



Setting the benchmark for excellence

Geschäftsbericht 2024



Empowering
Communities to Progress.

 **Bank Austria**
Member of  UniCredit

Einleitung	6
Bank Austria Konzernabschluss	70
Konzernlagebericht	70
Konzernlagebericht – Nichtfinanzielle Erklärung	94
ESRS 2 – Allgemeine Informationen	100
ESRS E – Umweltinformationen	173
ESRS S – Soziale Informationen	270
ESRS G – Governance-Informationen	337
Konzernabschluss nach IFRS	347
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	348
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	349
Konzernbilanz	350
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	352
Konzern-Geldflussrechnung	354
Anhang zum Konzernabschluss	356
A – Rechnungslegungsmethoden	357
B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung	419
C – Details zur Bilanz	439
D – Segmentberichterstattung	468
E – Risikobericht	475
F – Zusätzliche Informationen	569
Bericht der Abschlussprüfer	590
Bestätigungsvermerk	590
Zusicherungsvermerk über die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung	595
Bericht des Aufsichtsrats	599
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	602
Organe der UniCredit Bank Austria AG	603
Schlussbemerkung des Vorstands	607
Ergänzende Angaben	608
Investor Relations, Ratings, Impressum und Hinweise	614

Einleitung

Einleitung	6
UniCredit im Überblick	6
Brief des CEO der UniCredit	13
Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Bank Austria	19
Strategisches Rahmenwerk	21
Umsetzung der Strategie	29
Finanzieller Überblick	42
ESG im Überblick	48



Exzellenz bei UniCredit

UniCredit ist eine paneuropäische Bank mit einem einzigartigen Service-Angebot in **Italien, Deutschland, Österreich sowie Zentral- und Osteuropa**. Unser Ziel ist es, Gemeinschaften zu stärken, damit sie sich weiterentwickeln können, indem wir die besten Lösungen und Dienstleistungen für alle Stakeholder anbieten und so das volle Potenzial unserer Kund:innen und unserer Mitarbeiter:innen in ganz Europa freisetzen.



UniCredit: ein paneuropäisches Network, das dreizehn Banken stärkt und auf die Synergien der gesamten Gruppe setzt

Confirming our value proposition

UniCredit ist fest in den lokalen Gemeinschaften verwurzelt und nimmt in den Ländern und Regionen, in denen wir präsent sind, eine führende Position ein, insbesondere in Bezug auf Rentabilität und Effizienz. Die Banken vor Ort managen ihr Tagesgeschäft und setzen die Strategie der Gruppe um. Die Gruppe gibt die übergreifende Richtung vor und harmonisiert skalierbare Aktivitäten, indem sie alles auf einen gemeinsamen Nenner bringt.

Wir bieten unseren Kund:innen ein Tor zu Europa

Unsere Hauptgeschäftsstellen befinden sich in Italien, Deutschland, Österreich und den zentral- und osteuropäischen Ländern, die alle von drei hochwertigen Produktfabriken bedient werden: Corporate, Individual und Group Payment Solutions. Unser Ansatz ermöglicht es uns, so nah wie möglich an unseren Kund:innen zu sein und gleichzeitig die Größe der gesamten Gruppe für die Entwicklung und Bereitstellung der besten Produkte auf all unseren Märkten zu nutzen.

Kund:innen in den Mittelpunkt stellen

Wir bieten erstklassige Produkte und Lösungen, strategische Beratung und Innovation für mehr als eine Million KMU und Unternehmen sowie 14 Millionen Privatkund:innen sowie vermögende Privatkund:innen. Unsere erstklassigen firmeninternen Lösungen, ergänzt durch das erstklassige Branchenwissen unserer Partner, und mit verlässlichen digitalen und datengestützten Fähigkeiten schaffen wir einen bedeutenden Mehrwert für unsere Kund:innen, die im Mittelpunkt unseres Handelns stehen.

13

Führende Banken

>75.000

Talentierte Kolleg:innen²

4

Regionen

3

Produktfabriken

15 Mio.

Kund:innen weltweit

1.000+

Aktive Mitglieder von Mitarbeiter:innen-Netzwerken³



Italien – Powerhouse für qualitative Einkünfte

Kontinuierlich hohe Rentabilität und starkes Wachstum

Deutschland – Resilienter Anker

Qualitativ hochwertiges Wachstum und bestes Jahr aller Zeiten als Ergebnis einer erfolgreichen Transformation

Die Kennzahlen basieren auf dem Nettogewinn des FY2024 für Italien und Deutschland und 9M24 für CE&EE, gemäß der Methodik der Marktpräsentation der FY2024-Ergebnisse. Österreich basiert auf der Bilanzsumme der Bank gemäß der letzten verfügbaren Publikation.

1. Zu Zentral- und Osteuropa (CEE) gehören die Tschechische Republik, Ungarn, die Slowakei, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Rumänien und Serbien.
2. Personalstand zum 31. Dezember 2024.
3. Abgeleitete Merkmale der Vielfalt: LGBTQIA+, Geschlecht, STEM, Behinderung, kulturelle Vielfalt, Generationen, Caring

Größe und lokale Reichweite

Starke Banken, die als eine Gruppe vereint sind und kontinuierlich nach Spitzenleistungen streben

Österreich – Resilienter Anker

Meister der operativen und kapitalbezogenen Exzellenz, der die besten Ergebnisse aller Zeiten erzielt und die Transformation vorantreibt

CEE – Der Wachstumsmotor

Führend in der Region erzielt das CEE-Network in den einzelnen Märkten kontinuierlich hervorragende Leistungen und Wachstum

Förderung unserer vielfältigen Talente

UniCredit ist sich bewusst, dass wir das Potenzial unserer mehr als 75.000 Mitarbeiter:innen, Unternehmen und Communities in ganz Europa stärken müssen. Wir haben seit langem erkannt, dass eine gerecht organisierte, integrative und vielfältige Arbeitsorganisation unerlässlich für unser Geschäft ist und ein stärker faires, integratives und positives Arbeitsumfeld schafft. Wir sind davon überzeugt, dass große Dinge möglich sind, wenn Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DE&I) in Harmonie funktionieren.

Internationale Ausrichtung

Internationale Präsenz im Verwaltungsrat (%)

36

Internationale Präsenz im Group Executive Committee (%)

67

Frauenanteil

Verwaltungsrat (%)

50

Group Executive Committee (GEC) (%)

50

Leadership Team (%)

34

Das Geschäftsmodell

Unser Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, nachhaltiges Wachstum zu erzielen, das auf einem starken Fundament in der gesamten **Wertschöpfungskette von 13 führenden und leistungsfähigen Banken** mit lokaler Präsenz und starker Kundennähe aufbaut ist und einen gemeinsamen Nenner hat: die **Stärke von drei Produktfabriken** mit einem Netzwerk strategischer Partner, ein zentralisiertes und effizientes **Group Procurement**, das durch **Digital & Operations** kontinuierlich optimiert und vereinfacht wird.



Erweiterung unseres Produktangebots: drei globale Produktfabriken

Während die Kunden unsere Dienstleistungen über lokale Banken in Anspruch nehmen, wird unser umfassendes Angebot zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse von unseren drei globalen Produktfabriken – **Corporate, Individual und Payment Solutions** – erstellt. Jede dieser Fabriken liefert erstklassige Lösungen, die intern oder über unser dynamisches Netzwerk von vertrauenswürdigen Partnern entwickelt werden.



Corporate Solutions

Unternehmen stärken, um zu wachsen

Wir verfügen über eine große Anzahl von Firmenkunden und bieten ihnen über drei Produktlinien - Advisory & Financing, Client Risk Management, Trade & Correspondent Banking.- nahtlosen Zugang zu Services mit hohem Mehrwert. Durch die Kombination von fundierter lokaler Expertise und einer starken grenzüberschreitenden Präsenz unterstützen wir unsere Kunden mit einer breiten Palette von Produkten und Dienstleistungen, die sie benötigen, um ihre Wachstumsambitionen zu fördern.

Individual Solutions

Beratung der Kund:innen zur Erreichung ihrer Ziele bei Veranlagungen und Versicherungen

Die Kunden profitieren von einer großen und attraktiven Produktpalette für Privatkunden, Wealth Management und Private Banking in allen unseren Märkten. Indem wir unsere internen Stärken mit externem Spitzen-Know-how kombinieren, bieten wir ihnen eine größere Auswahl und Zugang zu unseren globalen Lösungen und Plattformen. Wir haben unsere haus eigene Investment-Marke (onemarkets) lanciert und entwickeln sie weiter. Wir integrieren das Versicherungsgeschäft nahtlos in unser Produktangebot und haben einen einzigartigen Kundenstamm für Cross-Selling.

Payments Solutions

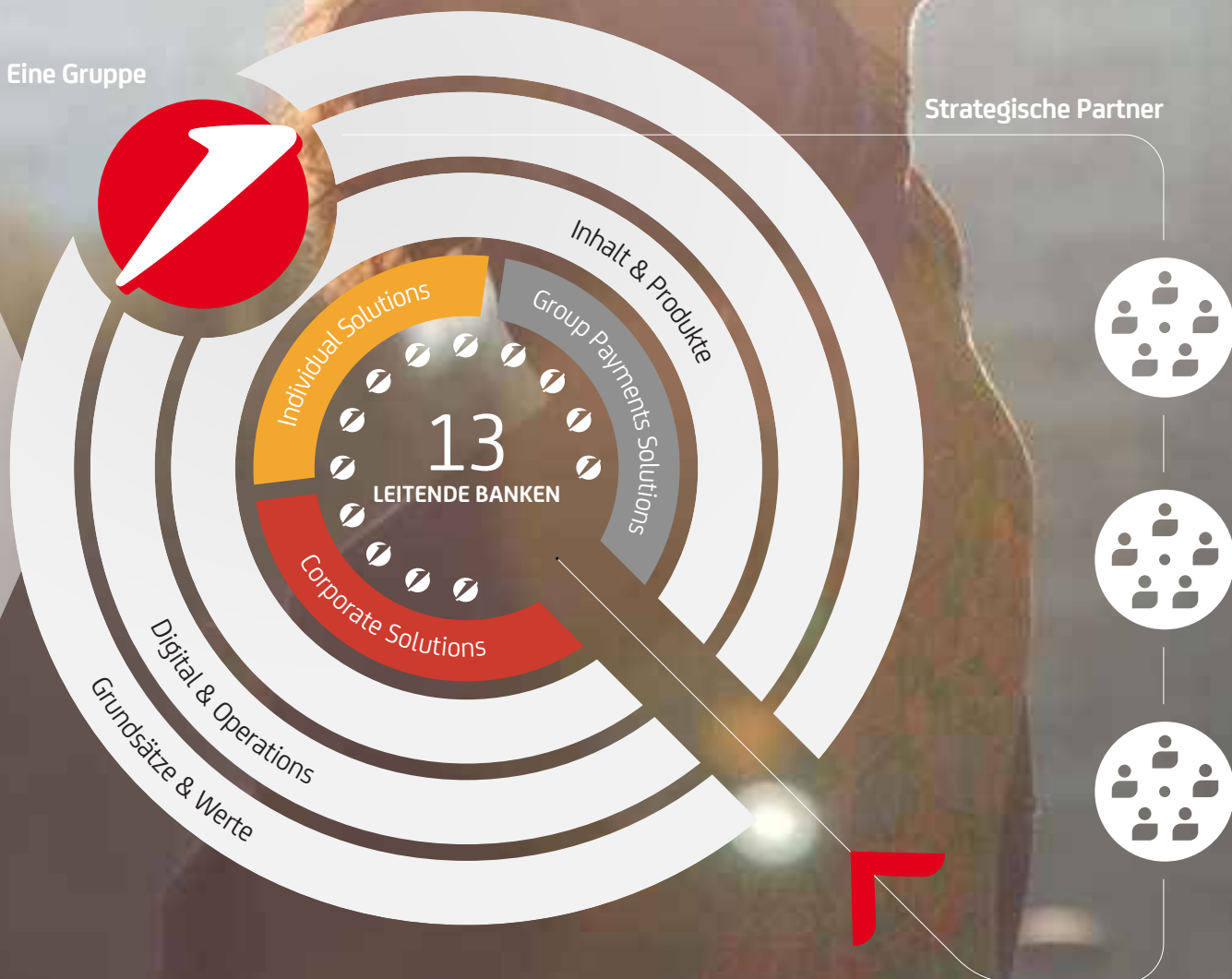
Die erste Wahl für den Zahlungsverkehr für alle Kund:innen in Europa

Unsere einzigartige paneuropäische Präsenz, unsere grenzüberschreitende Ausrichtung, unser Know-how im Zahlungsverkehr sowie unsere ausgezeichnete Qualität bei Daten und Technologien unterstützen unsere Vision, die erste Wahl für den Zahlungsverkehr in Europa zu werden. Im Jahr 2024 sind wir eine Multi-Market-Partnerschaft mit Mastercard eingegangen, während unsere neue Group Payments Solutions Factory unser internationales Angebot erweitert und sich die Zahl der Unternehmen, die auf unser digitales Portal zugreifen, seit 2021 fast verdoppelt hat.

Wie wir Werte schaffen

Eine Gruppe

Strategische Partner



Die Kunden unserer Partner

Das stärkste Ergebnis in der Geschichte unserer Bank

Das Jahr 2024 brachte Rekordergebnisse, die 16 aufeinanderfolgende Quartale mit profitabilem Qualitätswachstum krönen. Alle unsere Regionen und Produktfabriken haben eine hervorragende Leistung erzielt und sämtliche im Jahr 2021 gesetzten Ziele übertroffen. Diese Performance illustriert bringt kurzfristige Spitzenleistungen mit den notwendigen Vorbereitung auf die Zukunft in Einklang und ist ein Beweis für die Zuverlässigkeit von UniCredit und ihren Mitarbeiter:innen.

Finanz-Highlights

ERTRAGSWACHSTUM

24,8 Mrd. €

Bruttoerträge

+4.3% im Jahresvergleich
+4.0% Nettoerträge

BETRIEBSEFFIZIENZ

37,9 %

Aufwand/Ertrag-Koeffizient

-1.8pp im Jahresvergleich
9,4 Mrd. € Kosten, -0,6% im Jahresvergleich

BETRIEBSERGEBNIS

15,4 Mrd. €

BETRIEBSERGEBNIS

+7,5% im Jahresvergleich

KAPITALEFFIZIENZ

8,7 %

Netto-Einnahmen-zu-RWA-Verhältnis

+0.8pp FY/FY

KREDITQUALITÄT

15 bps

Risikokosten

+2bps im Jahresvergleich

ORGANISCHE KAPITALBILDUNG¹

444 bps

12,6 Mrd. €

BEST-IN-CLASS PROFITABILITÄT, BRUTTOUMSATZ ROTE

17,7%

RoTE @13%
CET1r 20.9%

FY24 INCREASED DISTRIBUTIONS²

9 Mrd. €

>26 Mrd. € Gesamtausschüttungen
GJ21-24

REKORDGEWINN

9,7 Mrd. €

Ausgewiesener Reingewinn

+2.2% im Jahresvergleich
10,3 Mrd. € zugrunde liegender Gewinn³

1. Vor Berücksichtigung der Auswirkungen strategischer Investitionen.

2. Von der Bardividende (3,73 Mrd. €) wurden bereits 1,44 Mrd. € als Zwischenzahlung geleistet. Vom Aktienrückkauf (5,27 Mrd. €) sind 1,7 Mrd. € bereits vollzogen, der Rest muss noch von den Aufsichtsbehörden und den Aktionären auf der Hauptversammlung genehmigt werden und wird voraussichtlich nach Abschluss des BPM-Angebots in Angriff genommen.

3. Nettogewinn nach Abzug von Integrationskosten und der vollen Deckung durch RusChemAlliance (RCA).

ESG-Highlights

Dank unserer starken ESG-Basis konnten wir 2024 weitere Fortschritte bei unseren ESG-KPIs erzielen.

Environment

Nachhaltige Finanzinstrumente und Net Zero-Engagements.

→ Lesen Sie mehr auf **Seite 62**



Wir haben unsere nachhaltigen Finanzinstrumente weiterentwickelt und vergaben seit Januar 2022 einen Gesamtbetrag von 26,9 Milliarden Euro an „grünen“ Krediten.

11

Emittierte Green Bonds

6,5 Mrd. €

Gesamtbetrag der Finanzierung durch Green Bonds

Social

Finanzierung von sozialen Initiativen in unseren Communities.

→ Lesen Sie mehr auf **Seite 63**



Seit 2022 haben wir 13,2 Milliarden Euro für die Finanzierung sozialer Initiativen über Mikrokredite, Impact Financing und die Kreditvergabe an benachteiligte Regionen zur Verfügung gestellt.

78,1 Mio €

FY24 contribution to communities

ca. 15.000

Stunden wurden für Freiwilligenarbeit durch unsere Kolleg:innen geleistet

Governance

ESG-orientierte Vergütung und solider DE&I-Rahmen.

→ Lesen Sie mehr auf **Seite 64**



Bei der Vergütung des CEO und des Top-Managements wurde die langfristige Leistung in Bezug auf ESG-Kriterien, DE&I-Prioritäten und Klimarisiken mit 20 Prozent gewichtet.

Außerdem wurde eine Verknüpfung mit den Werten und der Kultur der Gruppe – **“Winning. The Right Way. Together”** etabliert und Teil der kurzfristigen Scorecard.

+1.500

Kolleg:innen der gesamten Gruppe sind Teil des Culture Networks

365

Initiativen wurden im Kontext unserer Well-Being-Offensive realisiert



Vorreiter für das Banking Europas

”

Mit UniCredit Unlocked haben wir eine neue Ära für die Bank gestartet. Ich glaube, dass wir das erneut schaffen und uns dabei sogar noch weiter verbessern werden.“

Sehr geehrte Stakeholder,

Seit dem Start von UniCredit Unlocked im Jahr 2021 hat uns unsere erfolgreiche Strategie zur Verwirklichung unserer Vision – die Bank für die Zukunft Europas zu sein – zu einer der leistungsstärksten Banken Europas und zu einer Bank, die anderen den Weg vorgibt.

UniCredit hat vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2024 eine außergewöhnliche Transformation vollzogen und dabei Quartal für Quartal hervorragende Finanzergebnisse erzielt, die neue Maßstäbe im Banking setzen.

Alle unsere Mitarbeiter:innen orientieren sich heute einheitlich, neu fokussiert und motiviert an einer einzigen Vision, Strategie und Kultur.

Wir haben das Vertrauen in unsere 13 Banken und in unsere Mitarbeiter:innen erneuert und sie bestärkt, als EINE Gruppe zusammenzuarbeiten.

Wir haben unsere Organisation, unsere Prozesse und unsere Arbeitsweise vereinfacht und gestrafft, unsere Effizienz verbessert und gleichzeitig in unsere Mitarbeiter:innen, in die Digitalisierung, in unsere Produktfabriken sowie Vertriebskanäle investiert, um unseren Kund:innen einen deutlichen Mehrwert bieten zu können.

Unser Handeln war von unseren Werten geleitet und wir waren auf unser grundlegendes Ziel fokussiert, Communities zu stärken, damit sie wachsen können.

Wir haben unser ESG-Engagement durch wesentliche Investitionen im Sozialbereich weiter ausgebaut, etwa mit insgesamt 2,6 Mrd. € für unsere Initiative „UniCredit for CEE“ und unsere neue Edu-Fund-Plattform, die Programme zur Bekämpfung von Bildungsdefiziten in unseren Communities unterstützt.

All das zusammen macht unseren bewährten Plan für das Banking aus, nicht nur in Bezug auf die finanziellen Erfolge, sondern auch in Bezug auf die Art und Weise, wie wir die Communities, in denen wir tätig sind, unterstützen, sollten.

Rekordverdächtige Ergebnisse

Unser Ergebnis im Jahr 2024 war das beste in der langen Geschichte der UniCredit. Das jüngste Quartal markiert unser 16. Quartal in Folge mit profitablen Wachstum.

24,2 Mrd. €

Nettoerträge

+4% im Jahresvergleich

>11 Mrd. €

In unseren Product
Factories generierte Erträge

ca. **17,7** %

RoTE
Ziel: 10 %

513 %

Total Shareholder Return

Ab 2021-2024 3x höher
als unsere europäischen
Mitbewerber

>26 Mrd. €

Ausschüttungen insgesamt

2021-2024
Ziel: 16 Mrd. €

12,6 Mrd. €

Organische Kapitalbildung

Im Jahr 2024

Unsere Eigenkapitalrendite (RoTE) erreichte trotz des beträchtlichen Überschusskapitals, das wir immer noch halten, ca. 18 Prozent und ist, bereinigt um dieses Überschusskapital, die beste ihrer Klasse. Unser ausgewiesener Nettogewinn erreichte 9,7 Mrd. € (10,3 Mrd. € bereinigt). Unser organischer Kapitalzuwachs von 444 Basispunkten - das entspricht 12,6 Mrd. € – hat es uns ermöglicht, 9,0 Mrd. € für Ausschüttungen zu akkumulieren und gleichzeitig eine CET1-Quote von ca. 15,9 % beizubehalten, wobei ca. 6,5 Mrd. € an Überschusskapital im Vergleich zu unserer CET1-Quotenvorgabe vorhanden sind.

Unsere Nettoerträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozent auf 24,2 Mrd. € und untermauerten damit die Qualität unserer Erträge, da die Rentabilität des Nettozinsenertrags weiterhin erstklassig ist und unsere Gebühren, angetrieben durch unsere wieder aufgebauten marktführenden Product Factories, einen Spitzenwert von 343 % der Gesamteinnahmen erreichten.

Auch unsere operative Effizienz und unsere Kapitaleffizienz haben sich weiter verbessert, mit einer Cost/Income-Ratio <38 % und einem Nettoertrags/RWA-Verhältnis von 8,7 %.

Wir haben unsere Verteidigungslinien weiter ausgebaut, um unsere Zukunft zu schützen und voranzutreiben, und haben dabei außerordentliche Belastungen in Höhe von 1,3 Milliarden € in Kauf genommen.


In den letzten vier Jahren erzielten wir eine Gesamtrendite für unsere Aktionäre von 513 % und übertrafen damit unsere europäischen Konkurrenten um das Vierfache. Die kumulierten Ausschüttungen beliefen sich auf insgesamt 26 Mrd. €, was mehr als dem 1,5-fachen unserer Marktkapitalisierung zu Beginn des Zeitraums entspricht. Unser Wachstum nach Ertrag je Aktie bzw. Dividende je Aktie (CAGR) von 48 Prozent bzw. 64 Prozent spricht für sich selbst. Wir sind die aktionärsfreundlichste Bank in Europa.

Aufbruch in eine neue Ära.

Die letzten vier Jahre haben eine solide Grundlage für unsere nächste Phase des Qualitätswachstums geschaffen. Wir haben uns darauf vorbereitet, den entscheidenden nächsten Schritt zu tun. Wir werden unser Engagement verdoppeln, um mehr Wert aus unserer Bank zu schöpfen und über die von uns gesetzten Maßstäbe hinauszugehen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir nun zur zweiten Phase von UniCredit Unlocked übergehen: Beschleunigung.

Unsere attraktive geografische Präsenz, unser Kunden- und Geschäftsmix, der durch unsere unübertroffenen Verteidigungslinien geschützt ist und von unserem Team genutzt wird, wird es uns ermöglichen, uns weiter positiv von unseren Mitbewerbern zu unterscheiden und eine siebenjährige Erfolgsbilanz über den Zyklus hinweg aufzustellen.

Wir freuen uns in gleichem Maß über die Chance, die sich uns bietet, wie wir zuversichtlich sind, dass wir sie nutzen werden.



Unser Vorgehen zeigt, dass der Binnenmarkt in Europa reformiert werden muss, damit er so funktioniert, wie er sollte, und unsere europäischen Communities stärkt, anstatt sie zu schwächen.

Wir zeigen die Führungsstärke, die Europa in dieser Frage braucht, um das strukturelle Wachstum unserer Region zu unterstützen und der jahrelangen wirtschaftlichen Stagnation ein Ende zu setzen.

Die Kraft, die hinter unserem Konzept für Banking steht, sind die Menschen bei UniCredit, die durch eine Vision, eine Strategie und eine Kultur, an die wir alle glauben, als EINS zusammenstehen, und die uns zum Erfolg geführt haben. Ich bin zugleich dankbar für ihre Anstrengungen und geehrt, an deren Spitze zu stehen.

Mit UniCredit Unlocked haben wir eine neue Ära für die Bank gestartet. Ich glaube, dass wir das erneut schaffen und uns dabei sogar noch weiter verbessern werden. Ich bin überzeugt, dass wir diesen Prozess gemeinsam sogar beschleunigen können!

Ihr,



Andrea Orcel
Chief Executive Officer UniCredit S.p.A.

Ein einzigartiges Investmentangebot

Erzielung eines unübertroffenen Shareholder Value bei gleichzeitiger Schaffung von Grundlagen für die Zukunft

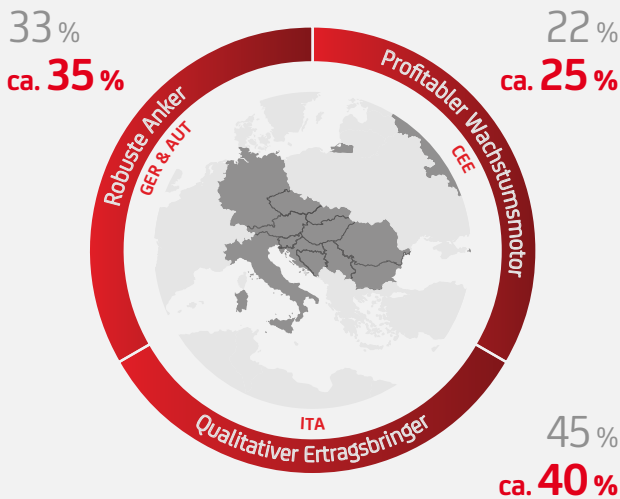


Strukturelle Vorteile

Attraktiver geografischer Mix

2024-2027 KPIs

● Anteil am Nettogewinn 2024¹ ● Anteil am Nettogewinn 2027¹



Qualitativer Kundenmix

15 Mio.

Kunden in ganz Europa
(+3.5m Alpha Bank)

60%

KMU, Privatkunden und Affluent,
In % der Erträge²

Überlegener Kundenmix

#1

Nettozins-Ertrag
RoAC³

40%

Verhältnis der Gebühren
zu den Erträgen nahezu
40%⁴



Nachgewiesene Leistung

Führende Finanzergebnisse

12/12

Finanzielle Ziele
überschritten⁵

Leader

bei operativer Effizienz
und Kapitaleffizienz und
Rentabilität⁶

Deutliche Transformation

Eine

Vision, Strategie und
Kultur

Volles
Redesign

und schlanke
Organisation

Neue nachhaltige Run-Rate

+5x

Nettogewinn
seit 2021⁷

3x

RoTE seit 2021⁷

1. Anteil am Nettogewinn berechnet als Summe von Italien, Deutschland und Österreich und CEE (ohne Russland); ohne Group Corporate Center.
2. KMU einschließlich Kleinunternehmen.
3. Peers: BBVA, BNP Paribas, Commerzbank, Credit Agricole S.A., Deutsche Bank, ING, Intesa San Paolo, Santander, Société Générale.
4. Gebühren einschließlich Nettoversicherungsergebnisse und ohne Vodeno und Aion.
5. UniCredit Unlocked Ziele 2024.



Mit strukturellen Vorteilen – wie der einzigartigen geografischen Präsenz, dem hochwertigen Kundenstamm und dem hervorragenden Geschäftsmix - sind wir einzigartig für den Erfolg positioniert.

Unsere bewährte Umsetzung liefert führende Finanzergebnisse und eine nachhaltige Run-Rate: Wir treiben klare Alpha-Initiativen voran, die herausragende Renditen und zukünftiges Wachstum sicherstellen. Ein einzigartiges Investitionsangebot, das noch immer zu einer attraktiven Bewertung verfügbar ist.



Strategisch gestärkt

Klare Alpha-Initiativen

+1,4 Mrd. € **Hoch**
Gebühren 2024-2027⁴ Effizienz

Solide Verteidigungslinien

1,7 Mrd. € **3,6 Mrd. €**
Bestand an Overlays Integrationskosten, 2021-2024

Langfristiger Ansatz

Wachstum **ca. 2,5 Mrd. €**
durch mehrere strategische Investitionen (e.g. onemarkets, Vodeno) Zusätzliche IT-Investitionen, 2025-2027



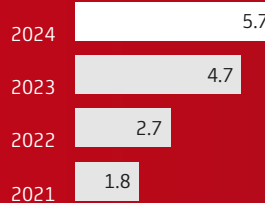
Herausragende Renditen

Nachhaltige organische Wertschöpfung

ca. 10 Mrd. € **Starkes**
Ziel für den Nettogewinn im Jahr 2027 Wachstum bei Erträgen und Dividenden je Aktie

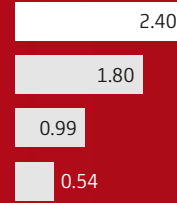
Erträge/Aktie

21-24 CAGR **+48%**



Dividende/Aktie

+64%



Top Ausschüttungspolitik

#1 **50%** **>FY24**
Ausschüttungs-Rendite⁸ 2024 Dividenden-Ausschüttungs-Ratio ab 2025 Erwartete jährliche Ausschüttung 2025-27

Strategische Flexibilität

ca. 6,5 Mrd. € **M&A**
Überschusskapital¹⁰ nur, wenn mit Wertschöpfung verbunden

6. #Nr. 1 in der Vergleichsgruppe 2024 Cost/Income, Nettoertrag/RWA und RoTE@13%.

7. 2024 gegenüber 2021; Ausgewiesener Nettogewinn.

8. Gesamtausschüttung wie für 2024 angekündigt auf Basis der durchschnittlichen Marktkapitalisierung 2024 für die Peer Group gemäß Fußnote 3.

9. Vorbehaltlich anorganischer Möglichkeiten und der Verwirklichung der finanziellen Ziele

10. vs. Ziel CET1r 12,5-13%.

Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Bank Austria



Am 11. Februar 2025 verkündete UniCredit „Rekord-Ergebnisse für 2024 und Rekord-Ausschüttungen – die Krönung von drei Jahren Erfolg und das Übertreffen der mit *„UniCredit Unlocked“* gesetzten Ziele“ mit dem 16. aufeinanderfolgenden Quartal nachhaltigen profitablen Wachstums und dem Erreichen des höchsten jemals ausgewiesenen Nettogewinns für ein Gesamtjahr. Sowohl die Region Zentraleuropa (CE, Central Europe) als auch die Bank Austria erzielten im Geschäftsjahr 2024 erneut starke Erträge und zeigten ein diszipliniertes Kosten- und Risikomanagement. Unsere Bank setzte die österreichische Erfolgsgeschichte der letzten Quartale fort und machte einen weiteren wichtigen Schritt zur vollen Ausschöpfung ihres Potenzials. 2024 war für die Bank Austria erneut ein starkes Jahr mit ausgezeichneten Rentabilitäts- und Effizienzkennzahlen.

Ich möchte Ihnen einige der wichtigsten Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024 der Bank Austria vorstellen:

Unsere Bank erzielte Betriebserträge von 2,7 Mrd €, was einem Anstieg von 3% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die hohen Erträge bestätigten unsere sehr gute Leistung und wurden insbesondere durch einen höheren Provisionsüberschuss gestützt, der auf eine starke Performance in allen Segmenten, insbesondere bei den Anlage- und Kundenprovisionen, sowie einen stabilen Zinsüberschuss zurückzuführen ist.

Die wichtigsten Faktoren für das ausgezeichnete Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 waren der nachhaltige Beitrag aller Geschäftsbereiche dank der effektiven Umsetzung der *„UniCredit Unlocked“*-Initiativen und unser Engagement für Kostendisziplin: Die Betriebskosten sanken trotz der Entwicklung der Gehälter und der Inflation um 1% gegenüber dem Vorjahr.

Nach einer gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderten Risikovorsorge in Höhe von -41 Mio € erzielten wir 2024 ein Betriebsergebnis nach Kreditrisikovorsorgen von 1,7 Mrd € (+5% im Jahresvergleich) und, angetrieben durch höhere Erträge und Kosteneinsparungen, einen hervorragenden Nettogewinn von 1,3 Mrd € (+14% ggü. Vorjahr), womit wir einen weiteren Rekord für unser österreichisches Geschäft erzielten.

Einleitung

Infolgedessen haben sich die wichtigsten Kennzahlen unserer Bank weiter verbessert: Die Cost-Income-Ratio sank 2024 deutlich von 39,2% auf 37,8%, und der Return on Allocated Capital (ROAC) stieg aufgrund des deutlich höheren Ergebnisses von 20,8% im Vorjahr auf 23,8% im Jahr 2024. Und nicht zuletzt liegt die Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) unserer Bank bei ausgezeichneten 19,3%, sie ist damit unverändert gegenüber dem Vorjahr und ein Beleg für unsere starke Kapitalbasis.

Die Strategie „*UniCredit Unlocked*“ hat sich als erfolgreich erwiesen. In den vergangenen drei Jahren haben wir uns darauf konzentriert, unser Leistungsversprechen auszubauen und zu bestätigen und damit die Grundlage für die Freisetzung unseres vorhandenen Potenzials zu schaffen. Die Ergebnisse der Bank Austria sind hervorragend und haben die erste Phase von „*UniCredit Unlocked*“ mit einem neuen Rekordergebnis im Geschäftsjahr 2024 gekrönt.

Wir haben uns erfolgreich von einem Nachzügler zu einem führenden Unternehmen unserer Branche entwickelt, mit einer starken Kapitalposition und starken Verteidigungslinien – und sind damit unseren Konkurrenten voraus. Unsere Einnahmen sind stark, unsere Rentabilität ist bemerkenswert und unsere Cost-Income-Ratio hat sich erneut verbessert. Wir werden jetzt als Qualitätsführer mit einer starken Kapitalposition gesehen.

Mit dem Eintritt in die nächste Phase unserer Strategie „*UniCredit Unlocked*“ werden wir unsere Position weiter festigen, unser volles Potenzial in den kommenden Jahren ausschöpfen und den Wettbewerbsvorsprung noch weiter ausbauen. Wir werden auch weiterhin eine überdurchschnittliche finanzielle Performance erbringen und Mehrwert für unsere Aktionäre schaffen. In den nächsten drei Jahren werden wir uns auf unsere Zielkunden und den Ausbau unserer Produktpalette konzentrieren, während wir unsere Organisationsabläufe weiter optimieren und den Kundenservice weiter verbessern.

Das makroökonomische und geopolitische Umfeld bleibt schwierig und unvorhersehbar. Wir sind jedoch gut aufgestellt, um eine Normalisierung der Zinssätze und der Risikokosten und der Kosteninflation aufzufangen. Unsere Diversifizierung – zusammen mit den Maßnahmen des Managements, den Integrationskosten und den bereits vorgenommenen Overlays – verschafft uns einen wichtigen Vorteil. Dies wird es uns ermöglichen, unsere hohe Rentabilität und Ausschüttungen fortzusetzen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass unsere Bank mit dieser hervorragenden Erfolgsbilanz alle anstehenden Herausforderungen im Jahr 2025 meistern wird.

Wir bleiben unserem Ziel „**Empowering Communities to Progress**“ verpflichtet und werden weiter Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigeren, integrativeren und gerechteren Gesellschaft machen.

Ich danke allen unseren Stakeholdern für ihr Vertrauen und fordere sie auf, uns auch weiterhin zu unterstützen, damit wir **die Bank für Europas Zukunft** werden und neue Maßstäbe im Bankwesen setzen können.

Gianfranco Bisagni

Vorsitzender des Aufsichtsrates der UniCredit Bank Austria AG

UniCredit Unlocked hat sich als eine erfolgreiche Gruppenstrategie erwiesen, die unsere Stärken ausspielt. Wir entwickeln diese Strategie zu Unlock Acceleration im Jahr 2025 und darüber hinaus weiter.

Unsere Vision
ist es, die Bank
für die Zukunft
Europas zu
sein



Vereint durch eine klare Vision

Die Bank für die Zukunft Europas

Angetrieben von Kultur, Grundsätzen und Werten

Integrity, Ownership, Caring

Inspiriert durch ein gemeinsames Ziel

Empowering Communities to progress

Stolz auf den Erfolg unserer Strategie

Industrielle Transformation, finanzieller Fortschritt

Engagiert für Nachhaltigkeit

Mit gutem Beispiel vorangehen, die Veränderung der Kunden unterstützen, sich für sozialen Wandel einsetzen

Unsere Kultur, Grundsätze und Werte

Unsere Gruppe hat neue Maßstäbe für das Bankgeschäft gesetzt, indem sie den Kunden in den Mittelpunkt stellt und den Mitarbeiter:innen ermöglicht, ihr Potenzial zu entfalten

Unsere **Kultur** ist der Schlüssel zu unserem Erfolg, denn sie vereint und inspiriert unsere Mitarbeiter:innen und motiviert sie dazu, als Team zu arbeiten und **Spitzenleistungen zu erbringen**. Unsere Kultur wird durch Leidenschaft und Enthusiasmus angetrieben und fördert einen positiven kulturellen Wandel in der gesamten UniCredit.

Gemeinsam bauen wir die **Bank für die Zukunft Europas** auf, als ein Team, das ein echter Partner für unsere Kund:innen ist. Eine bessere Bank, die bessere Ergebnisse erzielt, stark verankert in den richtigen Grundsätzen und **Werten**, und die nachhaltiges, qualitativ hochwertiges Wachstum und Wert schafft.

Werte

Integrity

- > Wir handeln im besten Interesse unserer Kund:innen
- > Wir sind ehrlich, geradlinig und transparent
- > Wir tun das Richtige – auch wenn es niemand beobachtet.



Ownership

- > Wir halten unsere Versprechen ein und übernehmen die Verantwortung für unser Handeln und unsere Zusagen
- > Wir sind in der Lage, Entscheidungen zu treffen und aus Fehlern zu lernen. Wir melden uns zu Wort – um eine Idee oder eine Meinung zu äußern, oder wenn wir etwas für falsch halten.



Caring

- > Wir kümmern uns um unsere Kund:innen, die Gesellschaft, in der wir leben, und uns gegenseitig
- > Wir sind bestrebt, einander zu helfen und dafür zu sorgen, dass es unseren Mitarbeiter:innen gut geht
- > Wir behandeln uns gegenseitig mit Respekt und schätzen unsere Unterschiede.



Unsere **Werte** sind die Grundlage unserer Identität – das, was wir an unsere Mitarbeiter:innen weitergeben, was unsere Mitarbeiter:innen verbindet und was sie in ihrem Handeln umsetzen. Sie sind das Herzstück unserer Entscheidungsfindung und **sorgen dafür, dass wir für unsere Kund:innen ehrlich, geradlinig und transparent arbeiten**. Wir engagieren uns für unsere Kund:innen, Communities und uns gegenseitig, indem wir jeden mit Respekt behandeln und

unsere Unterschiede wertschätzen. Im Jahr 2024 haben wir unser **Wertversprechen als Arbeitgeber** erneuert, um unser Team dabei zu unterstützen, unsere Werte zum Leben zu erwecken und sicherzustellen, dass jeder bei UniCredit motiviert ist, aktiv zu „Unlocking a Better Tomorrow“ beizutragen. Mit gemeinsamer Stimme schaffen wir ein Narrativ in der gesamten Gruppe und steigern die Bekanntheit und Attraktivität unserer Marke.

Neue EVP: Unlock a Better Tomorrow

Im März 2024 haben wir ein neue Employer Value Proposition (EVP) eingeführt: „Unlock a Better Tomorrow“ – passend zu unsere Strategie und unseren Zielen.

Wir wollen, dass unsere derzeitigen und künftigen Mitarbeiter:innen ihr volles Potenzial bei UniCredit entfalten können - wir wollen Menschen anziehen und an uns binden, die unsere Werte Integrity, Ownership und Caring teilen .

Zu unseren Zielen gehört es, Chancengleichheit für alle Kolleg:innen zu gewährleisten, die persönliche Entwicklung und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen zu fördern, ein positives und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen und unsere einzigartige internationale Präsenz zu nutzen. Indem wir ermutigen und inspirieren, werden wir Innovationen vorantreiben und bessere Lösungen für alle unsere Kund:innen schaffen, denen wir unseren Erfolg zu verdanken haben.

Unser EVP stützt sich auf vier Säulen:

> **Beschleuniger unserer Ambitionen** – wir konzentrieren uns darauf, unsere Kund:innen in den Mittelpunkt zu stellen und das Potenzial unserer Mitarbeiter:innen als Individuen und in ihrer professionellen Rolle zu fördern. Wir sind eine bessere Bank und erzielen bessere Ergebnisse für unsere Stakeholder. Gemeinsam bauen wir die Bank für die Zukunft Europas auf.

> **Champions der Vielfalt** – wir fördern ein integratives Umfeld, in dem es keine Grenzen gibt, wie hoch und wie weit unser Team gehen kann. Als Gruppe bieten wir vielfältige und dynamische internationale Erfahrungen, wie sie nur eine paneuropäische Bank bieten kann.

> **Herausforderungen suchen und Veränderungen herbeiführen** – in unserem Team arbeiten talentierte, engagierte und aufgeschlossene Menschen, die den Status quo in Frage stellen. Sie liefern digitale Innovationen, die inspirieren; sie verschieben Grenzen und streben danach, neue Maßstäbe für das Bankwesen zu setzen. Man kann nicht sagen, was wir als nächstes tun könnten.

> **Treiber des nachhaltigen Wandels – Nachhaltigkeit liegt in unserer DNA.** Wir bauen unsere Communities und Volkswirtschaften zum Besseren um und stellen ESG in den Vordergrund unseres Handelns. Es ist uns ein Anliegen, eine sauberere, grünere Zukunft für unsere Mitarbeiter:innen, unsere Communities und die nächste Generation in Europa zu schaffen.

Um die Beiträge und Leistungen unserer Mitarbeiter:innen als Champions unserer EVP anzuerkennen und zu würdigen, haben wir die UniCredit Storyteller-Initiative ins Leben gerufen. In diesem Programm kommen unsere Kolleg:innen als Stimme unserer Bank zu Wort. Sie berichten über ihren Weg bei UniCredit und geben einen Einblick in das Leben bei UniCredit. Auf unserer Website finden Sie die Geschichten und erfahren mehr darüber.

Unsere Ziele

Communities stärken, um zu wachsen und gleichzeitig langfristiges, nachhaltiges Wachstum sicherstellen und allen unseren Interessenträgern einen Mehrwert bieten

Wenn wir mit den richtigen Grundsätzen und Zielen arbeiten, haben wir die Kraft, enorm viel Gutes zu tun – für unsere Kund:innen und Communities, unsere Mitarbeiter:innen, unsere Aktionär:innen und Investoren.

Auf der Grundlage einer wertorientierten Organisation engagieren wir uns aktiv und hören allen unseren Stakeholdern gleichermaßen genau zu.

UniCredit engagiert sich für die Einhaltung hoher Standards in Bezug auf Integrität, Transparenz, Professionalität und Zusammenarbeit im Umgang mit den Regulierungsbehörden – den EU-Behörden – und bei der Ausübung von Interessenvertretungsaktivitäten.

Wir kommunizieren aktiv mit den nationalen, europäischen und internationalen Regulierungsbehörden, um den EU-Rahmen für nachhaltige Finanzen zu verbessern und um den Übergang zu einer CO₂ – neutralen Wirtschaft zu ermöglichen.

Unsere Beiträge zu den Diskussionen in den EU-Institutionen und unsere aktive Beteiligung an der Entwicklung nachhaltiger Finanz-Regulierungen sind von zentraler Bedeutung für die Entwicklung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Umfelds für alle unsere Stakeholder.



Unsere Stakeholder



Unsere Kund:innen

Unsere Kund:innen stehen bei allem, was wir tun, im Mittelpunkt. Wir richten alles auf ihre Bedürfnisse aus und bieten ihnen durch erstklassige Produkte und innovative Lösungen eine große Auswahl und zudem Diskretion.

Unsere Teams bieten ein außergewöhnliches Service und eine persönliche Betreuung, bauen starke Beziehungen auf und übertreffen die Erwartungen immer wieder. Mit unserem Servicemodell nutzen wir eine Reihe von Vertriebskanälen – physische und Remote-Filialen, Callcenter, Internet und Mobile Banking – und sind für unsere Kund:innen jederzeit und überall erreichbar.

>12.000

Frontline-Einstellungen seit 2021,
konzernweit

ca. 85 %

Renovierte Filialen in Italien

26

Net Promoter Score, +4 Anstieg
gegenüber 2023



Unser Mitarbeiter:innen

Unsere Mitarbeiter:innen sind unser größtes Kapital. Wir haben ein offenes Ohr für sie und engagieren uns für ein Umfeld, in dem sie sich wertgeschätzt fühlen, in dem ihnen vertraut wird, in dem sie gestärkt werden und in dem sie Verantwortung übernehmen, damit sie sich auf wertschöpfende, kundenorientierte Tätigkeiten konzentrieren und Spitzenleistungen erbringen können.

Mit unserer gemeinsamen Vision und einer klaren Unternehmenskultur ziehen unsere Teams an einem Strang und sind inspiriert, unser Geschäft voranzutreiben und die individuellen Bestrebungen mit den Unternehmenszielen in Einklang zu bringen. Wir investieren in berufliches Wachstum durch Schulungen und einen klaren Karrierepfad, der Leistung anerkennt und belohnt.

Wir glauben an unser Mission-Statement und sind stolz darauf, wer wir sind und was wir gemeinsam können.

20.000

Menschen, die am Culture Day 2024
teilgenommen haben, inklusive
UniCredit CEO und Top-Management

ca. 33

Stunden für Schulungskurse pro
Mitarbeitenden pro Jahr

1 %

Gender Pay Gap bei vergleichbaren
Tätigkeiten, ausgehend von ca. 4 %,
100 Mio. € zur weiteren Senkung des
Gender Pay Gaps zugesagt



Unsere Aktionär:innen

Als einzigartiger paneuropäischer Champion nutzen wir die Synergien der Gruppe, um überdurchschnittliche Kapitalerträge und Ausschüttungen zu erzielen. Unsere UniCredit Unlocked-Strategie hat durchgängig einen unübertroffenen Wert geschaffen und gleichzeitig Vermögenswerte geschützt und Investitionen getätigt, um nachhaltiges, qualitativ hochwertiges Wachstum und eine angemessene Vergütung zu sichern.

Wir pflegen eine offene und transparente Kommunikation mit unseren Investoren, indem wir sie regelmäßig auf dem Laufenden halten, unsere Finanzkennzahlen offenlegen und proaktiv handeln. Durch Jahreshauptversammlungen, Calls mit Investoren und Roadshows bieten wir Plattformen für den Dialog, um Fragen zu klären und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Wir tauschen uns auch aktiv mit Investoren über ESG-Themen aus, indem wir unsere nachhaltigen Initiativen hervorheben und unsere Praktiken mit den Interessen der Investoren an einem verantwortungsvollen Wachstum abstimmen.

308

Institutionen, die im Jahr 2024
getroffen wurden

9 Mrd. €

Ausschüttungen im Jahr 2024

>26 Mrd. €

Kumulierte Ausschüttungen 2021-2024

Unsere Strategie

Die industrielle Transformation vorantreiben, in die Zukunft investieren

UniCredit Unlocked ist unsere einzigartige Strategie, die auf unsere eigenen Stärken zugeschnitten und flexibel genug ist, um sich an ein sich veränderndes Umfeld anzupassen.

In den vergangenen Jahren haben wir uns dafür engagiert, das in uns schlummernde Potenzial freizusetzen und den Grundstein für eine vollständig transformierte UniCredit zu legen.

Heute haben wir eine Gruppe mit einer Vision, einer Kultur und einer Strategie sowie einer klaren Ausrichtung, um Größe und Umfang zu harmonisieren und zu nutzen – erstklassige Produktfabriken, konvergierende Technologien und Abläufe. Wir verfügen auch über ein Network von 13 lokalen Banken, die in der Lage sind, ihre eigenes Geschäft vor Ort im Rahmen einer schlanken Organisation zu führen und hervorragende Ergebnisse zu liefern.

Unlocked Potential

Schaffung der Grundlagen für eine vollständig transformierte UniCredit: 2021 bis 2024



» **Empowerment und Vertrauen**

13 starke Banken die klare Grundsätze und Werte haben und die Konzernstrategie kaskadieren.

Investitionen, Vertrauen und Stärkung in unsere Mitarbeiter:innen mit klaren Grundsätzen und Werten.



» **Simplification und Streamlining**

Eine schlankere und schnellere Organisation, bei der die Entscheidungen näher an den Kund:innen getroffen werden, wo es darauf ankommt.

Vereinfachte und **harmonisierte Prozesse**.



» **Setzen auf gemeinsame Stärken**

Eine Vision, eine Kultur, eine Strategie.

Produktfabriken, Procurement und Technologie unter einem gemeinsamen Nenner, **um Größe und Reichweite zu nutzen.**

Die bisher erzielten **finanziellen Ergebnisse** zeugen von der Größe und Fortschritt, die bei der ganzheitlichen industriellen Transformation top-to-bottom erzielt wurden. Wir liefern nicht nur hervorragende Ergebnisse, sondern, was noch wichtiger ist, wir erzielen die richtigen Ergebnisse.

Ergebnisse, die die Disziplin zeigen, mit der wir uns auf **qualitativ hochwertiges, rentables Wachstum, operative und kapitaleffiziente** Maßnahmen, den Aufbau von Verteidigungslinien und weitere Investitionen in das Geschäft der Zukunft konzentrieren.

Qualitatives Wachstum

Konzentration auf ein kapitalschonendes Wachstum und eine qualitativ hochwertige Kreditvergabe bei gleichzeitiger Beibehaltung der Disziplin.

Operative Exzellenz

Vereinfachung und Streamlining mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Optimierung bei gleichzeitiger Fortsetzung der Investitionen in die Zukunft.

Exzellenz bei der Kapitalbildung

Überlegte Kapitalallokation und aktives Portfoliomanagement zur Gewährleistung einer nachhaltigen, erstklassigen organischen Kapitalbildung.

Unlocking Acceleration

2025 und in Zukunft: Eine neue Ära des nachhaltigen Wachstums einläuten



Die selbe **Strategie**, die sich entwickelt

Ausbau unserer strukturellen Stärken mit neuen Alpha-Initiativen, um unseren Wettbewerbsvorsprung weiter zu vergrößern.

Nachdem wir die Grundlagen geschaffen und unser volles Potenzial freigesetzt haben, treten wir nun in die nächste Phase ein, in der wir unsere Strategie zwar weiterentwickeln, aber nicht verändern werden.

UniCredit Unlocked wird dieselbe verbindende Vision, Kultur und inspirierende Zielsetzung beibehalten, während der Schwerpunkt der Strategie auf Unlocking Acceleration liegen wird, um unser volles Potenzial zu nutzen und den Wettbewerbsvorsprung weiter zu vergrößern, um eine neue Ära des nachhaltigen Wachstums einzuläuten.

Im weiteren Verlauf dieses Jahresfinanzberichts gehen wir näher auf unsere Fortschritte bei der Umsetzung der UniCredit Unlocked Strategie ein.



» Empowerment und Vertrauen

Eine Gewinnermentalität, die auf klaren Grundsätzen und Werten und einer gemeinsamen Kultur des Empowerments und des Vertrauens beruht. Förderung von Bottom-up-Ideen und eines Umfelds, in dem Mitarbeiter:innen stolz darauf sind, Wachstum und Erfolg selbst zu gestalten und voranzutreiben.

Unsere Fortschritte in diesem Jahr

2024 war ein weiteres Jahr, in dem wir unseren Mitarbeiter:innen intensiv zuhörten und auf allen Ebenen gemeinsam daran arbeiteten, die Kultur und die Werte, die uns ausmachen, zu verbreiten und zu stärken.

Wir haben erheblich in Ausbildung, berufliche Weiterbildung und kontinuierliches Lernen investiert, um unsere Talente für langfristigen Erfolg zu fördern.

Heute, als eine veränderte Bank, fühlen sich unsere Mitarbeiter:innen verbunden, wertgeschätzt, haben eine „Can-do“-Einstellung und sehen Fehler als Chance zum Lernen – und das alles im unermüdlichen Streben nach Spitzenleistungen.

Diese Fortschritte haben dazu beigetragen, dass wir zum zweiten Mal in Folge vom Magazin The Banker als Global Bank of the Year ausgezeichnet wurden.

16

Culture roadshows

Mit 20.000 beteiligten Kollegen, einschließlich CEO und dem Führungsteam

ca. 600

Kolleg:innen haben in Italien am Reskilling-Plan teilgenommen

Kolleg:innen aus zentralen Funktionen wechseln in kundennahe Vertriebs-einheiten, dieser Zugang soll auf die gesamte Gruppe ausgedehnt werden

30 Mio. €

Für die UniCredit Foundation

Starker Fokus auf Jugend und Bildung

25.000

Teilnehmer:innen in der UniCredit University in Italien im Jahr 2024, mit 50 Stunden aktivem Lernen pro Kopf

>16.000

Neuaufnahmen in Business-Bereichen, seit 2021, davon 9.000 junge Talente, die die Organisation transformieren





Gruppe

Empowerment von Teams zu Leadership

Ein neues umfangreiches Schulungsprogramm für unsere Mitarbeiter in Italien hat neue Wege der Zusammenarbeit bei der UniCredit eingeführt und die Entscheidungskompetenz für unsere Kreditteams gestärkt.

Unser Projekt „Empowerment Italy – Credit Delegations“, das im Juni 2022 nach einem Jahr der Vorbereitung umgesetzt wurde, ist ein bedeutendes Beispiel dafür, wie sich UniCredit verändert hat. Es hat den Mitarbeiter:innen geholfen, unser neues Business-Modell besser umzusetzen, da Eigenverantwortung und Umsetzungskraft gestärkt wurden. Es hat auch unsere Risiko- und Business-Bereiche eng aufeinander abgestimmt, eine noch bessere Zusammenarbeit gefördert und es beiden Bereichen ermöglicht, gemeinsam die Verantwortung für das italienische Kreditportfolio zu übernehmen, wodurch ein starkes Risikobewusstsein gewährleistet wird.

Unterstützt durch ein umfassendes vorbereitendes Trainingsprogramm hat das Projekt „Empowerment Italy – Credit Delegations“:

- > Größere Kundennähe erreicht
- > Unsere erste Verteidigungslinie neu aufgebaut und gestärkt
- > Unserer zweite Verteidigungslinie, das Risikomanagement, neu ausgerichtet und weiterentwickelt
- > Die Rollen zwischen erster und zweiter Verteidigungslinie geklärt, und unsere Kontrollmechanismen gestärkt

>2.000

Mitarbeiter:innen In Italien ausgebildet

Im FY23 wurden ca. 90% der Kreditentscheidungen getroffen, das bedeutet +5% im Vergleich zu FY21 (basierend auf dem Volumen)

70

Stunden Training pro Person, über 356 Kurse und 80 Trainer





Mai



Österreich

UniCredit unterstützt Bildungsakademie in Österreich

Gemeinsam mit der UniCredit Foundation (UCF) unterstützt die UniCredit Bank Austria nun langfristig ein herausragendes Bildungsprojekt im kulturell und sprachlich vielfältigsten Bezirk Wiens.

Die Bank unterstützt zwei Projekte, einerseits die Sozial- und Gesundheitseinrichtung CAPE 10 in Favoriten und andererseits die Bildungsinitiative Hobby Lobby. Der Beitrag von 600.000 Euro für diese Projekte stärkt unsere Bemühungen, gleiche Bildungschancen für Kinder und Jugendliche zu fördern.



Die UniCredit Bank Austria leistet einen nachhaltigen finanziellen Beitrag zu diesem herausragenden Projekt. Die Initiative CAPE 10 ebnet jungen Menschen den Weg zum Schulabschluss. Mit der Bildungsakademie bietet sie Schüler:innen in Wien ein niederschwelliges kostenloses Lern- und Bildungsangebot als wichtige Ergänzung zum regulären Lehrplan. Ziel ist es, gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen in einem kulturell und sprachlich vielfältigen Bezirk zu schaffen.

Ivan Vlaho

UniCredit Bank Austria CEO

» Simplification und Streamlining

Eine neue Arbeitsweise in einer schlankeren und effizienteren Organisation, in der Entscheidungen sehr kundennah getroffen werden. Vereinfachung und Harmonisierung der Prozesse, um nahtlose Erfahrungen zu bieten und unsere Mitarbeiter:innen darauf zu fokussieren, Wert zu schaffen.

Unsere Fortschritte in diesem Jahr

Bei UniCredit hinterfragen wir ständig unsere Organisation und überprüfen jeden Prozess, jede Tätigkeit und alle Kompetenzen, um sicherzustellen, dass wir uns auf das konzentrieren, was sowohl für unsere Kund:innen als auch für die Bank wirklich einen Mehrwert schafft.

2024 war ein Jahr mit bedeutenden Erfolgen – wir haben unsere Initiativen für Simplifizierung und Streamlining beschleunigt, indem wir die Ebenen zwischen uns und unsere Kund:innen reduziert und eine schlankere

Organisationsstruktur für schnellere und effizientere Services geschaffen haben.

Wir haben zahlreiche wichtige Prozesse überprüft und dabei auch Technologie und KI eingesetzt, um Komplexität zu reduzieren, zu automatisieren, unsere Arbeitsweise zu verbessern und gleichzeitig die wichtigsten Schritte zu optimieren, um mehr Effizienz und Wertschöpfung zu schaffen.

ca. -35 %

Verringerung der Organisationsstrukturen
ca.-50 % in der Holding

>2.000

Vorschläge zur Simplifizierung
ca. 50 % bei der Umsetzung in der gesamten Wertschöpfungskette in 10 Ländern

106

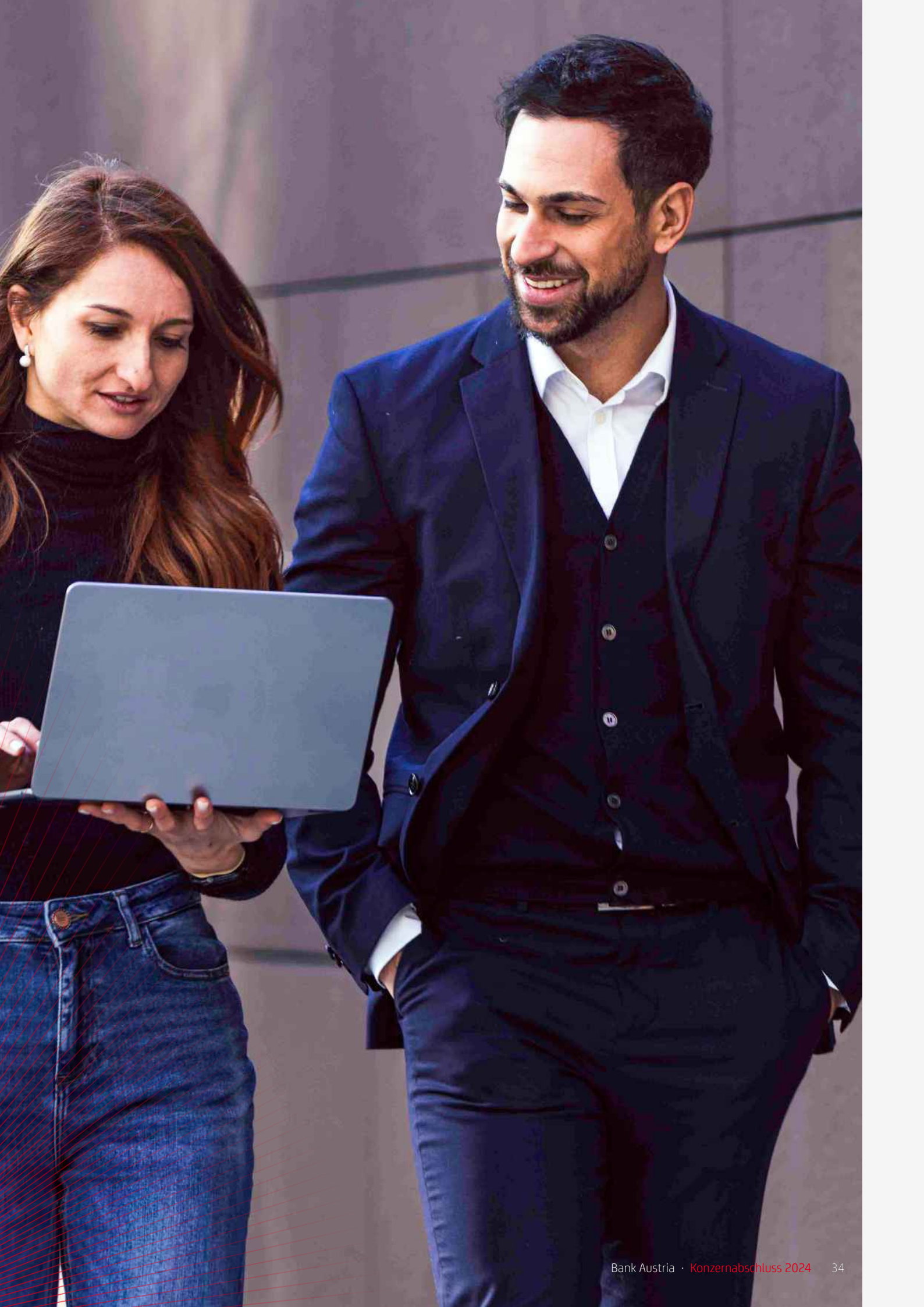
KI-Anwendungsfälle

-5

Weniger Ebenen für Kund:innen
(4 von 9)

>530

Apps, die außer Betrieb gingen



» Auf gemeinsame Stärken setzen

Eine Gruppe mit einer gemeinsamen Vision, Strategie und Kultur. Wir setzen auf Größe und Reichweite von best-in-class Produktfabriken, einem gemeinsamen Procurement sowie auf digitale und operative Servicierung aller gestärkten lokalen Banken.

Unsere Fortschritte in diesem Jahr

Während unsere Banken das Tagesgeschäft leiten, gibt die Gruppe die übergreifende Richtung vor und harmonisiert die skalierbaren Aktivitäten.

Im Jahr 2024 haben wir weiter in unsere Produktfabriken investiert, unsere Talente gestärkt und erhebliche Verbesserungen bei unseren Service-Angeboten erzielt. Wir sind gezielt Partnerschaften mit führenden Unternehmen der Branche eingegangen, um unsere internen Kompetenzen zu ergänzen und erstklassige Lösungen anzubieten.

Alle unsere Produktfabriken verzeichneten in diesem Jahr ein deutliches Wachstum, was das hohe Potenzial unserer Gruppe verdeutlicht, hoch-qualitative Produkte aus den zentralen Bereichen mit der Vertriebskraft unseres Networks in den Ländern zu verbinden. Darüber hinaus sichern unser zentralisiertes Procurement und unsere digitalen und operativen Serviceleistungen die langfristigen Prioritäten für die gesamte Gruppe, indem wir Lösungen mit einer Qualität und Geschwindigkeit anbieten, die einzelne Banken wohl nur schwer aus eigener Kraft erreichen könnten.

14,5 Mrd. €

onemarkets funds

#44 Fonds in 10 Ländern

Versicherungen

Grundsteinlegung für die Integration eines Angebots von Lebensversicherungen und Partnerschaft mit Alpha Life in Griechenland

Zahlungsverkehr

Aufbau einer globalen Organisation der Gruppe und Stärkung wichtiger Partnerschaften

>91%

im Devisen- und Rohstoffhandels wurden end-to-end digital abgewickelt

1 Group Procurement

Wiedererlangung der Kontrolle und Wahrung unserer langfristigen Interessen

>100 Anbieter aufgegeben



 Oktober

 Gruppe

Erweiterung des Portfolios unserer onemarkets Funds und Produkt-Launch in Griechenland

Ein neuer Ansatz für Veranlagungslösungen, der unsere Kund:innen in den Mittelpunkt unseres Handelns stellt.

Wir haben unsere Asset Management Strategie weiterentwickelt und bringen Innovationen in unsere Regionen, indem wir unser **onemarkets**-Fonds-Portfolio erweitern, das unseren Kund:innen Zugang zu einer wachsenden und größeren Auswahl von aktiv verwalteten Fonds bietet.

Das Portfolio der **onemarkets** Funds bietet ein umfassendes Angebot an Fonds in Bezug auf Anlageklassen, Regionen und Anlagethemen, um den Anlagestrategien aller unserer Kund:innen gerecht zu werden.

Mit den **onemarkets** Funds bietet UniCredit eine exklusive Auswahl an maßgeschneiderten Veranlagungsmöglichkeiten, die von Expertenteams innerhalb eines Rahmenwerks verwaltet werden, das hohe Qualität und spezifische Risiko-Rendite-Profile gewährleistet.

Die Plattform bietet 44 Fonds, die in 10 Ländern vertrieben werden und ein Vermögen von 14,5 Milliarden Euro haben, mit einer wachsenden Auswahl an aktiv verwalteten Optionen. Es handelt sich um eine erstklassige Veranlagungslösung, die in-house und länderübergreifend mit den UniCredit-Teams für Investment Strategy und dem

Produktmanagement sowie durch Zusammenarbeit mit erfahrenen Asset Managern entwickelt werden.

Im Oktober wurden die onemarket Funds in Griechenland gelauncht, um den Kund:innen der Alpha Bank anspruchsvolle, aktiv verwaltete Investmentprodukte anzubieten und gleichzeitig die Größenvorteile der UniCredit zu nutzen.

„Das onemarkets-Fondsportfolio öffnet unseren Kund:innen ein Fenster zu internationalen Veranlagungsmöglichkeiten und bietet ihnen die Möglichkeit, in Investmentfonds zu investieren, die von erfahrenen Asset Managern verwaltet werden. Das Portfolio bietet innovative Produkte und Strategien, die alle Veranlagungsprofile abdecken und das Know-how von UniCredit mit der umfassenden Erfahrung und der starken Performance der Asset-Management-Teams der Alpha Bank kombinieren.“

Vassilios Psaltis
Alpha Bank CEO

Darüber hinaus bedeutet unsere Partnerschaft mit Azimut, dass Nova, ein zweites vollwertiges Fonds-Business, im Mittelpunkt unserer offenen Plattform steht, um die kontinuierliche Ausgabe neuer Fonds in Italien zu unterstützen. Als Teil der **onemarkets** Funds sind 13 Nova-Fonds mit einem verwalteten Vermögen von 3,3 Milliarden Euro* verfügbar.

*Daten mit Stand 31. Dezember 2024.

UniCredit verstärkt ihr Technologie-Angebot mit der Übernahme von Vodeno und der Aion Bank

UniCredit hat eine verbindliche Vereinbarung über den Erwerb des gesamten Aktienkapitals der belgischen Aion Bank und ihres digitalen Partners Vodeno in Polen für rund 370 Millionen Euro getroffen.

Die Übernahme wird unser digitales Serviceangebot mit skalierbaren Lösungen der nächsten Generation und flexibler Cloud-basierter Bank-Technologie erweitern, ohne von Drittanbietern von Kernbankdienstleistungen abhängig zu sein.

Die Unternehmen verfügen über Banking-as-a-Service-Produkte über die Cloud-Plattform von Vodeno und 200 Ingenieure, Entwickler und Data Scientists, die uns bei der Innovation und der Entwicklung eines nahtlosen Angebots für Kund:innen unterstützen können. Damit kann UniCredit Finanzlösungen direkt in die Customer Journey von Fin-Techs, Einzelhändlern, E-Commerce-Marktplätzen, Banken und Technologieanbietern einbetten und

neue, zielgerichtete Kundensegmente sowie die Expansion auf dem europäischen Markt verfolgen.

„Aion und Vodeno stellen für unsere Gruppe eine strategische Investition dar, die das volle Potenzial für den Eintritt in neue Märkte dank eines hochflexiblen und skalierbaren Geschäftsmodells freisetzt, das in vollem Einklang mit den Wachstumszielen und Ambitionen von UniCredit steht. A&V wird dazu beitragen, mittelfristig weitere Liquiditäts- und Kapitalüberschüsse zu generieren und die Rentabilität und den Wert unserer Gruppe für unsere Aktionäre und Stakeholder zu steigern.“

Fiona Melrose

Head of Group Strategy & ESG UniCredit





November



Gruppe

Digital unlocked: Unsere erneuerte digitale Strategie

Unsere entschlossenen Bemühungen, den Wandel durch Simplifizierung und Zentralisierung zu beschleunigen, haben sich ausgezahlt. Wir übernehmen nun wieder die Kontrolle über unsere Technologien und unsere Talente und bauen eine Organisation auf, die auf der durchgängigen Verantwortung für unsere Kerntechnologie, Produkte und Prozesse basiert.

Progressive Transformation

Mit unserer Technologie und unseren Talenten im eigenen Haus können wir unsere Entwicklung beschleunigen und unser volles Potenzial als erstklassige digitale und datengesteuerte Bank ausschöpfen.

Die nächste Phase umfasst vier strategische Bereiche:

Modernisierung unserer Infrastruktur

Die Modernisierung unserer Infrastruktur dient dazu, sie mit einer standardisierten Architektur resilienter zu machen und an unsere sich entwickelnden Bedürfnisse anzupassen, um die gruppenweite Steuerung von Applikationen und Daten zu ermöglichen.

Verbesserung unserer Applikationen

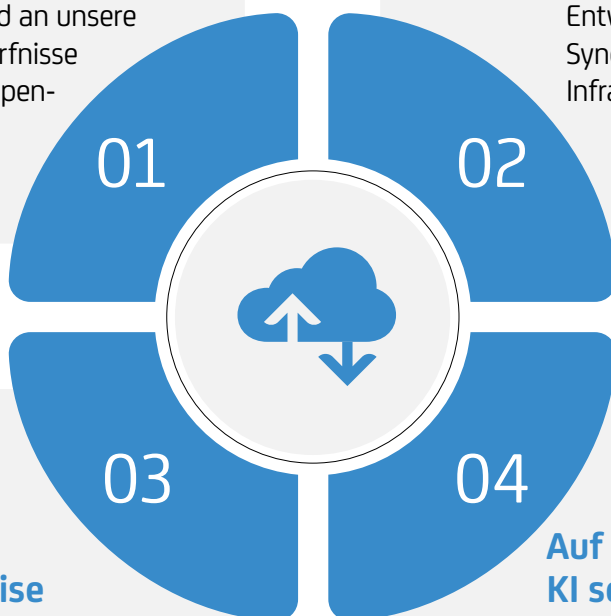
Verbesserung unserer Applikationen mit einem Cloud-first-Ansatz, um die Entwicklung zu beschleunigen, Synergien zu fördern und die Infrastruktur zu erneuern.

Verbesserung unserer Arbeitsweise

Wir straffen unsere Organisation und investieren in unsere Mitarbeiter:innen, um die Effizienz zu steigern, das Wachstum zu fördern und Innovationen voranzutreiben.

Auf Daten und KI setzen

Wir werden eine daten-gesteuerte Bank, die KI und Analytics nutzt, um die Rentabilität zu steigern und ein besseres, maßgeschneidertes Kundenerlebnis zu schaffen.



Die wichtigsten Erfolge



^ Digitales Onboarding auf buddy und allen Kanälen

Der optimierte Ablauf minimiert Schritte und Benutzereingaben und macht es schneller denn je, Kund:in von UniCredit zu werden. Dieser Onboarding-Prozess wurde nun auch auf Karten und neue Girokontoprodukte für UniCredit und buddy ausgeweitet.



^ Einführung von GenAI-Lösungen mit UniAsk

Eine neue Möglichkeit für Kolleg:innen, die Wissensdatenbank der Bank mit Informationen zu Regularien, Richtlinien und Produkten mithilfe eines generativen, KI-gesteuerten Chatbots zu durchsuchen.



✓ Ausbau unserer Global Bank Insurance-Plattform

Diese bietet Kund:innen ein flexibleres, moderneres und papierloses Erlebnis, bei dem Bank- und Versicherungsprodukte gebündelt werden können.



✓ Implementierung von KI für bisher manuelle Prozesse

Im Durchschnitt werden heute 5.000 Schecks pro Tag mit Hilfe von KI bearbeitet.



< Entwicklung von KI-Tools zur Klassifizierung von M&A-Kunden

Bewertung des Status von wahrscheinlichen Käufern oder Verkäufern und Suche nach Übereinstimmungen zwischen kompatiblen Unternehmen.

Der Blick vorwärts

Potenzielle Katalysatoren zur Beschleunigung unserer digitalen Performance:

Ein bedeutender Deal mit einem Cloud-Service-Anbieter, der große Vorteile bringt und unseren Übergang zur Cloud beschleunigt.



Eine einzige Integrationsplattform für die gesamte Gruppe.



Eine einheitliche Einkaufsstrategie für die gesamte Gruppe.



Eine einzige KI-Plattform für die gesamte Gruppe.



Positive Impulse setzen:

- > **Unterstützung des Industriepans der Bank** durch die Digitalisierung unserer Produktfabriken, unseres Vertriebsnetzwerks und der Governance-Funktionen
- > **Alle regulatorischen Anforderungen erfüllen** und unser Geschäft zukunftssicher machen
- > **Stärkung der Mitarbeiter:innen in der Zukunft** durch technologisches Fachwissen direkt in der Bank und Verringerung der Abhängigkeit von Dritten
- > **Bereitstellung eines einheitlichen, konsistenten und allgegenwärtigen Technologie-Universums** zur Harmonisierung des Kundenerlebnisses in allen Kanälen
- > **Optimierung von laufenden Prozessen und Change-Prozessen** – Steigerung der Effizienz im täglichen Betrieb unserer digitalen Performance bei gleichzeitigem Streamlining und gleichzeitiger Standardisierung der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen
- > **Verbesserung der Überwachung unseres digitalen Universums** durch automatisierte KPI-Messungen, Kapazitätsplanung und Projektverfolgung sowie verbesserte Governance in Bezug auf Drittanbieter.

Eine veränderte Bank, die seit drei Jahren hervorragende Ergebnisse erzielt

Drei Jahre kultureller, industrieller und finanzieller Transformation haben UniCredit zur **führenden pan-europäischen Bank** gemacht. UniCredit hat **Quartal für Quartal hervorragende Finanzergebnisse** erzielt und dabei neue Maßstäbe für das Bankwesen gesetzt.

Wir haben die erste Phase von UniCredit Unlocked erfolgreich abgeschlossen und sind zu einer Bank geworden, die sechzehn aufeinanderfolgende Quartale mit profitablen Wachstum erzielte, und **krönten damit unser bisher bestes Jahr**, zu dem alle Regionen beigetragen haben.

Wir haben unsere für 2021 gesetzten Unlocked-Ziele übertroffen und eine neue nachhaltige Run-Rate erreicht

		Ziel 2024	Ist 2024	
Qualitäts- Wachstum	Bruttoerträge	ca. 19 Mrd. €	24,8 Mrd. €	↑
	Nettoerträge CAGR 2021–2024	+2 %	+14 %	↑
	Provisionswachstum CAGR 2021–2024	+4 %	+6 %	↑
	Netto NPE-Ratio	ca. 1,8 %	1,4 %	↑
Operative Exzellenz	Cost/Income-Ratio	ca. 50 %	37,9 %	↑
	Gesamtkosten	9,4 Mrd. €	9,4 Mrd. €	✓
Ungeachtet der unerwartet hohen Inflation				
Kapital- Exzellenz	Nettoertrags-/ RWA-Ratio	5,3 %	8,7 %	↑
	CET1-Ratio	12,5–13 %	15,9 %	↑

Deutliche Überschreitung der Rentabilitäts- und Ausschüttungsziele

● Ziel 2024 ● Ist 2024

NETTOGEWINN¹

>4.5 Mrd. €¹

9,3 Mrd. €

RoTE @13 % CET1-Ratio

ca. 10 %

ca. 21 %

OCG

150
bps

444bps²
(12,6 Mrd. €)

Belastung der GuV zum Schutz unserer Zukunft. 10,3 Mrd. € zugrunde liegend¹

AUSSCHÜTTUNGEN 2021–2024

>16 Mrd. €
13% CET1-Ratio

>26 Mrd. €
15,9 % CET1-Ratio

>6,5 Mrd. € Überschusskapital³ für die Zukunft

Unser starkes **qualitatives Ertragswachstum** wurde mit Disziplin erzielt. Unsere branchenweit beste Kapitalrendite (NII ROAC) stieg von 4 % auf 9 %, wobei die Provisionen mit einer jährlichen Wachstumsrate von 6 % deutlich stärker als bei unseren Mitbewerbern auf 33 % der Erträge stiegen. Die Auswirkungen unserer Investitionen in unseren Product Factories haben gerade erst begonnen, sich bemerkbar zu machen.

Trotz der hohen Inflation in den Ländern, in denen wir tätig sind, haben wir die Kosten um rund 1,7 Mrd. € gesenkt und gleichzeitig rund 1,4 Mrd. € zur Stärkung unserer Gruppe reinvestiert – ein Beweis für unsere kontinuierliche Konzentration auf **operative Spitzenleistungen**. Infolgedessen erreichte unsere Cost-Income-Ratio trotz unserer Komplexität 37,9 % und übertraf damit unsere Mitbewerber mit deutlichem Abstand.

Wir haben auch eine hervorragende **Kapitaleffizienz** bewiesen, indem wir alle Ziele für das Verhältnis von Nettoerträgen zu RWA und CET1-Ratio übertroffen haben. Dies ermöglichte Ausschüttungen in Höhe von 26 Mrd. € – 65 % mehr als das ursprüngliche Ziel von 16 Mrd. € – bei gleichzeitigem Aufbau von Überschusskapital in Höhe von 6,5 Mrd. € (unter Berücksichtigung von Integrationskosten in Höhe von 3,6 Mrd. € und zusätzlichen Overlays in Höhe von 700 Mio. €).

Unser Nettogewinn 2024 ist jetzt mehr als doppelt so hoch wie 2021 geplant.

Dieses überschüssige Kapital wird es uns ermöglichen, unsere Ausschüttungen in Zukunft weiter zu erhöhen oder uns strategische Flexibilität zu verschaffen.

Unser RoTE (Return on Tangible Equity) liegt mit 17,7 % ebenfalls deutlich über dem UniCredit Unlocked-Ziel von ca. 10 %, trotz unseres Kapitalüberschusses.

Diese Leistung hält das Gleichgewicht zwischen kurzfristigen Spitzenleistungen und der Schaffung eines soliden Fundaments für die Zukunft. Sie ist ein Beweis für die Beständigkeit der UniCredit und ihrer Mitarbeiter:innen.

Ausschüttung vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden, des Verwaltungsrats und der Aktionäre.

1. Der zugrunde liegende Nettogewinn bezieht sich auf den um die Integrationskosten und den RCA-Fall bereinigten Nettogewinn. Das Unlocked-Ziel von 4,5 Mrd. € bezieht sich auf den „Nettogewinn nach AT1 und CASHES-Kupons“, d. h. ca. 5,0 Mrd. € vor AT1 und CASHES-Kupons, vergleichbar mit dem tatsächlichen Nettogewinn 2024 von 9,3 Mrd. € (vor AT1 und CASHES-Kupons).
2. Vor Berücksichtigung der Auswirkungen strategischer Investitionen.
3. Gegenüber der Ziel-CET1-Ratio von 12,5–13 %.

Übertreffen unserer Konkurrenten in allen relevanten Kennzahlen

UniCredit ist bei allen Kennzahlen weiterhin führend in der Branche und übertrifft die Wettbewerber deutlich. Wir haben **die höchste** Gesamtrendite für unsere Aktionäre erzielt, die viermal so hoch ist wie die unserer europäischen Mitbewerber¹, **die beste** Aktienkursentwicklung und **die großzügigsten** Ausschüttungen, während wir gleichzeitig unser Überschusskapital ausbauen.

Wir **beginnen die nächste Phase unserer Reise aus einer Position erheblicher Stärke**, die die Normalisierung des makroökonomischen Umfelds ausgleichen kann.

Vom Nachzügler ... zum Anführer

2024 vs 2021 (Ranking)

#1 from #9

Net-revenue-to-RWA ratio

#1 from #8

RoTE @13 %

#1 from #5

Cost-to-income ratio

#1 from #4

Total Distributions²

Hervorragende Wertschöpfung

2024 vs 2020 (verglichen mit EU-Peers)

4x

Total Shareholder Return

ca. 2x

Gesamtzuwachs der Ausschüttungen in der Peer-Group³

5x

Share price

Einzigartig positioniert, um einen echten Mehrwert zu schaffen, insbesondere in einem schwierigeren makroökonomischen Umfeld

Wir sind zwar realistisch, was die Herausforderungen eines makroökonomischen Umfelds betrifft, das sich normalisieren wird, aber wir sind der Meinung, dass wir am besten in der Lage sind, den zum Ausgleich erforderlichen Wertzuwachs und das notwendige Wachstum zu erzielen.

UniCredit ist strategisch in Regionen mit überdurchschnittlichem Wirtschaftswachstum positioniert, in denen der Bankensektor mit beschleunigtem Tempo expandiert. Dies verschafft uns einen entscheidenden Vorteil gegenüber unseren Wettbewerbern, um auf dem in den letzten drei Jahren geschaffenen Fundament weiter aufzubauen und weiter zu wachsen.

Vorbereitet für ein verändertes makroökonomisches Umfeld ...

- > Normalisierung der Zinsen
- > Unsichere europäische Wachstumsaussichten
- > Normalisierung der Risikokosten
- > Inflationärer Kostendruck
- > Digitale Entwicklungen
- > Druck betreffend Russland

BIP Wachstum (2022–2024)⁴

Es wird erwartet, dass das BIP-Wachstum in unserer Region etwa 30 Basispunkte über dem Durchschnitt der Eurozone liegen wird.

Eurozone Durchschnitt

0,9

UniCredit Länder

1,2

1. Peers inkludieren BBVA, BNP, Crédit Agricole S.A., Commerzbank, Deutsche Bank, ING, Intesa Sanpaolo, Santander, Société Générale.

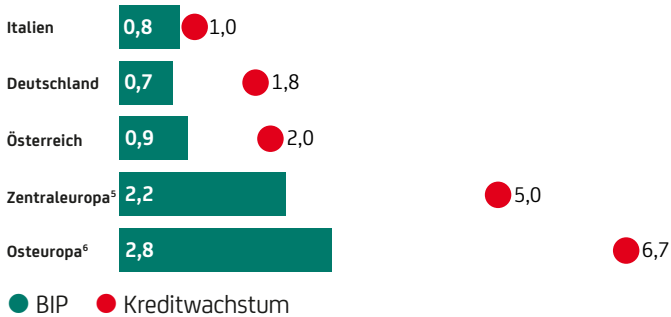
2. Tatsächlich offengelegte Dividenden bis 2024.

3. Unter Berücksichtigung von EU Peers mit Marktkapitalisierung >30 Mrd. € per 31/12/2024, d.s. BBVA, BNP, Crédit Agricole S.A., Deutsche Bank, ING, Intesa Sanpaolo, Santander.

4. BIP-Werte bis 9M24; 4Q24 Bloomberg-Daten; FY25 UinCredit-Szenario, Kredite bis 2023; 2024 und 2025 UniCredit-Szenario.

Kreditwachstum vs. BIP (2025) %⁴

In vielen unserer Märkte wird das Kreditwachstum voraussichtlich über dem BIP-Wachstum liegen, was als starker Katalysator für ein anhaltendes Ertragswachstum dient.



5. Exklusive Österreich

6. Exklusive Russland

Darüber hinaus haben wir einzigartige Verteidigungslinien aufgebaut, darunter Overlays in Höhe von 1,7 Mrd. EUR, um uns gegen die Kosten des Risikozyklus abzusichern. Darüber hinaus haben wir nicht-operative Posten und außerordentliche Belastungen in Höhe von 1,3 Mrd. EUR allein im Jahr 2024 vorgezogen, die ebenfalls gegen Null tendieren dürften.

Zusammen mit der Stärke unserer umgewandelten Gruppe und unseren laufenden Alpha-Initiativen werden diese Verteidigungslinien das Risiko verringern, dass wir unsere Nettogewinnziele nicht erreichen.

Weitere Beschleunigung im Jahr 2025 und darüber hinaus

In der ersten Phase von UniCredit Unlocked ging es darum, **verschüttetes Potenzial freizusetzen** – UniCredit hat unsere eigenen, bis Ende 2021 gesteckten Ziele übertroffen und die Messlatte jedes Jahr höher gelegt. Wir haben uns vom Nachzügler zum Marktführer in unserer Branche entwickelt und sind nun bereit, das nächste Wachstumskapitel zu beginnen.

Mit Blick auf die Zukunft entwickeln wir unsere Strategie zur **Beschleunigung unserer Leistung** bei gleichzeitiger Vollendung unserer Transformation weiter. Wir werden unsere Verteidigungslinien nutzen, um auf unseren **strukturellen Stärken** aufzubauen und unseren qualitativen Wachstumskurs durch **klare Management-initiativen** zu beschleunigen.

Die gleiche, sich weiterentwickelnde Strategie



UniCredit Unlocked
Win. The Right Way. Together.

Unlocked Potential
2021 bis 2024



Wir legten die Basis, um unser verstecktes Potenzial freizusetzen.



Unlocking Acceleration
und darüber hinaus

Aufbau auf unseren strukturellen Stärken mit neuen Alpha-Initiativen zur Vergrößerung unseres Wettbewerbsvorsprungs.

Ein neuer Plan, um als führende paneuropäische Bank zu navigieren

Wir sind optimal positioniert, um diese Beschleunigungsphase umzusetzen und unsere Position als führende paneuropäische Bank und als Maßstab für den Sektor zu festigen. Dank unserer einzigartigen strukturellen Vorteile verfügen wir über einen starken Wettbewerbsvorteil, den wir durch Alpha-Initiativen und Investitionen in unser Geschäft weiter ausbauen werden.




Nutzung unserer strukturellen Vorteile

Nutzung unserer strukturellen Stärken

		...mit einem klaren Plan...	...die Bank zu werden, die...
Attraktiver geographischer Fußabdruck	Profitables und diversifiziertes Franchise Italien – Qualitativer Ertragsbringer Deutschland/Österreich – Robuste Anker CEE – Profitabler Wachstumsmotor	Kapitalallokation und Investitionen auf wachstumsstärkere Möglichkeiten ausrichten	Kunden erkennen und der sie vertrauen als führende paneuropäische Bank, fest in unseren Gemeinschaften verankert
Qualitativer Kundenmix	Hohe Qualitätsbasis ca. 60 % oder Erträge in den profitabelsten Segmenten (KMUs ¹ , private, vermögende und wohlhabende Kunden)	Verstärkte Konzentration auf bestimmte Kundensegmente	Kunden exzellente Erfahrungen mit Menschen und Banken, die sich um ihre Bedürfnisse kümmern und sie verstehen , bietet
Superior Business Mix	NII RoAC bei 16 % Provisions/Ertrags-Ratio² nahe 40 % über dem Markt liegendes Wachstum bei Provisionen durch Product factories und überlegene Kreditprodukte	Verbesserung des Produktangebots und wie wir in hochwertigen Segmenten wachsen	Die ihren Kunden erstklassige Produkte für alle ihre geschäftlichen und individuellen Bedürfnisse anbietet
	Wir sprechen Kunden mit hervorragend integrierten Vertriebskanälen an, die ihnen Auswahl und Flexibilität bieten	Übergang zu einem Omnichannel-Angebot	Die den Kunden die Flexibilität, wann, wo und wie sie es wünschen, bietet

1. Inklusive Kleinunternehmen in KMUs.

2. Provisionen einschließlich Versicherungen.



Führende finanzielle Performance
Überlegene Verteidigungslinien



Alpha-Initiativen

Neben unseren strukturellen Stärken werden unsere gezielten Alpha-Initiativen unser Qualitätswachstum über die nächsten drei Jahre antreiben.

Dieses spannende organische Wachstum wird es uns zusammen mit den Ergebnissen unserer Umstrukturierung ermöglichen, den erwarteten künftigen Gegenwind vollständig aufzufangen und deutlich zu wachsen, ohne die Rentabilität zu verwässern.

Unsere spannende Geschichte: wie unser wahrer differenzierter Wert entsteht

Wir wollen bis 2027 einen Nettogewinn von ca. 10 Mrd. € erzielen und in jedem der nächsten drei Jahre¹ mehr ausschütten als im Jahr 2024: davon Bardividenden in Höhe von 50 % des Nettogewinns.

Unterstützt wird dies durch eine Umsatzrendite von mehr als 17 %, im Durchschnitt eine organische Kapitalgenerierung, die weitgehend mit dem Nettogewinn übereinstimmt, und die Rückführung unseres Überschusskapitals².

Wir streben weiterhin ein starkes Wachstum von Gewinn und Dividende pro Aktie an.

Dies wird über sechs Jahre zu einer Verbesserung der Performance und des Wachstums bei steigender Marge über unseren Eigenkapitalkosten führen, was in Verbindung mit einer überdurchschnittlichen Rendite auch zu einer deutlichen Neubewertung unserer Aktie führen sollte.

Wir freuen uns auf die Herausforderung und sind entschlossen, sie zu meistern.

1. Vorbehaltlich nicht-organischer Möglichkeiten und der Verwirklichung der finanziellen Ziele.
2. vs Ziel-CET1-Ratio von 12,5–13 %.

Unsere ESG-Strategie

Unsere ESG-Fundamente

In der UniCredit verpflichten wir uns, Nachhaltigkeit in alles, was wir tun, einzubetten.

Wir gehen mit gutem Beispiel voran. Deshalb steht ESG (Environment, Social and Governance) im Mittelpunkt unseres strategischen Rahmenwerks. Unser Ziel ist es, Gemeinschaften zum Fortschritt zu befähigen und uns dabei von drei Grundsätzen leiten zu lassen:

- > Wir halten uns an die höchstmöglichen Standards, um das Richtige für unsere Kund:innen und unser Umfeld zu tun.
- > Wir engagieren uns voll und ganz für die Unterstützung unserer Kunden bei einem gerechten und fairen Wandel.
- > In unserer Geschäftstätigkeit und bei der Entscheidungsfindung respektieren wir die Perspektiven und Prioritäten unserer Stakeholder und sind stets um Ausgewogenheit bemüht.

Stärkung
unseres ESG-
Geschäftsangebots

1

5

Förderung des ESG-
Bewusstseins in
unserer gesamten
Organisation und
darüber hinaus

Förderung eines
unverwechselbaren
sozialen Ansatzes
mit klaren Ergebnissen

2

In den
letzten Jahren
haben wir durch
folgende Maßnahmen
ein starkes
ESG-Fundament
geschaffen:

3

Sicherstellung eines
gerechten und fairen
Wandels durch klare
Verpflichtungen

4

Gewährleistung von
Rechenschaftspflicht und
Transparenz sowie eines
soliden Risikorahmens



Unser gestärktes ESG-Geschäftsversprechen

Ausgebaute ESG-Geschäftsfunktionen:

- > Spezielles ESG-Beratungsteam, ergänzt durch Branchenspezialisten
- > Lokale ESG-Teams bieten technische Unterstützung in der gesamten Gruppe.

Erweitertes ESG-Kundenangebot

- > ESG-fokussierte Produkte
- > Integration von ESG-Faktoren in den Kreditprozess.

Ein unterstützendes ESG-Ökosystem aus strategischen Partner:innen:

- > Open-es um den ESG-Reifegrad der Kund:innen zu bewerten und maßgeschneiderte Pläne zu entwickeln
- > Regionale Partnerschaften in bestimmten Sektoren (z. B. Immobilien).



Unser ESG-Angebot

Open-es

Im März 2023 sind wir eine Partnerschaft mit Open-es eingegangen, um unsere Kund:innen besser bei der Messung und Verbesserung ihrer ESG-Leistung zu unterstützen.

Open-es bringt Unternehmer, Finanzinstitute und Verbände über eine innovative digitale Plattform zusammen.

Open-es wurde 2021 ins Leben gerufen und umfasst mehr als 29.000 Unternehmen und 22 Partner. Es ist ein **integratives und kooperatives Ökosystem**, das sich für die Erreichung von ESG-Zielen und die Umsetzung innovativer Lösungen engagiert. In dieser Allianz ist unsere Rolle als **Partner, der in der Wertschöpfungskette führend ist**, die **nachhaltige Entwicklung des italienischen Unternehmenssektors** mit Initiativen und Lösungen für Unternehmen jeder Größe zu fördern.

22

Partner

29.000

Unternehmen

Unser ESG-Angebot

Unterstützung für italienische Unternehmen mit „Finanziamento Futuro Sostenibile Plus“

Wir wollen **Unternehmen, die sich für die Verbesserung ihres Nachhaltigkeitsprofils engagieren**, durch spezielle Finanzierungen **unterstützen**, die an maßgeschneiderte Nachhaltigkeitsziele geknüpft sind – basierend auf der Nachhaltigkeits- und Übergangsstrategie eines Unternehmens.

In Italien bietet unser neues Produkt, Finanziamento Futuro Sostenibile Plus, dank unseres Partners, der **Ratingagentur Cerved**, auch eine kostenlose und schnelle ESG-Bewertung über die Open-es-Plattform.

Finanzierung des Wandels mit „Transizione 5.0“

UniCredit hat einen **neuen 5-Milliarden-Euro-Fonds** eingerichtet, **um Unternehmen zu unterstützen, die an der „Transizione 5.0“ teilnehmen**, einer öffentlichen Initiative, die Steuergutschriften für Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz anbietet.

Diese Zuweisung ist Teil der dritten Auflage von „UniCredit für Italien“, unserem breit angelegten Programm zur Unterstützung von Familien, Einzelpersonen und Unternehmen seit 2022.

Mit diesem neuen Fonds erreicht der Gesamtbetrag, der italienischen Unternehmen im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt wird, 15 Mrd. EUR, was seit 2022 einem Gesamtwert von 35 Mrd. EUR entspricht.

15 Mrd. €

Aufstockung der Mittel



Ein ausgeprägter sozialer Ansatz

Soziale Finanzwirtschaft



Wir haben ein angemessenes, zugängliches, faires und gerechtes Finanzangebot:

- > Wir haben neue, **auf lokale Bedürfnisse zugeschnittene soziale Finanzprodukte** entwickelt, darunter Futuro Sostenibile Sociale, UniCredit per l'Italia und UniCredit for CEE, sowie **zwei neue Girokonten**, Imprendo Sociale und Imprendo Sociale Più, für gemeinnützige Organisationen
- > Wir haben **Partnerschaften** im sozialen Bereich geschlossen.

Direkter sozialer Beitrag



Wir unterstützen Gemeinden durch soziale Projekte und Spenden:

- > Wir leisten einen Beitrag zur **Jugend- und Finanzbildung** durch Initiativen wie die Banking Academy in Italien und Programme der UniCredit Foundation (Teach for All, Junior Achievement) in der gesamten UniCredit Gruppe.
- > Wir fördern **Initiativen zur Freiwilligenarbeit** und ermutigen unsere Mitarbeitenden, ihre Gemeinden direkt zu unterstützen.

Unterstützung der Mitarbeitenden



Wir fördern Flexibilität, Wohlbefinden und Fürsorge für die Menschen, indem wir Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DE&I) verbessern:

- > **Wir fördern** eine Kultur des kontinuierlichen Lernens durch Initiativen wie Culture Bootcamps, Mentoring-Programme, Umschulungsmöglichkeiten und Well-being Workshops.
- > **Wir kultivieren** einen integrativen und vielfältigen Arbeitsplatz durch Mitarbeiternetzwerke, vorurteilsfreie Prozesse und Chancengleichheit
- > **Wir legen Wert auf** das Wohlbefinden und die Lebensqualität unserer Mitarbeitenden durch Initiativen wie „Ask for Help“, flexible Arbeitsvereinbarungen, Aktivitäten zur Sensibilisierung für psychische Gesundheit, Präventionsprogramme und lokale Sozialleistungen.

Ganzheitlicher Ansatz für das Wohlbefinden

Unser Engagement für das Wohlbefinden ist in unserer Caring Culture und unserem ESG-Rahmenwerk verankert.

Im Februar 2024 haben wir einen gruppenweiten ganzheitlichen Ansatz zur Unterstützung unserer Kolleg:innen in allen Lebensphasen eingeführt, indem **geistiges, körperliches, soziales, berufliches und finanzielles Wohlergehen** in die tägliche Praxis integriert wurde.

Wir haben 365 Initiativen für das Wohlbefinden in der gesamten Gruppe entwickelt – eine für jeden Tag des Jahres. Wir ermöglichten den Zugang zu **speziellen Kursen und einem interaktiven Leitfaden mit praktischen Tipps und Vorschlägen**, die es jedem von uns ermöglichen unser Wohlbefinden selbst in die Hand zu nehmen.

Darüber hinaus haben wir ca. 40 interne Well-being Trainer ausgebildet und in der gesamten Gruppe Workshops zum Thema Wohlbefinden durchgeführt.

In Anerkennung unserer Bemühungen wurde UniCredit bei den jährlichen Sustainable Company Awards des einflussreichen Magazins Environmental Finance mit dem Preis **„Diversity and Inclusion Initiative of the Year EMEA 2024“ für den „gruppenübergreifenden Well-being Ansatz“** ausgezeichnet.

365

Well-being Initiativen

ca. 40

Interne Well-being Trainer





Klare Verpflichtungen zur Unterstützung eines gerechten und fairen Wandels

2019:

Unterzeichnung der UNEP FI Principles for Responsible Banking (PRB), die Banken dabei unterstützen, ihre Geschäftsstrategie mit den Zielen der Gesellschaft in Einklang zu bringen und die finanzielle Inklusion zu fördern.

2019



2021



In 2022:

Unterzeichnung der Sustainable Steel Principles, eines klimabezogenen Finanzabkommens für die Stahlindustrie.

2021:

Mitgliedschaft bei der Net Zero Banking Alliance, mit einer klaren Verpflichtung zur Reduzierung der Emissionen unseres Kreditportfolios.

2022

2022:

Beitritt zur Finance for Biodiversity Pledge (FfBP) Foundation, der einzigen internationalen Verpflichtung, die sich an Finanzinstitute richtet und die weltweit führenden Unternehmen auffordert, die biologische Vielfalt durch ihre Finanzaktivitäten zu schützen und wiederherzustellen.



2024

2022:

Mitgliedschaft bei der Ellen MacArthur Foundation, einer internationalen Wohltätigkeitsorganisation, die die Beschleunigung der Kreislaufwirtschaft unterstützt.

Veröffentlichung unserer Erklärung zu Naturkapital und Biodiversität

Im Mai 2024 haben wir unsere Erklärung zu Naturkapital und Biodiversität veröffentlicht. Diese neue Erklärung stellt den ersten umfassenden Rahmen für Naturkapital von UniCredit dar, in dem Biodiversität und Klimafragen miteinander verknüpft sind.

Neben unseren Netto-Null-Zielen und unserem Übergangsplan berücksichtigt unser Rahmenwerk für Naturkapital auch die Kreislaufwirtschaft als einen wichtigen Hebel für Veränderungen. Wir haben uns bereits mit naturbezogenen Themen befasst, u.a. mit der Annahme der „Equator-Principles“ und der Veröffentlichung von Richtlinien zu sensiblen Sektoren sowie mit dem Engagement für die Menschenrechte.

Unser erster Schritt für unser Rahmenwerk für Naturkapital war die Bewertung von Quellen, Methoden und Rahmenwerken zur wirksamen Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und der Natur in Übereinstimmung mit dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework.

Anschließend haben wir eine Heatmap unseres Kreditportfolios auf Sektorebene erstellt, um zu beurteilen, welche Sektoren am stärksten von naturbezogenen Risiken betroffen sind, indem wir ihre Auswirkungen auf die Natur messen.

Schließlich haben wir ein spezielles Schulungsprogramm zur Sensibilisierung für die aufkommenden Themen der biologischen Vielfalt und der Natur entwickelt, das im Jahr 2025 für alle Mitarbeitenden zur Verfügung stehen wird.

Wir engagieren uns für die zirkuläre Transformation, indem wir neben klimabezogenen Initiativen auch Überlegungen zur Kreislaufwirtschaft in unsere Geschäftstätigkeit integrieren. Wir waren die erste italienische Bank, die sich dem Finance for Biodiversity Pledge (FfBP) angeschlossen hat. Damit haben wir uns verpflichtet, ehrgeizige Maßnahmen für die Biodiversität zu ergreifen, um den Naturverlust in diesem Jahrzehnt durch Zusammenarbeit, Engagement und die Bewertung unserer eigenen Auswirkungen auf die Biodiversität umzukehren.

Darüber hinaus sind wir Mitglied der Arbeitsgruppe „Natur“ im Rahmen der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI), die sich mit den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen (PRB) befasst. Wir sind die einzige italienische Bank, die zusammen mit 34 internationalen Banken zur Veröffentlichung der „PRB Nature Target Setting Guidance“ beigetragen hat, die den Bankensektor dabei unterstützen soll, sich an das Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework anzupassen und den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten.



Volle Rechenschaftspflicht und Transparenz sowie ein solider Risikorahmen



Wir haben einen **umfassenden Richtlinienrahmen** für das Management von Umwelt- und Sozialrisiken in kontroversen Sektoren wie Kohle, Öl und Gas, sowie für den Umgang mit Menschenrechten und anderen festgelegt.

Wir beziehen **Klima- und Umweltfaktoren** in unsere **Risikomanagementprozesse** und **-verfahren** ein.



Wir arbeiten weiter an der Verbesserung unserer **ESG-Produktleitlinien**, um eine einheitliche Klassifizierung und Berichterstattung unseres ESG-Finanzangebots zu gewährleisten und so Greenwashing und Social Washing zu verhindern.

Wir legen unsere ESG-Aktivitäten **in Berichten** offen, **die den Leitlinien und Empfehlungen des Sektors** entsprechen.



5 Förderung des ESG-Bewusstseins

Unsere wichtigste Initiative ist unser ESG-Tag. Bei dieser beliebten und mit Spannung erwarteten Veranstaltung – an der Mitarbeitende und Kund:innen teilnehmen – haben wir ein Brainstorming zu wichtigen ESG-Themen und potentiellen Lösungen durchgeführt und konkrete Maßnahmen entwickelt.

Wir haben uns z. B. mit folgenden Themen beschäftigt:

Wie lösen wir relevante Zielkonflikte?

Wie können wir sozialen Fragen in unserem Ansatz Vorrang einräumen?

Wie können wir unsere ESG-orientierten Kunden besser unterstützen?





Die Erfolgsgeschichte

ESG-Tag 2024 spricht drängende Herausforderungen an

Der zweite ESG-Tag der UniCredit betonte die Dringlichkeit, kritische soziale und ökologische Herausforderungen anzugehen, sowie **die Notwendigkeit kollektiven Handelns und einer Verhaltensänderung**, um eine nachhaltige Zukunft und einen gerechten und fairen Wandel zu schaffen.

Der ESG-Tag 2024, der sich um das Thema „Eine herausfordernde Zukunft: Den Weg in die Zukunft wählen“ drehte, stellte **die Kunden in den Mittelpunkt** und entwarf eine „Customer Journey“, um konkrete Maßnahmen zur Lösung von Zielkonflikten und offenen Punkten zu definieren.

Dazu gehörte eine **Live-Veranstaltung** in der UniCredit Tower Hall in Mailand mit Firmenkunden und strategischen Partnern. Parallel dazu fanden in verschiedenen Ländern lokale Nebenveranstaltungen statt, bei denen Kolleg:innen und externe Gäste per Livestream an der Hauptveranstaltung teilnahmen, die in vier Sprachen der Länder der Gruppe (Italienisch, Bulgarisch, Ungarisch und Deutsch) und auf Englisch übertragen wurde, ebenso extern auf LinkedIn und Facebook.

13.243

Gesamtzahl der Teilnehmer:innen gegenüber der ersten Auflage
+9%

Die Erfolgsgeschichte



Panels und wichtige Erkenntnisse



Ein Nullsummenspiel?

Lösung von Nachhaltigkeitszielkonflikten

- > Bewältigung von Interessenkonflikten als Teil des Wandels, mit einem Balanceakt zwischen Umwelt-, Sozial- und Biodiversitätsfragen
- > Es gibt kein Patentrezept für diese schwierige Situation; die Unternehmen müssen einen nuancierten Ansatz verfolgen und schrittweise Fortschritte mit einer klaren Governance vorantreiben
- > Seien Sie realistisch, was wofür geopfert wird.



Das soziale Dilemma:

wie Klimawandel und Technologie die Gesellschaft verändern

- > Anerkennung der „S“-Komponente als grundlegender Hebel für einen gerechten und fairen Wandel
- > Ökologische Ängste können in konkrete gesellschaftliche Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit umgewandelt werden. Die Unternehmen müssen klare ökologische Werte definieren, die die Werte ihrer Arbeitnehmer:innen widerspiegeln.
- > KI ist eine Erweiterung des Denkens, um Lösungen für die sozialen und ökologischen Herausforderungen zu finden.



Der Weg nach vorn:

von der Verantwortung zur Reaktionsfähigkeit

- > Bedeutung der Förderung nachhaltigerer Geschäftspraktiken
- > Beispiele hierfür sind Dienstleister, die das Verbraucherverhalten verfolgen und Belohnungen anbieten. Der gleiche Ansatz könnte auf Investoren angewandt werden, wobei Gläubiger, die zu den Nachhaltigkeitszielen eines Unternehmens beitragen, eine bessere Rendite erhalten.



Der entscheidende Zusammenhang zwischen Klima und Natur

Im Anschluss an das zweite Panel sprachen der Leiter der Abteilung Biodiversität und Naturkapital bei Iberdrola und der Initiator der Nature Positive Initiative, über den Zusammenhang zwischen **Klima und Natur**.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Doppelinterview waren, dass sich die Welt auf der COP15 darauf geeinigt hat, den Naturverlust zu stoppen und umzukehren, wodurch die Natur auf die



internationale Tagesordnung gesetzt wurde. **Die breitere Präsenz des Finanzsektors signalisiert zunehmende Aufmerksamkeit.**

ESG-Diskussionen vorantreiben

Das ESG-Team der Gruppe hat mit Unterstützung des UniCredit Group Investment Strategy und des Group Stakeholder Engagement-Teams ein Weißbuch über die Notwendigkeit veröffentlicht, Probleme der Gesellschaft und der Umwelt anzugehen. „A challenged future: choosing the path ahead“ (Eine herausfordernde Zukunft: Den Weg in die Zukunft wählen) bietet Kontext und Einblicke in Schlüsselthemen, darunter die Auswirkungen des grünen Wandels auf die Gesellschaft und wie Finanzinstitute und Firmenkunden ihren Beitrag dazu leisten können.

407

Anzahl der Downloads

Jeder muss seinen Beitrag zur Rettung unseres Planeten leisten – Kund:innen, Kolleg:innen, Mitbewerber:innen, Regierungen und andere einflussreiche Stellen und Organisationen. Wir ändern unser Verhalten, wenn wir gemeinsam aufstehen und uns gemeinsam anstrengen.

Unser Fortschritt bis heute

Im Jahr 2024 haben wir unsere ESG-Ziele in allen Produktkategorien vollständig erreicht.

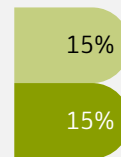
Vom ESG-Volumen zur ESG-Durchdringung

Konzentration auf den ESG-Anteil gegenüber dem Gesamtgeschäft für einen transparenteren Blick auf die ESG-Leistung der UniCredit.



ESG-Durchdringung (GJ24)

● FY24 tatsächlich ● FY24 Ziel



ESG-Darlehen¹

Seit Januar 2022 gute Performance bei Umweltfinanzierungen mit 26,9 Mrd. €, während die Sozialdarlehen mit 13,2 Mrd. € überdurchschnittlich hoch ausfielen.

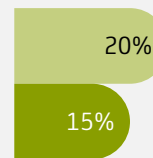
ESG-Anlageprodukte²

Positives Jahr mit verbesserter ESG-Durchdringungsrate von 53% (ca. 106 Mrd. € Bestand) im GJ24 gegenüber 48% im Dezember 2023.



Nachhaltige Anleihen³

Performance mit 32,9 Mrd. € seit Januar 2022 mit Schwerpunkt auf Unternehmen und Finanzinstitutionen in Übereinstimmung mit der Gruppenstrategie.



Environment

Nachhaltige Finanzinstrumente und Net Zero-Engagements.

➔ Mehr lesen auf Seite 62



Social

Soziale Finanzierung von Initiativen in unseren Gemeinden.

➔ Mehr lesen auf Seite 63



Governance

ESG-orientierte Vergütung, solider DE&I-Rahmen.

➔ Mehr lesen auf Seite 64



1. KPI berechnet als ESG-Neuproduktion, einschließlich umwelt-, sozial- und nachhaltigkeitsgebundener Finanzierungen, geteilt durch die Neuproduktion von mittel- und langfristigen Krediten im jeweiligen Jahr.

2. Basierend auf Art. 8 und 9 der SFDR-Verordnung.

3. KPI berechnet als ESG-Anleihen aller Regionen, einschließlich nachhaltigkeitsgebundener Anleihen, geteilt durch das Gesamtvolumen der Anleihen aller Regionen im jeweiligen Jahr.



Environment

Wir haben unsere nachhaltigen Finanzinstrumente weiterentwickelt und seit Januar 2022 insgesamt 26,9 Milliarden Euro an kumulierten grünen Darlehen erreicht.

11

Ausgegebene grüne Anleihen

6,5 Mrd. €

Gesamtbetrag der Finanzierungen aus grünen Anleihen

2030

Neue Ziele für wichtige kohlenstoffintensive Sektoren

Wir haben 11 grüne Anleihen mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von 6,5 Milliarden Euro ausgegeben:

Senior Green Bonds



3 (21. Juni, 1 Mrd. €; 22. November, 1 Mrd. €; 23. November, 0,75 Mrd. €)

Grüne Hypothekenanleihen



2 (Mai 22, 0,5 Mrd. €; Sep 22, 0,5 Mrd. €)



3 (Mai 22, 0,5 Mrd. €; Feb 23, 0,75 Mrd. €; 24. Januar, 0,75 Mrd. €)



2 (21. September, 0,06 Mrd. €; 23. September, 0,047 Mrd. €)



1 (23. Juni, 0,5 Mrd. €)

Im Jahr 2024 setzten wir unsere Net Zero Verpflichtungen weiter in die Tat um:

Wir haben unseren ersten Übergangsplan veröffentlicht, der die Umsetzung der wichtigsten Voraussetzungen für die Verankerung von Net Zero in unserer Organisation für die drei vorrangigen Sektoren beschreibt.

Wir setzten neue 2030-Ziele für drei weitere wichtige emissionsintensive Sektoren (Stahl, Schifffahrt, Gewerbeimmobilien) und legten eine Emissionsbasis für den privaten Immobilienbereich fest.

Wir haben unsere Leistungen im Rahmen des Net Zero Übergangsplans (z. B. Kundenclusterung, unterstützende Instrumente) auf die neuen Sektoren ausgeweitet, für die die Ziele bekannt gegeben wurden.

Social

Seit 2022 haben wir 13,2 Milliarden Euro an sozialen Finanzierungen über Mikrokredite, Impact Financing und Kredite für benachteiligte Gebiete bereitgestellt

35 Mrd. €
„UniCredit per l’Italia“, einschließlich + 5 Mrd. € Kredit „Piano Transizione 5.0“¹

155 Mio. €
Ausgegeben in unserem eigenen Social Bond

78,1 Mio. €
Beitrag für soziale Zwecke²

30 Mio. €
Erhöhte Dotierung für die „UniCredit Foundation“

ca. 15.000
Stunden Freiwilligenarbeit durch unsere Kolleg:innen

>700.000
Empfänger:innen unserer Finanzbildungsinitiativen

Unsere Bemühungen umfassten lokale Initiativen zur Unterstützung von Gemeinden wie „UniCredit per l’Italia“, die sich auf 35 Mrd. € belaufen (einschließlich zusätzlicher 5 Mrd. € zur Unterstützung von Unternehmen mit „Piano Transizione 5.0“)¹.

Außerdem sind wir der „Venice Sustainability Foundation“ beigetreten, um die lokale Nachhaltigkeit zu fördern, und haben eine Sozialanleihe in Höhe von 155 Millionen Euro zur Unterstützung von Gemeinden ausgeben.

Im Jahr 2024 stieg unser Beitrag für soziale Zwecke² auf 78,1 Mio. € (60 Mio. € im Jahr 2023), wovon im Jahr 2024 30 Mio. € der UniCredit Foundation zugewiesen wurden (20 Mio. € im Jahr 2023). Rund 50% dieser Ausgaben sind für die Bereiche Jugend und Bildung bestimmt.

Seit 2022 haben wir in Initiativen zur Vermittlung von Finanzwissen und zur Sensibilisierung für ESG investiert und damit in unseren Ländern insgesamt mehr als 700.000 Menschen erreicht, wobei wir uns auf vorrangige Zielgruppen wie junge Menschen, Frauen und benachteiligte Personen konzentrieren. 2024 starteten wir unser Programm „**Skills for Transition**“, das Schulungen für junge Menschen und Unternehmen anbietet, die voraussichtlich am stärksten vom Klimawandel betroffen sein werden.



1. Per 31. Dezember 2024.
2. Bruttogeldbetrag, der zur Unterstützung von Gemeinschaften und Projekten gezahlt wurde, einschließlich Sponsoring und Spenden.



Governance

Bei der Vergütung des CEO und des Top-Managements wurde die **langfristige Performance in Bezug auf das ESG-Geschäft, DE&I und Klimarisiko-Prioritäten mit 20 % gewichtet**. Darüber hinaus ist auch die short-term Scorecard mit den Werten und der Kultur der Gruppe – „Winning. The Right Way. Together“ – gekoppelt.¹

+1.500

Kolleginnen und Kollegen der gesamten Gruppe sind Teil des „culture network“

+1.000

Aktive Mitglieder in unseren Mitarbeiternetzwerken

Im Jahr 2024:

- > 7 Kultur-Roadshows wurden veranstaltet und erreichten **3.000** Kolleg:innen in allen Ländern der Gruppe.
- > ca. 20.000 Kolleg:innen nahmen konzernweit am jährlichen „Culture Day“ teil
- > Im Zusammenhang mit unserem „well-being Rahmenwerk“:
 - > **365** Initiativen, verteilt über die gesamte Gruppe
 - > **ca. 40** interne Trainer, die für die Durchführung spezieller Workshops geschult wurden
 - > Spezielle Kurse und ein interaktiver Leitfaden mit praktischen Tipps und Anregungen stehen jedem Mitarbeitenden unserer Gruppe zur Verfügung.
- > Erhöhung des ESG-Bewusstseins durch spezielle Schulungen und unseren zweiten ESG-Tag
- > Über 1.000 aktive Mitglieder in unseren Mitarbeiternetzwerken, die sich auf verschiedene Aspekte der Vielfalt in der Gruppe konzentrieren.
- > Signifikanter Anteil von Frauen in unseren Leitungsgremien und Führungsteams (Stand: 4Q24):
 - > 50 % Verwaltungsrat
 - > 50 % Group Executive Committee (GEC)
 - > 34 % Führungsteam
- > Starke internationale Präsenz (ab 4Q24 36 % VR, 67 % GEC, 38 % Führungsteam).

1. 20 % der short-term Scorecard unseres CEOs.

Stärkung der internen Prozesse und Zusammenarbeit für unsere CSRD-konforme Berichterstattung

Der Übergang zur Berichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erforderte eine erhebliche Verbesserung unserer internen Systeme, Prozesse und Fähigkeiten. Im Jahr 2023 analysierte eine gemeinsame ESG- und CFO-Arbeitsgruppe die Anforderungen und erstellte einen Anpassungsplan für 2024.

Wir investierten in eine verbesserte Datenerfassung, -analyse und -berichterstattung und nutzten die Automatisierung zur Effizienzsteigerung und Risikominderung. Umfassende

funktionsübergreifende Zusammenarbeit, einschließlich der Aufsicht durch die Geschäftsleitung, sorgten für eine genaue Identifizierung und Berichterstattung wichtiger Nachhaltigkeitsthemen. Eine enge Abstimmung mit den lokalen Einheiten in den verschiedenen Ländern garantierte eine einheitliche Einhaltung der Vorschriften.

Diese Verpflichtung unterstreicht unser Engagement für Nachhaltigkeit, Transparenz und Verantwortlichkeit und bildet eine solide Grundlage für kontinuierliche Verbesserungen.

Weiterentwicklung unserer ESG-Strategie

Die sich entwickelnde **ESG-Strategie** der UniCredit unterstützt unser Ziel, Gemeinschaften dazu befähigen, sich weiter zu entwickeln.

Sie basiert auf soliden Grundlagen und einer Reihe miteinander verbundener Elemente um Mehrwert zu schaffen. Geleitet von unseren Grundsätzen setzen wir die wichtigsten Voraussetzungen um, die zur Unterstützung strategischer Hebel erforderlich sind, die es uns wiederum ermöglichen, die ESG-Ziele zu erreichen, die unserem Anspruch zugrunde liegen. Dieses vernetzte Rahmenwerk gewährleistet die Ausrichtung und Kohäsion aller ESG-Initiativen und maximiert so unsere Wirkung.

Unser prinzipienbasierter Ansatz steht im Einklang mit unseren Gruppenwerten und leitet unser Handeln, sodass wir Nachhaltigkeit in alles, was wir tun, einbetten können. Er ermöglicht es uns auch, unsere ESG-Strategie kontinuierlich an ein sich veränderndes externes Umfeld anzupassen, regulatorische Erwartungen zu erfüllen, auf zunehmende geopolitische Spannungen zu reagieren und sich ändernde Kundenbedürfnisse zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang **haben wir unseren ESG-Strategierahmen weiterentwickelt**, um sicherzustellen, dass er alle wichtigen Faktoren und Hebel umfasst, die für eine wirksame Unterstützung unserer Gemeinschaften erforderlich sind. Die wichtigsten Änderungen sind:

Ziele

- > Aktualisierte ESG-Geschäftsziele mit Schwerpunkt auf ESG-Durchdringung für eine transparente Leistungsüberwachung.
- > Integration der Net Zero-Emissionsziele in die ESG-Ziele.

Hebel

- > Erweiterung des sozialen Fokus, um neue Herausforderungen wie die alternde Bevölkerung anzugehen.
- > Net Zero wurde von einer Verpflichtung zum Handeln erhoben, um die Kunden bei ihrem Wandel zu unterstützen
- > Erweitertes Augenmerk über das Klima hinaus auf die Bewertung naturbezogener Risiken und Chancen
- > Transparenz hat Priorität, um Interessengruppen zu informieren und das Risiko von Green- und Social-Washing zu minimieren.

Ermöglicher

- > Verbesserte Kundenangebote mit ESG-bezogenen Produkten zur Unterstützung des Wandels
- > Schlanke Unternehmensführung zur effizienten Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Rollen
- > Spezieller ESG-Risikorahmen zur Stärkung der strategischen Hebel
- > Nutzung der Unternehmenskultur, um die Mitarbeitenden in die ESG-Umsetzung einzubinden.

Unsere ESG-Durchdringungsziele

Wir haben unsere ESG-Durchdringungsziele für das Gesamtgeschäftsvolumen 2025–2027 aktualisiert.

15% ESG-Finanzierung **15%** Nachhaltige Anleihen **50%** ESG-Anlageprodukte¹

1. Basierend auf Art. 8 und 9 der SFDR-Verordnung.

Anspruch

Mit gutem Beispiel vorangehen

Wir erfüllen unseren Zweck, Gemeinschaften dazu zu befähigen, sich weiterzuentwickeln.

Ziele

Entwicklung im Einklang mit Regulierung und Marktkräften

ESG-Durchdringungsziele, die einen transparenteren und aussagekräftigeren Blick auf unsere ESG-Leistung ermöglichen und gleichzeitig unser Kreditportfolio auf Netto-Null-Emissionen bis 2050 ausrichten.

Hebel

Soziales Engagement

Unterstützung für unsere Gemeinden, unsere Menschen und unsere gesamte Gesellschaft.

Verbesserte Kundenunterstützung
durch Nutzung der Net Zero-Strategie und des Übergangsplans.

Mehr als nur Klima

Abwägung und Bewertung von Risiken und Chancen des Naturkapitals.

Nachweis der Verantwortlichkeit

Schaffung von Transparenz bei der Offenlegung und Auswirkungsanalyse.

Ermöglicher

Umfangreicheres Kundenangebot

Ausweitung und Diversifizierung unseres ESG-Geschäftsportfolios.

Schlanke Verwaltung

Klare ESG-Rollen und -Verantwortlichkeiten, Verankerung von Handlungskompetenz und Eigenverantwortung.

Robuster Rahmen

Wirksame und verbesserte Überwachung unseres ESG-Risikos und unseres Kreditportfolios.

Gestärkte Kultur

Gemeinsame Vision, Strategie und Grundsätze.
„Win. The right way. Together.“

**Unsere Grundsätze leiten unsere ESG-Strategie
im Einklang mit unseren Konzernwerten.**

Stärkung unseres sozialen Schwerpunkts

Wir passen unsere soziale Strategie an, um unsere Bemühungen in den Bereichen Jugend, Bildung und gerechter und fairer Wandel zu verstärken und gleichzeitig neue soziale Themen wie Gesundheit zu erforschen – ein Thema, das im Kontext einer alternden Bevölkerung immer wichtiger wird.

Die sich entwickelnde Strategie umfasst die Erfüllung unserer sozialen Rolle durch Finanzierung sozialer Projekte zur Unterstützung der Jugend und zum Ausgleich von Umwelt- und Sozialrisiken.

Wir untersuchen auch, wie wir die Gesellschaft am besten bei der Bewältigung neuer sozialer Herausforderungen, wie z. B. im Gesundheitswesen, unterstützen können. Wir unterstützen die Gesellschaft zudem durch soziale Beiträge, wobei wir uns auf

Bildung, finanzielle Inklusion und die Erweiterung unseres Programms „**Skills for Transition**“ konzentrieren.

Wir werden unsere Mitarbeitenden unterstützen, indem wir eine Lernkultur fördern, einen integrativen und vielfältigen Arbeitsplatz schaffen und für Wohlbefinden und Lebensqualität sorgen



Doppelte Wesentlichkeits-Analyse

Unser strategischer Ansatz

Jedes Jahr führen wir eine Wesentlichkeitsanalyse durch, um die wichtigsten Themen der Interessengruppen zu ermitteln, einschließlich der Auswirkungen auf das Geschäft, der Risiken und der Chancen (IROs) in Bezug auf ESG.

Im Jahr 2024 führten wir unsere erste doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) durch, die sowohl die Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit berücksichtigt, um eine umfassende ESG-Perspektive zu erhalten.



01

Doppelter Wesentlichkeitsprozess

Im Rahmen der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) ist unser Prozess der doppelten Wesentlichkeit in das Due-Diligence-System der UniCredit Group integriert.

- > Die Wesentlichkeit der Auswirkungen bewertet die potentiellen oder tatsächlichen Auswirkungen eines Unternehmens auf Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung von Schwere und Wahrscheinlichkeit
- > Die finanzielle Wesentlichkeit bewertet die Risiken und Chancen, die sich auf die wirtschaftliche Leistung auswirken.

02

Methodik

Für unser doppelte Wesentlichkeitsanalyse 2024 haben wir:

- > Interne und externe Interessenträger zur Ermittlung wesentlicher Themen eingebunden
- > die Wesentlichkeit durch das Top-Management und das Group Risk Management bewertet
- > den Vorstand informiert und abschließend offene Themen geklärt

03

2024 Ergebnisse und Fortschritte

Unsere DMA hat wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und die finanzielle Kontrolle gestärkt. Das Executive Committee der Gruppe spielt eine aktive Rolle, und die Ergebnisse werden die Verbesserung unserer Richtlinien und Ziele leiten.

04

Der Weg nach vorn

Wir sind dabei, unseren Governance-Rahmen zu verfeinern, um ihn mit den CSRD-Anforderungen in Einklang zu bringen und sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit vollständig in die strategische Kontrolle integriert ist.

Konzernlagebericht

Bank Austria Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Die Bank Austria im Überblick	71
Wirtschaftliches Umfeld – Entwicklung der Märkte	72
Geschäftsverlauf 2024	74
Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung 2024 der Bank Austria-Gruppe im Detail	75
Bilanz und Eigenkapital	77
Eigenmittelausstattung und risikogewichtete Aktiva	82
Entwicklung der Segmente	83
Ausblick	90
Zweigniederlassungen	91
Weiterführende Informationen	92

Im Anschluss an obige Themen finden Sie die Nichtfinanzielle Erklärung als weiteren Teil des Konzernlageberichts.

Konzernlagebericht

Die Bank Austria im Überblick

Erfolgszahlen und Kennzahlen

	2024	2023	+/-
Nettozinsertrag	1.604	1.574	1,9%
Dividenden und ähnliche Erträge aus at equity-Beteiligungen	284	302	-5,9%
Provisionsüberschuss	798	740	7,7%
Handelsergebnis	1	6	-81,0%
Betriebserträge	2.725	2.656	2,6%
Betriebsaufwendungen	(1.030)	(1.042)	-1,2%
Betriebsergebnis	1.695	1.614	5,0%
Kreditrisikoaufwand	(41)	(43)	-4,5%
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	1.654	1.571	5,3%
Ergebnis vor Steuern	1.588	1.387	14,5%
Konzernergebnis nach Steuern, den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen	1.286	1.126	14,2%
Aufwand/Ertrag-Koeffizient	37,8%	39,2%	-1,5 PP
Risikokosten	7 bp	7 bp	+0 bp

Bilanzwerte und Risikoaktiva

	31.12.2024	31.12.2023	+/-
Bilanzsumme	105.253	102.745	2,4%
Forderungen an Kunden	60.165	63.997	-6,0%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.536	59.549	1,7%
Eigenkapital	10.789	10.451	3,2%
Risikogewichtete Aktiva (gesamte RWA)	39.236	38.581	1,7%

Kapitalquoten

	31.12.2024	31.12.2023	+/-
Harte Kernkapitalquote (CET1)	19,3%	19,3%	0,0 PP
Kernkapitalquote	21,1%	21,1%	-0,0 PP
Gesamtkapitalquote	23,2%	23,3%	-0,1 PP
Verschuldungsquote/Leverage Ratio	6,3%	6,4%	-0,1 PP

Mitarbeiter

(Mitarbeiterkapazitäten)	31.12.2024	31.12.2023	+/-
Gesamt	4.480	4.747	(268)

Filialen

	31.12.2024	31.12.2023	+/-
BA AG - Privatkundenfilialen	102	104	(2)

Anmerkungen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank Austria Gruppe für 2024 und die in dieser Tabelle in zusammengefasster Form dargestellten Vergleichszahlen spiegeln die „UniCredit Managerial View“ wider und entsprechen der Gliederung des Segmentberichts. 2023-Werte auf Bank Austria Gruppenebene wie veröffentlicht
- 2024 Forderungen an Kunden ohne Berücksichtigung von Darlehen in Höhe von 0,3 Mrd € im Zusammenhang mit der Iberia-Transaktion, die zum Jahresende als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden.
- RWA sind die gesamten aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva; Darstellung in der „UniCredit Managerial View“
- Kapitalquoten gemäß Basel 3 nach dem aktuellen Stand der Übergangsbestimmungen; bezogen auf alle Risiken
- Mitarbeiterstand (2024 und 2023) einschließlich des österreichischen Teils der UniCredit Direct Services GmbH (UCDS), einem Beteiligungsunternehmen der deutschen UniCredit Bank AG („HVB“)
- n.a. = nicht aussagekräftig; PP = Prozentpunkt(e); bp = Basispunkt(e)

Wirtschaftliches Umfeld – Entwicklung der Märkte

Stabilisierung der Weltwirtschaft unter schwierigen Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 stand weltweit im Zeichen der Stabilisierung von den sich überlagernden Schocks der vergangenen Jahre. Trotz schwierigen Rahmenbedingungen durch eine Reihe von geopolitischen Unsicherheiten, wie dem anhaltenden Krieg in der Ukraine oder dem Konflikt im Nahen Osten, konnte auf globaler Ebene ein Wirtschaftswachstum von knapp über 3 Prozent erzielt werden, begleitet von der erfolgreichen Überwindung der Inflationskrise mit einer Annäherung der Teuerung an die Zielwerte der Zentralbanken, was eine Lockerung der Geldpolitik erlaubte. Geprägt war die Weltwirtschaft 2024 weiter von hohen fiskalischen Unterstützungsmaßnahmen, die das Ausmaß der globalen Verschuldung zunehmend in den Fokus der Märkte rücken ließ.

Die globale Entwicklung war erneut durch sehr unterschiedliche Wachstumstrends in den einzelnen Regionen geprägt. Während die Wirtschaft in den Schwellenländern stärker unter der Abschwächung der chinesischen Konjunktur, bedingt durch die Krise auf dem Immobilienmarkt und dem zurückhaltenden Konsum der Haushalte, litt, zeigte sich in den meisten Industrieländern eine leichte Verbesserung der Wirtschaftslage. In den USA blieb das Wachstum 2024 basierend vor allem auf dem Konsum robust und erhöhte sich sogar leicht gegenüber 2023 auf 2,8 Prozent. Nach einer lang anhaltenden Stagnationsphase konnte auch die europäische Wirtschaft im Jahr 2024 wieder expandieren. Mit einem Plus von 0,7 Prozent blieb die Dynamik jedoch sehr verhalten. Generell sorgte der Dienstleistungssektor für Rückenwind, gestützt auf eine Belebung des Konsums. Allerdings blieb das Ausgabeverhalten der europäischen Konsumenten trotz Kaufkraftsteigerung durch die sinkende Inflation angesichts der hohen Zinsen begrenzt. Die Industrie und die Bauwirtschaft haben 2024 besonders stark unter der restriktiven Geldpolitik gelitten, die Investitionstätigkeit blieb demnach sehr verhalten. Während die deutsche Wirtschaft mit der hohen Bedeutung des Industriesektors der Rezession kaum entkommen konnte, sorgten innerhalb der EU vor allem die südlichen Länder für die Belebung.

Die Teuerung bewegte sich in der ersten Jahreshälfte 2024 in Europa weitgehend seitwärts. Ab der Jahresmitte setzte unter Abwärtsdruck aus dem Energiesektor vor allem aufgrund des niedrigeren Rohölpreises und einer anhaltenden Abschwächung der Güterpreisinflations ein deutlicher Rückgang ein. Die Inflation in Europa sank im Jahresdurchschnitt 2024 auf 2,4 Prozent und unterschritt damit die US-Inflation von 2,9 Prozent. Angesichts des beschleunigten Inflationsrückgangs und der schwachen Konjunktur erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) das Lockerungstempo in der Geldpolitik. Der Einlagensatz wurde von 4 Prozent zu Jahresbeginn 2024 ab Juni in vier Schritten bis Ende des Jahres auf 3,00 Prozent gesenkt. Infolgedessen sank der 3-Monats-Euribor auf 2,70 Prozent Ende 2024. Die bessere Konjunktur und der solide Arbeitsmarkt sowie der moderatere Inflationsrückgang ließen die US-Notenbank erst im September eine erste Lockerung der Geldpolitik vornehmen. Nach einer Zinsspanne von 5,25 bis 5,50 Prozent zu Jahresbeginn stand die Fed Funds-Target-Rate Ende 2024 bei 4,25 bis 4,50 Prozent.

Angesichts der unterschiedlichen geldpolitischen Maßnahmen und beeinflusst durch die Ankündigung des wiedergewählten Präsidenten Donald Trump notierten die 10-jährigen US-Treasuries Ende 2024 bei 4,6 Prozent und damit über dem Wert zu Jahresbeginn von 3,9 Prozent. Die langfristigen Renditen in Europa waren 2024 deutlich tiefer als in den USA und zeigten auch eine leichte Aufwärtsbewegung. Die 10-jährige österreichische Bundesanleihe notierte Ende 2024 bei 2,80 Prozent, rund 20 Basispunkte höher als zu Jahresbeginn. Angesichts der sinkenden Zinsen haben sich die Aktienmärkte gut gehalten. Bei hoher Volatilität stieg der Dow-Jones-Index im Jahresverlauf um fast 13 Prozent. Weniger günstig entwickelten sich die meisten europäischen Börsen mit einem Plus um 8,3 Prozent des Euro-Stoxx 50. Auch der Wiener Börsenindex ATX konnte vom Jahresbeginn bis Ende 2024 zulegen, wenn auch mit 6,6 Prozent verhaltener.

Die günstigere Konjunktorentwicklung in den USA und die höheren US-Zinsen übten 2024 immer wieder leichten Abwertungsdruck auf den Euro gegenüber dem US-Dollar aus, der sich mit der Ankündigung von protektionistischen US-Handelsmaßnahmen mit potenziellem Schaden für die europäische Exportwirtschaft verstärkte. Nach 1,10 zu Jahresbeginn notierte der Wechselkurs des US-Dollars Ende 2024 bei 1,04 für einen Euro. Im Durchschnitt lag der Wechselkurs 2024 bei 1,08 und damit weitgehend unverändert im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2023.

Wirtschaftslage und Marktentwicklung in Österreich

Die österreichische Wirtschaft konnte 2024 die schwache Konjunkturlage nicht überwinden. Die Kaufkraftzuwächse durch den anhaltenden Rückgang der Inflation haben dem Konsum nur wenig Rückenwind verliehen. Die hohe Verunsicherung der Konsument:innen durch den Preisschock und durch zunehmende Sorgen um den Arbeitsplatz haben zu einem Anstieg der Sparquote in den zweistelligen Bereich geführt. Die gravierende Schwäche der österreichischen Wirtschaft war 2024 im Produktionssektor gegeben. Während sich am Bau in der zweiten Jahreshälfte Anzeichen einer Stabilisierung der Konjunktur – jedoch auf niedrigem Niveau – zeigte, hielt der Abwärtstrend in der österreichischen Industrie weiter an. Die Folgen der straffen Geldpolitik, der globalen Nachfrageschwäche und der verringerten preislichen Wettbewerbsfähigkeit aufgrund des starken Anstiegs der Lohnstückkosten führten zu einem deutlichen Produktionsminus. Trotz leichter Stimmungsverbesserung am Bau und in der Industrie verharren diese Sektoren bis zum Jahresende in einer Rezession. Der Dienstleistungssektor stabilisierte zwar die Konjunktur, konnte - belastet durch die andauernde Konsumzurückhaltung - jedoch kaum Impulse geben, um den Konjunkturmotor auf Touren zu bringen. Damit kam es 2024 das zweite Jahr in Folge zu einem Rückgang des BIP in Österreich, der mit 0,9 Prozent jedoch etwas niedriger als 2023 ausfiel. Der erneute Rückgang der Wirtschaftsleistung schlug sich am Arbeitsmarkt spürbar ungünstig nieder. Die Arbeitslosenquote nach AMS-Berechnung stieg auf 7,0 Prozent, nach 6,4 Prozent 2023. Bedingt durch die schwache Konjunktur hat sich jedoch die Inflation in Österreich deutlich rascher rückgebildet als ursprünglich erwartet. Nach den hohen Werten zu Jahresbeginn fiel die Teuerung gegen Jahresende sogar unter die Marke von 2 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2024 betrug die Inflationsrate 2,9 Prozent, nach 7,8 Prozent 2023.

Angesichts der schwachen Konjunktur blieb die Kreditdynamik in Österreich trotz der Leitzinssenkungen ab der Jahresmitte 2024 gering. Im Jahresdurchschnitt betrug das nominelle Kreditwachstum nur 0,5 Prozent. Die Kredite an private Haushalte nahmen 2024 sogar ab, da die Wohnbaufinanzierungen trotz eines Trendwechsels in der zweiten Jahreshälfte das zweite Jahr in Folge abnahmen. Dagegen stiegen die Konsumkredite trotz der hohen Zinsen leicht an. Bei den Unternehmenskrediten konnte 2024 zumindest ein geringes Wachstum erzielt werden, wobei langfristige Finanzierungen deutlich stärker zulegen als kurzfristige.

Angesichts der zumindest anfangs hohen Zinsen erhöhte sich das Einlagenwachstum 2024 deutlich, begleitet von einer Umschichtung von kurzfristigen auf längerfristige Einlagen. Begleitet von hoher Verunsicherung nahmen die Einlagen der privaten Haushalte mit etwa 4 Prozent besonders stark zu. Die Einlagen der Unternehmen stiegen im Jahresdurchschnitt um fast 3 Prozent.

Konzernlagebericht

Geschäftsverlauf 2024

Gewinn- und Verlustrechnung der Bank Austria-Gruppe gemäß Gliederung der Segmentberichterstattung ¹⁾

(Mio €)

	BANK AUSTRIA GRUPPE ²⁾		VERÄNDERUNG	
	2024	2023	+/- €	+/- %
Nettozinsertrag	1.604	1.574	30	1,9%
Dividenden und ähnliche Erträge aus at equity-Beteiligungen	284	302	(18)	-5,9%
Provisionsüberschuss	798	740	57	7,7%
Handelsergebnis	1	6	(5)	-81,0%
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	38	34	4	11,5%
Betriebserträge	2.725	2.656	68	2,6%
Personalaufwand	(580)	(583)	3	-0,5%
Andere Verwaltungsaufwendungen	(406)	(412)	7	-1,6%
Kostenrückerstattung	0	1	(0)	-73,9%
Abschreibung und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	(44)	(48)	3	-6,8%
Betriebsaufwendungen	(1.030)	(1.042)	13	-1,2%
Betriebsergebnis	1.695	1.614	81	5,0%
Kreditrisikoaufwand	(41)	(43)	2	-4,5%
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	1.654	1.571	83	5,3%
Rückstellungen	(29)	(17)	(12)	69,5%
Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge	(22)	(79)	57	-72,7%
Integrations- und Restrukturierungsaufwand	(88)	(179)	91	-50,7%
Finanzanlageergebnis	73	92	(19)	-20,4%
Ergebnis vor Steuern	1.588	1.387	201	14,5%
Ertragsteuern	(303)	(259)	(44)	17,0%
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1	(2)	3	n.a.
Konzernergebnis - den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen	1.286	1.126	160	14,2%

¹⁾ Die in dieser Tabelle gezeigte Gewinn- und Verlustrechnung der Bank Austria Gruppe in zusammengefasster Form entspricht der Gliederung des Segmentberichts und spiegelt die „UniCredit Managerial View“ wider.

²⁾ Für das Jahr 2023 wurden im Gruppenergebnis der Bank Austria keine Anpassungen durchgeführt, d.h. die Werte entsprechen den veröffentlichten Werten.

n.a. = nicht aussagekräftig

Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung 2024 der Bank Austria-Gruppe im Detail

Die folgende Erläuterung des Ergebnisses der Bank Austria richtet sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung in der Struktur der Segmentberichterstattung. Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der Segmentierungslogik der UniCredit-Gruppe und weicht geringfügig von einer Bank Austria-internen Sichtweise ab. Die Vergleichszahlen für das Jahr 2023 sind an die heutige Struktur und Methodik angepasst (recast). Die Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Aktualisierung interner Verrechnungspreise und hatten nur Auswirkungen auf Segmentebene, nicht aber auf der Ebene des Gesamtergebnisses der Bank Austria Gruppe.

In der **Segmentberichterstattung** weisen wir drei Geschäftsbereiche aus: **Retail, Wealth Management & Private Banking (WM&PB)** und **Corporates**.

Retail umfasst die Betreuung natürlicher Personen (inklusive Premium Banking-Kund:innen), Freie Berufe und Geschäftskunden (mit einem Jahresumsatz bis 1 Mio €). In der Division **Corporates** werden Firmenkunden aller Größen betreut, auch multinationale und internationale Großkunden mit Bedarf an kapitalmarktbezogenen Dienstleistungen und Investmentbanking-Lösungen. Weiters sind die Aktivitäten der FactorBank und von Leasing inkludiert und es werden auch Financial Institutions wie Banken, Asset Manager, institutionelle Kunden und Versicherungen betreut. Die keinem Geschäftsbereich zugeordneten Teile der Bank werden im Segment **Corporate Center** gezeigt.

Strategischer Plan "UniCredit Unlocked"

Die UniCredit Group verfolgte weiterhin erfolgreich die strategischen Leitlinien, die im Strategischen Plan "UniCredit Unlocked" mit folgenden Zielen festgelegt wurden:

- Wachstum in den geografischen Zielgebieten und Ausbau des Kundennetzes durch Umgestaltung des Geschäftsmodells und der Arbeitsweise der Gruppe;
- Erzielung von Skaleneffekten aus dem Bankennetzwerk der Gruppe durch eine technologische Transformation mit Schwerpunkt auf Digital & Data und einer nachhaltigen Arbeitsweise;
- Steigerung der finanziellen Leistung durch drei miteinander verbundene Hebel unter voller Kontrolle des Managements: Rationalisierung und Verbesserung der Effizienz in der gesamten Organisation mit sehr rigorosem Kostenmanagement, organische Kapitalgenerierung, Steigerung der Erträge abzüglich der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, um eine Rentabilität über den Kapitalkosten zu erreichen;
- durch das neue Geschäftsmodell eine hohe organische Kapitalgenerierung mit einer deutlich höheren und progressiv wachsenden Ausschüttung an die Aktionäre zu ermöglichen.

Als integraler Bestandteil der UniCredit Group verfolgt auch die Bank Austria die Strategie des "UniCredit Unlocked" Plans. Die im Jahr 2024 erzielten Ergebnisse bestätigen eine gestärkte und nachhaltige Profitabilität der Bank Austria.

Im Jahr 2024 erzielte die Bank Austria **Betriebserträge** in Höhe von 2.725 Mio € (+3% gegenüber dem Vorjahreswert von 2.656 Mio €). Dieser Zuwachs war vor allem vom Nettozinsertrag - trotz des aktuellen Zinsumfelds - und dem Provisionsüberschuss getragen.

Der **Nettozinsertrag**, die größte Position unter den Betriebserträgen der Bank Austria, stieg - trotz des bereits wieder sinkenden Zinsniveaus - um 2% auf 1.604 Mio € (Vorjahr: 1.574 Mio €).

Die **Dividenden und ähnliche Erträge aus at Equity-Beteiligungen** waren mit 284 Mio € unter dem Vorjahreswert von 302 Mio €. In dieser Position sind vor allem anteilige Ergebnisse wesentlicher at Equity-Beteiligungen wie der 3-Banken-Gruppe und der Oesterreichischen Kontrollbank inkludiert.

Der **Provisionsüberschuss** stieg um 8% auf 798 Mio € (Vorjahr: 740 Mio €), mit einem Anstieg in allen Segmenten, vor allem die Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft und die Gebühren aus Kundenabsicherungsgeschäften haben sich positiv entwickelt.

Im **Handelsergebnis** wurde ein Wert von 1 Mio € ausgewiesen, während der Vergleichswert des Vorjahres 6 Mio betrug.

Im **Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen** sind Positionen enthalten, die nicht den oben genannten Ertragspositionen zugeordnet werden. Im Jahr 2024 ergab sich ein Ertrag von 38 Mio € (gegenüber 34 Mio € im Vorjahr).

Die **Betriebsaufwendungen** konnten im Jahr 2024 generell um 1% auf 1.030 Mio € (Vorjahr: 1.042 Mio €) reduziert werden. Dies unterstreicht weiterhin die hervorragende Effizienz im Kostenmanagement in einem Umfeld immer noch erhöhter Inflation.

Konzernlagebericht

Der **Personalaufwand** belief sich auf 580 Mio € und konnte somit trotz erhöhten Inflationsdrucks (Erhöhung des Bankenkollektivvertrags von über 7.25%), leicht unter dem Niveau von 2023 (583 Mio €) gehalten werden.

Die **Anderen Verwaltungsaufwendungen** zeigten einen Rückgang um 2% auf 406 Mio € und unterstreichen damit ebenfalls den fortgesetzten klaren Fokus auf Kostenmanagement.

Auch die **Abschreibungen** konnten um 7% von 48 Mio € auf 44 Mio € reduziert werden.

Das **Betriebsergebnis** erreichte 1.695 Mio € und übertraf damit den Vorjahreswert von 1.614 Mio € um **+5%**, beruhend auf den oben angeführten Entwicklungen, das heißt aufgrund gestiegener Erträge und gesunkener Aufwendungen.

Die Bank konnte im Jahr 2024 ihre **Kosten-/Ertrags-Relation (Cost/Income Ratio)** von 39,2% auf **37,8%** und den **Return on Allocated Capital (ROAC)**¹ von 20,8% auf **23,8%** verbessern.

Für das Jahr 2024 betrug der **Kreditrisikoaufwand** -41 Mio € (davon +7 Mio € betreffend Stage 1 und 2 sowie -48 Mio € in Stage 3), nach einem Aufwand von -43 Mio € im Vorjahr. Im Segment Retail konnten Auflösungen von +88 Mio € durchgeführt werden, in Wealth Management & Private Banking belief sich der Kreditrisikoaufwand auf -0 Mio € und das Segment Corporates hatte aufgrund einiger größerer Kundenausfälle einen Aufwand von -125 Mio € zu verbuchen.

Bei der Kennzahl **Risikokosten (Cost of Risk)**, ausgedrückt als Quotient des Kreditrisikoaufwands und des durchschnittlichen Kreditvolumens in Basispunkten/bp, ergibt sich in diesem Sinne weiterhin ein sehr geringer Wert von 7 bp (ebenso 7 bp im Vorjahr). Für die Unternehmensbereiche Retail und Corporates wurden folgende Cost of Risk ausgewiesen: Retail -47 bp aufgrund von Auflösungen (Vorjahr: 19 bp), und Corporates 29 bp (Vorjahr: 2 bp).

Im Jahr 2024 erzielte die Bank ein operatives Ergebnis (**Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand**) von 1.654 Mio €, es übertraf damit den Vorjahreswert von 1.571 Mio € um 5%. Die einzelnen Kundengeschäftsfelder trugen wie folgt zur operativen Leistung bei: Retail 583 Mio € (angepasstes Vorjahresergebnis 489 Mio €), Wealth Management & Private Banking 147 Mio € (Vorjahr angepasst: 151 Mio €) und Corporates 707 Mio € (Vorjahr angepasst: 829 Mio €).

Unter der Position **Rückstellungen** wurde in der Berichtsperiode ein Betrag von -29 Mio € (Vorjahr -17 Mio €) gezeigt, insbesondere aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes (weitere Informationen dazu finden Sie am Ende des Konzernlageberichts unter „Weiterführende Informationen“).

Die **Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge** waren mit -22 Mio € niedriger als 2023 (-79 Mio €), wovon der Großteil auf die Bankenabgabe entfiel (-21 Mio €). Für den Abwicklungsfonds waren erstmals keine Dotierungen fällig.

Die Position **Integrations-/Restrukturierungsaufwand** sank deutlich auf -88 Mio € (Vorjahr -179 Mio €) und dient vor allem dazu, den bestehenden Mehrjahresplan weiterhin umzusetzen.

Im **Finanzanlageergebnis** wurde ein Ertrag von +73 Mio € (Vorjahr: +92 Mio €) ausgewiesen. Hier sind vor allem Wertanpassungen auf einzelne At Equity-Beteiligungen (+79 Mio € betreffend die 3-Banken-Gruppe) sowie auch Bewertungs- und Verkaufsergebnisse von Liegenschaften inkludiert.

Aus den angeführten Positionen ergibt sich ein **Ergebnis vor Steuern** von 1.588 Mio €. Der Anstieg von 14% gegenüber dem Vorjahresbetrag von 1.387 Mio € resultiert vor allem aus höheren Erträgen (vor allem verbesserter Nettozinsbeitrag und gestiegener Provisionsüberschuss), Kosteneinsparungen und niedrigeren Systemsicherungsbeiträgen.

Die **Ertragsteuern** stiegen aufgrund des höheren Ergebnisses auf -303 Mio € (Vorjahr: -259 Mio €).

Für **Anteile ohne beherrschenden Einfluss** (Minderheitsanteile) wurde ein Wert von +1 Mio € angesetzt (Vorjahresbetrag: -2 Mio €).

Im Jahr 2024 belief sich somit der Gewinn (**Konzernergebnis nach Steuern, den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen**) auf 1.286 Mio €, eine klare Verbesserung um +14% gegenüber dem Wert von 1.126 Mio € im Vorjahreszeitraum.

¹ ROAC (Return on Allocated Capital): Nettogewinn gemessen am allozierten Kapital (alloziertes Kapital berechnet auf Basis der Risk-Weighted Assets und des von der UniCredit für die einzelnen Gruppenteile vorgegebenen CET1 Target Ratios: 13,00% der Risk-Weighted Assets (2024 und 2023)).

Konzernlagebericht

Bilanz und Eigenkapital

Die Bilanz zum 31.12.2024 gibt die seitens der Bank Austria Gruppe angestrebte Zielstruktur einer **österreichischen Universalbank** mit klassischem Kommerzkundengeschäft wieder. Die **Forderungen an Kunden** stellen mit einem Anteil von ungefähr 60% die mit Abstand größte Position auf der Aktivseite dar. Rund zwei Drittel des Kreditvolumens entfallen auf die Division Corporates und unterstreichen die führende Position der Bank Austria als wichtigen Kreditgeber der österreichischen Wirtschaft. Überdies hält die Bank eine bedeutende Stellung in der Kreditgewährung an österreichische Privatkund:innen. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** repräsentieren mehr als die Hälfte der Passiva. Sie bestehen zu nahezu 60% aus Einlagen in den Geschäftsbereichen Retail sowie Wealth Management & Private Banking (WM & PB) und stellen eine solide Refinanzierungsbasis für die Bank Austria dar.

Umgegliederte Konzernbilanz ¹⁾

	31.12.2024	31.12.2023	VERÄNDERUNG	
			+/- MIO €	+/- %
Aktiva				
Barreserve	5.602	8.730	(3.128)	-35,8%
Handelsaktiva	1.354	1.573	(218)	-13,9%
Forderungen an Kreditinstitute	10.409	3.158	+7.251	>100%
Forderungen an Kunden	60.165	63.997	(3.832)	-6,0%
Sonstige finanzielle Aktiva	24.581	21.914	+2.668	+12,2%
Hedginginstrumente	1.428	1.577	(150)	-9,5%
Sonstige Aktiva	1.715	1.797	(82)	-4,6%
AKTIVA	105.253	102.745	+2.508	+2,4%
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.672	12.466	+1.206	+9,7%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.536	59.549	+987	+1,7%
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.532	12.259	+273	+2,2%
Handelspassiva	1.364	1.570	(206)	-13,1%
Hedginginstrumente	1.708	1.694	+14	+0,8%
Sonstige Passiva	4.652	4.757	(104)	-2,2%
<i>hievon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	<i>2.875</i>	<i>2.914</i>	<i>(39)</i>	<i>-1,3%</i>
Eigenkapital	10.789	10.451	+339	+3,2%
PASSIVA	105.253	102.745	+2.508	+2,4%

¹⁾ siehe Überleitung von der umgegliederten Bilanz zur Gliederung des Konzernabschlusses (auf der nächsten Seite)

Forderungen an Kunden zum 31.12.2024 ohne Berücksichtigung von Darlehen in Höhe von 0,3 Mrd € im Zusammenhang mit der Iberia-Transaktion, die zum Jahresende als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden. Weitere Details zur Iberia-Transaktion finden Sie am Ende des Konzernlageberichts unter „Weiterführende Informationen“.

Konzernlagebericht

Überleitung von der umgegliederten Bilanz (siehe vorige Seite) zur Gliederung des Konzernabschlusses

Aktiva

(Mio €)

	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	5.602	8.730
Pos. 10. Barreserve	5.602	8.730
Handelsaktiva	1.354	1.573
Pos. 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: a) Handelsaktiva	1.354	1.573
Forderungen an Kreditinstitute	10.409	3.158
Pos. 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Forderungen an Kreditinstitute	11.972	4.678
abzüglich: Umgliederung von Schuldinstrumenten in Sonstige finanzielle Aktiva	(1.563)	(1.520)
Forderungen an Kunden	60.165	63.997
Pos. 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Forderungen an Kunden	62.279	65.611
abzüglich: Umgliederung von Schuldinstrumenten in Sonstige finanzielle Aktiva	(2.436)	(2.036)
abzüglich: Umgliederung von Leasingaktiva gem. IFRS16 in Sonstige finanzielle Aktiva	(37)	(14)
Pos. 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	431	509
abzüglich: Umgliederung von Schuldinstrumenten in Sonstige finanzielle Aktiva	(73)	(74)
Sonstige finanzielle Aktiva	24.581	21.914
Pos. 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	115	88
Pos. 30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	17.220	15.332
Pos. 70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	3.138	2.850
+ Umgliederung von Schuldinstrumenten von Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind - Pos. 20 c)	73	74
+ Umgliederung von Schuldinstrumenten von Forderungen an Kreditinstitute - Pos. 40 a)	1.563	1.520
+ Umgliederung von Schuldinstrumenten von Forderungen an Kunden - Pos. 40 b)	2.436	2.036
+ Umgliederung von Leasingaktiva gem. IFRS16 von Forderungen an Kunden - Pos. 40 b)	37	14
Hedginginstrumente	1.428	1.577
Pos. 50. Hedging-Derivate	2.274	2.862
Pos. 60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(846)	(1.285)
Sonstige Aktiva	1.715	1.797
Pos. 90. Sachanlagen	739	839
Pos. 100. Immaterielle Vermögenswerte	7	6
Pos. 110. Steueransprüche	332	579
Pos. 120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	338	-
Pos. 130. Sonstige Aktiva	300	373
SUMME DER AKTIVA	105.253	102.745

Konzernlagebericht

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	(Mio €)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.672	12.466
Pos. 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.672	12.466
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.536	59.549
Pos. 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.812	59.834
abzüglich: Umgliederung von Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Sonstige Passiva	(275)	(285)
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.532	12.259
Pos. 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: c) Verbrieftete Verbindlichkeiten	12.532	12.259
Handelspassiva	1.364	1.570
Pos. 20. Handelspassiva	1.364	1.570
Hedginginstrumente	1.708	1.694
Pos. 40. Hedging-Derivate	2.549	2.906
Pos. 50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(842)	(1.213)
Sonstige Passiva	4.652	4.757
Pos. 30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	11	61
Pos. 60. Steuerverpflichtungen	77	25
Pos. 80. Sonstige Passiva	979	1.041
Pos. 100. Rückstellungen	3.309	3.345
<i>hievon: Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	<i>2.875</i>	<i>2.914</i>
+ Umgliederung von Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	275	285
Eigenkapital	10.789	10.451
Pos. 120. Bewertungsreserven	(2.042)	(1.964)
Pos. 140. Eigenkapitalinstrumente	600	600
Pos. 150. Sonstige Rücklagen	5.097	4.845
Pos. 160. Kapitalrücklage	4.136	4.135
Pos. 170. Gezeichnetes Kapital	1.681	1.681
Pos. 190. Nicht beherrschende Anteile	33	34
Pos. 200. Konzernergebnis	1.285	1.120
SUMME DER PASSIVA	105.253	102.745

Überleitungsgrundsätze für die umgegliederte konsolidierte Bilanz

Die wichtigsten Umgliederungen, die bei der Überleitung von der Gliederung des Konzernabschlusses zur oben dargestellten umgegliederten Bilanz vorgenommen wurden und deren Beträge in den diesem Bericht beigefügten Tabellen analytisch dargestellt sind, betreffen folgende Bereiche:

- die Einbeziehung des Postens "Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Forderungen an Kreditinstitute" in "Forderungen an Kreditinstitute", abzüglich der in "Sonstige finanzielle Aktiva" umklassifizierten Schuldverschreibungen;
- die Einbeziehung des Postens "Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Forderungen an Kunden" in "Forderungen an Kunden", abzüglich der Schuldverschreibungen und der in "Sonstige finanzielle Aktiva" umgegliederten IFRS 16-Leasing-Vermögenswerte, sowie der Kredite im Zusammenhang mit dem Posten "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte: c) Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind";

Konzernlagebericht

- die Zusammenfassung der Posten (i) "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte: b) Zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte und c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind", abzüglich der in "Forderungen an Kreditinstitute und Kunden" umgegliederten Kredite, von (ii) "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte", von (iii) "Beteiligungen", neben Umgliederungen von (iv) Schuldverschreibungen aus dem Posten "Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Forderungen an Kreditinstitute und b) Forderungen an Kunden" und von (v) IFRS16-Leasing-Vermögenswerten aus dem Posten "Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Forderungen an Kreditinstitute und b) Forderungen an Kunden";
- die Einbeziehung der Leasingverbindlichkeiten in die "Sonstigen Passiva" gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 in Bezug auf den Posten "Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden";
- Gruppierung der Posten "Hedging-Derivate" und "Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte" sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite;
- die Einbeziehung der Posten "Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" und "Sonstige Rückstellungen" unter "Sonstige Passiva".

Im Vergleich zum 31.12.2023 ergab sich zum 31.12.2024 ein Anstieg der **Bilanzsumme** um 2,5 Mrd € (+2%) auf 105,3 Mrd €.

Die **Barreserve** sank um 3,1 Mrd € auf 5,6 Mrd €, vor allem aufgrund geringerer Zentralbankguthaben, resultierend aus einem Anstieg der Platzierung des Liquiditätsüberschusses am Interbankenmarkt.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** stiegen stark um 7,3 Mrd € auf 10,4 Mrd € (Vorjahr: 3,2 Mrd €), aufgrund eines Anstieges von besicherten und unbesicherten Ausleihungen am Interbankenmarkt.

Die **Forderungen an Kunden** sanken aufgrund makroökonomischer Entwicklungen in allen Geschäftsbereichen um 3,8 Mrd € auf 60,2 Mrd €, wovon Kundenforderungen in Höhe von 1 Mrd € auf die Iberia-Transaktion entfielen (0,7 Mrd € wurden bereits im Jahr 2024 an die HVB übertragen und 0,3 Mrd € wurden zum Jahresende als zur Veräußerung gehalten eingestuft – weitere Details finden Sie am Ende des Konzernlageberichts unter „Weiterführende Informationen“). Die notleidenden Bruttokredite sanken um 0,3 Mrd € auf 1,9 Mrd € (Jahresende 2023: 2,3 Mrd €). Auch die Brutto-NPL-Ratio (3,1% ggü. 3,4% zum Jahresende 2023) und der Nettowert der NPL-Ratio (2,0% ggü. 2,2% im Vorjahr) verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr.

Die **Sonstigen finanziellen Aktiva** erhöhten sich um 2,7 Mrd € auf 24,6 Mrd €. In dieser Position sind unter anderem die von der Bank gehaltenen Wertpapiere enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** stiegen gegenüber Jahresende 2023 um 1,2 Mrd € auf 13,7 Mrd €, vor allem im Zusammenhang mit einem Anstieg von besicherten und unbesicherten Einlagen am Interbankenmarkt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** konnten in allen Geschäftsbereichen gesteigert werden (Anstieg im Jahresvergleich: 1 Mrd €) und beliefen zum Jahresende 2024 auf 60,5 Mrd €.

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen geringfügig um 0,3 Mrd € auf 12,5 Mrd €.

Commercial Total Financial Assets (Comm. TFA): Summe der Kundenveranlagungen, somit Summe der Kundenverbindlichkeiten (inkl. Guthaben aus Bausparverträgen und Abfertigungskassen) + Assets under Management (AuM, Fonds- und Vermögensverwaltungsprodukte) + Assets under Advisory (AuA) + Guthaben bei Lebensversicherungen + Assets under Custody (AuC, Direktanlagen auf dem Kapitalmarkt/Depotgeschäft) – der (Sub-) Segmente Retail, Wealth Management & Private Banking und SME. Nicht inkludiert: Large Corporates, Leasing und zentrale Funktionen (Corporate Center).

Zum Jahresende 2024 betragen die **Commercial Total Financial Assets** 93,9 Mrd € (das ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mrd €, vor allem durch +1 Mrd € an Assets under Management und +0,6 Mrd € an Assets under Advisory), davon 20,4 Mrd € an **Assets under Management**, 17,1 Mrd € an **Assets under Custody**, 5,8 Mrd € an **Assets under Advisory und Lebensversicherungsprodukten** und 50,6 Mrd € an **Einlagen von Kunden**.

Konzernlagebericht

Die in den **Sonstigen Passiva** inkludierten **Rückstellungen** blieben zum 31. Dezember 2024 mit 3,3 Mrd € im Jahresvergleich unverändert. Die größte Position hiervon sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, diese beliefen sich auf 2,9 Mrd € (31.12.2023: ebenso 2,9 Mrd €). Zum 31.12.2024 betrug der Rechnungszinssatz für das Sozialkapital 3,40%, ein Rückgang von 0,15 Prozentpunkten gegenüber dem Jahresendwert 2023 von 3,55%.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das ausgewiesene **Eigenkapital** 10,8 Mrd €, ein Zuwachs von 0,3 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2023, vor allem aufgrund des Jahresgewinns 2024 von 1.285 Mio € und direkt im Kapital erfassten Bewertungseffekten, teilweise kompensiert durch die für das Vorjahr ausbezahlte Dividende von 832 Mio €.

Konzernlagebericht

Eigenmittelausstattung und risikogewichtete Aktiva

Die Eigenmittel und Kapitalerfordernisse sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden gemäß der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union berechnet.

Ab Stichtag 28.06.2021 gelten sämtliche regulatorische Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) und sind in der Ermittlung der Eigenmittelquoten zum 31.12.2024 zusätzlich zu den bereits mit Inkrafttreten der Verordnung am 27.6.2019 unmittelbar anzuwendenden Vorgaben reflektiert, ebenso wie die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/873 zur Änderung der VO (EU) 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie.

Die Bestimmungen der CRD V wurden über die BWG-Novelle vom 28.5.2021 in österreichisches Recht umgesetzt.

Die Änderungen der EU-Verordnung Nr. 575/2013 "Basel 4" erfolgte mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU per 19.06.2024, wodurch sie mit 09.07.2024 in Kraft treten und sodann primär mit 1.1.2025 zur Anwendung kommen.

Die Bank Austria Gruppe ermittelt ihre konsolidierten regulatorischen Eigenmittel und ihre konsolidierten regulatorischen Kapitalerfordernisse nach IFRS. Von der Möglichkeit, die IFRS 9-Kreditrisikoeffekte zeitlich zu verteilen, macht die Bank Austria seit 1.1.2021 Gebrauch.

Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Bank Austria Gruppe beliefen sich zum 31.12.2024 auf 7,8 Mrd € (das bedeutet einen Anstieg um 0,1 Mrd € im Vergleich zum 31.12.2023). Das Zusätzliche Kernkapital (AT1) blieb mit 0,6 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2023 unverändert.

Das **harte Kernkapital (CET1)** betrug 6,5 Mrd € (Jahresende 2023: 6,4 Mrd €).

Im Vergleich zum Jahresende 2023 stiegen die regulatorischen **risikogewichteten Aktiva (RWA)** leicht von 33,2 Mrd € auf 33,6 Mrd €. Der Anstieg des Kreditrisikos um 0,3 Mrd € beruht auf dem Anstieg von Add-Ons in Vorwegnahme neuer lokaler EAD-Modelle, der teilweise durch erhöhten Fokus auf Kapitaleffizienz kompensiert werden konnte. Das Marktrisiko stieg um 0,2 Mrd €. Das Operationale Risiko reduzierte sich um 0,1 Mrd €.

Von den **Eigenmittelquoten** blieben die Harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote unverändert, die Gesamtkapitalquote sank geringfügig (0,1 PP) auf 23,2%, im Wesentlichen aufgrund des geringfügigen RWA-Anstiegs, wie in nachstehender Tabelle dargestellt. Die Quoten übertreffen weiterhin signifikant die gesetzlichen Anforderungen.

Eigenmittelquoten (bezogen auf alle Risiken)

	31.12.2024	31.12.2023
Harte Kernkapitalquote (CET1)	19,3%	19,3%
Kernkapitalquote	21,1%	21,1%
Gesamtkapitalquote	23,2%	23,3%

Die **Leverage Ratio** gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/62 beträgt unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Übergangsbestimmungen 6,3% per 31. Dezember 2024.

Konzernlagebericht

Entwicklung der Segmente

Retail

(Mio €)

	2024	2023 ¹⁾	VERÄNDERUNG	
			+/- Mio €	+/- %
Betriebserträge	1.018	1.069	(51)	-4,8%
Betriebsaufwendungen	(523)	(543)	20	-3,7%
Betriebsergebnis	495	526	(31)	-5,8%
Kreditrisikoaufwand	88	(37)	125	n.a.
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	583	489	94	19,3%
Ergebnis vor Steuern	578	469	109	23,1%
Commercial Total Financial Assets ²⁾	42.741	41.267	1.475	3,6%
Kundenforderungen	18.186	19.146	(960)	-5,0%
Kundenverbindlichkeiten	28.045	26.958	1.086	4,0%
Ø Risikoaktiva (RWA) ³⁾	8.894	9.916	(1.022)	-10,3%
ROAC ⁴⁾	38,6%	27,2%	+11,3 PP	n.a.

1) Die Vergleichswerte für das Vorjahr wurden an die derzeitige Struktur und Methodik angepasst (siehe im Abschnitt Segmentberichterstattung im Anhang zum Konzernabschluss)

2) Commercial Total Financial Assets = Summe der Kundenveranlagungen, somit Summe der Kundenverbindlichkeiten sowie der Assets under Management (Fonds- und Vermögensverwaltungsprodukte) und der Assets under Custody (Direktanlagen auf dem Kapitalmarkt / Depotgeschäft)

3) Durchschnittliche Risikoaktiva (alle Risikoarten) gemäß Basel 3

4) Allocated Capital mit 13% CET1 Target Ratio (2024 and 2023; bei Retail leicht abweichend durch Minderheitsanteile der card complete

n. a. = nicht aussagekräftig

Betriebsergebnis

Die Betriebserträge lagen unter dem Vorjahresniveau (1.018 Mio €, -5%), was auf einen um -11% niedrigeren Nettozinsertrag zurückzuführen ist (bedingt durch das Marktumfeld, das zu einem Anstieg der weitergegebenen Zinsen (*pass-through rate*) vor allem bei Spareinlagenprodukten führte), der durch einen höheren Provisionsüberschuss (+6%), insbesondere bei den Anlagegebühren (+25%), dank eines sehr starken Bruttoumsatzes teilweise ausgeglichen wurde. Die Betriebsaufwendungen (523 Mio €) konnten um 4% gesenkt werden, wobei sowohl bei den Personalkosten als auch bei den Verwaltungsaufwendungen Einsparungen erzielt werden konnten, was eine stabile Kosten-/Ertragsrelation (*Cost/Income Ratio*) von 51% ermöglichte.

Das Betriebsergebnis betrug 495 Millionen € (526 Millionen Euro im Jahr 2023).

Kreditrisikoaufwand

Das positive Ergebnis aus dem Kreditrisikoaufwand (+88 Mio €) ist auf Nettoauflösungen hauptsächlich im Performing-Portfolio zurückzuführen, die zum Teil auf methodische Aktualisierungen zurückzuführen sind, sowie auf Auflösungen im Fremdwährungsportfolio (aufgrund von CHF-Abwertungen und Exposure-Rückgängen).

Ergebnis vor Steuern

Unter Berücksichtigung der oben genannten Entwicklungen und der nicht-operativen Aufwendungen in Höhe von -5 Mio € (vor allem systembedingte Aufwendungen) erreichte das Ergebnis vor Steuern 578 Mio € (Vorjahr: 469 Mio €).

Kundenforderungen / -einlagen

Das Kreditvolumen lag mit 18,2 Mrd Euro um 0,9 Mrd € unter dem Vorjahreswert, was auf die geringere Nachfrage nach Wohnungsbaudarlehen aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds und strengerer Kreditvergabevorschriften sowie auf den Abbau des Fremdwährungsportfolios zurückzuführen ist. Die Kundeneinlagen konnten dank der Zinsentwicklung um 1,1 Mrd € auf 28 Mrd € erhöht werden, insbesondere bei Spareinlagen.

In der Division **Retail** werden in Filialen und über Alternative Channels Privatkund:innen mit einem Veranlagungsvolumen von bis zu 1 Million € und Freiberufler sowie Geschäftskunden mit einem Jahresumsatz bis zu 1 Mio € betreut. Weiters zählt die im Kreditkartengeschäft tätige Tochtergesellschaft zum Verantwortungsbereich dieser Division.

Konzernlagebericht

Die Vorteile der **Digitalisierung im Banking** werden von einer stetig wachsenden Anzahl von Kunden immer intensiver genutzt. So zählen sich bereits 22% der Bank Austria-Kunden als „*Digital Only*“-Kunden, 63% als „*Multichannel*“-Kunden und nur mehr 15% als „*Branch Only*“-Kunden. Damit liegt die Bank Austria bei *Digital Only*-Kunden signifikant über dem Marktdurchschnitt von nur 17% bzw. bei *Branch Only*-Kunden signifikant unter dem Marktdurchschnitt von 21%. Auch bei der *MobileBanking App*-Nutzung liegt die Bank Austria mit 66% signifikant über dem Marktdurchschnitt von 60%.

Diesem Trend folgeleistend, optimieren wir konsequent unser Servicemodell, um Kunden nicht nur in Filialen, sondern auch am Telefon und per Videotelefonie Top-Beratung über eine breite Produktpalette von Sparen, Versicherungen, Veranlagungen bis hin zu Krediten zentral und dezentral anbieten zu können. Gepaart mit einer umfangreichen Palette an Customer Journeys in der MobileBanking App und im 24You Internetbanking, wo unsere Kunden selbst aus einem breiten Produktangebot von Spar-, Wertpapier- und Kreditprodukten auswählen können. Zusätzlich stehen in unseren Digitalen Kanälen viele wesentliche Serviceangebote in den Bereichen Zahlungsverkehr, wie etwa die Fotoüberweisung, oder beispielhaft „*Instant-Limitänderungen*“ bei Debitkarten zur Verfügung.

Treibende Kraft dieser Entwicklung sind die Bedürfnisse der Kunden. Über 45% der Produktabschlüsse der Kunden werden bereits über Remote Channels, self-driven über die App oder 24You oder Remotely-Assisted mit Remote-Beratung über die Kommunikationszentrale abgeschlossen. So steht den Kunden eine breite Produktpalette 24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche und ortsunabhängig über unsere Digitalen Kanäle zur Verfügung. Gleichzeitig bieten wir hochwertige, individuelle Beratung in allen Filialen vor Ort, aber auch ortsunabhängig über Remote-Beratung aus Filialen oder zentralen Beratungseinheiten.

Diesem Trend Rechnung tragend, wurde die **digitale Produkt- und Servicepalette** weiter vertieft und bestehende Customer Journeys weiter optimiert, was sich in gestiegenen digitalen Produktabschlüssen widerspiegelt. Im zweiten Halbjahr 2024 wurde insbesondere im **Bereich Versicherungen** das Produktangebot weiter ausgebaut. Mit der *D.A.S. Recht-2-Go Versicherung* bietet die Bank Austria nun einen kostengünstigen Einstieg in die Rechtsschutzwelt. Neu ist auch die *ERGO Zahnerhaltversicherung*, die gemeinsam mit der *ERGO Zahnersatzversicherung* einen umfassenden Schutz gegen hohe Zahnarztkosten bietet. Weiterhin besteht eine hohe Nachfrage nach digitalen Konsumkrediten. Seit dem zweiten Quartal 2024 bietet die Bank Austria die Möglichkeit, direkt bei der Online-Kreditbeantragung eine SorgenfreiER GO! Kreditrestschuldversicherung abzuschließen.

Im Bereich **ESG (Environmental, Social & Governance)** konnten wir unsere starke Position im Bereich Nachhaltigkeit weiter stärken, was nicht zuletzt auch an unserem Kontoangebot liegt. Seit 2020 wurden bereits vier Kontoprodukte der Bank Austria erfolgreich mit dem *Österreichischen Umweltzeichen* zertifiziert. Drei dieser Produkte – das *GoGreen-Konto*, das *MegaCard GoGreen-Konto* und das *GoGreen-Studentenkonto* – sind reine Privatkundenprodukte, während das *GoGreen-Businesskonto* ein Kontoprodukt für Geschäftskunden darstellt. Mit dieser breiten Produktpalette sind unsere Kund:innen in der Lage, über den gesamten Lifecycle ab einem Alter von 10 Jahren aktiv zur Nachhaltigkeit beizutragen.

Sowohl im **Konsumkredit** als auch in der **Bau- und Wohnfinanzierung** setzen wir weiterhin einen Schwerpunkt im Bereich der **nachhaltigen Finanzierung**, dem sogenannten **Green Finance**. Mit unserem Wohnkredit, egal, ob für Neukauf oder Sanierung, bei dem unsere Kunden bei Vorlage eines entsprechenden Energieausweises eine Gutschrift über 150 Euro auf deren Girokonto erhalten, positionieren wir uns erfolgreich als nachhaltiger Finanzierungspartner.

Um Familien und insbesondere junge Menschen beim Erwerb des ersten Eigenheims zu unterstützen, hat die Bank Austria ein **100-Millionen-Euro-Wohnpaket** mit günstigen Konditionen im zweiten Quartal 2024 geschnürt. Damit konnten bis zu 500 Familien günstige Fixzinskredite bis zu einem Betrag von 200.000 € mit einer Kondition von 2,99 Prozent p.a. fix auf 10 Jahre erhalten. Dass die Bank Austria Ihren Kunden auch in schwierigen Zeiten zur Seite steht, haben wir mit unserem **Hochwasser Soforthilfepaket** gezeigt. Das Paket beinhaltet flexible und günstige Überziehungsrahmen, Sanierungskredite und Kreditstundungen.

Im Kartengeschäft wurde im Jahr 2024 an vielen Neuerungen gearbeitet. Ab 2025 wird die Bank Austria in Zusammenarbeit mit dem **Partner Mastercard** eine Kreditkarte der neuen Generation anbieten, die unseren Kunden neben den bewährten Vorteilen viele innovative Neuerungen bringen wird.

Konzernlagebericht

Wealth Management & Private Banking (WM & PB)

(Mio €)

	2024	2023 ¹⁾	VERÄNDERUNG	
			+/- Mio €	+/- %
Betriebserträge	261	264	(3)	-1,1%
Betriebsaufwendungen	(114)	(117)	3	-2,3%
Betriebsergebnis	148	148	(0)	-0,2%
Kreditrisikoaufwand	(0)	3	(3)	n.a.
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	147	151	(4)	-2,5%
Ergebnis vor Steuern	132	142	(10)	-6,7%
Commercial Total Financial Assets ²⁾	26.906	25.874	1.033	4,0%
Kundenforderungen	632	711	(79)	-11,1%
Kundenverbindlichkeiten	7.191	6.986	205	2,9%
Ø Risikoaktiva (RWA) ³⁾	634	682	(48)	-7,0%
ROAC ⁴⁾	122,0%	118,6%	+3,4 PP	n.a.

1) Die Vergleichswerte für das Vorjahr wurden an die derzeitige Struktur und Methodik angepasst (siehe im Abschnitt Segmentberichterstattung im Anhang zum Konzernabschluss)

2) Commercial Total Financial Assets = Summe der Kundenveranlagungen, somit Summe der Kundenverbindlichkeiten sowie der Assets under Management (Fonds- und Vermögensverwaltungsprodukte) und der Assets under Custody (Direktanlagen auf dem Kapitalmarkt / Depotgeschäft)

3) Durchschnittliche Risikoaktiva (alle Risikoarten) gemäß Basel 3

4) Allocated Capital mit 13% CET1 Target Ratio (2024 and 2023)

n. a. = nicht aussagekräftig

Betriebsergebnis

Die Betriebserträge in Höhe von 261 Mio € bewegten sich auf dem letztjährigen Niveau (264 Mio €). Dies bei einem um 13% gesunkenen Zinsüberschusses, welcher aber von einem Anstieg des Provisionsüberschusses kompensiert wurde (+11%).

Die Betriebsaufwendungen sanken leicht auf -114 Mio € (Vorjahr: -117 Mio €), was auf Einsparungen sowohl bei den Personal- als auch bei den Verwaltungskosten zurückzuführen ist und zu einer weiteren Verbesserung des Kosten-Ertrags-Verhältnisses von 44,1% auf 43,5% führte. Insgesamt wurde ein Betriebsergebnis in Höhe von 148 Mio € erzielt (Vorjahr ebenso 148 Mio €).

Kreditrisikoaufwand

Der Kreditrisikoaufwand betrug Null Mio € (im Vorjahr: Nettoauflösungen von +3 Mio €), hauptsächlich aufgrund positiver Effekte aus Ratingänderungen.

Ergebnis vor Steuern

Nach Berücksichtigung der Rückstellungen (Änderung des Umsatzsteuergesetzes), der Aufwendungen für systemische Abgaben und Integrationskosten lag das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2024 bei 132 Mio € und damit etwas unter dem Vorjahreswert von 142 Mio €.

Kundenforderungen/-einlagen

Das Kreditvolumen lag Ende 2024 bei 0,6 Mrd € (2023: 0,7 Mrd €). Der Rückgang war auf vorzeitige Rückzahlungen und einen geringeren Liquiditätsbedarf am Markt zurückzuführen.

Die Kundeneinlagen lagen mit 7,2 Mrd € um 0,2 Mrd € über dem Vorjahresniveau (2023: 7 Mrd €), teilweise aufgrund der Akquise neuer Kunden mit erheblichem Volumen an direkten Einlagen.

Die Division **Wealth Management & Private Banking** betreut und begleitet wohlhabende und vermögende Kund:innen mit Fokus auf Vermögensanlage und Vorsorge.

Das Segment **Wealth Management** ist in der **Schoellerbank** konzentriert, welche als Spezialist für Vermögensanlage und Vorsorge gilt. Ihre Kernkompetenz ist seit mehr als drei Jahrzehnten die Vermögensverwaltung – dabei veranlassen die Expert:innen die Gelder ihrer Kund:innen stets nach dem Motto „Investieren statt Spekulieren“. Wealth Management bedeutet in der Schoellerbank jedoch wesentlich mehr als reine Geldanlage. Die Expert:innen verstehen sich als „Architekten“ der Kundenbeziehung und stellen die Bedürfnisse ihrer Kund:innen – welche der Bank aktuell Commercial Total Financial Assets von mehr als 13 Mrd € anvertrauen – beim Management des gesamten Vermögens in den Mittelpunkt. Im Rahmen des gesamtheitlichen Beratungsansatzes werden Lösungen wie Finanz- und Liquiditätsplanung, Nachfolge- und Vorsorgeplanung, Unterstützung bei Immobilientransaktionen sowie Stiftungs-Know how angeboten.

Konzernlagebericht

Die jahrelange Erfahrung und Kompetenz haben diesem 1833 gegründeten Traditionshaus nicht nur viele zufriedene und treue Kund:innen eingebracht, sondern auch zahlreiche wichtige Auszeichnungen der Finanzbranche: Die Schoellerbank ist mit den häufigen Anerkennungen bei unabhängigen internationalen Branchentests seit Jahren **die am meisten ausgezeichnete Privatbank Österreichs** und unterstreicht damit auch immer wieder ihre Rolle als führender Wealth-Manager des Landes. Mit acht Standorten ist die Schoellerbank – eine 100-prozentige Tochter der UniCredit Bank Austria AG – die einzige österreichweit vertretene Privatbank.

Die Volumina der Schoellerbank Invest-Fonds in der Produktkategorie Publikumsfonds (UniCredit Bank Austria AG und Schoellerbank AG zusammen) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +31%, was vor allem auf eine starke kommerzielle Nettovertriebsproduktion zurückzuführen ist.

Mit der **Schoellerbank Invest** verfügt man zudem über eine hauseigene Kapitalanlagegesellschaft, die sowohl maßgeschneiderte Spezialfonds für besonders hohe Anlagebedarfe als auch Publikumsfonds, darunter nachhaltige Varianten, auflegt. Diese Fonds werden überdies Kund:innen der Bank Austria angeboten.

Das Segment **Private Banking** fokussiert sich auf wohlhabende Privatkund:innen, Kirchen und Stiftungen als Klientel der UniCredit Bank Austria AG. Aktuell werden mehr als 12.000 Kund:innen mit Commercial Total Financial Assets von rund 13,4 Mrd € betreut.

Das Hauptaugenmerk von Wealth Management & Private Banking liegt auf der kontinuierlichen Entwicklung der Commercial TFA. Im Jahr 2024 betrug das Wachstum im Bereich CommTFA 4% im Vergleich zum Vorjahr, angetrieben durch solide kommerzielle Vertriebsaktivitäten (+0,7 Mrd €), insbesondere durch die starke Vertriebsproduktion bei den hauseigenen Fonds und in der Produktgruppe der Assets under Advisory. Die starken kommerziellen Ergebnisse der hauseigenen Fonds der Schoellerbank wurden durch einige große Transaktionen unterstützt.

Unsere Kund:innen werden österreichweit in 15 Private Banking-Standorten beraten. Ein eigenes Kompetenzzentrum in Wien übernimmt die Betreuung der Finanzangelegenheiten von Kirchen und Stiftungen. Eine Besonderheit des Bank Austria Private Banking ist der individualisierte 360-Grad-Betreuungsansatz, der das gesamte Spektrum an Bankservices und -produkten umfasst – von der Investitionsfinanzierung, über Bau- und Wohnkredite bis hin zu hochwertigen Veranlagungslösungen. Die Expert:innen des Private Banking Asset Managements sind für die Markteinschätzung sowie deren Umsetzung in den jeweiligen Vermögensverwaltungslösungen zuständig. Darüber hinaus unterstützen unsere Credit Advisory- und Wealth Planning-Expert:innen die Private Banking-Berater:innen bei speziellen Finanzierungsfragen bzw. im Rahmen einer holistischen Finanz- und Nachfolgeplanung.

Auch das Private Banking bietet Kund:innen neben maßgeschneiderten Spezialfonds ebenso Publikumsfonds der Schoellerbank Invest an.

Konzernlagebericht

Corporates

(Mio €)

	2024	2023 ¹⁾	VERÄNDERUNG	
			+/- Mio €	+/- %
Betriebserträge	1.199	1.188	11	0,9%
Betriebsaufwendungen	(368)	(348)	(19)	5,6%
Betriebsergebnis	831	840	(8)	-1,0%
Kreditrisikoaufwand	(125)	(11)	(114)	>100%
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	707	829	(122)	-14,8%
Ergebnis vor Steuern	705	793	(87)	-11,0%
Kundenforderungen ²⁾	41.434	43.990	(2.556)	-5,8%
Kundenverbindlichkeiten	24.727	24.629	98	0,4%
Ø Risikoaktiva (RWA) ³⁾	18.221	18.307	(86)	-0,5%
ROAC ⁴⁾	22,1%	24,6%	-2,5 PP	n.a.

1) Die Vergleichswerte für das Vorjahr wurden an die derzeitige Struktur und Methodik angepasst (siehe im Abschnitt Segmentberichterstattung im Anhang zum Konzernabschluss)

2) Kundenforderungen 2024 inkl. Darlehen in Höhe von 0,3 Mrd € im Zusammenhang mit der Iberia-Transaktion, die zum Jahresende als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden

3) Durchschnittliche Risikoaktiva (alle Risikoarten) gemäß Basel 3

4) Allocated Capital mit 13% CET1 Target Ratio (2024 and 2023)

n. a. = nicht aussagekräftig

Betriebsergebnis

Im Jahr 2024 verbesserten sich die Betriebserträge leicht auf 1.199 Millionen € (Vorjahr: 1.188 Mio €). Die Zinserträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um 3%, was auf geringere Kreditvolumina aufgrund des wettbewerbsintensiven und liquiden Marktes sowie auf das Zinsumfeld zurückzuführen ist, das sich negativ auf die Einlagenerträge auswirkte. Der Provisionsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8%, was auf das Corporate Treasury Sales- (CTS-) Geschäft sowie auf Finanzierungs- und Zahlungsgebühren zurückzuführen ist.

Betriebsaufwendungen

Sowohl die Personalaufwendungen stiegen – vor allem aufgrund der inflationsbedingten Gehaltsanpassungen – um 5%, als auch die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2024 um 6%, was vor allem auf Investitionen in Technologie, wie z.B. die Einrichtung einer neuen hausinternen Lösung für Acquiring-Dienstleistungen für Händler zurückzuführen ist.

Kreditrisikoaufwand

Der Kreditrisikoaufwand stieg im Jahr 2024 aufgrund einzelner größerer Kundenausfälle und Modellanpassungen, die die Verschlechterung des Marktszenarios widerspiegeln, auf -125 Mio € (Vorjahr: -11 Mio €).

Ergebnis vor Steuern

Nach Berücksichtigung der Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge lag das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2024 bei 705 Mio € und damit um 11% unter dem Vorjahreswert von 793 Mio €.

Kundenforderungen /-einlagen

Das Kreditvolumen lag zum Jahresende bei 41,4 Mrd € (2023: 44 Mrd €) und spiegelt einerseits den geringeren Liquiditätsbedarf des Marktes wider, andererseits den erfolgten Transfer von 0,7 Mrd € an Krediten an Iberia-Kunden (Spanien und Portugal) an die HVB – siehe weitere Details im folgenden Kapitel „Weiterführende Informationen – Iberia (Spanien und Portugal)“.

Die Kundeneinlagen lagen mit 24,7 Mrd € leicht über dem Niveau von 2023 (24,6 Mrd €).

Die **Bank Austria**, als Teil der UniCredit Gruppe, einem der größten Kreditgeber in Europa, **ist die führende Firmenkunden-Bank in Österreich** und nimmt eine langjährig etablierte führende Position bei Firmenkunden-Finanzierungen generell, bei ESG-Finanzierungen, bei syndizierten Finanzierungen sowie im Real Estate-Geschäft ein.

Auszeichnungen von renommierten Fachzeitschriften wie zuletzt z.B. „Best Cash Management Bank in Austria“ (Euromoney Cash Management Survey 2024), „Best Bank for ESG“ (Euromoney Awards for Excellence 2024), sowie „Best Trade Finance Bank und Marktführer in Österreich“ (Euromoney Trade Finance Survey 2024) zeugen von unserer Stärke und Leistungsfähigkeit.

Konzernlagebericht

Ein besonderer Schwerpunkt wird auf **Produkte und Services rund um Nachhaltigkeitsthemen („ESG“)** gelegt. Wir sehen es auch hier als unsere Aufgabe, unsere Firmenkunden partnerschaftlich auf ihrem Transformationsweg zu begleiten. Unsere Beratungskompetenz reicht von der allgemeinen Standortbestimmung durch unser „**ESG-Branchenbarometer**“ für **Klein- und Mittelbetriebe** über die Unterstützung bei der Auswahl geeigneter „**Förderprodukte**“ bis hin zum maßgeschneiderten **ESG Advisory** gemeinsam mit unserem „**Global ESG Advisory Team**“ in der Gruppe. Neben der Strukturierung von **Sustainable Finance Produkten** bieten wir auch Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung eines Transitionsplans an.

Die besondere Dynamik der Rahmenbedingungen von ESG und der vergleichsweise noch geringe Vorbereitungsgrad der österreichischen Unternehmen bei der Verfügbarkeit und Offenlegung von ESG-Daten stellen allerdings eine große Herausforderung dar. Seit Jänner 2024 beteiligt sich die Bank Austria an der Plattform der Österreichischen Kontrollbank, **OeKB > ESG Data Hub**, wodurch den Unternehmen die Bereitstellung und laufende Verwaltung von ESG-Daten mittels harmonisierter Fragebögen vereinfacht wird. Die so gewonnenen, standardisierten ESG-Daten ermöglichen einen Branchenvergleich und können den Banken für die Ermittlung des Nachhaltigkeitsrisikos ihrer Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Das Umfeld unserer **internationalen Großkunden** („Large Corporates“, inklusive Financial Institutions und Public Sector) ist weiterhin von der schwachen gesamtwirtschaftlichen Dynamik - insbesondere in Europa - geprägt. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen in organisches Wachstum ist daher weiter verhalten. Dieses Umfeld bietet jedoch für Unternehmen mit einem resilienten Geschäftsmodell und einer gesunden finanziellen Basis auch Chancen für Akquisitionen. Basierend auf unserer einzigartigen Präsenz in unseren Kernmärkten und unserem umfassenden Advisory Angebot sind die Situationen, in denen wir unsere Kunden sowohl bei Beratung als auch Finanzierung begleiten, deutlich gestiegen. Nachhaltigkeit ist nicht zuletzt durch die erhöhten regulatorischen Anforderungen im Kreditprozess ein wesentliches Thema bei Finanzierungen. Dabei stellt bei einigen Kunden die noch nicht vollständig verfügbare Datenbasis von Nachhaltigkeitskennzahlen eine Herausforderung dar.

Im engen strategischen Dialog unterstützen wir unsere multinationalen Kunden in führenden Arrangierungspositionen in Österreich sowie in der nordischen Region mit innovativen Lösungen in den Bereichen Finanzierung, Capital Markets, Transaktionales Banking und Corporate Treasury Risk Management. Somit konnten wir unsere Rolle als eine der führenden Advisory-Banken mit einem nunmehr verstärkten Sektorfokus weiter ausbauen.

Der **Public Sector** der Bank Austria konnte mit stabilen Zuschlagsquoten bei Finanzierungsausschreibungen und entsprechend hohen Marktanteilen seine Position als österreichweit führender Kommunalfinanzierer weiterhin behaupten. Die sich verteuernenden Finanzierungsbedingungen haben sich in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 vor allem für langfristige Kommunaldarlehen wieder etwas gebessert. Jedoch stellten die Auswirkungen des Kosten- und Preisauftriebes die öffentliche Hand vor sehr herausfordernde Rahmenbedingungen für die Sicherstellung der hohen Qualität der österreichischen Daseinsvorsorge. Als wichtigste öffentliche Investoren hielten die österreichischen Kommunen ihre Nachfrage nach Finanzierungen auf hohem Niveau, wiewohl strukturschwächere Regionen vor allem auf der Ausgabenseite große Herausforderungen zu meistern hatten.

Kommerzielle Immobilienkunden aber auch gemeinnützige Bauträger finden sich immer noch in einem anhaltend schwierigen Marktumfeld wieder. Das aktuelle Zinsniveau (trotz des Trends zur Zinsreduktion), die konjunkturellen Rahmenbedingungen mit geringem Wachstum und die immer noch anhaltende Zurückhaltung der Investoren in nahezu allen Segmenten sind für alle Immobilienunternehmen weiterhin eine sehr große Herausforderung. Einen signifikanten Anstieg der Neubautätigkeit erwarten wir auch im kommenden Jahr nicht, wiewohl wir schon von einer, wenn auch langsamen, Erholung des Immobilienmarktes im Laufe des Jahres 2025 ausgehen. Aus der starken Position des Bestandsportfolios steht das Real Estate-Geschäftsfeld der Bank Austria auch in diesen herausfordernden Zeiten seinen Kunden umfassend zur Seite, sowohl bei der Finanzierung von neuen Projekten als auch mit Beratung zum Management der Risiken (Zinsen, etc.) im Portfolio.

Der Geschäftsverlauf im Kundensegment **Small & Medium Corporates (SMC)** war im Jahr 2024 zufriedenstellend, die Erlössituation ist trotz der aktuell herausfordernden Wirtschaftsentwicklung in Österreich und des sinkenden Zinsumfeldes nahe dem ausgezeichneten Vorjahresergebnis. Weiterhin liefert das Einlagengeschäft wichtige Zinsbeiträge; zudem konnte das Fee-Business von einem bereits hohen Niveau weiter ausgebaut werden.

Die Bonitätsstärke der Bank Austria ermöglichte es außerdem, das Einlagevolumen im Vergleich zum Vorjahr erneut zu steigern. Im Hinblick auf die Zinspolitik der EZB ist die Veranlagungsform des Festgeldes bei unseren Kunden weiterhin nachgefragt und genützt. Durch eine konsequente Marktbearbeitung konnten 2024 potentialreiche Neukundenbeziehungen aufgebaut werden.

Konzernlagebericht

Um der sich abkühlenden Konjunktur und dem damit verbundenen Rückgang der Investitionstätigkeit unserer Kunden entgegenzuwirken, haben wir zahlreiche Initiativen zur Stabilisierung unseres Kreditgeschäfts gestartet. Mit Hilfe umfangreicher „Big-Data“-Analysen wurden zielgerichtet potenzielle Kreditkunden angesprochen und damit Erfolge erzielt. Mit Ende des 1. Halbjahres 2024 haben wir durch den Einsatz neuer Analysetools den Kreditprozess spürbar beschleunigt. Dies wird neben einer unmittelbaren Steigerung der Kundenzufriedenheit auch mehr Zeit für die Kundenbetreuung frei machen. Zahlreiche Innovationen, die das Angebot der Online-Abwicklung einfacher Serviceanfragen erweitern, runden unsere Aktivitäten zu einer stärkeren Digitalisierung des Geschäftsmodells ab.

Mit flächendeckender Präsenz in ganz Österreich sowie höchster Kompetenz und Verlässlichkeit der Betreuerinnen und Betreuer bleibt die **Bank Austria DER strategische Finanzpartner für Österreichs Unternehmen**. Kontinuierlich steigende Zufriedenheit der Kund:innen sowie eine trotz eines herausfordernden Umfelds starke Profitabilität sprechen eine klare Sprache.

Ausblick

Volkswirtschaftliches Umfeld 2025

Für die mit nur geringem Tempo voranschreitende Weltwirtschaft besteht für 2025 nur eine begrenzte Aussicht auf Verbesserung, zumal der Ausgang der US-Präsidentenwahlen vom November 2024 die ohnehin schon großen geopolitischen Unsicherheiten noch verstärkt. Wenn auch nicht alle Teile der Agenda des neuen US-Präsidenten Donald Trump umgesetzt werden, dürften die angekündigten protektionistischen Maßnahmen die Industrie weltweit belasten, da sie den globalen Handel dämpfen, die Stimmung in der Wirtschaft beeinträchtigen und die Aussichten für Investitionen trüben. Vor dem Hintergrund zunehmender Handelsspannungen mit China wird die Eurozone aufgrund der hohen Bedeutung des stark exportorientierten Industriesektors Gegenwind verspüren. Der Welthandel, der 2024 eine zaghafte Erholung verzeichnete, wird 2025 voraussichtlich keine weiteren Fortschritte machen.

Vor dem Hintergrund steigender Handelsschranken dürfte ein leicht über dem Potenzial liegendes Wachstum in den USA von knapp über 2 Prozent, das durch eine noch expansivere Fiskalpolitik angeheizt wird, nur wenig Impulse für die globale Wirtschaft bringen. In der Eurozone wird die Situation durch den laufenden Prozess der Haushaltskonsolidierung und das Fehlen einer klaren strategischen Ausrichtung in der Industriepolitik weiter erschwert. Allerdings sollte die weitere Lockerung der Geldpolitik die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv beeinflussen, sodass sich das Wirtschaftswachstum leicht steigern dürfte, jedoch weiter unter der Marke von 1 Prozent bleiben dürfte. Ausschlaggebend dafür könnte das Ende der Rezession in Deutschland sein. In China sollten sich die Konjunkturmaßnahmen wahrscheinlich als ausreichend erweisen, um die Finanzstabilität zu erhalten und das Risiko einer regelrechten Deflation zu mindern, doch ist es unwahrscheinlich, dass sie den privaten Konsum spürbar ankurbeln und das Land von seinem strukturell schwächeren Wachstumspfad 2025 abbringen können. Die globale Industrieschwäche sollte jedoch durch den Dienstleistungssektor kompensiert werden können, sodass sich das Wachstum der Weltwirtschaft 2025 bei knapp über 3 Prozent stabilisieren können sollte.

Trotz der hohen geopolitischen Unsicherheiten scheint ein größerer Energiepreisschock für 2025 aus heutiger Sicht nicht wahrscheinlich. Zudem ist von einer Überversorgung des Weltölmarkts, insbesondere aufgrund der hohen Förderung in den USA auszugehen, was den Rohölpreis in einem Bereich von 75 bis 80 US-Dollar pro Barrel halten sollte. Dies unterstützt die weitere Annäherung der Inflation in den Industrieländern an die Zielvorgaben der Zentralbanken, zumal sich die Dienstleistungspreis-inflation bei nachlassendem Lohndruck verlangsamt, während die Kerninflation bei den Güterpreisen niedrig bleibt. Im Euroraum dürfte die Inflation mit 1,9 Prozent im Jahresdurchschnitt erstmals seit fünf Jahren wieder unter dem EZB-Ziel landen. Die USA werden diesem Trend voraussichtlich nicht folgen. Infolge der Handels-, Steuer- und Einwanderungspolitik der Trump-Administration sollte die Inflation in den USA mit klar über 2 Prozent höher ausfallen als im Euroraum, auch wenn Zeitpunkt und Ausmaß der wirtschaftspolitischen Veränderungen ungewiss bleiben. Die Folge der unterschiedlichen Inflationsdynamik wird sich voraussichtlich in einer Divergenz in der Geldpolitik zwischen den USA und Europa zeigen. Die US-Notenbank Fed wird voraussichtlich die Zinssenkungen bei 3,50 bis 4 Prozent für die Fed-Funds-Target-Rate stoppen, während die europäische Zentralbank EZB gezwungen sein wird, die Zinssätze leicht unter ein neutrales Niveau zu senken. Ende 2025 könnte der Einlagenszins dann bei 1,75 Prozent stehen. Aufgrund des Zinsdifferenzials zwischen den USA und dem Euroraum kann eine weitere Abschwächung des Euros gegenüber dem US-Dollar für 2025 erwartet werden.

Die Aussichten für Österreich

Die Verbesserung einiger Rahmenbedingungen stützt in Österreich die Aussicht auf eine Aufhellung der Konjunktur im Jahresverlauf 2025. Zum einen sollte der anhaltende Rückgang der Inflation bei anhaltend hohem Einkommenswachstum die Kaufkraft der heimischen Konsumenten weiter stärken und den Konsum beleben. Die hohe Sparneigung der österreichischen Haushalte im vergangenen Jahr sollte sich schrittweise verringern. Zum anderen könnte die weitere Lockerung der Geldpolitik durch Zinssenkungen die Investitionsbereitschaft der Unternehmer fördern und Finanzierungskosten senken. Die gestiegenen Herausforderungen insbesondere für die Industriebetriebe durch höhere Lohn- und Energiekosten werden die Wirkung der Zinssenkungen jedoch voraussichtlich eng begrenzen. Dennoch wird die Inlandsnachfrage 2025 zur entscheidenden Kraft, um über Konsum und Investitionen der heimischen Wirtschaft etwas Schwung zu verleihen, zumal die Aussicht auf eine Unterstützung der österreichischen Konjunktur durch einen Aufschwung des globalen Handels angesichts der andauernden Konjunkturprobleme in China und der politischen Weichenstellungen in den USA gering ist. Somit ist von einer nur moderaten und recht fragilen Erholung im Jahr 2025 mit einem Anstieg des BIP in Österreich um weniger als ein Prozent auszugehen.

Angesichts der schwachen Wachstumsaussichten ist 2025 mit einer weiteren Verschlechterung am Arbeitsmarkt vorrangig durch den Industriesektor zu rechnen. Angesichts der Enge am heimischen Arbeitsmarkt bleibt die Verschlechterungstendenz jedoch weiter verhalten. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote dürfte 2025 auf 7,2 Prozent steigen, nach 7,0 Prozent im Jahr 2024. Die Inflation wird trotz der Aufwärtsbewegung zu Jahresbeginn bedingt durch das Auslaufen der staatlichen Maßnahmen zur Dämpfung der Energiepreise im Jahresdurchschnitt 2025 auf knapp über 2 Prozent sinken, zumal die Zweitrundeneffekte im Dienstleistungsbereich weiter auslaufen.

Konzernlagebericht

Da die Lockerung der Geldpolitik durch die EZB weiter voranschreitet, erwarten wir für 2025 auch etwas Bewegung am Finanzierungsmarkt, wenn auch die Zinssenkungen nur langsam ihren Weg in die reale Wirtschaft finden. Getrieben von einer etwas verbesserten Konsum- und Investitionsnachfrage sollte sich jedoch eine leichte Belebung des Kreditgeschäfts zeigen. Dabei ist von einer günstigeren Entwicklung von Krediten an Unternehmen als an Haushalten auszugehen, wenn auch der nominelle Zuwachs im Gesamtjahr 2025 voraussichtlich nur geringfügig höher als 2024 ausfallen dürfte. Auch die Kredite an Haushalte dürften nach dem Rückgang im Vorjahr im Jahr 2025 wieder zulegen können, gestützt von einer von niedrigem Niveau ausgehenden Verbesserung der Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen.

Angesichts weiterer Leitzinssenkungen verlieren die Einlagenzinsen an Attraktivität, was das Wachstum der Haushaltseinlagen verlangsamen dürfte. Zudem sollte die von Unsicherheiten verursachte hohe Sparneigung der Haushalte durch eine beginnende Stabilisierung der Lage am Arbeitsmarkt im Verlauf von 2025 wieder zurückgehen. Auch bei den Einlagen der Unternehmen ist angesichts der niedrigeren Zinsen sowie der anhaltenden konjunkturellen Herausforderungen von einer verlangsamtten Aufwärtsentwicklung auszugehen. Sowohl bei Haushalts- als auch Firmeneinlagen ist 2025 somit ein geringeres Wachstum als 2024 zu erwarten.

Geschäftsausblick

Im skizzierten makroökonomischen Kontext wird sich die Bank Austria weiterhin auf qualitatives Wachstum konzentrieren, das durch eine nachhaltige und profitable Nettozinsmarge nach Abzug der Kreditrisikovorsorgen, eine zunehmende Gewichtung von Provisionen an den Betriebserträgen sowie einen ständigen Fokus auf operative und Kapitaleffizienz gekennzeichnet ist. Diese Elemente sowie die ständige Aufmerksamkeit für die Kunden, die umgesetzten strukturellen Initiativen und die getätigten Investitionen werden zukünftiges Wachstum sicherstellen und es der Bank Austria ermöglichen, die mit der Unsicherheit des globalen Wirtschaftsszenarios verbundenen Herausforderungen und möglichen Risiken zu bewältigen. Die Kombination dieser Elemente wird weiteren Wert für alle Stakeholder schaffen.

Die Bank Austria erwartet weiterhin klar zweistellige Kapitalrenditen (ROAC) und regulatorische Kapitalquoten (insbesondere CET1-Quote) auf hohem Niveau. Darüber hinaus wird sich die Bank auf eine solide Liquiditätsposition konzentrieren, die auf einer ausgewogenen Entwicklung von Krediten, Einlagen und Wertpapieremissionen beruht.

Nachhaltigkeit im Kundengeschäft

Durch ihre Teilnahme an ESG-Vereinbarungen – in Österreich an der *Green Finance Alliance* und via UniCredit Group an der weltweiten *Net-Zero Banking Alliance* – unterstützt die Bank Austria effektiv und transparent die Umgestaltung der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität, indem sie plant, ihr Kreditportfolio schrittweise zu dekarbonisieren.

Die Bank Austria setzt sich klare **Schwerpunkte im Bereich ESG/Nachhaltigkeit**:

- Weitere Ausrichtung des Business an den Zielen der **Net-Zero Banking Alliance**, der die UniCredit Group im Jahr 2021 beigetreten ist
- Weiterer Ausbau ihrer **Palette an grünen Produkten und Services**, wie z.B. ESG-Vermögensmanagement für Private-Banking-Kund:innen
- Weitere Stärkung des gesellschaftlichen Engagements – mit Schwerpunkt auf **Bildungsprojekten und Finanzbildung**, unter anderem „*Girls Go Finance*“-Initiative des Geschäftsbereichs Wealth Management & Private Banking in Zusammenarbeit mit *Teach for Austria*
- Umfassende interne **ESG- und Nachhaltigkeitstrainings-Initiative** für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sowie ESG-Day für alle Mitarbeiter:innen zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit mit dem Ziel, Nachhaltigkeit von innen heraus zu stärken.

Digitalisierung und Simplifizierung als wichtige Säulen im Strategischen Plan „*UniCredit Unlocked*“

Digitalisierung und Simplifizierung sind ein Schwerpunkt der Bank in der erfolgreichen Umsetzung des gruppenweiten Strategischen Plans „*UniCredit Unlocked*“. Die Bank Austria hat bereits zahlreiche relevante Initiativen definiert und setzt diese Schritt für Schritt um. Dies betrifft beispielsweise weitere Verbesserungen der **MobileBanking-App**, Erweiterungen der **online abschließbaren Produktpalette**, neue digitale Servicemodelle wie zum Beispiel *Corporates Direct*, Einsatz neuer Tools zur Beschleunigung des Kreditvergabe- und Reviewprozesses, und vieles mehr.

Zweigniederlassungen

Es bestehen keine wesentlichen Zweigniederlassungen.

Die Bank Austria besitzt in Polen und Rumänien Abwicklungseinheiten, die im Wesentlichen Back-Office-Tätigkeiten für die Geschäftsbereiche der Bank ausführen.

Konzernlagebericht

Weiterführende Informationen

Forschung und Entwicklung

Die Bank Austria ist ein Kreditinstitut und erbringt Bankdienstleistungen. Der Produktionsprozess einer Bank ist grundsätzlich nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden, Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein. Dabei gilt in der Bank Austria das Prinzip, dem Bedarf der verschiedenen Kundengruppen mit möglichst einfachen Produkten zu entsprechen. Des Weiteren machen neue regulatorische Regelungen permanent neue Entwicklungen und Anpassungen erforderlich.

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung integrierter Services und Produkte. Die fortschreitende Digitalisierung und kontinuierliche Verbesserung unserer digitalen Produkte stellen unsere Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt - mit dem Ziel, die Bank-Prozesse zu vereinfachen und unsere Produkte rasch an die Kundenbedürfnisse anzupassen und diese wo möglich zu antizipieren. Die klare Zielsetzung ist es hierbei, die Kundenzufriedenheit zu verbessern und die Services der digitalen Kanäle auszuweiten und die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Aufwendungen und Investitionen für Informations- und Kommunikationstechnologie (Investitionsbudgets) werden beim IT-Dienstleister der UniCredit Gruppe aktiviert und an die Bank Austria weiterverrechnet. Dies dient dazu, um von gruppenweiten Entwicklungen und gemeinsamen IT-Plattformen zu profitieren und signifikante Synergien im IT-Bereich zu generieren.

Card complete Transaktion

In der ersten Februarhälfte 2025 hat das Management der UniCredit Bank Austria AG beschlossen, seinen 50,1%-Anteil an der card complete Service Bank AG zu veräußern („Transaktion“) und am 17. Februar 2025 wurde ein Share Purchase Agreement unterzeichnet. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden und soll mit dem Closing, das im Laufe des Jahres 2025 geplant ist, abgeschlossen werden. Aufgrund der Transaktion werden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Finanzlage erwartet.

Iberia (Spanien & Portugal)

Am 22. Juli 2024 stimmte die UniCredit Bank Austria AG (UCBA) der Übertragung des bestehenden Corporates Portfolios mit iberischen Kunden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kunden, an die UniCredit Bank GmbH München (UCB) zu einem anfänglichen Kaufpreis von 43,8 Mio € zu, der unter Berücksichtigung des bestehenden und zukünftigen Geschäfts ermittelt und mit dem 3-Monats-EURIBOR-Kassazinssatz aufgezinnt wird. Der Kaufpreis wurde in der Position 80 „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgegrenzt und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der erhaltenen Zustimmung von Kunden ausgewiesen.

Der endgültige Kaufpreis wird nach Abschluss der Transaktion (innerhalb von 9 Monaten nach Unterzeichnung der Verträge) im Rahmen des Preisanpassungsmechanismus berechnet.

Zum Bewertungszeitpunkt (Ende 2022) bestand das Portfolio aus 101 Firmenkunden mit einem ausstehenden Gesamtwert von 2,3 Milliarden € (einschließlich Derivaten, Krediten, Einlagen, Anleihen, aber ohne außerbilanzielle Kreditzusagen).

Zum 31. Dezember 2024 wurde das folgende Portfolio auf die UCB übertragen:

- 21 Kunden und der entsprechende Teil des ursprünglichen Kaufpreises in Höhe von 1,4 Millionen € wurde von der UCBA in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht,
- 15 Darlehen mit einem ausstehenden Gesamtwert von 668 Millionen €.

Darüber hinaus waren die Bedingungen des IFRS 5 für 3 Kunden erfüllt und ein Nettobuchwert von 337 Millionen € wurde von der UCBA aus dem Posten 40 „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten - b) Forderungen an Kunden“ in die Position 120 „Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ umgegliedert, da die Zustimmung von den Kunden erhalten wurde, aber diese Vermögenswerte zum Jahresende noch nicht formell auf die UCB übertragen wurden.

Konzernlagebericht

Änderung Umsatzsteuergesetz

Bis zum 31. Dezember 2024 waren Leistungen zwischen Banken grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit, auch wenn dieselben Leistungen bei Erbringung durch oder an eine Nicht-Bank der Umsatzsteuer unterworfen gewesen wären (Zwischenbankbefreiung). In Bezug auf diese Leistungen konnte keine Vorsteuer in Abzug gebracht werden. Mit 1.1.2025 trat eine Gesetzesänderung in Kraft, die diese Zwischenbankbefreiung abgeschafft hat. Die allgemeine Umsatzsteuerbefreiung für Bankdienstleistungen wie z.B. die Umsatzsteuerbefreiung von Zinserträgen, von Umsätzen im Zusammenhang mit Überweisungen etc. bleibt von der Gesetzesänderung unberührt. Betroffen sind jedoch z.B. Personalleasing zwischen Banken, IT-Dienstleistungen von einer Bank zur anderen oder Beratungsleistungen von einer Bank zur anderen.

Ab 2025 wird dies zu höheren Kosten für bezogene Dienstleistungen führen. Da solche Dienstleistungen, die die Bank an andere Banken erbringt, aufgrund der Abschaffung der Zwischenbankbefreiung ab dann der Umsatzsteuer unterliegen, wird sich dies auch auf die abzugsfähige Vorsteuer auswirken, was zu einem höheren Vorsteuerschlüssel und damit zu einer Kostensenkung führt.

Bezüglich der oben erwähnten, bis 31. Dezember 2024 geltenden Zwischenbankbefreiung hat das österreichische Bundesfinanzgericht den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um eine Vorabentscheidung gebeten, um zu klären, ob die Zwischenbankbefreiung mit den EU-Mehrwertsteuervorschriften vereinbar ist und, falls nicht, ob es sich dabei um eine staatliche Beihilfe handelt und in einem weiteren Schritt, ob eine solche staatliche Beihilfe verboten ist. Sollte sich die Regelung im Ergebnis als eine verbotene Staatsbeihilfe herausstellen, hätte dies eine Rückforderung der den Banken daraus erwachsenden Vorteile zur Folge. Zum 31. Dezember 2024 steht die Entscheidung noch aus.

Um die Auswirkungen einer solchen möglichen Rückforderung beurteilen zu können, wurde eine Analyse der Verträge für einen Zeitraum ab 2016 durchgeführt und unter Beiziehung von externen Experten behandelt und man ist zu der Einschätzung gelangt, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit der EuGH die Zusammenschlussbefreiung als staatliche Beihilfe beurteilt. Aus diesem Grunde wurde im 4. Quartal 2024 eine Rückstellung für Rechtskosten gebildet, siehe hierzu die Informationen im Konzernanhang in Abschnitt B.12 – 200. B) Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken.

Folgende Detailinformationen sind in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss zu finden:

- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in Abschnitt „F – Zusätzliche Informationen“ des Anhangs zum Konzernabschluss unter F.16 - Ereignisse nach dem Bilanzstichtag enthalten.
- Der Risikobericht ist als eigenes Kapitel („E – Risikobericht“) im Anhang zum Konzernabschluss enthalten. Dort finden Sie unter anderem Details zu den Kreditrisiken (E.2), Liquiditätsrisiken (E.3), Marktrisiken (E.4) und klima- und umweltbezogene Risiken (E.14).
- Die Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist unter Abschnitt E.16 des Risikoberichts zu finden.
- Bezüglich der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss (Abschnitte E.4 - Marktrisiken und E.5 - Derivatives Geschäftsvolumen).

Inhalt – Nichtfinanzielle Erklärung

ESRS 2 – Allgemeine Informationen	100
ESRS E – Umweltinformationen	173
ESRS S – Soziale Informationen	270
ESRS G – Governance-Informationen	337

Inhalt – Nichtfinanzielle Erklärung

Diese nichtfinanzielle Erklärung wurde gemäß § 267a des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) als Teil des Lageberichts des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde in Vorbereitung auf die Berichtspflicht nach der CSRD in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Da diese Erklärung, die vollständig den ESRS entspricht, erstmalig erstellt wird, wird auf die Angabe von Vergleichsinformationen gemäß ESRS 1.136 verzichtet. Weitere Informationen und Kennzahlen stellt die UniCredit Bank Austria AG auf Basis der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 bereit.

Inhalt – Nichtfinanzielle Erklärung

Übersicht der Angabepflichten gem. ESRS 2 / IRO-2 (§ 56):

STANDARD	KAPITEL	SEITENNUMMER
ESRS2	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	101
ESRS2	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	101
ESRS2	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	104
ESRS2	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	108
ESRS2	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	109
ESRS2	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	112
ESRS2	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	113
ESRS2	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	119
ESRS2	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	122
ESRS2	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	124
ESRS2	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	138
ESRS2	IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	145
ESRS2	MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	148
E1	ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	109
E1	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	224
E1	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	124
E1	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	138
E1	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	228
E1	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	236
E1	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	244
E1	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	244
E1	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	245
E1	E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	250
E1	E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	250
E1	E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	250

Inhalt – Nichtfinanzielle Erklärung

STANDARD	KAPITEL	SEITENNUMMER
E3	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	251
E3	E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	253
E3	E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	255
E3	E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	255
E3	E3-4 – Wasserverbrauch	255
E3	E3-5 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	256
E4	E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	257
E4	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	259
E4	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	259
E4	E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	262
E4	E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	264
E4	E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	264
E4	E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	264
E4	E4-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	264
E5	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	265
E5	E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	266
E5	E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	266
E5	E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	268
E5	E5-4 – Ressourcenzuflüsse	268
E5	E5-5 – Ressourcenabflüsse	268
E5	E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	269
S1	ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	271
S1	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	271
S1	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	277
S1	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	282
S1	S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	283
S1	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	284
S1	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	291
S1	S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	293
S1	S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	295
S1	S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	295
S1	S1-9 – Diversitätskennzahlen	295
S1	S1-10 – Angemessene Entlohnung	296

Inhalt – Nichtfinanzielle Erklärung

STANDARD	KAPITEL	SEITENNUMMER
S1	S1-11 – Soziale Absicherung	296
S1	S1-12 – Menschen mit Behinderungen	296
S1	S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	297
S1	S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	297
S1	S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	297
S1	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	298
S1	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	298
S2	ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	300
S2	ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	300
S2	S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	301
S2	S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	304
S2	S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	304
S2	S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	305
S2	S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	305
S3	ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	307
S3	ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	307
S3	S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	309
S3	S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	311
S3	S3-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	312
S3	S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	312
S3	S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	316
S4	ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	318
S4	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	318
S4	S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	321
S4	S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	324
S4	S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	325
S4	S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	326
S4	S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	336

Inhalt – Nichtfinanzielle Erklärung

STANDARD	KAPITEL	SEITENNUMMER
G1	ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	338
G1	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	338
G1	G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	339
G1	G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	343
G1	G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	344
G1	G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	345
G1	G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	345
G1	G1-6 – Zahlungspraktiken	345

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung	101
Governance	104
Strategie	119
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	138
Mindestangabepflicht zu Konzepten und Maßnahmen	148
In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	172

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Rechtsgrundlage ist die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive, Richtlinie (EU) 2022/2464), die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht in österreichisches Recht umgesetzt war. Bis Österreich die CSRD in nationales Recht umsetzt, ist die Einhaltung der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen freiwillig. Unternehmen können sich aber dennoch dafür entscheiden, sich an diesen Standards zu orientieren, um sich auf zukünftige gesetzliche Anforderungen vorzubereiten und die Erwartungen der Interessenträger zu erfüllen. Bank Austria hat sich dafür entschieden, dies zu tun.

Der für die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung gewählte Umfang ist derselbe wie der für den konsolidierten Jahresabschluss. Alle vollkonsolidierten Gesellschaften wurden in den Umfang der Nachhaltigkeitserklärung einbezogen. Gegebenenfalls wird im jeweiligen Kapitel darauf hingewiesen, dass der Umfang vom Konsolidierungskreis des konsolidierten Finanzberichts abweicht.

Die Einzelheiten zu den Tochtergesellschaften, die in den Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung einbezogen sind, sind im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss, Teil A - Rechnungslegungsmethoden, Abschnitt A.8.1 - Informationen über vollkonsolidierte Unternehmen enthalten.

Kein Tochterunternehmen der UniCredit Bank Austria AG ist verpflichtet, eine individuelle oder konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Artikel 19a (9) oder 29a (8) der Richtlinie 2013/34/EU zu erstellen.

Diese Nachhaltigkeitserklärung umfasst sowohl vor- als auch nachgelagerte Segmente der Wertschöpfungskette.

Das Segment der vorgelagerten Wertschöpfungskette umfasst einerseits vor allem wichtige Lieferanten und Geschäftspartner. In Übereinstimmung mit der UniCredit Group bewertet die Bank Austria insbesondere ihre Nachhaltigkeitsleistung und fokussiert sich dabei auf verantwortungsvolle Beschaffung, Umweltauswirkungen und soziale Praktiken. Das Segment der nachgelagerten Wertschöpfungskette umfasst vor allem unmittelbare Kund:innen, Beteiligungsunternehmen und Geschäftspartner, wodurch eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsauswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewährleistet wird.

Die Bank Austria hat keine spezifischen Informationen zu relevanten Themen wie geistigem Eigentum, Know-how oder den Ergebnissen von Innovationen ausgelassen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

BP-2 §9 (a) – angewandte mittel- und langfristige Zeithorizonte

Für die UniCredit Group und Bank Austria werden die folgenden Zeithorizonte definiert:

- Mittelfristig 2-5 Jahre
- Langfristig 5-10 Jahre oder mehr

Die in BP-2 §9 (a) verwendeten Definitionen sind kohärent und werden auf allen Ebenen von Bank Austria konkret umgesetzt. Erstens ist die Definition des mittel- und langfristigen Zeithorizonts mit den Finanzberichten von Bank Austria abgestimmt, um eine konsistente Kommunikation zu gewährleisten. Zweitens sind diese Definitionen mit unserem Geschäftsmodell, den Branchenstandards und den ESG (Umwelt, Soziales und Governance)-bezogenen Risiken und Chancen abgestimmt.

BP-2 §10 (a) - Schätzungen zur Wertschöpfungskette – entsprechende Kennzahlen

Wie bereits erwähnt, verlangen die themenspezifischen Standards nur für einige Kennzahlen quantitative Daten zum Thema Wertschöpfungskette. Zu diesen Kennzahlen gehören für Bank Austria die Scope-3-THG (Treibhausgas)-Emissionen aus jeder wesentlichen Scope-3-Kategorie (für weitere Details wird auf das Kapitel Klimawandel verwiesen). Diese Emissionen erfordern in der Regel Daten, die direkt von Kund:innen, Lieferanten, Geschäftspartnern und anderen Vertragspartnern, die in spezifische Geschäftsbeziehungen mit Bank Austria stehen, bereitgestellt werden. Gemäß des Standards ESRS 1 werden, wenn primäre Informationen zur Wertschöpfungskette nach angemessenen Anstrengungen nicht erhoben werden können, diese Informationen geschätzt, einschließlich der Verwendung von Näherungswerten, Branchendaten und anderen Informationen aus indirekten Quellen. Die UniCredit Group sammelte und ermittelte die Informationen zu den Treibhausgasemissionen für die Bank Austria auf der Grundlage einer Berechnung der von ihr finanzierten Emissionen, indem sie Informationen über die Kund:innen sammelte, unterstützt von einem externen Anbieter und in Übereinstimmung mit dem von der PCAF entwickelten Global GHG Accounting and Reporting Standard. Die geschätzten Emissionen werden anhand von Methoden ermittelt, die auf bewährten Marktpraktiken basieren und sich auf offizielle Daten aus öffentlichen Quellen (Eurostat) zur Emissionsintensität stützen, die in Tonnen CO₂ pro Euro Wertschöpfung angegeben und nach NACE-Code aufgeschlüsselt sind.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Weitere Informationen zu den Schätzungen und der angewandten Methodik finden Sie unter "Angabepflichten", da der Umfang der Schätzungen für die einzelnen Datenpunkte unterschiedlich ist.

Bank Austria hat sich in Übereinstimmung mit UniCredit Group für die Verwendung von Schätzverfahren entschieden, die ebenfalls auf Näherungswerten und Daten aus dem Sektor-Benchmarking basieren, um die quantitativen Kennzahlen der Wertschöpfungskette (Scope 3 THG-Emissionen) zu schätzen.

Zu den Informationen, die dem Schätzungsprozess unterliegen, gehören insbesondere:

- Scope 3-Emissionen (Kategorie 15 - finanzierte Emissionen gegenüber Unternehmen): Finanzinstitute (sowohl Kreditinstitute als auch andere Finanzunternehmen) sowie Regierungen und andere Einrichtungen des öffentlichen Sektors sind ausgeschlossen, da keine zuverlässigen Daten vorliegen
- Scope 3-Emissionen (Kategorie 15 - finanzierte Emissionen im Zusammenhang mit Haushalten): sie werden geschätzt, indem die Net-Zero-Initiative für Hypotheken für Wohnraum genutzt wird
- Scope 3-Emissionen für andere Kategorien als Kategorie 15: Die Schätzung der THG-Emissionen basiert auf der Anwendung allgemein anerkannter kostenbasierter Methoden, indem spezifische Umrechnungsfaktoren auf die Verwaltungskosten zum Berichtszeitpunkt für jede relevante THG-Kategorie angewendet werden

BP-2 §10 (b) - Schätzungen zur Wertschöpfungskette – Grundlage für die Erstellung

Angesichts der Komplexität der Messung von Nachhaltigkeitsauswirkungen über die gesamte Wertschöpfungskette der Bank setzt Bank Austria, wie auch die UniCredit Group, eine Reihe von Methoden ein, um sicherzustellen, dass die Berichterstattung anerkannten Standards entspricht und gleichzeitig Transparenz über die damit verbundenen Einschränkungen und Schätzungen schafft.

Die Erstellung von Kennzahlen zur Wertschöpfungskette erfolgt nach weltweit anerkannten Rahmenwerken, die die Konsistenz und Vergleichbarkeit über alle Berichtszeiträume hinweg gewährleisten. Zu den primär verwendeten Rahmenwerken gehören:

- **Greenhouse Gas (GHG) Protocol** für die Berechnung von Scope 3-Emissionen, die sowohl vor- als auch nachgelagerte Aktivitäten abdecken
- **Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)** zur Schätzung der Emissionen im Zusammenhang mit Darlehen und Investitionen im Finanzportfolio

Diese Methoden bieten strukturierte Ansätze für die Erfassung, Schätzung und Berichterstattung von Daten, wenn keine direkten Messungen verfügbar sind.

Bei fehlenden Primärdaten der Interessenträger stützt sich Bank Austria auf Schätzverfahren, die Annahmen auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen beinhalten. Diese Methoden umfassen:

- **Emissionsfaktoren:** Für Scope-3-THG-Emissionen werden Emissionsfaktoren aus anerkannten Quellen (wie PCAF oder dem GHG-Protokoll) auf Finanzdaten (z.B. Darlehensbeträge, Aufwendungen usw.) angewendet, um die CO₂-Emissionen zu schätzen
- **Proxy-Daten:** Wenn kundenspezifische Daten fehlen, werden Ersatzwerte verwendet. Beispielsweise werden Durchschnittswerte der CO₂-Intensität aus ähnlichen Branchen zur Schätzung der Emissionen herangezogen
- **Szenario-Analyse:** Für Messgrößen wie klimabezogene Risiken verwendet Bank Austria eine Szenarioanalyse, die auf zukünftigen regulatorischen und ökologischen Veränderungen basiert, um mögliche Auswirkungen abzuschätzen

BP-2 §10 (c) / §11 (a)-(b) - Schätzungen zur Wertschöpfungskette – Genauigkeitsgrad von Kennzahlen und Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit von quantitativen Kennzahlen

Wenn quantitative Kennzahlen und monetäre Beträge, einschließlich Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, nicht direkt gemessen, sondern nur geschätzt werden können, kann eine Messunsicherheit entstehen. Die Verwendung vernünftiger Annahmen und Schätzungen, einschließlich Szenarioanalysen, Proxies und sektorspezifischen Daten, ist ein wesentlicher Bestandteil der Erstellung nachhaltigkeitsbezogener Informationen und beeinträchtigt nicht den Nutzen dieser Informationen, sofern die Annahmen und Schätzungen genau beschrieben und erläutert werden.

In diesem Zusammenhang bemüht sich Bank Austria in Übereinstimmung mit UniCredit, die genauesten Daten zu verwenden, z.B. Primärdaten, die direkt von Kund:innen oder Lieferant:innen zur Verfügung gestellt werden. Einige Kennzahlen beruhen jedoch auf Schätzungen, die aus indirekten Quellen abgeleitet werden, z.B. Daten, die aus Branchendurchschnitten oder Sekundärquellen abgeleitet werden, sowie Proxy-Daten oder Annahmen, die auf umfassenden sektoralen Informationen basieren.

In solchen Fällen beruhen mögliche Schätzungen auf den besten verfügbaren Informationen oder Stichproben. Die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung verwendeten Daten und Annahmen stimmen mit den entsprechenden Finanzdaten und Annahmen im Konzernabschluss überein.

Die Informationen über die Verwendung von Schätzungen und das damit verbundene Genauigkeitsniveau werden in der Berichterstattung klar angegeben, und die Kennzahlen unterliegen spezifischen Kontrollen, um die Genauigkeit zu gewährleisten.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

BP-2 §10 (d) - Schätzungen zur Wertschöpfungskette - Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zur Wertschöpfungskette zu verbessern, arbeitet Bank Austria mit Kund:innen und Lieferanten und, wo dies nicht möglich ist, mit externen Informationsanbietern zusammen, um eine direktere Berichterstattung zu fördern und die Schätzverfahren im Laufe der Zeit zu verfeinern. Darüber hinaus überprüft und aktualisiert die Bank die verwendeten Methoden regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, im Einklang mit den neuesten Standards und Marktentwicklungen.

Durch die Anwendung dieser Schätztechniken und -methoden stellt die Bank sicher, dass die Nachhaltigkeitskennzahlen eine aussagekräftige Darstellung der Auswirkungen der Bank über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg liefern und die Verpflichtung zu einer transparenten und verantwortungsvollen Berichterstattung unterstützen.

Was die Quellen der Messunsicherheit für die identifizierten quantitativen Messgrößen und monetären Beträge betrifft, so können solche Unsicherheiten aufgrund verschiedener Faktoren entstehen, z.B. durch die Abhängigkeit von Daten Dritter, Schwankungen der Marktbedingungen oder Einschränkungen bei den Datenerhebungsmethoden. Die angewandten Methoden sind vollständig mit der UniCredit Group abgestimmt und umfassen prognostizierte Wachstumsraten, geschätzte künftige Kosten, erwartete regulatorische Änderungen, Annäherungen auf der Grundlage spezifischer Näherungswerte, wie Benchmarks oder historischer Daten, und spezifische Beurteilungen, wie die Klassifizierung bestimmter Aufwendungen oder die Zuweisung von Ressourcen.

BP-2 §14 - Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Da dies das erste Jahr der Anwendung des ESRS und der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Bank Austria ist, gibt es keine Angaben zu Änderungen, Fehlern und Korrekturen in Bezug auf frühere Perioden.

Bank Austria nimmt in diesen Nachhaltigkeitsbericht Informationen auf Basis der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung) auf und legt diese in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomieverordnung offen. Die entsprechenden Informationen sind im Abschnitt Umweltinformationen vor den Informationen zum ESRS E1 dargestellt.

Bank Austria hat keine Informationen durch Verweis aufgenommen; alle relevanten Informationen sind in diesem Bericht vollständig offengelegt.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Governance

GOV-1 – Die Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat

GOV-1 §21 (a)-(e) - Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

In Österreich ist das geschäftsführende Leitungsorgan einer Aktiengesellschaft der **Vorstand**. UniCredit Bank Austria AG hat 8 Vorstandsmitglieder, d.h. geschäftsführende Vorstandsmitglieder.

Der **Aufsichtsrat** ist das nicht-exekutive Organ einer Aktiengesellschaft. UniCredit Bank Austria AG hat insgesamt 11 Mitglieder im Aufsichtsrat.

4 Aufsichtsratsmitglieder werden vom Betriebsrat in Übereinstimmung mit dem österreichischen Gesetz entsandt, das besagt, dass der Betriebsrat für je zwei gewählte Aufsichtsratsmitglieder eine(n) Arbeitnehmervertreter:in in den Aufsichtsrat entsendet.

50% der Vorstandsmitglieder der UniCredit Bank Austria AG sind Frauen. Die Mitglieder des Vorstandes vertreten 6 Nationalitäten, davon 38% Österreicher und 25% Italiener. 75% der Vorstandsmitglieder verfügen über Berufserfahrung innerhalb der UniCredit Group außerhalb Österreichs. Sie repräsentieren auch verschiedene Altersgruppen, wobei zwischen dem ältesten und dem jüngsten Mitglied eine Spanne von 18 Jahren liegt.

36% der Aufsichtsratsmitglieder von UniCredit Bank Austria AG sind Frauen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates repräsentieren 3 Nationalitäten, davon 64% Österreicher und 27% Italiener. Sie repräsentieren auch verschiedene Altersgruppen, wobei zwischen dem ältesten und dem jüngsten Mitglied eine Spanne von 32 Jahren liegt.

27% der Aufsichtsratsmitglieder von UniCredit Bank Austria AG sind unabhängig im Sinne des §28a Abs 5 BWG.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie in diesem Bericht im Anhang zum Konzernabschluss (Anmerkung F.1) und im Abschnitt "Organe der UniCredit Bank Austria AG" dieses Jahresfinanzberichts.

GOV-1 §22 - §23 - Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat und Erläuterung der Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

Der Vorstand und der Aufsichtsrat entscheiden über die Risikopolitik und genehmigen die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Festlegung von Limits für alle relevanten Risiken, z.B. Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Reputationsrisiko. Die Verfahren zur Überwachung der Risiken folgen den Standards der UniCredit Group.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Vorstand durch spezifische Komitees, unabhängige Risikomanagementabteilungen und Abteilungen in anderen Divisionen unterstützt. Das zentral organisierte Risikomanagement der UniCredit Bank Austria AG ist in einem Vorstandsressort unter dem Chief Risk Officer (CRO) mit direktem Zugang zum Vorstand gebündelt und damit bis zur Vorstandsebene unabhängig von den anderen Bereichen. Der Bereich Risikomanagement wird vom CRO (Chief Risk Officer) geleitet, der speziell für diese Funktion verantwortlich ist. Der Chief Risk Officer der UniCredit Bank Austria AG ist Mitglied des Vorstandes.

Der Vorstand wird von speziellen Managementausschüssen und spezialisierten Funktionen (siehe unten) unterstützt, um die Umsetzung der Konzernstrategie sicherzustellen und gleichzeitig ESG-bezogene Auswirkungen, Chancen und Risiken für Bank Austria effektiv zu bewerten und zu steuern.

Die ESG-Abteilung steuert die Definition und Umsetzung der ESG-Strategie der Gruppe in Österreich. Sie stellt sicher, dass der ESG-Rahmen mit den Grundsätzen und dem Zweck der Gruppe sowie mit den einschlägigen internationalen Standards und Praktiken übereinstimmt. Die Funktion hat unter anderem die Aufgabe, die Sozialagenda und die damit verbundenen Vorschläge zu entwickeln, die ESG-Auswirkungen und -Ergebnisse von Bank Austria zu überwachen und offenzulegen sowie die Verabschiedung relevanter Richtlinien und Standards zu beaufsichtigen.

Das Non-Financial Risks and Controls Committee (NFRC) der Bank Austria ist der Risikomanagement-Ausschuss, der den Vorstand bei der Steuerung und Überwachung nicht-finanzieller Risiken unterstützt. Er entscheidet zum Beispiel, ob die Bank neue Geschäfte/Kund:innen mit erhöhtem Reputationsrisiko annehmen soll, basierend auf den Meinungen und Empfehlungen von Fachbereichen (z.B. ESG, Compliance, Legal) und im Einklang mit den Gruppenrichtlinien (insbesondere in Bezug auf sensible Sektoren) stehen.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Das Financial and Credit Risk Committee (FCRC) der Bank Austria unterstützt den Vorstand bei der Steuerung, Koordination und Kontrolle der Kredit- und Finanzrisiken (einschließlich Klima- und Umweltrisiken) auf lokaler Ebene und definiert Strategien, Richtlinien, operative Limits und Methoden für Kredit-, Markt- und Finanzrisiken.

Darüber hinaus werden ESG-Angelegenheiten durch spezielle Teams und Expert:innen in allen Geschäfts- und Zentralfunktionen eingebettet, die ESG-Themen im Einklang mit ihren Zuständigkeitsbereichen behandeln. Beispiele hierfür sind das ESG-Büro und die ESG-Koordinierungssitzung, die ESG-Themen in der gesamten Organisation verbreiten und die Geschäftsbereiche unterstützen.

Andere Funktionen, z.B. Compliance und Regulatory Affairs, verfügen ebenfalls über Ressourcen, die sich mit ESG-Themen befassen und den Vorstand unterstützen.

Aufgaben des Vorstands:

Der Vorstand leitet das Unternehmen unter eigener Verantwortung so, wie es das Wohl des Unternehmens unter Wahrung der Interessen der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses erfordert.

Der Vorstand beschließt insbesondere über alle Angelegenheiten, die von grundsätzlicher und besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind. Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten, die nach der Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen, sowie über alle grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, insbesondere über die Festlegung und Kontrolle der Unternehmensziele, die Festlegung der Organisationsstruktur und deren Anpassung gemäß den jeweiligen Unternehmenszielen, die Festlegung der Grundsätze der Personal- und Beförderungspolitik, des Personalbudgets und der Personalanzahl, Festlegung der Grundsätze der Unternehmensplanung, insbesondere der Marketing-, Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung, die Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für das Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft, die Festlegung der Richtlinien für die Gestaltung der Konditionen (Zinsen, Provisionen, Gebühren), die Erstellung des jährlichen Voranschlags für den Verwaltungsaufwand und des jeweiligen Investitionsplanes. Die weiteren Aufgaben sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. In Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen wird der Vorstand regelmäßig von den zuständigen Abteilungen und Referaten (einschließlich Risikomanagement und ESG; siehe Details in GOV2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens befassen) unterrichtet und trifft Entscheidungen in Zuständigkeit des Vorstandes. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Überwachung der Zielerreichung: Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander über alle wichtigen Angelegenheiten ihres Vorstandsbereichs und über Angelegenheiten, die für andere Vorstandsbereiche von besonderer Bedeutung sein können. Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere solche, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand darüber, ob die Angelegenheit wichtig ist oder für andere Vorstandsbereiche von besonderer Bedeutung sein kann. Der Vorsitzende des Vorstands kann die Art und Weise des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedern des Vorstands regeln.

Die Vorstandsmitglieder erhielten ein spezielles, maßgeschneidertes Training für UniCredit-Führungskräfte. Darüber hinaus nahmen einige von ihnen an einem lokalen Training von einer Fachhochschule in Wien teil. Die neueren Vorstandsmitglieder nahmen auch an einem globalen Training teil.

Der Governance-Rahmen von Bank Austria stattet die Vorstandsmitglieder mit den notwendigen Fähigkeiten und Kenntnissen aus, um wesentliche Auswirkungen anzugehen, Risiken zu managen und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und ESG-Belangen zu nutzen. Dazu gehören das Verständnis und die Abschwächung ökologischer und gesellschaftlicher Auswirkungen und Risiken, die Abstimmung der Nachhaltigkeitsziele mit der Strategie der Bank unter Berücksichtigung wesentlicher strategischer Chancen und die Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Standards.

Kredit-/Risikoausschuss des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat hat einen eigenen **Kredit-/Risikoausschuss** eingerichtet, der in erster Linie für die Überwachung der Risiken auf Aufsichtsratsstufe zuständig ist und unter anderem die Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Höhe der Eigenmittel und der Liquidität überwacht. Der Kredit-/Risikoausschuss besteht aus den folgenden Mitgliedern: Frau Eveline Steinberger (Vorsitzende), Herr Richard Burton (stellvertretender Vorsitzender), Herr Aurelio Maccario, Herr Christoph Bures, Herr Roman Zeller.

Zu den Aufgaben des **Kredit-/Risikoausschusses** des Aufsichtsrates gehören gemäß §3 der Geschäftsordnung des Kredit-/Risikoausschusses die folgenden Punkte:

Der Kredit-/Risikoausschuss befasst sich mit dem Risikomanagement des Unternehmens. Der Kredit-/Risikoausschuss berät die Mitglieder des Vorstands über die aktuelle und künftige Risikobereitschaft der Gesellschaft und die Risikostrategie des Unternehmens, überwacht die Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung der Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität, prüft, ob die Preisgestaltung der vom Unternehmen angebotenen Dienstleistungen und Produkte dem Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Gesellschaft angemessen berücksichtigt, und legt gegebenenfalls einen Plan mit Abhilfemaßnahmen vor, und prüft, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreize das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierbaren Gewinnen berücksichtigt werden.

Ein Vertreter oder eine Vertreterin von Strategic Risk Management & Control berichtet über die Risikoarten und die Risikolage der Bank. Er/Sie weist auf riskante Entwicklungen hin, die sich auf die Gesellschaft auswirken oder auswirken könnten.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Der Vorstand berichtet dem Kredit-/Risikoausschuss regelmäßig, um dem Kredit-/Risikoausschuss die Möglichkeit zur strategischen Weichenstellung in der Veranlagungspolitik der Gesellschaft bzw. der Kreditinstitutsgruppe zu geben. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Kredit-/Risikoausschuss über solche Veranlagungen, die seiner Auffassung nach wegen Höhe oder Art des Risikos oder wegen des Umfangs der Geschäftsbeziehung besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Der Kredit-/Risikoausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über die Grundsätze der Risikopolitik, berichtet jährlich über die Struktur des Kreditportfolios und regelmäßig über seine Kreditentscheidungen.

Aufgaben des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die folgenden Aufgaben: Personalhoheit über den Vorstand, Überwachung der Geschäftsführung einschließlich der Vorauswahl und konkreten Beauftragung des Abschlussprüfers, Mitentscheidung nach Gesetz, Satzung oder unmittelbar aufgrund eines Beschlusses (Geschäftsordnung) und schließlich Beratung des Vorstandes bei seinen strategischen Planungen, Projekten und Entscheidungen.

Überwachung der Zielerreichung:

Der Vorstand erstattet regelmäßig Bericht, und bei Bedarf erfolgt eine Sonderberichterstattung.

Der **Strategie- und Nominierungsausschuss** (SNC) des Aufsichtsrates von Bank Austria bewertet die kollektive Eignung des Aufsichtsrates und des Vorstandes auf der Grundlage detaillierter kollektiver Eignungsmatrizen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands verfügen über die für die Ausübung ihrer Funktionen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Um die Vielfalt in den Gremien zu fördern, verfügen sie über Spezialkenntnisse in verschiedenen Bereichen. Die nachstehenden Tabellen geben einen kurzen Überblick über die besonderen Kenntnisse der Vorstandsmitglieder auf der Grundlage der kollektiven Eignungsmatrizen. Die erste Matrix unten enthält die individuellen Fähigkeiten der Vorstandsmitglieder. Die zweite Matrix zeigt die individuellen Kompetenzen der gewählten Aufsichtsratsmitglieder, einschließlich ihrer Kompetenzen in Fragen der Nachhaltigkeit. Die vom Betriebsrat nach österreichischem Recht bestellten Arbeitnehmervertreter sind nicht Gegenstand einer solchen Bewertung.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Kompetenzenmatrix

Vorstand

NAME	POSITION / ZUSTÄNDIGKEIT	FINANZMÄRKTE UND INTERNATIONALE MÄRKTE				GOVERNANCE IM BANKWESEN	BANKGESCHÄFT	RECHT, REGULIERUNG, GELDWÄSCHE UND COMPLIANCE	STRATEGISCHE PLANUNG	RISIKO UND KONTROLLE	ACCOUNTING UND AUDIT	NACHHALTIGKEIT (ESG)	DIGITALISIERUNG & TECHNOLOGIE
		INTERNATIONALE ERFABHRUNG	INTERNATIONALE MÄRKTE	GOVERNANCE IM BANKWESEN	BANKGESCHÄFT								
Ivan Vlaho	CEO	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Daniela Barco	Vorstandsmitglied Retail	X	X	X	X			X			X		
Helene Buffin	CFO	X	X	X		X		X	X	X	X		
Dieter Hengl	Vorstandsmitglied Corporates	X	X	X	X			X			X		
Emilio Manca	COO	X		X				X	X	X	X	X	
Marion Morales Albiñana-Rosner	Vorstandsmitglied Wealth Management & Private Banking	X	X	X	X			X			X		
Svetlana Pancenko	Vorstandsmitglied People & Culture	X		X				X			X		
Wolfgang Schilk	CRO	X	X	X			X	X	X	X	X	X	

Aufsichtsrat

NAME	POSITION / ZUSTÄNDIGKEIT	FINANZMÄRKTE UND INTERNATIONALE MÄRKTE				GOVERNANCE IM BANKWESEN	BANKGESCHÄFT	RECHT, REGULIERUNG, GELDWÄSCHE UND COMPLIANCE	STRATEGISCHE PLANUNG	RISIKO UND KONTROLLE	ACCOUNTING UND AUDIT	NACHHALTIGKEIT (ESG)	DIGITALISIERUNG & TECHNOLOGIE
		INTERNATIONALE ERFABHRUNG	INTERNATIONALE MÄRKTE	GOVERNANCE IM BANKWESEN	BANKGESCHÄFT								
Gianfranco Bisagni	Vorsitzender des Aufsichtsrats (AR), Mitglied des Strategie- und Nominierungsausschusses (SNC), Mitglied des Vergütungsausschusses (Remco)	X	X	X	X	X	X	X				X	X
Aurelio Maccario	Stellvertretender Vorsitzender des AR, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (AC), stellvertretender Vorsitzender von Remco, Mitglied des Kredit-/Risikoausschusses (CRC)	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X
Livia Aliberti Amidani	AR-Mitglied, Vorsitzender SNC, Vorsitzender Remco	X	X					X	X			X	
Richard Burton	AR-Mitglied, stellvertretender Vorsitzender SNC, stellvertretender Vorsitzender CRC	X	X	X	X	X		X	X		X		
Herbert Pichler	AR-Mitglied, Mitglied AC	X	X	X	X	X			X	X			
Eveline Steinberger	AR-Mitglied, Vorsitzender CRC	X							X		X	X	
Doris Tomanek	AR-Mitglied, stellvertretender Vorsitzender AC	X	X	X	X	X			X	X	X		

GOV-1 §23 (a) - Erläuterung der Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten - unmittelbar verfügbares oder nutzbares nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Organe

Die Schulung der Vorstandsmitglieder durch die Gruppe erfolgte wie oben beschrieben; die Gremien haben auch Zugang zu Expert:innen und speziellen ESG-Teams der Bank Austria mit einem breiten Spektrum an Kompetenzen, wie ESG-Expert:innen in allen Geschäftsbereichen, im Risikomanagement, in der Compliance, in People & Culture, etc.

GOV-1 §23 (b) - Erläuterung der Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten - Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Fähigkeiten und das Fachwissen der Vorstandsmitglieder dienen als Grundlage für die aktive Verwaltung der IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen), da die Vorstandsmitglieder über entsprechende Arbeitserfahrung verfügen und Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen absolviert haben.

Ivan Vlaho verfügt aufgrund seiner Karriere als CEO verschiedener Bank der UniCredit Group und weiterer Gruppenfunktionen über Fachwissen insbesondere in den Bereichen Governance (z.B. mit Bezug auf die IROs in G1 betreffend Whistleblowing und Anti-Bestechungs- und Antikorruption), Retail (IROs unter S4) und Risikomanagement (risikobezogene IROs). Daniela Barco verfügt über Fachwissen in Retail (IROs unter S4) und generell zu ESG-Themen aufgrund ihrer früheren Position als Leiterin von ESG Italy. Hélène Buffin hat als CFO und aufgrund früherer Leitungspositionen im Private Banking Kompetenzen bezüglich der finanziellen Materialität von IROs und produktbezogenen IROs (siehe z.B. Chancen in E1). Dieter Hengl hat langjährige Erfahrungen im Firmenkundengeschäft und im Kreditrisikomanagement und somit Wissen mit Bezug auf alle Corporates-bezogenen IROs wie unter anderem unter E1 angeführten IROs mit Bezug auf Dekarbonisierung. Emilio Manca verfügt als COO über umfangreiches Fachwissen im Bereich digitale Sicherheit in Bezug auf die unter S4 genannten IROs in Zusammenhang mit Cyber Risk. Marion Morales Albiñana-Rosner, Vorstandsmitglied für Wealth Management & Private Banking, hat umfassende Erfahrung im Veranlagungsbereich im

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Retailgeschäft und im Private Banking und somit Know-How betreffend die IROs unter S4 wie Chancen im Bereich der Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen oder Zugang zu hochwertigen Informationen durch transparente, neutrale und faire Beratung. Svetlana Pančenko hat als Vorstandsmitglied für People & Culture und früherer vergleichbarer Leitungsfunktionen in anderen Banken der UniCredit Group entsprechendes Wissen mit Bezug auf die IROs in S1 sowie zur Unternehmenskultur in G1. Wolfgang Schilk, CRO, hat langjährige Erfahrungen im Kreditrisikomanagement und somit umfangreiches Wissen generell in Bezug auf die risikobezogenen IROs und IROs betreffend Auswirkungen im Corporates-Bereich wie z.B. die in E1 angeführten Finanzierungsthemen.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens befassen

GOV-2 §26 (a) - Verfahren zur Information von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über Nachhaltigkeitsaspekte

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Gesellschaft und der wesentlichen Konzernunternehmen sowie über die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung (Jahresbericht). Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens und der wesentlichen Konzernunternehmen im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass erfolgt eine unverzügliche Berichterstattung an den Aufsichtsratsvorsitzenden; ferner wird dem Aufsichtsrat über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sind, unverzüglich berichtet (Sonderbericht).

Der Jahresbericht und die Quartalsberichte werden schriftlich erstellt und auf Verlangen des Aufsichtsrats mündlich erläutert; sie werden jedem Mitglied des Aufsichtsrats ausgehändigt. Die Sonderberichte werden schriftlich oder mündlich erstattet.

Die Bank Austria stellt sicher, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat einschließlich der jeweiligen Ausschüsse, wie z.B. Kredit-/Risikoausschuss oder Vergütungsausschuss, regelmäßig über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert werden, auch im Rahmen der wöchentlichen Vorstandssitzungen. Diese Informationen werden von der ESG-Abteilung, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet und sowohl für die lokale Umsetzung der gruppenweiten ESG-Strategie als auch für die Koordination aller ESG-Themen innerhalb der Bank Austria zuständig ist, bereitgestellt und vom Leiter der ESG-Abteilung, der auch regelmäßig an den wöchentlichen Vorstandssitzungen teilnimmt, den genannten Gremien präsentiert. Die Gremien werden über die Umsetzung zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht sowie über die Ergebnisse und die Wirksamkeit der Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele, die zur Behandlung dieser Themen beschlossen wurden, informiert. Dazu gehören auch "Reverse-Engineering"-Sitzungen, in denen detaillierte Analysen von Nachhaltigkeitsherausforderungen und -strategien vorgestellt und diskutiert werden. Durch diese strukturierte und häufige Kommunikation sind die Organe der UniCredit Bank Austria AG in der Lage, die Nachhaltigkeitsbemühungen der Bank wirksam zu überwachen und zu steuern.

Im Einzelnen wurden die folgenden ESG-Themen im Berichtsjahr dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert:

- Globale Prüfung: ESG-Roadmap
- ESG Strategie Bank Austria
- ESG-Schulungen
- Partnerschaften mit unseren Kund:innen für einen gerechten Übergang und Steuerung unserer Verhaltensweisen mit klaren Verpflichtungen
- Unterstützung von Gemeinschaften und unserer Kultur

GOV-2 §26 (b - c) - Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und die Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Organe der UniCredit Bank Austria AG berücksichtigen sorgfältig Auswirkungen, Risiken und Chancen, wenn sie die Strategie der Bank, Entscheidungen über wichtige Transaktionen, die Festlegung und Überwachung relevanter Ziele und Risikomanagementprozesse überwachen. Diese Gremien beurteilen, wie nachhaltigkeitsbezogene Faktoren die strategischen Ziele beeinflussen, und stellen sicher, dass verantwortungsbewusstes Handeln in die langfristige Planung der Bank integriert wird, indem sie den ESG-Rahmen der Bank berücksichtigen. Bei der Bewertung größerer Transaktionen analysieren sie die potentiellen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG) und wägen diese gegen die finanzielle Leistung und die strategischen Ziele ab. Dieser umfassende Ansatz beinhaltet auch die Abwägung von Kompromissen, die mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen verbunden sind, wie etwa kurzfristige finanzielle Gewinne gegenüber langfristigen Vorteilen der Nachhaltigkeit. Indem sie diese Überlegungen in ihre Entscheidungsprozesse einbeziehen, stellen die Organe der UniCredit Bank Austria AG sicher, dass die Bank widerstandsfähig und für nachhaltiges Wachstum positioniert ist.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Im Einzelnen überwacht der Aufsichtsrat die Gesamtstrategie der Bank, bei der die ESG-Strategie der Bank und die damit verbundenen KPIs eine wichtige Säule darstellen, und überwacht ihre Umsetzung im Laufe der Zeit. Der Kredit-/Risikoausschuss des Aufsichtsrats genehmigt den Rahmen für die Risikobereitschaft (Risk Appetite Framework - RAF) der Bank, in dem das gewünschte Risikoprofil im Hinblick auf die kurz- und langfristigen strategischen Ziele und den Geschäftsplan festgelegt ist.

Der Vorstand berichtet dem Kredit-/Risikoausschuss regelmäßig, um dem Kredit-/Risikoausschuss die Möglichkeit zur strategischen Weichenstellung in der Veranlagungspolitik der Gesellschaft bzw. der Kreditinstitutsgruppe zu geben. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Kredit-/Risikoausschuss über solche Veranlagungen, die seiner Auffassung nach wegen Höhe oder Art des Risikos oder wegen des Umfangs der Geschäftsbeziehung besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Ein/e Vertreter:in von Strategic Risk Management & Control berichtet über die Arten von Risiken und die Risikosituation der Bank. Diese Person weist den Kredit-/Risikoausschuss auf risikobehaftete Entwicklungen hin, die Auswirkungen auf das Unternehmen haben oder haben könnten.

Im Zuge der Vorbereitung unserer ersten Berichterstattung nach CSRD hat der Vorstand die Ergebnisse der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) und der ihr zugrunde liegenden IRO-Liste genehmigt (siehe GOV2, 26c). Als Teil unseres CSRD-Prozesses wird dies jährlich wiederholt.

Siehe Einzelheiten gemäß GOV2 26c in der IRO-Liste in SBM-3.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

GOV-3 §29 (a) – Beschreibung der Hauptmerkmale der Anreizsysteme

Die wichtigsten Säulen der Anreizsysteme sind:

- Klare und transparente Führung (effiziente Unternehmens- und Organisationsführungsstrukturen sowie klare Regeln)
- Nachhaltige Bezahlung für nachhaltige Leistung (Aufrechterhaltung der Kohärenz zwischen Vergütung und Leistung, Belohnung und langfristiger Wertschöpfung für die Interessenträger). Die Messung dieser Säule erfolgt durch die Erfüllung der Ziele aus der Long-Term Scorecard, die den ausgewählten Personen innerhalb der UniCredit Group zugewiesen wird. Bei der Bank Austria ist dies der CEO.
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der Grundsätze des guten Geschäftsgebarens (Schutz und Verbesserung des Rufs unseres Unternehmens, Vermeidung von und Bewältigung von Interessenkonflikten zwischen Funktionen innerhalb der Bank oder gegenüber Kund:innen)
- Motivation, Bindung und faire Behandlung aller Mitarbeiter:innen

Um die Wettbewerbsfähigkeit und Wirksamkeit der Vergütung sowie Transparenz und interne Gerechtigkeit zu gewährleisten, bilden die Grundsätze des nachhaltigen Verhaltens und der nachhaltigen Leistung die wichtigsten Säulen der Vergütungsrichtlinie der Bank Austria (wie auch der Vergütungsrichtlinie der UniCredit Group). Ihr Rahmen soll die Kohärenz der Vergütungselemente und -systeme sicherstellen und gleichzeitig mit den langfristigen Strategien unserer Gruppe und den Grundsätzen eines soliden Risikomanagements übereinstimmen.

In diesem Sinne wurde das Group Incentive System 2024 als nachhaltiger Leistungsplan bestätigt, der sowohl auf kurz- als auch auf langfristigen Leistungsbedingungen basiert, um die strategische Ausrichtung zu unterstützen, indem eine starke Verbindung zwischen Vergütung, Risiko und nachhaltiger Rentabilität gefördert wird. Das Group Incentive System wird vom Vorstand der Bank Austria sowie vom Vergütungsausschuss, einem Ausschuss des Bank Austria-Aufsichtsrats, genehmigt.

Durch das Anreizsystem versucht die Bank, jede:n Begünstigte:n zu halten und zu motivieren, indem sie Anreize vorsieht, die darauf abzielen, Beiträge zum langfristigen Wachstum, zur Rentabilität und zum finanziellen Erfolg der Bank zu belohnen, wobei der Schwerpunkt auf dem Ansehen und der allgemeinen Nachhaltigkeit liegt, die zur Erreichung der Geschäftsziele im Laufe der Zeit beitragen.

Das Anreizsystem zielt darauf ab, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den variablen Vergütungselementen zu schaffen, die Interessen von Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen und anderen Interessenträger in Einklang zu bringen und eine wirksame Vergütungspraxis im Einklang mit dem rechtlichen Umfeld zu gewährleisten.

Darüber hinaus zielt das Anreizsystem darauf ab, die Interessen des Top- und Senior-Managements an der langfristigen Wertschöpfung für die Aktionär:innen auszurichten und einen soliden und umsichtigen Ansatz für das Risikomanagement aufrechtzuerhalten, indem jährliche Ziele mit zusätzlichen langfristigen Bedingungen kombiniert werden, um die Leistungsmessung im Laufe der Zeit auf nachhaltige Ergebnisse zu lenken.

Das System kann auch als "Bindungsinstrument" betrachtet werden, um Schlüsselpersonen für die Verwirklichung der strategischen Prioritäten zu halten.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Der Rahmen für die variable Vergütung im Jahr 2024 basiert weiterhin auf einem "Bonuspool"-Ansatz, der eine Gesamtleistungsbewertung sowohl auf Bank- als auch auf individueller Ebene sicherstellt und in vollem Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie der Risikobereitschaft und den Compliance-Standards steht.

Der Anreizplan ("Plan für nachhaltige Leistung") wurde so strukturiert, dass er die Umsetzung des Strategieplans auf jährlicher Basis bestmöglich unterstützt und gleichzeitig sicherstellt, dass die erzielten Ergebnisse angesichts der erheblichen Umgestaltungsbemühungen des Strategieplans über einen längeren Zeitraum hinweg durch langfristige Leistungsbedingungen nachhaltig sind.

Die wichtigsten Gestaltungsprinzipien des Anreizsystems bleiben wie folgt unverändert:

- Rollierende Struktur: um eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vergütungsregelungen zu ermöglichen
- Doppelte Bewertung der Leistung: kombiniertes System, das die Bestätigung der kurzfristigen Leistung (2024) und der langfristigen Leistung (2025-2027) erfordert, um die Nachhaltigkeit der Ergebnisse im Rahmen einer Umstellung des Betriebsmodells zu gewährleisten
- Shareholder Alignment: primär in Aktien für Führungskräfte (einschließlich berechtigter Bank Austria-Führungskräfte), mit langer Deferral Period (Gesamtplanlaufzeit bis zu 8 Jahren)
- Leistungsabhängige Vergütung: mit klaren Leistungsbedingungen, die in den Säulen des Strategieplans verankert sind, mit ehrgeizigen Zielen und einer strengen leistungsabhängigen Vergütung, um Leistungsgerechtigkeit und Fairness zu gewährleisten. Die Scorecards basieren auf einer Kombination aus finanziellen Zielen und nicht-finanziellen Zielen (d.h. strategische Prioritäten und Unternehmenskultur), die durch einen strukturierten Zielsetzungsrahmen unterstützt werden, der auf dem "KPI Bluebook" basiert, einem Katalog zertifizierter KPIs, die von den relevanten Schlüsselfunktionen der Gruppe festgelegt wurden, und spezifischen Zielsetzungsrichtlinien im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

GOV-3 §29 (b) - Spezifische nachhaltigkeitsbezogene Ziele und/oder Auswirkungen, die zur Bewertung der Leistung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane herangezogen werden

Das Anreizsystem der Bank Austria wird durch den jährlichen Performance-Management-Prozess unterstützt, der Kohärenz, Konsistenz und Klarheit der Leistungsziele und Verhaltenserwartungen im Einklang mit der Geschäftsstrategie sicherstellt. Die Festlegung der jährlichen Ziele (bekannt als Goal Setting) ist die erste Phase dieses Prozesses und wird durch ein strukturiertes Rahmenwerk unterstützt, das einen Katalog von Leistungsindikatoren (das "KPI Bluebook") enthält, die jährlich von den relevanten Schlüsselfunktionen der Gruppe (z.B. People & Culture, Finance, Risk Management und ESG) und Richtlinien überprüft werden. Der Rahmen steht im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und den von der Compliance-Abteilung überprüften Konzernstandards. Dies ist unter anderem gekennzeichnet durch:

- die Verwendung von risikoangepassten/verwandten Zielen (z.B. mindestens ein KPI in den Zielkarten)
- die Verknüpfung mit ESG- und Diversity, Equity & Inclusion ("DE&I") -Strategien (z.B. mindestens ein ESG-KPI für alle Group Material Risk Takers (GMRT) einschließlich Bank Austria mit besonderem Schwerpunkt auf DE&I-KPIs für Mitarbeiter:innen, die dem Group Executive Committee (GEC) der UniCredit und ihrer direkten Berichtslinie unterstellt sind)
- die Nutzung von Nachhaltigkeitszielen für die Wertschöpfung im Laufe der Zeit (z.B. soll etwa die Hälfte der Ziele Bezug zu Nachhaltigkeit haben). Für ausgewählte Personen (Führungskräfte mit strategischer Verantwortung) wird das ESG-Ziel als zusätzliche langfristige Bedingung aufgenommen

Das oben genannte Ziel unterliegt einer qualitativen Bewertung auf der Grundlage spezifischer Nachweise, die aus aktuellen und zukünftigen ESG- und DE&I-Strategien abgeleitet werden.

Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie stützt sich auf die folgenden Säulen:

UniCredit Group Ziele bezüglich ESG-Geschäftsdurchdringung:

- Prozentualer Anteil der ESG-Darlehen an der gesamten mittel- und langfristigen Neuproduktion: Ziel für 2024: 15%
- Prozentualer Anteil nachhaltiger Anleihen an allen Anleihen: Ziel für 2024: 15 %
- Prozentualer Anteil des verwalteten ESG-Vermögens am gesamten verwalteten Vermögen: Zielvorgabe für 2024 ist 50 %

DE&I-Ambitionen:

Geschlechterparität in unserer gesamten Organisation und ein vielfältigerer, inklusiver und nachhaltiger Arbeitsplatz, in Übereinstimmung mit dem G20 Women's Forum Italy CEO Champion Commitment 'Towards the Zero Gender Gap';
Ca. 100 Mio. € auf Ebene der UniCredit Group für die Sicherstellung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit von 2022 bis 2024.

Unser Weg zu Net Zero - die Net-Zero Banking Alliance:

- Fortschritte im Vergleich zu Net-Zero-Verpflichtungen in vier der kohlenstoffintensivsten Sektoren innerhalb des Portfolios, darunter Öl und Gas, Stromerzeugung, Automobilindustrie und Stahl.

Die von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Net-Zero Banking Alliance, der die UniCredit Group angehört, bringt eine globale Gruppe von Banken zusammen, die derzeit über 40 % der weltweiten Bankaktiva repräsentieren und sich verpflichtet haben, ehrgeizige Klimamaßnahmen zu finanzieren, um die Realwirtschaft bis 2050 auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen umzustellen. Ziel der Net-Zero Banking Alliance ist es, den Bankensektor zu mobilisieren, eine führende Rolle beim Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft zu spielen.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Um die Managementstruktur der UniCredit Group anzugleichen und das Engagement des Managements für unsere ESG-Strategie zu stärken, werden diese Ziele an die Berichtslinie des CEO weitergegeben und auf die darunter liegenden Organisationsebenen ausgedehnt - bis zum CEO der Bank Austria.

Bei der Bank Austria enthalten die Material Risk Taker (MRT)-Scorecards für die Bewertung der kurzfristigen Performance mindestens ein ESG-Ziel. Diese Ziele können aus einem Cluster von ESG-KPIs ausgewählt werden, die im KPI Bluebook enthalten sind, einem Katalog von Leistungsindikatoren, der jährlich von den relevanten Schlüsselfunktionen innerhalb der Gruppe überprüft wird. ESG Strategy und Net Zero gehören zu den im Bluebook definierten ESG-KPIs. Die Scorecards der lokalen Material Risk Taker (Mitarbeiter der Bank Austria, die als Risk Taker für Bank Austria identifiziert wurden) sind in ihrer Struktur an die Scorecard der Group Material Risk Taker (Bank Austria Manager, die als Risk Taker für Bank Austria und die UniCredit Group identifiziert wurden) angeglichen und müssen mindestens ein Nachhaltigkeitsziel enthalten, entweder aus dem KPI Bluebook oder aus den LMRT Goal Setting Guidelines bei Bank Austria.

GOV-3 §29 (c) - Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen, die als Leistungsrichtwerte betrachtet werden oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungen werden als Leistungsmaßstab herangezogen und sind in der Vergütungspolitik enthalten. Das bei Bank Austria angewandte Group Incentive System und die Bestimmungen der Bank Austria Vergütungspolitik basieren auf den nachhaltigkeitsbezogenen Säulen (siehe oben) sowie dem Performance Management Prozess (individueller Leistungsbeurteilungsprozess, jährlich für die Erfüllung der Ziele aus der kurzfristigen Scorecard oder langfristig für die Erfüllung der Ziele aus der langfristigen Scorecard), der stark auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, sowohl in messbaren KPIs (ESG Kreditvolumen, DE&I-Ambitionen in Bezug auf GPG, Net Zero-Verpflichtung in Bezug auf das Klimarisiko, ausgewählte geschäftliche KPIs, die langfristige Nachhaltigkeitsziele integrieren) als auch auf die strategischen KPIs nachhaltiger Ziele wie die Unterstützung des grünen und sozialen Wandels der Kunden, die Schaffung langfristiger Werte für die Mitarbeiter und die Kunden sowie eine nachhaltige Wertschöpfungskette). Die nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen werden bei Bank Austria auf der Top- und Senior-Management-Ebene angewandt, indem nachhaltigkeitsbezogene Geschäfts-KPIs als etwa die Hälfte der Ziele in die kurzfristigen Ziel-Scorecards aufgenommen werden. Für den CEO der Bank Austria wird zusätzlich zur kurzfristigen Scorecard die langfristige Scorecard zugewiesen, die auf spezifischen Nachhaltigkeitszielen basiert, die auf Gruppenebene definiert wurden und die drei Jahre nach der Jahresperformance 2024 (d.h. von 2025 bis 2027) abdecken. In Anbetracht der Tatsache, dass die Hälfte der Ziele in den kurzfristigen Scorecards der Group Material Risk Taker (zu denen unter anderem die Vorstandsmitglieder und das Senior Management der Bank Austria gehören) nachhaltigkeitsbezogene Ziele sind, ist die Hälfte der variablen Vergütung für die Group Material Risk Taker der Bank Austria von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängig.

GOV-3 §29 (d-e) - Genehmigung und Aktualisierung von Anreizsystemen

Bei Bank Austria erfolgt die Genehmigung der Anreizsysteme durch den Vergütungsausschuss, der ein Ausschuss des Aufsichtsrats ist. In Anbetracht der Tatsache, dass die Hälfte der Ziele in den kurzfristigen Scorecards der wesentlichen Risikoträger der Gruppe (zu denen unter anderem die Vorstandsmitglieder und das Senior Management der Bank Austria gehören) nachhaltigkeitsbezogene Ziele sind, hängt die Hälfte der variablen Vergütung für die wesentlichen Risikoträger der Bank Austria von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen ab.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-4 §30/32 – Zuordnung der in der Nachhaltigkeitsberichterstattung bereitgestellten Informationen zum Prozess der Sorgfaltspflicht

Das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht von Bank Austria ist kein eigenständiges, formalisiertes Verfahren, sondern vollständig in den strategischen Rahmen und das Geschäftsmodell der Bank integriert. Dieser eingebettete Ansatz stellt sicher, dass die Sorgfaltsprüfung Teil der laufenden Geschäftstätigkeit der Bank ist, insbesondere bei der Identifizierung und dem Management negativer Auswirkungen. Gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von 2024 stellte die Bank eine Liste positiver und negativer Auswirkungen zusammen, auf die sie fokussiert, und unterzog diese Liste nach den Schritten der doppelten Wesentlichkeit einer gründlichen Bewertung durch die Geschäftsleitung und externe Interessenträger, um Relevanz und Wesentlichkeit zu bestimmen. Die Ergebnisse der Bewertung wurden dann dem Vorstand mitgeteilt.

Wie in Abschnitt SBM-3 (siehe Tabelle "Liste der wesentlichen IROs", Abs. 48a) dargestellt, stehen die wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Kreislaufwirtschaft und den Verbraucher- und Endnutzertemen. Die umweltbezogenen Auswirkungen beziehen sich insbesondere auf die Erzeugung von Treibhausgasemissionen und den Einsatz von hohen Ressourcenströmen und die Abfallproduktion; die sozialbezogenen Auswirkungen beziehen sich auf potentielle Verstöße und den Verlust von Kundendaten. Das Management der Auswirkungen wird von Bank Austria adressiert und ist in ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell verankert (wie in Abschnitt SBM-3 hervorgehoben).

Darüber hinaus hat die Bank für jeden Bereich spezifische Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Messgrößen entwickelt (die in den entsprechenden Abschnitten beschrieben werden), um diese negativen Auswirkungen im Laufe der Zeit wirksam zu überwachen und zu steuern.

Die Bank Austria stellt in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung eine umfassende Zuordnung der Informationen zu ihrem Prozess der Sorgfaltspflicht (Due-Diligence-Prozess) bereit. Diese Zuordnung beschreibt die Schritte und Maßnahmen, die die Bank zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen ergreift. Durch die detaillierte Darstellung dieser Prozesse möchte die Bank Austria ihr Engagement für Transparenz und Rechenschaftspflicht in ihren Nachhaltigkeitspraktiken zeigen, mit dem Ziel, dass die Interessengruppen gut darüber informiert sind, wie die Sorgfaltspflicht in die allgemeine Unternehmensführung und den operativen Rahmen der Bank integriert ist.

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht sind:

KERNELEMENTE DER DUE DILIGENCE	ABSÄTZE IN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG
Verankerung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens befassen
	ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens befassen
	ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS 2 MDR-P: Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten Thematische ESRS, die den Zweck des Stakeholder-Engagements widerspiegeln
Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Ergreifung von Maßnahmen zur Behebung dieser nachteiligen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A: siehe entsprechendes Kapitel in den thematischen Standards
	Thematische ESRS: siehe entsprechendes Kapitel in den thematischen Standards
Verfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M: siehe entsprechendes Kapitel in den thematischen Standards
	ESRS 2 MDR-T: siehe entsprechendes Kapitel in den thematischen Standards
	Thematische ESRS: siehe entsprechendes Kapitel in den thematischen Standards

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

GOV-5 § 36 (a) – Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für Risikomanagement und interne Kontrolle

Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde mit dem Ziel definiert und implementiert, die Integrität, Vollständigkeit, Verlässlichkeit und Genauigkeit der Nachhaltigkeitsdaten und -informationen, die der externen Offenlegung unterliegen, auch im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen.

Zu diesem Zweck bestätigen die beauftragten Kontrollorgane und der mit der Erstellung der Finanzunterlagen des Unternehmens beauftragte Manager (oder ein anderer speziell für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zuständiger Manager) in einem ordnungsgemäßen Bericht, dass die im Lagebericht enthaltene Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit den gemäß der Richtlinie 2013/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013, der gemäß Artikel 13 des Gesetzes Nr. 15 vom 21. Februar 2024 und den gemäß Artikel 8, Absatz 4 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 angenommenen Vorgaben erstellt wurde.

Es wurde ein internes Kontrollsystem für die Nachhaltigkeit eingerichtet. Der bestehende Rahmen für die Finanzberichterstattung der UniCredit Gruppe umfasst die Anwendung eines gemeinsamen methodischen Rahmens, der auf den folgenden Elementen basiert:

- ein einheitliches, zentral entwickeltes Modell des internen Kontrollsystems auf der Grundlage international anerkannter methodischer Standards, dem "Internal Control - Integrated Framework (CoSO)" und dem "Control Objective for IT and Related Technologies (Cobit)";
- Aktualisierung und Implementierung der gruppenweit festgelegten Parameter.

Die Säulen des oben erwähnten Modells und internen Kontrollsystems bestehen aus:

- "Kontrollen auf Unternehmensebene", bei denen es sich um strukturelle Elemente des Kontrollsystems handelt, die sich auf die Ausrichtung der Unternehmensführungspolitik hinsichtlich ESG-Themen beziehen
- "Kontrollen auf Prozessebene", einschließlich der Beschreibung des Organisationsmodells (Rollen, Prozesse und Kontrollen) zur Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Kontrolltests, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beurteilen.

GOV-5 § 36 (b) – Ansatz zur Risikobewertung

Die operationelle Umsetzung des angenommenen Modells sieht Folgendes vor:

- die Identifikation von Prozessen (z.B. Abgrenzung der berichtspflichtigen Einheiten der Bank Austria Gruppe, Analyse der Wertschöpfungskette, doppelte Wesentlichkeitsprüfung, Datenerhebung und Offenlegung, Konsistenz zwischen finanziellen und nicht-finanziellen Angaben), welche durch die Risiko- und Kontrollprüfung einen wesentlichen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung haben,
- die Dokumentation solcher Kontrollprozesse und die Festlegung von Verantwortlichen für die Kontrollen der ersten Ebene in den einzelnen Unternehmen, welche verpflichtet sind, die Wirksamkeit der Kontrollen zu bewerten und mögliche Maßnahmen zur Verringerung der damit verbundenen Risiken aufzuzeigen. Daher muss jedes einzelne Verfahren und jede Kontrolle dokumentiert, bewertet, getestet und validiert werden, und es muss festgelegt werden, wer die Verantwortung für die Durchführung der betreffenden Tätigkeiten trägt.

Risikobewertungen und interne Kontrollen in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert, und es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Unternehmens- und Aufsichtsorgane:

- in den Aufsichtsratssitzungen, in denen die konsolidierten Jahresabschlüsse vorgelegt werden; die Aktualisierung des internen Kontrollsystems für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich der Beschreibung von Verbesserungsmaßnahmen um die Anforderungen der SL² 262-Richtlinien zu gewährleisten;
- im Prüfungsausschuss die Aktualisierung des internen Kontrollsystems für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich der Beschreibung von Verbesserungsmaßnahmen und des Status aller festgestellten Mängel.

Für die Bank Austria gibt es interne Zertifizierungen für das interne Kontrollsystem. Dies beinhaltet:

- Übertragung der Verantwortung an die Leitungsorgane der Unternehmen für die Bestätigung der Angemessenheit und wirksamen Anwendung von Verfahren und Kontrollen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Festlegung von Rollen innerhalb der beteiligten Unternehmen, die dafür verantwortlich sind, ihren jeweiligen Leitungsgremien über den Stand des internen Kontrollsystems für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu berichten und einen Aktionsplan für künftige Verbesserungen aufzustellen.

² SL = Savings Law. Nach der Integration der Bank Austria Gruppe in die UniCredit Gruppe ist zusätzlich zum bestehenden internen Kontrollsystem insbesondere der Artikel 262 des italienischen Savings Law (detaillierte Beschreibung der Prozesse, Risiken und Kontrollen zur Risikominimierung bei der Abschlusserstellung) einzuhalten.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

GOV-5 § 36 (c) – Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Wir betrachten Umweltrisikofaktoren als entscheidende Elemente, um die Portfolien und Vermögenswerte unserer Kunden vor klimabedingten Risiken zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, integrieren wir Klima- und Umweltfaktoren in unsere Risikomanagementprozesse und -verfahren. Das Klimarisikomanagement umfasst die Identifizierung, Messung und Überwachung dieser Risiken sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Unser jährlicher Risikoermittlungsprozess ist ein umfassender Rahmen, in dem alle potenziellen Risiken, denen die Bank ausgesetzt sein kann, ermittelt werden. Das Hauptergebnis dieser Tätigkeit ist das Risikoinventar, das eine umfassende Liste der quantitativen und qualitativen Risiken enthält, denen die Gruppe ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Der Prozess der Risikoermittlung ermöglicht es uns, zu beurteilen, welche Risiken angesichts ihrer Gefährdung wesentlich sind oder sein könnten. Wesentliche Risiken werden jährlich anhand eines quantitativen Ansatzes bestimmt, der eine Bewertung des Risikoniveaus anhand der Wesentlichkeitsschwelle beinhaltet.

Unser Risikoermittlungsprozess deckt ESG-Risikodimensionen ab. Dabei handelt es sich um physische Risiken und Übergangsrisiken, die bereits in unseren bestehenden Risikomanagementrahmen integriert sind.

Transitionsrisiken:

Übergangsrisiken beziehen sich auf die Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben, der umfangreiche politische, rechtliche, technologische und marktbezogene Veränderungen mit sich bringen kann, um die mit dem Klimawandel verbundenen Anpassungserfordernisse zu erfüllen. Je nach Art, Tempo und Schwerpunkt dieser Veränderungen können Übergangsrisiken für Organisationen ein unterschiedliches Maß an finanziellen und Reputationsrisiken mit sich bringen.

- Politische und rechtliche Risiken: Sie ergeben sich aus den sich ständig weiterentwickelnden politischen Maßnahmen, mit denen entweder versucht wird, Entwicklungen einzuschränken, die zu den negativen Auswirkungen des Klimawandels beitragen, oder die Anpassung an den Klimawandel zu fördern, sowie aus Rechtsstreitigkeiten oder rechtlichen Risiken.
- Technologierisiko: entsteht durch technologische Verbesserungen oder Innovationen, die den Übergang zu einem kohlenstoffärmeren, energieeffizienten Wirtschaftssystem unterstützen und sich erheblich auf Organisationen auswirken können, wenn neue Technologien alte Systeme ersetzen und Teile des bestehenden Wirtschaftssystems negativ beeinflussen
- Marktrisiko: in Bezug auf die potenziellen Veränderungen von Angebot und Nachfrage bei bestimmten Rohstoffen, Produkten und Dienstleistungen
- Reputationsrisiken: ergeben sich aus einer veränderten Wahrnehmung der Kunden oder der Gemeinschaft in Bezug auf den Beitrag der Organisation zum Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft bzw. deren Beeinträchtigung.

Physische Risiken:

Physische Risiken beziehen sich auf die Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels. Bei diesen Risikoarten kann es sich um ereignisbedingte (akute) oder langfristige (chronische) Verschiebungen in den Klimamustern handeln, und ihre Auswirkungen können sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig eintreten.

- Akute physische Risiken sind ereignisabhängig, einschließlich der zunehmenden Schwere extremer Wetterereignisse (z.B. Dürren, Überschwemmungen, Stürme usw.)
- Chronische Risiken beziehen sich auf längerfristige Verschiebungen der Klimamuster (z.B. anhaltend höhere Temperaturen)

Übertragungskanäle:

Die Verbindungen zwischen Klimarisikotreibern und den Risiken, denen die Banken ausgesetzt sind, werden als Transmissionskanäle bezeichnet. Die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß der Auswirkungen von Klimarisikotreibern kann durch eine Reihe zusätzlicher Variablen beeinflusst werden. Dazu gehören: der geografische Standort der Bank, die betroffenen Vermögenswerte oder Engagements, die Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen den Übertragungskanälen und Klimarisikotreibern, welche die Auswirkungen verstärken können, sowie die Abhilfemaßnahmen, welche die Auswirkungen verringern oder ausgleichen können.

Das Verständnis dieser Übertragungskanäle ist entscheidend für die Bewertung der Auswirkungen von Klimarisikotreibern in unserem Risikomanagementrahmen.

Risikorahmen:

Der Risikorahmen soll sicherstellen, dass wir die Gefahr negativer Auswirkungen des Klimawandels erkennen und unsere Bank bestmöglich dagegen schützen.

Folgewirkungen können sein:

- Möglicherweise höhere Ausfälle bei Krediten und/oder Verluste aus der Neubewertung von Kundenengagements oder Vermögenswerten, die von physischen und/oder Transitionsrisiken betroffen sein können
- Reputationsschäden und Schadensersatzforderungen, wenn es nicht gelingt, auf Klimarisiken entsprechend zu reagieren
- Störungen unserer Geschäftsprozesse, die Mitarbeiter, Gebäude und/oder Prozesse an Standorten betreffen, die physischen Klimarisiken ausgesetzt sind, z.B. durch extreme Wetterereignisse und/oder einen längerfristigen Anstieg der globalen Temperaturen.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Die Bank Austria hat gemeinsam mit der Gruppe damit begonnen, das physische Risiko direkt in die Entwicklung des vorausschauenden Risikoparameters Loss Given Default (LGD) einzubeziehen, der zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECL) nach IFRS9 verwendet wird. Die Berücksichtigung von um mögliche physische Schäden bereinigten Werten von Immobiliensicherheiten in lokalen LGD-Modellen ging im Mai 2024 in Betrieb.

Die folgenden Parameteranpassungen wurden vorgenommen:

- Physisches Risiko: Anpassungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), um die Auswirkungen extremer Wetterereignisse auf die Finanzlage des Unternehmens zu berücksichtigen.
- Transitionsrisiko: PD-Aufschlag, der auf sektoralen und Klimarisikomodellen basiert, um Klimarisikovariablen auf die Finanzdaten von Unternehmen zu übertragen.
- Transitionsrisiko: LGD-Modelle, in die adaptierte Sicherheitenwerte eingespielt werden, um unterschiedliche Energieausweisniveaus zu berücksichtigen.

Bewertung der Transitionsrisiken anhand des Klima- und Umweltragebogens (C&E):

Der Anwendungsbereich des Transitionsrisikos umfasst alle Firmenkunden (einschließlich Real Estate), für die das GTCC /GCC³⁴ oder das TCC⁵ zuständig ist (lokales Bank Austria Kreditkomitee), mit Ausnahme von Finanzinstituten, Banken, Zentralstaaten, dem öffentlichen Sektor und notleidenden Krediten. Ab 1. Jänner 2024 wurde der Anwendungsbereich für das Ausfüllen des C&E-Fragebogens auf alle Kunden mit einem multinationalen Unternehmensrating und einem Engagement von mehr als 100 T€ erweitert. Ab September 2024 werden auch alle anderen Firmenkunden mit einem Umsatz von mehr als 3 Mio. € und einem Kreditvolumen von über 30 Mio. € erfasst. Im ersten Quartal 2025 werden alle Firmenkunden ohne den Schwellenwert von 30 Mio. EUR in die ESG-Bewertung einbezogen. Der C&E-Fragebogen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 12 Monate sein. Bei Mehrfachanträgen im Laufe des Jahres muss die Vertriebsseinheit die Gültigkeit des Fragebogens in Bezug auf die Angaben und Antworten des Kunden überprüfen.

Der gesamte Prozess zur Ermittlung von Klima- und Umweltrisiken und die Bestimmung des Transitionsscores liegt in der primären Verantwortung des Vertriebs und führt zum Kreditantrag/zur Kreditgenehmigung. Auf Grundlage der Reputationsrisikoklassifizierung in Kombination mit dem C&E-Score wird ein Klimarisikoscore abgeleitet.

Der endgültige Transitionsscore gibt die vorgeschlagene ESG-Strategie für den Kunden an, die wiederum bestimmt, welche Art der Investitionsfinanzierung für Neugeschäfte/Verlängerungen von auslaufenden Kreditlinien des Kunden aus Nachhaltigkeitsicht zulässig ist.

Wenn die vorgeschlagene ESG-Strategie für den Kunden auf Basis des Transitionsscores und ggf. unter Berücksichtigung des physischen Risikos (siehe physische Risiken unten) "Transition Support" oder "Limited Support" lautet und dem Vertrieb Informationen vorliegen, die eine begründete Änderung der Strategie ermöglichen, kann im Rahmen einer dokumentierten Detailanalyse (sog. Deep Dive Assessment) eine Erweiterung der ESG-Strategie beim zuständigen Risikomanager im Rahmen des Kreditantrags beantragt werden.

Transitionsrisiko auf Ebene der Sicherheiten

Zur Messung und Verfolgung des Übergangsrisikos im Zusammenhang mit Vermögenswerten, die zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen (Säule 3, EU-Taxonomie, Stresstests) und zur Erfüllung von Managementanforderungen als Sicherheiten dienen, werden Daten zu Energieausweisen (EPC) erhoben.

- Für den Immobiliensicherheitenbestand, zu welchem keine tatsächlich verfügbaren Energieausweise vorliegen, wurde von der Bank Austria gemeinsam mit einem externen Spezialisten ein Schätzmodell entwickelt und zusätzlich eine Datennacherhebung von in der Bank verfügbaren Energieausweisen im Retailbereich durchgeführt.
- Für das Neugeschäft werden die folgenden KPIs für das Transitionsrisiko erhoben:
 - Energieausweiseinstufung (mit einer Markierung für geschätzt oder tatsächlich vorliegend)
 - Primärenergiebedarf (PEB) (KWH/QM)
 - CO₂-Emissionen (KG/QM)
 - Energieausweis - Ausstellungsjahr

Diese Informationen wurden in das lokale Sicherheitensystem integriert.

³ GTCC: Ausschuss für Gruppentransaktionen im Kreditgeschäft

⁴ GCC: Kreditausschuss der Gruppe

⁵ TCC: Transactional Credit Committee

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Physische Risiken:

Die Bank Austria führt vierteljährlich eine Analyse der potenziellen Schäden an den Sicherheiten im Hypothekenportfolio aufgrund akuter klimabedingter Ereignisse durch. Dabei wird eine entsprechende Einschätzung vorgenommen, wie sich die physischen Risiken auf den gesamten Marktwert auswirken können, basierend auf dem geschätzten Marktwerteffekt der betreffenden Hypotheken.

Die Berechnung der physischen Risiken (z.B. Überschwemmung, Hagel, Tornado, Sturm) basiert auf der Methode eines externen Anbieters und stützt sich auf die Daten der Immobiliensicherheiten in unserem Kreditportfolio.

Die oben erwähnte Messung des physischen Risikos wurde in den Risikoappetitrahmen (Risk Appetite Framework - RAF) aufgenommen, um die Integration von Klima- und Umweltfaktoren weiter zu stärken und die Portfolioüberwachung zu verbessern.

Um das Nachhaltigkeitsprofil des Kunden zu vervollständigen, wird auch das physische Risiko durch einen externen Datenanbieter berücksichtigt. Für Unternehmen wird das physische Risiko bewertet, indem das Risiko analysiert wird, dass physische Extremwetterereignisse (z.B. Überschwemmungen, Dürren, Stürme, Schlammlawinen) die Vermögenswerte des Unternehmens (Hauptsitz, Anlagen, Lagerhäuser usw.) beschädigen können, indem sie deren Betrieb einschränken und/oder die Produktion beeinträchtigen.

Das physische Risiko wird in der vorgeschlagenen ESG-Strategie wie folgt berücksichtigt:

- Die Bewertung des physischen Risikos durch den externen Datenanbieter ist "sehr hoch": Der Vertriebsmitarbeiter muss den Kunden fragen, ob Maßnahmen zur Verringerung des physischen Risikos getroffen wurden (z.B. Abschluss einer Versicherung):
 - wenn der Kunde bereits Maßnahmen ergriffen hat, muss dies im Kreditantrag dokumentiert werden und hat keinen Einfluss auf die vorgeschlagene ESG-Strategie
 - Wenn der Kunde keine Maßnahmen ergriffen hat und auch nicht plant, diese kurzfristig umzusetzen, muss die vorgeschlagene ESG-Strategie überdacht und eventuell durch eine konservativere Strategie ersetzt werden.

GOV-5 § 36 (d) – Integration von Risikobewertung und internen Kontrollen in einschlägige interne Funktionen und Prozesse

Integration des Klimarisikos in den Risikorahmen - kurz-/mittel-/langfristige Auswirkungen:

Insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung und Überwachung klimabezogener Risiken wird jährlich eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die darauf abzielt, die Relevanz klimabezogener Risikotreiber in Bezug auf die verschiedenen betrachteten Risikoarten und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Bank unter normativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowohl für den kurzfristigen als auch den mittel- und langfristigen Horizont zu bewerten. Dies erfolgt mittels einer Szenarioanalyse durch die vollständige Abdeckung der Risikoarten und die Integration zukunftsorientierter Elemente, um zu ermitteln, wie die Risikoarten (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko usw.) durch Transitions- und physische Risiken für die betrachteten Zeithorizonte beeinflusst werden. Außerdem wird eine Bewertung der Kapitaladäquanz vorgenommen, um die Widerstandsfähigkeit der Bank mittel- bzw. langfristig zu überprüfen. Das Ergebnis der kurzfristigen Bewertung über einen 12-Monats-Zeithorizont erfolgt im Rahmen des bankinternen Risikoidentifizierungsprozesses zur Bewertung der Wesentlichkeit.

Aus methodischer Sicht wird die Schätzung der Auswirkungen des Klimarisikos auf jedes Risiko unter Berücksichtigung der bestehenden Kredite der Bank durchgeführt, wobei über den jeweiligen Zeithorizont eine Umverteilung der Engagements in Bezug auf Branche/Sektor und Energieausweis gemäß den Kreditrisikostراتيجien (in Übereinstimmung mit dem EZB-Klimastresstest) angenommen wird. Es wird keine Gewinnerzielung berücksichtigt.

Die für die Analyse herangezogenen Klimaszenarien werden von einem qualifizierten externen Anbieter bereitgestellt und dienen der Bewertung und Quantifizierung potenzieller Anfälligkeiten mittels Analysen unter Stressbedingungen für den kurz- und mittel-/langfristigen Zeithorizont. Die wichtigsten Klimaannahmen, welche in die Szenarien eingebettet sind und die Übergangspolitik sowie das Emissions-/Temperaturniveau betreffen, stimmen mit den Annahmen der NGFS /IEA⁶⁷ überein, um die Kohärenz mit den wissenschaftlichen Klimawandelpfaden zu gewährleisten und die Auswirkungen der physischen und transitionsbedingten Risikotreiber angemessen zu bewerten.

Als integraler Bestandteil des Prozesses zur Überwachung des Risikoappetits der Gruppe unterliegen die C&E-KPIs einem Eskalationsprozess (im Falle von Überschreitungen der Risikotoleranzschwellen), wobei bei Bedarf entsprechende Korrektur-/Minderungsmaßnahmen festgelegt werden. Der Vorstand der Gruppe wird im Rahmen des regelmäßigen Informationsaustauschs vierteljährlich über die Überschreitung und etwaige Abhilfemaßnahmen informiert.

⁶ NGFS = Network for Greening the Financial System (Netzwerk für die Ökologisierung des Finanzsystems) besteht aus Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden und hat zum Ziel, die Ausweitung grüner Finanzierungen zu beschleunigen und Empfehlungen für die Rolle der Zentralbanken beim Klimawandel zu entwickeln.

⁷ IEA = Internationale Energieagentur arbeitet mit Ländern auf der ganzen Welt zusammen, um die Energiepolitik für eine sichere und nachhaltige Zukunft zu gestalten.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Priorisierung der Risiken:

Die Risikopriorisierung basiert auf

- dem Reputationsrisikoprozess
- der Kreditrisikostategie
- dem Klima- und Umweltrisikofragebogen im Rahmen des Kreditantragsprozesses, der das Transitionsrisiko des Kunden abdeckt
- dem RAF-Reporting
- der Net Zero-Strategie für die kohlenstoffintensivsten Industriesektoren: Höchste Priorität haben die Branchen, die besonders treibhausgasintensiv und gleichzeitig am relevantesten für das Portfolio der UniCredit-Gruppe sind. Dies betrifft in erster Linie die Branchen Öl und Gas, Energieerzeugung, die Automobilindustrie sowie den Stahlsektor. Auf Unternehmensebene richtet sich die Priorisierung nach dem Grad der Verschmutzung innerhalb der jeweiligen Branche.

Risikoappetitrahmen (RAF)

In den Risikoappetitbericht wurden spezielle quantitative KPIs für C&E-Risiken aufgenommen, die sowohl Transitionsrisiken als auch physische C&E-Risiken abdecken. Diese KPIs werden regelmäßig überwacht und in den RAF-Berichten ausgewiesen.

- KPI - Kreditvolumen mit hohem Transitionsrisiko: Ziel ist es, das Engagement der Bank auf der Grundlage von Informationen aus dem Klima- und Umweltrisikofragebogen gegenüber den größten Kontrahenten zu messen, die auf dem Weg zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft anfälliger für das Transitionsrisiko sind.
- KPI - Physisches Risiko: dient der Messung potenzieller Schäden, die extreme klimabedingte, akute physische Risiken für das Sicherheitenportfolio der Bank verursachen könnten.

Die angewandten Kontrollen beziehen sich auf die Beobachtung der vierteljährlichen Veränderungen und die Erörterung mit dem Vertrieb für den Fall, dass die Kennzahl „Kreditvolumen mit hohem Transitionsrisiko“ überschritten zu werden droht.

Integration des Transitionsrisikos in das Kreditportfolio

Das Transitionsrisiko des Portfolios wird anhand verschiedener Kennzahlen gemessen, zu denen auch die Verteilung des Kreditportfolios nach Branchen gehört.

Der Rahmen für das Risikomanagement steht in vollem Einklang mit dem RAF und stützt sich auf drei Säulen:

- Spezifische Richtlinien für Reputationsrisiken
- Spezielle Branchensteuerungssignale, die auf relevanten Klima- und Umweltfaktoren basieren, welche in den Kreditrisikostراتيجien enthalten sind
- Bewertung auf Einzelkundenebene anhand eines speziellen C&E-Fragebogens

Die Kreditrisikostراتيجien, die mindestens einmal jährlich überprüft werden, sind ein besonders wichtiges Instrument, um die Einbeziehung der relevanten C&E-Faktoren in die Gesamtkreditrisikostategie zu gewährleisten. Die Branchensteuerungssignale (untergewichtet, neutral, übergewichtet) und die entsprechenden Branchenlimits beziehen alle relevanten C&E-Faktoren ein.

Um festzustellen, inwieweit die Kreditvertragspartner der Bank C&E-Risiken ausgesetzt sind, basiert der C&E-Fragebogen auf einer Reihe von branchenübergreifenden (insgesamt 11) und branchenspezifischen Fragen (zwei weitere für bestimmte Sektoren), mit denen qualitative und quantitative, aktuelle und zukunftsorientierte Schlüsselindikatoren in drei Hauptbereichen gemessen werden:

- C&E-Belastung: Fünf Fragen erleichtern die Analyse des aktuellen Belastungsniveaus der zu bewertenden Wirtschaftsgruppe: (i) Höhe der Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3); (ii) Wasserverbrauch; (iii) Energieverbrauch; (iv) Abfallproduktion und -recycling; (v) Anpassung an die EU-Taxonomie
- C&E-Anfälligkeit: Vier Fragen ermöglichen eine Analyse des Reifegrads des Klimawandelmanagements auf einer zukunftsorientierten Basis, die Folgendes abdeckt: (i) Investitionsplan des Unternehmens zur Umstellung auf ein Geschäftsmodell mit geringeren Emissionen; (ii) Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen
- Wirtschaftliche Auswirkungen: Zwei Fragen ermöglichen es, die potenziellen Auswirkungen auf die finanzielle und industrielle Leistungsfähigkeit der Firmenkunden in Bezug auf Kosten und Erlöse zu analysieren

Die Ergebnisse der C&E-Bewertungen werden in die den Kreditkomitees vorgelegten Anträge integriert, sodass diese in der Phase der Kreditentscheidung Klima- und Umweltfaktoren wirksam berücksichtigen können. Kontrollen der ersten Ebene müssen von den Unternehmen stichprobenartig ex-ante durchgeführt werden (d.h. vor der Erörterung des Kreditantrags im zuständigen Komitee/der Genehmigung des Kreditantrags), um die Kohärenz zwischen den Klimarisikoidentifikationsprozessen und deren Umsetzung zu gewährleisten. Zusätzlich gibt es noch 2nd Level-Kontrollen auf Stichprobenbasis, um sicherzustellen, dass die Bewertung des Transitionsrisikos auf der Grundlage aktueller, korrekter und vollständiger Informationen durchgeführt wurde.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Es wurde ein spezifischer Prozess entwickelt, der das Transitionsrisiko und die Bewertung des physischen Risikos (zusammen mit dem Reputationsrisiko und Net Zero-Zielen, sofern relevant) einbezieht, um die Berücksichtigung von C&E-Überlegungen in die Gesamtbewertung des Kunden zu ermöglichen. Auf der Grundlage der Bewertung des Transitionsrisikos führt die Anwendung des Prozesses zu spezifischen Strategien (hinsichtlich in Frage kommender Produkte), um das Unternehmenskreditportfolio so zu steuern, dass der ökologische Wandel des Kunden gefördert und gleichzeitig die Belastung der Bank mit C&E-Risiken reduziert wird. In Fällen, in denen dem Kunden ein "hohes" oder "sehr hohes" Transitionsrisiko zugewiesen wird, verlangt die Strategie, dass der Kunde entweder mehrheitlich oder ausschließlich ESG-Kreditprodukte einsetzt. Das Ergebnis der physischen Risikobewertung auf Kundenebene soll die Strategie durch die Forderung nach Risikoreduktionsmaßnahmen ergänzen, wenn dies für notwendig erachtet wird.

Die Bank Austria führt vierteljährlich eine Analyse der potenziellen Schäden der Sicherheiten im Hypothekenportfolio aufgrund akuter klimabedingter Ereignisse durch.

Bei einem „hohen“ oder "sehr hohen" physischen Risikoscore eines Kunden ist das physische Risiko entsprechend zu bewerten und eventuell eine Feinabstimmung der Strategie zu berücksichtigen.

Bei den entsprechenden Kontrollen handelt es sich um die verschiedenen Schritte im Rahmen des Kreditantragsverfahrens und um Plausibilitätsprüfungen in der Phase der RAF-Berichtserstellung. Für den Kreditantragsprozess gibt es im Rahmen des Katalogs für 2nd Level-Kontrollen eine Prüfung mit der Bezeichnung "Ordnungsgemäße Bewertung des Transitionsrisikos anhand des Klima- und Umweltrisikofragebogens", die von der zuständigen Stelle durchgeführt wird.

In der RAF-Berichtsphase werden alle Kennzahlen von der Risikointegrationsfunktion mit den definierten Schwellenwerten (Auslöser und Limit) verglichen, um die richtigen Folgemaßnahmen zu gewährleisten.

Net Zero und damit verbundene Minderungsstrategien:

Die Ziele der UniCredit Group, zu denen auch die BAAG beitragen muss, basieren auf den Empfehlungen der Net-Zero Banking Alliance (NZBA), der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und anderer relevanter Branchenführer. Die Ausgangsbasis der Treibhausgasemissionen des Gruppenkreditportfolios wurde ermittelt und die Ziele auf der Grundlage des Kreditportfolio-Emissionsprofils festgelegt.

Sind die Ziele für einen Sektor festgelegt und veröffentlicht und wird eine Finanzierung nach einer Reputationsrisikobewertung genehmigt, müssen die Auswirkungen der Finanzierung auf die Ausgangsbasis während des Kreditantragsprozesses (Neugeschäft und Verlängerungen) geprüft werden. Entsprechende Kunden können im ESG-Cockpit anhand der ausgewiesenen "Net Zero Cluster" (Vorreiter, Kunden auf dem Weg der Anpassung, Nachzügler) identifiziert werden.

Für die UCBA-Gruppe als Teil der CEE-Division wurde keine separate Ausgangsbasis festgelegt. Die Auswirkungen der Finanzierung müssen daher auf CEE-Divisionsebene überprüft werden.

Die entsprechenden Kontrollen sind die verschiedenen Schritte innerhalb des Kreditantragsprozesses und Plausibilitätsprüfungen in der Phase der Berichterstellung.

Risikobewertungen und interne Kontrollen in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert und es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Interessengruppen des Unternehmens und die Aufsichtsorgane:

- in den Aufsichtsratssitzungen, in denen die konsolidierten Jahresabschlüsse vorgelegt werden; die Aktualisierung des internen Kontrollsystems für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich der Beschreibung von Verbesserungsmaßnahmen um die Anforderungen der SL⁸ 262-Richtlinien zu gewährleisten;
- im Prüfungsausschuss die Aktualisierung des internen Kontrollsystems für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich der Beschreibung von Verbesserungsmaßnahmen und des Status aller festgestellten Mängel.

GOV-5 § 36 (e) – Regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse an Vorstand und Aufsichtsrat

Der RAF-Bericht wird vierteljährlich im FCRC (Financial Credit Risk Committee) vorgestellt und zusätzlich im Gesamtrisikobericht, der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert wird.

⁸ SL = Savings Law

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-1 §40 (a) i.-ii. – Beschreibung der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen und der bedeutenden Märkte und bedienten Kundengruppen

Bank Austria ist Teil der UniCredit Group, einer paneuropäischen Geschäftsbank mit ca. 15 Millionen Kund:innen in 13 führenden Banken in 4 europäischen Regionen: Italien, Deutschland, Zentral- und Osteuropa.

Bank Austria ist eine Universalbank und hat in Österreich starke Marktanteile in den folgenden Geschäftsfeldern: Privatkunden (mit rund 1,1 Millionen Kunden), Firmenkunden und Wealth Management & Private Banking. Die Bank bietet - sowohl über ein flächendeckendes Filialnetz als auch über digitale Kanäle wie Online-Banking und Mobile Banking - allen Kunden ein umfassendes Angebot an Produkten und Dienstleistungen wie Finanzierungslösungen, Veranlagungsprodukte, Zahlungsverkehrsdienstleistungen, Liquiditätsmanagement und Beratungsleistungen.

SBM-1 §40 (a) iii - Anzahl der Arbeitnehmer nach geographischen Gebieten

Bank Austria beschäftigt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 5.238 Mitarbeiter, davon in Österreich 4.739, in Polen 212 und in Rumänien 287.

SBM-1 §40 (b) - Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren

Aufteilung gemäß Segmentberichterstattung (in Mio. €), wie in Teil D des Anhangs zur konsolidierten Jahresrechnung 2024 dargestellt:

Retail	1,018
Wealth Management & Private Banking:	261
Corporates	1,199
Corporate Center	246
Gesamt	2,725

SBM-1 §40 (c) - Liste zusätzlicher maßgeblicher ESRS-Sektoren

Über die unter 40 (b) genannten Sektoren hinaus wurden keine weiteren signifikanten ESRS-Sektoren identifiziert.

SBM-1 §40 (e) - Nachhaltigkeitsbezogene Ziele in Bezug auf wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträger

Bank Austria hat sich verpflichtet, einen ESG-Rahmen zu schaffen, der auf den folgenden Zielen basiert:

- Qualitativ hochwertiges und rentables Wachstum in allen Regionen zu erzielen und unseren Investoren attraktive und nachhaltige Möglichkeiten zu bieten, während wir gleichzeitig unsere Kapitalstärke bewahren und die Zukunft vorantreiben.
- Wir stellen unsere Kund:innen in den Mittelpunkt unserer Bemühungen und bieten ihnen ein erstklassiges Produktangebot, einschließlich einer breiten Palette von ESG-Produkten.
- Unterstützung der Kolleg:innen während ihres gesamten Berufslebens durch die Stärkung ihrer Kompetenzen und die Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion und Wohlbefinden (Bank Austria ist seit 2009 mit dem staatlich anerkannten Gütesiegel für familienfreundliche Arbeitgeber "berufundfamilie" zertifiziert).
- Sich weiterhin dafür einsetzen, positive Auswirkungen auf Gemeinschaften und Kunden zu erzielen und die finanzielle Gesundheit und Integration zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf der jüngeren Generation und der Bildung durch eine Reihe von speziellen Aktivitäten liegt.
- Sorge für die Umwelt, Förderung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und Begrenzung unseres ökologischen Fußabdrucks.
- Förderung von Klarheit und Verantwortung auf der Grundlage einer soliden Unternehmensführung und eines soliden Kontrollsystems.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

SBM-1 §40 (f) – Bewertung der derzeitigen wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen in Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele

Bank Austria bietet eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen an, die den Bedürfnissen der Kunden entsprechen und einen Beitrag zur Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft leisten sollen.

Das ESG-Angebot für Firmenkunden umfasst Folgendes:

- ESG-Finanzierungsprodukte: Verwendung der Erlöse, nachhaltigkeitsbezogene Produkte, Standardprodukte, einschließlich:
- Spezifische Green Finance Lösungen für Investitionen in erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienzmaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung, auch in Zusammenarbeit mit spezialisierten nationalen und supranationalen Institutionen wie OeKB und EIF.
- Spezifische soziale Finanzierungslösungen zur Unterstützung bestimmter Sektoren (Bildung, Gesundheit, soziale Infrastrukturen) oder KMU in benachteiligten Gebieten.
- GoGreen-Business Konto - das mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnete nachhaltige Geschäftskonto.
- Dedicated ESG Advisory, das unsere Kunden mit strategischer und taktischer Beratung unterstützt (z.B. Investorenengagement, Transition Plan, ESG-Strukturierung und -Koordination, Origination nachhaltiger Anleihen), unter Verwendung spezieller Tools wie dem "Bank Austria Nachhaltigkeitsbarometer", einem Analysetool für mittelständische Unternehmen, das in Zusammenarbeit mit der ESG-Ratingagentur ISS ESG entwickelt wurde.
- Partnerschaft mit OeKB > ESG Data Hub: Firmenkunden von Bank Austria können den OeKB > ESG Data Hub nutzen und über eine kostenlose Online-Plattform ihre wichtigen Nachhaltigkeitsdaten mit der Bank und anderen Finanzierungspartnern teilen.
- Strategische Partnerschaften im Bereich ESG (z.B. Open-es, eine Software zur Bewertung der Entwicklung von ESG-Kunden und ihres nachhaltigen Weges).
- Kundenspezifische Risikomanagementlösungen wie Derivate oder Rohstoffe zur Unterstützung unserer Kunden bei der Bewältigung des Übergangs.
- Die ESG-Qualität von Immobilienprojekten, die Bank Austria finanziert, ist auch für die eigene Refinanzierung relevant. Mit Hilfe eigener Green Bonds (grüne Hypothekendarlehen unter dem Sustainability Bond Framework der UniCredit) finanziert oder refinanziert die Bank umweltfreundliche Gebäude:
- Mai 2022: Emission der ersten grünen Anleihe von Bank Austria in Höhe von 500 Millionen Euro
- Februar 2023: Emission der zweiten grünen Anleihe (750 Millionen Euro)
- Januar 2024: Emission der dritten grünen Anleihe (750 Millionen Euro)

Das ESG-Angebot für Privatkunden umfasst:

- ESG-Finanzierungsprodukte, wie z.B.:
 - Spezifische Umweltfinanzierungslösungen zur Unterstützung von Hausrenovierungen und Energieeffizienzmaßnahmen (auch auf der Grundlage nationaler und supranationaler Garantieprogramme)
 - Spezifische soziale Finanzierungslösungen: wie integrative Finanzierungslösungen für gefährdete Gruppen (z.B. Inclusion Loan)
- GoGreen Konto - das nachhaltige Konto für Privatkunden aller Sparten und Altersgruppen, ausgezeichnet mit dem Österreichischen Umweltzeichen.
- ESG-Anlageprodukte wie Fonds mit ESG-Schwerpunkt, die eine Reihe von ESG-Kriterien erfüllen müssen, oder grüne Anleihen, die den Green Bond Principles der ICMA entsprechen.
- Dedizierter ESG-Katalog für verwaltete Vermögen.

SBM-1 §40 (g) - Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken

Umwelt-, Sozial- und Governance-Überlegungen (ESG) sind ein zentraler Bestandteil der Strategie von Bank Austria. Die „Verankerung von Nachhaltigkeit in allem, was wir tun“, ist einer der fünf strategischen Imperative von *UniCredit Unlocked*, dem strategischen Plan von Bank Austria und der UniCredit Group. Der Plan beinhaltet einen Fokus auf einen steigenden ESG-Anteil am Gesamtgeschäft, insbesondere in Bereichen wie ESG-Kreditvergabe, ESG-Investmentprodukte und die Emission nachhaltiger Anleihen sowie Umweltverpflichtungen wie Net Zero. Ein weiterer Schwerpunkt des Plans sind soziale Ziele wie die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Zu den Governance-bezogenen Themen gehören Nachhaltigkeitsziele bei der Vergütung von Topmanagern.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Die ESG-Strategie von Bank Austria basiert auf miteinander verknüpften Elementen:

- ESG-Prinzipien: Bank Austria leistet einen Beitrag zum Strategieplan "*UniCredit Unlocked*" der UniCredit Group, der auch das Ziel "Lead by example on ESG" beinhaltet. ESG-Ziele: Festlegung ehrgeiziger ESG-Ziele für alle Geschäftsbereiche als Teil unseres strategischen Plans, um einen gerechten und fairen Übergang für unsere Kunden zu unterstützen.
- ESG-Maßnahmen: entsprechen 4 Gruppen von strategischen Hebeln zur Unterstützung von Kunden und Gemeinschaften:
 - Partnerschaften mit unseren Kunden für einen gerechten und fairen Übergang
 - Unterstützung von Gemeinschaften und Gesellschaft
 - Unser Verhalten mit klaren Verpflichtungen lenken
 - Bereicherung unseres Risiko- und Kreditvergabekonzepts
- Befähiger: Sie bestehen in der Nutzung eines starken Governance-Modells, in der Verankerung unserer Kultur und in der Bereitstellung einer hochwertigen Überwachung, Berichterstattung und Offenlegung.

SBM-1 §42 (a-b) – Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette, einschließlich Inputs und Ansatz zur Erfassung, Entwicklung und Sicherung dieser Inputs, Outputs und Ergebnissen in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Das integrierte und nachhaltige Geschäftsmodell von Bank Austria basiert auf lokalen Spitzenleistungen, die sich an den Grundsätzen und Werten der Bank orientieren. Der strategische Plan "Unlocked" von UniCredit zielt darauf ab, ein Netzwerk von 13 unabhängigen Banken zu einer europaweit führenden Einheit zu vereinen, lokale Stärken zu nutzen und kollektive Fähigkeiten durch die Zentralisierung von Produkten und Technologien zu nutzen. Als Universalbank bedient Bank Austria mit ihren drei Geschäftsbereichen Retail, Wealth Management & Private Banking und Corporates alle wesentlichen Teile des österreichischen Bankenmarktes. Unterstützt wird sie dabei durch zentrale Holdingstrukturen, ein schlankes Kompetenzzentrum mit dem Schwerpunkt Digital & Data und drei globale Produktfabriken für Firmenkunden, Privatkunden und Zahlungslösungen. Diese Fabriken liefern jeweils Best-in-Class-Lösungen, die intern oder über ein dynamisches Ökosystem von vertrauenswürdigen Partnern entwickelt und bei Bank Austria an die österreichischen Standards und Anforderungen angepasst werden.

Bank Austria ist eine Universalbank mit traditionellem Firmenkundengeschäft. Mit einem Anteil von mehr als 60 % an der Bilanzsumme sind Kredite und Forderungen an Kunden der mit Abstand größte Posten auf der Aktivseite. Rund zwei Drittel des Kreditvolumens entfallen auf das Firmenkundengeschäft, was die führende Stellung von Bank Austria als wichtiger Kreditgeber der österreichischen Wirtschaft unterstreicht. Darüber hinaus nimmt Bank Austria eine bedeutende Stellung im Kreditgeschäft mit österreichischen Privatkunden ein. Die Einlagen von Kunden machen mehr als die Hälfte der gesamten Verbindlichkeiten aus. Sie machen fast 60% der Einlagen in den Geschäftssegmenten Privatkunden und Wealth Management & Private Banking aus und stellen eine solide Refinanzierungsbasis für die Bank Austria dar.

Das Geschäftsmodell der UniCredit Group - einschließlich Bank Austria - stellt "den Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns" und nutzt fünf Kapitalien (Finanz-, Human-, Sozial- und Beziehungskapital, intellektuelles und natürliches Kapital) als Inputs für die Schaffung nachhaltiger Werte.

Für die korrekte Entwicklung des Wertschöpfungsprozesses im Laufe der Zeit ist es unerlässlich zu verstehen, wie die Kapitalien des Unternehmens, die strategischen Säulen und das Geschäftsmodell miteinander verbunden sind und zusammenwirken. Dies bedeutet, dass wir in der Lage sein müssen, Veränderungen im externen Umfeld, einschließlich der sich entwickelnden Bedenken der Interessengruppen, zu erkennen, um interne Antworten zu finden, die den Erwartungen entsprechen, Werte schaffen und die Organisation widerstandsfähiger machen. Wir berücksichtigen die ständige Entwicklung des Marktumfelds, in dem wir tätig sind (einschließlich wichtiger makroökonomischer, branchenspezifischer und regulatorischer Trends), und die sich ändernden Bedürfnisse unserer Interessenträger. Wir nutzen unser Wissen über den externen Kontext, um Risiken zu managen und Chancen effektiv zu nutzen und gleichzeitig den Wert zu maximieren, den wir durch die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie schaffen.

In diesem Prozess ist es von größter Bedeutung, den Betroffenen zuzuhören. Wenn wir ihre Bedürfnisse und Erwartungen kennen, können wir die richtigen Entscheidungen in Bezug auf unser Angebot an verantwortungsvollen Krediten, Spar-, Zahlungs- und Anlageprodukten treffen und so den Menschen helfen, ihre Lebensqualität und finanzielle Stabilität zu verbessern. Darüber hinaus stellen wir Finanzierungen für kleine, mittlere und große Unternehmen bereit und tragen zur Finanzierung von Übergangsplänen und zur Entwicklung von Schlüsselsektoren bei, wodurch wir zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Innovation in den Ländern, in denen wir tätig sind, beitragen.

Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit steht daher die Unterstützung von Kunden und Interessenträgern bei der Bewältigung sozialer und ökologischer Herausforderungen und der Finanzierung ihrer Investitionen für eine nachhaltige Zukunft.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

SBM-1 §42 (c) – Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und Position in der Wertschöpfungskette einschließlich einer Beschreibung der wichtigsten Wirtschaftsakteure

Die Wertschöpfungskette von Bank Austria lässt sich in zwei Hauptsegmente unterteilen: Vorgelagert (Upstream) und nachgelagert (Downstream), die verschiedenen Stufen von Aktivitäten und Beziehungen darstellen, die zum Wertschöpfungsprozess der Bank beitragen.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Bank Austria besteht aus den Vorleistungen und Aktivitäten, die es der Bank ermöglichen, ihre Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Sie umfasst:

- Kapitalgeber, z.B. Kundeneinlagen, Interbankenkredite oder Mittel von den Kapitalmärkten. Diese Mittel sind der wichtigste Input für Kredit- und Investitionsgeschäfte
- Lieferanten, wie z.B. Technologieanbieter, für Kernfunktionen wie Transaktionsverarbeitung, Kundenbeziehungsmanagement (CRM), Risikomanagement und Compliance; Datenanbieter, da Banken für Bonitätsbewertungen, Markteinblicke und Kundenprofile auf Drittanbieter angewiesen sind, um fundierte Entscheidungen über Kreditvergabe, Investitionen und Risikomanagement zu treffen
- Aufsichtsbehörden und Compliance-Einrichtungen: Banken müssen innerhalb eines strengen regulatorischen Rahmens arbeiten. Die Vorgaben der Aufsichtsbehörden (z.B. Zentralbanken, Finanzbehörden) bestimmen, wie Banken Risiken, Eigenkapitalausstattung und Liquidität steuern

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette von Bank Austria umfasst den Vertrieb und die Erbringung der Leistungen der Bank an die Endkunden. Sie umfasst:

- Privatkunden: Personen, die die Produkte der Bank wie Sparkonten, Kredite, Hypotheken und Kreditkarten nutzen
- Firmenkunden: Unternehmen und Institutionen, die Dienstleistungen wie Corporate Banking, Kredite, Treasury Management und Beratungsleistungen in Anspruch nehmen
- Vermögensverwaltung und Anlagedienstleistungen: Vermögende Privatpersonen und institutionelle Kunden, die Portfoliomanagement, Anlageberatung und andere Vermögensverwaltungsdienste in Anspruch nehmen möchten
- Geschäftspartner: Bank Austria arbeitet mit Fintechs, Zahlungsabwicklern und anderen Dienstleistern zusammen, um ihren Kunden bessere Finanzlösungen zu bieten, sowie mit Vermögensverwaltungs- und Versicherungsunternehmen

Bank Austria agiert als Intermediär in der Wertschöpfungskette und verbindet Kapitalgeber (Einleger, Märkte) mit Kreditnehmern und Investoren. Darüber hinaus ist sie Dienstleister für Unternehmen und Privatpersonen, indem sie Finanzlösungen anbietet, die das Management von Geld, Investitionen und Risiken unterstützen. Die Position der Bank in der Wertschöpfungskette ist einzigartig, da sie den Kapitalfluss erleichtert, Risiken verwaltet und die Wirtschaftstätigkeit unterstützt.

Bank Austria schafft Werte durch eine gut koordinierte Wertschöpfungskette, in der vorgelagerte Inputs einen effizienten Betrieb und ein effizientes Risikomanagement ermöglichen, während nachgelagerte Beziehungen die Erträge durch Kundengewinnung, Kundenbindung und Dienstleistungsinnovation steigern. Die Position der Bank als Intermediär und Dienstleister ermöglicht es ihr, Risiko, Effizienz und Kundenbedürfnisse in Einklang zu bringen und so langfristige Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

SBM-2 §45 – Beschreibung der Einbeziehung der Interessenträger

Indem wir an unserem Engagement festhalten und entschlossen handeln, bemühen wir uns, die Erwartungen unserer Interessenträger zu verstehen. Sie tragen zu weit mehr als nur finanziellem Erfolg bei, indem sie unsere Kunden bei der Umstellung unterstützen, das gesellschaftliche Engagement fördern und - im Einklang mit unserer Rolle als Bank - den sozialen Zweck in den Geschäftsalltag und die Angebote integrieren.

Wir sind davon überzeugt, dass enge Beziehungen zu unseren wichtigsten Interessengruppen langfristige Werte schaffen und das individuelle und kollektive Wachstum fördern. Das Zuhören aller unserer Interessenträger ist für unsere Arbeit von zentraler Bedeutung. Wir bemühen uns ständig um ihr Feedback, um die Beziehungen zu unseren Interessenträgern zu stärken und die Erfüllung ihrer Bedürfnisse zu verbessern.

Wir ermutigen unsere Interessenträger, ihre Ansichten und Bedenken mitzuteilen, und bemühen uns, schnell und präzise zu reagieren.

Das Sammeln und Analysieren des Feedbacks der Interessenträger gibt uns nicht nur wertvolle Einblicke in ihre Bedürfnisse, sondern hilft uns auch bei der Bewältigung der Risiken und Chancen, mit denen wir konfrontiert sind, und untermauert unser Streben nach langfristiger Nachhaltigkeit.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Wichtige Interessengruppen

Zu unseren wichtigsten Interessenträgern gehören Kunden, Kollegen, Regulierungsbehörden und Gemeinden. Wir nutzen eine breite Palette von Instrumenten zur Einbindung der Interessenträger, insbesondere:

- 1) Kunden: Bewertungen der Kundenzufriedenheit und des Markenrufs, Mystery Shopping, Sofort-Feedback und Fokusgruppen/Seminare
- 2) Kollegen: Intranet-Portal der Gruppe, Online-Communities der Abteilungen; Wahrnehmung der Dienstleistungen der Zentrale durch interne Kunden
- 3) Regulierungsbehörden: Einzel- und Gruppensitzungen, Anrufe
- 4) Gemeinschaften: Umfragen; Soziale Medien

Wir haben mehrere wichtige Initiativen entwickelt, die sicherstellen sollen, dass wir unsere Interessenträger in den Mittelpunkt unseres Denkens und unserer Prozesse stellen. So verwendet unser strategischer Plan für die Einbindung unserer Kunden den Net Promoter Score (NPS) als wichtigen Leistungsindikator. Der NPS ist von grundlegender Bedeutung, um zu verstehen, inwieweit die Kunden unsere Bankdienstleistungen empfehlen und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben, woran wir uns bei unseren Maßnahmen orientieren. Ausgehend von den wichtigsten Kundenkontakten und -kontaktpunkten wird der NPS regelmäßig gemessen, überwacht, analysiert und erörtert, und alle schriftlichen Rückmeldungen von Kunden zu bestimmten Bereichen werden untersucht.

Schließlich haben wir auch unser Engagement mit Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft im Allgemeinen verstärkt. Im Laufe des Jahres haben wir uns kontinuierlich mit ihnen ausgetauscht, um ihr Feedback zur Aktualisierung unserer Sektorrichtlinie zu erhalten, unsere Ziele zu offiziellen Verpflichtungen vor der Veröffentlichung mitzuteilen (z.B. Net Zero), an Bankenumfragen und Fragebögen zum Engagement teilzunehmen und dazu beizutragen, uns an relevanten Berichten und Rundtischgesprächen zu beteiligen und sie in unsere Initiativen zum Interessenträger-Engagement einzubeziehen (z.B. Bank Austria ESG Week).

Dies zeigt sich insbesondere in der strategischen Partnerschaft mit dem WWF, die seit 2020 besteht und Themen wie Unterstützung bei der internen und externen Bewusstseinsbildung, Beratung zu unserem Kreditprozess und Produktportfolio sowie aktuell ein vertraglich festgelegtes Sparring zur Umsetzung der CSRD umfasst.

Partnerschaften mit sozialen Organisationen unterstützen uns bei der Definition unserer sozialen Strategie und Aktivitäten. Ein herausragendes Beispiel ist unsere langjährige Partnerschaft mit "MyAbility", einem Experten für Behindertenmanagement, der uns dabei unterstützt, unseren Kunden barrierefreie Filialen und Produkte und unseren Mitarbeitern barrierefreie Arbeitsplätze anzubieten.

Organisation der Einbeziehung von Interessengruppen

Die Wesentlichkeitsanalyse bleibt ein grundlegendes Instrument, um unseren Interessenträgern Gehör zu schenken, unsere Geschäftsstrategie zu unterstützen und langfristig zur Wertschöpfung beizutragen.

Es bietet einen dynamischen und vorausschauenden Blick auf ESG-Themen, der es uns ermöglicht, regelmäßig auf neu auftretende Risiken und relevante Themen zu reagieren. Was heute für ein Unternehmen oder eine Branche unwesentlich sein mag, kann morgen schon wesentlich sein. Dieser Prozess hilft uns dabei, die für unsere Interessenträger wichtigsten Themen zu identifizieren und anzugehen, einschließlich neu auftretender Risiken. Jedes Jahr führen wir unsere Wesentlichkeitsanalyse durch, indem wir eine Vielzahl von Quellen berücksichtigen, um sicherzustellen, dass wir alle wesentlichen Themen im Bankensektor für unsere Interessenträger abdecken. Wir bewerten die Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen (IRO) in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die wir aus einer doppelten Materialitätsperspektive als wesentlich erachten: Wesentlichkeit der Auswirkungen und finanzielle Wesentlichkeit.

Darüber hinaus ist die Bank Austria ESG-Woche seit 2021 ein weiteres grundlegendes Instrument in unserem Interessenträger-Konsultation-Prozess. Im Kern ist die Veranstaltung eine Gelegenheit, den Interessenträger-Dialog anzuregen und gleichzeitig das Bewusstsein für den Klimawandel, soziale Ungleichheiten, Biodiversität und die Kreislaufwirtschaft sowie unsere eigene Rolle bei der Förderung des notwendigen Bewusstseinswandels zu stärken. Zu den Teilnehmern gehörten Kollegen, Kunden und Partner sowie eine Reihe renommierter Experten, die sich in einer Reihe von spannenden Diskussionen mit dem gesamten Spektrum der ESG-Themen auseinandersetzten.

Ein weiteres wichtiges Element der Engagement-Strategie der Bank Austria ist der CSR-Tag von respACT, Österreichs größter Unternehmensplattform für nachhaltiges Wirtschaften, die seit 2023 von der Bank Austria ausgerichtet wird. Bei dieser Veranstaltung nutzt Bank Austria jedes Jahr die Gelegenheit zum Nachhaltigkeits-Networking mit mehr als 300 Unternehmen aller Größenordnungen und veranstaltet selbst Breakout-Sessions und Expertenpanels zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen.

Die Bedeutung der Interessenträger wurde vor allem durch ihre Beteiligung am Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse konkretisiert. Im Jahr 2021 war die Einbeziehung von Interessenträgern ein wichtiger Schritt bei der Festlegung der ESG-Strategie der Gruppe, die Teil von *UniCredit Unlocked* ist. Verschiedene Interessenträger wurden befragt, um ihre Meinung zu den ESG-Ambitionen der Gruppe einzuholen. Unsere wichtigsten Interessenträger konzentrierten sich zum Beispiel auf Themen wie Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft, ESG-Schulungen, Übergangsplan, finanzielle Bildung und starke Governance. In Übereinstimmung mit den Interessen unserer Interessenträger hat die UniCredit Group ein spezielles Servicemodell für unsere Firmenkunden mit ESG-Produkten entwickelt, in das innovative Programme integriert sind; sie hat Net Zero-Verpflichtungen eingeführt; sie unterstützt fragile Kunden, die einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben; sie hat eine starke Verbindung zwischen ESG-Strategie, Zielen und Verpflichtungen, Maßnahmen und Offenlegung geschaffen.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Die Bank Austria ist den Ergebnissen dieses gruppenweiten Interessenträger-Konsultation-Prozesses voll verpflichtet. Im Jahr 2023 hat Bank Austria den ersten Zyklus von Unlocked abgeschlossen und dabei nicht nur unseren ESG-Rahmen eingehalten, sondern wurde auch vom WWF 2022 und Euromoney 2024 als beste ESG-Bank Österreichs bewertet. In diesem Rahmen identifizieren und bewerten wir die neuesten Trends, die für unsere Interessenträger von Bedeutung sind: Klimawandel und umweltbezogene Risiken für unsere Kunden; Naturverpflichtungen jenseits von Kohlenstoff und wissenschaftsbasierten Zielen für Firmenkunden; Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) sowie Energieerzeugungsthemen für unsere Investoren; und die GAR für Regulierungsbehörden.

Die Bedeutung der Interessenträger wurde im Rahmen der jährlich stattfindenden doppelten Wesentlichkeitsanalyse konkretisiert. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, hat sich die Bank Austria entschlossen, die Interessengruppen zu einem persönlichen, direkten Austausch einzuladen. In zwei Fokusgruppensitzungen wurden die Ergebnisse des DMA vorgestellt und mit den Teilnehmern diskutiert. Thematisch waren die beiden Fokusgruppen in ökologische und soziale Themen unterteilt. Die eingeladenen Teilnehmer gehörten den folgenden Interessengruppen an: Mitarbeiter, Geschäftskunden, Wissenschaft und Forschung, Behörden, Zivilgesellschaft. Das Feedback der Interessengruppen zu den DMA-Analysen wurde bei der endgültigen DMA-Bewertung berücksichtigt. Weitere Einzelheiten siehe in den thematischen Standards.

Wir werden uns weiterhin mit unseren Interessenträgern über unsere etablierten Mechanismen, wie oben beschrieben, austauschen.

Information der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen

Während der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erhielt der Vorstand durch die Ergebnisse der Interessenträger-Beteiligung an der doppelten Wesentlichkeitsanalyse Einblicke in die Ansichten und Interessen der Interessenträger. Der Vorstand wurde über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die endgültige Liste der wesentlichen IROs informiert, einschließlich der Ansichten der externen Interessenträger und der Frage, ob und wie deren Hinweise bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von unseren Kooperationspartnern WWF und Glacier zu Vertiefungsterminen, Rundtischgesprächen und Führungskreisen zu aktuellen und künftigen Umweltthemen eingeladen, um einen Einblick in die Ansichten und Interessen der Beteiligten zu erhalten.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

"Nachhaltigkeit in allem, was wir tun, zu verankern" ist eine der fünf strategischen Säulen der *UniCredit Unlocked* Strategie, die auch für die Bank Austria gilt. Dieser Plan baut auf dem starken Fundament der Bank auf, um ihr Potenzial freizusetzen und den Weg für ihre Zukunft und für alle Interessenträger zu ebnen.

Die Integration von ESG-Faktoren in unsere Strategie, unser Geschäft und unseren Betrieb wird durch eine starke Unternehmensführung unterstützt. Wir werden kontinuierlich daran arbeiten, das Bewusstsein für ESG-Themen im gesamten Unternehmen zu schärfen und Wissen zu verbreiten, um Veränderungen voranzutreiben.

Der Ansatz der Bank Austria zum Thema Naturkapital basiert auf konkreten Maßnahmen, die direkte und indirekte Auswirkungen haben. Wir verpflichten uns, negative Auswirkungen zu begrenzen und positive Auswirkungen zu erzeugen, um das Naturkapital zum Nutzen der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, und zum Nutzen von uns selbst zu erhalten.

Unser strategischer Ansatz basiert auf dem Konzept der doppelten Materialität, das sowohl eine Inside-Out- als auch eine Outside-In-Perspektive berücksichtigt.

Innenperspektive - Bewältigung der direkten und indirekten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Kreditvergabe auf die Umwelt:

Indirekte Auswirkungen - Begleitung unserer Kunden auf ihrem Weg zur Umweltfreundlichkeit:

- Bewertung und Überwachung des Engagements unseres Portfolios in den meisten klimabezogenen Sektoren
- Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen auf das Klima
- Verabschiedung eines sektorpolitischen Rahmens
- Definition des Weges zum Netto-Nullpunkt für Portfolio-Emissionen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Direkte Auswirkungen - Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks durch:

- Lenkung unseres Verhaltens in Richtung Netto-Null-Emissionen
- Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen
- Verbesserung der Energie- und Raumeffizienz
- Förderung der effizienten Nutzung von Ressourcen

Outside-in-Perspektive - Sich darauf vorzubereiten, die geschäftlichen Folgen des Klimastresses und des damit verbundenen sozioökonomischen Wandels zu messen und die sich bietenden Chancen zu nutzen:

- Die Umsetzung der Strategie der Bank Austria
- Korrektes Management von Klima- und Umweltrisiken im Einklang mit dem vereinbarten Rahmen für die Risikobereitschaft (Risk Appetite Framework - RAF) und den Anforderungen des Klima-Stresstests der EZB

Die oben angeführten Auswirkungen beziehen sich auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Bank Austria.

E-Standards (E1, E3, E4, E5):

Die Strategie der Bank Austria umfasst die Identifizierung und das Verständnis von Klima- und Umweltrisiken (C&E) und Chancen, denen die Bank begegnen kann. C&E-Faktoren beziehen sich auf die Qualität und das Funktionieren der natürlichen Umwelt und ihrer Systeme (Naturkapital) und umfassen Faktoren wie Klimawandel, Biodiversität, Energieverbrauch, Umweltverschmutzung und Abfallmanagement.

Im Rahmen des Risikomanagements der Bank hat das Management von C&E-Risiken zunehmend an Bedeutung und strategischer Bedeutung gewonnen. In den letzten Jahren hat es einen grundlegenden Wandel erfahren, der darauf abzielt, auch andere Faktoren als das Klima zu berücksichtigen, wie z.B. die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft. Dies ist in den drei Hauptpfeilern des Risikomanagements - Kredit-, Finanz- und nichtfinanzielle Risiken - verankert, mit dem Ziel, die Auswirkungen von C&E-Risiken zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu steuern, und zwar sowohl für Übergangs- als auch für physische Risiken.

Die Bank Austria beschließt Richtlinien und Verfahren für direkte und indirekte Geschäfte mit neuen oder bestehenden Geschäftspartnern, die deren Strategien zur Abschwächung und Reduzierung von Umweltrisiken berücksichtigen. In den letzten Jahren haben wir sektorspezifische Richtlinien eingeführt, die uns dazu verpflichten, die Finanzierung umstrittener kohlenstoffintensiver Aktivitäten, wie z.B. die Energieerzeugung aus thermischer Kohle und die umweltschädlichsten Öl- und Gasaktivitäten, einzustellen.

Neben dem Schutz unserer Portfolios und Vermögenswerte vor klimabezogenen Risiken engagieren wir uns aktiv und unterstützen Firmenkunden bei der Umstellung auf ein kohlenstoffärmeres Geschäftsmodell und der Ausschöpfung grüner Geschäftsmöglichkeiten. Wir wollen unseren Kunden dabei helfen, einen gerechten Übergang zu erreichen, indem wir während des gesamten Prozesses für Fairness sorgen. Wir sind uns dessen bewusst, dass unsere positiven Auswirkungen die Lebensqualität der Menschen beeinträchtigen können. Unser ESG-Beratungsteam ist ein multidisziplinäres Lösungsteam, das sich darauf konzentriert, Kunden zu befähigen, einen langfristigen Interessenträger-Wert zu schaffen, indem sie Nachhaltigkeit in ihre strategischen Entscheidungen integrieren und die Auswirkungen der Prinzipien und Praktiken des Marktes für nachhaltige Finanzen sowie der geltenden Vorschriften bewerten.

Darüber hinaus haben wir uns klar definierte Ziele gesetzt, um unseren ökologischen Fußabdruck einzudämmen, da die Erzeugung von direkten und indirekten Emissionen erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen hat. Zu unseren Zielen gehören die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Quellen, die Verbesserung der Energie- und Wassereffizienz unserer Gebäude und Rechenzentren, die Einführung von Lösungen der Kreislaufwirtschaft im Ressourcenmanagement, die Förderung nachhaltiger Mobilitätslösungen und eine verantwortungsbewusste Beschaffung, die durch gezielte Sensibilisierungskampagnen unterstützt werden.

Was die Wasserressourcen betrifft, so trägt die Bank Austria dazu bei, das Bewusstsein für den Wasserverbrauch und die Wasserentnahme zu schärfen: Die Bank kann zu einem verantwortungsvolleren Wasserverbrauch und einer verantwortungsvolleren Wasserentnahme durch ihre Kunden beitragen, wodurch der Wasserverbrauch insgesamt gesenkt und ein tieferes Verständnis für Wasser als knappe Ressource gefördert wird, was sich positiv auf die öffentliche Gesundheit auswirkt.

Die UniCredit Group hat die Finance for Biodiversity Pledge (FfBP) unterzeichnet und ist Mitglied der ständigen Arbeitsgruppe Natur in der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI).

Im Rahmen dieser Mitgliedschaft in der FfBP Foundation haben wir Empfehlungen für den Umgang mit dem Nexus von Biodiversität und Klima erarbeitet. Er wurde von Finanzinstituten für Finanzinstitute geschrieben, darunter Banken, Versicherer, Vermögensverwalter und Vermögensbesitzer. Im Rahmen der UNEP FI-Arbeitsgruppe für Biodiversität haben wir zusammen mit 34 internationalen Banken an der Veröffentlichung der Principles for Responsible Banking "Nature Guidance for Banks" mitgewirkt. Damit soll der Bankensektor dabei unterstützt werden, sich dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) anzuschließen und gegen den Verlust von Natur und biologischer Vielfalt vorzugehen.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Bank Austria war von September 2023 bis März 2024 Teil des Pilotprojekts des WWF "Indikator für finanzierte Landnutzung". Ziel des Projektes war es, (zumindest) eine einfach zu handhabende, selektive und erweiterbare Kennzahl zu entwickeln und zu testen, die es ermöglicht, die Auswirkungen unterschiedlicher Projekte und Portfolios im Bereich der Immobilien- und Infrastrukturfinanzierung auf die Flächeninanspruchnahme ohne nennenswerten Zusatzaufwand für Projektwerber und Finanzierer österreichweit zu vergleichen.

In Bezug auf die Kreislaufwirtschaft beziehen sich die negativen Auswirkungen einer Bank auf die Ressourcenzuflüsse und die Ressourcennutzung, die die lokale Umwelt verschlechtern und die Lebensqualität aufgrund von Problemen wie Abfallanhäufung und Lärm beeinträchtigen sowie soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten verschärfen. In Anbetracht der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt führt der hohe Ressourcenzufluss außerdem zu einer übermäßigen Entnahme von Materialien (z.B. Wasser, Mineralien und fossile Brennstoffe usw.), die die Erschöpfung der endlichen natürlichen Ressourcen beschleunigt. Aus diesem Grund ist UniCredit auch Mitglied des internationalen Wohltätigkeitsnetzwerks der Ellen McArthur Foundation geworden, um unsere Bemühungen zu unterstützen, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft in unseren Ländern zu beschleunigen. Die Stiftung setzt sich für die Schaffung einer globalen Kreislaufwirtschaft ein, die durch Design angetrieben wird, um Abfall und Verschmutzung zu vermeiden, Produkte und Materialien in Umlauf zu bringen und die Natur zu regenerieren.

Die Bank Austria spendet alle ausgelagerten technischen Geräte an AfB, ein soziales Unternehmen, das die Geräte aufbereitet und wiederverwendet. Möbel, die in der Bank Austria nicht mehr verwendet werden, werden wiederverwendet oder an soziale Organisationen gespendet.

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Bank Austria berücksichtigt aktiv die Ansichten ihrer Mitarbeiter und gegebenenfalls der Arbeitnehmervertreter, um sicherzustellen, dass ihre Erkenntnisse und Anliegen in die Strategie und das Geschäftsmodell der Bank einfließen. Die Bank hat durch regelmäßige Treffen enge Beziehungen zu den Arbeitnehmervertretern aufgebaut. Über ihre Vertreter im Aufsichtsrat sind die Arbeitnehmervertreter an der Genehmigung der Strategie der Bank Austria beteiligt. Diese Prozesse stellen sicher, dass die Ansichten der Belegschaft bei der Entwicklung und Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells der Bank wirksam berücksichtigt werden.

Die Bank Austria legt den Zusammenhang zwischen ihren wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben, und ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell offen, die bestimmte strategische Schwerpunktbereiche wie digitale Transformation, kundenorientierte Dienstleistungen oder nachhaltige Finanzen betonen. Es wurden mehrere wesentliche Chancen identifiziert, darunter die Sicherstellung der Gleichbehandlung und der Chancen für alle durch unsere Strategie für Vielfalt, Gerechtigkeit und Einbeziehung. Dies wird auch durch einen proaktiven und regelmäßigen Dialog mit unserer Belegschaft unterstützt, um den Geist der Zusammenarbeit bei der Bank Austria zu stärken und die Wertschöpfung zu fördern.

Um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken, hat die Bank Austria mehrere wichtige Maßnahmen und Initiativen ergriffen, wie z.B. die unten in Abschnitt S1-1 - Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft - ausführlich beschriebenen Maßnahmen.

Weitere Einzelheiten zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft siehe im Abschnitt über ESRS S1.

Im Rahmen des DMA-Prozesses wurden keine wesentlichen tatsächlichen negativen Auswirkungen festgestellt. Zu den potentiellen negativen Auswirkungen, die als wesentlich identifiziert wurden, gehören jedoch (1) Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, und (2) Sonstige arbeitsbezogene Rechte - Datenschutz.

Die potentiellen Auswirkungen der Gleichstellung von Frauen und Männern werden als erheblich angesehen, da es wichtig ist, eine gerechte Behandlung und Entlohnung für die gesamte Belegschaft sicherzustellen. Obwohl innerhalb der Bank keine weit verbreiteten oder systemischen Probleme festgestellt wurden, erkennt die Bank das Risiko geschlechtsspezifischer Entgeltunterschiede und ungleicher Chancen als ein ständiges Anliegen an, das eine aufmerksame Überwachung und ein proaktives Management erfordert. Innerhalb des von der Vergütungspolitik der Gruppe vorgegebenen Rahmens ist die Bank Austria dem Grundsatz der Entgeltgleichheit verpflichtet, der eine faire Behandlung bei der Vergütung auf der Grundlage der übernommenen Rolle, des Umfangs der Verantwortung, der Leistungsergebnisse und der Gesamtqualität des Beitrags zum Geschäftsergebnis gewährleistet, unabhängig von der Geschlechtsidentität, dem Alter, der Ethnie, der sexuellen Orientierung, den Fähigkeiten und dem kulturellen Hintergrund.

Das Recht auf Privatsphäre ist ein weiterer Bereich, der potentiell negative Auswirkungen haben könnte. Es wurden zwar keine systemischen Probleme gemeldet, aber das Risiko einzelner Vorfälle, wie z.B. Datenschutzverletzungen oder unbefugter Zugriff auf Mitarbeiterinformationen, ist nach wie vor erheblich. Um dem entgegenzuwirken, hat Bank Austria robuste Datenschutzmaßnahmen eingeführt, um die Privatsphäre der Mitarbeiter zu schützen und das Vertrauen zu erhalten.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bank Austria handelt im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Wir sind uns bewusst, dass jede wirtschaftliche und geschäftliche Tätigkeit potentiell sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben kann. Daher arbeiten wir ständig daran, einen zuverlässigen und integrativen Ansatz zu entwickeln, der es unserer Bank ermöglicht, Auswirkungen und Risiken im Bereich der Menschenrechte zu bewältigen und mögliche Menschenrechtsverletzungen zu verringern.

Wir haben unsere Unterstützung für die Menschenrechte in dreierlei Hinsicht verstärkt:

- Einbindung und Unterstützung von Interessengruppen durch Teilnahme an internationalen Arbeitsgruppen und Foren
- Einhaltung von Abschnitt 54 des britischen Gesetzes über moderne Sklaverei von 2015
- Start eines Projekts zur Verbesserung des Qualifizierungsprozesses für unsere Zulieferer, wobei wir ESG-Bewertungen eines externen Anbieters nutzen und Arbeits- und Menschenrechtsrisiken sowie andere Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette bewerten

Das Geschäftsmodell der Bank Austria kann indirekte Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern in den von der Bank Austria finanzierten Sektoren haben. In einigen dieser Sektoren sind mögliche Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit statistisch gesehen wahrscheinlicher als in anderen. Insbesondere besteht ein potentiell höheres Risiko für Kinderarbeit in Bergwerken und Steinbrüchen sowie in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft im Allgemeinen. Da die Bank Finanzierungen und Finanzdienstleistungen für verschiedene Sektoren bereitstellt, hat sie indirekten Einfluss auf die Praktiken in diesen Branchen. Insbesondere Sektoren wie der Bergbau, die Land- und Forstwirtschaft und die Fischerei, die Teil des Finanzierungsportfolios der Bank sind, sind bekanntermaßen mit einem höheren Risiko von Kinderarbeit und Zwangsarbeit verbunden.

Da die vom DMA identifizierten potentiellen Auswirkungen in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit indirekt sind, behandelt Bank Austria diese Themen durch Verpflichtungen zu Menschenrechten und internen Sektorrichtlinien; es gibt kein direktes Engagement mit potentiell betroffenen Arbeitnehmern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Durch KYC-Praktiken (Know Your Customer) und Risikobewertungen, die über allgemeine Geschäftsbedingungen und Verträge gesteuert werden, werden diese Themen jedoch angesprochen. Zusätzlich zu den allgemeinen Grundsätzen (z.B. UN Global Compact) verweisen die einzelnen Sektorrichtlinien auch auf sektorspezifische Verpflichtungen und Initiativen zur Bekämpfung von Kinder- und Zwangsarbeit und zum Schutz der Menschenrechte innerhalb der Wertschöpfungsketten.

Bank Austria hat keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette identifiziert und muss daher nicht darüber berichten. Derzeit gibt es keine wesentlichen negativen Auswirkungen für Arbeitnehmer, die vor Ort bei Bank Austria arbeiten, für Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Austria und für Arbeitnehmer in Joint Ventures oder SPVs (special purpose vehicles). Folglich umfasst die ESRS 2-Angabepflicht der Bank Austria alle wesentlich betroffenen Arbeitnehmer in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu gehören alle MitarbeiterInnen der Kunden der Bank Austria und somit auch alle wesentlich gefährdeten ArbeitnehmerInnen in der Wertschöpfungskette, einschließlich Kinder und Menschen in Zwangsarbeit.

Bank Austria hat diese spezifischen Gruppen von Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, die einem höheren Risiko ausgesetzt sind, erkannt und gezielte Maßnahmen ergriffen, um diese Risiken anzugehen und zu mindern. Zu diesen Maßnahmen gehören die Durchführung einer verstärkten Due Diligence in Hochrisikosektoren und die Umsetzung strenger Compliance-Anforderungen für Kreditnehmer und Investitionsempfänger.

S3 Betroffene Gemeinschaften /

S4 Verbraucher und Endnutzer

Die Finanzindustrie spielt eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung unserer Volkswirtschaften und Gesellschaften. Banken sollten eng mit ihren lokalen Gemeinschaften verbunden sein und als Wachstumsmotoren fungieren, damit Einzelpersonen, Gruppen und Länder ihr Potenzial ausschöpfen können. Wir werden dazu beitragen, das Potenzial von Menschen, Unternehmen und Gemeinschaften in ganz Europa zu erschließen. Unsere Mitarbeiter werden mit dem gemeinsamen Ziel zusammenarbeiten, Gemeinschaften zu befähigen, sich weiterzuentwickeln, das im Mittelpunkt all unserer Maßnahmen steht.

Unser Ziel ist es, zu wachsen, indem wir den Gemeinschaften, unseren Kunden und der Region Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Wir tun dies durch unsere Arbeit und durch die Förderung der finanziellen und sozialen Eingliederung mit Corporate Citizenship und philanthropischen Initiativen. Wir bieten eine breite Palette von maßgeschneiderten Lösungen an, die Privatpersonen und Unternehmen einen einfachen Zugang zu Finanzprodukten und -dienstleistungen ermöglichen. Gleichzeitig setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, Menschen und Unternehmen dabei zu helfen, ihre finanziellen Kompetenzen zu verbessern, damit sie verantwortungsvolle Entscheidungen treffen können.

Im Dezember 2021 unterzeichneten wir im Rahmen der Principles for Responsible Banking (PRB) die Selbstverpflichtung zu finanzieller Eingliederung und Gesundheit und nahmen an der UNEP FI-Arbeitsgruppe für

Festlegung gemeinsamer Indikatoren zur Messung der finanziellen Gesundheit und der finanziellen Eingliederung.

Unser Angebot an maßgeschneiderten Lösungen richtet sich an einkommensschwache und gefährdete Einzelpersonen und Familien, junge Menschen, Menschen mit Behinderungen und kleine Firmenkunden.

Darüber hinaus führen wir in unseren Ländern weiterhin mehrere Initiativen zur finanziellen Bildung und Sensibilisierung durch, die sich auf vorrangige Zielgruppen wie junge Menschen, Frauen und sozial schwache Personen konzentrieren, und nutzen dabei auch neue Kommunikationskanäle wie soziale Netzwerke und Internetplattformen.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Was den Datenschutz betrifft, so haben wir uns verpflichtet, unseren Ansatz in Bezug auf Sicherheit und Cyberspace zu verbessern - wir verstärken unsere Fähigkeiten, Cyberbedrohungen vorzubeugen, sie zu erkennen und darauf zu reagieren, während wir gleichzeitig unser Wissen über Sicherheit und unser Bewusstsein für Kunden und Kollegen erweitern.

Um mit Cyber-Bedrohungen richtig und angemessen umzugehen, konzentrieren wir uns auf drei Schlüsselbereiche: Stärkung der Unternehmensführung und -kontrolle, Schärfung des Risikobewusstseins von Mitarbeitern und Kunden sowie Verbesserung der Identifizierung und des Managements von Bedrohungen.

G1 Governance

Im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Governance hat Bank Austria eine Reihe von Richtlinien implementiert, die ein gutes Geschäftsverhalten im Einklang mit ihrer Unternehmensstrategie *UniCredit Unlocked* und ihrer Unternehmenskultur sicherstellen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Geschäftsgebaren sind:

- Verhaltenskodex
- Whistleblowing-Verfahren
- Globale Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsrichtlinie
- Betrugsbekämpfungsrichtlinie
- Lieferantenqualifizierungsprozess

Der Verhaltenskodex zielt darauf ab, eine Kultur der Rechtstreue zu fördern, indem er eine Beschreibung von Regeln, Standards, Berufsethik und einer Verpflichtung zur Nachhaltigkeit enthält.

Die Vorgehensweise der Gruppe in Bezug auf Whistleblowing ist in einer speziellen globalen Richtlinie festgelegt. Um eine Unternehmenskultur zu fördern, die auf ethischem Verhalten und guter Unternehmensführung basiert, regelt die Richtlinie Meldungen über inakzeptables Verhalten von Mitarbeitern innerhalb der Gruppe.

Diese Richtlinie soll dazu dienen:

- Gewährleistung eines Unternehmensumfelds, in dem sich die Mitarbeiter frei fühlen, inakzeptables Verhalten zu melden
- geeignete Kommunikationskanäle für den Erhalt, die Analyse und die Nutzung der Berichte festlegen

Das Management dieses Prozesses soll den größtmöglichen Schutz und die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und der beschuldigten Person gewährleisten und etwaige Vergeltungsmaßnahmen oder diskriminierendes Verhalten als Reaktion auf die Meldung verhindern.

Bank Austria verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruptionshandlungen. Der Ansatz der Bank bei der Bekämpfung von Bestechung und Korruption ist in den entsprechenden Globalen Regeln festgelegt, die Mindeststandards für die Einhaltung von Antikorruptionsvorschriften enthalten. Die Bank ist für die Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen lokalen Anti-Korruptionsprogramms verantwortlich.

Zweck der Betrugsbekämpfungsrichtlinie ist:

- Festlegung von Grundsätzen und Mindestanforderungen, die erforderlich sind, um internen und externen Betrugsrisiken innerhalb der Bank zu begegnen
- Beschreibung des Rahmens für das Betrugsmanagement, der eingeführt werden soll, um ein proaktives Umfeld zu schaffen, in dem das derzeitige Betrugsrisiko wirksam bekämpft werden kann, mit dem Ziel, das Vermögen des Unternehmens zu schützen
- Festlegung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Funktionen, die an den verschiedenen Schritten des Betrugsbekämpfungsprozesses beteiligt sind. Der Fraud-Governance-Prozess basiert auf den folgenden Schritten: Betrugsprävention, Betrugsbehandlung und Kommunikation, Eskalation und Berichterstattung

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation und unsere Umweltpolitik einzuhalten.

SBM-3 §48 (d - e) - Aktuelle finanzielle Effekte und die kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme und die wesentlichen Risiken und Chancen

Die Bank Austria berichtet noch nicht über die aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen auf ihre Finanzlage sowie über die erwarteten finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf die kurz-, mittel- und langfristige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wobei sie diesbezüglich von der Möglichkeit der schrittweise eingeführten Angabepflichten Gebrauch macht.

SBM-3 §48 (f) - Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen

Die Bank Austria hat keine Resilienzanalyse ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells hinsichtlich ihrer Fähigkeit, ihre wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und ihre wesentlichen Chancen zu nutzen, durchgeführt, da die Ressourcen auf die Ebene der UniCredit Group konzentriert sind. Als Folgeschritt der Resilienzanalyse auf UniCredit-Gruppenebene plant Bank Austria, diese auf lokaler Ebene durchzuführen.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Wesentliche Auswirkungen aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse

Bei den Auswirkungen, die sich als wesentlich erweisen (*siehe Tabelle am Ende dieses Abschnitts*), hat Bank Austria den eigenen Betrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette bei der Identifizierung der IRO-Listen berücksichtigt. Bank Austria hat auch die typischen Vertriebskanäle beschrieben, die sie für die Bereitstellung von Krediten und Finanzierungen nutzt, einschließlich der direkten Interaktion über ihr Netzwerk von Gesellschaften und digitalen Bankdienstleistungen, die sicherstellen, dass die Bank die Finanzierungsanforderungen verschiedener Unternehmen effektiv erfüllen kann, indem sie ein konsistentes und diversifiziertes Serviceerlebnis bietet.

Wesentliche negative tatsächliche und potentielle Auswirkungen, die sich in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben, sind mit unserem Geschäftsmodell verbunden, hauptsächlich durch unser Kreditgeschäft. Hinsichtlich der Zeithorizonte siehe die Liste der IROs unten.

Die Wirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Bank Austria. Wie diese mit der Strategie und dem Geschäftsmodell zusammenhängen, wird in den thematischen Standards detailliert beschrieben.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Liste der wesentlichen IROs

ESRS	UNTERTHEMA	UNTER-UNTERTHEMA	IROs	ART DER IROS	ART DER AUSWIRKUNG	POSITIV/NEGATIV	EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT/ POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEIT-HORIZONT
E1	Klimaschutz		Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung von Fahrzeugen mit fossilen Brennstoffen	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch Finanzierung des Verkehrssektors	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung von Energieunternehmen - Öl- und Gasunternehmen	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung des Immobiliensektors	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch Finanzierung der Stahlindustrie	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig
			Indirekte Finanzierung der Stahlindustrie trägt zu Treibhausgasemissionen bei	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; Mittelfristig
			Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch Finanzierung der Landwirtschaft	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; Mittelfristig
			Möglichkeit zur Führung des so genannten GoGreen-Kontos (zertifiziert mit dem Österreichischen Umweltzeichen), dessen Einlagen zur Finanzierung grüner Projekte verwendet werden.	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			ESG-Kreditprodukte auf der Grundlage von ESG-Produktlinien (ICMA oder Taxonomie-konform)	Auswirkung	Potenzielle	Positiv	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Förderung von Klimaprojekten (Reduktion von Treibhausgasen) durch das Angebot von nachhaltigen Anlageprodukten. Die Bank Austria ist in dieser Hinsicht nicht der Kreditgeber, sondern der Vermittler für ihre Kunden, um in die grünen Anlageprodukte zu investieren.	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Beitrag zu den Treibhausgasemissionen nach Finanzierungssektor, z.B. Stromerzeugung	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Positive Auswirkungen durch die Finanzierung von Projekten und Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen ermöglichen. Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung der Erzeugung erneuerbarer Energien (z.B. Wasserkraft)	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

ESRS	UNTERTHEMA	UNTER-UNTERTHEMA	IROs	ART DER IROS	ART DER AUSWIRKUNG	POSITIV/NEGATIV	EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT/ POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEIT-HORIZONT
E1	Klimaschutz		Treibhausgasemissionen durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Treibhausgasemissionen durch Geschäftsreisen (Flüge und Autos mit Verbrennungsmotoren)	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch in unternehmenseigenen Immobilien	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Treibhausgasemissionen des Fuhrparks der Bank Austria	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
			Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen durch die Unterstützung von Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr für Mitarbeiter und eine Autopolitik mit 100% Hybrid- und Elektrofahrzeugen	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Treibhausgasemissionen aus der Nutzung fossiler Fahrzeuge durch Mitarbeiter auf dem Weg zur und von der Arbeit	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			THG-Emissionen in der Lieferkette der Bank Austria (z.B. logistische Dienstleistungen, Büromaterial, Berater usw.)	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			THG-Emissionen in Bank Austria-eigenen Immobilien (Bau)	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			THG-Emissionen in Bank Austria-eigenen Immobilien (Betrieb: Energieversorgung)	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Investitionen in die Durchführung von grünen/umweltfreundlichen Projekten	Chance			Nachgelagert	Mittelfristig; Langfristig
			Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung der Kunden auf ihrem Weg zur Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele	Chance			Nachgelagert	Mittelfristig; Langfristig
			Investitionen in/ Finanzierung von grünen Technologien (Start-ups) und Zugang zu neuen Märkten (z.B. Handel mit Kohlendioxidemissionen)	Chance			Nachgelagert	Mittelfristig; Langfristig

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

ESRS	UNTERTHEMA	UNTER-UNTERTHEMA	IROs	ART DER IROS	ART DER AUSWIRKUNG	POSITIV/NEGATIV	EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT/ POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEIT-HORIZONT
E1	Anpassung an den Klimawandel		Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels (z.B. Gebäude, Infrastruktur)	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Nachgelagert	Langfristig
	Energie		Energieverbrauch durch (interne) IT-Server	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Energieverbrauch durch Nutzung von Cloud-Diensten/Rechenleistung von Servern	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	Auswirkung	Potenziell	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Immobilien	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Stahlindustrie	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; Mittelfristig
		Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Verkehr	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig	
Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz		Kreditrisiko: Auswirkungen auf das Kreditrisikoportfolio aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kontrahenten aufgrund von Schäden an den Anlagen und Produktionsstätten des Kontrahenten, die durch akute und chronische Ereignisse verursacht wurden, und aufgrund eines Rückgangs des erzielbaren Betrags/Marktwerts von Sicherheiten aufgrund von Schäden, die durch akute und chronische Ereignisse verursacht wurden	Risk			Nachgelagert	Langfristig	
E3	Wasserverbrauch		Hoher Verbrauch von Wasserressourcen beim Bau von Gebäuden (z.B. Beton)	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Hoher Verbrauch von Wasserressourcen in finanzierten Sektoren: Z.B. Herstellung von feuerfesten Produkten + Chemiefasern + raffinierte Erdölprodukte	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

ESRS	UNTERTHEMA	UNTER-UNTERTHEMA	IROs	ART DER IROS	ART DER AUSWIRKUNG	POSITIV/NEGATIV	EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT/ POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEIT-HORIZONT
E3	Wasserentnahmen		Banken können eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung von Projekten spielen, die die Wasserinfrastruktur verbessern, den Wasserschutz fördern und den Zugang zu sauberem Wasser verbessern.	Auswirkung	Potenziell	Positiv	Nachgelagert	Langfristig
E4	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme	Landdegradation	Schaffung und Förderung innovativer Finanzprodukte/-dienstleistungen, die auf grüne und nachhaltige Investitionen ausgerichtet sind und so zum Schutz des Naturkapitals, der biologischen Vielfalt und der Erhaltung der Landnutzung beitragen	Chance			Nachgelagert	Mittelfristig; Langfristig
	Direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt	Klimawandel	Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt durch Treibhausgasemissionen (Folgen des Klimawandels) (Die biologische Vielfalt und die Ökosysteme werden durch Treibhausgasemissionen und die entsprechenden Folgen (Klimawandel/Erwärmung) stark beeinflusst. Die veränderten Bedingungen können zu einem Verlust an Biodiversität führen)	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Übergreifend	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
	Direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt	Landnutzungsänderungen	Beitrag zur Flächennutzungsänderung durch die Finanzierung bestimmter Sektoren - Bau von Gebäuden / Herstellung von Raffinerieprodukten / Landtransport und Transport über Pipelines / Lagerhaltung und unterstützende Tätigkeiten	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
E5	Ressourcenzufluss, einschließlich Ressourcenverbrauch	N/A	Beitrag zum hohen Mittelzufluss und zur hohen Mittelverwendung durch die Finanzierungssektoren - Baugewerbe, Elektrizitätserzeugung, Herstellung von sonstigen organischen Grundchemikalien und sonstige	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
	Abfall		Beitrag zum hohen Abfallaufkommen durch Finanzierung abfallintensiver Sektoren	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
	Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen		Beitrag zu hohen Ressourcenabflüssen durch Finanzierung ressourcenintensiver Sektoren.	Auswirkung	Tatsächlich	Negativ	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

ESRS	UNTERTHEMA	UNTER-UNTERTHEMA	IROs	ART DER IROS	ART DER AUSWIRKUNG	POSITIV/ NEGATIV	EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT/ POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEIT-HORIZONT
S1	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Als bevorzugter Arbeitgeber mit einer weit verbreiteten Vielfalt, einer Kultur der Integration und konkreten Lösungen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die einen neuen, flexiblen Ansatz umfassen, ziehen wir die bestqualifizierten Mitarbeiter an.	Chance			Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig; Langfristig
		Sichere Beschäftigung	Einkommens- und Existenzsicherung durch einen stabilen Arbeitsplatz / Beschäftigungsverhältnisse	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; Mittelfristig
		Angemessene Löhne	Beeinflussung der Mitarbeiterzufriedenheit durch attraktive Arbeitsverträge (z.B. Bedingungen, die teilweise über den Tarifvertrag hinausgehen)	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
		Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer	Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer durch Tarifverträge und Verhandlungen	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
		Vereinigungsfreiheit, Betriebsräte und das Recht auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer	Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer durch die Möglichkeit des sozialen Dialogs, der Vereinigungsfreiheit und der Beteiligung an Entscheidungen durch die Arbeitnehmervertretung (z.B. Betriebsrat)	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
		Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Möglichkeit zur flexiblen Gestaltung des Arbeitspensums (Arbeitszeiten) durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von "Beruf und Familie" und "Beruf und Freizeit" beitragen	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
		Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter durch die Möglichkeit, von zu Hause oder aus der Ferne zu arbeiten	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; Mittelfristig
		Sozialer Dialog	Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer durch Möglichkeiten des sozialen Dialogs und der Beteiligung der Arbeitnehmervertreter an Entscheidungen	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Ausbildung und Kompetenzentwicklung	Sensibilisierung der Mitarbeiter (z.B. in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen, queere Identitäten) durch Informationsprogramme, Vorhandensein einer Diversitätspolitik, WEP-Unterzeichner (Women Empowerment Principles)	Auswirkung	Potenzielle	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; Mittelfristig
		Ausbildung und Kompetenzentwicklung	Positiver Beitrag zur Gleichstellung, Beitrag zur Verhinderung von Diskriminierung, Ermöglichung barrierefreier Wissensvermittlung durch das Angebot von Schulungen (online, hybrid und über Veranstaltungen), intern und extern	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

ESRS	UNTERTHEMA	UNTER-UNTERTHEMA	IROs	ART DER IROS	ART DER AUSWIRKUNG	POSITIV/NEGATIV	EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT/ POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEIT-HORIZONT
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Ausbildung und Kompetenzentwicklung	Verbesserung der digitalen Fähigkeiten, Kenntnisse und Möglichkeiten der Mitarbeiter.	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
		Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit	Beitrag zur Ungleichbehandlung der Geschlechter durch ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Auswirkung	Potenziell	Negativ	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; Mittelfristig
		Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	Bank Austria beschäftigt eine beträchtliche Anzahl von Menschen mit Behinderungen und trägt zur Inklusion bei	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	kurzfristig
		Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Maßnahmen gegen Gewalt, z.B. Minderheitenvertreter, Anlaufstellen bei Übergriffen im Betriebsrat usw., um Übergriffe/Belästigungen am Arbeitsplatz zu verhindern.	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	kurzfristig
		Vielfalt	Vorteile einer möglichst vielfältigen Belegschaft durch Anerkennung, Wertschätzung, Vielfalt und Einbeziehung in die Arbeitswelt als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur durch Unterstützung verschiedener Initiativen (z.B. Charta der Vielfalt)	Auswirkung	Potenziell	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Datenschutz	Unzureichender Schutz der Mitarbeiter vor Cyberangriffen und Zugang zu persönlichen Daten	Auswirkung	Potenziell	Negativ	Eigene Geschäftstätigkeit	langfristig	
S2	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	Mögliche Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf Kinderarbeit in den finanzierten Sektoren: Kinderarbeit in Bergwerken und Steinbrüchen. Kinderarbeit ist in allen Teilsektoren der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei weit verbreitet	Auswirkung	Potenziell	Negativ	Nachgelagert	kurzfristig
		Zwangsarbeit	Mögliche Auswirkungen von Zwangsarbeit in den finanzierten Sektoren (basierend auf dem Portfolio)	Auswirkung	Potenziell	Negativ	Nachgelagert	kurzfristig
S3	Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Gemeinschaften	Angemessener Wohnraum	Beitrag zur Bekämpfung der Wohnungsnot durch großvolumige Wohnbaufinanzierung	Auswirkung	Potenziell	Positiv	Nachgelagert	Mittelfristig

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

ESRS	UNTERTHEMA	UNTER-UNTERTHEMA	IROs	ART DER IROS	ART DER AUSWIRKUNG	POSITIV/NEGATIV	EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT/ POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEIT-HORIZONT
S3	Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Gemeinschaften	Angemessene Ernährung	Banken können Projekte finanzieren, die zur Umweltzerstörung beitragen, wie z.B. die Abholzung von Wäldern oder die Verschmutzung durch industrielle Landwirtschaft. Dies kann sich langfristig negativ auf die Verfügbarkeit und Qualität von Lebensmitteln in der Gemeinschaft sowie auf die allgemeine Nachhaltigkeit des lokalen Lebensmittelsystems auswirken.	Auswirkung	Potenziell	Negativ	Nachgelagert	Mittelfristig
		Sicherheitsrelevante Auswirkungen	Aufklärung über Gewalt gegen Frauen und Sensibilisierung der Gesellschaft durch Unterstützung verschiedener Initiativen (z.B. Unterstützung der Kampagne Orange the World)	Auswirkung	Potenziell	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; Mittelfristig
	Bürgerliche und politische Rechte der Gemeinschaften	Freiheit der Meinungsäußerung	Schaffung von Transparenz, Zugänglichkeit der Organisation (insbesondere durch die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus) und eines demokratischen Beitrags durch die Einbeziehung von und Kommunikation mit den betroffenen Gemeinschaften/Einzelpersonen	Auswirkung	Potenziell	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Verbesserung des Ansehens durch die Wirksamkeit von Initiativen zur finanziellen Bildung.	Chance			Nachgelagert	Kurzfristig; Mittelfristig
	Soziale Eingliederung von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Ausbau der Marktanteile und Verbesserung der Kundenbindung durch die Einführung von Lösungen, Produkten und digitalen/innovativen Dienstleistungen	Chance			Nachgelagert	Mittelfristig; Langfristig
	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	Auswirkungen auf die Privatsphäre der Kunden durch Datenmissbrauch oder Cyberangriffe	Auswirkung	Potenziell	Negativ	Nachgelagert	Langfristig
	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	Operationelles Risiko: Risiko von Betriebsverlusten aufgrund von unberechtigtem Zugriff auf Kundendaten (Datenschutzverletzung) mit dem Ziel, sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen, und aufgrund von Cyberangriffen	Risiko			Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig
	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	Reputationsrisiko: Nichterfüllung der Bedürfnisse von Verbrauchern und Endnutzern und/oder Nichterfüllung der Gewährleistung der Datenintegrität der Kunden, was zu negativen Auswirkungen führen kann	Risiko			Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

ESRS	UNTERTHEMA	UNTER-UNTERTHEMA	IROs	ART DER IROS	ART DER AUSWIRKUNG	POSITIV/NEGATIV	EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT/ POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEIT-HORIZONT
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Freiheit der Meinungsäußerung	Zugänglichkeit des Unternehmens (insbesondere durch die Einrichtung eines niedrighschwiligen Beschwerdemechanismus) und demokratischer Beitrag durch die Einbeziehung von und Kommunikation mit den Kunden	Auswirkung	Potenziell	Positiv	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Informierte Entscheidungen der Kunden durch transparente, neutrale und faire Beratung	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
	Soziale Eingliederung von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Nicht-Diskriminierung	Barrierefreiheit im Online-Banking durch Maßnahmen zur digitalen Barrierefreiheit (z.B. Verständlichkeit/Orientierung, akustische Bildbeschreibung)	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
	Soziale Eingliederung von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Einbeziehung aller Altersgruppen durch altersgerechte Sortimente	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
	Soziale Eingliederung von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Verantwortungsvolle Marketingpraktiken	Informierte Entscheidungen der Kunden durch transparente und faire Marketingpraktiken (Kundenberatung, Preisgestaltung, Werbung usw.)	Auswirkung	Potenziell	Positiv	Nachgelagert	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
G1	Unternehmenskultur	K.A.	Schaffung von Transparenz über die Geschäftsaktivitäten der Bank (insbesondere für Investoren, Kunden,...)	Auswirkung	Potenziell	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
			Modernisierung der Unternehmenskultur (z.B. Future Office/DU-Kultur) - zieht Bewerber aus jüngeren Generationen an und fördert den modernen Wandel entsprechend	Chance			Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig; Langfristig
	Schutz von Whistleblowern	K.A.	Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Verstöße oder Vorfälle über das Whistleblowing-System gemeldet haben, durch die Umsetzung von Schutzmaßnahmen und wirksamen Whistleblowing-Systemen (Einhaltung der Whistleblowing-Richtlinien).	Auswirkung	Potenziell	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig
	Management der Beziehungen zu den Lieferanten, einschließlich der Zahlungsmodalitäten	K.A.	Beitrag zu einem fairen und funktionierenden Wirtschaftssystem durch einen fairen Umgang mit Geschäftspartnern (insbesondere KMU), einschließlich fairer Kreditbedingungen	Auswirkung	Potenziell	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig
Korruption und Bestechung	Prävention und Aufdeckung einschließlich Schulung	Beitrag zu einem vertrauenswürdigen und ehrlichen Geschäftsgebaren durch effektive KYC-Verfahren	Auswirkung	Tatsächlich	Positiv	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	
	Vorfälle	Operationelles Risiko: Das Risiko von Geldwäsche, Verstößen gegen Sanktionen, Bestechung und Korruption und Versagen der KYC	Risiko			Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig; mittelfristig; Langfristig	

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

SBM-3 §48 (c) iv. - Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist

Bei den Auswirkungen, die sich als wesentlich herausstellten (siehe Tabelle oben), berücksichtigte die Bank Austria ihre eigene Geschäftstätigkeit sowie ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Insbesondere berücksichtigte die Bank Austria die geografischen Gebiete, in denen sie tätig ist und Kredite und Finanzierungen an Unternehmen vergibt, in erster Linie den österreichischen Heimatmarkt. Bei der Identifizierung der IRO-Listen hat Bank Austria auch die typischen Vertriebskanäle für die Bereitstellung von Krediten und Finanzierungen beschrieben, einschließlich direkter Interaktionen über ein Netzwerk der Gesellschaften und digitaler Bankdienstleistungen, die sicherstellen, dass die Bank die Finanzierungsanforderungen verschiedener Unternehmen effektiv erfüllen kann, indem sie ein konsistentes und diversifiziertes Dienstleistungserlebnis bietet.

SBM-3 §48 (g) - Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Da es sich um das erste Berichtsjahr handelt, sind keine Änderungen bei den wesentlichen IROs gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum zu berichten.

SBM-3 §48 (h) – Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflicht des ESRS fallen, im Gegensatz zu denen, die durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt sind

Es gibt keine Berichterstattung über zusätzliche unternehmensspezifische Angaben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 §53 (a) - Erläuterung der in dem beschriebenen Verfahren angewandten Methoden und Annahmen

Der Prozess zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen basiert auf einem Top-Down-Ansatz: Der doppelte Wesentlichkeitsbewertungsprozess der Bank Austria ist so strukturiert, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch erfasst und priorisiert werden. Dies geschieht durch einen umfassenden Bewertungsansatz, der sie anhand von vier Schlüsseldimensionen bewertet: Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit, sowie, bei potenziellen Auswirkungen, zusätzlich deren Wahrscheinlichkeit. Im Anschluss an diese Bewertung ermittelte Bank Austria eine Liste wesentlicher IROs mit den entsprechenden Unterthemen. Der Prozess folgte einer Logik, die den Bankensektor und das Bankgeschäft, als Kerntätigkeit der Bank Austria, in den Mittelpunkt stellte.

Wesentliche Risiken und Chancen wurden entweder aus Auswirkungen oder aus Abhängigkeiten und anderen Risikofaktoren abgeleitet. Bank Austria bewertete die Wesentlichkeit ihrer Risiken und Chancen anhand geeigneter quantitativer und/oder qualitativer Schwellenwerte in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und das potentielle Ausmaß ihrer kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der erwarteten finanziellen Auswirkungen auf die Performance und den Zugang zu Finanzmitteln.

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Bank Austria ist so strukturiert, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen durch einen umfassenden Bewertungsansatz identifiziert und priorisiert werden und wurde wie folgt durchgeführt:

Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Auswirkungen

Als Auswirkungen gelten die Auswirkungen, die die Bank Austria auf die Umwelt und die Menschen hat oder haben könnte, einschließlich Auswirkungen auf die Menschenrechte, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank verbunden sind, einschließlich ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie ihrer Geschäftsbeziehungen. Die Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, beabsichtigt oder unbeabsichtigt sowie reversibel oder irreversibel sein. Sie können kurz-, mittel- oder langfristig entstehen. Die Auswirkungen geben Aufschluss über den negativen oder positiven Beitrag der Bank Austria zur nachhaltigen Entwicklung.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Einflussfaktoren

Einflussfaktoren sind alle Faktoren, die Veränderungen in der Natur, in anthropogenen Werten, in den Beiträgen der Natur für den Menschen und in der Lebensqualität verursachen. Direkte Treiber des Wandels können sowohl natürlicher als auch anthropogener Natur sein. Sie haben direkte physikalische (mechanische, chemische, Lärm, Licht usw.) und verhaltensbedingte Auswirkungen auf die Natur. Dazu gehören unter anderem der Klimawandel, die Umweltverschmutzung, verschiedene Arten von Landnutzungsänderungen, invasive gebietsfremde Arten und Zoonosen sowie die Ausbeutung. Indirekte Einflussfaktoren wirken diffus, indem sie die direkten Einflussfaktoren (durch Beeinflussung ihrer Höhe, Richtung oder Geschwindigkeit) sowie andere indirekte Einflussfaktoren verändern und beeinflussen. Durch die Wechselwirkungen zwischen indirekten und direkten Einflussfaktoren entstehen unterschiedliche Beziehungsketten, Zuordnungen und Auswirkungen, die je nach Art, Intensität, Dauer und Entfernung variieren können. Diese Beziehungen können auch zu verschiedenen Arten von Spill-over-Effekten führen. Zu den globalen indirekten Triebkräften gehören wirtschaftliche, demografische, politische, technologische und kulturelle Faktoren. Unter den indirekten Triebkräften wird der Rolle der Institutionen (sowohl formell als auch informell) und den Auswirkungen der Produktions-, Versorgungs- und Verbrauchsmuster auf die Natur, den Beitrag der Natur für den Menschen und eine gute Lebensqualität besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Ableitung von Wirkungen aus dem Portfolio

Die Wesentlichkeitsanalyse für Banken umfasst die Bewertung der Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die verschiedenen Themen, die in den ESRS dargelegt sind. Neben ihren eigenen Geschäften ergeben sich die Auswirkungen der Banken hauptsächlich aus Finanzierungsaktivitäten, die sich sowohl an Finanz- als auch an Nicht-Finanzunternehmen richten. Der gewählte Bewertungsansatz ermöglicht die Zuordnung von Investitionen und Krediten zu Branchencodes (NACE) für die jeweiligen Vertragspartner:innen.

Um die verschiedenen Sektoren über die NACE-Codes zu analysieren, wurden die Vermögenswerte der Bank Austria und die entsprechenden NACE-Codes verschiedenen weltweit anerkannten Ratings und Datenbanken zugeordnet, um die ökologischen und sozialen Auswirkungen abzuleiten. Jedem Nachhaltigkeitsthema aus dem ESRS wird ein spezifischer Score pro Sektor (entsprechend der Branchenklassifizierung) zugeordnet. Die Punktzahlen umfassen die der UNEP FI Impact Map für verschiedene Umwelt- und Sozialthemen, wie z.B. die Eindämmung des Klimawandels und sichere Arbeitsplätze. Darüber hinaus werden Encore Impacts und CDP-Bewertungen für Themen im Zusammenhang mit Wasser und Meeresressourcen berücksichtigt, während die Bewertungen des WWF für verschiedene Themen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt herangezogen werden.

Darüber hinaus wurden Auswirkungen auch von außerhalb der abgebildeten ESRS-Themen abgeleitet.

Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Ein Nachhaltigkeitsthema ist aus der Wirkungsperspektive wesentlich, wenn es sich um wesentliche tatsächliche oder potentielle, positive oder negative Auswirkungen der Bank Austria auf Mensch und Umwelt auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht handelt. Ein aus der Wirkungsperspektive wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt umfasst Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Austria, auch durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre Geschäftsbeziehungen.

Die Definition von kurz-, mittel- und langfristig für Berichtszwecke wurde für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse verwendet, in Anlehnung an die Definition in ESRS 1 (6.4 Definition von kurz-, mittel- und langfristig für Berichtszwecke).

Zu den Auswirkungen zählen jene, die mit dem eigenen Betrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Austria verbunden sind, unter anderem durch ihre Produkte und Dienstleistungen, sowie durch ihre Geschäftsbeziehungen. Geschäftsbeziehungen umfassen jene in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Austria und sind nicht auf direkte Vertragsbeziehungen beschränkt.

Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf der Schwere der Auswirkung, während sie bei potentiellen negativen Auswirkungen auf der Schwere und Wahrscheinlichkeit der Auswirkung basiert. Der Schweregrad basiert auf den folgenden Faktoren:

- a) Das Ausmaß
- b) Umfang; und
- c) unabänderlicher Charakter der Auswirkungen

Im Falle einer möglichen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

Bei positiven Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf:

- d) dem Ausmaß und der Tragweite der Auswirkungen für die tatsächlichen Auswirkungen; und
- e) dem Ausmaß, der Tragweite und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen für potentielle Auswirkungen

Bank Austria hat die in den Abschnitten 3.4 und 3.5 des ESRS 1 festgelegten Kriterien unter Verwendung geeigneter quantitativer und/oder qualitativer Schwellenwerte angewandt.

In Anlehnung an die Grundprinzipien der UniCredit Group erfolgte eine numerische Bewertung (auf einer Skala von "1" bis "4") für Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit.

Jede Auswirkung wurde innerhalb jedes Zeithorizonts bewertet und die folgende Formel wurde zur Berechnung der Punktzahl jeder Auswirkung angewendet:

MITTELWERT (Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit (im Falle negativer Auswirkungen)) x LIKELIHOOD

Gemäß den Anforderungen des ESRS 1.46 hat im Falle einer potentiellen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte die Schwere der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

In Anlehnung an den Ansatz der UniCredit-Gruppe - in Abstimmung mit den Konzernprüfern - wurde vereinbart, im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte die folgende Formel zu verwenden:

$(1,5 \times \text{MITTELWERT (Ausmaß, Umfang, Unwiederbringlichkeit)}) \times \text{LIKELIHOOD}$

Im Falle einer möglichen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Insbesondere wird bei der Bewertung jeder Auswirkung, die Auswirkungen auf die Menschenrechte hat, automatisch ihre Relevanz durch einen Multiplikationsfaktor berücksichtigt. Wie von der EFRAG gefordert, führt dies dazu, dass die Auswirkungen auf die Menschenrechte in der endgültigen Liste eine höhere Punktzahl und eine höhere Relevanz erhalten.

Darüber hinaus wird im Falle einer potentiellen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte die Schwere der Auswirkung mit einem Multiplikator von 1,5 multipliziert, wodurch eine höhere Punktzahl und eine höhere Relevanz in der endgültigen Liste erreicht wird.

Bei der Festlegung von Schwellenwerten berücksichtigt Bank Austria laufende Due-Diligence-Prüfungen oder andere Risikomanagementprozesse, um die Schwellenwerte festzulegen und zu bestimmen, ob die Auswirkungen für die Berichterstattung wesentlich sind.

Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit der Auswirkungen wurde vom Ansatz der UniCredit Group übernommen.

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist aus finanzieller Sicht wesentlich, wenn er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf Bank Austria hat oder nach vernünftigem Ermessen haben könnte. Dies ist der Fall, wenn ein Nachhaltigkeitsaspekt Risiken oder Chancen auslöst, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Bank Austria haben oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf die kurz-, mittel- oder langfristige Entwicklung der Bank Austria haben. Risiken und Chancen können sich aus vergangenen oder zukünftigen Ereignissen ergeben. Die finanzielle Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsaspekts beschränkt sich nicht nur auf Sachverhalte, die im Einflussbereich der Bank Austria liegen, sondern umfasst auch Informationen über wesentliche Risiken und Chancen, die auf Geschäftsbeziehungen außerhalb des für die Erstellung des Abschlusses verwendeten Konsolidierungskreises zurückzuführen sind.

Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen und sozialen Ressourcen können Quellen von finanziellen Risiken oder Chancen sein.

Abhängigkeiten können auf zwei Arten Auswirkungen haben:

- f) sie können die Fähigkeit der Bank Austria, die in ihren Geschäftsprozessen benötigten Ressourcen weiterhin zu nutzen oder zu beschaffen, sowie die Qualität und Preisgestaltung dieser Ressourcen beeinflussen; und
- g) sie können die Fähigkeit der Bank Austria beeinträchtigen, sich zu akzeptablen Bedingungen auf Beziehungen zu stützen, die sie für ihre Geschäftsprozesse benötigt

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den Anforderungen der ESRS 1 - 3.5.

Die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wird anhand einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielltem Ausmaß der finanziellen Auswirkungen bewertet.

Die Werte für Ausmaß und Wahrscheinlichkeit reichen von 1 bis 4, entsprechend der Bewertungsmethodik der UC-Gruppe, und beruhen auf deren Schwellenwerten für das Risikomanagement. Die Punktzahl für jede finanzielle Auswirkung ergibt sich aus der Multiplikation von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit. Folglich liegt die Punktzahl zwischen 1 und 16.

Zur Berechnung der finanziellen Wesentlichkeit jedes Risikos und jeder Chance wurde die folgende Formel angewandt:

Finanzielle Wesentlichkeit = Ausmaß \times Eintrittswahrscheinlichkeit

Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde vom Ansatz der UniCredit Group übernommen.

IRO-1 §53 (b) - Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potentiellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse von Bank Austria begann mit einer ersten Phase, in der der Kontext, in dem Bank Austria tätig ist, untersucht wurde. Insbesondere hat Bank Austria sowohl interne als auch externe Analysen durchgeführt, um Abhängigkeiten, Ressourcen und geografische Präsenz zu identifizieren und die betroffenen Interessenträger:innen innerhalb ihrer Wertschöpfungskette zu erfassen.

Als Ergebnis der Wertschöpfungskettenanalyse hat Bank Austria Auswirkungen auf ökologische, soziale und Governance-Nachhaltigkeitsaspekte formuliert, die in ESRS 1 - GB 16 aufgelistet sind, wobei der Fokus auf Themen, Unterthemen und Unterunterthemen liegt. Die identifizierten Auswirkungen wurden dann im Hinblick auf den Ort des Auftretens (eigener Betrieb und/oder Wertschöpfungskette), den Zeithorizont (kurz-, mittel- oder langfristig), die Aktualität (tatsächlich oder potentiell) und die Relevanz für die Interessenträgergruppen bewertet. Bei der Bewertung der Auswirkungen hat Bank Austria einen Bruttoansatz (d.h. vor jeglichen abmildernden Maßnahmen) gewählt, um den Nutzern der Nachhaltigkeitsinformationen eine Unterscheidung zwischen Bruttoauswirkungen und dem Management der Auswirkungen durch Richtlinien, Maßnahmen und Ziele zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen für sich allein bewertet, was bedeutet, dass andere (positive oder negative) Auswirkungen bei der Bewertung nicht berücksichtigt wurden.

Bei der Bewertung der potentiellen Auswirkungen hat Bank Austria auch die Wirkung von technischen oder anderen Managementmaßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung der zukünftigen Auswirkungen berücksichtigt.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Bank wurde ein zusätzlicher Schwerpunkt auf die Aktivitäten in der Wertschöpfungskette gelegt, die sich aus dem Kerngeschäft der Bank ergeben.

Die identifizierten und bewerteten IROs werden von der ESG-Abteilung von Bank Austria sowie dem Risikomanagement von Bank Austria überwacht.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

IRO-1 §53 (b) i. - Beschreibung, wie sich der Prozess auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren konzentriert, die ein erhöhtes Risiko nachteiliger Auswirkungen führen

Dabei wurden auch die wichtigsten Interessenträger (einschließlich Vorstand, Betriebsrat, akademische Experten, NRO, staatliche Stellen sowie interne ESG-Expert:innen) entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt, wobei Faktoren wie ihre Größe und die spezifische Branche, in der sie tätig sind, sorgfältig berücksichtigt wurden. Auf diese Weise war es möglich, ein umfassendes Verständnis der Sektoren zu gewinnen, die potentiellen Risiken am stärksten ausgesetzt sind, und sicherzustellen, dass alle kritischen Elemente gründlich bewertet werden, um ein klares Bild der Schwachstellen in den verschiedenen Branchen zu erhalten. Der geografische Fokus liegt dabei auf Österreich, da sich die überwiegende Mehrheit der Auswirkungen auf Österreich bezieht. Aufgrund des Charakters der Bank Austria als Bank- und Finanzierungsinstitut wurde der Schwerpunkt auf ihre nachgelagerte Wertschöpfungskette, ihr Finanzportfolio, gelegt.

IRO-1 §53 (b) ii. - Beschreibung, wie der Prozess die Auswirkungen berücksichtigt, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

Wie bereits erwähnt, wurden bei der Identifizierung der Auswirkungen auch Informationen über deren Ort des Auftretens berücksichtigt: Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Bank Austria oder entlang ihrer Wertschöpfungskette (vor- und/oder nachgelagert). Insbesondere können die Auswirkungen der Bank Austria ihre eigenen Aktivitäten, ihre vorgelagerte Wertschöpfungskette, ihre nachgelagerte Wertschöpfungskette oder sowohl ihre Aktivitäten als auch ihre Wertschöpfungskette betreffen. Außerdem wurden relevante Akteure der Bank Austria den einzelnen Segmenten der gesamten Wertschöpfungskette zugeordnet: Mitarbeiter sind die Hauptakteure von IROs, die mit dem eigenen Betrieb von Bank Austria in Verbindung stehen; Lieferanten und Geschäftspartner sind die Hauptakteure von IROs, die mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Verbindung stehen; Kunden und Finanzanlagen sind die Hauptakteure von IROs, die mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette in Verbindung stehen.

Dieser Aspekt wurde sowohl internen als auch externen Interessengruppen vorgelegt, die im Rahmen von Interessenträger-Workshops direkt an der Ermittlung und Bewertung der IRO beteiligt sind.

IRO-1 §53 (b) iii. - Beschreibung, wie der Prozess die Konsultation mit betroffenen Interessengruppen umfasst, um zu verstehen, wie sie betroffen sein könnten, sowie mit externen Experten

Folgende Unternehmensbereiche sind an der Bewertung der Wesentlichkeit beteiligt:

- People & Culture
- Learning & Development
- CRO
- Corporate / Business
- Compliance
- Real Estate
- Vorstand: zuständig für die endgültige Genehmigung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Externe Interessenträger:innen wurden hinzugezogen, um Feedback zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen zu geben und um die Bestimmung der Wesentlichkeit durch die Organisation zu bestätigen. Bank Austria unterscheidet insbesondere zwei verschiedene Kategorien: Betroffene Interessenträger und Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung.

Betroffene Interessenträger:innen sind Einzelpersonen oder Gruppen, deren Interessen durch die Aktivitäten der Bank Austria und ihre direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette - positiv oder negativ - berührt werden oder berührt werden könnten (u.a. Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Gemeinden, Konsument:innen, Lieferant:innen und spezifische Nutzer:innen), während Nutzer:innen primäre Nutzer:innen der allgemeinen Finanzberichterstattung sind (bestehende und potentielle InvestorInnen, Kreditgeber:innen und andere GläubigerInnen, einschließlich Vermögensverwalter, Kreditinstitute, etc.) und andere Nutzer:innen von Nachhaltigkeitsberichten, darunter die Geschäftspartner des Kunden, Gewerkschaften und Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen, Regierungen, Aufsichtsbehörden, Analysten und wissenschaftliche Experten, Branchenverbände, Medien usw.

Um mit den Interessenträger:innen in Kontakt zu treten, wurden zwei Fokusgruppen-Workshops mit den Vertretern der relevanten Interessenträger-Gruppen durchgeführt, von denen sich einer auf Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit und der andere auf Fragen der sozialen und Governance-Nachhaltigkeit konzentrierte. In diesen Workshops wurden nach einem Themenüberblick die Ergebnisse der vorläufigen DMA offen diskutiert und bewertet.

Eine repräsentative Auswahl der oben genannten Interessengruppen wurde aktiv in den Prozess der Identifizierung der IROs einbezogen.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

IRO-1 §53 (b) iv. - Beschreibung, wie der Prozess negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert und gegebenenfalls positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert

Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen konzentriert sich auf eine numerische Bewertung von zwei Dimensionen: "Schweregrad" und "Wahrscheinlichkeit". Bei positiven Auswirkungen wird der Schweregrad anhand des Ausmaßes und des Umfangs der Auswirkungen bewertet. Das Ausmaß bezieht sich auf die Schwere der Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt; der Umfang misst die Reichweite oder das Ausmaß der Auswirkungen. Bei negativen Auswirkungen kommt neben dem Ausmaß und der Tragweite ein drittes Kriterium zur Beurteilung des Schweregrads hinzu: die Unumkehrbarkeit, mit der beurteilt wird, wie schwierig oder unmöglich es ist, die Auswirkungen rückgängig zu machen. In Übereinstimmung mit dem ESRS-Rahmen wird der Schweregrad durch eine ganzheitliche Linse betrachtet, die alle drei Kriterien zusammen berücksichtigt. Wenn eine Auswirkung intensiv ist (großes Ausmaß), eine breite Bevölkerung betrifft (große Reichweite) und schwer umkehrbar ist (hohe Unumkehrbarkeit), wird sie als sehr schwerwiegend eingestuft. Umgekehrt würde eine Auswirkung, die weniger intensiv, lokal begrenzt und behebbar ist, als weniger schwerwiegend eingestuft werden.

Die zweite Dimension, die zusammen mit dem Schweregrad bewertet wird, ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine bestimmte Auswirkung eintritt. Jede Auswirkung wurde durch das Produkt der beiden Dimensionen Schwere und Wahrscheinlichkeit numerisch bewertet, wobei eine Punktzahl von 1 bis 4 vergeben wurde. Im Falle einer potentiellen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung durch einen Multiplikator Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit, was zu einer höheren Punktzahl und einer höheren Relevanz in der endgültigen Liste führt. In Anbetracht der Ergebnisse der Managementbewertung hat Bank Austria einen Schwellenwert festgelegt, um die Wesentlichkeit der einzelnen Auswirkungen zu definieren. Der gewählte Schwellenwert stellt insbesondere sicher, dass nur die relevantesten Auswirkungen behandelt werden und sich die Bemühungen auf Bereiche mit wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt konzentrieren. Darüber hinaus steht dieser Schwellenwert für die Wesentlichkeit der Auswirkungen im Einklang mit den strategischen Zielen von Bank Austria: Er stellt sicher, dass die identifizierten wesentlichen Auswirkungen mit den Themen in Verbindung stehen, die den Kernauftrag und die Werte der Bank repräsentieren, wodurch die Kohärenz zwischen den ESG-Zielen und der allgemeinen Geschäftsstrategie verbessert wird. Die Festlegung dieses Schwellenwerts stellt außerdem sicher, dass Bank Austria ihre Ressourcen und Investitionen auf die kritischsten Themen konzentriert, die sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergeben, und spiegelt die Auswirkungen wider, die sich als Schlüsselemente der Strategie der Bank, kritische Lösungen und umzusetzende Projekte ergeben.

Schließlich wurden die Bewertungen der Auswirkungen auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte unter Verwendung der maximalen Punktzahl der Auswirkungen erneut durchgeführt.

Dieser numerische Bewertungsprozess hat Bank Austria geholfen, die wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen zu priorisieren und in ihrer Berichterstattung und ihren Managementpraktiken im Einklang mit den ESRS-Standards zu berücksichtigen.

IRO-1 §53 (c) - Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können.

Der von Bank Austria angewandte Prozess zur Identifizierung von Risiken und Chancen folgt denselben Schritten wie die Identifizierung der Auswirkungen (siehe Punkt 53 b).

Nach der Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die Auswirkungen und Chancen von den beteiligten Unternehmensfunktionen von Bank Austria überprüft und bestätigt, während die Risiken vom Risikomanagement überprüft wurden, um die Anwendbarkeit und Kohärenz mit der Realität der Bank Austria und ihrem Risikoinventar zu gewährleisten.

Parallel zum Prozess der Wesentlichkeit der Auswirkungen konzentriert sich der Prozess zur Bewertung von Risiken und Chancen auf eine numerische Bewertung von zwei Dimensionen: Ausmaß und Wahrscheinlichkeit. Die finanzielle Wesentlichkeit der Bank Austria folgt jedoch einem dualen Bewertungsprozess, da Risiken und Chancen auf unterschiedliche Weise bewertet und priorisiert werden.

Erstens wurden die Risiken vom Risikomanagement bewertet, während die Chancen von den beteiligten Unternehmensfunktionen der Bank Austria bewertet wurden. Parallel zu den internen Interessenträgern von Bank Austria haben auch externe Interessenträger (u.a. Firmen- und Privatkunden sowie NGOs) im Rahmen von Fokusgruppen-Workshops ihre Ansichten und Perspektiven zu Risiken und Chancen eingebracht.

Bei der Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit hat Bank Austria das Ausmaß der Risiken und Chancen sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, wobei berücksichtigt wurde, dass sowohl Risiken als auch Chancen kurz-, mittel- und langfristig finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage, die Ertragslage, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Bank haben könnten und sowohl auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch auf die Wertschöpfungskette anwendbar sein können. Wenn eine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen verfügbar ist, wird bei der finanziellen Wesentlichkeit der Zeithorizont berücksichtigt, in dem diese Quantifizierung am höchsten ist.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

IRO-1 §53 (c) i. - Beschreibung, wie die Zusammenhänge von Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken und Chancen berücksichtigt hat, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können

In der Identifikationsphase hat Bank Austria die Abhängigkeiten ihrer Auswirkungen von Ressourcen und Geschäftsbeziehungen berücksichtigt. Insbesondere hat Bank Austria ermittelt, ob eine bestimmte Auswirkung eng mit natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser oder Luft) oder mit Beziehungen zu relevanten Akteuren (z.B. Mitarbeitern, Kunden oder anderen Geschäftspartnern) zusammenhängt. Eine solche Analyse bildete den Ausgangspunkt für die Identifizierung von Zusammenhängen zwischen negativen und positiven Auswirkungen mit Risiken und Chancen. Auf der einen Seite konnte Bank Austria durch die Untersuchung der Folgen negativer Auswirkungen mögliche Risiken antizipieren, was eine fundiertere Entscheidungsfindung und präventive Maßnahmen ermöglichte. Auf der anderen Seite konnte Bank Austria durch die Untersuchung der positiven Auswirkungen neue Möglichkeiten und Chancen für Wachstum aufdecken.

IRO-1 §53 (c) ii. - Beschreibung, wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden

Bank Austria hat die finanzielle Wesentlichkeit anhand der folgenden Parameter bewertet, um das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit jedes Risikos und jeder Chance zu beurteilen:

- eine numerische Bewertung (auf einer Skala von "1" bis "4") des Ausmaßes der mit dem Nachhaltigkeitsthema verbundenen Risiken und Chancen und ihrer finanziellen Auswirkungen.
 - Zu den Risiken: Die Risikobewertung basiert im Allgemeinen auf empirischen Daten. CRO (Risikomanagement) hat einen qualitativen oder, sofern verfügbar, einen quantitativen Parameter auf der Grundlage des UniCredit Group Risk Frameworks, das auch für Bank Austria gilt, sowie unter Berücksichtigung der Portfolioanalyse (Markt-/Kreditrisiko im Zusammenhang mit Umweltfragen) oder historischer Verlustdaten (operationelles Risiko im Zusammenhang mit ESG-Themen) zugewiesen. CRO hat für die Risikobewertung spezifische Metriken und Quellen verwendet.
 - Bezogen auf Chancen: Die Chancen wurden anhand eines qualitativen Parameters (der sich auf den Ruf der Marke und/oder die Wettbewerbsfähigkeit auswirken könnte) und eines quantitativen Parameters in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen des möglichen Nettogewinns bewertet
- eine numerische Bewertung (auf einer Skala von "1" bis "4") der Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsthema

Außerdem wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Managementbewertung ein Schwellenwert festgelegt, um die Wesentlichkeit der einzelnen Risiken und Chancen zu definieren. Dieser Schwellenwert ermöglicht ein Gleichgewicht zwischen Sensitivität (Fähigkeit, relevante niedrige Werte zu erkennen) und Spezifität (Vermeidung der Einbeziehung von Werten, die zu nahe an Null liegen und als nicht relevant angesehen werden könnten).

Bei den Risiken wurde der Schwellenwert für die Wesentlichkeit der einzelnen Risikotreiber festgelegt, um eine angemessene Berücksichtigung und Priorisierung zu ermöglichen:

- Die unwahrscheinlichen Risiken, die sehr große finanzielle Auswirkungen haben können
- Die bereits bestehenden Risiken, auch wenn ihr Ausmaß gering ist
- Die wahrscheinlichen Risiken, die geringe bis mittlere finanzielle Auswirkungen haben könnten

Der Schwellenwert für Chancen wurde im Einklang mit der allgemeinen Auffassung der Interessengruppen und den bereits im ICAAP angewandten Schwellenwerten zur Bestimmung der Wesentlichkeit gewählt.

Die Art der Auswirkungen wurde durch die Analyse der qualitativen Aspekte untersucht, wie z.B. das Potential für Reputationsschäden, regulatorische Auswirkungen und die Ausrichtung auf die strategischen Ziele der Bank. Bei den Risiken wird die Art der Auswirkungen durch die Bewertung potentieller Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, den Ruf, die Einhaltung von Vorschriften und die strategische Ausrichtung von Bank Austria unter Berücksichtigung von Faktoren wie der öffentlichen Wahrnehmung und den Compliance-Anforderungen bewertet. Bei den Chancen wird die Art der Auswirkungen anhand ihres Potentials bewertet, die strategischen Ziele, die betriebliche Effizienz und das Nachhaltigkeitsengagement von Bank Austria zu verbessern und gleichzeitig den Markenwert und die Beziehungen zu den Interessenträgern positiv zu beeinflussen.

IRO-1 §53 (c) iii. - Beschreibung, wie das Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken priorisiert, einschließlich des Einsatzes von Instrumenten zur Risikobewertung,

Bank Austria gibt einen Überblick über den Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben könnten. Konkret legen wir offen, wie wir nachhaltigkeitsbezogene Risiken im Vergleich zu anderen Risikoarten bewerten und priorisieren, indem wir den Risikoidentifikationsprozess und die Risikobewertungsmethoden von Bank Austria anwenden. Dieser Prozess stellt sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Risiken in unser gesamtes Risikomanagement integriert sind und neben den traditionellen finanziellen und operativen Risiken angemessen berücksichtigt werden.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

IRO-1 §53 (d) – Beschreibung des Entscheidungsfindungsprozesses und damit verbundene interne Kontrollverfahren

Bei der Entscheidungsfindung verfolgte das Top Management einen strukturierten und kontrollorientierten Ansatz, um die Robustheit der Analyse und ihre Übereinstimmung mit den Standards sicherzustellen. Dabei wurde die Konsistenz zwischen den im Rahmen der Kontextanalyse identifizierten Themen und der Liste der für Bank Austria potentiell relevanten IROs überprüft. Die Vollständigkeit der Liste wurde ebenfalls überprüft, um sicherzustellen, dass alle relevanten Interessenträger entlang der Wertschöpfungskette ordnungsgemäß einbezogen wurden. Besonderes Augenmerk wurde auf die Phase der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gelegt. Weiters wurde die Richtigkeit und Kohärenz der Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung überprüft und deren Übereinstimmung mit den Anforderungen des ESRS 2 und den aktuellen Standards zu wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen bestätigt. Anschließend wurden die Rückmeldungen der Holding zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse ausgewertet, um eine vollständige und konsistente Bewertung zu gewährleisten, die eine solide Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Bank Austria darstellt.

Schließlich wurde die Liste der wesentlichen IROs vom Vorstand bestätigt.

Als Ergebnis der DMA berichtet die Bank Austria über Themen in Zusammenhang mit allen Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung, ausgenommen Standard ESRS E2 / Umweltverschmutzung. Mit Bezug auf diesen Standard beruht dies auf einer Prüfung von Standorten und Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf Umweltverschmutzung, bei denen im Rahmen des oben beschriebenen Prozesses für den Standard ESRS E2 keine Themen als wesentlich im Sinne des DMA-Prozesses klassifiziert wurden, was auch im Rahmen eines Workshops mit Interessenträgern bestätigt wurde.

Bank Austria integriert den doppelten Wesentlichkeitsprozess, d.h. den Prozess der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen und Risiken, in ihr gesamtes Risikomanagementkonzept. Diese Integration gewährleistet eine umfassende Bewertung unseres gesamten Risikoprofils und verbessert unsere Fähigkeit, nachhaltigkeitsbezogene und traditionelle Risiken effektiv zu steuern.

Bank Austria integriert den Prozess der Identifizierung, Bewertung und des Managements von Chancen in ihr gesamtes Managementkonzept, das jährlich überprüft wird. Dadurch wird sichergestellt, dass potentielle Chancen systematisch bewertet und mit unseren strategischen Zielen in Einklang gebracht werden, wodurch unsere Fähigkeit, sie effektiv zu nutzen, verbessert wird. Die Endergebnisse werden jährlich mit unseren Interessenträgern geteilt.

IRO-1 §53 (e) - Beschreibung des Umfangs und der Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren und die Verwendung zur Bewertung des allgemeinen Risikoprofils und der Risikomanagementverfahren des Unternehmens

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken wurden im Vergleich zu anderen Arten von Risiken priorisiert, wobei ihre Relevanz für alle am internen Risikoermittlungsprozess beteiligten Interessengruppen und die Ergebnisse der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit der Risiken berücksichtigt wurden. Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Management von Nachhaltigkeitsrisiken ist somit vollständig in den gesamten Risikomanagementprozess eingebettet und dient der Bewertung des Gesamtrisikoprofils und der Risikomanagementprozesse. Bei der Integration werden die Risikobereitschaft, der ICAAP, die Kredit- und Marktrisikostategien, die Auswirkungen auf die Liquidität, die Kreditrisikomodelle und die Rückstellungen sowie - auf der Seite der nichtfinanziellen Risiken - die Richtlinien für kontroverse Sektoren, die Bewertung der Geschäftskontinuität, die Bewertung des guten Rufs und die Bewertung künftiger Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt.

IRO-1 §53 (f) – Beschreibung des Umfangs und der Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren des Unternehmens

Die Integration von Chancen in den Managementprozess ist für Bank Austria ein wichtiger Schwerpunkt, zumal diese Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Konkret beziehen sich die wesentlichen Chancen auf die Innovation von Produkten und Dienstleistungen im ESG-Bereich und spiegeln das Bekenntnis von Bank Austria zu einem nachhaltigkeitsorientierten Wachstum wider.

Diese Chancen sind strategisch in das Portfolio der strategischen Angebote von Bank Austria eingebettet, insbesondere im Bereich der Finanzierungslösungen. Durch die Verknüpfung wesentlicher ESG-Chancen mit der Entwicklung und Bereitstellung innovativer Finanzprodukte und -dienstleistungen stellt das Unternehmen sicher, dass seine strategischen Angebote nicht nur die Anforderungen neuer Märkte erfüllen, sondern auch umfassendere ökologische und soziale Ziele unterstützen. Dieser Ansatz unterstreicht das Engagement von Bank Austria, ESG-Innovationen als Motor für eine langfristige Wertschöpfung sowohl für die Interessenträger als auch für die Gesellschaft als Ganzes zu nutzen.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

IRO-1 §53 (g) – Verwendete Input-Parameter

Bank Austria hat in den Phasen der Identifikation, der Bewertung und des Managements von wesentlichen IROs unterschiedliche Inputparameter verwendet.

Bei der Identifizierung der IROs berücksichtigte Bank Austria für die interne Analyse verschiedene Elemente, wie die Geschäftsstrategie, die Aktivitäten, die Markttrends und die Kundenlösungen der Bank. Sie hat auch ESG-Ratings und -Indizes (z.B. FTSE4Good, Dow Jones Sustainability Indices, etc.), europäische Vorschriften und Medienmeinungen berücksichtigt.

Die externe Analyse stützte sich auf verschiedene Dimensionen: Datamran, das über 100 ESG-Themen überwacht, indem es Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte von Mitbewerbern, obligatorische und freiwillige Vorschriften für den Finanzsektor und Social-Media-Nachrichten zu ESG-Themen analysiert; eine Benchmark-Analyse wurde durch die Prüfung von Jahres- und Nachhaltigkeitsberichten vergleichbarer Banken sowie von Rahmenwerken und Berichten (die Principles for Responsible Banking, der Global Risks Report 2024 des Weltwirtschaftsforums, das S&P Yearbook 2023, der UNEP FI Impact Radar und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) durchgeführt.

Neben der internen und externen Analyse wurden die Interessenträger über die verschiedenen Kanäle und Methoden von Bank Austria aktiv eingebunden, um ihre Wahrnehmungen während des gesamten Prozesses zu berücksichtigen.

In der Bewertungsphase der IROs hat Bank Austria dann den ICAAP-Rahmen, die Managementkontrolle, die strategische Planung, das Geschäftsmodell und das verfügbare Budget herangezogen, um eine umfassende Bewertung zu gewährleisten.

IRO-1 §53 (h) - Beschreibung, wie sich der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum verändert hat

Der 2024 durchgeführte Prozess war der erste für Bank Austria. Vor 2024 gab es für Bank Austria als Tochtergesellschaft einer EU-Muttergesellschaft keine Verpflichtung, ein solches Verfahren selbst durchzuführen.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

IRO-2 - § 56 Bitte beachten Sie die Liste der Angabepflichten am Anfang der Nachhaltigkeitserklärung.

Im Rahmen des DMA-Prozesses wurden Schlüsselthemen, Unterthemen und Unterunterthemen identifiziert, und auf der Grundlage dieser (Unter-) Unterthemen wurden für jede IRO wesentliche Aspekte festgelegt. Anschließend wurden spezifische Informationen und detaillierte Datenpunkte (DPs) für die Berichterstattung ausgewählt und entsprechend offengelegt. Daher werden nur die DPs berichtet, die sich auf wesentliche PATs (Konzepte, Maßnahmen und Ziele) und Metriken im Zusammenhang mit den identifizierten (Unter-)Themen beziehen.

Die folgenden Abschnitte (ESG) spiegeln die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeit durch die wesentlichen Informationen wider, die Bank Austria in dieser Nachhaltigkeitserklärung 2024 offenlegt.

Nach der Identifizierung der wesentlichen Themen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde der entsprechende EFRAG-Leitfaden verwendet, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte den entsprechenden Offenlegungsanforderungen zuzuordnen. Darüber hinaus legt Bank Austria unternehmensspezifische Informationen gemäß der Konzepte-, Maßnahmen- und Zielstruktur offen. (Metriken wurden, soweit erforderlich, gemäß ESRS Anhang F offengelegt).

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

IRO-2 § 56 - Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

OFFENLEGUNGSPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	WESENTLICH/ NICHT WESENTLICH	PARAGRAPH
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt im Vorstand		21 (d)
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats		21 (e)
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen		30; 40 (d) i
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der chemischen Produktion		40 (d) ii
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen		40 (d) iii
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Erzeugung von Tabak		40 (d) iv
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050	wesentlich	14
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den an Paris ausgerichteten Benchmarks ausgeschlossen sind	wesentlich	16 (g)
ESRS E1-4 Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen	wesentlich	34
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Quellen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen)	wesentlich	38
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	wesentlich	37
ESRS E1-5 Energieintensität in Verbindung mit Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen	wesentlich	40-43
ESRS E1-6 Brutto-THG-Emissionen nach Scope 1, 2, 3 und insgesamt	wesentlich	44
ESRS E1-6 Brutto-THG-Emissionsintensität	wesentlich	53-55
ESRS E1-7 THG-Abbau und Kohlenstoffgutschriften	wesentlich	56
ESRS E1-9 Exposition des Benchmark-Portfolios gegenüber klimabedingten physischen Risiken Absatz 66	wesentlich	phasenabhängig
ESRS E1-9 Aufgliederung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Paragraph 66 (a) ESRS E1-9 Standort der wesentlichen Vermögenswerte mit materiellem physischem Risiko Paragraph 66 (c).	wesentlich	phasenabhängig
ESRS E1-9 Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Paragraph 67 (c).	wesentlich	phasenabhängig
ESRS E1-9 Grad der Exponierung des Portfolios Klima- und Chancenverhältnis Paragraph 69	wesentlich	phasenabhängig
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang E-PRT II der Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	nicht wesentlich	28
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen	wesentlich (nur Wasser)	9
ESRS E3-1 Zweckgebundene Politik	wesentlich	13
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere	nicht wesentlich	14
ESRS E3-4 Gesamtwassermenge, die zurückgeführt und wiederverwendet wird	nicht wesentlich	28 (c)
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ pro Nettoerlös aus dem Eigenbetrieb	nicht wesentlich	29
ESRS 2- IRO 1 - E4	wesentlich	16 (a) i
ESRS 2- IRO 1 - E4	wesentlich	16 (b)
ESRS 2- IRO 1 - E4	wesentlich	16 (c)
ESRS E4-2 Nachhaltige Boden-/Landwirtschaftspraktiken oder -strategien	nicht wesentlich	24 (b)
ESRS E4-2 Nachhaltige Praktiken oder Strategien für die Ozeane/Meere ESRS E4-2 Maßnahmen gegen die Entwaldung	nicht wesentlich	24 (c); 24 (d)
ESRS E5-5 Nicht wiederverwertete Abfälle	nicht wesentlich	37 (d)

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

OFFENLEGUNGSPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	WESENTLICH/ NICHT WESENTLICH	PARAGRAPH
ESRS E5-5 Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle	nicht wesentlich	39
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Zwangsarbeit	nicht wesentlich	14 (f)
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Kinderarbeit	nicht wesentlich	14 (g)
ESRS S1-1 Menschenrechtspolitische Verpflichtungen	wesentlich	20
ESRS S1-1 Sorgfaltspflichten in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 1 bis 8 behandelt werden	wesentlich	21
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Verhütung des Menschenhandels	nicht wesentlich	22
ESRS S1-1 Politik oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen	nicht wesentlich	23
ESRS S1-3 Mechanismen zur Behandlung von Beschwerden	wesentlich	32 (c)
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle sowie Zahl und Rate der Arbeitsunfälle	nicht wesentlich	88 (b) and (c)
ESRS S1-14 Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen oder Krankheiten	nicht wesentlich	88 (e)
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	wesentlich	97 (a)
ESRS S1-16 Exzessive CEO-Vergütung	wesentlich	97 (b)
ESRS S1-17 Vorfälle von Diskriminierung	wesentlich	103 (a)
ESRS S1-17 Nichtbeachtung der UNGPs zu Wirtschaft und Menschenrechten und des OECD	wesentlich	104 (a)
ESRS 2- SBM3 - S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	wesentlich	11 (b)
ESRS S2-1 Menschenrechtspolitische Verpflichtungen	wesentlich	17
ESRS S2-1 Maßnahmen in Bezug auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette	wesentlich	18
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der UNGP-Grundsätze zu Wirtschaft und Menschenrechten und der OECD-Leitlinien	wesentlich	19
ESRS S2-1 Sorgfaltspflichten in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 1 bis 8	wesentlich	19
ESRS S2-4 Menschenrechtsfragen und Vorfälle im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	wesentlich	36
ESRS S3-1 Menschenrechtspolitische Verpflichtungen	wesentlich	16
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der UNGPs zu Wirtschaft und Menschenrechten, der ILO-Prinzipien und der OECD-Leitlinien	wesentlich	17
ESRS S3-4 Menschenrechtsfragen und Zwischenfälle	wesentlich	36
ESRS S4-1 Politiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer	wesentlich	16
ESRS S4-1 Nichtbeachtung der UNGPs zu Wirtschaft und Menschenrechten und der OECD-Leitlinien	wesentlich	17
ESRS S4-4 Menschenrechtsfragen und Zwischenfälle	wesentlich	35
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	wesentlich	10 (b)
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern	wesentlich	10 (d)
ESRS G1-4 Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	wesentlich	24 (a)
ESRS G1-4 Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	wesentlich	24 (b)

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Mindestangabepflicht zu Konzepten und Maßnahmen

MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Auf den folgenden Seiten werden die Richtlinien vorgestellt, die zur Bewältigung wesentlicher Nachhaltigkeitsfragen beschlossen wurden.

In den Kapiteln über themenbezogene Standards enthalten die Tabellen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Informationen darüber, wie diese Richtlinien mit den einzelnen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammenhängen.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
Smart Office Workplace - Global Policy (Smart Office Arbeitsplatzrichtlinie)	E1	Die Richtlinie definiert Grundsätze, Regeln und Leitlinien für die Planung und Belegung größerer Büros der Bank Austria, um effiziente und nachhaltige langfristige Immobilieninvestitionen und ein modernes Arbeitsplatzumfeld zu ermöglichen. Die Richtlinie unterstützt die Verpflichtung der Bank, betriebliche CO2-Emissionen zu reduzieren und Net-Zero-konform zu werden, und wirkt sich auf den Energieverbrauch und die Emissionen von Hauptverwaltungsgebäuden aus, da sie KPIs für die Flächeneffizienz definiert und Leitlinien für Energieeffizienzmaßnahmen enthält.	Diese Richtlinie gilt für Hauptniederlassungen und größere Unternehmensniederlassungen (im Allgemeinen für 100 Mitarbeiter oder mehr). Sie sollte bei den folgenden auslösenden Ereignissen bewertet, angenommen und überprüft werden, z.B. - Büroeröffnung / Mietvertragsverlängerung / Umzugsentscheidung - Größere Renovierungsarbeiten - Notwendigkeit einer Anpassung an signifikante Veränderungen in der Belegschaft	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt		Mitarbeiter	Nur für den internen Gebrauch
Civil Nuclear (Atomkraftrichtlinie)	E1 E4	Die Richtlinie legt Normen und Leitlinien fest, die sich mit den Risiken des zivilen Nuklearsektors befassen. Diese Richtlinie definiert: - Kriterien für die Identifizierung von Themen und Aktivitäten im Anwendungsbereich - Verfahren, Aufgaben und Zuständigkeiten für die Durchführung der "Bewertung von Reputations- und ESG-Risiken" mit dem Ziel, die spezifische Situation und die Merkmale der einzelnen zivilen kerntechnischen Themen oder Tätigkeiten zu bewerten	Die Bestimmungen der Policy gelten für: - potenzielle oder aktive Firmenkunden, die als Eigentümer oder Betreiber von Kernkraftwerken (KKW) und Betreibern nichtkommerzieller ziviler nuklearer Aktivitäten (d.h. zivile Kernenergieforschung zur Verbesserung der Sicherheitsstandards) tätig sind - alle spezifischen Zwecke/Transaktionsfinanzierungen oder -unterstützungen, ungeachtet des Gegenstands, bezüglich: - Planung, Bau, Instandhaltung, Erweiterung, Modernisierung, Sanierung und Stilllegung von KKW und Hilfsdiensten, Schlüsselkomponenten, Infrastrukturen und Ausrüstungen für Hilfssysteme, Einrichtungen für die Annahme und Zwischenlagerung von Brennelementen sowie Sicherungssysteme, die Sicherheitsanforderungen unterliegen - Tätigkeiten zur Aufbereitung nuklearer Abfälle - zivile, nicht kommerzielle kerntechnische Tätigkeiten (z.B. Fusionsforschung zur Verbesserung der Sicherheitsstandards im Kernenergiesektor oder zur Entwicklung von Technologien (z.B. ITER-Projekt))	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	Zusätzlich zu den in der Policy beschriebenen einschlägigen Normen und Mindestanforderungen werden spezifische Normen und bewährte Verfahren für die zivile Nuklearindustrie genannt: - Sicherheitsstandards der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) - WANO	Die Bank Austria ist sich der zunehmenden Bedeutung der Kernenergie und der hohen Komplexität des Umgangs mit ihr, der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zukünftigen Generationen in Bezug auf die Erhaltung der Umwelt sowie der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit und der Umweltverschmutzung bewusst. Die Policy enthält Leitlinien und Standards, die auf von der Industrie und anderen Stakeholdern akzeptierten Standards beruhen und die beste Praxis darstellen, um die besonderen Herausforderungen des Nuklearsektors zu bewältigen und die damit verbundenen ökologischen und sozialen Risiken zu minimieren	Verfügbar auf der Website der UniCredit Group

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDERGRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
Coal sector (Kohlesektor)	E1	Die Richtlinie legt Normen und Leitlinien für die mit dem Kohlesektor verbundenen Risiken fest. Diese Richtlinie definiert: - Kriterien für die Identifizierung von Themen und Aktivitäten im Geltungsbereich - Verfahren, Rollen und Zuständigkeiten für die Durchführung der "Bewertung von Reputations- und ESG-Risiken", die darauf abzielen, die spezifische Situation und die Merkmale jedes Subjekts oder jeder Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle zu bewerten	Die spezifischen Bestimmungen der Kohle-Richtlinie gelten für: - alle Personen, die als potenzielle oder aktive Kunden definiert sind: 1. die zum Geschäftsbereich Corporate oder Corporate Key Clients oder Large Corporates gehören, UND 2. die im Bereich der kohlebefeuerten Stromerzeugung (z.B. CFPPs) oder im Bereich des thermischen Kohlebergbaus als Eigentümer, Betreiber, Subunternehmer, Lieferanten von "Schlüsselkomponenten/Infrastrukturen", Kohlehändler und Energiehändler von Kohlestrom tätig sind - alle Tätigkeiten: - für kohlebefeuerte Kraftwerke (CFPPs) und thermische Kohlebergwerke: Planung, Bau (sowie Erweiterung und/oder Modernisierung), Instandhaltung, normaler Betrieb und Verteilung - für Schlüsselinfrastrukturen (z.B.: direkt mit dem Kraftwerk verbundenes Verteilungsnetz, mit dem Bergwerk verbundenes Eisenbahnnetz): Planung, Bau (sowie Erweiterung und/oder Modernisierung), Instandhaltung, gewöhnlicher Betrieb	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	Zusätzlich zu den relevanten Standards und Mindestanforderungen, die in der Policy beschrieben sind, werden spezifische Standards und Best Practices für die Bergbauindustrie festgelegt: - CDP-Klimawandelprogramm - EMAS/ISO 14001-Zertifizierung - Europäische Allianz für sauberen Wasserstoff - Initiative für Transparenz in der Rohstoffindustrie - Internationaler Rat für Bergbau und Metalle (ICMM)	Die Bank Austria ist sich der zunehmenden negativen Auswirkungen von Kohlekraftwerken (CFPPs) - wie auch des thermischen Kohlebergbaus - auf das Klimasystem bewusst und ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zukünftigen Generationen in Bezug auf die Erhaltung der Umwelt bewusst. Diese Rule zielt daher darauf ab, die potenziellen Auswirkungen der Beteiligung der Bank an Projekten/Transaktionen im Kohlesektor auf die Umwelt, die Gesellschaft und das Ansehen der Bank zu bewerten und die damit verbundenen Risiken für die Bank zu begrenzen. Mit dieser Regel will die Bank die Energiewende im Kohlesektor und die damit verbundene Verbesserung des ökologischen und sozialen Fußabdrucks unterstützen und beschleunigen.	Verfügbar auf der Website der UniCredit Group

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
<p>Defence/ Weapons (Verteidigungssektor/ Waffen)</p>	<p>S2 S3</p>	<p>Die Richtlinie legt Standards und Richtlinien fest, die sich mit den Risiken des Verteidigungssektors befassen. Diese Richtlinie definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriterien für die Identifizierung von Themen und Aktivitäten im Anwendungsbereich - Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Durchführung der "Reputations- und ESG-Risikobewertung" mit dem Ziel, die spezifische Situation und die Merkmale jedes verteidigungsbezogenen Themas oder jeder Aktivität zu bewerten 	<p>Die besonderen Bestimmungen der Richtlinie gelten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potenzielle oder tatsächliche Firmenkunden in folgenden Kategorien: - Im Verteidigungssektor als Konstrukteure, Hersteller, Händler, Vertreter oder Lieferanten von Waffen, deren Bestandteilen, deren Infrastrukturen und deren Dienstleistungen tätige Unternehmen - Unternehmen, deren Tätigkeit der Ausfuhr von Rüstungsgütern einer besonderen Genehmigung durch die örtlichen Behörden unterliegt, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck für militärische Zwecke beteiligt sind - Tätigkeiten im Zusammenhang mit Waffen oder anderen für die Verteidigung bestimmten Produkten (Militärgütern), ihren Hauptbestandteilen oder den damit verbundenen Schlüsselinfrastrukturen und den für ihren wirksamen und effizienten Betrieb erforderlichen Schlüsseldienstleistungen <p>Die Bank Austria unterstützt keine Aktivitäten/Projekte und Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit Nuklearwaffen oder kontroversiellen Waffen, deren Schlüsselkomponenten oder deren Schlüsselinfrastrukturen und Schlüsseldienstleistungen stehen, sowie konventionelle Waffen, deren Schlüsselkomponenten, Schlüsselinfrastrukturen und Schlüsseldienstleistungen, wenn diese für autoritäre Regime, die die Zivilbevölkerung unterdrücken, oder für in Konfliktszenarien verwickelte Länder bestimmt und geeignet sind</p>	<p>Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt</p>	<p>Zusätzlich zu den beschriebenen Standards und Mindestanforderungen werden spezifische Standards und bewährte Verfahren genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertrag über den Waffenhandel (ATT) - Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) - Umfassender Vertrag über das Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) - Genfer Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder anderen Gasen im Krieg - Vertrag über das Verbot von Kernwaffentests in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser - Internationaler Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen - Übereinkommen über biologische Waffen (BWÜ) - Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen (CCWC) - Übereinkommen über Streumunition - Ottawa-Konvention (Minenverbotsvertrag) - Europäischer Verhaltenskodex für Waffenexporte 	<p>Die Bank ist sich der zunehmenden negativen Auswirkungen umstrittener und nuklearer Verteidigungsaktivitäten bewusst. Sie verpflichtet sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Export von konventionellen Waffen und damit zusammenhängende Produkten und Dienstleistungen ausschließlich dann zu unterstützen, wenn der Export: o im Einklang mit den internen Regelungen steht und nicht gegen geltendes Recht, inkl. Verbote und Embargos, verstößt und nicht an Regime gerichtet ist, die die Zivilbevölkerung unterdrücken oder für Konfliktszenarien geeignet sind o auf Basis einer angemessenen Sorgfaltsprüfung zulässig ist - keine finanzielle Unterstützung für Aktivitäten/Projekte in direktem Zusammenhang mit Nuklearwaffen oder umstrittenen Waffen oder für Ausrüstungen, die für Menschenrechtsverletzungen, interne Unterdrückung oder internationale Aggression verwendet werden könnten oder zu regionaler Instabilität, einschließlich Terrorismus, beitragen 	<p>Verfügbar auf der Website der UniCredit Group</p>

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
Mining Sector Policy (Bergbausektor)	E1	<p>Die Richtlinie legt Normen und Leitlinien für die mit dem Bergbausektor verbundenen Risiken fest. Diese Richtlinie definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriterien für die Identifizierung von Themen und Aktivitäten im Geltungsbereich - Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Durchführung der "Bewertung von Reputations- und ESG-Risiken" mit dem Ziel, die spezifische Situation und die Merkmale jedes mit dem Bergbau verbundenen Themas oder jeder Aktivität zu bewerten 	<p>Die besonderen Bestimmungen der Richtlinie gelten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Subjekte, die im Bergbaugebiet für Mineralien und Rohstoffe tätig sind, und - Aktivitäten im Zusammenhang mit: a) Prospektion, Exploration und Bergbauproduktion von mineralischen Rohstoffen sowie die damit verbundene Entwicklung, der Bau und der Betrieb von Anlagen und die damit verbundenen Stilllegungs-, Schließungs-, Sanierungs- und Nachsorgeaktivitäten <p>Zusätzlich zu den in der Global Policy beschriebenen Mindestanforderungen betrachtet die UniCredit Group kontroverse Techniken oder Verhaltensweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten, die den Abbau von Kohle oder anderen Mineralien im Flöz und die damit verbundene Talauffüllung beinhalten - Bergbauaktivitäten in der arktischen Region - Artisanaler Bergbau und Kleinbergbau - Herstellung, Handel und Verwendung von Chemikalien und gefährlichen Stoffen, die internationalen Verboten unterliegen - Verwendung von Zyanidreagenzien bei der Gewinnung von Edelmetallen oder anderen Mineralien, die nicht den Anforderungen des International Cyanide Management Code entsprechen - Tätigkeiten, die den Abbau von oder den Handel mit Rohdiamanten beinhalten, ohne dass eine Zertifizierung im Rahmen des Kimberley-Prozesses vorliegt <p>bei denen die Bank keine Unterstützung für "Bankfinanzprodukte und -dienstleistungen" anbietet.</p>	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	<p>Zusätzlich zu den in der Richtlinie beschriebenen Normen und Anforderungen werden spezifische Normen und bewährte Praktiken für die Bergbauindustrie genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen, 1972 - Internationaler Cyanid-Management-Kodex - Zertifizierungssystem des Kimberley-Prozesses - Initiative für Transparenz in der Rohstoffindustrie - Freiwillige Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte (Voluntary Principles of Security and Human Rights) - Internationaler Rat für Bergbau und Metalle (ICMM) - Initiative für die Gewährleistung eines verantwortungsvollen Bergbaus (IRMA) - Rahmenwerk für verantwortungsvollen Bergbau - Globaler Pakt - UN "Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte" 	Die Richtlinie zielt darauf ab, die potenziellen ökologischen und sozialen Auswirkungen von Aktivitäten im Bergbausektor zu bewerten und die damit verbundenen Risiken für den Ruf der Gruppe durch die Umsetzung geeigneter Management- und Abhilfemaßnahmen zu begrenzen.	Verfügbar auf der Website der UniCredit Group

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
Oil and Gas Sector (Öl- und Gassektor)	E1	<p>Die Richtlinie legt Normen und Leitlinien für die mit dem Öl- und Gassektor verbundenen Risiken fest. Diese Richtlinie definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriterien für die Identifizierung von Themen und Aktivitäten im Geltungsbereich - Verfahren, Rollen und Zuständigkeiten für die Durchführung der "Bewertung von Reputations- und ESG-Risiken", die darauf abzielen, die spezifische Situation und die Merkmale jedes Öl- und Gasunternehmens oder jeder Aktivität zu bewerten 	<p>Die folgenden Aktivitäten (Onshore und Offshore) werden aufgrund ihrer ökologischen und sozialen Auswirkungen als umstritten angesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unkonventionelle Öl- und Gasaktivitäten, definiert als alle Aktivitäten (Planung, Bau sowie Erweiterung und/oder Aufrüstung, Wartung und normaler Betrieb) im Zusammenhang mit Upstream- und Midstream-Sektoren, die Folgendes beinhalten: Teersande, Upstream-Aktivitäten in ultratiefem Wasser (mehr als 1500 Meter), Schiefergestein (und Fracking, nur wenn in Kombination mit Schieferöl und -gas) - Arktische Öl- und Gasaktivitäten, definiert als alle Aktivitäten (Planung, Bau, Erweiterung und/oder Aufrüstung, Wartung und Betrieb) im Zusammenhang mit Upstream- und Midstream-Sektoren, die in der arktischen Region durchgeführt werden. - Neue Ölexplorationsaktivitäten, definiert als alle Aktivitäten, die auf die Suche nach Ölvorkommen und die Bestimmung ihrer Ausdehnung abzielen. - Erweiterung von Erdölvorkommen, definiert als alle Aktivitäten, die auf die Errichtung, Förderung und Instandhaltung neuer Erdölfelder und der dazugehörigen Infrastrukturen abzielen. <p>Die Bank Austria gewährt Kunden, unabhängig davon, ob sie in der Öl- und Gasbranche tätig sind oder nicht, keine Projektfinanzierungen für unkonventionelle und arktische Öl- und Gasaktivitäten und Eigentümer/Betreiber für neue Ölexplorationsaktivitäten und die Erweiterung von Ölréserven.</p>	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	Zusätzlich zu den relevanten Standards und Mindestanforderungen, die in der Richtlinie beschrieben sind, werden spezifische Standards und bewährte Praktiken für die Wasserinfrastrukturindustrie identifiziert:	Die Bank Austria ist sich der zunehmenden negativen Auswirkungen von Öl- und Gasaktivitäten, unkonventionellen und arktischen Aktivitäten auf das Klimasystem bewusst und ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zukünftigen Generationen in Bezug auf die Erhaltung der Umwelt (Ressourcen/Ökosystemqualität) sowie der menschlichen Gesundheit und Umweltverschmutzung bewusst. Diese Richtlinie zielt darauf ab, die potenziellen ökologischen, sozialen und reputationsbezogenen Auswirkungen der Beteiligung an Projekten/Transaktionen im Öl- und Gassektor zu bewerten und die damit verbundenen Risiken für die Bank Austria zu begrenzen. Die Bank Austria möchte die Energiewende im Öl- und Gassektor unterstützen und beschleunigen.	Verfügbar auf der Website der UniCredit Group

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
General Principles for Business Trips Management (Allgemeine Grundsätze für das Management von Geschäftsreisen)	E1	Die Allgemeinen Grundsätze für das Dienstreisemanagement der UniCredit Group, die für die Bank Austria gelten, unterstützen die Verringerung der wesentlichen Auswirkungen der Bank in Bezug auf Treibhausgasemissionen (THG) auf verschiedene Weise. Durch die Empfehlung, Reisen zu internen Besprechungen zu vermeiden, sofern sie nicht notwendig sind, und die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln zu fördern, trägt die Richtlinie dazu bei, die Reisehäufigkeit und damit auch die mit dem Fuhrpark der Bank verbundenen THG-Emissionen zu reduzieren.	Durch die Förderung einer effizienten Reiseplanung - wie z.B. die Zusammenlegung von Terminen, die Minimierung von Übernachtungen und die Begrenzung der Anzahl der reisenden Mitarbeiter - werden reisebedingte Emissionen reduziert. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den Zielen der Bank Austria, indem sie den Übergang zu nachhaltigeren Geschäftspraktiken unterstützen und Initiativen wie die Bereitstellung von Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel für die Mitarbeiter und die Beibehaltung einer Fahrzeugpolitik zugunsten von Hybrid- und Elektrofahrzeugen ergänzen, die darauf abzielen, die gesamten Treibhausgasemissionen zu reduzieren.	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt			Nur für den internen Gebrauch
Car Policy (Automobilrichtlinie)	E1	Die Richtlinie mindert die wesentlichen Auswirkungen der Bank in Bezug auf Treibhausgasemissionen durch mehrere Strategien. Erstens fördert sie die Nutzung von Poolfahrzeugen, für die ausnahmslos nur Plug-In-Hybride (nur Benzin/kein Diesel) oder Elektroautos als Poolfahrzeuge gewählt werden dürfen, wodurch die THG-Emissionen des Fuhrparks der Bank direkt reduziert und die negativen Auswirkungen der Emissionen aus fossilen Brennstoffen bekämpft werden.	Durch die Einschränkung der privaten Nutzung von Firmenwagen und die Vorschrift, dass Poolfahrzeuge ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzt werden dürfen, wird die unnötige Nutzung von Fahrzeugen verhindert, was die Emissionen weiter verringert. Darüber hinaus fördern die Bestimmungen zur Bildung von Fahrgemeinschaften die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen, wodurch die mit dem Pendeln der Mitarbeiter verbundenen Emissionen reduziert werden. Dies steht im Einklang mit den Initiativen der Bank Austria zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, wie z.B. die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Mitarbeiter und eine Fahrzeugpolitik, die Hybrid- und Elektrofahrzeuge bevorzugt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, fossile Emissionen aus von den Mitarbeitern am Arbeitsweg genutzten Fahrzeugen zu senken und die negativen Auswirkungen solcher Aktivitäten zu reduzieren.	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt			Nur für den internen Gebrauch

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLISSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
UniCredit Commitment on rainforests (UniCredit Regenwald-Verpflichtung)	E1 E4	Dieses Commitment beschreibt die Position der Bank Austria zur Forstwirtschaft. Der Schutz der Wälder ist von grundlegender Bedeutung für die Erhaltung der Artenvielfalt und auch für die Begrenzung des Klimawandels, da die Wälder das wichtigste Instrument zur Kohlenstoffbindung sind. Darüber hinaus sollte nicht unterschätzt werden, dass in Gebieten mit hoher Walddichte große Bevölkerungsgruppen leben, deren Rechte auf weitere Nutzung der Wälder bei der Entwicklung von Plantagen oder Infrastrukturen in Waldgebieten stets berücksichtigt werden müssen.	Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Aktivitäten der Bank Austria keine Entwaldung oder Waldschädigung begünstigen, es sei denn, sie werden in angemessener Weise gemildert. Keine Finanzdienstleistungen für Kunden, die direkt (und im Falle spezifischer Projekte auch indirekt) in folgende Bereiche involviert sind: illegaler Holzeinschlag; Holz, das unter Verletzung traditioneller und bürgerlicher Rechte registriert wurde; Holz in Wäldern, deren hoher Schutzwert durch die Industrie bedroht ist; oder Wälder, die illegal in Pflanzungen umgewandelt wurden, oder illegale Nutzung von Feuer. Diese Verpflichtung bezieht sich auf projektbezogene Transaktionen mit potenziellen Auswirkungen auf die Regenwälder.	Die Verpflichtungen der Holding sind für alle Einheiten der Gruppe verbindlich. Verantwortlich ist der UCBA-Vorstand.	Äquator-Prinzipien, Natural Capital Finance Alliance, UN Global Compact und Umweltprogramm der Vereinten Nationen Programm Finanz-Initiative (UNEP FI)		Verfügbar auf der Website der UniCredit Group
Tobacco sector Commitment (UniCredit Tabaksektor-Verpflichtung)	E1 E4	Diese Selbstverpflichtung beschreibt die Position der Bank gegenüber dem Tabaksektor und die Initiativen, die ergriffen wurden, um eine aktive Rolle bei der Bewältigung der globalen ökologischen und sozialen Prioritäten zu spielen. Insbesondere hat sich die Bank Austria verpflichtet, bis Ende 2025 aus der Tabakindustrie auszusteigen.	Die Bank Austria wird bis Ende 2025 aus der Tabakindustrie aussteigen. Dies bezieht sich auf das Engagement gegenüber Herstellern und Produzenten von Tabakprodukten (Händler von Tabakprodukten und Produzenten von Verpackungen für Tabakprodukte sind nicht betroffen). Unsere Verpflichtung gilt für alle Geschäftsbereiche der Bank Austria.	Die Verpflichtungen der Holding sind für alle Einheiten der Gruppe verbindlich. Verantwortlich ist der Bank Austria-Vorstand.	UniCredit hat den Tobacco Free Finance Pledge unterzeichnet. Das Tobacco-Free Finance Pledge baut auf wichtigen globalen Finanzinitiativen auf, wie dem Investor Statement in Support of World No Tobacco Day, das 2017 von den UN-unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI), den Principles for Sustainable Insurance (PSI) des UN-Umweltprogramms und Tobacco Free Portfolios erstellt wurde.		Verfügbar auf der Website der UniCredit Group

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLISSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
ESG Product Guidelines (ESG-Produkt-leitlinien)	E1 E3 E4 E5 S3 S4	Die ESG-Produktleitlinien, die seit Ende 2022 gelten, zielen darauf ab, eine konsistente und umfassende Methodik für die Klassifizierung und Berichterstattung des ESG-Angebots der Bank Austria zu etablieren und die damit verbundenen Risiken des Green Washing und Social Washing zu vermeiden.	Der Anwendungsbereich umfasst alle Geschäftsfelder der Bank Austria: Kreditprodukte, Anleihen, Anlageprodukte, Absicherungsprodukte, Kapitalmarktprodukte, Transaktionsprodukte und Versicherungsprodukte.	Die Produktleitlinien wurden vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Taxonomie - ICMA-Grundsätze - SDGs - Net Zero Banking Allianz - Sustainability-linked Loan Principles (SLLP) der Loan Market Association (LMA) - SFDR (Art. 8 und 9) - MIFID II - UN Global Compact - Pariser Abkommen 2015 		Verfügbar auf der Website der UniCredit Group

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
ESG in Credit Process (ESG im Kreditprozess)	E1 E5	<p>Die ESG in Credit Process Richtlinie der Gruppe zielt darauf ab, die angemessene Berücksichtigung von ESG-Aspekten/Risiken im Kreditprozess der Bank Austria sicherzustellen. Dies beinhaltet eine Analyse der Auswirkungen von ESG-Faktoren auf das Kreditrisiko von Kreditnehmern, deren Ergebnisse laufend überprüft werden müssen. Weiters sind in definierten Branchen die Reputationsrisikoeinstufung und Net Zero-Strategien im Kreditantragsprozess zu berücksichtigen. Auch die Regeln für das Ausfüllen des C&E-Fragebogens müssen eingehalten werden.</p> <p>Diese Richtlinien zielen darauf ab, das Klima- und Umweltrisikoprofil eines Kunden während des Kreditantragsprozesses (Neugeschäft oder Überprüfung) zu bewerten und eine geeignete Kundenstrategie zur Minderung der entsprechenden Risiken zu bestimmen."</p> <p>Die Leitlinien zielen darauf ab, die Kreditwürdigkeitsprüfung durch die Einbeziehung von Klima- und Umweltaspekten zu verbessern. Dies geschieht, um zu bestimmen, welche Kreditprodukte als "grüne" Finanzierungsoptionen angeboten werden können. Neben dem Transition Score müssen auch andere umweltrelevante Informationen berücksichtigt werden.</p> <p>Die Risiken des Klimawandels für Kreditnehmer (auf Kundenebene) können sich in erster Linie als: Transitionsrisiko oder physisches Risiko. Die Auswirkungen können direkt eintreten (z.B. Sachschäden, verringerte Produktivität).</p>	<p>Diese Richtlinien zielen darauf ab, das Klima- und Umweltrisikoprofil eines Kunden während des Kreditantragsprozesses (Neugeschäft oder Überprüfung) zu bewerten und eine geeignete Kundenstrategie zur Minderung der entsprechenden Risiken zu bestimmen."</p> <p>Die Leitlinien zielen darauf ab, die Kreditwürdigkeitsprüfung durch die Einbeziehung von Klima- und Umweltaspekten zu verbessern. Dies geschieht, um zu bestimmen, welche Kreditprodukte als "grüne" Finanzierungsoptionen angeboten werden können. Neben dem Transition Score müssen auch andere umweltrelevante Informationen berücksichtigt werden.</p> <p>Die Risiken des Klimawandels für Kreditnehmer (auf Kundenebene) können sich in erster Linie als: Transitionsrisiko oder physisches Risiko. Die Auswirkungen können direkt eintreten (z.B. Sachschäden, verringerte Produktivität).</p>	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt			Nur für den internen Gebrauch

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
Water infrastructure (Large Dams) (Wasserinfrastruktur (Großstaudämme))	E3 E4	<p>Die Richtlinie legt Normen und Leitlinien fest, die sich mit den Risiken im Bereich der Wasserinfrastruktur befassen.</p> <p>Die Richtlinie definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriterien für die Identifizierung von Themen und Aktivitäten im Anwendungsbereich - Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Durchführung der "Reputations- und ESG-Risikobewertung" mit dem Ziel, die spezifische Situation und die Merkmale jedes mit der Wasserinfrastruktur verbundenen Subjekts oder jeder Aktivität zu bewerten 	<p>Die spezifischen Bestimmungen für Wasserinfrastruktur (Großstaudämme) gelten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - potenzielle oder aktive Firmenkunden, die als Eigentümer oder Betreiber von Großstaudämmen tätig sind - alle spezifischen Zwecke/Transaktionsfinanzierungen oder -unterstützungen, unabhängig vom Gegenstand, wenn sie mit der Planung, dem Bau, der Instandhaltung, der Erweiterung, der Modernisierung, der Sanierung und der Stilllegung von Großstaudämmen und der damit verbundenen Infrastruktur (z.B. Wasserkraftwerke), Nebenleistungen, Schlüsselkomponenten und Ausrüstungen zusammenhängen. <p>Die besonderen Bestimmungen gelten nicht für Tätigkeiten - sofern sie nicht mit Großstaudämmen verbunden sind - im Zusammenhang mit Wasseraufbereitung, Kanalisation, Kläranlagen, Abwassermanagement, Bewässerungsanlagen oder Laufwasserkraftwerken (z.B. Flusswasserkraft) und ähnlichen Tätigkeiten sowie für den Handel mit Wasserstrom (d. h. Versorgungsunternehmen, die Strom verteilen und nicht direkt ein Wasserkraftwerk betreiben)</p>	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	<p>Zusätzlich zu den in der Globalen Politik beschriebenen einschlägigen Standards und Mindestanforderungen werden spezifische Standards und bewährte Verfahren für die Wasserinfrastrukturindustrie festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinien der Weltbank über die Sicherheit von Staudämmen - UN-Übereinkommen über das Recht der nichtschifffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe 	<p>Die Wasserwirtschaft und die damit verbundenen Aktivitäten können, wenn sie nicht verantwortungsvoll gehandhabt werden, negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Umwelt und die betroffenen Gemeinden haben. Die Relevanz des Sektors ist im aktuellen Kontext, in dem der Klimawandel eine der größten Bedrohungen für unseren Planeten darstellt, und für den relevanten Beitrag zur Erreichung der Netto-Null-Ziele, für die sich die Bank Austria stark engagiert, noch wichtiger. Daher könnten Großstaudämme und Wasserkraftwerke eine Schlüsselrolle bei der Energiewende spielen.</p>	Verfügbar auf der Website der UniCredit Group

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEBEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
<p>Group Reputational Risk Management Global Policy (Reputationsrisikomanagementrichtlinie)</p>	<p>E4 S3</p>	<p>Zweck dieser Richtlinie ist es, Grundsätze und Regeln für das Management und die Kontrolle des Reputationsrisikos festzulegen. Die Bank Austria bekennt sich nachdrücklich zur Förderung nachhaltiger Lösungen bei all ihren Geschäftsmodellen, Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen, wobei den Auswirkungen auf die Reputation besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Jede Beziehung und jede Unterstützung von Geschäftsaktivitäten muss das Reputationsrisiko, das sich aus ESG-Themen ergeben kann, minimieren und mit den geltenden Gesetzen, internen und externen Vorschriften, den Verpflichtungen der Bank (z.B. Net Zero), international anerkannten Standards und Best Practices der Branche übereinstimmen. Um das Reputationsrisiko zu minimieren, müssen alle Subjekte, die eine Beziehung zur Bank Austria aufbauen, und alle Geschäfte, für die die Bank Austria ein Finanzprodukt oder eine Finanzdienstleistung bereitstellt, die in dieser Richtlinie aufgeführten Reputationsanforderungen erfüllen.</p>	<p>In der Richtlinie sind die Mindestanforderungen für Themen und Geschäfte aufgelistet, die das Minimum darstellen, um eine Beziehung zur Bank Austria zu haben. Diese Anforderungen gelten für alle Sektoren, unabhängig davon, ob sie durch eine spezielle Regelung für sensible Sektoren abgedeckt sind.</p>	<p>Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt</p>	<p>Zehn Grundprinzipien des UN Global Compact Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Leistungsstandards der Internationalen Finanz-Corporation für ökologische und soziale Nachhaltigkeit zusammen mit den Leitlinien der Weltbankgruppe für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit Äquator-Prinzipien UNESCO-Welterbestätten IUCN I-IV Schutzgebiete Ramsar-Liste Primäre tropische Feuchtwälder, Wälder mit hohem Erhaltungswert oder kritische natürliche Lebensräume UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker</p>	<p>Die Bank Austria ist bestrebt, bei all ihren Aktivitäten nachhaltige Lösungen zu fördern, wobei sie besonders auf die Auswirkungen auf die Reputation achtet. Jede Beziehung und jede Unterstützung von Geschäftsaktivitäten muss das Reputationsrisiko minimieren, das sich aus ESG-Themen ergeben kann, und muss mit den geltenden Gesetzen, internen und externen Vorschriften, den Verpflichtungen der Bank Austria (z.B. Net Zero), international anerkannten Standards und Best Practices der Branche übereinstimmen.</p>	<p>Verfügbar auf der Website der UniCredit Group</p>

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
<p>Human Rights Commitment (Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte)</p>	<p>S1 S2 S4</p>	<p>Die Selbstverpflichtung fasst den Menschenrechtsansatz der Bank Austria zusammen und konzentriert sich dabei auf die Stakeholder-Kategorien Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Gemeinden. Dieses Dokument fasst den Ansatz, die Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Grundsätze, Regeln, Verfahren und Systeme zusammen, die die Bank Austria zur Einhaltung allgemein anerkannter internationaler und lokaler Standards und Vorschriften zur Prävention, zum Management und, wo möglich, zur Verringerung von Auswirkungen auf die Menschenrechte anwendet. Das Menschenrechts-Commitment beschreibt das Engagement der Bank Austria für die Wahrung der Menschenrechte in allen wichtigen Stakeholder-Gruppen, einschließlich Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Gemeinden. Auf der Grundlage internationaler Standards und Konventionen trägt dieses Engagement zu Chancengleichheit, sicheren und hochwertigen Arbeitsplätzen und zur Förderung angemessener Löhne bei, unterstützt durch sozialen Dialog und Kollektivverhandlungen. Darüber hinaus wird das Wohlbefinden der Mitarbeiter durch gezielte Aktivitäten verbessert und die Entwicklung von Fähigkeiten durch Schulungs- und Weiterbildungsprogramme gefördert.</p>	<p>Die Menschenrechtsverpflichtung fasst den Ansatz der Gruppe zum Thema Menschenrechte zusammen und konzentriert sich auf die folgenden Kategorien von Interessengruppen: Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Gemeinschaften. Die Bank Austria ist sich bewusst, dass einzelne rechtliche Einheiten lokal spezifische Best Practices im Bereich der Menschenrechte entwickeln können, die in der gesamten Gruppe verbreitet werden können, um eine kontinuierliche Verbesserung zu fördern. Die Bank Austria ist in ihrem gesamten Einflussbereich (z.B. im operativen Geschäft, bei der Bereitstellung von Finanzierungen und in der Lieferkette) bestrebt, ihre Reputations-, Sozial- und Umweltrisiken zu minimieren und die positiven Auswirkungen auf die Menschenrechte zu maximieren, auch durch Bewusstseinsbildung zu diesem Thema innerhalb und außerhalb der Organisation.</p>	<p>Die aktuelle Fassung der Menschenrechtsverpflichtung wurde vom dem Ausschuss für nichtfinanzielle Risiken der Gruppe unter dem Vorsitz des CEO der Gruppe im Juni 2024 genehmigt.</p> <p>Die Selbstverpflichtungen der Holding sind für alle Unternehmen der Gruppe verbindlich. Verantwortliche Stelle ist der Vorstand der Bank Austria.</p>	<p>Universelle Erklärung der Menschenrechte Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Menschenrechtskonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182) UN Guiding Principles on Business and Human Rights OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Grundsätze des UN Global Compact UN Principles for Responsible Investment IFC-Leistungsstandards Leitlinien der Weltbankgruppe für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS) Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms (UNEP FI) Grundsätze für verantwortungsvolles Bankwesen Aquator-Prinzipien Grundsätze zur Ermächtigung der Frauen UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker Erklärung zu Menschenrechtsverteidigern</p>	<p>Der Menschenrechtsansatz konzentriert sich auf die folgenden Stakeholder-Kategorien: - Mitarbeiter - Kunden - Zulieferer - Gemeinden</p>	<p>Die Menschenrechtsverpflichtung wird allen Mitarbeitern im Rahmen der internen Kommunikation mitgeteilt und ist auch auf der Website der UniCredit-Gruppe veröffentlicht.</p>

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
<p>Diversity, Equity and Inclusion Global Policy (Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion)</p>	<p>S1</p>	<p>Ziel der Richtlinie ist es, die Grundsätze festzulegen, nach denen die Bank Austria die Inklusion in der gesamten Organisation fördert. Damit soll sichergestellt werden, dass Richtlinien, Verfahren und Verhaltensweisen Diversity, Equity and Inclusion fördern und ein Umfeld schaffen, in dem individuelle Unterschiede wertgeschätzt werden. Die Policy wirkt sich positiv auf die Bank Austria aus, indem sie die Chancengleichheit fördert, die Beschäftigung sichert und das Wohlbefinden der MitarbeiterInnen durch entsprechende Leistungen und ein gesundes Arbeitsumfeld steigert. Sie fördert angemessene Löhne, den sozialen Dialog und Kollektivverhandlungen und trägt durch Partnerschaften mit Universitäten und Gemeinden zur Talententwicklung bei. Die Politik gewährleistet auch die Achtung der Vielfalt und fördert ein integratives Unternehmensklima durch Initiativen, die aktiv Diskriminierung verhindern.</p>	<p>Diese Richtlinie gilt für internes und externes Verhalten in allen Rechtseinheiten und für alle Mitarbeiter der Bank Austria. Obwohl die Bank Austria das Verhalten Dritter nicht kontrollieren kann, duldet sie Verhaltensweisen, die nicht mit den Grundsätzen dieser Richtlinie übereinstimmen, nicht und wird ein angemessenes Konsequenzenmanagement betreiben.</p>	<p>Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt</p>	<p>- Alle geltenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften.</p>	<p>- Mitarbeiter - Zulieferer</p>	<p>Die Bank Austria kommuniziert ihre Strategie für Vielfalt, Chancengleichheit und Einbeziehung durch die Offenlegung relevanter Daten, Verpflichtungen und relevanter Initiativen</p>

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSETRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
Group Remuneration Policy (Vergütungsrichtlinie)	S1	Die Richtlinie legt die Grundsätze und Standards fest, die bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von Vergütungspraktiken, -plänen und -systemen angewendet werden. Im Einklang mit der langfristigen Strategie der Bank und ihrem Engagement für Nachhaltigkeit, stellt sie sicher, dass die Vergütung an risikoadjustierte Leistung gekoppelt ist und von übermäßiger Risikobereitschaft abhält, auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wirkt sich positiv auf die Förderung von Chancengleichheit, sicheren und hochwertigen Arbeitsplätzen und einer fairen Vergütung aus, noch verstärkt durch den sozialen Dialog. Chancen aufgrund der Richtlinie: Stärkung der Position der Bank als bevorzugter Arbeitgeber, Förderung von Vielfalt und integrativer Kultur, Angebot flexibler Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Die Grundsätze dieser Vergütungspolitik gelten für die gesamte Organisation und spiegeln sich in den Vergütungspraktiken wider, die für alle Mitarbeiterkategorien in den verschiedenen Geschäftsbereichen gelten, einschließlich der Mitarbeiter, die zu externen Vertriebsnetzen gehören, unter Berücksichtigung ihrer Vergütungsbesonderheiten. In Übereinstimmung mit der Vergütungspolitik und den lokalen Vorschriften wendet die Bank Austria den Vergütungsrahmen für alle Mitarbeiter an. Darüber hinaus werden die Elemente der Richtlinie in vollem Umfang auf alle wesentlichen Risikoträger angewandt, wobei lokale Anpassungen auf der Grundlage spezifischer Vorschriften und/oder geschäftlicher Besonderheiten vorgenommen werden, die mit dem Gesamtansatz der Bank Austria im Einklang stehen.	Die Richtlinie wird jährlich vom Vorstand der Bank Austria genehmigt.	- Europäische (z.B. CRD V) und lokale Gesetzgebung	Vorstand, Mitarbeiter, externe Mitarbeiter (zB Vermittler, Finanzberater usw.) Die Standards der Richtlinie stellen sicher, dass Vergütungen auf die Geschäftsziele, die Marktbedingungen und die langfristigen Interessen der Stakeholder abgestimmt sind. Der Vergütungsansatz der Bank Austria wurde im Laufe der Zeit angepasst, um den neuesten regulatorischen Anforderungen zu entsprechen. Er ist leistungsbezogen, marktgerecht und auf Geschäftsstrategie und die Interessen der Aktionäre abgestimmt.	Verfügbar auf der Website der UniCredit Group https://www.unicreditgroup.eu/en/governance/compensation.html

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
<p>Global Policy against harassment, sexual misconduct, bullying and retaliation (Richtlinie gegen Belästigung, sexuelles Fehlverhalten, Mobbing und Vergeltungsmaßnahmen)</p>	<p>S1</p>	<p>Ziel dieser Richtlinie ist die Prävention, Aufdeckung, Durchsetzung und laufende Überwachung von Belästigung, Mobbing, sexuellem Fehlverhalten und Vergeltung, einschließlich der Unterstützung von Personen, die solche Verhaltensweisen melden (sowohl Mitarbeiter als auch Dritte), und des Schutzes von Personen, die entsprechendes Fehlverhalten melden, vor Vergeltungsmaßnahmen, um das Engagement der Bank Austria zur Förderung eines respektvollen und professionellen Arbeitsplatzes frei von Fehlverhalten zu verdeutlichen. Sie zielt darauf ab, Fehlverhalten zu verhindern, aufzudecken, durchzusetzen und zu überwachen und gleichzeitig Personen, die solches Verhalten melden, zu unterstützen und zu schützen. Die Richtlinie setzt sich für die Gleichbehandlung und die Würde aller ein und gewährleistet ein sicheres Arbeitsumfeld, in dem jegliches Verhalten, das diese Grundsätze untergräbt, nicht geduldet wird, wobei gleichzeitig betont wird, dass die Mitarbeiter darauf achten müssen, wie ihre Handlungen wahrgenommen werden können. Diese Richtlinie wirkt sich positiv auf den Arbeitsplatz aus, indem sie den Respekt vor der Vielfalt fördert und durch Antidiskriminierungsmaßnahmen und gezielte Initiativen ein integratives Arbeitsumfeld unterstützt. Sie schafft Möglichkeiten für die Bank Austria, sich als bevorzugter Arbeitgeber zu positionieren und ihren Ruf für Vielfalt und Integration zu stärken.</p>	<p>Diese Richtlinie gilt für internes und externes Verhalten und für alle Mitarbeiter der Bank Austria.</p>	<p>Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt</p>	<p>- alle geltenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze/Verordnungen</p>		<p>Verfügbar auf der Website der UniCredit Group</p>

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
Rekrutierungsprozess	S1	<p>Das Dokument schafft einen Rahmen, der die Rekrutierungs- und Auswahlprozesse und -instrumente der Bank Austria beschreibt.</p> <p>Die Recruiting Process Regulation zielt darauf ab, einen strukturierten Rahmen für die Rekrutierungs- und Auswahlprozesse der UniCredit Group zu schaffen, der Transparenz und Konsistenz bei allen Einstellungspraktiken fördert. Sie gewährleistet die Einhaltung der einschlägigen Arbeitsgesetze und -vorschriften und steht im Einklang mit den Grundwerten und dem Verhaltenskodex des Unternehmens. Durch die Förderung eines fairen und unvoreingenommenen Rekrutierungsprozesses garantiert die Verordnung, dass alle Kandidaten mit Respekt behandelt werden und aufgrund ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen die gleichen Chancen erhalten, wodurch die Integrität und die ethischen Standards der Bank Austria gewahrt werden.</p>		<p>Personal- und Kulturfunktionen und Vorgesetzte; Genehmigung durch das Vorstandsmitglied für People & Culture</p>	<p>CONSOB-Verordnung, Nr. 17221 März 2010, Siehe Titel V, Kapitel 5 des Rundschreibens der Bank von Italien vom 27. Dezember 2006, Nr. 263 "Neue aufsichtsrechtliche Bestimmungen für die Bank" (die "Vorschriften über die Bank von Italien") und gemäß Art. 136 des Gesetzesdekrets vom 1. September 1993 Nr. 385 "Konsolidiertes Gesetz über das Bank- und Kreditwesen" (das "Gesetzesdekret 385/1993").</p>		<p>Nur für den internen Gebrauch</p>

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
Supplier qualification process (Lieferantenqualifizierungsprozess)	S2 G1	Der Prozess der Lieferantenqualifizierung wird durchgeführt, wenn die Verhandlung und der Kauf von Waren/Dienstleistungen zentral von der Beschaffung durchgeführt werden. Nicht alle Gruppeneinkäufe werden von der Beschaffung abgewickelt (es gibt Einkaufskategorien und/oder Schwellenwerte, die außerhalb der Beschaffung verwaltet werden).	Der Prozess der Lieferantenqualifizierung wird durchgeführt, wenn die Verhandlung und der Kauf von Waren/Dienstleistungen zentral von der Konzernbeschaffung durchgeführt werden.	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	Die grundlegenden Menschenrechtskonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO); die Grundsätze des UN Global Compact.		Nur für den internen Gebrauch
Code of Conduct (Verhaltenskodex)	S2 G1	Im Einklang mit der Unternehmenskultur und den Unternehmenswerten enthält der Kodex Grundsätze, die von allen Mitarbeitern und Partnern der Bank Austria eingehalten werden müssen, um hohe Standards für professionelles Verhalten und Integrität im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in oder für UniCredit zu gewährleisten. Er enthält allgemeine Verhaltensgrundsätze zu den wichtigsten Compliance-Risiken (d.h. Schutz der Kundeninteressen, Kartellrecht, Marktintegrität, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Datenschutz), die von den jeweiligen Funktionen regelmäßig überprüft werden.	Der Code of Conduct listet die Grundsätze auf, die alle Mitarbeiter und mit der Bank Austria zusammenarbeitende Dritte einzuhalten haben, um einen hohen Standard an professionellem Verhalten und Integrität im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in oder für die Bank Austria sicherzustellen.	Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt.			Auf der Website und intern verfügbar
Allgemeine Darlehensrichtlinie	S3	Ziel: Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Gemeinwesen durch Kreditvergabe oder durch Anwendung der Grundsätze dieser Richtlinie und der sektorspezifischen Richtlinien dazu beizutragen	Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf das Gemeinwesen durch das Kreditgeschäft. Die allgemeine Kreditvergabepolitik deckt auch sozial sensitive Bereiche ab	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	Die Menschenrechtsverpflichtung ist auch fester Bestandteil der allgemeinen Darlehenspolitik und wird in einigen sensiblen Sektoren ausdrücklich erwähnt		Nur für den internen Gebrauch

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
Interner Leitfaden für Sozialspenden und Sponsoring	S3	Unsere interne Richtlinie für Sozialspenden und Sponsoring definiert die Themen, die wir unterstützen wollen.	Die von der Richtlinie angesprochene Zielgruppe sind vor allem sozial Schwache, während sich die Kreditvergabepolitik an alle betroffenen Bevölkerungsgruppen richtet, indem sie die österreichische Bevölkerung insgesamt anspricht.	Der Leitfaden wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt			Nur für den internen Gebrauch
Group Policy - Privacy (Datenschutz-Richtlinie)	S4	Die Datenschutzrichtlinie zielt darauf ab, einen einheitlichen Ansatz für den Schutz personenbezogener Daten von Einzelpersonen zu gewährleisten. Richtlinien und Grundsätze bilden den Rahmen für die Einhaltung von EU- und lokalen Vorschriften und sollen die Bank Austria durch Beratung der Unternehmen, Überwachung und Aufklärung zu einem verlässlichen Partner für Kunden und Stakeholder machen, der ein Höchstmaß an Engagement für den Schutz ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet.	Diese Richtlinie richtet sich an alle Unternehmen der Bank Austria Gruppe.	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	EU-Datenschutzgrundverordnung Nr. 2016/679	- Mitarbeiter - Kunden (insbesondere Privatpersonen, Einzelunternehmen, Selbstständige und mit Unternehmen verbundene Personen, z.B. Rechtsvertreter)	Nur für den internen Gebrauch

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEBEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
Ethischer Kodex	S4	Um die Einhaltung der Regeln des folgenden Ethik-Kodexes zu gewährleisten, verpflichtet sich die Bank, dafür zu sorgen, dass: - ein Höchstmaß an Verbreitung und Wissen gegeben wird; - rechtzeitig die notwendigen Klarstellungen in Bezug auf die Ausübung bestimmter Arbeitstätigkeiten vorgenommen werden. - Sensibilisierung und Verbreitung der ethischen Kultur durch die Geschäftsleitung, die Mitarbeiter, die Geschäftspartner und die anderen Beteiligten an den eigenen Operationen.	Dieses Dokument ist integraler Bestandteil des Organisations- und Managementmodells der Bank und enthält die Regeln, die ein Verhalten gewährleisten sollen, das sich an den Kriterien Fairness, Zusammenarbeit, Loyalität, Transparenz und gegenseitiger Respekt orientiert.			Der Ethikkodex enthält Regeln, die sicherstellen sollen, dass das Verhalten der Adressaten (Organmitglieder, Mitarbeiter, externe Parteien, die bei der Ausübung der Tätigkeit der Bank mitwirken) stets von den Grundsätzen der Fairness, der Zusammenarbeit, der Loyalität, der Transparenz und des gegenseitigen Respekts geleitet wird, und dass Verhaltensweisen vermieden werden, die Straftaten und Vergehen darstellen könnten.	Verfügbar auf der Website der UniCredit Group
Customer Protection rules (Regeln für den Kundenschutz)	S4	In diesem Dokument werden die Grundsätze und Standards für die Verwaltung der Verpflichtungen festgelegt, die sich aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das Angebot von Bankprodukten und -dienstleistungen ergeben.	Dieses Dokument gilt für alle Unternehmen der Bank Austria Gruppe, die Bankprodukte und -dienstleistungen im Rahmen der oben erwähnten relevanten externen Regelungen in jeglicher technischer Form, für jegliche Zielkunden (Verbraucher, Unternehmen, etc.) und durch jegliche Art des Angebots (in der physischen Filiale / vor Ort, aus der Ferne - z.B. online, per App, per Telefon -, außer Haus) anbieten.	Die Geschäftsordnung wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	Verbraucherkreditrichtlinie (2008/48/EG); Hypothekarkreditrichtlinie (2014/17/EU); Richtlinie über Zahlungskonten (2014/92/EU); Zahlungsdiensterichtlinie "PSD2" (2015/2366/EU) nur für den Teil, der sich auf die Transparenzanforderungen der Banken bezieht; Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (2014/49/EU); Leitlinien für die Produktaufsicht und Governance-Regelungen für Retail-Bankprodukte, EBA-GL-2015		Nur für den internen Gebrauch

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
GDPR-Policy (DSGVO)	S4	<p>UC-2023-156 / GDPR - Recht auf Vergessenwerden</p> <p>Diese Richtlinie enthält die Bestimmungen, die durch die Allgemeine Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten (EU) 2016/679 (im Folgenden auch "GDPR") eingeführt wurden, und legt insbesondere die Anwendung des Grundsatzes der Speicherbegrenzung fest, wonach personenbezogene Daten nicht länger aufbewahrt werden dürfen, als es für die Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, gemäß Art. 5 e) der gleichen Verordnung. In Übereinstimmung mit diesem Grundsatz haben die UniCredit S.p.A. und jede juristische Person der Gruppe den maximalen Zeitraum für die rechtmäßige Aufbewahrung personenbezogener Daten (die so genannte "Aufbewahrungsfrist") gemäß ihren lokalen Gesetzen festgelegt und Verfahren eingeführt, die sicherstellen sollen, dass personenbezogene Daten nach Erreichen der oben genannten Aufbewahrungsfrist "gelöscht" oder "unwiderruflich anonymisiert" werden, wodurch gewährleistet wird, dass die betroffene Person in keiner Weise mehr identifiziert oder identifizierbar ist.</p>	<p>Die Richtlinie ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und lokalen Vorschriften anzuwenden. Die Annahme dieses Dokuments unterliegt der Überwachung durch die Group Security.</p>	<p>Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt</p>	<p>GDPR Allgemeine Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten (EU) 2016/680 (Datenschutz-Grundverordnung)</p>		<p>Nur für den internen Gebrauch</p>

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
Digital Security Policies (Richtlinien für die digitale Sicherheit)	S4	<p>Enthaltene digitale Sicherheitsrichtlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identitätsmanagement und Logical Access Governance - IT-Sicherheit von Anwendungen - ICT-Sicherheitsarchitektur - Management von IT-Sicherheitschwachstellen und des digitalen Fußabdrucks der Gruppe - Sicherheit von ICT-Systemen - Datenklassifizierung - Sicherheit von Daten - Digitale Sicherheit - Management der Beauftragung von Datenverarbeitern (Datenverarbeitungsvertrag) <p>Das übergeordnete Ziel der digitalen Sicherheitsrichtlinien der Bank Austria ist es, einen robusten Rahmen zu schaffen, der die Datenintegrität und -sicherheit gewährleistet und gleichzeitig die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sicherstellt. Sie betonen die konsequente Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen, proaktives Risikomanagement und klare Richtlinien für den Umgang mit Daten in der gesamten Organisation, um unbefugte Zugriffe zu verhindern und Risiken im Zusammenhang mit IT-Schwachstellen zu mindern. Durch die Umsetzung dieser umfassenden Richtlinien versucht die Bank Austria, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und digitalen Assets zu schützen, hohe Sicherheitsstandards einzuhalten und die Datenverarbeitung durch Dritte verantwortungsvoll zu steuern.</p>	<p>Die Richtlinien sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und lokalen Vorschriften anzuwenden. Die Annahme dieses Dokuments unterliegt der Überwachung durch die Group Security.</p> <p>Die Anwendung der in diesen Richtlinien genannten Regeln berührt nicht die Anwendbarkeit bestehender nationaler und/oder supranationaler gesetzlicher und/oder regulatorischer Bestimmungen, die im Falle eines Konflikts oder strengerer Anforderungen Vorrang haben.</p>	Die Richtlinien wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)	Bei der Festlegung ihrer Datenschutzpolitik berücksichtigt die Bank Austria in hohem Maße die Interessen der wichtigsten Stakeholder, darunter Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden und Partner. Die Richtlinien sind darauf ausgerichtet, die sensiblen Daten der Stakeholder zu schützen, die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen zu gewährleisten und das Vertrauen zu erhalten, indem hohe Standards für Datensicherheit und Datenschutz eingehalten werden. Indem die Bank auf die Bedürfnisse und Erwartungen dieser Interessengruppen eingeht, will sie das Vertrauen fördern und eine nachhaltige, sichere Geschäftstätigkeit gewährleisten.	Nur für den internen Gebrauch

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHS DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
Global-Policy-Anti-Bribery-and-Anti-Corruption (Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsrichtlinie)	G1	Diese Richtlinie zielt darauf ab: - das Bekenntnis der Bank Austria zum Verbot von Bestechung und Korruption zu formulieren; - Grundsätze zur Erkennung und Verhinderung potenzieller Bestechung und Korruption zu definieren; - die Grundsätze der Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sowohl an interne als auch externe Stakeholder zu kommunizieren; - einen Rahmen für ein gruppenweites Anti-Korruptionsprogramm zu schaffen. - die Verpflichtung der UniCredit Group zum Verbot von Bestechung und Korruption zu verdeutlichen; - Grundsätze zur Erkennung und Verhinderung potenzieller Bestechung und Korruption zu definieren; - die Grundsätze der Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sowohl an interne als auch externe Stakeholder zu kommunizieren; - einen Rahmen für ein gruppenweites Anti-Korruptionsprogramm zu schaffen	Diese Richtlinie richtet sich an alle Unternehmen der Bank Austria Gruppe und gilt für alle Mitglieder der Strategie-, Kontroll- und Leitungsorgane, Mitarbeiter, vertraglich gebundene Vermittler (z.B. Finanzberater) und befristet Beschäftigte der Bank Austria (im Folgenden gemeinsam "Mitarbeiter") sowie für alle Geschäftsaktivitäten der Gruppe und ist in Übereinstimmung mit den lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften anzuwenden. Sollten die lokalen rechtlichen Anforderungen restriktiver sein als die Grundsätze dieser Richtlinie, so sind die restriktiveren Anforderungen der lokal geltenden Gesetze von den jeweiligen Bank Austria Gesellschaften zu übernehmen.	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	- UK Bestechungsgesetz - Gesetz über ausländische Korruptionspraktiken - SAPIN II - OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr	Für die Stakeholder ist es wichtig, dass die Bank Austria eine Regelung getroffen hat, die die Einhaltung der Werte Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit demonstriert und eine Kultur des Respekts fördert, für die Korruption niemals akzeptabel ist.	Verfügbar auf der Website der UniCredit Group
Anti-fraud Policy (Betrugsbekämpfung)	G1	Der Zweck dieses Dokuments ist es, zu definieren: - das Betrugsmanagementsystem, das in der Bank Austria eingeführt werden soll, um ein proaktives Umfeld für den wirksamen Umgang mit den bestehenden Betrugsrisiken zu schaffen, mit dem Ziel, das Vermögen der Bank Austria zu schützen; - die Hauptrollen und Verantwortlichkeiten der Funktionen, die an den verschiedenen Schritten des Fraud-Governance-Prozesses beteiligt sind.	Diese Richtlinie gilt für alle vor- und nachgelagerten Aktivitäten in der Bank Austria.	Die Richtlinie wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	-Europäische Richtlinie (EU) 2015/2366		Nur für den internen Gebrauch

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

KONZEPT	ESRS	a) BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE DES KONZEPTS, EINSCHLIESSLICH IHRER ALLGEMEINEN ZIELE UND WELCHE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN, AUF DIE SICH DIE POLITIK BEZIEHT, SOWIE DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG	b) BESCHREIBUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES KONZEPTS, ODER IHRER AUSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN, DIE VOR- UND/ODER NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND GEGEBENENFALLS BETROFFENE STAKEHOLDER-GRUPPEN	c) HÖCHSTE EBENE IN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER POLITIK VERANTWORTLICH IST	d) EIN VERWEIS AUF DIE STANDARDS ODER INITIATIVEN DRITTER, ZU DEREN EINHALTUNG SICH DAS UNTERNEHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS VERPFLICHTET	e) BESCHREIBUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER WICHTIGSTEN INTERESSENTRÄGER BEI DER FESTLEGUNG DES KONZEPTS	f) OB UND WIE DAS KONZEPT DEN POTENZIELL BETROFFENEN STAKEHOLDERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD
Whistleblowing Procedure (Whistleblowing-Verfahren)	G1	<p>Zweck dieser Richtlinie ist es, ein Unternehmensumfeld zu fördern, in dem Mitarbeiter und Dritte ermutigt werden, inakzeptables Verhalten innerhalb der Gruppe zu melden, um so einen wertvollen Beitrag zur Selbstkorrektur und zu Spitzenleistungen zu leisten.</p> <p>Inakzeptables Verhalten bezieht sich auf jede Handlung und/oder Unterlassung in einem arbeitsbezogenen Kontext oder mit Auswirkungen auf diesen, die für die Bank Austria und/oder ihre Mitarbeiter schädlich ist oder sein könnte, einschließlich rechtswidriger, unfairen oder unethischen Verhaltens, einer Verletzung von Gesetzen und Vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf EU-Recht, oder einer Nichteinhaltung interner Vorschriften. Diese Richtlinie legt angemessene Kommunikationswege für die Entgegennahme, Analyse und Verwendung von Berichten über inakzeptables Verhalten innerhalb der Bank Austria fest.</p> <p>Das Hauptziel der Richtlinie ist es, den Schutz von Hinweisgebern zu gewährleisten, die Fehlverhalten melden, das sich auf das Arbeitsumfeld bezieht oder auswirkt. Zu diesem Zweck stellt die Richtlinie sicher, dass die Identität des Whistleblowers vertraulich behandelt wird und keine Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden.</p>	Die Bank Austria respektiert alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften - und alle Mitarbeiter und Dritte sind verpflichtet, diese zu respektieren.	Das Verfahren wurde vom Vorstand der Bank Austria genehmigt	Hinweisgeberrinnenschutzgesetz - Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie	Für alle Stakeholder der Bank ist es wichtig, dass es eine Regelung gibt, die den Schutz der meldepflichtigen Personen gewährleistet, um die europäischen und lokalen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen	Verfügbar auf der Website der UniCredit Group

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Siehe Übersicht der abgedeckten Angabepflichten am Beginn der Nichtfinanziellen Erklärung.

E – Umweltinformationen

Angaben nach Art. 8 der Verordnung 2020/852 (EU Taxonomie)	174
E1 - Klimawandel	219
E3 - Wasser- und Meeresressourcen	251
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	257
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	265

E – Umweltinformationen

Angaben nach Art. 8 der Verordnung 2020/852 (EU Taxonomie)

Einführung

Die folgenden Tabellen zeigen die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2178 zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852), der Finanzunternehmen verpflichtet, ab der Offenlegung 2024 die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) zu Taxonomiefähigkeit und -konformität zu berichten. Die Offenlegung soll für Transparenz im Bereich der Nachhaltigkeit sorgen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erleichtern. Gemäß Richtlinie 2013/34/EU, Artikel 19a oder 29a, beziehungsweise der nationalen Umsetzung dieser Gesetzgebung, sind große Unternehmen von öffentlichem Interesse und Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen es sich um Mutterunternehmen einer großen Gruppe handelt, verpflichtet, Informationen darüber, wie und in welchem Umfang ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung eingestuft werden können, offenzulegen.

Das Ergebnis wird durch die "Green Asset Ratio" (GAR) dargestellt, d. h. die Risikopositionen für Tätigkeiten, die taxonomiekonform sind (Zähler), geteilt durch die gesamten gedeckten Aktiva (Nenner).

Die begrenzte Datenverfügbarkeit war eine Einschränkung, die den Prozentsatz der Konformität reduziert und ihn nicht repräsentativ für die Gesamtanstrengungen der Banken macht. Darüber hinaus wird das Verhältnis durch die definierte Berechnungsmethode selbst weiter reduziert. Um die taxonomiebezogenen KPIs der Banken für finanzielle und nicht-finanzielle Unternehmen zu bewerten, sind von den Gegenparteien offengelegte, aktuelle Daten erforderlich. Dies bedeutet, dass Unternehmen, die nicht unter die obligatorische Offenlegung nichtfinanzieller Daten fallen, nicht berücksichtigt werden und der Datenmangel sich in den Kennzahlen der Bank niederschlägt.

Zum Jahresende 2024 beträgt der umsatzbasierte GAR-KPI 1,62%, das ist der Anteil der Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme Sektoren finanziert werden (1.281 Mio €) in Relation zu den Gesamt-GAR Vermögenswerten und der CapEX-basierte KPI 1,97% (1.564 Mio €). Taxonomiekonforme Vermögenswerte sind hauptsächlich auf Engagements zurückzuführen, die zur Erreichung des Klimaschutzziels beitragen.

Berechnungsansatz

In Übereinstimmung mit den in der Verordnung vorgesehenen Vorlagen haben wir für die Berechnung der GAR-KPIs das Portfolio nach Vermögenswerten differenziert und, soweit erforderlich, unterschiedliche Berechnungsansätze angewandt. Wir haben nur Unternehmen einbezogen, die der NFRD mit obligatorischen Angaben unterliegen, und haben Engagements gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten ausgeschlossen. Da die Berichterstattung zum ersten Mal erfolgt, haben wir die T-1-Meldebögen nicht offengelegt. Nachfolgend eine detaillierte Beschreibung des angewandten Ansatzes:

Im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden die relevanten KPIs auf der Grundlage des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 offengelegt.

Finanzielle Kapitalgesellschaften, nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Finanzgarantien: Die Taxonomie-KPIs bestehen aus dem gewichteten Durchschnitt der Finanzierungstätigkeiten und dem Anteil der an taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten des Geschäftspartners. Die Sammlung der von unseren Vertragspartnern gemäß dem NFRD offengelegten Berichten wurde mit Unterstützung eines externen Anbieters durchgeführt.

Bei der Identifizierung der NFRD-Kontrahenten haben wir alle Unternehmen einbezogen. Wenn eine Gegenpartei zu den von der Muttergesellschaft gemeldeten KPIs beigetragen hat, haben wir außerdem den Wert für die Gegenpartei unter Verwendung der KPIs der Muttergesellschaft einbezogen.

Besicherte Kredite an private Haushalte: Wir haben uns auf den Bereich 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 konzentriert, da für den Bereich 7.2 Renovierung bestehender Gebäude gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 und "Kraftfahrzeuge", wenig spezifische Information zur Identifizierung "grüner Kredite" vorliegt. Für dieses Portfolio haben wir den Anteil „grüner Darlehen“ anhand der Kriterien der oben genannten Verordnung ermittelt, d. h. wir berücksichtigen für die Konformitäts-Kennzahlen Gebäude mit der besten Energieeffizienz gemäß verfügbarem Energieausweis (Energy Performance Certificates - EPC) und dem Nachweis des Primärenergiebedarfs (Primary Energy Demand - PED).

E – Umweltinformationen

Für die Analyse der Konformitäts-KPIs haben wir die vor dem 31.12.2020 gebauten Anlagen mit einer dokumentierten EPC = A betrachtet. Wir berücksichtigen nur dokumentierte EPC (angemessene Dokumentation). Anpassungspläne oder andere Arten von Maßnahmen zur Risikominderung wurden nicht berücksichtigt.

Kraftfahrzeug-Kredite an private Haushalte: Unter taxonomiefähigen Engagements haben wir Darlehen berücksichtigt, die zur Finanzierung des Erwerbs von Kraftfahrzeugen gewährt wurden, bei taxonomiekonformen Engagements nur Darlehen für den Kauf von emissionsarmen Fahrzeugen.

Verwaltete Vermögen (AuM): Der Berichtsumfang der AuM-KPIs umfasst die Volumina an Investmentfonds. Der Zähler wird berechnet als gewichteter Durchschnitt des Anteils taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten in Relation zu den, auf Portfolioebene aggregierten Gesamtanlagen. Die Erhebung der aggregierten Portfoliokennzahlen, die das Ergebnis von Berechnungen auf Grundlage von tatsächlichen, am Markt verfügbaren Bestands-KPIs sind, erfolgte durch einen externen Anbieter.

Der Gesamtwert der AuM umfasst alle Arten von Anlageklassen-Fonds, während das "davon" nur die von unserem externen Datenanbieter klassifizierten Schuldverschreibungen bzw. Eigenkapitalinstrumente umfasst (z.B. werden Rohstoffe nicht klassifiziert). Das bedeutet, dass der Gesamtwert der AuM größer sein kann als die Summe der einzelnen Komponenten "davon: Schuldverschreibungen" und "davon: Eigenkapitalinstrumente".

Neugeschäft: Die Zufluss-Größe wurde als Veränderung des Bestands auf Transaktionsebene, zwischen T (31.12.2024) und T-1 (31.12.2023), berechnet, wobei nur die in diesem Zeitraum getätigten Neugeschäfte berücksichtigt wurden.

Zusätzliche Offenlegung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und Gas: Gemäß Artikel 8 Absätze 6, 7 und 8 des geänderten Delegierten Gesetzes über die Offenlegung ab dem 1 Januar 2023 haben wir die Taxonomiefähigkeit, Nichtfähigkeit und Konformität von Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas offengelegt. Die KPIs für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas wurden unter Verwendung der zuletzt verfügbaren Daten und Leistungsindikatoren der Gegenparteien nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften berechnet und berücksichtigen daher nur Unternehmen, die der Offenlegungsvorschriften der Richtlinie 2013/34/EU, Artikel 19a oder 29a beziehungsweise der nationalen Umsetzung dieser Gesetzgebung) unterliegen. Da KPIs in Mio € offengelegt und dadurch Werte auf null gerundet werden, nehmen wir davon Abstand, die zusätzlichen Tabellen zu veröffentlichen.

E – Umweltinformationen

Anhang VI-Meldebogen für die KPI von Kreditinstituten

0 Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

HAUPT-KPI	GESAMTE ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE VERMÖGENSWERTE	BASIEREND AUF DEM UMSATZ-KPI	BASIEREND AUF DEM CAPEX-KPI	% ERFASSUNG (AN DEN GESAMTAKTIVA)	(Mio €)	
					% DER VERMÖGENSWERTE, DIE NICHT IN DEN ZÄHLER DER GAR EINBEZOGEN WERDEN (ARTIKEL 7 ABSÄTZE 2 UND 3 SOWIE ANHANG V ABSCHNITT 1.1.2)	% DER VERMÖGENSWERTE, DIE NICHT IN DEN NENNER DER GAR EINBEZOGEN WERDEN (ARTIKEL 7 ABSATZ 1 UND ANHANG V ABSCHNITT 1.2.4)
Bestand Grüne Aktiva - Quote (GAR)	1.281	1,62%	1,97%	73,78%	52,58%	26,22%

ZUSÄTZLICHE KPI	GESAMTE ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE VERMÖGENSWERTE	BASIEREND AUF DEM UMSATZ-KPI	BASIEREND AUF DEM CAPEX-KPI	% ERFASSUNG (AN DEN GESAMTAKTIVA)	(Mio €)	
					% DER VERMÖGENSWERTE, DIE NICHT IN DEN ZÄHLER DER GAR EINBEZOGEN WERDEN (ARTIKEL 7 ABSÄTZE 2 UND 3 SOWIE ANHANG V ABSCHNITT 1.1.2)	% DER VERMÖGENSWERTE, DIE NICHT IN DEN NENNER DER GAR EINBEZOGEN WERDEN (ARTIKEL 7 ABSATZ 1 UND ANHANG V ABSCHNITT 1.2.4)
GAR zuflüsse	251	1,77%	2,00%	17,48%	-	-
Handelsbuch	-	-	-	-	-	-
Finanzgarantien	26	67,81%	66,20%	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	198	7,67%	11,36%	-	-	-
Gebühren- und Provisionserträge	-	-	-	-	-	-

E – Umweltinformationen

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx-basiert

(Mio €)

	31.12.2024													
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	GESAMTBRUTTOBUCHWERT	KLIMASCHUTZ (CCM)					ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)				WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)			
		DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)					DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)			
DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)					DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)					
	VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind													
2	23.920	18.360	1.558	-	476	640	31	6	-	6	10	-	-	-
3	5.104	1.180	193	-	8	61	1	0	-	-	0	-	-	-
4	4.589	819	70	-	8	6	1	0	-	-	0	-	-	-
5	1.892	197	15	-	0	1	1	0	-	-	-	-	-	-
6	1.583	470	41	-	2	3	1	0	-	-	0	-	-	-
7	1.114	152	13	-	6	3	-	-	-	-	0	-	-	-
8	515	362	123	-	0	55	-	-	-	-	-	-	-	-
9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	12	-	0	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	12	-	0	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	3.020	1.610	1.019	-	123	579	30	6	-	6	9	-	-	-
21	2.982	1.585	1.011	-	123	576	30	6	-	6	9	-	-	-
22	38	26	9	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-
23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	15.797	15.569	346	-	346	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	15.743	15.515	346	-	346	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	44	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx-basiert

(Mio €)

	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2024																
	KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)				VERSCHMUTZUNG (PPC)				BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				
	DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				
	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN		DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN
1	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																
1	49	-	-	-	10	-	-	-	8	-	-	-	18.507	1.564	-	476	646
2	Finanzunternehmen																
2	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.220	193	-	8	61
3	Kreditinstitute																
3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	856	70	-	8	6
4	Darlehen und Kredite																
4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	197	15	-	0	1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	506	41	-	2	3
6	Eigenkapitalinstrumente																
6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	153	13	-	6	3
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaft																
7	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	364	123	-	0	55
8	davon: Wertpapierfirmen																
8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite																
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente																
11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon: Verwaltungsgesellschaften																
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite																
13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente																
15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon: Versicherungsunternehmen																
16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0	-	0	0
17	Darlehen und Kredite																
17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0	-	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente																
19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen																
20	49	-	-	-	10	-	-	-	8	-	-	-	1.718	1.025	-	123	585
21	Darlehen und Kredite																
21	49	-	-	-	10	-	-	-	8	-	-	-	1.692	1.017	-	123	582
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	9	-	-	3
23	Eigenkapitalinstrumente																
23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte																
24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15.569	346	-	346	-
25	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																
25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15.515	346	-	346	-
26	davon: Gebäudesanierungskredite																
26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	-	-	-	-
27	davon: Kfz-Kredite																
27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																
28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung																
29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																
30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx-basiert

(Mio €)

	a	b	c	d	e	f	31.12.2024						m	n							
							GESAMTBRUTTOBUCHWERT	KLIMASCHUTZ (CCM)			ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)				WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)						
								DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)							DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)			DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)			
								DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)							DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)			DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)			
								DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN			DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	47	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	54.719	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	45.100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	28.176	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
35	Darlehen und Kredite	27.763	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
36	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	7.352	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
37	davon: Darlehen für Gebäudesanierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
38	Schuldverschreibungen	348	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
39	Eigenkapitalinstrumente	65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.321	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
41	Darlehen und Kredite	1.321	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
44	Derivate	2.274	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
45	Kurzfristige Interbankkredite	289	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	6.979	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	78.687	18.389	1.558	-	476	640	31	6	-	6	10	-	-							
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	27.959	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	21.155	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	5.450	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
52	Handelsbuch	1.355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
53	Gesamtaktiva	106.646	18.389	1.558	-	476	640	31	6	-	6	10	-	-							
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																				
54	Finanzgarantien	38	26	25	-	24	1	-	-	-	-	-	-	-							
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	2.577	629	284	-	16	148	49	9	-	6	6	-	-							
56	davon: Schuldverschreibungen	843	200	57	-	6	24	6	3	-	1	1	-	-							
57	davon: Eigenkapitalinstrumente	1.043	257	146	-	5	82	25	3	-	3	4	-	-							

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx-basiert

(Mio €)

	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2024																
	KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)				VERSCHMUTZUNG (PPC)				BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				
	DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				
	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
35	Darlehen und Kredite																
36	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																
37	davon: Darlehen für Gebäudesanierung																
38	Schuldverschreibungen																
39	Eigenkapitalinstrumente																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																
41	Darlehen und Kredite																
42	Schuldverschreibungen																
43	Eigenkapitalinstrumente																
44	Derivate																
45	Kurzfristige Interbankkredite																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)																
48	49	-	-	-	10	-	-	-	8	-	-	-	18.536	1.564	-	476	646
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																
52	Handelsbuch																
53	49	-	-	-	10	-	-	-	8	-	-	-	18.536	1.564	-	476	646
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
54	Finanzgarantien																
	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	25	-	24	1
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																
	28	-	-	-	46	-	-	-	1	-	-	-	758	293	-	16	154
56	davon: Schuldverschreibungen																
	4	-	-	-	2	-	-	-	0	-	-	-	213	60	-	6	25
57	davon: Eigenkapitalinstrumente																
	18	-	-	-	33	-	-	-	0	-	-	-	337	150	-	5	85

E – Umweltinformationen

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basierend auf dem Umsatz

(Mio €)

	a	b	c	d	e	f	g				h				i				j				k				l				m				n			
							31.12.2024																															
							GESAMTBRUTTOBUCHWERT	KLIMASCHUTZ (CCM)								ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)								WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)														
								DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)								DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)								DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)														
DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)								DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)								DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)																						
				DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN				DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN				DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN				DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN																						
				DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN				DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN				DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN				DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN																						
				DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE				DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE				DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE				DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE																						
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																						
1	23.920	18.059	1.278	-	527	416	6	2	-	2	24	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
2	Finanzunternehmen	5.104	1.183	194	-	4	62	1	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
3	Kreditinstitute	4.589	812	70	-	4	9	1	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
4	Darlehen und Kredite	1.892	195	14	-	0	0	1	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.583	467	46	-	2	1	1	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
6	Eigenkapitalinstrumente	1.114	149	10	-	2	7	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaft	515	371	124	-	0	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
8	davon: Wertpapierfirmen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
9	Darlehen und Kredite	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
12	davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
16	davon: Versicherungsunternehmen	12	-	0	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12	-	0	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
20	Nicht-Finanzunternehmen	3.020	1.307	738	-	178	355	5	2	-	2	23	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
21	Darlehen und Kredite	2.982	1.280	728	-	178	351	5	2	-	2	23	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38	27	10	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
24	Private Haushalte	15.797	15.569	346	-	346	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
25	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15.743	15.515	346	-	346	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
26	davon: Gebäudesanierungskredite	44	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
27	davon: Kfz-Kredite	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basierend auf dem Umsatz

(Mio €)

	31.12.2024																
	KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)				VERSCHMUTZUNG (PPC)				BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				
	DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				
	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	
o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																
2	Finanzunternehmen																
3	Kreditinstitute																
4	Darlehen und Kredite																
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
6	Eigenkapitalinstrumente																
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaft																
8	davon: Wertpapierfirmen																
9	Darlehen und Kredite																
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
11	Eigenkapitalinstrumente																
12	davon: Verwaltungsgesellschaften																
13	Darlehen und Kredite																
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
15	Eigenkapitalinstrumente																
16	davon: Versicherungsunternehmen																
17	Darlehen und Kredite																
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
19	Eigenkapitalinstrumente																
20	Nicht-Finanzunternehmen																
21	Darlehen und Kredite																
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
23	Eigenkapitalinstrumente																
24	Private Haushalte																
25	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																
26	davon: Gebäudesanierungskredite																
27	davon: Kfz-Kredite																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																
29	Wohnraumfinanzierung																
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basierend auf dem Umsatz

(Mio €)

	a	b	c	d	e	f	31.12.2024						k	l	m	n							
							KLIMASCHUTZ (CCM)				ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)						WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)						
							GESAMTBRUTTOBUCHWERT	DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)					DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)						
								DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)					DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)						
VERWENDUNG DER ERLÖSE	ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	VERWENDUNG DER ERLÖSE	ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	VERWENDUNG DER ERLÖSE		ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	VERWENDUNG DER ERLÖSE	ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN											
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	47	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	54.719	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	45.100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
34	Darlehen und Kredite	28.176	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
35	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	27.763	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
36	davon: Darlehen für Gebäudesanierung	7.352	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
37	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
38	Schuldverschreibungen	348	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
39	Eigenkapitalinstrumente	65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.321	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
41	Darlehen und Kredite	1.321	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
44	Derivate	2.274	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
45	Kurzfristige Interbankkredite	289	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	6.979	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	78.687	18.087	1.278	-	527	416	6	2	-	2	24	1	-	-	-							
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	27.959	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	21.155	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	5.450	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
52	Handelsbuch	1.355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
53	Gesamtaktiva	106.646	18.087	1.278	-	527	416	6	2	-	2	24	1	-	-	-							
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																						
54	Finanzgarantien	38	26	26	-	26	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	2.577	465	186	-	14	107	42	11	-	6	3	-	-	-	-							
56	davon: Schuldverschreibungen	843	183	44	-	8	19	4	6	-	4	1	-	-	-	-							
57	davon: Eigenkapitalinstrumente	1.043	162	91	-	2	60	23	1	-	1	2	-	-	-	-							

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basierend auf dem Umsatz

(Mio €)

	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
	31.12.2024																	
	KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)				VERSCHMUTZUNG (PPC)				BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)				DAVON IN TAXONOMIERELEVANTEN SEKTOREN (TAXONOMIEFÄHIG)					
	DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (TAXONOMIEKONFORM)					
	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
35	Darlehen und Kredite																	
36	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																	
37	davon: Darlehen für Gebäudesanierung																	
38	Schuldverschreibungen																	
39	Eigenkapitalinstrumente																	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																	
41	Darlehen und Kredite																	
42	Schuldverschreibungen																	
43	Eigenkapitalinstrumente																	
44	Derivate																	
45	Kurzfristige Interbankenkredite																	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																	
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)																	
48	99	0	-	-	23	0	-	-	23	-	-	-	18.298	1.281	-	527	418	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																	
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																	
52	Handelsbuch																	
53	99	0	-	-	23	0	-	-	23	-	-	-	18.298	1.281	-	527	418	
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54	Finanzgarantien																	
	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	26	-	26	0	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																	
	46	-	-	-	41	-	-	-	14	-	-	-	611	198	-	14	114	
56	davon: Schuldverschreibungen																	
	7	-	-	-	1	-	-	-	3	-	-	-	199	50	-	8	23	
57	davon: Eigenkapitalinstrumente																	
	28	-	-	-	32	-	-	-	4	-	-	-	251	92	-	2	60	

E – Umweltinformationen

2 GAR - Sektorinformationen - Umsatz-basiert

(Mio €)

AUFSCHLÜSSELUNG NACH SEKTOREN - NACE 4-STELLEN-EBENE (CODE UND BEZEICHNUNG)	31.12.2024																											
	a		b		e		f		i		j		m		n		q		r		u		v		y		z	
	KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)		WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)		KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)		VERSCHMUTZUNG (PPC)		BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)															
	NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)	
	[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT	
	DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCA)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (WTR)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CE)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (PPC)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (BIO)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)															
1 A02.10 Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 A02.20 Holzeinschlag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 A02.30 Sammeln von wild wachsenden Produkten (ohne Holz)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 A02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 C16.10 Säge-, Hobel- und Holzprägnierwerke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 C16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 C16.22 Herstellung von Parkettafeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilibauten aus Holz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 C16.24 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 C16.29 Herstellung von Holzwaren a.n.g., Korb-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 C17.11 Herstellung von Holz- und Zellstoff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 C17.23 Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 C17.24 Herstellung von Tapeten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 C20.11 Herstellung von Industriegasen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22 C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
25 C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
26 C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 2 GAR - Sektorinformationen - Umsatz-basiert

(Mio €)

	31.12.2024																														
	a		b		e		f		i		j		m		n		q		r		u		v		y		z				
	KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)		WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)		KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)		VERSCHMUTZUNG (PPC)		BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																		
	NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)																		
[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT																			
DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCA)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (WTR)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CE)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (PPC)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (BIO)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																			
27	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	C23.11 Herstellung von Flachglas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	C23.12 Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	C23.13 Herstellung von Hohlglas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	C23.14 Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	C23.19 Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	C23.31 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	C23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	C23.41 Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	C23.42 Herstellung von Sanitärkeramik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	C23.43 Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	C23.44 Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	C23.49 Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	C23.51 Herstellung von Zement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	C23.52 Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	C23.62 Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	C23.63 Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	0	0	-	-	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	C23.64 Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	C23.65 Herstellung von Faserzementwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	C23.69 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	C23.70 Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	C23.91 Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 2 GAR - Sektorinformationen - Umsatz-basiert

(Mio €)

	31.12.2024																													
	a		b		e		f		i		j		m		n		q		r		u		v		y		z			
	KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)		WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)		KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)		VERSCHMUTZUNG (PPC)		BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																	
	NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)															
	[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCA)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (WTR)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CE)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (PPC)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (BIO)																			
AUFSCHLÜSSELUNG NACH SEKTOREN - NACE 4-STELLEN-EBENE (CODE UND BEZEICHNUNG)																														
52 C23.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53 C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	87	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54 C24.20 Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55 C24.31 Herstellung von Blankstahl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56 C24.32 Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57 C24.33 Herstellung von Kaltprofilen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58 C24.34 Herstellung von kaltgezogenem Draht	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59 C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60 C24.51 Eisen gießereien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61 C24.52 Stahlgießereien	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62 C24.53 Leichtmetallgießereien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65 C25.21 Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 C25.29 Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u.ä. Behältern aus Metall	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
67 C25.30 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68 C25.40 Herstellung von Waffen und Munition	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
69 C25.50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	9	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
70 C25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
71 C25.62 Mechanik a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
72 C25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
73 C25.72 Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74 C25.73 Herstellung von Werkzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75 C25.91 Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u.ä. Behältern aus Metall	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
76 C25.92 Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 2 GAR - Sektorinformationen - Umsatz-basiert

(Mio €)

	31.12.2024																													
	a		b		e		f		i		j		m		n		q		r		u		v		y		z			
	KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)		WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)		KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)		VERSCHMUTZUNG (PPC)		BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																	
	NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)			
	[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT	
AUFSCHLÜSSELUNG NACH SEKTOREN - NACE 4-STELLEN-EBENE (CODE UND BEZEICHNUNG)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCA)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (WTR)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CE)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (PPC)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (BIO)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																
102 C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
103 C28.14 Herstellung von Armaturen a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
104 C28.15 Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebs-elementen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
105 C28.21 Herstellung von Öfen und Brennern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
106 C28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
107 C28.23 Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
108 C28.24 Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
109 C28.25 Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 C28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
111 C28.30 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
112 C28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
113 C28.49 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
114 C28.91 Herstellung von Maschinen für die Metallherzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
115 C28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
116 C28.93 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmitteleherzeugung und die Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
117 C28.94 Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
118 C28.95 Herstellung von Maschinen für die Papierherzeugung und -verarbeitung	22	18	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	18	-	-	-	
119 C28.96 Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120 C28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	
121 C29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	72	12	2	2	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	78	14	-	-	
122 C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
123 C30.12 Boots- und Yachtbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
124 C30.20 Schienenfahrzeugbau	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	
125 C30.91 Herstellung von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
126 C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 2 GAR - Sektorinformationen - Umsatz-basiert

(Mio €)

	31.12.2024																														
	a		b		e		f		i		j		m		n		q		r		u		v		y		z				
	KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)		WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)		KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)		VERSCHMUTZUNG (PPC)		BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																		
	NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)																
[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT															
AUFSCHLÜSSELUNG NACH SEKTOREN - NACE 4-STELLEN-EBENE (CODE UND BEZEICHNUNG)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCA)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (WTR)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CE)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (PPC)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (BIO)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																	
127	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
128	C33.12 Reparatur von Maschinen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
129	C33.15 Reparatur und Instandhaltung von Schiffen, Booten und Yachten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
130	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0			
131	D35.11 Elektrizitätserzeugung	256	233	-	-	23	1	23	-	23	-	23	-	347	234	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
132	D35.12 Elektrizitätsübertragung	1	1	-	-	0	-	0	-	0	-	0	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
133	D35.13 Elektrizitätsverteilung	3	3	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
134	D35.21 Caserzeugung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
135	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0			
136	D35.30 Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
137	E36.00 Abwasserentsorgung	0	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0			
138	E37.00 Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
139	E38.11 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
140	E38.21 Behandlung und Entsorgung ungefährlicher Abfälle	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0			
141	E38.32 Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
142	E39.00 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
143	F41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauträger	15	11	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	16	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	11			
144	F41.20 Bau von Gebäuden	7	6	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	7	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	6			
145	F42.11 Bau von Straßen	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0			
146	F42.12 Bau von Bahnverkehrsstrecken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
147	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
148	F42.21 Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
149	F42.22 Kabelnetztiefbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
150	F42.91 Wasserbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
151	F42.99 Sonstiger Tiefbau a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 2 GAR - Sektorinformationen - Umsatz-basiert

(Mio €)

	31.12.2024																													
	a		b		e		f		i		j		m		n		q		r		u		v		y		z			
	KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)		WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)		KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)		VERSCHMUTZUNG (PPC)		BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																	
	NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)															
	[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT	
	DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCA)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (WTR)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CE)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (PPC)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (BIO)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																	
AUFSCHLÜSSELUNG NACH SEKTOREN - NACE 4-STELLEN-EBENE (CODE UND BEZEICHNUNG)																														
152 F43.11 Abbrucharbeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153 F43.12 Vorbereitende Baustellenarbeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
154 F43.13 Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155 F43.21 Elektroinstallation	0	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	
F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
157 F43.29 Sonstige Bauinstallation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
158 F43.31 Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
159 F43.32 Bautischlerei und -schlosserei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160 F43.33 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
161 F43.34 Malerei und Glaserei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
162 F43.39 Sonstiger Ausbau a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
163 F43.91 Dachdeckerei und Zimmererei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164 F43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
165 H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
166 H49.20 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	149	110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	149	110	-	-
H49.31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)	24	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	18	-	-
168 H49.32 Betrieb von Taxis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
169 H49.39 Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170 H49.41 Güterbeförderung im Straßenverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
171 H49.50 Transport in Rohrfernleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
H50.10 Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
173 H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
174 H50.30 Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
175 H50.40 Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
176 Landverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 2 GAR - Sektorinformationen - Umsatz-basiert

(Mio €)

	31.12.2024																														
	a		b		e		f		i		j		m		n		q		r		u		v		y		z				
	KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)		WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)		KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)		VERSCHMUTZUNG (PPC)		BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																		
	NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)																
[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT															
AUFSCHLÜSSELUNG NACH SEKTOREN - NACE 4-STELLEN-EBENE (CODE UND BEZEICHNUNG)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCA)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (WTR)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CE)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (PPC)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (BIO)																		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
177	H52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
178	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
179	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
180	J59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
181	J59.12 Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
182	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
183	J59.14 Kinos	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
184	J59.20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkträgern; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
185	J60.10 Hörfunkveranstalter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
186	J60.20 Fernsehveranstalter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
187	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
188	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-		
189	J61.30 Satellitentelekommunikation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
190	J61.90 Sonstige Telekommunikation	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-		
191	J62.01 Programmierungstätigkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
192	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
193	J62.03 Betrieb von Datenverarbeitungsanlagen für Dritte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
194	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
195	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
196	K65.12 Nichtlebensversicherungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
197	K65.20 Rückversicherungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
198	L68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	145	29	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	148	29			
199	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	24	5	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	5			
200	L68.31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
201	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 2 GAR - Sektorinformationen - Umsatz-basiert

(Mio €)

		a	b	e	f	i	j	m	n	q	r	u	v	y	z
		31.12.2024													
		KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)		WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)		KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)		VERSCHMUTZUNG (PPC)		BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)	
		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT	
		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCA)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (WTR)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CE)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (PPC)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (BIO)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
AUFSCHLÜSSELUNG NACH SEKTOREN - NACE 4-STELLEN-EBENE (CODE UND BEZEICHNUNG)															
202	M71.11 Architekturbüros	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
203	M71.12 Ingenieurbüros	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
204	M72.11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
206	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
207	M72.20 Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
208	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	20	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
209	N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	N77.21 Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
211	N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
212	N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
213	P85.10 Kindergärten und Vorschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
214	P85.20 Volksschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
215	P85.31 Allgemein bildende weiterführende Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
216	P85.32 Berufsbildende weiterführende Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
217	P85.41 Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
218	P85.42 Tertiärer Unterricht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
219	P85.51 Sport- und Freizeitunterricht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	P85.52 Kulturunterricht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
221	P85.53 Fahr- und Flugschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
222	P85.59 Sonstiger Unterricht a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
223	P85.60 Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
224	Q87.10 Pflegeheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
225	Q87.20 Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u.Ä.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
226	Q87.30 Altenheime, Alten- und Behindertenwohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 2 GAR - Sektorinformationen - Umsatz-basiert

(Mio €)

		a	b	e	f	i	j	m	n	q	r	u	v	y	z
		31.12.2024													
		KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)		WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)		KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)		VERSCHMUTZUNG (PPC)		BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)		NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN (UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE ÜBER DIE ANGABE NICHTFINANZIELLER INFORMATIONEN)	
		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT		[BRUTTO]BUCHWERT	
AUFSCHLÜSSELUNG NACH SEKTOREN - NACE 4-STELLEN-EBENE (CODE UND BEZEICHNUNG)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCA)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (WTR)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CE)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (PPC)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (BIO)		DAVON ÖKOLOGISCH NACHHALTIG (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
227	Q87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
228	R90.01 Darstellende Kunst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
229	R90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
230	R90.03 Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
231	R90.04 Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
232	R91.01 Bibliotheken und Archive	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
233	R91.02 Museen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
234	R91.03 Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
235	R91.04 Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
236	S95.21 Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
237	S95.22 Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten und Gartengeräten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Umweltinformationen

3 GAR KPI - Bestand - CapEx-basiert

	31.12.2024										
	KIIMASCHUTZ (CCM)			ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)				WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)			
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)				ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)				ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			
% (IM VERGLEICH ZU DEN GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTEN IM NENNER)	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind											
1	23,14%	1,96%	0,60%	0,81%	0,04%	0,01%	-	0,01%	0,01%	-	-
2	Finanzunternehmen										
3	1,31%	0,23%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%	-	-	0,00%	-	-
4	0,85%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	0,00%	-	-
5	0,25%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-
6	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
7	0,60%	0,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	0,00%	-	-
8	Eigenkapitalinstrumente										
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften										
11	0,46%	0,16%	0,00%	0,07%	-	-	-	-	-	-	-
12	davon: Wertpapierfirmen										
13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Darlehen und Kredite										
15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Eigenkapitalinstrumente										
19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	davon: Verwaltungsgesellschaften										
21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Darlehen und Kredite										
23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Eigenkapitalinstrumente										
27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	davon: Versicherungsunternehmen										
29	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-
30	Darlehen und Kredite										
31	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-
32	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist										
33	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-
34	Eigenkapitalinstrumente										
35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon: Kfz-Kredite										
37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften										
39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Wohnraumfinanzierung										
41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften										
43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien										
45	0,04%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	23,18%	1,96%	0,60%	0,81%	0,04%	0,01%	-	0,01%	0,01%	-	-

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 3 GAR KPI - Bestand - CapEx-basiert

		31.12.2024					
		KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)			VERSCHMUTZUNG (PPC)		
		ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)		
		ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)		
		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE			DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		
% (IM VERGLEICH ZU DEN GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTEN IM NENNER)							
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,06%	-	-	0,01%	-	-
2	Finanzunternehmen						
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,06%	-	-	0,01%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,06%	-	-	0,01%	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte						
25	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-
26	davon: Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,06%	-	-	0,01%	-	-

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 3 GAR KPI - Bestand - CapEx-basiert

	v	w	x	z	aa		ab		ac		ad		ae		af				
					31.12.2024														
					BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)							GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
					ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)							ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)							
ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)				DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE			DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)									
				DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE			DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN												
% (IM VERGLEICH ZU DEN GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTEN IM NENNER)																			
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
1																			
2																			
3																			
4																			
5																			
6																			
7																			
8																			
9																			
10																			
11																			
12																			
13																			
14																			
15																			
16																			
17																			
18																			
19																			
20																			
21																			
22																			
23																			
24																			
25																			
26																			
27																			
28																			
29																			
30																			
31																			
32																			

E – Umweltinformationen

3 GAR KPI - Bestand - Umsatz-basiert

	31.12.2024											
	KIIMASCHUTZ (CCM)			ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)				WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)				
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)				ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)				
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)				ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)				
% (IM VERGLEICH ZU DEN GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTEN IM NENNER)												
	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind												
1	22,76%	1,61%	-	0,67%	0,52%	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,03%	0,00%	-
2	Finanzunternehmen	1,31%	0,23%	-	0,00%	0,07%	0,00%	-	-	0,00%	-	-
3	Kreditinstitute	0,84%	0,08%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	0,00%	-	-
4	Darlehen und Kredite	0,25%	0,02%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,59%	0,06%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	0,00%	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,47%	0,16%	-	0,00%	0,07%	-	-	-	-	-	-
8	davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon: Versicherungsunternehmen	-	0,00%	-	-	0,00%	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,00%	-	-	0,00%	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,66%	0,94%	-	0,23%	0,45%	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,03%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	1,63%	0,93%	-	0,23%	0,45%	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,03%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03%	0,01%	-	-	0,01%	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	19,79%	0,44%	-	0,44%	-	-	-	-	-	-	-
25	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19,72%	0,44%	-	0,44%	-	-	-	-	-	-	-
26	davon: Gebäudesanierungskredite	0,06%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon: Kfz-Kredite	0,01%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,04%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22,80%	1,61%	-	0,67%	0,52%	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,03%	0,00%

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 3 GAR KPI-Bestand - Umsatz-basiert

		31.12.2024							
		KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)			VERSCHMUTZUNG (PPC)				
		ANTEIL DER GESAMTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)				
		ANTEIL DER GESAMTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)				
		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,13%	0,00%	-	-	0,03%	0,00%	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,13%	0,00%	-	-	0,03%	0,00%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,13%	0,00%	-	-	0,03%	0,00%	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon: Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,13%	0,00%	-	-	0,03%	0,00%	-	-

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 3 GAR KPI-Bestand - Umsatz-basiert

	31.12.2024										ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE
	BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)					ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)					
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)		ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)		ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			
	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
			DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN			DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,03%	-	-	-	23,03%	1,62%	-	0,67%	0,52%	21,39%	
2 Finanzunternehmen					1,36%	0,23%	-	0,00%	0,07%	3,74%	
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	0,88%	0,08%	-	0,00%	0,00%	3,26%	
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,25%	0,02%	-	0,00%	0,00%	1,77%	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	0,64%	0,06%	-	0,00%	0,00%	1,48%	
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	0,47%	0,16%	-	-	0,07%	0,48%	
8 davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,00%	0,00%	-	-	0,00%	0,01%	
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	0,00%	0,00%	-	-	0,00%	0,01%	
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,03%	-	-	-	1,88%	0,94%	-	0,23%	0,45%	2,83%	
21 Darlehen und Kredite	0,03%	-	-	-	1,85%	0,93%	-	0,23%	0,45%	2,80%	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	0,03%	0,01%	-	-	0,01%	0,04%	
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24 Private Haushalte					19,79%	0,44%	-	0,44%	-	14,81%	
25 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	19,72%	0,44%	-	0,44%	-	14,76%	
26 davon: Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	0,06%	-	-	-	-	0,04%	
27 davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	0,01%	-	-	-	-	0,01%	
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					-	-	-	-	-	-	
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					0,04%	-	-	-	-	0,04%	
31 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,03%	-	-	-	23,07%	1,62%	-	0,67%	0,52%	73,78%	

E – Umweltinformationen

4 GAR KPI-Zuflüsse - CapEX-basiert - % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	31.12.2024												
	KLIMASCHUTZ (CCM)					ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)					WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)		
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)					ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)					ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)		
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)					ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)					ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)		
	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE			DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE			DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN
% (IM VERGLEICH ZUM ZUFLUSS DER GESAMTEN TAXONOMIEFÄHIGEN VERMÖGENSWERTE)													
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10,23%	2,00%	-	0,15%	1,52%	0,07%	0,00%	-	0,00%	0,00%	-	-	-
2 Finanzunternehmen	2,27%	0,19%	-	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	2,27%	0,19%	-	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	1,38%	0,11%	-	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,89%	0,08%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	2,51%	1,81%	-	0,15%	1,52%	0,06%	0,00%	-	0,00%	0,00%	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	2,33%	1,75%	-	0,15%	1,50%	0,06%	0,00%	-	0,00%	0,00%	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,18%	0,06%	-	-	0,02%	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	5,44%	0,00%	-	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5,44%	0,00%	-	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon: Gebäudesanierungskredite	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon: Kfz-Kredite	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,05%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,28%	2,00%	-	0,15%	1,52%	0,07%	0,00%	-	0,00%	0,00%	-	-	-

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 4 GAR KPI-Zuflüsse - CapEX-basiert - % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

		31.12.2024					
		KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)			VERSCHMUTZUNG (PPC)		
		ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)		
		ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)		
		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN
% (IM VERGLEICH ZUM ZUFLUSS DER GESAMTEN TAXONOMIEFÄHIGEN VERMÖGENSWERTE)							
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,08%	-	-	0,00%	-	-
1	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
2	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
3	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
4	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
5	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
7	davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
8	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11	davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
12	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
13	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
14	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
15	davon: Versicherungunternehmen	-	-	-	-	-	-
16	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
18	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
19	Nicht-Finanzunternehmen	0,08%	-	-	0,00%	-	-
20	Darlehen und Kredite	0,08%	-	-	0,00%	-	-
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
22	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
23	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-
24	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-
25	davon: Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
26	davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
27	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
28	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
30	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
31	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,08%	-	-	0,00%	-	-
32							

E – Umweltinformationen

4 GAR KPI-Zuflüsse - Basierend auf dem Umsatz - % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	31.12.2024												
	KLIMASCHUTZ (CCM)					ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)				WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)			
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)					ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)				ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			
% (IM VERGLEICH ZUM ZUFLUSS DER GESAMTEN TAXONOMIEFÄHIGEN VERMÖGENSWERTE)	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			
	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10,05%	1,77%	-	0,48%	1,02%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	-
1													
2 Finanzunternehmen	2,26%	0,18%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	2,26%	0,18%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	1,38%	0,10%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,88%	0,08%	-	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	2,35%	1,59%	-	0,47%	1,01%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	-
21 Darlehen und Kredite	2,16%	1,52%	-	0,47%	0,98%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,19%	0,07%	-	-	0,03%	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	5,44%	0,00%	-	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5,44%	0,00%	-	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon: Gebäudesanierungskredite	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon: Kfz-Kredite	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,05%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,10%	1,77%	-	0,48%	1,02%	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	-

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 4 GAR KPI-Zuflüsse – Basierend auf dem Umsatz - % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

		31.12.2024							
		KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)			VERSCHMUTZUNG (PPC)				
		ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)				
		ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)				
		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	
% (IM VERGLEICH ZUM ZUFLUSS DER GESAMTEN TAXONOMIEFÄHIGEN VERMÖGENSWERTE)									
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,14%	-	-	-	0,00%	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,14%	-	-	-	0,00%	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,14%	-	-	-	0,00%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon: Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,14%	-	-	-	0,00%	-	-	-

E – Umweltinformationen

fortgesetzt: 4 GAR KPI-Zuflüsse – Basierend auf dem Umsatz - % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

	31.12.2024																			
	v		w		x		z		aa		ab		ac		ad		ae		af	
	BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)										GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)					ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)					ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)					ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)				
					ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)										ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)					
					DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE					DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN					DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN					
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																			
2	0,00%	-	-	-	-	10,20%	1,77%	-	0,48%	1,02%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,36%
3	Finanzunternehmen																			
4	-	-	-	-	-	2,27%	0,18%	-	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,76%
5	Kreditinstitute																			
6	-	-	-	-	-	2,26%	0,18%	-	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,76%
7	Darlehen und Kredite																			
8	-	-	-	-	-	1,38%	0,10%	-	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,12%
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																			
10	-	-	-	-	-	0,88%	0,08%	-	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,64%
11	Eigenkapitalinstrumente																			
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																			
14	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
15	davon: Wertpapierfirmen																			
16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite																			
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																			
20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Eigenkapitalinstrumente																			
22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	davon: Verwaltungsgesellschaften																			
24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Darlehen und Kredite																			
26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																			
28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Eigenkapitalinstrumente																			
30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	davon: Versicherungsunternehmen																			
32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Darlehen und Kredite																			
34	0,00%	-	-	-	-	2,49%	1,59%	-	0,47%	1,01%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,84%
35	Nicht-Finanzunternehmen																			
36	0,00%	-	-	-	-	2,30%	1,52%	-	0,47%	0,98%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,65%
37	Darlehen und Kredite																			
38	-	-	-	-	-	0,19%	0,07%	-	-	0,03%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,18%
39	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																			
40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Eigenkapitalinstrumente																			
42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Private Haushalte																			
44	-	-	-	-	-	5,44%	0,00%	-	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,76%
45	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																			
46	-	-	-	-	-	5,44%	0,00%	-	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,75%
47	davon: Gebäudesanierungskredite																			
48	-	-	-	-	-	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
49	davon: Kfz-Kredite																			
50	-	-	-	-	-	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
51	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																			
52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Wohnraumfinanzierung																			
54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																			
56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																			
58	-	-	-	-	-	0,05%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,12%
59	GAR-Vermögenswerte insgesamt																			
60	0,00%	-	-	-	-	10,25%	1,77%	-	0,48%	1,02%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,48%

E – Umweltinformationen

5 KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) - CapEX-basiert - % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

	31.12.2024										
	KLIMASCHUTZ (CCM)			ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)				WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)			
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)				ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)				ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			
	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	67,76%	66,20%	-	64,36%	1,74%	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	24,41%	11,00%	-	0,61%	5,74%	1,89%	0,36%	-	0,23%	0,23%	-

fortgesetzt: 5 KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) - CapEX-basiert - % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

	31.12.2024												
	KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)		VERSCHMUTZUNG (PPC)			BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)		ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)				
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)		ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)				
	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE	DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN	ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,01%	-	-	-	-	-	-	-	67,77%	66,20%	-	64,36%	1,74%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,09%	-	-	1,77%	-	-	-	0,04%	-	-	-	0,61%	5,97%

E – Umweltinformationen

5 KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) - Basierend auf dem Umsatz - % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

	31.12.2024												
	KLIMASCHUTZ (CCM)			ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)			WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)						
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)						
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)						
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE			DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN			DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	69,37%	67,81%	-	67,68%	0,09%	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	18,04%	7,24%	-	0,53%	4,17%	1,63%	0,43%	-	0,24%	0,12%	-	-

fortgesetzt: 5 KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) - Basierend auf dem Umsatz - % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

	31.12.2024																			
	KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)				VERSCHMUTZUNG (PPC)				BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)				ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)				ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)				ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)							
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)				ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)				ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)				ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)							
	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae			
	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE				DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN				DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE				DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN				DAVON ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	69,37%	67,81%	-	67,68%	0,09%			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,80%	-	-	-	1,59%	-	-	-	0,53%	-	-	23,71%	7,67%	-	0,53%	4,41%			

E – Umweltinformationen

5 KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse) - CapEX-basiert - % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

	31.12.2024											
	KLIMASCHUTZ (CCM)			ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)			WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)					
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)					
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)					
% (IM VERGLEICH ZU DEN GESAMTEN ANRECHENBAREN AUßERBILANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN)	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN		ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN		ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

fortgesetzt: 5 KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse) – CapEX-basiert - % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

	31.12.2024											
	KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)			VERSCHMÜTZUNG (PPC)			BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)		
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)		
% (IM VERGLEICH ZU DEN GESAMTEN ANRECHENBAREN AUßERBILANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN)	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN		ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN		ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Umweltinformationen

5 KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse) - Basierend auf dem Umsatz - % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

	31.12.2024												
	KLIMASCHUTZ (CCM)			ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)			WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (WTR)						
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)						
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)						
% (IM VERGLEICH ZU DEN GESAMTEN ANRECHENBAREN AUßERBILANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN)	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN		ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN		ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

fortgesetzt: 5 KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse) - Basierend auf dem Umsatz - % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

	31.12.2024																
	KREISLAUFWIRTSCHAFT (CE)			VERSCHMÜTZUNG (PPC)			BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEFÄHIG)							
	ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)			ANTEIL DER GESAMTEN ERFASSTEN VERMÖGENSWERTE, DURCH DIE TAXONOMIERELEVANTE SEKTOREN FINANZIERT WERDEN (TAXONOMIEKONFORM)							
% (IM VERGLEICH ZU DEN GESAMTEN ANRECHENBAREN AUßERBILANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN)	DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN		ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN		DAVON VERWENDUNG DER ERLÖSE		DAVON ÜBERGANGS-TÄTIGKEITEN		ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN						
	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Umweltinformationen

Meldebögen für die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

1 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie - Green Assets Ratio - Stock

TÄTIGKEITEN IM BEREICH KERNENERGIE		JA/NEIN
4.26	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
4.27	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
4.28	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS		JA/NEIN
4.29	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
4.30	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
4.31	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen tätig.	JA

E – Umweltinformationen

2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - CapEx-basiert

		(Mio €)					
		BETRAG UND ANTEIL					
		GESAMT (CCM + CCA)		KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)	
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN		BETRAG	%	BETRAG	%	BETRAG	%
1	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio- Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio- Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio- Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio- Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio- Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio- Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio - Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.551	2,03%	1.545	2,02%	6	0,01%
8	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio - Anwendbarer KPI insgesamt	1.551	2,03%	1.545	2,02%	6	0,01%

E – Umweltinformationen

2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Umsatz-basiert

(Mio €)

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	BETRAG UND ANTEIL					
	GESAMT (CCM + CCA)		KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)	
	BETRAG	%	BETRAG	%	BETRAG	%
1	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio- Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
2	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio- Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
3	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio- Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
4	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio- Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
5	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio- Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
6	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio- Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
7	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio - Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
	1.269	1,66%	1.267	1,66%	2	0,00%
8	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Nenner) - Green Assets Ratio - Anwendbarer KPI insgesamt					
	1.269	1,66%	1.267	1,66%	2	0,00%

E – Umweltinformationen

3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Zähler) - CapEx-basiert

(Mio €)

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN		BETRAG UND ANTEIL					
		GESAMT (CCM + CCA)		KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)	
		BETRAG	%	BETRAG	%	BETRAG	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.551	100,00%	1.545	99,61%	6	0,39%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.551	100,00%	1.545	99,61%	6	0,39%

E – Umweltinformationen

3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Zähler) - Umsatz-basiert

(Mio €)

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	BETRAG UND ANTEIL					
	GESAMT (CCM + CCA)		KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)	
	BETRAG	%	BETRAG	%	BETRAG	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI					
	1.269	100,00%	1.267	99,87%	2	0,13%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI					
	1.269	100,00%	1.267	99,87%	2	0,13%

E – Umweltinformationen

4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit - CapEx-basiert

(Mio €)

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	BETRAG UND ANTEIL											
	GESAMT (CCM + CCA)		KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)							
	BETRAG	%	BETRAG	%	BETRAG	%						
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139						-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						16.717	21,86%	16.692	21,83%	25	0,03%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						16.717	21,86%	16.692	21,83%	25	0,03%

E – Umweltinformationen

4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit - Umsatz-basiert

(Mio €)

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	BETRAG UND ANTEIL					
	GESAMT (CCM + CCA)		KLIMASCHUTZ (CCM)		ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (CCA)	
	BETRAG	%	BETRAG	%	BETRAG	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139					
	14	0,02%	14	0,02%	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
	16.661	21,18%	16.657	21,17%	4	0,01%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
	16.675	21,81%	16.670	21,80%	4	0,01%

E – Umweltinformationen

5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit - Green Assets Ratio

(Mio €)

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	UMSATZ		CAPEX	
	BETRAG	PROZENT	BETRAG	PROZENT
1 Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-
2 Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-
3 Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-
4 Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-
5 Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-
6 Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-
7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	60.524	76,93%	60.289	76,63%
8 Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	60.524	76,93%	60.289	76,63%

E – Umweltinformationen

E1 - Klimawandel

Strategie

Der Klimawandel wurde aufgrund seiner Auswirkung für die Bank, einschließlich ihrer Wertschöpfungskette, und der daraus entstehenden Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen in der vor-, und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeiten der Bank Austria.

E – Umweltinformationen

E1- UNTERTHEMA	ID	AUSWIRKUNGS- ART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS- KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Anpassung an den Klimawandel	I-01	Negativ	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung von Fahrzeugen mit fossilen Brennstoffen	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien; ESG im Kreditprozess
	I-02	Negativ	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch Finanzierung des Verkehrssektors	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien; ESG im Kreditprozess
	I-03	Negativ	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung des Energiesektors - Öl- und Gasunternehmen	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien; Öl und Gassektor-Richtlinie; ESG im Kreditprozess
	I-04	Negativ	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung des Immobiliensektors	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien; ESG im Kreditprozess
	I-05	Negativ	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch Finanzierung der Stahlindustrie	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig	ESG-Produktleitlinien; ESG im Kreditprozess
	I-06	Negativ	Indirekte Finanzierung der Stahlindustrie trägt zu Treibhausgasemissionen bei	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig	ESG-Produktleitlinien
	I-07	Negativ	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch Finanzierung von Landwirtschaft	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig	ESG-Produktleitlinien; UniCredit Regenwald-Verpflichtung; UniCredit Tabaksektor-Verpflichtung; ESG im Kreditprozess
	I-08	Positiv	Möglichkeit zur Führung des so genannten GoGreen-Kontos (zertifiziert mit dem Österreichischen Umweltzeichen), dessen Einlagen zur Finanzierung grüner Projekte verwendet werden.	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien
	I-09	Positiv	ESG-Kreditprodukte auf der Grundlage von ESG-Produktleitlinien	Nachgelagert	Potenziell	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien
	I-10	Positiv	Förderung von Klimaprojekten (Reduktion von Treibhausgasen) durch das Angebot von nachhaltigen Anlageprodukten. Die Bank Austria ist in dieser Hinsicht nicht der Kreditgeber, sondern der Vermittler für ihre Kunden, um in die grünen Anlageprodukte zu investieren	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien

E – Umweltinformationen

E1- UNTERTHEMA	ID	AUSWIRKUNGS- ART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS- KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Klimaschutz	I-11	Negativ	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen nach Finanzierungssektor, z.B. Stromerzeugung	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien, Kohlesektor-Richtlinie; ESG im Kreditprozess
	I-12	Positiv	Positive Auswirkungen durch die Finanzierung von Projekten und Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen ermöglichen. Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung der Erzeugung erneuerbarer Energien (z.B. Wasserkraft)	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien, Kohlesektor-Richtlinie; ESG im Kreditprozess
	I-13	Negativ	Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung des Sektors für fossile Brennstoffe	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien; Öl- und Gassektor-Richtlinie; Kohlesektor-Richtlinie; ESG im Kreditprozess
	I-14	Negativ	Treibhausgasemissionen durch Geschäftsreisen (Flüge und Autos mit Verbrennungsmotoren)	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Allgemeine Grundsätze für das Management von Geschäftsreisen; Automobilrichtlinie
	I-15	Negativ	Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch in unternehmenseigenen Immobilien	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Globale Smart Office Workplace-Richtlinie
	I-16	Negativ	Treibhausgasemissionen des Fuhrparks der Bank Austria	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig	Allgemeine Grundsätze für das Management von Geschäftsreisen; Automobilrichtlinie
	I-17	Positiv	Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen durch die Unterstützung von Fahrkarten für den öffentlichen Verkehr für Mitarbeiter und eine Autopolitik mit 100% Hybrid- und Elektrofahrzeugen	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Allgemeine Grundsätze für das Management von Geschäftsreisen; Automobilrichtlinie

E – Umweltinformationen

E1- UNTERTHEMA	ID	AUSWIRKUNGS- ART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS- KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Klimaschutz	I-18	Negativ	Treibhausgasemissionen aus der Nutzung von fossil betriebenen Fahrzeugen für den Arbeitsweg	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Automobilrichtlinie
	I-19	Negativ	THG-Emissionen in der Lieferkette der Bank Austria (z.B. logistische Dienstleistungen, Büromaterial, Berater usw.)	Vorgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Lieferantenqualifizierungsprozess
	I-20	Negativ	THG-Emissionen in Bank Austria-eigenen Immobilien (Bau)	Vorgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	
	I-21	Negativ	THG-Emissionen in Bank Austria-eigenen Immobilien (Betrieb: Energieversorgung)	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	
Anpassung an den Klimawandel	I-22	Positiv	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Finanzierung von Schutzmaßnahmen vor den Folgen des Klimawandels (z.B. Gebäude, Infrastruktur)	Nachgelagert	Tatsächlich	Langfristig	ESG-Produktleitlinien; ESG im Kreditprozess
Energie	I-23	Negativ	Energieverbrauch durch (interne) IT-Server	Vorgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	
	I-24	Negativ	Energieverbrauch durch Nutzung von Cloud-Diensten/Rechenleistung von Servern	Vorgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	
	I-25	Negativ	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung	Nachgelagert	Potenziell	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien; Kohlesektor-Richtlinie; Öl- und Gassektor-Richtlinie; ESG im Kreditprozess
	I-26	Negativ	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Immobilien	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG Produktleitlinien
	I-27	Negativ	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Stahlindustrie	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig	ESG Produktleitlinien
	I-28	Negativ	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Verkehr	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG Produktleitlinien

E – Umweltinformationen

Die folgende Tabelle zeigt das wesentliche physische Risiko, das in der eigenen Geschäftstätigkeit der Bank Austria identifiziert wurde.

E1- UNTERTHEMA	ID	RISIKOART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE		
				ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE	
Anpassung an den Klimawandel Klimaschutz	R-01	Physisches Risiko	Kreditrisiko: Auswirkungen auf das Kreditrisikoportfolio aufgrund einer Verschlechterung der Bonität der Gegenpartei aufgrund von Schäden an den Anlagen und Produktionsstätten der Gegenpartei, die durch akute und chronische Ereignisse verursacht wurden, und aufgrund eines Rückgangs des erzielbaren Betrags/Marktwerts von Sicherheiten aufgrund von Schäden, die durch akute und chronische Ereignisse verursacht wurden	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig	ESG im Kreditprozess

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen von der Bank Austria identifizierten Chancen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeit der Bank Austria wurden keine wesentlichen Chancen identifiziert.

E1- UNTERTHEMA	ID	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE		
			ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE	
Klimaschutz	O-01	Investitionen in die Durchführung von grünen/Umwelt-Projekten	Nachgelagert	Mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien
	O-02	Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung der Kunden auf ihrem Weg zur Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele	Nachgelagert	Mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien
	O-03	Investitionen in/ Finanzierung von grünen Technologien (Start-ups) und Zugang zu neuen Märkten (z.B. Handel mit Kohlendioxidemissionen)	Nachgelagert	Mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien

E – Umweltinformationen

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

E1-1 §17 Angaben zum Übergangsplan

Bislang hat die Bank Austria noch keinen eigenen Übergangsplan erstellt und genehmigt. Nichtsdestotrotz hat die UniCredit Group ein übergreifendes Gruppenziel festgelegt, um bis 2030 bei den eigenen Emissionen (Scope 1 und 2) und bis 2050 bei den finanzierten Emissionen Net-Zero zu erreichen. In Übereinstimmung damit plant die Bank Austria, bis 2025 einen Übergangsplan zu verabschieden.

Dennoch unterstützt die Bank Austria als Teil der UniCredit Group aktiv den Übergangsplan für den Klimaschutz der UniCredit Group, indem sie die identifizierten Maßnahmen umsetzt und zur Erreichung der Ziele beiträgt, wie unter "Maßnahmen und Ziele" weiter beschrieben wird.

SBM-3 §19 – Beschreibung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

Derzeit hat die Bank Austria keine Resilienzanalyse ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells für den Berichtszeitraum durchgeführt, da die Ressourcen auf die Ebene der UniCredit Group konzentriert sind. Um die gruppenweite Wirksamkeit und Kohärenz einer Resilienzanalyse in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell sowie den Klimawandel zu gewährleisten, wurde dieses Thema zunächst den Gremien der UniCredit Group zur Kenntnis gebracht, um sicherzustellen, dass es in der gesamten Organisation, einschließlich der Bank Austria, wirksam kaskadiert wird. In der Zwischenzeit steuern wir klimabezogene Risiken durch unsere internen Risikomanagementprozesse, die im Risikobericht im Anhang zum Konzernabschluss detailliert beschrieben sind. Wir sind bestrebt eine Resilienzanalyse durchzuführen und dadurch die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells zu verbessern, und werden in künftigen Veröffentlichungen über die Fortschritte berichten.

IRO-1 - § 20 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Klimawandel hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, was sich auch in globalen Rahmenwerken wie dem Pariser Abkommen (COP21, 2015) und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen widerspiegelt. Der Prozess zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und den Treibhausgasemissionen basiert auf der Erkenntnis, dass der Klimawandel für die Bank Austria sowohl intern als auch im Hinblick auf die Finanzierung stets eines der wichtigsten Themen war. Wie bereits in den vergangenen Berichtsjahren hervorgehoben, überwacht die Bank Austria laufend die eigenen Emissionen und die der Vertragspartner:innen.

Um klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten, hat die Bank Austria eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die unsere Auswirkungen auf den Klimawandel bewertet und sich dabei insbesondere auf unsere Treibhausgasemissionen (THG) konzentriert, wie in der Angabepflicht ESRS E1-6 dargelegt. Als Bank resultiert der größte Teil unsererer THG-Emissionen aus der Finanzierung von THG-emittierenden Aktivitäten unserer Kunden und zählt daher zu Scope 3 - Kategorie 15 (Finanzierte Emissionen) der Bank Austria. Obwohl vergleichsweise gering, entstehen THG-Emissionen auch durch unsere eigenen Geschäftstätigkeiten, einschließlich unseres Hauptsitzes und unserer Filialen, sowie durch vorgelagerte Aktivitäten, wie z.B. durch die Lieferkette und den Energieverbrauch durch IT. Zunächst stellten wir eine Liste potenzieller Auswirkungen zusammen, die dann anhand mehrerer Parameter bewertet wurden: ob die Auswirkung tatsächlich oder potenziell, positiv oder negativ ist, sowie die Wahrscheinlichkeit des Auftretens, die Schwere und, falls negativ, die Unumkehrbarkeit. Anhand dieser Faktoren wurde ermittelt, ob die einzelnen Auswirkungen wesentlich sind. Die 28 wesentlichen Auswirkungen des Klimawandels sind in der Einleitung aufgeführt.

Um die klimabezogenen Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette der Bank Austria zu bewerten, wurden sektorspezifische Informationen aus der Impact Map der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) sowie die vom Carbon Disclosure Project (CDP) vergebenen Sektorscores herangezogen.

Bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden nicht nur die wesentlichen Auswirkungen identifiziert, sondern auch potenzielle Risiken und Chancen anhand ihrer finanziellen Auswirkungen untersucht. Jede mit dem Klimawandel verbundene Chance und jedes Risiko wurde nach der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen bewertet und eingestuft. Darüber hinaus wendet die Bank Austria, wie im Risikobericht im Anhang zum Konzernabschluss ausführlich dargestellt, ihren Risikorahmen an, um die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken zu bewerten, der auch in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einfließt. Bei dieser Analyse wurde festgestellt, ob die einzelnen Chancen und Risiken wesentlich sind. Die drei wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind in der Tabelle im einleitenden Absatz aufgeführt, ebenso wie ein identifiziertes wesentliches klimabezogenes Risiko.

E – Umweltinformationen

Die Risikoermittlungsmethode der Bank Austria

Die Bank Austria führt jährlich einen Risikoidentifikationsprozess durch, der ein umfassendes Rahmenwerk zur proaktiven Identifizierung aller potenziellen Risiken darstellt, denen die Bank Austria ausgesetzt ist. Das primäre Ergebnis dieser Tätigkeit ist die Risikoinventur der Bank Austria, die eine umfassende Auflistung der quantitativen und qualitativen Risiken enthält, denen die Bank Austria ausgesetzt ist oder sein könnte. Der Prozess der Risikoidentifikation ermöglicht es der Bank Austria zu beurteilen, welche Risiken in Anbetracht ihrer Expositionen wesentlich sind bzw. sein können. Wesentliche Risiken werden jährlich anhand eines quantitativen Ansatzes ermittelt, der eine Bewertung des Risikos anhand einer vordefinierten Wesentlichkeitsschwelle beinhaltet, wie sie im Risikobericht im Anhang zum Konzernabschluss angeführt ist (siehe Risikobericht).

Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) beziehen sich auf alle nachteiligen finanziellen Folgen, die sich für die Bank Austria aufgrund bestehender oder zukünftiger Auswirkungen von ESG-Faktoren auf ihre Vertragspartner:innen oder investierten Vermögenswerte ergeben können.

Klimabedingte Risiken können in zwei Hauptkategorien unterteilt werden:

- Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und
- Risiken im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels

Im Einklang mit den Erwartungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Zentralbank (EZB) und der UniCredit Group deckt der Risikoidentifizierungsprozess der Bank Austria ESG-Risikodimensionen ab, die unter Berücksichtigung physischer- und Übergangsfaktoren betrachtet werden, wobei berücksichtigt wird, dass diese sich positiv oder negativ auf die Risikotypen auswirken könnten, die bereits in das Risikomanagement der UniCredit Group integriert sind und in der Bank Austria kaskadiert werden.

Übergangsriskien beziehen sich auf die Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft ergeben, der weitreichende politische, rechtliche, technologische und marktwirtschaftliche Veränderungen mit sich bringen kann, um die Anforderungen an den Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu erfüllen. Je nach Art, Tempo und Schwerpunkt dieser Veränderungen können Übergangsriskien für Unternehmen unterschiedlich hohe finanzielle und Reputationsrisiken darstellen.

Politische und rechtliche Risiken, die sich aus den sich ständig weiterentwickelnden Richtlinien ergeben, mit denen entweder versucht wird, Maßnahmen einzuschränken, die zu den negativen Auswirkungen des Klimawandels beitragen, oder die Anpassung an den Klimawandel zu fördern, sowie aus Rechtsstreitigkeiten oder rechtlichen Risiken.

Technologische Risiken, die sich aus technologischen Verbesserungen oder Innovationen ergeben, die den Übergang zu einem CO₂-armen, energieeffizienten Wirtschaftssystem unterstützen und erhebliche Auswirkungen auf Organisationen haben können, soweit neue Technologien alte Systeme ersetzen und einige Teile des bestehenden Wirtschaftssystems verändern;

Marktrisiken, die sich aus potenziellen Verschiebungen von Angebot und Nachfrage nach bestimmten Rohstoffen, Produkten und Dienstleistungen ergeben;

Reputationsrisiken, die sich aus einer veränderten Wahrnehmung der Organisation durch Kund:innen oder die Gemeinschaft ergeben, ob sie zum Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft beiträgt oder davon ablenkt.

Nichtfinanzielle Risiken als Teil der Übergangsriskien können durch Umweltfaktoren im Allgemeinen und durch den Klimawandel auf zwei verschiedene Arten beeinflusst werden:

Reputationsrisiko - aktuelles oder zukünftiges Risiko für die Erträge und das Kapital der Bank Austria, das daraus resultiert, dass die Bank Austria für die Unterstützung von Aktivitäten und Projekten, die der Umwelt schaden und zur Verschärfung des Klimawandels beitragen, wahrgenommen und kritisiert wird.

Operationelles Risiko - Risiko für die Bank Austria, dass es zu einer vorübergehenden Störung oder Nichtverfügbarkeit von wichtigen Räumlichkeiten (z.B. Rechenzentren, Betriebszentren, Zentrale) kommt oder dass die Dienstleistungen einiger ihrer Drittanbieter aufgrund extremer klimatischer Bedingungen unterbrochen werden.

Die Bank Austria hat spezifische Prozesse eingerichtet, um die oben genannten Risiken zu mindern.

E – Umweltinformationen

Der Reputationsrisiko Prozess verlangt von allen Kundenbetreuer: innen, dass sie alle potenziellen Reputationsprobleme im Zusammenhang mit Kund:innen oder Geschäftsfällen den zuständigen Stellen zur Bewertung und Entscheidung vorlegen. Geschäftsfälle in den oben genannten sensiblen Sektoren müssen in diesem Prozess zwingend bewertet werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind von Fall zu Fall unterschiedlich und können zur Festlegung von Bedingungen für den Kunden oder sogar zur Einstellung der Geschäftsbeziehung führen.

Im Rahmen des operationellen Risikoprozesses wird jährlich eine Bewertung durchgeführt, um kritische Standorte zu ermitteln, deren Nichtverfügbarkeit die Geschäftskontinuität beeinträchtigen könnte (z.B. Datenzentren, Zentrale, Betriebszentren). In der Bank Austria ist die nichtfinanzielle Risikofunktion für die Umsetzung und Überwachung der Prozesse verantwortlich und berichtet an das LNFRC (Local Non-Financial Risk Committee).

Physische Risiken beziehen sich auf die Risiken im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels. Diese Arten von Risiken können ereignisabhängig (akut) sein, einschließlich der Zunahme extremer Wetterereignisse (z.B. Dürren, Überschwemmungen usw.), oder langfristige Verschiebungen (chronisch) in den Klimamustern bewirken, und als solche können ihre Auswirkungen sowohl kurzfristig als auch mittel-/langfristig spürbar sein.

Die Verbindungen zwischen Klimarisikotreibern und den Risiken, denen die Banken ausgesetzt sind, werden als Transmissionskanäle bezeichnet. Die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß der Auswirkungen von Klimarisikotreibern kann durch eine Reihe zusätzlicher Variablen beeinflusst werden. Dazu gehören: der geografische Standort der Bank, die betroffenen Vermögenswerte oder Expositionen, die Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen den Übertragungskanälen und den Klimarisikotreibern, die die Auswirkungen verstärken können, sowie mitigierende Maßnahmen, die die Auswirkungen verringern oder ausgleichen können. Das Verständnis dieser Übertragungskanäle ist entscheidend für die Bewertung der Auswirkungen von Klimarisikotreibern im Risikomanagement der Bank Austria. Die Kreditrisikostراتيجien, die mindestens einmal jährlich überprüft werden, sind ein wichtiges Instrument, um die Einbeziehung der relevanten C&E-Faktoren (Klima- und Umweltfaktoren) in die Gesamtkreditrisikostategie sicherzustellen. Die Branchensteuerungssignale (untergewichtet, neutral, übergewichtet) und die entsprechenden Branchenlimits berücksichtigen alle relevanten C&E-Faktoren und nutzen eine Heatmap, die auf harmonisierten Übergangsrisko-Scores (unter Einbeziehung des unten beschriebenen C&E-Fragebogens, sofern verfügbar) nach Wirtschaftszweigen basiert.

Im Rahmen unseres Kundenengagements und des Prozesses der Risikoermittlung erfordern einige Sektoren spezifische Ansätze, um sicherzustellen, dass Transaktionen und die damit verbundenen Risiken angemessen behandelt werden: Arktisches und unkonventionelles Öl; Kohlesektor; Bergbau; Atomkraft; Regenwälder, Wasserinfrastruktur; Tabakkonsum.

IRO-1 - §20 b - Klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Bank Austria erkennt an, dass die Einbeziehung von Szenarioanalysen für die Bewertung klimabezogener physischer Risiken wesentlich ist, wie im ESRS E1 AR 13-14 gefordert. Obwohl keine Szenarioanalyse gemäß ESRS E1 GB 13-14 durchgeführt wurde, hat die Bank Austria in einem ersten Schritt klimabezogene Risiken den Rahmen des Risikomanagements aufgenommen. Dieser Risikomanagement Rahmen ist derzeit noch nicht so detailliert, wie in dieser Offenlegung gefordert, aber wir sind bestrebt, ihn in den kommenden Jahren auszubauen. Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die Bank Austria darauf, klimabezogene Gefahren zu identifizieren, indem sie Klimaszenarien mit hohen Emissionen des Network for Greening the Financial System (NGFS) berücksichtigte, wie Baseline (das Szenario mit höherer Eintrittswahrscheinlichkeit), Delayed Transition (Szenario mit ungeordnetem Übergang) und Energie Disorder (Hot House-Szenario). Diese Analyse hilft uns, die potenziellen Auswirkungen kurz-, mittel- und langfristig zu bewerten. Im Rahmen unseres Bewertungsprozesses haben wir die Exposition und Empfindlichkeit unserer Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gegenüber diesen Gefahren wie Hitzewelle, Brand, Dürre und Überschwemmung bewertet. Wir haben unsere kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte wie folgt definiert: kurzfristig: 2025, mittelfristig: 2030, langfristig: bis 2050. Diese Definitionen stehen im Zusammenhang mit der erwarteten Lebensdauer unserer Anlagen, den strategischen Planungshorizonten und den Kapitalallokationsplänen.

Ein Identifikationsprozess für klimabezogene Gefahren in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Austria oder innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit wurde im Berichtszeitraum nicht durchgeführt. Die Bank Austria plant, dies in der zukünftigen Offenlegung zu berücksichtigen.

IRO-1 - §20 c - Klimabedingte Übergangsriskos und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Bank Austria hat klimabezogene Übergangsmöglichkeiten in der eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette identifiziert. Obwohl keine klimabezogenen Übergangsriskos als wesentlich identifiziert wurden, werden sie weiterhin überwacht, wie im Risikobericht im Anhang zum Konzernabschluss beschrieben. Die Bank Austria verwendete eine klimabezogene Szenarioanalyse, die mit den im Rahmen der ICAAP-Übung verwendeten Narrativen übereinstimmt und mit den jüngsten Entwicklungen der NGFS übereinstimmt. Diese Analyse trägt zu unserem Verständnis sowie zur Identifizierung und Bewertung potenzieller kurz-, mittel- und langfristiger Risiken und Chancen bei, auch wenn die Szenarioanalyse nicht so detailliert ist, wie im ESRS E1 AR 13-14 gefordert.

E – Umweltinformationen

Für die Ermittlung des Übergangsrisikos unserer nachgelagerten Aktivitäten gilt Folgendes:

Ausgehend von der Bewertung des Übergangsrisikos führt die Anwendung des Prozesses zu spezifischen Strategien (in Bezug auf die in Frage kommenden Produkte), um die Exposition des Unternehmensportfolios zu steuern und so den grünen Übergang der Kund:innen zu fördern und gleichzeitig die Exposition der Bank Austria gegenüber C&E-Risiken zu verringern. Im Detail sieht die Strategie für den Fall, dass der Kunde einem hohen Übergangsrisiko unterliegt, die Bevorzugung oder Ausschließlichkeit von ESG-Produkten vor. Die Ergebnisse der physischen Risikobewertung auf der Ebene der Vertragspartner:innen sollen die Strategie ergänzen, indem sie Maßnahmen zur Minderung des physischen Risikos fordern, wenn dies als notwendig erachtet wird. Durch die Förderung des grünen Wandels unserer Kund:innen schafft die Bank Austria auch Chancen durch Investitionen in die Umsetzung grüner oder umweltfreundlicher Projekte, die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, um die Kund:innen auf ihrem Weg zur Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele zu unterstützen, sowie durch Investitionen in oder die Finanzierung von grünen Technologien (Start-ups) und den Zugang zu neuen Märkten.

IRO-1 - § 21 – Klimabezogene Szenarioanalyse

Im Rahmen des Prozesses zur Identifizierung und Bewertung von klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde keine ESRS-Klimaszenarioanalyse durchgeführt, wie sie im ESRS E1 AR 13-14 definiert ist. Dennoch hat die Bank Austria im Rahmen der Risikobewertung klimabezogene Szenarien für die klimabezogenen Risiken verwendet.

Insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung und Überwachung klimabezogener Risiken wird jährlich eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die darauf abzielt, die Relevanz klimabezogener Risikotreiber in Bezug auf die verschiedenen betrachteten Risikofamilien und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Bank sowohl für den kurzfristigen als auch für den mittel-/langfristigen Horizont unter normativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten. Unser Risikoidentifizierungsprozess deckt die ESG-Risikodimensionen physisches Risiko und Übergangsrisiko ab, die bereits in unseren bestehenden Risikomanagementrahmen integriert sind. Im Rahmen des Risikoidentifizierungsprozesses wurde ein wesentliches Risiko identifiziert.

E – Umweltinformationen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-2 §22; §24; §25 (a)

Klimaschutz

Die folgenden Richtlinien der Bank Austria beziehen sich auf den Klimaschutz und die nachfolgenden IROs:

Klimaschutz

BANK AUSTRIA-KONZEPT	IRO ID	ANGESPROCHENE IROS	IRO-ART
ESG im Kreditprozess	I-03	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung des Energiesektors - Öl- und Gasunternehmen	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-07	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch Finanzierung der Landwirtschaft	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-11	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen nach Finanzierungssektor, z.B. Stromerzeugung	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-12	Positive Auswirkungen durch die Finanzierung von Projekten und Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen ermöglichen. Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch Finanzierung der Erzeugung erneuerbarer Energien (z.B. Wasserkraft)	Positive Auswirkung (tatsächlich)
	I-13	Treibhausgasemissionen durch Finanzierung des Sektors der fossilen Brennstoffe	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	R-01	Kreditrisiko: Auswirkungen auf das Kreditrisikoportfolio aufgrund der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Vertragspartner:innen infolge von Schäden, die durch akute und chronische Ereignisse an den Anlagen und Produktionsstätten der Vertragspartner:innen verursacht werden, und Rückgang des erzielbaren Betrags/Marktwerts von Sicherheiten aufgrund von Schäden, die durch akute und chronische Ereignisse verursacht werden	Risiko
ESG-Produktleitlinien	I-01	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung von Fahrzeugen mit fossilen Brennstoffen	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-02	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch Finanzierung des Verkehrssektors	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-03	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung des Energiesektors - Öl- und Gasunternehmen	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-04	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung des Immobiliensektors	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-05	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch Finanzierung der Stahlindustrie	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-06	Indirekte Finanzierung der Stahlindustrie trägt zu Treibhausgasemissionen bei	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-07	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch Finanzierung der Landwirtschaft	Negative Auswirkung (tatsächlich)

E – Umweltinformationen

BANK AUSTRIA-KONZEPT	IRO ID	ANGESPROCHENE IROS	IRO-ART
ESG-Produktleitlinien	I-08	Möglichkeit zur Führung des so genannten GoGreen-Kontos (zertifiziert mit dem Österreichischen Umweltzeichen), dessen Einlagen zur Finanzierung grüner Projekte verwendet werden	Positive Auswirkung (tatsächlich)
	I-09	ESG-Kreditprodukte auf der Grundlage von ESG-Produktleitlinien	Positive Auswirkung (potenziell)
	I-10	Förderung von Klimaprojekten (Reduktion von Treibhausgasen) durch das Angebot von nachhaltigen Anlageprodukten. Bank Austria ist in dieser Hinsicht nicht der Kreditgeber, sondern der Vermittler für ihre Kund:innen, um in grüne Anlageprodukte zu investieren	Positive Auswirkung (tatsächlich)
	I-11	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen nach Finanzierungssektor, z.B. Stromerzeugung	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-12	Positive Auswirkungen durch die Finanzierung von Projekten und Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen ermöglichen. Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch Finanzierung der Erzeugung erneuerbarer Energien (z.B. Wasserkraft)	Positive Auswirkung (tatsächlich)
	I-13	Treibhausgasemissionen durch Finanzierung des Sektors der fossilen Brennstoffe	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	O-01	Investitionen in die Durchführung von grünen/umweltfreundlichen Projekten	Chance
	O-02	Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung der Kund:innen auf ihrem Weg zur Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele	Chance
	O-03	Investitionen in/Finanzierung von grüner Technologie (Start-ups) und Zugang zu neuen Märkten (z.B. Handel mit Kohlenstoffemissionen)	Chance
Öl- und Gassektor-Richtlinie	I-13	Treibhausgasemissionen durch Finanzierung des Sektors der fossilen Brennstoffe	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-03	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung des Energiesektors - Öl- und Gasunternehmen	Negative Auswirkung (tatsächlich)
Kohlesektor-Richtlinie	I-13	Treibhausgasemissionen durch Finanzierung des Sektors der fossilen Brennstoffe	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-12	Positive Auswirkungen durch die Finanzierung von Projekten und Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen ermöglichen. Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch Finanzierung der Erzeugung erneuerbarer Energien (z.B. Wasserkraft)	Positive Auswirkung (tatsächlich)
	I-11	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen nach Finanzierungssektor, z.B. Stromerzeugung	Negative Auswirkung (tatsächlich)
Bergbausektor-Richtlinie	I-05	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch Finanzierung der Stahlindustrie	Negative Auswirkung (tatsächlich)
UniCredit Regenwald-Verpflichtung	I-07	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch Finanzierung der Landwirtschaft	Negative Auswirkung (tatsächlich)

E – Umweltinformationen

BANK AUSTRIA-KONZEPT	IRO ID	ANGESPROCHENE IROS	IRO-ART
UniCredit Tabaksektor-Verpflichtung	I-07	Beitrag zu den Treibhausgasemissionen durch Finanzierung der Landwirtschaft	Negative Auswirkung (tatsächlich)
Globale Smart Office Workplace-Richtlinie	I-15	Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch in unternehmenseigenen Immobilien	Negative Auswirkung (tatsächlich)
Allgemeine Grundsätze für das Management von Geschäftsreisen	I-16	Treibhausgasemissionen des Fuhrparks von Bank Austria	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-14	Treibhausgasemissionen durch Geschäftsreisen (Flüge und Autos mit Verbrennungsmotoren)	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-17	Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen durch die Unterstützung von Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr für Mitarbeiter:innen und eine Automobilrichtlinie mit 100% Hybrid- und Elektrofahrzeugen	Positive Auswirkung (tatsächlich)
Lieferantenqualifizierungsprozess	I-19	THG-Emissionen in der Lieferkette von Bank Austria (z.B. logistische Dienstleistungen, Büromaterial, Berater, usw.)	Negative Auswirkung (tatsächlich)
Automobilrichtlinie	I-16	Treibhausgasemissionen des Fuhrparks von Bank Austria	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-14	Treibhausgasemissionen durch Geschäftsreisen (Flüge und Autos mit Verbrennungsmotoren)	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-17	Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen durch die Unterstützung von Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr für Mitarbeiter:innen und eine Automobilrichtlinie mit 100% Hybrid- und Elektrofahrzeugen	Positive Auswirkung (tatsächlich)
	I-18	Treibhausgasemissionen aus der Nutzung fossiler Fahrzeuge durch Mitarbeiter:innen auf dem Weg zur und von der Arbeit	Negative Auswirkung (tatsächlich)

Die Richtlinie **"ESG im Kreditprozess"** der Bank Austria zur Integration von Klimarisikofaktoren in den Kreditprozess fördert den Klimaschutz, indem Klima- und Umweltraspekte in den Kreditvergabeprozess integriert werden. Diese Richtlinie stellt sicher, dass die Bank das Klima- und Umweltrisikoprofil ihrer Kund:innen bewertet, wobei sie sich insbesondere auf Übergangs- und physische Risiken konzentriert. Durch die Richtlinie "ESG im Kreditprozess" geht die Bank Austria aktiv auf das physische Kreditrisiko R-01 ein, indem sie den physischen Risikoscore der Kund:innen auf der Grundlage von Daten eines externen Anbieters überprüft. Auf diese Weise fördert sie die Finanzierung von Projekten, die eine CO₂-arme und klimaresistente Wirtschaft unterstützen, wie z.B. Initiativen für erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastrukturentwicklung. Die Leitlinie fördert die Verwendung von ESG-bezogenen Produkten, insbesondere für Kund:innen mit höheren Übergangsriskowerten, und verringert so zum Beispiel die Abhängigkeit von CO₂-intensiven Aktivitäten im Energiesektor I-03 sowie im Agrarsektor I-07.

Die auf Empfehlungen der EU-Kommission basierenden **ESG-Produktleitlinien** wurden Ende 2023 eingeführt. Sie zielen darauf ab, eine umfassende Methode für die einheitliche Klassifizierung und Berichterstattung über die von der Bank Austria angebotenen ESG-Produkte und Dienstleistungen zu definieren und die Eignungskriterien festzulegen. Gleichzeitig soll die Bank Austria vor Greenwashing- und Social-Washing-Risiken geschützt werden. Die Richtlinie befasst sich mit den wesentlichen Auswirkungen der Bank im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen, indem sie die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien wie Solar-, Wind- und Wasserkraft fördert und so die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert. Sie unterstützt die Energieeffizienz von Gebäuden und Infrastrukturen, fördert nachhaltiges Bauen und reduziert Emissionen im Immobiliensektor. Durch die Erleichterung von Investitionen in Elektrofahrzeuge und -infrastruktur mindert die Richtlinie die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors und wirkt der Finanzierung fossiler Fahrzeuge entgegen. Darüber hinaus ermöglicht sie es der Bank Austria, Kundeninvestitionen speziell in Projekte zum Klimaschutz voranzutreiben, die sich an ESG-Kriterien orientieren und sich auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen konzentrieren. Die Richtlinie priorisiert die Finanzierung von Initiativen, die erneuerbare Energien und Energieeffizienz fördern, insbesondere in der Landwirtschaft und der Industrie, indem sie die Einführung energieeffizienter Technologien unterstützt. Dieser Ansatz zielt nicht nur auf die Emissionen aus diesen Sektoren ab, sondern trägt auch wesentlich zu den Bemühungen der Bank bei, den Klimaschutz zu fördern und den CO₂-Fußabdruck reduzieren zu können.

E – Umweltinformationen

Die Richtlinien erleichtern es der Bank Austria, die Chancen des Einsatzes erneuerbarer Energien zu nutzen, indem sie die Entwicklung von Finanzprodukten und -dienstleistungen ermöglichen, die Kunden bei der Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele unterstützen. Die Richtlinien fördern Investitionen in grüne Technologien, einschließlich Start-ups, und helfen der Bank, neue Märkte zu erschließen, wie z.B. den Handel mit Kohlenstoffemissionen über das EU-Emissionshandelssystem, und gleichzeitig den freiwilligen Emissionshandel genau zu beobachten, indem sie das Produktangebot auf die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen abstimmen. Darüber hinaus fördern die Richtlinien durch die Festlegung von Kriterien für die Finanzierung von Projekten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen oder zur Verbesserung der Energieeffizienz Investitionen in grüne und umweltfreundliche Projekte, wodurch die Rolle der Bank Austria bei der Unterstützung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft gestärkt und ihre Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der grünen Finanzierung erweitert werden.

Die Öl- & Gassektor-Richtlinie der Bank Austria zielt darauf ab, Klimaschutz zu fördern, indem sie strenge Leitlinien und Beschränkungen für die Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit unkonventionellen Öl- und Gasvorkommen, Schieferöl (und Hydraulic Fracturing, nur in Verbindung mit Schieferöl und -gas), Teersand, Tiefseebohrungen und arktischen Öl- und Gasvorkommen, neuen Ölexplorationen und der Ausweitung von Ölreserven festlegen. Durch die Beschränkung der Förderung auf diese Hochrisikobereiche trägt die Bank Austria zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG) bei.

Die **Kohlesektor-Richtlinie** der Bank Austria legt Standards fest, um die Beteiligung an Energiegewinnung aus Kohle und am Abbau von Kraftwerkskohle zu minimieren, die erhebliche Treibhausgasemissionen verursachen. Durch die Einschränkung der Finanzierung und die gleichzeitige Aufforderung an die Kund:innen, diese Aktivitäten zurückzufahren, trägt die Bank aktiv zum Klimaschutz bei. Im Einzelnen werden die Kund:innen in drei Unterstützungsklassen eingeteilt, wobei die volle Unterstützung nur Kund:innen gewährt wird, die (1) einen Plan für den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis Ende 2028 vorlegen können, (2) deren Einnahmen aus der Kohleverstromung derzeit höchstens 25 % betragen und (3) die keine Kohleentwickler sind.

Mit der **Bergbausektor-Richtlinie** der Bank Austria befassen wir uns mit ökologisch umstrittenen Bergbaupraktiken und beschränken die Unterstützung von Betrieben mit erheblichen Umweltauswirkungen, wie z.B. der Abtragung von Bergkuppen und dem Bergbau in der arktischen Region.

Mit der **UniCredit-Tabaksektor-Verpflichtung**, die sich zwar in erster Linie auf die gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen konzentriert, wollen wir bis 2025 aus der Tabakindustrie aussteigen und die indirekten negativen Auswirkungen auf die Umwelt im Zusammenhang mit der Tabakproduktion und den damit verbundenen Aktivitäten mitigieren.

Die **UniCredit-Regenwald-Verpflichtung** beschreibt die Position der UniCredit Group und damit auch der Bank Austria zur Forstwirtschaft. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Aktivitäten der Bank Austria keine Entwaldung oder Waldschädigung begünstigen, es sei denn, sie werden in geeigneter Weise mitigiert. Die Bank Austria wird keine Finanzdienstleistungen für Kund:innen erbringen, die direkt (und im Falle spezifischer Projekte auch indirekt) in folgende Bereiche involviert sind: illegaler Holzeinschlag; Holz, das unter Verletzung von Grundrechten registriert wurde; Holz in Wäldern, deren hoher Schutzwert durch die Industrie bedroht ist; oder Wälder, die illegal in Pflanzungen umgewandelt wurden, oder illegale Nutzung von Feuer. Diese Verpflichtung bezieht sich auf alle projektbezogenen Transaktionen, die potenzielle Auswirkungen auf die Regenwälder haben.

Die oben erwähnten Richtlinien zum Klimaschutz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Austria beziehen sich alle auf kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte.

Die **Richtlinie "Smart Office Workplace"** der UniCredit Group, die für die Bank Austria gilt, unterstützt den Klimaschutz, indem sie die betrieblichen CO₂-Emissionen reduziert und nachhaltige Praktiken fördert. Durch die Optimierung der Büroplanung und -belegung steigert die Richtlinie die Energieeffizienz der Gebäude und senkt damit direkt die Treibhausgasemissionen. Sie schafft Anreize für nachhaltiges Pendeln durch Infrastruktur für Fahrräder und Elektrofahrzeuge und reduziert so den CO₂-Fußabdruck der Mitarbeiter:innen.

E – Umweltinformationen

Die **Allgemeinen Grundsätze für das Management von Geschäftsreisen** der UniCredit Group, die für die Bank Austria gelten, unterstützen die Mitigation der wesentlichen Auswirkungen der Bank in Bezug auf Treibhausgasemissionen (THG) auf verschiedene Weise. Durch die Empfehlung, Reisen zu internen Besprechungen zu vermeiden, sofern sie nicht notwendig sind, und die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln zu fördern, tragen die Grundsätze dazu bei, die Reishäufigkeit und damit die mit dem Fuhrpark der Bank verbundenen Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Damit werden die negativen Auswirkungen der durch Geschäftsreisen verursachten Emissionen direkt adressiert. Durch die Förderung einer effizienten Reiseplanung - wie z.B. die Zusammenlegung von Terminen, die Minimierung von Übernachtungen und die Begrenzung der Anzahl der reisenden Mitarbeiter – reduzieren die Grundsätze die reisebedingten Emissionen weiter. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den positiven Auswirkungen der Bank Austria, da sie den Übergang zu nachhaltigeren Geschäftspraktiken unterstützen und Initiativen wie die Bereitstellung von Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel für die Mitarbeiter:innen und die Beibehaltung einer Richtlinie zur Förderung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen ergänzen, die darauf abzielen, die gesamten Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Der **Lieferanten-Qualifizierungs-Prozess** regelt das Onboarding von Vertragspartner:innen und Lieferant:innen für die gesamte Gruppe und die Bank Austria. Im Rahmen dieses Prozesses müssen die potentiellen Lieferant:innen eine Reihe von ESG-bezogenen Bedingungen erfüllen, wodurch Mindeststandards festgelegt werden, die alle Vertragspartner:innen in Bezug auf ESG erfüllen müssen. Unter anderem werden sie aufgefordert, sich mit Umwelt- und Sozialaudits einverstanden zu erklären, die von Personen durchgeführt werden, die nach der Norm ISO 19011 oder einer gleichwertigen Norm qualifiziert sind und von der Bank Austria ernannt werden, wodurch die THG-Emissionen in der Lieferkette der Bank Austria aktiv reduziert werden.

Die **Automobilrichtlinie** von Bank Austria mindert die wesentlichen Auswirkungen der Bank in Bezug auf Treibhausgasemissionen durch mehrere Strategien. Erstens fördert sie die Nutzung von Poolfahrzeugen, für die ausnahmslos Plug-In-Hybrid- oder Elektroautos ausgewählt werden dürfen, wodurch die THG-Emissionen des Fuhrparks der Bank direkt reduziert und die negativen Auswirkungen von Emissionen aus fossilen Brennstoffen bekämpft werden. Durch die Einschränkung der privaten Nutzung von Firmenwagen und die Vorschrift, dass Poolfahrzeuge ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzt werden dürfen, verhindert die Richtlinie die unnötige Nutzung von Fahrzeugen, was die Emissionen weiter verringert. Darüber hinaus fördert die Richtlinie die Bildung von Fahrgemeinschaften, wodurch die Anzahl der Einzelfahrten und die mit dem Pendeln der Mitarbeiter:innen verbundenen Emissionen reduziert werden. Dies steht im Einklang mit den Initiativen der Bank Austria zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, wie z.B. die Förderung öffentlicher Verkehrsmittel für Mitarbeiter:innen und die Beibehaltung einer Richtlinie, die Hybrid- und Elektrofahrzeuge begünstigt, und ergänzt diese, wodurch die positiven Auswirkungen der Bank auf die Verringerung der Gesamtemissionen verstärkt werden. Diese Maßnahmen tragen insgesamt dazu bei, die Emissionen aus fossilen Fahrzeugen, die von den Mitarbeiter:innen für den Arbeitsweg genutzt werden, zu senken und die negativen Auswirkungen solcher Aktivitäten zu reduzieren.

Die oben erwähnten Richtlinien zum Klimaschutz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und den eigenen Geschäftstätigkeiten der Bank Austria beziehen sich alle auf kurz- und mittelfristige Zeithorizonte.

E – Umweltinformationen

E1-2 §22; §24; §25 (b) - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Anpassung an den Klimawandel

Die folgenden Richtlinien der Bank Austria beziehen sich auf die Anpassung an den Klimawandel und die nachfolgenden IROs:

Anpassung an den Klimawandel

BANK AUSTRIA-KONZEPT	IRO ID	ANGESPROCHENE IROS	IRO-ART
ESG im Kreditprozess	I-22	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels (z.B. Gebäude, Infrastruktur)	Positive Auswirkung (tatsächlich)
	R-01	Kreditrisiko: Auswirkungen auf das Kreditrisikoportfolio aufgrund der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Vertragspartner:innen infolge von Schäden, die durch akute und chronische Ereignisse an den Anlagen und Produktionsstätten der Vertragspartner:innen verursacht werden, und Rückgang des erzielbaren Betrags/Marktwerts von Sicherheiten aufgrund von Schäden, die durch akute und chronische Ereignisse verursacht werden	Risiko
ESG-Produktleitlinien	I-22	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels (z.B. Gebäude, Infrastruktur)	Positive Auswirkung (tatsächlich)

Die Richtlinie "ESG im Kreditprozess" der Bank Austria zur Integration von Klimarisikofaktoren unterstützt die Anpassung an den Klimawandel durch die Einbeziehung von Klima- und Umweltrisikobewertungen in den Kreditvergabeprozess. Diese Richtlinie stellt sicher, dass die Bank ihre Kunden auf der Grundlage ihrer mit dem Klimawandel verbundenen Übergangs- und physischen Risiken bewertet, wie z.B. extreme Wetterereignisse und allmähliche Umweltveränderungen, die sich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer:innen auswirken können. Durch die Identifizierung und Berücksichtigung dieser Risiken fördert die Richtlinie die Finanzierung von Projekten, die die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels erhöhen. Sie unterstützt Investitionen in Technologien und Projekte, die die Anpassungsfähigkeit stärken und sicherstellen, dass die Kund:innen besser auf klimabedingte Herausforderungen vorbereitet sind. Insgesamt fördert die Richtlinie die Anpassung an den Klimawandel, indem sie der Kreditunterstützung für Projekte, die die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit stärken, Vorrang einräumt und sich an den Net-Zero-Zielen von UniCredit orientiert.

Unsere **ESG-Produktleitlinien** tragen dazu bei, dass die Produkte und Dienstleistungen der Bank Austria nachhaltige Geschäftspraktiken unterstützen. Durch das Angebot und die Förderung von ESG-konformen Produkten über alle Geschäftsbereiche hinweg kann die Bank Austria indirekt die Anpassung an den Klimawandel fördern. Dazu gehört auch die Finanzierung von Projekten, die die Widerstandsfähigkeit gegen Klimaauswirkungen erhöhen. Die Richtlinien verlangen von unseren Kund:innen auch, dass sie ihre Übergangspläne von einer dritten Partei zertifizieren lassen, um Zugang zu Übergangsfinauzierungen zu erhalten, damit wir sicherstellen können, dass die erforderlichen Finanzmittel für förderungswürdige Übergangsiniziativen eingesetzt werden.

Die oben erwähnten Richtlinien im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und in der eigenen Geschäftstätigkeit der Bank Austria sind alle auf einen langfristigen Zeithorizont ausgerichtet.

E – Umweltinformationen

E1-2 §22; §25 (c); §24 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Energieeffizienz

Die folgenden Richtlinien der Bank Austria beziehen sich auf die Energieeffizienz:

Energieeffizienz

BANK AUSTRIA-KONZEPT	IRO ID	ANGESPROCHENE IROS	IRO-ART
ESG im Kreditprozess	I-25	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	Negative Auswirkung (potenziell)
ESG-Produktleitlinien	I-25	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	Negative Auswirkung (potenziell)
	I-26	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Immobilien	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-27	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Stahlindustrie	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-28	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Verkehr	Negative Auswirkung (tatsächlich)
Kohlesektor-Richtlinie	I-25	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	Negative Auswirkung (potenziell)
Öl- und Gassektor-Richtlinie	I-25	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	Negative Auswirkung (potenziell)

Die Richtlinie **"ESG im Kreditprozess"** der Bank Austria zur Integration von Klimarisikofaktoren verbessert die Energieeffizienz durch die Einbindung von Klima- und Umweltaspekten in den Kreditvergabeprozess. Diese Richtlinie stellt sicher, dass die Bank das Klima- und Umweltrisikoprofil ihrer Kund:innen bewertet, wobei sie sich insbesondere auf Transitions- und physische Risiken konzentriert, die häufig Energieeffizienz als Schlüsselkomponente beinhalten. Durch die Priorisierung von ESG-bezogenen Produkten und Finanzierungslösungen unterstützt die Richtlinie Investitionen in Projekte, die die Energieeffizienz in der gesamten Wertschöpfungskette fördern. Dazu gehört auch die Förderung der Einführung energieeffizienter Technologien und Praktiken in der Industrie, der Infrastruktur und bei Immobilien, wodurch Energieverbrauch und Emissionen reduziert werden.

Im Rahmen der **ESG-Produktleitlinien** der Bank Austria fördern wir die Einstufung und Unterstützung von Produkten, die hohen ESG-Standards entsprechen, wozu oft auch die Förderung der Energieeffizienz gehört. Durch diese Richtlinien kann die Bank Investitionen in Technologien und Projekte, die die Energieeffizienz verbessern, priorisieren und unterstützen, und damit zu einem geringeren Energieverbrauch und weniger Emissionen beitragen.

Die **Kohlesektor-Richtlinie** unserer Bank legt Standards fest, um die Beteiligung an Energiegewinnung aus Kohle und dem Abbau von Kraftwerkskohle zu minimieren, die bedeutende Quellen von Treibhausgasemissionen sind. Durch die Beschränkung der Finanzierung und Unterstützung dieser Aktivitäten trägt die Bank indirekt zur Energieeffizienz bei, indem sie die Finanzierung des Kohlesektors verringert.

Die **Öl- & Gassektor-Richtlinie** der Bank Austria zielt darauf ab, den Klimaschutz zu unterstützen, indem sie strenge Leitlinien und Beschränkungen für die Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit unkonventionellen und arktischen Öl- und Gasaktivitäten, neuen Ölexplorationen und der Ausweitung von Ölreserven festlegt. Durch die Beschränkung der Unterstützung für diese risikoreichen Bereiche geht die Bank Austria indirekt auf die Energie-Effizienz ein.

Die **Smart Office Workplace- Richtlinie** der UniCredit Group, die auch für die Bank Austria gilt, fördert neben dem Thema Klimaschutz auch effiziente und nachhaltige Immobilieninvestitionen und integriert energieeffiziente Designs und Technologien in die Büroräume der Bank Austria und adressiert damit auch den Bereich der Energieeffizienz.

Die oben erwähnten Richtlinien zur Steigerung der Energieeffizienz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in der eigenen Geschäftstätigkeit der Bank Austria beziehen sich auf den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

E – Umweltinformationen

E1-2 §22; §24; §25 (d) - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Einsatz erneuerbarer Energien

Die folgenden Richtlinien der Bank Austria beziehen sich auf den Einsatz erneuerbarer Energien:

Einsatz erneuerbarer Energien

BANK AUSTRIA-KONZEPT	IRO ID	ANGESPROCHENE IROS	IRO-ART
ESG im Kreditprozess	I-25	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	Negative Auswirkung (potenziell)
ESG-Produktleitlinien	I-25	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	Negative Auswirkung (potenziell)
	I-26	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Immobilien	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-27	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Stahlindustrie	Negative Auswirkung (tatsächlich)
	I-28	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Verkehr	Negative Auswirkung (tatsächlich)
Kohlesektor-Richtlinie	I-25	Finanzierung von energieintensiven Sektoren: Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	Negative Auswirkung (potenziell)

Die Richtlinie **"ESG im Kreditprozess"** der Bank Austria zur Integration von Klimarisikofaktoren unterstützt den Einsatz erneuerbarer Energien, indem Klima- und Umweltaspekte in den Kreditvergabeprozess einbezogen werden. Diese Richtlinie stellt sicher, dass die Bank das Klima- und Umweltrisikoprofil ihrer Kund:innen bewertet, wobei der Schwerpunkt auf Übergangsrissen liegt, zu denen häufig der Umstieg auf erneuerbare Energiequellen gehört. Durch die Priorisierung von ESG-bezogenen Produkten und Finanzierungslösungen fördert die Richtlinie Investitionen in Projekte für erneuerbare Energien wie Solar-, Wind- und Wasserkraft. Dieser Ansatz verringert die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und unterstützt den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft. Darüber hinaus schreibt die Leitlinie eine umfassende Evaluierung der Strategien der Kund:innen für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft vor, um sicherzustellen, dass die Finanzierungsentscheidungen der Bank Projekte unterstützen, die den Einsatz erneuerbarer Energien fördern. Auf diese Weise mitigiert die Bank Austria nicht nur klimabezogene Risiken, sondern unterstützt auch die globalen Bemühungen, den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix zu erhöhen. Insgesamt fördert die Richtlinie den Einsatz erneuerbarer Energien, indem sie die Kreditunterstützung für Projekte, die nachhaltige Energiepraktiken fördern, in den Vordergrund stellt.

Die **ESG-Produktleitlinien** der Bank Austria unterstützen die Klassifizierung und Förderung von Produkten, die ESG-Kriterien erfüllen, wozu auch der Einsatz erneuerbarer Energien gehört. Indem die Bank Austria sicherstellt, dass Finanzprodukte und -dienstleistungen den ESG-Standards entsprechen, kann sie das Wachstum und die Investitionen in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien fördern und so den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft unterstützen.

Die **Kohlesektor-Richtlinie** der Bank Austria zielt darauf ab, den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern, indem sie Standards festlegt, die die Beteiligung an Energiegewinnung aus Kohle und am Abbau von Kraftwerkskohle - beides wichtige Quellen von Treibhausgasemissionen - minimieren. Indem die Bank die Finanzierung und Unterstützung dieser Aktivitäten reduziert und sich zum schrittweisen Ausstieg aus der Finanzierung von Kohlekraftwerken verpflichtet, beschleunigt sie den Übergang zu erneuerbaren Energiequellen. Dieser strategische Wechsel unterstützt direkt das Wachstum und die Umsetzung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien, indem er Mittel aus dem Kohlesektor abzieht.

Die oben erwähnten Richtlinien zum Einsatz erneuerbarer Energien in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Austria beziehen sich auf kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte.

E – Umweltinformationen

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Die Klimastrategie der Bank Austria konzentriert sich auf zwei Säulen: Das Erreichen von Net-Zero bei den eigenen Emissionen (Scope 1 und 2) bis 2030 und Net-Zero bei den finanzierten Emissionen bis 2050. Bei der Bank Austria stehen die Kund: innen im Mittelpunkt unserer Bank und unserer Entscheidungen. Wir als Bank werden direkt von ihren Bedürfnissen beeinflusst. Es liegt in unserer Verantwortung, sie bei ihrem eigenen Übergang zu einer an Netto-Null-Emissionen ausgerichteten Zukunft zu unterstützen, während wir uns in Bezug zu den ESG-Zielen der UniCredit Group verbessern. Die Partnerschaft mit unseren Kund: innen für einen gerechte und faire Klimawende ist eine der Säulen unseres Strategierahmens und stand in den letzten Jahren im Mittelpunkt unserer ESG-Strategie. Daher arbeiten wir daran, Net-Zero zunehmend in unsere Kerngeschäftsprozesse einzubinden, um unsere Kund: innen bei der Umstellung zu unterstützen.

Die UniCredit Group ist dabei, Net-Zero in die Zielsetzung, Aufschlüsselung und Kaskadierung von Aktivitäten in die bestehenden Planungsprozesse einzubeziehen, klare Verantwortlichkeiten innerhalb der bestehenden Governance zuzuweisen und geeignete Instrumente zur systematischen Erfassung und Modellierung aller erforderlichen Daten in allen Ländern einzurichten. Als Teil der UniCredit Group trägt die Bank Austria aktiv zum Übergangsplan für den Klimaschutz der UniCredit Group bei, indem sie ihren "Implementation Plan" verwendet.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die fünf Schritte des funktionsübergreifenden Umsetzungsplans der UniCredit Group, der festlegt, wie die Gruppe Net-Zero-Überlegungen in alle ihre Kerngeschäftsaktivitäten und Entscheidungsprozesse integriert:

1. **Zielsetzung**, um sicherzustellen, dass wir Net-Zero strukturell in unserem Planungsprozess für die kommenden Jahre verankern, indem wir unseren Net-Zero-Zielkurs auf der Grundlage der neuesten Daten kontinuierlich anpassen und ihn effektiv in der Organisation ausrollen.
2. **Überwachung**, um unsere Fortschritte im Vergleich zu unseren Zielen effektiv zu verfolgen und im Falle von Abweichungen Korrekturmaßnahmen zu identifizieren
3. **Risikomanagement** zur Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken sowie von finanziellen Risiken
4. **Produkte und Dienstleistungen** zur effektiven Unterstützung unserer Kund: innen auf ihrem Weg zu Net-Zero
5. **Unterstützende Instrumente**, um sicherzustellen, dass die Organisation über alle relevanten Informationen verfügt, um in diesem Bereich tätig zu sein.

E1-3 §29 (a - b) - Auflistung der wichtigsten Maßnahmen, die im Berichtsjahr ergriffen wurden und für die Zukunft vorgesehen sind sowie erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

Unsere Klimaschutz Maßnahmen umfassen sowohl die Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette und werden im Folgenden detailliert beschrieben.

Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeit

Die Bank Austria hat sich zum Ziel gesetzt, ihre eigenen Emissionen (Scope 1 und 2) bis 2030 auf Netto-Null zu bringen. Dank des 2011 eingeführten Umweltmanagementsystems der Bank Austria (ISO 14001:2015) konnten die Scope 1- und 2-Emissionen bis 2023 um 89 % gegenüber dem Basisjahr 2008 gesenkt werden. Die Bank Austria setzt weitere Schlüsselmaßnahmen, um ihr 2030 Netto-Null-Ziel in Bezug auf ihre Scope-1- und -2-Emissionen zu erreichen. Der Plan umfasst die folgenden Schlüsselmaßnahmen zur Verringerung der gebäudebezogenen Treibhausgasemissionen:

- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen in allen Bank Austria Filialen: Derzeit werden 47 Filialen mit fossilen Energieträgern versorgt. Bis 2030 sollen die Energiesysteme auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Dies erleichtert das Ziel der Bank Austria, Net-Zero bei den eigenen Emissionen zu erreichen
- Ausbau der Solarenergie: Bis 2024 wurden 8 Anlagen zur Erzeugung von Solarenergie realisiert, 14 weitere sind bis 2030 geplant. Diese Initiative hilft der Bank Austria, die eigenen Emissionen zu reduzieren
- Umstellung auf LED an allen Bank Austria Standorten: Derzeit sind 34 % der Standorte der Bank Austria mit LED ausgestattet. Jährlich werden fünf neue Standorte mit LED ausgestattet. Diese Maßnahme unterstützt das Ziel, die eigenen Emissionen zu reduzieren und wird bis 2030 abgeschlossen sein
- Projekt "Flächenoptimierung", durch welches flexible Gebäudelayouts der Bank Austria ermöglichen Flächen freizumachen und dadurch den gesamten Gebäudeflächenbedarf der Bank Austria reduziert. Das Projekt "Flächenoptimierung" ist ein laufender Prozess.
- Optimierung und Automatisierung des Gebäudeenergiemanagements an den Standorten der Bank Austria: In der Bank Austria Zentrale wird derzeit die Mess-, Steuer- und Regeltechnik optimiert. Durch die Steigerung der Effektivität des Energiesystems eines Gebäudes kann der ökologische Fußabdruck des Gebäudes reduziert werden

Die oben genannten Maßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit der Smart Office Workplace-Richtlinie und unterstützen das Energieeffizienz-Ziel der Richtlinie.

E – Umweltinformationen

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt bei Bank Austria Real Estate und die Leistung wird durch das Umweltmanagementsystem der Bank Austria verfolgt. Die oben erwähnten Maßnahmen betreffen die Auswirkungen I-15, I-21 und I-23. Obwohl die Fähigkeit der Bank Austria zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen von der Ressourcenzuteilung abhängt, sind der Zugang zu Finanzmitteln zu leistbaren Kapitalkosten sowie die bestehenden Förderungen und Marktentwicklungen derzeit nicht entscheidend für die Umsetzung dieser Bemühungen.

Um die Treibhausgasemissionen im Bereich der Mobilität zu verringern, wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Umstellung auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge: Wir engagieren uns für die Umstellung unserer Fahrzeugflotte von Fahrzeugen mit fossilen Brennstoffen auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge, in Übereinstimmung mit unserer Automobilrichtlinie und den Allgemeinen Grundsätzen für das Management von Geschäftsreisen. Diese Maßnahme betrifft direkt die Auswirkungen I-14- und I-16.
- Finanzielle Unterstützung für das Klimaticket: Um die Emissionen im Zusammenhang mit dem Pendeln der Mitarbeiter: innen zu verringern, wurde Ende 2023 eine Umfrage zum Pendeln der Mitarbeitenden durchgeführt, um die von ihnen bevorzugten Arten des Pendelns zu ermitteln. Die Mitarbeiter: innen wurden auch nach Vorschlägen und Ideen zur Verringerung der mit dem Pendeln verbundenen Treibhausgasemissionen befragt. Folglich wird es ab 2025 eine finanzielle Unterstützung für das Klimaticket geben, um die Mitarbeiter: innen zu ermutigen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Obwohl die Fähigkeit der Bank Austria, die finanzielle Unterstützung für das Klimaticket umzusetzen, von der Ressourcenzuteilung und dem Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten abhängt, sind die bestehenden Zuschüsse und Marktentwicklungen für die Umsetzung dieser Bemühungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht entscheidend. Mit dieser Maßnahme werden die identifizierten Auswirkungen I-17 und I-18 adressiert.

Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette

Die Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft kann nur gemeinsam mit unseren Kund:innen erreicht werden. Die Bank Austria ist daher bestrebt, ihren Kund:innen Finanzprodukte anzubieten, die sie bei der Umstellung auf einen nachhaltigeren Lebensstil unterstützen:

Wie zum Beispiel unser GoGreen-Konto, das 2020 für Privatkund:innen und 2021 für Geschäftskund:innen eingeführt wurde. Das GoGreen-Konto der Bank Austria ist mit dem "österreichischen Umweltzeichen" (UZ49) zertifiziert. Mit jedem Euro, der auf ein GoGreen-Konto eingezahlt wird, finanziert die Bank Austria ein nachhaltiges Projekt. Indem wir unseren Kund:innen das Produkt das ganze Jahr über aktiv anbieten, konnten wir das Einlagenvolumen 2024 um 22,6 % steigern. Diese laufende Maßnahme adressiert die identifizierten Auswirkungen I-08, I-09 und I-10. Da es sich hierbei um das Produktangebot der Bank Austria handelt, ist die Zuweisung von Ressourcen, insbesondere durch Schulungen unserer Kundenberater:innen, von zentraler Bedeutung für die kontinuierliche Umsetzung dieser Maßnahme. Es wurden jedoch keine wesentlichen finanziellen Ressourcen für die Umsetzung dieser Maßnahme zugeordnet.

Die Bank Austria ist sich bewusst, dass die wichtigsten THG-Emissionen aus Scope 3 Kategorie 15 - finanzierte Emissionen - resultieren, wie in den wesentlichen Auswirkungen I-01 bis I-13 angegeben. Daher wird im Folgenden über die Maßnahmen berichtet, die im Hinblick auf die Ziele von Net-Zero 2050 und die Dekarbonisierungshebel für die emissionsintensivsten Sektoren ergriffen wurden, um finanzierte Emissionsreduktionen zu erreichen.

Um herauszufinden, in welchem Ausmaß die Vertragspartner:innen der Bank Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt sind, hat die Bank Austria eine Kundeninitiative gestartet, die darauf abzielt, unsere Kund:innen auf ihrem Weg zu Net-Zero effektiv zu unterstützen.

Client Engagement Process

Diese Bemühungen werden von unserem engagierten Net-Zero-Team im Unternehmensbereich getrieben, das derzeit aus fünf spezialisierten Bank Austria Mitarbeiter:innen mit Erfahrung im Treibhausgas Management besteht. Der aktuelle Client Engagement Process sowie das Net-Zero Team der Bank Austria wurden im Jänner 2024 eingerichtet. Gemeinsam arbeiten sie mit emissionsintensiven Kund:innen zusammen, um Dekarbonisierungspfade zu identifizieren und zu entwickeln.

E – Umweltinformationen

Zunächst haben wir unsere Net-Zero-Kund:innen auf der Grundlage der tatsächlichen Umweltauswirkungen der von uns finanzierten Emissionen und der Glaubwürdigkeit ihrer zukunftsorientierten Übergangsstrategie in Gruppen eingeteilt, um so die Vorreiter des Klimaschutzes, die Kund:innen, die sich darauf vorbereiten, und die Nachzügler im Klimaschutz zu identifizieren (siehe Matrix unten). Dazu gehört auch ein maßgeschneiderter Ansatz, um die Übergangspläne unserer Kund:innen, sofern verfügbar, zu lesen und zu interpretieren und mit ihnen strategisch an ihrer Dekarbonisierungsstrategie zu arbeiten. Falls keine eigenen Übergangspläne verfügbar sind, greift die Bank Austria auf sektorspezifische externe Daten zurück. Basierend auf international anerkannten Rahmenwerken und sektoralen Initiativen zur Klimawende (z.B. Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ), CDP, Climate Action 100+(CA100+)) haben wir unter die wichtigsten qualitativen und quantitativen Elemente zur Bewertung des Reifegrads der Übergangsstrategien unserer Kund:innen ausgewählt. Wir haben bereits mit der Umsetzung des maßgeschneiderten Ansatzes begonnen und planen, diese Kunden Informationen für der Net-Zero-Sektoren auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Dokumente oder Informationen zu sammeln. Dies stellt sicher, dass wir in der Lage sind einen Dialog über diese Themen zu führen. Darüber hinaus werden wir uns auf externe Expert:innen stützen, um unser Verständnis für die Umstellungspläne unserer Kund:innen weiter zu verbessern.

Auf der Grundlage der zugewiesenen Kundengruppe und des Sektors werden differenzierte Engagement-Strategien festgelegt, die von der Beibehaltung/Ausweitung unserer Beziehungen zu Vorreitern im Klimaschutz über die aktive Einbeziehung von Kund:innen, die sich darauf vorbereiten, bis hin zur schrittweisen Reduktion unserer Unterstützung für Nachzügler reichen. In allen Fällen betrachten wir die grüne Finanzierung und die Übergangsfinanzierung als einen wichtigen Hebel, um den Beitrag unserer Kund:innen zum Klimaschutz zu unterstützen, insbesondere bei denjenigen, die noch nicht führend auf dem Weg dahin sind. Um die geeignete Strategie für jeden Kund:innen zu ermitteln, werden diese gebeten, den C&E-Fragebogen der Bank Austria zu beantworten.

Der C&E-Fragebogen basiert auf einer Reihe von branchenübergreifenden Fragen (insgesamt 11 unter Berücksichtigung der verschiedenen Abschnitte) und branchenspezifischen Fragen (zusätzlich 2 für bestimmte Sektoren), mit denen qualitative und quantitative aktuelle und zukunftsorientierte Schlüsselindikatoren in der gesamten Wertschöpfungskette der folgenden drei Hauptfaktoren gemessen werden.

Seit 2024 verlangt die Bank Austria die Beantwortung ihres C&E Fragebogens für alle Firmenkunden im engeren Sinn (ohne Finanzinstitute, Banken, Staaten & öffentlicher Sektor), die gemäß des UniCredit Group (UCG)-Ansatzes dem Umfang "Gruppe A" angehören, d.h. Kund:innen, die eine aggregierte Kundengruppenaushaftung innerhalb der Kompetenzhöhe des Bank Austria "Transactional Credit Committees" oder höher gemäß den allgemeinen Kreditrichtlinien der Bank Austria aufweisen, oder die zu den als multinationale Unternehmen (MNC) eingestuft Kund:innen mit einer Aushaftung von mehr als 100.000 € zählen.

Die drei Haupttreiber des C&E Fragebogens sind:

C&E Exposition - spezielle Fragen ermöglichen eine Analyse des aktuellen Grades der Exposition der zu bewertenden Wirtschaftsgruppe:

- (i) Höhe der Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)
- (ii) Wasserverbrauch
- (iii) Energieverbrauch
- (iv) Abfallerzeugung und Recycling

C&E Vulnerabilität - die Fragen ermöglichen eine Analyse des Reifegrads des Klimawandelmanagements auf einer zukunftsorientierten Basis, die Folgendes umfasst:

- (i) Investitionsplan des Unternehmens zur Umstellung auf ein emissionsärmeres Geschäftsmodell
- (ii) Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen

E – Umweltinformationen

Wirtschaftliche Auswirkungen - die Fragen ermöglichen eine Analyse der potentiellen Auswirkungen auf die finanzielle und industrielle Leistung der Firmenkunden in Bezug auf Kosten und Einnahmen.

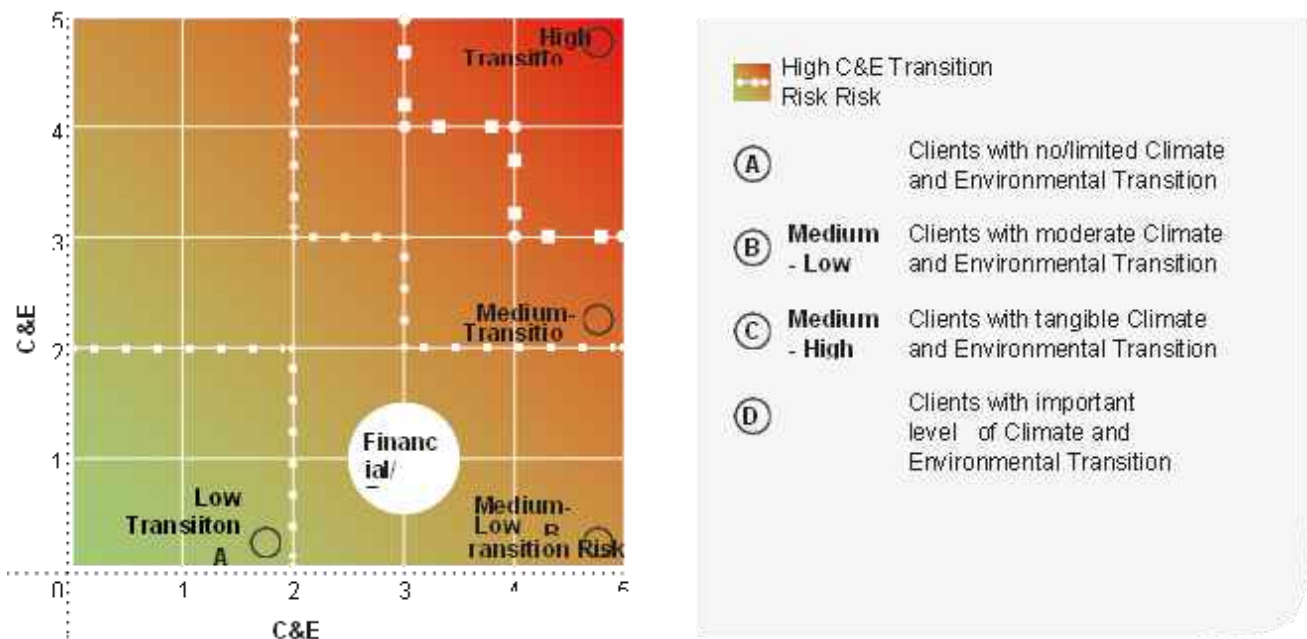


Das Ergebnis des Fragebogens wird in drei Schritten ermittelt, wie in der folgenden Abbildung dargestellt:

Im Detail:

- Berechnung von fragespezifischen Indikatoren auf der Grundlage der gegebenen Antworten (es gibt ein Sanktionssystem, das angewandt wird, wenn Informationen nicht abgerufen werden konnten)
- Umrechnung von Indikatoren, die sich auf einzelne Fragen beziehen, um die Punktzahlen der verschiedenen Antworten zu standardisieren und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten
- Gewichtung der fragespezifischen Punktzahlen nach einer vordefinierten Tabelle (die die Relevanz der Fragen berücksichtigt) und Berechnung der Gesamtpunktzahl für die verschiedenen Dimensionen:
 - Summe der fragespezifischen Punktzahlen (und ggf. Maluspunkte) für jede Frage des Clusters Exposition; das Ergebnis wird auf der vertikalen Achse der Matrix aufgetragen
 - Summe der fragespezifischen Punktzahlen (und ggf. Maluspunkte) für jede Frage des Clusters Vulnerabilität; das Ergebnis wird auf der horizontalen Achse der Matrix aufgetragen
 - Festlegung von C&E-Punktzahlen (1 - gering; 2 - mittel - gering; 3 - mittel - hoch; 4 - hohes Risiko), wie in der folgenden Matrix dargestellt

Bewertungsmethodik Matrix



E – Umweltinformationen

Die Ergebnisse der Klima- und Umweltprüfung werden in den Kreditantrag und damit in die den Kreditausschüssen vorgelegten Unterlagen integriert, so dass die Entscheidungsträger: innen in der Phase der Kreditentscheidung Klima- und Umweltfaktoren wirksam berücksichtigen können.

Der Client Engagement Process ist eine fortlaufende und kontinuierliche Maßnahme, die direkt mit der Richtlinie zu ESG im Kreditrisiko verknüpft ist. Er deckt die nachgelagerten Aktivitäten der Bank Austria ab, da er sich mit der Finanzierung von Kund: innen befasst. Daher adressiert er aktiv die identifizierten Auswirkungen I01 - I07, I11 - I13, den Chancen O-01 und O-03 und dem Risiko R-01.

Wir übernehmen die oben beschriebenen Net-Zero-Maßnahmen und den maßgeschneiderten Ansatz in den Net-Zero-Sektoren, in denen die konzernweiten Ziele festgelegt und kommuniziert werden, beginnend mit der Automobilindustrie, der Öl- und Gasindustrie, der Energieerzeugung und fortführend mit den weiteren.

Darüber hinaus wurden alle Kundenbetreuer: innen zu ESG-Themen geschult, insbesondere im Finanzsektor, um die Übergangspläne zu verstehen und die Fragebögen prüfen zu können.

Damit unsere Kund: innen und Interessenträger die Bedeutung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft verstehen, konzentrieren wir uns auch auf die Sensibilisierung und Einbindung unserer Interessenträger zu ESG-Themen.

Einbindung von Interessensgruppen (Stakeholdern)

Die Bank Austria arbeitet ständig mit Branchenverbänden zusammen, um die Rolle der Finanzinstitute bei der Unterstützung der Klimawende zur Realwirtschaft mitzugestalten. Ein laufender Dialog mit wichtigen externen Interessenträgern in einem dynamischen Umfeld ist von grundlegender Bedeutung, um einen gemeinsamen Ansatz zur Erreichung der Netto-Null-Ziele zu gewährleisten.

Wir bemühen uns um den lokalen Austausch mit Industrie Sektoren und anderen Interessenträgern. So arbeitet die Bank Austria gemeinsam mit WWF Österreich an der konsequenten Verankerung von Nachhaltigkeit im Kredit- und Anlageportfolio und ist neben 11 weiteren Unternehmen in Österreich Partner im "klimaaktiv Pakt". Der „klimaaktiv Pakt“ sieht eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der teilnehmenden Unternehmen um mindestens 50 % bis 2030 im Vergleich zu 2005 vor.

UniCredit veranstaltete am 14. November 2024 ihren zweiten gruppenweiten ESG-Tag mit mehr als 13.000 Teilnehmer: innen unter dem Titel "A challenged future: choosing the path ahead", der als "Customer Journey" angelegt war, um den Kund: innen konkrete Lösungen zu bieten. Die gruppenweite Veranstaltung wurde für alle österreichischen Mitarbeiter: innen und eingeladenen Kund: innen übertragen, gefolgt von einer Live-Veranstaltung zu regulatorischen Berichtspflichten für Unternehmen im Bank Austria „UniCredit Center am Kaiserwasser“. Der ESG-Tag war auch der Ausgangspunkt für die ESG-Woche der Bank Austria, die vom 14. bis 20. November 2024 stattfand, ein internes und externes Sensibilisierungsprogramm zu ESG-Themen. Die Inhalte umfassten Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, die COP 2024 und Einblicke in soziale Organisationen und es konnten nahezu 1.000 Teilnehmer: innen begrüßt werden. Die nächste ESG-Woche ist für 2025 geplant, mit dem Ziel, das Bewusstsein für aktuelle Entwicklungen in Bezug auf ESG weiter zu erhöhen.

Sektorspezifische Dekarbonisierung

Neben den zuvor erwähnten Maßnahmen zum Client Engagement Process in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden mehrere sektorspezifische Maßnahmen ergriffen. Derzeit konzentriert sich die Bank Austria auf Hochrisikosektoren in Bezug auf das Klimarisiko und plant, diesen Fokus ständig zu erweitern. Für diese Maßnahmen gelten die ESG im Kreditprozess- Richtlinie und die ESG-Produktleitlinien.

Die laufenden Maßnahmen in Bezug auf die finanzierten Emissionen sind nach den nachstehend erwähnten Sektoren gegliedert. Als Teil der UniCredit Group trägt die Bank Austria aktiv zu den verursachten und erwarteten THG-Emissionsreduktionen der UniCredit Group bei. Die Ergebnisse der spezifischen Maßnahmen werden bei der Bank Austria auf Einzelkundenebene verfolgt und sind daher nicht offen zu legen. Diese Ergebnisse werden auf Gruppenebene summiert, was weiter unten in E1-4 offengelegt wird. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit aktueller Daten zu den Treibhausgasemissionen unserer Kund: innen berichten wir über deren erzielte Emissionsreduktion im Jahr 2023. Derzeit werden keine Maßnahmen ergriffen, um für diejenigen, die durch tatsächliche materielle Auswirkungen geschädigt werden, Abhilfe zu schaffen, mit ihnen zusammenzuarbeiten oder sie zu unterstützen. Die Umsetzung der sektorspezifischen Dekarbonisierungsmaßnahmen erfordert keine signifikanten Betriebsausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx), abgesehen von den in E1-3 §29c erwähnten.

E – Umweltinformationen

1. Öl und Gas

Im Öl- und Gassektor stehen die traditionellen Geschäftsmodelle zunehmend unter Druck, da sich die Auswirkungen des Klimawandels verschärfen und die Energiesicherheit immer wichtiger wird. Eine zentrale strategische Herausforderung für Öl- und Gasunternehmen besteht darin, die vorhandenen Fähigkeiten und das vorhandene Kapital mit den neuen Anforderungen der Energiewende in Einklang zu bringen.

Bei der Bank Austria setzen wir auf folgende Dekarbonisierungshebel:

- Zusammenarbeit mit den Kund:innen, um sie über den Klimaschutz zu informieren und sie auf die Bedeutung klarer Übergangspläne als Voraussetzung für die Finanzierung aufmerksam zu machen
 - Neuausrichtung des Kreditportfolios: Unterstützung von Kund:innen, die in alternative, nachhaltigere Treibstoffe investieren
 - Schrittweise Reduzierung der Finanzierung der CO₂-intensivsten Aktivitäten
- Diese Hebel werden laufend umgesetzt und stehen in direktem Zusammenhang mit der Öl- und Gassektor-Richtlinie.

Im Jahr 2023 sind die finanzierten Emissionen der UniCredit Group bereits um 47 % gegenüber 2022 und um mehr als 50 % gegenüber dem Basisjahr gesunken. Dies führt zu einem Wert von 10,2 MtCO₂e unter dem Gruppenziel für 2030. Damit adressieren wir aktiv die identifizierten Auswirkungen I-03 und I-13, sowie das Risiko R-01. Trotz der bisher erzielten guten Ergebnisse bestätigt die UniCredit Group derzeit ihr Net-Zero-Gruppenziel für 2030 von -29 % (d.h. 15,2 MtCO₂e) im Vergleich zum Basisjahr 2021. Die Bank Austria wird weiterhin auf das gruppenweite Zwischenziel für 2030 hinarbeiten.

2. Stromerzeugung

Unsere Strategie im Bereich Stromerzeugung ist in erster Linie darauf ausgerichtet, unsere Kund:innen bei der Umstellung von der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen auf nachhaltigere Energiequellen zu unterstützen. Zu diesem Zweck arbeiten unsere Branchenexpert:innen mit Kund:innen zusammen, die ihr Geschäftsmodell neu ausrichten wollen, und auch mit Kund:innen, die weiter in Projekte für erneuerbare Energien investieren wollen. Wir arbeiten zum Beispiel mit Versorgungsunternehmen zusammen, die ihr Portfolio an Aktivitäten/Vermögenswerte auf nachhaltigere Technologien umstellen müssen. Dank unseres ausgedehnten Netzwerks betreuen wir nicht nur Energieunternehmen mit diversifizierten Portfolios, die sowohl fossile als auch erneuerbare Energieerzeugungskapazitäten umfassen, sondern auch rein erneuerbare Marktteilnehmer durch Projektfinanzierungsinitiativen, insbesondere in den Bereichen Wind, Photovoltaik und Beratung.

Bei der Bank Austria konzentrieren wir uns auf folgende Dekarbonisierungshebel im Bereich der Stromerzeugung:

- Erhöhung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen mit einem geringeren Beitrag von Kohle und anderen fossilen Brennstoffen
- Sicherstellung der Modernisierung und des Ausbaus der entsprechenden Infrastrukturen, um die erforderliche Systemstabilität und Flexibilität zu gewährleisten

Das Ergebnis der Maßnahmen ist, dass die Bank Austria die Finanzierungen für Kund:innen mit glaubwürdigen Übergangsplänen und für Kund:innen, die bereits eine niedrige Treibhausgasemissionsintensität (Einsatz von mehr erneuerbaren Energien in der Energieerzeugung) oder klare Pläne zu deren Verringerung haben, erhöht hat, um die Klimawende zu verfolgen. Gleichzeitig hat die Bank Austria begonnen, die Exposition gegenüber Kund:innen mit hoher Treibhausgasemissionsintensität, deren Umstellungsstrategie fehlt oder nicht glaubwürdig genug ist, schrittweise zu reduzieren. Damit adressieren wir aktiv die identifizierten Auswirkungen I-10, I-11, I-12, I-25, I-26, I-27 und I-28 sowie das Risiko R-01.

2023 wurde die Treibhausgasemissionsintensität des gruppenweiten Kreditportfolios um -30 % im Vergleich zu 2022 verringert. Dies führt zu einem Wert von 107gCO₂e/kWh unter dem UniCredit Group-Ziel 2030. Damit wurde die Treibhausgasemissionsintensität um 49 % gegenüber dem Basisjahr 2021 (d.h. 208gCO₂e/kWh) gesenkt. Obwohl die Treibhausgasemissionsintensität im Jahr 2023 bereits unter dem Zwischenziel der UniCredit Group für diesen Sektor liegt, wird das Ziel von 111 gCO₂e/kWh für 2030 weiterhin bestätigt.

3. Automobilindustrie

Der Automobilsektor ist eine Säule der Weltwirtschaft und gleichzeitig einer der Hauptverursacher des Klimawandels. Trotz des zu beobachtenden Wandels hin zu umweltfreundlicheren Straßenfahrzeugen und Kraftstoffen sind die Treibhausgasemissionen von Personenkraftwagen und schweren Nutzfahrzeugen in Europa aufgrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens insgesamt gestiegen. Die Bank Austria bietet maßgeschneiderte nachhaltige Finanzierungen für Investitionen in neue Technologien an, um den Sektor bei der Umstellung auf eine emissionsfreie Mobilität zu unterstützen. Auf diese Weise hilft die Bank ihren Kund:innen, neue Marktchancen in der gesamten Wertschöpfungskette (einschließlich der Herstellung von Elektrofahrzeugbatterien, des Infrastrukturmanagements usw.) im Zuge der Umstellung auf emissionsarme Fahrzeuge zu nutzen.

E – Umweltinformationen

Das Ergebnis der Maßnahmen der Bank Austria ist, dass die meisten Kund:innen bereits mit dem Umstieg begonnen haben, indem sie glaubwürdige Netto-Null-Ziele und Pläne zur schrittweisen Umstellung ihrer Produktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge definiert und bekannt gegeben haben. Auf diese Weise adressieren wir aktiv die identifizierten Auswirkungen I-01, I-02, I-12, I-13 und I-28 sowie die Chancen O-01, O-02 und O-03.

Im Jahr 2023 verringerte sich die Treibhausgasemissionsintensität des Kreditportfolios der UniCredit Group erheblich im Vergleich sowohl zu 2022 als auch zum ursprünglichen Basisjahr 2021 und erreichte 116 gCO₂/vkm (-30 % im Vergleich zu 2022 und -28 % im Vergleich zum Basisjahr 2021). Durch die kontinuierliche Unterstützung unserer Kund:innen zur Klimawende wird die Bank Austria dazu beitragen, das gruppenweite Ziel von 95 gCO₂/vkm bis 2030 zu erreichen.

4. Stahl

Die Dekarbonisierung der Stahlindustrie hin zu Net-Zero erfordert gemeinsame Anstrengungen aller Interessenträger, einschließlich der Behörden, der Hersteller und der Endkund:innen - deshalb sind von der Industrie unterstützte Initiativen der Schlüssel zur Übernahme eines einheitlichen Standards.

Bei der Bank Austria setzen wir auf folgende Dekarbonisierungshebel:

- Unterstützung unserer Kund:innen bei ihren Ambitionen und Beteiligung an strategischen Branchendiskussionen zur Entwicklung von Investitionsprojekten
- Unterstützung unsere Kund:innen in der Stahlindustrie bei der Einführung nachhaltigerer Produktionstechnologien

Indem wir die Kund:innen der Bank Austria in der Stahlindustrie bei der Einführung nachhaltigerer Produktionstechnologien unterstützen, adressieren wir aktiv die identifizierten Auswirkungen I-05, I-06, I-11 und I-27 sowie das Risiko R-01. Im Jahr 2023 stieg die Treibhausgasintensität des Kreditportfolios der UniCredit Group leicht von 1,45 tCO₂/tStahl im Jahr 2022 auf 1,50 tCO₂/tStahl (+3 %). Die Bank Austria wird weiterhin zum Erreichen des gruppenweiten Netto-Null-Ziels für 2030 von 1,11 tCO₂/tStahl beitragen.

5. Schifffahrt

Die Interessenvertreter der Branche sind sich einig, dass die Dekarbonisierung des Schifffahrtssektors eine große Herausforderung darstellt. Auf globaler Ebene müssen wichtige Schritte unternommen werden, um die Verfügbarkeit und Verwendbarkeit alternativer Kraftstoffe durch spezielle und angemessene Produktions-, Bunker- und Lagereinrichtungen zu erleichtern. Wir sind der Ansicht, dass auch die Erhöhung der Investitionen in neue Schiffe (einschließlich Konstruktion, Motoren und Bordtechnologien) von entscheidender Bedeutung ist.

Bei der Bank Austria setzen wir auf folgende Dekarbonisierungshebel:

- Finanzierung der nächsten Schiffsgeneration unserer Kund:innen und/oder Finanzierung der Nachrüstung vorhandener Schiffe
- Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Kund:innen zusammen, um gemeinsam mit ihnen die beste Finanzierungsstrategie zur Beschleunigung der Klimawende zu finden.

Mit den Maßnahmen der Bank Austria adressieren wir aktiv die identifizierten Auswirkungen I-01, I-02, I-03 und I-13 an. Im Jahr 2023 verzeichnete die Treibhausgasemissionsintensität des Kreditportfolios der UniCredit Group einen leichten Rückgang im Vergleich zu 2022 (-1 % auf Portfolioebene).

Die Bank Austria fährt in diese Richtung fort, um einen Beitrag zur Erreichung des gruppenweiten Zwischenziels für 2030 von -30 % gegenüber dem Basisjahr 2022 zu leisten.

6. Immobilien

Gewerbeimmobilien

Wir engagieren uns dafür, Kund:innen im gewerblichen Immobiliensektor dabei zu unterstützen, den CO₂-Fußabdruck ihrer Immobilien zu minimieren. Das Erreichen von Netto-Null-Gewerbeimmobilien erfordert eine strategische Mischung aus innovativen Richtlinien und Finanzinstrumenten.

Bei der Bank Austria setzen wir auf folgende Dekarbonisierungshebel:

- die Finanzierung auf energieeffiziente Gebäude zu konzentrieren und gleichzeitig unsere Kund:innen bei der Nachrüstung von weniger effizienten Gebäuden zu unterstützen, wobei Transaktionen mit geringerer Emissionsintensität und besseren Energieausweisen bevorzugt werden
- mit unseren Kund:innen in Kontakt zu treten und Gespräche anzuregen, um sicherzustellen, dass wir sie mit den Produkten und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützen, die sie zur Verwirklichung ihrer Übergangspläne benötigen
- die Qualität der Daten für den Sektor zu verbessern und die Näherungswerte, die der Berechnung der Grundlinie zugrunde liegen, zu verfeinern, sobald präzisere Methoden zur Verfügung stehen
- verstärkte Bemühungen um die Einholung tatsächlicher Energieausweise, sofern vorhanden.

E – Umweltinformationen

- Durch die Finanzierung energieeffizienter Gebäude und die Nachrüstung bestehender Gebäude sowie die Verbesserung der Datenqualität der Bank Austria im Bereich der gewerblichen Immobilien adressieren wir aktiv die identifizierten Auswirkungen I-04, I-22 und I-26 sowie die Chance O-01. Im Jahr 2023 verringerte sich die Treibhausgasemissionsintensität des Commercial Real Estate-Portfolios der UniCredit Group leicht und sank von 44,2 auf 43,4 kgCO₂e/m² (-2%). Die Bank Austria fährt in dieser Richtung fort, um einen Beitrag zur Erreichung des gruppenweiten Zwischenziels für den Netto-Null-Bereich 2030 von 24,8 bis 19,9 kg CO₂e/m² im Vergleich zum Basisjahr 2022 zu leisten.

Wohnimmobilien

Wir sind bereit, Kund: innen zu unterstützen, die den CO₂-Fußabdruck ihrer Häuser reduzieren wollen. Für dieses Segment erfordert der Übergang zu Netto-Null-Gebäuden den strategischen Einsatz von Richtlinien und Finanzinstrumenten. Staatliche Eingriffe und angemessene Anreizsysteme werden für den Weg der Dekarbonisierung entscheidend sein.

Bei der Bank Austria konzentrieren wir uns auf die Einhaltung von Dekarbonisierungshebeln durch unsere ESG-Produktleitlinien:

- eine koordinierte Richtlinie, die eine Verbesserung des Energieverbrauchsmixes für den bestehenden Gebäudebestand unterstützt (z.B. durch eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung jedes Landes)
- die richtigen Anreize schaffen, um die Renovierungsraten zu erhöhen, insbesondere in den ärmsten Gegenden und in Gebieten mit vielen denkmalgeschützten Gebäuden, und eine niedrigere Netto-Null-Aktiva-Baurate

E1-3 §29 (c) - Geldbeträge von CapEx und OpEx, die für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind

Um allen beteiligten Funktionen die relevanten Net-Zero-Informationen und -Methoden bereit zu stellen, die erforderlich sind, um unsere Übergangsstrategie effektiv umzusetzen und unsere sektorspezifischen Dekarbonisierungsbemühungen zu ermöglichen, zu steuern und zu verfolgen, haben wir in unsere Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)-Infrastruktur investiert, um unterstützende Tools zu verbessern und neue Funktionen einzuführen, z.B.:

- Strukturierung und Automatisierung der Net-Zero-Dateneingabe- und -ausgabeflüsse für Überwachungs- und Berichtsaktivitäten
- Einführung von Bewertungsfunktionen für die Übergangspläne der Kund: innen
- Anzeige von Net-Zero-relevanten Daten nach Kund: innen (einschließlich ihrer Auswirkungen, Cluster und empfohlenen Strategien) für unser Unternehmensnetzwerk unter Nutzung bestehender Dashboards
- Unterstützung von Geschäftskolleg: innen, die Auswirkungen von Net-Zero auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene zu simulieren
- Ermöglichung der Identifizierung und Abtrennung von Geschäften, um den Beitrag unserer Kund: innen zur Klimawende zu unterstützen

Diese nicht wesentlichen ICT-Investitionen sind die wichtigsten Finanzmittel, die dem CapEx-Plan zugewiesen werden, und werden unter dem Posten "100. Immaterielle Vermögenswerte" verbucht. Da diese für unsere branchenspezifischen Bestrebungen zur Dekarbonisierung von zentraler Bedeutung sind, wird die Bank Austria auch in den kommenden Jahren weiter in ihre ICT-Infrastruktur investieren.

Für die Umsetzung verschiedener Nachhaltigkeitsinitiativen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten der Bank Austria wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Insgesamt 325.000 € wurden für den Ausbau von PV-Anlagen bereitgestellt, um das Engagement für die Nutzung erneuerbarer Solarenergie zu unterstreichen. Darüber hinaus wurden 475.500 € für die Umstellung auf nachhaltigere Heizsysteme bereitgestellt, die für die Verringerung der mit herkömmlichen Heizmethoden verbundenen Kohlenstoffemissionen unerlässlich sind. Für die Umstellung auf LED-Beleuchtung wurden 1.330.000 € bereitgestellt, was einen strategischen Schritt zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs darstellt. Schließlich wurden im Berichtszeitraum 506.000 € für die Optimierung der Flächen bereitgestellt. Diese nicht-wesentlichen Investitionen werden unter dem Posten „90. Anlagevermögen“ verbucht.

Für die Optimierung und Automatisierung des Gebäudeenergiemanagements an den Standorten der Bank Austria wurden keine nennenswerten Ressourcen bereitgestellt.

Ab 2025 wird die Bank Austria bis 2027 jährlich 996.000 € für die Subventionierung des "Klimatickets" für Mitarbeitende bereitstellen und damit ihr Engagement für nachhaltigen Verkehr und den Klimaschutz verstärken.

E – Umweltinformationen

Kennzahlen und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-4 §33; §34 - THG-Emissionsreduktionsziele und/oder andere Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Bank Austria hat sich noch keine unternehmensspezifischen Ziele in Bezug auf die Reduktion von Treibhausgasen gesetzt. Die Bank leistet jedoch einen aktiven Beitrag zu den gruppenweiten Reduktionszielen, Netto-Null in den eigenen Emissionen bis 2030 und bei den finanzierten Emissionen bis 2050. Die Bank Austria arbeitet derzeit an der Festlegung lokaler Ziele ab 2025. Nichtsdestotrotz verfolgt die Bank Austria die Wirksamkeit ihrer Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch ihre vierteljährliche interne ESG-Berichterstattung an die UniCredit Group. Als Teil der UniCredit Group berechnen wir unseren Beitrag zu den gruppenweiten Netto-Null-Zielen mit dem gruppenweiten Basisjahr 2022.

Die Ziele der UniCredit Group zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen in einigen der CO₂-intensivsten Sektoren orientieren sich an den Grundsätzen und Leitlinien der Net-Zero Banking Alliance (NZBA), die im April 2021 von UNEP FI ins Leben gerufen wurde.

Die Allianz vereint globale Banken, um bis 2050 in ihren Portfolios Netto-Null-Emissionen zu erreichen und damit das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens zu unterstützen. Die Mitglieder legen wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele fest, überprüfen diese regelmäßig und berichten transparent über ihre Fortschritte, einschließlich Zwischenzielen für 2030 alle 18 Monate. Dies spiegelt ihr Engagement für internationale Klimaziele und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft wider. Die UniCredit Group ist dieser Allianz im Oktober 2021 beigetreten.

Die Netto-Null-Ziele wurden unter Berücksichtigung der gesamten Gruppe und im Einklang mit dem Engagement der Gruppe für NZBA definiert. Dieser Ansatz spiegelt die Überzeugung der UniCredit Group wider, dass es bei der Bewältigung globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel auf kollektive Verantwortung und gruppenweite Konsistenz ankommt. Durch die Einführung eines zentralen Rahmens will die UniCredit Group die Kohärenz ihrer Bemühungen fördern, Synergien in der gesamten Wertschöpfungskette nutzen und eine einheitliche strategische Ausrichtung beibehalten. Die Bank Austria ist als Teil der UniCredit Group Teil des NZBA und trägt damit zu den Zielen der UniCredit Group bei, sowohl durch ihre Sektorrichtlinien als auch durch ihre ESG-Produktleitlinien und ESG im Kreditprozess-Richtlinie, wie in den Maßnahmen dargelegt (siehe E1-3 §29).

In Anbetracht der Tatsache, dass die Hälfte der Ziele in den kurzfristigen Scorecards der Group Material Risk Taker (zu denen unter anderem die Vorstandsmitglieder und das Senior Management der Bank Austria gehören) nachhaltigkeitsbezogene Ziele sind, hängt die Hälfte der variablen Vergütung für die Group Material Risk Taker der Bank Austria von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen ab. Eines der Ziele, das allen wesentlichen Risk Takern bei der Bank Austria zugewiesen wurde, ist ein klimabezogener KPI. Da dieses Ziel in den individuellen Scorecards ein Gewicht von 10% oder mehr hat, beträgt der Prozentsatz der anerkannten Vergütung, der mit klimabezogenen Überlegungen verknüpft ist, ebenfalls 10%.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

E1-5 §37; §38 - Gesamtenergieverbrauch in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

Angabepflicht der Methoden und wesentlichen Annahmen, die der Kennzahl zugrunde liegen

Der Energieverbrauch am Ende des Berichtsjahres wurde für jedes Gebäude im Konsolidierungsumfang erfasst. Die ausgewiesenen Daten beziehen sich auf den Energieverbrauch in MWh im Zusammenhang mit der direkten Abrechnung. Darüber hinaus umfassen die Daten den Kraftstoffverbrauch der firmeneigenen oder geleaseten Fahrzeuge, die von Mitarbeitern der Gruppe genutzt werden. Die Berichtseinheit für diese Daten ist nicht der gesamte Konsolidierungskreis, sondern schließt die Immobiliengesellschaften aus. Die gemeldeten Daten beziehen sich auf den Energieverbrauch in MWh im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten.

Bei den Energieverbrauchsdaten handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der Jahresabrechnungen der Lieferanten. Die Jahresabrechnungen beziehen sich auf Schätzungen über einen Zeitraum von 12 Monaten, der Beobachtungszeitraum erstreckt sich über ein Jahr (z.B. Okt. 2023 bis Okt. 2024). Die Stromverbrauchsdaten basieren auf der jährlichen Schätzung des Versorgers von Januar bis Dezember.

Art der externen Stelle, die die Validierung der Kennzahlen durchführt, mit Ausnahme des für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle

Die Energieverbrauchsdaten werden ausschließlich von der für die Qualitätssicherung zuständige Stelle validiert.

E – Umweltinformationen

Energieverbrauch und Energiemix

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX	31.12.2024	31.12.2023
a) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	6.963	-
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	35,7%	-
b) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	-	-
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	-	-
i) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	-	-
ii) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	12.513	-
iii) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	51	-
c) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	12.564	-
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	64,3%	-
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	19.526	-

Der Posten „a) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)“ in der Tabelle „Energieverbrauch und Energiemix“ beinhaltet nicht den nicht direkt in Rechnung gestellten Verbrauch von Bank Austria-Tochtergesellschaften in Höhe von ca. 7.000 MWh.

E1-5 §39 - Erzeugung erneuerbarer Energien

Im Jahr 2024 produzierte die Bank Austria 51 MWh an erneuerbarer Energie durch die PV-Anlagen auf den eigenen Gebäuden.

E1-5 §40- §42 - Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse in Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Im Scope des Energiemixes der Bank Austria sind keine klimaintensiven Sektoren enthalten.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

CO₂-Äquivalente (CO₂e) werden als Maß für die Klimaauswirkungen der verschiedenen Treibhausgase verwendet. Bei den gemessenen Emissionen handelt es sich um die sieben im Rahmen des Kyoto-Protokolls vorgeschriebenen Gase, die in den nationalen Verzeichnissen im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) enthalten sind, in der Regel umgerechnet und ausgedrückt als Kohlendioxid (CO₂, das wichtigste der sieben Gase).

Es gibt zwei Arten von Emissionen dieser Gase: direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2 und 3).

Scope 1-Emissionen umfassen alle direkten THG-Emissionen aus Quellen, die dem Unternehmen selbst gehören oder von ihm kontrolliert werden, z.B. Emissionen aus der Verbrennung in unternehmenseigenen Heizkesseln, Öfen, Fahrzeugen usw.

Scope 2-Emissionen umfassen indirekte THG-Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte, die vom Unternehmen verbraucht werden.

Scope 3-Emissionen umfassen alle anderen indirekten THG-Emissionen (die nicht in Scope 2 enthalten sind) in der Wertschöpfungskette des Unternehmens, sowohl vorgelagert (und damit in der Lieferkette) als auch nachgelagert (bei der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens).

Was die finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) betrifft, so ist 2024 das erste Berichtsjahr, daher ist der Fortschritt gegenüber dem Vorjahr nicht verfügbar und wird erst im nächsten Berichtszyklus veröffentlicht werden.

E – Umweltinformationen

THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3

	RÜCKBLICKEND		
	31.12.2024	31.12.2023	% VERÄNDERUNG
Scope-1-Treibhausgasemissionen			
Scope-1- THG-Bruttoemissionen(t CO ₂ e)	935	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.057	-	-
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	474	-	-
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen			
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	14.171.841	-	-
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	34.625	-	-
1.1. Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	34.605	-	-
2. Investitionsgüter	1.175	-	-
5. Abfallaufkommen in Betrieben	2	-	-
6. Geschäftsreisen	203	-	-
7. Pendelnde Mitarbeiter	785	-	-
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	1.817	-	-
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	6.587	-	-
15. Investitionen	14.126.647	-	-
THG-Emissionen insgesamt	-		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO₂e)	14.174.833	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO₂e)	14.173.250	-	-

Bei der Berechnung des Umfangs der finanzierten THG-Emissionen (Scope 3 - Kat. 15) werden Kreditinstitute, andere finanzielle Kapitalgesellschaften, Regierungen, öffentliche Verwaltungen und equity-konsolidierte Unternehmen nicht berücksichtigt. Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 15 entsprechen etwa 14 Millionen Tonnen CO₂e. Bei Einbeziehung der equity-konsolidierten 3-Banken-Gruppe (BTV, BKS und Oberbank) würden sich die THG-Emissionen auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung der 3-Banken-Gruppe zum 31. Dezember 2023 um schätzungsweise 4 Millionen Tonnen CO₂e erhöhen.

E1-6 §53 - Intensität der Treibhausgasemissionen pro Nettoumsatzerlös

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös

THG-INTENSITÄT PRO NETTOUMSATZERLÖS	31.12.2024	31.12.2023	% VERÄNDERUNG
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio €)	5.703	-	-
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio €)	5.702	-	-

Es sei darauf hingewiesen, dass der Nenner der in der obigen Tabelle berechneten Quoten das konsolidierte Betriebsergebnis ist, das sich auf €2.486 Millionen beläuft (siehe Zeile 120 der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung).

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Scope 1 Biomasse, Biokraftstoff, Biogas oder anderen Bioenergieträgern, die von der Bank Austria verbraucht werden, betragen 0 tCO₂e.

Was die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Scope 2 Biomasse, Biokraftstoff, Biogas oder anderen Bioenergiequellen betrifft, so sind diese Quellen und damit die Emissionen für den Sektor, in dem die Bank Austria tätig ist, nicht relevant.

Das von unabhängiger Seite nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem der Bank Austria unterstützt das Bestreben, den Energieverbrauch zu senken, die Materialeffizienz und den Verbrauch zu reduzieren sowie den Brennstoffwechsel vorzunehmen. Um die Beschaffung von nachhaltig erzeugtem Strom sicherzustellen, bezieht die Bank Austria ausschließlich nach der Umweltzeichenrichtlinie UZ 46 zertifizierten Strom.

E – Umweltinformationen

Unser Treibhausgasinventar für eigene Emissionen wendet den Ansatz der operativen Kontrolle an. Scope 1 umfasst Emissionen, die aus Quellen stammen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle der Bank Austria befinden, wie z.B. direkter Energieverbrauch, Geschäftsreisen und Kältemittelleckagen. Scope 2 umfasst indirekte Emissionen, die durch eingekauften Strom, Dampf und Heizung/Kühlung entstehen, die von Geräten oder Systemen verbraucht werden, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle der Bank Austria befinden. Scope 3 umfasst indirekte Emissionen, die in unserer Wertschöpfungskette durch den Verbrauch von Kopierpapier, eingekaufte ICT-Dienstleistungen, eingekaufte IT-Ausrüstung und -Möbel, Home Office von Mitarbeiter:innen, Flug- und Bahnreisen, Entsorgung von Glas-, Papier-, Karton-, Dosen- und Kunststoffabfällen sowie den Energieverbrauch vor- und nachgelagerter Anlagen entstehen, berechnet nach der marktbasierter Methode. Die Zahlen und Informationen zu den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Klassen der Treibhausgasemissionen wurden in Übereinstimmung mit dem "Greenhouse Gas Protocol: A Corporate, Accounting and Reporting Standard (Revised Edition, 2004)" erstellt.

Die Quellen der Emissionsfaktoren, die auf unser Treibhausgasinventar angewandt wurden, sind im Folgenden nach Scopes geordnet aufgeführt.

Scope 1:

- DEFRA, UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting (2024), für stationäre Verbrennung, Geschäftsreisen und Kältemittelleckagen

Scope 2:

- DEFRA, UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting (2024), für Fernwärme;
- IEA Emission Factors (2024), www.iea.org/statistics. Alle Rechte vorbehalten; in der von UniCredit SpA geänderten Fassung, - für den Stromverbrauch - standortbasierte Methode und marktbasierter Methode, sofern anwendbar;
- Association of Issuing Bodies (AIB), 2023 European Residual Mixes, V.1.0 (2024), für Stromverbrauch, marktbasierter Methode (für europäische Länder). Die AIB gibt keine Emissionsfaktoren für andere Gase als CO₂ an, daher werden die damit verbundenen marktbasierter Scope-2-Emissionen in Tonnen CO₂ ausgedrückt; der prozentuale Anteil von Methan und Distickstoffoxid hat jedoch einen vernachlässigbaren Einfluss auf die gesamten THG-Emissionen (CO_{2e}), wie aus der einschlägigen Fachliteratur hervorgeht;
- The International Tracking Standard Foundation, (I-REC(E) Residual Mix (Daten für 2023), für den Stromverbrauch, marktbasierter Methode (für außereuropäische Länder, ohne USA). Emissionsfaktoren für andere Gase als CO₂ werden nicht angegeben, daher werden die damit verbundenen marktbasierter Scope-2-Emissionen in Tonnen CO₂ ausgedrückt; der prozentuale Anteil von Methan und Distickstoffoxid hat jedoch eine vernachlässigbare Auswirkung auf die gesamten THG-Emissionen (CO₂-Äquivalent), wie aus der einschlägigen Fachliteratur hervorgeht;
- 2024 Green-e®-Restmix-Emissionsraten (Daten für 2022), für Stromverbrauch, marktbasierter Methode (für USA). Emissionsfaktoren für andere Gase als CO₂ werden nicht angegeben, daher werden die damit verbundenen marktbasierter Scope-2-Emissionen in Tonnen CO₂ ausgedrückt; der prozentuale Anteil von Methan und Distickstoffoxid hat jedoch eine vernachlässigbare Auswirkung auf die gesamten THG-Emissionen (CO_{2e}), wie aus der einschlägigen Fachliteratur hervorgeht;

Scope 3 (für die Kategorie 15, siehe Berücksichtigte Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der THG-Emissionen aus Scope 3):

- CEPI, CEPI-Statistik (2023), für die Verwendung von Kopierpapier
- EUROSTAT - Umweltstatistiken und -gesamtrechnungen; nachhaltige Entwicklung (Instrument der verbrauchsabhängigen Gesamtrechnung; 2023), für gekaufte ICT-Dienstleistungen, IT-Ausrüstung und Möbel
- DEFRA, UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting (2024), für Geschäftsreisen, Abfallentsorgung und Home Office;
- Quellen der Emissionsfaktoren für den Energieverbrauch von Anlagen, die nicht der operativen Kontrolle unterliegen:
 - DEFRA, UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting (2024), für stationäre Verbrennung und Fernwärmeverbrauch;
 - Association of Issuing Bodies (AIB), 2023 European Residual Mixes, V.1.0 (2024), für die marktbasierter Stromverbrauchsmethode (für europäische Länder). Die AIB gibt keine Emissionsfaktoren für andere Gase als CO₂ an, so dass die entsprechenden marktbasierter Emissionen in Tonnen CO₂ ausgedrückt werden; der prozentuale Anteil von Methan und Distickstoffoxid hat jedoch eine vernachlässigbare Auswirkung auf die gesamten Treibhausgasemissionen (CO_{2e}), wie aus der einschlägigen Fachliteratur hervorgeht;
 - IEA Emission Factors (2024), www.iea.org/statistics. Alle Rechte vorbehalten; in der von UniCredit SpA geänderten Fassung - für den Stromverbrauch, wo zutreffend;
 - The International Tracking Standard Foundation, (I-REC(E) Residual Mix, (Daten für 2023), für den Stromverbrauch, marktbasierter Methode (für außereuropäische Länder, ohne USA). Emissionsfaktoren für andere Gase als CO₂ werden nicht angegeben, daher werden die entsprechenden marktbasierter Emissionen in Tonnen CO₂ ausgedrückt; der prozentuale Anteil von Methan und Distickstoffoxid hat jedoch eine vernachlässigbare Auswirkung auf die gesamten Treibhausgasemissionen (CO_{2e}), wie aus der einschlägigen Fachliteratur hervorgeht;
 - 2024 Green-e®-Restmix-Emissionsraten (Daten für 2022), für Stromverbrauch, marktbasierter Methode (für USA). Emissionsfaktoren für andere Gase als CO₂ werden nicht angegeben, daher werden die entsprechenden marktbasierter Emissionen in Tonnen CO₂ ausgedrückt; der prozentuale Anteil von Methan und Distickstoffoxid hat jedoch eine vernachlässigbare Auswirkung auf die gesamten THG-Emissionen (CO_{2e}), wie aus der einschlägigen Fachliteratur hervorgeht.

E – Umweltinformationen

Was die Berechnung der eigenen Emissionen betrifft, so gibt es derzeit keine wesentlichen Ereignisse oder Änderungen zwischen den Berichtszeitpunkten der Unternehmen unserer Wertschöpfungskette und dem Datum unseres Jahresabschlusses, da sich unser Berichtszeitraum nicht von dem der Unternehmen unserer Wertschöpfungskette unterscheidet.

Kategorien von THG-Emissionen nach Scope 3, die ausgeschlossen wurden

- **Kategorie 3**, Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind: Diese Kategorie wird in Anbetracht unseres Energieverbrauchs als Finanzinstitut als nicht ausreichend relevant erachtet.
- **Kategorie 4**, Vorgelagerter Transport und Verteilung: Als Finanzinstitut wird diese Kategorie nicht als ausreichend relevant angesehen, um sie zu berechnen;
- **Kategorie 9**, Nachgelagerter Transport und Verteilung: Da es sich um ein Finanzinstitut handelt, wird diese Kategorie nicht als ausreichend relevant angesehen, um sie zu berechnen;
- **Kategorie 10**, Verarbeitung der verkauften Produkte: Als Finanzinstitut wird diese Kategorie als nicht relevant angesehen;
- **Kategorie 11**, Verwendung der verkauften Produkte: Als Finanzinstitut wird diese Kategorie als nicht relevant angesehen;
- **Kategorie 12**, End-of-life Behandlung verkaufter Produkte: Als Finanzinstitut wird diese Kategorie als nicht relevant angesehen;
- **Kategorie 14**, Franchises: Wir haben keine Franchises.

Berücksichtigte Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der THG-Emissionen aus Scope 3

Scope-3-Emissionen sind Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen und sowohl durch vorgelagerte als auch nachgelagerte Aktivitäten verursacht werden können. Dazu gehören vor allem vorgelagerte Emissionen, die durch den Kauf von Produkten und Dienstleistungen entstehen, und nachgelagerte Emissionen, die durch den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen entstehen. Zu den Scope-3-Emissionen gehören auch die Emissionen, die durch die Mobilität der Mitarbeitenden entstehen.

Der Umfang für die Berechnung der Kategorien 1, 2, 5, 8 und 13 entspricht dem Perimeter des Jahresabschlusses. Für die Kategorien 6 und 7 entspricht der Umfang den Rechtspersonen, die mindestens ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) haben.

Die finanzierten Emissionen wurden für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Privathaushalte geschätzt.

Die Emissionen für jede Scope-3-Kategorie wurden anhand verschiedener Methoden berechnet, die im Folgenden näher erläutert werden.

Kategorie 1, die Berechnungsmethode ist:

- **Durchschnittsdaten-Methode:** Bei dieser Methode erhebt die Bank Austria Daten über die Masse oder andere relevante Einheiten von eingekauften Gütern oder Dienstleistungen (einschließlich der Emissionen aus dem Kopierpapierverbrauch) und multipliziert diese mit relevanten sekundären (z.B. branchenüblichen) Cradle-to-Gate-Emissionsfaktoren. Sekundäre Emissionsfaktoren können in prozessbasierten Lebenszyklusinventar-Datenbanken gefunden werden. Die Emissionen aus dem Kopierpapierverbrauch sind für unsere Organisation in der Regel nicht besonders signifikant.
- **Ausgabenbasierte Methode:** Die Bank Austria sollte die durchschnittliche ausgabenbasierte Methode anwenden, indem sie Daten über den wirtschaftlichen Wert der eingekauften Waren und Dienstleistungen (ICT-Dienstleistungen) erhebt und diese mit den entsprechenden Environmentally-Extended Input-Output EEIO-Emissionsfaktoren multipliziert;

Kategorie 2: Die ausgabenbasierte Methode wurde zur Schätzung der Emissionen von Gütern angewandt, indem Daten über den wirtschaftlichen Wert der gekauften Investitionsgüter gesammelt und mit relevanten sekundären Emissionsfaktoren (z.B. Branchendurchschnitt) multipliziert wurden (z.B. durchschnittliche Emissionen pro Geldwert der Güter). Zu den Investitionsgütern gehören die Emissionen, die sich aus dem Kauf von IT-Ausrüstung, Elektronik und Möbeln ergeben, und die relativen Emissionen, die auf der Grundlage der jeweiligen Ausgaben für die gekauften Güter geschätzt werden, wie sie in unserem Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Kategorie 5: Die abfallartspezifische Methode wurde angewandt. Emissionen aus Abfall hängen von der Art des entsorgten Abfalls und der Abfallvermeidungsmethode ab. Daher sollte die Bank Austria versuchen, die Abfälle nach ihrer Art (z.B. Kartonagen, Lebensmittelabfälle, Abwasser) und der Abfallbehandlungsmethode (z.B. Verbrennung, Deponierung, Recycling, Abwasser) zu unterscheiden. Zu den im Betrieb anfallenden Abfällen gehören Emissionen, die bei der Entsorgung von Papier, Pappe, Plastik, Dosen und Glas entstehen. Die Emissionen aus der Abfallentsorgung sind für unsere Organisation in der Regel nicht besonders signifikant.

Kategorie 6: Die entfernungs-basierte Methode wurde angewandt und beinhaltet die Multiplikation von Tätigkeitsdaten (d.h. Fahrzeugkilometer oder Personenkilometer nach Fahrzeugtyp) mit Emissionsfaktoren (in der Regel nationale Standard-Emissionsfaktoren nach Fahrzeugtyp). Zu den Fahrzeugtypen gehören alle Kategorien von Flugzeugen, Eisenbahnen, U-Bahnen, Bussen, Autos usw. Die Flugreisedaten wurden in lange (mehr als 3.700 km), mittlere (mehr als 1.000 km - weniger als 3.700 km) und kurze (weniger als 1.000 km) Strecken unterteilt.

E – Umweltinformationen

Kategorie 7: Anwendung der Durchschnittsdatenmethode: Die Bank Austria hat durchschnittliche Daten über sekundäre Aktivitäten angewandt, um die zurückgelegte Entfernung und den Verkehrsträger zu schätzen. Dies beinhaltet die Verwendung von:

- Durchschnittliche tägliche Pendelentfernung typischer Arbeitnehmer:innen;
- Durchschnittliche Verkehrsmittel der typischen Arbeitnehmer:innen;
- Durchschnittliche Anzahl der Pendertage pro Woche und durchschnittliche Anzahl der Arbeitswochen pro Jahr;

Der Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen umfasst nur die Emissionen, die durch Home Office entstehen und für die die Durchschnittsdatenmethode angewendet wurde. Die Emissionen werden auf der Grundlage der von den Mitarbeiter:innen im Laufe des Jahres im Home Office geleisteten Stunden berechnet, wie sie in unseren HR-Systemen erfasst sind.

Kategorie 8: die folgende Berechnungsmethoden wurden angewandt:

- Anlagenspezifische Methode: Bei dieser Methode werden anlagenspezifische (z.B. standortspezifische) Brennstoff- und Energiedaten und/oder Scope-1- und Scope-2-Emissionsdaten von einzelnen geleasteten Anlagen erfasst;
- Durchschnittsdaten-Methode: Bei der Durchschnittsdatenmethode werden die Emissionen für jedes geleaste Objekt oder für Gruppen von geleasteten Objekten auf der Grundlage von Durchschnittsstatistiken und Sekundärdaten, wie z.B. durchschnittliche Emissionen pro Objekttyp oder Nutzfläche, geschätzt. Die Durchschnittsdaten-Methode sollte verwendet werden, wenn Kaufbelege, Stromrechnungen oder Zählerstände des Brennstoff- oder Energieverbrauchs nicht verfügbar oder anwendbar sind. Zu den Ansätzen gehören:
 - Geschätzte Emissionen auf der Grundlage der belegten Fläche nach Anlage/Gebäudetyp (für gemietete Gebäude);
 - Geschätzte Emissionen auf der Grundlage von Anzahl und Art der geleasteten Anlagen;

Nachgelagerte gepachtete Anlagen: Beinhaltet Emissionen, die durch den Energieverbrauch von Dritten in Anlagen der Bank Austria entstehen.

Kategorie 13: die folgende Berechnungsmethoden wurden angewandt:

- Anlagenspezifische Methode: Bei dieser Methode werden anlagenspezifische (z.B. standortspezifische) Brennstoff- und Energiedaten und/oder Scope-1- und Scope-2-Emissionsdaten von einzelnen geleasteten Anlagen erfasst;
- Durchschnittsdaten-Methode: Bei der Durchschnittsdaten-Methode werden die Emissionen für jedes geleaste Objekt oder für Gruppen von geleasteten Objekten auf der Grundlage von Durchschnittsstatistiken und Sekundärdaten, wie z.B. durchschnittliche Emissionen pro Objekttyp oder Nutzfläche, geschätzt. Die Durchschnittsdaten-Methode sollte verwendet werden, wenn Kaufbelege, Stromrechnungen oder Zählerstände des Brennstoff- oder Energieverbrauchs nicht verfügbar oder anwendbar sind. Zu den Ansätzen gehören:
 - Geschätzte Emissionen auf der Grundlage der belegten Fläche nach Anlage/Gebäudetyp (für gemietete Gebäude);
 - Geschätzte Emissionen auf der Grundlage von Anzahl und Art der geleasteten Anlagen;

Nachgelagerte gepachtete Anlagen: Beinhaltet Emissionen, die durch den Energieverbrauch von Dritten in Anlagen der Bank Austria entstehen.

Kategorie 15 ist die relevanteste Scope-3-Kategorie für die Bank Austria im Hinblick auf die geschätzten THG-Emissionen und den Umfang der Aushaffungen der Vertragspartner:innen. Informationen über die Kategorie 15 - Finanzierte Emissionen werden auch im Rahmen des in der Durchführungsverordnung 2022/2453 geforderten Schemas 1 offengelegt, gemäß dieser Verordnung müssen die Institute ihre gesamten finanzierten Emissionen (Scope 1, 2, 3) offenlegen und die entsprechenden Schätzungen im Zusammenhang mit der Kredit- und Investitionstätigkeit der Institute vorlegen.

Die finanzierten Emissionen wurden für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Privathaushalte nach dem folgenden Ansatz geschätzt:

- **Scope-3-Emissionen (Kategorie 15 – finanzierte Emissionen im Zusammenhang mit Nicht-Finanzunternehmen):** Die UniCredit Group stütze sich bei der Berechnung der finanzierten Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 auf die Erhebung von Informationen über die Vertragspartner:innen (auch mit Unterstützung eines externen Anbieters). Die UniCredit Group sammelte und ermittelte die Informationen zu den Treibhausgasemissionen für die Bank Austria gemäß dem von der PCAF entwickelten Global GHG Accounting and Reporting Standard nach den folgenden Methoden:
 - berichtete Emissionen: Daten, die vom Unternehmen direkt in öffentlich zugänglichen Dokumenten (nichtfinanzielle Erklärungen, Nachhaltigkeitsberichte) offengelegt werden;
 - geschätzte Emissionen: Daten, die anhand verschiedener externer Quellen geschätzt werden. Das Schätzverfahren stützt sich auf offizielle Daten aus öffentlichen Quellen (Eurostat) zur Emissionsintensität, ausgedrückt in Tonnen CO₂ pro Euro Wertschöpfung, aufgeschlüsselt nach NACE-Code und europäischem Land. Dieser Koeffizient wird weiter verfeinert, indem, soweit verfügbar, detailliertere Emissionsdaten für bestimmte NACE/Ateco-Codes einbezogen werden (Quelle: ISPRA / Single Registry for the Emissions Trading System). Im Rahmen dieses Verfeinerungsprozesses werden auch aus gemeldeten Daten abgeleitete sektorale Durchschnittswerte verwendet, wenn homogene und statistisch signifikante Stichproben verfügbar sind. Die Emissionsintensität pro Euro Wertschöpfung wird dann neu kalibriert, um ein Intensitätsmaß pro Euro Umsatz zu erhalten. Schließlich wird der ermittelte sektorale Koeffizient auf den Umsatz des einzelnen Unternehmens angewendet, um das geschätzte Emissionsvolumen zu ermitteln.

E – Umweltinformationen

Das gesamte bilanzielle Exposure (Bruttobuchwert – GCA = Gross Carrying Amount) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, für die die Emissionen der Kategorie 15 von Scope 3 berechnet wurden, beträgt 24,9 Mrd Euro, was 76,7 % des gesamten GCA nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften entspricht.

Die Abdeckung der punktuellen Daten beruht auf geschätzten Daten. Die Exposuredaten decken die folgenden Anlageklassen ab: Kredite und Darlehen, Wertpapiere und Eigenkapital.

- **Scope-3-Emissionen (Kategorie 15 – finanzierte Emissionen im Zusammenhang mit Haushalten):** Sie werden auf der Grundlage der Netto-Null-Initiative für Wohnbauhypotheken geschätzt, wobei nur durch Wohnimmobilien besicherte Kredite berücksichtigt werden. Leasinggeschäfte sind ausgeschlossen. Auch für diese Kategorie wurde die PCAF-Methode angewendet. Das gesamte bilanzielle Exposure betreffend Wohnbaukredite an Haushalte, für die Scope-3-Emissionen der Kategorie 15 berechnet wurden, beträgt 12,8 Mrd Euro, was 68 % der gesamten GCA der Haushalte entspricht. Die Abdeckung der punktuellen Daten zur physischen Intensität beträgt 21 %, während die restlichen 79 % auf geschätzten Daten beruhen.

Die Bank Austria hat die finanzierten Emissionen für ihre Kreditvergabe an Kunden in den folgenden Segmenten nicht berechnet:

- Finanzinstitute (einschließlich Kreditinstitute und andere Finanzunternehmen), da davon ausgegangen wird, dass sie sehr geringe Scope-1- und Scope-2-Emissionen haben und die Daten zu Scope-3-Emissionen derzeit noch zu volatil sind, um als zuverlässig angesehen zu werden. Der gesamte GCA betreffend Finanzinstitute beträgt 20,7 Mrd Euro (oder 22,2 % des gesamten GCA⁹);
- staatliche Institutionen, aufgrund des erheblichen Mangels an Emissionsdatenquellen und Schätzansätzen. Der Gesamtwert der GCA betreffend staatliche Institutionen beträgt 21,2 Mrd Euro (oder 22,7 % der gesamten GCA¹⁰).

Die Bank Austria wird weiterhin daran arbeiten, die Abdeckung der verschiedenen Exposures zu verbessern, während Daten und Schätzansätze in der Branche sich weiter verbreiten werden.

E1-6 §55 - Abgleich der Nettoumsatzerlöse

Hinsichtlich der Überleitung zu den Jahresabschlüssen der Nettoumsatzerlöse, die für die Berechnung der THG-Emissionsintensität verwendet werden, siehe die Anmerkung zur Tabelle "THG-Intensität pro Nettoerlös", die oben aufgeführt ist.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

E1-7 §56 (a) - Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen

Im Berichtsjahr hat die Bank Austria keine Projekte im Zusammenhang mit der Beseitigung und Speicherung von Treibhausgasen durchgeführt.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

E1-8 §62 - Interne CO₂-Bepreisungssysteme

Im Berichtszeitraum hat die Bank Austria keine internen CO₂-Bepreisungen durchgeführt.

E1-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

E1-9 §66 (a) - Angabe erwarteter finanzieller Effekte wesentlicher physischer Risiken

Die Bank Austria hat sich entschieden, auf die Angabe von E1-9 (Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen) für die aktuelle Berichtsperiode auszulassen.

⁹ Der Gesamt-GCA ist die Summe des GCA in Bezug auf nichtfinanzielle Unternehmen, Haushalte, Finanzinstitute und staatliche Institutionen.

¹⁰ Der Gesamt-GCA ist die Summe des GCA in Bezug auf nichtfinanzielle Unternehmen, Haushalte, Finanzinstitute und staatliche Institutionen.

E – Umweltinformationen

E3 - Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Bank Austria ist sich der entscheidenden Bedeutung der Wasser- und Meeresressourcen für die ökologische Nachhaltigkeit und die globalen Ökosysteme bewusst. Im Rahmen unseres Bekenntnisses zu nachhaltigen Praktiken und in Übereinstimmung mit den ESRS haben wir einen umfassenden Prozess implementiert, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser und Meeresressourcen in unserer gesamten Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette zu identifizieren. Bank Austria hat spezielle Richtlinien z.B. die Wasserinfrastruktur (Großstaudämme) Richtlinie eingeführt, um die in unserer Analyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu berücksichtigen.

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

§ 8a Verfahren zur Ermittlung

Grundlage der Bewertung war die Erfassung aller relevanten Vermögenswerte und Aktivitäten innerhalb unserer Wertschöpfungskette, die potenziell mit Wasser- und Meeresressourcen interagieren. Die Bank Austria hat sowohl interne als auch externe Analysen durchgeführt, um Abhängigkeiten, den Ressourcenbedarf für bestimmte Aktivitäten und die geografische Präsenz zu ermitteln und die betroffenen Interessensträger innerhalb der Wertschöpfungskette zu erfassen. Dies umfasst sowohl physische Vermögenswerte wie unsere Bürogebäude und Rechenzentren, als auch operative Aktivitäten, einschließlich aller Geschäftsbereiche der Bank Austria. Da die Bank Austria nicht in Gebieten mit hohem Wasserstress tätig ist, wurden IROs aus dem eigenen Betrieb in der Analyse nicht als wesentlich angesehen.

Alle identifizierten wesentlichen Themen beziehen sich auf Auswirkungen von Wasserentnahme und Wasserverbrauch, die sich aus den nachgelagerten Geschäftsaktivitäten der Bank Austria ergeben. Es wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich bewertet.

Obwohl die Ableitung von Wasser von der DMA umfasst wurde, wurden nur IROs im Zusammenhang mit der Wasserentnahme und dem Wasserverbrauch in den Aktivitäten der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Austria als wesentlich identifiziert. Es wurden keine IROs für die Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen als wesentlich identifiziert.

Für die Bewertung der Wasserentnahme nutzte die Bank Austria das CDP (*Carbon Disclosure Project*) als Leitfaden für ihre Wesentlichkeitsanalyse. Das vom CDP entwickelte Instrument, das Teil des *Activity Classification System* (CDP-ACS) ist, wurde verwendet, um die potenziellen Auswirkungen der nachgelagerten, finanzierten Geschäftsaktivitäten der Bank Austria auf die Wasserentnahme zu bewerten, die als Abhängigkeit von relativ großen Mengen an Süßwasserentnahme und/oder -verbrauch im Zusammenhang mit der Aktivität definiert ist. Der CDP-Bewertungsansatz bot einen umfassenden Überblick darüber, wie sich nachgelagerte Geschäftsaktivitäten auf die Wasserentnahme auswirken könnten.

Für den Wasserverbrauch verwendete die Bank Austria Daten, die über die ENCORE (*Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure*)-Plattform zugänglich sind, um die Intensität des Wasserverbrauchs und seine Auswirkungen auf die Meeresressourcen bei nachgelagerten finanzierten Aktivitäten zu bewerten. ENCORE ermöglichte die Identifizierung von Gebieten mit hohem Wasserverbrauch und den damit verbundenen Belastungen für marine Ökosysteme. Dadurch konnte die Bank Austria die Umweltabhängigkeiten und das Potential für die Beeinträchtigung von Lebensräumen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bewerten und sicherstellen, dass die Wesentlichkeitsanalyse des Wasserverbrauchs durch die Bank auf soliden Daten über die Umweltauswirkungen und die Intensität der Ressourcennutzung beruhte.

E – Umweltinformationen

Wesentliche Themen

E3- UNTERTHEMA	E3-UNTER- UNTERTHEMA	AUSWIRKUNGS- ART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS- KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Wasser	Wasser- verbrauch	Negativ	Hoher Wasserverbrauch beim Bau von Gebäuden (z.B. Beton)	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien
	Wasser- verbrauch	Negativ	Hoher Wasserverbrauch in finanzierten Sektoren: z.B. Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen + Chemiefasern + raffinierten Erdölprodukten	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien, Atomkraftrichtlinie, Bergbausektor-Richtlinie
	Wasser- entnahme	Positiv	Banken können eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung von Projekten spielen, die die Wasserinfrastruktur verbessern, den Wasserschutz fördern und den Zugang zu sauberem Wasser verbessern	Nachgelagert	Potenziell	Langfristig	Wasserinfrastruktur-Richtlinie (Großstaudämme), ESG-Produktleitlinien

Die Bewertung wurde von internen Expert:innen aus den Bereichen Corporates, Risikomanagement und Immobilien mit Unterstützung der ESG-Abteilung durchgeführt. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Prozesses der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Analysis, DMA) spezielle Workshops zu den sozial- und umweltrelevanten IROs eingerichtet und jede von der Bank durchgeführte Analyse mit Interessengruppen aus der Zivilgesellschaft, gemeinnützigen Organisationen, Betriebsrät:innen, Wissenschaft und Forschung, Behörden und Kund:innen diskutiert. Das Feedback der Interessengruppen wurde in die endgültige Doppelte Wesentlichkeitsanalyse integriert, die nach Abschluss vom Vorstand genehmigt wurde.

§ 8b Konsultation der betroffenen Gemeinschaften

Um die betroffenen Gemeinschaften miteinzubeziehen, hat sich die Bank Austria mit dem WWF zusammengeschlossen, um die Interessen der betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf die negativen Auswirkungen in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu berücksichtigen.

E – Umweltinformationen

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser

E3-1 § 11 Überblick über Richtlinien

Die Bank Austria hat die allgemeinen ESG-Produktleitlinien und eine spezielle Richtlinie zum Thema Wasserinfrastruktur eingeführt, um ihre wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser zu steuern.

ESG-Produktleitlinien

Die ESG-Produktleitlinien, die seit Ende 2022 gelten und 2024 aktualisiert wurden, zielen darauf ab, eine konsistente und umfassende Methodik für die Klassifizierung des ESG-Angebots der Bank Austria und das damit verbundene Berichtswesen zu etablieren und die damit verbundenen Risiken des *Green Washing* und *Social Washing* zu vermeiden. Die ESG-Produktleitlinien tragen dazu bei, die Auswirkungen auf das Wasser zu berücksichtigen, indem sie sicherstellen, dass die Finanzprodukte der Bank Austria konsistenten ESG-Klassifizierungs- und Berichterstattungsstandards folgen, die eine Orientierungshilfe bei der Bewertung und Förderung von Investitionen in Projekte bieten, die eine effiziente Wassernutzung und -bewirtschaftung priorisieren und den hohen Wasserverbrauch in Sektoren wie dem Baugewerbe und produzierenden Industrien reduzieren.

Wasserinfrastruktur (Großstaudämme) Richtlinie

Die Wasserinfrastruktur (Großstaudämme) Richtlinie der Bank Austria legt Standards fest, die sich mit den Risiken von Großprojekten im Wasserinfrastrukturbereich befassen.

Sie steht in engem Zusammenhang mit den potenziell positiven Auswirkungen, die in der Wesentlichkeitsanalyse der Bank hinsichtlich der Wasserentnahme ermittelt wurden. Durch die Festlegung von Standards und Leitlinien für den Wasserinfrastruktursektor, insbesondere für große Staudämme und Wasserkraftwerke, stellt die Richtlinie sicher, dass diese Projekte auf ihre ESG-Risiken geprüft werden.

Die Wasserwirtschaft und die damit verbundenen Aktivitäten können, wenn sie nicht verantwortungsvoll gehandhabt werden, negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Umwelt und die betroffenen Gemeinschaften haben. Durch die Finanzierung gut geführter Wasserinfrastrukturprojekte kann die Bank Austria einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Wasserschutzes, zur Verbesserung des Zugangs zu sauberem Wasser und zur Erleichterung der Energiewende leisten und damit ihre Rolle bei der Förderung langfristiger positiver Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette nutzen.

Die Richtlinie definiert Kriterien für die Identifizierung von Themen und Aktivitäten, die in den Anwendungsbereich fallen, sowie Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Durchführung der "Reputations- und ESG-Risikobewertung", die darauf abzielen, die spezifische Situation und die Merkmale jedes mit der Wasserinfrastruktur verbundenen Themas oder jeder Aktivität zu bewerten.

Die Richtlinie gilt für potenzielle oder aktive Firmenkunden, die als Eigentümer oder Betreiber von Großstaudämmen tätig sind, und für alle spezifischen Zwecke/Transaktionen, die finanziert oder unterstützt werden, unabhängig vom Thema, wenn sie mit der Planung, dem Bau, der Instandhaltung, der Erweiterung, der Modernisierung, der Sanierung und der Stilllegung von Großstaudämmen und der damit verbundenen Infrastruktur (z.B. Wasserkraftwerke), Nebenleistungen, Schlüsselkomponenten und Ausrüstungen zusammenhängen.

Die Richtlinie zielt darauf ab, Risiken zu bewerten und zu begrenzen, wobei den folgenden Themen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird:

- a) Umweltauswirkungen, einschließlich des Verlusts von Lebensraum und biologischer Vielfalt;
- b) Kontamination von Grundwasser, Wasser, Boden und Luft;
- c) Umsiedlung und wirtschaftliche Vertreibung;
- d) indigene Völker und lokale Gemeinschaften;
- e) Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Gemeinschaften;
- f) Konsultationsverfahren und Unterstützung durch die Gemeinschaft;
- g) Internationale Arbeitsnormen, insbesondere in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit;
- h) das kulturelle Erbe;
- i) die Einhaltung der Rechtsvorschriften;
- j) Sicherheit und Menschenrechte;
- k) Korruptionsrisiko und damit verbundene politische Risiken.

E – Umweltinformationen

Die Richtlinie gilt nicht für:

- Alle Aktivitäten - die nicht mit großen Staudämmen verbunden sind - im Zusammenhang mit Wasseraufbereitung, Kanalisation, Kläranlagen, Abwassermanagement, Entwässerungssystemen, Wasserversorgung/Anlagen, Bewässerungssystemen oder Laufwasserkraftwerken (z.B. Flusswasserkraft)
- Handel mit aus Wasserkraft erzeugtem Strom (d.h. ein Versorgungsunternehmen, das Strom liefert und nicht direkt ein Wasserkraftwerk betreibt).

Darüber hinaus wird dem Wassermanagement durch die Bewertung potenzieller Umweltauswirkungen mit Hilfe einer zusätzlichen Reihe von sektoralen Maßnahmen Aufmerksamkeit zuteil:

Bergbausektor-Richtlinie

Die Bergbausektor Richtlinie zielt darauf ab, die potenziellen ökologischen und sozialen Auswirkungen der Bergbaufinanzierungstransaktionen der Bank Austria zu bewerten und durch die Umsetzung geeigneter Management- und Abmilderungsmaßnahmen, auf Seiten unserer Kund:innen negative Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen. Umweltschäden oder -verschlechterungen, einschließlich des Verlusts von Lebensraum und biologischer Vielfalt sowie der Verschmutzung von Grundwasser, Oberflächenwasser, Sedimenten, Boden und Luft, werden bewertet.

Atomkraftrichtlinie

Die Atomkraftrichtlinie enthält Leitlinien und Standards, die auf den von der Industrie und anderen Akteur:innen akzeptierten und bewährten Verfahren beruhen, um die besonderen Herausforderungen des Kernenergiesektors zu bewältigen und die mit der Finanzierung ziviler Kernenergie verbundenen ökologischen und sozialen Risiken zu minimieren, wobei unter anderem der Grundwasser- und Wasserkontamination besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Finanzierungen, die nicht mit den Richtlinien übereinstimmen, müssen vertragliche Bedingungen erfüllen oder werden nicht finanziert.

Weitere Einzelheiten zu den Maßnahmen sind in der Tabelle MDR-P in ESRS 2 zu finden.

Finanzierung im Hinblick auf wasserbezogene Probleme

Zusätzlich zu den relevanten Standards und Mindestanforderungen, die in der Wasserinfrastruktur (Großstaudämme) Richtlinie beschrieben sind, gelten spezifische Standards und bewährte Verfahren für die Wasserinfrastrukturbranche:

- Alle Geschäftsinitiativen/Transaktionen/Projekte, die die Entwicklung der Wasserinfrastruktur betreffen, müssen mit den Weltbankstandards (Weltbankrichtlinien für die Sicherheit von Staudämmen) in Einklang stehen. Für Projektfinanzierungsgeschäfte, einschließlich Projektfinanzierungsberatung, gelten die in den Äquator-Prinzipien festgelegten Standards. Alle Unternehmen müssen das UN-Übereinkommen über die nicht schifffahrtsbezogene Nutzung internationaler Wasserläufe (*Convention on the Law of the Non-navigational Uses of International Watercourses*) einhalten.
- Alle Geschäftspartner:innen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wasserinfrastruktur beteiligt sind, müssen alle lokal geltenden Sozial- und Umweltgesetze, -vorschriften und -genehmigungen des Gastlandes sowie alle relevanten und lokal geltenden internationalen Konventionen und Verträge einhalten.

Die Bank Austria finanziert keine Geschäftsinitiativen/Transaktionen/Projekte, die eine der folgenden Aktivitäten unterstützen (nicht vollständige Aufzählung):

- Tätigkeiten in Feuchtgebieten, die in der Ramsar-Liste (Register der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung des Ramsar-Übereinkommens über Feuchtgebiete) aufgeführt sind oder diese direkt betreffen,
- Projekte, die nicht im Einklang mit den Richtlinien der Weltbank zur Sicherheit von Staudämmen stehen.

Verpflichtung zur Verringerung des wesentlichen Wasserverbrauchs

In Anerkennung der mit Wasserknappheit verbundenen Umwelt- und operationelle Risiken zielt die Wasserinfrastruktur (Großstaudämme) Richtlinie der Bank Austria darauf ab, nachhaltige Wasserinfrastrukturprojekte zu ermöglichen, die eine nachhaltige Wassernutzung sicherstellen, die Auswirkungen auf wasserarme Regionen abmildern und zur Nachhaltigkeit der Wasserressourcen in gefährdeten Gebieten beitragen.

Im Climate & Environmental (C&E-) Fragebogen, mit dem wir das Transformationsrisiko großer Firmenkunden anhand von drei Dimensionen (Grad der Exposition, Grad der Anfälligkeit und Grad der wirtschaftlichen Auswirkungen) analysieren wollen, bitten wir unsere Kund:innen derzeit um die folgenden Informationen:

- Gibt Ihr Unternehmen den jährlichen Wasserverbrauch an? (ja/nein)
- Wie viel Wasser hat Ihre Organisation im letzten Berichtsjahr verbraucht? (In Kubikmetern)

E – Umweltinformationen

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Als Bank, die sämtliche wesentlichen Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert hat, besteht die sinnvollste Maßnahme, die die Bank Austria ergreifen kann, darin, ihre Finanzströme in Projekte und Unternehmen zu lenken, die darauf abzielen, negative Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Wasserverbrauch durch die Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der Wasserinfrastruktur, zur Förderung des Wasserschutzes und zur Verbesserung des Zugangs zu sauberem Wasser abzumildern. Darüber hinaus hat die Bank Austria keine spezifischen Maßnahmen zur Abmilderung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen ergriffen, da diese mit nachgelagerten Aktivitäten zusammenhängen. Allerdings lenkt die Bank Austria ihre Finanzströme in Projekte und Geschäftsbereiche, die darauf abzielen, die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserverbrauch zu verringern und ihre positiven Auswirkungen auf die Wasserentnahme durch die Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der Wasserinfrastruktur, zur Förderung des Wasserschutzes und zur Verbesserung des Zugangs zu sauberem Wasser zu verstärken.

Überprüfung der Wirksamkeit von Konzepten

Alle Wasserinfrastrukturprojekte, die unter die Wasserinfrastruktur (Großstaudämme) Richtlinie fallen, müssen einen definierten Prozess durchlaufen. Im Rahmen dieses Prozesses müssen Kund:innen geprüft werden und jeder Geschäftsfall muss den österreichischen Compliance-, Rechts-, Risiko- und ESG-Funktionen vorgelegt und vom Risikoausschuss unter Vorsitz des CEO entschieden werden. Alle Aussagen und Entscheidungen zum jeweiligen Geschäftsfall werden dokumentiert und vierteljährlich an die UniCredit Group berichtet.

Um die Wirksamkeit der Richtlinie zu gewährleisten, werden alle Entscheidungen bezüglich dieses Prozesses in die Kundendokumentation aufgenommen, die die Grundlage für die jährliche Freigabe für Kunden bildet. Der/die Kundenbetreuer:in ist für die Sammlung von Nachweisen verantwortlich und stellt sicher, dass die Anforderungen der Richtlinie erfüllt und in die Dokumentation aufgenommen werden. Falls Informationen fehlen oder die Anforderungen nicht erfüllt sind, wird das oben genannte Verfahren erneut eingeleitet.

Kennzahlen und Ziele

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Die Bank Austria hat noch keine spezifischen Ziele in Bezug auf Wasser festgelegt. Alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen beziehen sich auf Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies stellt eine Herausforderung bei der Festlegung solcher Kennzahlen und Ziele dar, da umfassende Daten und Erkenntnisse aus den finanzierten Sektoren erforderlich sind, die intern potenziell nicht ohne weiteres verfügbar sind. Diese Einschränkung wirkt sich auf die Fähigkeit der Bank aus, präzise und umsetzbare Kennzahlen und Ziele zu entwickeln.

Auf sektoraler Basis definiert die UniCredit Group Geschäftsziele gemäß der *Net Zero Banking Alliance* (NZBA) - wie in E1 beschrieben -, zu denen die Bank Austria aktiv beiträgt, z.B. für Unternehmen in der Landwirtschaft, der Schifffahrt oder anderen wasserintensiven Branchen.

E3-3 § 23 Verringerung des Wasserverbrauchs und damit verbundene Ziele

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zeigt, dass alle wesentlichen Auswirkungen innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Austria entstehen.

Derzeit hat die Bank Austria keine Ziele für die Reduktion des Wasserverbrauchs für ihre nachgelagerten Aktivitäten in der Wertschöpfungskette festgelegt.

E3-4 – Wasserverbrauch

§ 26 Wasserverbrauch in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zeigt, dass alle wesentlichen Auswirkungen innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Austria entstehen. Derzeit gibt es keine Daten über den Wasserverbrauch in der Wertschöpfungskette und die Bank Austria berichtet daher keine spezifischen Kennzahlen. Die Bank Austria ist bestrebt, die erforderlichen Informationen zu sammeln.

E – Umweltinformationen

E3-5 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Die Bank Austria hat beschlossen, die Offenlegung von E3-5 für den aktuellen Berichtszeitraum zu unterlassen.

E – Umweltinformationen

E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Strategie

E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Bank Austria ist sich der entscheidenden Rolle bewusst, die Biodiversität und Ökosystemleistungen für unsere Geschäftstätigkeit und die Wirtschaft insgesamt spielen. Unsere Hauptauswirkungen und Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen ergeben sich aus unseren nachgelagerten Aktivitäten, nämlich unserem Finanzierungsgeschäft.

Wie unsere DMA zeigt, können diese Aktivitäten, einschließlich der nachfolgenden Auswirkungen langfristig zu einem Verlust der biologischen Vielfalt durch THG-Emissionen (und weiteren Folgen des Klimawandels) beitragen. Biodiversität und Ökosysteme werden stark durch THG-Emissionen und die entsprechenden Folgen (Klimawandel/Erderwärmung) beeinflusst. Die veränderten Bedingungen können zu einem Verlust der biologischen Vielfalt führen, was wiederum Risiken, einschließlich physischer Risiken und Reputationsrisiken, für Wirtschaftszweige birgt, die in hohem Maße von intakten natürlichen Ressourcen abhängig sind.

Darüber hinaus gibt es bestimmte Geschäftsfelder, wie z.B. die Errichtung von Gebäuden, die verarbeitende Industrie, der Landtransport und Transport über Rohrleitungen, die Lagerhaltung, etc., die durch ihre Geschäftstätigkeit in hohem Maße zur Landnutzungsänderung beitragen. Bank Austria beeinflusst diese Aktivitäten indirekt, indem sie diese finanziert.

Andererseits sieht Bank Austria eine mittel- und langfristige Chance in der Schaffung und Förderung innovativer Finanzprodukte und -dienstleistungen, die sich auf grüne und nachhaltige Investitionen konzentrieren und damit zum Schutz des Naturkapitals, der Biodiversität und der nachhaltigen Landnutzung beitragen.

Hinsichtlich dieser Herausforderungen und Chancen hat Bank Austria derzeit keinen Übergangsplan für Biodiversität, aber wir haben unsere Strategie und unser Geschäftsmodell angepasst, indem wir Unternehmen und Geschäftsaktivitäten in sensiblen Sektoren prüfen und auf der Grundlage spezieller Richtlinien entscheiden. Darüber hinaus hat die UniCredit Group das „Statement on Natural Capital and Biodiversity“ veröffentlicht und den „Finance for Biodiversity Pledge“ unterzeichnet, dessen Grundsätze auch für Bank Austria gelten.

E4-1 §13 (a) – (f) - Widerstandsfähigkeit von Bank Austrias Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Bank Austria hat für den Berichtszeitraum keine Resilienzanalyse ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme durchgeführt, wie in ESRS E4 §13 (a) – (f) gefordert, da die dafür zuständigen Ressourcen und Maßnahmen in erster Linie auf UniCredit Group- Ebene konzentriert wurden. Als Folgeschritt der Resilienzanalyse auf UniCredit Group-Ebene plant Bank Austria, diese auf lokaler Ebene durchzuführen.

In der Zwischenzeit steuern wir die mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen verbundenen Risiken durch unsere internen Risikomanagementprozesse, die im Risikobericht im Anhang zum Konzernabschluss ausführlich beschrieben sind. Wir sind bestrebt, unsere Widerstandsfähigkeit zu verbessern und werden in künftigen Veröffentlichungen über unsere Fortschritte berichten.

Der Anwendungsbereich umfasst alle Geschäftsfelder von Bank Austria: Kreditprodukte, Anleihen, Anlageprodukte, Absicherungsprodukte, Kapitalmarktprodukte, Transaktionsprodukte und Versicherungsprodukte.

Risikomanagementprozess in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme:

- Die Risiken, die sich auf das Kredit-/Marktrisiko auswirken, werden qualitativ nach ihrem Ausmaß bewertet. Als quantitativer Referenzwert wird das Engagement gegenüber Vertragspartner:innen mit sehr starken Auswirkungen auf die Natur im 4. Quartal 2024 herangezogen, und zwar im Verhältnis zum Gesamtbetrag der (an Nichtfinanzunternehmen vergebenen) Darlehen und zum Gesamtbestand an Investmentanleihen. Die Vertragspartner:innen, die die Natur sehr stark beeinträchtigen, werden anhand von Umwelt-Bewertungen definiert, die von einem externen Anbieter bereitgestellt werden, während die Exposition aus unserem internen Risikosystem abgerufen wird. Die Methodik zur Festlegung der Bewertung wurde für die Auswirkungsanalyse 2024 verfeinert. Eine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit nicht vorhanden, so dass die Risiken auf der Grundlage des internen Rechtsrahmens, der die Finanzierung von Vertragspartner:innen mit potentiellen Umweltauswirkungen begrenzt, und auf der Grundlage von Expertenurteilen als vernachlässigbar angesehen werden.
- Die Risiken in Bezug auf das operationelle Risiko, für die Finanzierung von Vertragspartner:innen haftbar gemacht zu werden, die die Umweltgesetze und -vorschriften im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen nicht einhalten, werden als nicht wesentlich eingestuft, da in den letzten zehn Jahren (Juni 2014 - Juni 2024) keine operationellen Verluste aufgetreten sind. Es werden keine Änderungen erwartet.

E – Umweltinformationen

- Die Risiken, die das Reputationsrisiko aufgrund von Vertragspartner:innen betreffen, die von Bank Austria finanziert werden oder in Bank Austria investiert ist, und die die Umweltgesetze und -vorschriften in Bezug auf natürliche Ressourcen nicht einhalten, werden qualitativ als nicht wesentlich bewertet. Als quantitativer Beleg dient die geringe Wesentlichkeit des ökonomischen Kapitals für das Reputationsrisiko, das bereits (Stand 2. Quartal 2024) alle ESG-Risiken abdeckt (die Disaggregation für E, S und G ist nicht verfügbar und ist daher als Obergrenze für die Schätzung zu betrachten). Im Rahmen der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wird das ökonomische Kapital für Reputationsrisiken, das bereits alle ESG-Risiken abdeckt, als Prozentsatz des CET1 ausgewiesen und liegt unter 0,12% des letzteren. Mittel-/langfristig werden keine relevanten Änderungen erwartet.

Da sich die naturbezogene Risikobewertung noch in einem Entwicklungsstadium befindet, zeigen sich für die gesamte Branche einige Einschränkungen in Bezug auf die Datenverfügbarkeit über alle Faktoren und Sektoren hinweg sowie das Fehlen gemeinsam vereinbarter Kennzahlen und Methoden (z.B. Szenarien).

Eine der wichtigsten Annahmen in unseren Risikomanagementprozessen, die unsere Strategie untermauern, ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zunehmend ökologisch nachhaltige Praktiken begünstigen werden, was Anreize für die Einhaltung der Vorschriften schafft und denjenigen, die diese frühzeitig einführen, Wettbewerbsvorteile bietet. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass die Erwartungen der Interessenträger, einschließlich der Investor:innen und Kund:innen, hinsichtlich der Integration von Biodiversitätsaspekten in die Unternehmenspolitik weiter steigen werden. Dies hat uns dazu veranlasst, der Kreditvergabe für Projekte mit positiven Umweltauswirkungen Vorrang einzuräumen. Wir gehen auch davon aus, dass die Verfügbarkeit innovativer Technologien für die Umweltüberwachung und das Umweltmanagement unsere Fähigkeit verbessern wird, die mit dem Verlust der biologischen Vielfalt verbundenen Risiken zu bewerten und zu mindern.

Der Risikomanagementprozess von Bank Austria bewertet die Strategie und das Geschäftsmodell in Bezug auf Biodiversitäts- und Ökosystemrisiken über verschiedene Zeithorizonte. Die Zeithorizonte werden in kurz-, mittel- und langfristig unterteilt und sind wie folgt definiert: kurzfristig: 2025, mittelfristig: 2030, langfristig: bis 2050. Diese Definitionen stehen im Zusammenhang mit der erwarteten Lebensdauer unserer Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten und den Kapitalallokationsplänen. Kurzfristig konzentrieren wir uns auf unmittelbare Risikobewertungen und die Einhaltung der sich entwickelnden Umweltvorschriften, um sicherzustellen, dass unsere Tätigkeiten die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt minimieren. Zu den mittelfristigen Strategien gehören die Einbeziehung von Biodiversitätsaspekten in unsere Kreditvergabekriterien und Investitionsentscheidungen, die Förderung nachhaltiger Projekte und die Ermutigung unserer Kund:innen zur Einführung umweltfreundlicher Praktiken. Langfristig streben wir einen Systemwandel an, indem wir in innovative Technologien und Erhaltungsinitiativen investieren, die die biologische Vielfalt fördern. Obwohl keine Resilienzanalyse der Strategie und des Geschäftsmodells von Bank Austria in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme auf lokaler Ebene durchgeführt wurde, wurden Interessenträger in die Risikomanagementprozesse in Bezug auf biologischer Vielfalt und Ökosysteme einbezogen, da der Schutz der Biodiversität eine enge Zusammenarbeit zwischen Finanz- und Nicht-Finanzinstituten erfordert, um greifbare Ergebnisse zu erzielen. Die UniCredit Group hat sich dem Finance for Biodiversity Pledge (FfBP) angeschlossen, der auch für Bank Austria gilt.

Im Zuge unseres verstärkten Engagements mit NGOs und der Zivilgesellschaft im Allgemeinen hat Bank Austria seit 2020 eine langfristige Partnerschaft mit dem WWF Österreich. Nach der Fokussierung auf das Portfolio-Screening und die Nutzung der Expertise des WWF Österreich bei der Suche nach Lösungen, um den Finanzmarkt nachhaltig zu gestalten und der Verbesserung unserer Kreditprozesse, konzentrieren wir uns seit 2023 auf die interne und externe Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von Biodiversität und die Integration von Biodiversitätsaspekten in unser Portfolio.

In den Jahren 2023 und 2024 beteiligte sich Bank Austria an einem Pilotprojekt des WWF zur Evaluierung eines "Indikators der finanzierten Landnutzung", das vergleichbare Kennzahlen zur Beurteilung der Auswirkungen insbesondere von Infrastruktur- und Immobilienprojekten und -investitionen auf den Flächenverbrauch liefern sollte.

E – Umweltinformationen

SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

SBM-3 §16 (a) - Wesentliche Standorte

Die Bank Austria hat keine eigenen oder von der Bank kontrollierten Standorte in biodiversitätssensiblen Gebieten identifiziert. Für die Identifizierung möglicher Standorte in biodiversitätssensiblen Gebieten wurde im ersten Schritt eine Liste der Filialen und Regionalzentralen zusammengestellt und mit den von der Österreichischen Raumordnungskonferenz herausgegebenen Karten der Schutzgebiete in Österreich verglichen. Basismaterial für eine tiefergehende Analyse stand nicht zur Verfügung, daher wurde eine spezifische Analyse, wie sie von der Norm gefordert wird, nicht durchgeführt. Die Bank Austria ist bereit, dieses Thema im nächsten Berichtszeitraum zu behandeln.

SBM-3 §16 (b) - Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt.

SBM-3 §16 (c) - Tätigkeiten, die sich auf bedrohte Arten auswirken

Die eigenen Tätigkeiten der Bank Austria haben keine Auswirkungen auf bedrohte Arten.

IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

IRO-1 §17 (a) - Tatsächliche und potentielle Auswirkungen und Chancen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme

Die Bank Austria erkennt die Bedeutung der Biodiversität für das Naturkapital und die Abhängigkeit zwischen Biodiversitätsverlust und Klimawandel an. Als Ergebnis der Auswirkungsanalyse wurde im Rahmen der 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme als wesentlich identifiziert. Grundlage dieser Bewertung war die Gruppierung aller relevanten Vermögenswerte und Aktivitäten innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeiten und Wertschöpfungskette, die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben können. Interne und externe Expert:innen analysierten und identifizierten Abhängigkeiten, geografische Präsenz, Ressourcen und betroffene Interessenträger.

E – Umweltinformationen

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen in den nachgelagerten Bereichen und in der gesamten Wertschöpfungskette in einer langfristigen Perspektive. Die Schaffung innovativer Finanzprodukte und -dienstleistungen, die zum Schutz des Naturkapitals und der biologischen Vielfalt beitragen, wurde als mittelfristige Chance bewertet. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken als wesentlich eingestuft.

E4-UNTERTHEMA	AUSWIRKUNGS-ART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Unmittelbare Ursachen für den Verlust der Artenvielfalt – Klimawandel	Negativ	Beitrag zum Verlust der Biodiversität durch Treibhausgasemissionen (Folgen des Klimawandels). (Biodiversität und Ökosysteme werden stark von Treibhausgasemissionen und den entsprechenden Folgen (Klimawandel/globale Erwärmung) beeinflusst. Die veränderten Bedingungen können zu einem Verlust der Biodiversität führen.)	Übergreifend	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Kohlesektor-Richtlinie; Öl- & Gassektor-Richtlinie; Atomkraft-Richtlinie; Reputationsrisiko-Richtlinie; ESG-Produktleitlinien; UniCredit-Tabaksektor-Verpflichtung; Bergbausektor-Richtlinie; UniCredit Regenwald-Verpflichtung
Unmittelbare Ursachen des Verlusts der Artenvielfalt – Landnutzungsänderung, Süßwasserverbrauchsänderung und Meeresnutzung	Negativ	Beitrag zur Änderung der Landnutzung durch die Finanzierung bestimmter Sektoren – Bau von Gebäuden / Herstellung von raffinierten Erdölprodukten / Landtransport und Transport über Pipelines / Lagerhaltung und unterstützende Tätigkeiten	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Wasserinfrastruktur (Großstaudämme)-Richtlinie; Bergbausektor-Richtlinie; Öl- und Gassektor-Richtlinie; Atomkraft-Richtlinie; Reputationsrisiko-Richtlinie; ESG-Produktleitlinien; UniCredit Tabaksektor-Verpflichtung; Kohlesektor-Richtlinie; UniCredit Regenwald-Verpflichtung

E – Umweltinformationen

Die folgende Tabelle zeigt die Chancen, die bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft wurden.

E4-UNTERTHEMA	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme - Landdegradation	Entwicklung und Förderung innovativer Finanzprodukte/-dienstleistungen mit Schwerpunkt auf grünen und nachhaltigen Investitionen, um so zum Schutz des Naturkapitals, der Biodiversität und der Erhaltung der Landnutzung beizutragen	Nachgelagert	Tatsächlich	Mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien

IRO-1 §17 (b) - Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Da sich die naturbezogene Risikobewertung noch in einem Entwicklungsstadium befindet und für die gesamte Branche Einschränkungen hinsichtlich der Datenverfügbarkeit über alle Einflussfaktoren und Sektoren hinweg sowie des Fehlens gemeinsam vereinbarter Kennzahlen und Methoden (z.B. Szenarien) aufweist, hat Bank Austria die Risiken in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme nicht analysiert. Darunter sind auch nicht die Ökosystemdienstleistungen, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden, weder an den eigenen Standorten noch in der vor- oder in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

2024 führte die UniCredit Group eine spezifische Analyse durch, um den Status des Naturkapitals und der biologischen Vielfalt in den Ländern, in denen UniCredit tätig ist, einschließlich Österreich, zu verstehen. Ziel war es, die Identifizierung potentieller Geschäftsmöglichkeiten für lokale Unternehmen auf der Grundlage von Schlüsseldimensionen wie Wasser, Boden, Luft und biodiversitätsspezifischen Aspekten zu unterstützen: Ökosysteme und Menschen. Als Ergebnis werden bei der Bank Austria spezielle Arbeitsgruppen eingerichtet, die eine Bewertung der Geschäftsmöglichkeiten vornehmen werden.

IRO-1 §17 (c) – (d) - Übergangs- und physische so wie systemische Risiken und Chancen in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wie bereits erwähnt, befindet sich die naturbezogene Risikobewertung noch in einem Entwicklungsstadium, weshalb Bank Austria das biodiversitäts- und ökosystembezogene Übergangs- und physische Risiko einschließlich der systemischen Risiken noch nicht analysiert hat.

IRO-1 §17 (e) – Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Es hat keine Konsultation mit den betroffenen Gemeinschaften zur Bewertung der gemeinsamen biologischen Ressourcen und Ökosysteme stattgefunden, da sich die aus der DMA für ESRS E4 resultierenden IROs nur auf Portfolioaktivitäten beziehen.

IRO-1 §19 – Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Bank Austria hat keine Betriebsstandorte oder Standorte, die unter ihrer betrieblichen Kontrolle stehen, identifiziert, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten befinden, wie in ESRS E4 §16 (a) näher beschrieben.

E – Umweltinformationen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen

Bank Austria verpflichtet sich zum Schutz des Naturkapitals, indem sie ihren Kund:innen nachhaltige Finanzierungslösungen anbietet und die Umweltauswirkungen ihrer direkten Geschäftstätigkeit reduziert. Zusätzlich zu den oben erwähnten Mitgliedschaften und den in der "Reputationsrisikomanagement-Richtlinie" geregelten Mindestanforderungen verfügt Bank Austria über eine Reihe von Sektorrichtlinien (siehe MDR-P Tabelle in ESRS 2), die unsere Geschäftsaktivitäten in sensiblen Sektoren regeln. Im Rahmen dieser Sektorrichtlinien wird der Verlust von Lebensraum und biologischer Vielfalt bei der Beurteilung von Geschäftspartner:innen und Einzelgeschäften, die sich mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen des Klimawandels und der Landnutzungsänderung befassen, besonders berücksichtigt.

Die folgenden Sektorrichtlinien werden eingesetzt, um die oben genannten wesentlichen Auswirkungen abzumildern:

Die Bergbausektor Richtlinie der Bank Austria zielt darauf ab, die potentiellen ökologischen und sozialen Auswirkungen der Finanzdienstleistungen der Bank im Bereich Bergbau, einschließlich aller Kreditvergaben und anderer Formen der finanziellen Unterstützung, zu bewerten und durch die Umsetzung geeigneter Management- und Abhilfemaßnahmen seitens der Kund:innen der Bank Umweltschäden oder -zerstörung, einschließlich des Verlusts von Lebensraum und biologischer Vielfalt sowie der Kontamination von Grundwasser, Oberflächenwasser, Sedimenten, Boden und Luft, zu begrenzen. Die Richtlinie gilt für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bergbausektor, mit Ausnahme der Gewinnung von Kraftwerkskohle sowie von Öl und Gas, die durch spezielle Richtlinien abgedeckt sind. Im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt verbietet die Richtlinie jegliche Aktivitäten in umstrittenen bergbaubezogenen Bereichen wie (nicht abschließend):

- Tätigkeiten in Feuchtgebieten der Ramsar-Liste oder mit direkten Auswirkungen auf diese
- Tätigkeiten in oder mit direkten Auswirkungen auf primäre tropische Feuchtwälder, Wälder mit hohem Erhaltungswert oder kritische natürliche Lebensräume, wenn eine erhebliche Verschlechterung oder Umwandlung vorliegt
- Vorgänge, die Mountaintop Removal implizieren
- Arktische und handwerkliche Bergbauaktivitäten

Unsere Öl- und Gassektor Richtlinie befasst sich mit den zunehmenden negativen Auswirkungen, die öl- und gasbezogene, unkonventionelle und arktische Aktivitäten auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme haben. Die Richtlinie gilt für alle Upstream- und Midstream-, aber nicht Downstream-Aktivitäten, im Zusammenhang mit dem Öl- und Gassektor und/oder Kund:innen, die in diesem Sektor tätig sind. Um Anreize für die Kund:innen zu schaffen, ihr Engagement in diesem Bereich zu reduzieren, legt die Richtlinie die Voraussetzungen für ein öl- und gasbezogenes Thema für die Zusammenarbeit mit Bank Austria fest. Sie prüft Kund:innen und Geschäftsfälle und verbietet Geschäftsbeziehungen z.B. zu unkonventionellen oder arktischen Öl- und Gasaktivitäten oder zu neuen Explorationen oder der Ausweitung von Ölvorkommen.

Die Kohlesektor Richtlinie von Bank Austria konzentriert sich auf die zunehmenden negativen Auswirkungen von Kohlekraftwerken und des thermischen Kohlebergbaus auf Biodiversität und Ökosysteme. Die Richtlinie bezieht sich ausdrücklich auf unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zukünftigen Generationen in Bezug auf die Erhaltung der Umwelt (Ressourcen und Qualität der Ökosysteme) sowie auf die menschliche Gesundheit und die Umweltverschmutzung. Mit dieser Richtlinie will Bank Austria die Energiewende im Kohlesektor und die damit verbundene Verbesserung des ökologischen und sozialen Fußabdrucks unterstützen und beschleunigen. Der wichtigste Grundsatz ist, dass Bank Austria keine Ausweitung von Kohlekraftwerken oder des thermischen Kohleabbaus unterstützen wird.

Unsere Atomkraftlinie richtet sich hauptsächlich an unsere international tätigen Kund:innen, die direkt oder indirekt, z.B. durch die Lieferung von Komponenten oder andere unterstützende Tätigkeiten, mit der Nuklearindustrie verbunden sind. Die Richtlinie enthält Leitlinien und Standards zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen des Nuklearsektors und zur Minimierung der mit der Finanzierung von Kernenergieaktivitäten verbundenen ökologischen und sozialen Risiken, wobei unter anderem der Verlust von Lebensraum und biologischer Vielfalt sowie die Kontamination von Grundwasser, Wasser, Boden und Luft besondere Beachtung finden. Die Richtlinie gilt für alle Segmente des Kernenergiesektors, einschließlich des Betriebs von KKW (Kernkraftwerken), maßgeschneiderter Produkte und der Abfallentsorgung, und zielt darauf ab, die damit verbundenen Geschäftstätigkeiten zu minimieren und bestehende Projekte zu sichern. Damit werden indirekt unsere negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen angegangen.

Die Richtlinie von Bank Austria im Bereich Wasserinfrastrukturen (Großstaudämme), die in E3 - Wasser und Meeresressourcen detailliert beschrieben ist, zielt darauf ab, Risiken für die Reputation von Bank Austria zu bewerten und zu begrenzen, wobei dem Verlust von Lebensraum und Biodiversität besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. 2024 hat die UniCredit Group eine Erklärung zu Naturkapital und Biodiversität veröffentlicht, deren Grundsätze auch für Bank Austria gelten.

E – Umweltinformationen

Damit verpflichten wir uns auch zur Einhaltung der folgenden internationalen Standards:

- Äquator-Prinzipien (EP)
- die Leistungsstandards der International Finance Corporation (IFC)
- die Leitlinien der Weltbankgruppe für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS)
- Zwischenstaatliche Plattform für Wissenschaft und Politik über biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen (IPBES)
- Finance for Biodiversity Pledge (FfBP)

Unsere ESG-Produktleitlinien erleichtern die Schaffung und Förderung innovativer Finanzprodukte und -dienstleistungen, die sich auf grüne und nachhaltige Investitionen konzentrieren, welche die identifizierten, wesentlichen Chancen nutzen. Durch die Bereitstellung eines umfassenden Rahmens für die Klassifizierung der Produkte und dem damit verbundenen Berichtswesen, stellen die Leitlinien sicher, dass sie wirksam zum Schutz des Naturkapitals, der biologischen Vielfalt und der Erhaltung der Landnutzung beitragen. Diese Leitlinien tragen dazu bei, Greenwashing zu verhindern, indem sie Transparenz und Rechenschaftspflicht fördern. Dadurch werden Finanzangebote mit echten Nachhaltigkeitszielen in Einklang gebracht und ihre positiven Auswirkungen auf Ökosysteme und die biologische Vielfalt gestärkt.

Die Leitlinien werden regelmäßig überprüft, um zusätzliche qualifizierende Aktivitäten und/oder Kriterien auf der Grundlage von Markttrends oder geschäftlichen Erfordernissen zu ändern oder hinzuzufügen und um den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen.

Im Hinblick auf die Biodiversität hat die UniCredit Group mit Unterstützung eines externen Anbieters eine „Heatmap“, des Kreditportfolios auf Sektorebene erstellt. Ziel war es, zu bewerten, welche Sektoren im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Natur den größten naturbezogenen Risiken ausgesetzt sind. Die Bewertung basiert auf einer synthetischen Punktzahl, die den einzelnen Geschäftspartner:innen zugewiesen wird, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Inside-Out-Evidenz; d. h. einer Zusammenfassung der Auswirkungen, die ein einzelnes Unternehmen auf das Ökosystem, in dem es ansässig ist und seine Aktivitäten ausübt, haben kann.

E4-2 § 23 - Konzepte und ihre Beziehung zur Bereitstellung von ESRS 2 MDR-P

Im Rahmen der kontinuierlichen Beobachtung des Marktes und der Erwartungen der Interessenträger hat die Bank Austria mit Stand Ende 2023 sechs "sensible Sektoren" identifiziert, für die sie spezielle zusätzliche Bestimmungen und Vorschriften erlassen hat, die in den in der Tabelle in ESRS 2 aufgeführten Richtlinien und den oben beschriebenen Vorschriften zur biologischen Vielfalt beschrieben sind.

Darüber hinaus hat die UniCredit Group spezifische Verpflichtungen in Bezug auf den Ausstieg aus der Tabakindustrie und aus Aktivitäten, die die Abholzung oder Schädigung von Wäldern begünstigen, unterzeichnet (UniCredit Regenwald-Verpflichtung), die sich auf die tatsächlichen negativen Auswirkungen von Landnutzungsänderungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beziehen. Diese Verpflichtungen gelten auch für Bank Austria. Weitere Einzelheiten zu den Verpflichtungen finden Sie in der MDR-P-Tabelle in ESRS 2.

Die Aufnahme eines Sektors in die sensiblen Sektoren und die Bestimmungen der bestehenden Sektoren werden unter Berücksichtigung der Marktentwicklung und der Sensibilität von Bank Austria gegenüber diesen Sektoren laufend erneuert.

Auf diese Weise will Bank Austria die Finanzaktivitäten auf nachhaltigere Projekte und Industrien ausrichten und so die Landnutzungsänderung und die von uns finanzierten Emissionen bis 2050 auf Net Zero reduzieren. Da der Verlust der biologischen Vielfalt eng mit dem durch Treibhausgasemissionen verursachten Klimawandel zusammenhängt, sind wir davon überzeugt, dass die Lenkung der Finanzströme in nachhaltige Richtungen der einzige Weg ist, um direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt zu vermeiden, wie in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse festgestellt wurde.

E4-2 § 24 (a) – (c) - Konzepte zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte, nachhaltige Böden und nachhaltige Meere

Derzeit gibt es keine Konzepte zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die sich auf Betriebsgelände beziehen, die sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, die für die biologische Vielfalt empfindlich sind, oder die gepachtet oder verwaltet werden.

E4-2 § 24 (d) - Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung

Bank Austria hat die UniCredit Regenwald-Verpflichtung mit dem Ziel verabschiedet, sicherzustellen, dass die Aktivitäten von Bank Austria nicht zur Abholzung oder Schädigung von Wäldern beitragen, es sei denn, sie werden in angemessener Weise gemildert. Bank Austria wird keine Finanzdienstleistungen für Kund:innen erbringen, die direkt (und im Falle spezifischer Projekte auch indirekt) beteiligt sind an: illegalem Holzeinschlag, Holz, das unter Verletzung traditioneller und bürgerlicher Rechte registriert wurde, Holz in Wäldern, deren hoher Schutzwert durch die Industrie bedroht ist, oder Wälder, die illegal in Pflanzungen umgewandelt wurden, oder illegale Nutzung von Feuer (Brandrodung). Diese Verpflichtung bezieht sich auf alle projektbezogenen Transaktionen mit potenziellen Auswirkungen auf die Regenwälder.

E – Umweltinformationen

Überprüfung der Wirksamkeit von Konzepten

Um die Wirksamkeit des Engagements des Unternehmens für die Regenwälder zu verfolgen, folgen die Projekte einem festgelegten Prozess. Innerhalb dieses Prozesses müssen Kund:innen geprüft werden, und jeder Geschäftsfall innerhalb des Geltungsbereichs muss den relevanten Funktionen Compliance-, Rechts-, Risiko- und ESG-Funktionen vorgelegt und vom Risikoausschuss unter Vorsitz des CEO entschieden werden. Alle Erklärungen und Entscheidungen zum jeweiligen Geschäftsfall werden dokumentiert und vierteljährlich an die UniCredit Group.

Um die Wirksamkeit der Richtlinie zu gewährleisten, werden alle Entscheidungen bezüglich dieses Prozesses in die Kundendokumentation aufgenommen, die die Grundlage für die jährliche Freigabe Kunden bildet. Der Kundenbetreuer:in ist für die Sammlung von Nachweisen verantwortlich und stellt sicher, dass die Anforderungen der Richtlinie erfüllt und in die Dokumentation aufgenommen werden. Falls Informationen fehlen oder die Anforderungen nicht erfüllt sind, wird das oben genannte Verfahren erneut eingeleitet.

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im aktuellen Berichtszeitraum hat Bank Austria keine spezifischen Maßnahmen in Bezug auf die beiden wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme in den Bereichen „Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts - Klimawandel“ und „Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts - Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen“ ergriffen.

Auf Konzernebene wurde das Thema Biodiversität im Laufe 2024 durch spezielle Ausschüsse in das Bewusstsein der Geschäftsleitung gerückt, um sicherzustellen, dass es in der gesamten Organisation, einschließlich Bank Austria, wirksam weitergegeben wird. Im Berichtszeitraum wurden keine konkreten Maßnahmen ergriffen, diese werden allerdings in Zukunft auf lokaler Ebene umgesetzt.

Derzeit arbeitet die UniCredit Group an einer Reihe von speziellen Maßnahmen, um das Thema Biodiversität innerhalb der gesamten Organisation weiter voranzutreiben.

Dazu gehören:

- Die Bewertung zusätzlicher Maßnahmen zur Abschwächung von Biodiversitätsstandards in der Richtlinie zum Reputationsrisiko.
- Die Verbesserung des Verständnisses der Bank für Biodiversität und Natur. Um das interne Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen, entwickelt die Gruppe ein spezielles Schulungsprogramm, das im Laufe 2025 allen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen wird.
- Die Verbesserung des C&E Fragebogens durch die Integration spezifischer Fragen zu Biodiversität und Ökosystemen.

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Da sich naturbezogene KPIs noch im Entwicklungsstadium befinden, zeigen sich für die gesamte Branche einige Einschränkungen in Bezug auf die Datenverfügbarkeit über alle Einflussfaktoren und Sektoren hinweg, das Fehlen gemeinsam vereinbarter Kennzahlen und Methoden (z.B. Szenarien) usw. Bank Austria hat sich bisher keine spezifischen Ziele in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme gesetzt.

E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Als Ergebnis der DMA wurden nur die direkten Einflussfaktoren für den Verlust der biologischen Vielfalt als negative Auswirkungen identifiziert. Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind bereits im ESRS E1 beschrieben. Die negative Auswirkung des Beitrags zum Landnutzungsänderung durch die Finanzierung bestimmter Sektoren wurde in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verortet. Daher wird die Angabepflicht (DR) E4-5 als nicht wesentlich angesehen.

E4-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Bank Austria hat beschlossen, die Offenlegung von DR E4-6 zu unterlassen.

E – Umweltinformationen

E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

FIRO-1 - Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der stofflichen Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft

§ 11 a

Als Ergebnis der Folgenabschätzung, die Teil der im Jahr 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsbewertung ist, wurde E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als wesentlich eingestuft. Ressourcenzufluss, -abfluss und -abfall wurden im eigenen Betrieb sowie in den vor- und nachgelagerten Aktivitäten der Bank analysiert. Vor allem der Beitrag zu hohen Zuflüssen und Ressourcenverbräuchen und die hohen Abfälle in den Sektoren Bau, Immobilien, Stromerzeugung, Herstellung von sonstigen organischen Grundchemikalien, in denen die Kunden der Bank Austria tätig sind, wurden in der Folgenabschätzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentliche Themen erkannt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung dezidierte Workshops zu den sozial- und umweltrelevanten IROs durchgeführt. Jede von der Bank durchgeführte Bewertung wurde mit Stakeholdern aus der Zivilgesellschaft, gemeinnützigen Organisationen, Betriebsräten, Wissenschaft und Forschung, Behörden und Kunden diskutiert, da diese Stakeholdergruppen als betroffen oder interessiert an Themen im Zusammenhang mit Umweltthemen identifiziert wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen der Bank Austria, wobei nur Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich bewertet wurden. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich bewertet.

Management der Auswirkungen

E5-UNTERTHEMA	AUSWIRKUNGS-ART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL		BETROFFENE KONZEPTE
				POTENZIELL	ZEITHORIZONT	
Ressourcenzufluss, einschließlich Ressourcenverbrauch	Negativ	Beitrag zum hohen Mittelzufluss und zur hohen Mittelverwendung durch die Finanzierungssektoren - Baugewerbe, Elektrizitätserzeugung, Herstellung von sonstigen organischen Grundchemikalien und sonstige	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Erklärung zu Naturkapital und Biodiversität; ESG-Produktleitlinien; ESG im Kreditprozess
Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Negativ	Beitrag zu hohen Ressourcenabflüssen durch Finanzierung ressourcenintensiver Sektoren.	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Erklärung zu Naturkapital und Biodiversität; ESG-Produktleitlinien; ESG im Kreditprozess
Abfall	Negativ	Beitrag zum hohen Abfallaufkommen durch Finanzierung abfallintensiver Sektoren	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Erklärung zu Naturkapital und Biodiversität; ESG-Produktleitlinien; ESG im Kreditprozess

§ 11 b

Die Bewertung wurde von internen Experten aus den Bereichen Firmenkunden, Risikomanagement und Immobilien mit Unterstützung der ESG-Abteilung durchgeführt. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsprüfung spezielle Workshops zu den sozial- und umweltrelevanten IRO eingerichtet und jede von der Bank durchgeführte Bewertung mit Interessenvertretern aus der Zivilgesellschaft, gemeinnützigen Organisationen, Betriebsräten, Wissenschaft und Forschung, Behörden und Kunden diskutiert. Das Feedback der Interessengruppen wurde in die endgültige DMA-Bewertung integriert, die dann vom Vorstand genehmigt wurde.

E – Umweltinformationen

E5-1 – Richtlinien in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Bank Austria hat drei wichtige Maßnahmen ergriffen, um ihre Umweltauswirkungen in Bezug auf die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft zu steuern.

Erklärung zum Naturkapital und zur biologischen Vielfalt

Die Richtlinie "Statement of Natural Capital and Biodiversity" (Erklärung zum Naturkapital und zur biologischen Vielfalt) beschreibt das Engagement der Bank für den Erhalt des Naturkapitals und der biologischen Vielfalt durch die Einhaltung international anerkannter Standards wie der Äquator-Prinzipien, der Leitlinien der Weltbankgruppe für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS) und der IFC-Leistungsstandards. Im Hinblick auf Ressourcenzuflüsse betont die Richtlinie eine verantwortungsvolle Finanzierung, die ökologische und soziale Risiken berücksichtigt. Die Ausrichtung der Bank Austria an den Equator Principles und den IFC Performance Standards ermutigt die Bank, Projekte zu unterstützen, die nachhaltige Praktiken für den Ressourcenzufluss anwenden und damit den ökologischen Fußabdruck der von ihr finanzierten Sektoren verringern.

Im Hinblick auf Ressourcenabflüsse leitet die Erklärung zu Naturkapital und Biodiversität die Bank bei der Förderung von Projekten, die der Biodiversität und den Ökosystemleistungen Vorrang einräumen und dadurch die negativen Auswirkungen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette durch unser Investitionsportfolio abmildern. In Übereinstimmung mit den Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien (EHS) der Weltbankgruppe und ihrem branchenspezifischen Fokus sowie dem Finance for Biodiversity Pledge (FfBP) fördert die Bank Austria die Einbeziehung von EHS-Überlegungen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse. Durch die Förderung des Verständnisses von Ökosystemleistungen trägt die Richtlinie schließlich dazu bei, die Auswirkungen von Abfällen zu bekämpfen, indem sie sich für Praktiken einsetzt, die das Naturkapital so wenig wie möglich schädigen.

ESG-Produktleitlinien

Darüber hinaus wird mit den Ende 2022 eingeführten ESG-Produktleitlinien eine einheitliche Methodik zur Klassifizierung und Berichterstattung über die ESG-Angebote der Bank eingeführt. Durch die Festlegung einer einheitlichen Methodik für die ESG-Klassifizierung stellen diese Richtlinien sicher, dass Finanzprodukte Branchen und Projekte unterstützen, die sich für eine nachhaltige Ressourcennutzung einsetzen. Die ESG-Produktleitlinien der Bank Austria tragen dazu bei, Projekte zu identifizieren und zu unterstützen, die effektiven Strategien zur Abfallvermeidung und -verwertung umsetzen.

ESG im Kreditprozess Der Leitfaden ESG im Kreditprozess beschreibt, wie die ESG-Prinzipien von den Kundenbetreuern im Unternehmensbereich angewendet werden müssen, bevor sie neue Kunden und Projekte finanzieren. Der Prozess schreibt vor, welche Schritte unternommen und welche Instrumente während des Prozesses eingesetzt werden müssen die dazu beitragen, die festgestellten negativen Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu mindern.

Weitere Einzelheiten zu den Richtlinien der Bank Austria finden Sie in der Tabelle ESRS2 MDR-P.

E5-2 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft

§ 19

Nach den Ergebnissen unserer IRO-Bewertung konzentrieren wir unsere Maßnahmen auf unsere nachgelagerten Aktivitäten.

Obwohl die Bank Austria keine spezifische Kreislaufwirtschaftspolitik verfolgt, hat sie im Jahr 2024 Maßnahmen und Aktivitäten gesetzt, um die Themen Kreislaufwirtschaft und Ressourcenverbrauch im Kundengeschäft in Zukunft besser zu berücksichtigen, die eigenen Ressourcen möglichst effizient zu nutzen und die Mitarbeiter für dieses Thema zu sensibilisieren.

Prozess der Kundenbindung

Um unsere Kunden auf ihrem Weg zu einer nachhaltigeren Wirtschaft besser unterstützen zu können, wendet die Bank Austria einen speziellen ESG-Kundenprozess für große Firmenkunden an. Der Klima- und Umweltfragebogen (Climate & Environmental Questionnaire, C&E) ist das wichtigste Instrument, das gemäß der Richtlinie "ESG im Kreditprozess" verwendet wird, um die Klima- und Umweltrisiken der Kreditnehmer zu bewerten, was entscheidend ist, um die Auswirkungen der Bank auf Ressourcenzuflüsse, -abflüsse und -abfälle in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu berücksichtigen.

E – Umweltinformationen

Um festzustellen, inwieweit die Kreditnehmer der Bank Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt sind, muss der Fragebogen zu Klima- und Umweltfragen (Climate & Environmental Questionnaire - C&E) von den Kundenbetreuern ausgefüllt werden. Er enthält eine Reihe von Fragen zur C&E-Exposition, zur C&E-Anfälligkeit und zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der ESG. Eine der fünf Fragen zur C&E-Exposition bezieht sich auf die Abfallproduktion und das Recycling.

Das Ergebnis der Bewertung des Übergangsrisikos, die mit dem C&E-Fragebogen durchgeführt wird, führt zu einer Bewertung des Übergangsrisikos für jeden Kunden, die sich in spezifischen Strategien niederschlägt, um dem Kunden Produkte und Lösungen für seinen Übergang anzubieten, die auch Finanzierungslösungen in Bezug auf Abfallmanagement und Recycling umfassen. Die Umsetzung des C&E-Fragebogens durch die Bank Austria trägt dazu bei, die wesentlichen Auswirkungen der Bank im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, -abflüssen und -abfällen zu bewältigen. Durch die Bewertung der Klima- und Umweltrisiken ihrer Kreditpartner kann die Bank risikoreiche Sektoren und Kunden identifizieren. Diese Bewertung fließt in die Strategie der Bank ein, grüne Produkte zu bevorzugen und ihr Unternehmensportfolio auf die Unterstützung emissionsarmer und ressourceneffizienter Geschäftsmodelle auszurichten, um so den Beitrag der Bank zum hohen Ressourcenverbrauch und zur Abfallerzeugung zu verringern.

Schritte zur Entwicklung von Maßnahmen

Im Dezember 2022 unterzeichnete UniCredit eine Mitgliedschaft bei der Ellen MacArthur Foundation, einer Pionierin und führenden Wohltätigkeitsorganisation im Bereich der Kreislaufwirtschaft auf internationaler Ebene. Die Teilnahme an den von der Stiftung organisierten Arbeitsgruppen ist für alle Banken der UniCredit Group, einschließlich der Bank Austria, von Bedeutung, da sie spezifisches Know-how im Bereich der Kreislaufwirtschaft bereitstellt.

Im Jahr 2023 begann UniCredit, sich an einer von UNEP FI konzipierten und vorgeschlagenen Arbeitsgruppe zu beteiligen, an der auch andere Banken teilnehmen, um ein Positionspapier zum Zusammenhang zwischen Klima und Kreislaufwirtschaft zu erstellen, das durch einen operativen Leitfaden und Ergänzungen für vorrangige Sektoren (Gebäude/Bau, Textil) ergänzt wird. Dieser Leitfaden enthält auch einige konkrete Maßnahmen, die Banken umsetzen können, um ihre Kunden zu unterstützen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Der vollständige Leitfaden, der von UNEP FI unter Mitwirkung anderer Banken erstellt wurde, wurde im Juli 2024 veröffentlicht. Im September 2024 startete UNEP FI Phase 2 der Arbeitsgruppe, die sich mit anderen Sektoren befassen soll.

Auf Gruppenebene wird die Verpflichtung der UniCredit zur Kreislaufwirtschaft in der im Mai 2024 veröffentlichten „Erklärung zu Naturkapital und Biodiversität“ erwähnt, die auch für die Bank Austria gilt. Die Kreislaufwirtschaft kann einen wichtigen Beitrag zu einem gerechten und fairen Übergang für unsere Kunden leisten, indem wir Kredite und Beratung anbieten, Synergien schaffen und Partnerschaften eingehen.

Darüber hinaus wird die Gruppe - basierend auf den laufenden Diskussionen in den verschiedenen internationalen Arbeitsgruppen, an denen UniCredit teilnimmt - Analysen zu den Sektoren durchführen, die als kontroverser angesehen werden (z.B. Mode/Textil). Diese Erkenntnisse werden für die Bank Austria einen wichtigen Beitrag leisten, um fundiertere Investitionsentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen branchenspezifischen Risiken zu berücksichtigen.

E – Umweltinformationen

Darüber hinaus ist das in den oben beschriebenen Initiativen gesammelte Wissen Grundlage für die spezielle UniCredit-Arbeitsgruppe zur Kreislaufwirtschaft, an der die Bank Austria beteiligt ist, und in der Strategien und zukünftige Maßnahmen für die gesamte Gruppe, einschließlich der Bank Austria, entwickelt werden.

Maßnahmen zur Sensibilisierung

Obwohl die Bank Austria bisher noch keine eigenen Veranstaltungen zum Thema Kreislaufwirtschaft durchgeführt hat, sind für das Jahr 2025 eine Reihe von Veranstaltungen und Diskussionen zu diesem Thema geplant. Bisher hat sich die Bank Austria mit Stakeholdern und Interessensgruppen im Rahmen der folgenden Veranstaltungen ausgetauscht, die sich ebenfalls auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bezogen:

- Business Breakfasts für Firmenkunden in verschiedenen Regionen, die sich auf das Management des Übergangs konzentrieren, zusammen mit wechselnden Gästen/Co-Gastgebern, die eine ESG-Debatte anregen
- Vodcast-Serie in Kooperation mit "Die Presse": Ab 2022 reichen die Themen von der allgemeinen Information über anstehende Entwicklungen und EU-Regulierungen bis hin zur Erläuterung der Rolle der Bank Austria als strategischer Finanzpartner in allen ESG-Themen. Im Jahr 2024 wird die Reihe 4 "Immobilien nachhaltig gestalten: Chancen erkennen!"
- Teilnahme an Lernzirkeln/Foren zur Förderung des Wissensaustauschs mit internen und externen Interessengruppen ("Climate Hours" und "Climate Lab Learning Circle")

Kennzahlen und Ziele

E5-3 – Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Derzeit gibt es keine festgelegten Ziele für das Management der materiellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft im gesamten Finanzierungsportfolio der Bank Austria.

Der nachgelagerte Fokus stellt eine Herausforderung bei der Festlegung solcher Kennzahlen und Ziele dar, da er umfassende Daten und Erkenntnisse aus den finanzierten Sektoren erfordert, die intern möglicherweise nicht ohne weiteres verfügbar sind. Diese Einschränkung wirkt sich auf die Fähigkeit der Bank aus, präzise und umsetzbare Messgrößen und Ziele zu entwickeln.

Die Bank ist sich der Notwendigkeit bewusst, strategische Ziele zu entwickeln, um diese wesentlichen Auswirkungen in den kommenden Zeiträumen anzugehen und abzumildern.

Unabhängig davon hat sich die Bank Austria verpflichtet, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen und künftigen Aktionen zu verfolgen, was derzeit auf Einzelkundenbasis geschieht und nicht offengelegt wird.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Die Bank trägt durch die Finanzierung von Sektoren wie dem Baugewerbe, dem Immobiliensektor, der Stromerzeugung und der Herstellung anderer organischer Grundchemikalien zu einem hohen Mittelzufluss und -verbrauch bei. Dies wird als eine negative tatsächliche Auswirkung anerkannt.

Bislang gibt es keine festgelegten Ziele für die Bewältigung dieser Auswirkungen. Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen wird nicht verfolgt.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Die Finanzierungstätigkeit der Bank trägt durch die Unterstützung ressourcenintensiver Sektoren zu hohen Ressourcenabflüssen bei. Auch dies wird als eine negative und tatsächliche Auswirkung identifiziert

Bislang gibt es keine festgelegten Ziele für die Bewältigung dieser Auswirkungen. Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen wird nicht verfolgt.

E – Umweltinformationen

E5-6 – Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen von Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Risiken und Chancen

Die Bank Austria hat sich dazu entschlossen, auf die Angabe von E5-6 (Erwartete finanzielle Auswirkungen aus der Nutzung von materiellen Ressourcen und Risiken und Chancen der Kreislaufwirtschaft) für den aktuellen Berichtszeitraum zu verzichten.

S – Soziale Informationen

S1- Arbeitskräfte des Unternehmens	271
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	299
S3 - Betroffene Gemeinschaften	306
S4 - Verbraucher und Endnutzer	317

S – Soziale Informationen

S1- Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

ESRS 2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Bank Austria handelt im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in der es heißt, dass "jeder Einzelne und jedes Organ der Gesellschaft, einschließlich der Unternehmen, sich durch Lehre und Bildung bemühen soll, die Achtung der Menschenrechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschrittliche nationale und internationale Maßnahmen ihre universelle und wirksame Anerkennung und Einhaltung sicherzustellen".

Unser Ziel ist es, Gemeinschaften in die Lage zu versetzen, sich weiterzuentwickeln, indem wir die besten Lösungen für alle Beteiligten anbieten und das Potenzial unserer Kund:innen und Mitarbeiter:innen freisetzen.

Wir legen hohe Maßstäbe an, um das Richtige für unsere Kund:innen und die Gesellschaft zu tun, indem wir die Ansichten unserer Stakeholder in unserem Geschäfts- und Entscheidungsprozess widerspiegeln und respektieren. Wir sind uns bewusst, dass jede wirtschaftliche und geschäftliche Tätigkeit potenziell sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben kann. Dazu gehört ein verlässlicher und umfassender Ansatz, der es unserer Bank ermöglicht, menschenrechtliche Auswirkungen und Risiken zu managen und mögliche Menschenrechtsverletzungen zu verringern.

Insofern ist es für unsere Arbeit von zentraler Bedeutung, dass wir allen unseren Interessensgruppen zuhören.

Wir ermutigen sie, ihre Ansichten und Bedenken mitzuteilen, und wir bemühen uns, schnell und präzise zu reagieren.

Darüber hinaus werden die relevanten internen und externen Stakeholder über die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte informiert, um ihr Feedback einzuholen und so ihre Erwartungen bei der Überprüfung unseres Entwicklungsplans zu berücksichtigen.

Eine wirksame Risikobewertung und -überwachung erfordert entsprechende Kenntnisse auf allen Ebenen einer Organisation.

Aus diesem Grund verfolgt die Bank Austria einen gemeinsamen und konsistenten Lernansatz in Bezug auf Risikofragen, einschließlich jener, die mit den Menschenrechten zusammenhängen.

Entsprechend den Arbeitsbereichen, Rollen und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter:innen werden auf allen Ebenen ESG-Schulungen angeboten, die ihnen das Wissen und die Einblicke vermitteln, welche sie in Bezug auf ESG-Risiken und -Auswirkungen, einschließlich jener im Zusammenhang mit Menschenrechten, benötigen, um eine sinnvolle Wirkung zu erzielen und positive Veränderungen bei Kund:innen und in der Gesellschaft voranzutreiben. Darüber hinaus teilt die Bank Austria in ihrer Unternehmenskultur die (von den Mitarbeiter:innen gewählten) Kernwerte der UniCredit Group - „Integrity“ (Integrität), „Ownership“ (Eigenverantwortung) und „Caring“ (Fürsorge) - und legt einen starken Fokus auf die Förderung der Prinzipien von Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion („Diversity, Equity und Inclusion“, kurz DE&I), wie weiter unten ausführlicher beschrieben wird.

Die Bank Austria berücksichtigt aktiv die Ansichten ihrer Mitarbeiter:innen und gegebenenfalls der Arbeitnehmervertreter:innen, um sicherzustellen, dass ihre Erkenntnisse und Anliegen in die Strategie und das Geschäftsmodell der Bank einfließen. Die Bank hat durch regelmäßige Treffen enge Beziehungen zu den Arbeitnehmervertreter:innen aufgebaut. Über ihre Vertreter:innen im Aufsichtsrat ist der Betriebsrat an der Genehmigung der Strategie der Bank Austria beteiligt. Diese Prozesse stellen sicher, dass die Ansichten der Belegschaft bei der Entwicklung und Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells der Bank effektiv berücksichtigt werden.

ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Bank Austria legt den Zusammenhang zwischen ihren wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf die und die Abhängigkeiten von ihrer eigenen Belegschaft ergeben, und ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell offen. Eine wichtige Chance besteht darin, ein „employer of choice“ (bevorzugter Arbeitgeber) zu sein, der die bestqualifizierten Mitarbeiter:innen anzieht, indem er sich durch große Vielfalt, eine Kultur der Integration und konkrete Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben auszeichnet, die einen neuen, flexiblen Ansatz umfassen. In der Bank Austria setzen wir uns mit unserer „Diversity, Equity & Inclusion“-Strategie für die Förderung der Gleichbehandlung und der gleichen Aufstiegschancen aller unserer Mitarbeiter:innen ein.

Dieses Engagement wird durch einen proaktiven und regelmäßigen Dialog mit unseren Mitarbeiter:innen noch verstärkt, der den Geist der Zusammenarbeit in der Bank Austria stärkt und dazu beiträgt, die Wertschöpfung zu steigern. Die Umsetzung konkreter Work-Life-Balance-Lösungen, wie z.B. neue flexible Arbeitsregelungen, steigert die Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus investieren wir in zukunftsweisende Schulungsprogramme, um unsere Mitarbeiter:innen mit den notwendigen Fähigkeiten auszustatten, damit sie sich in einem dynamischen Umfeld bewähren können. Dadurch fördern wir Innovation und langfristigen Erfolg.

Die Bank Austria hat im Rahmen ihrer ESRS 2 IRO-1-Bewertung mehrere tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf ihre eigene Belegschaft identifiziert. Diese Auswirkungen ergeben sich in erster Linie aus der übergreifenden Strategie und den Geschäftsmodellen der Bank, die bestimmte strategische Schwerpunkte wie digitale Transformation, kundenzentrierte Dienstleistungen oder nachhaltige Finanzwirtschaft betonen.

S – Soziale Informationen

Um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken, hat die Bank Austria mehrere wichtige Maßnahmen und Initiativen ergriffen, wie z.B. die in Abschnitt S1-1 - Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft - detailliert beschriebenen Maßnahmen.

Weitere Einzelheiten zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft finden Sie im Abschnitt über ESRS 2. Die Bank Austria ist nicht in Bereichen tätig, in denen das Risiko von Kinder- oder Zwangsarbeit besteht.

Die Bank Austria bestätigt, dass es keine wesentlichen tatsächlichen negativen Auswirkungen gibt, wie von der DMA angegeben. Zu den potenziellen negativen Auswirkungen, die als wesentlich identifiziert wurden, gehören jedoch (1) Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit und (2) Sonstige arbeitsbezogene Rechte - Datenschutz.

Die potenziellen Auswirkungen der Gleichstellung von Frauen und Männern werden als erheblich angesehen, da es wichtig ist, eine gerechte Behandlung und Entlohnung für die gesamte Belegschaft sicherzustellen. Obwohl innerhalb der Bank keine weit verbreiteten oder systemischen Probleme festgestellt wurden, erkennt die Bank das Risiko geschlechtsspezifischer Gehaltsunterschiede und ungleicher Chancen als ein ständiges Problem an, das eine aufmerksame Überwachung und ein proaktives Management erfordert. In Anbetracht der Tatsache, dass der Vergütungsrahmen auf dem Prinzip der rollenbezogenen Vergütung beruht und nicht zwischen dem Geschlecht des/derMitarbeiters:in in der jeweiligen Rolle unterscheidet, würden sich mögliche negative Auswirkungen auf die einzelnen Vorfälle beziehen - das Lohngefälle zwischen Personen in einer bestimmten Rolle, und nicht auf das System. Innerhalb des von der Vergütungsrichtlinie der Gruppe vorgegebenen Rahmens ist die Bank Austria dem Grundsatz der Entgeltgleichheit verpflichtet, mit dem Ziel einer fairen Behandlung bei der Vergütung auf der Grundlage der ausgeübten Funktion, des Umfangs der Verantwortlichkeiten, der Leistungsergebnisse und der Gesamtqualität des Beitrags zum Geschäftsergebnis sicherzustellen, unabhängig von der Geschlechtsidentität, dem Alter, der ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, den Fähigkeiten und dem kulturellen Hintergrund.

Das Recht auf Datenschutz ist ein weiterer Bereich, in welchem es zu negativen Auswirkungen kommen könnte. Es wurden zwar keine systemischen Probleme gemeldet, aber das Risiko einzelner Vorfälle, wie z.B. Datenschutzverletzungen oder unbefugter Zugriff auf Mitarbeiter:inneninformationen, ist nach wie vor erheblich. Um dem entgegenzuwirken, hat die Bank Austria robuste Datenschutzmaßnahmen eingeführt, um die Privatsphäre der Mitarbeiter:innen zu schützen und das Vertrauen zu bewahren.

In Bezug auf ESRS S1 Art. 14 (a) besteht die eigene Belegschaft der Bank Austria aus Mitarbeiter:innen
Mitarbeiter:innengruppen je nach Vertragsart:

1) Eigene Mitarbeiter:innen - Dienstvertrag mit Bank Austria

2) Leiharbeiter:innen (haben einen Dienstvertrag mit anderen Rechtsträgern, sind für die Bank Austria tätig)

Mitarbeiter:innen, die aufgrund eines Personalleasingvertrages für die Bank Austria tätig sind, werden aufgrund der österreichischen Rechtslage wie "eigene Mitarbeiter:innen" behandelt und sind daher im Berichtsteil als solche enthalten.

Jeder andere Fall würde in der Bank Austria als "Nicht-Mitarbeiter:innen" angesehen werden. In der Bank Austria gibt es keine "Nicht-Mitarbeiter:innen".

In Bezug auf ESRS S1, Art. 14 (e) hat die Bank Austria noch keine solchen Übergangspläne umgesetzt und kann daher keine wesentlichen Auswirkungen solcher Pläne auf ihre Belegschaft nennen.

S – Soziale Informationen

Management der Auswirkungen

S1-UNTERTHEMA	AUSWIRKUNGS-ART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Arbeitsbedingungen	Positiv	Einkommens- und Existenzsicherung durch einen stabilen Arbeitsplatz/ Beschäftigungsverhältnisse	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig	Diversity, Equity and Inclusion Global Policy (Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion)
Arbeitsbedingungen	Positiv	Beeinflussung der Mitarbeiterzufriedenheit durch attraktive Arbeitsverträge (z.B. Bedingungen, die teilweise über den Tarifvertrag hinausgehen)	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Group Remuneration Policy (Vergütungsrichtlinie)
Arbeitsbedingungen	Positiv	Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer durch Tarifverträge und Verhandlungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, Diversity, Equity and Inclusion Global Policy (Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion), Group Remuneration Policy (Vergütungsrichtlinie)
Arbeitsbedingungen	Positiv	Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer durch die Möglichkeit des sozialen Dialogs, der Vereinigungsfreiheit und der Beteiligung an Entscheidungen durch die Arbeitnehmervertretung (z.B. Betriebsrat)	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte
Arbeitsbedingungen	Positiv	Möglichkeit zur flexiblen Gestaltung des Arbeitspensums (Arbeitszeiten) durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von "Beruf und Familie" und "Beruf und Freizeit" beitragen	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Group Remuneration Policy (Vergütungsrichtlinie)

S – Soziale Informationen

S1-UNTERTHEMA	AUSWIRKUNGS-ART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Arbeitsbedingungen	Positiv	Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter durch die Möglichkeit, von zu Hause oder aus der Ferne zu arbeiten	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig	Group Remuneration Policy (Vergütungsrichtlinie)
Arbeitsbedingungen	Positiv	Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer durch Möglichkeiten des sozialen Dialogs und der Beteiligung der Arbeitnehmervertreter an Entscheidungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positiv	Sensibilisierung der Mitarbeiter (z.B. in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen, queere Identitäten) durch Informationsprogramme, Vorhandensein einer Diversitätspolitik, WEP-Unterzeichner (Women Empowerment Principles)	Eigene Geschäftstätigkeit	Potenziell	Kurzfristig, mittelfristig	Diversity, Equity and Inclusion Global Policy (Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion)
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positiv	Positiver Beitrag zur Gleichstellung, Beitrag zur Verhinderung von Diskriminierung, Ermöglichung barrierefreier Wissensvermittlung durch das Angebot von Schulungen (online, hybrid und über Veranstaltungen), intern und extern	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Diversity, Equity and Inclusion Global Policy
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positiv	Verbesserung der digitalen Fähigkeiten, Kenntnisse und Möglichkeiten der Mitarbeiter	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	

S – Soziale Informationen

S1-UNTERTHEMA	AUSWIRKUNGS-ART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Negativ	Beitrag zur Ungleichbehandlung der Geschlechter durch ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Eigene Geschäftstätigkeit	Potenziell	Kurzfristig; Mittelfristig	Diversity, Equity and Inclusion Global Policy (Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion), Group Remuneration Policy (Vergütungsrichtlinie).
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positiv	Die Bank Austria beschäftigt eine beträchtliche Anzahl von Menschen mit Behinderungen und trägt zur Inklusion bei	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig	Diversity, Equity and Inclusion Global Policy (Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion)
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positiv	Maßnahmen gegen Gewalt, z.B. Minderheitenvertreter, Anlaufstellen bei Gewalt im Betriebsrat usw., um Gewalt/Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig	Global Policy against harassment, sexual misconduct, bullying and retaliation (Richtlinie gegen Belästigung, sexuelles Fehlverhalten, Mobbing und Vergeltungsmaßnahmen)
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positiv	Vorteile einer möglichst vielfältigen Belegschaft durch Anerkennung, Wertschätzung, Vielfalt und Einbeziehung in die Arbeitswelt als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur durch Unterstützung verschiedener Initiativen	Eigene Geschäftstätigkeit	Potenziell	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Diversity, Equity and Inclusion Global Policy (Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion)
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Negativ	Unzureichender Schutz der Mitarbeiter vor Cyberangriffen und Zugang zu persönlichen Daten	Eigene Geschäftstätigkeit	Potenziell	Langfristig	GDPR (DSGVO) Policy; Digital Security Policies (Digitale Sicherheit)

S – Soziale Informationen

Management der Chancen

S1-UNTERTHEMA	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Arbeitsbedingungen	Ein Arbeitgeber erster Wahl zu sein, der sich durch eine große Vielfalt, eine Kultur der Integration und konkrete Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben auszeichnet, die einen neuen, flexiblen Ansatz beinhalten, zieht die qualifiziertesten Mitarbeiter an.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig, langfristig	Diversity, Equity and Inclusion Global Policy (Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion), Group Remuneration Policy (Vergütungsrichtlinie).

S – Soziale Informationen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

- Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte
- Globale Richtlinie für Vielfalt, Gleichberechtigung und Eingliederung
- Globale Vergütungsrichtlinie
- Globale Richtlinie gegen Belästigung, sexuelles Fehlverhalten, Mobbing und Vergeltungsmaßnahmen
- Digitale Sicherheitsrichtlinien
- GDPR-Richtlinie

Im Folgenden informiert die Bank Austria über ihre Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf ihre eigene Belegschaft. Diese Richtlinien, die auch im ESRS 2 MDR-P dargestellt sind, sollen das Wohlbefinden, die Entwicklung und die faire Behandlung aller Mitarbeiter:innen sicherstellen. Die Bank Austria hat seit langem erkannt, dass eine gleichberechtigte und vielfältige Belegschaft für ihr Geschäft unerlässlich ist und ein faireres und integrativeres Arbeitsumfeld schafft. Die Bank Austria hat ein umfassendes Paket von Richtlinien eingeführt, die wichtige Bereiche wie die Verhinderung von Diskriminierung, Belästigung usw. sowie Vielfalt und Integration abdecken. Diese Richtlinien wurden entwickelt, um erkannte Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank beitragen. Sie schließen ausdrücklich den Einsatz von Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit aus.

Im Hinblick auf besonders gefährdete und/oder ausgegrenzte Mitarbeiter:innen hat die Bank Austria Maßnahmen ergriffen, die mit den gesetzlichen Verpflichtungen in Einklang stehen, um die Chancengleichheit aller Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

Die obige Tabelle enthält Informationen darüber, welche Richtlinien bestimmte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft abdecken.

Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte der Bank basiert auf den allgemein anerkannten internationalen Erklärungen und Konventionen, Standards, Grundsätzen, Richtlinien und Empfehlungen, darunter:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- die grundlegenden Menschenrechtskonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Konventionen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182)
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Grundsätze des UN Global Compact
- die UN-Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen
- die Leistungsstandards der Internationalen Finanz-Corporation (IFC)
- die Leitlinien der Weltbankgruppe für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS)
- die Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) Grundsätze für verantwortungsvolles Bankwesen
- die Äquator-Prinzipien (EP)
- die Empowerment-Prinzipien für Frauen
- die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker
- die Erklärung zu den Menschenrechtsverteidigern

Die Auswirkungen auf die Menschenrechte werden über Governance-Prozesse gehandhabt, in denen Rollen und Verantwortlichkeiten für Anleitung, Unterstützung und Kontrolle zugewiesen werden, wie z.B.: Unternehmensorgane, Managementausschüsse und Schlüsselfunktionen.

In der Bank Austria gibt es ein Arbeitsunfallverhütungs-Managementsystem, das den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich entspricht. Es besteht aus einer jährlichen Arbeitsplatzevaluierung in Kombination mit einer Unterweisung sowie einer verpflichtenden jährlichen Schulung für alle Mitarbeiter:innen. Es zielt darauf ab, das Risiko von Arbeitsunfällen durch proaktive Maßnahmen und kontinuierliche Verbesserungsinitiativen unter Einbeziehung verschiedener Akteure wie Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Arbeitsmediziner:innen und Arbeitspsycholog:innen, Brandschutzbeauftragte, Brandschutzwächter:innen und Ersthelfer:innen zu reduzieren.

S – Soziale Informationen

Die Bank Austria bekennt sich zur Einhaltung und Durchsetzung der staatlichen Gesetzgebung zu Kollektivverträgen, Tarifverhandlungen und Koalitionsfreiheit, die auch in der IRO "Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer durch Kollektivverträge und Verhandlungen" zum Ausdruck kommt.

In Bezug auf die IROs

- "Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer:innen durch die Möglichkeit des sozialen Dialogs, der Vereinigungsfreiheit und der Beteiligung an Entscheidungen durch eine Arbeitnehmer:innenvertretung (z.B. Betriebsrat)",
- "Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer:innen durch Möglichkeiten des sozialen Dialogs und der Beteiligung der Arbeitnehmer:innenvertreter an Entscheidungen",

setzt sich die Bank Austria für einen solchen sozialen Dialog mit dem Betriebsrat ein und erfüllt ihn mit wöchentlichen Jour Fixe-Sitzungen mit Vertreter:innen des Betriebsrats und von People & Culture, monatlichen Jour Fixes und vierteljährlichen Treffen mit dem CEO und dem Leiter von P&C mit Leben. Darüber hinaus ist der Europäische Betriebsrat der UniCredit, der den sozialen Dialog fördert, ein konkretes Beispiel für die Haltung der UniCredit, über die lokalen Anforderungen hinauszugehen und zu gewährleisten, dass das Recht der Arbeitnehmer:innen auf Unterrichtung und Anhörung in der gesamten Gruppe, einschließlich der Bank Austria, einheitlich ist.

Das wichtigste Kapital der Bank Austria als Finanzdienstleister sind ihre hochqualifizierten Mitarbeiter:innen.

Die Bank Austria setzt sich dafür ein, dass die Einhaltung der Menschenrechte überwacht wird und dass nachteilige Risiken und Auswirkungen auf die Menschenrechte korrekt gehandhabt und gegebenenfalls behoben werden.

Die Überwachung der Wirksamkeit der Menschenrechtsverpflichtung stützt sich auf bestehende Prozesse, die mit den in diesem Dokument erwähnten Richtlinien und Grundsätzen verbunden sind und von den entsprechenden Funktionen verwaltet werden. Alle unsere Prozesse (z.B. Personalbeschaffung, Leistungsmanagement, Vergütung) werden dokumentiert und intern veröffentlicht, jährlich überprüft und von der internen Prozessauditfunktion kontrolliert.

Die Bank Austria verfügt über Mechanismen, die es uns ermöglichen, Informationen über das Feedback und die Beschwerden von Stakeholdern in Bezug auf die Praktiken der Gruppe sowie über negative Auswirkungen, die wir durch unsere eigenen Aktivitäten verursacht oder zu denen wir beigetragen haben, zu sammeln (z.B. Whistleblowing-Verfahren, die es sowohl Mitarbeiter:innen als auch Dritten ermöglichen, ihre Bedenken in gutem Glauben zu melden, Beschwerdemanagement für Kund:innen, eine globale Beschwerderichtlinie, usw.).

Die Bank verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen zu analysieren und die sich daraus ergebenden Abhilfemaßnahmen, falls erforderlich, transparent zu kommunizieren.

Die Bank Austria berücksichtigt die Menschenrechte, die in den allgemein anerkannten wichtigsten internationalen Deklarationen und Konventionen enthalten sind, wie bereits beschrieben. Die Bank Austria bewertet jedoch laufend ihre Auswirkungen und Risiken im Bereich der Menschenrechte unter Berücksichtigung der Tätigkeiten und Aktivitäten der UniCredit, des externen Umfelds (z.B. Länderrisiken), internationaler Entwicklungen (z.B. Gesetzgebung, Entwicklung von Grundsätzen und Standards) sowie der Ergebnisse der Einbeziehung von Stakeholdern.

Die Bewertung ist ein fortlaufender Prozess, der dank des Beitrags aller Funktionen, die in ihrer täglichen Arbeit die Auswirkungen und Risiken der Bank, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit den Menschenrechten, bewerten, durchgeführt wird.

Das UniCredit-eigene Impact Measurement Model (IMM) basiert auf einem einzigartigen, ganzheitlichen und integrierten Ansatz, der alle gängigen Praktiken und internationalen Standards berücksichtigt und es uns ermöglicht, die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gemeinschaften, in denen die Gruppe tätig ist, zu messen und offenzulegen, wobei sowohl direkte als auch indirekte positive Auswirkungen auf die ökologische und soziale Dimension berücksichtigt werden.

Der enorme Umfang vielfältiger Aktivitäten umfasst sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Interventionen. Er bietet einen Rahmen, um die Auswirkungen von UniCredit auf der Ebene der Aktivitäten mit den strategischen Ergebnissen der Bank und den Gesamtauswirkungen auf die relevanten Stakeholder-Gruppen (Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Gemeinden und Lieferanten) zu verbinden.

Globale Richtlinie für Vielfalt, Gleichberechtigung und Eingliederung

Bei unserem Ansatz für Vielfalt geht es darum, die Unterschiede zwischen den Menschen zu verstehen, zu akzeptieren und zu schätzen. Wir schaffen, erhalten und schützen Chancengleichheit in der gesamten Organisation, sowohl bei der Einstellung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter:innen als auch bei Produkten und Dienstleistungen. Inklusion basiert auf Respekt und Zugänglichkeit. Die Bank Austria fördert ein integratives Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter:innen ermutigt werden, ihre Ideen und Meinungen zu äußern.

UniCredit und die Bank Austria sind bestrebt, jede Art von Voreingenommenheit, Mikroaggression und Stereotypen zu bekämpfen und eine Kultur der Integration zu fördern.

S – Soziale Informationen

Die globale Richtlinie für Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration, die auf Ebene der Bank Austria erfolgreich umgesetzt wurde, gilt für alle wichtigen Phasen des Mitarbeiter:innenlebens, von der Rekrutierung und dem Onboarding über das Lernen und die Entwicklung bis hin zum Leistungsmanagement und der Entlohnung, mit dem Ziel vorurteilsfreie, leistungs- und kompetenzbasierte Entscheidungen sowie die Gleichheit der Entlohnung zu gewährleisten, unabhängig von den Merkmalen der Vielfalt. Die Richtlinie unterstreicht die Verpflichtung zur Schaffung eines Arbeitsplatzes der Chancengleichheit, an dem Menschen ungeachtet ihrer Geschlechtsidentität, ihres Alters, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Fähigkeiten, ihres Hintergrunds, ihres religiösen oder ethischen Wertesystems und ihrer politischen Überzeugungen oder jeder anderen Kategorie, die in der lokalen Rechtsprechung gesetzlich geschützt ist, zur Entscheidungsfindung beitragen können.

Unser Einstellungsverfahren ist so konzipiert, dass Fairness und Inklusion Vorrang haben um zu gewährleisten, dass Bewerber:innen auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und Erfahrungen bewertet werden, ohne Voreingenommenheit oder Bevorzugung des Geschlechts oder anderer persönlicher Merkmale. Bei der Formulierung von Stellenangeboten und Aufgabenbereichen werden alle diskriminierenden und nicht inklusiven Kriterien gestrichen, wobei bei der Wahl der Sprache besonders darauf geachtet wird, dass sie in allen Phasen der oben genannten Prozesse so inklusiv wie möglich ist. Alle unsere Stellenausschreibungen richten sich an alle Bewerber:innen, die die Anforderungen (Kenntnisse und Fähigkeiten) erfüllen, einschließlich aller Geschlechter, Religionen usw. Beim Onboarding werden neue Mitarbeiter:innen mit der notwendigen Unterstützung, den Instrumenten und Möglichkeiten ausgestattet, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen und ihr Potenzial voll auszuschöpfen.

Der Rahmen für das Leistungsmanagement basiert auf der Zuweisung von Zielen an eine bestimmte Rolle innerhalb der Organisation oder an eine Gruppe von Mitarbeiter:innen, die derselben Geschäftsstruktur angehören und dieselben Tätigkeiten ausüben, und zwar nach einer fairen und unvoreingenommenen Methodik, die nicht nach Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit und Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, Hintergrund, religiöser oder politischer Überzeugung differenziert. Bei der Nachfolgeplanung und Beförderung wird darauf geachtet, dass bei der Entwicklung des Führungspersonals ein ausgewogener und vielfältiger Pool von Kandidat:innen und Talenten zur Verfügung steht.

Die Vergütung gewährleistet die Lohngleichheit für die Belegschaft der Bank, ist leistungsorientiert und mit den Zielen der Vielfalt und Integration verknüpft, die an alle Führungskräfte weitergegeben werden. Im Einklang mit der 2009 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung über "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" bekräftigt die Bank Austria als Teil der UniCredit die strategische Bedeutung der Schaffung einer Kultur der Inklusion, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Darüber hinaus bekräftigt die Bank Austria durch das von UniCredit unterzeichnete Globale Rahmenabkommen mit UNI Global Union über Menschenrechte und grundlegende Arbeitsrechte ihre Verpflichtung zur Bekämpfung der Diskriminierung von Minderheiten, insbesondere aus Gründen der Ethnie.

Seit 2019 gilt die globale Richtlinie gegen Belästigung, sexuelles Fehlverhalten, Mobbing und Vergeltungsmaßnahmen (siehe unten). Diese Richtlinie führt zu einem stärkeren Bewusstsein für inakzeptable Verhaltensweisen und fördert eine "speak up"-Kultur, in der sich alle Mitarbeiter:innen angehört und geschützt fühlen, wenn sie ein vermutetes Fehlverhalten melden. Unser internes Whistleblowing-System (ausführlich beschrieben in ESRS G1) ermöglicht es unseren Mitarbeiter:innen, Verstöße gegen Vorschriften, Betrugsfälle und Wirtschaftskriminalität völlig anonym zu melden.

Die Globale Richtlinie für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion legt die Grundsätze fest, nach denen wir die Einbeziehung in der gesamten Organisation fördern, um sicherzustellen, dass die Richtlinien, Verfahren und Verhaltensweisen Vielfalt, Gleichberechtigung und Einbeziehung fördern und ein Umfeld schaffen, in dem individuelle Unterschiede wertgeschätzt werden. Unter Berücksichtigung der IRO "Einkommens- und Existenzsicherung durch einen stabilen Arbeitsplatz" wirkt sie sich auf die Bank Austria aus, indem sie die Chancengleichheit fördert, die Beschäftigung sichert und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen durch entsprechende Leistungen und ein gesundes Arbeitsumfeld steigert. Unter Berücksichtigung der IRO "Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Mitarbeiter:innen durch Kollektivverträge und -verhandlungen" fördert sie angemessene Löhne, den sozialen Dialog und Kollektivverhandlungen und trägt gleichzeitig durch Partnerschaften mit Universitäten und Gemeinden zur Talententwicklung bei. Die Richtlinie hat das Ziel die Achtung der Vielfalt zu gewährleisten sowie ein integratives Unternehmensklima durch Initiativen, die aktiv Diskriminierung verhindern sollen, zu fördern. Zu den wichtigsten Möglichkeiten gehört es, ein bevorzugter Arbeitgeber zu werden, indem eine flexible, integrative Kultur gepflegt wird und die Leistung der Mitarbeiter:innen durch zukunftsorientierte Schulungsprogramme verbessert wird. Dies spiegeln auch die IROs "Vorteile einer möglichst vielfältigen Belegschaft durch Anerkennung, Wertschätzung, Vielfalt und Einbeziehung in die Arbeitswelt als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur durch die Unterstützung verschiedener Initiativen" und "Ein Arbeitgeber erster Wahl zu sein mit einer weit verbreiteten Vielfalt, einer Kultur der Einbeziehung und konkreten Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die einen neuen, flexiblen Ansatz umfassen, zieht die bestqualifizierten Mitarbeiter:innen an" wider.

Darüber hinaus unterstützt die globale Richtlinie für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion den kulturellen Wandel der Bank, indem sie für mehr Transparenz sorgt und die Richtung vorgibt, in der wir positive Veränderungen anstreben, unabhängig von den verschiedenen Aspekten der Vielfalt. Die in der Richtlinie niedergelegten Grundsätze sind weit mehr als eine Reihe von Regeln, die wir befolgen müssen; sie sind Teil unserer Haltung. Die erwarteten Verhaltensweisen sind in alles eingebettet, was wir tun: in unseren Interaktionen innerhalb und außerhalb des Arbeitsplatzes. In der Richtlinie wird Inklusion als ein Umfeld definiert, in dem alle Menschen fair und respektvoll behandelt werden, gleichen Zugang zu Chancen und Ressourcen haben und befähigt werden, einen Beitrag zu leisten, der ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit vermittelt.

S – Soziale Informationen

Die Bank Austria ist bestrebt, ein barrierefreies und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Menschen die Möglichkeit haben, sich zu entfalten. Unser Engagement stellt sicher, dass alle unsere Mitarbeiter:innen - unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität, ihrem Alter, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung, ihren Fähigkeiten, ihrem Hintergrund, ihrem religiösen oder ethischen Wertesystem und ihren politischen Überzeugungen oder jeder anderen Kategorie, die in der lokalen Rechtsprechung gesetzlich geschützt ist - geschätzt, unterstützt und einbezogen werden. Dies unterstreichen IRO "Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen (z.B. in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen, queere Identitäten) durch Informationsprogramme, Vorhandensein einer Diversity Policy, WEP-Unterzeichner:innen (Women Empowerment Principles)" und weiters, was den Zugang zu DE&I-bezogenen Trainings für Mitarbeiter:innen betrifft, IRO "Positiver Beitrag zur Gleichstellung, Beitrag zur Verhinderung von Diskriminierung, Ermöglichung barrierefreier Wissensvermittlung durch das Angebot von Trainings (online, hybrid und über Veranstaltungen), intern und extern". Die Bank Austria bekennt sich auch zur Förderung eines inklusiven, respektvollen und barrierefreien Umfelds mit dem Ziel, ein vollständig barrierefreies Unternehmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, einschließlich aller Arten von Beeinträchtigungen, zu werden, was durch den IRO "Die Bank Austria beschäftigt eine beträchtliche Anzahl von Menschen mit Behinderungen und trägt zur Inklusion bei" zum Ausdruck kommt.

Die Bank Austria hat den UniCredit Code of Conduct verabschiedet, welcher die Grundsätze der Inklusion hervorhebt und die Kriterien Objektivität, Kompetenz, Professionalität und Chancengleichheit sowohl in den personalbezogenen Prozessen, in denen die Verfahren für den Umgang mit Diskriminierungs-, Mobbing- und Bullying-Fällen festgelegt sind, als auch in den externen Beziehungen zu den Vertragspartner:innen umfasst. Einzelheiten zum Verhaltenskodex siehe ESRS G1.

Bank Austria Vergütungsrichtlinie

- Die Bank Austria Vergütungsrichtlinie definiert die Grundsätze und Standards, die die Bank Austria als Teil der UniCredit bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der Vergütungspraktiken, -pläne und -systeme der Bank anwendet.
- Die Vergütungsrichtlinie der Bank Austria steht im Einklang mit der langfristigen Strategie der Bank und ihrem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit, indem sie sicherstellt, dass die Vergütung an die risikoadjustierte Leistung gekoppelt ist und von übermäßiger Risikobereitschaft abhält, auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Richtlinie wirkt sich positiv auf die Förderung von Chancengleichheit, sicheren und hochwertigen Arbeitsplätzen und fairer Entlohnung aus, die durch den sozialen Dialog und Kollektivvertragsverhandlungen weiter gestärkt wird, und spiegelt damit auch die IRO "Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Mitarbeiter:innen durch Kollektivverträge und Verhandlungen" wider.

Zu den Chancen, die sich aus dieser Richtlinie ergeben, gehören die Stärkung der Position der Bank Austria als bevorzugter Arbeitgeber, die Förderung von Vielfalt, die Förderung einer integrativen Kultur und das Angebot flexibler Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die den sich wandelnden Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen entsprechen und damit auch die IRO "Einfluss auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen durch attraktive Arbeitsverträge" und "Ein bevorzugter Arbeitgeber mit breiter Vielfalt, einer Kultur der Integration und konkreten Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sein, die einen neuen, flexiblen Ansatz beinhalten, der die bestqualifizierten Mitarbeiter:innen anzieht". Darüber hinaus bieten die IROs "Möglichkeit zur flexiblen Gestaltung der Arbeitsbelastung (Arbeitszeit) durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von 'Beruf und Familie' und 'Arbeit und Freizeit' beitragen" und "Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter:innen durch die Möglichkeit, von zu Hause oder aus der Ferne zu arbeiten" Lösungen wie flexible Arbeitszeiten und Fernarbeit sowie zahlreiche Initiativen zum Wohlbefinden.

Die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie der Bank Austria gelten für die gesamte Organisation und spiegeln sich in den Vergütungspraktiken wider, die für alle Mitarbeiter:innenkategorien in den verschiedenen Geschäftsbereichen gelten, einschließlich der Mitarbeiter:innen, die zu externen Vertriebsnetzen gehören, unter Berücksichtigung ihrer Vergütungsbesonderheiten.

In Übereinstimmung mit der Vergütungspolitik und den lokalen Vorschriften wendet die Bank Austria den Vergütungsrahmen für alle Mitarbeiter:innen an.

Darüber hinaus werden die Elemente der Richtlinie in vollem Umfang auf alle wesentlichen Risikoträger angewandt, wobei lokale Anpassungen auf der Grundlage spezifischer Vorschriften und/oder geschäftlicher Besonderheiten im Einklang mit dem Gesamtansatz der Bank Austria vorgenommen werden.

Die Standards der Richtlinie stellen sicher, dass die Vergütung mit den Geschäftszielen, den Marktbedingungen und den langfristigen Interessen der Stakeholder in Einklang steht. Der Vergütungsansatz der Bank Austria wurde im Laufe der Zeit konsolidiert, um mit der europäischen und österreichischen Gesetzgebung sowie den neuesten regulatorischen Anforderungen konform zu sein. Er ist leistungsbezogen, marktgerecht und auf die Geschäftsstrategie und die Interessen der Aktionäre abgestimmt.

Die Vergütungsrichtlinie wird jährlich vom Vorstand der Bank Austria sowie vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Bank Austria genehmigt.

S – Soziale Informationen

Innerhalb des von der Vergütungsrichtlinie vorgegebenen Rahmens hat sich die Bank Austria, die sich mit der IRO "Beitrag zur Ungleichbehandlung von Frauen und Männern durch ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle" befasst, dem Grundsatz der Entgeltgleichheit verpflichtet, der eine faire Behandlung bei der Vergütung auf der Grundlage der übernommenen Rolle, des Umfangs der Verantwortlichkeiten, der Leistungsergebnisse und der Gesamtqualität des Beitrags zu den Geschäftsergebnissen gewährleistet, unabhängig von der Geschlechtsidentität, dem Alter, der ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Ausrichtung, den Fähigkeiten und dem kulturellen Hintergrund. Die Bank verfolgt eine geschlechtsneutrale Vergütungs- und Anreizpolitik, die dazu beiträgt, eine echte Gleichstellung der Mitarbeiter:innen zu erreichen. Sie stellen sicher, dass gleiche Arbeit mit gleichem Lohn einhergeht, so dass alle Mitarbeiter:innen ungeachtet ihrer Verschiedenartigkeit den gleichen Zugang zu Chancen haben.

Die Arbeit an der Geschlechterparität auf allen Organisationsebenen ist eine Schlüsselkomponente des DE&I-Ansatzes in der Bank Austria und spiegelt den unerschütterlichen Glauben an die transformative Kraft der Geschlechtervielfalt wider, nicht nur innerhalb der Organisation der Bank, sondern auch in der gesamten Gesellschaft.

Zu diesem Zweck hat der CEO der UniCredit im Rahmen der strategischen Verpflichtungen zur Unterstützung der allgemeinen ESG-Position - über das Klima hinaus - die "Net Zero Gender Gap"-Verpflichtung unterzeichnet, die sicherstellt, dass das Thema fest auf der Unternehmensagenda verankert ist, mit konkreten Zielen und einem klaren Rahmen, um mehr Gleichstellung, Vielfalt und Integration in der Bank zu erreichen. Die auf Konzernebene festgelegten Grundsätze und Ziele sind auf lokaler Ebene vollständig verankert. Wir sind gleichermaßen bestrebt, in Übereinstimmung mit den DE&I-Rahmenvorgaben und -Zielen der Gruppe einen Gender Gap von Null innerhalb der Bank Austria zu erreichen.

Die Bank Austria als Teil der UniCredit unterstreicht seit langem die Bedeutung der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern, und in der gesamten Gruppe wurden mehrere Initiativen zur Beseitigung von Lohnunterschieden umgesetzt, darunter Richtlinien für den Vergütungsprozess, die Zuteilung von Gehaltsbudgets sowie spezifische Ziele im Zusammenhang mit DE&I (d.h. Förderung der Geschlechterparität auf allen Organisationsebenen, in Talentpools, bei der Einstellung und Rekrutierung von Mitarbeiter:innen, Gewährleistung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit, Erhöhung der kulturellen und ethnischen Vielfalt in der Belegschaft), die den Führungskräften im Rahmen des jährlichen Zielsetzungsprozesses zugewiesen werden.

Globale Richtlinie gegen Belästigung, sexuelles Fehlverhalten, Mobbing und Vergeltungsmaßnahmen

Die Bank Austria verlangt von ihren Mitarbeiter:innen, dass sie zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines respektvollen, sicheren und integrativen Arbeitsumfelds beitragen, in dem Unterschiede in Bezug auf die Geschlechtsidentität, das Alter, die ethnische Zugehörigkeit, die sexuelle Orientierung, die Fähigkeiten, den Hintergrund, das religiöse oder ethische Wertesystem und die politischen Überzeugungen oder jede andere Kategorie, die in der lokalen Rechtsprechung gesetzlich geschützt ist, anerkannt und gefördert werden.

Dies steht im Einklang mit dem Ziel, das Arbeitsumfeld zu verbessern und ein stärkeres Gefühl der Eingliederung und Zugehörigkeit zu fördern, um eine höhere Lebensqualität am Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Im Einklang mit diesem Ansatz hat die Bank Austria die UniCredit Global Policy gegen Belästigung, sexuelles Fehlverhalten, Mobbing und Vergeltungsmaßnahmen verabschiedet, die darauf abzielt, ein respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, in dem sich die Mitarbeiter:innen sicher und wohl fühlen, wenn sie in gutem Glauben Bedenken melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Um ein Fehlverhalten zu melden, können die Mitarbeiter:innen die in der Richtlinie zum Whistleblowing (ausführlich beschrieben in ESRS G1) genannten Kanäle oder andere Kanäle nutzen, z.B. die Abteilung People & Culture oder den direkten Vorgesetzten oder, falls dieser in die Handlung verwickelt ist, die:den übergeordnete:n Manager:in.

Sie gilt für Verhaltensweisen unabhängig von Geschlechtsidentität, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Fähigkeiten, Herkunft, religiösem oder ethischem Wertesystem und politischer Überzeugung oder jeder anderen Kategorie, die in der örtlichen Gerichtsbarkeit gesetzlich geschützt ist.

Wir schaffen ein ansprechendes und positives Arbeitsumfeld, um das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen zu schärfen und den Ton für unsere Unternehmenskultur anzugeben; und wir verpflichten uns, einen Arbeitsplatz mit Chancengleichheit und einem positiven Umfeld zu schaffen. Die Werte von UniCredit und Bank Austria - Integrität, Eigenverantwortung und Fürsorge - wurden von den Mitarbeiter:innen ausgewählt, da sie die Unternehmenskultur repräsentieren. Integrität, um das Richtige zu tun, Eigenverantwortung, um für Handlungen und Verpflichtungen verantwortlich zu sein und gleichzeitig die Freiheit zu haben, etwas anzusprechen, wenn etwas nicht in Ordnung ist, und Fürsorge füreinander, um Unterschiede zu respektieren und zu schätzen.

Die Fürsorge für unsere Mitarbeiter:innen ist entscheidend für die Entfaltung unseres vollen Potenzials. Durch die Bereitstellung der richtigen Unterstützung und Ressourcen fördern wir unser kollektives Wohlbefinden, um ein wirklich positives, integratives und kollaboratives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jede:r zum Erfolg befähigt ist. Hiermit erfüllt die Bank Austria die Anforderungen der IRO "Maßnahmen gegen Gewalt, z.B. Minderheitenvertreter:innen, Anlaufstellen bei Gewalt im Betriebsrat etc. zur Verhinderung von Gewalt / Belästigung am Arbeitsplatz".

S – Soziale Informationen

Digitale Sicherheitsrichtlinien und GDPR-Richtlinie

In Bezug auf die wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen anderer arbeitsbezogener Rechte, die "Unzureichender Schutz der Mitarbeiter:innen vor Cyberangriffen und Zugang zu personenbezogenen Daten" erwähnen, hat die Bank Austria die oben genannten Richtlinien zum Schutz der Mitarbeiter:innendaten vor Cyberangriffen implementiert. Aufgrund der hohen Sensibilität der Daten der eigenen Belegschaft legt die Bank Austria einen starken Fokus auf den Datenschutz der eigenen Mitarbeiter:innen. Diese Richtlinien betonen die konsequente Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen, proaktives Risikomanagement und klare Vorgaben für den Umgang mit Daten in der gesamten Organisation, wodurch unautorisierte Zugriffe verhindert und Risiken im Zusammenhang mit IT-Schwachstellen gemindert werden.

Die Bank Austria hält sich an die GDPR (EU) 2016/679, insbesondere an den Grundsatz der Speicherbegrenzung in Artikel 5(e), der sicherstellt, dass personenbezogene Daten nur so lange wie nötig gespeichert werden. In Übereinstimmung mit lokalen Gesetzen werden maximale Aufbewahrungsfristen festgelegt, nach denen die Daten gelöscht oder anonymisiert werden, um eine Identifizierung zu verhindern.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Im Jahr 2022 wurden für die gesamte UniCredit Group, einschließlich der Bank Austria, die Unternehmenskulturwerte Integrität, Eigenverantwortung und Fürsorge definiert.

Interne Umfragen werden durchgeführt, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen nach Veranstaltungen, Schulungen und anderen Aktivitäten zu ermitteln. Das Feedback aus diesen Umfragen fließt in die Entscheidungsfindung für Initiativen zur Verbesserung der Gesamtsituation ein, seien es Veranstaltungen, Schulungen oder Sensibilisierungsmaßnahmen

Engagement / Arten und Häufigkeit

Als Teil von UniCredit hat sich die Bank Austria auf den Weg gemacht, ihre Kultur zu einem langfristigen Hebel zu machen, um die strategischen Ziele von *UniCredit Unlocked* zu erreichen. Der Ansatz besteht darin, Kulturbegeisterte auf freiwilliger Basis als Culture Sponsors und Culture Champions zu engagieren, um die Unternehmenskultur der Bank zu fördern. Dieser Ansatz wird auch in Österreich verfolgt, wo der Culture Sponsor von unserem CEO vertreten wird, während der Culture Champion das Ziel hat:

- Unterstützung unseres Kultursponsors bei lokalen und globalen Aktivitäten zur Umgestaltung der Kultur
- Ansprechpartner und Kontaktstelle für kulturbezogene Aktivitäten für das Kulturteam der Gruppe
- Schaffung eines Bewusstseins für Initiativen zur kulturellen Veränderung auf lokaler Ebene und Förderung von Begeisterung und Vertrauen unter den Kolleg:innen
- Unterstützung von Initiativen zur Umgestaltung der Kultur (z.B. People Action Streams, Lern- und Entwicklungsaktivitäten)
- Sammeln von praktischen Beispielen in Bezug auf die Anwendung unserer Werte und Verhaltensweisen in unterschiedlichen Bereichen und für den Rest der Organisation sichtbar machen.
- Unterstützung des Kulturteams beim Ausbau des Netzwerks der Kulturschaffenden

Das Ziel des Kulturnetzwerks ist es, zu entdecken, zu inspirieren und zu beeinflussen, wie wir unsere Werte Integrität, Eigenverantwortung und Fürsorge in allem, was wir tun, verkörpern können.

Initiativen zur Verbesserung, Inspiration und Förderung des kulturellen Wandels In Bezug auf folgende IROs:

- Sicheres Einkommen und Existenz durch einen stabilen Arbeitsplatz
- Beeinflussung der Mitarbeiter:innenzufriedenheit durch attraktive Arbeitsverträge
- Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer:innen durch Tarifverträge und Verhandlungen
- Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer:innen durch die Möglichkeit des sozialen Dialogs, der Vereinigungsfreiheit und der Beteiligung an Entscheidungen durch die Arbeitnehmer:innentretung (z.B. Betriebsrat)
- Möglichkeit zur flexiblen Gestaltung des Arbeitspensums (Arbeitszeiten) durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von "Beruf und Familie" und "Beruf und Freizeit" beitragen
- Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter:innen durch die Möglichkeit, von zu Hause oder aus der Ferne zu arbeiten
- Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer:innen durch Möglichkeiten des sozialen Dialogs und der Beteiligung der Arbeitnehmer:innenvertreter an Entscheidungen

Die Bank Austria beschäftigt eine beträchtliche Anzahl von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und trägt zur Inklusion bei.

Die Bank Austria steht in regelmäßigem Austausch mit dem Betriebsrat, um relevante Themen wie Entlohnung, Betriebsvereinbarungen, Zusatzleistungen, Fernarbeit etc. zu besprechen und bekennt sich zu dieser Zusammenarbeit.

Operative Verantwortung

In der Bank Austria trägt das für People & Culture zuständige Vorstandsmitglied die operative Verantwortung für die Förderung und Sicherstellung des Mitarbeiter:innenengagements in der gesamten Bank.

S – Soziale Informationen

Effektivität

Es ist schwierig, die Wirksamkeit des Engagements zu messen, aber die meisten Kultursponsoren und -champions haben diese Rolle freiwillig übernommen (zusätzlich zu ihren täglichen Aktivitäten und Aufgaben). Ein weiterer Indikator ist die Anzahl der Initiativen, die sie in ihren Bereichen auf den Weg gebracht haben, um ihre eigenen Prioritäten zur Verbesserung der lokalen Kultur anzugehen.

Die Bank Austria fördert eine "speak-up"-Kultur, die ihre Mitarbeiter:innen ermutigt, ihre Ideen, Bedenken und ihr Feedback offen und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu äußern. Wir verfügen über anonyme Meldekanäle und schulen unsere Mitarbeiter:innen zu den bestehenden Whistleblowing-Systemen und zur Globalen Richtlinie gegen Belästigung, sexuelles Fehlverhalten, Mobbing und Vergeltungsmaßnahmen. In den Prozessen der Bank, wie Beförderung und/oder Leistungsbeurteilung, wird keines der genannten Kriterien wie Geschlecht, Behinderung usw. zur Differenzierung herangezogen.

Häufig werden Mitarbeiter:innenbefragungen durchgeführt, auch zu Themen im Zusammenhang mit Kultur und Werten. Die Sammlung von Feedback ist ein wichtiger Schritt. Ziel ist es, Ideen und Vorschläge für kontinuierliche Verbesserungen zu sammeln. Auf der Ebene der Führungskräfteentwicklung beispielsweise wird durch Umfragen die Qualität der durchgeführten Programme bewertet, um zukünftige Ausgaben zu verfeinern. Bei diesem Prozess werden die Rückmeldungen gebündelt, um umsetzbare Verbesserungen zu ermitteln.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Insbesondere die Menschenrechte stellen eine soziale Säule des Modells dar, um sicherzustellen, dass die Bank Austria eine positive Wirkung auf alle Stakeholder entfalten kann. In diesem Zusammenhang strebt die Bank Austria an:

- Vermeidung der Verursachung oder des Beitrags zu nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte durch ihre eigenen Aktivitäten und Behandlung solcher Auswirkungen, wenn sie auftreten, sowie
- sich bemühen, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die in direktem Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten/Produkten/Dienstleistungen stehen, durch ihre Geschäftsbeziehungen zu verhindern/abzuschwächen, auch wenn sie nicht zu diesen Auswirkungen beigetragen haben.

Wie oben in diesem Abschnitt über das ESRS S1 beschrieben, gibt es spezielle Kanäle für die eigene Belegschaft, um ihre Anliegen vorzubringen. Die Bank Austria verfügt über einen Mechanismus zur Bearbeitung von Beschwerden und Reklamationen in Bezug auf Mitarbeiter:innenangelegenheiten. Für Whistleblowing sind alle relevanten Informationen und Kanäle auf der Compliance- Whistleblowing Homepage zu finden. Auf der P&C Homepage ist auch eine Betriebsvereinbarung zum Thema Whistleblowing veröffentlicht, in der die verschiedenen bestehenden Kanäle beschrieben sind. Darüber hinaus findet sich auf der P&C-Homepage eine Übersicht über die Ansprechpartner und Kanäle innerhalb von P&C. Weitere Erläuterungen zum Prozess für Whistleblowing sind im Kapitel ESRS G1 (Governance) angeführt.

Wenn die Bank Austria feststellt, dass sie nachteilige Auswirkungen verursacht oder dazu beigetragen hat, sorgt sie im Rahmen rechtmäßiger Verfahren für deren Behebung bzw. wirkt an deren Behebung mit. Es besteht die Möglichkeit, sich an die:den Manager:innen, die Geschäftsleitung sowie den Betriebsrat zu wenden. Darüber hinaus gibt es bei der Bank Austria auch Kanäle für die Meldung von Missständen, wie z.B. Telefonanrufe, eine spezielle Website, eine E-Mail-Adresse, ein Papierformular an eine bestimmte Adresse oder ein persönliches Treffen. Macht ein:e Mitarbeiter:innen z.B. über Whistleblowing eine Meldung, dann bewertet ein unabhängiges Gremium, den "Ausschuss für Ethik und Respekt", die Situation und schlägt schließlich, allenfalls unter Einbeziehung von People & Culture Maßnahmen vor.

Je nach der Angelegenheit und der Art und Weise, wie sie in der Bank untersucht wird, strebt P&C eine Lösung an. Entweder gibt es einen Vorschlag des "Ethik- und Respektkomitees" oder P&C entscheidet über die nächsten Schritte nach einer Diskussion mit den Mitarbeiter:innen, sofern diese bekannt sind. Dabei können auch die jeweiligen Führungskräfte sowie der Betriebsrat kontaktiert werden. Diese Maßnahmen können von Coaching, Mentoring, Sensibilisierungsschulungen bis hin zu Versetzungen reichen. Im Falle eines tatsächlichen Verstoßes durch eine Führungskraft oder eine:n Mitarbeiter:in können auch disziplinarische Konsequenzen gezogen werden. Solche Maßnahmen entsprechen auch der IRO "Maßnahmen gegen Gewalt z.B. Minderheitenvertreter:innen, Anlaufstellen bei Gewalt im Betriebsrat etc. zur Verhinderung von Gewalt / Belästigung am Arbeitsplatz".

Im Hinblick auf die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen in Bezug auf Strukturen oder Prozesse als Möglichkeit, ihre Bedenken oder Bedürfnisse vorzubringen, betrifft, so gibt es einen Ansatz, der keine Vergeltungsmaßnahmen vorsieht und alle Mitarbeiter:innen sowie Hinweisgeber:innen schützt. Dies ist in der Globalen Richtlinie gegen Belästigung, sexuelles Fehlverhalten, Mobbing und Vergeltung (siehe oben in S1-1) und in der in ESRS G1 beschriebenen Whistleblowing-Richtlinie festgelegt. Betriebsratsmitglieder:innen sind durch das Gesetz in ihrer Unabhängigkeit stark geschützt. Darüber hinaus sind die Themen Nicht-Diskriminierung, Diversität und Inklusion Teil regelmäßiger Schulungen und Managementinitiativen, was die IRO "Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen (z.B. in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen, queere Identitäten) durch Informationsprogramme, Vorhandensein einer Diversitätspolitik, WEP-Unterzeichner:innen (Women Empowerment Principles)" widerspiegelt.

S – Soziale Informationen

Unter Berücksichtigung der IRO "Beitrag zur Ungleichbehandlung von Frauen und Männern durch ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle" darf in den Prozessen der Bank, wie Beförderung und/oder Leistungsbeurteilung, keines der genannten Kriterien wie Geschlecht, Behinderung usw. zur Differenzierung herangezogen werden. Darüber hinaus beobachten wir den Gender-Pay-Gap genau und schließen ihn. Die Bank Austria steht diesbezüglich in Kontakt mit dem Betriebsrat, als Teil des Prozesses zur Überwachung der Entwicklung und Schließung des Gender Pay Gap. Dies geschieht im Rahmen der regelmäßigen Austauschtreffen mit dem Betriebsrat während des Jahres, aber auch im Rahmen des mindestens einmal jährlich stattfindenden Leistungsbeurteilungsprozesses, bei dem der Betriebsrat tiefer in den Prozess eingebunden wird. Darüber hinaus sind die Arbeitnehmer:innenvertreter auch Mitglieder des Vergütungsausschusses, einem Gremium des Aufsichtsrats der Bank Austria, dem mindestens einmal im Jahr ein Überblick über die Vergütungsaktivitäten und -politik zur Genehmigung oder Information vorgelegt wird. Der Gender Pay Gap ist Teil der Präsentation im Vergütungsausschuss der Bank Austria.

In Anbetracht der potenziellen negativen Auswirkungen "Unzureichender Schutz der Mitarbeiter:innen vor Cyberangriffen und dem Zugriff auf personenbezogene Daten" sind im Falle eines Vorfalles geeignete Kommunikationskanäle bereitgestellt und bei Bedarf auch entsprechende Verfahren für die Benachrichtigung der zuständigen Stellen, wie z.B. der Abteilung für digitale Sicherheit oder des DSB, eingerichtet worden. Weitere Einzelheiten und Beschreibungen der relevanten Prozesse sind unter ESRS S4 enthalten.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Vielfalt, Gleichberechtigung und Eingliederung

In der Bank Austria ist unser Engagement für Vielfalt, Gleichberechtigung und Einbeziehung (Diversity, Equity, and Inclusion – DE&I) ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie, um wesentliche Auswirkungen zu bewältigen, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen. Wir befähigen unsere Mitarbeiter:innen, sich langfristig für eine nachhaltigere, integrativere und gerechtere Gesellschaft einzusetzen, indem wir auf ihre Bedürfnisse eingehen, in ihre Bildung und ihr Wohlergehen investieren und Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion fördern.

Unsere DE&I Global Policy stärkt unsere Kultur und definiert erwartete Verhaltensweisen, die von allen in der Bank Austria respektiert werden müssen. Sie erhöht die Transparenz und gibt die Richtung vor, in der wir positive Veränderungen anstreben, unabhängig von der Vielfalt. Unsere DE&I-Grundsätze sind weit mehr als nur eine Reihe von Regeln, die wir befolgen; sie sind Teil unserer Haltung und aller Personalprozesse, von der Rekrutierung und dem Onboarding bis hin zu Lernen und Entwicklung, Leistungsmanagement und Vergütung:

- **Rekrutierung und Beförderung:** Wir sorgen für einen gerechten Zugang zu Chancen auf der Grundlage von Verdiensten. Bei der Formulierung von Stellenangeboten und Aufgabenbereichen werden alle diskriminierenden und nicht inklusiven Kriterien gestrichen, und bei der Wahl der Sprache wird besonders darauf geachtet, dass sie in allen Phasen des Einstellungsverfahrens so inklusiv wie möglich ist. Darüber hinaus bieten wir ein E-Learning-Programm an, das sich auf den Umgang mit Vorurteilen bei Einstellungs- und Beförderungsprozessen konzentriert. Dieses Training ist für alle Mitarbeiter:innen der Bank Austria zugänglich und ist für Manager:innen und People & Culture Professionals verpflichtend. Wir konzentrieren uns auch auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern bei Einstellungs- und Beförderungsprozessen, um sicherzustellen, dass die Leistungserbringung und die Vielfalt gefördert werden.
- **Das Leistungsmanagement** aller Mitarbeiter:innen ist einheitlich, unabhängig von Aspekten der Vielfalt. Nachfolgeplanung und Beförderung werden überwacht, um bei der Entwicklung unseres Führungsnachwuchses einen "ausgewogenen" und vielfältigen Pool von Kandidat:innen zu gewährleisten. Durch die Aufrechterhaltung einer vielfältigen Nachfolgepipeline, die die **Gleichstellung der Geschlechter** widerspiegelt, stellen wir sicher, dass die Entwicklung von Talenten unser Engagement für Inklusion widerspiegelt.
- **Der Vergütungsprozess** ist so konzipiert, dass die Entlohnung für unsere Belegschaft ausschließlich leistungsbezogen erfolgt und mit den Zielen der Vielfalt und Integration verknüpft ist, die an alle Führungskräfte weitergegeben werden. Es werden regelmäßig Bewertungen durchgeführt, um die **Lohngleichheit** zu überwachen und etwaige geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu beseitigen. Dieses Engagement für eine gerechte Entlohnung stellt sicher, dass alle Mitarbeiter:innen entsprechend ihrem Beitrag und ihrem Wert für das Unternehmen gerecht entlohnt werden.
- **Gleiche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten** werden allen Mitarbeiter:innen während ihres gesamten Berufslebens geboten. Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeiter:innen Zugang zu einer angemessenen Ausbildung haben und diese erhalten, ohne jede Art von Diskriminierung, entsprechend den individuellen Bedürfnissen, Bedingungen und Umständen. Wir sind bestrebt, ein Unternehmen zu sein, in dem die Mitarbeiter:innen ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente voll entfalten können.

Im Einklang mit unserem Engagement für die **Gleichstellung der Geschlechter** haben wir in der Bank Austria gezielte Entwicklungsprogramme zur Förderung von Frauen in Führungspositionen eingeführt. Eines unserer Vorzeigeprogramme ist das Board-Mentoring, das darauf abzielt, die Führungsfähigkeiten der vielversprechendsten Frauen in der Bank Austria durch ein Mentoring mit Vorstandsmitgliedern der Bank Austria zu verbessern und ihre Karriereentwicklung zu maximieren.

S – Soziale Informationen

Wir sind bestrebt, die Pipeline talentierter Frauen in der Bank Austria zu verstärken und damit unser Versprechen zu erfüllen, ein vielfältigeres Führungsteam aufzubauen. Wir sorgen für eine "geschlechtergerechte" Verteilung in den Talentprogrammen, was zum Aufbau einer starken Nachfolgepipeline auf allen Ebenen beiträgt. Darüber hinaus wird in der Bank Austria seit Jahren internes Mentoring als wichtige Ressource für die Entwicklung von Führungskräften gefördert, um effektivere Führungskräfte aufzubauen. Durch Mentoring-Programme für Frauen und Männer stellt die Bank Austria sicher, dass alle Mitarbeiter:innen den gleichen Zugang zu karriereentscheidenden Aufgaben haben, und schafft so ein integratives Arbeitsumfeld, in dem sich alle Talente entfalten und entwickeln können. Um unser Engagement für die **Gleichstellung der Geschlechter und die Inklusion** in der Bank Austria zu fördern, führen wir seit Jahren ein Reverse-Mentoring-Programm durch, das jüngere Mitarbeiter:innen mit älteren Führungskräften zusammenbringt. Diese Initiative fördert nicht nur das generationenübergreifende Lernen, sondern sorgt auch dafür, dass unterschiedliche Stimmen im gesamten Unternehmen gehört werden.

Um eine **integrative Arbeitsplatzkultur** weiter zu fördern, engagieren wir uns in der Bank Austria durch Mitarbeiter:innennetzwerke, die integratives Verhalten fördern und Vielfalt zelebrieren. Unsere Mitarbeiter:innennetzwerke werden spontan zu verschiedenen Diversity-Themen gebildet und tragen dazu bei, Bewusstsein für verschiedene Themen zu schaffen, Barrieren abzubauen und integrative Denk- und Verhaltensweisen zu entwickeln. Sie ermöglichen es allen Kolleg:innen, sich einzubringen und ein echtes Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln. Derzeit gibt es sechs Mitarbeiter:innennetzwerke, die einen kontinuierlichen Dialog über Diversity-Themen wie Gleichstellung von Frauen, Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ethnische Zugehörigkeit und kulturelle Integration, LGBTQIA+-Integration, generationenübergreifende Zusammenarbeit und Innovation führen.

Das Engagement für die Förderung eines integrativen Umfelds zeigt sich auch in speziellen DE&I-Initiativen, die wir organisieren und an denen unsere Mitarbeiter:innen, das Topmanagement und die Mitarbeiter:innennetzwerke beteiligt sind. Ziel ist es, das Bewusstsein für DE&I zu schärfen, Stereotypen auf allen Ebenen zu hinterfragen, Diskriminierung anzuprangern, auf Vorurteile aufmerksam zu machen und einen Kulturwandel zu fördern, um etwas zu verändern - angefangen bei unserem Arbeitsplatz.

Wir feiern weltweit anerkannte Tage wie z.B.: Internationaler Frauentag, Transgender-Tag der Sichtbarkeit, Weltgesundheitstag, Internationaler Tag der Familie, Internationaler Tag gegen Homophobie, Transphobie, Biphobie, Welttag der kulturellen Vielfalt, Monat des Stolzes, Welttag der psychischen Gesundheit, Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen. Ein spezielles Online-Training zur aktuellen DE&I-Politik der Gruppe, zur globalen Richtlinie gegen Belästigung, sexuelles Fehlverhalten, Mobbing und Vergeltung sowie zu unbewussten Vorurteilen steht allen Kolleg:innen zur Verfügung, um das Verständnis für Vorurteile zu fördern, eine integrativere Denkweise zu entwickeln und Barrieren abzubauen.

Wir fördern kontinuierlich unsere Unternehmenswerte Integrität, Eigenverantwortung und Fürsorge und haben unsere Mitarbeiter:innen bereits drei Jahre in Folge erfolgreich in eine lokale Feier unserer Werte im Rahmen des Kulturtags eingebunden. Dank des großen Engagements der Mitarbeiter:innen ist der Kulturtag eine der größten und meistbesuchten Veranstaltungen für die Mitarbeiter:innen der Bank Austria. Darüber hinaus veranstaltete die Bank Austria im Jahr 2024 die Culture Roadshow 2.0, bei der unsere Mitarbeiter:innen gemeinsam mit dem CEO der Gruppe die Erfolge unseres bisherigen Kulturwandels würdigten und den Weg bekräftigten, den wir zur Verankerung unserer Werte Integrität, Eigenverantwortung und Fürsorge eingeschlagen haben.

Die Bank Austria legt großen Wert auf die Einbeziehung aller Mitarbeiter:innen, auch jener, die sich in Karenz befinden. Um eine reibungslose Rückkehr an den Arbeitsplatz zu gewährleisten, informieren wir karenzierte Mitarbeiter:innen vierteljährlich mit einem Newsletter über interne Karrieremöglichkeiten.

Die Integration von Menschen mit Behinderung ist ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsagenda. In der Bank Austria sind wir uns bewusst, dass eine glaubwürdige Inklusion sowohl für Mitarbeiter:innen als auch für Kund:innen unerlässlich ist, die angesichts der neuen Herausforderungen, die sich aus dem technologischen und gesellschaftlichen Wandel ergeben, immer wichtiger wird. Wir unterstützen die Inklusion von Menschen mit körperlichen Behinderungen, Lernschwierigkeiten oder psychischen Problemen. Seit 2010 hat die UniCredit Bank Austria eine interne Funktion für Behindertenmanagement eingerichtet, die von einem Vollzeit- Disability Manager geleitet wird und vom Top-Management beauftragt ist, die Stakeholder aus allen Bereichen zusammenzubringen und alle notwendigen Bemühungen zu koordinieren, um Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen zu berücksichtigen. Wir unterstützen die Eingliederung von Menschen mit körperlichen Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychischen Problemen und stellen sicher, dass unsere Praktiken der Barrierefreiheit Vorrang einräumen und den individuellen Bedürfnissen entsprechen. Die Abteilung für Behindertenmanagement koordiniert ein internes Netzwerk von über 60 Personen und arbeitet eng mit externen Experten auf dem Gebiet der Behinderung zusammen. Dieses Arbeitsmodell ermöglicht es uns, die alltäglichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen genau zu verstehen und Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten, barrierefrei und leicht zugänglich sind.

Unsere Büroräume sind so gestaltet, dass sie für Mitarbeiter:innen mit Behinderungen zugänglich sind.

S – Soziale Informationen

Barrierefreies Design: Unsere Bürogebäude verfügen über eine barrierefreie Architektur, wie z.B. Rampen, Aufzüge, barrierefreie Toiletten, rollstuhlgerechte Fußböden im gesamten Gebäude, kontrastierende Glasflächen für Sehbehinderte und vieles mehr.

Anpassbare Arbeitsplätze: Die Arbeitsplätze können an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden, einschließlich ergonomischer Möbel, höhenverstellbarer Schreibtische und spezieller Ausrüstung.

Wir stellen barrierefreie digitale Hilfsmittel zur Verfügung: Unsere Software, digitalen Hilfsmittel und internen Plattformen sind mit unterstützenden Technologien kompatibel, darunter Bildschirmlesegeräte und Software zur Umwandlung von Sprache in Text, so dass alle Mitarbeiter:innen problemlos in digitalen Ressourcen navigieren können. So sind beispielsweise Arbeitsplätze für Mitarbeiter:innen mit erheblichen Sehbehinderungen mit speziellen Lesegeräten für Papierdokumente ausgestattet, die mit dem Computerbildschirm verbunden sind, während spezielle Monitorsoftware zusätzliche Einstellungen für Größe, Farbe und Kontrast ermöglicht.

Alle medizinischen Aspekte werden von unseren Betriebsärzten abgedeckt.

Darüber hinaus bietet unser Mitarbeiter:innennetzwerk - Accessible Bank Austria - Menschen mit besonderen Bedürfnissen ein Gefühl der Gemeinschaft und eine Plattform, um Bedürfnisse zu äußern und zu DE&I-Initiativen beizutragen.

Im Laufe des Jahres legen wir den Schwerpunkt auf die langfristige berufliche Entwicklung und die Integration von Mitarbeiter:innen mit besonderen Bedürfnissen. Mitarbeiter:innen mit Behinderungen haben gleichberechtigten Zugang zu beruflichen Entwicklungs- und Schulungsprogrammen, um sicherzustellen, dass sie am Arbeitsplatz erfolgreich sein können.

Wir überprüfen regelmäßig den Anteil von Mitarbeiter:innen mit Behinderungen in der Bank und erfüllen bereits seit vielen Jahren die gesetzlichen Anforderungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Österreich.

Wir sind davon überzeugt, dass Mitarbeiter:innen mit Behinderungen mit 100%iger Effizienz arbeiten können, wenn sie richtig eingesetzt und mit den erforderlichen Hilfsmitteln unterstützt werden. Darüber hinaus wollen wir alle unsere Mitarbeiter:innen dafür sensibilisieren, an der Schaffung eines inklusiven Arbeitsplatzes mitzuwirken, z.B. durch E-Learnings oder Sensing Journeys (bei denen man sich in die Lage eines Menschen mit Behinderung versetzt) und laufende Informationen über unsere Bemühungen.

Durch diese strukturierten Prozesse bleibt die Bank Austria bestrebt, einen unterstützenden, barrierefreien Arbeitsplatz zu schaffen, an dem alle Mitarbeiter:innen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, ihr volles Potenzial entfalten können.

Die Bank Austria ist bestrebt, **die Work-Life-Integration und das Wohlbefinden** ihrer Mitarbeiter:innen **zu fördern**. In diesem Zusammenhang wurden flexible Arbeitszeiten und flexible Arbeitszeitmodelle, Sabbaticals, Flexidays (flexible Teilzeitbeschäftigung), weitere Teilzeitmodelle und spezielle Angebote für Eltern umgesetzt. Im Rahmen des Engagements für Eltern und Work-Life-Balance gewährt die Bank Austria ihren Mitarbeiter:innen im Jahr 2024 einen freien Tag, um ihre Kinder am ersten Schultag zu begleiten.

Im Jahr 2024 hat die Bank Austria eine Initiative der UniCredit Group für das Wohlbefinden umgesetzt, um ihre Mitarbeiter:innen in den wichtigsten Momenten zu unterstützen, indem sie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Durch verschiedene Ressourcen und Initiativen werden die Mitarbeiter:innen ermutigt, ihr Wohlbefinden in all seinen Dimensionen in den Vordergrund zu stellen: körperliches, geistiges, berufliches, soziales und finanzielles Wohlbefinden. Workshops werden sowohl für Mitarbeiter:innen als auch für Führungskräfte angeboten, um ihnen zu helfen, einen ganzheitlichen Ansatz für das Wohlbefinden zu verstehen und zu übernehmen. Durch diese Wohlfühl-Workshops stellen wir sicher, dass unsere Führungskräfte mit der richtigen Einstellung und dem richtigen Wissen ausgestattet sind, um ihre Teammitglieder:innen jeden Tag in ihrem Wohlbefinden zu unterstützen und eine wirklich integrative, fürsorgliche und unterstützende Organisation zu schaffen.

Darüber hinaus bieten wir in der Bank Austria einen monatlichen Wohlfühl-Newsletter mit wertvollen Informationen und unsere innovative Initiative "Zeit zum Innehalten" an, bei der unsere Mitarbeiter:innen eingeladen sind, 15-minütige Online-Übungen zu absolvieren, um die Gesundheit der Wirbelsäule zu unterstützen und ihr Energieniveau zu steigern. Darüber hinaus bieten wir eine breite Palette von Schulungen an, die alle Dimensionen des Wohlbefindens abdecken, sowie spezielle Lernpakete zu Themen wie Demenz, Stress und Burnout und Wechseljahre. Um unseren Mitarbeiter:innen und Manager:innen einen Leitfaden für ihr ganzheitliches Wohlbefinden an die Hand zu geben, wurde in der Bank Austria ein umfassender Wohlbefindens-Navigator mit Tipps und Ressourcen für jeden Aspekt des Wohlbefindens zur Verfügung gestellt.

Mit all diesen Mitteln und Initiativen befähigt die Bank Austria ihre Mitarbeiter:innen, ihr Wohlbefinden in den Vordergrund zu stellen und zur Förderung einer Kultur des Wohlbefindens am Arbeitsplatz beizutragen.

Die Bank Austria ist bestrebt, ein Unternehmen zu sein, in dem Menschen ihre Fähigkeiten und Talente voll entfalten können. Die Bank bietet allen Mitarbeiter:innen während ihres gesamten Berufslebens gleiche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten ohne jegliche Diskriminierung, um sicherzustellen, dass sie die geschäftlichen Prioritäten unterstützen können.

S – Soziale Informationen

Lernen und Entwicklung

Die L&D-Richtlinie wird derzeit ausgearbeitet. In Übereinstimmung mit der L&D-Strategie 2024 bezeichnen wir jedoch alle Aktivitäten und Initiativen, die unsere Mitarbeiter:innen mit dem spezifischen Ziel durchführen, neue Fähigkeiten zu erwerben, ihr Wissen in einem bestimmten Arbeitsbereich zu erweitern und ihre Leistung zu verbessern, als Lernen und Entwicklung.

Die L&D-Strategie 2024 ist unser internes Dokument, in dem die L&D-Prioritäten der Abteilungen zusammengefasst sind und das die wichtigsten Initiativen sowie Themen enthält, auf die wir uns konzentrieren, um das Wachstum unserer Mitarbeiter:innen zu fördern.

Eine der wichtigsten umgesetzten Maßnahmen ist die UniCredit University Austria, der lokale Rahmen für Lernen und Entwicklung, der jedem:erMitarbeiter:in gezielte und kontinuierliche Lernerfahrungen bietet, indem er das Lernen mit den für die jeweilige Rolle erforderlichen Fähigkeiten verbindet und sich auf die Erweiterung und Umschulung von Fähigkeiten für die Zukunft konzentriert, so dass die Mitarbeiter:innen letztlich ihr volles Potenzial entfalten und nutzen können. Es bietet gezielte und kontinuierliche Lernerfahrungen für jeden:er Mitarbeiter:in, indem es das Lernen mit den für die jeweilige Aufgabe erforderlichen Fähigkeiten verknüpft und den Schwerpunkt auf die Erweiterung und Umschulung von Fähigkeiten für die Zukunft legt, so dass unsere Mitarbeiter:innen letztlich ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Alle Schulungsprogramme werden während ihrer Durchführung von den für den Bereich und die Funktion zuständigen Mitarbeiter:innen der Abteilung Lernen und Entwicklung überwacht, um die Erreichung der Schulungsziele zu ermitteln und bei Bedarf Maßnahmen zur Aktualisierung der Schulungsprogramme zu ergreifen.

Die Vision von Learning & Development in der Bank Austria ist die Unterstützung der geschäftlichen Transformation und der Bereitschaft der Organisation für die Zukunft durch die Schaffung eines Umfelds des kontinuierlichen Lernens und der Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen, durch die Entwicklung von Talenten und die Befähigung von Führungskräften. Wir fördern eine Kultur der Werte und des Wohlbefindens unserer Mitarbeiter:innen und stellen sicher, dass die Grundsätze der Vielfalt in der gesamten Organisation präsent sind. Daher besteht die wichtigste Maßnahme darin, eine Reihe von Initiativen zu aktivieren, die auf die individuellen und organisatorischen Bedürfnisse abgestimmt sind.

Im Mittelpunkt steht dabei die Unicredit University Austria, das lokale Learning & Development Angebot der Bank Austria. Die UniCredit University Austria umfasst die gesamte Learning & Development Strategie, sowie das Lernangebot für alle Mitarbeiter:innen der Bank. UniCredit University Austria ist auf der Homepage von P&C für alle Mitarbeiter:innen der Bank verfügbar.

Um ein bedarfsgerechtes Lernprogramm anbieten zu können, ist die UniCredit University Austria nach folgenden Kriterien strukturiert: Teilnehmer:innen (Führungskräfte, High Potentials, Rollen mit spezifischen Bedürfnissen, alle Mitarbeiter:innen), Inhalte (People, Business, Risk & Controls, Digital) und die verschiedenen Kanäle (Digital, Classroom, Peer2Peer)

Beschreibung der verschiedenen Kriterien:

Inhalt:

Menschen: Der Abschnitt "People" umfasst alle Schulungen, die mit dem Thema persönliche Entwicklung zu tun haben, z.B. Ways of Working & Skills for Life

Business: Der Bereich Business umfasst alle Schulungen, die sich auf die kundenorientierten Rollen beziehen

Risk & Controls: Dieser Bereich umfasst Compliance-Schulungen, Risikoschulungen sowie Schulungen zu Erster Hilfe und Brandschutz.

Digital: Dieser Abschnitt enthält alle Schulungen im Zusammenhang mit digitaler Fortbildung

Kanäle:

Digital: Das digitale Lernangebot umfasst alle Online-Schulungen, die wir auf unserer Plattform MyLearning (Learning Management System) und auf PLUS (externe Lernplattform mit einem zusätzlichen Angebot an Online-Lerninhalten) anbieten. Beide Plattformen stehen allen Kolleg:innen offen und Online-Schulungen können jederzeit absolviert werden.

Classroom: Als Classroom bezeichnen wir alle Schulungen, die sowohl persönlich als auch im virtuellen Klassenzimmer stattfinden.

Peer-to-Peer: Dieser Abschnitt umfasst Schulungssitzungen wie Mentoring, Shadowing, Wissenstransfer-Sitzungen.

S – Soziale Informationen

Im Jahr 2024 lag der strategische Lernschwerpunkt auf den folgenden Säulen:

Fokus auf Digital: Um das nachhaltige Wachstum und die Transformation der UniCredit Bank Austria zu unterstützen, haben wir auch im Jahr 2024 das Thema DIGITAL in den Mittelpunkt gestellt, eine Vielzahl von Trainings angeboten und unser Trainingsprogramm kontinuierlich ausgebaut, um so proaktiv die digitalen Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen zu erhöhen

Fokus auf ESG: Die Förderung eines größeren Bewusstseins und Fachwissens zu ESG-Themen unserer Mitarbeiter:innen ist der Schlüssel zur Förderung eines gerechten und nachhaltigen Wandels für unsere Kund:innen und zur Verbesserung der sozialen Auswirkungen in den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.

Fokus auf Geschäftsnetzwerke: Förderung der Entwicklung der Schlüsselrolle von Filialleiter:innen sowie von Mitarbeiter:innen in allen Geschäftsbereichen. Insbesondere die Filialleiter:innen haben direkt und indirekt Einfluss auf die meisten Kund:innen/Mitarbeiter:innen in der Bank und sind entscheidend für die Zufriedenheit von Kund:innen und Mitarbeiter:innen .

Fokus auf verschiedene Generationen: Derzeit arbeiten in Unternehmen bis zu vier Generationen zusammen. Das bedeutet, dass alle Beteiligten unterschiedliche Erfahrungen und Einstellungen zu Arbeit und Ausbildung haben. Dieses Wissen gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, die Stärken der verschiedenen Generationen, einschließlich der jüngsten Gen Z, zu nutzen und mit auftretenden Herausforderungen angemessen umzugehen. Die generationenübergreifende Zusammenarbeit ist ein Schlüsselfaktor im modernen Diversity Management.

Fokus auf L&D Community: Im Jahr 2024 haben wir uns auf die Entwicklung einer Learning Community in der UniCredit Bank Austria konzentriert. Ziel dieser Learning Community ist es, ein starkes Netzwerk zu bilden, in dem Mitarbeiter:innen die Möglichkeit haben, Ideen auszutauschen und Wissen und Fähigkeiten weiterzugeben. Wir haben unsere Learning Community mit Informationen, Learning Nuggets und Trainings zu allen Aspekten des Lernens und der Didaktik unterstützt und den regelmäßigen Austausch gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt innerhalb der UniCredit University Austria war die Entwicklung von Zielgruppen, wie z.B. High Potential Leaders, genannt Leadership Champions, und Young Potential Experts, genannt Rising Stars, mit dem Ziel, ihr Potenzial für die nächsten Schritte im Unternehmen zu entwickeln.

Alle Lern- und Entwicklungsinitiativen werden über das Lernmanagementsystem "Success Factors" verwaltet. Angefangen bei der Vergabe von Trainings bis hin zum Reporting am Ende des Prozesses.

Innerhalb der UniCredit University Austria sind die Mitarbeiter:innen direkt mit dem jeweiligen Training in MyLearning verknüpft und können sich direkt für das Training anmelden.

Die wichtigsten Maßnahmen der Bank Austria People Attraction: Die Employer Branding-Aktivitäten zielen in erster Linie darauf ab, hochqualifizierte Profile anzuziehen, indem sie die besonderen Eigenschaften von UniCredit nutzen, insbesondere bei Millennials und der Generation Z. Die Positionierung der Bank Austria auf dem Markt wird durch mehrere Initiativen vorangetrieben, die in drei Makrobereichen gruppiert sind und darauf abzielen, Botschaften über alle UniCredit-Kanäle zu verbreiten, und zwar in Abstimmung und Koordination mit allen Unternehmen der Gruppe: EVP - Wertesprecher für Mitarbeiter:innen. Das UniCredit Employer Brand Promise wird im Lichte der neuen Ziele und Werte der Gruppe aktualisiert: "Digitale Kanäle", d. h. die Förderung von Stellenangeboten über spezielle Online-Kanäle (UniCredit-Website, Karriereseite, LinkedIn und Stellenbörsen);

"Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Zertifizierungen" in Bezug auf die Beziehungen zur akademischen Welt (Veranstaltungen auf dem Campus/Online-Veranstaltungen und strategische Partnerschaften mit Universitäten und Business Schools) und Auszeichnungen (Universum und Top Arbeitgeber)

"Unser Angebot": Werbung für gezielte Programme (Praktika und Absolventenprogramme)

Wir sind davon überzeugt, dass der soziale Dialog im Laufe der Zeit zur Wertschöpfung beiträgt, indem er unsere Fähigkeit zur Zusammenarbeit, zum Zuhören und zum Verständnis der nationalen und internationalen Bedürfnisse in Arbeitsfragen stärkt.

Unter Berücksichtigung der IRO "Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen (z.B. in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen, queere Identitäten) durch Informationsprogramme, Vorhandensein einer Diversity Policy, WEP-Unterzeichner:innen (Women Empowerment Principles)" setzt sich die Bank Austria weiterhin für den Umgang mit den Auswirkungen von Diversity, Equity und Inclusion ein. Dazu gehören die Einrichtung klarer Meldewege für Belästigung, sexuelles Fehlverhalten, Mobbing und Vergeltungsmaßnahmen, die Durchführung von Lohngleichheitsanalysen und Gehaltsanpassungen, die Förderung der beruflichen Weiterentwicklung durch gezielte Entwicklungsprogramme und die Unterstützung von Mitarbeiter:innennetzwerken. Darüber hinaus sind das Angebot von DE&I- und Wohlbefindentrainings sowie die Einführung einer transparenten Berichterstattung und Rechenschaftspflicht von entscheidender Bedeutung. Wir sind bestrebt, das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen durch verschiedene Initiativen zur Förderung des körperlichen, geistigen, sozialen, beruflichen und finanziellen Wohlbefindens sowie durch flexible Arbeitsrichtlinien zur Verbesserung der Work-Life-Qualität zu steigern. Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und eine integrative Führungsentwicklung fördern das berufliche Wachstum und die Vielfalt. Das Engagement in der Gemeinschaft und die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu betätigen fördern das Gefühl der Sinnhaftigkeit und transparente Kommunikationskanäle schaffen Vertrauen und Zusammenarbeit. Diese umfassenden Maßnahmen schaffen ein unterstützendes, engagiertes und integratives Arbeitsumfeld, das sowohl die Zugehörigkeit der Mitarbeiter:innen als auch den Erfolg des Unternehmens fördert.

S – Soziale Informationen

Schaffung einer Gemeinschaft von Vertreter:innen der verschiedenen UniCredit-Universitäten, um Synergien zu fördern. Um eine angemessene Lernflexibilität innerhalb der Bank zu verbreiten, wurden spezielle Lernkultur-Initiativen wie der "Culture Day" durchgeführt.

Wir verfolgen und bewerten die Wirksamkeit von DE&I-Initiativen durch einen vielschichtigen Ansatz. Dazu gehören die Überwachung spezifischer Kennzahlen und KPIs, die Durchführung regelmäßiger Mitarbeiter:innenfeedback-Sitzungen und das Benchmarking mit Branchenstandards. Regelmäßige DE&I-Berichte sorgen für Transparenz und Rechenschaftspflicht, während die Führungskräfte durch integrierte Leistungsüberprüfungen für die Erreichung der DE&I-Ziele verantwortlich gemacht werden. Bewertungen spezifischer Initiativen, externe Anerkennungen und kontinuierliche Verbesserungsprozesse stellen die Wirksamkeit der Initiativen weiter sicher. Zusammen bieten diese Methoden ein umfassendes Verständnis der Auswirkungen der DE&I-Bemühungen, was zu kontinuierlichen Verbesserungen und zur Förderung eines integrativeren und unterstützenden Arbeitsplatzes führt.

Vergütung

Die Vergütungsrichtlinie der Bank Austria wird jedes Jahr überarbeitet und genehmigt. Sie umfasst den Auftrag und die Werte des Vergütungsansatzes, die Säulen der Vergütung, die Strukturen und Prozesse der Unternehmens- und Organisationsführung. Inhaltlich konzentriert sich die Richtlinie auf Vergütungsprozesse und -regeln, die für alle Mitarbeiter:innen gelten, sowie auf solche, die nur für bestimmte Mitarbeiter:innengruppen, wie z.B. wesentliche Risikoträger:innen, gelten.

Die Bank Austria glaubt an Inklusion als strategischen Geschäftsfaktor und verpflichtet sich, ein integratives, positives und barrierefreies Umfeld für ihre vielfältige Belegschaft zu schaffen, in dem jeder die Möglichkeit hat, Leistung zu erbringen und zu wachsen. Von den Mitarbeiter:innen wird erwartet, dass sie dazu beitragen, ein respektvolles, sicheres und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen und zu erhalten, in dem alle Unterschiede - sei es in Bezug auf die Geschlechtsidentität, das Alter, ethnische Zugehörigkeit, die sexuelle Orientierung, die Fähigkeiten, den Hintergrund, das religiöse oder ethische Wertesystem und die politischen Überzeugungen oder jede andere Kategorie, die in der lokalen Rechtsprechung gesetzlich geschützt ist - angenommen und gefördert werden.

Die Bank Austria ist sich der Bedeutung der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern bewusst und hat mehrere Initiativen zur Beseitigung von Lohnunterschieden ergriffen, darunter Leitlinien für den Vergütungsprozess, die Zuweisung von Gehaltsbudgets zur Schließung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles bei gleicher Funktion (Messung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles unter Berücksichtigung der Funktion, die der:die Mitarbeiter:in innehat, des Umfangs seiner Verantwortlichkeiten und seines Dienstalters). In der Praxis ist der Fokus auf die Schließung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in alle Vergütungsprozesse eingebunden, sowohl durch die Leitlinien und Präsentationen als auch durch die Workshops, die das für Vergütungsthemen zuständige Team P&C jedes Jahr vor Beginn des jeweiligen Vergütungsprozesses direkt mit den Führungskräften abhält. Ziel dieser Workshops ist es, sicherzustellen, dass die strategische Ausrichtung auf die Gleichstellung der Geschlechter, auch in Bezug auf die Vergütung, in die Praxis umgesetzt und auf allen Führungsebenen gelebt wird. P&C leitet und steuert die Vergütungsprozesse direkt mit den Führungskräften und misst und kontrolliert die Auswirkungen der einzelnen Gehalts- oder Bonusentscheidungen auf den geschlechtsspezifischen Verdienstabstand.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen der regelmäßigen Überwachung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und der Präsentation der Ergebnisse auf der obersten Führungsebene verfolgt, um sicherzustellen, dass der starke Fokus auf die Gleichstellung der Geschlechter auch über die Führungsebenen direkt an die Teams der mittleren Führungsebene und die Mitarbeiter:innen weitergegeben wird. Die Berechnung und Überwachung des geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieds erfolgt laufend, vierteljährlich während des Jahres und zusätzlich nach den jeweiligen Vergütungsprozessen, wie z.B. dem Bonusprozess oder dem Leistungsbewertungsprozess. Die Berichterstattung an den Vorstand der Bank Austria erfolgt auf die gleiche Weise, während die Berichterstattung an die Mitglieder:innen des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats mindestens einmal jährlich im Rahmen der Hauptsitzung des Vergütungsausschusses sowie im Laufe des Jahres im Falle von Änderungen oder Ereignissen, die eine zusätzliche Berichterstattung oder Genehmigung erfordern, erfolgt.

In Bezug auf die IROs

- "Beitrag zur Ungleichbehandlung der Geschlechter durch ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle".
- "Sicheres Einkommen und Existenz durch einen stabilen Arbeitsplatz"
- "Faire Behandlung und finanzielle Absicherung der Beschäftigten durch Tarifverträge und -verhandlungen" "Möglichkeit zur flexiblen Gestaltung des Arbeitspensums (Arbeitszeiten) durch Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von 'Beruf und Familie' und 'Beruf und Freizeit' beitragen"
- "Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter:innen durch die Möglichkeit, von zu Hause oder aus der Ferne zu arbeiten".
- "Die Bank Austria beschäftigt eine beträchtliche Anzahl von Menschen mit Behinderungen und trägt zur Inklusion bei", geht die Bank Austria proaktiv mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ihrer Belegschaft um, indem sie ein umfassendes Paket von Maßnahmen und Initiativen zur Förderung der Chancengleichheit, des Wohlbefindens der Mitarbeiter:innen, der Möglichkeit von Heimarbeit, der Schaffung eines Arbeitsumfelds, das auch für Mitarbeiter:innen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen geeignet ist, und der beruflichen Weiterentwicklung umsetzt.

S – Soziale Informationen

Dazu gehören die Einführung von integrativen Einstellungspraktiken und Sprachrichtlinien, die Durchführung von DE&I- und Wohlbefindensstrainings, die Einrichtung von Mentorenprogrammen für unterrepräsentierte Gruppen und die Unterstützung von Mitarbeiter:innennetzwerken zur Gemeinschaftsbildung. Darüber hinaus sorgen regelmäßige Analysen zur Lohngleichheit als Diskussionsgrundlage für die verantwortlichen Manager in Bezug auf das geschlechtsspezifische Lohngefälle, flexible Arbeitsregelungen und eine starke DE&I-Governance dafür, dass die Schaffung eines integrativen Arbeitsplatzes verantwortet wird. Parallel dazu umfasst der Lern- und Entwicklungsprozess die Sammlung von Feedback am Ende eines jeden Kurses oder Lernpfads, was eine kontinuierliche Verbesserung und ein Eingehen auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen ermöglicht.

Wie unter S1-1 dargelegt, fördert die auf internationalen Standards basierende Menschenrechtsverpflichtung faire Löhne, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und den sozialen Dialog sowie die Entwicklung von Fähigkeiten durch spezielle Schulungsprogramme. Ergänzende Richtlinien wie die Vergütungsrichtlinie der Gruppe stellen sicher, dass die Vergütung mit der risikoangepassten Leistung und den Nachhaltigkeitszielen in Einklang steht und gleichzeitig von übermäßiger Risikobereitschaft abhält. Die globale Richtlinie für Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration fördert eine flexible und integrative Kultur, indem sie aktiv Diskriminierung verhindert und die Leistung der Mitarbeiter:innen durch vorausschauende Schulungen steigert. Darüber hinaus fördert die globale Richtlinie gegen Belästigung und Mobbing einen respektvollen und vielfältigen Arbeitsplatz und stärkt den Ruf des Unternehmens als bevorzugter Arbeitgeber. Rekrutierungsinitiativen konzentrieren sich auf den Aufbau einer vielfältigen Talentpipeline durch Partnerschaften mit Universitäten und dem Technologiesektor, um langfristige Innovation und Inklusivität zu gewährleisten. Diese Bemühungen werden durch obligatorische Schulungsprogramme unterstützt, die darauf abzielen, das Geschäftsgebaren zu wahren und den Ruf der Bank zu schützen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch transparente Leistungsbeurteilungen, Karriereentwicklungspläne und einen kontinuierlichen Dialog mit den Mitarbeiter:innen überwacht, um die Übereinstimmung mit den strategischen Zielen zu gewährleisten. Diese kombinierten Bemühungen zeigen einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung und Verhinderung negativer Auswirkungen auf die Belegschaft bei gleichzeitiger Förderung einer Kultur der Inklusion, Verantwortlichkeit und ständiger Weiterentwicklung.

Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsgebaren werden durch spezifische Pflichtschulungen verhindert bzw. gemildert. Die obligatorische Schulung ist einer der wichtigsten Aspekte der Schulungsmaßnahmen innerhalb der Bank, wenn man ihre Auswirkungen auf den internen und externen Ruf und die straf-, zivil- und verwaltungsrechtliche Haftung des:der einzelnen Mitarbeiters:in und der Geschäftsleitung sowie letztlich der Bank selbst berücksichtigt.

Die Learning and Development (L&D)-Strategie der Bank Austria ergänzt diese Bemühungen, indem sie formalisierte Schulungsprogramme in drei Kategorien anbietet: Obligatorische Schulungen für regulatorisches und Compliance-Wissen, rollenspezifische Schulungen für rollenspezifische Fähigkeiten und Katalogschulungen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung. Dieser Ansatz ermöglicht es den Mitarbeiter:innen, neue Fähigkeiten zu erwerben, ihre Leistung zu verbessern und ihre persönliche Entwicklung mit den strategischen Zielen des Unternehmens in Einklang zu bringen. Das People and Culture Performance Management unterstützt dies durch transparente Leistungsbeurteilungen und individuelle Entwicklungspläne, die eine hochqualifizierte und motivierte Belegschaft fördern. Diese kombinierten Bemühungen stellen sicher, dass die Bank Austria nicht nur die individuellen Fähigkeiten stärkt, sondern sich auch als zukunftsorientierter Arbeitgeber positioniert, der Innovation, Bindung und Mitarbeiter:innenzufriedenheit fördert.

Quantitative und qualitative Informationen über den Fortschritt von Maßnahmen oder Aktionsplänen, die in früheren Zeiträumen veröffentlicht wurden

Nicht anwendbar, da dieser Bericht der erste Nachhaltigkeitsbericht der Bank Austria ist.

S – Soziale Informationen

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Für den Berichtszeitraum 2024 wurden in Bezug auf die identifizierten IROs keine messbaren Ziele festgelegt. Es wurden jedoch entsprechende Maßnahmen und Initiativen festgelegt, die unter S1-4 ausführlicher beschrieben werden.

Für die IROs, die im Zusammenhang mit DE&I stehen, wurden sowohl auf UniCredit- als auch auf Bank Austria-Ebene Ziele gesetzt, die unser langfristiges Engagement für langfristige, transformative Veränderung unterstreichen, Flexibilität im Fortschritt ermöglichen und gleichzeitig die Rechenschaftspflicht gewährleisten:

- Förderung der Geschlechterparität auf allen Organisationsebenen
- Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit sicherstellen
- Förderung einer vielfältigen Belegschaft, die eine breitere ethnische und kulturelle Vielfalt repräsentiert, um den Bedürfnissen der Kund:innen gerecht zu werden
- Förderung eines integrativen und gerechten Umfelds und Verbesserung der Qualität der Work-Life-Balance und des Wohlbefindens während des gesamten Mitarbeiter:innen-Lebenszyklus („employee life cycle“) mit dem Ziel, ein Unternehmen zu werden, das sowohl für unsere Mitarbeiter:innen als auch für unsere Kund:innen zugänglich ist
- Förderung von DE&I-Grundsätzen auf allen Organisationsebenen, einschließlich unserer Stakeholder und Lieferanten

Dieser Ansatz ermöglicht es Bank Austria, anpassungsfähig zu bleiben und Innovationen zu fördern.

In Bank Austria werden die Fortschritte bei der Erreichung der DE&I-Ziele verfolgt und durch transparente Berichterstattung an den Vorstand zweimal jährlich über das DE&I-Dashboard offengelegt, welches spezifische KPIs enthält:

Geschlechtervielfalt

- Gesamtrepräsentation: Überwachung der Geschlechtervielfalt in der gesamten Bank, aufgeschlüsselt nach Organisationsebenen, um eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.
- Managementrollen: Unser Ziel ist es, die Geschlechtervielfalt in der Führungsebene zu fördern; wir berechnen die Geschlechterrepräsentation in Managementrollen und verfolgen alle Fortschritte bei der Förderung von Frauen.
- Talentepool und Nachfolgeplanung: Wir sorgen für eine ausgewogene Geschlechterrepräsentation im Talentepool und in der Nachfolgeplanung.
- Beförderungen und externe Einstellungen: Wir achten auf die Geschlechtervielfalt bei Beförderungen und externen Einstellungen und überwachen die Chancengleichheit bei der beruflichen Weiterentwicklung und Einstellung.
- Internationale Einsätze (Expats): Wir messen die Geschlechtervielfalt unter Expatriates, um zu beurteilen, ob internationale Möglichkeiten gleichberechtigt zugänglich sind.
- Entwicklungsinitiativen: Wir bewerten die Teilnahme an Entwicklungsprogrammen, um sicherzustellen, dass alle Geschlechter Zugang zu persönlichen und beruflichen Wachstumsmöglichkeiten haben.
- Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit: Wir beobachten ständig den nicht-demografischen geschlechtsspezifischen Lohnunterschied, um eine faire Vergütung zu gewährleisten.

Vielfalt der Nationalitäten

- Führungsrollen: Wir überwachen die internationale Vertretung im Management, um eine globale Perspektive bei der Entscheidungsfindung zu fördern.
- Talentepool: Die Nationalitätensvielfalt im Talentepool ist entscheidend für die Entwicklung inklusiver Führungspipelines.
- Externe Einstellung: Wir haben ein Augenmerk auf die Nationalitätensvielfalt externer Mitarbeiter:innen, um sicherzustellen, dass bei den Einstellungsverfahren vielfältige Perspektiven willkommen sind.
- Bankenweit: Die Überwachung der Nationalitätensvielfalt in der gesamten Organisation ist eine wichtige Grundlage, um unsere Wirksamkeit bei der Förderung eines inklusiven Umfelds zu bewerten.

Barrierefreies Umfeld

- Wir messen den Anteil der Mitarbeiter:innen mit Behinderungen und vergleichen diesen mit den lokalen gesetzlichen Regelungen, um die Einhaltung und ein unterstützendes Umfeld sicherzustellen.

Flexibilität

- Teilzeit und Elternzeit: Wir verfolgen die Geschlechtervielfalt unter Mitarbeiter:innen in Teilzeitbeschäftigung und solchen in Elternzeit, um eine gerechte Unterstützung der Work-Life-Balance sicherzustellen.

S – Soziale Informationen

Inklusionskultur

- Wir beobachten die Anzahl der Mitarbeiter:innennetzwerke, um das Engagement zu messen, vielfältige Gemeinschaften zu unterstützen und ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern.

Die Wirksamkeit der globalen DE&I-Richtlinie spiegelt sich in den gemessenen Fortschritten anhand der oben genannten KPIs wider, die einen Einblick in unsere Erfolge und Wachstumsbereiche geben. Darüber hinaus evaluieren wir aktiv die Einführung von zeitgebundenen Zielen, um unser Engagement für den Aufbau eines inklusiven Arbeitsklimas weiter zu stärken.

Durch die Förderung eines vielfältigen, inklusiven und unterstützenden Umfelds steigert die Bank Austria den organisatorischen Erfolg und das individuelle Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen und steht im Einklang mit nachhaltigem Wachstum. Wir setzen uns für eine Kultur ein, die den Einzelnen stärkt, die Attraktivität für Talente weiter erhöht und Engagement und Zugehörigkeit fördert.

Strategie für Lernen und Entwicklung:

Zu Lernzwecken ist jedes Unternehmen/jede Funktion für die jährliche Ermittlung und Bewertung verantwortlich:

- Der Schulungsbedarf, der sich auf den eigenen Bereich bezieht.
- Der Fortbildungsbedarf, der sich auf den Rest der Kolleg:innen bezieht.
- Die Ziele der Fortbildung und die Zielgruppen.

Methodik und wesentliche Annahmen

Im Bereich DE&I investiert die Bank Austria weiterhin in die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds, in dem Barrieren abgebaut werden und ein faires und respektvolles Arbeitsumfeld geschaffen wird, das auf gegenseitigem Respekt auf beruflicher und persönlicher Ebene beruht und es allen Mitarbeiter:innen ermöglicht, ihren bestmöglichen Beitrag zu leisten, um das zu erreichen, was wirklich zählt. Dies gilt auch für Mitarbeiter:innen mit Behinderungen, wobei die IRO "Die Bank Austria beschäftigt eine beträchtliche Anzahl von Menschen mit Behinderungen und trägt zur Inklusion bei" berücksichtigt.

Es wurde ein zunehmend integratives Arbeitsumfeld geschaffen, das auf der Achtung der Vielfalt und einer offenen Kultur beruht, die es allen Menschen ermöglicht, einen Mehrwert zu schaffen, so dass sich spontan Mitarbeiter:innennetzwerke bilden können.

Mitarbeiter:innennetzwerke schaffen sichere Räume, in denen Kolleg:innen zusammenkommen, das Bewusstsein und die Unterstützung fördern und den Stimmen der Mitarbeiter:innen zu den Bedürfnissen ihrer Gemeinschaften Gehör verschaffen.

Im Hinblick auf die Entwicklung ist die Bank Austria in den folgenden Gruppenansatz eingebunden: Group Executives umfassen eine Gruppe von Führungskräften, die Positionen bis zur dritten Berichtslinie an den CEO abdecken. Die Richtlinien können zu gegebener Zeit entsprechend der sich entwickelnden Situation überprüft werden. Die Verfahren beruhen auf einer kombinierten Bewertung von Leistung und Potenzial. High-Potential-Mitarbeiter:innen werden unter anderem als Leistungsträger und Verfechter der Konzernwerte anerkannt. Sie werden nicht disziplinarisch belangt, sondern sind motiviert und bereit, die Verantwortung für ihre eigene Entwicklung zu übernehmen.

Zu Lernzwecken werden die ermittelten Ziele mit den jeweiligen Bedürfnissen verknüpft: einige sind für alle Mitarbeiter:innen gleich, andere sind spezifisch für bestimmte Funktionen oder Positionen in der Bank.

Da es sich um die erste Nachhaltigkeitserklärung der Bank Austria handelt, gibt es keine Änderungen bei den Ambitionen, Zielen und entsprechenden Kennzahlen oder den zugrunde liegenden Messmethoden, wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Prozessen zur Datenerhebung, die innerhalb des festgelegten Zeithorizonts angenommen wurden.

Die DE&I-Ziele werden kontinuierlich überwacht, und die Maßnahmen werden aktiv an die spezifischen Bedürfnisse der vielfältigen Belegschaft angepasst. Darüber hinaus werden die Arbeitnehmer:innenvertreter in regelmäßigen Sitzungen unter Berücksichtigung der auf Landesebene festgelegten spezifischen Regeln angeglichen.

Leistungsverfolgung

Wie bereits erwähnt, werden die DE&I-Ziele kontinuierlich überwacht und die Maßnahmen werden aktiv an die spezifischen Bedürfnisse der vielfältigen Belegschaft angepasst.

Qualitative Erhebungen / direktes Feedback an die Zielgruppen werden nach der Entwicklungsinitiative eingeholt und dienen als Grundlage für die Ermittlung etwaiger Verbesserungen, die sich aus der Leistung der Bank Austria ergeben. Bei Lerninitiativen ist einer der wichtigsten Schritte des Prozesses die Sammlung von Feedback am Ende jedes Kurses/Lernpfades, um von den beteiligten Nutzern Ideen, Vorschläge und Hinweise für eine kontinuierliche Verbesserung zu erhalten.

S – Soziale Informationen

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die Quelle für die gemeldeten Merkmale der Beschäftigten ist das lokale HR-Gehaltsabrechnungssystem. Die Daten werden durch Abfragen in Excel extrahiert, und es werden Datenqualitätsprüfungen in der Datenbank durchgeführt, um die Genauigkeit sicherzustellen, einschließlich manueller Überprüfungen im lokalen System.

Die angewandte Methodik für die Definition des Head Count sind Mitarbeiter:innen mit direktem Arbeitsvertrag in der Bank Austria, einschließlich Lehrlingen und langfristig abwesende Mitarbeiter:innen zum Berichtszeitpunkt, und ausschließlich Leiharbeiter:innen und Praktikanten:innen.

Die für die Berichterstattung über die Diversitätskennzahlen angewandte Methodik basiert auf der bestehenden internen Datenbank der Mitarbeiter:innen, wobei die tatsächlichen Zahlen zum Berichtszeitpunkt und der Durchschnitt über den Berichtszeitraum verwendet werden. Dies ist die Grundlage für die Angaben zu allen folgenden Datenpunkten. Abweichungen hiervon werden ausdrücklich angegeben.

§50 (a) Zahl der Beschäftigten nach Kopfzahl, nach Ländern:

Die Bank Austria beschäftigt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 5.238 Mitarbeiter:innen, davon in Österreich (4.739), Polen (212) und Rumänien (287).

Angaben über die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Geschlecht

GESCHLECHT	ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN	
	(PERSONENZAHL)	(PERSONENZAHL - JÄHRLICHER DURCHSCHNITT)
Männlich	2.062	2.146
Weiblich	3.176	3.309
Gesamtzahl der Beschäftigten	5.238	5.455

Zum Zeitpunkt der Offenlegung gab es in der Bank Austria keine Mitarbeiter, die sich gegenüber der Bank Austria als Arbeitgeber als nicht weiblich oder männlich deklariert haben.

S – Soziale Informationen

Angaben über die Beschäftigten nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)

PERSONENZAHL	WEIBLICH	MÄNNLICH	DIVERS	KEINE ANGABEN	INSGESAMT
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	3.176	2.062	-	-	5.238
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl - jährlicher Durchschnitt)	3.309	2.146	-	-	5.455
Zahl der unbefristet Beschäftigten (Personenzahl)	3.010	1.974	-	-	4.984
Zahl der unbefristet Beschäftigten (Personenzahl - jährlicher Durchschnitt)	3.132	2.032	-	-	5.164
Zahl der befristet Beschäftigten (Personenzahl)	166	88	-	-	254
Zahl der befristet Beschäftigten (Personenzahl - jährlicher Durchschnitt)	177	115	-	-	292
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden/Aburkräfte (Personenzahl)	-	-	-	-	-
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden/Aburkräfte (Personenzahl - jährlicher Durchschnitt)	-	-	-	-	-
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	1.780	1.777	-	-	3.557
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl - jährlicher Durchschnitt)	1.835	1.831	-	-	3.666
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	1.396	285	-	-	1.681
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl - jährlicher Durchschnitt)	1.475	315	-	-	1.790

In der folgenden Tabelle bedeutet „Divers“ die von den Mitarbeiter:innen selbst definierte Bedeutung.

Zum Zeitpunkt der Offenlegung gab es in der Bank Austria keine Mitarbeiter:innen, die sich gegenüber der Bank Austria als Arbeitgeber als nicht weiblich oder männlich deklariert haben.

Angaben über die Beschäftigten nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Region (Personenzahl)

PERSONENZAHL	ÖSTERREICH
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	5.238
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl - jährlicher Durchschnitt)	5.455
Zahl der unbefristet Beschäftigten (Personenzahl)	4.984
Zahl der unbefristet Beschäftigten (Personenzahl - jährlicher Durchschnitt)	5.164
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	254
Zahl der befristet Beschäftigten (Personenzahl)	292
Zahl der befristet Beschäftigten (Personenzahl - jährlicher Durchschnitt)	-
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden/Aburkräfte (Personenzahl)	-
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden/Aburkräfte (Personenzahl - jährlicher Durchschnitt)	3.557
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	3.666
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	1.681
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl - jährlicher Durchschnitt)	1.790

S – Soziale Informationen

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

ANZAHL UND RATE DER ARBEITNEHMERFLUKTUATION	INSGESAMT
Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben	(130)
Fluktuationsrate	-2,3%
Anzahl der Arbeitnehmer Vorjahr	5.672

Zur Ermittlung der Fluktuationsrate wird die Anzahl der Mitarbeiter:innen die das Unternehmen im Berichtszeitraum 2024 verlassen haben, mit dem Mitarbeiter:innenbestand zu Beginn des Jahres 2024 verglichen, der dem Mitarbeiter:innenbestand zum Ende des Vorjahres (31.12.2023) entspricht. Unter dem Ausweis der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben, werden die von den Mitarbeiter:innen selbst oder von der Bank Austria als Arbeitgeberin veranlassten Beendigungen von Arbeitsverhältnissen berücksichtigt. Beendigungen durch Tod von Mitarbeiter:innen während des laufenden Arbeitsverhältnisses bleiben unberücksichtigt.

S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Die Bank Austria hat sich entschieden, im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den in ESRS 1, Anhang C festgelegten Phase-in-Regeln auf die Berichterstattung für alle Datenpunkte dieser Offenlegungsanforderung zu verzichten.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Angabe der Kennzahl unter S1-8 bezieht sich auf die Gesamtpopulation der Beschäftigten, die unter S1-6 angegeben ist, und schließt zusätzlich die Leiharbeiter:innen ein. Alle Mitarbeiter:innen fallen unter Kollektivvereinbarungen, was zu einer Quote von 100 % führt. In Österreich gilt für alle Mitarbeiter:innen der österreichische Bankenkollektivvertrag und für die Mitarbeiter:innen der rumänischen und polnischen Niederlassungen gelten die lokalen kollektiven Regelungen.

Die Bank Austria hat nur Mitarbeiter:innen im EWR (Österreich, Polen, Rumänien), wobei sowohl Polen als auch Rumänien weniger als 10 % der gesamten Mitarbeiter:innen ausmachen. Wie bereits erwähnt, schuf UniCredit 2007 ein internationales Gremium, den Europäischen Betriebsrat (EBR), der sich aus den Arbeitnehmer:innenvertreter der Länder zusammensetzt, in denen UniCredit vertreten ist, einschließlich der Bank Austria.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Die Angabe der Kennzahlen unter S1-9 bezieht sich auf die Gesamtpopulation der Beschäftigten, die die Bank Austria in S1-6 beschrieben und auch für die Angabe weiterer Kennzahlen verwendet hat. Die Berechnung basiert auf der gleichen Datenbasis. Die Definition des Top-Managements lautet: bis zu zwei Ebenen unterhalb des Aufsichtsrats und des Verwaltungsrats, in der Bank Austria ist es der Vorstand und die erste Führungsebene, die dem Vorstand unterstellt ist.

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE	PROZENTUALER ANTEIL DER BESCHÄFTIGTEN AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE NACH GESCHLECHT
Männlich	24	60,0%
Weiblich	16	40,0%
Gesamt	40	100,0%

S – Soziale Informationen

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

VERTEILUNG DER ARBEITNEHMER NACH ALTERSGRUPPEN	ANZAHL DER ARBEITNEHMER	%
Unter 30 Jahren	533	10,2%
30-50 Jahre	2.643	50,5%
Über 50 Jahre	2.062	39,4%

Die Angabe der Beschäftigten nach Altersgruppen bezieht sich auf die Gesamtpopulation der unter S1-6 ausgewiesenen Beschäftigten. Die Berechnung basiert auf der gleichen Datenbasis.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

In der Bank Austria erhalten alle Mitarbeiter:inneneinen angemessenen Lohn, der dem geltenden Bankenkollektivvertrag (in Österreich) bzw. anderen geltenden Kollektivverträgen (in Polen und Rumänien) entspricht. Für den Vergleich der Löhne bei der Angabe des Prozentsatzes der Mitarbeiter:innen mit angemessenem Lohn wurden die geltenden Benchmarks des jeweiligen Bankenkollektivvertrags bzw. des sonstigen anwendbaren Kollektivvertrags herangezogen.

Lohnbenchmarks außerhalb des EWR gelten nicht für Österreich.

S1-11 – Soziale Absicherung

Die Bank Austria hat sich entschieden, im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den in ESRS 1, Anhang C festgelegten Phase-in-Regeln auf die Berichterstattung für alle Datenpunkte dieser Offenlegungsanforderung zu verzichten.

Alle Arbeitnehmer:innen sind jedoch sozial abgesichert.

S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Die Angabe der Kennzahl unter S1-12 bezieht sich auf die unter S1-6 ausgewiesene Gesamtpopulation der Beschäftigten. Die Berechnung basiert auf der gleichen Datenbasis und erfolgt in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht (§ 5 Behinderteneinstellungsgesetz).

Menschen mit Behinderungen

ANZAHL DER ARBEITNEHMER	INSGESAMT
Arbeitnehmer mit Behinderungen	240
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	5.238
Prozentsatz der Arbeitnehmer mit Behinderungen	4,6%

S – Soziale Informationen

S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die Angabe der Kennzahlen unter S1-13 bezieht sich auf die unter S1-6 ausgewiesene Gesamtpopulation der Beschäftigten. Die Berechnung basiert auf der gleichen Datenbasis.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung - nach Geschlecht

	GESAMTZAHL DER BESCHÄFTIGTEN	GESAMTZAHL DER LAUFBAHNBEURTEILUNGEN TEILGENOMMEN HABEN	PROZENTSATZ DER BESCHÄFTIGTEN, DIE AN REGELMÄßIGEN LEISTUNGS- UND LAUFBAHNBEURTEILUNGEN TEILGENOMMEN HABEN
Männlich	2.062	1.923	93,3%
Weiblich	3.176	2.950	92,9%
Divers	-	-	-
Gesamt	5.238	4.873	93,0%

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Arbeitnehmer:in, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

	GESAMTZAHL DER BESCHÄFTIGTEN	GESAMTZAHL DER SCHULUNGSSTUNDEN	DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER SCHULUNGSSTUNDEN JE BESCHÄFTIGTEM
Männlich	2.062	51.107	25
Weiblich	3.176	62.738	20
Divers	-	-	-
Gesamt	5.238	113.845	22

S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Bank Austria hat beschlossen, die Berichterstattung betreffend

- die Daten über arbeitsbedingte Erkrankungen und über die Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen sowie
- für Nicht-Beschäftigte

für das erste Jahr der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitserklärung gemäß den in ESRs 1, Anhang C, festgelegten Phase-in-Regeln zu unterlassen.

S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Angabe der Kennzahlen unter S1-15 bezieht sich auf die unter S1-6 ausgewiesene Gesamtpopulation der Beschäftigten. Die Berechnung basiert auf der gleichen Datenbasis. In der Bank Austria haben alle Mitarbeiter:innen das Recht auf familienbedingte Karenz.

Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

	ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN, DIE FAMILIEN- UND PFLEGEZEITEN IN ANSPRUCH GENOMMEN HABEN	PROZENTSATZ DER ANSPRUCHSBERECHTIGTEN BESCHÄFTIGTEN, DIE FAMILIEN- UND PFLEGEZEITEN IN ANSPRUCH GENOMMEN HABEN
Männlich	501	9,6%
Weiblich	1.044	19,9%
Total	1.545	29,5%

S – Soziale Informationen

S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle, definiert als die Differenz der durchschnittlichen Gehaltsniveaus zwischen weiblichen und männlichen Angestellten (zusätzlich zu den in S1-6 definierten Angestellten werden auch Leiharbeitnehmer berücksichtigt), ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Gehaltsniveaus männlicher Angestellter, beträgt für die Bank Austria Gruppe (d.h. die Bank Austria und alle ihre konsolidierten Tochtergesellschaften) 30,39%.

Das Verhältnis der Jahresgesamtbezüge der höchstbezahlten Person zum Median der Jahresgesamtbezüge aller Mitarbeiter:innen (ohne die höchstbezahlte Person) beträgt für die Bank Austria Gruppe (d.h. Bank Austria und alle ihre konsolidierten Tochtergesellschaften) 21,43.

Bei der Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieds wurde die folgende Methode angewandt: Zum Berichtsstichtag wurde der Durchschnitt der Gesamtvergütung für weibliche und männliche Beschäftigte berechnet. Die Gesamtvergütung pro Mitarbeiter:in wurde berechnet, indem die im Jahr vor dem Stichtag ausgezahlte variable Vergütung (Bonus) zum festen Jahresgehalt für das Berichtsjahr addiert wurde. Die so ermittelte durchschnittliche Gesamtvergütung wurde durch die vorgegebene Zahl der Arbeitsstunden pro Jahr geteilt, um den durchschnittlichen Stundenlohn der weiblichen und männlichen Beschäftigten zu ermitteln. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle, ausgedrückt in Prozent, wurde als Differenz zwischen dem weiblichen und dem männlichen Durchschnitt, ausgedrückt in Prozent des männlichen Stundenlohns, berechnet.

Bei der Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung wurde folgende Methodik angewandt: Zum Berichtsstichtag wurde der höchstbezahlte Mitarbeiter:in der Bank auf der Grundlage der Gesamtvergütung (festes Jahresgehalt und im Berichtsjahr ausgezahlter Bonus) ermittelt. Für die übrigen Mitarbeiter:innen (ohne den ermittelten höchstbezahlte:n Mitarbeiter:in) wurde der Median der Gesamtvergütung für das Berichtsjahr berechnet, wobei bei der Berechnung der Gesamtvergütung derselbe Ansatz wie für die/den höchstbezahlte:n Mitarbeiter:in gewählt wurde. Der Median der jährlichen Gesamtvergütung für alle Mitarbeiter:innen wurde durch die jährliche Gesamtvergütung des/der höchstbezahlten Mitarbeiters:in geteilt und als Prozentsatz ausgedrückt.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Potenzielle Vorfälle, Beschwerden und Berichte über Menschenrechtsverletzungen können uns über verschiedene Kanäle erreichen, z.B. per E-Mail, Post, persönlichen Kontakt, Kontakt mit People & Culture, dem Manager oder dem Betriebsrat sowie P&C-bezogene Whistleblowing-Fälle (anonym oder nicht anonym). Danach gelangt der Vorfall oder die Beschwerde zu P&C Legal, wo sie in einer Excel-Liste mit eingeschränktem Zugriff in einem sicheren Unternehmensordner gespeichert werden. Für die Berichterstattung werden die Vorfälle und Beschwerden in die vorgegebenen Kategorien eingeteilt und manuell auf Qualität geprüft.

Anzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung und Anzahl der Beschwerden

	31.12.2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	1
Gesamtzahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, eingereicht wurden	1
Gesamtzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	-

Die Gesamtzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle beträgt 0.

Im Berichtszeitraum musste die Bank Austria keine Bußgelder oder Strafen im Zusammenhang mit Diskriminierungsvorfällen oder Beschwerden zahlen.

S – Soziale Informationen

S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Hinweis: Zahlreiche Angabepflichten (DRs) innerhalb von S2 sind für die Bank Austria selbst nicht wesentlich. Daher werden die Mindestangabepflichten – Konzepte, Maßnahmen und Ziele innerhalb von S2 für die Bank Austria den Schwerpunkt bilden.

Einleitung

Bank Austria bedient als Universalbank alle Kundensegmente (z.B. Retail, Corporates, etc.) und bietet darüber hinaus eine breite Produktpalette an (z.B. Zahlungsverkehr, Finanzierung, Treasury, Asset Management, etc.). Daher können indirekte Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, im vor- und nachgelagerten Bereich (finanziertes Portfolio) entstehen.

Als Ergebnis der Auswirkungsanalyse, die Teil der 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) ist, wurden S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert, das inkludiert sonstige arbeitsbezogene Rechte in Bezug auf Kinderarbeit und Zwangsarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten sowie der eigenen Geschäftstätigkeit der Bank Austria. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich eingestuft. Die zwei identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen beziehen sich auf nachgelagerte Aktivitäten.

S2-UNTERTHEMA	AUSWIRKUNGS-ART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Kinderarbeit (WSK)	Negativ	Mögliche Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf Kinderarbeit in den finanzierten Sektoren: - Kinderarbeit in Bergwerken und Steinbrüchen - Kinderarbeit ist in allen Teilspektoren der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei weit verbreitet	Nachgelagert	Potenziell	Kurzfristig	Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Erklärung der UniCredit zum Gesetz über moderne Sklaverei und Menschenhandel; alle sektorspezifischen Richtlinien*; Verhaltenskodex; ESG-Produktleitlinien
Zwangsarbeit (WSK)	Negativ	Mögliche Auswirkungen von Zwangsarbeit in den finanzierten Sektoren (auf Portfolio-Basis)	Nachgelagert	Potenziell	Kurzfristig	Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Erklärung der UniCredit zum Gesetz über moderne Sklaverei und Menschenhandel; alle sektorspezifischen Richtlinien*; Verhaltenskodex; ESG-Produktleitlinien

* Wasserinfrastruktur (Großstaudämme), Öl- und Gassektor, Kohlesektor, Bergbausektor, ziviler Nuklearsektor, Verteidigungssektor/Waffenindustrie

Die Bewertung wurde auf der Grundlage aller relevanten Aktivitäten innerhalb unserer betrieblichen Wertschöpfungskette durchgeführt, die sich auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auswirken können. Die Analysen der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden von internen Expert:innen für ESG, Wirtschaft, People & Culture sowie Compliance durchgeführt und von internen und externen Stakeholdern validiert.

S – Soziale Informationen

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

SBM-2 § 9

Wir sind uns bewusst, dass wir derzeit nicht über formale Mechanismen verfügen, um diese Interessenträger systematisch in unsere strategischen und operativen Entscheidungsprozesse einzubinden. Aufgrund unseres Geschäftsmodells als Bank verlangen wir von unseren Kunden die Einhaltung unserer Menschenrechtsverpflichtung, haben aber derzeit keinen formalen Mechanismus, um direkt mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Kontakt zu treten.

Nichtsdestotrotz ist sich Bank Austria bewusst, dass durch die Finanzierung von Firmenkunden potenziell negative Auswirkungen insbesondere in den Bereichen Kinderarbeit und Zwangsarbeit auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entstehen können.

SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

SBM-3 § 10 (a) i.

Wie in der Einleitung beschrieben, haben die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihren Ursprung in der Strategie und dem Geschäftsmodell der Bank Austria bzw. stehen aufgrund der Art ihrer Finanzierungstätigkeit damit in Zusammenhang. Da die Bank Austria Finanzierungen und Finanzdienstleistungen für verschiedene Branchen bereitstellt, hat sie indirekten Einfluss auf die Praktiken in diesen Branchen. Insbesondere Sektoren wie Bergbau, Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, die Teil des Finanzierungsportfolios der Bank sind, sind dafür bekannt, dass sie statistisch gesehen ein höheres Risiko für Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit und Zwangsarbeit aufweisen.

SBM-3 § 10 (a) ii.

Da die durch die DMA identifizierten potenziellen Auswirkungen in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit indirekt sind, behandelt Bank Austria diese Themen durch ihre Menschenrechtsverpflichtung und alle internen Sektorrichtlinien; es gibt kein direktes Engagement mit potenziell betroffenen Arbeitskräften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Durch KYC-Praktiken (*Know Your Customer*) und Risikobewertungen, die über allgemeine Geschäftsbedingungen und Verträge gesteuert werden, werden diese Themen jedoch adressiert. Zusätzlich zu den allgemeinen Grundsätzen (z.B. UN Global Compact, der von der UniCredit Group unterzeichnet wurde und somit auch für Bank Austria gilt) verweisen alle einzelnen Sektorrichtlinien, wie in §18 dargelegt, auch auf sektorspezifische Verpflichtungen, Richtlinien und Initiativen zur Bekämpfung von Kinder- und Zwangsarbeit und zum Schutz der Menschenrechte in den Wertschöpfungsketten.

SBM-3 § 10 (b)

Bank Austria hat keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert, weshalb im Weiteren nicht näher darüber berichtet wird.

SBM-3 § 11 (a) i & (a) ii & (a) iv

Derzeit gibt es keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte, die vor Ort an den Standorten der Bank Austria arbeiten, für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Austria und für Arbeitskräfte in Joint Ventures oder SPVs (*Special Purpose Vehicles*).

SBM-3 § 11 (a) iii.

Daher umfasst die Offenlegung des ESRS 2 der Bank Austria alle wesentlich betroffenen Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu gehören alle Mitarbeiter:innen der Kunden der Bank Austria und somit auch alle wesentlich gefährdeten Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, einschließlich Kinder und Menschen in Zwangsarbeit.

SBM-3 § 11 (a) v.

Die Offenlegung der Bank Austria im ESRS 2 umfasst Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, wie zugewanderte Arbeitskräfte, Frauen oder junge Arbeitskräfte, in allen relevanten Kategorien. Konkret umfasst dies die in den wesentlichen negativen Auswirkungen identifizierten Arbeitskräfte, einschließlich Kinder, welche Kinderarbeit in Bergwerken und Steinbrüchen verrichten als auch Kinder in den Teilsektoren Land- und Forstwirtschaft und Fischerei sowie Zwangsarbeitende im gesamten Portfolio der Bank Austria.

S – Soziale Informationen

SBM-3 § 11 (b) & (c)

Als Risikobranchen wurden Bergbau, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei identifiziert, da diese ein globales Einflussgebiet umspannen und verbundene Risiken sich in Ländern mit niedrigeren Arbeitsschutzstandards ergeben können. Die festgestellten wesentlichen negativen Auswirkungen sind in den gefährdeten Branchen systembedingt und können - je nach geografischer Lage - auch in anderen Branchen auftreten.

SBM-3 § 11 (d)

Es wurden keine wesentlichen positiven Auswirkungen identifiziert.

SBM-3 § 11 (e)

Es ergaben sich keine wesentlichen Risiken und Chancen.

SBM-3 § 12

Als führende österreichische Bank im Firmenkundensegment verfügt Bank Austria über langjährige Erfahrung im Firmenkundengeschäft. Durch unsere Branchenkenntnis sind wir uns möglicher Menschenrechtsverletzungen in den Branchen, die wir bedienen, bewusst. Zahlen, die in der ILO- und UNICEF-Studie "*Child labour: 2020 Global Estimates, trends and the road forward*" veröffentlicht wurden, bestätigen, dass die höchste Rate an Kinderarbeit weltweit in der Landwirtschaft, im Dienstleistungssektor und in der (Bergbau-)Industrie zu finden ist.

Bank Austria hat diese spezifischen Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die einem höheren Risiko ausgesetzt sind, erkannt und gezielte Maßnahmen ergriffen, um diese Risiken anzugehen und zu mindern. Zu diesen Maßnahmen gehören die Durchführung einer verstärkten Due Diligence in Hochrisikosektoren und die Umsetzung von strengen Compliance-Anforderungen für Kreditnehmer und Investitionsempfänger, wie in unseren sektorspezifischen Richtlinien und in den ESG-Produktleitlinien dargelegt. Weitere Einzelheiten zu unseren Richtlinien finden Sie auch in der MDR-P-Tabelle im ESRS 2.

SBM-3 § 13

Es ergaben sich keine wesentlichen Risiken und Chancen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

S2-1 § 16 Richtlinien zur Verwaltung relevanter materieller IROs

Bank Austria's Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte befasst sich mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und wird unter S2-1 § 17 ausführlich beschrieben.

Weitere Details zu unseren Richtlinien finden Sie auch in der MDR-P Tabelle im ESRS 2.

S2-1 § 17 (a)-(c) Menschenrechtspolitische Verpflichtungen, die für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette relevant sind

Bank Austria's Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte gilt für unsere Kunden und deren Mitarbeiter:innen als indirekte Stakeholder.

Als Referenz:

2024 Human Rights Commitment

2023 UniCredit Statement on Modern Slavery Act and Human Trafficking

S – Soziale Informationen

Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte der UniCredit, die auch für die Bank Austria gilt, orientiert sich an den allgemein anerkannten internationalen Erklärungen und Konventionen, Standards, Grundsätzen, Richtlinien und Empfehlungen, unter anderem:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- die grundlegenden Menschenrechtskonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Übereinkommen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182)
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Prinzipien des UN Global Compact
- die UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI)
- die Leistungsstandards der Internationalen Finanz-Corporation (IFC)
- die Leitlinien der Weltbankgruppe für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS)
- die Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen
- die Äquator-Prinzipien (EP)
- die *UN-Women's Empowerment Principles* (WEPs)
- die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker
- die Erklärung zu den Menschenrechtsverteidigern

Die Bank Austria bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte in ihrer gesamten Wertschöpfungskette und hat umfassende Menschenrechtsverpflichtungen festgelegt, die für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind. Diese Verpflichtungen stehen im Einklang mit internationalen Standards, wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Da der Einfluss der Bank Austria, wie beschrieben, indirekt und begrenzt ist, wurden keine Verfahren eingerichtet, um die Einhaltung dieser Anforderungen über die schriftlichen Verpflichtungen und Richtlinien hinaus zu überwachen. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und für Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen und/oder ermöglichen.

Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, insbesondere Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

S-2-1 §18

Insbesondere das UniCredit Statement zum „*Modern Slavery Act and Human Trafficking 2023*“ (Erklärung der UniCredit zum Gesetz über moderne Sklaverei), das auch für die Bank Austria gilt und auf unicreditgroup.eu abrufbar ist, beschreibt die Haltung und Maßnahmen der Bank gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel.

Darüber hinaus bekennt sich die Bank Austria zum Code of Conduct (siehe auch ESRS G1), der ihr Bekenntnis zu ethischen Standards und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken weiter unterstreicht. Dieser Verhaltenskodex ist auf unserer Website unter <https://www.bankaustria.at/verhaltensgrundsatz.jsp> abrufbar.

Die unten angeführten Sektor-Richtlinien der Bank Austria befassen sich in Bezug auf die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette explizit mit kritischen Themen wie Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit. Diese Richtlinien sind Teil der umfassenderen Verpflichtung der Bank, die Menschenrechte zu wahren und ethische Praktiken in ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Um die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Bank Austria an den Menschenrechtsstandards, wie sie im Human Rights Commitment zum Ausdruck kommen, weiter zu verstärken, hat die Bank Austria darüber hinaus relevante Prinzipien in alle ihre spezifischen Sektorrichtlinien (im Einzelnen beschrieben in Abschnitt ESRS 2, MDR-P) aufgenommen, dazu gehören:

- Wasserinfrastruktur (Großstaudämme)
- Öl- und Gassektor
- Kohlesektor
- Bergbausektor
- Atomkraft
- Verteidigungssektor/Waffenindustrie

S – Soziale Informationen

Generell sehen die oben genannten Sektorrichtlinien vor, dass die potenziellen sozialen Auswirkungen der Operationen der Bank in den jeweiligen Sektoren geprüft und, wenn möglich, vermieden oder vermindert werden müssen.

Die ermittelten potenziellen negativen Auswirkungen, Kinderarbeit und Zwangsarbeit, werden sowohl allgemein als auch unter Bezugnahme auf sektorspezifische Anforderungen im Rahmen der Richtlinie behandelt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in bestimmten Sektoren (Bergbau, wie in der DMA beschrieben) Kinder- und Zwangsarbeit wahrscheinlicher sind als in anderen. Insbesondere müssen alle Geschäfte, für die die Bank Austria ein Finanzprodukt oder eine Finanzdienstleistung anbietet, den folgenden internationalen Standards entsprechen (Auswahl von Bestimmungen zu Menschen- und Arbeitsrechten):

- UN Global Compact
- Keine Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren (es gelten die ILO-Übereinkommen 79, 138, 142, 182 und die Empfehlung 146);
- Keine Zwangsarbeit, keine körperliche Bestrafung oder physische/psychische Zwangsmaßnahmen (es gelten die ILO-Konventionen 29 und 105).

Darüber hinaus wird in der Bergbau-Richtlinie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass u.a. der potenziellen Nichteinhaltung der Normen der ILO, insbesondere in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten internationalen Normen und bewährten Praktiken für die Bergbauindustrie verwiesen (Auszug mit Schwerpunkt auf Menschenrechte):

- *Initiative for Responsible Mining Assurance* (IRMA) (als Teil der Richtlinie für den Bergbausektor)
IRMA ist eine sektorübergreifende Initiative, die im Juni 2006 in Vancouver, Kanada, ins Leben gerufen wurde, um ein freiwilliges System zur unabhängigen Überprüfung der Einhaltung von Umwelt-, Menschenrechts- und Sozialstandards in Bergbaubetrieben zu entwickeln und zu etablieren. Eines der Schlüsselemente, auf die sich IRMA konzentriert, ist die soziale Verantwortung mit dem Unterthema "Faire Arbeit und Arbeitsbedingungen".
- UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker
- *Voluntary Principles on Security and Human Rights*
- *Framework for Responsible Mining*
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Alle Geschäfte in den von den sektorspezifischen Richtlinien abgedeckten Sektoren müssen mit den jeweiligen Bestimmungen der entsprechenden Richtlinie übereinstimmen. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch den Reputationsrisikoprozess (*Reputational Risk Process*) der Bank Austria sichergestellt. Abhängig vom jeweiligen Fall, werden im Rahmen des Reputationsrisikoprozesses nach einer Selbsteinschätzung des Antragstellers Stellungnahmen in Bezug auf ESG, Compliance, Legal, Non-Financial Risk und Media Relations eingeholt. Ein weiterer wichtiger Faktor ist dabei die Einhaltung der Anforderungen der jeweiligen Richtlinie. Die endgültige Entscheidung über die Durchführung der beantragten Transaktion und über allfällige Auflagen trifft das Reputationsrisiko-Komitee, dem der CEO der Bank Austria vorsitzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Verstößen gegen die Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemeldet.

S2-1 - §19

Siehe S2-1 §17 (a)-(c).

S2-1 - AR §15

Der Lieferantenqualifizierungsprozess der Bank Austria (der mit Hilfe eines Online-Tools von potenziellen Lieferanten die Erfüllung von Mindestanforderungen, wie z.B. die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact, verlangt), das UniCredit Statement 2023 zum Modern Slavery Act und Menschenhandel und Bank Austrias globale Richtlinie "Code of Conduct", beinhalten Bestimmungen, die sich mit kritischen Menschenrechtsfragen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit befassen. Diese Richtlinien zeigen das Engagement der Bank Austria für die Einhaltung von Menschenrechten und ethischen Praktiken in ihrer gesamten Wertschöpfungskette.

Die oben genannten Richtlinien stehen in Einklang mit den geltenden Standards der ILO und spiegeln das Engagement der Bank Austria zur Förderung ethischer Geschäftspraktiken und zum Schutz der Rechte und des Wohlergehens der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wider.

S – Soziale Informationen

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Perspektiven der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2-2 § 24

Die Bank Austria verfügt derzeit nicht über einen spezifischen Prozess zur Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

S2-3 §27 (a)

Für wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die die Bank Austria indirekt verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, existieren derzeit noch keine spezifischen Abhilfemaßnahmen.

S2-3 §27 (b)

Im aktuellen Berichtszeitraum verfügt die Bank Austria über keine spezifischen Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber der Bank äußern können.

S2-3 §27 (c)

Im aktuellen Berichtszeitraum der Bank Austria gibt es keine spezifischen Prozesse, die die Verfügbarkeit von Kommunikationskanälen an den Arbeitsplätzen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unterstützen oder fördern.

S2-3 §27 (d)

Im aktuellen Berichtszeitraum verfügt die Bank Austria über keine spezifischen Systeme zur Nachverfolgung und Überwachung von Problemen, die von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette vorgebracht werden. Die Bank ist sich jedoch der Bedeutung effektiver Kommunikationskanäle bewusst und arbeitet aktiv an der Entwicklung solcher Systeme.

S2-3 §28-§29

Derzeit gibt es in der Wertschöpfungskette der Bank Austria keine Kanäle, um Bedenken am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte vorzubringen. UniCredit und in weiterer Folge die Bank Austria verfügen jedoch über Mechanismen, die es uns ermöglichen, Informationen über das Feedback und die Beschwerden von Stakeholdern in Bezug auf die Praktiken der Gruppe und alle negativen Auswirkungen, die wir durch unsere eigenen Aktivitäten verursacht oder zu denen wir beigetragen haben, zu sammeln (z.B. Whistleblowing-Verfahren, die es sowohl Mitarbeiter:innen als auch Dritten ermöglichen, ihre Bedenken in gutem Glauben zu melden, Beschwerdemanagement für Kunden, eine globale Beschwerderichtlinie usw.). Derzeit gibt es keine Mechanismen, um zu messen, ob die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette diese Mechanismen kennen.

Die Bank Austria verpflichtet sich, die gesammelten Informationen zu analysieren und die sich daraus ergebenden Abhilfemaßnahmen, falls erforderlich, transparent zu kommunizieren. Darüber hinaus stellt die Bank Austria bei Finanzierungen, bei denen die von der UniCredit Group unterzeichneten Äquator-Prinzipien zur Anwendung kommen, sicher, dass der Projektponsor einen Beschwerdemechanismus einrichtet, der dazu dient, Bedenken hinsichtlich der sozialen und ökologischen Leistung des Projekts entgegenzunehmen und zu lösen.

S – Soziale Informationen

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im aktuellen Berichtszeitraum hat die Bank Austria keine spezifischen Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ergriffen. Da jedoch wesentliche Auswirkungen auf Kinder- und Zwangsarbeit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Austria identifiziert wurden, haben wir erste Maßnahmen zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte bei unseren Kunden gesetzt. So muss im Rahmen unseres jährlichen *Know-Your-Customer* (KYC)-Prozesses jeder Kunde von der zuständigen Stelle überprüft werden. Wenn die Bank Austria von Zweifeln oder Anschuldigungen in Bezug auf Menschenrechte, einschließlich Zwangs- und Kinderarbeit, erfährt, beginnen die Relationship- und die zuständige Risikofunktion mit der Untersuchung der Angelegenheit, leiten den Reputationsrisikoprozess ein und müssen den Kunden und/oder den Geschäftsfall dem Reputationsrisikoausschuss vorlegen. Das weitere Vorgehen wird von Fall zu Fall erörtert und kann zu besonderen Bedingungen oder sogar zum Ausschluss des Kunden führen.

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Kennzahlen und Ziele

Für den aktuellen Berichtszeitraum hat die Bank Austria keine spezifischen Kennzahlen und Ziele in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt. In Übereinstimmung mit § 72 des ESRS 2 räumen wir dessen Fehlen ein und sind bestrebt, die Transparenz in unseren Angaben aufrechtzuerhalten. Der Hauptgrund dafür, dass wir keine derartigen Ziele festgelegt haben, ist der fortlaufende Prozess der Evaluierung sowie die Komplexität innerhalb unserer Wertschöpfungskette.

Um die Wirksamkeit des „Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte“ der Bank Austria sowie der Erklärung der UniCredit zum Gesetz gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel zu überprüfen, folgen Projekte einem definierten Prozess. Im Rahmen dieses Prozesses muss der Kunde überprüft werden und jeder Geschäftsfall in seinem Umfang den österreichischen Compliance-, Rechts-, Risiko- und ESG-Funktionen vorgelegt und vom Risikoausschuss unter Vorsitz des CEO entschieden werden. Alle Stellungnahmen und Entscheidungen zum Business Case werden dokumentiert und vierteljährlich an die UniCredit Group berichtet, wodurch aktiv zur Abmilderung der beiden negativen Auswirkungen von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette beigetragen wird.

Um die Wirksamkeit der Richtlinien sicherzustellen, werden alle Entscheidungen zu diesem Prozess in die Kundendokumentation integriert, welche die Grundlage für die jährliche Freigabe jedes Kunden bildet. Der Kundenbetreuer ist für die Erhebung von Belegen verantwortlich und stellt sicher, dass die Richtlinienanforderungen erfüllt und in die Dokumentation aufgenommen werden. Sollten Informationen fehlen oder Anforderungen nicht erfüllt werden, wird der oben genannte Prozess erneut eröffnet.

S – Soziale Informationen

S3 - Betroffene Gemeinschaften

Die Bank Austria ist sich der Tatsache bewusst, dass wir als großes österreichisches Unternehmen und Teil einer paneuropäischen Bankengruppe durch die Aktivitäten in unserer Wertschöpfungskette und die von uns finanzierten Projekte positive oder negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften mit denen wir zusammenarbeiten haben können. Ausdrückliches strategisches Ziel unseres mehrjährigen Strategieplans "UniCredit Unlocked" ist es, Gemeinschaften bei deren Fortschritt zu unterstützen. Daher sind wir bestrebt, mögliche negative Auswirkungen, die wir feststellen, zu mitigieren und positive Auswirkungen zu verstärken, um Gemeinschaften zu unterstützen.

Als Ergebnis der Auswirkungsanalyse, welche Teil der im Jahr 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist, wurde S3 Betroffene Gemeinschaften als wesentlich eingestuft.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen in den vor- und nachgelagerten Aktivitäten und in der eigenen Geschäftstätigkeit der Bank Austria. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken als wesentlich eingestuft.

S3-UNTERTHEMA	AUSWIRKUNGS-ART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Angemessene Unterbringung	Positiv	Beitrag zur Bekämpfung der Wohnungsnot durch großvolumige Wohnbaufinanzierung	Nachgelagert	Potenziell	Mittelfristig	Allgemeine Kreditvergaberichtlinie; ESG-Produktleitlinien
Angemessene Ernährung	Negativ	Banken können Projekte finanzieren, die zur Umweltzerstörung beitragen, wie z.B. die Abholzung von Wäldern oder die Verschmutzung durch industrielle Landwirtschaft. Dies kann sich langfristig negativ auf die Verfügbarkeit und Qualität von Lebensmitteln in der Gemeinschaft sowie auf die allgemeine Nachhaltigkeit des lokalen Lebensmittelsystems auswirken.	Nachgelagert	Potenziell	Mittelfristig	Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; alle sektorspezifischen Richtlinien*; ESG-Produktleitlinien; Allgemeine Kreditvergaberichtlinie
Sicherheitsrelevante Auswirkungen	Positiv	Aufklärung über Gewalt gegen Frauen und Sensibilisierung der Gesellschaft durch Unterstützung verschiedener Initiativen (z.B. Unterstützung der Kampagne Orange the World)	Eigener Betrieb	Potenziell	Kurzfristig, mittelfristig	Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Interne Richtlinie zu Spenden und Sponsoring im sozialen Bereich
Freiheit der Meinungsäußerung	Positiv	Schaffung von Transparenz, Zugänglichkeit der Organisation (insbesondere durch die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus) und eines demokratischen Beitrags durch die Einbeziehung von und Kommunikation mit den betroffenen Gemeinschaften/Einzelpersonen	Eigener Betrieb	Potenziell	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

* Wasserinfrastruktur (große Staudämme), Öl- und Gassektor, Kohlesektor, Bergbausektor, Atomkraft, Verteidigungssektor/Waffenindustrie

Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der Bestandsaufnahme aller relevanten Vermögenswerte und Aktivitäten innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette, die Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben können. Die Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde von internen und externen ESG-, Risiko- und Geschäftsexperten durchgeführt und von internen und externen Interessenträgern bewertet.

S – Soziale Informationen

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

SBM-2 § 7

Ein gezielter Workshop zu den sozial relevanten IROs wurde organisiert, wobei jede von der Bank durchgeführte Bewertung mit Interessenträger:innen aus der Zivilgesellschaft, karitativen Organisationen und dem Betriebsrat diskutiert wurde, darunter Mitglieder der Caritas, Hobby Lobby, der Hilfsgemeinschaft der Behinderten und Sehgeschwachen und der Wirtschaftsuniversität Wien. Das Feedback der Interessenträger:innen floss in die endgültige Bewertung der DMA ein, die schließlich vom Vorstand genehmigt wurde.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

SBM-3 § 8 (a)

Die Bank Austria ist bestrebt, die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Gemeinschaften in ihrem Einflussbereich aktiv zu identifizieren und zu adressieren. Im Rahmen der strategischen Initiative „UniCredit Unlocked“ bewerten wir systematisch unsere Aktivitäten und finanziellen Engagements, um sicherzustellen, dass sie mit unserem Ziel, Gemeinschaften zu unterstützen, übereinstimmen. Die aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells der Bank Austria ein und tragen dazu bei, dass die Bank ihre Aktivitäten besser auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Gemeinschaften abstimmen kann.

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, wie sie in ESRS 2 IRO-1 identifiziert wurden, haben ihren Ursprung vor allem aufgrund der Art ihrer Finanzierungstätigkeit in der Strategie und dem Geschäftsmodell der Bank Austria oder stehen damit in Zusammenhang. So leistet die Finanzierung großer Wohnbauprojekte einen positiven Beitrag zur Behebung des Wohnungsmangels, während Finanzierungen in Sektoren wie der industriellen Landwirtschaft zu negativen Auswirkungen wie Abholzung und Umweltverschmutzung führen können, was sich auf die lokale Verfügbarkeit und Qualität von Lebensmitteln in den betroffenen Gemeinschaften auswirkt.

Die Bank berücksichtigt diese Erkenntnisse aktiv bei der Entwicklung und Überarbeitung ihrer Grundsätze und Strategien. Durch die Durchsetzung ihrer speziellen Sektorrichtlinien bezieht die Bank Austria mögliche negative Auswirkungen in ihre Finanzierungsstrategie ein. Derzeit gibt es keine direkte Zusammenarbeit mit potenziell betroffenen Gemeinschaften.

SBM-3 § 8 (b)

Es wurden keine wesentlichen Chancen im Rahmen der DMA der Bank Austria für den Berichtszeitraum identifiziert.

SBM-3 § 9 (a) i.-iii.

Zu den Gemeinschaften, die von Bank Austria im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit direkt betroffen sind, gehören jene Menschen, die in der Nähe der Betriebsstätten und Büros der Bank leben oder arbeiten, unsere Mitarbeiter:innen und gefährdete Gruppen in den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Indirekt wirkt die Bank auch auf jene Gemeinschaften, in welchen die Unternehmen tätig sind, die von der Bank Austria finanziert werden, weshalb wir einen Schwerpunkt auf unser Produktportfolio und unsere Geschäftsstrategie legen.

Bank Austria verpflichtet sich, wesentliche Auswirkungen auf die von den Investitionen der Bank und dem Portfolio der finanzierten Projekte betroffenen Gemeinschaften zu identifizieren und zu adressieren, um verantwortungsvolle und nachhaltige Investitionsentscheidungen zu gewährleisten. Dennoch muss festgehalten werden, dass eine Bank nur die Finanzierung für ihre direkten Kund:innen kontrollieren und mögliche Auswirkungen auf Gemeinschaften nach bestem Wissen und Gewissen prüfen kann, aber keine Garantie für die weitere Verwendung der Mittel übernehmen kann. Wenn also die Mittel einmal an unsere zumeist Firmenkunden vergeben sind, ist die spätere Verwendung und Auswirkung dieser Mittel schwer abzuschätzen und entzieht sich der unmittelbaren Kontrolle der Bank Austria. Aus diesem Grund basiert jede Investitionsentscheidung der Bank Austria auf strengen Kriterien, die sicherstellen sollen, dass die Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften so weit wie möglich kontrolliert werden, und besonderen Voraussetzungen unterliegen, die im Folgenden näher beschrieben werden. Dazu gehören auch vertragliche Absicherungen oder Bedingungen, die die Bank Austria einführt, wenn sie dies für notwendig erachtet, um eine verantwortungsvolle Verwendung der Mittel durch unsere Firmenkunden zu gewährleisten.

S – Soziale Informationen

SBM-3 § 9 (a) iv.

Gemeinschaften indigener Völker können durch die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Bank Austria wesentliche Auswirkungen erfahren. Diese Auswirkungen könnten aus von der Bank finanzierten Projekten resultieren, die indigenes Land, Ressourcen oder kulturelles Erbe betreffen. Die Bank Austria ist bestrebt, diese Auswirkungen aktiv zu identifizieren und Maßnahmen zu ihrer Abmilderung zu ergreifen. Dies erfolgt insbesondere durch ihre Wasserinfrastruktur- (Großstaudämme) und Bergbaulichlinien.

Für den Berichtszeitraum kann die Bank Austria keine Angaben zu den Gemeinschaften indigener Völker durch ihre nachgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten machen. Die Bank Austria wird dieses Thema jedoch in zukünftigen Berichten behandeln.

SBM-3 § 9 (b)

Im Falle einer wesentlichen potentiellen negativen Auswirkung prüft Bank Austria, ob die Auswirkung weit verbreitet oder systemisch im Kontext ihrer finanzierten Geschäftstätigkeiten auftritt bzw. ob sie im Zusammenhang mit ihren Beschaffungs- oder Geschäftsbeziehungen steht. Die identifizierte negative Auswirkung ist eine systemische Auswirkung im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit der Bank. Bei der Finanzierung von Projekten, die potenziell zur Umweltzerstörung beitragen, z.B. Abholzung von Wäldern oder Umweltverschmutzung durch die Industrie. Die Bank Austria kann negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Qualität von Nahrungsmitteln in Gemeinschaften weltweit haben.

Die Bank Austria prüft, ob sich wesentliche negative Auswirkungen aus einzelnen Vorfällen in ihrer Geschäftstätigkeit oder aus bestimmten Geschäftsbeziehungen ergeben. Bank Austria ist bestrebt, diese Auswirkungen durch ein Geschäftsscreening in sensiblen Sektoren, ein gezieltes Risikomanagement und Strategien zur Einbindung der betroffenen Gemeinschaften abzumildern.

SBM-3 § 9 (c)

Die Geschäftstätigkeit der Bank Austria kann sich positiv auf die junge Generation in Österreich auswirken, da wir unsere Bemühungen zur Förderung des sozialen Wohnbaus in großem Umfang als Abhilfe für den derzeitigen Mangel an leistbarem Wohnraum in Österreich sehen. Durch unsere langjährigen Partnerschaften mit österreichischen NGOs und Bildungsinitiativen im Bereich der finanziellen Bildung versuchen wir, soziale Themen in Österreich und weltweit aufzugreifen, mit besonderem Augenmerk auf Kinder und Jugendliche in Not und die Themen Bildung, Integration und Migration. Da die Zahl der Femizide in Österreich in den letzten Jahren gestiegen ist, bemühen wir uns, dieses Thema zu adressieren und kooperieren mit Frauenhilfsorganisationen bei Sensibilisierungskampagnen.

SBM-3 § 10

Bankgeschäfte können sich direkt auf Gemeinschaften auswirken, indem sie Menschen oder Unternehmen Produkte anbieten oder sie von der Nutzung von Finanzinstrumenten abhalten. Durch das Angebot spezieller Produkte zur Behebung von Engpässen in betroffenen Gemeinschaften, wie z.B. leistbarer Wohnraum, können wir aktiv zum Gedeihen eines Gemeinwesens beitragen. Als Bank können wir auch einen indirekten Einfluss ausüben, indem wir Unternehmen, Güter oder Projekte finanzieren, die in den betroffenen Gemeinschaften Gutes tun oder Schaden anrichten. Aus diesem Grund unterliegt jede Kreditvergabe unserer Allgemeinen Kreditvergaberichtlinie (siehe ESRS 2 MDR-P Tabelle), in der wir Mindeststandards in Bezug auf Verhalten und Menschenrechte für die Geschäftspartner:innen, mit denen wir zusammenarbeiten, festlegen.

Banken als große Unternehmen können eine Vorbildfunktion einnehmen, wenn es darum geht, Verhaltens- und Ethikstandards für die Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, und für die Branchen, in denen sie arbeiten, zu setzen. Aus diesem Grund versucht Bank Austria stets, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie sich selbst hohe ethische Standards auferlegt und auch das Bewusstsein für ethische Fragen unter Kolleg:innen und Kund:innen schärft. Durch die Zusammenarbeit mit sozialen und Menschenrechts-NGOs unterstützen wir das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Die wichtigsten Arten von Gemeinschaften, die auf der Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse betroffen sein könnten, sind Frauen, Menschen vor Ort, die unter der Nichtverfügbarkeit und der geringen Qualität von Lebensmitteln leiden, sowie alle, die von den Finanzierungsaktivitäten der Bank Austria negativ betroffen sein könnten. Dieses Verständnis wurde auf der Grundlage unserer langjährigen Zusammenarbeit mit NGOs in verschiedenen Bereichen entwickelt (z.B. Caritas, Volkshilfe, Ärzte ohne Grenzen, Die Tafel Österreich), die das Bewusstsein für Themen wie Ernährungssicherheit schärfen. Diese langjährigen Partnerschaften mit Sozial- und Umwelt-NGOs mit regelmäßigen Treffen und Austausch ermöglichen es uns, die sozialen und ökologischen Probleme in Österreich und weltweit zu erkennen und diese Informationen in unsere strategischen Ansätze zu integrieren. Zum Beispiel führt unsere Zusammenarbeit mit NGOs, die sich auf Menschen mit Behinderungen spezialisiert haben, zu einem besseren Verständnis der Probleme. Durch die Installation eines eigenen Diversity, Equity and Inclusion Managers (DE&I) und eines Diversity Managements stellen wir sicher, dass Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit für Mitarbeiter:innen und Kund:innen gleichermaßen angeboten werden. Mit speziellen Dienstleistungen und Schulungsangeboten wenden wir uns an vulnerable Kundengruppen, um sicherzustellen, dass diese Finanzinstrumente gleichberechtigt und sinnvoll nutzen können. Eine der Hauptaufgaben des DE&I-Managers ist es, ein Verständnis dafür zu entwickeln, ob und wie gefährdete Gruppen, einschließlich Frauen, von negativen Auswirkungen betroffen sind, wie z.B. Gewalt.

S – Soziale Informationen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften

S3-1 § 14

Bank Austria hat Konzepte und Richtlinien implementiert, um ihre Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften zu steuern. Die Allgemeine Kreditvergaberichtlinie berücksichtigt die Auswirkungen auf die Wohnraumknappheit in Österreich und bietet Sonderkonditionen wie längere Kreditlaufzeiten, Rückzahlungsfristen und ein besseres Verhältnis zwischen Kredit und Kosten für den sozialen Wohnbau im Vergleich zu anderen Immobiliengeschäften.

Unser interner Leitfaden für Sozialspenden und Sponsoring definiert die Themen, die wir unterstützen wollen. Die von der Richtlinie angesprochene betroffene Gemeinschaft sind vor allem sozial Schwache, während die Allgemeine Kreditvergabepolitik alle betroffenen Gemeinschaften anspricht, indem sie sich an die österreichische Bevölkerung insgesamt wendet.

Um ihre Geschäftsstrategie mit den Menschenrechtsstandards in Einklang zu bringen, wie in ihrer Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte dargelegt, hält sich Bank Austria darüber hinaus an bestimmte sektorspezifische Richtlinien (siehe die in ESRS 2 angeführte MDR-P-Tabelle), die sich mit den Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften befassen. Diese Richtlinien leiten die Bank bei der Förderung nachhaltiger Praktiken in ihrem gesamten Finanzierungsportfolio. Durch die Konzentration auf verantwortungsvolle Projektfinanzierung und ethische Standards will die Bank den Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen wie Wasser und Wohnraum verbessern, Umweltrisiken, die die Ernährungssicherheit beeinträchtigen, mindern und soziale Initiativen unterstützen, die das Bewusstsein für wichtige Themen schärfen. Die Sektorrichtlinie umfasst folgende Bereiche:

- Wasserinfrastruktur (große Dämme)
- Öl- und Gassektor
- Kohlesektor
- Bergbausektor
- Atomkraft
- Verteidigungssektor/Waffenindustrie

Die von der Bank Austria verabschiedeten ESG-Produktleitlinien spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften, indem sie einen strukturierten Ansatz für die Klassifizierung und das Angebot von Finanzprodukten bieten, die mit ESG-Kriterien in Einklang stehen. Die Sozialfinanzierungskomponente der Leitlinien zielt darauf ab, Unternehmen und Projekte zu unterstützen, die dem sozialen Wohlergehen und der sozialen Eingliederung besondere Aufmerksamkeit schenken und damit Themen wie angemessener Wohnraum und Ernährungssicherheit durch das von der Bank finanzierte Portfolio adressieren. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der Verpflichtung der Bank, das Wohlergehen der betroffenen Gemeinschaften zu verbessern, die Menschenrechte zu schützen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, und trägt somit zur Ausweitung des Produktangebots mit positiven sozialen Auswirkungen bei.

S3-1 § 16 (a)

Unsere in S1 dargelegte Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte gilt auch für die betroffenen Gemeinschaften.

S3-1 § 16 (b)

Unsere lange Tradition in der Unterstützung von Gemeinschaften basiert auf der engen Verbindung zwischen kulturellen und wirtschaftlichen Investitionen, Nachhaltigkeit und sozialer Eingliederung - der Förderung eines Zugehörigkeitsgefühls und des gemeinsamen Wissens und Dialogs - über Kunst, Musik und Sport. Durch strategische Partnerschaften, Sponsoring und gezielte Projekte bemühen wir uns, diese Bereiche zugänglicher zu machen, wobei der Schwerpunkt auf der Einbeziehung jüngerer Generationen liegt. Wir reagieren auch auf Notfälle, indem wir die Kompetenzen und die Infrastruktur unserer Bank in den Dienst unserer Gemeinschaften stellen.

S – Soziale Informationen

S3-1 § 16 (c)

Über die UniCredit Foundation und ihre lokale Vertretung in Österreich engagiert sich Bank Austria für die Förderung von Bildung in ganz Europa und für die Verbesserung der Lebensperspektiven junger Menschen, wobei der Schwerpunkt auf benachteiligten Gruppen liegt. Investitionen in die Bildung sind ein Dreh- und Angelpunkt, um ein umfassendes Wachstum und eine umfassende Entwicklung der Gesellschaft zu gewährleisten und eine bessere Zukunft für die Menschen und ihre Gemeinschaften zu fördern. Im Einklang mit unseren Werten engagiert sich Bank Austria auch für die Einbindung von Arbeitskräften in soziale Initiativen. Dazu gehört, dass sie ihre Spenden aufstocken und lokale Gemeinschaften in Krisenzeiten oder in Notlagen unterstützen. Da verantwortungsbewusste finanzielle Gewohnheiten von grundlegender Bedeutung sind, um einen echten kulturellen Wandel und die Entwicklung des Gemeinwesens anzuregen, hat Bank Austria auch eine Reihe von Finanzbildungsprogrammen und -initiativen entwickelt, um die persönlichen Finanzmanagementfähigkeiten unserer Bürger: innen zu verbessern. (Ref. Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte)

Aufgrund unseres Geschäftsmodells als Bank ist es für uns von grundlegender Bedeutung, so viele Informationen wie möglich über (potenzielle) Kund:innen und Projekte zu sammeln, die wir finanzieren und in die wir investieren. Daher liegt unser Schwerpunkt auf der Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften durch etablierte Verfahren wie die jährliche Überprüfung des Reputationsrisikos (Rep Risk) und der Kundenidentität (Know Your Customer - KYC), bei der alle Kund:innen von den zuständigen Stellen überprüft und bewertet werden müssen.

In Situationen, in denen eine Kundenbeziehung erhebliche menschenrechtliche Bedenken aufwirft, die nicht durch Engagement und Abhilfemaßnahmen gemindert werden können, ist Bank Austria bereit, entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Beendigung solcher Beziehungen. Diese Vorgangsweise stellt sicher, dass Bank Austria ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte einhält und wirksame Abhilfemaßnahmen für negative Auswirkungen ergreift, was unser Engagement für ethische Geschäftspraktiken und den Schutz der betroffenen Gemeinschaften unterstreicht.

S3-1 § 17

Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte der Bank Austria gewährleistet gerechte Praktiken in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften und orientiert sich an den allgemein anerkannten internationalen Erklärungen und Konventionen, Standards, Prinzipien, Richtlinien und Empfehlungen, darunter:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- der Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- die grundlegenden Menschenrechtskonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Konventionen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182)
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Prinzipien des UN Global Compact
- die UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren
- die Leistungsstandards der Internationalen Finanz-Corporation (IFC)
- die Leitlinien der Weltbankgruppe für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS)
- die Finanzierungsinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)

Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes Bankwesen:

- die Äquator-Prinzipien (EP)
- die UN-Women's Empowerment Principles (WEPs)
- UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker
- die Erklärung zu den Menschenrechtsverteidigern

Es gab keine Fälle von Nichteinhaltung dieser Regeln in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften.

S3-1 § 18

Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte ist auch fester Bestandteil unserer Allgemeinen Kreditvergaberichtlinie und wird in einigen sensiblen Sektoren ausdrücklich erwähnt (siehe ESRS 2 MDR-P-Tabelle).

S – Soziale Informationen

S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Obwohl die Bank Austria aktiv mit den betroffenen Gemeinschaften zusammenarbeitet, gibt es kein allgemeines Verfahren, um mit den betroffenen Gemeinschaften und ihren Vertretern und Vertreterinnen über tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf sie zu sprechen. Die Bank Austria plant, dies in zukünftigen Berichten zu berücksichtigen.

S3-2 §21(a)

Wir sind bei der Bereitstellung unseres Angebots, unserer Produkte und Dienstleistungen oder der von uns geleisteten Unterstützung durch verschiedene Initiativen, direkte Kontakte zum tertiären Sektor, zu Vertretern der Gemeinschaften, zu Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, regionalen und föderalen Behörden und durch die Beteiligung an Interessenvertretungen der Gemeinschaften direkt mit den Gemeinschaften verbunden.

S3-2 §21(b)

Wir beziehen die Gemeinschaften laufend in unsere Aktivitäten ein, indem wir die verschiedenen Interessengruppen durch verschiedene Initiativen einbinden und spezielle Veranstaltungen organisieren, um unsere Verbindungen zu den Gebieten, Sozialpartnern und Gemeinschaften zu verstärken. Mit unseren Sozialpartnern, beispielsweise, treffen wir uns regelmäßig mindestens jeden zweiten Monat und mit unserem Umweltpartner WWF wöchentlich, um uns über aktuelle Trends, Hindernisse und mögliche Lösungen auszutauschen.

S3-2 §21(c)

Die operative Verantwortung für das Engagement mit betroffenen Gemeinschaften liegt in der Bank Austria bei verschiedenen Abteilungen. Diese häufigen Dialoge werden von der ESG-Funktion für soziale und ökologische NGOs, von der Regulatory Affairs-Funktion für Aufsichtsbehörden und von der Investor Relations-Funktion für Rating-Agenturen und Investoren durchgeführt. Darüber hinaus werden je nach Thema Kollegen aus allen Bereichen der Bank einbezogen. Auch Vorstandsmitglieder nehmen häufig teil.

S3-2 §21(d)

Im Anschluss an bestimmte Veranstaltungen und Initiativen bitten wir die beteiligten Interessenträger stets um Feedback, um ihre Ansichten zu erfahren. Treffen mit Interessenträgern führen oft zu neuen gemeinsamen Projekten, um festgestellte Probleme anzugehen, wie etwa das *Caritas Lerncafé powered by Bank Austria* am Austria Campus. Derzeit gibt es noch kein Instrument zur Bewertung der Wirksamkeit des Engagements.

S3-2 §22

Die Bank Austria und ihr Engagement zur Sicherstellung des Engagements mit den betroffenen Gemeinschaften schließt die Perspektive spezifischer Gruppen innerhalb der betroffenen Gemeinschaften ein. Dies gilt insbesondere für jene Interessenträger, die am stärksten von den Auswirkungen betroffen sein könnten (d.h. besonders schutzbedürftige Gruppen wie Menschen mit geringem Einkommen, Menschen, die von sozialer und finanzieller Ausgrenzung bedroht sind, junge Menschen und Studierende, Menschen mit Behinderungen, Frauen, ältere Menschen usw.).

Um einen nachhaltigen Fortschritt in den Gemeinschaften zu gewährleisten, leisten wir einen sozialen Beitrag, indem wir uns auf spezifische Projekte in den Bereichen Jugend, Bildung und gerechter Übergang konzentrieren. Dies steht im Einklang mit unserer Verpflichtung, die finanzielle Eingliederung von Kund:innen und gefährdeten Personen zu fördern, wie es in den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen (*Principles for Responsible Banking*) heißt.

Gemeinschaften

Investitionen in langfristige starke Beziehungen mit unseren Interessenträgern

Ein tiefgreifender und sinnvoller Dialog mit unseren Interessenträgern ist ein entscheidender Baustein für eine auf Vertrauen basierende Beziehung.

Zusammenarbeit mit NGOs

Wir haben unser Engagement für NGOs und die Zivilgesellschaft insgesamt verstärkt. Im Laufe des Jahres haben wir kontinuierlich mit NROs zusammengearbeitet, um:

- ihr Feedback zu erhalten, um unsere Sektorrichtlinie zu aktualisieren
- mit diesen unsere Zielvorgaben für offizielle Verpflichtungen vor der Offenlegung zu teilen
- an Umfragen und Fragebögen zum Engagement der Banken teilzunehmen und mitzuwirken
- an einschlägigen Berichten und Rundtischgesprächen mitzuwirken
- sie in unsere Interessenträger-Einbeziehungs-Initiativen einzubinden (insbesondere den jährlichen konzernweiten ESG-Tag, der Teil der jährlichen ESG-Woche der Bank Austria ist und ESG-Woche zu dem verschiedene NGOs eingeladen werden, um nachhaltigkeitsbezogene Themen und Beziehungen zu diskutieren und aufzubauen).

S – Soziale Informationen

Freiwillige Initiativen der Mitarbeiter:innen

Im Einklang mit unserem Purpose "Empowering our communities to progress" ermutigt die Bank Austria ihre Mitarbeiter:innen, sich an Aktivitäten zur Unterstützung der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, zu beteiligen, und zwar durch von der Bank geförderte Corporate Volunteering-Initiativen sowie durch solche, die von einzelnen Mitarbeiter:innen außerhalb der Arbeitszeit durchgeführt werden.

Gemeinnützige Stiftungen

Bank Austria ist auch förderndes Kuratoriumsmitglied einiger gemeinnütziger Stiftungen, die sich zum Ziel gesetzt haben, einen Beitrag zu einer besseren Gesellschaft zu leisten oder drängende soziale Probleme in Österreich anzugehen. So sind wir beispielsweise Mitglied der "Bruno Kreisky Stiftung für Menschenrechte", des "Kardinal Innitzer Studienfonds", welcher wissenschaftliche Preise für aktuelle gesellschaftliche Themen vergibt, oder der "Sozialwerke des Bundespräsidenten", die an Menschen in Not spenden.

S3-2 §23

Bank Austria hat keine direkten Auswirkungen auf indigene Völker.

S3-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

S3-3 §27(a)

Die Nichteinhaltung einer der Richtlinien der Bank Austria führt zu einem vordefinierten Eskalationsprozess, der von der jeweiligen Richtlinie abhängt. Im Rahmen unserer Finanzierungen versuchen wir im Sinne der betroffenen Gemeinschaften, negative Auswirkungen zu mitigieren, bevor wir einen Auftrag an ein Unternehmen vergeben. Erhält die Bank Austria Kenntnis von geschäftsbedingten wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, kommt der Reputationsrisikoprozess (*Rep Risk Process*) zur Anwendung, in dem die involvierten Funktionen einschließlich des zuständigen Vorstandsmitglieds Fälle individuell danach beurteilen, wie am besten vorgegangen werden kann, um die Auswirkungen zu mindern. Dies kann zu verschiedenen Maßnahmen führen, von der Festlegung besonderer Bedingungen für ein bestimmtes Projekt bis hin zur Beendigung der Kundenbeziehung.

S3-3 §27(b)-(d); §28

Die Bank Austria hat spezielle Kanäle eingerichtet, über die betroffene Gemeinschaften ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt an die Bank herantragen können. Diese Kanäle umfassen einen offenen Kanal über die Homepage sowie eine spezielle Whistleblowing-Mail-Adresse. In jedem Vertrag, den Bank Austria unterschreibt, muss ein Absatz über die Meldung von Fehlverhalten eines Vertreters der Bank enthalten sein, der auch auf diese Kanäle hinweist. Whistleblowing-Fälle müssen durch den Whistleblowing-Beauftragten gemeldet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Offenlegung zum Whistleblowing-Verfahren unter MDR-P. Bisher gibt es jedoch keine Maßnahmen zur Bewertung des Bekanntheitsgrads und des Vertrauens in die oben genannten Kanäle für die Meldung von Bedenken.

S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

S3-4 § 32(a)

Die Bank Austria ist sich bewusst, dass es von entscheidender Bedeutung ist, ihre Finanzströme in nachhaltigere Projekte und Branchen zu lenken, um keine Projekte zu finanzieren, die negative Auswirkungen auf den Klimawandel und damit auf die Ernährungssicherheit haben. Für die am stärksten betroffenen Sektoren haben wir bereits Netto-Null-Ziele formuliert und wir werden uns weiterhin mit diesen potenziellen negativen Auswirkungen befassen und unser Kreditgeschäft so umgestalten, dass wir unsere Kund:innen bei ihrer Umstellung auf eine nachhaltigere Wirtschaft unterstützen. (Einzelheiten sind den E-Standards zu entnehmen.)

S – Soziale Informationen

Im aktuellen Berichtszeitraum hat die Bank Austria keine spezifischen Maßnahmen zur Behebung wesentlicher Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ergriffen. Da jedoch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Austria wesentliche Auswirkungen auf angemessenes Wohnen und angemessene Ernährung festgestellt wurden, haben wir erste Maßnahmen gesetzt, um die Einhaltung der Menschenrechte bei unseren Kunden zu überprüfen. So muss jeder Kunde im Rahmen unseres jährlichen KYC-Prozesses von der zuständigen Stelle überprüft werden. Wenn die Bank Austria von Zweifeln oder Vorwürfen in Bezug auf die Menschenrechte, einschließlich angemessener Unterbringung und Ernährung, erfährt, beginnen die Relationship- und die zuständige Risikofunktion mit der Untersuchung der Angelegenheit, leiten den Reputationsrisikoprozess ein und müssen den Kunden und/oder den Geschäftsfall dem Reputationsrisikoausschuss vorlegen. Das weitere Vorgehen wird von Fall zu Fall erörtert und kann zu besonderen Bedingungen oder sogar zum Ausschluss des Kunden führen.

S3-4 § 32(c)

Wir engagieren uns für den Aufbau enger Beziehungen zu den örtlichen Gemeinschaften durch langfristig angelegte Initiativen. Diese sind Ausdruck unserer sozialen Strategie und unseres Engagements zur Förderung der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Es liegen ihnen keine spezifischen Richtlinien, die über die bereits genannten Grundsätze hinausgehen, zugrunde. Das generelle Ziel der nachfolgenden Maßnahmen ist, Menschen zu fördern sowie den Zugang zu Finanzdienstleistungen und -services zu erleichtern.

Beiträge für die Gemeinschaften

Unser Ziel ist es, zu wachsen, indem wir den Gemeinschaften, unseren Kund:innen und der Region Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Dies tun wir durch unsere Arbeit und durch die Förderung der finanziellen und sozialen Eingliederung durch Corporate Citizenship und philanthropische Initiativen.

Unser Angebot an maßgeschneiderten Lösungen für die Gemeinschaften umfasst folgende Initiativen:

Angebot für den sozialen Wohnungsbau im Rahmen großvolumiger Wohnprojekte

Projekte des sozialen Wohnungsbaus erhalten im Vergleich zu anderen Immobilienprojekten bessere Konditionen wie längere Kreditlaufzeiten und Rückzahlungsbedingungen sowie ein besseres Verhältnis zwischen Kredit und Kosten. Wir halten ein umfangreiches Portfolio im sozialen Wohnbau, was unsere strategische Positionierung in diesem Bereich unterstreicht. Da in Österreich nach wie vor ein Mangel an leistbarem Wohnraum herrscht, werden wir auch in Zukunft versuchen, so viel wie möglich zur Lösung dieses Problems beizutragen. Durch die Bereitstellung besserer Finanzierungskonditionen für sozialen Wohnbau erwarten wir uns, einen Beitrag zur Schaffung leistbaren Wohnraums zu leisten.

Angebote für Einkommensschwache und gefährdete Einzelpersonen und Familien

Ermäßigte Konten mit Basisfunktionen und Debitkarten für Menschen mit eingeschränkten persönlichen Finanzmanagementfähigkeiten und Kund:innen mit grundlegenden Bankbedürfnissen - Spezielle Produkte für Bürger mit sehr geringem Einkommen oder Flüchtlinge. Durch diese Maßnahme möchten wir einen Beitrag zur Inklusion benachteiligter Gruppen leisten.

Finanzprodukte für die Junge Generation

Kostenlose GoGreen MegaCard und GoGreen Students' Accounts, sowie kostenloses Sparkonto, Studentenkonto mit Karten und Studentenkredite.

Finanzprodukte und Services für Menschen mit Behinderung

- Spezielles Produktangebot für körperlich und sehbehinderte Menschen (Geldautomaten, die ohne die Verwendung des Standard-Touchscreens und über einen Rollstuhl zugänglich sind, Debitkarte mit Braille-Schrift, Bargeldzustellung nach Hause) und barrierefreie Filialen
- Verbesserung der digitalen Kanäle und der Zugänglichkeit, auch für ältere Kund:innen und Menschen mit Leseschwäche

Mikrokredite für von finanzieller Ausgrenzung bedrohte Kleinunternehmer

Maßgeschneidertes Angebot zur Unterstützung von Personen, die von finanzieller Ausgrenzung bedroht sind, Kleinunternehmern und Existenzgründern.

Förderung der finanziellen Kompetenzen

Wir bieten eine breite Palette von maßgeschneiderten Lösungen an, die Privatpersonen und Unternehmen einen einfachen Zugang zu Finanzprodukten und -dienstleistungen ermöglichen. Gleichzeitig setzen wir uns nachdrücklich für die Verbesserung der persönlichen Finanzkompetenz ein, damit Menschen und Unternehmen verantwortungsvolle Entscheidungen treffen können.

Die zahlreichen Projekte und Initiativen, die von Bank Austria durchgeführt werden, können in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Initiativen zur finanziellen Bildung
- Beitrag der UniCredit Foundation
- Partnerschaften mit NGOs

S – Soziale Informationen

Initiativen zur finanziellen Bildung

Um der hohen Verschuldung von Jugendlichen in Österreich entgegenzuwirken, hat Bank Austria das Finanzbildungsprogramm "*MoneyMatters*" ins Leben gerufen, ein Blended-Learning-Programm, das sich an Schüler:innen im Alter von 13 bis 19 Jahren richtet. Das Programm besteht aus einem Kick-off-Workshop und einer Online-Lernplattform und bietet eine Basisvariante für jüngere und eine erweiterte Variante für ältere Jugendliche. Es ist geplant, das bestehende Programm im nächsten Jahr, um einen weiteren Abschnitt zur Erziehung zum Unternehmertum zu ergänzen.

Darüber hinaus bieten wir Finanzbildungsworkshops für Jugendliche und junge Erwachsene in sozialen Einrichtungen an. Unter anderem kooperieren wir auch mit der Stadt Wien, um Finanzbildung für Lehrlinge und Kinder aus sozial schwachen Verhältnissen anzubieten. Diese Workshops werden gemeinsam mit den BetreuerInnen der Einrichtungen entwickelt und sind auf die Bedürfnisse ihrer Klient:innen zugeschnitten. Sie behandeln Themen wie:

- „Schuldenfalle Onlinewelt“ auf Fakeshops, In-App-Käufe, etc.
- "Start ins Leben" über die Miete einer Wohnung, Leasing eines Autos, Versicherungen
- "Persönliche Budgetierung"
- "Finanzielle Bildung für Mädchen und junge Frauen"

Um das Thema der zunehmenden Altersarmut von Frauen aufzugreifen, organisierten wir einige Webinare für Kund:innen zur finanziellen Vorsorge. 2024 luden wir zum zweiten Mal rund 300 Mädchen aus Brennpunktschulen zu unserem "Girls Go Finance"-Tag ein, um sie in verschiedenen finanziellen Aspekten und Nachhaltigkeit zu unterrichten, ihnen aber auch Empowerment-Workshops anzubieten.

Unsere Web-App "*Finanzwissen2Go*" bietet Videos und Tipps zum Finanzverhalten sowie ein Finanztagebuch für jedermann.

Die Bank Austria ist langjähriger Partner des "*Next Generation Business Idea & Business-Plan Contest*", der Schülerinnen und Schülern unternehmerische Kompetenzen vermittelt. Wie bei allen Bildungsprogrammen unterstützen die Mitarbeiter:innen der Bank Austria als Freiwillige.

Im Oktober 2024 eröffneten wir das erste "*Caritas Lerncafé powered by Bank Austria*" direkt neben unserer Zentrale am Austria Campus. Unterstützt von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Bank Austria bietet dieses Lerncafé kostenlose Lernunterstützung für Kinder in Not.

Beitrag der UniCredit Foundation (UCF)

Die UniCredit Foundation investiert in junge Menschen, um in Partnerschaft mit nationalen und internationalen gemeinnützigen Organisationen und Bildungseinrichtungen einen gleichberechtigten Zugang zu Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Letztlich geht es darum, jungen Menschen die Chance zu geben, ihr Potenzial in der Gesellschaft voll auszuschöpfen.

Darüber hinaus ist die UniCredit Foundation bestrebt, die besten Talente in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen durch Stipendien, Forschungszuschüsse und Forschungspreise zu fördern, beispielsweise durch die Vergabe der SUERF-Forschungspreise an herausragende junge Wirtschaftswissenschaftler. Die Prioritäten der UniCredit Foundation (Schule, Beruf und Universität) werden in Österreich über verschiedene Aktionskanäle erreicht.

Internationale Partnerschaften in Österreich

Die UCF leitet zwei mehrjährige internationale Partnerschaften mit globalen Bildungsnetzwerken, um in den Ländern, in denen sie tätig ist, nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

Die auf drei Jahre angelegte Partnerschaft mit *Junior Achievement* erstreckt sich auch auf Österreich und konzentriert sich auf gefährdete Jugendliche (10-19 Jahre), die inspiriert, befähigt und mobilisiert werden sollen, neue Möglichkeiten für sich selbst zu sehen und ihr Bewusstsein für die langfristigen Vorteile von Bildung zu schärfen, während sie gleichzeitig dazu angeregt werden, Berufe zu finden, die sie mit Leidenschaft ausüben.

Mit *Teach For All* startete die Stiftung eine dreijährige Partnerschaft in Zusammenarbeit mit *Teach for Austria* in Österreich. Im Rahmen des TFA-Programms werden vielversprechende Lehrer:innen rekrutiert und ausgebildet, die sich verpflichten, mindestens zwei Jahre lang an Schulen in Randgebieten zu unterrichten. Durch kontinuierliche Schulung und Weiterbildung werden diese Lehrer:innen zu starken Klassenleiter:innen und entschlossenen Fürsprecher:innen für ihre Schülerinnen und Schüler. Im Jahr 2024 unterstützte die Stiftung TFA bei der Umsetzung eines gemeindezentrierten Ansatzes, der darauf abzielt, die Wirkung zu vertiefen und den Systemwandel in Schulen in gefährdeten Gebieten in drei Zielländern zu beschleunigen: Österreich, Italien und Rumänien.

Grassroots-Initiativen in Österreich

Die Stiftung treibt Grassroots-Initiativen mit einem Ansatz voran, der sich auf den Aufbau von Kapazitäten und die Ermittlung und Umsetzung bewährter Verfahren mit hohem Potenzial für eine Ausweitung konzentriert. Diese Bemühungen werden durch die Einführung von Überwachungs- und Wirkungsmessungsinstrumenten unterstützt, um den Fortschritt zu verfolgen und die Wirksamkeit zu gewährleisten und den Weg für eine breitere Expansion zu ebnet.

S – Soziale Informationen

Im Jahr 2024 überwachte die Stiftung die Umsetzung von zwei Projekten österreichischer gemeinnütziger Organisationen, die im Rahmen der *Calls for Education 2022-2023* ausgewählt und finanziert wurden. Diese beiden Projekte zielten auf die Bekämpfung von Bildungsbenachteiligung ab und befassen sich beide mit dem Thema des außerschulischen Lernens für Kinder aus sozial schwachen Familien. Das „Cape 10“ ist ein Lernhaus im 10. Wiener Gemeindebezirk, dem Bezirk mit der höchsten Schulabbrecherquote in Österreich. Der *Verein Hobby Lobby* zielt darauf ab, Kinder durch Freizeitaktivitäten zu stärken.

Die Initiativen zielten darauf ab, Programme zur Bekämpfung der Bildungsbenachteiligung in 10 verschiedenen europäischen Ländern, in denen UniCredit tätig ist, zu ermitteln und zu unterstützen. Diese Programme richten sich an Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe (11-19 Jahre) und konzentrieren sich auf die Bekämpfung des Schulabbruchs, die Förderung des Hochschulabschlusses und den Erwerb angemessener Fähigkeiten für den Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Edu-Fund Plattform

Im Juli 2024 startete die UniCredit Foundation die Edu-Fund-Plattform, ein ganzjähriges Förderprogramm zur Unterstützung von Bildungsmaßnahmen, die mit einem multidimensionalen Ansatz dazu beitragen, die Bildungsherausforderungen junger Menschen in den Ländern, in denen UniCredit tätig ist, einschließlich Österreich, zu bewältigen. Die Plattform - mit einem beträchtlichen Finanzierungspool von bis zu 14 Millionen € - wird bis zum 25. April 2025 für Anträge offen sein und bietet drei Finanzierungsmöglichkeiten, die von 100.000 bis 300.000 € (kleines Programm) über 300.000 bis 800.000 € (mittleres Programm) bis zu über 800.000 € (großes Programm) reichen.

Partnerschaften mit NGOs

Bank Austria hat eine jahrzehntelange Tradition in der Zusammenarbeit mit sozialen Organisationen, um drängende gesellschaftliche Themen anzugehen. Die nach wie vor schwierige finanzielle Situation im Jahr 2024 aufgrund der Energiekrise und der Inflation führte zu einer anteilig noch stärkeren Belastung ohnehin schon benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen spiegeln sich auch in den Initiativen, Projekten und Kooperationen der Bank Austria 2024 wider.

Bank Austria unterstützte daher auch 2024 die seit Jahren äußerst erfolgreiche Initiative „*Ein Funken Wärme*“ von Caritas und „Kronen Zeitung“ nicht nur mit einer Spende in Höhe von 100.000 €, sondern auch mit zahlreichen Kommunikationsmaßnahmen.

Da in erster Linie Kinder von finanzieller Not betroffen sind, unterstützten Bank Austria und insbesondere ihre Mitarbeiter:innen 2024 zum zweiten Mal aktiv die Weihnachtsaktion des Arbeitersamariterbundes und spendeten Weihnachtsgeschenke für Kinder in Not.

Aber auch langjährige Initiativen wurden im Jahr 2024 wieder durchgeführt: Der Bank Austria Sozialpreis unterstützt herausragende soziale Initiativen in ganz Österreich mit 90.000 €. Bank Austria unterstützte auch weiterhin die Volkshilfe mit ihrer großen Kampagne gegen Kinderarmut und die Initiative „*Mut. Schaffen*“.

Langfristig angelegte, etablierte Partnerschaften mit namhaften karitativen Organisationen spielen weiterhin eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Engagement des Unternehmens. Diese Strategie der Kontinuität wird durch unsere mehr als 15-jährige Partnerschaft mit dem SOS Kinderdorf Österreich unterstrichen und der „Caritas Familienfonds der Bank Austria“ feierte 2024 sein 30-jähriges Jubiläum. In diesen 30 Jahren konnten wir Familien in ganz Österreich mit mehr als 1 Mio. € unterstützen.

S3-4 § 32(d)

Im aktuellen Berichtszeitraum verfügt Bank Austria nicht über spezifische Mechanismen, um die Wirksamkeit aller Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf die angestrebten Ergebnisse für die betroffenen Gemeinschaften zu verfolgen und zu bewerten. Die Bank ist jedoch bestrebt, solche Mechanismen zu entwickeln und wendet bereits erste Bewertungsansätze für die von der UniCredit Foundation finanzierten Initiativen an.

S3-4 §33 (a) – (c)

Die Bank Austria nimmt zur Kenntnis, dass es derzeit keine Angaben zu ESRS S3 §33 (a) - (c) gibt. Wir sind bestrebt, Prozesse zu entwickeln, um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Gemeinschaften zu identifizieren und zu behandeln. Dies beinhaltet die Formulierung strukturierter Pläne zur Bewältigung spezifischer wesentlicher Auswirkungen und die Einrichtung wirksamer Abhilfemechanismen. Über die Fortschritte werden wir in zukünftigen Berichten offenlegen.

S3-4 § 35

Wir ergreifen Maßnahmen, um zu vermeiden, dass wir durch unsere Kreditvergabe wesentliche negative Auswirkungen auf Gemeinschaften verursachen oder dazu beitragen, indem wir die Grundsätze unserer Allgemeinen Kreditvergaberichtlinie und die speziellen Sektorrichtlinien anwenden, wie erwähnt in § 14.

S3-4 § 36

Es wurden im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften gemeldet.

S – Soziale Informationen

S3-4 § 38

Bank Austria stellt Ressourcen für das Management ihrer wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften bereit. Zu diesen Ressourcen gehören das ESG-Team und das Spenden- und Sozialsponsoring-Budget für Auswirkungen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit NGOs, die zur Umsetzung und Überwachung von Initiativen verwendet werden, die darauf abzielen, negative Auswirkungen zu mindern und positive Ergebnisse zu verbessern. Bei nachgelagerten Aktivitäten zielen alle Ressourcen, die für die Geschäftsabwicklung und die Durchführung von KYC-Prozessen zugewiesen werden, darauf ab, negative Auswirkungen zu mindern und positive Ergebnisse zu verbessern. Wird ein potenzielles Reputationsrisiko identifiziert, so wird dieses in Folge durch den RepRisk-Prozess der Bank Austria geprüft.

Kennzahlen und Ziele

S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bis zum aktuellen Berichtszeitraum hat die Bank Austria keine zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele hinsichtlich des Managements wesentlicher negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, der Förderung positiver Auswirkungen auf diese Gemeinschaften oder des Managements wesentlicher damit verbundener Risiken und Chancen festgelegt. Die Bank Austria überprüft weiterhin ihre Strategien und Ansätze in diesen Bereichen und beabsichtigt, in Zukunft umfassende Ziele zu entwickeln.

S – Soziale Informationen

S4 - Verbraucher und Endnutzer

Einleitung

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen in den vor-, nachgelagerten und eigenen Geschäftstätigkeiten von Bank Austria.

S4-UNTERTHEMA	AUSWIRKUNGS-ART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Datenschutz	Negativ	Auswirkungen auf die Privatsphäre der Kunden durch Datenmissbrauch oder Cyberangriffe	Nachgelagert	Potenziell	Langfristig	Regeln für den Kundenschutz; Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; ESG-Produktleitlinien; Digitale Sicherheitsrichtlinien*; GDPR-Richtlinie
Freiheit der Meinungs-äußerung	Positiv	Zugänglichkeit des Unternehmens (insbesondere durch die Einrichtung eines niedrigschwelligen Beschwerdemechanismus) und demokratischer Beitrag durch die Einbeziehung von und Kommunikation mit den Kunden	Nachgelagert	Potenziell	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien; Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Ethik-Kodex
Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Positiv	Informierte Entscheidungen der Kunden durch transparente, neutrale und faire Beratung	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien; Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Ethik-Kodex
Nicht-Diskriminierung	Positiv	Barrierefreiheit im Online-Banking durch Maßnahmen zur digitalen Barrierefreiheit (z.B. Verständlichkeit/Orientierung, akustische Bildbeschreibung)	Nachgelagert	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien; Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Ethik-Kodex
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Positiv	Einbeziehung aller Altersgruppen durch altersgerechte Sortimente	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien; Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte
Verantwortungsvolle Marketingpraktiken	Positiv	Informierte Entscheidungen der Kunden durch transparente und faire Marketingpraktiken (Kundenberatung, Preisgestaltung, Werbung usw.)	Nachgelagert	Potenziell	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	ESG-Produktleitlinien; Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte; Ethik-Kodex

*Siehe die in S4-1 §15 unter "Richtlinien für die digitale Sicherheit" aufgeführten Richtlinien.

S – Soziale Informationen

Die folgende Tabelle zeigt die von Bank Austria identifizierten wesentlichen Chancen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette und in der eigenen Geschäftstätigkeit von Bank Austria wurden keine Chancen als wesentlich identifiziert.

S4-UNTERTHEMA	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Verbesserung des Ansehens durch die Wirksamkeit von Initiativen zur finanziellen Bildung.	Nachgelagert	Kurzfristig; Mittelfristig	Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Ausbau der Marktanteile und Verbesserung der Kundenbindung durch die Einführung von Lösungen, Produkten und digitalen/innovativen Dienstleistungen	Nachgelagert	Mittelfristig; Langfristig	ESG-Produktleitlinien

Die folgende Tabelle zeigt die von Bank Austria identifizierten wesentlichen Risiken.

S4-UNTERTHEMA	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Operationelles Risiko: Risiko von Betriebsverlusten aufgrund von unberechtigtem Zugriff auf Kundendaten (Datenschutzverletzung) mit dem Ziel, sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen, und aufgrund von Cyberangriffen	Eigene Geschäftstätigkeit	n/a	Regeln für den Kundenschutz; Digitale Sicherheitsrichtlinien*; Globale Datenschutz-Richtlinie; GDPR-Richtlinie
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Reputationsrisiko: Nichterfüllung der Bedürfnisse von Verbrauchern und Endnutzern und/oder Nichterfüllung der Gewährleistung der Datenintegrität der Kunden, was zu negativen Auswirkungen führen kann	Eigene Geschäftstätigkeit	n/a	Regeln für den Kundenschutz; Digitale Sicherheitsrichtlinien*; Globale Datenschutz-Richtlinie; GDPR-Richtlinie

*Siehe dazu die in S4-1 §15 unter "Richtlinien für die digitale Sicherheit" aufgeführten Richtlinien

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

SBM-2 §8

Die Strategie und das Geschäftsmodell von Bank Austria orientieren sich an den Ansichten und Rechten unserer Kund:innen. Im Zuge des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden spezielle Workshops zu den sozial- und umweltrelevanten IROs abgehalten und jede Beurteilung seitens der Bank Analyse wurde mit Interessenträgern aus der Zivilgesellschaft, gemeinnützigen Organisationen, Betriebsrät:innen und Kund:innen diskutiert, die als glaubwürdige Vertreter:innen der Interessen und Ansichten der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen dienen. Die Rückmeldungen der Interessenträgern flossen in die endgültige DMA-Bewertung ein, die schließlich vom Vorstand genehmigt wurde.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

SBM-3 §9 (a)

In Übereinstimmung mit ESRS 2 SBM-3 hat Bank Austria festgestellt, dass der Umgang mit sensiblen Kundendaten ein wesentlicher Bestandteil unserer Bankgeschäfte ist, der aufgrund von Datenmissbrauch oder Cyberangriffen potentiell negative Auswirkungen auf die Privatsphäre der Kund:innen hat. Diese Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell und veranlassen uns, unsere Cybersicherheitsmaßnahmen und Datenschutzprotokolle kontinuierlich zu verbessern.

S – Soziale Informationen

Unser Engagement für die digitale Zugänglichkeit unserer Online-Banking-Lösungen verringert nicht nur Barrieren für ein breiteres Spektrum von Verbraucher:innen, sondern fließt auch direkt in unsere strategischen Initiativen zur Erweiterung unserer Kundenbasis ein. Indem wir diese Überlegungen einbeziehen, passen wir unser Geschäftsmodell an, um Inklusion und Barrierefreiheit zu fördern.

Darüber hinaus dient die Entwicklung altersgerechter Produkte und die Umsetzung transparenter und fairer Marketingpraktiken als strategische Maßnahmen, die sich aus unserem Verständnis der Kundenbedürfnisse und -auswirkungen ergeben. Diese Strategien zielen darauf ab, langfristige Beziehungen zu unseren Kund:innen zu fördern und zu zeigen, wie unser Geschäftsmodell auf die ermittelten Auswirkungen abgestimmt ist und ein nachhaltiges Wachstum gewährleistet.

SBM-3 §9 (b)

Durch die potenziellen positiven Auswirkungen von Bank Austria in Bezug auf die Zugänglichkeit der Produkte und Dienstleistungen sowie die Entwicklung altersgerechter Produkte und die Umsetzung transparenter und fairer Vermarktungspraktiken hat Bank Austria die Möglichkeit, ihren Marktanteil auszubauen und langfristige Beziehungen zu Kund:innen aufzubauen.

SBM-3 §10 (a) i.

Im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung von Konsument:innen und Endkund:innen durch unsere Produkte und Dienstleistungen hat Bank Austria **spezifische Gruppen von Konsument:innen und Endkund:innen identifiziert, für die** die wesentlichen Auswirkungen **besonders relevant** sind, insbesondere jene Auswirkungen, die den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen und die Nichtdiskriminierung betreffen. Was die Auswirkungen der Zugänglichkeit im Online-Banking durch Maßnahmen zur digitalen Zugänglichkeit betrifft, so besteht eine mögliche Überlegung darin, dass Personen **mit begrenzten digitalen Kenntnissen, wie ältere Erwachsene oder Personen, die mit der Technologie weniger vertraut sind**, es schwierig finden könnten, Zugang zu zunehmend digitalen Dienstleistungen zu erhalten. Dies spiegelt sich auch in der Wichtigkeit wider, unsere Produkte **für alle Altersgruppen durch altersgerechte Produktangebote** zugänglich zu machen. Durch die Umsetzung von Maßnahmen zur digitalen Barrierefreiheit kann Bank Austria dazu beitragen, die potenziellen positiven Auswirkungen der Finanzprodukte und -dienstleistungen zu nutzen.

SBM-3 §10 (a) ii.

Um diese Kategorien von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu schützen und Cyber-Bedrohungen richtig und angemessen zu handhaben, konzentrieren wir uns auf die Stärkung von Governance- und Aufsichtsfunktionen, die Stärkung des Risikobewusstseins von Mitarbeitenden und Kund:innen und die Verbesserung der Identifizierung und des Managements von Bedrohungen.

SBM-3 §10 (a) iv.

Vor allem junge und ältere Kund:innen könnten besonders gefährdet sein, von bankbezogenen Produkten und Dienstleistungen ausgeschlossen zu werden. Darüber hinaus sind diese Gruppen auch besonders anfällig für Vermarktungspraktiken, einschließlich Marketing und Verkauf von Finanzgeschäften, die mit hohen Risiken verbunden sind.

SBM-3 §10 (b)

Die wesentlichen negativen Auswirkungen, die mit Datenmissbrauch und Cyberangriffen verbunden sind, beziehen sich in erster Linie auf einzelne Vorfälle. Diese Vorfälle können durch Schwachstellen innerhalb unserer Systeme oder bei bestimmten Interaktionen entstehen.

SBM-3 §10 (c)

Bank Austria hat mehrere Initiativen umgesetzt, die wesentliche positive Auswirkungen für unsere Kund:innen und Endverbraucher:innen haben. Dazu gehört die Verbesserung der Zugänglichkeit durch die Einrichtung eines niedrighwelligen Beschwerdemechanismus, der eine offene Kommunikation und demokratische Beteiligung unserer Kund:innen ermöglicht. Diese Initiative wirkt sich positiv auf ein breites Spektrum von Verbraucher:innen aus, da sie sicherstellt, dass ihre Stimmen gehört und in unsere Serviceverbesserungen integriert werden.

Darüber hinaus zielt unser Engagement für eine transparente, neutrale und faire Beratung darauf ab, Kund:innen in die Lage zu versetzen, fundierte finanzielle Entscheidungen zu treffen. Diese Praxis kommt allen Kundensegmenten zugute, fördert das Vertrauen und erhöht die Kundenzufriedenheit.

Im Bereich des digitalen Bankings haben wir der Barrierefreiheit Priorität eingeräumt und Maßnahmen wie die Verbesserung der Verständlichkeit und akustische Bildbeschreibungen umgesetzt. Diese Verbesserungen sollen den Nutzern, einschließlich Menschen mit Behinderungen, helfen und sicherstellen, dass sie unsere Online-Banking-Dienste problemlos nutzen können.

S – Soziale Informationen

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Kund:innen gerecht zu werden, bieten wir eine altersgerechte Produktpalette an und fördern so die finanzielle Integration aller Altersgruppen. Darüber hinaus zielen unsere Grundsätze der Anwendung möglichst transparenter und fairer Vermarktungspraktiken, die Kundenberatung, Preisgestaltung und Werbung umfassen, darauf ab, sicherzustellen, dass die Verbraucher:innen ehrliche und klare Informationen erhalten. All diese Bemühungen tragen zu positiven Kundenerfahrungen in allen Märkten bei, in denen wir tätig sind, und unterstreichen das Engagement von Bank Austria für Inklusion und die Stärkung der Kundenkompetenz.

SBM-3 §10 (d)

Bank Austria sieht eine Reihe von Chancen, die sich aus unseren wesentlichen positiven Auswirkungen auf Konsument:innen und Endverbraucher:innen ergeben. Die Verbesserung unserer Reputation ist eng mit der Wirksamkeit unserer Initiativen im Bereich der Finanzbildung verbunden, die Kund:innen und Nicht-Kund:innen in die Lage versetzen, informierte und aufgeklärte Entscheidungen zu treffen, sowie mit unseren Sensibilisierungs- und Informationskampagnen zum Thema Cybersicherheit. Eine transparente, neutrale und faire Beratung stärkt nicht nur unser Markenimage als verantwortungsvoller Finanzpartner, sondern fördert auch das Vertrauen und die Loyalität unserer Kund:innen.

Unser Engagement für Barrierefreiheit, das wir durch niedrigschwellige Beschwerdemechanismen und die Verbesserung der digitalen Zugänglichkeit unter Beweis gestellt haben, versetzt uns in die Lage, unseren Marktanteil auszubauen. Durch die Gewährleistung von Inklusion und Benutzerfreundlichkeit unserer Dienstleistungen ziehen wir einen vielfältigen Kundenstamm an, darunter Menschen mit Behinderungen und Menschen aus verschiedenen Altersgruppen. Dieser integrative Ansatz in Verbindung mit altersgerechten Produktangeboten und unseren internen Richtlinien und Grundsätzen für transparente Vermarktungspraktiken, wie sie in den ESG-Produktleitlinien und unserer Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte dargelegt sind, erhöht die Kundenbindung und -zufriedenheit.

Diese strategischen Initiativen, die sich auf Zugänglichkeit, informierte Entscheidungsfindung und faires Marketing konzentrieren, ermöglichen es uns, die sich wandelnden Bedürfnisse unserer Kund:innen effektiv zu erfüllen. Indem wir diese Möglichkeiten nutzen, verbessern wir nicht nur unsere Marktposition, sondern stärken auch die langfristigen Beziehungen zu unseren Kund:innen, um ein nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten und einen Wettbewerbsvorteil im Finanzsektor zu erhalten.

Es wurden zwei Risiken als wesentlich eingestuft, die beide mit Datenschutz zusammenhängen und sich aus den möglichen negativen Auswirkungen von Datenschutzverletzungen und -missbrauch ergeben. Diese Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Schutz der Privatsphäre von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und umfassen das operationelle Risiko eines unbefugten Datenzugriffs und das Reputationsrisiko, wenn die Erwartungen an den Datenschutz nicht erfüllt werden. Diese Risiken stehen im Zusammenhang mit der Abhängigkeit der Bank von einer sicheren Datenverwaltung und der Aufrechterhaltung der digitalen Sicherheit, um die potenziellen negativen Auswirkungen von Datenschutzverletzungen zu mindern.

SBM-3 §11

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 hat Bank Austria bestimmte Gruppen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen identifiziert, die einem erhöhten Risiko negativer Auswirkungen ausgesetzt sein könnten. In erster Linie sind Personen mit eingeschränkter digitaler Kompetenz, einschließlich älterer Verbraucher:innen oder Personen, die mit der Technologie weniger vertraut sind, anfälliger für negative Auswirkungen wie Datenmissbrauch und Cyberangriffe bei der Nutzung von Online-Bankdienstleistungen. Diese Nutzer:innen haben möglicherweise Schwierigkeiten, sich auf digitalen Plattformen sicher zu bewegen, was sie zu potentiellen Zielscheiben für betrügerische Aktivitäten macht.

Darüber hinaus kann es für jüngere Verbraucher:innen, insbesondere für diejenigen, die noch keine Erfahrung mit Finanzdienstleistungen haben, schwierig sein, komplexe Finanzprodukte vollständig zu verstehen. Dieser Mangel an Erfahrung kann zu uninformierten Entscheidungen führen, die finanzielle Schäden nach sich ziehen können. Bank Austria ist sich dieser Auswirkungen bewusst und setzt sich dafür ein, die digitale Zugänglichkeit und die Sicherheitsmaßnahmen zu verbessern sowie Bildungsressourcen und eine transparente Kommunikation zur Verfügung zu stellen, um eine informierte Entscheidungsfindung bei diesen gefährdeten Gruppen zu unterstützen.

Indem wir uns auf diese spezifischen Verbrauchersegmente konzentrieren, wollen wir Risiken mindern und sicherstellen, dass alle Nutzer:innen die notwendige Unterstützung und den notwendigen Schutz erhalten, um so ein sicheres und integratives Bankenumfeld zu fördern.

SBM-3 §12

Bank Austria hat bestimmte Gruppen von Konsument:innen und Endnutzer:innen identifiziert, für die wesentliche Risiken und Chancen besonders relevant sind. Ein Hauptrisiko betrifft Personen mit eingeschränkter digitaler Kompetenz, wie z.B. ältere Erwachsene oder Personen, die mit der Technologie weniger vertraut sind. Diese Verbraucher:innen sind bei der Nutzung unserer digitalen Bankdienstleistungen besonders anfällig für Datenschutzverletzungen und Cyberangriffe. Um dieses Risiko zu mindern, verbessern wir unsere digitalen Sicherheitsmaßnahmen und bieten intuitivere, benutzerfreundlichere Schnittstellen an.

Umgekehrt besteht eine große Chance darin, junge Verbraucher:innen anzusprechen, für die Finanzdienstleistungen neu sind. Diese Gruppe bietet ein Wachstumspotential durch maßgeschneiderte Finanzbildungsprogramme und altersgerechte Produktangebote. Durch eine transparente Kommunikation und faire Vermarktungspraktiken versuchen wir Vertrauen und Loyalität bei den jüngeren Nutzer:innen aufzubauen.

S – Soziale Informationen

Indem wir auf die Bedürfnisse dieser spezifischen Kundensegmente eingehen, verringert Bank Austria nicht nur Risiken, sondern nutzt auch Chancen, um das Kundenerlebnis zu verbessern und unsere Marktreichweite zu vergrößern.

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

S4-1 §15

Bank Austria wendet ein umfassendes Paket von Richtlinien an, um den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu begegnen, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden. Diese Richtlinien sollen einen soliden Kundenschutz gewährleisten, Datenschutzstandards einhalten und ethische Praktiken in allen Geschäftsbereichen fördern und wurden vom Vorstand genehmigt.

Dazu gehören vor allem die Regeln für den Kundenschutz, die die Interessen der Kund:innen wahren und das Vertrauen fördern, Datenschutz Richtlinie, die den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten gewährleistet, die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, die das Engagement der Bank für die Achtung und Förderung der Menschenrechte unterstreicht, und die ESG-Produktleitlinien, die ökologische, soziale und Governance-Aspekte in die Produktangebote der Bank einbeziehen.

Wie bereits erwähnt, ist eine transparente, faire und präzise Beratung unserer Kund:innen eine Voraussetzung für unser Geschäftsmodell und unsere Kundenbeziehungen. Jedem Kundenkontakt liegt der Ethische Kodex zugrunde, der eine verantwortungsvolle und transparente Kommunikation mit unseren Kund:innen gewährleistet. Dieser Kodex wirkt sich auf die meisten der in der IRO-Liste genannten Aspekte aus, nämlich Meinungsfreiheit, Nichtdiskriminierung, Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen und verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken.

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Gesellschaften der UniCredit Group und somit für Bank Austria.

Datenschutzrichtlinien

Bank Austrias Ansatz in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz ist in der Datenschutzrichtlinie und der GDPR-Policy (DSGVO) dargelegt, die gemeinsam darauf abzielen, einen Rahmen zu schaffen, der die Privatsphäre ihrer Nutzer:innen schützt und gleichzeitig den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entspricht. Die in diesen Richtlinien festgelegten Bestimmungen stehen im Einklang mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften zu diesem Thema und gelten für alle Arten von personenbezogenen Daten, unabhängig davon, auf welche Akteur:innen sie sich beziehen und/oder über welchen Kanal sie empfangen wurden.

UC-2024-025 Datenschutzrichtlinie

Zweck dieser Richtlinie ist es, auf Konzernebene einen einheitlichen Ansatz für den Schutz personenbezogener Daten zu verfolgen, wobei die Grundsätze und Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (im Folgenden "DSGVO") als "gleiche Ausgangsbedingungen" gelten. Mit dieser globalen Richtlinie werden die durch die DSGVO eingeführten Bestimmungen umgesetzt, die Mindestanforderungen zu datenschutzrelevanten Themen festlegen, die von allen Gesellschaften und Auslandsniederlassungen der Gruppe einzuhalten sind.

UC-2023-156 / DSGVO - Recht auf Vergessenwerden

Diese Regel enthält die Bestimmungen, die durch die Allgemeine Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten (EU) 2016/679 (im Folgenden auch "DSGVO") eingeführt wurden, und legt insbesondere die Anwendung des Grundsatzes der Speicherbegrenzung fest, wonach personenbezogene Daten nicht länger aufbewahrt werden dürfen, als es für die Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, gemäß Art. 5 e) dieser Verordnung. In Übereinstimmung mit diesem Grundsatz hat UniCredit Group und jede Gesellschaft der Gruppe den maximalen Zeitraum für die rechtmäßige Aufbewahrung personenbezogener Daten (die so genannte "Aufbewahrungsfrist") gemäß ihren lokalen Gesetzen festgelegt und Verfahren eingeführt, die sicherstellen sollen, dass personenbezogene Daten nach Erreichen der oben genannten Aufbewahrungsfrist "gelöscht" oder "unwiderruflich anonymisiert" werden, wodurch gewährleistet wird, dass die betroffene Person in keiner Weise mehr identifiziert oder identifizierbar ist.

Richtlinien für die digitale Sicherheit

Im Bereich der digitalen Sicherheit setzt Bank Austria eine Reihe von speziellen Richtlinien ein, um einen robusten Rahmen zu schaffen, der die Datenintegrität und -sicherheit gewährleistet und gleichzeitig die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sicherstellt. Diese Richtlinien betonen die konsequente Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen, proaktives Risikomanagement und klare Richtlinien für den Umgang mit Daten in der gesamten Organisation, wodurch unberechtigter Zugriff verhindert und Risiken im Zusammenhang mit IT-Vulnerabilitäten gemindert werden. Diese Richtlinien umfassen:

UC-2024-092 - Identitätsmanagement und Logical Access Governance

Der Zweck dieser Richtlinie ist es, sicherzustellen, dass die Prozesse des Identitäts- und Zugriffsmanagements die Anforderungen, die sich aus den anwendbaren Gesetzen und Verordnungen ergeben, in vollem Umfang erfüllen, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das darauf abzielt, einen unbefugten Zugriff auf Daten und/oder ICT-Ressourcen zu verhindern, unabhängig davon, ob dieser versehentlich oder illegal erfolgt (oder in jedem Fall nicht mit den Zwecken übereinstimmt, für die diese Daten verarbeitet wurden).

S – Soziale Informationen

UC-2022-039 - IT-Sicherheit von Anwendungen

Dieses Dokument legt eine Reihe von IT-Sicherheitsgrundsätzen, -maßnahmen und -anforderungen fest, um den von Anwendungen ausgehenden Risiken zu begegnen und zu gewährleisten, dass sie sicher und zuverlässig sind, und zielt darauf ab, eine einheitliche Durchsetzung der Anwendungssicherheit in allen rechtlichen Einheiten der UniCredit Group sicherzustellen. Die Richtlinie deckt die allgemeinen IT-Sicherheitsgrundsätze für Anwendungen ab, einschließlich der Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit von Anwendungen, der Annahmeregeln für die Umsetzung und Überprüfung der Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit, der Zuständigkeiten der Holdinggesellschaft und der juristischen Einheiten sowie der Phasen des Prozesses und der beteiligten Akteur:innen.

UC-2022-040 - ICT-Sicherheitsarchitektur

In dieser Richtlinie werden der allgemeine Rahmen und die technischen Komponenten der ICT-Sicherheit festgelegt, um deren ordnungsgemäße Durchführung und Anwendung zu gewährleisten. ICT-Sicherheitsarchitektur ist die Anwendung einer umfassenden und strengen Methode zur Verwaltung von ICT-Sicherheitsthemen in allen Sicherheitsbereichen.

UC-2022-047 - Management von IT-Sicherheitsschwachstellen und des digitalen Fußabdrucks der Gruppe

Zweck dieser Richtlinie ist es, Grundsätze und Mindestanforderungen festzulegen, die zur Bewältigung von Risiken in den folgenden Hauptbereichen erforderlich sind:

Vulnerabilitätsmanagement: Grundsätze und Anforderungen, die Bank Austria erfüllen muss, um IT-Anlagen zu prüfen und proaktiv mit IT-Sicherheitsschwachstellen umzugehen, die von externen und internen Quellen ermittelt und/oder gemeldet werden.

Digital Footprint Management: Grundsätze und Anforderungen, die Bank Austria erfüllen muss, um die Angriffsfläche der UniCredit Group zu überwachen und zu verwalten, wobei der Schwerpunkt auf entdeckten, im Internet zugänglichen Vermögenswerten liegt.

UC-2022-048 - Sicherheit von ICT-Systemen

Zweck dieser Richtlinie ist die Festlegung von Sicherheitsgrundsätzen für die Einrichtung und Wartung aller ICT-Systeme von Bank Austria, um deren Sicherheit in jeder Phase des Lebenszyklus zu gewährleisten: Erwerb, Bereitstellung, Betrieb und Entsorgung.

UC-2022-196 - Datenklassifizierung

Ziel dieser Richtlinie ist es, die wichtigsten Grundsätze und Richtlinien der Datenklassifizierung bei Bank Austria festzulegen, um die Klassifizierung von Daten zu erleichtern und ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

UC-2022-225 – Sicherheit von Daten

Dieses Dokument legt eine Reihe von Grundsätzen, Sicherheitsmaßnahmen und Anforderungen fest, um eine einheitliche Durchsetzung der Datensicherheit gemäß der in der Richtlinie "Datenklassifizierung" festgelegten Datenklassifizierung zu gewährleisten.

UC-2023-129 - Digitale Sicherheit

Dieses Dokument definiert Grundsätze und Regeln für die Definition, Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung der digitalen Sicherheit von Bank Austria, die darauf abzielen, die allgemeinen Hauptrollen und Verantwortlichkeiten im Bereich der digitalen Sicherheit festzulegen und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Vermögenswerten, Daten und Informationen zu gewährleisten, die direkt oder indirekt von Bank Austria verwaltet werden.

UC-2023-114 - Management der Beauftragung von Datenverarbeitern (Datenverarbeitungsvertrag)

Diese Richtlinie zielt darauf ab, die von der Gesellschaft oder Auslandsniederlassung aufzustellenden Betriebsregeln festzulegen, wenn die Gesellschaft oder Auslandsniederlassung das Verfahren zur Ernennung eines Datenverarbeiters durchführt, wie in der Datenschutz Richtlinie beschrieben. Die Durchführungsbestimmungen sollen das Risiko der Verarbeitung personenbezogener Daten minimieren, wenn ein Drittanbieter als Vertragspartner beteiligt ist.

Die Sicherheits- und Digitalstrategie und alle damit zusammenhängenden Richtlinien werden regelmäßig auf Grundlage einschlägiger externer Vorgaben wie Vorschriften (z.B. DORA) oder externer Beiträge (z.B. KI, externe Benchmarks zur Sicherheit usw.) aktualisiert.

S4-1 §16 (a)

Unsere menschenrechtspolitischen Verpflichtungen, die insbesondere für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen relevant sind, sind in unserer Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte zusammengefasst. Diese Verpflichtung gewährleistet die Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wir priorisieren wesentliche Angelegenheiten in unseren Offenlegungen und betonen unseren allgemeinen Ansatz zur Achtung der Menschenrechte von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Unsere Verfahren und Mechanismen sind darauf ausgerichtet, die Einhaltung dieser internationalen Standards zu überwachen und zu gewährleisten und so die Rechte unserer Kund:innen im Rahmen unserer umfassenderen Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte zu schützen.

S – Soziale Informationen

S4-1 §16 (b)

Bank Austria bietet niedrighschwellige Beschwerdemechanismen, um sicherzustellen, dass Verbraucher:innen über zugängliche und wirksame Kanäle verfügen, um ihre Anliegen und ihr Feedback zu äußern.

S4-1 §16 (c)

Gegenwärtig gibt es keine Maßnahmen, um Abhilfe für die Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verschaffen.

S4-1 §17

Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte der Bank basiert auf den allgemein anerkannten internationalen Erklärungen und Konventionen, Standards, Grundsätzen, Richtlinien und Empfehlungen, darunter:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- die grundlegenden Menschenrechte der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Konvention 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182)
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Prinzipien des UN Global Compact
- die UN-Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (UNPRI)
- die Leistungsstandards der Internationalen Finanz-Corporation (IFC)
- die Leitlinien der Weltbankgruppe für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS)
- die Finanzierungsinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)
- Grundsätze für ein verantwortungsvolles Bankwesen
- die Äquator-Prinzipien (EP)
- die UN-Women's Empowerment Principles (WEPs)
- die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker
- die Erklärung zu den Menschenrechtsverteidigern
- die Allgemeine Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten (EU) 2016/679 (DSGVO)

In Bezug auf Kund:innen in der Wertschöpfungskette von Bank Austria gab es keine Fälle der Nichteinhaltung dieser Regeln.

Unter besonderer Berücksichtigung der ermittelten wesentlichen Auswirkungen und Chancen stützt sich unser Ansatz zur Bewältigung dieser Probleme auf unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, die für die folgenden Bereiche relevante Leitlinien enthält:

Kund:innen

Bank Austria ist sich bewusst, dass der Finanzsektor eine wichtige Rolle in der Wirtschaft, bei der Gewährleistung stabiler Märkte und bei der finanziellen Unterstützung unserer Gesellschaft spielt. Banken haben aber auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion, die weit über die Kreditvergabe hinausgeht. Sie sind einer der Motoren des sozialen Fortschritts und helfen ihren Kund:innen und Gemeinschaften, langfristig sinnvolle Fortschritte in Richtung einer nachhaltigeren, integrativeren und gerechteren Gesellschaft zu machen.

Die Vertriebs- und Finanzberatungstätigkeit soll die Bedürfnisse der Kund:innen verantwortungsvoll erfüllen, wobei wir uns auf die Kompetenz und das professionelle Verhalten unserer Mitarbeiter:innen stützen, unsere erstklassigen Produkte und Dienstleistungen, unser vereinfachtes Geschäftsmodell, das auf den Werten von Bank Austria - Integrität, Eigenverantwortung und Fürsorge - beruht, sowie auf die Ausrichtung des Anreizsystems auf langfristige Wertschöpfung und nachhaltige Ergebnisse.

Ein konkretes Beispiel für unser Engagement ist die Gemeinsame Erklärung „Responsible Sales“, in der die gemeinsamen Grundprinzipien festgelegt sind, auf denen das Verhalten der UniCredit Group im Geschäftsleben beruhen muss. Diese Grundsätze sind auf die Erreichung nachhaltiger strategischer Ziele ausgerichtet.

Wir aktualisieren unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte regelmäßig, um die Einhaltung der wichtigsten internationalen Standards und Normen zu gewährleisten (z.B. die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen).

Wir analysieren die Prozesse aus der Kundenperspektive, indem wir z.B. feststellen, welche Komplexitäten beseitigt werden könnten und wie wir das Kundenerlebnis über alle Kanäle verbessern könnten. Alle gesammelten Daten und Rückmeldungen werden analysiert, um uns bei der Neugestaltung von Prozessen und der Verbesserung von Abläufen zu helfen, damit wir die Kundenbedürfnisse besser erfüllen können. Das Beschwerdemanagementsystem von Bank Austria ermöglicht es uns, Problemfälle zu identifizieren und sie umgehend zur Zufriedenheit unserer Kund:innen zu lösen.

S – Soziale Informationen

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Bank Austria bietet allen Kund:innen den gleichen Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen durch transparente und klare Kommunikation. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Informationen über Produkte, Dienstleistungen und Prozesse transparent, leicht verständlich und leicht zugänglich sind. Bank Austria ist Teil eines konzernweiten Projekts zur Barrierefreiheit und arbeitet bereits an der Erfüllung der EU-Vorgaben zur Barrierefreiheit, auch in Bezug auf digitale Kanäle.

Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Bank Austria setzt sich dafür ein, dass alle Vermarktungspraktiken verantwortungsbewusst, unter Wahrung der Kundenwürde, der Zugänglichkeit und der Qualität der Informationen durchgeführt werden. Marketingkampagnen sind so gestaltet, dass sie frei von Stereotypen, Vorurteilen oder diskriminierenden Inhalten sind.

Management der Auswirkungen

Bank Austria ist bestrebt, die positiven Auswirkungen zu maximieren, etwa durch die Entwicklung spezifischer Finanzprodukte und -dienstleistungen, Initiativen zur finanziellen Bildung, die Verbreitung von Wissen und Bewusstsein über Menschenrechte und durch die Förderung philanthropischer Aktivitäten.

Bank Austria bekennt sich zu den folgenden Prinzipien/Rechten, die für alle Interessenträger-Kategorien relevant sind:

Privatsphäre und Datenschutz

Bank Austria ist sich bewusst, wie wichtig es ist, die Privatsphäre unserer Interessenträger (z.B. personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen von Mitarbeiter:innen und Kund:innen) zu respektieren, auch was die Weitergabe solcher Informationen an Dritte betrifft. Unser Ansatz zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes steht im Einklang mit allen gesetzlichen Bestimmungen zu diesem Thema und gilt für alle Arten von personenbezogenen Daten, unabhängig davon, auf welchen Interessenträger sie sich beziehen und/oder über welchen Kanal sie empfangen wurden. Wir setzen geeignete administrative, technische, physische und Sicherheitsmaßnahmen ein, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und personenbezogene Daten vor Verlust, Diebstahl und unbefugtem Zugriff, Verwendung oder Änderung zu schützen.

Mit speziellen digitalen Sicherheitsrichtlinien begegnet Bank Austria den operativen und Reputationsrisiken im Zusammenhang mit dem Schutz der Privatsphäre der Verbraucher:innen, indem sie einen robusten Rahmen zum Schutz der Datenintegrität und -sicherheit schafft. Diese Richtlinien gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, betonen ein proaktives Risikomanagement und geben klare Richtlinien für den Umgang mit Daten vor, um unbefugten Zugriff zu verhindern und IT-Vulnerabilität zu minimieren. Zu den wichtigsten Richtlinien, die sich mit den wesentlichen Auswirkungen befassen, gehören die Regeln für den Kundenschutz, Richtlinien für die digitale Sicherheit, die Datenschutzrichtlinie und die DSGVO-Richtlinie.

Alle UniCredit-Richtlinien sind verantwortlichen Funktionen zugeordnet, die ständig sicherstellen müssen, dass die Richtlinien auf dem neuesten Stand sind und die Ziele der Richtlinien erfüllt werden. Im Falle relevanter Markt- oder regulatorischer Änderungen, relevanter Markt- oder Kundenanforderungen oder anderer relevanter Umstände, die die Intention der Richtlinie gefährden oder ihr widersprechen könnten, ist der oder die Eigentümer: in der Richtlinie verpflichtet, einen speziellen Überprüfungs- und Aktualisierungsprozess zu starten. Im Rahmen dieses Prozesses entscheiden vordefinierte Funktionen zunächst über die Relevanz und Notwendigkeit potenzieller Änderungen und setzen dann die Aktualisierungen um.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

S4-2 §20 (a - c)

Wir sind in erster Linie ein Dienstleistungsunternehmen für unsere Kund:innen. Daher ist die Konsultation mit unseren Kund:innen das Rückgrat unseres Geschäfts. Grundsätzlich kann man zwischen zwei verschiedenen Arten von Konsultation unterscheiden: Engagement im Rahmen unserer täglichen Kundenkontakte in den Filialen in ganz Österreich oder online in Kundengesprächen und zum anderen durch die Ansprache von Kund:innen über unsere Kommunikationskanäle wie Kunden-Newsletter, Kundenveranstaltungen und dergleichen. In unseren Kundengesprächen erhalten wir direktes Feedback von unseren Kund:innen und erfahren ihre Wünsche und Bedürfnisse. Unsere Kommunikationsmaßnahmen beinhalten immer auch Feedback-Möglichkeiten für Kund:innen. Das gesammelte Feedback wird über die Kundenbetreuer an das Top-Management weitergeleitet und fließt in die Anpassung unserer Geschäftsstrategie ein.

S4-2 §20 (d)

Während wir neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen und die Einbindung von Interessenträgern erleichtern, wird unser Service durch die Ermittlung und Priorisierung von Maßnahmen in Bereichen, in denen Verbesserungen erforderlich sind, gemessen. Unser Strategieplan verwendet den Net Promoter Score (NPS) als wichtigen Leistungsindikator. Der NPS ist von grundlegender Bedeutung, um zu verstehen, inwieweit die Kund:innen unsere Bankdienstleistungen empfehlen und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben, und daran orientieren sich unsere Maßnahmen. Ausgehend von den wichtigsten Kundenkontakten und -kontaktpunkten wird der NPS regelmäßig gemessen, überwacht, analysiert und erörtert, und alle schriftlichen Rückmeldungen von Kund:innen zu bestimmten Bereichen werden untersucht.

S – Soziale Informationen

Alle gesammelten Daten und Rückmeldungen werden analysiert, um uns bei der Neugestaltung von Prozessen und der Verbesserung von Abläufen zu helfen, damit wir die Bedürfnisse unserer Kund:innen besser erfüllen können. Unser Beschwerdemanagementsystem ermöglicht es uns, Problemfälle zu identifizieren und sie umgehend zur Zufriedenheit unserer Kund:innen zu lösen. Bank Austria setzt sich weiterhin für die Stärkung des Konsumentenschutzes und die Bewusstseinsbildung bezüglich dieses Themas ein.

S4-2 §21

Um Einblicke in die Perspektiven besonders vulnerabler Kund:innen zu erhalten, kooperiert Bank Austria zu bestimmten Themen mit externen Expert:innen, die uns bei der Anpassung unserer Produkte und Dienstleistungen an die Bedürfnisse dieser Zielgruppen beraten. Herausragende Beispiele dafür ist zum Beispiel unsere Kooperationen mit MyAbility, einem Sozialunternehmen, das sich für eine faire und barrierefreie Gesellschaft einsetzt und uns dabei unterstützt, unsere Filialen und Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten oder unsere Kooperation mit der Caritas, die uns die Bedürfnisse junger und sozial benachteiligter Menschen in Österreich näherbringt.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

S4-3 §25 (a)

Das Management von Cybersicherheitsvorfällen zielt darauf ab, eine prompte Erkennung von und eine angemessene Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle zu gewährleisten, negative Auswirkungen zu minimieren und dazu beizutragen, das bestmögliche Niveau an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten. Sicherheitsvorfälle werden durch strenge Erkennungsprozesse und zentrale Anlaufstellen auf der Grundlage der Kapazitäten des Security Operation Center (24 Stunden, 7 Tage die Woche) verwaltet.

Es gibt eine interne Regelung für ICT-Sicherheitsvorfälle, die für Bank Austria gilt und Rollen und Verantwortlichkeiten für das Management von ICT-Sicherheitsvorfällen umfasst. Wenn ein Sicherheitsvorfall entdeckt wird, wird er klassifiziert, kommuniziert, eskaliert, gelöst und ordnungsgemäß gemeldet. Der Prozess ist direkt mit dem Krisenmanagement verbunden, um sicherzustellen, dass im Bedarfsfall ein angemessenes Niveau an Kommunikation und Unterstützung ermöglicht wird. Nach Eintreten eines Sicherheitsvorfalls werden Maßnahmen festgelegt, um die Möglichkeit eines erneuten Eintretens zu verringern.

Bei potenziellen Datenschutzverletzungen sorgt die Funktion des Datenschutzbeauftragten mit festgelegten strengen Regeln, Kommunikations- und Entscheidungsprozessen für die entsprechende Dokumentation, die Information der betroffenen Personen sowie die Benachrichtigung der örtlichen Behörden, falls erforderlich, gemäß den Artikeln 33 und 34 DSGVO, um das Risiko für unsere Kund:innen zu verringern. Zur Sicherstellung des entsprechenden Know-hows aller beteiligten Mitarbeiter:innen im Unternehmen über die Datenschutzregeln und -prozesse wird ein großer Fokus auf Sensibilisierungsmaßnahmen (Schulungen, Videos, „Tone from the Top“ und „Tone from the Middle“) gesetzt.

S4-3 §25 (b)

Über alle verfügbaren Kanäle, wie Kundenhotline, Filialen, die Bank Austria Website und die Online-Banking-Anwendungen, können die Konsument:innen ihre Anliegen vorbringen. Zusätzlich zu diesen regulären Kontaktkanälen ist eine eigene Kundenbeschwerdestelle eingerichtet. Das Beschwerdemanagement kann von Konsument:innen/Endverbraucher:innen schriftlich (Bank Austria Website oder physischer Postdienst) oder mündlich per Telefon in Anspruch genommen werden.

Auf Gruppenebene verfügt UniCredit über Mechanismen, um Informationen über Rückmeldungen und Beschwerden von Interessenträger zu sammeln, die sich auf die Praktiken der Gruppe und etwaige negative Auswirkungen beziehen, die wir durch unsere eigenen Aktivitäten verursacht oder zu denen wir beigetragen haben (z.B. Whistleblowing-Verfahren, die es sowohl Mitarbeitenden als auch Dritten ermöglichen, ihre Bedenken zu äußern, Kundenbeschwerdemanagement, globale Beschwerdepolitik usw.).

S4-3 §25 (c)

Bei Bank Austria ist ein dezentraler Beschwerdemanagementprozess etabliert. Beschwerden werden dort erfasst und bearbeitet, wo sie auftreten. Wenn dies nicht möglich ist, z.B. weil eine Beschwerde vom Postdienst oder der allgemeinen Telefonhotline erkannt wird, werden die Beschwerden an die zuständige Stelle weitergeleitet. Je nach Thema kann die für den Kunden oder die Kundin zuständige Stelle (Netzwerk) eine zentrale Fachstelle oder die Beschwerdestelle sein.

Die Beschwerdestelle unterstützt und koordiniert die Bemühungen zur Lösung und Beantwortung komplexer Beschwerden. Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und insbesondere die Rolle der Beschwerdestelle ist im Beschwerdemanagement-Handbuch von Bank Austria definiert. Die Informationen, die wir auf unseren digitalen Kanälen übermitteln, sind mit den gesetzlichen Bestimmungen und Compliance abgestimmt. Alle Marketing- und Werbematerialien werden mit den zuständigen Bereichen Legal und Compliance abgestimmt.

S – Soziale Informationen

S4-3 §25 (d)

Beschwerden und Probleme von Verbraucher: innen/Endbenutzer: innen werden gemäß den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der Konzernrichtlinie zum Beschwerdemanagement, die auch bei Bank Austria unterzeichnet und umgesetzt wird, erfasst und überwacht.

S4-3 §26

Bank Austria arbeitet mit mehreren externen Institutionen zusammen, um Vertrauen und Sicherheit zu gewährleisten und mögliche Probleme mit Verbraucher: innen/Kund: innen zu besprechen:

- Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft (www.bankenschlichtung.at)
- Internet-Ombudsmann (www.ombudsmann.at)
- Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.at)
- Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA - für alle Bankgeschäfte. <http://www.fma.gv.at> (Beschwerden und Verbraucheranfragen).

Die Abteilung Marketing und Kommunikation arbeitet eng mit den Bereichen Compliance und Legal zusammen, die alle von uns verschickten Marketingmaterialien und Informationen prüfen und über die aktuellen Entscheidungen der jeweiligen Behörden, z.B. der Verbraucherschutz, informiert sind.

Das Bewusstsein und Vertrauen der Kund: innen in diese Prozesse wird von Bank Austria derzeit nicht bewertet.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

S4-4 §30

Der Ansatz von Bank Austria betreffend Digital Risk beinhaltet ein umfassendes Maßnahmenbündel. Im Allgemeinen bezieht sich der Begriff "Digitales Risiko" auf die potenziellen Bedrohungen und Vulnerabilität, die mit der Nutzung digitaler Technologien und Online-Systemen durch eine Organisation verbunden sind. Sie umfassen ein breites Spektrum an Risiken, die sich aus der Einführung, Integration und Verwaltung digitaler Tools, Plattformen und Infrastrukturen ergeben. Diese Risiken können sich auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie auf den Gesamtbetrieb einer Organisation auswirken.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Unternehmen nehmen Umfang und Komplexität der digitalen Risiken zu. Ein effektives Management digitaler Risiken erfordert robuste Cybersicherheitspraktiken, kontinuierliche Überwachung, die Einhaltung von Vorschriften und die Einführung einer risikobewussten Kultur in digitalen Umgebungen.

Bank Austria bezieht sich auf die Maßnahmen der UniCredit Group, um eine Angleichung und Konsistenz im Umgang mit wesentlichen Auswirkungen sicherzustellen. Diese Maßnahmen, inklusive Investitionen in den Bereichen Datenschutz, Cybersicherheit, digitales Risikomanagement und Mitarbeiterschulung, sind für Bank Austria unmittelbar relevant und anwendbar, da sie darauf abzielen, die Privatsphäre der Kund:innen zu schützen und die potenzielle negative Auswirkung und die Risiken im Zusammenhang mit Datenmissbrauch oder Cyberangriffen zu mindern.

Die folgenden Passagen geben einen Überblick über die zur Bewältigung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen relevanten Maßnahmen. Digital Governance & TPM (Third Party Management) als verantwortliche Funktion innerhalb Bank Austria berichtet über diese Maßnahmen direkt an den COO von Bank Austria. Alle Maßnahmen sind seit dem aktuellen Berichtszeitraum umgesetzt.

DIGITAL RISK FRAMEWORK

Das Digital Risk Framework ist ein definierter Ansatz zur Ermittlung und Verwaltung digitaler Risiken. Dazu gehört eine Methode für den Umgang mit Cyber-Bedrohungen, Datenschutzverletzungen, Vulnerabilitäten, Vorfällen und weiteren verwandten Themen.

Bei Bank Austria ist das Digital Risk Management Framework (RMF) nach dem Modell der drei Verteidigungslinien organisiert. Die Basis bilden unsere Richtlinien, die die Bereiche Digital, Security und Third Party Risk Management abdecken. Das RMF ist Teil der DORS (Digital Operational Resilience Strategy, wie von DORA gefordert).

S – Soziale Informationen

Das Digital Risk Framework der Bank Austria wird regelmäßig aktualisiert, um aktuelle Themen zu behandeln. Die folgenden Verbesserungen wurden Jänner 2024 in Kraft gesetzt:

1. Klare Definition des Aufsichtsbereichs für digitale Risiken und der Verantwortlichkeiten der juristischen Personen, was zu einer Reduzierung der NBOs (Non-Binding Opinions) führt
2. Durchgesetzte Richtlinien für die Nachverfolgung und Überwachung der digitalen Risikoidikatoren in Verbindung mit dem Digital Risk Dashboard, Cyber Risk Appetite and Security
3. Verbesserte digitale Risikobibliothek, einschließlich des Third Party Risk, im Einklang mit der Entwicklung des digitalen Ökosystems, verbunden mit dem Third Party Risk Cybersicherheitsrisiko
4. Definition und Umsetzung von Risikobewertungen für KI und Cloud, verbunden mit dem Third Party Risk Cybersicherheitsrisiko und Daten und KI
5. Allgemeine Verbesserungen der Kontrolle der zweiten Ebene zur Unterstützung der Entwicklung des Risikokontextes und der digitalen Strategie der Gruppe
6. Kontinuierliche Anpassung an die digitalen Risikokapazitäten gemäß den Industriestandards, die für die Mitarbeiter:innen im Bereich digitales Risiko erforderlich sind, in Verbindung mit der digitalen Strategie der Gruppe und Sicherheit

CYBER RISK APPETITE

Die Aufgabe der Funktion (Digital Risk), die für ICT- und Cyber-Risiken zuständig ist, besteht darin, für die Bewertung, Überwachung und Kontrolle digitaler Risiken verantwortlich zu sein, um Bank Austria im Rahmen der UniCredit Group zu einer sicheren und widerstandsfähigen digitalen Bank zu machen.

Die aktuellen Cyber Risk Appetite Kennzahlen ermöglichen dem Vorstand ein schnelles Verständnis und die Erfassung digitaler Risiken durch die ausgewählten Kennzahlen: 2024 wurde eine kontinuierliche Überwachung der RAF-KPIs für digitale Risiken durchgeführt und der Anwendungsbereich auch auf Drittparteirisiken ausgeweitet.

DIGITAL RISK DASHBOARD

Das Digital Risk Dashboard ist ein visuelles Tool oder eine Plattform, die die Überwachung und Berichterstattung über digitale Risiken innerhalb eines Unternehmens ermöglicht. Es konsolidiert Daten aus verschiedenen Quellen und präsentiert wichtige Risikokennzahlen und -indikatoren, die Unternehmen dabei helfen, digitale Risiken in ihren IT-Systemen, Anwendungen und digitalen Umgebungen zu verfolgen, zu bewerten und zu verwalten. Das Dashboard zeigt wichtige risikobezogene Daten an, wie z.B. die Anzahl der Cybersecurity-Vorfälle, Vulnerabilitätslevel, Compliance-Status usw.

Die Ergebnisse der durchgeführten digitalen Kontrollen der zweiten Ebene werden in das "Digital Risk Dashboard" eingespeist, das der zweiten Verteidigungslinie einen umfassenden und strukturierten Satz von Informationen zur Verfügung stellt, um eine unabhängige, synthetische und verwaltungstechnische Sicht auf die digitalen Risiken zu erhalten, denen die Bank ausgesetzt ist.

Die Ergebnisse des Digital Risk Dashboards werden vierteljährlich mit dem lokalen Bereich für Digital besprochen, die wichtigsten Ergebnisse werden im Group Non Financial Risk Committee (GNFRC) und im Central Europe & Eastern Europe Non Financial Risk Committee (CE&EE NFR) diskutiert.

Das Digital Risk Dashboard wird durch eine Vielzahl von 2nd Level Controls (2LCs) (Risikobewertung, Kontrollüberwachung) für digitale Prozesse gespeist.

2LCs bezieht sich auf Überwachungsmaßnahmen und -aktivitäten im Rahmen des internen Kontrollsystems. Sie konzentriert sich auf die Überwachung, die Aufsicht und die Sicherstellung, dass die erste Kontrollebene (z.B. die alltäglichen operativen Prozesse) wirksam funktioniert. Durch diese Kontrollen wird sichergestellt, dass Risiken ordnungsgemäß ermittelt, bewertet und abgemildert werden und dass etwaige Vulnerabilitäten in den Kontrollen der ersten Ebene behoben werden.

Verbesserungen der Kontrollen von 2LCs 2024, die vor allem die Bereiche Identitäts- und Zugriffsmanagement, Anwendungssicherheit und Disaster Recovery betreffen, führen zu neuen Indikatoren und Ad-hoc-Bewertungen mit Digitalexpert:innen, um spezifische Risiken anzugehen. Darüber hinaus wurden die 2LCs auf die Hardware- und Software-Infrastruktur (HW & SW Infra) und die Veralterung von Anwendungen erweitert.

Außerdem wurden einige Bewertungen verstärkt:

- "Risk and Control Self-Assessment" (RCSA) auf globalen digitalen End-to-End-Prozess ausgeweitet
- "Cyber Security Risk Assessment" (Cyber SRA), beinhaltet die Bewertung veralteter Software und Verbesserungen in den Front-End-Funktionen, um die Automatisierung in 2LCs zu ermöglichen

S – Soziale Informationen

THIRD PARTY CYBERSECURITY RISK

Überwachung der Umsetzung des ICT-Sicherheitsrisikokontrollrahmens für Drittparteien, einschließlich Eskalationsverfahren, falls erforderlich (hohes/mittelhohes Restrisiko). Risikovalidierung für Outsourcing- und Nicht-Outsourcing-Vereinbarungen für kritische oder wichtige Verträge.

DIGITAL RISK THEMATIC REVIEW

Verbesserung der digitalen Risikoszenarien, um ihre Effektivität und Abdeckung zu erhöhen, wobei sowohl die Entwicklung der digitalen Bedrohungslandschaft als auch die Prüfungsergebnisse (z.B. IT Disaster Recovery, I&AM) genutzt werden, um potenzielle digitale Risiken proaktiv zu identifizieren und die Bereitschaft und Widerstandsfähigkeit der Organisation zu erhöhen.

- Um potenzielle digitale Risiken zu antizipieren, zu simulieren, zu ermitteln und sich auf sie vorzubereiten sowie Strategien zur Risikominderung zu bewerten
- Überprüfung der aktuellen Second Level Controls für bestimmte ICT- und Sicherheitscluster als Teil der kontinuierlichen Verbesserung der Risikoüberwachung

DIGITALE KONZERNSTRATEGIE

Im Juni 2024 wurde die neue Digitalstrategie der UniCredit Group, die auch für Bank Austria gilt, zur Unterstützung der Governance-Funktionen, insbesondere Strategie & ESG, veröffentlicht. Die neue digitale Strategie zielt unter anderem auf interne ESG-Interessenträger ab, um die Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen. Die neue digitale Strategie umfasst:

- Kontinuierliche Verbesserung und Einführung der globalen ESG-Infrastruktur, die für die Sammlung, Anreicherung und Aggregation granularer ESG-Daten verwendet wird, um Kund:innen auf ihrem Weg der Dekarbonisierung im Hinblick auf den Übergang zu unterstützen
- Integration von ESG-KPIs in den Kredit- und Preisgestaltungsprozess der Bank

Zur Unterstützung der ESG-Interessenträger sieht die Strategie folgende Maßnahmen vor:

- Nachhaltige Kreditvergabe in 360°: Abdeckung eines breiten Spektrums von ESG-Indikatoren
- Integrierte Strategie ermöglicht künftig ESG-Integrationen in allen Geschäftsbereichen
- Unterstützung der vom Kund:innen finanzierten Emissionsminderung im Einklang mit den Net-Zero-Zielen

Im Einklang mit dem Ziel des Integrated Report 2023 - der sich auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endverbraucher:innen konzentriert - hebt die UniCredit Group 5 Schlüsselbereiche hervor:

- Digital Banking-Lösungen, die innovativen Technologien wie Cloud Computing, AI, UX usw. nutzen
- Sicherheit
- Daten & KI
- Infrastruktur
- Digitale Kultur

Für jeden dieser Bereiche hat die Gruppe eine Reihe von Schlüsselmaßnahmen festgelegt, die 2024 bereits umgesetzt wurden oder in naher Zukunft umgesetzt werden.

Jede Leitaktion wird im Folgenden im Hinblick auf die erwarteten Ergebnisse und die Art und Weise beschrieben, wie ihre Umsetzung zur Bewältigung der ermittelten wesentlichen Auswirkungen und zur Erreichung der politischen Ziele und Vorgaben beiträgt, sowie im Hinblick auf den Geltungsbereich (d.h. vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete, betroffene Interessengruppen usw.), den Zeithorizont und, soweit verfügbar, den Status sowie quantitative und qualitative Informationen über die Fortschritte (KPIs).

A. DIGITAL BANKING SOLUTIONS

Ziel dieses Bereichs ist es, hochwertige digitale Bankdienstleistungen für alle Kund:innen von Bank Austria anzubieten, wie z.B. Zahlungsverkehr, Core Banking und andere digitale Lösungen. Die Digitalisierung unter Nutzung innovativer Technologien wie Cloud Computing, Künstliche Intelligenz, Analytik und Advanced User Experience-Plattformen zielt darauf ab, das "entmaterialisierte" Kundenerlebnis kontinuierlich zu verbessern, indem es einfacher, schneller, flexibler, verfügbarer, zugänglicher ("immer und überall") und sicherer gemacht wird, wobei Bank Austria insbesondere die Chance zur Ausweitung von Marktanteilen und zur Verbesserung der Kundenbindung durch die Implementierung von Lösungen, Produkten und digitalen/innovativen Dienstleistungen wahrnehmen.

S – Soziale Informationen

B. SICHERHEIT

Digitales Risikomanagement

Digitaler Risikoansatz der Gruppe, der Bank Austria umfasst

Die Sicherheit der Gruppe und der Bank Austria schreitet entsprechend der im September 2023 aktualisierten Sicherheitsstrategie, die auf den folgenden Schlüsselaktionen basiert, kontinuierlich voran:

- Förderung der Sicherheitskultur
- Sichere geschäftliche Transformation ermöglichen
- Sicherung des Digitalen Fundaments

B.1) WICHTIGE MASSNAHME: FÖRDERUNG DER SICHERHEITSKULTUR

Beschreibung: Bank Austria Security setzt die Entwicklung der Sicherheitskompetenz fort, da Sicherheitsbedrohungen in Bezug auf Häufigkeit, Ausmaß und Raffinesse immer stärkere Fähigkeiten und spezifisches Fachwissen erfordern. Im Rahmen der UCG University Security Initiative investieren wir weiterhin in Schulungen, um eine solide Wissensbasis zu Sicherheitsthemen aufrechtzuerhalten und unseren Mitarbeiter:innen die Werkzeuge in die Hand zu geben, um Sicherheitsrisiken zu erkennen und ihnen zu begegnen. Auch die Steigerung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeitenden ist entscheidend für die Minimierung der damit verbundenen Risiken. In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt:

- Interne Phishing-Kampagnen zielen darauf ab, die Anfälligkeit unserer Mitarbeiter:innen für Phishing-Angriffe zu bewerten und eine proaktive und sicherheitsbewusste Kultur zu schaffen. Im Jahr 2024 haben wir acht Übungen für alle Mitarbeiter:innen und zwei lokale Übungen durchgeführt. Wir konzentrieren uns auch darauf, das Risikobewusstsein unserer Kund:innen zu schärfen und sie über die sozialen Medien und unsere verschiedenen Kommunikationskanäle einzubeziehen und zu inspirieren
- Im Laufe des Jahres haben wir das Bewusstsein von Kund:innen, Interessengruppen und Kolleg:innen geschärft, indem wir interne und externe Initiativen entwickelt haben, die mit verschiedenen relevanten Veranstaltungen zusammenfielen. Zum Beispiel:
- Wir haben Initiativen zum Welt-Passwort-Tag (Mai) und dann in noch größerem Ausmaß zum Europäischen Monat der Cybersicherheit (Oktober) entwickelt. Zur Unterstützung des letztgenannten Ereignisses starteten wir unsere jährliche Kampagne zu verschiedenen Sicherheitsbedrohungen und führten in Zusammenarbeit mit der UniCredit Digital University eine Reihe interner Kommunikationsmaßnahmen für die Kolleg:innen in der Bank Austria durch

Betroffene Wesentlichkeitscluster:

- Cybersicherheit, indem sie durch ein erhöhtes Bewusstsein für Sicherheitsthemen zum Schutz der Unternehmenswerte beitragen

Umfang: Bank Austria

Zeithorizont:

Kontinuierlich: Die Sensibilisierungsmaßnahmen werden kontinuierlich eingesetzt, um einen Ansatz zur kontinuierlichen Verbesserung zu unterstützen und auf die sich ständig verändernde Bedrohungslandschaft zu reagieren.

B.2) WICHTIGE MASSNAHME: SICHERE GESCHÄFTLICHE TRANSFORMATION ERMÖGLICHEN

Beschreibung: Die sichere geschäftliche Transformation hat durch folgende Maßnahmen Fortschritte gemacht:

a) Laufende Erweiterung des sicheren Internetzugangs. Eine Cloud-Proxy-Lösung wurde bei größeren juristischen Personen eingeführt und wird derzeit auf mittel- und osteuropäische juristische Personen ausgeweitet. Die Lösung ermöglicht ein skalierbares und nachhaltigeres Management des gesamten Internetverkehrs der Nutzer:innen und überwindet die Herausforderungen der Proxy-Architektur vor Ort, die sich aus der Einführung der Unternehmens-Cloud und den Strategien für Remote Work ergeben, die die Anzahl der gleichzeitigen Verbindungen und die Menge der von den Proxys verarbeiteten Daten erhöhen.

Betroffene Wesentlichkeitscluster:

- UX, dank der verbesserten Endbenutzererfahrung
- Digitalisierung und neue Technologien durch die Einführung einer Cloud-Lösung, die die Skalierbarkeit unterstützt
- Cybersicherheit durch die von der oben genannten Lösung gebotenen Sicherheitsfunktionen

b) Single Sign-On und Authentifizierung: Fortsetzung der Integration weiterer Anwendungen in Single Sign-On und damit Verbesserung und Harmonisierung der Authentifizierungsprozesse für Bank Austria.

Umfang: Gruppenweit

Zeithorizont:

2024, Anfang 2025: Die genannten Initiativen sollen in den nächsten Monaten abgeschlossen werden.

S – Soziale Informationen

B.3) WICHTIGE MASSNAHME: SICHERUNG DES DIGITALEN FUNDAMENTS

Beschreibung: Nach der Erweiterung des Umfangs der von unserem Security Operation Center verarbeiteten Informationen wurden weitere Verbesserungen für unsere Erkennungs- und Reaktionsfähigkeiten durch die Freigabe zusätzlicher Warnungen und Playbooks eingeführt.

Betroffene Wesentlichkeitscluster:

- Cybersicherheit durch die oben erwähnten erweiterten Fähigkeiten

Umfang: Gruppenweit

Zeithorizont:

2024: Die Initiative wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Dennoch sind für die nahe Zukunft weitere Initiativen im Bereich Detektion und Reaktion geplant.

C. DATEN UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)

Die im Jahr 2024 entwickelten KI-Anwendungsfälle wirken sich positiv auf die Endnutzer:innen aus und tragen zu den festgestellten Auswirkungen auf die Privatsphäre, die Meinungsfreiheit und den Zugang zu (hochwertigen) Informationen bei. In einigen Fällen hat die KI-Integration Geschäftsprozesse verbessert, was indirekt den Verbrauchern zugutekommt, während in anderen Fällen die KI den Kund:innen direkte, greifbare Vorteile gebracht hat.

Zweitens wird über die laufende Entwicklung des KI-Governance-Frameworks berichtet, der darauf abzielt, verantwortungsvolle KI-Grundsätze und Maßnahmen zur Gewährleistung einer ethischen KI-Nutzung festzulegen. Es wird erwartet, dass dieser Rahmen bis Ende 2025 vollständig umgesetzt sein wird.

D. INFRASTRUKTUR

Infrastrukturinitiativen und -verbesserungen begünstigen die festgestellten potenziellen positiven Auswirkungen der Meinungsfreiheit - Zugänglichkeit des Unternehmens.

D.1) WICHTIGE MASSNAHME: UNIFIED COMMUNICATION TRANSFORMATION

Beschreibung: Das Projekt "Unified Communication Transformation" hat unsere Digitalisierungsbemühungen erheblich beeinflusst und steht im Einklang mit unseren ESG-Zielen.

Umfang: Diese Initiative erstreckt sich über Italien, Deutschland, Österreich, London, Singapur, New York, Polen und Rumänien. Das Projekt wirkt sich direkt auf die Mitarbeiter:innen von UniCredit Group aus und kommt den Kund:innen zugute, die in unseren Filialen telefonieren.

Vorteile für Nutzer und Kund:innen: Das Unified-Communication-Projekt hat unsere Kommunikationsinfrastruktur erheblich modernisiert und verbessert, was zahlreiche Vorteile mit sich bringt:

- **Nahtlose Zusammenarbeit:** Durch die Integration aller Kommunikations- und Kollaborationstools in eine einzige Plattform haben wir die Arbeitsabläufe gestrafft, die Produktivität erhöht und eine stärker vernetzte Arbeitsumgebung geschaffen
- **Abschaffung physischer Telefone:** Mit Ausnahme von Notfällen und der obersten Führungsebene hat die Abschaffung der physischen Telefone zur Stilllegung veralteter Infrastrukturen geführt, die über die ganze Welt verstreut sind
- **Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:** Dieses Projekt unterstreicht unser Engagement für Nachhaltigkeit, indem wir umweltfreundliche Lösungen einführen, die zu unseren ESG-Zielen beitragen. Die Energieeinsparungen und die geringeren Umweltauswirkungen sind ein Beweis für unser Engagement für eine grünere Zukunft
- **Verbessertes Kundenerlebnis:** Die Einführung von personalisierten Interactive Voice Respond (IVR)-Systemen mit spezifischen Öffnungszeiten hat die Antwortquote und die Kundenzufriedenheit erhöht. Diese Innovation stellt sicher, dass unsere Kund:innen zeitnahe und genaue Informationen erhalten, was ihr Gesamterlebnis steigert
- **Kosteneffizienz:** Die Konsolidierung der Kommunikationsmittel hat zu erheblichen Kosteneinsparungen geführt, und erlaubt uns unsere Ressourcen effizienter einzusetzen und in weitere Innovationen investieren zu können

Zeithorizont: 2022-2024

Um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter:innen mit dem Wissen und den Fähigkeiten ausgestattet sind, die notwendig sind, um unseren Kund:innen eine transparente, neutrale und faire Beratung zu bieten, wurden die folgenden, unter E. aufgeführten Maßnahmen durchgeführt.

S – Soziale Informationen

E. DIGITALE KULTUR: DIGITALE UNIVERSITÄTSAKTIVITÄTEN

Das digitale Wissen unserer Mitarbeiter:innen beeinflusst indirekt die tatsächlichen positiven Auswirkungen des Zugangs zu (hochwertigen) Informationen und zu Produkten und Dienstleistungen.

Die UniCredit Digital University ist eine Plattform zur Verbesserung unserer internen digitalen Fähigkeiten. Sie bietet differenzierte Lernmöglichkeiten, die sich auf 3 Hauptbereiche verteilen: Weiterqualifizierung, Wissensvermittlung und Umschulung.

E.1) WICHTIGE MASSNAHME: WEITERQUALIFIZIERUNG

Beschreibung: Lernangebote speziell für Personen, die im Bereich der digitalen Verwaltung tätig sind. Pfade, die auf die Bedürfnisse der einzelnen Aufgabenbereiche und die Verbesserung der damit verbundenen Fähigkeiten zugeschnitten sind. Besonderes Augenmerk wird auf die Verbesserung der technischen Kompetenzen, aber auch auf die Entwicklung von Soft Skills gelegt.

- 2024 setzten wir stark auf E-Learning-Plattformen, d.h. auf selbstgesteuertes Lernen, so dass ein größerer Teil der Kolleg:innen von der Schulung profitieren kann. Diese Plattformen bieten ein hohes Maß an Flexibilität, ermöglichen den Zugang zu Schulungsmaterialien nach eigenem Bedarf und decken sowohl technische als auch verhaltensbezogene Anforderungen ab
- Verwendete E-Learning-Plattformen: Coursera und O'Reilly Plattformen, neben unserer Gruppenplattform PLUS. Mit Expert:innen (KMUs / Linienmanager) konzipierte Pfade, die sich auf Themen konzentrieren, die für die Verbesserung der täglichen Arbeitserfahrung nützlich sind
- Darüber hinaus werden von internen und/oder externen Lehrkräften geleitete Unterrichtsräume (virtuell und/oder vor Ort) organisiert, um spezifische Lernbedürfnisse und -anforderungen abzudecken
- 2024 unterstützte die Universität auch 6 Bootcamps (Python Bootcamps; Green IT Bootcamp; AI-Bootcamps): sehr erfolgreiche Peer-to-Peer-Veranstaltungen, die sich mit bestimmten Themen befassen und bei denen eine begrenzte Anzahl von Teilnehmer:innen zu interaktiven Lerneinheiten eingeladen wird

Umfang: Digital Governance Funktion

Nutzen: Von der Initiative werden vor allem die folgenden Vorteile erwartet:

- Erhöhung und Verbesserung der Kernkompetenzen der Kolleg:innen, um den digitalen Transformationsprozess von UniCredit zu erleichtern und die Internalisierung von Fähigkeiten zu unterstützen

Zeithorizont: 2024. E-Learning-Plattform Modell soll 2025 wiederholt werden.

E.2) WICHTIGE MASSNAHME: WISSENSVERMITTLUNG

Beschreibung: Im Rahmen der UniCredit Digital University wird eine Vielzahl von Lernprodukten angeboten, die sich nicht nur an die Kolleginnen und Kollegen in der Digital Governance Function, sondern an alle in der Gruppe richten. Dabei werden verschiedene Kanäle und Tools genutzt, um auf die je nach Arbeitskontext unterschiedlichen Bedürfnisse und Ambitionen einzugehen.

Die verschiedenen Formate, die für den Austausch von digitalem Wissen genutzt werden, reicht von unserem beliebtesten Produkt, dem **Digital Pitch** (Live-Webstreaming-Präsentationen externer oder interner Expert:innen zu Spitzentechnologien), über das - 2024 neu hinzugekommene - **Tune-up** (Team-Calls von KMU, die sich mit hochtechnischen Themen befassen, mit einer ausgedehnten Fragerunde, die die Veranstaltung sehr interaktiv macht), bis hin zu der sehr geschätzten zweitägigen Veranstaltung **Digital Days**, die konzernweit per Remote-Streaming und in Präsenzveranstaltungen abgehalten wird, auch mit Beteiligung externer weltbekannter Gäste.

Alle unsere Inhalte werden auf dem Digital Knowledge Hub veröffentlicht, so dass die Kolleg:innen sie bei Bedarf einfach abrufen können. Auf dieser Plattform werden auch akademische Forschungsarbeiten zu den neuesten digitalen Technologien präsentiert, die dank unserer Partnerschaft mit dem DEVO-Lab der SDA Bocconi bereitgestellt werden.

Umfang: Digital Governance Funktion + Aktivitäten und Inhalte offen für die gesamte Gruppe

Nutzen: Von der Initiative werden vor allem die folgenden Vorteile erwartet:

- Aktualisierung und Weiterentwicklung der digitalen Kompetenz

Zeithorizont: 2024, auch für 2025 geplant.

S – Soziale Informationen

E.3) WICHTIGE MASSNAHME: UMSCHULUNG

Beschreibung: In Anlehnung an die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen wurden Umschulungsmaßnahmen für internes Personal organisiert, um Veränderungen in der beruflichen Rolle zu unterstützen, mit dem Ziel, Stellen/Positionen zu besetzen, die derzeit durch externes Personal abgedeckt werden, und so die externen Kosten zu senken.

i) Ad-hoc-Schulungen für einige Stellen im Jahr 2024: für i) Technical Analyst, ii) Product Management Technical (PMT), iii) Key Data Roles und iv) Delivery Lead.

Umfang: Digital Governance Funktion

Nutzen: Von der Initiative werden vor allem die folgenden Vorteile erwartet:

- Verringerung der Abhängigkeit von externem Personal
- Ermöglichung des Erwerbs von Kernkompetenzen, die im Kontext der digitalen Transformation benötigt werden

Zeithorizont: 2024

Unabhängig von den oben genannten Maßnahmen will die UniCredit Group und damit auch Bank Austria weitere Schutzmaßnahmen gegen digitale Risiken sowie eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der Auswirkungen auf ihre Interessenträger, einschließlich Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, sicherstellen.

Privatsphäre und Datenschutz

UniCredit und Bank Austria sind sich bewusst, wie wichtig es ist, die Privatsphäre unserer Interessenträger zu respektieren (z.B. die persönlichen Daten und vertraulichen Informationen von Mitarbeiter:innen und Kund:innen), einschließlich der Weitergabe solcher Informationen an Dritte. Unser Ansatz zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz steht im Einklang mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften zu diesem Thema. Er gilt für alle Formen personenbezogener Daten, unabhängig davon, auf welchen Akteur:innen sie sich beziehen und/oder über welchen Kanal sie eingegangen sind. Um die Risiken von Datenschutzverletzungen zu mindern, setzen wir geeignete administrative, technische, physische und Sicherheitsmaßnahmen ein, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und personenbezogene Daten vor Verlust, Diebstahl und unbefugtem Zugriff, Verwendung oder Änderung zu schützen.

Sanktionen

Die Gruppe ist fest entschlossen, alle geltenden Sanktionsvorschriften einzuhalten. Darüber hinaus kann die Gruppe beschließen, weitere Beschränkungen für Geschäftstätigkeiten in Bezug auf bestimmte Länder, Organisationen, Personen, Einrichtungen oder Waren einzuführen, unabhängig davon, ob sie Gegenstand einer bestimmten von einem Land oder einer internationalen Organisation verhängten Sanktion sind. UniCredit ist sich bewusst, dass bestimmte Sektoren und Aktivitäten einen maßgeschneiderten Ansatz erfordern, um sicherzustellen, dass transaktionsbezogene und damit verbundene Risiken umfassend verstanden und gesteuert werden. Aus diesem Grund hat UniCredit die Grundsätze internationaler Vereinbarungen, Richtlinien und Standards (z.B. die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien der Weltbankgruppe, die Prinzipien des UN Global Compact) in seine Reputationsrisikorichtlinie aufgenommen und betrachtet deren Einhaltung und Anpassung als Mindestanforderung für die Kundenbeziehung, um mögliche soziale und ökologische Auswirkungen zu vermeiden. Durch die Umsetzung geeigneter Management- und Risikominderungsmaßnahmen versucht UniCredit, die Risiken zu begrenzen, die mit den für ihre Kund:innen und Geschäftspartner:innen finanzierten Transaktionen oder Projekten verbunden sind. Durch die Anwendung der sektorspezifischen Richtlinien haben wir spezielle Systeme/Tools zur Bewertung von Reputationsrisiken entwickelt - einige davon zur Bewertung von Menschenrechtsaspekten -, um die Risiken und Leistungen der Kund:innen zu bewerten und zu verfolgen.

Management der Auswirkungen

UniCredit ist bestrebt, durch Aktivitäten wie die Entwicklung spezifischer Finanzprodukte und -dienstleistungen, Initiativen zur finanziellen Bildung, die Verbreitung von Wissen und Bewusstsein über Menschenrechte und durch die Förderung philanthropischer Aktivitäten eine möglichst große positive Wirkung zu erzielen.

Diese Initiativen richten sich an Kund:innen und die Gemeinschaft insgesamt. Sie richten sich auch an bestimmte Kategorien von schutzbedürftigen Menschen und Kund:innen.

UniCredit ist den folgenden Prinzipien/Rechten verpflichtet, die für alle Interessenträger-Kategorien der Gruppe gelten, einschließlich der Kund:innen, sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen, mit besonderem Augenmerk auf diejenigen, die sozial und wirtschaftlich gefährdet sind.

S – Soziale Informationen

S4-4 §31 (a)

Was die potentiellen negativen Auswirkungen auf die Privatsphäre der Kund:innen durch Datenmissbrauch oder Cyberangriffe betrifft, so hat Bank Austria die oben erwähnten Maßnahmen als Teil ihres strategischen Ansatzes zur Bewältigung dieser wesentlichen Auswirkungen umgesetzt: Der digitale Risikoansatz der Gruppe, der auch Bank Austria umfasst, einschließlich Maßnahmen wie Cyber Risk Appetite, Third Party Cybersecurity Risk, Digital Risk Thematic Review und Fostering Security Culture, dienen als entscheidende Schutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung einer sicheren digitalen Infrastruktur und zur Minderung möglicher ICT-Risiken.

Um den potenziellen negativen Auswirkungen auf die Privatsphäre entgegenzuwirken, wurden 2024 die folgenden Maßnahmen zum Datenschutz erfolgreich umgesetzt, um das Bewusstsein zu schärfen und das Risiko von Datenschutzverletzungen zu verringern:

- Neben dem jährlichen Bericht des behördlichen Datenschutzbeauftragten an die oberste Führungsebene wurde ein "vierteljährlicher Datenschutzbericht" erstellt, um eine ordnungsgemäße Unterrichtung des Verwaltungsrats über Datenschutzverletzungen, Projekte und Datenschutzfragen sicherzustellen
- Zusätzliche 2LCs, um die Einhaltung des "Need to know" zu gewährleisten
- Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Geschäftskolleg:innen in den Bereichen Retail, Private Banking und Corporates sowie für interne Einheiten auf persönliche Art und Weise über „Tone from the Middle“ und „Tone from the Top“
- Spezifische Sensibilisierungsmaßnahmen für Praktikant:innen und Neuankömmlinge durch persönliche Präsentationen sowie durch Videos
- Neue Regeln für das "Recht auf Vergessenwerden" bei unstrukturierten Daten sowie entsprechende Schulungen
- Sensibilisierungsmaßnahmen für die Inhaber von Geschäftsanwendungen und -prozessen, um das entsprechende Know-how über Datenschutzmaßnahmen sicherzustellen

Um die kontinuierliche Überwachung und Abschwächung der potenziellen negativen Auswirkungen der Bank auf die Privatsphäre der Kund:innen zu verstärken, spielen die oben genannten Maßnahmen eine entscheidende Rolle.

Das Cyber Risk Appetite Framework von Bank Austria stellt sicher, dass die Bank in der Lage ist, ICT- und Cyber-Risiken zu bewerten, zu überwachen und zu beaufsichtigen, um so mögliche negative Auswirkungen auf die Privatsphäre der Kund:innen aufgrund von Datenmissbrauch oder Cyber-Angriffen zu mindern. Durch die Einführung von Kennzahlen zur Risikobereitschaft auf Vorstandsebene und die Ausweitung der Überwachung auf Risiken Dritter im Jahr 2024 gewährleistet die Bank eine kontinuierliche Überwachung und ein proaktives Management.

Als Teil des Third Party Cybersecurity Risikoansatzes überwacht Bank Austria die Umsetzung des ICT-Sicherheitsrisikokontrollrahmens bei Dritten und etabliert Eskalationsprozesse für hohe oder mittelhohe Restrisiken, um die potenziellen negativen Auswirkungen von Datenmissbrauch oder Cyberangriffen auf die Privatsphäre der Kund:innen weiter zu verringern.

Die thematische Überprüfung der digitalen Risiken stärkt die Fähigkeit der Bank, potenzielle negative Auswirkungen von Datenmissbrauch oder Cyberangriffen auf die Privatsphäre ihrer Kund:innen abzumildern, indem sie ihre Bereitschaft und Widerstandsfähigkeit durch die proaktive Identifizierung digitaler Risiken verbessert. Durch die Antizipation, Simulation und Vorbereitung auf digitale Bedrohungen, die Überprüfung von Kontrollen der zweiten Ebene bei ICT- und Sicherheitsclustern und die Nutzung der Erkenntnisse aus den Prüfungsergebnissen kann die Bank Strategien zur Risikominderung wirksam bewerten und umsetzen.

Die Initiative von Bank Austria zur Förderung der Sicherheitskultur durch kontinuierliche Schulungen und Awareness-Programme mindert mögliche negative Auswirkungen auf die Privatsphäre der Kund:innen, indem sie die Mitarbeiter:innen mit dem Know-how ausstattet, um Sicherheitsbedrohungen wie Datenmissbrauch oder Cyberangriffe zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Durch diese Maßnahmen kann Bank Austria proaktiv Vulnerabilitäten identifizieren, die Einhaltung von Sicherheitsprotokollen durchsetzen und eine wachsame Einstellung in der Organisation kultivieren, was zusammen die Wahrscheinlichkeit von Datenschutzverletzungen deutlich verringert und die Privatsphäre der Kund:innen schützt.

S4-4 §31 (b)

Bank Austria stellt sicher, dass Prozesse, die im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen Abhilfe schaffen oder ermöglichen, verfügbar und in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind, indem sie speziell auf die für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen relevanten Kernfragen eingehen. Obwohl keine tatsächlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, ist die Bank weiterhin verpflichtet, Prozesse einzurichten, um potenzielle wesentliche Auswirkungen, wie etwa die Beeinträchtigung der Privatsphäre von Kund:innen durch Datenmissbrauch oder Cyberangriffe, zu bewältigen. Diese Prozesse sind darauf ausgelegt, solche Auswirkungen proaktiv abzumildern und sicherzustellen, dass die Bank bereit ist, bei Bedarf wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

S4-4 §31 (c)

Um die als wesentlich identifizierten positiven Auswirkungen zu adressieren, setzt Bank Austria folgende Maßnahmen, die einen positiven Beitrag für Konsument:innen und/oder Endnutzer:innen leisten sollen:

S – Soziale Informationen

Meinungsfreiheit

Was die potenziellen positiven Auswirkungen in Bezug auf die Meinungsfreiheit, d.h. die Zugänglichkeit des Unternehmens (insbesondere durch die Einrichtung bzw. Bereitstellung eines niedrighschweligen Beschwerdemechanismus) und den demokratischen Beitrag durch die Einbeziehung der Kund:innen und die Kommunikation mit ihnen betrifft, so zielt die kontinuierliche Verbesserung der Digital Banking Solutions von Bank Austria darauf ab, innovative Technologien wie Cloud Computing, künstliche Intelligenz, Analytik und fortschrittliche Benutzererfahrungsplattformen zu nutzen, um das Kundenerlebnis zu verbessern und unsere Bankdienstleistungen besser verfügbar und zugänglich zu machen.

Verbesserten Zugang zu hochwertigen Informationen

Bank Austrias Bemühungen, den Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen zu verbessern und damit fundierte Kundenentscheidungen zu unterstützen, werden durch das Responsible AI Governance Framework und die kontinuierlichen Schulungsinitiativen im Rahmen der UniCredit Digital University maßgeblich unterstützt. Durch die Festlegung von Grundsätzen für verantwortungsvolle KI, um Transparenz und Fairness in KI-Systemen zu gewährleisten, und durch die Weiterbildung der Mitarbeitenden zur Verbesserung der digitalen Kompetenz und der Fähigkeit, informierte, neutrale Ratschläge zu erteilen, stimmt die Bank mit ihren Zielen der Wesentlichkeitsanalyse überein, transparente und faire Kundeninteraktionen zu bieten.

Nichtdiskriminierung

Die Maßnahmen von Bank Austria tragen dazu bei, die wesentlichen positiven Auswirkungen von Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit im Online-Banking zu berücksichtigen, indem sie sicherstellen, dass das digitale Risikomanagement und die Maßnahmen zur Cybersicherheit inklusiv sind und die Bedürfnisse aller Nutzer:innen, einschließlich jener mit Behinderungen, berücksichtigen. Durch die Verbesserung digitaler Zugangsfunktionen wie Verständlichkeit und akustische Bildbeschreibungen fördert Bank Austria den gleichberechtigten Zugang zu Online-Banking-Dienstleistungen und unterstützt damit diskriminierungsfreie Praktiken und verbessert die Nutzererfahrung für gefährdete und unterschiedliche Kundengruppen.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Die wesentlichen positiven Auswirkungen des verbesserten Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen im Online-Banking zeigen sich auch in der Einbeziehung aller Altersgruppen. Durch die Anpassung der Produkte und Dienstleistungen an die spezifischen Bedürfnisse und Präferenzen der verschiedenen Altersgruppen stellt Bank Austria sicher, dass jeder Kunde und jede Kundin, altersunabhängig, die Online-Banking-Dienstleistungen effektiv nutzen kann.

Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken

Die wesentlichen positiven Auswirkungen eines verantwortungsvollen Marketings im Online-Banking zeigen sich darin, dass die Kund:innen durch transparente und faire Marketingstrategien in die Lage versetzt werden, informierte Entscheidungen zu treffen. Durch Klarheit in der Kundenberatung, Preisgestaltung und Werbung fördert Bank Austria das Vertrauen ihrer Kundschaft. Diese Transparenz erleichtert nicht nur eine informierte Entscheidungsfindung der Kund:innen, sondern stärkt auch den Ruf der Bank für ethische Praktiken.

S4-4 §31 (d)

Um die angestrebten Ergebnisse für unsere Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen zu erreichen, setzt Bank Austria eine Reihe von Instrumenten ein, um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen zu verfolgen und zu bewerten.

Wir analysieren die Prozesse aus der Kundenperspektive, indem wir z.B. feststellen, welche Komplexitäten beseitigt werden könnten und wie wir das Kundenerlebnis über alle Kanäle verbessern könnten. Alle gesammelten Daten und Rückmeldungen werden analysiert, um uns bei der Neugestaltung von Prozessen und der Verbesserung von Abläufen zu helfen, damit wir die Kundenbedürfnisse besser erfüllen können. Unser gruppenweites Beschwerdemanagementsystem ermöglicht es uns, Problemquellen zu identifizieren und sie umgehend zur Zufriedenheit unserer Kund:innen zu lösen.

S4-4 §32 (a)

Im Anschluss an die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wendet Bank Austria einen strukturierten Prozess an, um notwendige Maßnahmen als Reaktion auf wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu ermitteln. Dieser Prozess stützt sich auf eine Reihe bestehender Bankrichtlinien, die die Planung und Umsetzung von Maßnahmen leiten. Die Maßnahmen zur Bewältigung negativer Auswirkungen werden systematisch aus diesen Richtlinien abgeleitet, um sicherzustellen, dass sie mit den strategischen Zielen der Bank und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen übereinstimmen.

S4-4 §32 (b)

Bank Austria verfolgt einen umfassenden Ansatz, um Maßnahmen in Bezug auf die spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu ergreifen. In Bezug auf Produktdesign, Marketing oder Vertrieb ist Bank Austria bestrebt, die Maßnahmen auf die Auswirkungen und Chancen für Verbraucher:innen und Nutzer:innen zu konzentrieren, insbesondere durch die oben erwähnten digitalen Banklösungen, die innovative Technologien wie Cloud Computing und KI nutzen, um das Erlebnis für die Endnutzer:innen zu verbessern. Darüber hinaus prüft die Bank die Notwendigkeit umfassenderer branchenweiter (oder gemeinschaftlicher) Maßnahmen oder der Zusammenarbeit mit anderen relevanten Parteien, um diese Auswirkungen wirksam anzugehen, und erkennt die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Maßnahmen an, um signifikante Verbesserungen in der gesamten Branche zu erzielen.

S – Soziale Informationen

S4-4 §32 (c)

Jede Maßnahme wird anhand ihres Umfangs, ihres Zeithorizonts und ihres Hauptnutzens klar definiert und verfolgt, um den aktuellen Stand der Umsetzung zu überwachen. Mit diesem strukturierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass Abhilfemaßnahmen nicht nur zugänglich sind, sondern auch die beabsichtigten Ergebnisse effizient erzielen, wodurch die Bank in die Lage versetzt wird, etwaigen negativen Auswirkungen umgehend und wirksam zu begegnen.

S4-4 §33 (a)

In Bezug auf die identifizierten wesentlichen Risiken dienen mehrere Maßnahmen aus dem Digitalen Risikoansatz von Bank Austria zur Minderung des Risikos von Betriebsverlusten aufgrund von unberechtigtem Zugriff auf Kundendaten (Datenschutzverletzungen) und Cyberangriffen sowie des Reputationsrisikos aufgrund der Nichterfüllung der Bedürfnisse von Kund:innen und Endverbraucher:innen. Durch die Festlegung klarer Richtlinien für die Verfolgung und Überwachung digitaler Risikoidikatoren kann Bank Austria potenzielle Vulnerabilitäten oder Anomalien, die auf eine Datenverletzung oder einen Cyberangriff hindeuten könnten, rasch erkennen. Diese proaktive Überwachung ist für eine frühzeitige Erkennung und Reaktion unerlässlich. Durch die Aktualisierung der digitalen Risikobibliothek, die auch Risiken von Drittanbietern umfasst, gewährleistet Bank Austria außerdem eine umfassende Überwachung und Steuerung potenzieller Sicherheitsbedrohungen, die von Partner:innen oder Dienstleister:innen ausgehen. Darüber hinaus trägt die Verbesserung der Kontrollen auf der zweiten Ebene, insbesondere in Bereichen wie Identitäts- und Zugriffsmanagement und Anwendungssicherheit, direkt zur Verringerung des Risikos eines unberechtigten Zugriffs bei. Starke Kontrollen in diesen Bereichen tragen dazu bei, sensible Verbraucherdaten vor Verstößen zu schützen. Die Ausweitung der Kontrollen der zweiten Ebene in Bereichen wie HW, SW-Infrastruktur und veraltete Anwendungen behebt spezifische Vulnerabilitäten, die bei einem Cyberangriff ausgenutzt werden könnten, und verringert so das Risiko von Datenschutzverletzungen.

S4-4 §33 (b)

Bank Austria setzt derzeit gezielte strategische Maßnahmen um, um die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Chancen zu nutzen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Stärkung der Kundenbindung und der Ausweitung der Marktpräsenz durch innovative Lösungen und verbesserte Serviceangebote.

Was die Reputationssteigerung durch die Wirksamkeit von Initiativen zur finanziellen Bildung betrifft, so verweisen wir auf die ausführliche Berichterstattung über unsere Programme zur finanziellen Bildung, die aus Bildungsangeboten für Schulen, gefährdete Gruppen (Jugendliche, ältere Menschen, Frauen usw.) und die breite Öffentlichkeit bestehen (siehe S3-4 §32 (c)). Unser Programm zur Vermittlung von Finanzwissen befasst sich sowohl mit den Auswirkungen als auch mit den Möglichkeiten, die mit (hochwertigen) Informationen verbunden sind.

Was die Ausweitung der Marktanteile und die Verbesserung der Kundenbindung durch die Einführung von Lösungen, Produkten und digitalen und/oder innovativen Dienstleistungen betrifft, so besteht die Hauptaufgabe unserer strategischen Produktabteilungen in der Identifizierung neuer Marktmöglichkeiten und der Entwicklung verbesserter Produkte.

Die Fokussierung der Bank Austria auf Digital Banking Solutions unter Einsatz innovativer Technologien entspricht der wesentlichen Chance, Marktanteile auszubauen und die Kundenbindung zu verbessern. Indem Bank Austria das Bankgeschäft einfacher, schneller, flexibler, zugänglicher und sicherer für Verbraucher:innen und Endkund:innen macht, gewinnt sie nicht nur eine breitere Kundenbasis, sondern stärkt auch die Kundenzufriedenheit und -treue. Diese strategische digitale Transformation ermöglicht es der Bank, hochwertige Dienstleistungen wie Zahlungsverkehr und Core Banking effizienter anzubieten und damit ihre Wettbewerbsposition in der Finanzbranche durch bessere Zugänglichkeit und höhere Kundenbindung zu stärken.

S4-4 §34

Bank Austria ergreift proaktive Maßnahmen, um zu vermeiden, dass durch eigene Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen verursacht oder dazu beigetragen werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den potenziellen Auswirkungen auf die Privatsphäre der Kund:innen aufgrund von Datenmissbrauch oder Cyberangriffen, die in unserer Bewertung als wesentlich eingestuft wurden.

Die Bank setzt robuste Cybersicherheitsprotokolle und Datenschutzvorkehrungen zum Schutz der Kundendaten ein und stellt sicher, dass alle internen Praktiken den regulatorischen Standards und den besten Praktiken der Branche entsprechen. Durch die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der digitalen Sicherheitsinfrastruktur versucht Bank Austria, potenzielle Verstöße zu verhindern und die höchsten Datenschutzstandards aufrechtzuerhalten, wodurch das Risiko, zu negativen Auswirkungen auf die Privatsphäre beizutragen, minimiert wird.

S – Soziale Informationen

S4-4 §35

2024 wurden keine Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit unseren Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen gemeldet.

S4-4 §37

Bank Austria setzt erhebliche Ressourcen für das Management ihrer wesentlichen Auswirkungen ein. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum Investitionen in fortschrittliche Cybersicherheitstechnologie, spezielle Teams für digitales Risikomanagement und kontinuierliche Mitarbeiterschulungen zur Verbesserung des Bewusstseins und der Fähigkeiten im Bereich Datenschutz getätigt. Durch die Bereitstellung dieser Ressourcen gewährleistet die Bank einen umfassenden Ansatz zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, der es den Interessenträgern ermöglicht, die Tiefe und Wirksamkeit ihrer Strategien zum Schutz der Privatsphäre der Verbraucher:innen zu verstehen.

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S4-5 §41 (a)-(c)

Für den aktuellen Berichtszeitraum hat Bank Austria keine konkreten zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt.

G – Governance-Informationen

G1 - Unternehmenspolitik

338

G – Governance-Informationen

G1 - Unternehmenspolitik

ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat

Siehe dazu Abschnitt ESRS 2 GOV-1.

ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen

Management der Auswirkungen

G1-UNTERTHEMA	AUSWIRKUNGS-ART	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGS-KETTE	TATSÄCHLICH ODER POTENZIELL	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Unternehmenskultur	Positiv	Schaffung von Transparenz über die Geschäftstätigkeit der Bank (insbesondere für Anleger, Kunden, etc.)	Eigene Geschäftstätigkeit	Potenziell	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Verhaltenskodex (Code of Conduct)
Schutz von Whistleblowern	Positiv	Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Verstöße oder Vorfälle über das Whistleblowing-System gemeldet haben, durch die Umsetzung von Schutzmaßnahmen und wirksamen Whistleblowing-Systemen (Einhaltung der Whistleblowing-Richtlinien).	Eigene Geschäftstätigkeit	Potenziell	Mittelfristig	Whistleblowing-Verfahren
Management der Beziehungen zu den Lieferanten, einschließlich der Zahlungsmodalitäten	Positiv	Beitrag zu einem fairen und funktionierenden Wirtschaftssystem durch einen fairen Umgang mit Geschäftspartnern (insbesondere KMU), einschließlich fairer Kreditbedingungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Potenziell	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Verhaltenskodex (Code of Conduct)
Korruption und Bestechung - Prävention und Aufdeckung einschließlich Schulung	Positiv	Beitrag zu einem vertrauenswürdigen und ehrlichen Geschäftsgebaren durch effektive KYC-Verfahren	Eigene Geschäftstätigkeit	Tatsächlich	Kurzfristig	Global-Policy-Anti-Bribery-and-Anti-Corruption; Anti-fraud Policy

G – Governance-Informationen

Management der Risiken

G1-UNTERTHEMA	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Korruption und Bestechung - Vorfälle	Operationales Risiko: Das Risiko von Geldwäsche, Verstößen gegen Sanktionen, Bestechung und Korruption und Versagen von KYC	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Anti-Bribery and Anti-Corruption - Global-Policy; Anti-fraud Policy

Management der Chancen

G1-UNTERTHEMA	BESCHREIBUNG	POSITION IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	ZEITHORIZONT	BETROFFENE KONZEPTE
Unternehmenskultur	Modernisierung der Unternehmenskultur (z.B. Future Office/Du-Kultur) - zieht Bewerber der jüngeren Generationen an und fördert den modernen Wandel entsprechend	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig, langfristig	Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Zu diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden Sie nachstehend Einzelheiten:

- Unternehmenskultur: Abschnitt G1-1
- Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern): Abschnitt G1-1 / Whistleblowing-Verfahren
- Management der Beziehungen zu Lieferanten: Abschnitte G1-2 und G1-6
- Korruption und Bestechung - Prävention und Aufdeckung, einschließlich Schulung: Abschnitte G1-3

ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

§ 6

Die von der Bank Austria durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die im Kapitel ESRS G1 dargelegten IROs umfasste keine spezifischen Überlegungen, wie in ESRS G1, Par. 6 dargelegt.

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

§ 7

Die wichtigsten Konzepte im Zusammenhang mit dem Geschäftsgebaren sind:

- Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- Whistleblowing-Verfahren (Whistleblowing Procedure)
- Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsrichtlinie (Global-Policy-Anti-Bribery-and-Anti-Corruption)
- Richtlinie zur Betrugsbekämpfung (Anti-fraud Policy)
- Prozess der Lieferantenqualifizierung (Supplier qualification process)

Siehe auch in ESRS 2 / MDR-P.

Die Schulungen zu den Grundsätzen der Unternehmensführung werden regelmäßig (in der Regel jährlich) durchgeführt und sind hauptsächlich webbasiert. Sie umfassen typische relevante Fälle im Bankwesen, die relevanten Verfahren und Richtlinien innerhalb der Bank werden erläutert sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Am Ende jeder Schulung müssen die Mitarbeiter in einem Test nachweisen, dass sie die Inhalte der Schulung verstanden haben. Diese Schulungen sind für alle Mitarbeiter der Bank Austria verpflichtend.

G – Governance-Informationen

§ 10 (a)

In Bezug auf die Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidrigen Verhaltens oder Verhaltens, das im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln steht, wird auf das unten beschriebene Whistleblowing-Verfahren verwiesen, das die relevanten Kanäle aufzeigt, die von internen und externen Interessengruppen genutzt werden können.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Der Code of Conduct soll eine Kultur der Compliance fördern und beschreibt Regeln, Standards, Berufsethik und das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit. Er listet die Grundsätze auf, die alle Mitarbeiter:Innen der Bank Austria und mit ihr verbundene Dritte einzuhalten haben, um einen hohen Standard an professionellem Verhalten und Integrität bei der Ausübung von Tätigkeiten für oder im Namen der Bank zu gewährleisten. Er soll daher als Orientierungshilfe und Informationsquelle dienen, die es ermöglicht, die Grenze zwischen akzeptablem und inakzeptablem Verhalten im Arbeitsalltag zu ziehen.

Der Verhaltenskodex enthält Leitlinien zu den folgenden Bereichen:

- **Allgemeine Verhaltensgrundsätze:**
Grundsätze für unsere Arbeitsweise, Unterstützung der Umwelt und der Gesellschaft, Befähigung der Mitarbeiter, Gewährleistung eines fairen Arbeitsplatzes, Schutz unserer Bank
- **Schutz der Kundeninteressen:**
Im Namen der Bank Austria zu handeln bedeutet, angemessene Sorgfalt und umsichtiges Urteilsvermögen gegenüber den Kunden an den Tag zu legen, einschließlich des fairen Umgangs, die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden zu verstehen, die Kunden finanziell zu beraten oder in ihrem Namen Anlageentscheidungen zu treffen, die auf der Berücksichtigung der Eignung unserer Entscheidungen für die spezifische Situation des Kunden beruhen, und die Vertraulichkeit von Kundendaten zu respektieren
- **Kartellrechtliche Vorschriften:**
Verpflichtung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften mit dem Ziel, den freien und fairen Wettbewerb auf dem Markt zu fördern und zu sichern. Auch die Mitarbeiter müssen die einschlägigen kartellrechtlichen Vorschriften einhalten
- **Integrität des Marktes:**
Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften über Marktmanipulation und Insiderinformationen, die von allen Mitarbeitern verlangt werden
- **Geldwäschebekämpfung, Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und Finanzsanktionen:**
Uneingeschränkte Verpflichtung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung der Sanktionsgesetze und der einschlägigen Vorschriften sowie zur Ablehnung von Verhaltensweisen, die als Unterstützung solcher Finanzverbrechen angesehen werden könnten oder beabsichtigt sind
- **Anti-Bestechung und Anti-Korruption:**
Klare Richtlinien für Mitarbeiter hinsichtlich akzeptabler und inakzeptabler Verhaltensweisen in Bezug auf Bestechung und Korruption
- **Datenschutz:**
Verantwortung aller Mitarbeiter für den Schutz der privaten Informationen der Kunden sowie der eigenen geschützten Daten der Bank

In Bezug auf die IRO "Schaffung von Transparenz über die Geschäftstätigkeit der Bank (insbesondere für Investoren, Kunden, etc.)" unterstreicht der Verhaltenskodex (siehe u.a. Abschnitt "Schutz der Kundeninteressen"), dass Transparenz im Mittelpunkt der Interaktion mit Kunden und anderen Stakeholdern stehen sollte.

Whistleblowing-Verfahren

Whistleblowing ist in einer speziellen globalen Richtlinie (Whistleblowing Procedure) geregelt. Um eine Unternehmenskultur zu fördern, die auf ethischem Verhalten und guter Unternehmensführung basiert, regelt die Richtlinie Meldungen über inakzeptables Verhalten von Mitarbeitern innerhalb der Bank.

Diese Richtlinie soll dazu dienen:

- Gewährleistung eines Unternehmensumfelds, in dem sich die Mitarbeiter frei fühlen, inakzeptables Verhalten zu melden
- Kommunikationskanäle für den Erhalt, die Analyse und die Nutzung der Meldungen festlegen

Das Management dieses Prozesses ist darauf ausgerichtet, den größtmöglichen Schutz und die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und der beschuldigten Person zu gewährleisten und mögliche Vergeltungsmaßnahmen oder diskriminierendes Verhalten in Reaktion auf die Meldung zu verhindern. Jegliche Vergeltungsmaßnahme oder Diskriminierung des Hinweisgebers und der Zeugen ist verboten und kann, wenn sie festgestellt wird, zu einem Disziplinarverfahren gegen die verantwortliche Person führen. Dies spiegelt auch die IRO "Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Verstöße oder Vorfälle über das Whistleblowing-System gemeldet haben, durch die Umsetzung von Schutzmaßnahmen und wirksamen Whistleblowing-Systemen (Einhaltung der Whistleblowing-Richtlinien)" wider. Der Mitarbeiter, der ein inakzeptables Verhalten meldet oder Zeuge davon wird, hat das Recht, von der Bank eine Versetzung in eine andere Abteilung zu verlangen und, falls erforderlich, eine unabhängige Beratung für die durch die Meldung verursachte Notlage zu erhalten.

G – Governance-Informationen

Eine kompetente Ansprechperson in der Abteilung Compliance ist für das interne Whistleblowing-System und die korrekte Einhaltung des Verfahrens verantwortlich.

Die Bank Austria stellt Mitarbeitern und Dritten folgende Kanäle (teilweise 24 Stunden am Tag) zur Verfügung, um Whistleblowing-Meldungen - auf Wunsch auch anonym - abzugeben:

- auf der Website, wo über den Webservice Bank Austria SpeakUp eine schriftliche Meldung abgegeben werden kann, wobei die Möglichkeit besteht, anonym zu bleiben
- per Telefon - über die Bank Austria SpeakUp-Line kann eine Sprachnachricht hinterlassen werden, wobei die Möglichkeit besteht, anonym zu bleiben
- per E-Mail an die Whistleblowing-E-Mail-Adresse
- per Brief an die spezielle Whistleblowing-Postadresse
- durch physische Treffen

Die Bank Austria verpflichtet sich, allen Mitarbeitern eine verpflichtende, aktuelle Schulung zum Thema Whistleblowing zukommen zu lassen, in der die entsprechenden Verfahren und möglichen Konsequenzen im Falle eines Fehlverhaltens dargelegt werden, und verpflichtet sich, die regelmäßige globale Kommunikation, Umsetzung und Durchsetzung dieser Regeln zu fördern und auch Dritte einzubeziehen. Die Informationen stehen den Mitarbeitern auch im Intranet der Bank Austria zur Verfügung.

Informationen über interne Kanäle, Prozessbeschreibungen und externe Kanäle sind für Dritte auf der Website der Bank Austria verfügbar.

Ein jährlicher Bericht über den Whistleblowing-Prozess wurde dem Vorstand der Bank Austria vorgelegt.

Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsrichtlinie (Global-Policy-Anti-Bribery-and-Anti-Corruption)

ABC ("Anti-Bestechung und Korruption") ist in der Global-Policy-Anti-Bribery-and-Anti-Corruption definiert. Diese Richtlinie zielt darauf ab:

- das Bekenntnis der Bank Austria zum Verbot von Bestechung und Korruption zum Ausdruck bringen
- Grundsätze für die Ermittlung und Verhinderung potenzieller Bestechung und Korruption festlegen
- Vermittlung der Grundsätze der Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sowohl an interne als auch an externe Akteure
- einen Rahmen für ein bankweites Korruptionsbekämpfungsprogramm zu schaffen, der Mindeststandards für die durchzuführenden Kontrollen festlegt
- die Verpflichtung der Bank zum Verbot von Bestechung und Korruption zu vermitteln
- Grundsätze für die Ermittlung und Verhinderung potenzieller Bestechung und Korruption festlegen
- Vermittlung der Grundsätze der Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sowohl an interne als auch an externe Akteure

Eine spezielle ABC-Schulung ist für alle Mitarbeiter obligatorisch.

Die Themen, die im Hinblick auf Korruption/Bestechung gemäß der internen Regelung am meisten gefährdet sind, wurden wie folgt definiert:

- Umgang mit Amtsträgern
- Geschenke und Bewirtung
- Engagement von Dritten und Spenden/Sponsoring/Mitgliedschaften
- HR-Aktivitäten

Die Richtlinie legt genaue Regeln für das Vorgehen in diesen Bereichen fest.

Im Hinblick auf die IROs Beitrag zu vertrauenswürdigem und ehrlichem Geschäftsgebaren durch wirksame KYC-Prozesse" und „Operationales Risiko: Das Risiko von Geldwäsche, Verstößen gegen Sanktionen, Bestechung und Korruption und Versagen von KYC" verlangt die Richtlinie von allen Mitarbeitern, dass sie durch die Befolgung der Regeln zu einem ehrlichen Geschäftsgebaren beitragen; die Mitarbeiter müssen in dieser Hinsicht regelmäßig geschult werden.

Richtlinie zur Betrugsbekämpfung (Anti-fraud Policy)

Zweck dieser Richtlinie ist:

- Festlegung von Grundsätzen und Mindestanforderungen, die erforderlich sind, um internen und externen Betrugsrisiken innerhalb der Bank zu begegnen
- Beschreibung des Rahmens für das Betrugsmanagement, der eingeführt werden soll, um ein proaktives Umfeld zu schaffen, in dem das derzeitige Betrugsrisiko wirksam bekämpft werden kann, mit dem Ziel, das Vermögen der Bank zu schützen
- Festlegung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Funktionen, die an den verschiedenen Schritten des Betrugsbekämpfungsprozesses beteiligt sind. Der Fraud-Governance-Prozess basiert auf den folgenden Schritten: Betrugsprävention, Betrugsbehandlung und Kommunikation, Eskalation und Berichterstattung.

G – Governance-Informationen

Ziel der Richtlinie ist es daher, sicherzustellen, dass die internen und externen Betrugsrisiken in angemessener Weise ermittelt, verstanden und bewertet werden.

Im Hinblick auf die IROs „Beitrag zu einem vertrauenswürdigen und ehrlichem Geschäftsgebaren durch effektive KYC-Prozesse“ und „Operationales Risiko: Das Risiko von Geldwäsche, Verstößen gegen Sanktionen, Bestechung und Korruption und Versagen von KYC“ verlangt die Richtlinie von allen Mitarbeitern, dass sie durch die Befolgung der Regeln zu einem ehrlichen Geschäftsgebaren beitragen; die Mitarbeiter müssen in dieser Hinsicht regelmäßig geschult werden.

Prozess der Lieferantenqualifizierung

Siehe unter G1-2.

Unternehmenskultur

Unser Ziel ist es, das kollektive Verhalten durch die Betonung der von unseren Mitarbeitern gewählten Werte zu gestalten: Integrität, Eigenverantwortung und Fürsorge. Eine Beschreibung unseres Ansatzes für unsere Unternehmenskultur ist im Verhaltenskodex (Code of Conduct) zu finden.

Wir fördern unsere Kultur durch:

7. Das Kulturnetzwerk in allen unseren Tochtergesellschaften und Kompetenzbereichen, geleitet von Culture Champion und Culture Sponsor (lokaler CEO)
8. Kulturelle Erkenntnisse für die Ausrichtung auf unsere Werte, Arbeit an Lösungen, um sie in alle Aspekte unseres Berufslebens zu integrieren.
9. Jährlicher lokaler und gruppenweiter Kulturtag und Kultur-Roadshows in allen Entitäten.
10. Culture Jour Fixe in allen Filialen.

Alle unsere kulturellen Initiativen fördern unsere drei Werte Integrität, Eigenverantwortung und Fürsorge, um sie zum Bestandteil des täglichen Arbeitslebens aller Kollegen zu machen. Die Führungskräfte der Bank führen diese Bemühungen an, und ihr Engagement ist entscheidend. Um einige der Meilensteine unseres kulturellen Wandels zu markieren, nehmen der lokale CEO als Culture Sponsor und der Culture Champion jedes Jahr an der jährlichen Kulturfortschrittssitzung des CEO teil, bei der jede Rechtseinheit/Funktion von UniCredit vertreten ist.

Unsere Kultur ist Teil unseres strategischen Plans *UniCredit Unlocked* und in unserem Code of Conduct definiert. In Bezug auf IRO "Modernisierung der Unternehmenskultur (z.B. Future Office/Du-Kultur) - zieht Bewerber der jüngeren Generationen an und fördert den modernen Wandel entsprechend" kann festgestellt werden, dass die laufende Transformation der Bank, einschließlich der Einhaltung der oben hervorgehobenen Unternehmenswerte, den Weg für eine solche Modernisierung der Unternehmenskultur vorgibt, die sich in den Grundsätzen unseres Verhaltenskodex widerspiegelt und durch Initiativen wie die oben genannten gefördert wird.

G – Governance-Informationen

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Richtlinie zur Vermeidung von Zahlungsverzug

Zum Berichtszeitpunkt gibt es in den Richtlinien der Bank Austria keine spezifische Richtlinie zur Vermeidung von Zahlungsverzug. Die Vermeidung von Zahlungsverzug entspricht jedoch den Grundsätzen und Verhaltensweisen, die im Verhaltenskodex (Code of Conduct) definiert sind, der auf den Werten Integrität, Eigenverantwortung und Fürsorge basiert und eine allgemeine Verpflichtung zur Einhaltung der ESG-Prinzipien enthält. In Bezug auf die IRO "Beitrag zu einem fairen und funktionierenden Wirtschaftssystem durch einen fairen Umgang mit Geschäftspartnern (insbesondere KMU), einschließlich fairer Kreditbedingungen" und wie auch weiter unten unter G1-6 angeführt, folgt die Bank Austria ihren Grundsätzen zu fairem Verhalten im Einklang mit dem Verhaltenskodex und differenziert bei den Zahlungspraktiken nicht zwischen größeren und kleineren Lieferanten (KMU).

Beziehungen zu Lieferanten

Die Lieferanten sind verpflichtet, nationale und internationale Gesetze zu respektieren und die folgenden Normen der Internationalen Arbeitsorganisation einzuhalten:

- Keine Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren (es gelten die ILO-Übereinkommen 79, 138, 142, 182 und die Empfehlung 146)
- Keine Zwangsarbeit, keine körperliche Bestrafung oder physische/psychologische Zwangsmaßnahmen (es gelten die ILO-Konventionen 29 und 105)
- Vereinigungsfreiheit (es gelten die ILO-Übereinkommen 87, 98, 135, 154)
- Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften (es gelten die ILO-Übereinkommen 1 und 14)
- Einhaltung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie der Mindeststandards für Arbeitsstätten und sanitäre Einrichtungen (es gelten das ILO-Übereinkommen 155 und die Empfehlungen 164, 190)
- Keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, religiöser oder politischer Überzeugung (es gelten die ILO-Übereinkommen 100, 111, 143, 158, 159)
- Bereitstellung von Löhnen, die den gesetzlichen Mindest- und/oder Branchenstandards für alle Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen entsprechen oder darüber hinausgehen (es gelten die ILO-Übereinkommen 26 und 131).

Außerdem müssen sie die Umweltrichtlinien der Bank einhalten (siehe ESRS 2/MDR-P). In der Bank Austria werden 100% der zentral ausgewählten neuen Lieferanten nach sozial-ökologischen Kriterien geprüft. Die Lieferanten müssen bestimmte Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit erfüllen (u.a. Bestätigung einer Umweltpolitik, die mit den Grundprinzipien der Umweltpolitik der UniCredit Group übereinstimmt) und sie werden unter Einhaltung der Standards verschiedener Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Bezug auf grundlegende Menschenrechte wie Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit ausgewählt.

Die Bank Austria folgt der globalen Prozessverordnung "Lieferantenqualifizierungsprozess (supplier qualification process)" von UniCredit, um Lieferanten auf der Grundlage von Compliance-, Nachhaltigkeits- und wirtschaftlich-finanziellen Aspekten zu überprüfen. Die Qualifizierung wird für zentralisierte Einkäufe in "In-Scope"-Kategorien (die zentral von der Beschaffung verwaltet werden) und Beträge über 10.000 EUR durchgeführt. Lieferanten, die den Qualifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, werden in das Lieferantengruppenregister aufgenommen und können in den Einkaufsprozessen eingesetzt werden. Im Rahmen des Screenings werden die Lieferanten zu Folgendem aufgefordert:

- Bestätigung, dass sie die geltenden Rechtsvorschriften einhalten und an allen Standorten die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation erfüllen.
- Bestätigung, dass die Unternehmensleitung nicht wegen angeblicher Korruptions- oder Steuerbetrugsdelikte strafrechtlich verfolgt wird.
- Erklärung, dass sie in keine Gerichtsverfahren wegen Verletzung des Umwelt- oder Arbeitsrechts verwickelt sind.
- Verpflichtung zur Einhaltung der zehn Grundprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.
- Bestätigung, dass sie über eine Umweltpolitik verfügen, die mit den Grundprinzipien der Umweltpolitik der Bank Austria übereinstimmt oder zu deren Einhaltung sie sich jedenfalls verpflichtet haben.

G – Governance-Informationen

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Verfahren bei Vorfällen von Korruption und Bestechung

Die Bank Austria verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechungs- und Korruptionshandlungen (ABC). Der Ansatz der Bank zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (ABC) ist in der Global-Policy-Anti-Bribery-and-Anti-Corruption, die auf der Website der UniCredit Group veröffentlicht ist, und der zugehörigen Group Operational Rule festgelegt. Die Group Policy wird in der Bank Austria umgesetzt.

Die Global-Policy-Anti-Bribery-and-Anti-Corruption und die dazugehörige Global Operational Rule werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Bank Austria ist für die Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen lokalen Programms zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption verantwortlich.

Das Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsprogramm der Bank Austria umfasst folgende Maßnahmen, um mögliche Korruptions- und/oder Bestechungsfälle zu verhindern, zu identifizieren, zu melden, anzusprechen und zu untersuchen:

- Umsetzung detaillierter interner Vorschriften in Bezug auf die Risikobereiche im Zusammenhang mit öffentlichen Amtsträgern, Geschenken und geschäftlicher Bewirtung, der Beauftragung von Dritten, Personalpraktiken, Spenden/Sponsoring/Mitgliedschaften.
- In Bezug auf Geschenke und Bewirtung u.a. Einführung des DET-Tools (Compliance Declaration and Evaluation Tool), in dem Geschenke und Bewirtung oberhalb bestimmter Schwellenwerte (Geschenke > 50-100 EUR, Bewirtung > 70 EUR) dokumentiert und zumindest vom Vorgesetzten genehmigt werden müssen, damit diese Leistungen doppelt geprüft werden
- Im Hinblick auf die Einbindung von Dritten und die Bereitstellung von Spenden/Sponsoring/Mitgliedsbeiträgen wurde ein Tool implementiert, das eine Due-Diligence-Prüfung von Dritten und Empfängern von Spenden/Sponsoring/Mitgliedschaften unterstützt. Dieses Tool ermöglichte es uns, ein exklusives Anti-Korruptions-Register der von der Gruppe genutzten externen Lieferanten zu erstellen und die Due Diligence zur Korruptionsbekämpfung im Rahmen des dezentralen Prozesses zu automatisieren
- Unabhängige Kontrollen der zweiten Ebene: Im Einklang mit dem Modell der drei Verteidigungslinien (bestehend aus 1) operatives Management, 2) Compliance - Risikobeurteilungen / Second Level Controls, und 3) Internal Audit), wurden Kontrollen der zweiten Ebene durchgeführt. Im Jahr 2024 wurden die wichtigsten ABC-Risikobereiche durch neun Second Level Controls abgedeckt. Diese lokalen Kontrollen basierten auf dem Katalog der Gruppenkontrollen
- Risikobewertung. Die Ergebnisse der Compliance-Risikobewertung und der Prüfungen der Innenrevision im Bereich der Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung werden den Ausschüssen für interne Kontrolle regelmäßig mitgeteilt.
- Verpflichtende (webbasierte) Schulungen und freiwillige Präsenzs Schulungen
- Ernennung eines lokalen Antikorruptionsbeauftragten und Einrichtung eines Teams, das u.a. in Fragen der Korruptionsbekämpfung berät, Richtlinien umsetzt, Einzelfälle prüft und (je nach Umfang und Größe des Falles) in Ermittlungen zu möglichen Korruptionsfällen eingebunden ist. Das Team ist Teil der unabhängigen Compliance-Abteilung, so dass mögliche Fälle zeitnah, objektiv und unabhängig von der in die Angelegenheiten involvierten Führungskette untersucht und bewertet werden.
- regelmäßige und (falls erforderlich) Ad-hoc-Compliance-Berichterstattung
- Mögliche Korruptionsvorfälle können auch gemäß der Global Policy on Whistleblowing gemeldet werden. Die Bank Austria hat eine Antikorruptionsfunktion (Local Anti-Corruption Officer/ABC Officer) innerhalb von Compliance ernannt. Diese Funktion hat die Aufsicht bei der Untersuchung von gemeldeten Bestechungs- und Korruptionsfällen. Zu diesem Zweck ist der lokale Antikorruptionsbeauftragte befugt, alle potenziellen Fälle von Bestechung und Korruption zu untersuchen, alle Dokumente anzufordern und zu prüfen und relevante Fälle an den Chief Executive Officer der Bank Austria oder ein anderes zuständiges Vorstandsmitglied und, falls erforderlich, an die zuständigen Behörden zu eskalieren.

Kommunikation

Die Bank Austria veröffentlicht ihre Regelungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption im Intranet der Bank Austria, das allen Mitarbeitern zugänglich ist.

G – Governance-Informationen

Ausbildung

Die Basis bildet ein Webtraining, das die ABC-Risikobereiche abdeckt und von allen Mitarbeitern durchgeführt werden muss. Darüber hinaus bietet die Bank Austria Workshops zu ausgewählten Themen an, hält spezielle Informationsveranstaltungen für relevante Geschäftsbereiche ab und/oder wendet sich direkt an zentral betroffene Mitarbeiter, um nähere Informationen zu geben. Weiters werden jährlich spezielle Informationsveranstaltungen für die Geschäftsbereiche abgehalten.

Alle neuen Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder sowie neue Mitglieder der obersten Führungsebene erhalten eine Einführungsschulung, die auch das ABC abdeckt. Der Prozentsatz der Funktionen mit hohem Risiko, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden, beträgt somit 100%.

Die Bank Austria hat eine Anti-Korruptionsfunktion (Local Anti-Corruption Officer/ABC Officer) innerhalb von Compliance ernannt. Diese Funktion hat die Aufsicht bei der Untersuchung von gemeldeten Bestechungs- und Korruptionsfällen. Zu diesem Zweck ist der lokale Antikorruptionsbeauftragte befugt, alle vermuteten oder tatsächlichen Fälle von Bestechung und Korruption zu untersuchen, alle Unterlagen anzufordern und zu prüfen und solche Fälle an den Chief Executive Officer oder ein anderes zuständiges Vorstandsmitglied und, falls erforderlich, an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Kennzahlen und Ziele

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Berichtszeitraum wurden in der Bank Austria keine bestätigten Vorfälle von Korruption oder Bestechung registriert.

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Im Berichtszeitraum wurden in der Bank Austria keine Aktivitäten hinsichtlich politischer Einflussnahme und Lobbying registriert. Folglich wurden keine finanziellen oder Sachleistungen in Form von politischen Beiträgen geleistet und es konnte keine materielle IRO identifiziert werden.

Die Bank Austria ist im nationalen Lobbying-Register eingetragen (Lobbying- und Interessenvertretungsregister; nr. LIVR-00094). Kein Mitglied des Aufsichtsrates und des Vorstandes hatte in den letzten zwei Jahren vor der Bestellung im aktuellen Berichtszeitraum eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

G1-6 – Zahlungspraktiken

Die durchschnittliche Anzahl der Tage, die die Bank Austria für die Begleichung einer Rechnung ab dem Datum benötigt, an dem die Berechnung der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist beginnt, beträgt 10 Tage.

Rechnungen für IKT-Dienstleistungen (Informations- und Kommunikationstechnologie) machen wertmäßig den größten Anteil an den jährlichen Rechnungen der Bank Austria Gruppe aus. Die restlichen Rechnungen betreffen vor allem Marketing- und Immobilienkosten. Rechnungen werden gemäß unseren Zahlungsbedingungen im Durchschnitt innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt oder innerhalb einer kürzeren Frist abzüglich Skonto bezahlt. 88% der Rechnungen werden entsprechend dieser Praxis bezahlt. Die Bank Austria unterscheidet in ihrer Zahlungspraxis nicht zwischen größeren und kleineren Lieferanten (KMU).

Es wurden nur Rechnungen berücksichtigt, die sich auf die GuV-Positionen "Sonstige Verwaltungskosten" und "Sonstige betriebliche Aufwendungen" sowie auf aktivierte Aufwendungen beziehen, und es wurden die folgenden quantitativen Kennzahlen analysiert:

- Durchschnittliche Anzahl von Tagen bis zur Bezahlung einer Rechnung
- Gesamtzahl der Rechnungen
- Anzahl der fristgerecht bezahlten Rechnungen
- Anzahl der nicht fristgerecht bezahlten Rechnungen

Aufgrund der Komplexität des Abrufs der analytischen Informationen aus dem lokalen System wurde ein vereinfachter Ansatz angewandt, der auf einer begrenzten Anzahl von geprüften und mit einem statistischen Modell identifizierten Rechnungen basiert.

Die Bank Austria hatte zum 31.12.2024 keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzuges.

Konzernlagebericht

Wien, am 19. Februar 2025

Der Vorstand



Ivan Vlaho
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)



Daniela Barco
Privatkunden



Mag. Hélène Buffin
CFO – Chief Financial Officer



Mag. Dieter Hengl
Corporates



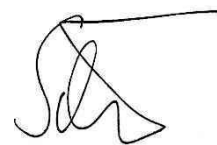
Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer



Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking



Svetlana Pančenko
People & Culture



Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Konzernabschluss nach IFRS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	348
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	349
Konzernbilanz	350
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	352
Konzern-Geldflussrechnung	354

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

POSITIONEN	JAHR	
	2024	2023
10. Zinsen und ähnliche Erträge	5.116	4.584
<i>hievon: Zinsertrag berechnet nach der Effektivzinsmethode</i>	3.794	3.486
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(3.412)	(2.895)
30. Nettozinsertrag	1.705	1.689
40. Provisionserträge	935	903
50. Provisionsaufwendungen	(208)	(214)
60. Provisionsüberschuss	726	689
70. Dividenden und ähnliche Erträge	13	9
80. Handelsergebnis	43	53
90. Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting	(1)	1
100. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von:	(2)	(16)
a) Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(2)	(12)
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3	(6)
c) Finanziellen Verbindlichkeiten	(2)	1
110. Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:	2	9
a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten	(1)	4
b) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	4
120. Betriebserträge	2.486	2.433
130. Wertberichtigungen	(64)	(46)
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	(64)	(46)
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	-
140. Ertrag/Aufwand aufgrund von Vertragsänderungen (ohne Ausbuchung)	(0)	-
150. Betriebserträge nach Wertberichtigungen aus dem Bankgeschäft	2.422	2.387
160. Nettoprämien	-	-
170. Sonstige Netto-Versicherungsaufwendungen und -erträge	-	-
180. Betriebserträge nach Wertberichtigungen aus dem Bankgeschäft und dem Versicherungsgeschäft:	2.422	2.387
190. Verwaltungsaufwand:	(1.177)	(1.337)
a) Personalaufwand	(735)	(827)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	(442)	(510)
200. Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken:	(5)	(15)
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien	24	4
b) Sonstige Rückstellungen	(30)	(19)
210. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	(84)	(87)
220. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(3)	(3)
230. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	86	52
240. Betriebsaufwendungen	(1.183)	(1.390)
250. Ergebnis aus Equity Investments	350	394
260. Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(3)	(12)
270. Wertberichtigung auf Geschäfts- und Firmenwerte	-	-
280. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen	1	1
290. Ergebnis vor Steuern	1.587	1.381
300. Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	(303)	(259)
310. Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.284	1.122
320. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-
330. Konzernergebnis nach Steuern	1.284	1.122
340. Nicht beherrschende Anteile	1	(2)
350. KONZERNERGEBNIS - DEN EIGENTÜMERN DER BANK AUSTRIA ZUZURECHNEN	1.285	1.120

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Ergebnis je Aktie (in Euro, verwässert und unverwässert)

POSITIONEN	JAHR	
	2024	2023
Ergebnis je Aktie aus dem Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	5,56	4,84
Ergebnis je Aktie aus dem Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-

Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten

POSITIONEN	JAHR	
	2024	2023
10. KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN	1.284	1.122
Posten, die nicht zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	(55)	(58)
20. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designierte Eigenkapitalinstrumente	11	(5)
30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten (Änderungen des eigenen Ausfallrisikos)	-	-
40. Hedge Accounting von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designierten Eigenkapitalinstrumenten	-	-
50. Sachanlagen	2	2
60. Immaterielle Vermögenswerte	-	-
70. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Plänen	(66)	(66)
80. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	(1)
90. Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(1)	12
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	(24)	206
100. Hedge Accounting einer Nettoinvestition eines ausländischen Geschäftsbetriebs	-	-
110. Währungsumrechnung	-	-
120. Cashflow-Hedges (wirksamer Teil)	(16)	(29)
130. Hedge-Instrumente (nicht designiert)	-	-
140. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	(12)	235
150. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-
160. Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	5	-
170. Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern	(78)	149
180. Konzerngesamtergebnis (Posten 10 + 170)	1.206	1.271
190. Nicht beherrschende Anteile	1	(2)
200. Konzerngesamtergebnis Eigentümer Bank Austria	1.207	1.269

Konzernbilanz

Bilanz

AKTIVA	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
10. Barreserve	5.602	8.730
20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:	1.901	2.170
a) Handelsaktiva	1.354	1.573
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	115	88
c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	431	509
30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	17.220	15.332
40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten:	74.251	70.289
a) Forderungen an Kreditinstitute	11.972	4.678
b) Forderungen an Kunden	62.279	65.611
50. Hedging-Derivate	2.274	2.862
60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(846)	(1.285)
70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	3.138	2.850
80. An Rückversicherer weiterbelastete Versicherungsrückstellungen	-	-
90. Sachanlagen	739	839
100. Immaterielle Vermögenswerte	7	6
<i>hievon: Firmenwerte</i>	-	-
110. Steueransprüche:	332	579
a) Steuererstattungsansprüche	14	65
b) Latente Steueransprüche	318	514
120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	338	-
130. Sonstige Aktiva	300	373
SUMME AKTIVA	105.253	102.745

Konzernbilanz

PASSIVA	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:	87.015	84.558
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.672	12.466
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.812	59.834
c) Verbriefte Verbindlichkeiten	12.532	12.259
20. Handelspassiva	1.364	1.570
30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	11	61
40. Hedging-Derivate	2.549	2.906
50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(842)	(1.213)
60. Steuerverpflichtungen:	77	25
a) Tatsächliche Steuerverpflichtungen	73	20
b) Latente Steuerverpflichtungen	4	6
70. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	(0)	-
80. Sonstige Passiva	979	1.041
90. Sonstige Personalrückstellungen	-	-
100. Rückstellungen:	3.309	3.345
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien	157	160
b) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.875	2.914
c) Sonstige Rückstellungen	276	272
110. Technische Rückstellungen	-	-
120. Bewertungsreserven	(2.042)	(1.964)
130. Rückzahlbare Aktien	-	-
140. Eigenkapitalinstrumente	600	600
150. Sonstige Rücklagen	5.097	4.845
160. Kapitalrücklage	4.136	4.135
170. Gezeichnetes Kapital	1.681	1.681
180. Eigene Aktien (-)	-	-
190. Nicht beherrschende Anteile	33	34
200. Konzernergebnis	1.285	1.120
SUMME PASSIVA	105.253	102.745

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31.12.2024 (Siehe Note C.21)

(Mio €)

	STAND 31.12.2023	GEWINN-VERWENDUNG AUS VORJAHR		VERÄNDERUNG IM GESCHÄFTSJAHR					STAND 31.12.2024
		RÜCKLAGEN	DIVIDENDEN UND ANDERE ZUWEISUNGEN	RÜCKLAGEN-VERÄNDERUNG	EIGENKAPITAL-TRANSAKTIONEN			GESAMTERGEBNIS	
					KONSOLIDIERUNGS- KREISÄNDERUNGEN	SONSTIGE	GESAMT		
Gezeichnetes Kapital:									
a) Stammaktien	1.681	-	-	-	-	-	-	-	1.681
b) sonstige Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalrücklagen	4.135	-	-	-	-	1	1	-	4.136
Rücklagen:									
a) Sonstige Rücklagen	4.847	1.120	(832)	(36)	0	-	-	-	5.098
b) Währungsrücklage	(2)	-	-	0	-	-	-	-	(1)
Bewertungsreserven:	(1.964)	-	-	-	-	-	-	(78)	(2.042)
a) Cashflow-Hedge-Rücklage	13	-	-	-	-	-	-	(16)	(3)
b) Bewertungsreserve FA @FVTOCI	(293)	-	-	-	-	-	-	(1)	(294)
c) Rücklage FA @FVTOCI assoziierte Unternehmen und Joint Ventures	46	-	-	(0)	-	-	-	4	49
d) Bewertungsreserve Sachanlagevermögen	77	-	-	-	-	-	-	2	79
e) Pensions- und ähnliche Verpflichtungen IAS 19	(1.807)	-	-	-	-	-	-	(66)	(1.874)
f) Bewertungsreserve: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	600	-	-	-	-	-	-	-	600
Konzernergebnis nach Steuern	1.120	(1.120)	-	-	-	-	-	1.285	1.285
Anteile im Eigenbesitz	10.417	-	(832)	(36)	0	1	1	1.207	10.757
nicht beherrschende Anteile	34	-	(0)	0	-	-	-	(1)	33
Eigenkapital	10.451	-	(833)	(36)	0	1	1	1.206	10.789

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31.12.2023 (Siehe Note C.21)

(Mio €)

	STAND 31.12.2022	GEWINN-VERWENDUNG AUS VORJAHR		VERÄNDERUNG IM GESCHÄFTSJAHR				STAND 31.12.2023	
		RÜCKLAGEN	DIVIDENDEN UND ANDERE ZUWEISUNGEN	RÜCKLAGEN-VERÄNDERUNG	EIGENKAPITAL-TRANSAKTIONEN				GESAMTERGEBNIS
					KONSOLIDIERUNGS- KREISÄNDERUNGEN	SONSTIGE	GESAMT		
Gezeichnetes Kapital:									
a) Stammaktien	1.681	-	-	-	-	-	-	1.681	
b) sonstige Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kapitalrücklagen	4.133	-	-	-	-	2	2	4.135	
Rücklagen:									
a) Sonstige Rücklagen	4.272	823	(234)	(14)	-	-	-	4.847	
b) Währungsrücklage	(2)	-	-	-	-	-	-	(2)	
Bewertungsreserven:	(2.105)	-	-	(8)	-	-	149	(1.964)	
a) Cashflow-Hedge-Rücklage	42	-	-	-	-	-	(29)	13	
b) Bewertungsreserve FA @FVTOCI	(523)	-	-	-	-	-	230	(293)	
c) Rücklage FA @FVTOCI assoziierte Unternehmen und Joint Ventures	42	-	-	(8)	-	-	12	46	
d) Bewertungsreserve Sachanlagevermögen	75	-	-	-	-	-	2	77	
e) Pensions- und ähnliche Verpflichtungen IAS 19	(1.741)	-	-	-	-	-	(66)	(1.807)	
f) Bewertungsreserve: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	1	-	-	-	-	-	(1)	-	
Eigenkapitalinstrumente	600	-	-	-	-	-	-	600	
Konzernergebnis nach Steuern	823	(823)	-	-	-	-	1.120	1.120	
Anteile im Eigenbesitz	9.402	-	(234)	(22)	-	2	2	10.417	
nicht beherrschende Anteile	32	-	-	-	-	-	2	34	
Eigenkapital	9.434	-	(234)	(22)	-	2	2	10.451	

Konzern-Geldflussrechnung

Konzern-Geldflussrechnung (Siehe Konzernanhang C.22)

Konzern- Geldflussrechnung (indirekte Methode)

	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
(Mio €)		
A. OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
1. Im Ergebnis nach Steuern enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	87	(30)
Gewinn (Verlust) der Periode (+/-)	1.284	1.122
- Gewinne/Verluste aus zum Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und aus sonstigen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen (-/+)	(30)	(30)
- Gewinne (Verluste) aus dem Hedge Accounting (-/+)	1	(1)
- Nettoverluste / Wertaufholungen bei Wertminderungen (+/-)	293	301
- Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+/-)	89	102
- Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken (inkl. Personal) sowie sonstige Erträge und Aufwendungen (+/-)	(267)	(279)
- unbezahlte Gebühren, Steuern und Steuergutschriften (+/-)	295	254
- Wertberichtigungen/Zuschreibungen nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen (+/-)	-	-
- Sonstige Anpassungen (+/-)	(1.579)	(1.500)
2. Veränderungen bei Aktiva und Passiva aus operativer Tätigkeit nach Korrekturen für nicht zahlungswirksame Positionen und Liquidität aus Zinsen und Steuern	(2.425)	(4.597)
2a. Liquidität, die durch finanzielle Vermögenswerte generiert bzw. verwendet wird:	(5.869)	(1.118)
- Handelsaktiva	40	35
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	(27)	37
- Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	80	131
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	(1.913)	(2.918)
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	(4.592)	1.369
- Sonstige Aktiva	543	227
2b. Liquidität, die durch finanzielle Verbindlichkeiten generiert bzw. verwendet wird:	1.748	(5.163)
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.457	(4.561)
- Handelspassiva	-	-
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	(50)	-
- Sonstige Passiva	(659)	(602)
2c. Liquidität, die durch erhaltene/gezahlte Zinsen und Steuern generiert bzw. verwendet wird:	1.696	1.684
- Erhaltene Zinsen	5.116	4.584
- Gezahlte Zinsen	(3.412)	(2.895)
- Erhaltene (+)/ gezahlte (-) Ertragssteuern aus operativer Tätigkeit	(8)	(5)
Aus operativer Geschäftstätigkeit generierte/verwendete Nettoliquidität	(2.338)	(4.627)

Konzern-Geldflussrechnung

Konzern- Geldflussrechnung (indirekte Methode) - fortgesetzt

	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
	(Mio €)	
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
1. Mittelzufluss aus	120	97
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- von Beteiligungen erhaltene Dividenden	72	48
- Verkauf von Sachanlagen	48	49
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Tochtergesellschaften und Geschäftseinheiten (abzgl. veräußerte Zahlungsmittel)	-	-
2. Mittelabfluss durch:	(49)	(105)
- Käufe von Beteiligungen	-	(11)
- Käufe von Sachanlagen	(46)	(90)
- Käufe von immateriellen Vermögenswerten	(3)	(3)
- Käufe von Tochtergesellschaften und Geschäftseinheiten (abzgl. erworbene Zahlungsmittel)	-	-
Aus Investitionstätigkeit generierte/verwendete Nettoliquidität	71	(8)
C. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten	-	-
- Ausschüttungen auf Eigenkapitalinstrumente	(29)	(29)
- Dividendenausschüttung an den Eigentümer und an nicht beherrschende Anteile	(833)	(234)
- Verkauf / Kauf von Minderheitsbeteiligungen	-	-
- Zuflüsse aus der Begebung von nachrangigen Verbindlichkeiten	-	-
- Auszahlungen für die Tilgung von nachrangigen Verbindlichkeiten	-	-
Aus Finanzierungstätigkeit generierte/verwendete Nettoliquidität	(861)	(262)
IM GESCHÄFTSJAHR GENERIERTE/VERWENDETE NETTOLIQUIDITÄT	(3.128)	(4.897)
ZAHLUNGSMITTELBESTAND ZUM ENDE DER VORPERIODE	8.730	13.627
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	(2.338)	(4.627)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	71	(8)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(861)	(262)
Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen	-	-
Effekte aus Wechselkursänderungen	-	-
ZAHLUNGSMITTELBESTAND ZUM ENDE DER PERIODE	5.602	8.730

Anhang zum Konzernabschluss

A – Rechnungslegungsmethoden	357
B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung	419
C – Details zur Bilanz	439
D – Segmentberichterstattung	468
E – Risikobericht	475
F – Zusätzliche Informationen	569
Bericht der Abschlussprüfer	590
Bestätigungsvermerk	590
Zusicherungsvermerk über die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung	595
Bericht des Aufsichtsrats	599
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	602
Organe der UniCredit Bank Austria AG	603
Schlussbemerkung des Vorstands	607

Hinweise

Mit „Bank Austria“ oder „Bank Austria Gruppe“ wird in diesem Bericht der Konzern bezeichnet. Soweit sich Angaben auf den Einzelabschluss der Muttergesellschaft beziehen, wird die Bezeichnung „UniCredit Bank Austria AG“ verwendet.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

Erläuterungen zu Zahlenangaben/Tabellen:

- Ein „X“ bedeutet, dass es in dieser Position keine Werte für die Bank Austria geben kann (z.B. aufgrund der angewandten oder nicht angewandten Berichtsstandards),
- ein Strich („-“) bedeutet exakt Null,
- eine Null bedeutet, dass dieser Wert in der jeweiligen Zahleneinheit (z.B. in Mio €) gerundet eine Null ergibt.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.1 – Informationen zum Unternehmen	358
A.2 – Grundlagen der Erstellung des Abschlusses	358
A.3 – Konsolidierungsgrundsätze	361
A.4 – Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften	363
A.4.1 – Anwendung geänderter Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden	363
A.4.2 – Erstmalige Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden	363
A.4.3 – Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet wurden	364
A.5 – Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	365
A.5.1 – Unternehmenszusammenschlüsse	365
A.5.2 – Fremdwährungstransaktionen	365
A.5.3 – Finanzinstrumente	367
A.5.4 – Werthaltigkeitsprüfung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von sonstigen Beteiligungen	381
A.6 – Angaben zu anderen Abschlussposten	383
A.6.1 – Zahlungsmittelbestand	383
A.6.2 – Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Sachanlagen	383
A.6.3 – Immaterielle Vermögenswerte	384
A.6.4 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	384
A.6.5 – Laufende und latente Steuern	385
A.6.6 – Sonstige Aktiva	386
A.6.7 – Sonstige Passiva, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	386
A.6.8 – Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO)	388
A.6.9 – Eigenkapital	388
A.6.10 – Zinsertrag und Zinsaufwand	389
A.6.11 – Erträge aus Gebühren und Provisionen und sonstige betriebliche Erträge	389
A.6.12 – Dividenden	390
A.6.13 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von: finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	390
A.6.14 – Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	390
A.6.15 – Wertberichtigungen	390
A.6.16 – Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	390
A.6.17 – Ergebnis aus Equity Investments	390
A.6.18 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen	390
A.7 – Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)	391
A.7.1 – Allgemeine Informationen	391
A.7.2 – Bewertungsprozesse und Sensitivitäten	399
A.7.3 – Fair-Value-Hierarchie	400
A.7.4 – Day-One Profit/Loss	403
A.8 – Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe	404
A.8.1 – Angaben zu vollkonsolidierten Unternehmen	404
A.8.2 – Aufgliederung der Minderheitsanteile	409
A.8.3 – Joint Ventures und assoziierte Beteiligungen	411

A – Rechnungslegungsmethoden

A.1 – Informationen zum Unternehmen

Die UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich, (in der Folge auch „Bank Austria“ oder „BA“) ist eine Universalbank und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 150714p im Firmenbuch eingetragen. Als Teil der UniCredit Gruppe bietet die Bank Austria Gruppe ein umfassendes Angebot an Bank- und anderen Finanzdienstleistungen wie Unternehmensfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Projektfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Wertpapierhandel, Valuten- und Devisenhandel, Investmentbanking, Verbraucherkredite und Hypothekendarlehen, Sparkonten, Vermögensverwaltung, Leasing und Factoring an. Die Bank tritt unter der Marke „Bank Austria“ auf dem Markt auf. Der geografische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich.

A.2 – Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Bank Austria für das Geschäftsjahr 2024 und die Vergleichsinformationen wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet und von der Europäischen Kommission gemäß EU-Verordnung 1606/2002 bis 31. Dezember 2024 übernommen wurden, erstellt. Im Konzernabschluss werden auch SIC- und IFRIC-Interpretationen sowie die Angabepflichten gemäß § 245a UGB und § 59a BWG berücksichtigt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die von der Konzernobergesellschaft UniCredit S.p.A. in deren Bilanzierungshandbuch als konzernverbindlich vorgeschriebenen Richtlinien berücksichtigt.

Zur Interpretation und Unterstützung bei der Anwendung der IFRSs wurden die folgenden Dokumente verwendet:

- Das, durch das IASB im Jahr 2010 herausgegebene Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen,
- Anwendungsleitlinien, Grundlagen für Schlussfolgerungen und andere vom IASB oder dem IFRS Interpretations Committee erstellte Dokumente, die die IFRSs ergänzen,
- Dokumente der European Securities and Markets Authority (ESMA) und der Consob (italienische Börsenaufsichtsbehörde)
- vom Austrian Financial Reporting and Advisory Committee (AFRAC) erstellte interpretierende Dokumente betreffend die Anwendung von IFRS in Österreich.

Weiters hat die ESMA am 24. Oktober 2024 ihre jährliche öffentliche Erklärung (*"European Common Enforcement Priorities for corporate reporting"*, ECEP) für die Finanzberichte 2024 von Emittenten, die zum Handel auf den geregelten Märkten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zugelassen sind, veröffentlicht.

Die ESMA behandelt im ECEP 2024 drei wesentliche Themenbereiche:

- IFRS-Abschlüsse:
 - die Darstellung der Liquiditätsslage, einschließlich Anhangangaben insbesondere in Verbindung mit Lieferantenfinanzierungen, Verträgen von Finanzverbindlichkeiten (Covenants) und Kapitalflussrechnungen
 - allgemeine Anforderungen an die Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Ermessensentscheidungen und signifikante Schätzungen.
- Nachhaltigkeitsberichterstattung:
 - Wesentlichkeitsüberlegungen für die Berichterstattung gemäß dem Europäischen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS),
 - Umfang und Struktur der Nachhaltigkeitsberichterstattung
 - Angaben zur Taxonomieverordnung (Artikel 8);
- ESEF-Berichterstattung (European Single Electronic Format): Der Schwerpunkt liegt auf der richtigen Anwendung der ESEF-Regelungen in Bereichen, in denen die ESMA Fehler erkannt hat. Diese Themenbereiche beinhalten insbesondere:
 - die Verwendung der richtigen Auszeichnungs- bzw. Erweiterungselemente und deren Verlinkungen
 - die konsistente und vollständige Auszeichnung und Berechnungen von ausgezeichneten Elementen
 - die Verwendung der richtigen Vorzeichen, Skalierung und Genauigkeit
- Außerdem beinhaltet ECEP auch weitere Themenbereiche, wie die inhaltliche Verbindung zwischen der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Konsistenz der zugrunde liegenden Annahmen.

Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Geldflussrechnung (erstellt unter Anwendung der "indirekten Methode") und den Anhang zum Konzernabschluss. Der Konzernlagebericht ergänzt den Konzernabschluss.

A – Rechnungslegungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt. Alle Werte sind – sofern nicht anders angegeben – in Millionen Euro (€) ausgewiesen.

Die angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungskriterien stehen im Einklang mit dem Konzept der Periodenabgrenzung, der Relevanz und Wesentlichkeit der Angaben für die Rechnungslegung sowie der Maßgeblichkeit der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Diese Kriterien haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Erklärung zur Unternehmensfortführung

Das Management stellte fest, dass die geopolitischen Spannungen zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine sowie im Nahen Osten auch im Jahr 2024 andauern. Diese Ereignisse haben die makroökonomischen Aussichten in Bezug auf das BIP, die Inflationsraten und die Zinssätze mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Das Management hat diese Umstände beurteilt und ist mit hinreichender Sicherheit zu dem Schluss gekommen, dass die Bank Austria in der Lage sein wird, in absehbarer Zukunft profitabel zu wirtschaften; daher wurde der Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von IAS1 auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Für die Abgabe dieser Erklärung und die damit verbundenen Bewertungen wurden auch die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der Bank Austria Gruppe berücksichtigt, insbesondere die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote von 19,3% bzw. 23,2% zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 19,3% bzw. 23,3%) sowie eine sehr gute Liquiditätslage der UniCredit Bank Austria AG (LCR zum 31. Dezember 2024: 158%, Vorjahr: 155%).

Risiko und Unsicherheiten in Bezug auf Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung von Abschlüssen gemäß IFRS sind durch das Management Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen, die für die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze, für die Beträge von im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen sowie für die Angabe von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten von Bedeutung sind. Schätzungen und diesbezügliche Annahmen basieren auf Erfahrungswerten, die unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen werden. Diese wurden zur Schätzung der Bilanzwerte von jenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen, für die Wertnachweise aus anderen Quellen nicht ohne weiteres verfügbar sind.

Die zur Schätzung der oben erwähnten Bilanz, GuV und Gesamtergebnisrechnungs-Werte herangezogenen Parameter könnten sich sehr rasch, nicht zuletzt aufgrund der Unsicherheit des Marktumfelds sowohl in dem kurz- als auch in dem mittelfristigen Ausblick, auf derzeit nicht vorhersehbare Weise ändern.

Weitere Einzelheiten sind im Teil E – Risikobericht – Abschnitt E.2 – Kreditrisiken enthalten.

Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Allfällige daraus resultierende Änderungen werden in jener Periode erfasst, in der die Überprüfungen erfolgen, vorausgesetzt, die Änderung ist der betreffenden Periode zuzurechnen. Wenn die Neueinschätzung sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft, wird sie sowohl in der laufenden als auch in zukünftigen Perioden entsprechend erfasst.

Unsicherheiten bezüglich Schätzungen bestehen generell bei der Bewertung folgender Posten:

- beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht an aktiven Märkten notiert sind (A.7);
- Forderungen, Finanzinvestitionen und finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (C);
- Leistungsverpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere Leistungen für Mitarbeiter (A.6.7.1);
- Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und -verpflichtungen (A.6.7, C.20);
- sonstige immaterielle Vermögenswerte (A.6.3, C.9);
- Wertminderungen von Finanzinstrumenten (A.5.3.3);
- Werthaltigkeit latenter Steueransprüche (C.10);
- Werthaltigkeit der Sachanlagen (A.6.2, C.8);
- Werthaltigkeitsprüfung von nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von sonstigen Beteiligungen (A.5.4).

Der Grund für diese Unsicherheiten, insbesondere auch aufgrund der Auswirkung des anhaltenden Russland-/Ukraine Krieges sowie der Spannungen im Nahen Osten besteht darin, dass die Bewertung dieser Posten vor allem von der Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen und der Finanzmärkte abhängt, die einen Einfluss auf Zinssätze, Wertpapierkurse, versicherungsmathematische Annahmen und auf die Bonität von Kreditnehmern und Kontrahenten haben. Im Hinblick auf die Bewertung der Kreditrisiken ist darauf hinzuweisen, dass die Schätzung von IFRS 9 auf zukunftsgerichteten Informationen und insbesondere auf der Entwicklung makroökonomischer Szenarien beruht, die bei der Berechnung der Risikovorsorge verwendet werden. Weitere Einzelheiten sind im Teil A – 5.3.3. Wertminderung bei Finanzinstrumenten und im Teil E – Risikobericht – Abschnitt E.2 – Kreditrisiken enthalten.

Nähere Angaben über bedeutende Schätzungen, Annahmen und Methoden, die für den Konzernabschluss der Bank Austria Gruppe herangezogen wurden, sowie quantitative Sensitivitätsanalysen sind in den entsprechenden Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss enthalten.

A – Rechnungslegungsmethoden

Aktive latente Steuern

In Bezug auf aktive latente Steuern wird die Bewertung durch Annahmen über zukünftige Gewinnerwartungen beeinflusst, die wiederum Annahmen zur Einschätzung des makroökonomischen Szenarios beinhalten.

Infolgedessen wurde in der Bewertung mit dem Ziel, den oben genannten Grad an Unsicherheit widerzuspiegeln, gemäß den Anforderungen der öffentlichen Erklärung der ESMA, eine Gewichtung der zukünftigen Gewinnerwartungen (Basis für die zu versteuernden Ergebnisse) - „Base“ Szenarios sowie „Alternative“ Szenarios - mit einer höheren Wahrscheinlichkeit des „Base“ Szenarios (daher 65% vs. 35%) vorgenommen.

Neben den zukünftigen Gewinnerwartungen sind weitere Parameter, die im Werthaltigkeitstest der latenten Steuern verwendet werden, relevant, z.B. die (i) Volatilität der erwarteten Gewinne vor Steuern und (ii) das in der Monte-Carlo-Berechnung verwendete Konfidenzniveau, und wurden daher unter Berücksichtigung der ESMA-Stellungnahmen zum Ansatz aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen überprüft. Weiters erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsannahmen im Zusammenhang mit laufenden Betriebsprüfungen bzw. noch nicht final veranlagten Jahren.

Die Ergebnisse dieser Bewertung können sich je nach Entwicklung der geopolitischen Themen, der Inflation und letztendlich dem Grad der wirtschaftlichen Erholung ändern. Mögliche Abweichungen der tatsächlichen wirtschaftlichen Erholung gegenüber den Bewertungen zugrunde liegenden Annahmen könnten eine Neubestimmung der für Bewertungszwecke verwendeten Parameter, insbesondere im Hinblick auf die zukünftigen Gewinnerwartungen, und die daraus resultierende Änderung der Bewertung erforderlich machen. Weitere Einzelheiten im Teil A 6.5 - Laufende und latente Steuern.

Bewertung des Immobilienportfolios

In Bezug auf die Bewertung der nichtfinanziellen Vermögenswerte ist die Bewertung des Immobilienportfolios hervorzuheben. Zur Anwendung gelangt das Modell des beizulegenden Zeitwerts (für die zu Investitionszwecken gehaltenen Vermögenswerte) und das Modell der Neubewertung (für die betrieblich genutzten Vermögenswerte).

Der beizulegende Zeitwert wird von einem externen, unabhängigen, zertifizierten Sachverständigen entweder durch "vollständige Vor-Ort Gutachten" oder durch "Desktop-Gutachten" ermittelt und alle sechs Monate neu geschätzt.

In Bezug auf die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird das gesamte Portfolio innerhalb von 3 Jahren und ein Teil des Portfolios jährlich einem "vollständigen Vor-Ort-Gutachten" unterzogen, während für die übrigen Immobilien halbjährlich "Desktop-Gutachten" durchgeführt werden.

Für den Fall, dass die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert, der sich aus den "Desktop-Gutachten" ergibt, und dem beizulegenden Zeitwert, der sich aus den letzten "vollständigen, Vor-Ort-Gutachten" ergibt, 10% übersteigt, wird die Immobilie einer neuen vollständigen Vor-Ort-Gutachten-Bewertung unterzogen, auch wenn noch nicht 3 Jahre vergangen sind.

Für diese Vermögenswerte wurde analog zum Vorjahr der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2024 durch externe Gutachten ermittelt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte in den kommenden Geschäftsjahren von dem zum 31. Dezember 2024 festgestellten beizulegenden Zeitwert aufgrund der möglichen Entwicklung des Immobilienmarktes abweichen könnte.

Im Jahr 2024 wurde ein positiver Effekt vor Steuern in Höhe von 0,7 Mio € (Vorjahr: -3,7 Mio €) wie folgt erfasst:

- für betrieblich genutzte Immobilien (gebucht im Posten "90. Sachanlagen") wurde ein Zugang in der spezifischen Bewertungsreserve in Höhe von 4,7 Mio € (Vj: 7,5 Mio €) realisiert. Zusätzlich zu dem Zugang wurden Verluste in Höhe von -1,8 Mio € (Vj: -3,5 Mio €) erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen;
- für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (gebucht im Posten "90. Sachanlagen") wurde ein negativer Effekt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von -2,2 Mio € (Vj: -7,7 Mio €) erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.3 – Konsolidierungsgrundsätze

Dieser Abschnitt enthält eine Beschreibung der Konsolidierungsgrundsätze und -kriterien, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 angewendet wurden.

Konzernabschluss

Die Angaben im Konzernabschluss umfassen das Mutterunternehmen, die UniCredit Bank Austria AG und dessen Tochterunternehmen, Joint Ventures sowie assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2024.

Beträge in Fremdwährungen werden in der Bilanz zum Stichtagskurs und in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jahresdurchschnittlichen (berechnet auf Basis der Wechselkurse zum Tagesende für Hauptwährungen) Wechselkursen umgerechnet.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, für welche das Mutterunternehmen Beherrschung gemäß IFRS 10 ausübt.

Beherrschung bedeutet, dass ein anderes Unternehmen (Mutter bzw. Muttergesellschaft)

- die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen ausüben kann und
- dem Risiko schwankender Renditen ausgesetzt ist und
- die Fähigkeit hat, die Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass hierdurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Um das Vorhandensein von Beherrschung zu überprüfen, berücksichtigt die Bank Austria folgende Faktoren:

- Zweck und Aufbau des Beteiligungsunternehmens, um festzustellen, welche Ziele das Unternehmen verfolgt, welche Aktivitäten seine Erträge bestimmen und wie diese Aktivitäten gesteuert werden;
- die Verfügungsgewalt, um zu verstehen, ob die Gruppe über vertragliche Rechte verfügt, die ihr die Möglichkeit geben, die relevanten Aktivitäten zu steuern; zu diesem Zweck werden nur wesentliche Rechte berücksichtigt, die eine praktische Möglichkeit zur Steuerung bieten;
- das Exposure in Bezug auf das Beteiligungsunternehmen, um zu beurteilen, ob die Gruppe Beziehungen zu dem Beteiligungsunternehmen unterhält, deren Erträge sich in Abhängigkeit von der Leistung des Beteiligungsunternehmens ändern können;
- das Vorhandensein potenzieller Beziehungen (Prinzipal - Agent).

Der Buchwert einer vom Mutterunternehmen oder einer anderen Konzerngesellschaft gehaltenen Beteiligung an einem vollkonsolidierten Unternehmen wird – gegen Ansatz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens, an dem die Beteiligung besteht – durch Verrechnung mit dem Anteil des Konzerns am Eigenkapital des Tochterunternehmens eliminiert.

Zu den Tochtergesellschaften können auch "strukturierte Unternehmen" gehören, bei denen die Stimmrechte für die Begründung der Kontrolle nicht von Bedeutung sind, wie Zweckgesellschaften und Investmentfonds.

Bei strukturierten Unternehmen wird das Vorhandensein der Kontrolle unter Berücksichtigung sowohl der vertraglichen Rechte, die die Steuerung der relevanten Aktivitäten des Unternehmens (oder derjenigen, die am meisten zum Ergebnis beitragen) ermöglichen, als auch des Risikos von Schwankungen der Renditen aus diesen Aktivitäten ermittelt

Konzerninterne Salden, außerbilanzielle Geschäfte, Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne/Verluste zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem das Mutterunternehmen die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Bei Veräußerung eines Tochterunternehmens werden dessen Erträge und Aufwendungen bis zum Zeitpunkt der Veräußerung konsolidiert, d.h. bis das Mutterunternehmen die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen“ erfasst. Im Falle, dass das Tochterunternehmen Teil einer Veräußerungsgruppe ist und bereits als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ klassifiziert wurde, wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ ausgewiesen.

In der Konzernbilanz werden Anteile ohne beherrschenden Einfluss innerhalb des Eigenkapitals unter „Anteile ohne beherrschenden Einfluss“ getrennt von den Anteilen im Eigenbesitz ausgewiesen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss im Hievon-Posten „Nicht beherrschende Anteile“.

Die Zeitwertbewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden, für die erstmalige Konsolidierung eines Tochterunternehmens, erfolgt zum Erwerbszeitpunkt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Gemeinsame Vereinbarungen

Eine gemeinsame Vereinbarung ist eine vertragliche Vereinbarung, in der zwei oder mehr Vertragsparteien die gemeinschaftliche Führung eines Unternehmens vereinbaren. Gemeinsame Kontrolle beinhaltet vertraglich vereinbarte Teilung von Kontrolle, die nur dann vorliegt, wenn die Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der die Beherrschung teilenden Parteien erfordern.

Gemäß dem Standard IFRS11 - Gemeinsame Vereinbarungen sind solche Vereinbarungen entsprechend den vertraglichen Rechten und Pflichten, die die Gruppe hält, als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren.

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen in Bezug auf die Schulden der Vereinbarung haben.

Ein Joint Venture-Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Die Bank Austria hat die Art der gemeinschaftlichen Vereinbarungen beurteilt und festgestellt, dass ihre gemeinschaftlich geführten Kapitalbeteiligungen dem Typ Joint Venture-Gemeinschaftsunternehmen zuzuordnen sind. Diese Kapitalbeteiligungen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen gemäß IAS 28 sind Unternehmen, bei denen der Anteilseigner über maßgeblichen Einfluss verfügt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind.

Es besteht die Vermutung, dass

- ein maßgeblicher Einfluss des Anteilseigners vorliegt, wenn der Anteilseigner direkt oder indirekt 20% oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält;
- auf folgende Weise maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann:
 - Zugehörigkeit zum Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan oder einem gleichartigen Leitungsgremium des Beteiligungsunternehmens;
 - Teilnahme an den Entscheidungsprozessen einschließlich der Teilnahme an Entscheidungen über Dividenden oder sonstige Ausschüttungen;
 - wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Eigentümer und dem Beteiligungsunternehmen.
 - Austausch von Führungskräften;
 - Bereitstellung von wichtigen technischen Informationen.

Es ist zu beachten, dass strukturierte Einheiten, die nicht durch Stimmrechte beherrscht werden, nicht als Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss eingestuft werden können.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode erfasst. Der Buchwert von assoziierten Unternehmen wird gemäß IAS 36 als ein einziger Vermögenswert geprüft, indem er mit dem entsprechenden erzielbaren Betrag (d.h. dem höheren Wert aus Nutzungswert und FV abzüglich der Verkaufskosten) verglichen wird.

Equity-Methode

Beteiligungen an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, umfassen den für den Erwerb gezahlten Geschäfts- oder Firmenwert (abzüglich eines etwaigen Wertminderungsaufwands). Der Anteil des Investors am Gewinn und Verlust des Beteiligungsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "250. Ergebnis aus Equity Investments" ausgewiesen. Etwaige ausgeschüttete Dividenden vermindern den Buchwert der Kapitalbeteiligung.

Wenn der Anteil des Anteilseigners an den Verlusten eines Beteiligungsunternehmens dem Buchwert entspricht oder diesen übersteigt, werden keine weiteren Verluste erfasst, es sei denn, der Anteilseigner ist für das assoziierte Unternehmen bestimmte Verpflichtungen eingegangen oder hat für dieses Zahlungen geleistet.

Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen werden entsprechend der Beteiligungsquote an dem betreffenden Unternehmen eliminiert.

Etwaige Veränderungen der Neubewertungsrücklagen von assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen, die als Gegenposten zu den Wertveränderungen erfasst werden, werden in der Aufstellung des sonstigen Ergebnisses gesondert ausgewiesen.

Die Nettoinvestition in ein assoziiertes Unternehmen oder Joint Venture wird wertgemindert und es entstehen Wertminderungsaufwendungen, wenn und, nur wenn, es einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung infolge eines oder mehrerer Ereignisse gibt, die nach dem erstmaligen Ansatz der Nettoinvestition eingetreten sind (ein „Verlust-Ereignis“) und dieses Schadensereignis (oder Schadensereignisse) einen zuverlässig schätzbaren Einfluss auf die geschätzten künftigen Cashflows aus der Nettoinvestition hat.

Die Wertminderung/Zuschreibung wird in Posten „250. Ergebnis aus Equity Investments“ erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.4 – Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften

Mit Ausnahme der unten beschriebenen und geänderten Rechnungslegungsvorschriften stimmen die angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze mit jenen überein, die im vorangegangenen Geschäftsjahr zur Anwendung kamen.

A.4.1 – Anwendung geänderter Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden

Die Bank Austria hat zum 31.12.2024 keine geänderten Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden, die zur Anwendung kommen.

A.4.2 – Erstmalige Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden

Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der IASB hat am 22. September 2022 Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht. Bei Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16) wird vorgeschrieben, dass ein Verkäufer-Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten, die aus einer Sale-and-leaseback-Transaktion entstehen, nachfolgend so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die neuen Vorschriften hindern einen Verkäufer-Leasingnehmer nicht daran, Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung eines Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Das EU-Endorsement erfolgte am 20. November 2023 und die Änderungen traten ab 1. Januar 2024 erst in Kraft. Aus den angeführten Änderungen gibt es für die Bank Austria keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Das IASB hat am 31. Oktober 2022 die Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen finalisiert. Die Änderungen an IAS 1 wurden herausgegeben, um klarzustellen, wie Bedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum erfüllen muss, die Klassifizierung einer Schuld beeinflussen. Nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, beeinflussen die Klassifizierung einer Schuld als kurz- oder langfristig. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Adressaten des Abschlusses ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten. Weiters wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen auf den 1. Jänner 2024 verschoben. Darüber hinaus hat das IASB am 19. November 2021 den Entwurf „ED/2021/9 Non-current Liabilities with Covenants (Proposed amendments to IAS 1)“ zu Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll klargestellt werden, dass Kreditbedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erfüllen muss, nicht die Klassifizierung einer Verbindlichkeit als kurz- oder langfristig beeinflussen. Stattdessen sollen Unternehmen langfristige Verbindlichkeiten mit sog. Covenants in der Bilanz gesondert ausweisen und erweiterte Informationen im Anhang angeben. Das EU-Endorsement erfolgte am 19. Dezember 2023. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden. Aus den oben angeführten Änderungen gibt es für die Bank Austria keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen an IAS 7 Geldflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Offenlegungsvorschriften: Lieferantinnenfinanzierungsvereinbarungen

Am 25. Mai 2023 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen an IAS 7 und IFRS 7, um die Transparenz und Zweckmäßigkeit der bestehenden Angabepflichten zu verbessern, die von den Unternehmen qualitative und quantitative Informationen über Vereinbarungen zur Lieferantinnenfinanzierungsvereinbarungen - auch bekannt als Lieferkettenfinanzierung, Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Reverse-Factoring-Vereinbarungen - verlangen.

Die Änderungen ergänzen die Angaben zu den vertraglichen Vereinbarungen und Konditionen, Verbindlichkeiten, Zahlungsströmen und zum Liquiditätsrisiko eines Unternehmens, die sich aus Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten ergeben, sowie zu den Bandbreiten der Zahlungsfristen. Das EU-Endorsement erfolgte am 15. Mai 2024.

Die Änderungen traten für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 begonnen haben. Bank Austria hat keine wesentliche Auswirkung aus dieser Änderung.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.4.3 – Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet wurden

Einführung von IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss

IASB hat am 09. April 2024 die Einführung der neuen Regelung von IFRS 18 veröffentlicht, welche IAS 1 ersetzt. Die Regelung soll die Berichterstattung, Vergleichbarkeit und Analyse der Unternehmen in Bezug auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit für die Adressaten des Jahresabschlusses verbessern und schreibt Vorgaben zur Erklärung von alternativen, unternehmensspezifischen Leistungskennzahlen ("management-defined performance measures"), die sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung beziehen, vor. Außerdem bietet IFRS 18 verbesserte Leitlinien für die Gliederung von Informationen in dem Jahresabschluss und für die Entscheidung, ob die relevanten Informationen im primären Abschluss oder im Anhang dargestellt werden sollen. IFRS 18 gilt für alle Abschlüsse, die nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden und tritt für Berichtsperioden in Kraft, welche am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die EFRAG-Übernahmeempfehlung wurde am 15.11.2024 erteilt. Die Auswirkung von IFRS 18 auf die Bank Austria muss erst analysiert werden.

Einführung von IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

IASB hat am 09. Mai 2024 die Einführung der neuen Regelung von IFRS 19 veröffentlicht. IFRS 19 hat das Ziel, spezifische Angabevorschriften für den Fall festzulegen, wenn ein Unternehmen die IFRS-Rechnungslegungsstandards nicht anwendet, da es

- eine Tochtergesellschaft ist,
- keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und,
- ein oberstes oder zwischengeschaltetes Mutterunternehmen hat, das einen der Öffentlichkeit zugänglichen Konzernabschluss erstellt, der im Einklang mit den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften steht.

Mit IFRS 19 sollen die Kosten und der Aufwand bei der Erstellung des Jahresabschlusses für die oben genannten Unternehmen reduziert werden. Die Erstanwendung des neuen IFRS-Standards erfolgt für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine Auswirkungen auf die Bank Austria erwartet.

Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit

Das IASB hat am 15. August 2023 Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit veröffentlicht. Die Änderungen stellen klar, wie ein Unternehmen zu beurteilen hat, ob eine Währung umtauschbar ist, und wie es einen Stichtagskurs zu bestimmen hat, wenn die Umtauschbarkeit nicht gegeben ist, und verlangen die Angabe der Informationen, die es den Adressaten des Abschlusses ermöglichen, die Auswirkungen einer nicht umtauschbaren Währung zu verstehen. Die Änderungen sind für jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement wurde am 13. November 2024 erteilt. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Änderungen auf die Bank Austria erwartet.

Änderungen an der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach (IFRS 9 und IFRS 7)

Das IASB hat am 30. Mai 2024 Änderungen an der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht, um Fragen zu klären, die bei der Überprüfung der Einstufungs- und Bewertungsvorschriften von Finanzinstrumenten von IFRS 9 festgestellt wurden. Die Änderungen treten für Berichtszeiträume in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Die Änderungen betreffen:

- Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten, die durch elektronische Übertragung beglichen werden
- Klassifizierung von finanziellen Vermögensgegenstände in Bezug auf:
 - Vertragsbedingungen, die einer grundlegenden Kreditvereinbarung entsprechen
 - Vermögensgegenstände ohne Rückgriffsmöglichkeiten
 - Vertraglich verknüpfte Instrumente
- Offenlegung in Verbindung mit:
 - Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet designiert werden
 - Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändern könnten

Die neuen Änderungen berücksichtigen auch Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben begrenzen die Offenlegungspflichten für qualifizierte Unternehmen. Eine Analyse der Auswirkungen aus diesen Änderungen auf die Bank Austria wurde noch nicht vorgenommen.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.5 – Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

A.5.1 – Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Unternehmenszusammenschluss ist eine Transaktion oder ein anderes Ereignis, durch die/das ein Erwerber die Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb oder mehrere Geschäftsbetriebe erlangt.

Gemäß IFRS 3 sind alle Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode zu bilanzieren, die folgende Schritte umfasst:

- Identifizierung des Erwerbers,
- die Bestimmung des Erwerbszeitpunkts,
- den Ansatz und die Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen sowie
- die Bilanzierung und Bestimmung des Geschäfts- und Firmenwerts oder eines Gewinns aus einem Erwerb zu einem Preis unter Marktwert.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft.

Wenn der Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum Fair Value bewerteten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden die übertragene Gegenleistung übersteigt, hat der Erwerber die beizulegenden Zeitwerte neu zu überprüfen und nach dieser Neubewertung einen allfälligen Überschuss erfolgswirksam zu erfassen.

Bei einem Erwerb von weniger als 100% der Anteile am erworbenen Unternehmen werden nicht beherrschende Anteile angesetzt. Der Ansatz von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum Erwerbszeitpunkt:

- entweder zum beizulegenden Zeitwert („*Full-Goodwill-Methode*“) oder
- als Anteil der nicht beherrschenden Anteile an den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und identifizierbaren Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens.

Welche Methode bei einem Erwerb jeweils zur Anwendung gelangt, wird im Einzelfall entschieden.

Zusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung (z.B. Übertragungen von Unternehmen an andere und von anderen Tochterunternehmen der UniCredit S.p.A. außerhalb der Bank Austria Gruppe) sind nicht im Anwendungsbereich von IFRS 3 und werden nach der Methode der Buchwertfortführung bilanziert, wobei allfällige Auswirkungen direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Falls durch Verringerung des Anteils an einem beherrschten Unternehmen aus diesem ein Unternehmen wird, über das die Gruppe maßgeblichen Einfluss ausübt und das nach der Equity-Methode bilanziert wird, wird dies als Veräußerung ohne anteilmäßige Eliminierung des Entkonsolidierungsergebnisses hinsichtlich des Prozentsatzes des behaltene Anteils behandelt. Der beizulegende Zeitwert des verbleibenden Anteils stellt den Ausgangswert für die Folgebilanzierung der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung dar.

A.5.2 – Fremdwährungstransaktionen

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt.

Einige Unternehmen des Konzerns verwenden eine andere funktionale Währung, und zwar die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist.

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem am Tag der Transaktion oder – bei Neubewertung – am Tag der Bewertung gültigen Stichtagskurs in Euro bzw. in die entsprechende funktionale Währung eines Konzernunternehmens umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung werden mit den Wechselkursen der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag in Euro bzw. in die funktionale Währung eines Konzernunternehmens umgerechnet. Alle daraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im Periodenergebnis im Posten „Handelsergebnis“ erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung angesetzt wurden, werden mit den am Tag der ursprünglichen Transaktion gültigen Wechselkursen in Euro umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit den am Tag der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültigen Wechselkursen in Euro umgerechnet. In diesem Fall werden die Umrechnungsdifferenzen wie folgt erfasst:

- in dem Periodenergebnis, wenn der finanzielle Vermögenswert in ein erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertetes Portfolio eingestuft ist; oder
- in der Gesamtergebnisrechnung und in den Bewertungsreserven, wenn der finanzielle Vermögenswert in die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft ist.

Für Konsolidierungszwecke werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und das Eigenkapital ausländischer Geschäftsbetriebe, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, mit den Stichtagskursen in die Berichtswährung des Konzerns umgerechnet. Ertrags- und Aufwandsposten werden mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Anwendung von Kassakursen und gewichteten Durchschnittswchselkursen sowie aus der Neubewertung des Nettovermögens eines ausländischen Geschäftsbetriebs zum Stichtagskurs der Periode ergeben, werden in dem Posten „110. Währungsumrechnung“ erfasst.

Umrechnungsdifferenzen, die bei der Umrechnung des Abschlusses eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehen, werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und kumuliert in einem separaten Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallende Betrag wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugewiesen und dort erfasst.

Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte (Marken, Kundenstock), die beim Erwerb ausländischer Tochterunternehmen angesetzt werden, und Fair-Value-Anpassungen beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens werden als Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eines ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Beim Abgang eines ausländischen Tochterunternehmens oder assoziierten Unternehmens, der zum Verlust der Beherrschung des betreffenden Unternehmens bzw. zum Verlust des maßgeblichen Einflusses auf das betreffende Unternehmen führt, werden alle in Bezug auf das betreffende Unternehmen in einem separaten Bestandteil des Eigenkapitals kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die auf die Anteilseigner des Unternehmens entfallen, in das Periodenergebnis umgegliedert.

Im Fall eines teilweisen Abgangs eines ausländischen Unternehmens, der nicht zum Verlust der Beherrschung führt, wird der entsprechende Anteil an den kumulierten Umrechnungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet und nicht im Periodenergebnis erfasst. In allen anderen Fällen eines teilweisen Abgangs wird der entsprechende Anteil an den kumulierten Umrechnungsdifferenzen in das Periodenergebnis umgegliedert.

Kurstabelle für die Fremdwährungsumrechnung^{*)}

(Kurs in Währung/€)

		2024		2023		VERÄNDERUNG IN %	
		DURCHSCHNITT	STICHTAG	DURCHSCHNITT	STICHTAG	DURCHSCHNITT	STICHTAG
US-Dollar	USD	1,0824	1,0389	1,0813	1,1050	0,10%	-5,98%
Britisches Pfund	GBP	0,8466	0,8292	0,8698	0,8691	-2,66%	-4,59%
Japanischer Yen	JPY	163,8520	163,0600	151,9900	156,3300	7,80%	4,31%
Schweizer Franken	CHF	0,9526	0,9412	0,9718	0,9260	-1,97%	1,64%

^{*)} Angeführt sind die wesentlichen Wechselkurse.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.5.3 – Finanzinstrumente

A.5.3.1 – Allgemeine Begriffsdefinitionen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (exklusive Finanzderivate) entsprechend ihrer zugeordneten Kategorie am Erfüllungstag zu erfassen bzw. zu bewerten und in der Bilanz anzusetzen. Die Kategorien werden in den nachfolgenden Absätzen näher erörtert. Der Konzern stuft Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien ein:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
 - Handelsaktiva
 - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte
 - Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
 - Forderungen an Kreditinstitute
 - Forderungen an Kunden
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
 - Verbriefte Verbindlichkeiten
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
 - Handelspassiva
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Portfolien der Bank Austria werden im ersten Schritt einem der folgenden Geschäftsmodelle zugeordnet:

- Halten: Verwaltung von finanziellen Vermögenswerten mit dem Ziel von Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows durch Tilgungs- und Zinszahlungen während der Laufzeit der Instrumente. Bei diesen Finanzinstrumenten sind Verkäufe nicht Teil der erklärten Absicht des Managements.
- Halten und Verkaufen: umfasst finanzielle Vermögenswerte, die sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch durch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte verwaltet werden. Dieses Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ umfasst eine Reihe von Verkäufen, und zwar in größerer Anzahl und Häufigkeit als das Geschäftsmodell „Halten“.
- Sonstige: Jene Portfolien, die von der Bank Austria zu Handelszwecken gehalten werden, mit dem Ziel, Cashflows durch einen Verkauf zu realisieren. Ebenso findet dieses Geschäftsmodell bei Portfolien Anwendung, die basierend am beizulegenden Zeitwert verwaltet werden und deren Performance auf Basis der beizulegenden Zeitwerte beurteilt wird. Derivate werden immer diesem Geschäftsmodell zugeordnet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in einer effektiven Sicherungsbeziehung designiert.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt auf Grundlage von folgenden Faktoren:

- Verkaufsverhalten: verfügbare Informationen, wie Zahlungsströme in der Vergangenheit realisiert wurden. Diese sind typischerweise durch die Aktivitäten beobachtbar, die die Bank unternimmt, um das Ziel des Geschäftsmodells zu erreichen. In die Analyse des Verkaufsverhaltens fließen der Zeitpunkt, die Häufigkeit sowie der Grund für einen Verkauf ein.
- Interne Berichtsstruktur: Art und Weise der Performance-Beurteilung des Geschäftsmodells und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie Berichterstattung an das Management;
- die Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells (und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken, und insbesondere die Art und Weise, wie diese Risiken gesteuert werden;
- Art und Weise der Vergütung des Managements; z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten finanziellen Vermögenswerte oder auf den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen basiert. Wenn die Vergütung auf Änderungen des beizulegenden Zeitwerts basiert, würde sich das Instrument entweder für ein „Halten und Verkaufen“- oder ein „Sonstige“-Geschäftsmodell qualifizieren. Beruht die Kompensation hingegen auf Zinsen und/oder erfassten Vorsorgen für Kreditausfälle, würde dies auf das Geschäftsmodell „Halten“ hindeuten.

Für die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in die entsprechenden Bewertungskategorien von IFRS 9 ist neben der Bestimmung des „Geschäftsmodell“-Kriteriums eine Analyse der Eigenschaften der Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes („Solely Payments of Principal and Interest-Test / SPPI Test“) erforderlich.

A – Rechnungslegungsmethoden

Zur Beurteilung der Zahlungsströme von Krediten und Schuldsinstrumenten hat die Bank Austria Prozesse und Systeme entwickelt (SPPI Test), um in weiterer Folge festzulegen, ob die vertraglichen Zahlungsströme eine Folgebewertung „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (im Geschäftsmodell „Halten“) oder „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital“ (im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) erlauben sofern das SPPI-Ergebnis positiv ausfällt („pass“) bzw. eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich machen (falls der SPPI Test zu einem negativen Ergebnis („fail“) führt).

Die Beurteilung dieses SPPI-Kriteriums erfolgt dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Produkt- und Vertragseigenschaft. Die Analyse erfolgt dabei sowohl mit Hilfe einer von der UniCredit Gruppe entwickelten Softwarelösung („SPPI-Tool“) als auch durch Informationen externer Datenanbieter. Kredite und Wertpapiere, die ESG-Kriterien erfüllen oder spezielle ESG Features aufweisen, werden gemäß der diesbezüglichen Accounting Policy ebenso einem SPPI-Test unterzogen.

ESG-Instrumente

Bestimmte Schuldtitel (z.B. Darlehen und Anleihen) können ESG- (Environmental, Social, Governance) gebundene Merkmale enthalten, nach denen sich der vom Kunden gezahlte Spread wie folgt verändern kann:

- erhöhen, wenn bestimmte im Vertrag festgelegte ESG-KPIs nicht erfüllt werden; und/oder
- sinken, wenn bestimmte, im Vertrag festgelegte ESG-KPIs erfüllt sind.

Diese Instrumente wurden erst nach dem Inkrafttreten von IFRS 9 eingeführt, dessen zwischen 2008 und 2017 entwickelte Leitlinien die besonderen Merkmale dieser Instrumente nicht berücksichtigen.

Daher wird eine spezifische Bilanzierungsmethode angewandt, um festzustellen, wann diese Instrumente im Lichte der allgemeinen Grundsätze von IFRS 9 als SPPI-konform angesehen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bilanzierungsmethode der Gruppe für Schuldtitel mit den folgenden Merkmalen gilt:

- Die vertraglichen Bestimmungen legen eindeutig fest, dass sich der dem Kreditnehmer in Rechnung gestellte Spread in Abhängigkeit von der Erfüllung der ESG-KPIs ändern kann;
- Die zu erfüllenden ESG-KPIs werden im Vertrag eindeutig festgelegt; bei diesen ESG-KPIs handelt es sich um nichtfinanzielle Variablen, die für den Kreditnehmer spezifisch sind und in der Regel darauf abzielen, (i) die Umweltauswirkungen des Kreditnehmers zu verringern, (ii) den sozialen Wert des Kreditnehmers gegenüber seiner Gemeinschaft zu erhöhen und (iii) die Vielfalt in der Unternehmensführung des Kreditnehmers zu fördern.

Diese Schuldtitel sind SPPI-konform, sofern eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Das Unternehmen kann nachweisen, dass die Einhaltung der ESG-Merkmale das Kreditrisiko des Kunden so verringert, dass die Änderung des Spreads gerechtfertigt ist.
- Die Verringerung (oder Erhöhung) des Spreads aufgrund der Einhaltung (oder Nichteinhaltung) der ESG-Merkmale ist geringfügig.

In Bezug auf die erste Bedingung (Kreditrisiko) ist nachzuweisen, dass die für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes verwendeten Kreditrisikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlust bei Ausfall) höher sind, wenn der Kreditnehmer die ESG-Merkmale nicht einhält, und niedriger, wenn er sie einhält. Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass die Erhöhung/Verringerung des Spreads, die sich aus der Nichteinhaltung/Einhaltung der ESG-Merkmale ergibt, auch der Verringerung des Credit Spreads entspricht.

In Bezug auf die zweite Bedingung (de minimis) wird ein Anstieg (Rückgang) des Spreads, der sich aus der Nichteinhaltung (Einhaltung) eines ESG-bezogenen Merkmals ergibt, als "de minimis" betrachtet, so dass das Kreditengagement den SPPI-Test bestehen kann, vorausgesetzt, dass die Änderung eines solchen Spreads nach einigen intern festgelegten Schwellenwerten unwesentlich ist.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Bevor beurteilt werden kann, ob und in welchem Ausmaß eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 zulässig ist, muss ein Unternehmen zunächst untersuchen, ob die relevanten Bedingungen auf den finanziellen Vermögenswert zur Gänze oder nur zum Teil anzuwenden sind. Der Standard sieht vor, dass die Ausbuchungsvorschriften auf einen Teil eines finanziellen Vermögenswertes nur anwendbar sind, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Der Teil umfasst nur eigens identifizierbare Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, wie z.B. Zinszahlungen eines Vermögenswertes.
- Der Teil umfasst einen klar identifizierbaren Prozentsatz der Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, wie z.B. 90 Prozent aller Zahlungsströme eines Vermögenswertes.
- Der Teil umfasst nur einen Anteil an den eigens identifizierbaren Zahlungsströmen, wie z.B. 90 Prozent der Zinszahlungen eines Vermögenswertes.
- In allen anderen Fällen ist der Standard auf den finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit (oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten in ihrer Gesamtheit) anzuwenden.

A – Rechnungslegungsmethoden

Die Verpflichtung, einen finanziellen Vermögenswert auszubuchen, besteht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswertes erloschen sind oder die vertraglichen Rechte auf den Erhalt dieser Zahlungsströme an eine dritte Partei übertragen wurden. Rechte auf den Erhalt der Zahlungsströme gelten auch als übertragen, wenn das Unternehmen die Rechte auf den Erhalt zwar behalten hat, aber gleichzeitig verpflichtet ist, diese Zahlungsströme an eine oder mehrere Parteien weiterzuleiten und alle folgenden Bedingungen erfüllt sind (Weiterleitungsvereinbarung):

- Die Gruppe ist verpflichtet, alle in Zukunft erhaltenen Zahlungsströme weiterzuleiten und darf diese nicht veranlagern, ausgenommen eine kurzfristige Zwischenveranlagung der Liquidität zwischen dem Zeitpunkt des Erhalts und der Weiterleitung, unter der Voraussetzung, dass die in dieser Zeit angefallenen Zinsen ebenfalls weitergeleitet werden.
- Es liegt keine Verpflichtung für die Gruppe vor, Beträge weiterzuleiten, die nicht aus dem ursprünglichen finanziellen Vermögenswert stammen.
- Ein Verkauf oder eine Verpfändung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes ist nicht erlaubt, sofern nicht sichergestellt ist, dass die Zahlungsströme weitergeleitet werden können.

Die Ausbuchung unterliegt zudem dem Nachweis einer effektiven Übertragung aller Chancen und Risiken aus dem Besitz des finanziellen Vermögenswertes. Falls ein Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Besitz des finanziellen Vermögenswertes übertragen hat, muss es den Vermögenswert (oder die Gruppe der Vermögenswerte) ausbuchen und etwaige Rechte oder Verpflichtungen, die im Rahmen der Übertragung begründet oder behalten wurden, als gesonderte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfassen.

Falls ein Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Besitz eines Vermögenswertes (oder einer Gruppe von Vermögenswerten) behalten hat, muss das Unternehmen den übertragenen Vermögenswert (oder die Gruppe von Vermögenswerten) weiterhin bilanzieren. In diesem Fall ist es erforderlich, eine Verbindlichkeit in Höhe jenes Betrags zu erfassen, der im Zuge der Übertragung erhalten wurde, und in der Folge alle Erträge aus dem Vermögenswert und alle Aufwendungen aus der Verbindlichkeit zu erfassen. Behält das Unternehmen zumindest die Verfügungsmacht, so verbleibt der Vermögensgegenstand (oder die Gruppe von Vermögenswerten) im Umfang des anhaltenden Engagements des Unternehmens in der Bilanz.

Bei Transaktionen, die gemäß den oben dargestellten Regeln eine vollständige Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes nicht zulassen, handelt es sich vor allem um Verbriefungen, Pensionsgeschäfte bzw. Repo-Geschäfte (Wertpapierverkäufe mit gleichzeitigem Rückkauf) sowie Wertpapierleihe-Geschäfte.

Im Fall von Repo-Geschäften und Wertpapierleihe-Geschäften werden die Vermögenswerte nicht ausgebucht, da die Bedingungen der Übertragung ein Zurückbehalten aller Chancen und Risiken umfassen.

Wertpapierleihe-Geschäfte, die mit anderen Wertpapieren besichert werden oder nicht besichert sind, werden als Haftungsverhältnisse dargestellt, die nicht in der Bilanz erfasst werden.

Die Bank Austria bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die zugrunde liegende Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „100. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung/dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

A.5.3.2 – Kategorien von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn:

- dieser dazu gehalten wird, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“)
- und dessen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen (SPPI-Konformität).

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes entsprechen jenem Betrag, zu dem der Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich Tilgungen und korrigiert um die Amortisierung von Agios oder Disagios (Differenzen zwischen erstmaligem Ansatz und Rückzahlungsbetrag), wobei diese Amortisierung nach der Effektivzinsmethode berechnet wird. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode, bei welcher der Zinsertrag oder der Zinsaufwand über die Laufzeit des Finanzinstruments verteilt wird. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, bei dem die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme über die Laufzeit des Finanzinstruments als Barwert genau den Buchwert beim erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments ergibt. In die Berechnung fließen alle Gebühren ein, die zwischen den Vertragsparteien gezahlt oder erhalten wurden und einen integralen Bestandteil der Effektivverzinsung darstellen, sowie Transaktionskosten und alle anderen Formen von Agios oder Disagios.

Transaktionskosten umfassen alle Gebühren und Provisionen, die an Vermittler gezahlt werden (dies beinhaltet auch Angestellte, die als Vertriebsvermittler agieren), Berater, Broker und Händler, Abgaben an Aufsichtsbehörden oder Börsen sowie Umsatzsteuern und Überweisungsgebühren. Transaktionskosten umfassen nicht Auf- oder Abschläge zur Abgeltung des Kreditrisikos, Finanzierungskosten oder andere interne administrative Kosten.

A – Rechnungslegungsmethoden

Der Buchwert von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten wird angepasst, wenn sich aus dem Bewertungsprozess Wertminderungen/-aufholungen ergeben. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Wertberichtigungen: finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen.

Obwohl das Ziel des Geschäftsmodells „Halten“ darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, müssen nicht alle diese Instrumente bis zur Fälligkeit gehalten werden. Die Bank Austria erachtet die folgenden Verkäufe als kompatibel mit dem Geschäftsmodell „Halten“:

- Verkäufe, die aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der finanziellen Vermögenswerte erfolgen;
- Verkäufe von einem nicht signifikanten Wert: Verkäufe gelten als nicht signifikant, sofern diese Verkäufe nicht mehr als 10 % (auf Basis des Buchwertes des jeweiligen Portfolios am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums) ausmachen. Die 10%-Schwellengrenze wird zusätzlich um eine 25 %-Grenze über einen Zeitraum von drei Jahren (rollierend) ergänzt.
- Verkäufe, die kurz vor der Fälligkeit getätigt werden: Diese Ausnahme gilt für Kredite und Wertpapiere mit einer Restlaufzeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von mindestens 3 Jahren beginnend mit 6 Monaten bis zur Fälligkeit, sofern der Verkaufspreis nahe am Rückzahlungsbetrag liegt. Darüber hinaus dürfen Schuldtitel, die beim erstmaligen Ansatz eine Restlaufzeit zwischen 3 Jahren und 1 Jahr haben, ab einer Restlaufzeit von 3 Monaten verkauft werden. Am Primärmarkt erworbene Schuldtitel mit einer Restlaufzeit beim erstmaligen Ansatz von 1 Jahr und weniger dürfen ab 1 Monat bis zur Fälligkeit verkauft werden.
- Verkäufe kommen selten bzw. unregelmäßig vor.

Zur Sicherstellung der mit dem Geschäftsmodell „Halten“ im Einklang stehenden Verkäufe überwacht die Bank Austria regelmäßig sämtliche geplanten und erfolgten Verkäufe.

Bei Veräußerung werden die kumulierten Gewinne und Verluste im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen. Beträge, die sich aus der Anpassung der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte vor Abzug kumulierter Abschreibungen ergeben, werden im Posten „Ertrag/Aufwand aufgrund von Vertragsänderungen (ohne Ausbuchung)“ ausgewiesen. Die Auswirkungen vertraglicher Änderungen auf den erwarteten Verlust, werden hingegen in dem Posten „Wertberichtigungen: finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ erfasst.

Diese Position kann auch bilanzielle Kreditengagements umfassen, die bereits bei der erstmaligen Erfassung notleidend sind. Diese Engagements werden als *"Purchased Originated Credit Impaired - POCI"* eingestuft. Die fortgeführten Anschaffungskosten und die Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden berechnet, indem bei der Schätzung der künftigen Cashflows die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit des Vermögenswerts berücksichtigt werden. Diese erwarteten Kreditverluste werden regelmäßig überprüft, um die Erfassung von Wertminderungen oder Zuschreibungen zu bestimmen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

a) zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert“ eingestuft, wenn dieser:

- mit dem vorrangigen Zweck erworben oder eingegangen wurde, ihn binnen kurzer Frist wieder zu verkaufen bzw. zurückzukaufen;
- Teil eines Portfolios von identifizierbaren Finanzinstrumenten ist, die gemeinsam gemanagt werden und für die sich nachweisen lässt, dass diese in der Vergangenheit zur kurzfristigen Gewinnmitnahme dienen;
- ein Derivat ist (mit Ausnahme von Derivaten, die eine Finanzgarantie darstellen, und Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert sind).

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung zum Erfüllungstag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht üblicherweise dem gezahlten Betrag ohne Transaktionskosten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, auch wenn sie dem finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit direkt zugeordnet werden können. Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung, der Tilgung oder aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes wird erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst, einschließlich der Gewinne oder Verluste aus Finanzderivaten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die zum beizulegenden Zeitwert designiert sind oder andere finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments, was bei derivativen Kontrakten der Fall sein kann, unter null fällt, wird er unter Handelspassiva ausgewiesen. Zinserträge aus dem Handelsergebnis werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

A – Rechnungslegungsmethoden

Unter einem Derivat versteht man ein Finanzinstrument oder einen Vertrag, der alle der folgenden drei Eigenschaften aufweist:

- Sein Wert verändert sich in Abhängigkeit zu einer Bezugsgröße: Änderung eines konkreten Zinssatzes, Preis eines Finanzinstruments, Warenpreis, Wechselkurs, Index, Kredit-Rating oder Kredit-Index oder einer anderen Variable (die üblicherweise als „Underlying“ bezeichnet wird);
- es hat keine Anschaffungskosten oder seine Anschaffungskosten sind gering im Vergleich zu anderen Verträgen, die eine vergleichbare Bewertungsänderung in Bezug auf die Änderung von Marktfaktoren aufweisen;
- es wird erst in der Zukunft abgewickelt.

Ein eingebettetes Derivat gilt als Bestandteil eines strukturierten Vertrags, der auch einen nicht-derivaten Basisvertrag enthält. Im Ergebnis unterliegt damit ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen wie ein freistehendes Derivat. Fällt der Basisvertrag in Gestalt eines finanziellen Vermögenswerts in den Anwendungsbereich von IFRS 9, so ist der gesamte Vertrag entsprechend zu bewerten.

Die Bedingungen zur Trennung vom Basisvertrag hat dann zu erfolgen, wenn:

- die wirtschaftlichen Eigenschaften und Risiken des eingebetteten Derivates nicht eng mit jenen des Basisvertrages verbunden sind;
- ein eigenständiges Finanzinstrument mit den gleichen Eigenschaften wie das eingebettete Derivat die Definition eines freistehenden Derivates erfüllen würde;
- das hybride (zusammengesetzte) Instrument nicht in seiner Gesamtheit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

In der Bank Austria ist die aus einer verbrieften Verbindlichkeit abgespaltene Struktur durch ein Derivat 1:1 abgesichert. Die Bewertungsgewinne oder -verluste dieses derivativen Gegengeschäftes werden ebenso im Handelsergebnis gezeigt wie die Bewertungsgewinne oder -verluste des abgespaltenen Derivats, womit ein neutralisierender Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung erzielt wird.

Weiters vom Basisvertrag zu trennen sind die in finanzielle Verbindlichkeiten eingebetteten Derivate sowie eingebettete Derivate, deren Basisverträge (Leasing- oder Versicherungsverträge) nicht den Regelungen von IFRS 9 unterliegen.

Wenn ein eingebettetes Derivat abgespalten wird, so ist der Basisvertrag entsprechend den IFRS-Bestimmungen zu behandeln und das Derivat ist beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. In der Folge sind Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Periodenergebnis zu erfassen.

b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden („Fair Value Option“), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz („Rechnungslegungsanomalie“/„Accounting Mismatch“) beseitigt oder signifikant verringert werden. Inkongruenzen können entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Finanzielle Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Fair Value Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden genauso bilanziert wie Instrumente der Kategorie „Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“. Realisierte oder nicht realisierte Gewinne und Verluste werden jedoch unter dem Posten „110. Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten: a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten“ ausgewiesen; dieser Posten umfasst auch Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von „finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“, die mit dem eigenen Kreditrisiko verbunden sind, wenn eine solche Einstufung eine Inkongruenz in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS 9 verursacht oder erhöht.

c) Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind

Ein finanzieller Vermögenswert ist verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren, wenn die Klassifizierungsregeln für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert nicht erfüllt werden. Dies umfasst insbesondere folgende finanzielle Vermögenswerte:

- Kredite und Schuldverschreibungen, die nicht einem „Halten“- oder „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell zugeordnet sind;
- Kredite und Schuldverschreibungen, die das SPPI-Kriterium (ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen) nicht erfüllen;
- Anteile an einem Investmentfonds;
- Eigenkapitalinstrumente, für die von der Bank Austria das Wahlrecht zur Bilanzierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert nicht ausgeübt wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden genauso bilanziert wie Instrumente der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte“.

A – Rechnungslegungsmethoden

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Instrument sowohl dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wird als auch das SPPI-Kriterium erfüllt wird und die Zahlungsströme somit ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Dieser Bilanzposten enthält zudem auch Eigenkapitalinstrumente, für die von der Bank Austria das Wahlrecht zur Bilanzierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ausgeübt wird.

Beim erstmaligen Ansatz, zum Abrechnungstag, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert inklusive Transaktionskosten sowie Erträgen, die direkt dem Geschäft zuordenbar sind, bewertet.

Bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgt die Vereinnahmung der Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und somit analog der Vorgehensweise bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Instrumenten. Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Fair Values werden in der Gesamtergebnisrechnung („*other comprehensive income*“) erfasst und kumuliert im Eigenkapitalposten „Bewertungsreserven“ in der Bilanz ausgewiesen. Weiters sind für diese Instrumente die Wertminderungsregeln nach IFRS 9 zu berücksichtigen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird der zuvor im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („*Recycling*“).

Bei Eigenkapitalinstrumenten werden Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Fair Values in der Gesamtergebnisrechnung („*other comprehensive income*“) erfasst und kumuliert im Eigenkapitalposten „Bewertungsrücklage“ in der Bilanz ausgewiesen. Der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag wird (im Unterschied zu Fremdkapitalinstrumenten) niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den Eigenkapitalposten „Sonstige Rücklagen“ umgegliedert. Erhaltene Dividenden aus diesen Instrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Finanzinstrumente (mit Ausnahme von Handelspassiva oder solchen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind), welche verschiedene Formen der Fremdfinanzierung darstellen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen jenem Betrag, zu dem die Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich Tilgungen und korrigiert um die Amortisierung von Agios oder Disagios (Differenzen zwischen erstmaligem Ansatz und Rückzahlungsbetrag), wobei diese Amortisierung nach der Effektivzinsmethode berechnet wird.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten umfassen:

- Derivate, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert sind;
- Lieferverpflichtungen von Leerverkäufen;
- Finanzielle Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Wiederverkaufsabsicht;
- Teil eines Portfolios von identifizierbaren Finanzinstrumenten, die gemeinsam gemanagt werden und für die sich nachweisen lässt, dass diese in der Vergangenheit zur kurzfristigen Gewinnmitnahme dienen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ („*held for trading*“) wird sowohl bei erstmaliger Erfassung als auch in der Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten können beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair Value Option), sofern durch die Einstufung entstehende Inkongruenzen bei der Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. bei der Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Basis beseitigt oder erheblich verringert werden sowie die Verbindlichkeiten zu einer Gruppe finanzieller Verbindlichkeiten gehören, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und deren Wertentwicklung auf Basis des Fair Value beurteilt wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie werden sowohl bei erstmaliger Erfassung als auch in der Folge erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für unter der Fair Value Option designierte Instrumente werden die Fair-Value-Änderungen, die sich aus dem eigenen Kreditrisiko der finanziellen Verbindlichkeit ergeben, über die Gesamtergebnisrechnung erfasst und im Eigenkapitalposten „Bewertungsreserven“ erfasst, es sei denn, es werden dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz („*Rechnungslegungsanomalie*“/„*Accounting Mismatch*“) verursacht oder vergrößert. Im letzteren Fall werden sämtliche Fair-Value-Änderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.5.3.3 – Wertminderung bei Finanzinstrumenten

Die Bank Austria hat interne Richtlinien für die Erfassung, Verwaltung und Bewertung von Krediten implementiert, mit der sowohl die Wertberichtigungen als auch Abschreibung bzw. Teilabschreibung der Kredite geregelt werden.

Das Wertminderungsmodell zur Erfassung der erwarteten Kreditverluste („expected credit losses“, kurz „ECL“) ist auf alle Schuldinstrumente anzuwenden, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital“ bewertet werden und auch auf außerbilanzielle Instrumente, wie übernommene Haftungen und Kreditzusagen.

Diese Instrumente werden je nach Änderung des Kreditrisikos zwischen jenem im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und dem jeweils aktuellen Kreditrisiko zum Bewertungsstichtag, entweder als Stufe 1, Stufe 2, oder Stufe 3 klassifiziert:

- Stufe 1 umfasst (i) neu begebene oder erworbene Kreditforderungen, (ii) Forderungen, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant verschlechtert hat, (iii) Forderungen mit geringem Kreditrisiko (Ausnahmeregelung für geringes Kreditrisiko)
- Stufe 2 enthält Instrumente, für die ein signifikanter Risikoanstieg seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wurde, jedoch noch kein Ausfall vorliegt und somit als performing klassifiziert werden, sowie Instrumente ohne PD zum Zugangszeitpunkt.
- Stufe 3 umfasst wertgeminderte Kreditforderungen.

In Bezug auf Stufe 3 ist anzumerken, dass sie wertgeminderte Forderungen umfasst, die den aggregierten notleidenden Forderungen gemäß ITS EBA (EBA/ITS/2013/03/rev1 7/24/2014) entsprechen.

Insbesondere hat die EBA die Forderungen als "notleidend" definiert, die eines oder beide der folgenden Kriterien erfüllen:

- wesentliche Forderungen mit mehr als 90 Tagen Überfälligkeit;
- Forderungen, bei denen es nach Einschätzung der Bank Austria unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen wird, ohne auf Maßnahmen, wie die Verwertung von Sicherheiten zurückzugreifen, unabhängig von den überfälligen Forderungen und der Anzahl der Tage, die die Forderung überfällig ist.

Für die Begriffsbestimmung von Performing und Non-Performing verwendet die Bank Austria dieselbe Definition, die auch für regulatorische Zwecke verwendet wird.

Die Bemessung der zu erfassenden erwarteten Kreditverluste erfolgt in Abhängigkeit von der Stufenzuordnung.

Wertberichtigungen für Stufe 1 und 2 (Performing Loans)

Für Instrumente, welche der Stufe 1 zugeordnet sind, wird ein Kreditverlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes („1 year ECL“) erfasst (unterjährige Instrumente ihrer jeweiligen kürzeren Laufzeit entsprechend). Bei Instrumenten der Stufe 2 und 3 wird hingegen ein Kreditverlust in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes („Lifetime ECL“) erfasst. Die verwendeten Kreditrisikoparameter stützen sich dabei grundsätzlich auf die regulatorischen IRB-Modelle und werden in Bezug auf IFRS 9- spezifische Anforderungen (z.B. Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen) angepasst.

Die Stufentransferlogik (zwischen Stufe 1 und Stufe 2) ist ein zentraler Bestandteil der Wertminderungsvorschriften und legt fest, wann eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos, seit Ersterfassung (Significant Increase of Credit Risk - „SICR“) erfolgte. Hierfür werden relative als auch absolute Kriterien festgelegt. Die wesentlichen Kriterien für einen Transfer von der Stufe 1 in die Stufe 2 umfassen:

- **Quantitative Transferlogik:** einen relativen Vergleich auf Transaktionsbasis zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) am Abschlussstichtag mit jener des erstmaligen Ansatzes unter Verwendung von internen Modellen. Die Festlegung der Schwellenwerte erfolgt mittels eines komplexen statistischen Verfahrens, in welchem die Ausfallwahrscheinlichkeit und Restlaufzeit des Kredites und das historische Ausfallverhalten des jeweiligen Segments Berücksichtigung finden. Zusätzlich erfolgt bei der Kalibrierung der Transferlogik eine Optimierung, deren Ziel es ist, die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass möglichst viele jener Transaktionen der Stufe 2 zugeordnet werden, die später in Stufe 3 gehen. Jeden Monat werden die Ausfallwahrscheinlichkeit per Stichtag und die Ausfallwahrscheinlichkeit zu Geschäftsbeginn miteinander verglichen. Der Vergleich erfolgt auf Basis des PD-Profiles für die gesamte Restlaufzeit der Geschäfte. Die Grenze, ab welcher eine Verschlechterung als signifikant angesehen wird, wird je Cluster (Ratingsegment, Rating-Klassen zu Geschäftsbeginn und Restlaufzeit) ermittelt, und zwar anhand einer Funktion, deren wichtigste Größe diese PD zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung darstellt. Je höher die PD bereits zu Geschäftsbeginn war, desto geringer ist jene tolerierte relative Verschlechterung, die eine Verschiebung in Stufe 2 nach sich zieht. Die Funktionen werden für unterschiedliche Sub-Portfolios ermittelt und sind unterschiedlich kalibriert. Den Ausgangspunkt der Kalibrierung bildet die jeweilige langfristige Ausfallrate einschließlich des Forbearance Portfolio-Teiles und der Positionen mit mindestens 30-Tage Zahlungsverzug. Darauf setzt die oben angesprochene Optimierung auf, sodass beide Aspekte in die Kalibrierung eingehen. Durch die quantitative Kalibrierung der Stufentransferlogik soll erreicht werden, dass sich ein entsprechender Anteil des Sub-Portfolios bei einer durchschnittlichen Wirtschaftslage in Stufe 2 wiederfindet. Entsprechend der jeweiligen Konjunktur kann sich dieser Anteil vergrößern oder verkleinern. Geschäfte deren Ausfallwahrscheinlichkeit sich zumindest verdreifacht hat (PD über die gesamte Restlaufzeit), werden unabhängig von der oben beschriebenen Funktion jedenfalls der Stufe 2 zugerechnet, ebenso Geschäfte mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 20% und mehr (IRB-PD). Hingegen werden alle Transaktionen mit einer PD unter 30 Basispunkten (12-Monats-PD) der Stufe 1 zugerechnet.
- **Qualitative Kriterien:** Alle quantitativen Kriterien werden durch eine Reihe von qualitativen Kriterien ergänzt, wobei das Zutreffen auch nur jeweils eines dieser qualitativen Kriterien zu einer Stufe 2 Klassifizierung führt: „30-Tage-Verzug“, „Forbearance“ sowie bestimmte Watchlistfälle.

A – Rechnungslegungsmethoden

- **Stufenverbesserung:** Hat sich die PD der Transaktion bis zum nächsten Stichtag wieder ausreichend verbessert und liegen keine qualitativen Stufe-2-Merkmale vor, erfolgt ein Transfer zurück in Stufe 1; ein Wechsel von Stufe 2 in die Stufe 1 ist allerdings nur dann möglich, wenn die Transaktion bereits an den vorherigen 3 Monatsstichtagen durchgängig der Stufe 2 zugerechnet gewesen wäre.
- **Spezielle Portfolios in Stufe 2:** Fremdwährungskredite im Privatkundensegment unter Berücksichtigung der inhärenten Risiken seit dem erstmaligen Ansatz in Stufe 2. Seit Q1 2022 werden Transaktionen mit Risiko- oder Sitzland Russland, Ukraine und Weißrussland der Stufe 2 zugeordnet.
- **Portfolios in Stufe 1:** Konzerninterne Geschäfte innerhalb der UniCredit Gruppe sind in Stufe 1, sofern auf Transaktionsebene keine individuelle Zuordnung zur Stufe 2 erfolgt.
- **Spezielle Behandlung von endfälligen Geschäften:** Für Stufe-2 Geschäfte wird die IFRS9 PD per Stichtag nicht über die Restlaufzeit, sondern über die Gesamtlaufzeit der Transaktion kumuliert. Diese Besonderheit bewirkt, dass bei der ECL-Berechnung für Stufe-2 Geschäfte mit Endfälligkeit eine deutlich höhere PD verwendet wird als z.B. bei laufend tilgenden Krediten. Gleichzeitig bewirkt die Verwendung dieser höheren PD auch bei manchen Transaktionen eine Stufe-2 Zuordnung.

Änderungen in 2024: Die quantitative Methodik zur Bestimmung der Wertminderungsstufen (Transferlogik) wurde 2024 unter der Führung der UniCredit Gruppe überarbeitet. Kernelement des quantitativen Modells ist weiterhin ein relativer Vergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung eines Geschäfts mit der PD des jeweiligen Berichtstichtages. Die Stufentransfer-Schwellen werden je Cluster (Ratingsegment, Ratingklasse zu Geschäftsbeginn und Restlaufzeit) kalibriert (bislang war auch Alter eine Variable). Bislang wurde dies mittels einer stetigen Funktion abgebildet, mit dem neuen Modell gibt es eine Clusterbildung innerhalb derer jeweils diskrete Grenzen als Schwellenwerte dienen. Die PD zu Geschäftsbeginn war im alten Modell eine Forward-PD während im neuen Modell die kumulative PD für die Restlaufzeit angesetzt wird. Darüber hinaus wurde die Logik einer Stufenverbesserung adaptiert: während zuvor eine Stufenverbesserung von Stufe 2 auf 1 erst möglich war, nachdem weitere 3 Monate verstrichen waren (dreimonatige Wohlverhaltensperiode ab quantitativen Stufentransfer), ist nunmehr eine Verbesserung jedenfalls möglich, sofern die jeweilige Transaktion zuvor bereits mindestens 3 Monate in Stufe 2 gewesen war (dreimonatige Mindestverweildauer).

Hinsichtlich der Verwendung von Overlays, siehe auch in Abschnitt E.2 das Kapitel zur „Einschätzung des Verlustpotentials im aktuellen Umfeld.“ Darin wird die Verwendung von Overlays im Hinblick auf deren Auswirkung auf Wertberichtigungen der Stufe 1 & 2 beschrieben. Der primäre Angelpunkt dabei ist nicht die Stufenzuteilung, sondern vielmehr die Erwartung höherer Ausfallraten in spezifischen Segmenten.

Wertberichtigungen für Stufe 3 (Non-Performing Loans)

Der Stufe 3 wird das ausgefallene Portfolio, die Non-Performing Assets, zugeordnet. Die Wertberichtigungen werden auf Kundenebene – in Abhängigkeit von der Höhe des Kundenobligos – wie folgt gebildet:

Einzelwertberichtigungen (EWB)

Kunden mit einem Gesamtbligo von über 2 Mio € (auf Basis Gruppe verbundener Kunden, GvK) werden bei konkreten Hinweisen auf einen möglichen Ausfall an das Sanierungsmanagement (NPE Operational Management & Monitoring) übergeben. Bei diesen auf Grund der Kredithöhe auch als „signifikant“ bezeichneten Engagements berechnet der zuständige Sanierungsmanager den Wertberichtigungsbedarf einzelfallbezogen, erstmalig im Zuge der Übernahme des Falles und in weiterer Folge vierteljährlich. Die Berechnung, auf Grundlage einer Einschätzung, erfolgt auf Basis gewichteter Szenarien der erwarteten künftigen Cashflows. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen Buchwert der Forderung und dem Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme (Tilgungs- und Zinszahlungen), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz.

Für Instrumente mit einer fixen Verzinsung ist somit der zugrundeliegende Zinssatz konstant über die Laufzeit, während für Instrumente mit einer variablen Verzinsung eine Neuberechnung in Abhängigkeit der vertraglichen Gegebenheiten erfolgt.

Pauschale Einzelwertberichtigungen

Für wertgeminderte Vermögenswerte, die ein ähnliches Kreditrisikoprofil aufweisen und bei denen auf Ebene der GvK (Gruppe verbundener Kunden) kein wesentliches Exposure (Gesamtbligo kleiner als 2 Mio €) besteht, wendet die UniCredit Bank Austria AG eine parameter-basierte Methode zur Berechnung einer pauschalen Einzelwertberichtigung (PEWB) an. Über Entscheidung des Sanierungsmanagements, können auch Kunden, die einer GvK über 2 Mio € angehören, dieser Methode zugeordnet werden, sofern das Einzelkundenobligo 1 Mio € nicht übersteigt. Abhängig vom Kundensegment, der Höhe des Obligos und der Sicherheiten, des Ratings und der Dauer des Ausfalls wird der Wertberichtigungsbedarf automatisch ermittelt und gebucht. Die Parameter zur Berechnung der Verlustrate werden jährlich angepasst und einem jährlichen Backtesting unterzogen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine neue Methode zur Einbeziehung von klimabezogenen Umweltfaktoren – Physische- und Transitionsrisiken – in die Ermittlung der Risikovorlage eingeführt (siehe auch Kapitel E.14 – Klima- und umweltbezogene Risiken). Beide Risiken wirken sich geringfügig auf den LGD von Immobilienbesicherungen aus. Bei Bedarf kann die Wertberichtigung auch im Wege einer Einzelwertberichtigung ermittelt werden.

Gesundungsperioden werden auf Basis von Geschäfts- und Wirtschaftsplänen sowie historischer Betrachtungen und Beobachtungen für ähnliche Geschäftsfälle geschätzt. Dabei erfolgt die Rücksichtnahme auf das jeweilige Kundensegment, die Art des Kreditvertrages bzw. der Sicherheit sowie weitere relevante Faktoren, die für die Bestimmung zweckdienlich sind.

A – Rechnungslegungsmethoden

Für wertgeminderte Instrumente erfolgt zudem eine Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen auf Basis der Anwendung multipler Szenarien, welche im Fall einer EWB für den jeweiligen Kunden spezifische Wahrscheinlichkeiten anwendet.

Abschreibungen („write-offs“) von Non-Performing Loans

Mit Hinblick auf IFRS 9 werden Portfolien mit notleidenden Krediten analysiert und nachfolgende Charakteristika hinsichtlich Abschreibungs- Events identifiziert:

- Keine faktische Erwartung hinsichtlich der Gesundheit aufgrund des hohen Kreditalters und der wirtschaftlichen/rechtlichen Situation.
- Fehlende Einbringlichkeit aufgrund von Insolvenzverfahren, Klage/Exekution.
- Erhebliche Schwierigkeiten in der Einbringlichmachung einer Garantie aufgrund der wirtschaftlichen/rechtlichen Rahmenbedingungen.

Kreditengagements welche als nicht mehr einbringlich angesehen werden können, werden durch Verminderung des Bruttobuchwertes der Forderung abgeschrieben. Wird nur mehr ein bestimmter Anteil des aktuellen Kreditengagement als realisierbar angesehen, wird der nicht einbringliche Restbetrag abgeschrieben. Die Modalitäten der vorzunehmenden Abschreibungen werden vom internen Regelwerk für einzelne Portfolien im Detail vorgegeben. Eine einmal erfolgte Abschreibung stellt eine Ausbuchung dar und kann somit nicht mehr zugeschrieben werden. Neben Zeitpunkt und Umfang der Abschreibung wird auch der zugehörige Prozess u.a. die betraglichen Kompetenzgrenzen, das Monitoring und das Reporting in den internen Richtlinien geregelt. Vollständige oder teilweise Abschreibungen stellen keinen Verzicht des rechtlichen Anspruchs hinsichtlich der Einbringlichkeit des Kredites dar. Bei einem externen Verzicht des rechtlichen Anspruches erfolgt eine Ausbuchung, die nicht mehr zugeschrieben werden kann, sondern die als „Nachträgliche Eingänge“ in dem Posten „30. Wertberichtigungen“ verbucht wird.

Zusammenfassend gilt, dass eine Abschreibung erfolgt, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist (IFRS 9, 5.4.4).

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität („POCI“)

Gemäß IFRS 9 sind Kredite und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und im Zeitpunkt des Erwerbs als Non-Performing Instrumente eingestuft werden, als Instrumente mit beeinträchtigter Bonität zu klassifizieren („Purchased or Originated Credit-Impaired“ – „POCI“). In der Bank Austria finden sich unter „POCI“-Kredite Neukredite für ausgefallene Kunden (ab einem dafür definierten Schwellenwert) welche als Forbearance Maßnahme gewährt werden sowie endgültig konvertierte non-performing Fremdwährungskredite. FX-Konvertierungen werden als wesentliche Modifikation behandelt.

Parameter- und Risikodefinition

Für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste wurden in der Bank Austria spezifische Methoden entwickelt. Die Methoden basieren im Wesentlichen auf den Inputparametern PD, LGD, EAD sowie dem Effektivzinssatz:

- PD (Probability of Default): Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls während einer definierten Zeitperiode, z.B. 1 Jahr
- LGD (Loss Given Default): Verlustquote der ausstehenden Kredithöhe im Falle eines Kreditausfalls
- EAD (Exposure at Default): Schätzung der Kredithöhe im Zeitpunkt des Kreditausfalles
- Der Effektivzinssatz ist jener Diskontierungssatz, der den Zeitwert des Geldes widerspiegelt.

Kreditrisikoparameter werden für regulatorische Zwecke („RWA, EL) über einen Horizont, der einen gesamten Wirtschaftszyklus umspannt („Through-the-cycle – TTC“) kalibriert. Daher ist es notwendig, diese Parameter für IFRS 9-Zwecke zeitpunktbezogen („Point-in-time – PIT“) und zukunftsgerichtet („Forward-looking – FL“) zu kalibrieren, damit diese die aktuelle Situation und die Erwartungen der künftigen Wirtschaftsentwicklung widerspiegeln. Folglich werden die für regulatorische Zwecke verwendeten Werte für PD, LGD und EAD angepasst, um die Anforderungen des IFRS 9 zu berücksichtigen. Die wesentlichen Anpassungen umfassen:

- eine Eliminierung von regulatorischen Konservativitätsfaktoren,
- eine „Point in time“-Kalibrierung an Stelle der regulatorischen „Through the cycle“-Anpassung,
- die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten, makroökonomischen Informationen („forward looking information“) sowie
- die Modellierung der Kreditrisikoparameter über die Laufzeit des Instrumentes (mehrjährige Perspektive).

Die Modellierung der mehrjährigen PDs umfasst eine „Point in time“-Anpassung der beobachteten kumulierten Ausfallraten mit Berücksichtigung zukunftsgerichteter makroökonomischer Informationen. Die im regulatorischen „Through the cycle“-LGD enthaltenen Konservativitätsmargen in den Realisierungsquoten („recovery rates“) werden gemäß den IFRS 9-Anforderungen bereinigt, sodass sie den aktuellen Erwartungen unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter makroökonomischer Informationen bei der Diskontierung mit dem Effektivzinssatz entsprechen. Zudem wird die Korrelation wesentlicher LGD Komponenten (i.e. Genesungsraten und Liquidations-LGDs) gegenüber wesentlichen Makrofaktoren auf Segmentebene analysiert. In jenen Segmenten, wo die Analyse signifikante Korrelationen zeigt, wird auf eine PIT-Anpassung der jeweiligen LGD-Komponenten verzichtet, in jenen Segmenten, wo sich keine entsprechende Reagibilität zeigt, werden die langfristigen LGD-parameter an die kurzfristig beobachteten angepasst (PIT-Anpassung). PIT-Anpassungen für LGD und PD wurden 2024 methodisch angepasst und im 4 Quartal zuletzt aktualisiert.

Die Modellierung des EADs über die erwartete Restlaufzeit („lifetime EAD“) erfolgt auf Basis des regulatorischen (einjährigen) EADs, ohne Konservativitätsfaktoren und unter Beachtung der erwarteten Cashflows. Zusätzlich werden vorzeitige Tilgungen modelliert und berücksichtigt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Änderungen der regulatorischen IRB-Modelle folgen hinsichtlich ihrer Implementierung dem Abnahmeprocédere der Bankenaufsicht. Dadurch kann es zu einer Zwischenphase kommen, in der die wesentlichen Auswirkungen geplanter IRB-Modelländerungen bereits eingeschätzt werden können, ein technischer Einsatz für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses erfolgt jedoch erst nach Genehmigung durch die Aufsicht (siehe dazu auch E2 – Aktueller Stand der Anwendung der auf internen Ratings basierenden Ansätze). Für IFRS 9 Zwecke werden solche Effekte jedenfalls vorweggenommen, wenn die Zwischenphase über einen Bilanzstichtag hinausgeht und wenn die Änderungen einen wesentlichen Einfluss auf die Berechnung des ECL haben. Der wesentliche Anwendungsbereich dafür sind Änderungen im durchschnittlichen Niveau der Kreditrisikoparameter infolge von Rekalibrierungen der IRB-Modelle. Dabei werden die erwarteten Änderungen der IRB-Modelle für IFRS 9 Zwecke im Wege einer Approximation vorweggenommen (siehe dazu auch E.2 – Einschätzung des Verlustpotentials im aktuellen Umfeld).

Besonderheiten für die Gruppe der Fremdwährungskredite

Das Fremdwährungskreditportfolio bzw. Tilgungsträgerkreditportfolio mit Endfälligkeit im Retail-Kundensegment wurde als spezielle Gruppe von Finanzinstrumenten kollektiv analysiert, mit dem Ergebnis, dass das gesamte Portfolio seit der Anwendung von IFRS 9 der Stufe 2 zugerechnet wird, und dass die Modellierung des erwarteten Kreditverlustes einige zusätzlichen Spezifika berücksichtigt, die für das übrige Kreditportfolio nicht relevant sind. Der weitaus überwiegende Teil dieses Portfolios betrifft Kredite in Schweizer Franken (siehe dazu auch Teil E.6 – Währungsrisiko).

Neugeschäfte dieser Art werden seit 2008 nicht mehr eingegangen, das Altgeschäft weist, wie bei hypothekarisch besicherten Geschäften üblich, lange Laufzeiten aus. Die Zuordnung zur Stufe 2 wird einerseits durch die langfristige Kursentwicklung des Schweizer Franken begründet (die gegenüber dem Kreditvergabezeitpunkt zu gestiegenen EADs geführt haben), andererseits dadurch, dass die Entwicklung der Tilgungsträger häufig deutlich unter den ursprünglichen Ertrags Erwartungen zurückgeblieben ist.

Durch die spezielle Bedeutung der Währungsentwicklung für dieses Portfolio werden zusätzlich zu den weiter unten beschriebenen zukunftsgerichteten Informationen, die auch auf die übrigen Portfolien angewendet werden, folgende Faktoren berücksichtigt:

- Es wird eine szenariogewichtete Anpassung des Lifetime EADs vorgenommen, die sich unter anderem auf die langfristige Schweizer- Franken-Kursentwicklung stützt und laufend angepasst wird.
- Bestimmte Komponenten der regulatorischen PD-Modelle werden auf die für IFRS 9 verwendete PD-Kurvenlogik angepasst. Aufgrund der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Fremdwährungskredite endfällig tilgt, wird die Ausfallswahrscheinlichkeit nicht entsprechend der Restlaufzeit verringert, sondern orientiert sich vielmehr an der Gesamtlaufzeit.

Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen

In der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste werden makroökonomische Prognosen berücksichtigt. Die Anwendung einer multiplen Szenarienbetrachtung zukunftsgerichteter Komponenten berücksichtigt die teilweise ‚Nicht-Linearität‘ in der Korrelation zwischen makroökonomischen Veränderungen und dem Kreditrisiko. Für die Stufen 1 und 2 werden die multiplen Szenarien durch die Schätzung von bestimmten Faktoren auf den ECL („*overlay factor*“) berücksichtigt. Bei der Kalibrierung der Verlustraten für die Pauschal-Einzelwertberichtigungen werden dieselben Szenarien berücksichtigt. Per 4Q24 werden Basisszenario, ein Negatives und ein Positives Szenario angewandt (siehe dazu auch Abschnitt E - „Berücksichtigung von Basis und Alternativszenarien“).

Die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen steht im Einklang mit weiteren in der UniCredit Gruppe verwendeten makroökonomischen Prognoseverfahren (z.B. Berücksichtigung makroökonomischer Prognosen für erwartete Kreditverluste innerhalb des EBA-Stress-Tests und des ICAAP) und nutzt dabei unabhängige Funktionalitäten von UniCredit Research. Durch diesen Umstand wird eine einheitliche Ausgangslage geschaffen, die in der Anwendung auf die jeweiligen mitunter abweichenden regulatorischen Anforderungen angepasst wird, wobei intern entwickelte Szenarien berücksichtigt werden. Die jeweiligen Makroszenarien werden dabei durch die für Stress-Tests zuständige Einheit der UniCredit Gruppe im Hinblick auf ihre Auswirkung auf Kreditrisikoparameter modelliert (das dafür verwendete, sogenannte *Satellite Model* ist ein Multifaktor-Modell). Aus dieser Modellierung ergeben sich Anpassungen der Parameter auf den mehrjährigen Horizont der Szenarios. Für die Laufzeiten danach werden die Parameter des Basisszenarios graduell den ursprünglichen Werten angenähert.

Bezüglich Anwendung und Beschreibung der Szenarien, siehe auch Abschnitt E2 – Einschätzung des Verlustpotentials im aktuellen Umfeld).

Governance

Die Entwicklung der methodischen Rahmenbedingungen zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 wurde auf Basis von gruppenweiten Modellen, Vorgaben und Standards durchgeführt. Die wesentlichen Modelle werden dabei durch die unabhängige interne Validierung bei Ersteinsatz bzw. laufend validiert.

Interne Prozesse stellen die Richtigkeit der Anwendung der Vorgaben aus IFRS 9 sicher: Dies betrifft insbesondere den Prozess zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste und die damit verbundene rechnungslegungstechnische Abbildung der Kreditrisikovorsorgen. Adaptierungen werden entsprechend simuliert und in ihrer jeweiligen Auswirkung plausibilisiert. Die Ergebnisse werden entsprechend detailliert dargestellt und dem FCRC (*Financial and Credit Risks Committee*) zum Beschluss vorgelegt. Wesentliche Modelländerungen und Szenario-Annahmen werden dabei hervorgehoben und erfordern die explizite Zustimmung des FCRC, die entsprechenden Protokolle werden ebenso dem Vorstand vorgelegt. Weitere Anmerkungen in Bezug auf IRB-Änderungen sowie Anpassungen in Bezug auf das aktuelle Makroumfeld werden in Abschnitt E.2 – Kreditrisiko erwähnt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Vertragliche Modifikationen

Änderungen bei bestehenden Finanzinstrumenten, die Anpassungen der Vertragsbedingungen auslösen, können sich aus den folgenden Gründen ergeben:

- kommerzielle Initiative, die entweder für jeden Kunden spezifisch sind oder welche auf ein Kundenportfolio auch als Ergebnis von speziellen Maßnahmen, die von öffentlichen Behörden oder Bankenverbänden gefördert werden, angewendet werden,
- Konzessionen, die wegen der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners (Forbearance) gewährt werden.

Werden im Rahmen von Neuverhandlungen von Krediten und Forderungen die vertraglichen Zahlungsströme geändert, so ist eine Beurteilung hinsichtlich der Signifikanz der Änderung erforderlich.

Im Falle einer nicht-signifikanten Änderung der vertraglichen Zahlungsströme erfolgt eine Anpassung des Bruttobuchwerts des Instruments auf Basis einer Barwertbetrachtung der neuen vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die Differenz zwischen dem alten Bruttobuchwert und dem neuen Bruttobuchwert wird erfolgswirksam als Änderungsgewinn oder -verlust unter dem Posten "140. Ertrag/Aufwand aufgrund von Vertragsänderungen (ohne Ausbuchung)" erfasst.

Wenn sich die Zahlungsströme signifikant unterscheiden, gelten die vertraglichen Rechte der Zahlungsströme aus den ursprünglichen Instrumenten als verfallen. In diesem Fall wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht, und ein neues finanzielles Instrument wird zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich etwaiger anrechenbarer Transaktionskosten erfasst.

A.5.3.4 – Sonstige Erläuterungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Factoring

Im Rahmen von Factoring-Geschäften mit Rückgriff erworbene Kredite werden in Höhe, der den Kunden gegen deren Gegenleistung gewährten Vorschüsse erfasst. Kredite, die ohne Rückgriff erworben wurden, werden als solche erfasst, sobald festgestellt wurde, dass keine Vertragsklauseln vorliegen, die der Übertragung aller Risiken und Vorteile auf den Factor entgegenstehen.

Finanzgarantien und Kreditderivate

Finanzgarantien und Kreditderivate, soweit sie gemäß IFRS 9 als Finanzgarantie einzustufen sind (also Verträge, bei denen der Käufer der Absicherung laufende Zahlungen leistet und dafür im Fall des Eintritts des Absicherungsereignisses eine Entschädigung für erlittene Verluste aus Ausfällen eines Drittschuldners erhält), werden bei erstmaliger Erfassung und im Rahmen der Folgebewertung als „sonstige Passiva“ ausgewiesen. Bei erstmaliger Vergabe der Finanzgarantien werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, der üblicherweise jenem Betrag entspricht, den man für die Ausreichung der Garantie bei Vergabe erhalten hat. Nach der erstmaligen Erfassung wird der passivierte Betrag grundsätzlich über die Laufzeit der Garantie amortisiert und im Bedarfsfall auf den Betrag der erwarteten zu leistenden Entschädigungszahlung erhöht. Die daraus resultierenden Bewertungseffekte, die mit einer Wertverschlechterung des durch die Garantie besicherten Grundgeschäftes zusammenhängen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte“ erfasst.

Bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien gilt der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften.

Leasingsverträge

Die Bank Austria geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Leasingverträge ein, für die Nutzungsrechte bilanziert werden, die sich hauptsächlich auf die folgenden Arten von Sachanlagen beziehen:

- Gebäude,
- Sonstige.

Diese Verträge werden in Übereinstimmung mit den Regeln des Rechnungslegungsstandards IFRS16 bilanziert.

Die sich aus diesen Leasingverträgen ergebenden Nutzungsrechte werden hauptsächlich zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke genutzt und nach dem Anschaffungskostenmodell erfasst. Werden diese Nutzungsrechte an Dritte weitervermietet, wird je nach ihren Eigenschaften ein Finanzierungs- oder Operating-Leasingvertrag verbucht.

Wie im Rechnungslegungsstandard vorgesehen, hat die Bank beschlossen, Nutzungsrechte oder Leasingverbindlichkeiten nicht zu verbuchen, wenn es sich um:

- kurzfristigen Leasingverträgen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten und
- Leasing von geringwertigen Vermögenswerten handelt.

In diesem Zusammenhang wird ein Vermögenswert als geringwertig betrachtet, wenn sein beizulegender Zeitwert im Neuzustand gleich oder niedriger als 5.000 € ist. Zu dieser Kategorie gehören hauptsächlich Büroausstattung (PCs, Monitore, Tablets usw.) sowie Festnetz- und Mobiltelefoniegeräte.

A – Rechnungslegungsmethoden

Die Leasingzahlungen müssen mit dem im Vertrag implizierten Zinssatz abgezinst werden oder, falls dieser nicht verfügbar ist, mit dem zusätzlichen Fremdkapitalzinssatz. Bei der Berechnung dieses Zinssatzes wird im Wesentlichen davon ausgegangen, dass der Leasingnehmer ein vorrangig besichertes Darlehen mit der gleichen Laufzeit wie der Leasingvertrag aufnimmt, um die dem Vertrag zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst zu erwerben. Der sich daraus ergebende Zinssatz wird erforderlichenfalls angepasst, um die besonderen Merkmale des Leasingvertrags zu berücksichtigen.

Zu den Untermietverträgen ist anzumerken, dass diese Verträge im Laufe des Jahres Zinserträge in Höhe von 0,5 Mio € (Vj: 0,2 Mio €) erbrachten, wenn sie als Finanzierungsleasing eingestuft wurden, und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2,8 Mio € (Vj: 3,3 Mio €), wenn sie als Operating-Leasing eingestuft wurden.

Finanzierungsleasing

Beim Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen. Beim Leasinggeber erfolgt folgender Ansatz:

- Bilanz: Wert der Forderung abzüglich der bereits vereinnahmten Leasingraten
- Gewinn- und Verlustrechnung: vereinnahmte Zinsen

Operating Leasing

Beim Operating Leasing verbleiben die mit dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der der wirtschaftliche Eigentümer vom Leasinggegenstand ist und diesen daher bilanziert. Im Falle von Operating-Leasingverhältnissen erfasst der Leasinggeber die Leasingzahlungen periodengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Bilanzierung von Finanzierungsleasing sowie von Operating Leasing Verträgen beim Leasingnehmer erfolgt seit 1. Jänner 2019 gemäß IFRS 16. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der das Nutzungsrecht an dem zugrunde liegenden Vermögenswert darstellt, und gleichzeitig eine Verbindlichkeit für die im Leasingvertrag geforderten künftigen Zahlungen.

Das Nutzungsrecht wird zunächst unter dem Posten "90. Sachanlagen" auf der Grundlage des anfänglichen Erfassungsbetrags der zugehörigen Leasingverbindlichkeit erfasst, der gegebenenfalls angepasst wird, um die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen, die anfänglichen direkten Kosten und die geschätzten Kosten zu berücksichtigen, die erforderlich sind, um die Vermögenswerte in den durch den Leasingvertrag vorgeschriebenen Zustand zu versetzen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Zinsen auf die Leasingverbindlichkeit zu dem im Vertrag implizierten Zinssatz berechnet und unter dem Posten "20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen" erfasst. Der Betrag der Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses ändert, auch wenn sich die Bewertung einer Kaufoption für den Leasinggegenstand ändert, oder wenn sich die Leasingzahlungen ändern, entweder aufgrund einer Änderung des Indexes oder des Zinssatzes, der zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendet wird, oder aufgrund des Betrags, der im Rahmen einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen ist.

In diesen Fällen wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Verwendung des ursprünglichen oder eines neuen Abzinsungssatzes berechnet.

Änderungen des Betrags der Leasingverbindlichkeit, die sich aus der Neubewertung ergeben, werden als Anpassung des Nutzungsrechts erfasst. Im Falle einer Änderung eines Leasingvertrags erfasst der Leasingnehmer ein zusätzliches separates Leasingverhältnis, wenn durch die Änderung der Umfang des Leasingverhältnisses erweitert wird und das Nutzungsrecht an einem oder mehreren Vermögenswerten hinzukommt und das für diese Erweiterung zu zahlende Entgelt dem Einzelpreis der Erweiterung entspricht.

Hedge Accounting

Die Bank verwendet Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Marktrisiken (Zinsen, Währungen und andere Preis-Risiken) in Grundgeschäften. Für die meisten dieser Sicherungsinstrumente wird Hedge Accounting angewandt. Hedging-Derivate werden bei erstmaliger Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert am Handelstag erfasst.

Eine Sicherungsbeziehung erfüllt die Voraussetzungen für ihre Bilanzierung, wenn die Sicherungsbeziehung formal festgelegt und dokumentiert wird. Die Dokumentation beinhaltet auch die Risikomanagementzielsetzung, die Strategie im Hinblick auf die Absicherung und eine Beschreibung, wie die künftige und rückwirkende Wirksamkeit des Sicherungsinstruments beurteilt wird. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung und in den darauffolgenden Perioden ist die Wirksamkeit der Absicherung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts zu beurteilen.

Die Bank Austria wendet die Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften von IAS 39 weiterhin an. Um gemäß IAS 39 als Hedge Accounting anerkannt zu werden, müssen Hedges in hohem Maße wirksam sein. Eine Sicherungsbeziehung wird als in hohem Maße wirksam angesehen, wenn zu Beginn der Sicherungsbeziehung und in den darauffolgenden Perioden die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung innerhalb einer Bandbreite von 80–125 Prozent liegt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Die Beurteilung der Wirksamkeit erfolgt zu jedem Berichtsstichtag. Wenn die hohe Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung nicht gegeben ist, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung von diesem Zeitpunkt an eingestellt und das Hedging-Derivat wird in die Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ umgegliedert.

Weiters endet die Sicherungsbeziehung, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, wenn das Grundgeschäft veräußert wird, ausläuft oder zurückgezahlt wird oder wenn eine erwartete Transaktion nicht mehr mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird.

Derivate dürfen nur als Sicherungsgeschäfte designiert werden, wenn sie mit einer Gegenpartei abgeschlossen werden, die nicht Teil der Bank Austria Gruppe ist.

Derivate, die als Sicherungsgeschäfte eingesetzt werden, werden wie folgt bilanziert:

- Micro Fair Value Hedge** – Jede Marktwertänderung des Sicherungsderivats wird im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Gewinn oder Verlust aus der Änderung des abgesicherten Risikos im Grundgeschäft wird ebenfalls im gleichen Posten erfasst und verändert gleichzeitig als sogenanntes „Basis-Adjustment“ den Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts. Falls die Sicherungsbeziehung aus anderen Gründen als dem Verkauf des gesicherten Grundgeschäfts beendet wird, hängt die bilanzielle Erfassung von der Art des gesicherten Grundgeschäfts ab: Im Falle eines verzinslichen Grundgeschäfts wird das „Basis-Adjustment“ über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts im Zinsertrag oder Zinsaufwand amortisiert. Die Marktwertänderung des Sicherungsgeschäfts seit dem letzten Effektivitätsnachweis wird im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Falls das gesicherte Grundgeschäft verkauft oder vorzeitig zurückgezahlt wird, wird das noch nicht amortisierte „Basis-Adjustment“ sofort im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Micro Fair Value Hedge dient in der Bank Austria dazu, Marktwertänderungen aus einzelnen fix verzinslichen, in Fremdwährung gehaltenen aktiv- oder passivseitigen Positionen gegenüber Änderungen des Marktzinssatzes abzusichern. Die Absicherung erfolgt dabei insbesondere mit Zinsswaps, Caps, Floors, Cross Currency Swaps sowie Swaptions. Bei Initiierung der Hedge-Beziehung wird die prospektive Effektivität anhand eines Critical Terms Match belegt und in weiterer Folge durch einen retrospektiven Effektivitätstest die laufende Effizienz nachgewiesen. Sind die Marktwertänderungen aus Grundgeschäft und Sicherungsderivat der Hedge- Beziehung in der retrospektiven Betrachtung außerhalb des 80 /125% Effizienzkorridors, ist die Sicherungsbeziehung aufzulösen und die Instrumente sind getrennt zu bilanzieren.
- Cash Flow Hedge** – Der Cash Flow Hedge dient in der Bank Austria der Absicherung zukünftiger variabler Cashflows gegen Marktzinsänderungen und Fremdwährungsrisiken. Abgesichert wird das Risiko schwankender Cashflows, die aus bilanzierten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder aus geplanten Transaktionen resultieren und Auswirkungen auf den Erfolg haben. Der effektive Teil der Marktwertänderung des Sicherungsgeschäfts (z.B. Cross currency swaps, Interest rate swaps) wird im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital in der „Bewertungsrücklage gemäß IAS 39“ erfasst. Der ineffektive Teil wird im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Falls ein Cash Flow Hedge als nicht mehr effektiv erachtet oder aus anderen Gründen beendet wird, verbleibt der bis dahin erfasste kumulierte Bewertungsgewinn oder -verlust des Sicherungsgeschäfts in der Bewertungsrücklage, bis die gesicherte zukünftige Transaktion eintritt oder für nicht mehr wahrscheinlich erachtet wird. Im ersten Fall werden die erfassten Bewertungsergebnisse bei Eintritt der gesicherten zukünftigen Transaktion in jenem Posten erfasst, in dem sich der Bewertungseffekt der gesicherten Transaktion niederschlägt, oder sie verändern, sofern die Transaktion zur Erfassung eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit führt. Im letzten Fall werden die in der Rücklage erfassten Bewertungsergebnisse in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen und im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ ausgewiesen. Die Bewertungsänderungen in den „Bewertungsrücklagen“ werden auch im Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten als Teil der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Wirksamkeit der Cashflow-Sicherungsbeziehung wird gemäß den Vorgaben des IAS 39 laufend überprüft.
- Portfolio Fair Value Hedge** für finanzielle Vermögenswerte bzw. Schulden: Gemäß IAS 39 dürfen nicht nur einzelne festverzinsliche Vermögenswerte oder Schulden im Rahmen eines Fair Value Hedge gegen Zinssatzänderungen abgesichert werden, sondern auch eine monetäre Position, die sich über eine Vielzahl von finanziellen Vermögenswerten oder Schulden (oder Teilen davon) verteilt. Dementsprechend kann eine Gruppe von Derivaten dazu eingesetzt werden, Schwankungen im beizulegenden Zeitwert in einem Portfolio von Grundgeschäften als Folge von Schwankungen in Marktzinssätzen abzusichern. Im Zuge des Portfolio Hedge Accounting darf jedoch keine Nettoposition aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abgesichert werden. Die Gewinne oder Verluste der Bewertungsänderung der im Portfolio Hedge abgesicherten Vermögenswerte oder Schulden in Bezug auf das abgesicherte Risiko werden dabei in eigenen Bilanzposten auf der Aktiv- oder Passivseite erfasst. Falls die Wertänderung aus den Sicherungsgeschäften von der Wertänderung der abgesicherten monetären Position in den Grundgeschäften abweicht, gilt dies als Ineffektivität, die im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Falls die Grundgeschäfte verkauft oder zurückgezahlt wurden, wird das realisierte Ergebnis sofort im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Falls es keinen GuV-Effekt aus der Ausbuchung des Grundgeschäfts gibt, wird die Basisanpassung im gleichen Posten realisiert, in dem der laufende GuV-Effekt des Grundgeschäfts erfasst wurde.

Der Portfolio Fair Value Hedge wird auch von der Bank Austria für Fixzinsexposures angewendet. Dabei werden als Sicherungsinstrumente Zinsswaps und Cross-Currency-Zinsswaps mit fixen Legs verwendet, die in EUR oder in Fremdwährungen die fixen Exposures aus – je nach Währung – aktiv- oder passivseitigen Geschäften absichern. Die Bank Austria wendet diesbezüglich den sogenannten „EU-Carve-Out“ an, da sie in das Portfolio an gesicherten Geschäften auch Replikationsportfolios von Sichteinlagen aufnimmt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Im Jahr 2023 wurde das USD-Sichteinlagen-Modellbuch wegen starker Reduktion der Sichteinlagen in USD aufgelöst und die Sicherungsbeziehungen darauf beendet. Das Basis Adjustment bei Beendigung betrug 28 Mio €. Aufgrund des Abganges von Grundgeschäften wurden -5,5 Mio € in den Posten "20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgebucht. Aus der Abgrenzung des Basis Adjustment über die durchschnittliche Restlaufzeit der Sicherungsderivate wurden 2024 -3,3 Mio € (Vj: -0,8 Mio €) in den Posten "20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgebucht.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente

Die Grundsätze der Erfassung und Bewertung von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die unter den Anwendungsbereich von IFRS 10 und IFRS 11 fallen, sind im Teil A.3 – Konsolidierungsgrundsätze beschrieben.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals werden im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in diese Kategorie aufgenommen, wenn zusätzlich zu den oben beschriebenen Merkmalen

- es im vollen Ermessen des Emittenten liegt, nach Eintritt eines Ereignisses, das zu einer Herabschreibung des Kapitals geführt hat, eine Zuschreibung des Nominalwerts vorzunehmen;
- keine Bedingungen enthalten, die den Emittenten bei Eintritt bestimmter Ereignisse (die der direkten Kontrolle der Vertragsparteien unterliegen), zur Leistung von Zahlungen verpflichten („*must -pay clause*“).

Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wurden, werden nicht in der Bilanz erfasst, und Wertpapiere, die mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Termin verkauft wurden, werden nicht ausgebucht. Der Kaufpreis für Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung gekauft wurden, wird unter „Forderungen an Kunden“ oder „Forderungen an Kreditinstitute“ ausgewiesen. Der Verkaufspreis für Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung verkauft wurden, werden unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, oder „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen. Erträge aus diesen Forderungen, resultierend aus dem Unterschied aus Kauf- und Verkaufspreis sowie zwischen dem Rückübertragungspreis und dem Kaufpreis, werden abgegrenzt und unter „Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen.

Eine Aufrechnung solcher Transaktionen kann nur erfolgen, wenn sie mit dem gleichen Vertragspartner durchgeführt werden und eine Aufrechnung vertragsmäßig zulässig ist.

Die gleichen Regeln gelten für Wertpapierleihe-Geschäfte. Counterparty-Risiken solcher Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäfte werden im Anhang in den Tabellen unter E.2 Kreditrisiken gezeigt.

Verbindlichkeiten, verbrieft Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbrieft Verbindlichkeiten“ beinhalten alle Formen von Finanzierungen von dritter Seite, bei denen es sich nicht um Verbindlichkeiten des Handelsbestands handelt oder um Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Fair Value Option designiert sind und zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden.

Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungstag grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, der üblicherweise der erhaltenen Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. In der Folge werden diese Instrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Hybride Schuldinstrumente, welche Eigenkapitalkomponenten, Fremdwährungskomponenten, Kreditrisikokomponenten oder eine sonstige auf einen Index bezogene Komponente enthalten, werden als strukturierte Instrumente behandelt. Die eingebetteten Derivate werden dabei vom Basisvertrag abgespalten und als freistehendes Derivat mit dem beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert, sofern die Kriterien für die Abspaltung erfüllt sind. Die Bewertungsgewinne oder -verluste werden im Handelsergebnis gezeigt.

Die Differenz aus der erhaltenen Gegenleistung und dem ursprünglichen Marktwert des abgespaltenen eingebetteten Derivates wird dem Basisvertrag zugeschrieben. Bei Instrumenten, die bei Ausgabe ein Wandlungsrecht in Eigenkapitalinstrumente beinhalten, wird ein entsprechender Teil im Eigenkapital erfasst, sofern eine physische Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten vorgesehen ist. Dabei wird der im Eigenkapital erfasste Teil mit dem Restwert erfasst, d.h. vom gesamten Marktwert des Instrumentes wird der Barwert einer Verbindlichkeitskomponente ohne Wandlungsrecht, aber mit identen Zahlungsströmen in Abzug gebracht, um so den Wert der Eigenkapitalkomponente zu ermitteln. Die Verbindlichkeitskomponente wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. In der Bank Austria Gruppe sind nur die Emissionen unserer Tochter Bank Austria Wohnbaubank AG betroffen, die aus steuerlichen Gründen über ein theoretisches Wandlungsrecht verfügen. Gemäß der gängigen Praxis in der österreichischen Kreditwirtschaft und auf Basis der Erfahrung, dass dieses Wandlungsrecht so gut wie nie ausgeübt wird, wird diesen Wandlungsrechten bei Ausgabe der Anleihen ein Wert von Null beigemessen.

A – Rechnungslegungsmethoden

Verbriefte Verbindlichkeiten werden nach Abzug von zurückgekauften Beträgen gezeigt. Etwaige Differenzen zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit und dem Betrag, der für den Rückkauf bezahlt wurde, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Verbriefte Kredite

Kredite und Forderungen beinhalten auch verbrieftete Kredite.

Die aus dem Verkauf von verbrieften Krediten resultierenden Beträge, saldiert um die ausgegebenen Wertpapiere und sonstige im Portfolio verbleibende Risikoübernahmen, werden unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbrieften Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Aktiva und Passiva werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Wertminderungsverluste bei verbrieften Aktiva, die verkauft, aber nicht ausgebucht sind, werden unter „Wertberichtigungen auf Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ gebucht.

Verpfändete Vermögensgegenstände („Asset Encumbrance“)

Hier werden als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gestellte Vermögenswerte zusammengefasst. Derartige Vermögensgegenstände werden weiterhin im Abschluss gezeigt, solange das wirtschaftliche Eigentum bei der Bank Austria Gruppe verbleibt. Für eine Übersicht über die als Sicherheit gestellten Vermögenswerte verweisen wir auf Abschnitt F.8.

A.5.4 – Werthaltigkeitsprüfung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von sonstigen Beteiligungen

Für die Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen wurde der erzielbare Betrag (als der höhere Wert von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) herangezogen. Der Nutzungswert ermittelt sich auf Basis eines Discounted Cashflow Valuation Models (3-Phasen-Modell):

- **Phase 1 Planungsperiode** (2025 bis 2027; in Einzelfällen davon abweichend):

Für 2024 wurden Jahresüberschuss und bei Bewertungen von Banken auch risikogewichtete Aktiva gemäß Vorschauzahlen 2024, für die folgenden Jahre Werte gemäß der aktuell verfügbaren Mehrjahresplanung, die sich üblicherweise bis 2027 erstreckt, verwendet. Falls Planungsdaten für darüberhinausgehende Folgejahre zur Verfügung standen, wurden diese herangezogen.

- **Phase 2** (ab Ende der Planungsperiode–2032):

Innerhalb dieser Phase konvergiert die Wachstumsrate auf das erwartete nachhaltige langfristige Wirtschaftswachstum des Eurogebiets von 2% (unverändert zum Vorjahr).

- **Phase 3 – Ewige Rente:**

Berechnung des Barwertes einer ewigen Rente unter Annahme der langfristig erwarteten Wachstumsrate von 2%, die das von der Bank Austria erwartete nachhaltige langfristige Wirtschaftswachstum des Eurogebiets berücksichtigt (unverändert zum Vorjahr).

Die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf Basis der übermittelten Mehrjahrespläne durchgeführt. In der Regel, so sich aus den Besonderheiten bzw. dem Geschäftsmodell kein höherer Wert ergibt, verwendet die Bank Austria bei Banken eine Ziel-CET1-Quote von 12,0% (unverändert zum Vorjahr). Die Cashflows werden mit dem Kapitalkostensatz abgezinst, der sich aus dem langfristigen risikolosen Zinssatz, der Marktrisikoprämie für Österreich (unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) und einem angemessenen Beta errechnet. Der Abzinsungssatz ist ein Nominalsatz nach Steuern.

Die Bank Austria hält Beteiligungen an drei österreichischen Regionalbanken (Oberbank, BKS Bank AG (BKS), Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV), gemeinsam "3-Banken-Gruppe" genannt), die im Konzernabschluss der Bank Austria „at equity“ bilanziert werden. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Anteil des Konzerns am Erfolg assoziierter Unternehmen in der Position Ergebnis aus Equity Investments ausgewiesen und im Teil B.16 – Ergebnis aus Equity Investments näher erläutert. Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden in der Konzernbilanz unter Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ausgewiesen, und die entsprechenden Detailangaben sind im Teil C.7 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ausgeführt. Zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß IAS 36 eruiert, ob Anhaltspunkte basierend auf externen und internen Informationsquellen vorliegen, dass die Beteiligungen wertgemindert sein könnten. Ebenso wurde überprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Wertminderungsaufwand, der in einer früheren Periode erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Wurde ein Anhaltspunkt identifiziert, so erfolgte eine Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test) gemäß IAS 36.

A – Rechnungslegungsmethoden

Zum 31. Dezember 2024 erfolgte die Evaluierung der Anhaltspunkte für eine Wertminderung oder Aufholung einer in vergangenen Perioden erfassten Wertminderung für die drei österreichischen Regionalbanken, in dem der Buchwert mit dem beizulegenden Zeitwert (Börsenkurs zum Stichtag abzüglich Veräußerungskosten) verglichen wurde. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) unter dem Buchwert liegt bzw. bei einer aus der Vergangenheit bestehenden Wertminderung der beizulegende Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) über dem Buchwert liegt, wurde der Nutzungswert (Value in Use, ViU) durch ein Discounted-Cashflow-Modell (DCF) auf Basis der von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Mehrjahrespläne (Multi-Year Plans, MYPs) berechnet.

Der Nutzungswert wurde unter Anwendung des DCF-Modells berechnet, wobei die folgenden zwei Szenarien berücksichtigt wurden:

• **"Baselineszenario":**

Grundlage für die Nutzungswert-Berechnung waren die Informationen aus den Mehrjahresplänen, die von der Oberbank, der BTV und der BKS zur Verfügung gestellt wurden. Die Planungsperiode erstreckt sich bis 2027.

• **"Abschwungsszenario":**

Das Abschwungsszenario unterscheidet sich vom Basisszenario durch eine Anpassung der erwarteten Cash Flows in der Phase 2 an das langfristige durchschnittliche Niveau der drei Beteiligungen, unterstützt durch das Niveau der ausgewählten Peer Group.

Basisszenario und Abschwungsszenario wurden mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von je 50% gewichtet (unverändert zum Vorjahr).

Bei der BKS lag als Anhaltspunkt für eine Wertänderung der beizulegende Zeitwert unter dem Buchwert; bei der BTV ergab sich ein solcher Anhaltspunkt aus dem über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwert iZm den vergangenen Wertminderungen; bei der Oberbank lagen keine Anhaltspunkte für eine Wertermittlung vor.

Da bei der BKS zum Bewertungszeitpunkt der beizulegende Zeitwert unter dem Nutzungswert lag, wurde bei der Bewertung der Nutzungswert in Ansatz gebracht; bei der BTV war der beizulegende Zeitwert über dem Nutzungswert und wurde daher entsprechend in Ansatz gebracht.

3-Banken - Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test)

BANK	ANTEIL	BUCHWERT VOR WERTÄNDERUNG ¹⁾	BUCHWERT NACH WERTÄNDERUNG ^{1) 2)}	(Mio €)	
				ANTEILIGE MARKTKAPITALISIERUNG ²⁾	AUSSCHLAGGEBENDER WERT FÜR DEN IMPAIRMENTTEST
Oberbank	27,2%	1.113,86 €	1.113,86 €	1.339,38 €	Anteilige Marktkapitalisierung
BTV	47,4%	906,59 €	985,12 €	985,11 €	Anteilige Marktkapitalisierung
BKS	29,8%	547,58 €	547,58 €	216,90 €	Nutzungswert

¹⁾ Werte inkl. Ergebnisanteil 2024
²⁾ zum 31. Dezember 2024

Für das Jahr 2024 führte das Ergebnis des 3-Banken-Gruppe – Impairmenttests für die BTV anlässlich des längerfristigen Anstiegs des Börsenkurses zu einer Zuschreibung von 78,5 Mio €, und zu keiner Wertänderung bei der BKS und der Oberbank (Vj: Zuschreibung von insgesamt 97,2 Mio €, nämlich 20,0 Mio € bei der BTV und 77,2 Mio € bei der BKS; auch im Vorjahr wurde bei der Oberbank keine Wertänderung vorgenommen).

Die herangezogenen Kapitalkosten lagen wie im Vorjahr bei 8,625%.

Da die zur Prüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte verwendeten Parameter und Daten erheblich vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und von den Marktbedingungen beeinflusst werden, die sich rasch und auf unvorhersehbare Weise ändern können, könnten die Ergebnisse künftiger Werthaltigkeitstests von jenen abweichen, die im vorliegenden Abschluss für 2024 berücksichtigt wurden.

Für die Bewertung der BKS wurde zum 31. Dezember 2024 der Nutzungswert in Ansatz gebracht. Eine 5%-Verschiebung der Eintrittswahrscheinlichkeit zugunsten des Abschwungsszenarios würde den Nutzungswert der BKS um 12,9 Mio. € verringern (eine 5%-Verschiebung zugunsten des Baselineszenarios würde ihn entsprechend um denselben Betrag erhöhen). Weiters würde eine Erhöhung des Kapitalkostensatzes um 0,5%-Punkte den Nutzungswert der BKS um 27,9 Mio € verringern bzw. eine Senkung des Kapitalkostensatzes um 0,5%-Punkte den Nutzungswert der BKS um 31,9 Mio € erhöhen.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6 – Angaben zu anderen Abschlussposten

A.6.1 – Zahlungsmittelbestand

Der in der Geldflussrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst die Barreserve. Die Barreserve inkludiert die Girokonten bei den Banken und beinhaltet den die Mindestreserve übersteigenden Liquiditätsüberschuss, der bei der Österreichischen Nationalbank gehalten wird.

A.6.2 – Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Sachanlagen

Posten 90. Sachanlagen umfasst:

- Grundstücke
- Gebäude
- Büroausstattung
- Maschinen und technische Anlagen
- sonstige Ausstattung

und wird unterteilt in

- betrieblich genutzte Vermögenswerte und
- zu Investitionszwecken gehaltene Vermögenswerte
- Vorräte im Anwendungsbereich von IAS2.

Dieser Posten umfasst auch Sachanlagen aus der Einziehung von Sicherheiten.

Betrieblich genutzte Vermögenswerte werden im Rahmen der Herstellung oder Lieferung von Gütern und zur Erbringung von Dienstleistungen sowie für Verwaltungszwecke genutzt. Die Nutzung erfolgt plangemäß länger als eine Periode.

Diese Kategorie beinhaltet auch Vermögenswerte, die vermietet werden, und vom Konzern als Nutzungsrecht aktiviert sind bzw. werden oder vom Konzern im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses als Leasinggeber verleast werden.

Zu den Sachanlagen zählen auch getrennt identifizierbare Verbesserungen an gemieteten Vermögenswerten. Derartige Verbesserungen werden gemäß den Unterposten der betreffenden Art von Vermögenswerten klassifiziert (z.B. technische Anlagen). Einbauten in Mietobjekten werden üblicherweise durchgeführt, um sie in den für die beabsichtigte Verwendung geeigneten Zustand zu bringen.

Zu Investitionszwecken gehaltene Vermögenswerte sind Grundstücke und Gebäude gemäß IAS 40, d.h. Immobilien, die zur Erzielung von Mieterträgen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden.

Bank Austria bewertet die betrieblich genutzten Immobilien (geregelt durch IAS 16 „Sachanlagen“) mit dem Neubewertungsmodell und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (geregelt durch IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) zum beizulegenden Zeitwert. Alle anderen Sachanlagen werden unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells bewertet.

Bei betrieblich genutzten Immobilien werden die Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung des Neubewertungsmodells folgendermaßen ausgewiesen:

- falls negativ: in der Gewinn- und Verlustrechnung, es sei denn, für diesen Vermögenswert besteht eine Neubewertungsrücklage. In diesem Fall wird der negative Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und Buchwert direkt im sonstigen Ergebnis erfasst, soweit dieser das Guthaben der entsprechenden Neubewertungsrücklage nicht übersteigt.
- falls positiv: im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung und kumuliert im Eigenkapital im Posten der Neubewertungsrücklage, es sei denn, für diesen Vermögenswert wurde eine Wertminderung ausgewiesen. In diesem Fall wird der positive Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und Buchwert bis zur vollständigen Aufholung einer früheren Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind.

A – Rechnungslegungsmethoden

Der Marktwert der Immobilien wurde durch unabhängige Gutachter alle sechs Monate bestimmt. Basierend auf der Bedeutung der einzelnen Immobilienposten wurden entweder:

- „vollständige/Vor-Ort“-Begutachtungen, basierend auf einer physischen Überprüfung der Immobilie durch den Experten, oder
- „Desktop“-Gutachten, die auf einer Bewertung basieren, die ohne physische Überprüfung der Immobilie durchgeführt wurden und somit ausschließlich auf dem Referenzmarktwert basieren, vorgenommen.

Für die Erstellung der Gutachten der Immobilien wurden Verkaufspreis, Diskontsatz und Kapitalisierungszinssatz für die im Portfolio enthaltenen Immobilien geschätzt.

Speziell bei als „Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ wird das gesamte Portfolio über einen Zeitraum von drei Jahren einer „vollständigen Vor-Ort-Bewertung“ unterzogen. Jedes Jahr wird also ein Teil des Portfolios einer „vollständigen Vor-Ort-Bewertung“ unterzogen, während für die übrigen Objekte halbjährlich „Desktop-Bewertungen“ durchgeführt werden.

Übersteigt die Differenz zwischen dem sich aus den Desktop-Bewertungen und dem sich aus der letzten „vollständigen/Vor-Ort“-Bewertung ergebenden beizulegenden Zeitwert 10 %, so ist die Immobilie einer „vollständigen/Vor-Ort“-Bewertung zu unterziehen, auch wenn noch keine 3 Jahre vergangen sind.

In der Bank Austria gelten unverändert zum Vorjahr folgende Nutzungsdauern für Sachanlagen:

- Gebäude: max. 50 Jahre
- Bewegliche Anlagen: max. 25 Jahre
- Elektronische Systeme: max. 15 Jahre
- Sonstige: max. 10 Jahre

Grundstücke und Gebäude werden getrennt angesetzt, auch wenn sie gemeinsam erworben wurden. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, weil ihre Nutzungsdauer normalerweise unbegrenzt ist. Gebäude haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden daher abgeschrieben.

Die Schätzung der Nutzungsdauer eines Vermögenswerts wird mindestens zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Als Grundlagen dafür dienen unter anderem die Nutzungsbedingungen des Vermögenswerts, der Instandhaltungszustand und Erwartungen hinsichtlich Überalterung sowie Gutachten von Sachverständigen. Weichen die Erwartungen von früheren Einschätzungen ab, wird der Abschreibungsbetrag für das laufende Geschäftsjahr und darauffolgende Geschäftsjahre entsprechend angepasst.

Die Ausbuchung einer Sachanlage erfolgt bei ihrem Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus ihrer Nutzung oder ihrem Verkauf zu erwarten ist. Eine Differenz zwischen dem Veräußerungserlös oder dem erzielbaren Wert und dem Buchwert wird im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.6.3. – Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen überwiegend Software und werden aufgrund der Geringfügigkeit nicht erläutert.

A.6.4 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen

Langfristige Vermögenswerte oder -gruppen miteinander verbundener Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (d.h. sogenannte „Veräußerungsgruppen“, die auch eine ganze zahlungsmittelgenerierende Einheit umfassen können), deren Verkauf sehr wahrscheinlich ist, werden auf beiden Seiten der Bilanz im Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/-verbindlichkeiten und -gruppen“ zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Sofern eine derartige Veräußerungsgruppe einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, handelt es sich um einen sogenannten „nicht fortgeführten Geschäftsbereich“. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen und die oben beschriebene Bewertung von nicht fortgeführten Geschäftsbereichen werden, abzüglich tatsächlicher und latenter Steuern, im Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ erfasst.

Die Bewertungsergebnisse von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und -gruppen, die als Gegenposten in die sonstigen erfolgsneutralen Bewertungsänderungen im Eigenkapital gebucht werden.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6.5 – Laufende und latente Steuern

Steueransprüche und Steuerverpflichtungen werden in der Konzernbilanz in den Posten „Steueransprüche“ und „Steuerverpflichtungen“ angesetzt.

Gemäß der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Balance Sheet Liability Method) wird zwischen tatsächlichen und latenten Steuern unterschieden:

- laufende Steuerverpflichtungen, d.h. Körperschaftsteuerbeträge, die gemäß lokalen Steuervorschriften fällig sind;
- Steuererstattungsansprüche, d.h. über die gemäß lokalen Steuervorschriften fälligen Ertragsteuern hinaus gezahlte Steuerbeträge;
- latente Steueransprüche, d.h. Beträge an Ertragsteuern, die in zukünftigen Geschäftsjahren erstattungsfähig sind und durch
 - abzugsfähige temporäre Differenzen und
 - den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste entstehen;
- latente Steuerverpflichtungen, d.h. Beträge an Ertragsteuern, die in zukünftigen Geschäftsjahren in Bezug auf zu versteuernde temporäre Differenzen fällig sind.

Steuererstattungsansprüche und latente Steueransprüche sowie tatsächliche und latente Steuerverpflichtungen werden gemäß lokalen Steuervorschriften berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung periodengerecht erfasst.

Im Allgemeinen entstehen latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen, wenn Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bestehen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen werden unter Anwendung jener Steuersätze angesetzt, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der Buchwert des Vermögenswerts realisiert oder die Verbindlichkeit beglichen wird, die angesetzten Beträge werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Vorschriften zu berücksichtigen.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass das Unternehmen zukünftig ausreichende zu versteuernde Gewinne erzielen wird. Gemäß IAS 12 ist die Wahrscheinlichkeit, dass zukünftig ausreichende zu versteuernde Gewinne anfallen, um die latenten Steueransprüche zu nutzen, zu überprüfen. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird in dem Ausmaß reduziert, in dem es nicht wahrscheinlich ist, dass ausreichende zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden. Latente Steueransprüche aus ungenutzten steuerlichen Verlusten können nur in dem Maße bilanziert werden, in dem ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen zur Verfügung stehen oder soweit überzeugende substantielle Hinweise (genehmigter Mehrjahresplan) vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Für die Einschätzung der Verwendbarkeit der steuerlichen Verlustvträge zum 31.12.2024 stand ein Update des Strategieplans „UniCredit Unlocked“ zur Verfügung, für steuerliche Zwecke wurde (wie im Vorjahr) eine Fortschreibung für die Folgejahre (10 Jahreszeitraum) anhand der Monte-Carlo-Simulation vorgenommen. Weiters erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsannahmen im Zusammenhang mit laufenden Betriebsprüfungen bzw. noch nicht final veranlagten Jahren oder noch nicht erstellten Jahreserklärungen.

Anzumerken ist, dass in der steuerlichen Werthaltigkeitsanalyse Annahmen getroffen wurden, die sich bei Änderung der wirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen ändern und damit eine Auswirkung auf die ertragssteuerliche Behandlung haben könnten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden im Konzernabschluss gegeneinander aufgerechnet, sofern die Voraussetzungen des IAS 12.74 vorliegen.

Tatsächliche und latente Steuern werden im Posten „Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; ausgenommen sind Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im selben oder einem anderen Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Zum 31.12.2024 besteht gemäß § 9 KStG eine Unternehmensgruppe aus der UniCredit Bank Austria AG als Gruppenträger und 129 (Vj: 135) ausschließlich inländischen Gruppenmitgliedern, davon 9 (Vj: 10) Gesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen und 120 (Vj.: 125) Gesellschaften mit Steuerumlagevereinbarungen.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6.6 – Sonstige Aktiva

Im Posten „Sonstige Aktiva“ werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen und andere aktive Steuerabgrenzungen, sofern diese nicht Ertragsteuern betreffen, ausgewiesen.

A.6.7 – Sonstige Passiva, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

A.6.7.1 – Langfristig fällige Leistungen an ehemalige Arbeitnehmer

Die Berechnung der Rückstellung für langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer erfolgt nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß IAS 19.

Bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung – d.h. Leistungen an Arbeitnehmer, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu zahlen sind – wird je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der Versorgungspläne zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden.

Im Rahmen leistungsorientierter Pläne werden verschiedene Leistungen gewährt, die vom Alter, den Dienstjahren und den Vergütungsrichtlinien abhängen. Bei solchen Plänen trägt das Unternehmen das versicherungsmathematische Risiko und das Anlagerisiko.

Im Rahmen beitragsorientierter Pläne zahlt das Unternehmen festgelegte Beiträge. Die Leistungen ergeben sich aus dem Betrag der gezahlten Beiträge und der Rendite auf veranlagte Beiträge. Bei solchen Plänen trägt der Arbeitgeber kein versicherungsmathematisches Risiko bzw. kein Anlagerisiko, weil er keine rechtliche oder implizite Verpflichtung zur Zahlung weiterer Beiträge hat, sollte der Plan nicht ausreichen, Leistungen an alle Arbeitnehmer zu erbringen.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert durch einen externen Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Anwartschaftsansammlungsverfahrens (*Projected Unit Credit Method*) bestimmt. Diese Methode verteilt die Kosten der Leistungen gleichförmig über die Dienstjahre des Arbeitnehmers. Die Verpflichtungen entsprechen dem Barwert der durchschnittlichen zukünftigen Leistungen pro rata zum Verhältnis der Dienstjahre zur theoretischen Dauer der Betriebszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Zahlung der Leistung.

Der im Bilanzposten „Rückstellungen – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ angesetzte Betrag ist der Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Im Konzern der Bank Austria besteht derzeit kein Planvermögen. Gemäß IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese Gewinne und Verluste sind in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen angeführt.

Die UniCredit Bank Austria AG trägt im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31.12.1999 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer sowie – als Besonderheit des Dienstrechtes der UniCredit Bank Austria AG – die der Pflichtversicherung äquivalenten Ansprüche jener Pensionisten, bei denen die UniCredit Bank Austria AG im Sinne des §5 ASVG Pensionsversicherungsträger ist (d.h. die Verpflichtungen der gesetzlichen Pensionsversicherung übernommen hat) und spätestens zum 31.12.2016 wegen Pensionierung aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Die Ansprüche aus den Rückstellungen zum Sozialkapital die Mitarbeiter geltend machen können, weisen unterschiedliche Durations auf. Per 31.12.2024 wurden folgende Durations (gewichtet) ermittelt:

- Pension: 10,51 Jahre (Vj.: 10,94 Jahre)
- Abfertigung: 6,74 Jahre (Vj.: 7,38 Jahre)
- Jubiläumsgeld: 6,71 Jahre (Vj.: 7,73 Jahre)

Die Berechnung des Barwertes der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie der Jubiläumsgelder berücksichtigt die bestehenden Betriebsvereinbarungen und verwendet folgende versicherungsmathematische Annahmen:

- Rechnungszins: 3,40% p.a. (Vj: 3,55% p.a.)
Der Zinssatz wurde auf Basis der von Mercer eruierten DBO-Cash Flows, und unter Zugrundelegung der UniCredit Yield Curve, von der UniCredit Gruppe ermittelt. Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung der Verpflichtungen variieren von Plan zu Plan. Der Abzinsungssatz wird je nach Fälligkeit der Verbindlichkeit unter Bezugnahme auf die Markttrenditen am Bilanzstichtag für ein Portfolio "hochwertiger Unternehmensanleihen" festgelegt, um die wirtschaftliche Korrelation widerzuspiegeln und die gegenseitige Konsistenz der verschiedenen Bewertungsannahmen zu gewährleisten (d.h. Inflationsrate, Gehalts- und Rentensteigerungsraten, Planvermögen). Zum 31.12.2024 beträgt die gewogene Duration für die Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen 10,2 Jahre (Vj: 10,7 Jahre).
- Gehaltserhöhung: 2,47 % (Vj: 3,04%) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen langfristig (entsprechend der durchschnittlichen Duration) erwarteten Inflationsrate von 2,15 % (Vj: 2,67%)

A – Rechnungslegungsmethoden

- Pensionserhöhung (BA-ASVG): 1,97% p.a. (Vj: 2,40% p.a.). Ermittelt auf Basis der effektiven durchschnittlichen realen Pensionserhöhungen der letzten 20 Jahre unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen langfristig erwarteten Inflationsrate von 2,15% (Vj: 2,67%)
- Pensionserhöhung (andere): 2,29% p.a. (Vj: 2,82% p.a.) errechnet auf Basis der effektiven durchschnittlichen realen Pensionserhöhungen unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen langfristig erwarteten Inflationsrate von 2,15% (Vj: 2,67%)
- kein Fluktuationsabschlag wie im Vorjahr
- Sterbetafeln AVÖ-2018 P für Angestellte (Aktuarverein Österreich, Generationentafel für Angestellte) (Vj: AVÖ-2018 P für Angestellte)

A.6.7.1 Sensitivitätsanalyse

		(Mio €)	
		AUSWIRKUNG AUF LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNG	
		31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszins	-0,25%	72	76
	0,25%	(69)	(72)
Gehaltsvorrückungen	-0,25%	(4)	(4)
	0,25%	4	4
Pensionsanhebungen	-0,25%	(66)	(69)
	0,25%	69	72

Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskasse werden laufend als Aufwand erfasst.

A.6.7.2 – Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden angesetzt, wenn

- dem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die als Rückstellungen angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist. Bei der bestmöglichen Schätzung des Betrags einer Rückstellung werden die unvermeidbar mit den relevanten Ereignissen und Umständen verbundenen Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt.

Bei einer erheblichen Wirkung des Zinseffekts soll der Betrag der Rückstellung dem Barwert der bestmöglichen Schätzung der Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtung entsprechen. Der Abzinsungssatz spiegelt die aktuellen Markterwartungen wider.

Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und an die bestmögliche Schätzung angepasst. Wenn klar wird, dass es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass mit der Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist, wird die Rückstellung aufgelöst. Rückstellungen werden nur für Ausgaben verwendet, für die sie ursprünglich gebildet wurden. Dotierungen, die in einem Geschäftsjahr erfolgen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und beinhalten auch durch Zeitablauf bedingte Erhöhungen; die Erfassung erfolgt abzüglich allfälliger Auflösungen.

„Sonstige Rückstellungen“ beinhalten auch Verpflichtungen für Leistungen an Vertreter, insbesondere nachträgliche Zahlungen betreffend das Kundenportfolio, Leistungsvergütungen, vertragliche Zahlungen und Zahlungen im Rahmen von Wettbewerbsverbotsklauseln, die wie leistungsorientierte Pläne bewertet werden; dementsprechend werden diese Verpflichtungen unter Anwendung des Anwartschaftsansammlungsverfahrens berechnet (siehe oben „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“).

Restrukturierungsrückstellungen werden im Falle eines Restrukturierungsprogrammes, das erhebliche Änderungen hinsichtlich der Modalitäten der Geschäftstätigkeit mit sich bringt, gebildet.

Eventualverbindlichkeiten – dazu zählen bestimmte Garantien und Akkreditive, die als Sicherheiten dienen – sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen entstehen und deren Existenz erst durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Bank Austria stehen, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, aber nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen mit der Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bewertet werden kann.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6.7.3 – Anteilsbasierte Vergütungen

Zu den aktienbasierten Vergütungen, die als Gegenleistung für erhaltene Güter oder erbrachte Dienstleistungen an Mitarbeiter oder sonstige Bedienstete gezahlt werden, gehören:

- Aktienoptionen;
- leistungsbezogene Aktien (d.h. sie werden bei Erreichen bestimmter Ziele gewährt);
- gesperrte Aktien (d.h., die einer Sperrfrist unterliegen).

Die Instrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Zuteilung bewertet.

Der beizulegende Zeitwert wird im Posten „190. Verwaltungsaufwand – a) Personalaufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand gegen die Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Dies erfolgt periodengerecht, über den Zeitraum, in dem die Dienstleistungen erworben wurden.

Der beizulegende Zeitwert einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich, die erworbenen Leistungen und die eingegangene Verbindlichkeit werden zum beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit bewertet, der unter dem Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen wird. Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit wird, solange sie nicht beglichen ist, zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet, und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "190. Verwaltungsaufwand - a) Personalaufwand" erfasst.

A.6.7.4 – Sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer – z.B. Jubiläumsgelder, die bei Erreichen einer vorher bestimmten Anzahl an Dienstjahren gezahlt werden – werden im Posten „Sonstige Passiva“ auf Basis der Bewertung der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag angesetzt, wobei der Betrag auch in diesem Fall von einem externen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsansammlungsmethode bestimmt wird (siehe „Rückstellungen – Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“).

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dieser Art von Leistungen werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.6.8 – Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO)

Die UniCredit Bank Austria AG hat ursprünglich insgesamt 16,95 Mrd € an Zentralbankrefinanzierung (15,40 Mrd € im Rahmen der vierten Tranche von TLTRO III im Juni 2020 und 1,55 Mrd € im Rahmen der siebenten Tranche von TLTRO III im März 2021) mit einer Laufzeit von drei Jahren in Anspruch genommen.

Der verbleibende Umfang von TLTRO III.7 in Höhe von 1,55 Mrd €, den die UniCredit Bank Austria AG zum 31. Dezember 2023 gehalten hat, wurde bei Fälligkeit im März 2024 zur Gänze zurückgezahlt. TLTRO III.7 hat einen negativen Beitrag zur Gewinn- und Verlustrechnung 2024 in Höhe von -14,9 Mio € (Vj.: -125 Mio €) an Zinskosten geleistet.

A.6.9 – Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital (von den Eigentümern zur Verfügung gestelltes Kapital, gezeichnetes Kapital plus Kapitalrücklagen), aus sonstigen Rücklagen (Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag), aus Rücklagen aus der Währungsumrechnung, aus Bewertungsrücklagen sowie aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten gemäß IAS 19 sowie dem Konzernergebnis nach Steuern zusammen.

Die Bewertungsrücklagen umfassen die Cash-Flow-Hedge Rücklage, die Bewertungsreserve Financial Assets @FVTOCI, die Rücklage Financial Assets @FVTOCI assoziierte Unternehmen und Joint Ventures sowie die Bewertungsreserve Sachanlagevermögen.

Im Dezember 2021 hat die UniCredit Bank Austria AG ein Instrument des zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von € 600 Mio in Form einer Tier 1-Emission (AT1-Anleihen) begeben. Dieses wurde zur Gänze von der Muttergesellschaft UniCredit S.p.A. gezeichnet.

Das Instrument entspricht den Bedingungen des Artikel 52 der Richtlinie (EU) 2019/876 (CRR II) die mit der Verordnung (EU) 575/2013 angepasst wurde, und ist somit dem zusätzlichen Kernkapital zurechenbar. Es wurde zur Erfüllung der Mindestanforderungen an regulatorische Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL-Anforderung) gemäß Verordnung (EU) 806/2014, geändert durch (EU) 2019/877 (SRMR II), herangezogen.

A – Rechnungslegungsmethoden

Die Anleihe hat eine unbefristete Laufzeit, ist direkt emittiert, nachrangig, nicht besichert und ausschließlich durch die Emittentin kündbar. Diese hat das Recht, die Verzinsung jederzeit und nach freiem Ermessen ganz oder teilweise ausfallen zu lassen.

Das Instrument ist teilweise oder vollständig herabzuschreiben, wenn die harte Kernkapitalquote nach CRR eine Untergrenze von 5,125% auf Einzelinstituts- oder konsolidierter Basis unterschreitet.

Eine Wiederhochschreibung bis zum ursprünglichen Emissionsvolumen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, es muss in jedem Fall ein Jahresüberschuss vorhanden sein und es darf kein Auslöseereignis vorliegen.

Die Emission ist nach fünf Jahren erstmals durch die Emittentin kündbar und zunächst mit 4,750% verzinst. Ab 3. Juni 2027 entspricht der Zinssatz dem 5-Jahres-Mid-Market-Swapsatz + 4,900%.

Das Instrument wird in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln als zusätzliches Kernkapital ausgewiesen, die Verzinsung wird als Gewinnverwendung erfasst, es obliegt der Emittentin, über eine Auszahlung zu entscheiden.

Für weitere Details wird auf die Zusätzlichen Information in Teil F Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis verwiesen.

A.6.10 – Zinsertrag und Zinsaufwand

Zinserträge, Zinsaufwendungen und ähnliche Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf monetäre Posten – d.h. zwischenveranlagte Liquidität und kurzfristige Schulden, zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, Hedging Derivate, sonstige Aktiva, finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, Handelspassiva, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Passiva.

Die Zinserträge und -aufwendungen werden bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Instrumenten, sowie bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerten unter Anwendung des Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Weitere Ausführung zur Effektivzinsmethode sind im Abschnitt A.5.3.2 – Kategorien von Finanzinstrumenten - Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten zu finden.

Zinsen umfassen auch den negativen oder positiven Saldo von Differenzausgleich und Marge bei Finanzderivaten,

- die der Absicherung verzinslicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dienen;
- die zu Handelszwecken gehalten werden, aber für geschäftliche Zwecke mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zusammenhängen, die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert sind (Fair Value Option);
- die für geschäftliche Zwecke mit zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zusammenhängen, wobei sich Differenzausgleich oder Margins für unterschiedliche Laufzeiten ergeben.

A.6.11 – Erträge aus Gebühren und Provisionen und sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Gebühren und Provisionen sowie sonstige betriebliche Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wenn das Unternehmen die im Vertrag enthaltene Leistungsverpflichtung gemäß den Regeln von "IFRS 15 - Erträge aus Verträgen mit Kunden" erfüllt hat. Insbesondere:

- wenn die Leistungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt ("*point in time*") erfüllt wird, werden die entsprechenden Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst;
- wenn die Leistungsverpflichtung im Laufe der Zeit erfüllt wird, werden die entsprechenden Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, um den Fortschritt der Erfüllung dieser Verpflichtung widerzuspiegeln.

Sonstige Provisionserträge wie Kontoführungsgebühren, Depotgebühren, Vermögensverwaltungsgebühren, Verkaufsprovisionen, Platzierungs- und Syndizierungsgebühren werden bei Erbringung der betreffenden Dienstleistungen erfasst. Sonstige Provisionsaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf Transaktions- und Dienstleistungsgebühren und Werden bei Erhalt der betreffenden Dienstleistungen als Aufwendungen erfasst. Die Höhe der Erträge im Zusammenhang mit Gebühren und Provisionen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen wird auf der Grundlage vertraglicher Bestimmungen ermittelt. Wenn der vertraglich vorgesehene Betrag ganz oder teilweise Schwankungen unterworfen ist, muss ein Ertrag auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrags verbucht werden, den die Bank erwartet.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6.12 – Dividenden

Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in jenem Geschäftsjahr erfasst, in dem ihre Ausschüttung genehmigt wurde.

A.6.13 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von: finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden die Ergebnisse aus Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten gezeigt.

A.6.14 – Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden die Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden oder nicht in die Geschäftsmodelle „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ fallen, zugeordnet. Hierbei werden Gewinne und Verluste von verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten separat zu jenen, die durch Designierung dieser Bewertung unterliegen, dargestellt. Ebenso unter diesen Posten fallen Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten.

A.6.15 – Wertberichtigungen

Unter diesem Posten werden die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und Wertminderungen auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien gezeigt.

A.6.16 – Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Als Bestandteil dieser Posten werden auch die Abschreibungen auf aus Leasingtransaktionen gehaltene Vermögenswerte dargestellt.

A.6.17 – Ergebnis aus Equity Investments

Der Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens sowie die Zuschreibungen bzw. Abschreibungen der At Equity bilanzierten Unternehmen werden in diesem Posten erfasst.

A.6.18 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen

Dieser Posten beinhaltet Gewinne /Verluste aus der Veräußerung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Vermögenswerten.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7 – Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)

A.7.1 – Allgemeine Informationen

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, zu dem in einem geordneten Geschäftsfall unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen würde (d.h. ein Abgangspreis).

Der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit (z.B. einer Sichteinlage) ist nicht geringer als der bei Fälligkeit zahlbare Betrag unter Abzinsung ab dem ersten Termin, an dem die Zahlung des Betrags verlangt werden könnte.

Bei Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt notieren, bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach den offiziellen Preisen des Hauptmarktes, zu dem die Gruppe Zugang hat („Mark to Market“).

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Preisnotierungen von einem Preisberechnungs-Service, einem Händler, einem Broker, einer Agentur, die Kurse bestimmt, oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern darstellen. Gibt es für ein Finanzinstrument in seiner Gesamtheit keine veröffentlichte Preisnotierung an einem aktiven Markt, gibt es jedoch aktive Märkte für die Bestandteile des Finanzinstruments, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Marktpreise für die Bestandteile ermittelt.

Die Gruppe wendet unter anderem folgende Bewertungstechniken an:

- einen marktbasierten Ansatz (z.B. die Verwendung notierter Preise für ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Eigenkapitalinstrumente, die von Dritten als Vermögenswerte gehalten werden).
- einen kostenbasierten Ansatz (z.B. der Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen, d.h. die aktuellen Wiederbeschaffungskosten)
- einen einkommensbasierten Ansatz (z.B. ein Barwertverfahren, das die künftigen Cashflows berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer aus dem Halten einer Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments als Vermögenswert erwartet);

Die Gruppe wendet Bewertungstechniken („Mark to Model“) an, die mit allgemein vom Markt anerkannten und angewendeten Verfahren in Einklang stehen. Bewertungsmodelle beinhalten Techniken, die auf der Abzinsung künftiger Cashflows und auf Volatilitätsschätzungen basieren, und werden im Zuge ihrer Weiterentwicklung und in periodischen Abständen überarbeitet, um ihre Übereinstimmung mit den Bewertungszielen sicherzustellen.

Bei diesen Verfahren werden Inputfaktoren verwendet, die auf Preisen basieren, die für das bewertete Instrument bei Transaktionen in der jüngsten Zeit erzielt wurden, bzw. auf Preisen/Notierungen für Instrumente mit ähnlichen Eigenschaften hinsichtlich ihres Risikoprofils. Diese Preise/Notierungen sind maßgeblich für die Bestimmung signifikanter Parameter in Bezug auf Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Kursrisiko des bewerteten Instruments. Die Bezugnahme auf diese „Markt“-Parameter ermöglicht die Einengung des Ermessensspielraums bei der Bewertung und gewährleistet die Verifizierung des daraus resultierenden beizulegenden Zeitwerts. Wenn für einen oder mehrere Risikofaktoren eine Bezugnahme auf Marktdaten nicht möglich ist, dienen Schätzungen auf Basis historischer Daten als Inputfaktoren bei den angewendeten Bewertungsmodellen.

Zur weiteren Gewährleistung der Objektivität von Bewertungen mittels Bewertungstechniken verwendet die Gruppe:

- unabhängige Preisverifizierungen (*Independent Price Verifications – IPV*) und
- Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts (*Fair Value Adjustments – FVA*).

Im Rahmen der unabhängigen Preisverifizierung erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Preise durch Risikomanagementeinheiten die unabhängig von den Einheiten sind die Risiken eingehen. Die Verifizierung erfordert den Vergleich und die Anpassung des Tagespreises im Einklang mit den von unabhängigen Marktteilnehmern erhaltenen Bewertungen. Bei Instrumenten, die nicht an einem aktiven Markt notieren, werden für die oben beschriebene Verifizierung Preise herangezogen, die von Informationslieferanten (Market Data Provider) als Referenzwerte bereitgestellt werden. Dabei werden jene Preise stärker gewichtet, die für das zu bewertende Instrument als repräsentativ gelten. Diese Bewertung berücksichtigt die Durchführbarkeit der Transaktion zum beobachteten Preis, die Anzahl der Informationslieferanten, den Ähnlichkeitsgrad der Finanzinstrumente, den Grad der Übereinstimmung von Preisen aus verschiedenen Quellen und das vom Informationslieferanten für die Einholung der Informationen angewendete Verfahren.

Fair Value Levels 2 und 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Nachfolgend finden sich gemäß IFRS 13 vorgeschriebene Angaben über Bestände, die auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert, bzw. die nicht oder nicht wiederkehrend zum beizulegenden Wert bewerten werden.

A – Rechnungslegungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Festverzinsliche Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere werden in einem zweistufigen Verfahren unter Berücksichtigung der Liquidität auf dem betreffenden Markt bewertet. Liquide Instrumente an aktiven Märkten werden zum jeweiligen Marktpreis bewertet. Daher werden Bestände solcher Instrumente innerhalb der Fair-Value-Hierarchie in Level 1 ausgewiesen. Instrumente, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden, werden auf Basis eines „Discounted Cash Flow“-Modells bewertet, das also Input abgeleitete Risikoprämienkurven heranzieht. Je nach Liquidität der verwendeten Risikoprämienkurve werden Wertpapiere in Level 2 bzw. Level 3 ausgewiesen. Im Rahmen des Fair-Value-Accounting werden Fair-Value-Anpassungen zur Berücksichtigung von Liquiditäts- und Modellmängeln, bedingt durch das Fehlen von beobachtbaren Marktdaten für Level 2- und Level 3-Bestände inkludiert.

Im Zuge des globalen Prozesses zur unabhängigen Preisverifizierung für Anleihen (*Independent Price Verification – IPV*) werden sowohl Marktpreise von liquiden Anleihen als auch Bewertungsmodelle für illiquide Anleihen regelmäßig auf ihre Richtigkeit überprüft.

Strukturierte Finanzprodukte

Das Unternehmen ermittelt den beizulegenden Zeitwert strukturierter Finanzprodukte unter Verwendung einer geeigneten Bewertungsmethode für Derivate unter Berücksichtigung der Art des eingebetteten Derivats. Je nach Beobachtbarkeit signifikanter Inputfaktoren des Modells werden derartige Instrumente in Level 2 oder Level 3 eingestuft.

Derivate

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird mittels einer Bewertungstechnik bestimmt. In jenen Fällen, wo für die einzelnen Komponenten von Derivaten aktive Märkte vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis der entsprechenden Marktpreise der einzelnen Komponenten ermittelt. Bewertungstechniken, die auf beobachtbaren Inputfaktoren basieren, werden als Level-2-Bewertungen bezeichnet. Bewertungstechniken, bei denen signifikante nicht beobachtbare Inputfaktoren herangezogen werden, werden als Level-3-Bewertungen bezeichnet.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden in Level 1 eingestuft, wenn eine Preisnotierung an einem aktiven Markt verfügbar ist, und in Level 3, wenn keine Notierungen zur Verfügung stehen oder die Notierung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wurde. Eigenkapitalinstrumente werden nur dann in Level 2 ausgewiesen, wenn der Markt, in dem das Eigenkapitalinstrument notiert, nicht als ausreichend aktiv angesehen wird und daher eine Anpassung der quotierten Preise erforderlich scheint.

Investmentfonds

Die Bank Austria Gruppe hält Anteile an bestimmten Investmentfonds, für die der Rechenwert (Net Asset Value – NAV) pro Anteil errechnet wird; dazu zählen offene Investmentfonds, Private-Equity-Fonds und Immobilienfonds. Die Kapitalanlagen des Unternehmens beinhalten Miteigentumsanteile an Fonds, die vom Unternehmen selbst verwaltet werden, und Anteile an Fonds, die von Dritten verwaltet werden, insbesondere,

- Immobilienfonds werden dem Level 1 zugeordnet, wenn notierte Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind; wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, werden Immobilienfonds als Level 3 ausgewiesen und durch eine angemessene Kreditanpassung des NAV auf der Grundlage der spezifischen Merkmale jedes Fonds bewertet.
- Sonstige Fonds, einschließlich, offene Investmentfonds, Hedgefonds und Private-Equity-Fonds, werden in der Regel dem Level 1 zugeordnet, wenn ein notierter Preis auf einem aktiven Markt verfügbar ist. Fonds werden als Level 2 oder 3 ausgewiesen, je nach Verfügbarkeit des Nettoinventarwerts, der Portfoliotransparenz und möglicher Probleme im Zusammenhang mit der Abschreibung von Positionen; diese Fonds werden auf der Grundlage interner Analysen bewertet, die weitere Informationen berücksichtigen, einschließlich derer, die von den Verwaltungsgesellschaften bereitgestellt werden.

Kreditforderungen

Der beizulegende Zeitwert von Kreditforderungen wird entweder anhand von quotierten Preisen oder einer Analyse der diskontierten Cashflows ermittelt. Sie werden in Level 2 eingestuft, wenn die impliziten Credit-Spread-Kurven sowie alle anderen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter am Markt beobachtbar sind. Wenn die Spread-Kurven nicht beobachtbar sind, werden sie unter Verwendung eines internen Spread-Modells abgeleitet, das sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht beobachtbaren Inputs basiert; wenn die Auswirkungen der nicht beobachtbaren Inputs signifikant sind, werden sie als Stufe 3 eingestuft. Dazu gehören Kredite an Unternehmen und private Haushalte, für die kein Hinweis auf die anwendbaren Kreditspreads verfügbar ist und für die daher der beizulegende Zeitwert anhand interner Kreditrisikoparameter bestimmt wurde.

A – Rechnungslegungsmethoden

Fair-Value-Anpassung

Die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts ist definiert als der Betrag, der entweder zum am Markt beobachteten Mittelkurs oder zum theoretischen Kurs, der durch ein Bewertungsmodell generiert wird, addiert wird, um einen beizulegenden Zeitwert der Position zu erhalten. Mit der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts soll sichergestellt werden, dass der beizulegende Zeitwert den tatsächlichen Ausstiegspreis einer bestimmten Position widerspiegelt.

- Credit Valuation Adjustment (CVA) und Debit Valuation Adjustment (DVA)
- Funding Valuation Adjustment (FuVA)
- Modellrisiko
- Glattstellungsrisiko
- Sonstige Anpassungen

Credit/Debit Valuation Adjustment (CVA/DVA)

In die Bewertung von Derivaten fließen auch Credit Valuation Adjustments (CVAs) und Debit Valuation Adjustments (DVAs) ein, mit denen die Auswirkungen des Kontrahentenrisikos bzw. der eigenen Bonität der UniCredit Bank Austria AG auf den beizulegenden Zeitwert berücksichtigt werden.

Die CVA/DVA-Methodik der UniCredit Gruppe basiert auf folgendem Input:

- Positive und negative Forderungsprofile abgeleitet durch Simulationstechniken. Die simulierten Engagements berücksichtigen auch das spezifische Wrong-Way-Risiko, das sich aus Transaktionen ergibt, bei denen eine Korrelation zwischen dem Kreditrisiko der Gegenpartei und den zugrunde liegenden Risikofaktoren der Derivate besteht;
- PD impliziert durch aktuelle Marktausfallraten, die aus Credit Default Swaps abgeleitet werden;
- LGD auf der Grundlage der geschätzten Höhe der erwarteten Rückzahlung im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei und impliziert durch die aktuellen Ausfallraten auf dem Markt, die aus Credit Default Swaps abgeleitet werden.

Per 31.12.2024 wurde für das Derivatgeschäft ein CVA in Höhe von -27,8 Mio € (Vj: -29,5 Mio €) und ein DVA in Höhe von 20,5 Mio € (Vj: 26,6 Mio €) angesetzt.

Funding Valuation Adjustment

Das Funding Valuation Adjustments (FuVAs) ist die Summe aus Funding Cost Adjustment ("FCA") und Funding Benefit Adjustment ("FBA") mit denen die Auswirkungen des Funding insbesondere für unbesicherte Derivatetransaktionen berücksichtigt werden.

Die UniCredit FuVA-Methodik der Gruppe basiert auf den folgenden Inputs:

- Positive und negative Forderungsprofile, die mit Hilfe einer risikoneutralen Ableitung des internen Modells für das Kontrahentenrisiko abgeleitet werden,
- PD-Laufzeitstruktur, impliziert durch aktuelle Marktausfallraten, die aus Credit Default Swaps abgeleitet werden,
- eine Kurve für die Refinanzierungsspanne, die für die durchschnittliche Refinanzierungsspanne von gleichrangigen Finanzgruppen repräsentativ ist.

Zum 31. Dezember 2024 ist der Bestand der erfolgswirksam bewerteten Fair-Value-Anpassungskomponente (FuVA) positiv mit 8,9 Mio € (Vj: 10,7 Mio €).

Modellrisiko

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten werden Finanzmodelle verwendet, wenn direkte Marktnotierungen nicht ohne weiteres verfügbar sind. Das Modellrisiko entspricht der Möglichkeit, dass die Bewertung eines Finanzinstruments von der Wahl des Modells tatsächlich beeinflusst wird. Für die Bewertung eines Finanzinstruments können verschiedene Methoden verwendet werden, die unter Umständen zu unterschiedlichen Bewertungsergebnissen führen. Modellrisikoanpassungen beziehen sich auf das Risiko, dass der tatsächliche beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments von jenem Wert abweicht, der mit dem Modell ermittelt wurde. Die Reserve in Bezug auf strukturierte eigene Emissionen (eigene Risikoprämie – Credit Spread) ist im Rahmen der Modellrisiko-Fair-Value-Anpassung abgedeckt.

Glattstellungsrisiko (Close-out)

Das „Close-out Adjustment“ trägt den Kosten der Glattstellung einer (aggregierten) zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Handelsposition Rechnung. Glattgestellt werden kann die Position durch einen Verkauf (bzw. im Falle einer Short-Position durch einen Kauf) oder durch Abschluss eines neuen Geschäfts (oder mehrerer Geschäfte) zur Kompensation bzw. Absicherung der offenen Position. Die Glattstellungskosten werden üblicherweise aus den auf dem Markt beobachteten Geld-Brief-Spannen abgeleitet. Mit dem Close-out Adjustment wird die Tatsache berücksichtigt, dass eine Position zum Mittelkurs bewertet wird, aber nur zum Geld- oder Briefkurs glattgestellt werden kann. Somit bestimmt die Geld-Brief-Spanne die Höhe der Anpassung.

A – Rechnungslegungsmethoden

Sonstige Anpassungen

Sonstige Fair-Value-Anpassungen, die nicht unter die bisher genannten Kategorien fallen, kommen in Betracht, um die Bewertung mit dem aktuellen Abgangspreis in Einklang zu bringen, auch unter der Berücksichtigung des Liquiditätslevels von Markt und Bewertungsparameter, z.B. Anpassungen bei Aktien, deren Marktnotierung für den tatsächlichen Abgangspreis nicht repräsentativ ist.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht, bzw. nicht wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, z.B. Privatkundenkredite und Einlagen- und Kreditfazilitäten für Firmenkunden, werden nicht auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts verwaltet. Bei diesen Instrumenten wird der beizulegende Zeitwert nur zu Veröffentlichungszwecken berechnet und wirkt sich nicht auf die Bilanz oder den Gewinn oder Verlust aus. Da diese Instrumente in der Regel nicht gehandelt werden, ist zudem ein erheblicher Ermessensspielraum des Managements erforderlich, um ihren beizulegenden Zeitwert im Sinne von IFRS13 zu bestimmen.

Detailangaben zu den finanziellen Vermögengegenständen, die nicht, bzw. nicht wiederkehrend zum Beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind aus " C.4 – 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten" zu entnehmen.

Barreserve

Die Barreserve wird in der Konzernbilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der beizulegende Zeitwert von festverzinslichen Wertpapieren wird gemäß den Angaben im Abschnitt " Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden - Festverzinsliche Wertpapiere" ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird vor allem mit Hilfe eines risikoadjustierten Barwertansatzes bestimmt.

Die Cashflows beinhalten Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen und hängen von den Vertragsbedingungen und Marktverhältnissen (d.h. Zinssätzen) ab. Zusätzlich werden potenzielle vorzeitliche Rückzahlungen für bestimmte Kundensegmente bei der Bewertung berücksichtigt.

Der risikolose Zinssatz ist jener Zinssatz, den der Markt für Veranlagungen ohne Risiko für eine bestimmte Laufzeit verlangt.

Die Risikoprämie (Credit Spread) stellt die zusätzliche Rendite dar, die ein Marktteilnehmer für eine risikoreiche Veranlagung verlangt. Die Risikoprämie für nicht notierte Produkte wie beispielsweise Kredite an Nichtbanken lässt sich nicht direkt aus beobachtbaren Marktpreisen ableiten; die Bank schätzt daher die Risikoprämie auf Basis kontrahentenspezifischer bzw. transaktionsspezifischer Faktoren (d.h. Annahmen über Einbringungsquote, Ausfallwahrscheinlichkeit) unter Berücksichtigung von beobachtbaren Marktpreisen.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren – wie oben für Forderungen beschrieben – ermittelt. Die eigene Risikoprämie wird unter Anwendung der Risikokurven der Bank Austria Gruppe in Bezug auf nachrangige und nicht nachrangige Instrumente ermittelt.

Beschreibung der Bewertungstechnik

Für die Bewertung einiger Positionen, für die aus Marktquellen keine Marktpreise verfügbar sind, werden Bewertungstechniken verwendet. Die Bank Austria Gruppe verwendet anerkannte Bewertungstechniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen und nicht-finanziellen Instrumenten, die nicht aktiv gehandelt und notiert werden. Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Level 2 und Level 3 werden folgende Bewertungstechniken verwendet.

Optionspreismodell

Optionsbewertungsverfahren werden im Allgemeinen für Instrumente verwendet, bei denen der Inhaber bei Eintritt eines künftigen Ereignisses – z.B. wenn der Preis eines zugrunde liegenden Vermögenswerts einen vorab festgelegten Ausübungspreis über- oder unterschreitet – ein bedingtes Recht oder eine bedingte Verpflichtung hat. Optionsmodelle schätzen die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des betreffenden Ereignisses unter Berücksichtigung von Annahmen wie Volatilitätsschätzungen, des Preises des zugrunde liegenden Instruments und der erwarteten Rendite.

Discounted Cashflow

Das Discounted-Cashflow-Verfahren besteht im Wesentlichen in einer Schätzung künftiger Cashflows, die über die Laufzeit eines Instruments hinweg erwartet werden. Das Modell erfordert die Schätzung der Cashflows und die Anwendung von Marktparametern für die Diskontierung: Der Abzinsungs- oder Diskontierungsfaktor spiegelt die vom Markt verlangten Risikoprämien bzw. Refinanzierungsaufschläge für Instrumente mit ähnlichen Risiko- und Liquiditätsprofilen zur Errechnung eines Barwerts wider. Der beizulegende Zeitwert des Kontrakts ist die Summe der Barwerte künftiger Cashflows.

A – Rechnungslegungsmethoden

Hazard Rate Model

Die Bewertung eines CDS-Instruments (Credit Default Swap) erfordert die Kenntnis der Überlebenswahrscheinlichkeiten eines Unternehmens zu zukünftigen Zeitpunkten. Die Schätzung dieser Wahrscheinlichkeitsstruktur wendet ein Standardmodell an und zieht als Parameter die Laufzeitstruktur von CDS-Spreads sowie die Annahme bezüglich der Einbringungsquote heran. Die Hazard-Rate ist Teil des Prozesses und bestimmt die momentane Ausfallwahrscheinlichkeit zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten.

Marktbasierter Ansatz

Eine Bewertungstechnik, die Preise und andere Informationen nutzt, die in Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder vergleichbare (d.h. ähnliche) Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, z.B. Geschäftsbetriebe, beteiligt sind.

Gordon Growth Modell

Eine Bewertungstechnik, die den Wert einer Aktie basierend auf einer einzelnen zukünftigen Dividende und unter der Annahme eines gleichbleibenden Wachstums der Dividendenzahlungen bestimmt.

Dividend Discount Modell

Eine Bewertungstechnik, die den Wert einer Aktie basierend auf Erwartungen von zukünftigen Dividendenzahlungen sowie einer darüber hinaus gleichbleibenden Wachstumsrate bestimmt.

Angepasster Inventarwert (Adjusted Net Asset Value)

Der Inventarwert ist der Gesamtwert der Vermögenswerte eines Investmentfonds abzüglich der Verbindlichkeiten. Ein Anstieg des Inventarwerts führt zu einem Anstieg des beizulegenden Zeitwerts.

Beschreibung der Inputfaktoren, die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Instrumenten in Level 2 und Level 3 herangezogen werden

Nachfolgend eine Beschreibung der signifikanten Inputfaktoren, die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Instrumenten in Level 2 und Level 3 herangezogen werden.

Volatilität

Die Volatilität ist ein Maß für die Preisschwankungen eines Finanzinstruments im Lauf der Zeit. Sie misst insbesondere, wie rasch und wie stark sich der Marktpreis eines Instruments, ein Parameter oder ein Marktindex ändert, wobei diese Veränderung als Prozentsatz der relativen Preisänderung ausgedrückt wird. Je höher die Volatilität des zugrunde liegenden Instruments, desto risikoreicher ist das Instrument. Allgemein gilt, dass Long-Positionen in Optionen (Vermögenswerte) von einer Zunahme der Volatilität profitieren, während bei Short-Positionen in Optionen (Verbindlichkeiten) Verluste eintreten.

Unterschieden werden folgende Arten von Volatilität:

- Zinsvolatilität,
- Inflationsvolatilität,
- Wechselkursvolatilität und
- Volatilität von Aktien, Aktienindizes oder anderen Indizes.

Korrelation

Die Korrelation ist ein Maß für die Beziehung zwischen den Veränderungen zweier Variablen. Änderungen des Korrelationsgrads können je nach Art der Korrelation eine starke günstige oder ungünstige Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert eines Instruments haben.

Die Korrelation ist ein Inputfaktor für die Bewertung eines Derivats, bei dem der Ertrag von mehreren zugrunde liegenden Risiken abhängt. Der Korrelationsgrad, der bei der Bewertung von Derivaten mit mehreren zugrunde liegenden Risiken berücksichtigt wird, hängt von einer Reihe von Faktoren ab; dazu zählt auch die Art der Risiken.

Dividenden

Die Herleitung eines Terminkurses für eine bestimmte Aktie oder einen Index ist von Bedeutung für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Forward- und Swap-Kontrakten und für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Optionspreismodellen. Das Verhältnis zwischen dem aktuellen Aktienkurs und dem Terminkurs basiert auf einer Kombination der erwarteten Höhe zukünftiger Dividenden und der Zahlungszeitpunkte sowie in geringerem Maß auf den jeweiligen Refinanzierungssätzen für die betreffende Aktie. Die Dividendenrendite und der Zahlungszeitpunkt sind die wichtigsten Parameter bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für Instrumente, die Reagibilität auf einen Terminkurs zeigen.

A – Rechnungslegungsmethoden

Zinskurve

Zinskurven werden mittels Standard Bootstrapping-Methode aus Quotierungen von geeigneten Finanzinstrumenten für alle relevanten Währungen hergeleitet. Die Zinskurve für weniger liquide Währungen bezieht sich auf die Zinssätze in Währungen, für die in Bezug auf Enge, Tiefe und Widerstandsfähigkeit keine Marktliquidität gegeben ist.

Inflationsswapsatz

Die Bestimmung der Terminkurse für Inflationsindizes basiert auf der Swap-Notierung über Inflationsindizes. Ein Swap über die Inflation kann ein niedriges Liquiditätsniveau aufweisen, wenn es keinen liquiden Markt in Bezug auf Enge, Tiefe und Widerstandsfähigkeit gibt.

Risikoprämien (Credit Spreads)

Verschiedene Bewertungsmodelle insbesondere für Kreditderivate erfordern einen Input für die Risikoprämie (Credit Spread), die die Kreditqualität der betreffenden Adresse widerspiegelt. Die Risikoprämie eines bestimmten Wertpapiers wird in Relation zur Rendite auf einen Benchmark-Titel oder einen angegeben und im Allgemeinen in Basispunkten ausgedrückt.

Verlust bei Ausfall (Loss Given Default – LGD)/Einbringungsquote

Der Verlust bei Ausfall (LGD) wird auch als Verlustquote bezeichnet (bei umgekehrter Betrachtung spricht man von der Einbringungsquote) und stellt den Prozentsatz der vertraglichen Cashflows dar, der bei einem Ausfall nicht mehr einbringlich ist (ausgedrückt als Nettobetrag des Verlusts in Relation zum aushaftenden Kreditsaldo). Eine Zunahme des Verlusts bei Ausfall führt für sich allein betrachtet zu einer Verringerung der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Der Verlust bei Ausfall ist kredit-spezifisch, derartige Verluste werden im Allgemeinen durch wesentliche Eigenschaften der Transaktion beeinflusst, z.B. durch das Vorhandensein von Sicherheiten und den Grad der Nachrangigkeit.

Quote der vorzeitigen Rückzahlung (Prepayment Rate – PR)

Die Prepayment Rate ist die geschätzte Quote der voraussichtlichen vorzeitigen Rückzahlung des Kapitals des betreffenden Schuldtitels. Freiwillige, nicht planmäßige Zahlungen (vorzeitige Rückzahlungen) verändern die künftigen Cashflows für den Investor und dadurch auch den beizulegenden Zeitwert des Instruments. Je stärker sich die vorzeitige Rückzahlung ändert, desto stärker ändert sich die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Instruments; dies beeinflusst die Bewertung positiv oder negativ, je nach Art des Instruments und der Richtung der Änderung der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit.

Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass Schulden nicht bei Fälligkeit gezahlt werden können. Die PD eines Schuldners hängt nicht nur von den Risikoeigenschaften des betreffenden Schuldners ab, sondern auch vom wirtschaftlichen Umfeld und dem Grad, in dem das wirtschaftliche Umfeld den Schuldner beeinflusst.

Early conversion

Die vorzeitige Umwandlung (early conversion) ist die Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass die Verbindlichkeit früher als zu den angegebenen Bedingungen in Eigenkapital umgewandelt werden würde.

EBITDA

Das EBITDA ist ein Indikator für die aktuelle betriebliche Rentabilität des Unternehmens, d. h. für die Einnahmen, die durch die Nutzung der Vermögenswerte des Unternehmens und die Vermarktung der hergestellten Produkte erzielt werden.

Ke

Der Ke (Kapitalkostensatz) stellt den Mindestsatz dar, den das Unternehmen seinen Aktionären als Vergütung für die erhaltenen Mittel anbieten muss.

Growth Rate

Dies ist die konstante Wachstumsrate, die für die Schätzung der künftigen Dividenden verwendet wird.

A – Rechnungslegungsmethoden

Quantitative Informationen zu signifikanten nicht beobachtbaren Parametern für die Bewertung von Finanzinstrumenten in Level 3 - 2024

Die folgende Tabelle zeigt die relevanten nicht beobachtbaren Parameter für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die gemäß der Definition von IFRS 13 auf der Fair-Value-Stufe 3 klassifiziert sind.

PRODUKTARTEN			FAIR VALUE VERMÖGENS- WERTE	FAIR VALUE VERBINDLICH- KEITEN	BEWERTUNGS- TECHNIKEN	NICHT BEOBACHT- BARE PARAMETER	SCHWANKUNGS- BREITE			
Derivative										
Finanz- instrumente	Aktien und Rohstoffe	0,5	0,0	Optionspreis- modell	Volatilität	1%	18%			
					Korrelation	2%	25%			
					Optionspreis- modell/ Discounted Cashflows	Dividendenrendite	1%	26%		
	Devisen	1,5	1,6	Optionspreis- modell	Volatilität	0%	45%			
					Discounted Cashflows	Zinssatz (bps)	0,317	587		
	Zinssätze	3,8	10,1	Discounted Cashflows	Swap-Satz (bps)	0,317	587			
					Inflations-Swap- Satz (bps)	2,94	11,59			
					Optionspreis- modell	Inflations Volatilität	1%	3%		
					Zinsvolatilität	0%	29%			
	Kreditderivate	0,4	0,0	Hazard Rate Model	Risikoprämien (bps)	1	67			
Realisierungsquote					0%	5%				
Schuldinstrumente und Kredite										
Unternehmen/ Staaten/ Sonstige	499,2	0,0	Marktbasierter Ansatz	Risikoprämien (bps)	1	809				
				Mortgage & Asset-Backed Securities	89,8	0,0	Discounted Cashflows	Risikoprämien (bps)	62	992
							Realisierungs- quote	0%	70%	
							Ausfallrate	0%	3%	
							Prepayment Rate	0%	30%	
Eigenkapital- instrumente										
Nicht börsen- notierte Aktien und Anteile	112,3	0,0	Marktbasierter Ansatz	Preis (% vom verwendeten Betrag)	0%	3%				
				Gordon Growth Model	Ke	9%	22%			
				Wachstumsrate	1%	4%				
Investment- fondsanteile										
Immobilien- fonds & sonstige Fonds	0,4	0,0	Angepasster Inventarwert	PD	1%	30%				
				LGD	35%	60%				

(Mio €)

A – Rechnungslegungsmethoden

Quantitative Informationen zu signifikanten nicht beobachtbaren Parametern für die Bewertung von Finanzinstrumenten in Level 3 - 2023

(Mio €)

PRODUKTARTEN			FAIR VALUE VERMÖGENS- WERTE	FAIR VALUE VERBINDLICH- KEITEN	BEWERTUNGS- TECHNIKEN	NICHT BEOBACHT- BARE PARAMETER	SCHWANKUNGS- BREITE										
Derivative																	
Finanz- instrumente	Aktien und Rohstoffe	1,0	0,0	Optionspreis- modell	Volatilität	1%	12%										
						Korrelation	2%	24%									
						Optionspreis- modell/ Discounted Cashflows	Dividendenrendite	1%	26%								
		Devisen	1,9	1,7	Optionspreis- modell	Volatilität	0%	29%									
							Discounted Cashflows	Zinssatz (bps)	0,325	587							
							Zinssätze	5,1	16,8	Discounted Cashflows	Swap-Satz (bps)	0,325	587				
	Inflations-Swap- Satz (bps)	2,94	11,59														
	Optionspreis- modell	Inflations Volatilität	1%	3%													
	Kreditderivate	0,5	0,0	Hazard Rate Model	Risikoprämien (bps)	1	80										
						Realisierungsquote	0%	5%									
						Schuldinstrumente und Kredite	Unternehmen/ Staaten/ Sonstige	545,2	0,0	Marktbasierter Ansatz	Risikoprämien (bps)	1	790				
												Mortgage & Asset-Backed Securities	89,2	0,0	Discounted Cashflows	Risikoprämien (bps)	30
Realisierungs- quote																	0%
Ausfallrate												0%	5%				
Prepayment Rate	0%	30%															
Eigenkapital- instrumente	Nicht böse- notierte Aktien und Anteile	104,8	0,0	Marktbasierter Ansatz	Preis (% vom verwendeten Betrag)	0%	3%										
						Gordon Growth Model	Ke	8%	17%								
								Wachstumsrate	1%	4%							
Investment- fondsanteile	Immobilien- fonds & sonstige Fonds	0,6	0,0	Angepasster Inventarwert	PD	1%	30%										
						LGD	35%	60%									

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.2. - Bewertungsprozesse und Sensitivitäten

Die Bank Austria prüft, ob der jeder Position zugewiesene Wert den aktuellen beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegelt. Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgt mittels verschiedener Methoden, zu denen auch das Discounted-Cashflow-Verfahren und interne Modelle zählen. Auf Basis der Beobachtbarkeit der verwendeten Inputfaktoren werden alle Finanzinstrumente in Level 1, Level 2 oder Level 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft. Wenn bei einer Position ein oder mehrere signifikante, nicht direkt beobachtbare Inputfaktoren herangezogen werden, kommen zusätzliche Preisverifizierungsverfahren zur Anwendung. Diese Verfahren umfassen unter anderem, eine Prüfung relevanter historischer Daten, Gewinn- und Verlustanalysen, die getrennte Bewertung jedes einzelnen Bestandteils eines strukturierten Geschäfts sowie Benchmarking. Mit diesem Ansatz sind Einschätzungen und fachkundige Beurteilungen verbunden; somit könnten Bewertungsanpassungen erforderlich sein, die neben dem verwendeten Preismodell auch die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken berücksichtigen.

Gemäß den „Group Market Risk Governance Guidelines“ werden alle von Handelsbereichen entwickelten Preismodelle zentral und unabhängig von Marktrisikoeinheiten der Holdinggesellschaft getestet und validiert. Damit wird eine entsprechende Trennung zwischen den Stellen, die für Entwicklung und Validierung verantwortlich sind, gewährleistet. Zweck dieser unabhängigen Kontrolle ist die Beurteilung des Modellrisikos, das aus der Konzeption, den bei Bedarf erforderlichen Kalibrierungstechniken und der Angemessenheit des Modells für ein bestimmtes Produkt auf einem definierten Markt entsteht.

Über die tägliche Anpassung an den Marktpreis („Marking to Market“) bzw. an das Preismodell („Marking to Model“) hinaus wird eine unabhängige Preisverifizierung (Independent Price Verification – IPV) durch die Marktrisikoeinheit durchgeführt. Dies gewährleistet das ein „Fair Value“ für alle Finanzinstrumente (inklusive illiquider) von einer unabhängigen Funktion bereitgestellt wird.

Sensitivitäten der beizulegenden Zeitwerte gegenüber Schwankungen der nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts für Instrumente des Level 3 verwendet werden

Die Sensitivitäten zur Änderung der nicht beobachtbaren Parameter für die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten der Stufe 3, die zum Fair Value bewertet werden, sind in der folgenden Tabelle dargestellt, wobei für:

- Derivate auf Aktien und Rohstoffe: 1%ige absolute Verschiebung der zugrunde liegenden Volatilität, 10%ige relative Verschiebung der zugrunde liegenden Volatilität, 1%ige absolute Verschiebung der zugrunde liegenden Korrelation, und 10%ige relative Verschiebung der zugrunde liegenden Volatilitätsschiefe;
- Devisen: 1%ige absolute Verschiebung der zugrunde liegenden Volatilität;
- Zinsderivate: 1 Basispunkt absolut auf die zugrunde liegende Zinskurve und Volatilität, bzw. 1%ige absolute Verschiebung der Swaption-Volatilität;
- Kreditderivate: 1 Basispunkt absolut auf die zugrunde liegende Risikoprämie, 5%ige Verschiebung der Rückzahlungsrate auf den CVA;
- Schuldverschreibungen und Kreditforderungen: 1 Basispunkt absolut auf die zugrunde liegende Risikoprämie;
- Aktien: 1%ige Verschiebung den zugrunde liegende Basiswert;
- für Anteile an Investmentfonds quotiert: 5 Basispunkte absolute Verschiebung der PD und LGD, wenn die Bewertung anhand von Modellen erfolgt, die das Gegenparteausfallrisiko als Hauptrisikofaktor berücksichtigen, ansonsten 1% des beizulegenden Zeitwerts.

A.7.2 Sensitivitätsanalyse - FV Hierarchie - Stufe 3

PRODUKTARTEN		FAIR VALUE SCHWANKUNGSBREITE	
Derivate	Finanzinstrumente	Aktien und Rohstoffe	+/- 0,00
		Devisen	+/- 0,00
		Zinssätze	+/- 19,19
		Kreditderivate	+/- 0,05
	Schuldinstrumente und Kredite	Unternehmen/Staaten/ Sonstige	+/- 0,19
	Mortgage & Asset Backed Securities	0,00	
Eigenkapitalinstrumente	Nicht börsennotierte Aktien und Anteile	+/- 0,00	
Investmentfondsanteile	Immobilienfonds & sonstige Fonds	+/- 0,00	

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.3. – Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13 bestimmt eine Bemessungshierarchie (sog. „Fair-Value-Hierarchie“) je nach Beobachtbarkeit der für die Preisbestimmung verwendeten Inputfaktoren.

Die Fair-Value-Hierarchie zugeordnet zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ist bestimmt durch das Mindestlevel unter allen wesentlichen Inputfaktoren die benutzt wurden.

Ein Bewertungsfaktor ist unwesentlich für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments wenn die restlichen Inputfaktoren den Hauptteil der Varianz des beizulegenden Zeitwerts erklären.

Insbesondere werden drei Stufen festgelegt:

- Level 1: Der beizulegende Zeitwert von Instrumenten, die hier eingestuft werden, wird anhand von an aktiven Märkten beobachteten Preisnotierungen ermittelt.
- Level 2: Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten in dieser Kategorie erfolgt auf der Grundlage von Bewertungstechniken unter Anwendung von Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind.
- Level 3: Hier wird der beizulegende Zeitwert von Instrumenten anhand von Bewertungstechniken ermittelt, bei denen vor allem Inputfaktoren verwendet werden, die nicht an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Gliederung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den oben erwähnten Stufen.

A.7.3.1 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE/VERBINDLICHKEITEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET	PER 31.12.2024			PER 31.12.2023		
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	115	1.626	159	88	1.917	165
a) Handelsaktiva	0	1.348	6	-	1.564	8
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	115	-	-	88	-	-
c) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	278	153	-	353	157
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.410	1.258	552	13.362	1.384	586
3. Hedging-Derivate	-	2.274	-	-	2.862	-
4. Sachanlagen	-	-	356	-	-	354
Summe	15.526	5.158	1.067	13.450	6.163	1.105
1. Handelspassiva	-	1.355	9	-	1.556	14
2. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-	10	1	-	60	1
3. Hedging-Derivate	-	2.546	3	-	2.902	4
Summe	-	3.912	13	-	4.518	20

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.3.2a Veränderungen der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte in Fair Value (Level 3)

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2024								
	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE					ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	HEDGING DERIVATE	SACH-ANLAGEN	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE
	SUMME	HIEVON: A) HANDELS-AKTIVA	HIEVON: B) ERFOLGS-WIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	HIEVON: C) VERPFLICHTEND ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
			DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
1. Anfangsbestand	165	8	-	157	586	-	354	-	
2. Erhöhungen	27	3	-	24	20	-	37	-	
2.1 Zugänge	3	3	-	-	6	-	19	-	
2.2 Gewinne erfasst in	5	0	-	5	13	-	16	-	
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	5	0	-	5	-	-	6	-	
- hievon Bewertungsgewinne	5	0	-	5	-	-	6	-	
2.2.2 Eigenkapital	X	X	X	X	13	-	10	-	
2.3 Überträge aus anderen Levels	18	-	-	18	-	-	-	-	
2.4 Sonstige Erhöhungen	-	-	-	-	1	-	2	-	
3. Verminderungen	33	5	-	28	55	-	35	-	
3.1 Abgänge	6	5	-	0	12	-	15	-	
3.2 Tilgungen	-	-	-	-	30	-	-	-	
3.3 Verluste erfasst in	3	-	-	3	9	-	18	-	
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	3	-	-	3	-	-	12	-	
- hievon Bewertungsverluste	3	-	-	3	-	-	10	-	
3.3.2 Eigenkapital	X	X	X	X	9	-	5	-	
3.4 Überträge in andere Levels	21	-	-	21	-	-	0	-	
3.5 Sonstige Verminderungen	4	-	-	4	3	-	3	-	
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. Endbestand	159	6	-	153	552	-	356	-	

Erhöhungen /Verminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in folgenden Posten erfasst:

- Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten;
- Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting;
- Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Änderungen werden für Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bis zum Verkauf des finanziellen Vermögenswerts im Eigenkapitalposten „Bewertungsrücklagen“ erfasst – ausgenommen davon sind Verluste aufgrund von Wertminderungen und Wechselkursgewinne und -verluste aus monetären Posten (Schuldinstrumenten), die in „Wertberichtigungen auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ bzw. im „Handelsergebnis“ erfasst werden; beim Verkauf werden kumulierte, in den Bewertungsrücklagen ausgewiesene Gewinne und Verluste im GuV-Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.3.2b Veränderungen der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte in Fair Value (Level 3)

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2023							
	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE							
	SUMME	HIEVON: A) HANDELS- AKTIVA	HIEVON: B)	HIEVON: C)	ERFOLGS- NEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE	HEDGING DERIVATE	SACH-ANLAGEN	IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE
			ERFOLGS- WIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE	VERPFLICHTEND ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE				
1. Anfangsbestand	202	2	-	200	614	-	372	-
2. Erhöhungen	33	7	-	26	13	-	22	-
2.1 Zugänge	7	7	-	-	0	-	1	-
2.2 Gewinne erfasst in	8	-	-	8	12	-	18	-
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	8	-	-	8	-	-	6	-
- <i>hievon Bewertungsgewinne</i>	8	-	-	8	-	-	6	-
2.2.2 Eigenkapital	X	X	X	X	12	-	12	-
2.3 Überträge aus anderen Levels	18	0	-	18	-	-	-	-
2.4 Sonstige Erhöhungen	-	-	-	-	1	-	3	-
3. Verminderungen	69	0	-	69	42	-	40	-
3.1 Abgänge	0	0	-	-	0	-	3	-
3.2 Tilgungen	-	-	-	-	30	-	-	-
3.3 Verluste erfasst in	5	-	-	5	10	-	29	-
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	5	-	-	5	-	-	20	-
- <i>hievon Bewertungsverluste</i>	5	-	-	5	-	-	17	-
3.3.2 Eigenkapital	X	X	X	X	10	-	9	-
3.4 Überträge in andere Levels	55	-	-	55	-	-	6	-
3.5 Sonstige Verminderungen	10	-	-	10	1	-	1	-
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Endbestand	165	8	-	157	586	-	354	-

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.3.3 Veränderungen der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten in Fair Value (Level 3)

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2024			VERÄNDERUNGEN IN 2023		
	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT			ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT		
	DESIGNIERTE FINANZIELLE HANDELSPASSIVA	VERBINDLICHKEITEN	HEDGING DERIVATE	DESIGNIERTE FINANZIELLE HANDELSPASSIVA	VERBINDLICHKEITEN	HEDGING DERIVATE
1. Anfangsbestand	14	1	4	25	1	-
2. Erhöhungen	2	-	3	2	0	4
2.1 Emissionen	2	-	3	2	-	4
2.2 Verluste erfasst in	-	-	-	-	-	-
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-
- <i>hievon Bewertungsverluste</i>	-	-	-	-	-	-
2.2.2 Eigenkapital	X	-	-	X	-	-
2.3 Überträge aus anderen Levels	-	-	-	-	-	-
2.4 Sonstige Erhöhungen	-	-	-	-	0	-
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-	-	-
3. Verminderungen	7	0	4	12	-	-
3.1 Tilgungen	7	-	4	12	-	-
3.2 Zugänge	-	-	-	-	-	-
3.3 Gewinne erfasst in	-	-	-	-	-	-
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-
- <i>hievon Bewertungsgewinne</i>	-	-	-	-	-	-
3.3.2 Eigenkapital	X	-	-	X	-	-
3.4 Überträge in andere Levels	-	-	-	-	-	-
3.5 Sonstige Verminderungen	-	0	-	-	-	-
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-	-	-
4. Endbestand	9	1	3	14	1	4

Erhöhungen /Verminderungen von finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in folgenden Posten erfasst:

- Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten;
- Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting;
- Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Bestände: Überträge zwischen Levels der Fair-Value-Hierarchie (Level 1 und Level 2)

Zu den wichtigsten Faktoren für Übertragungen zwischen den Levels des beizulegenden Zeitwerts (zwischen Level 1 und Level 2) gehören Änderungen der Marktbedingungen (darunter der Liquiditätsparameter) sowie Verbesserungen der Bewertungstechniken und der Gewichtung der nicht beobachtbaren Parameter, die für die Bewertung selbst verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es Übertragungen von Level 2 zu Level 1 in Höhe von 104 Mio € (Vj: keine Übertragung) und Übertragungen von Level 1 zu Level 2 in Höhe von 6 Mio € (Vorjahr: 14 Mio €).

A.7.4. – Day-One Profit/Loss

Gemäß IFRS 9 spricht man von einem Day-One Profit/Loss, wenn der Transaktionswert vom beizulegenden Zeitwert abweicht. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten –mit Ausnahme jener, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt bewertet designiert werden – wird zum Zeitpunkt des Ansatzes mit dem dafür erhaltenen oder gezahlten Betrag angesetzt. Bei zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten (siehe A.5.3.2) und Instrumenten, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (siehe A.5.3.2) wird eine Differenz gegenüber dem erhaltenen oder gezahlten Betrag in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2024, wie im Vorjahr gab es in Bank Austria kein Day-One Profit/Loss.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.8 – Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe

A.8.1 – Angaben zu vollkonsolidierten Unternehmen

Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2024		2023	
			DURCH- GERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)	DURCH- GERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)
"BF NINE" Holding GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
Allegro Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
ALMS Leasing GmbH.	WIEN	EUR 36.000	100,00		100,00	
Alpha Rent doo Beograd	BELGRAD	RSD 3.285.948.900	100,00		100,00	
ANTARES Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Arno Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
BA CA SECUND Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BA Eurolease Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 363.364	100,00		100,00	
BA GebäudevermietungsgmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
BA/CA-Leasing Beteiligungen GmbH	WIEN	EUR 454.000	100,00		100,00	
BA-CA Andante Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BACA HYDRA Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BACA KommunalLeasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BA-CA Leasing Drei Garagen GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
BA-CA Leasing MAR Immobilien GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BACA Leasing und Beteiligungsmanagement GmbH	WIEN	EUR 18.287	100,00		100,00	
BA-CA Markets & Investment Beteiligung Ges.m.b.H.	WIEN	EUR 127.177	100,00		100,00	
BA-CA Presto Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAHBETA Ingatlanhasznosito Kft.	BUDAPEST	HUF 30.000.000	100,00		100,00	
BAL HESTIA Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL HORUS Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL LETO Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL OSIRIS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL SOBEK Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	Liquidiert am 30.10.2024		100,00	
Bank Austria Creditanstalt Leasing Immobilienanlagen GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria BAF GmbH in Liqu.	WIEN	EUR 490.542	Abgang vom Konskreis am 01.11.2024		100,00	
Bank Austria Leasing ARGO Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Leasing Ikarus Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Leasing MEDEA Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH	WIEN	EUR 5.000.000	94,95	100,00	94,95	100,00
Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH	WIEN	EUR 10.900.500	94,95		94,95	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2024		2023	
			DURCH- GERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)	DURCH- GERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)
Bank Austria Wohnbaubank AG	WIEN	EUR 18.765.944	100,00		100,00	
Baulandentwicklung Gdst 1682/8 GmbH & Co OG	WIEN		Liquidiert am 19.04.2024		100,00	
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Bank Austria Creditanstalt Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Brewo Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
CABET-Holding GmbH	WIEN	EUR 290.909	100,00		100,00	
CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
CA-Leasing Senioren Park GmbH	WIEN	EUR 36.500	Liquidiert am 29.10.2024		100,00	
CALG 307 Mobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG 443 Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
CALG 445 Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 18.168	100,00		100,00	
CALG Alpha Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG Anlagen Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG Anlagen Leasing GmbH, Wien & Co. Grundstücksvermietung und -verwaltung KG	MÜNCHEN	EUR 2.326.378	99,90		99,90	
CALG Delta Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
CALG Gamma Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
CALG Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 254.355	100,00		100,00	
CALG Minal Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 18.286	100,00		100,00	
card complete Service Bank AG	WIEN	EUR 6.000.000	50,10		50,10	
Castellani Leasing GmbH	WIEN	EUR 1.800.000	100,00		100,00	
CA-ZETA Real Estate Development Limited Liability Company	BUDAPEST	HUF 3.000.000	100,00		100,00	
Charade Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Chefren Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Civitas Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Communa - Leasing Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Contra Leasing-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
DiRana Liegenschaftsverwertungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
DLV Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
DUODEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease ANUBIS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease ISIS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease MARDUK Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease RA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease RAMSES Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
FactorBank Aktiengesellschaft	WIEN	EUR 3.000.000	100,00		100,00	
FINN Arsenal Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2024		2023	
			DURCH- GERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)	DURCH- GERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)
Folia Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
GALA Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 27.434	100,00		100,00	
Gebäudeleasing Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Gemeindeleasing Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 18.333	100,00		100,00	
Grundstücksverwaltung Linz-Mitte GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
INTRO Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
ISB Universale Bau GmbH	BERLIN	EUR 6.288.890	100,00		100,00	
Jausem-Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Kaiserwasser Bau- und Errichtungs GmbH und Co OG	WIEN	EUR 36.336	99,80	100,00	99,80	100,00
Kutra Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Lagev Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
LARGO Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
LEASFINANZ Alpha Assetvermietung GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
LF Gamma GmbH in Liqu.	WIEN	EUR 36.500		Abgang vom Konskreis am 01.11.2024	100,00	
LEASFINANZ GmbH	WIEN	EUR 218.019	100,00		100,00	
Legato Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Lelev Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Lipark Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Liva Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
M. A. V. 7., Bank Austria Leasing Bauträger GmbH & Co. OG.	WIEN	EUR 3.707	100,00		100,00	
MBC Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Menuett Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Nage Lokalvermietungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Oct Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
OLG Handels- und Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Palais Rothschild Vermietungs GmbH & Co OG	WIEN	EUR 2.180.185	100,00		100,00	
Paytria Unternehmensbeteiligungen GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
PELOPS Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Piana Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
POLLUX Immobilien GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Posato Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Projekt-Lease Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2024		2023	
			DURCH- GERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)	DURCH- GERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)
QUADEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Quart Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Quint Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
RANA-Liegenschaftsverwertung GmbH	WIEN	EUR 72.700	99,90		99,90	
Real Invest Europe d BA RI KAG	WIEN		93,79		96,91	
Real-Lease Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Real-Rent Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 73.000	100,00		100,00	
Schoellerbank Aktiengesellschaft	WIEN	EUR 20.000.000	100,00		100,00	
Schoellerbank Invest AG	SALZBURG	EUR 2.543.549	100,00		100,00	
SECA-Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
SEDEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Sext Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Sigma Leasing GmbH	WIEN	EUR 18.286	100,00		100,00	
Spectrum Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Stewe Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Terz Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UCLA Am Winterhafen 11 Immobilienleasing GmbH & Co OG	WIEN		100,00		100,00	
UCLA Immo-Beteiligungsholding GmbH & Co KG	WIEN	EUR 10.000	100,00		100,00	
Ufficiu Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Unicom Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Achterhaus Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit AURORA Leasing GmbH	WIEN	EUR 219.000	100,00		100,00	
UniCredit Bank Austria AG	WIEN	EUR 1.681.033.521	100,00		100,00	
UniCredit Center am Kaiserwasser GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Garagen Errichtung und Verwertung GmbH	WIEN	EUR 57.000	100,00		100,00	
Unicredit Gustra Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
Unicredit Hamred Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit KFZ Leasing GmbH	WIEN	EUR 648.000	100,00		100,00	
UniCredit Leasing (Austria) GmbH	WIEN	EUR 17.296.134	100,00		100,00	
UniCredit Leasing Alpha Assetvermietung GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Leasing Technikum GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Luna Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2024		2023	
			DURCH- GERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)	DURCH- GERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)
UniCredit Mobilien und KFZ Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit OK1 Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Pegasus Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Polaris Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Sterneck Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit TechRent Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
UniCredit Zega Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UNIVERSALE International Realitäten GmbH	WIEN	EUR 32.715.000	100,00		100,00	
Vape Communa Leasinggesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
WÖM Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Z Leasing Alfa Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing ARKTUR Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing AURIGA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing CORVUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN		Liquidiert am 07.11.2024		100,00	
Z Leasing DORADO Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing DRACO Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing Gama Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing GEMINI Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing HEBE Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing HERCULES Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing IPSILON Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing Ita Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing JANUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing KALLISTO Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing KAPA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing LYRA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing NEREIDE Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing OMEGA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing PERSEUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing VENUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Zapadni Trgovacki Centar d.o.o.	RIJEKA	EUR 2.655	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.8.2 – Aufgliederung der Minderheitsanteile

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

	31.12.2024	31.12.2023
card complete Service Bank AG	23	23
Sonstige Unternehmen	3	4
Konsolidierungsanpassungen	7	7
SUMME	33	34

(Mio €)

Detailangaben zu vollkonsolidierten Unternehmen mit wesentlichen Minderheitsanteilen 2024

FIRMENWORTLAUT	BILANZ-SUMME	ZAHUNGS-MITTEL-BESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	SACH-ANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZIELLE VERBIND-LICHKEITEN	EIGEN-KAPITAL	AUF ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS ENT-FALLENDEN EIGEN-KAPITAL		ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS %
card complete Service Bank AG	678.032	74.186	546.922	54.078	370.076	42.456	21.185		49,90

Detailangaben zu vollkonsolidierten Unternehmen mit wesentlichen Minderheitsanteilen 2023

FIRMENWORTLAUT	BILANZ-SUMME	ZAHUNGS-MITTEL-BESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	SACH-ANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZIELLE VERBIND-LICHKEITEN	EIGEN-KAPITAL	AUF ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS ENT-FALLENDEN EIGEN-KAPITAL		ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS %
card complete Service Bank AG	734.858	29.394	606.805	96.045	341.665	46.709	23.308		49,90

A – Rechnungslegungsmethoden

(Tsd €)

NETTO-ZINS- ERTRAG	BETRIEBS- ERTRÄGE	BETRIEBS- AUFWEN- DUNGEN	ERGEBNIS VOR STEUERN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS FORT- GEFÜHRTEN GESCHÄFTS- BEREICHEN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORT- GEFÜHRTEN GESCHÄFTS- BEREICHEN	ERGEBNIS (1)	SONSTIGES ERGEBNIS (OCI) (2)	GESAMT- ERGEBNIS (3) = (1) + (2)	ANTEILEN OHNE BEHERR- SCHENDEN EINFLUSS RECHNEN- DES GESAMT- ERGEBNIS	DIVIDENDEN- ZAHLUNG AUF ANTEILE OHNE BEHERR- SCHENDEN EINFLUSS
(6.055)	67.662	(71.887)	(4.547)	(4.314)	-	(4.314)	1.006	(3.308)	(1.651)	-

(Tsd €)

NETTO-ZINS- ERTRAG	BETRIEBS- ERTRÄGE	BETRIEBS- AUFWEN- DUNGEN	ERGEBNIS VOR STEUERN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS FORT- GEFÜHRTEN GESCHÄFTS- BEREICHEN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORT- GEFÜHRTEN GESCHÄFTS- BEREICHEN	ERGEBNIS (1)	SONSTIGES ERGEBNIS (OCI) (2)	GESAMT- ERGEBNIS (3) = (1) + (2)	ANTEILEN OHNE BEHERR- SCHENDEN EINFLUSS RECHNEN- DES GESAMT- ERGEBNIS	DIVIDENDEN- ZAHLUNG AUF ANTEILE OHNE BEHERR- SCHENDEN EINFLUSS
(4.958)	74.296	(70.741)	2.702	1.570	-	1.570	946	2.516	1.255	-

A – Rechnungslegungsmethoden

A.8.3 - Joint Ventures und assoziierte Beteiligungen

Joint Ventures und assoziierte Beteiligungen

FIRMENWORTLAUT	ART DER EINBEZIEHUNG	SITZ/ ZENTRALE	ART DER BETEILIGUNG	VERÖFFENTLICHUNGSDATUM ¹⁾
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	At equity	INNSBRUCK	1	30.09.2024
BKS Bank AG	At equity	KLAGENFURT	1	30.09.2024
CBD International Sp.z.o.o.	At equity	WARSCHAU	5	31.12.2023
Fides Leasing GmbH	Joint Venture	WIEN	2	31.12.2024
HETA BA Leasing Süd GmbH in Liqu.	Joint Venture	KLAGENFURT	2	
NOTARTREUHANDBANK AG	At equity	WIEN	1	30.09.2024
Oberbank AG	At equity	LINZ	1	30.09.2024
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	At equity	WIEN	1	30.09.2024
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH	At equity	WIEN	3	31.12.2023
Palatin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Joint Venture	ST. PÖLTEN	2	31.12.2024
PSA Payment Services Austria GmbH	At equity	WIEN	2	31.12.2023
"UNI" Gebäudemanagement GmbH	At equity	LINZ	5	30.09.2024
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG	At equity	WIEN	1	31.12.2023

1) Der letzte Abschluss, der für die Konsolidierung herangezogen wurde.

Art der Beteiligung:

- 1 = Bank
- 2 = Finanzinstitut
- 3 = Anbieter von Bank-Nebendienstleistungen
- 4 = Versicherungsunternehmen
- 5 = Nicht-Finanz-Unternehmen
- 6 = Sonstige Beteiligung

A – Rechnungslegungsmethoden

2024				2023			
AUSGEGEBENES KAPITAL	DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	STIMMRECHTE %	BUCHWERT TSD €	AUSGEGEBENES KAPITAL	DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	STIMMRECHTE %	BUCHWERT TSD €
EUR 74.250.000	47,38		985.126	EUR 74.250.000	47,38		809.210
EUR 91.612.000	29,78		547.576	EUR 91.612.000	29,78		496.826
PLN 100.500	49,75		889	PLN 100.500	49,75		714
EUR 36.000	50,00		121	EUR 36.000	50,00		148
	Liquidiert am 01.02.2024			EUR 36.500	50,00		28
EUR 8.030.000	25,00		15.715	EUR 8.030.000	25,00		13.879
EUR 105.863.000	27,17		1.113.855	EUR 105.873.000	27,17		1.064.178
EUR 130.000.000	49,15		447.663	EUR 130.000.000	49,15		442.497
EUR 100.000	29,30		95	EUR 100.000	29,30		91
EUR 36.336	50,00		23	EUR 36.336	50,00		55
EUR 285.000	24,00		11.308	EUR 285.000	24,00		10.110
EUR 18.168	50,00		255	EUR 18.168	50,00		201
EUR 9.205.109	21,54		3.697	EUR 9.205.109	21,54		3.697

Anmerkung: Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder falls es eine Änderung im Vergleich zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Finanzinformationen 2024

FIRMENWORTLAUT	BILANZ SUMME	ZAHLUNGS- MITTELBESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE	NICHT- FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE	FINANZIELLE VERBINDLICH- KEITEN
Unter maßgeblichem Einfluss					
BANK FUER TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT*)	14.706.441	2.316.732	11.869.129	520.580	11.918.833
BKS BANK AG*)	10.836.224	677.187	9.895.650	263.387	8.755.024
NOTARTREUHANDBANK AG	1.949.255	1	1.948.036	1.219	1.882.137
OBERBANK AG*)	27.910.025	2.490.321	24.840.455	579.249	23.316.654
OESTERREICHISCHE KONTROLLBANK AKTIENGESELLSCHAFT	35.259.761	375.297	34.766.418	118.046	32.540.393

Daten per 30.09.2024, *) angepasst um die bis zum 31.12.2024 eingetretenen Ereignisse

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Finanzinformationen 2023*)

FIRMENWORTLAUT	BILANZ SUMME	ZAHLUNGS- MITTELBESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE	NICHT- FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE	FINANZIELLE VERBINDLICH- KEITEN
Unter maßgeblichem Einfluss					
BANK FUER TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT	14.141.864	2.073.911	11.519.535	548.418	11.555.979
BKS BANK AG	10.572.131	573.561	9.745.644	252.926	8.649.851
NOTARTREUHANDBANK AG	2.237.788	3	2.236.586	1.199	2.178.030
OBERBANK AG	27.977.388	2.991.359	24.428.556	557.473	23.591.711
OESTERREICHISCHE KONTROLLBANK AKTIENGESELLSCHAFT	34.667.673	694.753	33.872.767	100.153	32.028.105

*) Daten per 30.09.2023

A – Rechnungslegungsmethoden

(Tsd €)

NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	EIGEN-KAPITAL	BETRIEBS- UND FINANZERTRÄGE	ZINS-ÜBERSCHUSS	BETRIEBS-AUFWENDUNGEN	ERTRAG-STEUERN	GEWINN (VERLUST)	GESAMT-ERGEBNIS	ERHALTENE DIVIDENDEN
385.894	2.401.715	882.070	268.948	(49.476)	(35.304)	210.884	229.014	7.037
258.149	1.823.050	572.014	241.423	(84.148)	(28.216)	172.472	187.453	4.774
4.257	62.861	35.911	26.538	(6.128)	(5.115)	15.844	15.844	2.125
651.510	3.941.860	1.566.676	645.864	(328.765)	(83.509)	295.868	269.228	19.189
1.808.559	910.809	1.077.563	132.955	(101.292)	(17.847)	63.354	58.908	23.789

(Tsd €)

NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	EIGEN-KAPITAL	BETRIEBS- UND FINANZERTRÄGE	ZINS-ÜBERSCHUSS	BETRIEBS-AUFWENDUNGEN	ERTRAG-STEUERN	GEWINN (VERLUST)	GESAMT-ERGEBNIS	ERHALTENE DIVIDENDEN
389.682	2.196.203	666.263	249.783	(76.084)	(42.904)	156.827	166.079	5.805
269.635	1.652.645	468.343	230.601	(74.547)	(25.446)	145.427	158.286	3.197
4.241	55.518	27.627	24.439	(6.507)	(5.107)	13.423	13.423	1.000
626.631	3.759.046	1.407.747	557.113	(100.364)	(97.228)	493.976	518.267	13.912
1.739.267	900.301	844.426	120.292	(76.560)	(14.892)	71.576	65.714	16.081

A – Rechnungslegungsmethoden

Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe 2024

	VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	NACH DER AT-EQUITY- METHODE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	GESAMT
Anfangsbestand	163	13	176
Zugänge aus	-	-	-
neu gegründeten Gesellschaften	-	-	-
gekauften Gesellschaften	-	-	-
sonstige Veränderungen	-	-	-
Änderungen der Konsolidierungsmethode	-	-	-
Abgänge aus	6	1	7
verkauften oder liquidierten Gesellschaften	4	1	5
Fusionen	-	-	-
Änderungen der Konsolidierungsmethode	2	-	2
ENDBESTAND	157	12	169

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis betreffen überwiegend Vereinfachungen der Beteiligungsstruktur der Bank Austria Gruppe.

A – Rechnungslegungsmethoden

Liste wegen Unwesentlichkeit^{*)} nicht konsolidierter Tochter- und assoziierter Unternehmen

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ZENTRALE	ANTEIL %
Human Resources Services and Development GmbH	Wien	100,00
"MARTIANEZ COMERCIAL, SOCIEDAD ANONIMA"	Puerto de la Cruz	100,00
Palais Rothschild Vermietungs GmbH	Wien	100,00
RE-St.Marx Holding GmbH	Wien	100,00
Treuconsult Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	94,95
RAMSES-Immobilienholding GmbH	Wien	100,00
BA WORLDWIDE FUND MANAGEMENT LTD	Tortola	94,95
BA Alpine Holdings, Inc.	Wilmington	100,00
Bank Austria Real Invest Asset Management GmbH	Wien	94,95
BA-CA Investor Beteiligungs GmbH	Wien	94,95
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs-und Siedlungsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wiener Neustadt	25,00
GEWOG Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft m.b.H.	Wien	20,00
Alpine Cayman Islands Ltd.	George Town	100,00
DC elektronische Zahlungssysteme GmbH	Wien	50,10
Bank Austria BAF GmbH in Liqu.	Wien	100,00
LF Gamma GmbH in Liqu.	Wien	100,00
Diners Club Polska Sp.z.o.o.	Warschau	Liquidiert am 15.01.2024
Diners Club CS, s.r.o.	Bratislava	50,10

*) Für die Einbeziehung werden quantitative (z.B. Bilanzsumme < 10 Mio €, Möglichkeit der Gewinnrealisierung) und qualitative Kriterien (z.B. strategische Relevanz) zugrunde gelegt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Exposure gegenüber unkonsolidierten strukturierten Einheiten

Exposure gegenüber unkonsolidierten Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds

(Mio €)

ART DES EXPOSURES	KATEGORIE	31.12.2024			31.12.2023		
		BUCHWERT	NOMINAL-WERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	BUCHWERT	NOMINAL-WERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT
Anteile an Investmentfonds	Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	15	4	15	15	6	15
	zu Handelszwecken gehalten	-	-	-	-	-	-
SUMME		15	4	15	15	6	15

Andere Exposures gegenüber unkonsolidierten Investmentfonds

Vermögenswerte

(Mio €)

ART DES EXPOSURES	KATEGORIE	31.12.2024		31.12.2023	
		BUCHWERT	NOMINAL-WERT	BUCHWERT	NOMINAL-WERT
Kredite	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	658	679	628	628
Kreditderivate	zu Handelszwecken gehalten	-	-	-	-
andere Derivate	zu Handelszwecken gehalten	-	15	-	-
Garantien	außerbilanzielle Posten	-	-	-	-
Widerrufliche Kreditzusagen	außerbilanzielle Posten	-	2.052	-	1.896
Unwiderrufliche Kreditzusagen	außerbilanzielle Posten	-	73	-	42
SUMME		658	2.819	628	2.566

Verbindlichkeiten

(Mio €)

ART DES EXPOSURES	KATEGORIE	31.12.2024	31.12.2023
		BUCHWERT	BUCHWERT
Einlagen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	908	980
sonstige Derivate (ohne Kreditrisiko)	Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
SUMME		908	980

Einkünfte von unkonsolidierten strukturierten Einheiten

Die Bank Austria Gruppe erzielte im Jahr 2024 42 Mio € Erträge aus Gebühren und Provisionen von unkonsolidierten Investmentfonds (Vorjahr: 38 Mio €).

A – Rechnungslegungsmethoden

Angaben zu wesentlichen Restriktionen

Die Fähigkeit der Tochtergesellschaften unseres Konzerns zur Zahlung von Dividenden oder zur Rückzahlung von Kapital wird vor allem durch regulatorische Mindesteigenkapitalerfordernisse bzw. durch Ausschüttungssperren beschränkt.

Diese Mindesteigenkapitalerfordernisse ergeben sich aus den Vorschriften der CRR, des BWG, der Kapitalpuffer-Verordnungen sowie allfälliger SREP-Vorgaben. Eine Verringerung der Eigenmittel gemäß CRR kann nur nach Bewilligung durch die zuständige Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Darüber hinaus existierten zusätzliche Beschränkungen, die über die gesetzlich oder aufsichtsrechtlich festgelegten Mindesteigenkapitalerfordernisse sowie über Beschränkungen, die auf diesen Mindestkapitalerfordernissen basieren, wie z.B. die Beschränkungen von Großkrediten, hinausgehen.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1 – 10. Zinserträge/20. Zinsaufwendungen	420
B.2 – 40. Provisionserträge/50. Provisionsaufwendungen	422
B.3 – 70. Dividenden und ähnliche Erträge	423
B.4 – 80. Handelsergebnis	424
B.5 – 90. Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting	425
B.6 – 100. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten und dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten	426
B.7 – 110. Ergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten	427
B.8 – 130. Wertberichtigungen	428
B.9 – 190. a) Personalaufwand	429
B.10 – 190. b) Andere Verwaltungsaufwendungen	430
B.11 – 200. a) Rückstellungen für Kreditzusagen und finanzielle Garantien	431
B.12 – 200. b) Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken	431
B.13 – 210. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	432
B.14 – 220. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	433
B.15 – 230. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	433
B.16 – 250. Ergebnis aus Equity Investments	434
B.17 – 260. Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	435
B.18 – 280. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen	436
B.19 – 300. Ertragsteuern	436
B.20 – 320. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	437
B.21 – Ergebnis je Aktie	438
B.22 – Ergebnisverwendung	438

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1 – 10. Zinserträge/20. Zinsaufwendungen

B.1.1 Zinsen und ähnliche Erträge

POSITIONEN/ARTEN	JAHR 2024			SUMME	(Mio €)
	SCHULDINSTRUMENTE	KREDITE	SONSTIGE GESCHÄFTE		JAHR 2023 SUMME
1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	15	563	583	532
1.1 Handelsaktiva	0	0	563	563	514
1.2 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	1	-	-	1	1
1.3 Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	15	-	18	17
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	386	-	X	386	256
3. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	36	3.372	X	3.408	3.230
3.1 Forderungen an Kreditinstitute	14	837	X	851	855
3.2 Forderungen an Kunden	22	2.536	X	2.557	2.375
4. Hedging-Derivate	X	X	737	737	564
5. Sonstige Aktiva	X	X	1	1	1
6. Finanzielle Verbindlichkeiten	X	X	X	0	1
Summe	426	3.388	1.302	5.116	4.584
<i>hievon: Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten</i>	-	34	-	34	25
<i>hievon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing</i>	X	89	X	89	82

Der Gesamtzinsbetrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 3.794 Mio € (Vj: 3.487 Mio €).

Die Zinserträge aus auf Fremdwährung lautenden finanziellen Vermögenswerten betragen 349 Mio € (Vj: 346 Mio €).

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

POSITIONEN/ARTEN	JAHR 2024				(Mio €)
	KREDITE	WERTPAPIERE	SONSTIGE GESCHÄFTE	SUMME	JAHR 2023 SUMME
1. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(1.820)	(392)	X	(2.212)	(1.844)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	(18)	X	X	(18)	(125)
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(764)	X	X	(764)	(693)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(1.038)	X	X	(1.038)	(677)
1.4 Verbriefte Verbindlichkeiten	X	(392)	X	(392)	(349)
2. Handelspassiva	-	-	(566)	(566)	(517)
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-	(1)	-	(1)	(2)
4. Sonstige Passiva	X	X	(1)	(1)	-
5. Hedging-Derivate	X	X	(632)	(632)	(532)
6. Finanzielle Vermögenswerte	X	X	X	(0)	-
Summe	(1.820)	(393)	(1.198)	(3.412)	(2.895)
<i>hievon: Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>(7)</i>	<i>X</i>	<i>X</i>	<i>(7)</i>	<i>(7)</i>

Der Gesamtzinsaufwand für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt -2.212 Mio € (Vj: -1.844 Mio €).

Die Zinsaufwendungen aus auf Fremdwährung lautenden finanziellen Verbindlichkeiten betragen -201 Mio € (Vj: -332 Mio €).

In den Zinsaufwendungen werden auch -14,9 Mio € (Vj: -125 Mio €) aus der Teilnahme an TLTRO III.7 (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB ausgewiesen. Der verbleibende Umfang von TLTRO III.7 in Höhe 1,55 Mrd €, der UniCredit Bank Austria AG zum 31. Dezember 2023 gehalten hat, wurde bei Fälligkeit im März 2024 zur Gänze zurückgezahlt.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.2 – 40. Provisionserträge/50. Provisionsaufwendungen

B.2.1 Provisionserträge: Gliederung

ART DER DIENSTLEISTUNG/WERTE	JAHR 2024	JAHR 2023
		(Mio €)
a) Finanzinstrumente	40	35
1. Platzierung von Wertpapieren	-	-
1.1 Underwriting und/oder basierend auf einer unwiderruflichen Zusage	-	-
1.2 Ohne unwiderrufliche Zusage	-	-
2. Ausführung von Kundenaufträgen	5	4
2.1 Empfang und Übermittlung von Aufträgen bezüglich Finanzinstrumenten	5	4
2.2 Ausführung von Kundenaufträgen	-	-
3. Sonstige Provisionen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	35	32
<i>hievon: Eigenhandel</i>	-	-
<i>hievon: Individuelle Portfolioverwaltung</i>	35	32
b) Corporate Finance	8	12
1. M&A-Beratung	-	-
2. Treasury-Dienstleistungen	-	-
3. Sonstige Provisionserträge aus Corporate Finance-Aktivitäten	8	12
c) Provisionsabhängige Beratung	23	20
d) Clearing und Settlement	-	-
e) Gemeinsame Portfolioverwaltung	140	137
f) Custody und Wertpapierverwaltung	85	88
1. Wertpapierverwahrer	-	-
2. Sonstige Provisionserträge aus Corporate Finance-Aktivitäten	85	88
g) Zentrale Verwaltungsdienstleistungen für gemeinsame Wertpapierveranlagung	-	-
h) Treuhandgeschäfte	-	-
i) Zahlungsdienstleistungen	271	88
1. Girokonten	1	1
2. Kreditkarten	181	1
3. Debitkarten und sonstige Kartenzahlungen	30	27
4. Überweisungen und andere Zahlungsaufträge	44	43
5. Sonstige Provisionen im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen	15	16
j) Vertrieb von Drittanbieter-Dienstleistungen	82	62
1. Gemeinsame Portfolioverwaltung	62	43
2. Versicherungsprodukte	16	15
3. Sonstige Produkte	3	4
<i>hievon: Individuelle Portfolioverwaltung</i>	-	-
k) Strukturierte Finanzierungen	-	-
l) Dienstleistungen für Kreditverbriefungen	-	-
m) Gegebene Kreditzusagen	-	-
n) Finanzielle Garantien	40	37
<i>hievon: Kreditderivate</i>	0	-
o) Kredittransaktionen	71	68
<i>hievon: Factoring-Dienstleistungen</i>	3	3
p) Devisenhandel	2	2
q) Waren/Commodities	-	-
r) Sonstige Provisionserträge	175	355
<i>hievon: Management von multilateralen Handelssystemen</i>	-	-
<i>hievon: Management von organisierten Handelssystemen</i>	-	-
Summe	935	903

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahr 2024 werden die Provisionserträge im Zusammenhang mit Debit- und Kreditkartendienstleistungen in Höhe von 181 Mio € im Posten i) Zahlungsdienstleistungen unter Punkt 2. Kreditkarten ausgewiesen. Die Änderung erfolgte zur besseren Darstellung in Übereinstimmung mit den Gruppenrichtlinien. Im Jahr 2023 wurden die gegenständlichen Provisionserträge in Höhe von 186 Mio € im Posten r) Sonstige Provisionserträge ausgewiesen.

B.2.2 Provisionsaufwendungen: Gliederung

DIENSTLEISTUNGEN/WERTE	(Mio €)	
	JAHR 2024	JAHR 2023
a) Finanzinstrumente	(3)	(3)
<i>hievon: Handel mit Finanzinstrumenten</i>	(3)	(3)
<i>hievon: Platzierung von Finanzinstrumenten</i>	(0)	-
<i>hievon: Individuelle Portfolioverwaltung</i>	(1)	-
- Eigenportfolio	(1)	-
- Portfolio von Drittparteien	-	-
b) Clearing und Settlement	-	-
c) Gemeinsame Portfolioverwaltung	(19)	(18)
1. Eigenportfolio	(5)	(5)
2. Portfolio von Drittparteien	(14)	(14)
d) Custody und Wertpapierverwaltung	(21)	(27)
e) Inkasso und Zahlungsverkehr	(142)	(142)
<i>hievon: Dienstleistungen für Debit-/Kreditkarten und sonstige Zahlungskarten</i>	(130)	(131)
f) Dienstleistungen für Kreditverbriefungen	-	-
g) Gegebene Kreditzusagen	(14)	(13)
h) Erhaltene finanzielle Garantien	(3)	(3)
<i>hievon: Kreditderivate</i>	-	-
i) Vertrieb von Finanzinstrumenten, Produkten und Dienstleistungen über alternative Vertriebskanäle	(1)	(3)
j) Devisenhandel	(1)	(1)
k) Sonstige Provisionsaufwendungen	(4)	(4)
Summe	(208)	(214)

B.3 – 70. Dividenden und ähnliche Erträge

B.3.1 Dividenden und ähnliche Erträge

POSITIONEN/ERTRÄGE	(Mio €)			
	JAHR 2024		JAHR 2023	
	DIVIDENDEN	ÄHNLICHE ERTRÄGE	DIVIDENDEN	ÄHNLICHE ERTRÄGE
A. Handelsaktiva	-	-	-	-
B. Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	-	-	-
C. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8	-	5	-
D. Eigenkapitalinstrumente	6	-	3	-
Summe	13	-	9	-
Summe Dividenden und ähnliche Erträge		13		9

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.4 – 80. Handelsergebnis

B.4.1 Handelsergebnis

(Mio €)

TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	BEWERTUNGSGEWINNE (A)	VERKAUFSGEWINNE (B)	BEWERTUNGSVERLUSTE (C)	VERKAUFSVERLUSTE (D)	NETTOERGEBNIS [(A + B) + (C + D)]
1. Handelsaktiva	-	0	(0)	(0)	(0)
1.1 Schuldinstrumente	-	-	(0)	(0)	(0)
1.2 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
1.3 Investmentfondsanteile	-	0	-	-	0
1.4 Kredite	-	-	-	-	-
1.5 Sonstige	-	0	-	-	0
2. Handelspassiva	-	-	-	-	-
2.1 Schuldinstrumente	-	-	-	-	-
2.2 Einlagen	-	-	-	-	-
2.3 Sonstige	-	-	-	-	-
3. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Umrechnungsdifferenzen	X	X	X	X	15
4. Derivate	29	-	(2)	-	28
4.1 Finanzderivate	29	-	(2)	-	28
- auf Schuldinstrumente und Zinssätze	28	-	(1)	-	27
- auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	0	-	(0)	-	0
- auf Währungen und Gold	X	X	X	X	1
- sonstige	1	-	(1)	-	(0)
4.2 Kreditderivate	0	-	-	-	0
davon: Hedge-Beziehung zur Fair Value Option	X	X	X	X	-
Summe 31.12.2024	29	0	(2)	(0)	43
Summe 31.12.2023	23	-	(2)	-	53

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.5 – 90. Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting

B.5.1 Fair Value-Anpassungen im Hedge-Accounting

G&V BESTANDTEILE/WERTE	JAHR 2024	JAHR 2023
		(Mio €)
A. Gewinne aus		
A.1 Fair-Value-Sicherungsinstrumente	452	1.055
A.2 Abgesicherte Vermögenswerte (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	706	1.083
A.3 Abgesicherte Verbindlichkeiten (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	-	161
A.4 Derivate zur Cashflow-Absicherung	-	-
A.5 Auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-	-
Summe Hedging-Gewinne (A)	1.158	2.299
B. Verluste aus		
B.1 Fair-Value-Sicherungsinstrumente	(564)	(1.244)
B.2 Abgesicherte Vermögenswerte (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	(104)	(1.016)
B.3 Abgesicherte Verbindlichkeiten (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	(491)	(38)
B.4 Derivate zur Cashflow-Absicherung	-	-
B.5 Auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-	-
Summe Hedging-Verluste (B)	(1.159)	(2.298)
C. Netto-Hedging-Ergebnis (A – B)	(1)	1
<i>hievon: Nettoertrag/-aufwand aus Hedging von Nettopositionen</i>	-	-

Der kontinuierliche Rückgang der Zinssätze auch im Jahr 2024 führte sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite zu einem deutlichen Rückgang der beizulegenden Zeitwerte bei Sicherungsinstrumenten und den kompensatorischen Fair-Value-Anpassungen der Grundgeschäfte.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.6 – 100. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten und dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten

B.6.1 Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf

POSITIONEN/G&V-POSTEN	JAHR 2024			JAHR 2023		
	GEWINNE	VERLUSTE	NETTO-ERGEBNIS	GEWINNE	VERLUSTE	NETTO-ERGEBNIS
A. Finanzielle Vermögenswerte						
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	(2)	(2)	-	(12)	(12)
1.1 Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
1.2 Forderungen an Kunden	-	(2)	(2)	-	(12)	(12)
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7	(4)	3	2	(8)	(6)
2.1 Schuldverschreibungen	7	(4)	3	2	(8)	(6)
2.2 Kredite	-	-	-	-	-	-
Aktiva (A)	7	(6)	0	2	(19)	(18)
B. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1	(3)	(2)	4	(3)	1
Passiva (B)	1	(3)	(2)	4	(3)	1
Summe finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten			(2)			(16)

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.7 – 110. Ergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

B.7.1 Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten

(Mio €)

TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	BEWERTUNGSGEWINNE (A)	VERKAUFGSGEWINNE (B)	BEWERTUNGSVERLUSTE (C)	VERKAUFSVERLUSTE (D)	NETTO-ERGEBNIS [(A + B) + (C + D)]
1. Finanzielle Vermögenswerte	1	-	(1)	(1)	(1)
1.1 Schuldinstrumente	1	-	(1)	(1)	(1)
1.2 Kredite	-	-	-	-	-
2. Finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	(0)	(0)	(1)
2.1 Schuldinstrumente	-	-	(0)	(0)	(1)
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-
3. Auf Fremdwährung lautende finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Umrechnungsdifferenzen	X	X	X	X	-
Summe 31.12.2024	1	-	(1)	(1)	(1)
Summe 31.12.2023	5	-	(1)	(1)	4

B.7.2 Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten: verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

(Mio €)

TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	BEWERTUNGSGEWINNE (A)	VERKAUFGSGEWINNE (B)	BEWERTUNGSVERLUSTE (C)	VERKAUFSVERLUSTE (D)	NETTO-ERGEBNIS [(A + B) + (C + D)]
1. Finanzielle Vermögenswerte	9	1	(7)	(0)	3
1.1 Schuldinstrumente	-	0	(1)	-	(1)
1.2 Eigenkapitalinstrumente	-	0	-	-	0
1.3 Investmentfondsanteile	-	0	(0)	-	0
1.4 Kredite	9	1	(6)	(0)	4
2. Finanzielle Vermögenswerte: Umrechnungsdifferenzen	X	X	X	X	-
Summe 31.12.2024	9	1	(7)	(0)	3
Summe 31.12.2023	8	1	(5)	-	4

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.8 – 130. Wertberichtigungen

B.8.1 Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	JAHR 2024											(Mio €)	JAHR 2023 SUMME
	ZUFÜHRUNG ZU WERTBERICHTIGUNGEN						AUFLÖSUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN				SUMME		
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3		POCI ASSETS		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS			
			DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	EWB	DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	EWB							
A. Forderungen an Kreditinstitute	(0)	(0)	-	(2)	-	-	0	0	1	-	(1)	6	
- Kredite	(0)	(0)	-	(2)	-	-	0	0	1	-	(1)	6	
- Schuldinstrumente	(0)	-	-	-	-	-	0	-	-	-	(0)	-	
B. Forderungen an Kunden	(70)	(265)	(27)	(343)	-	(0)	53	338	252	0	(63)	(52)	
- Kredite	(70)	(264)	(27)	(343)	-	(0)	53	338	252	0	(62)	(53)	
- Schuldinstrumente	(0)	(1)	-	-	-	-	0	-	-	-	(1)	1	
Summe	(71)	(266)	(27)	(345)	-	(0)	53	338	253	0	(64)	(46)	

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für die Forderungskategorie „Forderungen an Kunden“ ist im Risikobericht in den Abschnitten „Gesamtbild der Entwicklung der erwarteten Kreditverluste“, „Entwicklung der Kreditrisikokosten“ und „Non-Performing Loans“ dargestellt.

B.8.2 Nettoveränderung der Kreditrisiken im Zusammenhang mit erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten

TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	JAHR 2024											(Mio €)	JAHR 2023 SUMME
	ZUFÜHRUNG ZU WERTBERICHTIGUNGEN						AUFLÖSUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN				SUMME		
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3		POCI ASSETS		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS			
			DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	EWB	DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	EWB							
A. Schuldinstrumente	(0)	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	-	
B: Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
- Forderungen an Kunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
- Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe	(0)	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	-	

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.9 – 190. a) Personalaufwand

B.9.1 Personalaufwand

AUFWANDSART/WERTE	JAHR 2024	JAHR 2023
1) Mitarbeiter	(732)	(831)
a) Löhne und Gehälter	(430)	(430)
b) Sozialaufwand	(104)	(105)
c) Abfertigungen	-	-
d) Sozialversicherungskosten	-	-
e) Zuführung zur Abfertigungsrückstellung für Mitarbeiter	-	-
f) Dotierung der Pensionsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	(105)	(117)
- Beitragsorientierte Verpflichtungen	-	-
- Leistungsorientierte Verpflichtungen	(105)	(117)
g) Zahlungen an Pensionskassen	(14)	(14)
- Beitragsorientierte Verpflichtungen	(13)	(13)
- Leistungsorientierte Verpflichtungen	(1)	(1)
h) Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	(4)	(4)
i) Sonstige Leistungen für Mitarbeiter	(76)	(161)
2) Sonstiges Personal	(12)	(12)
3) Organe und Prüfer	(0)	-
4) Frühpensionierungskosten	-	-
5) Rückerstattung für delegierte Mitarbeiter an andere Unternehmen	20	44
6) Rückerstattung für an die Gesellschaft delegierte Mitarbeiter	(11)	(28)
Summe	(735)	(827)

B.9.2 Leistungsorientierte betriebliche Altersversorgung: Kosten und Erlöse

	JAHR 2024	JAHR 2023
Laufender Dienstzeitaufwand	(10)	(10)
Abgeltungen	4	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-
Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung	(99)	(108)
Zinserträge aus Planvermögen	-	-
Sonstige Aufwendungen/ Erträge	-	-
Verwaltungskosten aus Planvermögen	-	-
Erfolgswirksam erfasster Aufwand	(105)	(117)

B.9.3 Sonstige Leistungen für Mitarbeiter

	JAHR 2024	JAHR 2023
- Dienstalterzulagen	(1)	(1)
- Austrittsanreize	(67)	(147)
- Sonstige	(9)	(13)
Summe	(76)	(161)

Im Jahr 2024 umfasst der Unterposten "Austrittsanreize" hauptsächlich zusätzliche Dotierung der Rückstellung für die Restrukturierungsmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Strategieplans "UniCredit Unlocked" in Höhe von -56 Mio € vor Berücksichtigung der Abzinsung (Vorjahr: -151 Mio €).

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.10 – 190. b) Andere Verwaltungsaufwendungen

B.10.1 Andere Verwaltungsaufwendungen: Gliederung

AUFWANDSART/SEKTOREN	JAHR 2024	JAHR 2023
1) Indirekte Steuern und Abgaben	(23)	(22)
1a. bezahlt	(23)	(22)
1b. nicht bezahlt	-	-
2) Im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen	(0)	(57)
3) Garantiegebühr für DTA-Umwandlung	-	-
4) Andere Aufwendungen	(419)	(431)
a) Werbung, Marketing und Kommunikation	(15)	(15)
b) Kreditrisikobezogene Aufwendungen	(6)	(6)
c) Indirekte personalbezogene Aufwendungen	(6)	(7)
d) Aufwendungen für Informations- und Kommunikationstechnik	(243)	(237)
Leasing ICT Equipment und Software	(0)	-
Software Aufwendungen: Leasing und Instandhaltung	(6)	(6)
ICT Kommunikationssysteme	(6)	(6)
Dienstleistungen ICT im Outsourcing	(219)	(215)
Finanzinformationsanbieter	(10)	(10)
e) Honorare für Beratungen und Dienstleistungen	(17)	(14)
Beratung	(11)	(11)
Rechtskosten	(5)	(4)
f) Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	(37)	(42)
Miete von Geschäftsräumlichkeiten	(3)	(3)
Betriebskosten	(11)	(17)
Sonstige Immobilienaufwendungen	(23)	(22)
g) Betriebsaufwendungen	(96)	(110)
Überwachungs- und Sicherheitsdienste	(4)	(3)
Geldzähldienstleistungen und Transport	(6)	(5)
Druck- und Schreibwaren	(3)	(4)
Porto und Transport von Dokumenten	(13)	(17)
Administrative und logistische Dienstleistungen	(49)	(49)
Versicherung	(3)	(4)
Verbandsbeiträge und -gebühren sowie Beiträge zu den Verwaltungskosten Einlagensicherungsfonds	(11)	(11)
Sonstige administrative Aufwendungen	(5)	(17)
Summe (1+2+3+4)	(442)	(510)

Im Jahr 2024 sanken die Bankenabgaben und die Beiträge zu den Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen insgesamt auf -23 Mio € (Vorjahr: -78 Mio €). Die Mindestausstattung der Einlagensicherungsfonds und der Abwicklungsfonds wurde im Jahr 2024 erreicht, somit war keine Einforderung notwendig (Vorjahr: -51 Mio €). Die Bankenabgabe betrug -21 Mio € (Vorjahr: -22 Mio €).

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.11 – 200. a) Rückstellungen für Kreditzusagen und finanzielle Garantien

B.11.1 Nettorückstellungen für Kreditrisiken aus gegebenen Kreditzusagen und Finanzgarantien: Gliederung

	JAHR 2024			(Mio €)
	AUFWAND	AUFLÖSUNG	SUMME	
Kreditzusagen	(35)	57	22	
Finanzielle Garantien	(27)	30	3	

Details zur Entwicklung der Rückstellung für Kreditzusagen und gegebene Finanzgarantien werden in E.2.4 „Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen“ dargestellt.

B.11.1 Nettorückstellungen für Kreditrisiken aus gegebenen Kreditzusagen und Finanzgarantien: Gliederung

	JAHR 2023			(Mio €)
	AUFWAND	AUFLÖSUNG	SUMME	
Kreditzusagen	(50)	37	(13)	
Finanzielle Garantien	(35)	52	17	

Details zur Entwicklung der Rückstellung für Kreditzusagen und gegebene Finanzgarantien werden in E.2.4 „Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen“ dargestellt.

B.12 – 200. b) Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken

B.12.1 Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken: sonstige Rückstellungen

VERMÖGENSWERTE / G&V WERTE	JAHR 2024			JAHR 2023
	AUFWAND	AUFLÖSUNG	SUMME	SUMME
1. Rechtsstreitigkeiten				
1.1 Rechtsstreitigkeiten	(46)	15	(31)	(5)
1.2 Personalaufwand	-	-	-	-
1.3 Sonstige	(1)	2	1	(13)
Summe	(47)	17	(30)	(19)

Die Veränderung der Position 1.1 Rechtsstreitigkeiten ist hauptsächlich auf das zu erwartende Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), betreffend der gewährten Zwischenbankbefreiung zurückzuführen und wurde in Höhe von 37,5 Mio € berücksichtigt. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in Anmerkung C.20 und im Konzernlagebericht unter dem Abschnitt „Weitere Informationen“.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.13 – 210. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen

B.13.1 Nettowertberichtigungen/Zuschreibungen auf Sachanlagen

(Mio €)

AKTIVA/G&V POSITIONEN	JAHR 2024				JAHR 2023				
	ABSCHREIBUNGEN (A)	WERTBERICHTIGUNGEN (B)	ZUSCHREIBUNGEN (C)	NETTOERGEBNIS (A+B-C)	ABSCHREIBUNGEN (A)	WERTBERICHTIGUNGEN (B)	ZUSCHREIBUNGEN (C)	NETTOERGEBNIS (A+B-C)	
A. Sachanlagen									
A.1 Verwendet für Geschäftszwecke	(73)	(12)	0	(84)	(79)	(8)	-	(87)	
- Im Eigentum	(42)	(0)	0	(42)	(46)	-	-	(46)	
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	(31)	(11)	0	(42)	(34)	(8)	-	(42)	
A.2 Für Anlagezwecke gehalten	-	-	-	-	-	-	-	-	
- Im Eigentum	-	-	-	-	-	-	-	-	
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	
A.3 Bestände	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe A	(73)	(12)	0	(84)	(79)	(8)	-	(87)	
B. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	X	-	-	-	X	-	-	-	
- Verwendet für Geschäftszwecke	X	-	-	-	X	-	-	-	
- Für Anlagezwecke gehalten	X	-	-	-	X	-	-	-	
- Bestände	X	-	-	-	X	-	-	-	
Summe (A+B)	(73)	(12)	0	(84)	(79)	(8)	-	(87)	

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.14 – 220. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

B.14.1 Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte

AKTIVA/G&V-POSTEN	JAHR 2024			NETTOERGEBNIS (A+B-C)
	PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN (A)	AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN (B)	ZUSCHREIBUNGEN (C)	
A. Immaterielle Vermögenswerte				
<i>hievon: Software</i>	(3)	-	-	(3)
A.1 Im Eigentum	(3)	-	-	(3)
- vom Unternehmen selbst erstellt	(0)	-	-	-
- sonstige immaterielle Vermögenswerte	(3)	-	-	(3)
A.2 Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	-	-	-	-
Summe	(3)	-	-	(3)

B.14.1 Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte

AKTIVA/G&V-POSTEN	JAHR 2023			NETTOERGEBNIS (A+B-C)
	PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN (A)	AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN (B)	ZUSCHREIBUNGEN (C)	
A. Immaterielle Vermögenswerte				
<i>hievon: Software</i>	(3)	-	-	(3)
A.1 Im Eigentum	(3)	-	-	(3)
- vom Unternehmen selbst erstellt	-	-	-	-
- sonstige immaterielle Vermögenswerte	(3)	-	-	(3)
A.2 Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	-	-	-	-
Summe	(3)	-	-	(3)

B.15 – 230. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

B.15.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen

AUFWANDSART/WERTE	(Mio €)	
	JAHR 2024	JAHR 2023
Aufwendungen für Operating-Leasing	-	-
Nicht abzugsfähige Steuern und andere Abgaben	(0)	-
Wertminderung von Einbauten von gemieteten Anlagen	(12)	(10)
Kosten im Zusammenhang mit Finanzierungs-Leasing	-	-
Sonstige	(31)	(33)
Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	(43)	(43)

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.15.2 Sonstige betriebliche Erträge

ERTRAGSART/WERTE	(Mio €)	
	JAHR 2024	JAHR 2023
A) Erstattung von Aufwendungen	6	1
B) Sonstige Erträge	123	94
Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen	12	12
Erträge aus Operating-Leasing	61	62
Erstattung von Aufwendungen in Vorjahren	8	3
Erträge aus Finanzierungs-Leasing	-	-
Sonstige	41	17
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge (A+B)	129	95

B.16 – 250. Ergebnis aus Equity Investments

B.16.1 Ergebnis aus Equity Investments

G&V-POSTEN/WERTE	(Mio €)	
	JAHR 2024	JAHR 2023
A. Erträge	350	394
1. Gewinne der Unternehmen	271	293
2. Veräußerungsgewinne	0	-
3. Zuschreibungen	79	101
4. Sonstige Gewinne	-	-
B. Aufwendungen	(0)	-
1. Verluste der Unternehmen	(0)	-
2. Wertberichtigungen	(0)	-
3. Veräußerungsverluste	-	-
4. Sonstige Aufwendungen	-	-
Nettoergebnis	350	394

Die Gewinne der at Equity-Beteiligungen betragen 271 Mio € (Vorjahr: 293 Mio €). Dieser Posten inkludiert vor allem anteilige Ergebnisse wesentlicher at Equity-Beteiligungen wie der 3-Banken-Gruppe und der Oesterreichischen Kontrollbank.

Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2024 betrafen BTV 79 Mio €.

Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2023 betrafen BKS 77 Mio €, BTV 20 Mio € und CBD International Sp.z.o.o. 4 Mio €.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.17 – 260. Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

B.17.1 Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

AKTIVA/G&V-BESTANDTEILE	JAHR 2024				NETTOERGEBNIS (A-B+C-D)
	UMRECHNUNGSDIFFERENZEN				
	NEUBEWERTUNGEN (A)	ABSCHREIBUNGEN (B)	POSITIV (C)	NEGATIV (D)	
A. Sachanlagen	6	(10)	1	-	(3)
A.1 Verwendet für Geschäftszwecke	0	(2)	-	-	(2)
- Im Eigentum	0	(2)	-	-	(2)
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
A.2 Gehalten für Investitionen	6	(8)	1	-	(1)
- Im Eigentum	6	(8)	1	-	(1)
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
A.3 Bestände	-	-	-	-	-
B. Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
B.1 Im Eigentum	-	-	-	-	-
- vom Unternehmen selbst geschaffen	-	-	-	-	-
- sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
B.2 Nutzungsrecht an geleasteten Vermögenswerten	-	-	-	-	-
Summe	6	(10)	1	-	(3)

B.17.1 Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

AKTIVA/G&V-BESTANDTEILE	JAHR 2023				NETTOERGEBNIS (A-B+C-D)
	UMRECHNUNGSDIFFERENZEN				
	NEUBEWERTUNGEN (A)	ABSCHREIBUNGEN (B)	POSITIV (C)	NEGATIV (D)	
A. Sachanlagen	6	(17)	-	(1)	(12)
A.1 Verwendet für Geschäftszwecke	-	(4)	-	-	(4)
- Im Eigentum	-	(4)	-	-	(4)
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
A.2 Gehalten für Investitionen	6	(13)	-	(1)	(9)
- Im Eigentum	6	(13)	-	(1)	(9)
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
A.3 Bestände	-	-	-	-	-
B. Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
B.1 Im Eigentum	-	-	-	-	-
- vom Unternehmen selbst geschaffen	-	-	-	-	-
- sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
B.2 Nutzungsrecht an geleasteten Vermögenswerten	-	-	-	-	-
Summe	6	(17)	-	(1)	(12)

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.18 – 280. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen

B.18.1 Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen: Gliederung

G&V-POSTEN/SEKTOREN	(Mio €)	
	JAHR 2024	JAHR 2023
A. Grundstücke und Gebäude		
- Veräußerungsgewinne	1	1
- Veräußerungsverluste	-	-
B. Sonstige Vermögenswerte		
- Veräußerungsgewinne	0	2
- Veräußerungsverluste	(0)	(1)
Nettoergebnis	1	1

B.19 – 300. Ertragsteuern

B.19.1 Steueraufwand (Steuerertrag) aus fortgeführten Geschäftsbereichen

G&V-POSTEN/SEKTOREN	(Mio €)	
	JAHR 2024	JAHR 2023
1. Laufende Steuern (-)	(91)	(81)
2. Anpassung der tatsächlichen Steuern in Vorjahren (+/-)	4	3
3. Verringerung der tatsächlichen Steuern für das Geschäftsjahr (+)	29	23
3.a Verringerung der tatsächlichen Steuern für das Geschäftsjahr aufgrund der Steuergutschrift nach Gesetz 214/2011 (+)	-	-
4. Veränderungen der latenten Steueransprüche (+/-)	(252)	(275)
5. Veränderungen der latenten Steuerverpflichtungen (+/-)	7	71
6. Steueraufwand für das Jahr (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(303)	(259)

In der UniCredit Bank Austria AG wurden vor allem wegen der Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen im laufenden Jahr passive latente Steuern von 20 Mio € (Vorjahr: passive latente Steuern iHv 17 Mio €) außerhalb des Periodenergebnisses im Eigenkapital verrechnet.

Die Veränderung bei den aktiven latenten Steuern resultiert zum größten Teil aus dem Verbrauch von aktivierten Verlustvorträge, aus den Veränderungen bei den Pensions- und Abfertigungsrückstellungen sowie aus den Forderungswertberichtigungen.

Die Veränderung bei den passiven latenten Steuern stammt zum größten Teil aus den Veränderungen im Zusammenhang mit Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie Finanzinstrumenten.

Ab dem Jahr 2024 fallen die UniCredit Gruppe und der UniCredit Bank Austria AG Teilkonzern in den steuerlichen Anwendungsbereich der Pillar 2-Regelungen. Die Pillar 2 Regelungen basieren auf einer globalen Richtlinie der OECD zur Mindestbesteuerung und sollen sicherstellen, dass die betroffene multinationale Gruppe in jedem Land, in dem sie tätig ist, einen effektiven Mindeststeuersatz von 15% auf die dort erzielten Einkünfte zahlt. Auf die Regelungen haben sich zunächst die Länder des Inclusive Framework der OECD geeinigt, in der Europäischen Union wurden die Regelungen durch die EU-Council Directive (EU) 2022/2523 vom 14. Dezember 2022 umgesetzt.

Für die EU-Länder ist diese Richtlinie ab 2024 in Kraft getreten mit Ausnahme von Spanien, Polen (Umsetzung jeweils in 2025) und Lettland (Umsetzung verschoben auf 2030). In Österreich wurden die Bestimmungen der Richtlinie mit dem „Mindestbesteuerungsreformgesetz“ vom 14.12.2023 umgesetzt. Auch einige Nicht-EU-Mitgliedstaaten, in denen die UniCredit Gruppe und die HVB tätig sind, setzen die Regeln der Pillar 2-Richtlinie bereits ab 2024 um (z.B. Großbritannien) oder haben angekündigt, dass sie die Regelungen ab 2025 umsetzen werden, während andere Länder derzeit noch nicht mitgeteilt haben, ob und wann sie diese Regelungen umsetzen wollen.

Die Pillar 2 Regelungen sehen vor, dass, falls in den Ländern, in denen die UniCredit Group oder der UniCredit Bank Austria Teilkonzern tätig sind, der effektive Steuersatz (der sich aus dem Verhältnis zwischen dem bereinigten Ergebnis vor Steuern und den in diesem Land gezahlten bereinigten Steuern ergibt) unter den Steuersatz von 15 % fällt, eine zusätzliche Steuer (die so genannte Top-Up Tax) zu zahlen ist, um den effektiven Mindeststeuersatz von 15% zu erreichen.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Pillar 2-Regelungen sehen einen Übergangszeitraum vor, in dem die betroffenen multinationalen Unternehmen die komplexe Berechnung des effektiven Steuersatzes vermeiden können. Insbesondere sehen die Regelungen des Pillar 2 eine temporäre Vereinfachungsregelung („Transitional safe harbor“, „TSH“) für die ersten drei Steuerjahre nach Inkrafttreten der entsprechenden Regelungen vor; die TSH stützt sich auf vereinfachte Berechnungen (hauptsächlich auf Basis von Daten aus dem sogenannten Country-by-Country-Reporting) und der Durchführung von drei alternativen Tests. Wenn einer der TSH-Tests für eine Jurisdiktion erfüllt ist, wird die Top-Up-Tax für diese Jurisdiktion auf null festgesetzt.

Ein Test ist für ein Land erfüllt, wenn:

1. der ermittelte Umsatz und das Ergebnis vor Steuern unter 10 Mio € bzw. 1 Mio € liegen (De-minimis-Test)
2. die effektive Steuerquote eine Mindestgrenze erreicht oder diese übersteigt (ETR-Test), oder
3. der Gewinn vor Steuern einen als Prozentsatz des Sachanlagevermögens und des Personalaufwands berechneten Betrag nicht übersteigt (der Routinegewinntest).

Die UniCredit Gruppe hat für die einzelnen Länder die Erfüllung der TSH-Erleichterungen analysiert. Diese Analyse basiert auf den aktuellen verfügbaren Informationen über die finanziellen Daten der einzelnen Unternehmen der UniCredit Gruppe und des UniCredit Bank Austria Teilkonzern, das heißt auf den Daten des Country-by-Country Reporting 2023 und der Jahresabschlüsse 2024.

Nach der durchgeführten Analyse sind für Österreich die Voraussetzungen für die TSH-Erleichterungen erfüllt. Somit wurde keine Top-Up Steuer rückgestellt.

Die oben aufgeführte Analyse ist als Schätzung anzusehen, da sie auf den CbCR-Daten von 2023 basiert und eventuelle Bewertungsunterschiede bei den Einnahmen, Aufwendungen, lokalen Steuersystemen und weiteres die Einschätzungen beeinflussen könnten. Die durchgeführte Analyse (inklusive der Berechnungen) basieren auf komplexen Vorschriften, die erst vor kurzem mit begrenzten Erläuterungen erlassen wurden, darüber hinaus standen nicht alle Daten zur Verfügung, die für die Durchführung der vollständigen Pillar2-Berechnungen erforderlich sind.

Beginnend ab 2024 wendet jede Gesellschaft der UniCredit Gruppe die Anforderungen nach IAS 12.4A an, wonach latente Steuerabgrenzungen, die sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der MindStG ergeben, weder anzusetzen noch anzugeben sind.

B.19.2 Überleitung von rechnerischen Ertragsteuern auf tatsächliche Ertragsteuern

	(Mio €)	
	JAHR 2024	JAHR 2023
Ergebnis vor Steuern	1.587	1.381
Anzuwendender Steuersatz	23%	24%
Rechnerische Ertragsteuern	(365)	(331)
Unterschiedliche Steuersätze	-	-
Steuerfreie Erträge	(22)	3
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	(16)	(16)
Unterschiedliche Steuergesetze	1	2
Vorjahre und Steuersatzänderungen	32	31
a) Auswirkungen auf tatsächliche Steuern	34	26
b) Auswirkungen auf latente Steuern	(2)	4
Wertanpassungen und Nichtansatz latenter Steuern	66	56
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	-
Steuerfreie Auslandseinkünfte	-	-
Sonstige Differenzen	2	(2)
Ertragsteuern	(303)	(259)

B.20 – 320. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

B.20.1 Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2024 gab es wie im Vorjahr keine nicht fortgeführten Geschäftsbereiche.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.21 – Ergebnis je Aktie

B.21.1 Ergebnis je Aktie

	JAHR 2024	JAHR 2023
Den Stammaktionären der UniCredit Bank Austria AG zustehendes Ergebnis in Mio €	1.285	1.120
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.285	1.120
aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-
Gewichtete durchschnittliche Zahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien in Mio Stück	231,2	231,2
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie in €	5,56	4,84
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	5,56	4,84
aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-

Da im Berichtszeitraum keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Inhaberaktien im Umlauf waren, sind die Werte für die „basic earnings per share“ (Gewinn je Aktie nach IAS 33) und die „diluted earnings per share“ (verwässerter Gewinn je Aktie nach IAS 33) gleich hoch. Das Ergebnis je Aktie wird auf Basis der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktienanzahl berechnet (2024: 231,2 Mio Stück; 2023: 231,2 Mio Stück).

B.22 – Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres vom 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 der UniCredit Bank Austria AG betrug 1.083.893.857,90 €. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von 1.668.965.449,41 €, auf das Grundkapital von 1.681.033.521,40 € eine Dividende in Höhe von 4,68 € je anspruchsberechtigter Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung ergibt daher bei 231.228.820 Stück Aktien einen Betrag von 1.082.150.877,60 €.

C – Details zur Bilanz

Aktiva

C.1 – 10. Barreserve	440
C.2 – 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	440
C.3 – 30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	442
C.4 – 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	443
C.5 – 50. Hedging-Derivate (Aktiva)	446
C.6 – 60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Aktiva)	446
C.7 – 70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	447
C.8 – 90. Sachanlagen	448
C.9 – 100. Immaterielle Vermögenswerte	453
C.10 – 110. Steueransprüche	455
C.11 – 120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	456
C.12 – 130. Sonstige Aktiva	457

Passiva

C.13 – 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	458
C.14 – 20. Handelspassiva	460
C.15 – 30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	461
C.16 – 40. Hedging-Derivate (Passiva)	461
C.17 – 50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Passiva)	462
C.18 – 60. Steuerverpflichtungen	462
C.19 – 80. Sonstige Passiva	463
C.20 – 100. Rückstellungen	464
C.21 – Eigenkapital	467
C.22 – Geldflussrechnung	467

C – Details zur Bilanz

C.1 – 10. Barreserve

C.1.1 Barreserve: Gliederung

	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
a) Kassenbestand	78	67
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.237	8.259
c) Girokonten und Sichteinlagen bei Banken	287	403
Summe	5.602	8.730

Die Position "c) Girokonten und Sichteinlagen bei Banken" umfasst Girokonten, die sofort in Bargeld umgewandelt werden können.

C.2 – 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

C.2.1 Handelsaktiva: Gliederung nach Produkten

POSITIONEN/WERTE	PER 31.12.2024			PER 31.12.2023		
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
A. Nicht-derivative Finanzinstrumente						
1. Schuldinstrumente	-	0	-	-	-	-
1.1 Strukturierte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
1.2 Sonstige Schuldinstrumente	-	0	-	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
3. Investmentfondsanteile	0	-	0	-	-	-
4. Kredite	-	-	-	-	-	-
4.1 Reverse Repos	-	-	-	-	-	-
4.2 Sonstige	-	-	-	-	-	-
Summe (A)	0	0	0	-	-	-
B. Derivative Finanzinstrumente						
1. Finanzderivate	-	1.348	6	-	1.564	8
1.1 Handel	-	1.256	6	-	1.494	8
1.2 Fair Value Option	-	91	-	-	70	-
1.3 Sonstige	-	-	-	-	-	-
2. Kreditderivate	-	-	0	-	-	-
2.1 Handel	-	-	-	-	-	-
2.2 Fair Value Option	-	-	0	-	-	-
2.3 Sonstige	-	-	-	-	-	-
Summe (B)	-	1.348	6	-	1.564	8
Summe (A+B)	0	1.348	6	-	1.564	8
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			1.354			1.573

Die Veränderung in Fair Value Level 2 in Posten B.1. Finanzderivate resultiert aus der Änderung des Markzinssatzes im Geschäftsjahr 2024.

C – Details zur Bilanz

C.2.2 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind

POSITIONEN/WERTE	PER 31.12.2024			PER 31.12.2023		
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Schuldinstrumente	-	10	63	-	7	67
1.1 Strukturierte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
1.2 Sonstige Schuldinstrumente	-	10	63	-	7	67
2. Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
3. Investmentfondsanteile	-	-	0	-	-	1
4. Kredite	-	269	90	-	346	89
4.1 Strukturierte	-	-	-	-	-	-
4.2 Sonstige	-	269	90	-	346	89
Summe	-	278	153	-	353	157
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			431			509

C.2.3 Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Gliederung nach Kreditnehmern/Emittenten

POSITIONEN/WERTE	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
1. Eigenkapitalinstrumente	-	-
<i>hievon: Kreditinstitute</i>	-	-
<i>hievon: andere Finanzunternehmen</i>	-	-
<i>hievon: Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	-	-
2. Schuldinstrumente	72	74
a) Zentralbanken	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	60	61
c) Kreditinstitute	-	-
d) Andere Finanzunternehmen	12	13
<i>hievon: Versicherungsunternehmen</i>	12	13
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-
3. Investmentfondsanteile	0	1
4. Kredite	359	435
a) Zentralbanken	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	-	-
c) Kreditinstitute	-	-
d) Andere Finanzunternehmen	3	5
<i>hievon: Versicherungsunternehmen</i>	-	-
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	187	235
f) Haushalte	168	195
Summe	431	509

C – Details zur Bilanz

C.3 – 30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

C.3.1 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Gliederung nach Produkten

POSITIONEN/WERTE	PER 31.12.2024			PER 31.12.2023		
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Schuldinstrumente	15.410	1.198	436	13.362	1.330	478
1.1 Strukturierte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
1.2 Sonstige	15.410	1.198	436	13.362	1.330	478
2. Eigenkapitalinstrumente	-	60	115	-	55	108
3. Kredite	-	-	-	-	-	-
Summe	15.410	1.258	552	13.362	1.384	586
Summe Level 1, Level 2 und Level 3	17.220			15.332		

C.3.2 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Gliederung nach Kreditnehmern/Emittenten

POSITIONEN/WERTE	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
1. Schuldinstrumente	17.045	15.170
a) Zentralbanken	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	12.270	11.491
c) Kreditinstitute	4.435	3.474
d) Andere Finanzunternehmen	201	70
<i>hievon: Versicherungsunternehmen</i>	-	-
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	139	135
2. Eigenkapitalinstrumente	175	162
a) Kreditinstitute	60	55
b) Sonstige Emittenten	115	108
- Andere Finanzunternehmen	45	40
<i>hievon: Versicherungsunternehmen</i>	-	-
- Nichtfinanzielle Unternehmen	65	63
- Sonstige	5	5
3. Kredite	-	-
a) Zentralbanken	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	-	-
c) Kreditinstitute	-	-
d) Andere Finanzunternehmen	-	-
<i>hievon: Versicherungsunternehmen</i>	-	-
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-
f) Haushalte	-	-
Summe	17.220	15.332

C – Details zur Bilanz

C.3.3 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Bruttobuchwert und Wertminderung

(Mio €)

	BRUTTOBUCHWERT					WERTMINDERUNG					KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNGEN
	STUFE 1		STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS		
		HIEVON: INSTRUMENTE MIT NIEDRIGEM KREDITRISIKO									
Schuldinstrumente	17.045	17.045	-	-	-	0	-	-	-	-	
Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe 31.12.2024	17.045	17.045	-	-	-	0	-	-	-	-	
Summe 31.12.2023	15.171	15.171	-	-	-	1	-	-	-	-	

C.4 – 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

C.4.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten aus Forderungen an Kreditinstitute und Zentralbanken

(Mio €)

ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	PER 31.12.2024						PER 31.12.2023						
	BUCHWERT			FAIR VALUE			BUCHWERT			FAIR VALUE			
	STUFE 1 UND 2	STUFE 3	POCI ASSETS	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	STUFE 1 UND 2	STUFE 3	POCI ASSETS	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	
A. Forderungen an Zentralnotenbanken	213	(0)	-	-	-	213	575	-	-	-	-	575	
1. Termineinlagen	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X	
2. Mindestreserve und Einlagen	213	(0)	-	X	X	X	575	-	-	X	X	X	
3. Reverse Repos	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X	
4. Sonstige	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X	
B. Forderungen an Kreditinstitute	11.725	34	-	1.431	10.087	134	4.053	49	-	1.342	2.431	144	
1. Kredite	10.161	34	-	-	10.062	134	2.534	49	-	-	2.389	144	
1.1 Girokonten und Sichteinlagen	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X	
1.2 Termineinlagen	3.639	-	-	X	X	X	1.464	-	-	X	X	X	
1.3 Sonstige Forderungen	6.522	34	-	X	X	X	1.070	49	-	X	X	X	
- Reverse Repos	6.052	-	-	X	X	X	577	-	-	X	X	X	
- Finanzierungsleasing	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X	
- Sonstige	470	34	-	X	X	X	493	49	-	X	X	X	
2. Schuldinstrumente	1.563	-	-	1.431	25	-	1.520	-	-	1.342	41	-	
2.1 Strukturierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.2 Sonstige	1.563	-	-	1.431	25	-	1.520	-	-	1.342	41	-	
Summe	11.938	34	-	1.431	10.087	347	4.629	49	-	1.342	2.431	719	
Summe Level 1, Level 2 und Level 3										11.865			4.492

C – Details zur Bilanz

C.4.2 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten aus Forderungen an Kunden

(Mio €)

ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	PER 31.12.2024						PER 31.12.2023					
	BUCHWERT			FAIR VALUE			BUCHWERT			FAIR VALUE		
	STUFE 1 UND 2	STUFE 3	POCI ASSETS	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	STUFE 1 UND 2	STUFE 3	POCI ASSETS	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Kredite	58.634	1.201	8	-	19.750	38.360	62.187	1.381	7	-	25.045	36.965
1.1 Girokonten	4.674	123	4	X	X	X	5.288	138	-	X	X	X
1.2 Reverse Repos	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X
1.3 Hypothekarkredite	14.583	54	1	X	X	X	14.819	50	1	X	X	X
1.4 Kreditkarten und Privatkredite, einschließlich durch laufendes Einkommen besicherte Kredite	668	47	0	X	X	X	748	55	1	X	X	X
1.5 Finanzierungsleasing	1.399	89	-	X	X	X	1.508	114	-	X	X	X
1.6 Factoring	2.269	4	-	X	X	X	2.331	6	-	X	X	X
1.7 Sonstige Forderungen	35.041	884	3	X	X	X	37.492	1.018	5	X	X	X
2. Schuldinstrumente	2.436	-	-	1.801	444	35	2.036	-	-	1.630	150	88
2.1 Strukturierte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Sonstige Schuldinstrumente	2.436	-	-	1.801	444	35	2.036	-	-	1.630	150	88
Summe	61.070	1.201	8	1.801	20.194	38.395	64.223	1.381	7	1.630	25.195	37.053
Summe Level 1, Level 2 und Level 3				60.389						63.878		

Die Spalte "POCI assets" beinhaltet Kredite der Stufen 2 und 3, die zum Zeitpunkt des Erwerbs, im Rahmen von Transaktionen, die keine Unternehmenszusammenschlüsse sind, bereits wertgemindert waren.

Der Posten "1.7 Sonstige Forderungen" umfasst unter anderem Exportfinanzierungen und Sonderfinanzierungen in Höhe von 14.939 Mio € (Vorjahr: 16.759 Mio €).

C – Details zur Bilanz

C.4.3 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Kreditnehmer/Emittenten von Forderungen an Kunden

(Mio €)

ART DER TRANSAKTIONENWERTE	PER 31.12.2024			PER 31.12.2023		
	STUFE 1 ODER 2	STUFE 3	POCI ASSETS	STUFE 1 ODER 2	STUFE 3	POCI ASSETS
1. Schuldinstrumente	2.436	-	-	2.036	-	-
a) Regierungen und andere öffentliche Stellen	2.059	-	-	1.646	-	-
b) Andere Finanzunternehmen	131	-	-	158	-	-
<i>hievon: Versicherungsunternehmen</i>	-	-	-	-	-	-
c) Nichtfinanzielle Unternehmen	247	-	-	232	-	-
2. Kredite	58.634	1.201	8	62.187	1.381	7
a) Regierungen und andere öffentliche Stellen	6.444	186	-	6.666	216	-
b) Andere Finanzunternehmen	4.007	5	-	4.240	2	-
<i>hievon: Versicherungsunternehmen</i>	0	-	-	-	-	-
c) Nichtfinanzielle Unternehmen	30.214	701	5	32.601	816	5
d) Haushalte	17.970	310	3	18.681	347	3
Summe	61.070	1.201	8	64.223	1.381	7

Die Aufteilung der finanziellen Vermögensgegenstände auf Stufe 1 bzw. Stufe 2 und die kumulierten Wertminderungen von Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten sind aus "E.2 - Kreditrisiken" zu entnehmen.

Das Bruttokreditvolumen der Kundenforderungen vor Abzug der Wertberichtigungen per 31.12.2024 betrug 61.180 Mio € (Vj: 65.106 Mio €).

C.4.4 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Bruttobuchwert und Summe kumulierte Wertminderung

(Mio €)

	BRUTTOBUCHWERT					SUMME KUMULIERTE WERTMINDERUNG				KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNGEN
	STUFE 1		STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	
		HIEVON: INSTRUMENTE MIT NIEDRIGEM KREDITRISIKO								
1. Schuldinstrumente	3.993	3.993	7	-	-	0	1	-	-	-
2. Kredite	57.158	5.969	12.456	1.970	8	122	484	734	0	156
Summe 31.12.2024	61.151	9.963	12.464	1.970	8	122	485	734	0	156
Summe 31.12.2023	54.013	9.991	15.503	2.298	10	103	561	868	2	74

C – Details zur Bilanz

C.5 – 50. Hedging-Derivate (Aktiva)

C.5.1 Hedging-Derivate: Gliederung nach abgesichertem Risiko und Fair-Value-Hierarchie

	PER 31.12.2024				PER 31.12.2023			
	FAIR VALUE			NOMINALWERT	FAIR VALUE			NOMINALWERT
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	
A. Finanzderivate	-	2.274	-	41.555	-	2.862	-	46.528
1) Fair Value	-	2.216	-	38.183	-	2.709	-	44.943
2) Cash Flow	-	57	-	3.372	-	153	-	1.585
3) Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	-	-	-	-	-	-	-
B. Kreditderivate	-	-	-	-	-	-	-	-
1) Fair Value	-	-	-	-	-	-	-	-
2) Cash Flow	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	2.274	-	41.555	-	2.862	-	46.528
Summe Level 1, Level 2 und Level 3				2.274				2.862

Die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert wurden nach Hierarchiestufen klassifiziert, die Beobachtbarkeit der bei der Bewertung verwendeten Inputs widerspiegeln.

Der Rückgang der beizulegenden Zeitwerte der Derivate im Jahr 2024 ist auf einen Rückgang der Zinsen zurückzuführen. In der Aufstellung sind Derivate mit Nominalbetrag in Höhe von 3,9 Mio € (Vj: 3,6 Mio €) nicht enthalten, deren beizulegender Zeitwert bei Null liegt.

Aufgliederung der Finanzderivate nach zins- und währungsbezogenen Derivaten sind aus der Tabelle "E.5.2 Hedging Derivate: positiver und negativer beizulegender Brutto-Zeitwert – Gliederung nach Produkten zu entnehmen.

C.6 – 60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Aktiva)

C.6.1 Veränderung der durch Makro-Hedging abgesicherten finanziellen Vermögenswerte: Gliederung nach abgesichertem Portfolio

ÄNDERUNGEN DER ABGESICHERTEN VERMÖGENSWERTE/KONZERNKOMPONENTEN	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
1. Positive Veränderungen	789	893
1.1 von spezifischen Portfolios	789	893
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	789	893
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
1.2 Allgemein	-	-
2. Negative Veränderungen	1.635	2.178
2.1 von spezifischen Portfolios	1.635	2.178
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.635	2.178
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
2.2 Allgemein	-	-
Summe	(846)	(1.285)

Der Rückgang des Postens ist größtenteils auf die Entwicklung der Marktinzinskurven im Jahr 2024 zurückzuführen.

C – Details zur Bilanz

C.7 – 70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

C.7.1 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

	VERÄNDERUNG IN	
	31.12.2024	31.12.2023
A. Buchwert per 1.1.	2.850	2.470
B. Erhöhungen	350	394
B.1 Zugänge	-	-
B.2 Zuschreibungen	79	101
B.3 Periodenergebnis	271	293
B.4 Andere Veränderungen	-	-
C. Verminderungen	(62)	(14)
C.1 Abgänge	-	-
C.2 Abschreibungen	(0)	-
C.3 Wertminderung	-	-
C.4 Andere Veränderungen	(62)	(14)
D. Buchwert per 31.12.	3.138	2.850

Das Periodenergebnis betrug 271 Mio € (Vorjahr: 293 Mio €). Dieser Posten inkludiert vor allem die anteiligen Ergebnisse der wesentlichen at Equity-Beteiligungen an der 3-Banken-Gruppe und der Oesterreichischen Kontrollbank.

Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2024 betrafen BTV 79 Mio €.

Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2023 betrafen BKS 77 Mio €, BTV 20 Mio € und CBD International Sp.z.o.o. 4 Mio €.

C – Details zur Bilanz

C.8 – 90. Sachanlagen

Die UniCredit Bank Austria AG wendet für die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien das Modell des beizulegenden Zeitwerts und für die Bewertung der betrieblich genutzten Immobilien das Modell der Neubewertung an.

Zum 31.12.2024 wurde, wie im Vorjahr, der beizulegende Zeitwert, sowohl für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien als auch für die betrieblich genutzten Immobilien, durch externe Gutachten ermittelt. Die sonstigen Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

C.8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Gliederung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

VERMÖGENSWERTE	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
1. Vermögenswerte im Eigentum	193	237
a) Grundstücke	-	-
b) Gebäude	-	-
c) Büroausstattung	16	19
d) Elektronische Systeme	12	13
e) Sonstige	164	205
2. Nutzungsrecht an den geleasteten Vermögenswerten	190	247
a) Grundstücke	0	-
b) Gebäude	185	243
c) Büroausstattung	-	-
d) Elektronische Systeme	-	-
e) Sonstige	5	4
Summe	383	484
<i>hieron: mittels Inbesitznahme erlangte Sachanlagen</i>	-	-

C.8.2 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Gliederung der neu bewerteten Vermögenswerte

VERMÖGENSWERTE	PER 31.12.2024			PER 31.12.2023		
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Vermögenswerte im Eigentum	-	-	149	-	-	151
a) Grundstücke	-	-	62	-	-	59
b) Gebäude	-	-	87	-	-	92
c) Büroausstattung	-	-	-	-	-	-
d) Elektronische Systeme	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-
2. Nutzungsrecht an den geleasteten Vermögenswerten	-	-	-	-	-	-
a) Grundstücke	-	-	-	-	-	-
b) Gebäude	-	-	-	-	-	-
c) Büroausstattung	-	-	-	-	-	-
d) Elektronische Systeme	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	149	-	-	151
<i>hieron: mittels Inbesitznahme erlangte Sachanlagen</i>	-	-	-	-	-	-
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			149			151

C – Details zur Bilanz

C.8.3 Als Finanzinvestitionen gehaltene Sachanlagen: Gliederung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte

VERMÖGENSWERTE	PER 31.12.2024			PER 31.12.2023		
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Vermögenswerte im Eigentum	-	-	208	-	-	203
a) Grundstücke	-	-	108	-	-	102
b) Gebäude	-	-	100	-	-	101
2. Nutzungsrecht an den geleasteten Vermögenswerten	-	-	-	-	-	-
a) Grundstücke	-	-	-	-	-	-
b) Gebäude	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	208	-	-	203
<i>hier von: mittels Inbesitznahme erlangte Sachanlagen</i>	-	-	65	-	-	46
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			208			203

C.8.4 Vorräte an Sachanlagen nach IAS2

Zum Ende des Berichtszeitraums sind, wie im Vorjahr, keine Vorräte an Sachanlagen gemäß IAS2-Portfolio ausgewiesen.

C – Details zur Bilanz

C.8.5 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)						
VERÄNDERUNGEN IN 2024						
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	BÜROAUSSTATTUNG	ELEKTRONISCHE SYSTEME	SONSTIGE	SUMME
A. Bruttoanfangsbestand	59	542	53	38	321	1.013
A.1 Gesamtnettowertminderung	-	(207)	(34)	(25)	(112)	(378)
A.2 Nettoanfangsbestand	59	335	19	13	209	635
B. Erhöhungen	6	42	0	4	26	78
B.1 Zugänge	-	26	0	4	24	54
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-	-	-
B.2 Aktivierte Aufwendungen für Verbesserungen	-	1	-	-	-	1
B.3 Zuschreibungen	-	0	-	-	0	0
B.4 Erhöhungen des Fair Value	6	4	-	-	-	10
a) erfolgsneutral	6	4	-	-	-	10
b) erfolgswirksam	0	0	-	-	-	0
B.5 Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
B.6 Umbuchung von als Finanzinvestition gehaltenen Vermögenswerten	-	-	X	X	X	-
B.7 Sonstige Veränderungen	0	10	-	0	2	13
C. Verminderungen	3	105	3	4	66	182
C.1 Abgänge	1	26	0	0	32	59
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-	-	-
C.2 Planmäßige Abschreibungen	0	32	3	4	33	73
C.3 Außerplanmäßige Abschreibungen	0	11	-	-	0	12
a) erfolgsneutral	0	-	-	-	-	0
b) erfolgswirksam	-	11	-	-	0	12
C.4 Verminderungen des Fair Value	2	6	-	-	-	7
a) erfolgsneutral	2	3	-	-	-	5
b) erfolgswirksam	-	2	-	-	-	2
C.5 Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
C.6 Umbuchungen	0	1	-	-	-	2
a) als Finanzinvestitionen gehaltene Vermögenswerte	-	-	X	X	X	-
b) Anlagevermögen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	1	-	-	-	2
C.7 Sonstige Veränderungen	-	29	(0)	0	0	29
D. Nettoendbestand	62	272	16	12	169	532
D.1 Kumulierte Wertminderungen	-	(246)	(37)	(26)	(111)	(421)
D.2 Bruttoendbestand	62	518	53	39	281	952
E. Bewertet zu Anschaffungskosten	9	45	-	-	-	54

C – Details zur Bilanz

C.8.5 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)						
VERÄNDERUNGEN IN 2023						
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	BÜROAUSSTATTUNG	ELEKTRONISCHE SYSTEME	SONSTIGE	SUMME
A. Bruttoanfangsbestand	58	520	52	34	290	953
A.1 Gesamtnettowertminderung	-	(171)	(29)	(21)	(90)	(312)
A.2 Nettoanfangsbestand	58	349	23	12	199	641
B. Erhöhungen	7	38	-	6	84	136
B.1 Zugänge	-	2	-	6	83	92
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-	1	1
B.2 Aktivierte Aufwendungen für Verbesserungen	-	-	-	-	-	-
B.3 Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
B.4 Erhöhungen des Fair Value	6	6	-	-	-	12
a) erfolgsneutral	6	6	-	-	-	12
b) erfolgswirksam	-	-	-	-	-	-
B.5 Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
B.6 Umbuchung von als Finanzinvestition gehaltenen Vermögenswerten	-	-	X	X	X	-
B.7 Sonstige Veränderungen	-	30	-	-	1	31
C. Verminderungen	5	52	4	6	75	141
C.1 Abgänge	-	-	-	-	36	37
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-	-	-
C.2 Planmäßige Abschreibungen	-	34	4	6	36	79
C.3 Außerplanmäßige Abschreibungen	3	10	-	-	-	13
a) erfolgsneutral	3	2	-	-	-	5
b) erfolgswirksam	-	8	-	-	-	8
C.4 Verminderungen des Fair Value	2	6	-	-	-	8
a) erfolgsneutral	2	2	-	-	-	4
b) erfolgswirksam	-	4	-	-	-	4
C.5 Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
C.6 Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
a) als Finanzinvestitionen gehaltene Vermögenswerte	-	-	X	X	X	-
b) Anlagevermögen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
C.7 Sonstige Veränderungen	-	2	-	-	2	4
D. Nettoendbestand	59	335	19	13	209	635
D.1 Kumulierte Wertminderungen	-	(207)	(34)	(25)	(112)	(378)
D.2 Bruttoendbestand	59	542	53	38	321	1.013
E. Bewertet zu Anschaffungskosten	10	50	-	-	-	59

C – Details zur Bilanz

C.8.6 Als Finanzanlagen gehaltene Sachanlagen: Jährliche Veränderungen

	VERÄNDERUNGEN IN 2024			(Mio €)
				VERÄNDERUNGEN IN 2023
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	SUMME	SUMME
A. Anfangsbestand	102	101	203	219
B. Erhöhungen	12	15	27	8
B.1 Zugänge	10	9	19	-
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-
B.2 Aktivierte Aufwendungen für Verbesserungen	-	-	-	-
B.3 Erhöhungen des Fair Value	1	5	6	6
B.4 Zuschreibungen	-	-	-	-
B.5 Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	0	1	1	1
B.6 Umbuchung von betrieblich genutzten Sachanlagen	-	-	-	-
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	1
C. Verminderungen	6	17	23	24
C.1 Abgänge	1	13	13	3
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-
C.2 Planmäßige Abschreibungen	-	-	-	-
C.3 Verminderungen des Fair Value	5	3	8	13
C.4 Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-
C.5 Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	0	1	1	1
C.6 Umbuchungen	-	-	-	6
a) betrieblich genutzte Sachanlagen	-	-	-	-
b) Anlagevermögen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	6
C.7 Sonstige Veränderungen	-	0	0	-
D. Endbestand	108	100	208	203
E. Bewertet zum Fair Value	-	-	-	-

C.8.7 Vorräte nach IAS2: Jährliche Änderungen

Zum Ende des Berichtszeitraums sind, wie im Vorjahr, keine Vorräte an Sachanlagen gemäß IAS2-Portfolio ausgewiesen.

C – Details zur Bilanz

C.9 – 100. Immaterielle Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer nicht monetärer Vermögenswert ohne physische Substanz, der über mehrere Jahre hinweg genutzt werden soll. Zu den immateriellen Vermögenswerten zählen der Firmenwert, und unter den "sonstigen immateriellen Vermögenswerten" Marken, Kundenbeziehungen und Software.

C.9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Gliederung nach Art des Aktivums

VERMÖGENSWERTE	PER 31.12.2024		PER 31.12.2023	
	BESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	UNBESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	BESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	UNBESTIMMTE NUTZUNGSDAUER
A.1 Firmenwert	X	-	X	-
A.1.1 der Gruppe zuzurechnen	X	-	X	-
A.1.2 Minderheiten zuzurechnen	X	-	X	-
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7	-	6	-
<i>hievon: Software</i>	7	-	6	-
A.2.1 Zu Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	7	-	6	-
a) selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	-	-	-
b) sonstige Vermögenswerte	7	-	6	-
A.2.2 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	-	-	-	-
a) selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
b) sonstige Vermögenswerte	-	-	-	-
Summe	7	-	6	-
Gesamte bestimmte und unbestimmte Nutzungsdauer	7		6	

C – Details zur Bilanz

C.9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

(Mio €)

	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE					SUMME 31.12.2024	SUMME 31.12.2023
	INTERN ERSTELLT		SONSTIGE				
	FIRMENWERT	BESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	UNBESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	BESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	UNBESTIMMTE NUTZUNGSDAUER		
A. Bruttoanfangsbestand	(2)	0	-	43	-	42	565
A.1 Kumulierte Wertminderungen	2	(0)	-	(37)	-	(36)	(560)
A.2 Nettoanfangsbestand	-	0	-	6	-	6	5
B. Erhöhungen	X	-	-	4	-	4	4
B.1 Zugänge	X	-	-	3	-	3	3
B.2 Erhöhungen der vom Unternehmen selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
B.3 Zuschreibungen	X	-	-	-	-	-	-
B.4 Erhöhungen des Fair Value	X	-	-	-	-	-	-
- erfolgsneutral	-	-	-	-	-	-	-
- erfolgswirksam	-	-	-	-	-	-	-
B.5 Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-	-
B.6 Sonstige Veränderungen	-	-	-	0	-	0	-
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-	-	-	-
C. Verminderung	-	0	-	3	-	3	3
C.1 Abgänge	X	-	-	-	-	-	-
C.2 Abschreibungen	-	0	-	3	-	3	3
- Planmäßige Abschreibungen	X	0	-	3	-	3	3
- Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
- erfolgsneutral	-	-	-	-	-	-	-
- erfolgswirksam	X	-	-	-	-	-	-
C.3 Verminderung des Fair Value	X	-	-	-	-	-	-
- erfolgsneutral	-	-	-	-	-	-	-
- erfolgswirksam	-	-	-	-	-	-	-
C.4 Umbuchungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-	-	-	-	-	-
C.5 Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-	-
C.6 Sonstige Veränderungen	-	-	-	0	-	0	-
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-	-	-	-
D. Nettoendbestand	-	0	-	7	-	7	6
D.1 Kumulierte Wertminderungen	2	(0)	-	(40)	-	(38)	(36)
E. Bruttoendbestand	(2)	0	-	46	-	45	42
F. Bewertet zu Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-	-

C – Details zur Bilanz

C.10 – 110. Steueransprüche

C.10.1 Steueransprüche

	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
Aktive latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten	20	204
Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen	601	637
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer Krediten und Einlagen)	122	145
Kredite an und Einlagen von Banken und Kunden	57	71
Absicherung und Neubewertung abgesicherter Elemente	73	10
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte	63	72
Geschäfts- oder Firmenwerte und Kapitalbeteiligungen	1	2
Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	23	36
Rückstellungen, Pensionsfonds und Ähnliches	262	302
Sonstige	-	-
Saldierter Effekt aus der Bruttodarstellung latenter Steuerpositionen	(303)	(326)
Summe	318	514

Details zu den Passiven latenten Steuern sind im Teil C.18.

In den Aktiva sind latente Steuern aufgrund von aktivierten Vorteilen aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 20 Mio € enthalten (Vorjahr.: 204 Mio €). Der Rückgang resultiert aus der Verwendung von Verlustvorträgen im Geschäftsjahr und der damit verbundenen Auflösung der latenten Steuern. Der überwiegende Teil dieser Verlustvorträge ist unbegrenzt vortragsfähig.

Für die Einschätzung der Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2024 stand ein Update des Strategieplans „UniCredit Unlocked“ zur Verfügung, für steuerliche Zwecke wurde eine Fortschreibung für die Folgejahre (10 Jahreszeitraum) anhand der Monte-Carlo-Simulation vorgenommen. Auf Basis dieser Berechnung ergab sich zum 31.12.2024 die Werthaltigkeit der aktivierten und noch nicht genutzten Verlustvorträgen. Hinsichtlich der Nutzung der Verlustvorträge wurden Annahmen getroffen, die sich bei einer Änderung der wirtschaftlichen und der sonstigen Rahmenbedingungen ändern und somit Auswirkungen auf die ertragsteuerliche Behandlung haben können.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steueransprüche angesetzt (Bruttobeträge), da aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Die nicht angesetzte aktive Steuerlatenz auf Verlustvorträge beträgt 76 Mio €. (Vorjahr: 57 Mio €)

C.10.2 Verlustvorträge

	(Mio €)	
	31.12.2024	31.12.2023
Steuerliche Verlustvorträge	330	248
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-	-
Summe	330	248

Der wesentliche Teil der nicht angesetzten Verlustvorträge iHv 330 Mio € (Vorjahr: 248 Mio €) stammt aus Gesellschaften in Österreich und ist unbegrenzt vortragsfähig. Die jährliche Verrechnung von Verlustvorträgen ist in Österreich grundsätzlich mit 75% des jeweiligen steuerlichen Ergebnisses begrenzt.

C – Details zur Bilanz

C.11 – 120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen

C.11.1 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen: Gliederung nach Art des Aktivums

	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
		(Mio €)
A. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		
A.1 Finanzielle Vermögenswerte	337	-
A.2 Anteile an Unternehmen	-	-
A.3 Sachanlagen	1	-
<i>hievon: durch Inbesitznahme von Sicherheiten</i>	-	-
A.4 Immaterielle Vermögenswerte	-	-
A.5 Sonstige	-	-
Summe (A)	338	-
<i>hievon: zu Anschaffungskosten</i>	337	-
<i>hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 1</i>	-	-
<i>hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 2</i>	0	-
<i>hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 3</i>	0	-
B. Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche		
B.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
- Handelsaktiva	-	-
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-
- Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
B.2 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
B.3 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-
B.4 Anteile an Unternehmen	-	-
B.5 Sachanlagen	-	-
<i>hievon: durch Inbesitznahme von Sicherheiten</i>	-	-
B.6 Immaterielle Vermögenswerte	-	-
B.7 Sonstige Aktiva	(0)	-
Summe (B)	(0)	-
<i>hievon: zu Anschaffungskosten</i>	-	-
<i>hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 1</i>	-	-
<i>hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 2</i>	-	-
<i>hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 3</i>	(0)	-
C. Langfristige Verbindlichkeiten bezüglich zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte		
C.1 Einlagen	-	-
C.2 Wertpapiere	-	-
C.3 Sonstige Passiva	(0)	-
Summe (C)	(0)	-
<i>hievon: zu Anschaffungskosten</i>	(0)	-
<i>hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 1</i>	-	-
<i>hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 2</i>	-	-
<i>hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 3</i>	-	-
D. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		
D.1 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-
D.2 Handelspassiva	-	-
D.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
D.4 Rückstellungen	-	-
D.5 Sonstige Passiva	-	-
Summe (D)	-	-
<i>hievon: zu Anschaffungskosten</i>	-	-
<i>hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 1</i>	-	-
<i>hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 2</i>	-	-
<i>hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 3</i>	-	-

C – Details zur Bilanz

Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Im Geschäftsjahr 2024 wurden wie im Vorjahr keine nicht fortgeführten Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Am 22. Juli 2024 genehmigte die UniCredit Bank Austria AG (UCBA) die Übertragung des bestehenden Firmenkundenportfolios mit iberischen Kunden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kunden, an die UniCredit Bank GmbH München (UCB) zu einem anfänglichen Kaufpreis von 43,8 Millionen €. Der Abschluss der Transaktion ist für das Jahr 2025 geplant. Weitere Informationen finden Sie im Konzernlagebericht unter „Weiterführende Informationen“.

Im Posten „A.1 Finanzielle Vermögenswerte“ ist der Nettobuchwert für 3 iberische Kunden in Höhe von 337 Millionen € des zur Übertragung an die UCB zugestimmten Firmenkundenportfolios abgebildet. Da die Zustimmung von den Kunden erhalten wurde, aber diese Vermögenswerte zum Jahresende noch nicht formell an die UCB übertragen wurden, erfüllen diese 3 Kunden die Bedingungen des IFRS 5.

C.12 – 130. Sonstige Aktiva

C.12.1 Sonstige Aktiva: Gliederung

POSITIONEN/WERTE	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
Sicherheiten bei Derivativ-Clearinghäusern (unverzinst)	-	-
Gold, Silber und andere Edelmetalle	46	28
Abgegrenzte Erträge ohne Erträge, die bei finanziellen Vermögenswerten aktiviert werden	14	4
Positiver Wert bei Management-Verträgen (Vermögensverwaltung)	-	-
In der Kasse gehaltene Barmittel und Wertgegenstände	0	-
- Schecks in Abwicklung, auf Dritte gezogen	0	-
- Schecks zahlbar durch Gruppenbanken, in Gutschrift befindlich	-	-
- Zahlungsanweisungen, Bankwechsel und vergleichbare Wertpapiere	-	-
- Kupons, auf Abruf fällige Wertpapiere, Stempelmarken und andere Wertgegenstände	-	-
Zinsen und Gebühren zur Lastschrift an	5	7
- Kunden	5	7
- Kreditinstitute	0	1
Transitpositionen zwischen Zweigstellen, die noch nicht zu den Zielkonten zugeordnet sind	-	-
Schwebende Posten	115	157
Endgültige Posten, die keiner anderen Position zuzuordnen sind	-	-
- gelieferte Wertpapiere und bezahlte Kupons	-	-
- Sonstige Geschäfte	-	-
Anpassungen für unbezahlte Wechsel	-	3
Andere als die in Posten "C.10 Steueransprüche" enthaltenen Steuerpositionen	1	1
Forderungen aus Handelsgeschäften nach IFRS 15	-	-
Übrige Aktiva	118	174
Summe	300	373

Im Posten "Schwebende Posten" sind im Wesentlichen Abgrenzungen im Zusammenhang mit den Kreditkartengeschäften abgebildet.

Im Posten „Übrige Aktiva“ in Höhe von 118 Mio € (Vj: 174 Mio €) wurden unter anderem Verbesserungen an gemieteten Vermögenswerten in Höhe von 43 Mio € (Vj: 56 Mio €) ausgewiesen.

C – Details zur Bilanz

C.13 – 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

C.13.1 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	PER 31.12.2024					PER 31.12.2023			
	BUCH-WERT	FAIR VALUE			BUCH-WERT	FAIR VALUE			
		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	
1. Einlagen von Zentralbanken	17	X	X	X	1.596	X	X	X	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.655	X	X	X	10.869	X	X	X	
2.1 Girokonten und Sichteinlagen	1.458	X	X	X	1.632	X	X	X	
2.2 Termineinlagen	6.444	X	X	X	6.695	X	X	X	
2.3 Kredite	5.687	X	X	X	2.052	X	X	X	
2.3.1 Pensionsgeschäfte (Repos)	5.687	X	X	X	2.052	X	X	X	
2.3.2 Sonstige	-	X	X	X	-	X	X	X	
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Aktien	-	X	X	X	-	X	X	X	
2.5 Leasingraten	-	X	X	X	-	X	X	X	
2.6 Andere Einlagen	66	X	X	X	490	X	X	X	
Summe	13.672	-	7.628	6.043	12.466	-	5.614	6.848	
Summe Level 1, Level 2 und Level 3				13.671				12.462	

Der Rückgang bei den Einlagen von Zentralbanken ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung von 1,55 Mrd € im März 2024 von TLTRO III.7 (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) zurückzuführen.

C.13.2 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	PER 31.12.2024					PER 31.12.2023			
	BUCH-WERT	FAIR VALUE			BUCH-WERT	FAIR VALUE			
		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	
1. Girokonten und Sichteinlagen	47.044	X	X	X	47.989	X	X	X	
2. Termineinlagen	13.441	X	X	X	11.506	X	X	X	
3. Kredite	2	X	X	X	2	X	X	X	
3.1 Pensionsgeschäfte (Repos)	-	X	X	X	-	X	X	X	
3.2 Sonstige	2	X	X	X	2	X	X	X	
4. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Aktien	-	X	X	X	-	X	X	X	
5. Leasingverbindlichkeiten	275	X	X	X	284	X	X	X	
6. Andere Einlagen	50	X	X	X	52	X	X	X	
Summe	60.812	-	12.608	48.360	59.834	-	10.709	49.156	
Summe Level 1, Level 2 und Level 3				60.968				59.865	

C – Details zur Bilanz

C.13.3 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten der verbrieften Verbindlichkeiten

(Mio €)

ART DER WERTPAPIERE/WERTE	PER 31.12.2024				PER 31.12.2023			
	BUCH-WERT	FAIR VALUE			BUCH-WERT	FAIR VALUE		
		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
A. Wertpapiere								
1. Schuldinstrumente	12.532	6.265	6.243	15	12.259	5.922	6.357	-
1.1 strukturiert	239	-	228	15	332	-	335	-
1.2 sonstige	12.292	6.265	6.015	-	11.927	5.922	6.022	-
2. Sonstige Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1 strukturiert	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	12.532	6.265	6.243	15	12.259	5.922	6.357	-
Summe Level 1, Level 2 und Level 3				12.523				12.279

C.13.4 Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen

(Mio €)

	31.12.2024		31.12.2023	
	KAPITALABFLÜSSE		KAPITALABFLÜSSE	
	LEASES		LEASES	
Bis zu 1 Jahr		39		37
1 bis 2 Jahre		38		36
2 bis 3 Jahre		37		36
3 bis 4 Jahre		41		42
4 bis 5 Jahre		37		36
über 5 Jahre		141		146
Summe der zu leistenden Leasingzahlungen		332		334
Diskontierungseffekt		(57)		(49)
Unverdienter Finanzierungsaufwand (-) (Diskontierungseffekt)		(57)		(49)
Verpflichtung aus Leasingverträgen		275		285

C – Details zur Bilanz

C.14 – 20. Handelspassiva

C.14.1 Handelspassiva: Gliederung nach Produkten

(Mio €)

ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	PER 31.12.2024					PER 31.12.2023				
	NOMINALBETRÄGE	FAIR VALUE			FAIR VALUE	NOMINALBETRÄGE	FAIR VALUE			FAIR VALUE
		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3			LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	
A. Barverbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1 Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1.1 Strukturiert	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
3.1.2 Sonstige	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
3.2 Sonstige Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2.1 Strukturiert	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
3.2.2 Sonstige	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
Summe (A)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B. Derivative Finanzinstrumente										
1. Finanzderivate	X	-	1.355	9	X	X	-	1.556	14	X
1.1 Handel	X	-	1.275	9	X	X	-	1.498	14	X
1.2 Fair Value Option	X	-	80	-	X	X	-	58	-	X
1.3 Sonstige	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
2. Kreditderivate	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
2.1 Handel	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
2.2 Fair Value Option	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
2.3 Sonstige	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
Summe (B)	X	-	1.355	9	X	X	-	1.556	14	X
Summe (A+B)	X	-	1.355	9	X	X	-	1.556	14	X
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			1.364					1.570		

Die Veränderung in Fair Value Level 2 in Posten B.1. Finanzderivate resultiert aus der Änderung des Markzinssatzes im Geschäftsjahr 2024.

C – Details zur Bilanz

C.15 – 30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

C.15.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten: Gliederung nach Produkt

(Mio €)

ART DER TRANSAKTIONENWERTE	PER 31.12.2024					PER 31.12.2023				
	NOMINALWERT	FAIR VALUE			FAIR VALUE	NOMINALWERT	FAIR VALUE			FAIR VALUE
		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3			LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1	-	-	1	1	1	-	-	1	1
1.1 Strukturiert	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
1.2 Sonstige	1	-	-	1	X	1	-	-	1	X
<i>hievon:</i>										
- Kreditzusagen	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X
- Finanzielle Garantien	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1 Strukturiert	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
2.2 Sonstige	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
<i>hievon:</i>										
- Kreditzusagen	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X
- Finanzielle Garantien	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X
3. Schuldinstrumente	10	-	10	-	10	60	-	60	-	60
3.1 Strukturiert	10	-	10	-	X	60	-	60	-	X
3.2 Sonstige	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
Summe	11	-	10	1	11	61	-	60	1	62
Summe Level 1, Level 2 und Level 3				11					61	

Die kumulierte Fair-Value-Änderung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, beträgt 0,4 Mio € (Vorjahr: 0,3 Mio €).

C.16 – 40. Hedging-Derivate (Passiva)

C.16.1 Hedging-Derivate: Gliederung nach Art des Hedging und nach Level

(Mio €)

	PER 31.12.2024					PER 31.12.2023				
	NOMINALBETRAG	FAIR VALUE			NOMINALBETRAG	FAIR VALUE				
		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3		
A. Finanzderivate	52.881	-	2.546	3	71.207	-	2.902	4		
1) Fair Value Hedge	52.415	-	2.542	3	66.919	-	2.806	4		
2) Cash Flow Hedge	465	-	4	-	4.288	-	96	-		
3) Nettoinvestition in ausländische Tochtergesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-		
B. Kreditderivate	-	-	-	-	-	-	-	-		
1) Fair Value Hedge	-	-	-	-	-	-	-	-		
2) Cash Flow Hedge	-	-	-	-	-	-	-	-		
Summe	52.881	-	2.546	3	71.207	-	2.902	4		
SUMME Level 1, Level 2 und Level 3				2.549				2.906		

Die Veränderung in Fair Value Level 2 in Posten A.1. Fair Value Hedge resultiert aus dem Rückgang der längerfristigen Zinsen im Geschäftsjahr 2024.

C – Details zur Bilanz

C.17 – 50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Passiva)

C.17.1 Veränderungen der abgesicherten finanziellen Verbindlichkeiten

VERÄNDERUNGEN DER ABGESICHERTEN VERBINDLICHKEITEN/GRUPPENKOMPONENTEN	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
1. Positive Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten	155	117
2. Negative Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten	(997)	(1.330)
Summe	(842)	(1.213)

Die Veränderung der abgesicherten finanziellen Verbindlichkeiten ist größtenteils auf die Entwicklung der Marktzinskurven im Jahr 2024 zurückzuführen.

C.18 – 60. Steuerverpflichtungen

C.18.1 Steuerverpflichtungen

	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steuerverpflichtungen aus temporären Differenzen	307	332
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer Krediten und Einlagen)	141	94
Kredite an und Einlagen von Banken und Kunden	34	111
Neubewertung der Absicherung und abgesicherter Positionen	37	20
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte	80	85
Geschäfts- oder Firmenwerte und Kapitalbeteiligungen	-	-
Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	0	-
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	5	10
Sonstige	12	12
Saldierter Effekt aus der Bruttodarstellung latenter Steuerpositionen	(303)	(326)
Summe	4	6

Für temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an inländischen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 1.160 Mio € (Vorjahr: 1.092 Mio €) wurden gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuern gebildet, da deren Veräußerung aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen ist.

C – Details zur Bilanz

C.19 – 80. Sonstige Passiva

C.19.1 Sonstige Passiva: Gliederung

POSITIONEN/WERTE	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus begebenen Finanzgarantien	0	-
Aufgelaufene Aufwendungen und zukünftige Erträge, ohne jene, die für die betreffenden finanziellen Verbindlichkeiten zu passivieren sind	35	39
Zahlungsvereinbarungen auf der Grundlage des Wertes von Eigenkapitalinstrumenten, die gemäß IFRS2 als Einlagen klassifiziert sind	(0)	-
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	395	413
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Dienstnehmern	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organen und Prüfern	0	-
Zinsen und Beträge zur Gutschrift an Kunden und Kreditinstitute	7	7
- Kunden	0	-
- Kreditinstitute	7	7
Posten, die sich im Transit zwischen Filialen befinden und noch nicht Zielkonten zugeordnet sind	0	-
Verfügbare Beträge zur Auszahlung an Dritte	1	1
Schwebende Posten	349	398
Verbindlichkeiten, die keiner anderen Position zuzuordnen sind	108	64
- Kreditoren - Lieferanten	15	7
- Übrige Passiva	92	57
Steuern, soweit nicht unter Position 60 erfasst	0	-
Sonstige	85	118
Summe	979	1.041

Für jene Mitarbeiter, die im Rahmen von früheren strategischen Plänen eine Austrittsvereinbarung abgeschlossen haben, ist ein Betrag von 279 Mio € (Vorjahr: 299 Mio €) im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern" enthalten. Die Auszahlung erfolgt bis zum Jahr 2034. Im Posten "Schwebende Posten" sind im Wesentlichen Abgrenzungen im Zusammenhang mit den Kreditkartengeschäften abgebildet.

C – Details zur Bilanz

C.20 – 100. Rückstellungen

C.20.1a Rückstellungen: Gliederung

ARTIKEL/KOMPONENTEN	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
1. Rückstellungen für das Kreditrisiko bei eingegangenen Verpflichtungen und Finanzgarantien	157	160
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und sonstige gegebene Garantien	-	-
3. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.875	2.914
4. Sonstige Rückstellungen	276	272
4.1 Rechtsstreitigkeiten	79	52
4.2 Personalaufwand	150	162
4.3 Sonstige	48	57
Summe	3.309	3.345

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind Beträge in Höhe von 141 Mio € (Vj: 175 Mio €) ohne Berücksichtigung der Abzinsung, im Zusammenhang mit dem aktualisierten Strategieplan „UniCredit Unlocked“ ausgewiesen.

Im Zuge der Abspaltung des CEE Business (Central & Eastern Europe) hat UniCredit S.p.A. eine Garantie für die Pensionsverpflichtungen der Bank bis 31.12.2028 abgegeben.

Bis zum 31. Dezember 2024 waren Dienstleistungen zwischen Banken generell von der Umsatzsteuer befreit. Am 1. Januar 2025 trat eine Gesetzesänderung in Kraft, mit der diese Zwischenbankbefreiung von der Umsatzsteuer abgeschafft wurde. Das österreichische Finanzgericht hat den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um eine Vorabentscheidung ersucht, um zu klären, ob die Umsatzsteuerbefreiung zwischen Banken mit den EU-Umsatzsteuervorschriften im Einklang steht und, falls dies nicht der Fall ist, ob dies eine staatliche Beihilfe darstellt und in einem weiteren Schritt, ob eine solche staatliche Beihilfe verboten ist. Die Entscheidung ist bis zum 31. Dezember 2024 noch nicht ergangen.

Auf der Grundlage eines externen Rechtsgutachtens über die Auslegung des Gesetzes wurde das Risiko, dass der EuGH dahingehend entscheidet, dass die Umsatzsteuerbefreiung eine „staatliche Beihilfe“ darstellt, als eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich eingestuft, sodass eine Vorsorge für Rechts- und sonstige Risiken in Höhe von 37,5 Mio € im 4Q24 gebucht wurde und in Posten 4.1 Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen wird.

Der Hauptparameter für die Bestimmung des Betrags bezieht sich auf die Bewertung der betroffenen Dienstleistungen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im Konzernlagebericht unter dem Abschnitt „Weitere Informationen“.

C.20.1b Rückstellungen - sonstige Rückstellungen

ARTIKEL/KOMPONENTEN	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
4.3 Sonstige Rückstellungen - sonstige		
Immobilienrisiken/-aufwendungen	9	9
Restrukturierungskosten	5	10
Vergütungen an Agenten	-	-
Streitigkeiten über Finanzinstrumente und Derivate	3	3
Kosten für Verbindlichkeiten aus Beteiligungsverkäufen	14	14
Sonstige	18	22
Summe	48	57

C – Details zur Bilanz

C.20.2 Rückstellungen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 31.12.2024			SUMME
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE AUßERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE GEWÄHRTE GARANTIE	PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	
A. Anfangsbestand	-	2.914	272	3.186
B. Erhöhungen	0	284	97	382
B.1 Laufender Dienstzeitaufwand	0	6	92	97
B.2 Zinsaufwand	-	99	-	99
B.3 Neubewertung	-	-	5	5
B.4 Sonstige Änderungen	-	179	0	179
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	0	-	0
C. Verminderungen	0	323	92	416
C.1 Geleistete Zahlungen bzw. Inanspruchnahme im Berichtsjahr	-	230	6	237
C.2 Neubewertung	-	-	1	1
C.3 Sonstige Änderungen	0	93	85	178
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-
D. Endbestand	-	2.875	276	3.152

Die sonstigen Änderungen bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beinhalten erfahrungsbedingte Anpassungen, sowie die Anpassungen der finanziellen und der demographischen Annahmen, die im sonstigen Ergebnis erfasst sind.

Der Rückgang in den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ist auf den tatsächlichen Verbrauch und die Veränderung in den rechnerischen Parametern zurückzuführen.

C.20.2 Rückstellungen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 31.12.2023			SUMME
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE AUßERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE GEWÄHRTE GARANTIE	PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	
A. Anfangsbestand	-	2.956	220	3.176
B. Erhöhungen	-	251	205	456
B.1 Laufender Dienstzeitaufwand	(0)	10	191	201
B.2 Zinsaufwand	-	108	0	108
B.3 Neubewertung	-	-	-	-
B.4 Sonstige Änderungen	0	134	13	147
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	0	2	3
C. Verminderungen	-	293	153	446
C.1 Geleistete Zahlungen bzw. Inanspruchnahme im Berichtsjahr	-	242	9	251
C.2 Neubewertung	-	-	13	13
C.3 Sonstige Änderungen	-	51	131	182
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	1	1
D. Endbestand	-	2.914	272	3.186

C – Details zur Bilanz

C.20.3 Rückstellungen für das Kreditrisiko bei eingegangenen Verpflichtungen und Finanzgarantien

(Mio €)

PER 31.12.2024					
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITRISIKO BEI EINGEGANGENEN VERPFLICHTUNGEN UND FINANZGARANTIEN					
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	SUMME
Kreditzusagen	14	29	43	-	86
Finanzielle Garantien	3	9	58	-	71
Summe	17	38	102	-	157

Details zur Entwicklung der Rückstellung für Kreditzusagen und gegebene Finanzgarantien werden in E.2.4 „Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen“ dargestellt.

C.20.3 Rückstellungen für das Kreditrisiko bei eingegangenen Verpflichtungen und Finanzgarantien

(Mio €)

PER 31.12.2023					
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITRISIKO BEI EINGEGANGENEN VERPFLICHTUNGEN UND FINANZGARANTIEN					
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	SUMME
Kreditzusagen	16	31	40	-	87
Finanzielle Garantien	3	10	59	-	73
Summe	19	41	99	-	160

C.20.4 Kreditzusagen und finanzielle Garantien

(Mio €)

PER 31.12.2024						PER
						31.12.2023
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	SUMME	SUMME
1. Kreditzusagen	30.305	4.778	125	-	35.209	35.791
a) Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	5.161	7	0	-	5.168	4.942
c) Kreditinstitute	763	20	0	-	784	126
d) Andere Finanzunternehmen	3.406	753	0	-	4.159	3.933
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	17.667	3.515	115	-	21.296	22.822
f) Haushalte	3.308	483	10	-	3.802	3.968
2. Finanzielle Garantien	5.858	1.738	128	-	7.725	7.876
a) Zentralbanken	0	-	-	-	0	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	8	0	0	-	9	9
c) Kreditinstitute	386	17	-	-	403	332
d) Andere Finanzunternehmen	1.170	104	0	-	1.275	1.230
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	4.232	1.592	127	-	5.951	6.186
f) Haushalte	62	25	1	-	88	119

Die Tabelle enthält alle Kreditzusagen und finanziellen Garantien, die gemäß den Anforderungen von IFRS 9 bewertet werden. Im Geschäftsjahr 2024 gab es wie im Vorjahr keine sonstigen Kreditzusagen und finanziellen Garantien, die nicht nach IFRS 9 bewertet werden.

C – Details zur Bilanz

C.21 – Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.681.033.521,40 € (eine Milliarde sechshunderteinundachtzig Millionen dreiunddreißigtausendfünfhunderteinundzwanzig 40/100 Euro). Es ist unterteilt in 10.115 (zehntausendeinhundertfünfzehn) auf Namen lautende vinkulierte Stückaktien mit Stimmrecht und 231.218.705 (zweihunderteinunddreißig Millionen zweihundertachtzehntausendsiebenhundertfünf) auf Namen lautende Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist.

Die auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses erfassten latenten Steuern belaufen sich wie folgt:

Latenten Steuern für Posten, die nicht zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden in Höhe von 18 Mio € (Vj: 16 Mio €) und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Komponenten:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designierte Eigenkapitalinstrumente in Höhe von -2 Mio € (Vj: 2 Mio €)
- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Plänen in Höhe von 20 Mio € (Vj: 18 Mio €)
- Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 287°Tsd € (Vj: -4 Mio €)

Latenten Steuern für Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können in Höhe von 30 Mio € (Vj: -9 Mio €) und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Komponenten:

- Cashflow-Hedges (wirksamer Teil) in Höhe von 5 Mio € (Vj: 9 Mio €)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) in Höhe von 26 Mio € (Vj: -18 Mio €)
- Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von -1°Mio°€ (Vj: -47 Tsd €).

C.22 – Geldflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Struktur der konsolidierten Geldflussrechnung überarbeitet, um eine bessere Darstellung zu erreichen, die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es, wie im Vorjahr, keine Auszahlungen aus der Tilgung von nachrangigen Verbindlichkeiten. Der Anstieg der nachrangigen Verbindlichkeiten von 606 Mio € auf 607 Mio € zum Bilanzstichtag ergab sich aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: Zinsabgrenzungen in Höhe von 1 Mio € und Fremdwährungsumrechnung in Höhe von -2 Mio €).

Die Veränderung in dem Posten "Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte" entstand aufgrund der Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts durch das Marktumfeld.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ die Rückzahlung des verbleibenden Umfangs von TLTRO III.7 bei Fälligkeit im März 2024 in Höhe von 1,55 Mrd € ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 sind der Geldabfluss in den Posten „Finanzelle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ auf die Rückzahlung von TLTRO III.4 in Höhe von 5,4 Mrd € zurückzuführen.

Im Dezember 2021 hat die UniCredit Bank Austria AG ein Instrument des zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von 600 Mio € in Form einer Tier 1-Emission (AT1-Anleihe) begeben. Diese wurde zur Gänze von der Muttergesellschaft UniCredit S.p.A. gezeichnet und unter aus Finanzierungstätigkeit generierte Nettoliquidität ausgewiesen. Im Jahr 2024 erfolgte eine Kuponzahlung für dieses Instrument des zusätzlichen Kernkapitals in Form einer Tier 1-Emission (AT1-Anleihe) in Höhe von -29 Mio € (Vorjahr: -29 Mio €), ausgewiesen im Posten „Ausschüttungen auf Eigenkapitalinstrumente“.

D – Segmentberichterstattung

D.1 – Überleitung auf Segmentbericht	469
D.2 – Inhalt der Segmentberichterstattung	473
D.3 – Segmentberichterstattung 1–12 2024 / 1–12 2023	474

D – Segmentberichterstattung

D.1 – Überleitung auf Segmentbericht

Die Tabelle auf den folgenden Seiten gliedert die Gewinn- und Verlustrechnung nach Controlling-Gesichtspunkten und erlaubt die **Überleitung auf die in der Segmentberichterstattung verwendeten Ergebnisse und Kennzahlen** (Segmentbericht in „UniCredit Managerial View“).

Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung auf Segmentbericht

	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
Nettozinsertrag (übergeleitet)	1.604	1.574
Pos. 30. Nettozinsertrag	1.704	1.689
abzüglich: Nettozinsertrag aus Handelsgeschäften - Derivate im Zusammenhang mit dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch	(1)	(6)
abzüglich: Derivate - wirtschaftliche Absicherungen - Zinskomponente	0	(1)
zuzüglich: Zinsaufwand aus DBO (von Pos. 190)	(99)	(108)
Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen (übergeleitet)	284	302
Pos. 70. Dividenden und ähnliche Erträge	13	9
abzüglich: Dividenden und ähnliche Erträge - aus Aktien und sonstigen Beteiligungspapieren - verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	(0)	(0)
Pos. 250. Ergebnis aus Anteilen an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	271	293
Provisionsüberschuss (übergeleitet)	798	740
Pos. 60. Provisionsüberschuss	726	689
Mark-up-Gebühren für Hedging-Aktivitäten von Kunden (von Pos. 80)	65	50
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge in der Kurz-GuV (von Pos. 60)	5	1
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	1	-
Handelsergebnis (übergeleitet)	1	6
Pos. 80. Handelsergebnis	43	53
Pos. 100. a) Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	(12)
Pos. 100. b) Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3	(6)
Gewinne (Verluste) aus Veräußerungen/Rückkäufen von Wertpapieren im Umlauf	(2)	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge - Gold- und Edelmetallhandel	22	4
Nettozinsertrag aus Handelsgeschäften - Derivate im Zusammenhang mit dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch	1	6
Derivate - wirtschaftliche Absicherungen - Zinskomponente	(0)	1
Pos. 90. Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting	(1)	1
Pos. 110. a) Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten	(1)	4
Pos. 110. b) Gewinne und Verluste aus verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3	4
Dividenden und ähnliche Erträge - aus Aktien und sonstigen Beteiligungspapieren - verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0
abzüglich: Mark-up-Gebühren für Hedging-Aktivitäten von Kunden (von Pos. 80)	(65)	(50)
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	(1)	-

D – Segmentberichterstattung

	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge (übergeleitet)	38	34
Pos. 230. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	86	52
Pos. 60. Sonstige Aufwendungen und Erträge in der Kurz-GuV	(5)	(1)
abzüglich: Erstattung von Aufwendungen	(4)	(1)
abzüglich: Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge - Gold- und Edelmetallhandel	(22)	(4)
abzüglich: Sonstige betriebliche Aufwendungen - Wertminderung von Einbauten an Wirtschaftsgütern Dritter	9	10
abzüglich: Integrationskosten - Wertminderung von Einbauten an Wirtschaftsgütern Dritter, die als Sonstige Vermögenswerte klassifiziert sind	5	-
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (aus Pos. 210)	(32)	(35)
Ertrag aus Vertragsanpassung mit SIA (aus Pos. 190. b)	1	1
Veräußerung von Vermögenswerten	(0)	-
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	(0)	11
BETRIEBSERTRÄGE (übergeleitet)	2.725	2.656
Personalaufwand (übergeleitet)	(580)	(583)
Pos. 190. a) Verwaltungsaufwand – Personalaufwand	(735)	(827)
abzüglich: Integrations-/Restrukturierungsaufwand	65	145
abzüglich: Zinsaufwand aus DBO	99	108
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	(9)	(8)
Sonstiger Verwaltungsaufwand (übergeleitet)	(406)	(412)
Pos. 190. b) Verwaltungsaufwand - Andere Verwaltungsaufwendungen	(442)	(510)
abzüglich: Integrations-/Restrukturierungsaufwand	11	19
abzüglich: Im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen sowie Bankenabgaben	22	79
abzüglich: Pos. 190. b) Ertrag aus Vertragsanpassung mit SIA	(1)	(1)
abzüglich: Erstattung von Aufwendungen	3	-
Sonstiger betrieblicher Aufwand – Wertminderung von Einbauten an Wirtschaftsgütern Dritter	(9)	(10)
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	10	10
Erstattung von Aufwendungen	0	1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (übergeleitet)	(44)	(48)
Pos. 210. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	(84)	(87)
abzüglich: Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Nutzungsrechte	4	(0)
abzüglich: Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – sonstige Operating-Leasingverhältnisse	32	35
abzüglich: Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Integrations- und Restrukturierungskosten	8	8
Pos. 220. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(3)	(3)
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	(0)	(0)
BETRIEBSAUFWENDUNGEN (übergeleitet)	(1.030)	(1.042)
BETRIEBSERGEBNIS	1.695	1.614
Kreditrisikoaufwand (übergeleitet)	(41)	(43)
Pos. 200. a) Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken - Kreditzusagen und finanzielle Garantien	24	4
Pos. 130. Wertberichtigungen und Zuschreibungen	(63)	(47)
Pos. 100. a) Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(2)	-
Modifikationsgewinne (-verluste)	(0)	0
BETRIEBSERGEBNIS NACH KREDITRISIKOAUFWAND	1.654	1.571
Rückstellungen (übergeleitet)	(29)	(17)
Pos. 200. b) Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken - Sonstige Rückstellungen	(30)	(19)
abzüglich: Integrations-/Restrukturierungsaufwand	1	2
Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge	(22)	(79)
Im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen sowie Bankenabgaben (aus Pos. 190. b)	(22)	(79)
Integrations-/Restrukturierungsaufwand	(88)	(179)
Integrations-/Restrukturierungsaufwand	(88)	(174)
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	-	(6)

D – Segmentberichterstattung

	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
Finanzanlageergebnis (übergeleitet)	73	92
Pos. 250. Ergebnis aus Equity-Investments	350	394
abzüglich: Ergebnis aus Anteilen an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	(271)	(293)
Pos. 260. Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(3)	(12)
Pos. 280. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen	1	1
Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten - Schuldverschreibungen (aus Pos. 130 a)	(1)	1
Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte - Schuldverschreibungen (aus Pos. 130 b)	0	0
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Nutzungsrechte	(4)	0
Veräußerung von Vermögenswerten	0	-
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	-	0
ERGEBNIS VOR STEUERN	1.588	1.387
Ertragsteuern	(303)	(259)
ERGEBNIS NACH STEUERN	1.285	1.128
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1	(2)
KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN – DEN EIGENTÜMERN DER BANK AUSTRIA ZUZURECHNEN	1.286	1.126

Überleitung Kundenforderungen und Kundenverbindlichkeiten auf Segmentbericht

	(Mio €)	
	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden	60.165	63.997
Pos. 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Forderungen an Kunden	62.279	65.611
abzüglich: Umgliederung von Schuldinstrumenten in Sonstige finanzielle Aktiva	(2.436)	(2.036)
abzüglich: Umgliederung von Leasingaktiva gem. IFRS16 in Sonstige finanzielle Aktiva	(37)	(14)
Pos. 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	431	509
abzüglich: Umgliederung von Schuldinstrumenten in Sonstige finanzielle Aktiva	(73)	(74)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.536	59.549
Pos. 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.812	59.834
abzüglich: Umgliederung von Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Sonstige Passiva	(275)	(285)

2024 Forderungen an Kunden ohne Berücksichtigung von Darlehen in Höhe von 0,3 Mrd € im Zusammenhang mit der Iberia-Transaktion, die zum Jahresende als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden.

Überleitungsgrundsätze für die umgliederte konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

Die **wichtigsten Umgliederungen**, deren Beträge in den diesem Bericht beigelegten Tabellen analytisch dargestellt sind, betreffen folgende Bereiche:

- die Einbeziehung des **"Ergebnis aus Equity Investments"** in den Posten **"Dividenden"** und der Ausschluss von (i) "Dividenden aus zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten" und (ii) "Dividenden aus Kapitalbeteiligungen, Aktien und Eigenkapitalinstrumenten, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden", die im Posten "Handelsergebnis" enthalten sind;
- die Einbeziehung der **"Sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträge"** in die **"Sonstigen Aufwendungen/Erträge"**, mit Ausnahme der "Kostenrückerstattung", die unter einem eigenen Posten ausgewiesen wird, der Ausschluss der Kosten für "Nettowertberichtigungen/Zuschreibungen auf Mietereinbauten", die unter den "Sonstigen Verwaltungsaufwendungen" ausgewiesen werden, die Einbeziehung des Ergebnisses von Industrieunternehmen und der Gewinne/Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten, die durch nicht notleidende Kredite dargestellt werden;

D – Segmentberichterstattung

- Darstellung der Posten "Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen", "Personalaufwand", "Andere Verwaltungsaufwendungen", "Abschreibung und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände" und "Rückstellungen" abzüglich etwaiger "Integrationskosten" im Zusammenhang mit den Reorganisationsmaßnahmen, die als gesonderter Posten ausgewiesen werden;
- die Ausgliederung der Beiträge zu den Abwicklungsfonds (SRF), den Einlagensicherungssystemen (DGS) und der Bankenabgabe, die in den Posten "**Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge**" umklassifiziert wurden, aus den "Anderen Verwaltungsaufwendungen";
- die Ausgliederung aus „Abschreibung und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände“ im Zusammenhang mit (i) Vorratsvermögen (IAS2) aus Verwertungsverfahren von NPE und (ii) Nutzungsrechten an betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden (beide unter dem Posten "**Finanzanlageergebnis**") und (iii) Sachanlagen aus Operating-Leasing-Vermögenswerten (unter dem Posten "**Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**");
- in "**Kreditrisikoaufwand**" die Einbeziehung von Nettoverlusten/-erlösen aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert durch andere Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung und dem Rückkauf von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der Schuldtitel und der leistungsfähigen Kredite, der "Rückstellungen" im Zusammenhang mit eingegangenen Verpflichtungen und finanziellen Garantien;
- die Einbeziehung von Nettoverlusten/-erlösen aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden - Schuldverschreibungen, von Gewinnen (Verlusten) aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie von Gewinnen (Verlusten) aus Kapitalbeteiligungen und aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen, einschließlich der Auswirkungen aus der Neubewertung, die sich aus den langfristigen Vermögenswerten nach IFRS 5 ergeben, und aus Veräußerungsgruppen im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen, die zeilenweise und nach der Equity-Methode konsolidiert werden, die nicht in der Position "Gewinn (Verlust) nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen" ausgewiesen werden, in den Posten "**Finanzanlageergebnis**";
- die Einbeziehung in das „**Handelsergebnis**“ von (i) Nettogewinnen (-verlusten) aus dem Handelsgeschäft, (ii) Nettogewinnen (-verlusten) aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, (iii) Nettogewinnen/-verlusten aus anderen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, (iv) Gewinnen/Verlusten aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten in die Position "Handelsergebnis", (v) der Gewinne/Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten in Form von Schuldverschreibungen, (vi) der Gewinne/Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten und (vii) der Zinserträge und -aufwendungen aus Instrumenten des Handelsbuchs, mit Ausnahme der wirtschaftlichen Absicherung oder Finanzierung von Positionen des Bankbuchs;
- die Einbeziehung von (i) Strukturierungs- und Mandatsgebühren für von der Gruppe emittierte oder platzierte Zertifikate und damit verbundene Derivate und (ii) Aufschlagsgebühren für Hedging-Aktivitäten von Kunden in den „**Provisionsüberschuss**“;
- die Verschiebung des Kundenabsicherungsaufschlags für Devisenderivate aus dem „Handelsergebnis“ in den „**Provisionsüberschuss**“;
- die Einbeziehung der Zinskomponente der DBO (Defined Benefit Obligation) und Jubiläumsgelder aus den Personalkosten in den "**Nettozinsertrag**".

D – Segmentberichterstattung

D.2 – Inhalt der Segmentberichterstattung

Basis der Segmentberichterstattung ist die interne Unternehmensbereichsrechnung, welche die Managementverantwortung innerhalb der Bank Austria Gruppe abbildet. Die Unternehmensbereiche (Divisionen) werden wie selbständige Unternehmen mit eigener Ergebnisverantwortung dargestellt. Das Kriterium für die Abgrenzung der Divisionen ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die jeweiligen Kundensegmente.

Die Bank Austria Gruppe stellt die Segmentberichterstattung gemäß „UniCredit Managerial View“ der UniCredit Gruppe dar, und diese weicht geringfügig von der Bank Austria-internen Sichtweise ab. Die Vergleichswerte für das Vorjahr wurden an die derzeitige Struktur und Methodik angepasst. Diese Anpassungen für das Jahr 2023 betreffen im Wesentlichen die Änderung einzelner Kundenzuordnungen zwischen Retail und Wealth Management & Private Banking (mit Auswirkungen auf Kundenforderungen und Kundenverbindlichkeiten), sowie die Aktualisierung interner Verrechnungspreise (mit Auswirkungen auf den Nettozinsertag) und hatten nur Auswirkungen auf Segmentebene, nicht aber auf der Ebene des Gesamtergebnisses der Bank Austria-Gruppe.

In der hier dargestellten Segmentberichterstattung ist ein Beteiligungsunternehmen der deutschen UniCredit Bank AG („HVB“) anteilig inkludiert, da dieses wirtschaftlich teilweise der Bank Austria zuzurechnen ist.

Die Bank Austria Gruppe entspricht daher dem Subsegment „Austria“ innerhalb der Central Europe (CE) Division der UniCredit Gruppe. Dadurch sind die Angaben zur Segmentberichterstattung der Bank Austria Gruppe mit den von der UniCredit Gruppe an den Kapitalmarkt kommunizierten Angaben kompatibel.

Die Segmentberichterstattung ist in folgende Divisionen gegliedert:

Retail

In der Division Retail sind die Kundensegmente Mass Market, Affluent und Microbusiness (Freie Berufe und Geschäftskunden mit einem Jahresumsatz bis 1 Mio €) inkludiert. Weiters zählen die im Kreditkartengeschäft tätigen Tochtergesellschaften zum Verantwortungsbereich dieser Division.

Wealth Management & Private Banking

Wealth Management & Private Banking (WM & PB) beinhaltet die Private Banking-Aktivitäten der Bank Austria für alle KundInnen ab einem Gesamtvermögen von 1 Mio € und das in der Schoellerbank konzentrierte Wealth Management.

Corporates

Corporates inkludiert die Aktivitäten von Small Corporates (mit einem Jahresumsatz von 1 bis 50 Mio €), Medium-Size Corporates (50 bis 1.000 Mio €) und Large Corporates (über 1 Mrd €).

Darüber hinaus werden Financial Institutions wie Banken, Asset Manager, institutionelle Kunden und Versicherungen betreut. Nach Produktbereichen betrachtet, bietet diese Division ihren Kunden Advisory, Capital Markets & Specialized Lending (klassisches und strukturiertes Kreditgeschäft sowie Kapitalmarkt-Beratung), Trade Solutions & Payment Solutions (Zahlungsverkehr, Handelsfinanzierungen, Cash Management) und die Dienstleistungen des kundenbezogenen Handels sowie des Risikomanagements für unsere Kunden im Bereich Client Risk Management. Die Produktspezialisten unterstützen darüber hinaus das kommerzielle Kundengeschäft der übrigen Geschäftsfelder der Bank.

Weiters werden der Bereich „Immobilienkunden (Real Estate)“, das Kundensegment „Öffentlicher Sektor“, das Leasinggeschäft samt Tochtergesellschaften, sowie die FactorBank, die Bank Austria Wohnbaubank und die Bank Austria Real-Invest-Gruppe in dieser Division abgebildet.

Corporate Center

Neben dem laufenden Steuerungs- und Verwaltungsaufwand der Gesamtbank sind im Corporate Center alle sonstigen Beteiligungen inkludiert, die keinem Unternehmensbereich zugeordnet sind. Dem Corporate Center werden darüber hinaus die Refinanzierungskosten der vollkonsolidierten Beteiligungen sowie segmentübergreifende Konsolidierungseffekte und Ergebnisbeiträge zugerechnet.

D – Segmentberichterstattung

D.3 – Segmentberichterstattung 1–12 2024 / 1–12 2023

(Mio €)

		RETAIL	WM & PB	CORPORATES	CORPORATE CENTER	BANK AUSTRIA GRUPPE
Nettozinsertrag	2024	668	121	802	14	1.604
	2023	747	138	826	(137)	1.574
Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen	2024	5	0	40	239	284
	2023	4	0	41	257	302
Provisionsüberschuss	2024	338	142	325	(7)	798
	2023	319	128	302	(9)	740
Handelsergebnis	2024	2	1	7	(8)	1
	2023	(1)	1	0	6	6
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	2024	6	(2)	25	8	38
	2023	(0)	(2)	18	18	34
BETRIEBSERTRÄGE	2024	1.018	261	1.199	246	2.725
	2023	1.069	264	1.188	135	2.656
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	2024	(523)	(114)	(368)	(25)	(1.030)
	2023	(543)	(117)	(348)	(34)	(1.042)
BETRIEBSERGEBNIS	2024	495	148	831	221	1.695
	2023	526	148	840	101	1.614
Kreditrisikoaufwand	2024	88	(0)	(125)	(4)	(41)
	2023	(37)	3	(11)	2	(43)
BETRIEBSERGEBNIS NACH KREDITRISIKOAUFWAND	2024	583	147	707	217	1.654
	2023	489	151	829	102	1.571
Rückstellungen	2024	3	(15)	9	(26)	(29)
	2023	(3)	(1)	2	(16)	(17)
Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge	2024	(4)	(1)	(10)	(6)	(22)
	2023	(15)	(6)	(37)	(21)	(79)
Integrations-/Restrukturierungsaufwand	2024	(3)	-	(1)	(84)	(88)
	2023	(1)	(3)	(1)	(175)	(179)
Finanzanlageergebnis	2024	(0)	0	0	72	73
	2023	(0)	(1)	(0)	93	92
ERGEBNIS VOR STEUERN	2024	578	132	705	173	1.588
	2023	469	142	793	(16)	1.387
Ertragsteuern	2024	(132)	(30)	(153)	13	(303)
	2023	(112)	(34)	(181)	68	(259)
ERGEBNIS NACH STEUERN	2024	446	102	552	186	1.285
	2023	357	107	612	52	1.128
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2024	2	(0)	(1)	(0)	1
	2023	(1)	(0)	(1)	(0)	(2)
KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN - DEN EIGENTÜMERN DER BANK AUSTRIA ZUZURECHNEN	2024	448	102	551	186	1.286
	2023	357	107	611	52	1.126
Risikogewichtete Aktiva (RWA, Durchschnitt)	2024	8.894	634	18.221	10.483	38.232
	2023	9.916	682	18.307	10.003	38.908
Kundenforderungen (Periodenende)	2024	18.186	632	41.434	250	60.502
	2023	19.146	711	43.990	150	63.997
Kundenverbindlichkeiten (Periodenende)	2024	28.045	7.191	24.727	574	60.536
	2023	26.958	6.986	24.629	976	59.549
Aufwand/ Ertrag-Koeffizient (Cost/Income-Ratio) in %	2024	51,4	43,5	30,7	n.a.	37,8
	2023	50,8	44,1	29,3	n.a.	39,2

Anmerkungen:

- Die Segmentberichterstattung erfolgt in der „UniCredit Managerial View“
 - Die Vergleichswerte für das Vorjahr wurden an die derzeitige Struktur und Methodik angepasst. Diese Anpassungen für das Jahr 2023 hatten nur Auswirkungen auf Segmentebene, nicht aber auf der Ebene des Gesamtergebnisses der Bank Austria-Gruppe
 - 2024 Forderungen an Kunden inklusive Darlehen in Höhe von 0,3 Mrd € im Zusammenhang mit der Iberia-Transaktion, die zum Jahresende als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden.
- n.a. = nicht aussagekräftig

E – Risikobericht

E.1 – Management des Gesamtbankrisikos	476
E.2 – Kreditrisiken	483
E.3 – Liquiditätsrisiken	527
E.4 – Marktrisiken	531
E.5 – Derivatives Geschäftsvolumen	538
E.6 – Währungsrisiko	551
E.7 – Counterparty-Risiken	553
E.8 – Länderrisiko und souveränes Risiko	556
E.9 – Operationale Risiken	560
E.10 – Reputationsrisiken	561
E.11 – Geschäftsrisiken	562
E.12 – Beteiligungs- und Immobilienrisiken	562
E.13 – Rechtsrisiken	562
E.14 – Klima- und umweltbezogene Risiken	565
E.15 – Informationen zum Gesellschafterausschluss gemäß Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (GesAusG) der Inhaberaktionäre der UniCredit Bank Austria AG	567
E.16 – Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Finanz- und Nachhaltigkeitsberichtserstattungsprozess	567

E – Risikobericht

E.1 – Management des Gesamtbankrisikos

Organisation des Risikomanagements

Die UniCredit Bank Austria AG identifiziert, misst, überwacht und steuert alle Risiken der Bank Austria. In Wahrnehmung dieser Aufgabe arbeitet sie aufgrund der bestehenden Gruppenstruktur mit den Risikoüberwachungs- und -steuerungseinheiten der UniCredit Gruppe eng zusammen. Die Bank Austria unterstützt dabei die laufenden Projekte der UniCredit Gruppe, insbesondere die weitere Harmonisierung gruppenweiter Verfahren und Prozesse im Risikocontrolling. Auch die laufende Risikoüberwachung und -steuerung erfolgt im Sinne einer gesamthaften Steuerung des Konzerns in enger Kooperation.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat entscheiden über die Risikopolitik und genehmigen die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken. Die Verfahren zur Überwachung der Risiken folgen Gruppenstandards. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Vorstand durch spezifische Komitees, unabhängige Risikomanagementeinheiten sowie Einheiten anderer Divisionen unterstützt. Die zentral organisierten Risikomanagementaktivitäten der Bank Austria sind in einer Vorstandsdivision beim Chief Risk Officer (CRO) zusammengefasst und somit von den anderen Divisionen bis zur Vorstandsebene unabhängig. Kreditentscheidungen, welche die Kompetenzgrenzen der jeweiligen Business-Bereiche übersteigen, sowie die Betreuung von Sanierungsfällen, werden vom operativen Kreditrisikoressort („Credit Risk Operations“) verantwortet. Ergänzt werden diese Einheiten in der Risikosteuerung durch die Ressorts „Strategic, Credit & Integrated Risks“ und „Financial Risk“. Um die Unabhängigkeit der Bereiche Non Financial Risks und Internal Validation zu gewährleisten, berichten diese ebenfalls direkt an den CRO. Das Ressort „Balance Sheet Management“, das dem Chief Financial Officer (CFO) berichtet, verantwortet unter anderem die Themen risikoadäquater Kreditpreise sowie Funding (im Rahmen des Planungsprozesses sowie aus dem Titel Contingency Funding). Das Ressort Planning deckt das Management des Kapitals ab.

Das Interne Kontrollsystem der Bank (ICS) ist auf mehreren Ebenen wirksam, (1) in den jeweiligen Geschäftsbereichen, (2) auf Ebene Risk & Compliance und (3) auf Ebene der Internen Revision. Die Interne Revision prüft laufend die Adäquanz der Risikoprozesse und deren Einhaltung. Die Ergebnisse bzw. Empfehlungen werden auch dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet. Ein breites Regelwerk von Gruppenstandards bis hin zu operativen Anweisungen regelt Prozesse auf verschiedenen Ebenen. Die wichtigsten Regelwerke werden direkt vom Vorstand abgenommen, in einem eigenen System verwaltet, ausgerollt und hinsichtlich Implementierungsgrad überwacht.

Divisionsübergreifende Steuerung / Steuerungs- und Berichtswesen

Bei den Überwachungs- und Steuerungsprozessen im Risikomanagement unterscheidet die Bank Austria im Wesentlichen zwischen Kreditrisiken (Ausfall- u. Migrationsrisiko), Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Marktrisiken (Zins-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienrisiko), strukturellem Fremdwährungsrisiko, Risiken mit besonderem Bezug zu Derivaten (Counterparty-Risiken, CVA-Risiko), operationalen (einschließlich rechtlicher) Risiken, Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Pensionsrisiken, Beteiligungsrisiken und Immobilienrisiken. Für die Berücksichtigung der ESG-Risiken im Rahmen der Steuerung der Financial Risks partizipiert die Bank Austria an einem UniCredit gruppenweiten Projekt (siehe dazu ausführlicher E.14 – Klima- und umweltbezogene Risiken).

Ein wesentliches Element der Risikosteuerung durch den Vorstand ist die jährliche Festlegung des Risikoappetits der Bank Austria, der auch im Aufsichtsrat bestätigt wird und in Koordination mit der UniCredit Gruppe erfolgt. Der Risikoappetit fasst die wesentlichen Grundsätze der Risikoorientierung der Bank sowohl qualitativ als auch durch ein Paket quantitativer Schlüsselkennzahlen zusammen. Er definiert Risikoarten und die Höhe der Risiken, die die Bank Austria bei der Verfolgung ihrer strategischen Ziele und ihres Geschäftsplans sowie im Hinblick auf die Rolle der Bank Austria im UniCredit-Konzern einzugehen bereit ist. Dabei werden externe und interne Interessen (insbesondere Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden) berücksichtigt. Zum Beispiel ist das Markets- und Investmentbanking-Geschäft außerhalb der Bank Austria in der UniCredit Bank in München konzentriert, was sich in einer entsprechenden Betonung des Bank Austria Geschäftsschwerpunktes als Kommerzbank und in entsprechend niedrig dimensionierten Handelsbuchlimiten widerspiegelt. Wichtigste Dimensionen des Risikoappetits sind Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsadäquanz. Das definierte Bündel von Schlüsselindikatoren beinhaltet Kennzahlen der Säulen 1 und 2 und Sanierungsindikatoren. Der Risikoappetit wird in den Budgetierungsprozess miteinbezogen, um die Zielsetzungen bei der Festlegung und Auswahl des gewünschten Risiko-/Ertrag-Profiles zu steuern. Für die Kennzahlen gibt es ein System von Ziel-, Schwellen- und Limitwerten, welche laufende Überwachung, rechtzeitige Eskalation sowie die Verknüpfung zum Sanierungsplan gewährleisten. Ergänzend zum Risikoappetit beschließen Vorstand und Aufsichtsrat einmal pro Jahr die Risikostrategie der Bank Austria, die den Risikoappetit weiter operationalisiert und durch zusätzliche Limite und Zielwerte ergänzt.

E – Risikobericht

Die laufende Risikoüberwachung auf Top-Managementebene erfolgt durch den sogenannten Gesamtrisikobericht. Der Gesamtrisikobericht, der regelmäßig auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird, umfasst die Darstellung des Risikoappetits, der Risikotragfähigkeit (Risk Taking Capacity, RTC), des Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und operationalen Risikos sowie die Ergebnisse der Stresstests. Auf Senior-Management-Ebene sind für die Steuerung der wichtigsten Risiken spezialisierte Risikokomitees eingerichtet:

- Die operationalen und Reputationsrisiken werden im quartalsweise stattfindenden Non-Financial Risk Committee (NFRC) gesteuert
- Die Beurteilung von Adressrisiken wird im Transactional Credit Committee (TCC) vorgenommen.
- Das monatlich tagende Financial- and Credit Risks Committee (FCRC) bündelt Liquiditäts-, Markt-, Derivativ- und nicht-operative Kreditrisikothemen. Im Hinblick auf Liquidität werden sowohl operative Aspekte der Liquiditätssteuerung inklusive laufender Marktbeobachtung diskutiert als auch die Einhaltung der Liquidity Policy sichergestellt. Marktrisikothemen umfassen die kurzfristige Geschäftssteuerung im Hinblick auf die Darstellung und Diskussion der Risiko-/Ertragssituation des Bereichs Client Risk Management & Treasury, darüber hinaus werden auch Entscheidungen zu Limitanpassungen, Produktgenehmigungen, Positionierungen, den Replikationsportfolien sowie im Zusammenhang mit dem Derivatgeschäft getroffen. Letztere behandeln sowohl die klassischen Kreditrisiko- und Counterparty-Risikoaspekte wie auch die Reputationsrisikoaspekte im Geschäft mit Kunden. Das FCRC diskutiert darüber hinaus ressortübergreifende Steuerungsfragen zwischen Vertrieb und Gesamtbanksteuerung, es stellt die jeweiligen Risiken aus Sicht des ökonomischen Kapitals dar (Säule 2), und bespricht alle wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit Risikomodellen, insbesondere den IRB, IFRS 9 und Kreditportfoliomodellen.

Über die Beschlüsse und Ergebnisse dieser Gremien wird unmittelbar an den Gesamtvorstand der Bank berichtet.

Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP/ILAAP)

Über die Sicherstellung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen der Säule 1 hinaus steuert die Bank Austria Kapital- und Liquiditätsadäquanz auch über die entsprechenden Säule-2-Ansätze: Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP); Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Im Rahmen des gruppenweiten ILAAP überprüft die Bank in enger Abstimmung mit der UniCredit Gruppe die Angemessenheit des Liquiditätsrisiko-Managementprozesses, der verschiedene Bausteine zur Sicherstellung ausreichender Liquidität beinhaltet, wie insbesondere Limitierung der kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Liquiditätsposition, Stresstesting, Funding-Plan sowie regulatorische Kennzahlen. Die Risikomessung erfolgt nach gruppeninternen und regulatorischen Vorgaben. Bezüglich ICAAP wendet die Bank Austria den UniCredit Gruppenansatz zum Internen Kapital auf konsolidierter Ebene (inklusive Töchter) an. Dieser besteht im Wesentlichen aus folgenden Phasen:

- Perimeterdefinition und Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Definition des Risikoappetits und Kapitalallokation
- laufende Überwachung und Berichterstattung

Der Prozess gewährleistet, dass der Perimeter der Bank Austria einschließlich aller relevanten Konzerneinheiten und Risikoarten vollständig abgedeckt wird, und dass Risiko und Kapitaldeckungsmassen konsistent einfließen. Für die Messung der Risikoarten werden jeweils gruppenintern entwickelte Verfahren angewendet, welche auch Konzentrationsrisiken berücksichtigen. Im Konzept der Risk Taking Capacity (RTC) werden Kapitaldeckungsmassen (Available Financial Resources – AFR) dem aggregierten Internen Kapital (IC) gegenübergestellt ($RTC = AFR/IC$). Die Berechnung und Berichterstattung erfolgen quartalsweise in einem Going-Concern-Ansatz. Bei diesem Ansatz geht man vom Fortbestand der Bank aus, das bedeutet, dass alle aufsichtsrechtlichen Erfordernisse entsprechend zu gewährleisten und auch die jeweils anzuwendenden Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften maßgeblich sind, Betrachtungszeitraum ist ein Jahr für alle Risikokategorien. Die unerwarteten Verluste werden dabei mit einer Aussagesicherheit von 99,9% (Konfidenzintervall) für alle Risikoarten ermittelt. Eine jährliche Risikoinventur stellt sicher, dass alle materiell relevanten Risikoarten berücksichtigt werden.

In der Bank Austria wird das Interne Kapital (für Einzelrisikoarten auch als ökonomisches Kapital bezeichnet) für folgende angeführte Risikoarten berechnet:

- Kreditrisiko (Ausfall- und Migrationsrisiko) inkl. eines möglichen Exposure aus dem Counterparty-Risiko
- Marktrisiko inkl. CVA für Handels- und Bankbuch (Zins-, Credit Spread-, Währungs- und Aktienrisiko)
- Strukturelles Fremdwährungsrisiko
- Pensionsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Immobilienrisiko
- Operationales Risiko (inkl. Rechtsrisiken)
- Reputationsrisiko
- Beteiligungsrisiko (für jene Beteiligungen, die nicht auf Basis ihrer jeweiligen Einzelrisikokategorien abgedeckt werden, insbesondere Minderheitsbeteiligungen)
- Modellrisiko (als prozentuelle Aufschläge auf die oben angeführten Risikoarten)

E – Risikobericht

Die dominante Risikoart für die Bank Austria ist das klassische Kreditrisiko, die übrigen Risikoarten sind im Vergleich dazu von deutlich geringerer Bedeutung. Sowohl der ICAAP als auch der ILAAP der Bank Austria unterliegen einer jährlichen Prüfung durch die interne Revision.

Hinsichtlich Klima- und Umweltbezogenen Risiken erfolgt jedenfalls jährlich eine szenariobasierte Abschätzung der potenziellen Materialität im Hinblick auf das Ökonomische Kapital (ICAAP). Solange diese unter den definierten Materialitätsgrenzen liegen, erfolgt keine laufende Berücksichtigung in den Quartalsrechnungen. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 lagen die Ergebnisse jeweils unter den relevanten Schwellen.

Konzentrationsrisiken

Die für das Interne Kapital eingesetzten VaR-Modelle berücksichtigen jeweils Konzentrationsrisiken: beispielsweise jene von Kunden/Kundengruppen und Länder-/Sektorkonzentrationen im Kreditportfoliomodell oder Risikofaktorkonzentrationen im Markt- und Counterpartyrisiko-Modell. Auf Holding-Ebene ist das ökonomische Kreditrisikokapital Ausgangspunkt bei der Allokation der Limite hinsichtlich Einzel und Sektorpositionen (Bulk-Risk & Industry Limits). Die Bank Austria folgt dieser Gruppenstrategie und den damit verbundenen Limiten für Industriesektoren und Großkredite bei der Kreditvergabe. Die Überwachung bzw. Berichterstattung der größten Kreditnehmer (Einzelkunden bzw. Firmengruppen) und die Verteilung auf Industriesektoren erfolgt quartalsweise im Gesamtrisikobericht. Auf Bank Austria-Ebene spielt das ökonomische Kapital auch eine Rolle bei der Genehmigung großer Transaktionen. Als Teil des quartalweisen ICAAP-Berichtes zeigt der Credit Risk Economic Capital Detail Report Kreditpositionen mit hohem internem Kapitalanteil und stellt die Kapitalallokation nach verschiedenen Segmentierungen dar (Divisionen, Rating-Gruppen, Tochterbanken, wesentliche Subportfolien etc.). Granulare Sensitivitätslimite und -berichte ergänzen im Marktrisikobereich VaR-Limite auf Portfolioebene. Ebenso werden Stresstest-Limite im Marktrisiko eingesetzt. Counterparty-Limite und Counterparty-Risiko-Simulationen inklusive Stressbetrachtungen erfolgen für den Derivat- und Repo-Bereich. Sovereign- und Länderlimite bestimmen die maximal möglichen Beträge hinsichtlich Cross-Border-Geschäften (siehe auch Abschnitt E.8 „Länderrisiko und souveränes Risiko“).

Das Makrorisiko ist auf Österreich und wenige andere europäische Länder konzentriert, und spiegelt auch regionale Schwerpunktsetzungen innerhalb der UniCredit Gruppe wider. Betrachtet man die Branchenverteilung des Kreditvolumens, so sind abgesehen vom Privatkundengeschäft, unverändert gegenüber dem Vorjahr, die größten Kreditvolumina den Bereichen der Öffentlichen Hand (inkl. Bundesländer) sowie gewerblichen Immobilien zuzuordnen.

Limitsystem

Die regelmäßige Überwachung von Schlüsselkennzahlen mit entsprechenden Limiten und Frühwarnschwellen sowie ein detailliertes Netz an operativen Limiten gewährleistet, dass die Bank sich innerhalb der beschlossenen Risikoparameter bewegt und bei ungünstigen Entwicklungen das Management rechtzeitig Maßnahmen ergreifen kann. Die oberste Stufe bildet dabei der Risikoappetit, der rund 30 Schlüsselindikatoren auf Bank Austria-Gruppenebene (teilweise auch auf Bank-Austria AG-Ebene) überwacht. Zu den wichtigsten zählen Liquiditäts- und Fundingkennzahlen (kurzfristig, strukturell und stressbezogen), Kapital- und Leverage-Kennzahlen, Risiko/Ertrags-Kennzahlen sowie Kennzahlen mit Fokus auf spezifische Risikoarten. Schwellen-/ Limitverletzungen des Risikoappetits folgen der vorgesehenen Eskalationshierarchie (Staffelung bis hin zu Aufsichtsratskompetenz). Die komplette Übersicht aller Kennzahlen („Risk-Appetite-Dashboard“) wird quartalsweise im FCRC sowie als Teil des Gesamtrisikoberichtes an die Management- und Aufsichtsorgane berichtet.

Einige der Kennzahlen des Dashboards werden quartalsweise überwacht, andere monatlich. Hinzu kommt die regelmäßige Darstellung zahlreicher Kennzahlen oder Sensitivitäten außerhalb des Dashboards, welche eine Steuerung auf granularer Ebene ermöglichen. Beispielsweise wird monatlich die Entwicklung der Markt- und Liquiditätsrisikopositionen einschließlich der Einhaltung der jeweiligen Sensitivitäts-Limite im FCRC diskutiert. Entsprechend dem Detaillierungsgrad der verwendeten Dimensionen (z.B. Laufzeitbänder, Währungen) ist auch hier die Eskalationshierarchie entsprechend abgestuft. Ein großer Teil der Markt- und Liquiditätslimite beruht auf täglichen Berichten. Die Behandlung und etwaige Eskalation von diesbezüglichen Limitüberschreitungen erfolgt daher sehr zeitnah und lange bevor das komplette Dashboard im Rahmen der Quartalsberichterstattung Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert wird. Andere Kennzahlen werden nicht auf täglicher Basis ermittelt und folgen bezüglich Eskalationsprozess der jeweiligen Berichtsfrequenz. Eine der zentralen Planungsgrößen auf Kreditrisikoseite stellt der Erwartete Verlust (EL) je Subportfolioebene für Bestands- und Neugeschäft dar. Die diesbezügliche Entwicklung wird während des Jahres im Detail gegenüber den definierten Ziel- und Schwellenwerten überwacht, die Veränderungen der dazu beitragenden Parameter werden analysiert und im Hinblick auf potenziellen Handlungsbedarf mit den jeweiligen Geschäftsbereichen und im FCRC diskutiert. Einzelkreditentscheidungen folgen dem dafür vorgesehenen Kreditentscheidungsprozess, der entsprechend kompetenzgestaffelt das operative Kreditrisikoressort, das Bank Austria Kreditkomitee bzw. entsprechende Holdingkomitees vorsieht (siehe auch Abschnitt E.2 „Kreditrisiken“).

E – Risikobericht

Stresstests

Stresstests stellen in der Bank Austria einen fixen Bestand der Risikoanalyse und Planung dar. Dabei werden sowohl Gesamtbankstresstests als auch Einzelstresstests durchgeführt. Erstere decken wichtige Risikokategorien gleichzeitig ab, Detailergebnisse werden dabei vor dem Hintergrund eines kohärenten Szenarios aggregiert und gesamthaft dargestellt. Zu den regelmäßig durchgeführten Gesamtbankstresstests zählen die nach normativer und ökonomischer Perspektive erstellten Kapital-Stresstests (Säule 1 und 2) sowie Stress-Analysen im Rahmen des Sanierungsplanes. Stress-Analysen im Rahmen des Sanierungsplanes integrieren Kapital- und Liquiditätsaspekte und stellen den Stressverlauf in den zeitlichen Kontext möglicher Managementreaktionen. Reverse Stresstests versuchen zu erörtern, unter welchen Umständen ein Scheitern der Bank möglich wäre. Die wichtigsten regelmäßigen Einzelstresstests fallen in die Bereiche Kreditrisiko, Marktrisiko, Counterparty-Risiko, Liquiditätsrisiko und Klimastresstests.

Die wichtigsten Einzel- und Gesamtbankstresstests werden im FCRC, aber auch als Teil des Gesamtrisikoreports, den Management-Organen präsentiert. Stresstests werden in der jeweils vorgesehen Frequenz durchgeführt (Kapital-Stresstests zumindest halbjährlich, Einzelstresstests meist quartalsweise) und bilden auch einen fixen Bestandteil im Rahmen der jährlichen Budgetierung und Planung des Risikoappetits. Anlässe können auch aktuelle Fragestellungen sein bzw. Anregungen der Revision oder Aufsicht aufgreifen. Szenarios werden zentral und auch lokal über einen Mehrjahreshorizont definiert. Für Säule 2-ICAAP-Stresstests gibt der sogenannte Holding Stresstest Council halbjährlich ein Mindestset an Szenarien vor, die auch lokal berechnet und berichtet werden müssen. Lokale Szenarien werden nach Bedarf ergänzend definiert. Für bestimmte Stresstests sind Schwellenwerte vordefiniert, ab denen sich das Management mit Aktions- oder Contingency-Plänen befassen muss.

Das Stresstesting unterliegt einer jährlichen Prüfung durch die interne Revision.

Überleitung vom rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreis zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis

Die unter „Abschnitt 1 – Risiken des rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreises“ des Kapitel E.2 – Kreditrisiken gezeigten Tabellen liefern Informationen zu Gesellschaften, die in den rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreis einbezogen sind.

Tabellen unter Abschnitt 2 – Risiken des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises“ entsprechen den Konsolidierungsvorgaben des Circular 262 der Bank of Italy und können sich von den übrigen Darstellungen des Risikoberichts unterscheiden. In Hinblick auf den Einbezug von Gesellschaften unterliegt der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, im Vergleich zum rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreis, unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen.

Der aufsichtsrechtliche unterscheidet sich vom rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreis dahingehend, dass Tochtergesellschaften, die keine Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen sind und im rechnungslegungsbezogenen Rechtsrahmen vollkonsolidiert werden müssen, für aufsichtsrechtliche Zwecke nach der Equity-Methode einzubeziehen sind.

Der rechnungslegungsbezogene Konsolidierungskreis umfasst Unternehmen, die gemäß IFRS 10 vollkonsolidiert werden. Weitere Informationen finden Sie im Anhang zum konsolidierten Abschluss, Teil A- Rechnungslegungsmethoden, A.8 – Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis besteht aus Unternehmen, die der Vollkonsolidierung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über „Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (CRR) unterliegen.

Beteiligungen an für aufsichtsrechtliche Zwecke nicht vollkonsolidierten Unternehmen des rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreises sind in der aufsichtsrechtlichen Darstellung in Position 70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures enthalten.

Aus Gesellschaften, die aus Immaterialitätsgründen von einer Vollkonsolidierung ausgenommen werden dürfen, ergibt sich kein Unterschied in den Konsolidierungskreisen, da dieselben Gesellschaften sowohl für den rechnungslegungsbezogenen als auch für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen werden. Diese sind ebenso in Position 70. enthalten.

E – Risikobericht

Bilanzüberleitung vom Rechnungslegungskonsolidierungskreis zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis - Aktiva

(Mio €)

	BETRÄGE PER 31.12.2024		
	RECHNUNGS- LEGUNGS- KONSOLI- DIERUNGSKREIS	AUFSICHTS- RECHTLICHER KONSOLI- DIERUNGSKREIS	ABWEICHUNG
ÜBERLEITUNG AKTIVA			
10. Barreserve	5.602	5.599	(3)
20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:	1.901	1.901	0
a) Handelsaktiva	1.354	1.355	0
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	115	115	-
c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	431	431	-
30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	17.220	17.220	-
40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten:	74.251	74.401	150
a) Forderungen an Kreditinstitute	11.972	11.972	-
b) Forderungen an Kunden	62.279	62.429	150
50. Hedging-Derivate	2.274	2.274	-
60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(846)	(846)	-
70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	3.138	3.159	22
80. An Rückversicherer weiterbelastete Versicherungsrückstellungen	-	-	-
90. Sachanlagen	739	456	(283)
100. Immaterielle Vermögenswerte	7	7	-
hievon: Firmenwerte	-	-	-
110. Steueransprüche:	332	331	(1)
a) Steuererstattungsansprüche	14	13	(0)
b) Latente Steueransprüche	318	317	(0)
120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	338	338	0
130. Sonstige Aktiva	300	461	162
Summe Aktiva	105.253	105.301	48

E – Risikobericht

Bilanzüberleitung vom Rechnungslegungskonsolidierungskreis zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis - Passiva

(Mio €)

	BETRÄGE PER 31.12.2024		
	RECHNUNGS- LEGUNGS- KONSOLI- DIERUNGSKREIS	AUFSICHTS- RECHTLICHER KONSOLI- DIERUNGSKREIS	ABWEICHUNG
ÜBERLEITUNG PASSIVA			
10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:	87.015	86.995	(20)
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.672	13.672	-
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.812	60.792	(20)
c) Verbriefte Verbindlichkeiten	12.532	12.532	-
20. Handelsspassiva	1.364	1.364	-
30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	11	11	-
40. Hedging-Derivate	2.549	2.549	-
50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(842)	(842)	-
60. Steuerverpflichtungen:	77	76	(2)
a) Tatsächliche Steuerverpflichtungen	73	72	(1)
b) Latente Steuerverpflichtungen	4	4	(0)
70. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	(0)	-	0
80. Sonstige Passiva	979	1.055	76
90. Sonstige Personalrückstellungen	-	-	-
100. Rückstellungen:	3.309	3.302	(6)
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien	157	157	0
b) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.875	2.875	-
c) Sonstige Rückstellungen	276	270	(6)
110. Technische Rückstellungen	-	-	-
120. Bewertungsreserven	(2.042)	(2.043)	(1)
130. Rückzahlbare Aktien	-	-	-
140. Eigenkapitalinstrumente	600	600	-
150. Sonstige Rücklagen	5.097	5.098	1
160. Kapitalrücklage	4.136	4.136	-
170. Gezeichnetes Kapital	1.681	1.681	-
180. Eigene Aktien (-)	-	-	-
190. Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	33	33	0
200. Jahresüberschuss (+/-)	1.285	1.285	(0)
Summe Passiva	105.253	105.301	48

E – Risikobericht

Die folgende Tabelle zeigt die Vergleichswerte für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Bilanzüberleitung vom Rechnungslegungskonsolidierungskreis zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis - Aktiva

(Mio €)

ÜBERLEITUNG AKTIVA	BETRÄGE PER 31.12.2023		
	RECHNUNGS- LEGUNGS- KONSOLI- DIERUNGSKREIS	AUFSICHTS- RECHTLICHER KONSOLI- DIERUNGSKREIS	ABWEICHUNG
10. Barreserve	8.730	8.727	(3)
20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:	2.170	2.170	-
a) Handelsaktiva	1.573	1.573	-
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	88	88	-
c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	509	509	-
30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.332	15.332	-
40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten:	70.289	70.479	190
a) Forderungen an Kreditinstitute	4.678	4.678	-
b) Forderungen an Kunden	65.611	65.802	190
50. Hedging-Derivate	2.862	2.862	-
60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(1.285)	(1.285)	-
70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	2.850	2.866	16
80. An Rückversicherer weiterbelastete Versicherungsrückstellungen	-	-	-
90. Sachanlagen	839	510	(329)
100. Immaterielle Vermögenswerte	6	6	-
hievon: Firmenwerte	-	-	-
110. Steueransprüche:	579	579	-
a) Steuererstattungsansprüche	65	65	-
b) Latente Steueransprüche	514	514	-
120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	-	-	-
130. Sonstige Aktiva	373	533	160
Summe Aktiva	102.745	102.780	35

E – Risikobericht

Bilanzüberleitung vom Rechnungslegungskonsolidierungskreis zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis - Passiva

(Mio €)

	BETRÄGE PER 31.12.2023		
	RECHNUNGS- LEGUNGS- KONSOLI- DIERUNGSKREIS	AUFSICHTS- RECHTLICHER KONSOLI- DIERUNGSKREIS	ABWEICHUNG
ÜBERLEITUNG PASSIVA			
10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:	84.558	84.528	(30)
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.466	12.466	-
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	59.834	59.804	(30)
c) Verbriefte Verbindlichkeiten	12.259	12.259	-
20. Handelsspassiva	1.570	1.570	-
30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	61	61	-
40. Hedging-Derivate	2.906	2.906	-
50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(1.213)	(1.213)	-
60. Steuerverpflichtungen:	25	24	(1)
a) Tatsächliche Steuerverpflichtungen	20	19	(1)
b) Latente Steuerverpflichtungen	6	5	-
70. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-	-
80. Sonstige Passiva	1.041	1.113	73
90. Sonstige Personalrückstellungen	-	-	-
100. Rückstellungen:	3.345	3.338	(7)
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien	160	160	-
b) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.914	2.914	-
c) Sonstige Rückstellungen	272	265	(7)
110. Technische Rückstellungen	-	-	-
120. Bewertungsreserven	(1.964)	(1.965)	(1)
130. Rückzahlbare Aktien	-	-	-
140. Eigenkapitalinstrumente	600	600	-
150. Sonstige Rücklagen	4.845	4.846	1
160. Kapitalrücklage	4.135	4.135	-
170. Gezeichnetes Kapital	1.681	1.681	-
180. Eigene Aktien (-)	-	-	-
190. Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	34	34	-
200. Jahresüberschuss (+/-)	1.120	1.120	-
Summe Passiva	102.745	102.780	35

E.2 – Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird jener drohende Verlust verstanden, der aus der Nichteinhaltung der im Rahmen der Kreditvergabe vertraglich vereinbarten Bedingungen seitens des Kreditnehmers entsteht. Das Kreditrisiko ist die bedeutendste Risikokategorie der Bank, der seitens des Managements deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Für die Offenlegung quantitativer Informationen zur Kreditqualität umfassen bilanzielle finanzielle Vermögenswerte

- Schuldverschreibungen
- Forderungen, außerbilanzielle Engagements beinhalten
- gegebene Garantien
- unwiderrufliche Zusagen
- Derivate unabhängig von der Klassifizierungskategorie der einzelnen Transaktionen und
- widerrufliche Zusagen zur Auszahlung von Mitteln.

Der Begriff "Kreditengagements" umfasst keine Eigenkapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds.

Informationen zu Finanz- und Kreditderivaten werden unter Abschnitt E.5 – Derivatives Geschäftsvolumen offengelegt.

E – Risikobericht

Bilanzwirksame finanzielle Vermögensgegenstände mit Kunden, d.h. das mit Kreditrisiko behaftete Volumen, betragen per Ende 2024 77.251 Mio € (Vorjahr: 79.614 Mio €), davon sind gemäß der für Zwecke der Segmentberichterstattung umgegliederten Bilanz 61.840 Mio € (vor Abzug von Wertberichtigungen von 1.338 Mio €; 2023: 1.531 Mio €) den Forderungen an Kunden zuzurechnen (Vorjahr: 65.528 Mio €). 15.225 Mio € (Vorjahr: 13.884 Mio €) der gesamten bilanzwirksamen finanziellen Vermögensgegenständen entfallen auf Risikoaktiva aus Wertpapierpositionen.

Das Kreditrisiko der Bank Austria wird vom auf den regionalen österreichischen Markt ausgerichteten klassischen Kommerzkundengeschäft und dem ebenfalls bedeutenden Privatkundenbereich bestimmt.

Von den Forderungen an Kunden entfallen rund zwei Drittel auf das Corporates Segment. Das restliche Drittel ist den Forderungen an Privatkunden zuzurechnen. Innerhalb dieses Privatkundensegmentes ist aus Risikosicht der seit Jahren kontinuierlich rückläufige, derzeit etwa 13,5%-ige Anteil an CHF-Krediten als Risikoträger zu erwähnen (Vorjahr: 16%).

Details zur Segmentberichterstattung finden sich in Teil D der Notes.

E – Risikobericht

Methoden und Instrumente im Kreditrisiko

Im Zuge des Kreditgenehmigungsprozesses wird der detaillierten Risikobeurteilung jedes Kreditengagements, insbesondere der Bonitätseinstufung des Kunden, entscheidende Bedeutung beigemessen. Die Grundlage jeder Kreditentscheidung bildet eine fundierte Analyse des Kreditengagements. Nach dem Erstkreditantrag werden unsere Kreditengagements mindestens einmal jährlich überwacht. Im Zuge dieser Analyse, sowie der jährlichen Überwachung, werden auch ESG-Risiken beleuchtet. Bei Watch-Klassifizierung bzw. bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers werden die Überwachungsintervalle verkürzt.

Unsere bankinterne Bonitätsprüfung basiert auf differenzierten Rating- und Scoringverfahren. Für die Schätzung des (12-Monats-) Verlustes werden dabei die Parameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default/PD; Verlustquote/Loss Given Default/LGD und die erwartete Höhe des Kredites bei Ausfall/Exposure At Default/EAD) für die zu beurteilenden Kunden-/Geschäftssegmente auf Basis eigens dafür entwickelter Modelle errechnet. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den verschiedenen Forderungsklassen gem. Artikel 147 CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute. Die jeweiligen Verfahren können dabei länder- bzw. regionspezifisch (z.B. Firmenkunden, Privat- und Geschäftskunden) oder gruppenweit (z.B. Souveräne, Banken, multinationale Firmenkunden) angewendet werden. Zum aktuellen Stand der Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) für das Kreditrisiko in der Bank Austria siehe das folgende Kapitel.

Für die Schätzung der erwarteten Verluste unter IFRS 9-Vorgaben (Expected Credit Loss/ECL) werden die oben angeführten Parameter in entsprechend adaptierter Form verwendet (Details dazu siehe A.5.3.3 – Wertminderungen bei Finanzinstrumenten, Unterpunkt Parameter und Risikodefinition).

Bei der Einzelbewertung eines Kreditengagements werden Daten aus den Jahresabschlüssen der bilanzierenden Kunden und qualitative Unternehmensfaktoren berücksichtigt sowie das bankintern beobachtete Kundenverhalten herangezogen. Mit dem automatisierten Bonitätsermittlungsinstrument des Retailscoring wird die große Anzahl von Kreditengagements bei Privat-, Geschäftskunden, Freiberuflern sowie kleinen Non-Profit-Organisationen beurteilt, überwacht und gesteuert. Das Retailscoring besteht aus einem Antragsscoring, das auf bewährten und anerkannten mathematisch-statistischen Methoden beruht und einem Verhaltensscoring, das u. a. Kontoeingänge und Zahlungsverhalten der Kunden berücksichtigt und zu einem monatlich aktualisierten Kundenscoring führt. Damit steht uns ein Instrument für die Kreditentscheidung und Risikofrüherkennung zur Verfügung, mit dessen Hilfe Prozesskosteneinsparungen durch die automatisierte Datenverarbeitung sowohl in der Kreditüberwachung als auch in einem beschleunigten Vorgehen bei der Kreditentscheidung erreicht werden. Die Rating-/Scoringmodelle bilden eine wesentliche Grundlage für eine effiziente Risikosteuerung der Bank Austria und sind in sämtliche Entscheidungsprozesse des Risikomanagements eingebettet. Sie haben ebenfalls zentrale Bedeutung für die Eigenkapitalunterlegung der Risikoaktiva. Der Konsistenz von aufsichtsrechtlicher Darstellung und den Erfordernissen der internen Steuerung kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Durch risikoadäquates Pricing und proaktives Risikomanagement werden die Diversifikation sowie die Risiko-/Ertrags-Relation des Portfolios laufend verbessert.

Alle bankinternen Rating- und Scoringverfahren unterliegen einem laufenden Monitoring. Es erfolgt eine regelmäßige Validierung der IRB-Modelle, bei der das jeweilige Rating-/Scoringmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken korrekt abbildet. Der Schwerpunkt der IRB-Validierung 2024 lag auf der Validierung und Unterstützung der Modelländerungen und der Implementierungen für die EAD- und LGD-Modelle, der laufenden Validierung der IRB-Modelle in Hinblick auf Modell, Data, IT und Prozess. Weiterhin durchgeführt wird das quartalsweise Validierungsmonitoring auf Basis der aktuellsten Quartalsentwicklungen, das in 2024 neben den bereits länger erstellten IRB-Monitoring Reports nun auch das volle Testset für die IFRS 9-Komponenten PD und TL aufgenommen hat. Sämtliche Modellannahmen basieren auf langjährigen statistischen Durchschnittswerten historischer Ausfälle und Verluste unter Berücksichtigung aktueller risikorelevanter Informationen. Die Modellierung folgt dabei den detaillierten regulatorischen und konzernweiten Vorgaben. Als Expertengremium im Sinne des Artikel 189 CRR ist das FCRC definiert, das alle materiellen Aspekte im Zusammenhang mit Kreditrisikomodellen (deren Entwicklung, Anpassung, Überwachung und Validierung der Modellgüte) behandelt. Als Kreditrisikocontrolling-Einheit im Sinne des Artikel 190 CRR fungiert das Strategic, Credit & Integrated Risks Ressort mit den jeweiligen Methoden- und Controllingabteilungen sowie mit der unabhängigen Validierungsabteilung.

E – Risikobericht

Aktueller Stand der Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) für das Kreditrisiko in der Bank Austria

Die UniCredit Bank Austria AG wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz mit eigenen Schätzungen der Verlustquote bei Ausfall und der Umrechnungsfaktoren für den Großteil ihres Kreditportfolios an (Advanced IRB-Ansatz). Im Zuge einer mehrjährigen Planung (Model Road Map) erfolgen Veränderungen an der Modelllandschaft, wobei auf der einen Seite, Verfeinerungen bzw. Weiterentwicklungen lokaler und gruppenweiter Modelle und in geringerem Umfang die Einführung weiterer gruppenweiter Modelle angestrebt werden, auf der anderen Seite, Rückschritte zu einem weniger anspruchsvollen Ansatz (Foundation IRB) sowie Anträge für den Permanent Partial Use in Abstimmung mit dem Regulator durchgeführt werden. Den Richtlinien der EBA folgend, wurden 2021 die materiellen Modelländerungen für alle lokalen PD-Modelle in Produktion genommen. Die letzte Rekalibrierung der PD-Modelle wurde in November 2024 eingesetzt.

Mit der Genehmigung des lokalen LGD-Modells im ersten Quartal 2023 wurde dieses in Q1 2023 in Produktion genommen.

Die Überarbeitung und Einreichung des lokalen EAD-Modells wurden im dritten Quartal 2023 durchgeführt. Die Bewilligung des EAD-Modells unterliegt der Vor-Ort-Prüfung durch die EZB, die Umsetzung des Modells ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen.

Da es sich bei der Umsetzung des IRB-Ansatzes um ein konzernweites Programm handelt, hat die UniCredit Gruppe die führende Rolle in Bezug auf die Gesamtplanung, auf gruppenweite Themen und Entscheidungen, und spezifisch für die Entwicklung von gruppenweiten Modellen, wie beispielsweise für Länder, Banken und multinationale Unternehmen. Die Modellierung der lokalen IRB-Modelle erfolgt lokal nach gruppenweiten Vorgaben.

Ein wichtiges Instrument für eine zielorientierte konzernweitliche Implementierung, die einerseits die Erfüllung der teilweise unterschiedlichen lokalen gesetzlichen Anforderungen und andererseits die Wahrung von Gruppeninteressen gewährleisten soll, sind dabei Gruppenstandards, die von der UniCredit Gruppe in Zusammenarbeit mit den wichtigsten IRB-Legal Entities erarbeitet und beschlossen wurden, jedoch auch weiterhin sukzessive erweitert bzw. ergänzt werden. Die Gruppenstandards sind in den Geschäftsbereichen sowohl aus prozessualer als auch aus organisatorischer Sicht integriert, wobei auch lokale Besonderheiten und gesetzliche Vorgaben bei der Sicherstellung der Basel Compliance berücksichtigt werden.

Sämtliche Inlandstöchter der UniCredit Bank Austria AG wenden den Standardansatz an, wobei aus heutiger Sicht aus Materialitätsgründen nicht geplant ist, auf einen der IRB-Ansätze umzusteigen.

E – Risikobericht

Klassifizierung der Kreditqualität

Generell werden die Kredite in „Performing“ (nicht notleidende) Kredite und „Non-Performing“ (notleidende) Kredite eingeteilt. Die „Performing“-Kredite unterteilen sich gemäß IFRS 9 weiter in Kredite mit Wertberichtigung auf Basis des 1-Jahres-Expected Loss (Stufe 1) und Kredite mit Wertberichtigung auf Basis Lifetime-Expected Loss (Stufe 2). Die Non-Performing Kredite bilden die Stufe 3 (siehe dazu auch Punkt „A.5.3.3. – Wertminderungen von Finanzinstrumenten“).

Entsprechend der UniCredit-Gruppenvorgabe werden die „Non-Performing“ Kredite in folgende Kategorien unterteilt:

- „Bad Loans“ (Kredite in Verwertung): Als uneinbringlich eingestufte Kreditengagements gegenüber insolventen Schuldnern, auch wenn die Insolvenz formal noch nicht eingetreten ist. Kreditnehmern in dieser Klasse wird ein Verwertungsszenario unterstellt.
- „Unlikely to pay“ (Rückzahlung in voller Höhe unwahrscheinlich): Risikovolumina, die die Voraussetzungen für die Einstufung als „Bad Loans“ nicht erfüllen, bei denen aber wahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Verpflichtungen (Kapital und / oder Zinsen) aus dem Kredit ohne Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten nicht zur Gänze erfüllen wird, unabhängig von etwaig vorhandenen Verzugstagen. Bei Einstufung in die Kategorie „Unlikely to pay“ (UTP) liegen nicht unbedingt konkrete Kriterien eines Ausfalls (Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung) vor; vielmehr bestehen dabei Anzeichen für einen möglichen Ausfall eines Kreditnehmers. Die Prozesse sind detailliert im diesbezüglichen UTP-Leitfaden geregelt. UTP-Prüfungen können im Rahmen verschiedener Kreditprozesse (z.B. Kreditanträge, jährliche Kreditbeurteilungen, Kreditüberwachungen, Ratingveränderungen bankinterne Warnsignale) sowie durch eine Liste von spezifisch vordefinierten UTP-Anzeichen ausgelöst werden.
- „Past due“ (überfällige Kredite): Bilanzwirksame Risikovolumina, die nicht die Kriterien zur Einstufung in die Kategorien „Bad Loans“ oder „Unlikely to pay“ erfüllen, bei denen aber Beträge über 90 Tage überfällig sind oder Limitüberschreitungen über 90 Tage vorliegen. Solche Beträge werden auf Ebene des Einzelschuldners unter Berücksichtigung der detaillierten Regeln der diesbezüglichen EBA-Guideline (EBA/GL/2016/07) bestimmt.

Die Beurteilung der Wertminderung erfolgt jeweils auf analytischer Basis bzw. bei einem Exposure kleiner als 2 Mio € auf Basis statistischer Methoden. Details siehe unter „A.5.3.3 Bemessung der erwarteten Kreditverluste“.

Erlischt das Kriterium für eine Zuordnung in eine Non-Performing Kategorie durch wirtschaftliche Genesung des Kunden, wird dieser nach einer Wohlverhaltensperiode von mindestens 90 Tagen als performing klassifiziert. Bei krisenbedingten Restrukturierungen (Distressed Restructuring i.S. der EBA/GL/2016/07) beträgt die Wohlverhaltensperiode 12 Monate. Kreditengagements mit Retailscoring wird nach dieser Periode bis zur Ermittlung eines Verhaltensscoring das Rating 7 – zugewiesen. Alle anderen Kreditengagements werden bis zu einem neuen Rating automatisch auf unrated gesetzt.

Wertminderungen bei Finanzinstrumenten

Das Wertminderungsmodell der Bank Austria wird im Teil A.5.3.3. des Geschäftsberichtes beschrieben. Das Dreistufenkonzept mit dem der jeweiligen Stufe zugeordneten Wertberichtigungsansatz werden dort ebenso dargestellt wie das in der Bank angewendete Abschreibungsmodell.

E – Risikobericht

Abschnitt 1 – Risiken des rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreises

In den folgenden Tabellen entspricht das Volumen der wertgeminderten Aktiva nach der IFRS-Definition dem Volumen der notleidenden Forderungen nach den EBA-Standards.

Für die Zwecke der Offenlegung quantitativer Informationen über die Kreditqualität umfasst der Begriff "Kreditengagements" keine Eigenkapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds.

E.2.1 Gliederung der finanziellen Vermögenswerte nach Portfolio und Kreditqualität (Buchwert)

(Mio €)

PORTFOLIO/QUALITÄT	BAD LOANS	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST DUE	PERFORMING PAST DUE	PERFORMING	SUMME
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	199	933	112	755	72.253	74.251
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	17.045	17.045
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	115	115
4. Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	2	1	3	425	431
5. Zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	-	-	-	-	337	337
Summe 31.12.2024	199	934	112	757	90.176	92.179
Summe 31.12.2023	122	1.096	220	957	83.660	86.055

E.2.2 Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte nach Portfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

(Mio €)

PORTFOLIO/QUALITÄT	NON-PERFORMING VERMÖGENSWERTE				PERFORMING VERMÖGENSWERTE			SUMME (NETTO-VOLUMINA)
	BRUTTO-VOLUMINA	WERT-BERICHTIGUNGEN	NETTO-VOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG	BRUTTO-VOLUMINA	WERT-BERICHTIGUNGEN	NETTO-VOLUMINA	
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.978	734	1.243	156	73.615	607	73.008	74.251
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	17.045	0	17.045	17.045
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	X	X	115	115
4. Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	-	3	-	X	X	428	431
5. Zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	-	-	-	-	338	0	337	337
Summe 31.12.2024	1.980	734	1.246	156	90.997	608	90.933	92.179
Summe 31.12.2023	2.308	870	1.438	74	84.687	665	84.617	86.055

E – Risikobericht

Abschnitt 2 – Risiken des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

E.2.3 Bankengruppe - Gliederung der überfälligen finanziellen Vermögenswerte (Buchwert)

(Mio €)

PORTFOLIOS/RISIKOSTUFEN	STUFE 1			STUFE 2			STUFE 3			POCIASSETS		
	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGE	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGE	ÜBER 90 TAGE	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGE	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGE	ÜBER 90 TAGE	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGE	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGE	ÜBER 90 TAGE	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGE	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGE	ÜBER 90 TAGE
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	381	21	129	104	38	80	52	105	439	0	-	1
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2024	381	21	129	104	38	80	52	105	439	0	-	1
Summe 31.12.2023	812	-	-	56	87	1	33	7	496	-	-	2

Im Laufe des Jahres 2024 wurde eine methodische Änderung bei der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte nach Überfälligkeiten vorgenommen, um der Darstellung nach FINREP der europäischen Regulierungsbehörde zu entsprechen (Wechsel von Kunden- auf Transaktionsebene in der Tabelle E.2.3). Die Zahlen des Vorjahres wurden nicht angepasst. Beträge aus Transaktionen, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und sich auf die Stufen 1 und 2 beziehen, stehen nicht im Zusammenhang mit der Definition von überfälligen notleidenden Krediten klassifiziert als „Past Due“ (unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze).

E – Risikobericht

E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2024

(Mio €)

RISIKOQUELLEN-STUFEN	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN											
	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 1						FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 2					
	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFIZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFIZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	0	105	1	-	2	103	0	561	-	-	0	561
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	-	29	-	-	-	29	-	50	-	-	-	50
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	-	(10)	(0)	-	-	(10)	-	(76)	-	-	-	(76)
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	0	1	(0)	-	(0)	1	0	(46)	-	-	-	(46)
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	(0)	(1)	-	0	(0)	(0)	-	(4)	-	-	(0)	(4)
Endbestand (Bruttobetrag)	0	123	0	0	1	122	0	485	-	-	0	485
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Direktabschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

fortgesetzt: E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2024

(Mio €)

RISIKOQUELLEN-STUFEN	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN										
	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 3					FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT					
	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN KLASSIFIZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN KLASSIFIZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	4	866	-	-	607	263	2	-	-	2	0
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	-	96	-	-	87	9	-	-	-	-	-
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	-	(6)	-	-	(0)	(6)	(0)	-	-	-	(0)
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	-	1	-	-	(9)	9	(1)	-	-	(1)	(0)
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	(0)	-	-	(0)	(0)	0	-	-	0	0
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	(248)	-	-	(112)	(136)	(1)	-	-	(1)	-
Sonstige Veränderungen	0	24	-	-	15	9	(0)	-	-	(0)	0
Endbestand (Bruttobetrag)	5	732	-	-	588	148	0	-	-	0	0
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	8	-	-	1	7	-	-	-	-	-
Direktabschreibungen	-	(27)	-	-	(13)	(13)	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

fortgesetzt: E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2024

RISIKOQUELLEN/-STUFEN	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN				SUMME
	SUMME RÜCKSTELLUNGEN FÜR KREDITZUSAGEN UND GEGEBENE FINANZGARANTIEEN				
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	KREDITZUSAGEN UND GEGEBENE FINANZGARANTIEEN MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	19	41	99	-	1.698
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	1	3	11	-	189
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	(4)	(20)	(18)	-	(134)
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	2	15	(13)	-	(41)
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	(249)
Sonstige Veränderungen	(1)	0	21	-	40
Endbestand (Bruttobetrag)	17	38	102	-	1.502
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	-	-	-	8
Direktabschreibungen	-	-	-	-	(27)

(Mio €)

E – Risikobericht

E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2023

(Mio €)

RISIKOQUELLEN-STUFEN	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN											
	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 1						FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 2					
	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN KLASSIFIZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN KLASSIFIZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	-	110	-	-	1	110	-	463	-	-	-	463
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	-	38	-	-	-	38	-	85	-	-	-	85
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	-	(13)	-	-	-	(13)	-	(41)	-	-	-	(41)
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	-	(32)	-	-	1	(33)	-	58	-	-	-	58
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	2	-	-	-	2	-	(4)	-	-	-	(4)
Endbestand (Bruttobetrag)	-	105	1	-	2	103	-	561	-	-	-	561
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Direktabschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

fortgesetzt: E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2023

(Mio €)

RISIKOQUELLEN-STUFEN	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN										
	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 3						FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT				
	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERKAUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFIZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERKAUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFIZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	5	946	-	-	642	309	2	-	-	2	-
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	-	39	-	-	27	12	-	-	-	-	-
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	-	(4)	-	-	(1)	(4)	-	-	-	-	-
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	-	(81)	-	-	(82)	1	(4)	-	-	(4)	-
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	(81)	-	-	(25)	(56)	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	47	-	-	47	-	4	-	-	3	-
Endbestand (Bruttobetrag)	4	866	-	-	607	263	2	-	-	2	-
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	6	-	-	1	5	-	-	-	-	-
Direktabschreibungen	-	(8)	-	-	-	(8)	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

fortgesetzt: E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2023

RISIKOQUELLEN/-STUFEN	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN				SUMME
	SUMME RÜCKSTELLUNGEN FÜR KREDITZUSAGEN UND GEGEBENE FINANZGARANTIEEN				
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	KREDITZUSAGEN UND GEGEBENE FINANZGARANTIEEN MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	25	29	123	-	1.703
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	5	12	22	-	202
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	(4)	(7)	(30)	-	(100)
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	(8)	7	(2)	-	(62)
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	(81)
Sonstige Veränderungen	-	-	(13)	-	35
Endbestand (Bruttobetrag)	19	41	99	-	1.698
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	-	-	-	6
Direktabschreibungen	-	-	-	-	(8)

(Mio €)

E – Risikobericht

E.2.5 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Bewegungen zwischen Wertminderungsstufen (Bruttobuchwert/Nominalbeträge)

(Mio €)

PORTFOLIOS/RISIKOSTUFEN	BRUTTOWERTE/NOMINALWERTE					
	BEWEGUNGEN ZWISCHEN STUFE 1 UND STUFE 2		BEWEGUNGEN ZWISCHEN STUFE 2 UND STUFE 3		BEWEGUNGEN ZWISCHEN STUFE 1 UND STUFE 3	
	VON STUFE 1 ZU STUFE 2	VON STUFE 2 ZU STUFE 1	VON STUFE 2 ZU STUFE 3	VON STUFE 3 ZU STUFE 2	VON STUFE 1 ZU STUFE 3	VON STUFE 3 ZU STUFE 1
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.584	4.108	287	88	199	132
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
3. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	34	-	-	-	-
4. Kreditzusagen und finanzielle Garantien	1.761	2.380	29	40	8	6
Summe 31.12.2024	5.346	6.521	316	127	206	138
Summe 31.12.2023	6.424	4.933	326	262	521	20

Obige Tabelle zeigt die Stufentransfers im 12-Monats-Abstand. Verglichen wird die Klassenzugehörigkeit der Kunden zu Beginn und am Ende des Jahres.

Die quantitative Methodik zur Bestimmung der Wertminderungsstufen wurde 2024 unter der Führung der UniCredit Gruppe überarbeitet (siehe dazu auch A.5.3.3 – Wertminderung bei Finanzinstrumenten). Kernelement des quantitativen Modells ist weiterhin ein relativer Vergleich der Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung eines Geschäfts mit der PD des jeweiligen Berichtstichtages. Die Stufentransfer-Schwellen werden je Cluster (Ratingsegment, Ratingklasse zu Geschäftsbeginn und Restlaufzeit) kalibriert. In Summe kam es dadurch netto zu einer geringfügigen Volumenschiebung von 200 Mio EUR von Stufe 2 in Stufe 1. Darüber hinaus wurde die Logik einer Stufenverbesserung adaptiert: während zuvor eine Stufenverbesserung von Stufe 2 auf 1 erst möglich war, nachdem weitere 3 Monate verstrichen waren (dreimonatige Wohlverhaltenperiode ab quantitativen Stufentransfer), ist nunmehr eine Verbesserung jedenfalls möglich, sofern die jeweilige Transaktion zuvor bereits mindestens 3 Monate in Stufe 2 gewesen war (dreimonatige Mindestverweildauer).

E – Risikobericht

Angaben zu Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldern aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gemacht wurden („Forborne Exposures“)

Eine Forbearance-Maßnahme liegt vor, wenn die Bank auf Grund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers, diesem Zugeständnisse macht. Diese können in Form von Vertragsmodifikationen, die ohne finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers nicht vereinbart worden wären, oder in Form von teilweisen bzw. vollständigen Umschuldungen auftreten. Vorrangiges Ziel der Gewährung von Forbearance-Maßnahmen ist, dass der Kreditnehmer zahlungsfähig bleibt und, wenn möglich, nicht Non-Performing wird bzw. soll es dem Kreditnehmer ermöglicht werden, wieder den Performing Status zu erlangen. Kreditnehmer, die als „forborne“ eingestuft werden, unterliegen besonderen Überwachungsvorschriften und sind entsprechend zu kennzeichnen. Wird bei einer als „performing“ klassifizierten Transaktion eine Forbearance Maßnahme gewährt, so bewirkt dies, dass diese Transaktion jedenfalls der Stufe 2 zugeordnet wird.

Forbearance-Maßnahmen liegen vor, wenn z.B. eine Stundungs- oder Umschuldungsvereinbarung geschlossen wurde, eine Neuvereinbarung der Konditionen zu Zinssätzen unter dem Marktniveau abgeschlossen wurde oder die Umwandlung eines Teilbetrags des Kredits in eine Beteiligung bzw. die Reduktion des Kapitalbetrags aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers erfolgte. Die zu beachtenden Bewährungszeiträume hinsichtlich Forbearance Status und Non-Performing Klassifizierung stehen im Einklang mit der diesbezüglichen EBA-GL (EBA/GL/2018/06) bzw. den EBA Technical Standards (ITS 2013/03 (rev1)) und werden einem Backtesting / Monitoring unterzogen. Hinsichtlich der Beurteilung, ob sich ein Kreditnehmer in finanziellen Schwierigkeiten befindet, wird der dafür vorgesehene „Troubled Debt Test -TDT“ durchgeführt. Zur Unterstützung dieser Prüfung wird auch systemtechnisch ein automatisierter TDT durchgeführt, welcher wesentliche Dimensionen wie Rating-Verschlechterung, Stufe2-Anteil der Kundentransaktionen, Auffälligkeiten bei Zahlungsverzug und andere manuelle oder automatisierte Warnsignale berücksichtigt. Die Speicherung des Ergebnisses des automatisierten TDT ist zwingend. Für den Retail-Bereich ist das diesbezügliche Ergebnis auch bindend, im Corporates Bereich kann bei entsprechend dokumentierter Begründung auch davon individuell abgewichen werden.

Vor Gewährung einer Forbearance-Maßnahme ist eine Einschätzung der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers durchzuführen. Weiters ist auch zu überprüfen, ob durch diese Maßnahme ein Verlust beispielsweise durch Kapital- oder Zinsverzicht entsteht (Wertminderungstest), in diesem Fall wird die Forbearance-Maßnahme als Distressed Restructuring erfasst, was unweigerlich zu einer Non-Performing Klassifizierung führt. Eine daraus resultierende Risikovorsorge wird gemäß Punkt „A.5.3.3 Wertminderung von Finanzinstrumenten“ ermittelt.

Unabhängig vom Wertminderungstest ist zu prüfen, ob infolge der Vertragsänderung ein teilweiser oder vollständiger Abgang des Finanzinstrumentes vorliegt. Bei finanziellen Vermögenswerten liegt ein Abgang dann vor, wenn sich die Vertragsbedingungen wesentlich geändert haben, sodass das modifizierte Finanzinstrument substantiell nicht mehr dem Instrument vor Änderung entspricht. In diesem Fall ist das bisher bilanzierte Finanzinstrument auszubuchen und ein neues Finanzinstrument einzubuchen, auch wenn rechtlich der gleiche Vertrag angepasst fortbesteht. Die Ausbuchung betrifft dann auch eine ggf. im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument erfasste Risikovorsorge. Siehe dazu auch die Angaben im Teil „A 5.3.3. – Wertminderung von Finanzinstrumenten / Vertragliche Modifikationen“.

E – Risikobericht

E.2.7 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Banken: Brutto- und Nettowerte

(Mio €)

ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE	BETRÄGE PER 31.12.2024											
	BRUTTOVOLUMEN					GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN					NETTO-VOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT				
A. Bilanzwirksame Risikolumina												
A.1 Täglich fällig	5.526	5.495	27	5	-	5	0	0	5	-	5.521	-
a) Notleidend	5	X	-	5	-	5	X	-	5	-	-	-
b) Nicht notleidend	5.521	5.495	27	X	-	0	0	0	X	-	5.521	-
A.2 Sonstige	16.419	16.370	3	37	-	3	0	0	2	-	16.416	-
a) Bad loans	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
hievon: forborne exposures	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
b) Unlikely to pay	37	X	-	37	-	2	X	-	2	-	34	-
hievon: forborne exposures	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
c) Non-performing past due	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
hievon: forborne exposures	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
d) Performing past due	9	9	0	X	-	0	0	0	X	-	9	-
hievon: forborne exposures	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-
e) Other performing	16.373	16.361	2	X	-	1	0	0	X	-	16.372	-
hievon: forborne exposures	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-
SUMME (A)	21.945	21.865	29	41	-	8	0	0	7	-	21.937	-
B. Außerbilanzielle Risikolumina												
a) Non-performing	0	X	-	0	-	-	X	-	-	-	0	-
b) Performing	3.618	436	37	X	-	0	0	0	X	-	3.618	-
SUMME (B)	3.618	436	37	0	-	0	0	0	-	-	3.618	-
SUMME (A+B)	25.563	22.300	67	41	-	8	0	0	7	-	25.555	-

Die bilanzwirksamen Kreditrisikolumina von Banken umfassen alle bilanzwirksamen finanziellen Vermögenswerte, unabhängig von deren Klassifizierung nach Portfolien (Handelsaktiva, finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte).

Die Spalten "Stufe 1", "Stufe 2", "Stufe 3" und "Erworbene oder originär wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte" umfassen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte; das gesamte Bruttovolumen umfasst auch zu Handelsaktiva, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Außerbilanzielle Risikolumina gegenüber Kunden umfassen übernommene Haftungen und Kreditzusagen, Derivate unabhängig von der Klassifizierungskategorie der jeweiligen Transaktion und widerruflichen Kreditzusagen.

Täglich fällige Risikolumina beinhalten Guthaben und Sichteinlagen bei Zentralnotenbanken und Banken.

E – Risikobericht

E.2.7 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Banken: Brutto- und Nettowerte

(Mio €)

ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE	BETRÄGE PER 31.12.2023										NETTO-VOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG
	BRUTTOVOLUMEN					GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN						
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT				
A. Bilanzwirksame Risikolumina												
A.1 Täglich fällig	8.664	8.655	4	4	-	4	-	-	4	-	8.659	-
a) Notleidend	4	X	-	4	-	4	X	-	4	-	-	-
b) Nicht notleidend	8.659	8.655	4	X	-	-	-	-	X	-	8.659	-
A.2 Sontige	8.165	8.096	7	52	-	3	-	-	3	-	8.162	-
a) Bad loans	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
<i>hievon: forborne exposures</i>	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
b) Unlikely to pay	52	X	-	52	-	3	X	-	3	-	49	-
<i>hievon: forborne exposures</i>	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
c) Non-performing past due	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
<i>hievon: forborne exposures</i>	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
d) Performing past due	7	6	1	X	-	-	-	-	X	-	7	-
<i>hievon: forborne exposures</i>	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-
e) Other performing	8.106	8.090	6	X	-	-	-	-	X	-	8.106	-
<i>hievon: forborne exposures</i>	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-
SUMME (A)	16.829	16.752	11	57	-	8	-	-	8	-	16.821	-
B. Außerbilanzielle Risikolumina												
a) Non-performing	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
b) Performing	4.375	309	49	X	-	-	-	-	X	-	4.375	-
SUMME (B)	4.375	309	49	-	-	-	-	-	-	-	4.375	-
SUMME (A+B)	21.204	17.060	61	57	-	8	-	-	8	-	21.196	-

E – Risikobericht

E.2.8 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Kunden (Brutto- und Nettowerte)

(Mio €)

ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE	BETRAG PER 31.12.2024											
	BRUTTOVOLUMEN					GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN					NETTOVOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT				
A. Bilanzwirksame Risikolumina												
a) Bad loans	591	X	-	590	1	392	X	-	392	0	199	155
<i>hievon: forborne exposures</i>	177	X	-	176	0	96	X	-	96	-	80	5
b) Unlikely to pay	1.219	X	-	1.209	7	319	X	-	318	0	900	1
<i>hievon: forborne exposures</i>	421	X	-	414	6	155	X	-	155	0	266	0
c) Non-performing past due	132	X	-	131	0	19	X	-	19	0	112	-
<i>hievon: forborne exposures</i>	4	X	-	4	-	1	X	-	1	-	3	-
d) Performing past due	766	526	238	X	0	19	3	16	X	-	748	-
<i>hievon: forborne exposures</i>	12	0	12	X	-	1	-	1	X	-	11	-
e) Other performing	74.544	61.790	12.223	X	0	589	121	469	X	-	73.955	-
<i>hievon: forborne exposures</i>	818	15	803	X	-	40	0	39	X	-	778	-
Summe (A)	77.251	62.315	12.460	1.931	8	1.338	123	485	729	0	75.914	156
B. Außerbilanzielle Risikolumina												
a) Non-performing	253	X	-	253	-	102	X	-	102	-	152	-
b) Performing	42.708	35.746	6.479	X	-	55	17	38	X	-	42.653	-
Summe (B)	42.961	35.746	6.479	253	-	157	17	38	102	-	42.804	-
Summe (A+B)	120.212	98.061	18.940	2.184	8	1.494	140	523	831	0	118.718	156

Die bilanzwirksamen Kreditrisikolumina von Kunden umfassen alle bilanzwirksamen finanziellen Vermögenswerte, unabhängig von deren Klassifizierung nach Portfolien (Handelsaktiva, finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte).

Die Spalten "Stufe 1", "Stufe 2", "Stufe 3" und "Erworbene oder originär wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte" umfassen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte; das gesamte Bruttovolumen umfasst auch zu Handelsaktiva, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Außerbilanzielle Risikolumina gegenüber Kunden umfassen übernommene Haftungen und Kreditzusagen, Derivate unabhängig von der Klassifizierungskategorie der jeweiligen Transaktion und widerruflichen Kreditzusagen.

E – Risikobericht

E.2.8 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Kunden (Brutto- und Nettowerte)

(Mio €)

ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE	BETRAG PER 31.12.2023										NETTOVOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG
	BRUTTOVOLUMEN					GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN						
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT				
A. Bilanzwirksame Risikolumina												
a) Bad loans	491	X	-	489	2	369	X	-	369	-	122	73
<i>hievon: forborne exposures</i>	83	X	-	83	1	52	X	-	52	-	31	1
b) Unlikely to pay	1.521	X	-	1.513	7	474	X	-	472	2	1.047	1
<i>hievon: forborne exposures</i>	507	X	-	500	6	242	X	-	240	2	265	-
c) Non-performing past due	241	X	-	241	-	21	X	-	21	-	220	-
<i>hievon: forborne exposures</i>	8	X	-	8	-	2	X	-	2	-	7	-
d) Performing past due	964	808	156	X	-	14	2	13	X	-	949	-
<i>hievon: forborne exposures</i>	5	-	5	X	-	1	-	1	X	-	4	-
e) Other performing	76.397	60.471	15.340	X	1	651	103	548	X	-	75.746	-
<i>hievon: forborne exposures</i>	476	25	449	X	-	20	1	20	X	-	455	-
Summe (A)	79.614	61.279	15.496	2.243	10	1.530	105	561	862	2	78.084	74
B. Außerbilanzielle Risikolumina												
a) Non-performing	464	X	-	464	-	99	X	-	99	-	364	-
b) Performing	43.279	34.968	7.894	X	-	60	19	41	X	-	43.219	-
Summe (B)	43.743	34.968	7.894	464	-	159	19	41	99	-	43.584	-
Summe (A+B)	123.357	96.247	23.389	2.707	10	1.689	124	602	962	2	121.668	74

E – Risikobericht

E.2.9a Bankengruppe – Bilanzwirksame Kreditrisikolumina von Kunden: Veränderungen der Brutto-Non-Performing-Risikolumina

QUELLE/KATEGORIEN	VERÄNDERUNGEN 2024		
	BAD LOANS	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST DUE
A. Bruttovolumina	491	1.521	241
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	-	-	-
B. Erhöhungen	551	477	104
B.1 Umbuchungen von nicht wertgeminderten Krediten	168	300	93
B.2 Umbuchung von erworbenen oder originären wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	-	-	-
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-
B.3 Umbuchungen von anderen wertgeminderten Risikolumina	268	110	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-
B.5 Übrige Erhöhungen	115	67	10
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger</i>	-	-	-
C. Verminderungen	452	779	213
C.1 Umbuchungen auf nicht wertgeminderte Kredite	1	200	31
C.2 Ausbuchungen	188	87	0
C.3 Nachträgliche Eingänge	204	287	13
C.4 Verkaufserlöse	5	-	-
C.5 Veräußerungsverluste	2	-	-
C.6 Umbuchungen auf andere wertgeminderte Risikolumina	32	186	161
C.7 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-
C.8 Übrige Verminderungen	20	20	7
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-
D. Bruttovolumina final	591	1.219	132
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	-	-	-

(Mio €)

E – Risikobericht

E.2.9a Bankengruppe – Bilanzwirksame Kreditrisikolumina von Kunden: Veränderungen der Brutto-Non-Performing-Risikolumina

QUELLE/KATEGORIEN	VERÄNDERUNGEN 2023		
	BAD LOANS	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST DUE
A. Bruttovolumina	501	1.538	122
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	2	1	-
B. Erhöhungen	155	573	170
B.1 Umbuchungen von nicht wertgeminderten Krediten	64	421	150
B.2 Umbuchung von erworbenen oder originären wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	-	-	-
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-
B.3 Umbuchungen von anderen wertgeminderten Risikolumina	46	47	2
B.4 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-
B.5 Übrige Erhöhungen	45	105	19
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger</i>	-	-	-
C. Verminderungen	164	590	52
C.1 Umbuchungen auf nicht wertgeminderte Kredite	-	236	20
C.2 Ausbuchungen	59	35	1
C.3 Nachträgliche Eingänge	57	257	20
C.4 Verkaufserlöse	-	-	-
C.5 Veräußerungsverluste	-	-	-
C.6 Umbuchungen auf andere wertgeminderte Risikolumina	43	43	8
C.7 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-
C.8 Übrige Verminderungen	4	20	2
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-
D. Bruttovolumina final	491	1.521	241
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	-	-	-

(Mio €)

E – Risikobericht

E.2.9b Bankengruppe – Bilanzwirksame Kreditrisikolumina von Kunden: Veränderungen der Kreditqualität in Brutto-Forborne-Risikolumina

(Mio €)

QUELLE/KATEGORIEN	VERÄNDERUNGEN 2024		VERÄNDERUNGEN 2023	
	FORBORNE VOLUMINA: NON-PERFORMING	FORBORNE VOLUMINA: PERFORMING	FORBORNE VOLUMINA: NON-PERFORMING	FORBORNE VOLUMINA: PERFORMING
A. Anfangsbestand (Bruttobetrag)	598	481	668	741
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	-	-	1	-
B. Erhöhungen	235	619	142	398
B.1 Umbuchungen von nicht wertgeminderten, nicht umgeschuldeten Risikolumina	90	511	35	268
B.2 Umbuchungen von nicht wertgeminderten, umgeschuldeten Risikolumina	16	X	60	X
B.3 Umbuchungen von wertgeminderten, umgeschuldeten Risikolumina	X	30	X	110
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	X	-	X	-
B.4 Sonstige Erhöhungen	130	77	47	21
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger</i>	-	-	-	-
C. Verminderungen	232	270	212	659
C.1 Umbuchungen auf nicht wertgeminderte, nicht umgeschuldete Risikolumina	X	64	X	511
C.2 Umbuchungen auf nicht wertgeminderte, umgeschuldete Risikolumina	30	X	110	X
C.3 Umbuchungen auf wertgeminderte, umgeschuldete Risikolumina	X	16	X	60
C.4 Ausbuchungen	50	-	3	-
C.5 Nachträgliche Eingänge	111	172	86	81
C.6 Verkaufserlöse	1	-	-	-
C.7 Verlust aus dem Verkauf	0	-	-	-
C.8 Sonstige Wertminderungen	40	19	13	6
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-
D. Bruttovolumina final	601	830	598	481
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.2.10 Bankengruppe - Bilanzwirksame non-performing Kreditrisikolumina von Kunden: Veränderungen der gesamten Wertberichtigungen

(Mio €)

QUELLE/KATEGORIEN	VERÄNDERUNGEN 2024					
	BAD LOANS		UNLIKELY TO PAY		NON-PERFORMING PAST DUE	
	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKOVOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKOVOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKOVOLUMINA
A. Anfangsbestand	369	52	474	242	21	2
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	-	-	-	-	-	-
B. Erhöhungen	353	70	263	52	15	0
B.1 Wertberichtigungen von bereits im Zugang wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	-	X	-	X	-	X
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-	-	-
B.2. Sonstige Wertminderungen	253	57	104	25	14	0
B.3 Verkaufsverluste	2	0	-	-	-	-
B.4 Umbuchung von anderen Kategorien von non-performing Risikolumina	60	5	23	1	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	X	-	X	-	X
B.6 Übrige Erhöhungen	39	7	136	26	1	0
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger</i>	-	-	-	-	-	-
C. Verminderungen	331	26	419	139	17	1
C.1 Zuschreibung aus der Bewertung	9	-	26	-	0	-
C.2 Auflösung wegen Rückzahlung	76	16	146	39	5	0
C.3 Verkaufserlöse	-	-	-	-	-	-
C.4 Ausbuchungen	188	9	87	41	0	-
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von non-performing Risikolumina	22	1	54	5	7	1
C.6 Vertragliche Veränderungen ohne Vertragsauflösung	-	X	-	X	-	X
C.7 Sonstige Verminderungen	35	0	106	53	5	0
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-	-	-
D. Bruttolumina final	392	96	319	155	19	1
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.2.10 Bankengruppe - Bilanzwirksame non-performing Kreditrisikolumina von Kunden: Veränderungen der gesamten Wertberichtigungen

(Mio €)

QUELLE/KATEGORIEN	VERÄNDERUNGEN 2023					
	BAD LOANS		UNLIKELY TO PAY		NON-PERFORMING PAST DUE	
	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKOVOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKOVOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKOVOLUMINA
A. Anfangsbestand	405	42	528	298	12	2
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	1	-	1	1	-	-
B. Erhöhungen	109	23	303	38	21	2
B.1 Wertberichtigungen von bereits im Zugang wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	-	X	-	X	-	X
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-	-	-
B.2. Sonstige Wertminderungen	56	8	145	38	14	1
B.3 Verkaufsverluste	-	-	-	-	-	-
B.4 Umbuchung von anderen Kategorien von non-performing Risikolumina	24	15	35	1	-	-
B.5 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	X	-	X	-	X
B.6 Übrige Erhöhungen	29	-	123	-	7	1
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger</i>	-	-	-	-	-	-
C. Verminderungen	145	13	357	95	12	2
C.1 Zuschreibung aus der Bewertung	7	-	17	-	1	-
C.2 Auflösung wegen Rückzahlung	31	6	216	46	7	1
C.3 Verkaufserlöse	-	-	-	-	-	-
C.4 Ausbuchungen	59	2	35	1	1	-
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von non-performing Risikolumina	34	-	22	15	3	1
C.6 Vertragliche Veränderungen ohne Vertragsauflösung	-	X	-	X	-	X
C.7 Sonstige Verminderungen	15	5	67	34	1	-
<i>hievon: Unternehmenszusammenschlüsse</i>	-	-	-	-	-	-
D. Bruttolumina final	369	52	474	242	21	2
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.2.11 Bankengruppe - Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebenen Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttowerte)

RISIKOVOLUMINA	BETRAG PER 31.12.2024							OHNE RATING	SUMME
	EXTERNE RATINGKLASSEN								
	1	2	3	4	5	6			
A. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten									
- Stufe 1	4.991	5.012	721	142	-	-	50.436	61.302	
- Stufe 2	0	35	32	0	0	-	12.396	12.463	
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	1.967	1.967	
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	8	8	
B. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
- Stufe 1	12.775	3.844	422	-	-	-	4	17.045	
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	
C. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden									
- Stufe 1	-	-	203	-	-	-	135	338	
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe (A + B + C)	17.766	8.891	1.379	142	0	-	64.946	93.124	
D. Kreditzusagen und finanzielle Garantien									
- Stufe 1	157	1.938	3.084	153	2	10	30.836	36.181	
- Stufe 2	-	54	240	4	86	-	6.132	6.517	
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	253	253	
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe (D)	157	1.992	3.324	158	88	10	37.222	42.951	
SUMME (A + B + C + D)	17.923	10.883	4.703	300	88	10	102.169	136.075	

*) Inkludiert Non-Performing Volumina und Vermögenswerte ohne externes Rating. Ein Großteil der Bank Austria-Kunden besitzt aufgrund der Unternehmensgröße kein externes Rating und wird nur intern geratet.

Die Tabelle berücksichtigt Ratings folgender Ratingagenturen: S&Ps and Fitch Klasse 1 (AAA/AA-), 2 (A+/A-), 3 (BBB+/BBB-), 4 (BB+/BB-), 5 (B+/B/B-), 6 (CCC), wertgeminderte Risikovolumina sind in Spalte „ohne externes Rating“ enthalten. 98,8% des extern gerateten Volumens hatten eine gute Bonität (Investment Grade, Klasse 1 bis 3).

E – Risikobericht

E.2.11 Bankengruppe - Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebenen Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttowerte)

(Mio €)

RISIKOVOLUMINA	BETRAG PER 31.12.2023							OHNE RATING	SUMME
	EXTERNE RATINGKLASSEN								
	1	2	3	4	5	6			
A. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten									
- Stufe 1	2.557	2.067	920	216	-	-	48.444	54.205	
- Stufe 2	-	8	-	-	6	-	15.488	15.503	
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	2.295	2.295	
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	10	10	
B. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
- Stufe 1	10.545	4.269	354	-	-	-	4	15.171	
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	
C. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden									
- Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-	-	
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe (A + B + C)	13.102	6.344	1.274	216	6	-	66.240	87.183	
D. Kreditzusagen und finanzielle Garantien									
- Stufe 1	20	945	2.851	53	19	2	31.386	35.276	
- Stufe 2	-	11	233	15	3	-	7.682	7.943	
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	464	464	
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe (D)	20	956	3.083	68	22	2	39.531	43.683	
SUMME (A + B + C + D)	13.122	7.300	4.357	285	28	2	105.771	130.866	

*) Inkludiert Non-Performing Volumina und Vermögenswerte ohne externes Rating. Ein Großteil der Bank Austria-Kunden besitzt aufgrund der Unternehmensgröße kein externes Rating und wird nur intern geratet.

Die Tabelle berücksichtigt Ratings folgender Ratingagenturen: Moody's, S&Ps, Fitch und DBRS.

Klasse 1 (AAA /AA-), 2 (A+/A-), 3 (BBB+/BBB-), 4 (BB+/BB-), 5 (B+/B/B-), 6 (CCC), wertgeminderte Risikovolumina sind in Spalte „ohne externes Rating“ enthalten.

98,7% des extern gerateten Volumens hatten eine gute Bonität (Investment Grade, Klasse 1 bis 3).

E – Risikobericht

E.2.12 Bankengruppe - Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebenen Finanzgarantien nach internen Ratingklassen (Bruttowerte)

(Mio €)

RISIKOVOLUMINA	BETRAG PER 31.12.2024									SUMME
	INTERNE RATINGKLASSEN								OHNE RATING	
	1	2	3	4	5	6	7	8		
A. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten										
- Stufe 1	15.867	13.501	11.215	6.322	7.675	3.509	281	126	2.808	61.302
- Stufe 2	50	172	1.465	2.871	3.119	2.010	1.175	877	724	12.463
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	1.967	1.967
- POCI Assets	-	0	-	-	0	-	-	-	8	8
B. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
- Stufe 1	8.606	4.168	3.844	422	-	-	-	-	4	17.045
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden										
- Stufe 1	-	203	135	-	-	-	-	-	-	338
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A + B + C)	24.523	18.044	16.658	9.615	10.794	5.519	1.456	1.003	5.512	93.124
D. Kreditzusagen und finanzielle Garantien										
- Stufe 1	12.836	9.795	7.514	3.054	1.913	805	84	24	157	36.181
- Stufe 2	158	196	1.648	1.269	1.776	678	458	189	145	6.517
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	253	253
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (D)	12.994	9.990	9.162	4.322	3.689	1.484	541	214	555	42.951
SUMME (A + B + C + D)	37.517	28.034	25.820	13.938	14.483	7.002	1.997	1.217	6.067	136.075

*) Inkludiert Non-Performing und Volumina ohne Rating (Risikovolumina im Standardansatz).

E – Risikobericht

E.2.12 Bankengruppe - Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebenen Finanzgarantien nach internen Ratingklassen (Bruttowerte)

(Mio €)

RISIKOVOLUMINA	BETRAG PER 31.12.2023								OHNE RATING	SUMME
	INTERNE RATINGKLASSEN									
	1	2	3	4	5	6	7	8		
A. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten										
- Stufe 1	11.547	12.699	9.145	7.297	5.798	4.296	278	16	3.129	54.205
- Stufe 2	66	580	1.735	4.067	2.919	2.875	1.451	971	839	15.503
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	2.295	2.295
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	9	10
B. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
- Stufe 1	8.985	1.560	4.269	354	-	-	-	-	4	15.171
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden										
- Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A + B + C)	20.597	14.838	15.149	11.718	8.716	7.171	1.730	987	6.276	87.183
D. Kreditzusagen und finanzielle Garantien										
- Stufe 1	12.228	11.275	5.527	3.047	1.593	1.053	133	25	396	35.276
- Stufe 2	181	593	1.833	2.113	1.658	1.054	315	155	41	7.943
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	464	464
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (D)	12.409	11.868	7.360	5.160	3.250	2.107	448	180	901	43.683
SUMME (A + B + C + D)	33.006	26.706	22.510	16.878	11.967	9.277	2.178	1.167	7.177	130.866

*) Inkludiert Non-Performing und Volumina ohne Rating (Risikovolumina im Standardansatz).

E – Risikobericht

Die **interne Ratingverteilung für das Jahr 2024** folgt, unverändert zum Vorjahr, der nachstehenden, gruppenweit vorgegebenen Skala und berücksichtigt die unten dargestellten Bandbreiten für Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default (PD)-Bereiche). Die Klassen 1 bis 3 entsprechen den Investment-Grade-Klassen der externen Ratings. Die externen Ratingklassen sind über die PD-Bänder auf interne Ratingklassen überleitbar. Gefährdete Engagements/Stufe 3 werden unter "nicht geratet" gemeldet.

E.2.13 UniCredit-Masterskala 2024

INTERNE RATINGKLASSEN	PD MINIMUM	PD MAXIMUM
1	0,00%	0,05%
2	0,05%	0,12%
3	0,12%	0,31%
4	0,31%	0,77%
5	0,77%	1,96%
6	1,96%	4,96%
7	4,96%	12,57%
8	12,57%	100,00%
9	WERTGEMINDERT	

Der PD-Wert der Klasse ist als „größer oder gleich“ der Untergrenze jeder Ratingklasse zu verstehen.
 Der PD-Wert der Klasse ist als „strikt niedriger“ als die Obergrenze jeder Ratingklasse zu verstehen.

E – Risikobericht

Kreditrisikomindernde Techniken

Die Bank Austria setzt verschiedene kreditrisikomindernde Techniken ein, um Kreditverluste bei Ausfall des Schuldners zu verringern. In Bezug auf die Kreditrisikominderung gelten die UniCredit und Bank Austria Richtlinien. Diese regeln und standardisieren Kreditrisikominderungsprozesse im Hinblick auf Gruppengrundsätze, Best Practice und aufsichtsrechtliche Anforderungen – insbesondere Strategien und Verfahren für die Gestion von Sicherheiten. Im Einzelnen betreffen diese die Anerkennungsfähigkeit als Sicherheit, Bewertungs- und Überwachungsregeln und gewährleisten die Wertbeständigkeit, rechtliche Durchsetzbarkeit und rechtzeitige Verwertung von Sicherheiten gemäß lokalem Recht.

Gemäß den Kreditrichtlinien dienen Sachsicherheiten und Garantien ausschließlich zur Besicherung von Krediten und dürfen keinen Ersatz für die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen darstellen. Auch Sachsicherheiten und Garantien unterliegen einer spezifischen Bewertung und Analyse hinsichtlich ihrer unterstützenden Funktion für die Rückzahlung des ausstehenden Betrags.

Zu den wichtigsten Arten von Sicherheiten, die unterstützend für die von der Bank Austria eingeräumten Kredite akzeptiert werden, zählen Immobilien (sowohl Wohnimmobilien als auch gewerbliche Immobilien), Garantien und finanzielle Sachsicherheiten (einschließlich Bareinlagen, Schuldverschreibungen, Aktien und Investmentfondsanteile). Weitere Arten von Sicherheiten umfassen die Verpfändung von Waren, Forderungen und Versicherungen sowie „Sonstige Sachsicherheiten“. Die Bank Austria macht auch Gebrauch von bilateralen Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (mittels ISDA- und CSA-Vereinbarungen), Pensionsgeschäften und Wertpapierleihe-Geschäften.

Der Schwerpunkt der Prozesse und Kontrollen liegt auf den Anforderungen an die Rechtssicherheit, der Absicherung sowie der Beurteilung der Eignung der Sachsicherheit oder Garantie. Bei persönlichen Garantien ist die Zahlungsfähigkeit und das Risikoprofil der Garantiegeber (bzw. bei Credit Default Swaps der Sicherungsgeber) zu beurteilen.

Bei Sachsicherheiten werden die Marktwerte vermindert um entsprechende Wertabschläge (Haircuts) angesetzt, um eventuelle niedrigere Erlöse im Fall der Verwertung zu berücksichtigen.

Überwachungsprozesse für Techniken der Kreditrisikominderung gewährleisten, dass allgemeine und spezielle Anforderungen, die durch Kreditrichtlinien und aufsichtsrechtliche Vorschriften festgelegt werden, über den gesamten Zeitraum hinweg erfüllt werden.

E – Risikobericht

E.2.14 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Banken

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2024					
	BRUTTO-VOLUMINA	NETTO-VOLUMINA	SICHERHEITEN			
			HYPOTHEKEN/ ANLAGEN	IMMOBILIEN- LEASING- DARLEHEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE SICHERHEITEN
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikolumina						
1.1 Vollbesichert	1.789	1.789	-	-	1.651	-
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	-	-
1.2 Teilbesichert	4.436	4.435	-	-	4.372	7
<i>hievon wertgemindert</i>	34	33	-	-	-	-
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikolumina						
2.1 Vollbesichert	106	106	-	-	-	-
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	-	-
2.2 Teilbesichert	32	32	-	-	-	7
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	-	-

fortgesetzt: E.2.14 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Banken

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2024								
	GARANTIE								
	KREDITDERIVATE					UNTERSCHRIFTSDARLEHEN (DARLEHENSGARANTIE)			
	ANDERE KREDITDERIVATE								
	BEHÖRDEN UND CLN	ZENTRALBANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE BANKEN	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UNTERNEHMEN	BEHÖRDEN UND ANDERE STAATLICHE EINHEITEN	ANDERE ÖFFENTLICHE BANKEN	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UNTERNEHMEN	SUMME (1)+(2)	
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikolumina									
1.1 Vollbesichert	-	-	-	-	138	0	-	-	1.789
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2 Teilbesichert	-	-	-	-	34	0	-	-	4.414
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	32	-	-	-	32
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikolumina									
2.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	106	-	-	106
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	9	-	-	16
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.2.14 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Banken

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023					
	BRUTTO-VOLUMINA	NETTO-VOLUMINA	SICHERHEITEN			
			HYPOTHEKEN/ ANLAGEN	IMMOBILIEN- LEASING- DARLEHEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE SICHERHEITEN
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikolumina						
1.1 Vollbesichert	748	747	-	-	536	-
<i>hievon wertgemindert</i>	47	46	-	-	-	-
1.2 Teilbesichert	48	48	-	-	41	-
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	-	-
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikolumina						
2.1 Vollbesichert	85	85	-	-	-	-
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	-	-
2.2 Teilbesichert	14	14	-	-	-	-
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	-	-

fortgesetzt: E.2.14 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Banken

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023							
	GARANTIE							
	KREDITDERIVATE				UNTERSCHRIFTS-DARLEHEN (DARLEHENS-GARANTIE)			
	ANDERE KREDITDERIVATE							
	BEHÖRDEN UND CLN ZENTRALBANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE BANKEN EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	BEHÖRDEN UND ANDERE STAATLICHE EINHEITEN	ANDERE ÖFFENTLICHE BANKEN EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN		SUMME (1)+(2)
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikolumina								
1.1 Vollbesichert	-	-	-	-	211	-	-	747
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	46	-	-	46
1.2 Teilbesichert	-	-	-	-	2	-	-	43
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikolumina								
2.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	83	2	85
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.2.15 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Kunden

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2024					
	BRUTTO-VOLUMINA	NETTO-VOLUMINA	SICHERHEITEN			
			HYPOTHEKEN/ ANLAGEN	IMMOBILIEN - LEASING- DARLEHEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE SICHERHEITEN
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikolumina						
1.1 Vollbesichert	26.167	25.842	20.357	622	243	828
<i>hievon wertgemindert</i>	750	608	349	64	6	31
1.2 Teilbesichert	20.823	20.251	3.862	107	161	809
<i>hievon wertgemindert</i>	753	490	165	5	6	29
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikolumina						
2.1 Vollbesichert	3.632	3.610	1.233	-	805	358
<i>hievon wertgemindert</i>	61	45	22	-	1	22
2.2 Teilbesichert	12.914	12.817	124	-	45	569
<i>hievon wertgemindert</i>	166	92	2	-	0	3

fortgesetzt: E.2.15 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Kunden

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2024									
	GARANTIE									
	KREDITDERIVATE					UNTERSCHRIFTS-DARLEHEN (DARLEHENS-GARANTIE)				
	ANDERE KREDITDERIVATE									
	BEHÖRDEN UND CLN	ZENTRALBANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE BANKEN	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UNTERNEHMEN	BEHÖRDEN UND ANDERE STAATLICHE EINHEITEN	ANDERE ÖFFENTLICHE BANKEN	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UNTERNEHMEN			SUMME (1)+(2)
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikolumina										
1.1 Vollbesichert	-	-	-	-	1.222	114	82	2.294		25.762
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	151	4	-	2		607
1.2 Teilbesichert	-	-	-	-	1.550	231	466	1.300		8.487
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	120	1	0	1		327
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikolumina										
2.1 Vollbesichert	-	-	-	-	153	39	-	1.021		3.610
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	0	0	-	-		45
2.2 Teilbesichert	-	-	-	-	580	50	-	125		1.493
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	-	0	-	-		5

E – Risikobericht

E.2.15 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Kunden

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023					
	BRUTTO-VOLUMINA	NETTO-VOLUMINA	SICHERHEITEN			
			HYPOTHEKEN/ ANLAGEN	IMMOBILIEN- LEASING- DARLEHEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE SICHERHEITEN
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikolumina						
1.1 Vollbesichert	25.892	25.623	19.945	661	194	961
<i>hievon wertgemindert</i>	924	778	436	56	3	73
1.2 Teilbesichert	23.842	22.892	4.522	90	145	988
<i>hievon wertgemindert</i>	1.060	544	161	-	4	37
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikolumina						
2.1 Vollbesichert	3.435	3.421	1.408	7	177	374
<i>hievon wertgemindert</i>	152	141	85	-	1	9
2.2 Teilbesichert	13.860	13.751	97	-	21	670
<i>hievon wertgemindert</i>	305	221	-	-	-	25

fortgesetzt: E.2.15 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Kunden

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023									
	GARANTIE									
	KREDITDERIVATE					UNTERSCHRIFTS-DARLEHEN (DARLEHENS-GARANTIE)				
	ANDERE KREDITDERIVATE									
	BEHÖRDEN UND CLN ZENTRALBANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE BANKEN	ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	BEHÖRDEN UND ANDERE STAATLICHE EINHEITEN	ANDERE ÖFFENTLICHE BANKEN	ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN		SUMME (1)+(2)
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikolumina										
1.1 Vollbesichert	-	-	-	-	1.842	497	-	1.522		25.623
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	196	5	-	9		778
1.2 Teilbesichert	-	-	-	-	2.471	113	567	1.031		9.928
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	118	2	-	1		322
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikolumina										
2.1 Vollbesichert	-	-	-	-	404	112	-	940		3.421
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	2	44	-	-		141
2.2 Teilbesichert	-	-	-	-	578	18	-	65		1.449
<i>hievon wertgemindert</i>	-	-	-	-	2	-	-	-		27

E – Risikobericht

Einschätzung des Verlustpotentials im aktuellen Umfeld

Geopolitisches Umfeld

Für das gesamte UniCredit Bank Austria AG Portfolio wird das Makroumfeld im Wege der regelmäßigen Makro-Szenario-Anpassungen auf Grundlage der von UniCredit Research erstellten internen Prognosen berücksichtigt. Seit der Einführung von IFRS 9 ist dies das primäre Instrument für die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen – „Forward Looking Information - FLI“. Die makroökonomischen Faktoren werden dabei durch das Makroabhängigkeitsmodell der Gruppe („Satellite Model“) in Veränderungen der Kreditrisikoparameter übersetzt (siehe dazu auch A.5.3.3 – Wertminderung bei Finanzinstrumenten). Die Makro-Anpassungen wurden entsprechend dem halbjährlichen Prozess im 2. und im 4. Quartal 2024 vorgenommen (siehe dazu auch weiter unten). In diesem Zusammenhang wurden die halbjährlichen point-in-time Kalibrierungen und Anpassungen der Makroszenarien im Jahr 2024 durchgeführt. Der kumulative Effekt dieser Anpassungen führte zu einer Senkung der Wertminderungen für erwartete Kreditverluste im Performing Portfolio („expected credit loss“ - ECL) von insgesamt 24 Mio € (verglichen mit einer Erhöhung 2023 von insgesamt 48 Mio € hauptsächlich aus der point-in-time PD-Kalibrierung), wovon die kumulierte Auswirkung von der point-in-time PD-Kalibrierung eine Reduktion von 44 Mio € war, teilweise kompensiert durch die kumulierte point-in-time LGD-Kalibrierung mit einer Erhöhung von 16 Mio €, was zum Teil auf eine Methodenänderung zurückzuführen ist. Ferner verursachten die Anpassungen der Makroszenarien eine ECL-Erhöhung von 4 Mio €.

Hinzu kommt ein Einmaleffekt aus einer Methodenänderung zur point-in-time PD-Kalibrierung, welcher zu einer Erhöhung des ECL um 10 Mio € geführt hat, wodurch sich der Gesamteffekt mit -13 Mio € beziffert (gegenüber -6 Mio € in 2023 unter Berücksichtigung eines Einmaleffektes aus Rekalibrierung der Satellite Models, welcher zu einer Reduktion des ECL um 44 Mio € geführt hat).

Zugleich sind für das Verständnis des ECL im Performing Portfolio weiterhin geopolitische Bedrohungsbilder von großer Bedeutung. Während (wie oben erwähnt) die generelle Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen – „FLI“ im Wege der Makroabhängigkeitsmodelle in den ECL einfließt, stellen Overlays eine dazu komplementäre Maßnahme zu den IFRS 9 Modellen dar. Diese zielt darauf ab, die Szenarioauswirkung besonders vulnerabler Sub-Segmente ergänzend zu berücksichtigen.

Als „Overlays“ werden in der UniCredit Gruppenterminologie ausschließlich Anpassungen in Bezug auf jene temporären Einmaleffekte bezeichnet, welche darauf abzielen, IFRS 9 Modelle im Hinblick auf spezifische, exogen bedingte Situationen zu ergänzen. Alle übrigen Anpassungen werden generell als „PMAs“ (Post Model Adjustments) bezeichnet. Diese stehen üblicherweise in Verbindung mit der Vorwegnahme von bevorstehenden Kreditrisikomodelländerungen bzw. Korrekturen vor einer technischen Vollimplementierung in Modelle und IT-Systeme. Im Gegensatz zu den exogen ausgelösten Overlays sind letztere tendenziell endogen verursacht. Die Methodik der Overlays einschließlich der zugrundeliegenden Parameter sowie alle wesentlichen Anpassungen werden dem lokalen FCRC jeweils zum Beschluss vorgelegt. Entsprechend der temporären Natur von Overlays plant die Bank mittelfristig diese in die Modelle überzuführen, sollten sich die zugrundeliegenden Notwendigkeiten inzwischen nicht deutlich ändern.

Der **Geopolitische Overlay** wurde im 4Q22 eingeführt, um Risiken zu adressieren, die durch den starken Anstieg der Energiekosten, der Inflation und der Zinssätze sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen entstanden sind. Der diesbezügliche Methodenansatz leitete aus den Ausfallraten dieser Segmente eine gestresste Ausfallsrate ab und nahm an, dass dieser Portfolio-Teil künftig zusätzlich ins Non-Performing Portfolio überführt wird und dadurch mit höheren Wertberichtigungen unterlegt werden muss; dieser Ansatz blieb seit dem Ersteinsatz unverändert. Das globale wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2024 bleibt herausfordernd und wird durch den anhaltenden Russland-Ukraine-Konflikt sowie geopolitische Spannungen im Nahen Osten geprägt, die weiterhin erhebliche Risiken für die Energiemärkte darstellen. Der Stopp russischer Gasimporte nach Österreich und volatile globale Dynamiken üben anhaltenden Druck auf energieintensive Industrien aus. Die rückläufige Inflation und die moderat gesunkenen Zinssätze im Inland tragen zu einer stabileren Entwicklung des Konsumverhaltens bei, während die Arbeitslosigkeit bislang nur moderat ansteigt. Dennoch bestehen weiterhin Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum, die durch die potenziellen Auswirkungen von Handelskonflikten infolge der jüngsten US-Wahlen verstärkt werden. Angesichts dieser Entwicklungen wird der Geopolitische Overlay für das 4Q24 bestätigt, da die grundlegenden Ursachen dieser Risiken weder vollständig eingetreten noch mit ausreichender Sicherheit abgeklungen sind. Ende 2024 beläuft sich der Geopolitische Overlay auf 98 Mio € (verglichen mit 110 Mio € Ende 2023) oder 15,0% der Performing Portfolio Wertberichtigungen (verglichen mit 15,5% Ende 2023).

Darüber hinaus wurde aufgrund der Belastungen durch hohe Zinssätze, die den Immobilien- und Bausektor durch rückläufige Aufträge, steigende Kosten, in einigen Fällen sinkende Immobilienwerte und Refinanzierungsrisiken unter Druck setzten, in 4Q23 ein **Commercial Real Estate Finance (CREF) Overlay** neben CRE-Unternehmen auch für die gesamte Gebäudebau- und Immobilienbranche eingeführt. Der Ansatz orientierte sich an dem geopolitischen Overlay und leitete Ausfallraten ab, die eine nachteilige Entwicklung des Szenarios repräsentierten. Dies führte zu zusätzlich gebuchten Wertberichtigungen in Höhe von 27 Mio €, die in 4Q23 verbucht wurden.

E – Risikobericht

In 4Q24 wurde der Ansatz zur Allokation des CREF-Overlays auf Ebene einzelner Positionen überprüft, wobei die besonderen Merkmale des CREF-Portfolios berücksichtigt wurden, nämlich seine geringe Granularität und die hohe Konzentration der Overlay-Allokation auf einzelne Engagements. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurde das CREF-Overlay ab 4Q24 nicht mehr in seiner ursprünglichen kollektiven Form verbucht, da es bereits einen LLP-Anstieg auf Einzelfallebene aus den Credit Reviews / Re-Ratings spezifischer Engagements gab, womit de facto der ursprüngliche CREF-Overlay von 2023 in die Einzelkreditrisikoparameter alloziert wurde, verbunden mit einem Anstieg des ECLs von 10,8 Mio. € im Performing Portfolio und einer Erhöhung der Wertberichtigungen aufgrund von Zuflüssen in das Non-Performing-Portfolio in der Höhe von 46,9 Mio. €.

Weitere materiell relevante methodische Anpassungen der Stufe 1 und 2 Wertberichtigungen

Im ersten Halbjahr 2024 wurde das statistische Verfahren für die die Quantitative Transferlogik und die Logik der Stufenverbesserung (siehe Stufentransferlogik im Kapitel A.5.3.3 – Wertminderung bei Finanzinstrumenten) überarbeitet. Diese methodische Anpassung führte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt zu einer Reduktion der ECL um 23 Mio €.

Die Einführung des neuen IRB EAD-Modells für RWA- und EL-Zwecke (in-Jahres-Horizont) ist für 2025 geplant. Jedoch wurde, in Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9, die erwartete Auswirkung bereits in der Berechnung des ECLs berücksichtigt. Um dies zu ermöglichen, wurden die technischen Anforderungen für eine Implementierung erstellt und es wurde eine Simulation durchgeführt, um ein **EAD-Post-Model-Adjustment** (PMA) auf Basis des aktuellen Portfolios zu berechnen. Bis zum Jahresende belief sich dieses neue PMA auf 51 Mio €. Darüber hinaus wurde das IFRS 9 Modell hinsichtlich der Modellierung des Life Time EADs angepasst, was zu einer ECL-Erhöhung von 6 Mio € in 2024 führte.

Zusätzlich wurde in 4Q24 eine Neukalibrierung der IRB-Ratingsysteme für Privatkunden und Small Business implementiert. Die daraus resultierende neue Ratingverteilung dient als Input für den IFRS 9 ECL-Berechnung und führt zu einem simulierten Effekt von 21 Mio €, für den ein neues PMA eingeführt wurde. Diese Erhöhung ist bereits in der kumulierten Auswirkung der point-in-time PD-Kalibrierung enthalten (siehe ersten Absatz der Beschreibung zum Geopolitischen Umfeld) und erklärt einen Teil der dort ausgewiesenen Reduktion in Höhe von 44 Mio €.

Darüber hinaus wurde eine neue Methode zur Einbeziehung von klimabezogenen Umweltfaktoren – Physische- und Transitionsrisiken – in die Kreditrisikoparameter, die für die ECL-Berechnung verwendet werden, eingeführt (siehe auch Kapitel E.14 – Klima- und umweltbezogene Risiken für den methodischen Hintergrund dieser Risiken). Physische Risiken, die sich auf den LGD von Immobilienbesicherungen auswirken, werden seit 2Q24 berücksichtigt, während jene physischen Risiken, die sich auf die PD von Firmenkunden auswirken sowie Transitionsrisiken (für den LGD und PD) seit 4Q24 in die ECL-Berechnung einfließen. Die Auswirkung auf die PD führte zu einer Erhöhung des ECL für physische Risiken um 3 Mio € und für Transitionsrisiken um 12 Mio €. Hinsichtlich LGD erfolgte die Implementierung über ein neues PMA, das für physische- and Transitionsrisiken den ECL im 4. Quartal 2024 um 4 Mio € erhöhte, wobei diese Erhöhung fast ausschließlich auf die physischen Risiken zurückzuführen ist.

Die Ablösung des PMA zugunsten einer vollständigen Implementierung in der Produktionsumgebung ist für 2025 in oben genannten Bereichen geplant.

Kredite in den Regionen Russland (Belarus) und Ukraine werden weiterhin der Stufe 2 zugeordnet. Zum Ende des Jahres 2024 spielen diese keine wesentliche Rolle mit einem Volumen von ca. 107,5 Mio € (verglichen mit 163,3 Mio € Ende 2023) oder sind größtenteils durch Exportkreditagenturen abgesichert (daher nicht wesentlich relevant für das ECL-Niveau).

Im Vorjahr wurde ein LGD-Post-Model-Adjustment in Höhe von 86 Mio € durchgeführt. Dieses simulierte die Implementierung des neuen IRB-LGD Modells für RWA und EL-Zwecke. Per 3Q24 wurde das IRB LGD-Modell vollständig in die Produktionsumgebung übergeführt, sodass das oben genannte PMA nicht mehr erforderlich ist. Diese Implementierung löste eine weitere Reduktion des ECLs um 24 Mio € aus.

E – Risikobericht

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderung der wesentlichen Overlays und Post-Model Adjustments des UniCredit Bank Austria AG Portfolios mit den Auswirkungen auf die Wertminderungen:

E.2.15a Overlays und Post-Model Adjustments

		(Mio €)		
		2024	2023	VERÄNDERUNG
OVERLAYS	Geopolitische	98	110	(12)
	Commercial Real Estate Finance (CREF)	-	27	(27)
PMA	Exposure at Default (EAD)	51	-	51
	Ausfallswahrscheinlichkeit (PD)	21	-	21
	Physische und Transitionsrisiken (LGD)	4	-	4
	Loss-Given Default (LGD)	-	86	(86)
STUFEN 1&2 - GESAMTE KREDITRISIKOVORSORGEN		653	713	(60)

Berücksichtigung von Basis-, Abschwung- und positivem Szenario

In der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste werden makroökonomische Prognosen berücksichtigt. Diese wurden per 4Q24 aktualisiert und bilden einen wesentlichen Input für die zukunftsgerichtete Kalibrierung der zugrundeliegenden IFRS 9 Parameter. Für die Stufen 1 und 2 werden die Szenarien durch die Schätzung von bestimmten Faktoren auf den ECL („*overlay factor*“) berücksichtigt. Bei der Kalibrierung der Verlustraten für die Pauschal-Einzelwertberichtigungen werden dieselben Szenarien berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen steht im Einklang mit weiteren in der UniCredit Gruppe verwendeten makroökonomischen Prognoseverfahren (z.B. Berücksichtigung makroökonomischer Prognosen für erwartete Kreditverluste innerhalb des EBA-Stress-Tests und des ICAAP) und nutzt dabei unabhängige Funktionalitäten von UniCredit Research. Durch diesen Umstand wird eine einheitliche Ausgangslage geschaffen, die in der Anwendung auf die jeweiligen mitunter abweichenden regulatorischen Anforderungen angepasst wird, wobei intern entwickelte Szenarien berücksichtigt werden. Die jeweiligen Makroszenarien werden dabei durch die für Stress-Tests zuständige Einheit der UniCredit Gruppe im Hinblick auf ihre Auswirkung auf Kreditrisikoparameter modelliert (Multifaktor-Modell). Daraus ergeben sich Anpassungen der Parameter auf den mehrjährigen Horizont der Szenarios. Für die Laufzeiten danach werden die Parameter des Basisszenarios graduell den ursprünglichen Werten angenähert.

Die UniCredit Bank Austria AG hat auf Grundlage des wirtschaftlichen Umfelds im Dezember 2024 drei Makroszenarien auf Basis des volkswirtschaftlichen Umfelds ausgewählt, um die zukunftsgerichteten Informationen zu bestimmen – ein Basisszenario, ein Abschwungsszenario und ein positives Szenario. Das Basisszenario wird als das wahrscheinlichste gesehen und bildet daher einen zentralen Referenzpunkt. Das Abschwungsszenario stellt eine mögliche alternative Entwicklung dar, die schlechter ist als das Basisszenario, und das positive Szenario eine Sichtweise, die besser als das Basisszenario ist.

Eintrittswahrscheinlichkeiten:

Die UniCredit Gruppe setzt die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die 3 Szenarien folgendermaßen fest:

- 60% für das Basisszenario
- 35% für das Abschwungsszenario
- 5% für das positive Szenario

Für den Bilanzstichtag gehen die unterschiedlichen Szenarien mit der jeweiligen Gewichtung in die ECL-Berechnung ein, wobei für die finale Stufenzuordnung jene des Basisszenarios verwendet wird.

Die Gewichte werden durch die Research-Abteilung der UniCredit Gruppe vorgeschlagen und Gruppenweit beschlossen. Die Gewichtungen haben sich im Vergleich zu 4Q23 geändert, als kein positives Szenario vorhanden war und das negative Szenario mit 40 % gewichtet wurde.

E – Risikobericht

Basisszenario:

In diesem Szenario beginnt das Jahr 2024 mit einem leicht negativen BIP für Österreich, bedingt durch Schwächen im Produktionssektor und eine hohe Arbeitslosenquote, die auf anhaltende Probleme im Bau- und Industriesektor zurückzuführen sind. Für 2025 und die Folgejahre wird eine schrittweise Verbesserung erwartet. Die Inflation bleibt weiterhin auf einem rückläufigen Kurs. Neben dem Rückgang der Energiepreise im Vergleich zum Vorjahr hat auch die schwache Konjunktur in den letzten Monaten zur Verringerung der Inflation beigetragen. Der 3-Monats-Euribor wird voraussichtlich im Jahr 2025 ein stabiles Niveau von 2 % erreichen.

Das Szenario spiegelt ein moderates BIP-Wachstum im Euroraum wider. Zwei Hauptfaktoren werden die Wirtschaftstätigkeit unterstützen. Einerseits wird eine moderate Beschleunigung des privaten Konsums erwartet, da die Reallöhne wieder das Niveau vor der Pandemie erreichen. Darüber hinaus sollte die Normalisierung der EZB-Zinssätze den Bausektor unterstützen. Im Basisszenario ist eine mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten durch das Ergebnis der jüngsten US-Wahlen berücksichtigt.

AbschwungszENARIO:

In diesem Szenario gehen wir davon aus, dass eine Intensivierung der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten und in der Ukraine die Preise für Öl und Erdgas in die Höhe treibt. Hohe Unsicherheit, Unterbrechungen in den Lieferketten und ein Rückgang der realen Einkommen führen die europäische Wirtschaft in eine Rezession. Es wird erwartet, dass der Ölpreis im Jahr 2025 ansteigt und der Schock in den folgenden zwei Jahren abklingt, wenn der Preis aufgrund schwacher wirtschaftlicher Aktivität unter das Basisszenario fällt.

Der negative Angebotsschock trifft die Wirtschaft in einer Phase, in der die Aktivität aufgrund restriktiver Geldpolitik bereits schwach ist. Der Rückgang des BIP führt zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote, da Unternehmen mit schrumpfenden Margen und geringerer Nachfrage konfrontiert sind. Langfristig jedoch verringert die schwächere Nachfrage den Druck auf die Energiepreise und die Lieferketten. Wir gehen davon aus, dass insgesamt desinflationäre Kräfte vorherrschen, was die Zentralbanken dazu veranlasst, die Zinssätze aggressiver zu senken als im Basisszenario. Zeitlich gehen wir davon aus, dass der Schock im Jahr 2025 beginnt und sich die Wirtschaft bis 2027 allmählich erholt.

Positives Szenario:

Die Deeskalation geopolitischer Spannungen verringert die Unsicherheit und schafft ein günstigeres globales Wirtschaftsklima. Unternehmen gewinnen Vertrauen in ihre langfristige Planung zurück, und Verbraucher fühlen sich in ihren finanziellen Perspektiven sicher. Diese Stabilität fördert eine robuste wirtschaftliche Aktivität und stärkt die globalen Handelsnetzwerke. Die Kombination aus verbessertem Konsumverhalten, starken Investitionen und einer proaktiven Straffung der Geldpolitik schafft ein ausgewogenes Wachstumsumfeld. Die Inflation bleibt unter Kontrolle, ohne die Nachfrage unnötig zu dämpfen, und die Zentralbanken lenken die Wirtschaft erfolgreich in Richtung nachhaltigen Wachstums. Das Zusammenspiel zwischen Fiskal- und Geldpolitik stärkt die Widerstandsfähigkeit, während die Stabilität des globalen Handels eine breite internationale Erholung unterstützt. Das Wirtschaftswachstum im Euroraum beschleunigt sich allmählich. Dieses Wachstum wird durch einen robusten Konsum, verbesserte Arbeitsmarktbedingungen und steigende Unternehmensinvestitionen als Reaktion auf die gestiegene globale Nachfrage unterstützt. Die Inflation bleibt unter Kontrolle und liegt im Durchschnitt bei etwa 2 % jährlich, was dem Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) entspricht. Stabilisierte Energiepreise und optimierte Lieferketten tragen zu gedämpften Preisdruck bei, während steigende Löhne den Konsum fördern, ohne die Wirtschaft signifikant zu überhitzen.

Die zu den vorher erwähnten Szenarien zugehörigen makroökonomischen Faktoren werden durch das Makroabhängigkeitsmodell der UniCredit Gruppe ("Satellite Model") in Veränderungen der Kreditrisikoparameter übersetzt. Die folgende Tabelle beinhaltet einen Auszug der entsprechenden makroökonomischen Faktoren.

E – Risikobericht

E.2.15b Szenarien (Basis-, Abschwung- und positives Szenario)

FAKTOREN	DETAILS	BASIS-SZENARIO				ABSCHWUNGSZENARIO				POSITIVES SZENARIO			
		2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027
Reales BIP Jährliche Änderungen (%)	Eurozone	0,7	0,9	1,2	1,3	0,7	-0,6	-1,3	0,5	0,7	1,5	2,2	1,8
	Österreich	-0,5	0,9	1,3	1,3	-0,5	-0,9	-1,6	0,3	-0,5	1,3	2,3	1,9
Inflation Jährliche Indexänderungen (%)	Eurozone (HVPI)	2,4	1,9	1,9	2,0	2,4	1,8	1,3	1,7	2,4	2,2	2,1	2,2
	Österreich (VPI)	3,1	2,2	1,9	2,0	3,1	2,0	1,1	1,7	3,1	2,1	2,1	2,2
Arbeitslosenrate (%)	Eurozone	6,5	6,6	6,6	6,5	6,5	8,2	8,1	8,1	6,5	6,4	6,1	5,9
	Österreich	5,1	5,4	5,2	5,0	5,1	6,3	7,0	6,4	5,1	5,2	4,9	4,7
Finanzindikatoren	EURIBOR 3m (Periodenende)	2,81	2,04	2,02	2,02	2,81	1,29	1,04	1,02	2,81	2,04	2,02	2,02
	Brent Rohöl Preis (\$/b)	79,0	80,3	75,0	75,0	79,0	90,1	69,8	72,8	79,0	88,0	84,8	84,8
Verfügbares Einkommen Jährliche Änderungen (%)	Österreich	2,8	1,3	0,5	0,7	2,8	0,3	-1,5	0,1	2,8	-0,6	0,8	0,8
Staatsverschuldung (% des BIP)		80,1	81,3	82,1	82,9	80,1	84,7	91,3	93,9	80,1	81,3	82,1	82,9

Zum Vergleich, die Szenarien der nachstehenden Tabelle fanden für das Geschäftsjahr 2023 Anwendung:

E.2.15b Szenarien (Basis- und Abschwungsszenario)

FAKTOREN	DETAILS	BASIS-SZENARIO				ABSCHWUNGSZENARIO			
		2023	2024	2025	2026	2023	2024	2025	2026
Reales BIP Jährliche Änderungen (%)	Eurozone	0,5	0,6	1,3	1,4	0,5	-2,0	0,4	1,4
	Österreich	0,1	0,9	1,7	1,6	0,1	-2,0	0,5	1,9
Inflation Jährliche Indexänderungen (%)	Eurozone (HVPI)	5,6	2,6	2,0	2,0	5,6	3,5	2,0	2,0
	Österreich (VPI)	7,8	3,6	2,3	1,9	7,8	4,5	2,1	2,1
Arbeitslosenrate (%)	Eurozone	6,6	6,9	6,8	6,8	6,6	8,3	8,3	7,8
	Österreich	5,0	5,0	4,8	4,6	5,0	6,0	6,2	5,5
Finanzindikatoren	EURIBOR 3m (Periodenende)	4,00	3,25	2,55	2,55	4,00	2,00	2,00	2,00
	Brent Rohöl Preis (\$/b)	86,0	89,0	80,0	80,0	86,0	108,8	100,1	102,3
Verfügbares Einkommen Jährliche Änderungen (%)	Österreich	-0,8	0,9	1,3	1,3	-0,8	-0,6	0,8	0,8
Staatsverschuldung (% des BIP)		75,5	74,0	72,8	72,2	75,5	80,0	83,3	86,4

Sensitivitätsanalyse

Wie oben erläutert, stellt die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen ein wichtiges Element bei der Berechnung der Wertberichtigungen dar, wobei das dafür verwendete Makroabhängigkeitsmodell der Gruppe als Multifaktormodell die Änderungen mehrerer Makrofaktoren gesamthalt berücksichtigt. Um Sensitivitäten einfach interpretieren zu können, berechnen wir welche ECL-Auswirkung sich aus dem Abschwungsszenario (100% Gewichtung) für die die Stufen 1 & 2 ergeben würde. Der sich daraus ergebende Anstieg im ECL beträgt 6,2% gegenüber dem zum Jahresresultimo gebuchten ECL (letzterer berücksichtigt Basis-, Abschwung- und Positivszenario mit den jeweiligen Szenariogewichtungen). Der Vergleichswert dieses Anstiegs in 4Q23 beträgt 4,0%.

In Bezug auf das Basisszenario wurde zudem eine separate Sensitivitätsanalyse für Sicherheiten durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden die bereits um Wertabschläge (Haircuts) verminderten Sicherheitenwerte um weitere 10% reduziert. Infolgedessen erhöhte sich der ECL im Vergleich zum ursprünglichen ECL um 2,5%. Diese begrenzte Auswirkung lässt sich auf die beträchtliche Anzahl von Transaktionen zurückführen, die entweder überbesichert sind oder einer geringen bzw. keiner Besicherung unterliegen. Umgekehrt ergab die Analyse, dass eine Erhöhung der Sicherheitenwerte zu einer Reduktion des ECL um 2,4 % führt.

E – Risikobericht

Gesamtbild der Entwicklung der erwarteten Kreditverluste

In einem wirtschaftlichen Umfeld mit schwacher Konjunktur, rückläufiger Inflation und sinkenden Zinssätzen reduzierte sich im Wirtschaftsjahr 2024 der Stand der Wertberichtigungen auf Kundenforderungen auf 1.338 Mio € (2023 1.531 Mio €).

Wesentliche Treiber für den Rückgang sind Rückzahlungen, Verwendungen von Wertberichtigungen aufgrund abgeschlossener Verwertungen sowie wirtschaftliche Gesundung einzelner ausgefallener Kreditnehmer und damit einhergehend Rückübertragungen in das Performing Portfolio. Es waren jedoch auch einzelne Ausfälle mit hoher Wertberichtigung zum Jahresende zu verzeichnen.

Per Jahresende 2023 lagen die gebuchten Wertminderungen für Risikovolumina der Stufen 1 und 2 bei 666 Mio € und fielen per Ende 2024 auf 608 Mio €. Die Vorsorgen für Stage 3 Risikovolumina (inklusive finanzieller Vermögenswerte mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität), die sich per Jahresende 2023 auf 864 Mio € beliefen, ergaben mit Ende 2024 ein Stand von 730 Mio €.

Gemessen an den Forderungen für Kunden lagen die gebuchten Wertminderungen für Risikovolumina der Stufen 1 und 2 Ende 2023 bei 664 Mio € und fielen per Ende 2024 auf einen Betrag von 606 Mio €. Die Vorsorgen für Stage 3 Risikovolumina (inklusive finanzieller Vermögenswerte mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität) fielen von 867 Mio € per Ende 2023 auf einen Stand von 732 Mio € per Ende 2024.

Weitere quantitative Details zur Kreditqualität sind Tabelle E.2.8 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden zu entnehmen.

E.2.16 Bankengruppe - Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden

(Mio €)

RISIKOVOLUMINA/GEGENPARTEIEN	REGIERUNGEN UND ANDERE ÖFFENTLICHE STELLEN		FINANZUNTERNEHMEN		FINANZUNTERNEHMEN (HIEVON VERSICHERUNGS- GESELLSCHAFTEN)		NICHT-FINANZIELLE UNTERNEHMEN		HAUSHALTE	
	NETTO- VOLUMINA	KREDIT-RISIKO- MINDERUNG GESAMT	NETTO- VOLUMINA	KREDIT-RISIKO- MINDERUNG GESAMT	NETTO- VOLUMINA	KREDIT-RISIKO- MINDERUNG GESAMT	NETTO- VOLUMINA	KREDIT-RISIKO- MINDERUNG GESAMT	NETTO- VOLUMINA	KREDIT-RISIKO- MINDERUNG GESAMT
A. Bilanzwirksame Kreditrisikovolumina										
A.1 Bad loans	-	-	1	0	-	-	133	289	65	103
<i>hievon: forborne exposures</i>	-	-	-	-	-	-	65	78	15	19
A.2 Unlikely to pay	186	15	4	15	-	-	492	235	218	54
<i>hievon: forborne exposures</i>	-	-	0	3	-	-	222	141	43	11
A.3 Non-performing past-due	-	-	-	-	-	-	81	8	32	11
<i>hievon: forborne exposures</i>	-	-	-	-	-	-	2	0	1	1
A.4 Performing loans	20.938	11	4.355	22	13	-	31.274	277	18.135	298
<i>hievon: forborne exposures</i>	-	-	4	0	-	-	602	30	184	11
Summe (A)	21.124	25	4.359	37	13	-	31.980	809	18.450	466
B. Außerbilanzielle Kreditrisikovolumina										
B.1 Non-performing loans	0	0	0	0	-	-	141	101	11	0
B.2 Performing loans	5.679	0	5.722	2	150	0	27.385	41	3.867	12
Summe (B)	5.679	0	5.722	2	150	0	27.526	142	3.877	12
Summe (A + B)										
31.12.2024	26.803	25	10.081	40	163	0	59.506	951	22.327	478
Summe (A + B)										
31.12.2023	25.253	16	9.659	24	13	-	63.459	968	23.297	681

E – Risikobericht

E.2.17 Bankengruppe - Verteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditengagements mit Kunden nach geografischen Gebieten

(Mio €)

EXPOSURES/GEOGRAFISCHE GEBIETE	ITALIEN		ÜBRIGE EUROPÄISCHE LÄNDER		AMERIKA		ASIEN		REST	
	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIBUNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIBUNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIBUNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIBUNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIBUNGEN
A. Bilanzwirksame Kreditengagements										
A.1 Bad loans	0	0	199	387	0	5	0	0	-	-
A.2 Unlikely to pay	6	1	690	298	2	12	84	6	118	1
A.3 Non-performing past-due	0	0	112	19	0	0	0	0	0	0
A.4 Performing loans	1.834	1	68.118	599	527	7	1.086	1	3.136	0
Summe (A)	1.840	2	69.119	1.303	529	24	1.170	7	3.255	2
B. Außerbilanzielle Kreditrisiken										
B.1 Non-performing loans	0	-	151	101	0	-	1	0	0	-
B.2 Performing loans	533	0	41.425	52	313	2	339	0	42	0
Summe (B)	533	0	41.576	154	313	2	339	1	42	0
Summe (A+B)										
31.12.2024	2.373	2	110.695	1.456	843	26	1.510	8	3.297	2
Summe (A+B)										
31.12.2023	2.420	3	113.327	1.646	919	35	2.641	4	2.361	2

E.2.18 Bankengruppe - Verteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditengagements bei Banken nach geografischen Gebieten

(Mio €)

EXPOSURES/GEOGRAFISCHE GEBIETE	ITALIEN		ÜBRIGE EUROPÄISCHE LÄNDER		AMERIKA		ASIEN		REST	
	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIBUNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIBUNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIBUNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIBUNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIBUNGEN
A. Bilanzwirksame Kreditengagements										
A.1 Bad loans	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Unlikely to pay	-	-	34	7	-	-	-	-	-	-
A.3 Non-performing past-due	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Performing loans	604	0	19.978	1	128	0	659	0	534	0
Summe (A)	604	0	20.013	8	128	0	659	0	534	0
B. Außerbilanzielle Kreditrisiken										
B.1 Non-performing loans	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-
B.2 Performing loans	2.934	0	463	0	7	-	170	0	44	-
Summe (B)	2.934	0	463	0	7	-	170	0	44	-
Summe (A+B)										
31.12.2024	3.538	0	20.476	8	135	0	829	0	577	0
Summe (A+B)										
31.12.2023	150	-	20.151	8	202	-	477	-	216	-

A.4 Performing Loans beinhalten Guthaben und Sichteinlagen bei Zentralnotenbanken und Banken

E – Risikobericht

Entwicklung der Kreditrisikokosten

Das Jahr 2024 zeigte Kreditrisikokosten i.H.v. 41 Mio € (2023: 43 Mio €). Die Netto-Auflösungen des Performing Portfolios wurden vor allem getrieben durch Parameteranpassungen und methodische Änderungen sowie der Auflösung eines Overlays für gewerbliche Immobilien. Das Non-Performing Portfolio verzeichnete Netto-Zuführungen, bedingt durch Ausfälle in der zweiten Jahreshälfte 2024.

Von den in Teil D - Segmentberichterstattung detailliert dargestellten Risikokosten entfallen auf die Stufen 1 und 2 ein Überschuss von 7 Mio € (2023: Kosten 154 Mio €), wobei auf Retail ein Überschuss von 75 Mio € (2023: Kosten von 67 Mio €) entfiel, während dessen im Corporates Segment Kosten von 69 Mio € (2023: Kosten 87 Mio €) verzeichnet wurden. Im Vergleich zum Überschuss der Stufe 3 in 2023 (111 Mio €) wurden 2024 Kosten in Höhe von 48 Mio € gebucht. Im Wesentlichen trug auch hier das Corporates Segment mit Kosten i.H.v. 56 Mio € dazu bei.

Weitere Details zu den Segmenten:

Die Risikokosten des Retail Segments zeigten einen Überschuss von 88 Mio € (2023: Kosten von 34 Mio). Die Risikovorsorgen für das Corporates Segment betragen 125 Mio € (2023: 10 Mio €).

Non-Performing Loans

Die mit Kreditrisiko behafteten bilanzwirksamen finanziellen Vermögensgegenstände mit Kunden fielen im Geschäftsjahr 2024 von 79.614 Mio (Ende 2023) auf 77.251 Mio € (vor Abzug der Risikovorsorge in Höhe von 1.338 Mio €; 1.530 Mio € in 2023). Das notleidende Volumen verringerte sich im gleichen Zeitraum von 2.254 Mio. € auf 1.941 Mio. €, was vor allem auf die erfolgreiche Umsetzung des NPE Restructuring Programs sowie auf starke Rückzahlungen im Jahr 2024 zurückzuführen ist, trotz einzelner Ausfälle im Corporates Segment.

Das notleidende bilanzwirksame Risikovolumen beträgt somit 2,5% (2,8% Ende 2023), der Anteil der Non-Performing Loans an den gesamten Forderungen an Kunden 3,1% (3,4% in 2023).

Im Rahmen von Einzelmaßnahmen zur Non Performing Loan (NPL)-Reduktion wurde einerseits eine Teilwertabschreibung des unbesicherten Performing-Retail-Portfolios mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren durchgeführt, das zu einer NPL-Reduktion von rund 101 Mio € (bzw. 16 bps) führte. Dies hatte aufgrund des hohen Bevorsorgungsgrades dieses Portfolios keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Andererseits erfolgte ein laufender synthetischer Terminverkauf von im Ausfall befindlichen Risikopositionen des Consumer-Finance-Portfolios in Höhe von 17,8 Mio €, der in einem Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung von 2,38 Mio € resultiert.

Im Non-Performing Portfolio deckt der Stand an Wertberichtigungen Ende 2024 rund 37,7% des ausgefallenen Volumens ab (2023: 38,4%). Der Rückgang der Wertberichtigungsdeckungsquote ist primär darauf zurückzuführen, dass aufgrund der hohen Besicherung der zuletzt ausgefallenen Kredite nur geringere Kreditrisikovorsorgen für diese Engagements erforderlich waren. Die höchste Deckung verzeichnet das Corporates Segment mit 38,5% (2023: Retail Segment mit 43,8%).

E – Risikobericht

Operative Kreditrisikostategie unter Berücksichtigung eines veränderten makroökonomischen Umfelds

Fortwährenden Einflüssen aus geopolitischen Ereignissen und Veränderungen im makroökonomischen Umfeld begegnet die Bank Austria mit proaktivem und zukunftsorientiertem Screening der lokalen Kreditportfolien und entsprechend frühzeitigen Anpassungen der Strategien und Maßnahmen. Fokus des Screenings ist die frühzeitige Identifizierung und Eindämmung von direkten und indirekten Effekten aus Ereignissen auf die Kreditkunden. Besondere Bedeutung kommt der korrekten Ermittlung von Effekten auf unsere Kunden durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, z.B. Zinsentwicklung, Inflation, geopolitische Effekte und Veränderungen im Real Estate Markt zu, ebenso gewinnen Auswirkungen auf die Kunden im Zusammenhang mit ESG an Bedeutung.

Diese Themen werden in den Kreditentscheidungen berücksichtigt, im Falle automatischer Kreditentscheidungen werden die verwendeten Engines entsprechend kalibriert. Kunden in identifizierten Hochrisikoidustrien werden mit besonderer Sorgfalt analysiert.

Ergänzt werden diese spezifischen Anpassungen durch Maßnahmen, die allgemein auf eine frühzeitige Vermeidung und Begrenzung des Anstiegs des notleidenden Portfolios abzielen, ergänzt um die laufende Evaluierung des Verkaufs notleidender Kredite und zeitgerechte Abschreibungen nicht einbringlicher Forderungen. Begleitend erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der generellen Risikokultur in der Bank, der Überwachungs- und Kontrollmechanismen (durch die Implementierung spezifischer KPIs und ein optimiertes Management-Reporting) und der Risikoprozesse (u.a. Kreditvergabe, tourliche Marktwertüberwachung von Immobiliensicherheiten). Weiters werden die Prozesse zur Gewährung tragfähiger Forbearance-Maßnahmen und die Kreditrestrukturierung laufend verbessert und vereinheitlicht.

Verwertung von hypothekarischen Sicherheiten

Die UniCredit Bank Austria AG akzeptiert für Immobilienfinanzierungen vor allem Hypotheken als Sicherheiten. Sofern die Verwertung der Hypothek notwendig wird, versucht die Bank Austria zunächst einvernehmlich mit dem Kunden die Immobilie am freien Markt zu veräußern und den Erlös zur Kreditrückführung zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so erfolgt die Verwertung entsprechend den gesetzlichen Regelungen der Exekutionsordnung oder der Insolvenzordnung. Aufgrund der geordneten Marktverhältnisse in Österreich erfolgt im Regelfall kein Erwerb verpfändeter Immobilien durch die Bank Austria (Debt Asset Swap).

Kreditrisikostresstests

Kreditrisikostresstests bilden einen essenziellen Bestandteil der Säule 1- und Säule 2-Stresstests (welche die Auswirkung auf die regulatorische und ökonomische Kapitalausstattung analysieren) und werden daher ebenso im FCRC präsentiert.

Zu den wichtigsten Dimensionen der Stressanalyse zählen:

- Erhöhung notleidender Kredite und die damit verbundenen Verluste
- Erhöhung von Verlusten bei bereits notleidenden Krediten (LGD-Änderung)
- Auswirkung auf den erwarteten Verlust nicht notleidender Kredite (IFRS 9)
- Auswirkung auf Säule 1 RWA und Shortfall
- Auswirkung auf das ökonomische Kapital

Die Berechnung basiert auf Basis von Abhängigkeitsmodellen, die durch die UniCredit Gruppe entwickelt und laufend aktualisiert werden. Das Modell berücksichtigt dabei sowohl lokale als auch regionale makroökonomische Faktoren, wie z.B. Veränderung von Bruttonationalprodukt, Zinsniveau, Arbeitslosigkeit, Inflation und Wechselkursen. Die daraus abgeleitete Auswirkung auf Kreditrisikoparameter wird im Hinblick auf das jeweilige Kreditportfolio analysiert.

Als Stressszenarien werden zumindest die jeweils relevanten mehrjährigen ICAAP-Szenarien verwendet (typischerweise ein Basisszenario und zwei unterschiedliche Stressszenarien für einen Stichtag) und anlassbezogen durch zusätzliche Szenarien ergänzt.

E – Risikobericht

Balance Sheet Management

Das Ressort Balance Sheet Management erfüllt folgende für das Kreditrisiko relevante Aufgaben:

Einerseits die Erarbeitung und Überwachung des risikoadäquaten Bepreisens von Krediten: Zur Sicherstellung einer einheitlichen Preisbildung innerhalb der UniCredit Group wird auf Basis von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten / PDs (abhängig von der Laufzeit des Kredits) der sogenannte „Risk Adjusted Spread“ ermittelt und als Preisbestandteil hinzugefügt und laufend überwacht. Diese Preisbildung folgt dem in der Group Risk Adjusted Pricing Discipline definierten Ansatz, der in der UniCredit Bank Austria AG im Juli 2014 als Richtlinie definiert wurde.

Andererseits ist das Ressort für die gesamte Bank Austria für Transaktionen zur Reduktion von Kreditrisiko und zur Erhöhung der Liquidität zuständig. Die zur Verfügung stehenden Instrumente beinhalten Verbriefungen, CLNs und CDS.

Verbriefungstransaktionen

Qualitative Informationen

Bank Austria machte im Geschäftsjahr 2024 – wie auch in 2023 - keinen Gebrauch von traditionellen oder synthetischen Verbriefungstransaktionen zur Erlangung zusätzlicher Liquidität oder Verbreiterung der Refinanzierungsbasis der Gruppe.

Verbriefungen Dritter

Bank Austria hält 2024, unverändert zu 2023, keine Positionen in Verbriefungen Dritter.

E – Risikobericht

E.3 – Liquiditätsrisiken

Qualitative Informationen

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihren erwarteten oder unerwarteten gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (durch Barzahlung oder Lieferung) nachzukommen, ohne ihr Tagesgeschäft oder ihre finanzielle Lage zu gefährden.

Die UniCredit Bank Austria ist in dem Rahmenkonzept der UniCredit Group integriert und hat ein umfassendes Paket von Liquiditätsrisikoregeln, -metriken und -methoden in Übereinstimmung mit den verpflichtenden nationalen Gesetzen und Vorschriften eingeführt.

Das Liquiditätsmanagement der UniCredit Bank Austria ist ein integraler Bestandteil des Liquiditätsmanagements der UniCredit Group. Entsprechend der gruppenweiten Aufgabenverteilung sorgt die UniCredit Bank Austria als Liquiditätsreferenzbank (LRB) für die Konsolidierung der Liquiditätsflüsse und die Refinanzierung der österreichischen Tochtergesellschaften. Dadurch wird der Geldfluss optimiert und die externe Refinanzierung auf das notwendige Ausmaß reduziert. Die solide Refinanzierung basiert auf einer starken Kundenbasis, die durch Kapitalmarktaktivitäten im Pfandbrief- und Benchmarkformat ergänzt wird.

Der gesamtheitliche Liquiditätsrisikomanagement (Prozesse, Governance und Methoden) wird im Rahmen des jährlichen internen Liquiditätsbewertungsprozesses (ILAAP) umfassend beschrieben und bewertet.

Strategien und Verfahren zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Liquiditätsmanagement der Bank basiert auf dem Liquiditätsrisiko-Mismatch-Modell, das durch die folgenden Grundprinzipien gekennzeichnet ist:

- das kurzfristige Liquiditätsrisikomanagement (operative Liquidität), das die Ereignisse berücksichtigt, die sich auf die Liquiditätsposition der Bank im Zeitraum von einem Tag bis zu einem Jahr auswirken werden. Vorrangiges Ziel ist es, die Fähigkeit der Bank zur Erfüllung ihrer ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die entsprechenden Kosten zu minimieren;
- strukturelles Liquiditätsrisikomanagement (strukturelles Risiko) berücksichtigt Ereignisse, die sich auf die Liquiditätsposition der Bank in einem Zeithorizont von größer als einem Jahr auswirken werden. Vorrangiges Ziel ist es, ein angemessenes Verhältnis zwischen mittel-/langfristigen Verbindlichkeiten und mittel- bis langfristigen Vermögenswerten aufrechtzuerhalten, um Druck auf kurzfristige Finanzierungsquellen (sowohl gegenwärtige als auch künftige) zu vermeiden, während gleichzeitig die Finanzierungskosten optimiert werden;
- Stresstests, die ein hervorragendes Instrument sind, um potenzielle Schwachstellen in der Bilanz aufzudecken. Die Bank verwendet mehrere Szenarien, die von einer allgemeinen Marktkrise bis zu einer idiosynkratischen Krise, oder einer Kombination der beiden, reichen.

Die Risikomessung und -berichterstattung werden durch eine Reihe aufsichtsrechtlicher und intern definierter Messgrößen gewährleistet, auf deren Grundlage die Liquiditätskomponenten des bankweiten Risikoappetits definiert werden. Eine der wichtigsten Säulen stellen die regulatorischen Standards dar.

Im kurzfristigen Laufzeitbereich (Liquidity Coverage Ratio - LCR) müssen nach diesem Standard Netto-Liquiditätsabflüsse durch hochwertige liquide Aktiva zu mindestens 100% gedeckt sein. Zusätzlich zu den oben genannten regulatorischen Anforderungen definiert die UniCredit Bank Austria AG ihren internen Risikoappetit deutlich konservativer, sodass die Liquidity Coverage Ratio im Jahr 2024 mindestens 118% betragen musste. Die Liquiditätsabflüsse, die durch Margin Calls bei Derivaten aufgrund von Marktstress entstehen könnten, werden in der LCR-Berechnung berücksichtigt und regelmäßig aktualisiert. Die Quantifizierung potenzieller Liquiditätsabflüsse, die sich aus der Notwendigkeit zusätzlicher Garantien im Falle ungünstiger Marktszenarien ergeben, wird auf der Grundlage einer historischen Analyse der gestellten Nettosicherheiten (Historical Look Back Approach) gemessen (2024: 920 Mio €; 2023: 1.025 Mio €). Die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio für die UniCredit Bank Austria AG beträgt zum 31. Dezember 2024 158% (2023: 155%).

Im mittel- und langfristigen Bereich (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird nach diesem Standard eine vollständige strukturelle Refinanzierung der Aktivseite in einem Mindestumfang von 100% gefordert. Durch die Optimierung der Struktur der Aktiva und Passiva und des Bestandes an hochwertigen liquiden Aktiva (Bargeld und Staatsanleihen) wurden im Laufe des Jahres 2024 die gesetzlichen, gemäß CRR2, geforderten Quoten übertroffen. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) auf Basis der CRR2 muss auf Einzelinstitutsebene oberhalb dieser Grenze gehalten werden. Ende 2024 erreicht die UniCredit Bank Austria AG eine NSFR von 126% für das Segment > 1 Jahr (2023: 125%).

Zusätzlich zu den regulatorischen Rahmenbedingungen behandelt die UniCredit Bank Austria im Einklang mit den Gruppenstandards das Liquiditätsrisiko als zentrales Risiko im Bankgeschäft, und verfügt über Überwachungsprozesse für den kurz- und langfristigen Liquiditätsbedarf. In diesem Zusammenhang wird die Liquiditätssituation für die nächsten Tage und Monate, aber auch für längere Zeiträume, anhand eines Standardszenarios und von Stressszenarien analysiert.

E – Risikobericht

Zum Zwecke der kurzfristigen Liquiditätssteuerung sind in der UniCredit Bank Austria und auf Einzelbankebene des österreichischen Perimeters Volumenlimits für Laufzeiten bis zu neun Monaten implementiert, die alle Treasury-Transaktionen und das Wertpapierportfolio der jeweiligen Bank begrenzen. Liquiditätsschwankungen, die sich aus den Veranlagungsentscheidungen der Kunden und der Marktvolatilität in Form von Margin Calls bei Derivaten ergeben, werden ebenfalls durch einen spezifischen täglichen Liquiditätspuffer berücksichtigt. Darüber hinaus werden Volumenlimits für offene Fälligkeiten in verschiedenen Währungen festgelegt, um das Risiko eines Nachfinanzierungsbedarfs im Falle einer Reduktion der Liquidität in den Devisenmärkten gering zu halten.

Für die mittel- und langfristige Perspektive gibt es die strukturellen Liquiditätskennzahlen (SLR, structural liquidity ratios) für verschiedene Zeithorizonte, für das > 1-Jahres-Segment betrug die SLR der UniCredit Bank Austria AG 105% (2023: 106%) und für das > 3-Jahres-Segment 122% (2023: 124%).

Darüber hinaus werden für wesentliche Währungen - im Fall der UniCredit Bank Austria AG nur der US-Dollar, während die restlichen Währungen in einer Gruppe zusammengefasst sind - absolute Limite definiert, sodass eine währungsübergreifende Refinanzierung nur innerhalb der genannten Grenzen möglich ist.

Ein Refinanzierungskonzentrationsrisiko kann entstehen, wenn sich die Bank auf eine begrenzte Anzahl von Refinanzierungsquellen stützt, die eine solche Bedeutung erlangen, dass der Wegfall einer oder weniger Quellen Liquiditätsprobleme auslösen könnte. Die Steuerung und Kontrolle des Risikos erfolgt in der Bank hauptsächlich durch die Festlegung und Überwachung von bankinternen- und aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die darauf abzielen, potenzielle Schwachstellen in der Fähigkeit der Bank zur Erfüllung ihrer Liquiditätsverpflichtungen bei Auslaufen der Refinanzierungsverträge zu verhindern.

Die UniCredit Bank Austria AG führt regelmäßig Liquiditätsstresstests für die Bank Austria und für relevante Tochterbanken durch, wobei ein gruppenweit standardisiertes Instrument und gruppenweit standardisierte Szenarien verwendet werden. Diese Szenarien beschreiben die Auswirkungen von markt- oder namensgetriebenen Krisensignalen auf Liquiditätszu- und -abflüsse, wobei auch Annahmen über das Verhalten von Nichtbanken getroffen werden.

Eine simulierte Namens- und Marktkrise mit Annahmen zum Prolongationsverhalten von Kundeneinlagen und -krediten, erhöhter Inanspruchnahme von Kreditlinien, zusätzlichen Refinanzierungsverpflichtungen aus dem Derivategeschäft (gestresste Margin Calls auf Derivate aufgrund von Marktvolatilität) und Ratingherabstufungen führt aus Liquiditätssicht derzeit zu einer "Survival Period" von mehr als 12 Monaten; das vorgeschriebene Minimum dieser "Time-to-Wall"-Periode ist mit einem Monat definiert.

Der Anstieg der Gesamtliquiditätsreserve ist auf die Veränderung des Commercial Gap (Abstand zwischen kommerziellen Einlagen und kommerziellen Krediten) für den Zeitraum 31.12.2023 bis 31.12.2024 zurückzuführen. Die teilweise Umschichtung zwischen der Barreserve/Zentralbankguthaben und den Level 1 Aktiva ist hauptsächlich auf eine Reduktion der Rückkaufvereinbarungen mit Level 1 Aktiva zurückzuführen.

E.3.1 Zusammensetzung der Liquiditätsreserve

	31.12.2024	31.12.2023
(Mio €)		
ZUSAMMENSETZUNG - LIQUIDITÄTSRESERVE ¹⁾		
Barreserve und Zentralbankguthaben	5.318	8.325
Level 1 Aktiva	16.165	14.474
Level 2 Aktiva	938	1.683
Sonstige zentralbankfähige Aktiva	2.732	428
Liquiditätsreserve	25.153	24.910

¹⁾ Die Liquiditätsreserve beinhaltet ausschließlich frei verfügbare Aktiva; die Mindestreserveverpflichtung ist nicht enthalten; Beträge sind als Marktwert dargestellt.

Allgemeine Informationen, Prozesse, und Managementmodell

Die Steuerung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos erfolgt in erster Linie durch die Festlegung und Überwachung operativer, verwaltungstechnischer und aufsichtsrechtlicher Beschränkungen, die darauf abzielen, potenzielle Schwachstellen in der Fähigkeit der Bank, ihren Cashflow-Verpflichtungen nachzukommen, zu verhindern, und die in Risikokennzahlen, Limits oder Warnschwellen eingebettet sind. Im Falle einer Limitüberschreitung oder der Aktivierung einer Warnstufe untersucht die Risikomanagementfunktion die Gründe für die Ereignisse, leitet die entsprechende Eskalation ein und berichtet den zuständigen Ausschüssen.

Alle Methoden, Verfahren, Managementmodelle, Zuständigkeiten und Berichtslinien sind in einer Reihe von internen Richtlinien und Handbüchern auf Konzernebene verankert und werden an den österreichischen Perimeter weitergegeben. Das Notfall-Liquiditätsmanagement für den Fall einer Liquiditätskrise ist in einer speziellen Notfall-Liquiditätsrichtlinie beschrieben.

E – Risikobericht

Quantitative Informationen

Die folgenden Tabellen umfassen die Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Nähere Ausführungen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis finden sich unter E.2. - Kreditrisiken.

E.3.2 Gliederung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach vertraglicher Restlaufzeit

LAUFZEITEN	BETRAG PER 31.12.2024									
	TÄGLICH FÄLLIG	1 BIS 7 TAGE	7 BIS 15 TAGE	15 TAGE BIS 1 MONAT	1 BIS 3 MONATE	3 BIS 6 MONATE	6 MONATE BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	UNBESTIMM-BARE LAUFZEIT
A. Aktiva	6.378	155	1.772	1.484	3.593	5.152	5.822	22.275	45.169	194
A.1 Staatliche Schuldtitel	-	-	-	90	477	930	709	3.152	9.137	-
A.2 Sonstige Schuldinstrumente	-	-	-	46	231	319	51	4.515	1.575	-
A.3 Investmentfondsanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
A.4 Forderungen	6.378	155	1.772	1.348	2.885	3.903	5.062	14.608	34.457	194
- an Kreditinstitute	668	2	696	816	1.376	2.975	2.849	634	391	-
- an Kunden	5.709	153	1.076	532	1.508	928	2.213	13.974	34.066	194
B. Passiva	51.787	1.648	2.383	2.747	4.905	2.018	1.756	14.827	4.903	11
B.1 Einlagen und Girokonten	51.472	1.641	2.383	2.747	4.247	1.849	1.496	5.640	2.619	-
- von Kreditinstituten	4.322	942	1.060	1.353	1.648	70	127	1.716	2.369	-
- von Kunden	47.150	699	1.324	1.394	2.599	1.779	1.369	3.925	251	-
B.2 Verbriefte Verbindlichkeiten	-	8	-	-	658	169	258	9.173	2.276	-
B.3 Andere Verbindlichkeiten	316	0	-	-	0	0	3	13	8	11
C. Außerbilanzielle Geschäfte										
C.1 Finanzderivate mit physischer Lieferung										
- Long Positions	2	-	237	20	262	145	134	205	650	-
- Short Positions	2	-	237	20	262	145	134	205	650	-
C.2 Finanzderivate mit Barausgleich										
- Long Positions	10	-	13	8	347	407	541	2.900	6.244	-
- Short Positions	10	-	13	8	347	407	541	2.900	6.244	-
C.3 Zu erhaltende Einlagen										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.4 Unwiderrufliche Bereitstellungsverpflichtungen										
- Long Positions	19.766	2	41	68	277	386	1.877	10.099	1.889	-
- Short Positions	19.766	2	41	68	277	386	1.877	10.099	1.889	-
C.5 Übernommene Garantien	21	0	0	5	10	39	54	62	126	-
C.6 Erhaltene Finanzgarantien	4.531	1.430	4	564	953	196	418	1.878	4.449	-
C.7 Kreditderivate mit physischer Lieferung										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.8 Kreditderivate mit Barausgleich										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	10	-	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	10	-	-

E – Risikobericht

E.3.2 Gliederung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach vertraglicher Restlaufzeit

(Mio €)

LAUFZEITEN	BETRAG PER 31.12.2023									
	TÄGLICH FÄLLIG	1 BIS 7 TAGE	7 BIS 15 TAGE	15 TAGE BIS 1 MONAT	1 BIS 3 MONATE	3 BIS 6 MONATE	6 MONATE BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	UNBESTIMM-BARE LAUFZEIT
A. Aktiva	6.732	253	1.592	1.048	2.040	1.803	3.740	25.368	43.670	1
A.1 Staatliche Schuldtitel	-	-	48	58	56	68	570	4.830	7.646	-
A.2 Sonstige Schuldinstrumente	-	-	-	47	82	150	280	3.590	1.462	-
A.3 Investmentfondsanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A.4 Forderungen	6.732	253	1.544	942	1.902	1.586	2.890	16.947	34.562	-
- an Kreditinstitute	957	46	402	69	351	683	129	99	422	-
- an Kunden	5.775	206	1.143	873	1.551	903	2.761	16.849	34.141	-
B. Passiva	52.215	1.539	1.424	2.816	4.429	1.442	1.456	11.971	7.296	-
B.1 Einlagen und Girokonten	51.703	1.504	1.424	2.297	4.334	1.391	1.340	4.716	2.763	-
- von Kreditinstituten	3.594	805	652	504	1.764	71	455	1.613	2.518	-
- von Kunden	48.109	700	772	1.794	2.571	1.320	885	3.103	245	-
B.2 Verbriefte Verbindlichkeiten	-	34	-	519	95	50	116	7.239	4.266	-
B.3 Andere Verbindlichkeiten	512	-	-	-	-	-	1	17	267	-
C. Außerbilanzielle Geschäfte										
C.1 Finanzderivate mit physischer Lieferung										
- Long Positions	93	1	78	14	113	117	95	61	-	-
- Short Positions	93	1	78	14	113	117	95	61	-	-
C.2 Finanzderivate mit Barausgleich										
- Long Positions	27	-	-	95	103	94	504	4.067	5.243	-
- Short Positions	27	-	-	95	103	94	504	4.067	5.243	-
C.3 Zu erhaltende Einlagen										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.4 Unwiderrufliche Bereitstellungsverpflichtungen										
- Long Positions	18.976	1	71	50	548	518	2.424	10.496	2.276	-
- Short Positions	18.976	1	71	50	548	518	2.424	10.496	2.276	-
C.5 Übernommene Garantien	19	-	-	-	3	43	29	120	145	-
C.6 Erhaltene Finanzgarantien	3.064	6.793	-	88	2.161	1.250	638	2.591	4.633	734
C.7 Kreditderivate mit physischer Lieferung										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.8 Kreditderivate mit Barausgleich										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	50	-	10	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	50	-	10	-

Funding

Das Geschäftsmodell der Bank Austria als Geschäftsbank führt zu einer gut diversifizierten Refinanzierungsbasis. Die Funding-Säulen sind eine starke Kundenbasis und ein umfangreicher Produkt-Mix (Sicht-, Festgeld- und Spareinlagen), ergänzt durch die Platzierung von eigenen Emissionen im mittel- und langfristigen Laufzeitbereich zur Erfüllung der diesbezüglichen Fundingbedürfnisse unter den diversen regulatorischen Vorgaben inklusive Puffer (z.B. Liquidity Coverage Ratio, Net Stable Funding Ratio). Vor diesem Hintergrund platzierte die Bank Austria 2024 – auf der Basis des Sustainability Bond Frameworks der UniCredit Gruppe – einen Grünen Covered Bond in Höhe von 750 Mio €.

Die Refinanzierung der Zentralbank im Rahmen des TLTRO-III-Programms im Umfang von 1,55 Mrd € wurde 2024 zurückgezahlt.

E – Risikobericht

E.4 – Marktrisiken

Das Marktrisikomanagement in der Bank Austria umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit unseren Markets- und Corporate-Treasury-Sales-Tätigkeiten und dem Bilanzstrukturmanagement. Dabei werden die Risikopositionen auf zumindest täglicher Basis aggregiert, vom unabhängigen Risikomanagement analysiert und den vom Vorstand und von den von ihm eingesetzten Gremien, wie z.B. dem Financial and Credit Risk Committee („FCRC“) festgesetzten Risikolimiten gegenübergestellt. Das Marktrisikomanagement der Bank Austria umfasst dabei die laufende Berichterstattung über die Risikoposition, die Limitausnutzung aller marktrisikobehafteten Positionen. Die in der Bank Austria bestehenden Positionen sind großteils dem Bankbuch zuzuordnen, die Handelsbuch Aktivitäten waren primär durch XVA Hedges getrieben. Zusätzlich zu den regulatorisch relevanten Dimensionen Trading Book und Banking Book wird für die interne Steuerung ein Fokus auf die Accounting Kategorien gelegt und nach P&L (Profit and Loss, also GuV-wirksam) und OCI (Other Comprehensive Income, also kapitalwirksam) unterschieden.

Die Bank Austria wendet für alle Marktrisikopositionen ein gruppenweit einheitliches Risikomanagementverfahren an, das aggregiert und für die einzelnen Risk-Taker die wesentlichen Risikoparameter täglich zur Verfügung stellt. Value-at-Risk (VaR) wird täglich mit einem 99% Quantil auf Basis von 250 P&L Strips (d. h. P&L der letzten 250 Geschäftstage) gerechnet und für die regulatorische RWA-Rechnung auf einen 10-Tages-Horizont skaliert. Neben dem Value-at-Risk (VaR) kommt dabei den stressorientierten Sensitivitäts- und Positionslimiten eine gleichrangige Bedeutung zu. Ergänzt wird das Limitsystem durch Loss-Warning-Level (stellt auf die kumulierten Ergebnisse in einem bestimmten Zeitraum ab), Stressed VaR (SVaR) Limit (für das Handelsbuch mit einem separaten Beobachtungszeitraum ermittelt), IRC (Incremental Risk Charge)¹¹ Limite, Stresstest Warning Limit (Begrenzung des Verlusts bei Anwendung eines vordefinierten Stressereignisses) und granulare Marktrisikolimiten (GML)¹². Für XVA Hedging Aktivitäten besteht ein eigenes GML-Framework.

Die Bank Austria setzt ein einheitliches Messverfahren ein, das auch in der UniCredit Gruppe zum Einsatz gelangt. Dieses Modell ist aufsichtsrechtlich genehmigt und ist sowohl für die interne Risikosteuerung als auch für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Einsatz. Die Bank Austria ist in den Governance-Rahmen für Marktrisiko der UniCredit Gruppe eingebunden und nutzt die gruppenweite Risikomanagement-Plattform UGRM. Die gruppenweite Front-to-Back-Office-Plattform „MUREX“ bildet dabei im Zusammenspiel mit UGRM ein integriertes Risikosystem.

Das Modell wird in der Bank Austria vom Bereich „Financial Risk“ angewendet und in Kooperation mit der UniCredit Gruppe kontinuierlich weiterentwickelt. Die laufende Weiterentwicklung umfasst u. a. die Überprüfung des Modells im Rahmen des Backtesting, die Integration neuer Produkte, die Umsetzung von Anforderungen des Vorstandes und des FCRC sowie die quartalsweise Durchführung des „Model-Maintenance-Reports“.

Am 9. Dezember 2024 ging das Unified Discounting-Projekt live. Das Unified Discounting-Projekt gleicht die Bewertung unbesicherter Derivate jener von besicherten Derivaten an. Dies bedeutet, dass für unbesicherte Derivate auch eine ESTER-basierte Diskontierungskurve angewendet wird. Die Änderung der Diskontierungskurven stellt eine wesentliche Modelländerung für das interne Modell für Marktrisiken dar. Die Modelländerung wurde von der EZB positiv bewertet und genehmigt.

Dies ändert die Darstellung des EURIBOR-ESTER-Basisrisikos im Risikobild:

Im alten Framework hat der Unterschied bei der Diskontierung zwischen unbesicherten externen Kundengeschäften und besicherten Hedge-Geschäften ein Basisrisiko im regulatorischen Handelsbuch erzeugt, das über ein Buch mit Basiswaps abgesichert wurde.

Im Unified Discounting-Framework verschwindet dieses Basisrisiko aus dem regulatorischen Handelsbuch. Stattdessen wird die EURIBOR-ESTER-Basis als Teil des Funding Spreads dargestellt, was zu einem Basisrisiko in dem FuVA (Funding Valuation Adjustment) führt. Die Basisrisikoabsicherungen sind Teil des XVA-Absicherungsrahmens und werden über eine dedizierte GML auf das offene Basisrisiko begrenzt. In der Berechnung der RWA für Marktrisiken erscheinen diese Basisrisikoabsicherungen als Handelsbuchpositionen.

Da das abgesicherte Basisrisiko nicht mehr Teil des regulatorischen Handelsbuches ist, verursachen solche Absicherungen eine höhere Ausnutzung der regulatorischen Risikometriken VaR und SVaR im Vergleich zur Situation vor der Einführung von Unified Discounting.

¹¹ IRC (Incremental Risk Charge) bildet die Migrations- und Default-Risiken für einen definierten Zeitraum und ein definiertes Konfidenzintervall (1 Jahr, 99,9%) ab. Im Anwendungsbereich sind CDS und Bond-Positionen im Handelsbuch

¹² z.B. BPV- oder CPV-Limite, die die Sensitivität auf Zins- bzw. Credit-Spread-Änderungen beschreiben

E – Risikobericht

Risiko-Governance

Bezüglich der Einführung neuer Produkte im Department Financial Risk ist ein Neuproduktprozess (NPP) etabliert, in dessen Rahmen das Risikomanagement bei der Produktgenehmigung entscheidend mitwirkt. Das Risikomodelle umfasst alle wesentlichen Risikokategorien: Zins- und Aktienrisiko (jeweils allgemeines und spezifisches Risiko), Credit-Spread-Risiko, Fremdwährungsrisiko und Warenpositionsrisiko. Das IMOD¹³ wird jährlich im Rahmen der Group Internal Validation (GIV) und durch die Revision überprüft. Der Risiko -Bericht, der im monatlichen FCRC präsentiert wird, umfasst neben VaR auch (Stress-)Sensitivitäten sowie die Ausnutzungen im Bereich IRC und SVaR (beides für die regulatorischen Handelsbücher). Die Informationen an das FCRC und den Vorstand werden darüber hinaus durch regelmäßige und anlassbezogene Stresstests ergänzt.

Stresstests

Die Bank Austria führt ein umfassendes Stresstest-Programm für Marktrisiko durch. Die Testergebnisse werden im FCRC zumindest vierteljährlich bzw. bei ungünstigen Marktentwicklungen auch anlassbezogen berichtet. Sogenannte Makro-Szenarien zeigen Bedrohungsbilder globaler Entwicklungen mit den Detailauswirkungen in den jeweiligen Risikokategorien, während Stress-Sensitivitäten einzelner Risikofaktoren oder Risikofaktorgruppen die Bedrohungspotenziale in Teilmarktsegmenten darstellen. Bei Stress-Szenarien werden untypisch hohe Schwankungen der einzelnen Marktrisikoparameter unterstellt und es wird untersucht, wie sich diese Schwankungen und ein Aussetzen der Liquidität in einzelnen Produkten und Risikofaktoren auf die Ergebnissituation der Bank auswirken. Die unterstellten Schwankungen sind von Währung, Region, Liquidität und Bonität abhängig und werden im Open Market Risk Forum (OMRF) mit den jeweiligen Experten aus anderen Bankbereichen (wie z.B. Research, Handel und Market Risk UniCredit) festgesetzt. Die Bank Austria nimmt am Open Market Risk Forum (OMRF) der UniCredit Gruppe teil; dabei handelt es sich um eine Plattform für CRO-Einheiten zur Diskussion über Stresstestergebnisse und zur Vereinbarung weiterer gemeinsamer gruppenweiter Szenario-Definitionen. Die „ICAAP-Szenarien“ werden mindestens jährlich aktualisiert und für Stresstest-Analysen, die Überwachung von Stresstest-Limiten und den regulatorischen Stress-Bericht in der gesamten UniCredit Gruppe verwendet. Zusätzlich werden Stresstests für drei Klima-Szenarien (Delayed Transition, Energy Disorder and Baseline) basierend auf Oxford Economics durchgeführt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value)

Die in IFRS 13 festgelegten Grundsätze zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind umgesetzt. Dabei findet auch CVA/DVA (Credit/Debit Valuation Adjustments) und FundVA (Funding Valuation Adjustment) für OTC-Derivate in der Ergebnisdarstellung Berücksichtigung. Die Berichterstattung umfasst einerseits die im Rahmen des IFRS-Abschlusses ergebniswirksamen Komponenten, aber auch die volle Mark-to-Market-Bewertung aller Investmentpositionen unabhängig von ihrer Darstellung im IFRS-Abschluss („Total Return“). Die tägliche Erläuterung der Ergebnisse ist organisatorisch im Ressort Accounting and Regulatory Reporting angesiedelt und wird durch die Intranetapplikation „ERCONIS“ unterstützt; die Ergebnisse stehen den Handels- und Risikomanagementeinheiten der Bank Austria detailliert nach Portfolio, GuV-Position und Währung zur Verfügung.

Prudent Valuation

Die regulatorischen Ansätze im Handelsbuch zum Thema „Prudent Valuation“ werden maßgeblich durch das „Market Risk“ umgesetzt und ebenso laufend in Kooperation mit der UniCredit Gruppe weiterentwickelt. Mittels eines gruppenweiten „Independent Price Verification“ (IPV)-Prozesses wird die Unabhängigkeit und Verlässlichkeit der Bewertung und Risikomessung sichergestellt. Für die tägliche Bewertung wird das Front-End-System „MUREX“ mit den „Golden Copy“-Marktdaten der UniCredit Gruppe versorgt; diese gruppenweite „Golden Copy“ wird durch vom Handel unabhängige, nach Asset-Klassen strukturierte Kompetenzzentren erstellt. Ferner nimmt die UniCredit Bank Austria AG an den Sitzungen der Asset-Class Komitees teil, die Bewertungs- und Marktdaten-Fragen behandeln und Entscheidungen darüber treffen. Dem regulatorischen Vorsichtsprinzip wird durch die Ermittlung aller relevanten Additional Valuation Adjustments (AVA) Rechnung getragen.

Marktrisiko

Die VaR Kennzahlen des regulatorischen Handelsbuchs zum Jahresende 2024 sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben (VaR auf 1,7 Mio € für Ende 2024 und Ende 2023), die SVaR Kennzahlen des regulatorischen Handelsbuchs zum Jahresende 2024 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (SVaR auf 4,1 Mio € im Vergleich zu 2,6 Mio € vorwiegend aufgrund des XVA Hedging Geschäftes) und spiegeln die vom zugrunde liegenden Kundengeschäft getriebenen XVA-Hedge-Aktivitäten wider. Dies beinhaltet auch den Effekt der Änderung des Unified Discounting Modells.

Der größte Anteil des Risikos für Handels- und Bankbuch der Bank Austria entfällt auf das Credit-Spread, FX- und das Zinsrisiko. Andere Risikokategorien (wie z.B. Aktienkursrisiko) nehmen im Vergleich dazu eine untergeordnete Rolle ein.

¹³ Internal Model for Market Risk gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

E – Risikobericht

Zum 31. Dezember 2024 setzte sich die **gesamte Zinsposition für das Handelsbuch und Bankbuch der Bank Austria für die wesentlichen Währungen** wie folgt zusammen:

E.4.1 Basis-Point-Values der Bank Austria (BPVs) 2024 ¹⁾

(in €) Granular Market Limits Warning Level

		31.12.2024					JAHRESDURCHSCHNITT 2024, MIN./MAX.			ABS. DURCHSCHNITT ²⁾
		0-3 MONATE	3 MONATE - 1 JAHR	1-3 JAHRE	3-10 JAHRE	ÜBER 10 JAHRE	GESAMT	MAXIMUM	MINIMUM	
Europa	EUR	(171.135)	(255.204)	(167.644)	(1.034.606)	(861.618)	(2.490.207)	(1.220.004)	(2.863.696)	2.421.245
	CHF	(12.841)	(437)	36.047	(189.390)	(58.823)	(225.443)	(147.005)	(241.878)	189.053
	GBP	(13)	(2.509)	4.637	(5.145)	(13.481)	(16.512)	(13.791)	(18.375)	16.152
EU-Länder	BGN	(3)	-	-	-	-	(3)	(2)	(14)	7
	HUF	83	-	-	-	-	83	83	(54)	22
	PLN	46	526	-	-	-	573	723	25	206
	RON	(72)	22	-	-	-	(50)	(40)	(127)	82
	CZK	(41)	(324)	255	1.337	-	1.227	1.538	(147)	794
Zentral- und Osteuropa, inkl. Türkei	RUB	-	-	-	-	-	-	1	-	-
	TRY	(1)	-	-	-	-	(1)	1	(9)	1
Übersee - entwickelt	USD	(39.362)	1.178	36.019	175.908	24.548	198.291	198.291	124.478	154.655
	JPY	(432)	(548)	392	(126)	(231)	(945)	(945)	(6.211)	4.068
	CAD	118	312	(1.990)	(45)	-	(1.605)	(1.605)	(4.408)	3.017
Übrige	CNH	(4)	-	-	-	-	(4)	1	(62)	18
	BPV ³⁾ < 500	935	2	(4)	-	-	932	1.960	123	825
GESAMT		(222.724)	(256.983)	(92.286)	(1.052.068)	(909.605)	(2.533.666)	(1.291.153)	(2.895.030)	2.477.174

1) Basis-Point-Value bezeichnet die Sensitivität bezogen auf Zinsbewegungen im Ausmaß von +1 Basispunkt

2) Durchschnitt der monatlichen Absolutwerte

3) Anpassung der Währungen nach relevanten BPVs

E.4.1 Basis-Point-Values der Bank Austria (BPVs) 2023 ¹⁾

(in €) Granular Market Limits Warning Level

		31.12.2023					JAHRESDURCHSCHNITT 2023, MIN./MAX.			ABS. DURCHSCHNITT ²⁾
		0-3 MONATE	3 MONATE - 1 JAHR	1-3 JAHRE	3-10 JAHRE	ÜBER 10 JAHRE	GESAMT	MAXIMUM	MINIMUM	
Europa	EUR	(170.964)	(125.531)	(257.572)	(647.530)	303.485	(898.113)	202.472	(1.501.853)	625.002
	CHF	(12.424)	(6.723)	20.477	(153.958)	(57.139)	(209.767)	(177.057)	(220.262)	203.993
	GBP	340	3.344	5.117	(3.952)	(19.988)	(15.139)	(8.769)	(41.138)	23.563
EU-Länder	BGN	(7)	0	-	-	-	(7)	(5)	(68)	30
	HUF	27	(0)	(0)	(0)	-	26	186	(262)	91
	PLN	7	(3)	(7)	(2)	-	(4)	177	(269)	87
	RON	(79)	17	(1)	(0)	-	(63)	(11)	(145)	62
Zentral- und Osteuropa, inkl. Türkei	RUB	0	-	-	-	-	0	0	(22)	2
	TRY	(0)	-	-	-	-	(0)	0	(2)	0
Übersee - entwickelt	USD	7.372	(335)	9.344	89.762	29.698	135.841	135.841	6.193	60.440
	JPY	(1.301)	(131)	61	1.257	(558)	(672)	6.456	(29.929)	4.932
	CNH	(79)	(2)	(15)	(12)	-	(108)	(12)	(108)	40
Übrige	BPV ³⁾ < 500	(17)	(240)	799	(5.531)	-	(4.990)	(3.566)	(9.460)	7.046
	GESAMT	(177.126)	(129.603)	(221.796)	(719.967)	255.497	(992.996)	(11.866)	(1.734.752)	766.560

1) Basis-Point-Value bezeichnet die Sensitivität bezogen auf Zinsbewegungen im Ausmaß von +1 Basispunkt

2) Durchschnitt der monatlichen Absolutwerte

3) Die BPVs der neu hinzugefügten Währungen für 2024 (siehe Fußnote 3) in der BPV Tabelle für 2024 oben) waren in der BPV Tabelle für 2023 auch inkludiert, aber in der Kategorie „Übrige“ unter „BPV < 500“ ausgewiesen.

Der Hauptgrund für den Anstieg der gesamten BPV-Ausnutzung sind Rekalibrierungen des Non-Maturing Deposits Models (NMD) sowie neue Investments in DBO- Assets.

E – Risikobericht

Analog zur Detailaufstellung der Basispunktpositionen im Zinsbereich werden die **Details im Credit-Spread-Bereich je Sektor und Laufzeitband im täglichen Reporting** dargestellt.

E.4.2 Credit-Spread-Basis-Point-Values (CPVs) der Bank Austria 2024 ¹⁾

(in €)

CPVs	SEKTOR	31.12.2024	MAXIMUM	MINIMUM	DURCH-SCHNITT	31.12.2023
Sektoren	ABS	(2.682)	(2.682)	(3.278)	(2.971)	(3.348)
	Finanzbereich	(1.384.582)	(1.384.582)	(1.500.736)	(1.459.100)	(1.442.821)
Unternehmen ²⁾	Konsumgüter zyklisch	(7.224)	(7.224)	(8.226)	(7.717)	(8.546)
	Energie	(4.507)	(4.507)	(17.862)	(11.245)	(19.023)
	Übrige	(16.771)	(640)	(17.554)	(6.588)	(2.199)
Government ³⁾	Europa	(7.463.422)	(6.022.409)	(7.739.955)	(6.950.518)	(5.956.678)
	Übrige	(3.036.348)	(2.100.435)	(3.142.549)	(2.791.188)	(2.444.633)
GESAMT		(11.915.535)	(9.654.903)	(12.357.239)	(11.229.327)	(9.877.248)

1) Credit-Spread-Basis-Point-Value bezeichnet die Sensitivität bezogen auf Bewegungen des Kreditaufschlages im Ausmaß von +1 Basispunkt

2) Für Unternehmen wurde die Sektor-Klassifizierung für 2024 überarbeitet und die Zahlen für 2023 wurden entsprechend angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen

3) Für Government wurde die Länder-Klassifizierung für 2024 überarbeitet und die Zahlen für 2023 wurden entsprechend angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen

Die Credit-Spread-Position der Bank Austria ist 2024 gemessen am Summen-Basis-Point-Value von -9,9 Mio € auf -11,9 Mio € angestiegen. Der Anstieg des Exposures ist hauptsächlich auf ein höheres Engagement in Staatsanleihen zurückzuführen (+2,2 Mrd € in Nominale), insbesondere Republik Österreich, Europäische Union, Frankreich, Freistaat Bayern. Die Engagements in Finanzwerten und Unternehmen sind im Vergleich gering.

Backtesting

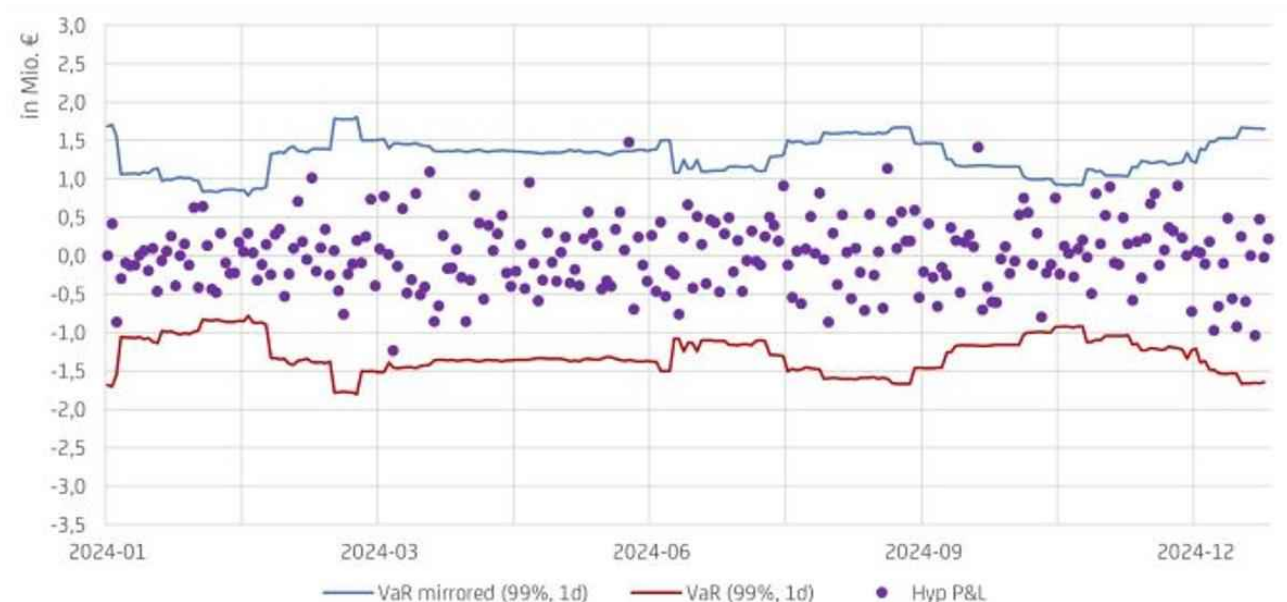
Die Bank Austria unterzieht gemäß Art. 366 CRR die hypothetischen und die tatsächlichen (d. h. Ergebnisse in wirtschaftlicher Betrachtung ohne Gebühren, Provisionen und Nettozinserträge) Änderungen des Portfoliowerts einem laufenden Backtesting-Verfahren. Zum 31.12.2024 ist die Anzahl der sogenannten Backtesting-Überschreitungen (negative Bewertungsveränderung größer als Modellergebnis) für die Bank Austria aus hypothetischen und tatsächlichen Ergebnisdimensionen 0, womit der Zuschlagsfaktor für den VaR-Multiplikator für die Anzahl der Überschreitungen gleich 0 ist.

Die nachstehende Grafik stellt den Backtesting-Verlauf der hypothetischen Ergebnisse des regulatorischen Handelsbuchs der Bank Austria dar; die hypothetischen Handelsergebnisse beruhen auf den hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts bei unveränderten Positionen.

E – Risikobericht

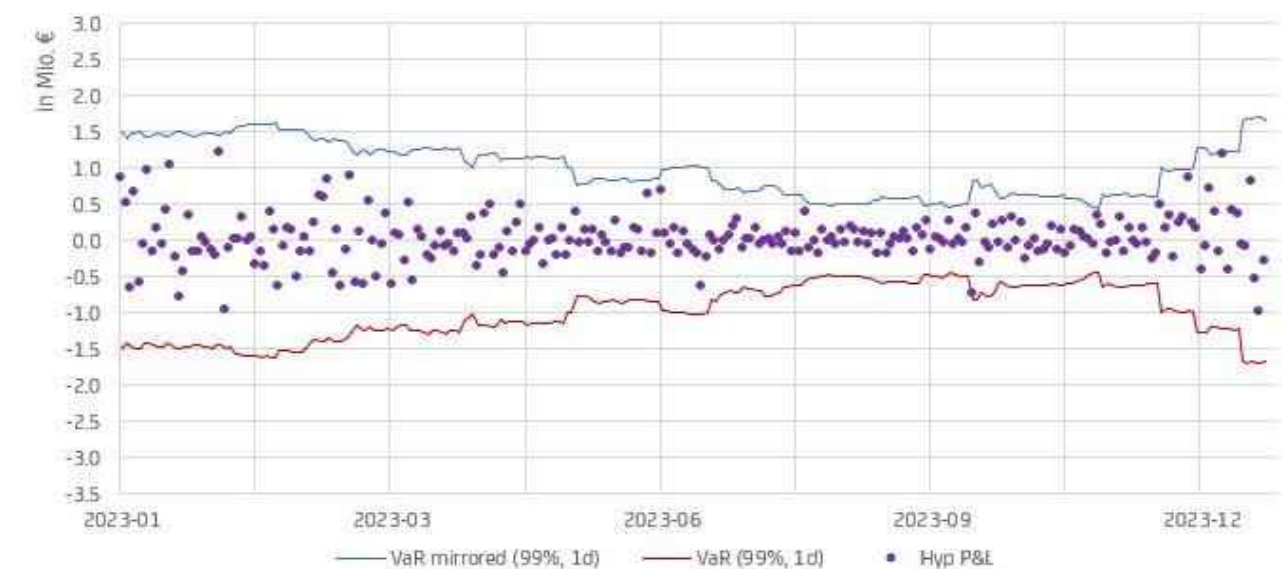
Backtesting-Ergebnisse des regulatorischen Handelsbuches der Bank Austria 2024

E.4.3a Grafik (Berichtsjahr)



Backtesting-Ergebnisse des regulatorischen Handelsbuches der Bank Austria 2023

E.4.3b Grafik (Vorjahr)



E – Risikobericht

Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko

Die Parameter zum Zwecke der Eigenmittelunterlegung sind 10 Tage Haltedauer, Konfidenzniveau von 99% sowie ein auf die Value-at-Risk-Werte festgesetzter Multiplikator von 3 (Basis beträgt 3; der aktuelle quantitative Zuschlag beläuft sich auf 0) der in die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko Eingang findet. Im Vergleich zu Ende 2023 ist der Multiplikator von 3 unverändert geblieben - Abschnitt Backtesting.

Für Value-at-Risk (VaR), Stressed VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC) ergeben sich für die Bank Austria zum 31.12.2024 folgende Eigenmittelerfordernisse:

- VaR: 12,6 Mio € (8,2 Mio € per Ende 2023)
- SVaR: 28,9 Mio € (13,8 Mio € per Ende 2023)
- IRC: 0 Mio € (0 Mio € per Ende 2023)

Der Anstieg der Eigenmittelerfordernisse im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus höheren VaR- und SVaR-Werten im Mittelungsfenster der regulatorischen Kapitalberechnungsformel. Dies beinhaltet auch den Effekt der Änderung des Unified Discounting Modells.

Zins-Risiko und Credit Spread Risiko im Bankbuch

Durch ein UniCredit-gruppenweit einheitlich angewandtes Referenzzinssatzsystem wird eine verursachungsgerechte Zuordnung zu den Geschäftsdivisionen der Bank ermöglicht. Die gesamte Fristigkeitsstruktur der Banken wird unter Führung des Risikogremiums der Bank optimiert.

Zur Beurteilung der Bilanz- und Gewinnstruktur der Bank wurde ein Rahmenkonzept für das Management des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (IRRBB) geschaffen, das den Standards der UniCredit Group folgt und einen wirksamen Entscheidungs- und Steuerungsprozess und erleichtern soll. Das Financial and Credit Risk Committee (FCRC) ist für die Festlegung der operativen Strategie für das Management des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs verantwortlich, einschließlich der Strategie für das Management des Kapitals und des strukturellen Unterschiedes zwischen nicht zinsensitiven Aktiva und Passiva. Das Management des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen der Zinsvolatilität auf die langfristigen Zinsmargen zu verringern, um einen Gewinnfluss und eine Kapitalrendite zu erzielen, die mit dem strategischen Plan im Einklang stehen. Die Strategie sieht keine gerichtete oder diskretionäre Positionierung vor, die auf die Erzielung zusätzlicher Gewinne abzielt, es sei denn, sie wird von den zuständigen Risikokomitee genehmigt und gesondert überwacht. Das Treasury steuert das Zinsrisiko aus dem kommerziellen Bankgeschäft, wobei das Risiko innerhalb der von den Risikoausschüssen festgelegten Limite gehalten wird. Die strategischen Transaktionen im Bankbuch werden von Asset and Liability Management verwaltet.

Limits und Warnschwellen werden in Bezug auf die Sensitivität von Zinsüberschuss und Barwert definiert. Die Messgrößen werden entsprechend den IRRBB-Gruppenstandards und dem Komplexitätsgrad des Bank Austria Geschäftsmodells festgelegt.

Regelmäßig, mindestens vierteljährlich, muss dem FCRC über das Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berichtet werden, ergänzt durch eine Analyse der Einhaltung der Grenzwerte.

Bei der Festlegung der Strategie für das Zinsrisikomanagement werden auch die wichtigsten Auswirkungen des Kundenverhaltens berücksichtigt, die sich auf den Wert des Zinsüberschusses und den Barwert auswirken können, wie z.B. vorzeitige Rückzahlungen von ausgezahlten Krediten ("Prepayment") sowie das Fälligkeits- und Zinsanpassungsprofil von Einlagen ohne Fälligkeit.

Das Kundenverhalten wird auf Basis empirischer Evidenz von beobachteten Zeitreihen und davon abgeleiteten statistischen Modellen beschrieben, insbesondere durch Anwendung von Regressionsmodellen, die die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Kreditrückzahlungen voraussagen. Für Einlagen ohne Fälligkeit beschreiben Regressionsmodelle die „pass through rate“ während Zeitreihenmodelle die Verweildauer der Einlagen voraussagen. Die Umsetzung erfolgt im Einklang mit den jeweiligen regulatorischen Vorgaben wie den 5 Jahres cap auf die gewichtete durchschnittliche Lebensdauer der Einlagen ohne Fälligkeit wie in der EBA-Regulierung zu Zinsrisikomanagement beschrieben.

Die Abteilung Asset and Liability Management (ALM) ist für die Festlegung der Absicherungsstrategie für Einlagen ohne Laufzeitbeschränkung verantwortlich, die darauf abzielt, den Nettozinsertrag im Laufe der Zeit innerhalb des IRRBB-RAF-Rahmens zu optimieren; bei der Festlegung des Volumens und der Dauer der Absicherungsstrategie wird eine vorsichtige Haltung eingenommen, um das Risiko einer übermäßigen Absicherung zu begrenzen.

Die Annahmen und Parameter der Verhaltensmodelle sind sowohl für den internen IRRBB-Messgrößen als auch für die Generierung der aufsichtsrechtlichen IRRBB-Messgrößen gleich.

E – Risikobericht

Die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch bezieht sich sowohl auf die barwertige Sicht als auch auf Messgrößen der Nettozinserträge, insbesondere durch:

- die Analysen der Sensitivität des wirtschaftlichen Wertes gegenüber Zinsänderungen umfassen die Sensitivität der Barwerte der zinssensitiven Bilanzpositionen inklusive Derivate für verschiedene Zeitbänder und einen 1bp-Zinsschock sowie größere Änderungen der Marktzinsen gemäß den Szenarien des in der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission (2024/856) geforderten "Supervisory Outlier Test",
- die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Nettozinsertrag werden unter der Annahme und Berücksichtigung einer konstanten Bilanzstruktur innerhalb des Zeithorizonts und verschiedenen Schocks der Zinskurven, wie von den EBA-Leitlinien gefordert, sowie zusätzlicher Szenarien zur Berücksichtigung des Basisrisikos und anderer nicht-paralleler Schocks analysiert.

Beide Perspektiven sind Teil des Risk Appetite Frameworks der Bank Austria, wobei für die Ertragsperspektive der Nettozinsertrag (NII) und der wirtschaftliche Wert (EV) im Verhältnis zum Tier1-Kapital überwacht wird.

Zum 31. Dezember 2024 war die **Sensitivität des wirtschaftlichen Werts gegenüber Zinsänderungen** für den schlimmsten der sechs "aufsichtlichen Ausreißertests" gemäß der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission (2024/856) das Parallel up-Szenario und beträgt €-622 Mio € (2023: -562 Mio €), was in Bezug auf das Tier1-Kapital -8,76% (2023: -8,0%) ausmacht.

Die nachstehende Tabelle enthält die **Kennziffern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch** zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023:

E.4.4 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

SUPERVISORY SHOCK SCENARIOS	ÄNDERUNGEN DES WIRTSCHAFTLICHEN WERTS	
	31.12.2024	31.12.2023
Parallel up	(622)	(562)
Parallel down	219	246
Steeper	45	42
Flatter	(127)	(94)
Short rates up	(282)	(249)
Short rates down	91	70

Die Veränderungen bei den Sensitivitäten des wirtschaftlichen Wertes im Jahr 2024 sind hauptsächlich auf Aktualisierungen des Kundenverhaltensmodell zurückzuführen (Rückgang des Volumens von Non-Maturity Deposits).

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Sensitivität des Nettozinsertrags („NII Sensitivity“) für den schlimmsten der zwei "aufsichtlichen Ausreißertests" (Parallel up und parallel down Szenario) -160 Mio € (2023: -239 Mio €) im Parallel Down Szenario, was -2,26% (2023: -3,40%) vom Tier1-Kapital entspricht, und somit deutlich unter dem regulatorischen Limit liegt, welches 2024 in Kraft getreten ist. Seit 2024 ist der NII Supervisory Outlier Test ein für das RAF relevanter KPI. In den Notes für 2023 wurde die NII-Sensitivität gegenüber dem NII-Budget angegeben.

Die Veränderungen der Sensitivität des Nettozinsertrags zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2023 sind auf Veränderungen des bei der EZB platzierten Volumens, die Umstellung auf einen Ansatz mit konstanter Vergütung bei Non-Maturity Deposits und eine verbesserte Darstellung des Geschäfts mit variablen Krediten zurückzuführen.

Im Jänner 2024 wurde ein Governance- und Risikorahmen eingeführt, um das Credit-Spread Risiko im Bankbuch zu messen, das ein neues RAF KPI für die Perspektive des wirtschaftlichen Wertes sowie einen Überwachungsprozess für die Auswirkungen von Credit Spread Veränderungen auf die NII-Sensitivität umfasst.

Dieses neue KPI deckt den maximal akzeptablen Prozentsatz an Kapital (T1) ab, den die Bank aufgrund von Credit-Spread-Schocks verlieren kann, die sich auf Credit Spread sensitive Vermögenswerte im Bankbuch auswirken.

Für Ende Dezember beträgt der bedingte Verlust der UCBA-Gruppe in diesem Stressszenario -347 Mio € (2023: -330 Mio €), resultierend in einer Ausnützung des RAF KPIs von einem wirtschaftlichen Wert von -4,88% (2023: -4,70%)

E – Risikobericht

E.5 – Derivatives Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen wird in der tabellarischen Darstellung je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in Finanzderivate und Kreditderivate eingeteilt. In diesen Kategorien wird zwischen Handels- und Bankbuch sowie Counterparty-Klassen unterschieden. Der Schwerpunkt im Derivatgeschäft der Bank Austria liegt im Zinsbereich.

Die Tabellen dieses Abschnitts umfassen die Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Nähere Ausführungen finden sich unter E.2. - Kreditrisiken.

E.5.1 Hedging Derivate: Nominalbeträge zum Periodenende

ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN/DERIVAT-TYPEN	31.12.2024				31.12.2023			
	OVER THE COUNTER			ORGANISIERTE MÄRKTE	OVER THE COUNTER			ORGANISIERTE MÄRKTE
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN			ZENTRALE KONTRAHENTEN	OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN		
		MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG			MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	
1. Schuldinstrumente und Zinsindizes	10.264	80.619	-	-	26.537	80.438	9.400	-
a) Optionen	-	2.895	-	-	-	1.780	-	-
b) Swaps	10.264	77.725	-	-	26.537	78.658	9.400	-
c) Termingeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	-	-	-	-	-	-	-	-
a) Optionen	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
c) Termingeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Gold und Fremdwährung	-	3.553	-	-	-	1.363	-	-
a) Optionen	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
c) Termingeschäfte	-	3.553	-	-	-	1.363	-	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Waren	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Sonstige Basiswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	10.264	84.172	-	-	26.537	81.801	9.400	-

Der Rückgang des Nominalvolumens ist hauptsächlich an Fälligkeit bzw. Reduzierung der Geschäfte mit einem Zentralen Kontrahenten zurückzuführen.

E – Risikobericht

E.5.2 Hedging Derivate: positiver und negativer beizulegender Brutto-Zeitwert – Gliederung nach Produkten

(Mio €)

DERIVAT-TYPEN	31.12.2024				31.12.2023				WERTÄNDERUNGEN ZUR BERECHNUNG DER HEDGE-INEFFEKTIVITÄT	31.12.2024	31.12.2023
	POSITIVER UND NEGATIVER BEIZULEGENDER ZEITWERT				POSITIVER UND NEGATIVER BEIZULEGENDER ZEITWERT						
	OVER THE COUNTER				OVER THE COUNTER						
	ZENTRALE KONTRA-HENTEN	OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN		ORGANISIERTE MÄRKTE	ZENTRALE KONTRA-HENTEN	OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN		ORGANISIERTE MÄRKTE			
MIT NETTING-VEREINBARUNG		OHNE NETTING-VEREINBARUNG	MIT NETTING-VEREINBARUNG			OHNE NETTING-VEREINBARUNG					
1. Positiver beizulegender Zeitwert											
a) Optionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
b) Zinsswaps	35	2.125	-	-	77	2.585	3	-	-	-	
c) Währungsswaps	-	111	-	-	-	270	-	-	-	-	
d) Aktienswaps	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
e) Termingeschäfte	-	37	-	-	-	5	-	-	-	-	
f) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
g) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe	35	2.274	-	-	77	2.860	3	-	-	-	
2. Negativer beizulegender Zeitwert											
a) Optionen	-	94	-	-	-	13	-	-	-	-	
b) Zinsswaps	104	2.391	-	-	265	2.757	22	-	-	-	
c) Währungsswaps	-	53	-	-	-	105	-	-	-	-	
d) Aktienswaps	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
e) Termingeschäfte	-	11	-	-	-	9	-	-	-	-	
f) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
g) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe	104	2.549	-	-	265	2.885	22	-	-	-	

E – Risikobericht

E.5.3 OTC Hedging Derivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN	BETRAG PER 31.12.2024			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
4) Waren				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	10.264	80.110	-	510
- Positiver beizulegender Zeitwert	35	2.235	-	1
- Negativer beizulegender Zeitwert	104	2.520	-	18
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	-	3.553	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	37	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	11	-	-
4) Waren				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.5.3 OTC Hedging Derivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN	BETRAG PER 31.12.2023			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	X	8.950	-	450
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	1	-	2
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	1	-	21
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
4) Waren				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	26.537	80.427	-	11
- Positiver beizulegender Zeitwert	77	2.855	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	265	2.873	-	2
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	-	1.363	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	5	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	9	-	-
4) Waren				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.5.4 OTC Hedging Derivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

UNDERLYING/RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
A.1 Finanzderivatverträge auf Schuldinstrumente und Zinsindizes	16.533	35.217	39.133	90.883
A.2 Finanzderivatverträge auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	-	-	-	-
A.3 Finanzderivatverträge auf Gold und Fremdwährung	3.553	-	-	3.553
A.4 Finanzderivatverträge auf Sonstige Basiswerte	-	-	-	-
A.5 Sonstige Finanzderivate	-	-	-	-
Summe 31.12.2024	20.086	35.217	39.133	94.436
Summe 31.12.2023	39.832	38.119	39.787	117.738

E.5.5 Micro Hedge und Macro Hedge: Gliederung nach gesichertem Grundgeschäft und Risikoart

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2024	
	MICRO HEDGE: BUCHWERT	MACRO HEDGE: BUCHWERT
A) Fair Value Hedge		
1. Aktiva		
1.1 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.061	-
1.1.1 Zinssatz	10.061	X
1.1.2 Eigenkapital	-	X
1.1.3 Devisen und Gold	-	X
1.1.4 Kredit	-	X
1.1.5 Sonstige	-	X
1.2 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.201	-
1.2.1 Zinssatz	2.201	X
1.2.2 Eigenkapital	-	X
1.2.3 Devisen und Gold	-	X
1.2.4 Kredit	-	X
1.2.5 Sonstige	-	X
2. Passiva		
2.1 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.110	-
2.1.1 Zinssatz	7.110	X
2.1.2 Eigenkapital	-	X
2.1.3 Devisen und Gold	-	X
2.1.4 Kredit	-	X
2.1.5 Sonstige	-	X
B) Cash Flow hedge		
1. Aktiva	43	X
1.1 Zinssatz	43	X
1.2 Eigenkapital	-	X
1.3 Devisen und Gold	-	X
1.4 Kredit	-	X
1.5 Sonstige	-	X
2. Passiva	-	X
2.1 Zinssatz	-	X
2.2 Eigenkapital	-	X
2.3 Devisen und Gold	-	X
2.4 Kredit	-	X
2.5 Sonstige	-	X
C) Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäfte	-	X
D) Portfolio - Aktiva	X	(846)
E) Portfolio - Passiva	X	(842)

Angaben zur Darstellung von Sicherungsgeschäften siehe auch Notes A.5.3.4 Hedge Accounting sowie B.5 und C.17.

E – Risikobericht

E.5.5 Micro Hedge und Macro Hedge: Gliederung nach gesichertem Grundgeschäft und Risikoart

(Mio €)		
BETRAG PER 31.12.2023		
	MICRO HEDGE: BUCHWERT	MACRO HEDGE: BUCHWERT
A) Fair Value Hedge		
1. Aktiva		
1.1 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.662	-
1.1.1 Zinssatz	6.662	X
1.1.2 Eigenkapital	-	X
1.1.3 Devisen und Gold	-	X
1.1.4 Kredit	-	X
1.1.5 Sonstige	-	X
1.2 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.642	-
1.2.1 Zinssatz	1.642	X
1.2.2 Eigenkapital	-	X
1.2.3 Devisen und Gold	-	X
1.2.4 Kredit	-	X
1.2.5 Sonstige	-	X
2. Passiva		
2.1 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.835	-
2.1.1 Zinssatz	6.835	X
2.1.2 Eigenkapital	-	X
2.1.3 Devisen und Gold	-	X
2.1.4 Kredit	-	X
2.1.5 Sonstige	-	X
B) Cash Flow hedge		
1. Aktiva		
1.1 Zinssatz	804	X
1.2 Eigenkapital	-	X
1.3 Devisen und Gold	-	X
1.4 Kredit	-	X
1.5 Sonstige	-	X
2. Passiva		
2.1 Zinssatz	-	X
2.2 Eigenkapital	-	X
2.3 Devisen und Gold	-	X
2.4 Kredit	-	X
2.5 Sonstige	-	X
C) Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäfte	-	X
D) Portfolio - Aktiva	X	(1.285)
E) Portfolio - Passiva	X	(1.213)

Die detaillierte Darstellung des Einsatzes von Derivaten als Sicherungsgeschäfte im Falle von Micro-Fair Value Hedge, Cash-Flow Hedge Beziehungen und Fair Value Hedge findet sich in Teil A A.5.3.4 – Sonstige Erläuterungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, Abschnitt Hedge Accounting.

E – Risikobericht

E.5.6 Handel Finanzderivate: Nominalwerte zum Periodenende

(Mio €)

ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN/TYP DER DERIVATE	31.12.2024				31.12.2023			
	OVER THE COUNTER			ORGANISIERTE MÄRKTE	OVER THE COUNTER			ORGANISIERTE MÄRKTE
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	OHNE ZENTRALE KONTRAHENTEN			ZENTRALE KONTRAHENTEN	OHNE ZENTRALE KONTRAHENTEN		
		MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG			MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	
1. Schuldinstrumente und Zinsindizes	769	52.028	3.763	-	497	48.887	4.129	-
a) Optionen	-	6.701	614	-	-	6.364	664	-
b) Swaps	769	45.327	3.149	-	497	42.523	3.465	-
c) Termingeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	-	259	227	-	-	192	192	-
a) Optionen	-	259	227	-	-	192	192	-
b) Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
c) Termingeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Gold und Fremdwährung	-	11.115	331	-	-	9.935	640	-
a) Optionen	-	1.102	220	-	-	1.305	111	-
b) Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
c) Termingeschäfte	-	10.013	111	-	-	8.629	529	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Waren	-	1.454	1	-	-	1.210	62	-
5. Sonstige Basiswerte	-	48	49	-	-	48	49	-
Summe	769	64.903	4.370	-	497	60.272	5.072	-

Regular Way Contracts (Kassatransaktionen) in Höhe von rund 84 Mio € Nominale sind in der Aufstellung nicht enthalten.

E – Risikobericht

E.5.7 Handel Finanzderivate: Positiver und negativer beizulegender Brutto-Zeitwert - Aufgliederung nach Produkten

(Mio €)

TYP DER DERIVATIVE	31.12.2024				31.12.2023			
	OVER THE COUNTER			ORGANISIERTER MARKT	OVER THE COUNTER			ORGANISIERTER MARKT
	ZENTRALE KONTRA- HENTEN	OHNE ZENTRALE KONTRAHENTEN			ZENTRALE KONTRA- HENTEN	OHNE ZENTRALE KONTRAHENTEN		
		MIT NETTING- VEREINBARUNG	OHNE NETTING- VEREINBARUNG			MIT NETTING- VEREINBARUNG	OHNE NETTING- VEREINBARUNG	
1. Positiver beizulegender Zeitwert								
a) Optionen	-	70	9	-	-	83	3	-
b) Zinsswaps	27	887	45	-	18	1.077	42	-
c) Währungsswaps	-	155	-	-	-	138	-	-
d) Aktienswaps	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Termingeschäfte	-	189	1	-	-	215	13	-
f) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
g) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	27	1.300	54	-	18	1.513	59	-
2. Negativer beizulegender Zeitwert								
a) Optionen	-	41	37	-	-	60	26	-
b) Zinsswaps	27	902	45	-	16	998	122	-
c) Währungsswaps	-	150	-	-	-	135	-	-
d) Aktienswaps	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Termingeschäfte	-	186	2	-	-	221	8	-
f) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
g) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	27	1.280	84	-	16	1.414	156	-

E – Risikobericht

E.5.8 OTC-Handel Finanzderivate: Nominalbeträge, positiver and negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN	BETRAG PER 31.12.2024			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	X	434	1.017	2.311
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	25	4	16
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	1	3	42
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	X	214	12	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	3	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	34	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	X	0	1	330
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	0	-	6
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	0	2
4) Waren				
- Nominalbetrag	X	-	-	1
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	0
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	X	48	-	0
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	3	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	769	30.205	1.249	20.574
- Positiver beizulegender Zeitwert	27	716	19	255
- Negativer beizulegender Zeitwert	27	452	22	525
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	-	243	16	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	34	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	3	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	-	5.723	555	4.836
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	50	18	135
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	159	2	45
4) Waren				
- Nominalbetrag	-	728	19	708
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	42	-	29
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	30	3	38
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	-	48	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	3	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.5.8 OTC-Handel Finanzderivate: Nominalbeträge, positiver and negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN	BETRAG PER 31.12.2023			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	X	537	914	2.678
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	17	2	25
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	2	8	117
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	X	155	37	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	1	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	19	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	X	-	78	562
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	7
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	7
4) Waren				
- Nominalbetrag	X	-	-	62
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	7
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	1
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	X	49	-	1
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	3	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	497	32.199	438	16.250
- Positiver beizulegender Zeitwert	18	1.027	1	223
- Negativer beizulegender Zeitwert	16	559	26	581
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	-	192	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	19	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	1	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	-	5.302	571	4.061
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	72	10	44
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	62	7	57
4) Waren				
- Nominalbetrag	-	636	-	574
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	16	-	97
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	105	-	15
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	-	48	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	3	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.5.9 OTC-Finanzderivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

UNDERLYING/RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
A.1 Finanzderivatverträge auf Schuldinstrumente und Zinsindizes	8.041	24.647	23.872	56.560
A.2 Finanzderivatverträge auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	3	180	301	485
A.3 Finanzderivatverträge auf Gold und Fremdwährung	10.302	1.117	27	11.446
A.4 Finanzderivatverträge auf sonstige Basiswerte	931	503	22	1.455
A.5 Übrige Finanzderivate	-	97	-	97
Summe 31.12.2024	19.277	26.543	24.223	70.043
Summe 31.12.2023	14.673	29.496	21.673	65.842

E.5.10 Handel Kreditderivate: Nominalbeträge zum Periodenende

(Mio €)

GESCHÄFTSARTEN	HANDEL KREDITDERIVATE	
	MIT EINEM EINZIGEN BASISWERT	MIT MEHR ALS EINEM BASISWERT (BASKET)
1. Sicherungsnehmer		
a) Credit Default-Produkte	-	-
b) Credit Spread-Produkte	-	-
c) Total rate of return swap	-	-
d) Sonstige	-	-
Summe 31.12.2024	-	-
Summe 31.12.2023	-	-
2. Sicherungsgeber		
a) Credit Default-Produkte	10	-
b) Credit Spread-Produkte	-	-
c) Total rate of return swap	-	-
d) Sonstige	-	-
Summe 31.12.2024	10	-
Summe 31.12.2023	60	-

E – Risikobericht

E.5.11 OTC-Handel Kreditderivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2024			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Verträge des Absicherungskäufers				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
2) Verträge des Absicherungsverkäufers				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Verträge des Absicherungskäufers				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
2) Verträge des Absicherungsverkäufers				
- Nominalbetrag	-	10	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	0	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E.5.11 OTC-Handel Kreditderivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Verträge des Absicherungskäufers				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
2) Verträge des Absicherungsverkäufers				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Verträge des Absicherungskäufers				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
2) Verträge des Absicherungsverkäufers				
- Nominalbetrag	-	60	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.5.12 OTC-Handel Kreditderivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

UNDERLYING/RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
1. Verträge des Absicherungskäufers	-	10	-	10
2. Verträge des Absicherungsverkäufers	-	-	-	-
Summe 31.12.2024	-	10	-	10
Summe 31.12.2023	50	-	10	60

E – Risikobericht

E.6 – Währungsrisiko

Die folgende Tabelle stellt Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten für die bedeutendsten Fremdwährungen des laufenden Geschäftsjahrs dar:

E.6.1 Fremdwährungsvolumina 2024

	31.12.2024					
	USD	GBP	CZK	PLN	CHF	SONSTIGE
A. Finanzielle Vermögenswerte	4.628	348	343	164	4.713	407
A.1 Schuldinstrumente	1.647	43	325	-	106	212
A.2 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
A.3 Forderungen an Kreditinstitute	1.268	9	2	145	1.995	61
A.4 Forderungen an Kunden	1.713	296	16	19	2.612	134
A.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
B. Sonstige Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
C. Finanzielle Verbindlichkeiten	3.883	120	34	293	94	307
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.565	27	3	5	13	49
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.275	93	31	288	81	257
C.3 Verbriefte Verbindlichkeiten	42	-	-	-	-	-
C.4 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	-	-	-	-	-
D. Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-

Die folgende Tabelle stellt Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten für die bedeutendsten Fremdwährungen des vorangegangenen Geschäftsjahrs dar:

E.6.1 Fremdwährungsvolumina 2023

	31.12.2023					
	USD	GBP	YEN	CZK	CHF	SONSTIGE
A. Finanzielle Vermögenswerte	3.585	420	1.329	290	3.702	313
A.1 Schuldinstrumente	1.404	109	1.259	268	104	-
A.2 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
A.3 Forderungen an Kreditinstitute	348	43	18	2	436	105
A.4 Forderungen an Kunden	1.833	268	52	20	3.161	207
A.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
B. Sonstige Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
C. Finanzielle Verbindlichkeiten	3.736	227	29	53	115	470
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.442	52	3	2	16	176
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.252	176	27	52	98	294
C.3 Verbriefte Verbindlichkeiten	41	-	-	-	-	-
C.4 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
D. Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

CHF-Risiko

Wie schon in den letzten Jahren wurde der Abbau der CHF-Kredite auch 2024 fortgesetzt. Die Kundenforderungen reduzierten sich bei Betrachtung des Nettovolumens (nach Wertberichtigungen) um weitere rund 0,6 Mrd € und sanken von 3,2 Mrd € auf 2,6 Mrd €. Rund 5,4% davon wurden als notleidend eingestuft. Der größte Teil der Forderungen findet sich im Retail Segment, dem 91% des CHF-Volumens zuzuordnen sind.

Sonstige Währungsrisiken

Die Kundenkredite in anderen Fremdwährungen (Nettovolumen, exklusive CHF) betragen zum 31.12.2024 2,2 Mrd € (2023: 2,5 Mrd €), wovon ein großer Teil Ausleihungen in USD waren (überwiegend an Kunden im Corporate Segment).

E – Risikobericht

E.7 – Counterparty-Risiken

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Handel mit Derivaten in der Bank Austria primär dem Hedging von gegenüber Kunden eingegangenen Positionen dient.

Es erfolgt eine Bewertung der Geschäfte anhand anerkannter, geprüfter Modelle zu Tagespreisen. Marktwerte veranschaulichen den Stichtagswert der Verträge, positive aktuelle und geschätzte zukünftige Marktwerte erlauben einen Rückschluss auf das potenzielle Ausfallrisiko aus dieser Geschäftssparte.

Für die Portfoliogestionierung und Risikobegrenzung im Zusammenhang mit Derivaten, Wertpapierleihen sowie Pensionsgeschäften verwendet die UniCredit Bank Austria AG ein Internes Counterparty-Risikomodell (IMM). Dieses basiert auf einer Monte-Carlo-Pfadsimulation für die Risikosteuerung im Derivate- und Security-Financing-Geschäft mit Banken und Kunden, um das potenzielle, zukünftige Exposure auf Portfolioebene je Counterpart zu schätzen.

Das UCI-gruppenweite Counterparty-Risikomodell verwendet für die interne Risikosteuerung einen Expected Shortfall von 87,5% (entspricht etwa einem 95%-Quantil) sowie 3.000 Szenarien auf 52 Stützpunkten. Weiters unterliegt dem Modell eine standardisierte Margin Period of Risk (Nachschuss-Risikoperiode) und die Verwendung einer Default Conditional Metric (ausfallbedingten Metrik).

Als Basis für die Kalkulation dienen Marktvolatilitäten, Korrelationen zwischen einzelnen Risikofaktoren, zukünftige Cashflows sowie Stressüberlegungen. Ebenso werden Rahmenverträge (netting agreements) sowie Besicherungsverträge (collateral agreements) in der Simulation berücksichtigt.

Die Berechnung auf Simulationsbasis wird für alle wichtigen Geschäftsarten vorgenommen, zum Beispiel Devisen- und Warentermingeschäfte, Zinsinstrumente, Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte, aktien-, waren- oder inflationsbezogene Instrumente bzw. Kreditderivate. Die verbleibenden (unter anderem exotischen) Produkte werden über einen sogenannten Add-on-Faktor Ansatz (abhängig von Volatilität und Laufzeit) berücksichtigt.

Neben der Ermittlung des potenziellen künftigen Exposures für die Zwecke der internen Risikosteuerung erlaubt die Pfadsimulation auch die Berechnung des mittleren Exposures bzw. des gemäß Basel 3 modifizierten mittleren Exposures (Exposure at Default), der effektiven Laufzeit des Exposures sowie des „Stressed EPE“ (Expected Positive Exposure) für jeden Counterpart und ermöglicht somit die Einbeziehung des Counterparty-Risikos in ein Basel 3-konformes internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung. Die Berechnung des regulatorischen Exposure at Default findet auf Netting-Set-Ebene statt. Ein Netting-Set ist eine Gruppe von Geschäften zwischen dem Institut und dem Kunden, die einer rechtlich durchsetzbaren bilateralen Nettingvereinbarung unterliegt.

Die UniCredit Bank Austria AG hat die allgemeinen Anforderungen gemäß den Veröffentlichungen des Basler Ausschusses (Basel 3) und der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) im Bereich des Counterparty Credit Risk umgesetzt. Die regulatorischen Anforderungen beinhalten unter anderem die Berechnung des normalen Counterparty Exposures sowie des sogenannten Stressed Counterparty Exposures (vergleichbar mit dem Stressed VaR im Marktrisiko), die Marktrisikounterlegung für die Credit Valuation Adjustments (CVA market risk) sowie strengere Standards beim Collateral Management.

Die Anforderungen bzgl. des verpflichtenden Austauschs von Sicherheiten bei bilateralen Margining-Verträgen mit Financial Counterparts für Variation Margin wurden gemäß den Regulierungen umgesetzt.

Darüber hinaus sind die Anforderungen an das Counterparty-Risiko in Bezug auf das Stresstesting und das Backtesting in der UniCredit Bank Austria AG umgesetzt. In regelmäßigen Intervallen wird, auf Detailebene einzelner Counterparts sowie auf Gesamtbankebene, ein Backtesting durchgeführt um die Modellgüte laufend überprüfen zu können.

Das Counterparty-Risikomodell wird laufend weiter verbessert. Seit dem Jahr 2019 wurde für die interne Risikosteuerung die Basis der Szenariengenerierung von historischen Schwankungen auf markt-implizite Volatilitäten umgestellt. Die daraus resultierende wesentliche Modelländerung hinsichtlich der Berechnung der Eigenmittelunterlegung wurde bei der EZB beantragt und wird seit Ende Q1 2021 auch für regulatorische Zwecke verwendet.

Im Juni 2021 wurde die Implementierung der neuen rechtlichen Erfordernisse der CRR 2 für den neuen Standardansatz für Counterparty Credit Risk (SA-CCR) in den internen Risikosystemen der Bank umgesetzt. Im SA-CCR werden für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse regulatorisch jene Transaktionen abgebildet, welche im internen Counterparty-Risikomodell nicht mittels Monte-Carlo Simulation erfasst sind (zum Beispiel Börsenderivate oder Wertpapiertransaktionen).

In den internen IT-Systemen wird nicht nur die Berechnung des Counterparty-Risikos aus dem Derivatgeschäft, Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäft, sondern ebenso die Ermittlung des Risikos aus den sogenannten „Other Risk Types“ vorgenommen. Damit ist sichergestellt, dass die Ermittlung der Exposurewerte aus dem Derivatgeschäft sowie des „Money-Market Risk“, „Issuer Risk“ und „Settlement Risk“ zentral aus den internen IT-Systemen (FRE – Full Revaluation Engine, AGE – Aggregation Engine) erfolgt.

E – Risikobericht

Im Jahr 2022 wurde im Zuge eines gruppenweiten Projekts die Berechnungsmethode für das Settlement Risk überarbeitet und technisch implementiert. Die wesentlichen methodischen Änderungen stellen eine genauere Unterscheidung zwischen „Principal- und Replacement Cost Risk“, sowie die Unterscheidung zwischen „Irrevocable- und Uncertain Risk“ dar. Weiters werden zusätzlich Mitigationseffekte wie zum Beispiel die Berücksichtigung von FX Payment Netting und „Delivery-versus-Payment“ Settlement risikomindert berücksichtigt.

Darüber hinaus wird das Länderrisiko getrennt nach externem und internem Länderrisiko errechnet und ausgewiesen.

Die Linienausnutzung für das Handelsgeschäft steht im zentralen Treasurysystem MLC („MUREX Limit Controller“) realtime zur Verfügung. Das Treasurysystem „MUREX Limit Controller“ (MLC) stellt das zentrale Limitsystem der UniCredit Bank Austria AG dar, das auf Kundenebene neben der aktuellen Linienausnutzung aus Derivat- und Security-Financing-Geschäften ebenso die Ausnutzungen für Money-Market-, Issuer- und Settlement-Risiko ausweist.

Die UniCredit Bank Austria AG begrenzt das Kreditrisiko aus ihrem Derivatgeschäft zusätzlich durch den konsequenten Einsatz von entsprechenden Rahmenverträgen sowie die Vereinbarung von Besicherungsverträgen (collateral agreements) und von Kündigungsklauseln (break-clauses). Diese Besicherungsverträge (collateral agreements) wurden 2021 gemäß den regulatorischen Vorgaben auf eligible benchmarks (z.B. von EONIA auf ESTR) umgestellt. Trotz der sehr guten Durchschnittsbonität unserer Geschäftspartner wird vom Management dem Ausfallrisiko verstärkt Augenmerk geschenkt.

Seit 2021 hat die UniCredit Bank Austria AG die 2020 eingeführte Online-Trading Plattform (UCTrader/ExCEED), welche unseren Kunden den real-time Abschluss von Derivatgeschäften ermöglicht, stetig weiter ausgebaut. Im Zuge dieser Initiativen wurden die relevanten Risikochecks implementiert und damit zum Beispiel eine real-time Überprüfung und Einhaltung der Pre-Settlement und Settlement Risiko Limite online sichergestellt.

Weiters wurde gemäß EMIR (European Market Infrastructure Regulation) die zentrale Clearing-Pflicht für OTC-Derivate in der UniCredit Bank Austria AG implementiert und umgesetzt. Die UniCredit Bank Austria AG ist Clearing-Member des Clearing-Instituts „London Clearing House“ (LCH Clearent) sowie seit 2020 auch Clearing-Member des Clearing-Instituts „LCH SA“ in Paris. Weiters clear die UniCredit Bank Austria AG Pensionsgeschäfte auch bei der zentralen Gegenpartei EUREX Clearing AG.

Ein eigenes Reporting zum Thema Counterparty Credit Risk informiert das FCRC der UniCredit Bank Austria AG nicht nur hinsichtlich der laufenden Exposureentwicklung, Stresstesting, Collateral Management und Wrong Way Risk, sondern stellt auch weitere, steuerungsrelevante Informationen bereit. Es wird auch auf Energy- und Commodity bezogene Kunden und Risiken geachtet.

Im Jahr 2024 wurde auch das Front-Office-System „MUREX Treasury“ der Bank Austria AG im Rahmen eines UniCredit-Group-Projekts technisch auf die neueste Software-Version umgestellt. Neben einer technisch modernisierten Handelsplattform wurde damit auch die Basis für die Gruppe geschaffen, um in Zukunft weitere Einheiten auf das neueste MUREX-System zu migrieren.

Für die UniCredit Bank Austria AG ergaben sich zum Jahresende aus der Anwendung der Counterparty-Credit-Risk-Berechnungsmethode der gruppenweiten Risikosysteme für die Exposures aus Derivat-, Repo- und Leihegeschäften ein Gesamtexposure von 4.349 Mio € (Vorjahr 2.676 Mio €).

E – Risikobericht

Das Gesamtexposure zum Jahresende 2024 lässt sich weiters in folgende **Sektoren** und nach **Ratingklassen** aufsplitten:

E.7.1a Exposure nach Sektoren

SEKTOR	31.12.2024	31.12.2023
Industrie und Handel	888	779
Finanzsektor	1.979	457
Immobiliensektor	311	321
Energie- und Rohstoffsektor	294	226
Öffentlicher Bereich	29	28
Central Clearing Counterparts (CCP)	847	865
GESAMT	4.349	2.676

E.7.1b Exposure nach Ratingklasse

RATINGKLASSE	31.12.2024	31.12.2023
1	854	971
2	2.481	881
3	341	214
4	325	264
5	179	123
6	123	130
7	33	82
8	8	6
9	5	6
GESAMT	4.349	2.676

E – Risikobericht

E.8 – Länderrisiko und souveränes Risiko

Im Länderrisiko wird das Risiko aus grenzüberschreitenden Geschäften mit allen Kundengruppen abgebildet („Transfer- und Konvertierungsrisiko“; das Länderrisiko enthält z.B. Kredite an ausländische Firmenkunden oder Banken), während im souveränen Risiko das Risiko aus Geschäften mit dem Staat selbst abgebildet ist (z.B. der Kauf von Staatsanleihen), unabhängig davon, ob dieses Risiko grenzüberschreitend oder lokal ist. Die Beurteilung beider Risiken erfolgt im Rahmen eines UniCredit-gruppenweiten Kreditprozesses. Sowohl Länderlimite als auch souveräne Limite werden vom zuständigen Risikomanagementteam beurteilt, vom entsprechenden Kompetenzträger genehmigt und den UniCredit-Tochterunternehmen gemäß den geschäftlichen Erfordernissen zugeteilt. Für Länder, die als weniger risikoreich eingestuft werden – z.B. USA, Japan, EU-Kernländer – wird im Allgemeinen grenzüberschreitendes Geschäft nicht limitiert, alle anderen Länderrisiken werden mittels Länderlimit gesteuert. Die souveränen Risiken hingegen werden in jedem Fall über ein Counterparty-Limit begrenzt. Die Überwachung des Gesamtengagements in Anleihen erfolgt über nominelle Kreditrisikolimits und Marktrisikolimits. Die Erfassung erforderlicher Wertminderungen für souveräne Risiken erfolgt gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards.

E.8.1 Gliederung der Bestände staatlicher Wertpapiere nach Ländern und Bilanzpositionen

LAND/PORTFOLIO	31.12.2024			31.12.2023		
	NOMINALE	BUCHWERT	FAIR VALUE	NOMINALE	BUCHWERT	FAIR VALUE
Österreich	2.899	2.736	2.707	2.507	2.363	2.334
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	60	60	60	60	61	61
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.772	2.600	2.600	2.355	2.199	2.199
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	67	76	47	91	102	73
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Spanien	3.118	3.039	3.022	3.067	2.955	2.920
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.508	2.424	2.424	2.457	2.327	2.327
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	610	615	598	610	628	592
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Italien	1.610	1.615	1.607	1.805	1.804	1.785
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.190	1.192	1.192	1.485	1.479	1.479
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	420	423	415	320	324	305
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

LAND/PORTFOLIO	31.12.2024			31.12.2023		
	NOMINALE	BUCHWERT	FAIR VALUE	NOMINALE	BUCHWERT	FAIR VALUE
Japan	210	212	212	1.258	1.259	1.259
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	210	212	212	1.258	1.259	1.259
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Polen	373	377	377	449	456	456
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	373	377	377	449	456	456
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Frankreich	1.379	1.307	1.267	643	635	597
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.205	1.129	1.129	469	457	457
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	174	177	138	174	178	140
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

LAND/PORTFOLIO	31.12.2024			31.12.2023		
	NOMINALE	BUCHWERT	FAIR VALUE	NOMINALE	BUCHWERT	FAIR VALUE
Rumänien	197	194	194	230	222	222
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	197	194	194	230	222	222
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Belgien	268	271	271	319	328	328
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	268	271	271	319	328	328
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Andere Länder	4.942	4.745	4.686	3.455	3.254	3.216
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	104	0	0	110	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.937	3.872	3.872	2.832	2.762	2.762
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	744	767	708	403	414	376
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	156	106	106	111	78	78
SUMME	14.994	14.494	14.343	13.732	13.276	13.117

Die wesentlichsten Positionen innerhalb der Klasse "Andere Länder" entfallen auf Slowakei (mit einem Nominalwert von 425 Mio €, 2023: 332 Mio €) und Tschechien (351 Mio €, 2023: 282 Mio €). Weiters umfasst "Andere Länder" von Internationalen Organisationen emittierte Wertpapiere mit einem Nominalwert von 2.867 Mio € (2023: 1.892 Mio €).

E – Risikobericht

E.8.2 Gliederung der Bestände staatlicher Wertpapiere nach Bilanzposition

	31.12.2024						(Mio €)
	ZU HANDELS- ZWECKEN GEHALTEN (NETTO- VOLUMINA)	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		SUMME
Buchwert der Bestände gegenüber staatlichen Stellen	0	60	12.270	2.059	106	14.494	
Gesamtbestand an Schuldsinstrumenten	0	72	17.045	3.999	115	21.232	
Prozentueller Anteil	100,0%	82,9%	72,0%	51,5%	91,6%	68,3%	
	31.12.2023						
	ZU HANDELS- ZWECKEN GEHALTEN (NETTO- VOLUMINA)	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		SUMME
Buchwert der Bestände gegenüber staatlichen Stellen	0	61	11.491	1.646	78	13.276	
Gesamtbestand an Schuldsinstrumenten	0	74	15.170	3.556	88	18.887	
Prozentueller Anteil	100,0%	83,0%	75,7%	46,3%	88,9%	70,3%	

Die Volumina gegenüber staatlichen Stellen umfassen Anleihen, die von Zentralbanken, Staaten und anderen öffentlichen Stellen, inklusive internationalen Organisationen, begeben wurden, und Kredite an die genannten staatlichen Kreditnehmer.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die **größten 10 Kredite staatlicher Kreditnehmer nach Ländern** (Reihung basierend auf den Beträgen des aktuellen Berichtsjahres):

E.8.3 Gliederung der Kredite staatlicher Kreditnehmer nach Ländern

LAND	31.12.2024		31.12.2023		(Mio €)
Österreich	5.318		5.825		
Deutschland	351		-		
Indonesien	171		173		
Trinidad und Tobago	122		133		
Mongolei	88		83		
Sri Lanka	74		82		
Ghana	65		71		
Laos	63		72		
Vietnam	52		59		
Angola	42		54		
Sonstige	285		330		
SUMME DER BILANZWIRKSAMEN VOLUMINA	6.630		6.881		

E – Risikobericht

E.9 – Operationale Risiken

Unter dem operationalen Risiko (OpRisk) wird das Risiko von Verlusten als Folge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Mitarbeitern, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse (inkl. Rechtsrisiken – siehe dazu auch Abschnitt E.13) verstanden. So unterliegen z.B. Kundenvergütungen wegen fehlerhafter / unzureichender Produktberatung, Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlerverarbeitungen oder Betrugsfälle einer genauen und vor allem konsolidierten Risikomessung und -steuerung (Verlustdatensammlung, externe Daten, Szenarien, Indikatoren), die auch als Basis für die Berechnung der Eigenmittel für das operationale Risiko dient.

Die Erhebung von Vorfalldaten sowie die Adressierung von Prozessoptimierungen erfolgen in enger Koordination und Zusammenarbeit, abteilungs- und bereichsübergreifend, wie z.B. den Businessbereichen, der internen Revision, Compliance, der Rechtsabteilung, Digital & Information sowie dem Versicherungsbereich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der UniCredit Bank Austria AG seit jeher in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen eine Fülle von Maßnahmen gesetzt wurde, um das operationale Risiko zu steuern und zu reduzieren. An dieser Stelle seien exemplarisch Datensicherungsmaßnahmen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit und Integrität der gespeicherten Daten, Zugriffsberechtigungssysteme, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und eine Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollprozessen sowie Personalschulungsmaßnahmen genannt. Insbesondere die Bewusstseinsbildung über operationale Risiken nimmt eine wichtige Stellung ein und wird über unterschiedliche Maßnahmen wie „Tone from the top“ Aussendungen des Vorstands, Schulungen der Führungskräfte sowie verpflichtende Online-Trainings unterstützt.

Organisatorisch hat die UniCredit Bank Austria AG neben dem zentralisierten OpRisk Management, der Non Financial Risks Funktion, ein dezentrales OpRisk Management in Form von OpRisk-Verantwortlichen (sog. „Dezentrale OpRisk & RepRisk Manager“ (DORRM)) für alle relevanten Unternehmensbereiche aufgebaut. Die zentrale OpRisk & RepRisk Funktion der UniCredit Bank Austria AG wurde 2018 direkt dem Risikovorstand als Stabstelle zugeordnet. Wie in der UniCredit Bank Austria AG gibt es auch in allen relevanten Tochtergesellschaften der UniCredit Bank Austria Gruppe (UCBA) verantwortliche OpRisk Manager bzw. Ansprechpartner.

Während der zentrale Bereich vor allem für die Methodenvorgaben sowie die Risikomessung und -analyse zuständig ist, liegt es im Bereich des dezentralen Risikomanagements, Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung oder Versicherung von Risiken zu setzen. Das zentrale OpRisk Management ist für die Kontrolle der Angemessenheit der Risikohandhabungsmaßnahmen im Rahmen der „2nd level controls“ zuständig.

Im Jahr 2024 lagen die Schwerpunkte auf folgenden Tätigkeiten:

- Integration der Non Financial Risk (NFR)-Strategie-Themen sowie deren Monitoring anhand von Key-Risk-Indikatoren (KRI) in der Permanent Work Group (tourliche bereichsübergreifende OpRisk-Arbeitsgruppe)
- Umsetzung von Risikominimierungsmaßnahmen für die identifizierten Strategie-Themen (durch DORRMs und Fachexperten) und deren Bericht in der Permanent Work Group sowie dem Non-Financial Risk Committee
- Monitoring des OpRisk Exposures anhand von Kennzahlen, die einen Teil des Risk Appetite Frameworks darstellen
- Durchführung von 2nd Level Controls für OpRisk Assessments für relevante Outsourcings und Third-Party-Verträge
- Laufende Überarbeitung des KRI Monitoring Frameworks zur effektiveren Risikomessung sowie Durchführung der Szenarienanalyse.
- Bewusstseinsbildung zu OpRisk Themen durch diverse Schulungen für unterschiedliche Zielgruppen sowie durch das für alle Mitarbeiter verpflichtende Online-Training
- Überprüfung der OpRisk-relevanten Konten und Buchungen im Zuge der Accounting Reconciliation, General Ledger Analyse und Transitory and Suspense Account Analyse zur Sicherstellung der Vollständigkeit der OpRisk-Datensammlung
- Durchführung von Schwerpunktanalysen zu unterschiedlichen OpRisk-relevanten Themenbereichen, auch angestoßen durch relevante externe OpRisk-Vorfälle
- Durchführung eines Risk & Control Self Assessments (RCSA) für relevante Unternehmensprozesse inklusive der Information and Communications Technology (ICT)-Risikobewertung für die UCBA-Information and Communications Technology (ICT)
- Verstärkter Fokus auf einen einheitlichen Ansatz des Töchtersteerings
- Durchführung von ICT-Project Risk Assessments für alle relevanten ICT-Projekte
- ICT 2nd Level Controls sowie Monitoring der ICT Security KPIs für die UCBA AG sowie alle relevanten Töchter

Ein Netzwerk von unabhängigen Funktionen und Gremien wirkt an der Beherrschung und Steuerung der Risiken mit, sodass der Vorstand ausreichende Informationen über die Risikosituation erhält und in der Lage ist, die Risiken zu steuern.

Die Agenden des operationalen Risikos werden im Non-Financial Risk Committee abgehandelt. Das Komitee ist ein zentraler Bestandteil der Integration des operationalen Risikos in die Prozesse der Bank und dient insbesondere der Berichterstattung von aktuellen OpRisk-Themen und Entwicklungen, der Abnahme von OpRisk-relevanten Dokumenten, dem Reporting von Verlusten sowie auch als Eskalationsgremium. Im Komitee ist der Gesamtvorstand der UCBA vertreten.

E – Risikobericht

Die UniCredit Bank Austria AG wendet seit Anfang 2008 den Advanced Measurement Approach (AMA-Ansatz) zur Berechnung des OpRisk-Kapitals an, die Modellberechnung für alle AMA-Töchter erfolgt durch die UniCredit Gruppe.

Inlandstöchter

Im Bereich des operationalen Risikos wenden die Schoellerbank AG und die UniCredit Leasing Austria GmbH den AMA-Ansatz an.

Umsetzung der Offenlegungsbestimmungen gemäß CRR

Innerhalb der UniCredit Gruppe erfolgt eine gesamthafte Offenlegung (im Rahmen der Pillar 3 Offenlegungsanforderungen gemäß CRR) durch die Muttergesellschaft UniCredit auf ihrer Website auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage in ihrer Funktion als EU-Mutterinstitut. Die UniCredit Bank Austria AG ist ein großes Tochterunternehmen im Sinne von Art. 13 CRR, demgemäß sind für das Geschäftsjahr 2024 ihre Eigenmittel (Art. 437 CRR), die Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR), die Kapitalpuffer (Art. 440 CRR), die Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR), die Vergütungspolitik (Art. 450 CRR), die Verschuldung (Leverage Ratio; Art. 451 CRR), Liquiditätsdeckungsanforderungen (Art. 451a CRR) sowie die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) offenzulegen. Ab 2024 sind zusätzlich zwei Offenlegungsverpflichtungen zur internen MREL und zur Rangfolge von Gläubigern im Insolvenzfall zu erfüllen.

Die Offenlegung der UCBA ist auf ihrer Website (www.bankaustria.at) unter **Über Uns/Investoren/Offenlegung gemäß Basel 2 und 3 (CRR)** auffindbar. Die neue CRR3 (veröffentlicht am 19. Juni 2024) wird am 1. Jänner 2025 implementiert. CRR3 stellt eine Verlagerung hin zu einem vereinfachten, standardisierten Ansatz für operationelle Risiken dar, der die Komplexität früherer Systeme reduziert und einen einheitlicheren regulatorischen Rahmen für alle Institute gewährleistet. Der Advanced Measurement Approach (AMA) wird auslaufen und mit CRR3 wird ein überarbeiteter Business Indicator (BI) eingeführt, der ein Schlüsselfaktor bei der Bestimmung des Kapitalbedarfs ist. BI ist im Wesentlichen eine Kennzahl, die die gesamten Bruttoeinnahmen einer Bank aus ihrer Geschäftstätigkeit widerspiegelt, aber angepasst wird, um das operationelle Risiko einer Bank besser zu erfassen.

E.10 – Reputationsrisiken

Die UCBA sowie die UniCredit Gruppe definieren Reputationsrisiko als das derzeitige oder zukünftige Risiko eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer negativen Wahrnehmung der Bank seitens Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Investoren, Mitarbeitern oder Aufsichtsbehörden.

Seit 2012 ist im CRO-Bereich ein eigenes Team mit dem Management und Monitoring von strategischen Reputationsrisikogenden betraut, im Jahr 2018 wurde die Op&Rep Risk Stelle, jetzt Non Financial Risks, direkt dem CRO als Stabstelle zugeordnet. Gemeinsam mit anderen Bereichen wie Identity & Communications, Compliance, Legal, Customer Experience & Complaints Management, etc., ist die zentrale Risikoeinheit für das Management der Reputation der UniCredit Bank Austria AG zuständig.

Reputationsrisikorelevante Themen werden quartalsweise im Non-Financial Risk Committee berichtet, wie zum Beispiel:

- Geschäftsentscheidungen, welche im Reputationsrisiko / Kreditkomitee getroffen wurden
- Report über RepRisk Assessments, welche im Rahmen des Neuproduktprozesses analysiert wurden und nachfolgende Abnahme der Neuprodukte
- Information über die Abnahme neuer RepRisk-Regelwerke
- Relevante Berichterstattungen über die UniCredit Bank Austria AG
- RepRisk-Status der AMA-Tochtergesellschaften
- Sonstige Themen, welche die Reputation der Bank betreffen

Im Jahr 2024 konzentrierten sich die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Reputationsrisiko auf die Unterstützung der Tochterunternehmen, Ausweitung von Strukturen, Implementierung und Umsetzung der RepRisk-Policies, auf die Unterstützung der Business-Bereiche und Ausbildung.

RepRisk Regelwerke, welche den Umgang mit speziellen Industriesektoren, wie beispielsweise der Kohleindustrie oder der Öl- und Gasindustrie, regeln, sind implementiert. Bei allen Regelwerken wurde besonders Augenmerk auf ökologische Aspekte und auf die Unterstützung der Kund:innen hin zu mehr Nachhaltigkeit gelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Erhöhung des Reputationsrisiko-Managementbewusstseins durch Ausbildungsaktivitäten in der UniCredit Bank Austria AG und den Tochterunternehmen.

E – Risikobericht

E.11 – Geschäftsrisiken

Als Geschäftsrisiko werden unerwartete negative Veränderungen des Geschäftsvolumens und / oder der Margen, die nicht auf andere Risikoarten zurückzuführen sind, definiert. Negative Auswirkungen solcher Veränderungen auf die Profitabilität resultieren vor allem aus deutlich verschlechterten Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens, aber auch aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen.

In der Risikomessung wird somit der Einfluss externer Faktoren auf Ergebnismrückgänge und die Auswirkung auf den Marktwert gemessen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos liegt als Teil des allgemeinen Ertrags- und Kostenmanagements in der Verantwortung der einzelnen Geschäftseinheiten.

E.12 – Beteiligungs- und Immobilienrisiken

Beim Beteiligungsrisiko wird den potenziellen Marktpreisschwankungen unseres börsennotierten und nicht börsennotierten Anteils-/Beteiligungsbesitzes Rechnung getragen.

Nicht enthalten sind hier vollkonsolidierte Konzerntöchter, da deren Risiken bereits differenziert nach den anderen Risikoarten ermittelt werden und bei diesen erfasst sind. Das Portfolio umfasst strategische Engagements – reine Immobilienbesitzgesellschaften werden im Immobilienrisiko berücksichtigt.

Sowohl Beteiligungs- als auch Immobilienrisiko werden durch einen Value-at-Risk-Ansatz im Rahmen des ICAAP abgedeckt.

E.13 – Rechtsrisiken

Die Methode zum Ansatz von Rückstellungen wird unter „A.6.7.2 - Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten“ beschrieben.

A) Madoff

Hintergrund

Die UniCredit Bank Austria AG sowie einige ihrer Konzerngesellschaften und indirekten Tochtergesellschaften wurden geklagt bzw. gegen sie wurden Untersuchungen eingeleitet in Folge des durch Bernard L. Madoff („Madoff“) über seine Gesellschaft Bernard L. Madoff Investment Securities LLC („BLMIS“) betriebenen Ponzi Scheme, das im Dezember 2008 aufgedeckt wurde.

Zivilrechtliche Verfahren in Österreich

Investoren der Primeo und Herald Madoff Feeder Fonds haben zahlreiche Zivilverfahren anhängig gemacht, von denen acht mit einem eingeklagten Betrag von 4,8 Mio € zuzüglich Zinsen noch offen sind. Die geltend gemachten Ansprüche in diesen Verfahren sind, dass die UniCredit Bank Austria AG gewisse Pflichtverletzungen in ihrer Funktion als Prospektkontrollorin begangen habe. Der österreichische Oberste Gerichtshof hat achtundzwanzig rechtskräftige Entscheidungen hinsichtlich der in den Verfahren geltend gemachten Prospekthaftungsansprüche gefällt. Hinsichtlich der Verfahren, welche die Primeo Feeder Fonds betreffen, ergingen achtzehn rechtskräftige Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofes zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG. In zwei Verfahren hat der Oberste Gerichtshof die außerordentliche Revision der UniCredit Bank Austria AG zurückgewiesen und hat somit die zu Gunsten der Kläger ergangenen Entscheidungen des Berufungsgerichts rechtskräftig werden lassen. Hinsichtlich des Herald Feeder Fonds hat der österreichische Oberste Gerichtshof fünfmal über die Prospekthaftungsansprüche entschieden, zweimal zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG und dreimal zu Gunsten der Kläger. In einem Prospekthaftungsfall, wo in den Primeo und den Herald investiert wurde, hat der Oberste Gerichtshof zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG entschieden; in zwei weiteren Prospekthaftungsfällen, wo in den Primeo und in den Herald investiert wurde, hat der Oberste Gerichtshof die außerordentlichen Revisionen der Kläger zurückgewiesen und damit die Entscheidungen des Berufungsgerichts zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG rechtskräftig werden lassen.

Die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf die verbleibenden Verfahren können nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden; zukünftige Entscheidungen könnten nachteilig für die UniCredit Bank Austria AG sein.

E – Risikobericht

Betreffend die gegen die UniCredit Bank Austria AG anhängigen österreichischen Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Betrug von Madoff hat die UniCredit Bank Austria AG Rückstellungen in einem Umfang gebildet, der als angemessen für die gegenwärtigen Risiken erachtet wird.

Verfahren in den Vereinigten Staaten

Klagen durch den SIPA Trustee

Im Dezember 2010 brachte der Insolvenzverwalter (der „SIPA Trustee“) für die Liquidation der BLMIS neben anderen Klagen auch eine Klage bei einem US-Bundesgericht (United States Federal Court) gegen einige Dutzend Beklagte ein, unter anderen gegen die HSBC, die UniCredit S. p. A., die UniCredit Bank Austria AG und einige mit ihr verbundene Unternehmen (das „HSBC-Verfahren“).

Im HSBC-Verfahren klagte der SIPA Trustee mehrere Milliarden US-Dollar im Rahmen von zivilrechtlichen Ansprüchen und Anfechtungsansprüchen (auch als „claw-back claims“, d. h. Rückforderungen, bezeichnet) ein. Die zivilrechtlichen Ansprüche wurden im Jahr 2011 abgewiesen, gegen diese Entscheidung sind keine weiteren Rechtsmittel anhängig. Im Jahr 2015 ließ der SIPA Trustee im HSBC-Verfahren die Anfechtungsansprüche gegen die UniCredit S.p.A. und die Alternative Investments Division of Pioneer („PAI“) mit Anspruchsverzicht sowie die Anfechtungsansprüche gegen die UniCredit Bank Austria AG ohne Anspruchsverzicht fallen; dies erfolgte nach Anspruchsregulierungen, die nicht die UniCredit S.p.A., die PAI und die UniCredit Bank Austria AG betrafen und vom SIPA Trustee als Erfüllung der betreffenden Ansprüche angesehen wurden. Am 22. November 2016 erging ein Urteil des Bankruptcy Court, das die Abweisung der Anfechtungsansprüche gegen die BA Worldwide Fund Management Ltd („BAWFM“) anordnete. Am 9. März 2017 äußerte sich der SIPA Trustee schriftlich zur Abweisung der Anfechtungsansprüche gegen die BAWFM. Am 16. März 2017 legte der SIPA Trustee Berufung gegen die Abweisung der Ansprüche ein. Im Februar 2019 hat das Berufungsgericht die Entscheidung des Bankruptcy Court's vom 22. November 2016 aufgehoben und entschieden, dass der SIPA Trustee die Übertragungen von Geldern durch die BLMIS vor deren Insolvenz an die BAWFM und andere, ähnlich gestellte Parteien, zurückfordern kann. BAWFM und andere Beklagte beantragten eine neuerliche Anhörung vor dem Berufungsgericht durch ein „en banc“ Gremium (sohin durch alle Richter). Das Berufungsgericht wies diesen Antrag im April 2019 ab. Auf Antrag der Beklagten lässt das Berufungsgericht das Verfahren ruhen; dies damit das Verfahren während des Revisionsprozesses beim Obersten Gerichtshof nicht fortgeführt wird. BAWFM und die anderen Beklagten haben am 30. August 2019 eine Revision eingebracht. Am 1. Juni 2020 hat der Oberste Gerichtshof diese Revision zurückgewiesen. Das Verfahren wurde sohin an das Bankruptcy Court für das weitere Verfahren zurückverwiesen. Es besteht kein wesentlicher potenzieller Schadenersatzanspruch und damit kein ausgeprägtes Risikoprofil für die UniCredit Gruppe. Bestimmte bestehende oder frühere verbundene Personen, die im HSBC-Verfahren als Beklagte genannt werden, könnten Rechte auf Schadloshaltung durch die UniCredit S.p.A. und ihre verbundenen Unternehmen haben.

Mögliche Auswirkungen

Über die vorgenannten Verfahren und Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Fall Madoff gegen die UniCredit Bank Austria AG, ihre verbundenen Unternehmen und einige von deren Mitarbeitern und früheren Mitarbeitern hinaus können in Zukunft in den USA, in Österreich oder anderen Ländern unter Umständen weitere mit dem Fall Madoff in Zusammenhang stehende Prozesse angestrengt werden. Derartige in Zukunft mögliche Klagen könnten gegen die UniCredit Bank Austria AG, ihre verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Mitarbeiter und frühere Mitarbeiter eingebracht werden. Die anhängigen Verfahren bzw. in Zukunft mögliche Klagen können für die UniCredit Bank Austria AG negative Auswirkungen haben.

Die UniCredit Bank Austria AG und ihre verbundenen Unternehmen beabsichtigen, sich gegen die Ansprüche und Anschuldigungen im Zusammenhang mit dem Fall Madoff mit allen vorhandenen Mitteln zu wehren. Abgesehen von den oben dargestellten Sachverhalten ist es derzeit nicht möglich, den Zeithorizont und die Ergebnisse der verschiedenen Klagen verlässlich abzuschätzen und den Grad an Verantwortlichkeit – sollte eine Verantwortlichkeit gegeben sein – zu bestimmen.

B) Alpine Holding GmbH

Die Alpine Holding GmbH begab in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils eine Anleihe. In den Jahren 2010 und 2011 fungierte die UniCredit Bank Austria AG dabei als Joint Lead Manager, und zwar in jedem der beiden Jahre gemeinsam mit einer anderen Bank. Im Juni / Juli 2013 wurden die Alpine Holding GmbH und die Alpine Bau GmbH insolvent; es folgten Konkursverfahren. Zahlreiche Anleihegläubiger stellten daraufhin schriftlich Forderungen an die in die Anleiheemissionen involvierten Banken. Zumindest soweit die UniCredit Bank Austria AG davon betroffen ist, begründeten die Anleihegläubiger ihre Forderungen hauptsächlich mit der Prospekthaftung der Joint Lead Manager und in einer geringeren Anzahl von Fällen auch mit fehlerhafter Anlageberatung. Investoren haben zivilrechtliche Klagen einschließlich dreier Sammelklagen der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte anhängig gemacht (mit einer Forderungssumme von insgesamt rund 18,3 Mio €), in denen neben anderen Banken auch die UniCredit Bank Austria AG als beklagte Partei genannt wird. Der wesentliche Klagegrund ist die Prospekthaftung.

E – Risikobericht

In bisherigen Urteilen erster und zweiter Instanz bestätigten die Gerichte in einem Sammelverfahren über die Prospekthaftungsansprüche der Anleihegläubiger die Rechtsauffassung der UniCredit Bank Austria AG und der anderen Emissionsbanken, dass die Prospekte richtig und vollständig waren, und wies die Ansprüche der Anleihegläubiger aus der Prospekthaftung in vollem Umfang zurück. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Bisher hat der Oberste Gerichtshof keine rechtskräftige Entscheidung über Klagen gegen die UniCredit Bank Austria AG betreffend Prospekthaftung gefällt. Zusätzlich zu den vorgenannten Verfahren gegen die UniCredit Bank Austria AG wurden im Zusammenhang mit der Alpine-Insolvenz weitere Klagen gegen die UniCredit Bank Austria AG angedroht, die in Zukunft eingebracht werden könnten. Anhängige oder zukünftige Klagen können negative Auswirkungen auf die UniCredit Bank Austria AG haben.

Die UniCredit Bank Austria AG beabsichtigt, sich gegen diese Ansprüche mit allen vorhandenen Mitteln zu wehren. Betreffend die anhängigen Zivilverfahren hat die UniCredit Bank Austria AG Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der als angemessen für die gegenwärtigen Risiken erachtet wird. In den letzten Jahren wurden keine neuen Rückstellungen gebildet. Derzeit ist es trotz der positiven Entwicklung nicht möglich, den zeitlichen Ablauf und den Ausgang der verschiedenen Verfahren abzuschätzen sowie den Grad einer allfälligen Verantwortlichkeit der UniCredit Bank Austria AG, soweit eine solche überhaupt gegeben ist, zu beurteilen.

C) Verbandsverfahren zu diversen Gebühren

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte brachte gegen die UniCredit Bank Austria AG eine Verbandsklage ein, mit der die Unzulässigkeit bzw. vertragliche Unwirksamkeit von Entgelten im Privatkreditgeschäft wegen Verstößen gegen die guten Sitten bzw. gegen gesetzliche Bestimmungen sowie wegen intransparenter Formulierungen behauptet wird. Die bekämpften Entgelte betreffen vor allem Kreditbearbeitungsgebühren, aber auch andere Gebühren wie Kontoführungsgebühren sowie Spesen für die Löschungsquittung. Sollten sich die Entgelte als unzulässig herausstellen, dürfen diese im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern in Zukunft nicht mehr geltend machen werden. In der Vergangenheit verrechnete unwirksame Entgelte wären möglicherweise an die betroffenen Verbraucher zu refundieren.

Neben der Verbandsklage gibt es noch inhaltsähnliche Individualverfahren. Gesamt haben diese Verfahren einen Streitwert in Höhe von 341 Tsd €.

Die UniCredit Bank Austria AG hat gemeinsam mit dem mandatierten Rechtsvertreter die klagsgegenständlichen Kreditbearbeitungsgebühren zu Beginn des Verfahrens einer Prüfung unterzogen und das Risiko eines Prozessverlustes niedriger als 50% bewertet, weshalb keine Schadenrückstellung gebildet wurde.

Die bislang ergangenen Gerichtsentscheidungen hinsichtlich Kreditbearbeitungsgebühren in Individualverfahren weisen in der ersten und zweiten Instanz eine für die UniCredit Bank Austria AG überwiegend positive Tendenz auf. In dem Verbandsverfahren der Kammer für Arbeiter und Angestellte wurde die Klage hinsichtlich der Kreditbearbeitungsgebühr in der ersten Instanz abgewiesen, jedoch hinsichtlich sechs anderer Entgelte stattgegeben. Es wurde eine Rückstellung gebildet, welche dem Risiko aus diesem Verfahren entspricht. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

E – Risikobericht

E.14 – Klima- und umweltbezogene Risiken

Die UniCredit hat eine langfristige Nachhaltigkeitsstrategie für Environmental, Social & Governance (ESG)-Risiken entwickelt und berücksichtigt die ESG-Faktoren in ihrem Risikorahmenwerk. Diesem Rahmenwerk folgt die Strategie der UniCredit Bank Austria. Dabei sollen drei Ziele erreicht werden:

- Erfüllung regulatorischer Anforderungen an die Geschäftsstrategie und die Risikomanagementprozesse
- Management klima- und umweltbezogener Risiken
- Identifizierung von Finanzierungspotentialen bei Kunden auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen, CO₂-armen Wirtschaft

Das Risikorahmenwerk soll sicherstellen, dass drohende negative Auswirkungen des Klimawandels erkannt werden und die Bank bestmöglich dagegen geschützt ist.

Mögliche Folgewirkungen des Klimawandels für die Bank Austria Gruppe können sein:

- Eventuell höhere Ausfälle von Krediten bzw. Verluste aus der Neubewertung von Kundenengagements oder Vermögenswerten, die von physischen¹⁴ und/oder transitorischen¹⁵ Klimarisiken betroffen sein können
- Reputationsschäden und Schadenersatzansprüche, wenn es nicht gelingen sollte, auf Klimarisiken entsprechend zu reagieren
- Störungen unserer Geschäftsabläufe, die Mitarbeiter, Gebäude, und/oder Prozesse an Standorten betreffen, die physischen Klimarisiken ausgesetzt sind, zum Beispiel durch extreme Wetterereignisse und/oder längerfristigen Anstieg der globalen Temperaturen.

Im Jahr 2024 lag der Fokus der UniCredit-Gruppe auf der Weiterentwicklung der Instrumente, Methoden und Messgrößen, um klimabezogenen Risiken in die entsprechenden Prozesse (Datensammlung, Integration von ESG-Risiken auch in den Kreditantrag für SMEs, Berichtswesen, Kreditrisikostategie, Stress Tests, Operationales Risiko / Reputationsrisiken, Einbeziehung von Transitions- und physischen Risiken in die hypothekarische Sicherheitenbewertung und bei der PD- sowie LGD-Ermittlung für die Wertberichtigungsrechnung) zu integrieren.

In Anbetracht der wachsenden Bedeutung von C&E-Themen entwickelt die UniCredit-Gruppe ihre internen Modellierungsansätze schrittweise und kontinuierlich weiter, um neue Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben können, angemessen zu steuern. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung wurde ab 2024 begonnen, physische und Transitionsrisiken in der ECL-Berechnung nach IFRS 9 zu berücksichtigen, unterstützt durch einen externen Provider. Für die im Folgenden beschriebenen Methoden wurden sowohl interne als auch externe Datenquellen verwendet.

Der LGD für physische Risiken wird für Immobiliensicherheiten geschätzt, indem zunächst der geografische Standort und die Eigenschaften jedes Objekts (z.B. Immobilientyp wie Einfamilienhaus) ermittelt werden. Anschließend wird die Gefährdungsstufe unter verschiedenen Klimaszenarien und Zeiträumen analysiert, um die erwartete Schadensfunktion unter verschiedenen Szenarien zu bestimmen. Der daraus resultierende potenzielle Wertverlust errechnet sich aus der erwarteten Wertminderung des Immobilienwerts im Zeitverlauf.

Die LGD-Anpassung hinsichtlich Transitionsrisiken stützt sich auf Daten aus Energieausweisen (Energy Performance Certificates – EPC), die im Rahmen von Immobilienbewertungen erhoben werden. Um das Risiko je nach Klimaszenario zu quantifizieren, werden Prognosen des Hauspreisindex sowie die erwarteten zukünftigen Sanierungskosten herangezogen, um den erwarteten Marktwert der Immobilie an die Transitionsrisiken anzupassen.

Die PD-Anpassung für physische Risiken wird ermittelt, indem Klimaszenariodaten und Gefahrenprognosen mit unternehmensspezifischen Finanz- und Geoinformationen verknüpft werden, um potenzielle Auswirkungen der physischen Risiken auf die Rückzahlungsfähigkeit zu prognostizieren.

Die PD für Transitionsrisiken folgt einer vergleichbaren Methodik, die auf eine langfristige Perspektive ausgerichtet ist. Dabei werden makroökonomische Industrie-Sektorprognosen, Energiepreisprognosen, Treibhausgasemissionsdaten und Finanzberichte einbezogen, um die finanzielle Entwicklung und die Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens zu prognostizieren.

Im ECL-Berechnungsprozess wird der LGD für physische Risiken ab Mai 2024 berücksichtigt, während die Anpassungen für die PD bei physischen Risiken sowie für die PD und den LGD bei Transitionsrisiken seit November 2024 erfolgen. Die Auswirkungen auf den ECL werden im Kapitel E.2 – Kreditrisiken beschrieben.

Sowohl physische als auch Transitionsrisiken wurden im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft. Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels wird die Bank diese Risiken regelmäßig überwachen und den Wesentlichkeitsaspekt entsprechend den Analyseergebnissen bewerten.

¹⁴ Hierbei wird unterschieden zwischen akuten physischen Risiken (Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Lawinen) und chronischen physischen Risiken (langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen wie Niederschlagshäufigkeit/-mengen, Wetterunbeständigkeit, Meeresspiegelanstieg, Veränderung von Meeres- und Luftströmungen, Übersäuerung und Vermüllung der Ozeane, Anstieg der Durchschnittstemperaturen mit regionalen Extremen).

¹⁵ Unter transitorischen Risiken oder Transitionsrisiken versteht man die Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Überhang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (z.B. Einführung neuer bzw. verschärfter Richtlinien und Vorschriften zum CO₂-Ausstoß, Durchsetzung neuer Technologien oder Geschäftsmodelle, Veränderungen der Marktstimmung oder gesellschaftlicher Präferenzen).

E – Risikobericht

Transitionsrisiken im bankinternen Kreditprozess

Die regulatorischen Vorgaben (EZB, EBA, FMA) sowie das Bekenntnis der UniCredit-Gruppe zu nachhaltiger Entwicklung fordern eine angemessene Berücksichtigung der Klimarisiken im Kreditprozess. Damit verbunden ist eine Analyse des Einflusses von Umweltrisiken auf das Adressrisiko unserer Kreditnehmer, deren Ergebnis bei der Kreditentscheidung zu berücksichtigen ist.

Die zugrundeliegende Methode umfasst

- die Beurteilung der Ausgesetzttheit des Kunden gegenüber Transitionsrisiken (z.B. Treibhausgas (THG)-Emissionen, Wasser- und Energieverbrauch, Abfallmanagement)
- die Beurteilung der Anfälligkeit des Kunden gegenüber Transitionsrisiken (z.B. Reifegrad des Umweltmanagements, THG-Reduktionsziele, Nachhaltigkeitsinvestitionen) sowie
- die Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Firmenkunden (z.B. verlorene Investitionen, Rückgang von Marktanteilen, gestiegene Investitionskosten, Lieferkettenauswirkungen).

Der Anwendungsbereich umfasst alle Firmenkunden (inklusive Real Estate) in GTCC¹⁶/GCC¹⁷-Kompetenz und alle Engagements in TCC¹⁸-Kompetenz (lokales Bank Austria-Kreditkomitee), wobei Finanzinstitute, Banken, Zentralstaaten, der öffentliche Sektor sowie notleidende Kredite ausgenommen sind. Seit dem 1. Januar 2024 wurde der Geltungsbereich auf alle Kunden mit einem multinationalen Unternehmensrating und einem Engagement von über € 100.000 ausgeweitet. Ab September 2024 werden auch alle anderen Unternehmenskunden mit einem Umsatz von mehr als 3 Mio € und einem Engagement von über 30 Mio € auf Einzelkundenbasis abgedeckt. Im 1. Quartal 2025 werden dann alle Unternehmenskunden ohne die

30-Mio €-Engagementschwelle einem ESG-Score unterzogen. Der Klima- und Umweltrisikofragebogen darf bei Antragstellung nicht älter als 12 Monate sein. Bei mehrmaligen, unterjährigen Anträgen muss der Vertrieb die Gültigkeit des Fragebogens in Bezug auf die Informationen und Antworten des Kunden überprüfen.

Der gesamte Prozess der Ermittlung von Klima- und Umweltrisiken und des Transitionsrisikoscores liegt in der primären Verantwortung des Vertriebs und mündet in die Kreditbeantragung/Kreditgenehmigung. Basierend auf der Reputationsrisikoklassifizierung kombiniert mit dem C&E-Score wird ein Klimarisiko-Score ermittelt.

Der finale Transitionsrisikoscore (niedrig, mittel, hoch und sehr hoch) gibt die „vorgeschlagene“ ESG-Strategie (volle Unterstützung, Unterstützung hinsichtlich Transitionsfinanzierung und eingeschränkte Unterstützung) für den Kunden vor, die wiederum bestimmt, welche Art von Investitionsfinanzierungen für Neugeschäfte/Prolongationen auslaufender Kreditlinien des Kunden aus Nachhaltigkeitssicht zulässig sind.

Wenn auf Basis des Transitionsrisikoscores und gegebenenfalls unter Berücksichtigung physischer Risiken (siehe unten Physische Risiken im bankinternen Prozess) die vorgeschlagene ESG-Strategie für den Kunden „Transition Support“ oder „Limited Support“ lautet und dem Vertrieb Informationen vorliegen, die eine begründete Änderung der Strategie zulassen, kann im Rahmen des Kreditantrags durch eine dokumentierte Detailanalyse (einem sog. Deep Dive Assessment) eine Erweiterung der ESG-Strategie beim zuständigen Risikomanager beantragt werden.

Physische Risiken im bankinternen Prozess

Die UniCredit Bank Austria führt quartalsweise eine Analyse der potenziellen Schäden an den Sicherheiten des Hypothekenportfolios aufgrund akuter klimabedingter Ereignisse durch. Eine entsprechende Bewertung zeigt, wie sich das physische Risiko auf den gesamten Marktwert auswirken kann und auch der Einfluss auf den Marktwert der relevanten Hypotheken wird geschätzt.

Die Berechnung der physischen Risiken (Hochwasser, Hagel, Tornado, Sturm) beruht auf der Methode eines externen Anbieters und basiert auf Daten zu den Immobiliensicherheiten in unserem Kreditportfolio.

Die zuvor genannten Messungen des physischen Risikos wurden in den Risk Appetite Framework (RAF) aufgenommen, um die Integration von Klima- und Umweltfaktoren in das Risikomanagementrahmenwerk weiter zu stärken und die Überwachung des Portfolios zu verbessern.

Um das Nachhaltigkeitsprofil des Kunden zu vervollständigen, wird auch die physische Risikobewertung eines externen Datenanbieters berücksichtigt. Für Unternehmen wird das physische Risiko bewertet, indem das Risiko analysiert wird, dass Extremwetterereignisse (z.B. Überschwemmungen, Dürren, Stürme, Lawinen, Schlammlawinen) Unternehmensanlagen (Hauptsitz, Fabriken, Lagerhäuser usw.) beschädigen können, indem sie deren Betrieb einschränken und/oder sich negativ auf die Produktion auswirken.

Weitere Schwerpunkte im Zusammenhang mit Klimarisiken:

- Für 2025 wurden auch Ziele für den Gewerbeimmobiliensektor für die Bank Austria in den RAF aufgenommen
- Im Berichtszeitraum hat die Bank Austria keine Geschäfte in Emissionshandelssystemen und Zertifikaten für erneuerbare Energie getätigt

¹⁶ GTCC: Global Transactional Credit Committee

¹⁷ GCC: Global Credit Committee

¹⁸ TCC: Transactional Credit Committee

E – Risikobericht

E.15 – Informationen zum Gesellschafterausschluss gemäß Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (GesAusG) der Inhaberaktionäre der UniCredit Bank Austria AG

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 3. Mai 2007 über den geplanten Gesellschafterausschluss beschlossen. Die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen diverse in der Hauptversammlung vom 3. Mai 2007 gefasste Beschlüsse wurden im Frühjahr 2008 beendet. Der Squeeze-Out wurde mit Wirksamkeit 21. Mai 2008 im Firmenbuch eingetragen. Danach wurde von ehemaligen Minderheitsaktionären ein Verfahren auf Überprüfung der von der UniCredit angebotenen Barabfindung eingeleitet. Die passiv legitimierte Partei in diesem Verfahren ist nicht die UniCredit Bank Austria AG, sondern die UniCredit S.p.A. In diesem Verfahren wurde ein Sachverständiger bestellt, der die Höhe der bezahlten Barabfindung überprüft; das Gutachten liegt vor und bestätigt im Wesentlichen die Angemessenheit der im Rahmen des Gesellschafterausschlusses bezahlten Barabfindung. Das Beweisverfahren ist noch nicht abgeschlossen und eine erstinstanzliche Entscheidung in dieser Sache liegt noch nicht vor.

E.16 – Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Finanz- und Nachhaltigkeitsberichtserstellungsprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Finanz- und Nachhaltigkeitsberichtserstellungsprozess. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie den Rechnungslegungsprozess insgesamt; er kann – soweit erforderlich – Empfehlungen und Vorschläge zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungslegungsprozesses erteilen.

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichtserstattung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Durch die Integration der Bank Austria Gruppe in die UniCredit Group ist neben dem bestehenden internen Kontrollsystem das italienische „Saving Law“, insbesondere der § 262 (detaillierte Prozess-, Risiko- und Kontrollbeschreibungen zur Risikominimierung im Rahmen der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses) einzuhalten.

Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Finanz- und Nachhaltigkeitsberichtserstellungsprozesses die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorschriften. Der Leiter der internen Revision berichtet direkt an den Vorstand, quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem Prüfungsausschuss.

Kontrollumfeld

Die UniCredit S.p.A. als Muttergesellschaft der UniCredit Bank Austria AG arbeitet stets an einer guten Kommunikation und an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte „Integrity“, „Ownership“ und „Caring“.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Finanz- und Nachhaltigkeitsberichtserstellungsprozess ist ebenso in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt.

Sämtliche Buchungen erfolgen grundsätzlich innerhalb der in der „Accounting Policy“ festgelegten Leitlinien und die Freigabe erfolgt nach definierten Anweisungs- und Prüfkriterien. Entsprechende Prozesse sind implementiert und werden durch die interne Revision laufend überprüft.

E – Risikobericht

Risikobeurteilung

Im Zuge von „262 Saving Law“ wurden Risiken in Bezug auf den Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess von den Prozessverantwortlichen erhoben und detailliert gemäß der von der UniCredit S.p.A. vorgegebenen Methode beschrieben. Diese Risiken werden laufend überwacht und mindestens halbjährlich einer Aktualitätsprüfung unterzogen. Der Fokus liegt dabei auf jenen Risiken, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind.

Um die Anforderungen des „262 Saving Law“ zu erfüllen, müssen nach dem von der UniCredit S.p.A. gewählten methodischen Ansatz Kontrollmaßnahmen verpflichtend mindestens auf Halbjahresbasis durchgeführt werden (zur Jahres- und Halbjahresberichterstattung). Diese Kontrollbeweise müssen 10 Jahre lang beim Verantwortlichen evident gehalten werden. Aufgrund dieser Methode werden ebenfalls jene Kontrollen aufgezeigt, die nicht den Kriterien entsprechen, und mit einem Lösungsvorschlag dem Management berichtet.

Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Abstimmungsmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Die Hierarchie-Ebenen sind so ausgestaltet, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt werden (4-Augen-Prinzip). Im Zuge der Erstellung der Finanzberichte werden zudem die Hauptbuchkonten mit den Geschäfts- bzw. Front-End-Systemen abgeglichen.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. Definierte IT-Kontrollen werden nach „262 Saving Law“ dokumentiert und durch externe Prüfer gemäß „International Standards for Assurance Engagements (ISAE) No. 3402“ einer Überprüfung unterzogen.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Darüber hinaus werden regelmäßig Diskussionen betreffend der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung und der in diesem Zusammenhang bestehenden Richtlinien und Vorschriften in verschiedenen Gremien geführt und an die UniCredit Bank Austria AG mehrfach kommuniziert. Außerdem werden die betroffenen Mitarbeiter laufend in Hinblick auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig entgegenzuwirken.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden den wesentlichen Ebenen der Bank umfangreiche Finanzinformationen zur Verfügung gestellt. Relevante Informationen erhalten Aufsichtsrat und Vorstand, dem mittleren Management werden zusätzlich Detailberichte zur Verfügung gestellt.

Überwachung

Im Zuge der Implementierung des internen Kontrollsystems nach „262 Saving Law“ wurden Instrumente für die Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollen eingeführt. Aufgrund der verpflichtenden halbjährlichen Zertifizierungen für die Erstellung des Managementberichtes sind von den Verantwortlichen Tests hinsichtlich der Aktualität der Beschreibungen und der Effektivität der Kontrollen durchzuführen. Es muss festgestellt werden, ob die Kontrollen ihrem Design entsprechend funktionieren und die Personen, welche die Kontrolle durchführen, über die erforderliche Kompetenz / Befugnis und Qualifikation verfügen, um die Kontrolle effektiv durchführen zu können.

Mittels der Zertifizierung bestätigen alle Verantwortlichen, dass die Prozesse adäquat dokumentiert sind, Risiken identifiziert wurden und Kontrollen zwecks Ableitung von risikominimierenden Maßnahmen evaluiert wurden.

Der Vorstand der UniCredit Bank Austria AG erhält halbjährlich in Form eines konsolidierten Managementreports die Zertifizierungen der UniCredit Bank Austria AG und der von UniCredit S.p.A. definierten Tochterunternehmen aus dem Konzernkonsolidierungskreis und bestätigt die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des Kontrollsystems nach „262 Saving Law“ im Rahmen des Halbjahres- und Jahresabschlusses gegenüber der UniCredit S.p.A. und der Öffentlichkeit.

F – Zusätzliche Informationen

F.1 – Management und Aufsichtsrat	570
F.2 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen	571
F.2.1 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen – Positionen in der Bilanz und der Gewinn- & Verlustrechnung	571
F.2.2 – Angaben über Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates bzw. des Betriebsrates der UniCredit Bank Austria AG	574
F.2.3 – Sonstige Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	575
F.3 – Aktienbasierte Vergütungen	577
F.3.1. – Beschreibung der Zahlungsvereinbarungen auf der Grundlage eigener Eigenkapitalinstrumente	577
F.3.2. – Weitere Informationen	578
F.4 – Personal	579
F.5 – Honorare der Abschlussprüfer	579
F.6 – Regionale Gliederung	580
F.7 – Bilanzielle Auswirkung von Nettingvereinbarungen	581
F.8 – Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	582
F.9 – Übertragung finanzieller Vermögenswerte	582
F.10 – Nachrangige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	584
F.11 – Treuhandvermögen	584
F.12 – Gesamtkapitalrentabilität	585
F.13 – Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis	586
F.13.1 – Kapitalmanagement	586
F.13.2 – Eigenmittelerfordernis	586
F.13.3 – Regulatorische Entwicklungen – Basel 3 / CRD IV, CRR	586
F.13.4 – Entwicklung der Eigenmittel der Bank Austria Gruppe	587
F.14 – Handelsbuch	588
F.15 – Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	588
F.16 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	588

F – Zusätzliche Informationen

F.1 – Management und Aufsichtsrat

Folgende Personen waren im Berichtsjahr im Management der UniCredit Bank Austria AG tätig:

Vorstandsvorsitzender: Ivan VLAHO (ab 01.05.2024)
Robert ZADRAZIL (bis 30.04.2024)

Mitglieder des Vorstands: Daniela BARCO

Mag. Hélène BUFFIN (ab 01.03.2024)
Mag. Philipp GAMAUF (bis 29.02.2024)

Mag. Dieter HENGL

Emilio MANCA

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER

Svetlana PANČENKO (ab 01.02.2024)
Georgiana LAZAR (bis 31.01.2024)

Country Manager: Mag. Wolfgang SCHILK

Robert ZADRAZIL (ab 01.05.2024)

Der Aufsichtsrat der UniCredit Bank Austria AG setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender: Gianfranco BISAGNI

Vorsitzender-Stellvertreter: Dr. Aurelio MACCARIO

Mitglieder: Dr. Livia ALIBERTI AMIDANI

Richard BURTON

Dr. Herbert PICHLER

Dr. Eveline STEINBERGER

Mag. Doris TOMANEK

Vom Betriebsrat entsandt: Mag. Adolf LEHNER, Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Christoph BURES, Vorsitzender des Betriebsrates der Angestellten, Region Wien, stv. Vorsitzender des Zentralbetriebsrats und Zentralbehindertentrustperson

Judith MARO, Vorsitzende des Betriebsrates der Angestellten, Kärnten

Dr. Roman ZELLER, MSc, LL.M., Stv. Vorsitzender des Betriebsrates der Angestellten, Region Wien, Mitglied des Zentralbetriebsrates

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestanden folgende Organverflechtungen mit der UniCredit S.p.A.:
Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der UniCredit Bank Austria AG (Gianfranco BISAGNI, Richard BURTON) waren gleichzeitig Mitglieder des Group Executive Committee der UniCredit S.p.A.

F – Zusätzliche Informationen

F.2 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

F.2.1 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen – Positionen in der Bilanz und der Gewinn- & Verlustrechnung

In den folgenden Tabellen sind die Vermögenswerte, Schulden, Garantien und Verpflichtungen für jede Gruppe von nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 für das Berichtsjahr und das vorhergehende Jahr angeführt.

F.2.1a Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen per 31.12.2024

(Mio €)

	MUTTER- UNTERNEHMEN	NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN	ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	JOINT VENTURES	FÜHRUNGS- KRÄFTE IN SCHLÜSSEL- POSITIONEN DES UNTERNEHMENS ODER DES MUTTER- UNTERNEHMENS	ANDERE NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN	SUMME
Kredite	521	601	462	14	3	0	1.600
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.929	217	60	-	-	-	3.205
Sonstige Aktiva	0	9	0	-	-	5	14
SUMME AKTIVA	3.450	826	522	14	3	5	4.820
Einlagen	252	328	5.752	1	3	78	6.415
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.162	339	-	-	-	4	6.505
Sonstige Passiva	18	8	0	-	-	20	46
Begebene Eigenkapitalinstrumente	600						600
SUMME PASSIVA	7.033	676	5.753	1	3	102	13.567
Von der Gruppe übernommene Garantien	50	61	1.009	-	-	27	1.147
Von der Gruppe erhaltene Garantien	50	135	23	-	-	224	431

Anmerkung: Zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten gehören Schuldverschreibungen und Hedging-Derivate.

F – Zusätzliche Informationen

F.2.1b Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen per 31.12.2023

(Mio €)

	MUTTER- UNTERNEHMEN	NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN	ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	JOINT VENTURES	FÜHRUNGS- KRÄFTE IN SCHLÜSSEL- POSITIONEN DES UNTERNEHMENS ODER DES MUTTER- UNTERNEHMENS	ANDERE NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN	SUMME
Kredite	1	638	439	15	1	50	1.143
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	4.010	115	-	-	0	4.125
Sonstige Aktiva	-	41	0	-	-	3	44
SUMME AKTIVA	1	4.690	554	15	1	53	5.313
Einlagen	43	788	6.200	1	3	56	7.091
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.310	3.638	-	-	-	4	6.951
Sonstige Passiva	0	4	0	-	-	43	47
Begebene Eigenkapitalinstrumente	600	-	-	-	-	-	600
SUMME PASSIVA	3.953	4.430	6.200	1	3	102	14.689
Von der Gruppe übernommene Garantien	31	50	1.008	-	-	53	1.141
Von der Gruppe erhaltene Garantien	30	133	22	-	-	227	413

Anmerkung: Zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten gehören Schuldverschreibungen und Hedging-Derivate.

Der Anstieg der Position „Kredite“ gegenüber dem Mutterunternehmen ist auf das erhöhte Repo-Volumen zurückzuführen. Der Anstieg der Positionen „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ gegenüber dem Mutterunternehmen sowie der Rückgang derselben Positionen gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen resultieren hauptsächlich aus der Übertragung des Derivategeschäfts von UniCredit Bank GmbH auf die UniCredit SpA.

In den folgenden Tabellen sind die Positionen der Gewinn- & Verlustrechnung für jede Gruppe von nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 für das Berichtsjahr und das vorhergehende Jahr angeführt.

F.2.1c Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen: Gewinn- und Verlustposten

(Mio €)

	31.12.2024							SUMME
	MUTTER- UNTERNEHMEN	NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN	ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	JOINT VENTURES	FÜHRUNGS- KRÄFTE IN SCHLÜSSEL- POSITIONEN DES UNTERNEHMENS ODER DES MUTTER- UNTERNEHMENS	ANDERE NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN	SUMME	
10. Zinsen und ähnliche Erträge	1.120	53	12	1	0	117	1.303	
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.030)	(46)	(165)	(0)	(0)	(5)	(1.246)	
30. Nettozinsertag/-aufwand	90	6	(152)	1	(0)	112	57	
40. Provisionserträge	1	28	1	0	0	12	41	
50. Provisionsaufwendungen	(1)	(10)	(0)	-	(0)	(12)	(23)	
60. Provisionsüberschuss/- fehlbetrag	(0)	17	1	0	0	(0)	18	
70. Dividenden und ähnliche Erträge	-	11	60	0	-	2	73	
80. Wertminderungsergebnis aus leistungsgestörten Finanzinstrumenten	-	(5)	-	-	-	-	(5)	

F – Zusätzliche Informationen

F.2.1d Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen: Gewinn- und Verlustposten

	31.12.2023		SUMME
	MUTTER- UNTERNEHMEN	NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN	
10. Zinsen und ähnliche Erträge	0	1029	1.030
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(190)	(811)	(1.001)
30. Nettozinsertrag/-aufwand	(190)	218	28
40. Provisionserträge	0	23	23
50. Provisionsaufwendungen	(0)	(11)	(11)
60. Provisionsüberschuss/-fehlbetrag	0	11	12
70. Dividenden und ähnliche Erträge	-	3	3
190. a) Personalaufwand	2	32	34
190. b) Anderer Verwaltungsaufwand	(6)	(223)	(229)
230. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	1	4	5

Im Jahr 2024 wurde eine Überprüfung vorgenommen, um die Anpassung der Tabellenstruktur für eine geeignetere Darstellung umzusetzen. Insbesondere wird der Posten „80. Wertminderungsergebnis aus leistungsgestörten Finanzinstrumenten“ im Jahr 2024 ausgewiesen, anstatt der Posten „190. a) Verwaltungskosten: Personalaufwand“, „190. b) Anderer Verwaltungsaufwand“ und „230. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge“.

Der Anstieg der Posten „10. Zinsen und ähnliche Erträge“ und „20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ gegenüber dem Mutterunternehmen, bzw. der Rückgang der gleichen Posten bei nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen resultiert hauptsächlich aus der Übertragung des Derivategeschäfts von UniCredit Bank GmbH auf die UniCredit SpA.

Für zusätzliche Informationen zu Gewinnen und Verlusten aus Kapitalbeteiligungen an assoziierten Unternehmen wird auf Teil B (Details zur Gewinn- und Verlustrechnung), B.16 - 250 Ergebnis aus Equity Investments verwiesen.

Die Bank Austria Gruppe erhielt folgende **Subventionen von staatlichen Stellen**:

UniCredit Bank Austria AG, Österreich:

Die Gemeinde Wien haftet für folgende Bilanzposten mit einer Garantie im Ausmaß von 3.423 Mio € (Vorjahr: 3.478 Mio €):

F.2.1e - Bilanzpositionen

	31.12.2024		31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47		64
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	259		281
Verbriefte Verbindlichkeiten	593		590
<i>davon: nachrangig</i>	593		590
Sonstige Verbindlichkeiten	1		1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.523		2.542
SUMME	3.423		3.478

Weiters haftet die Gemeinde Wien für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in Höhe von 9 Mio € (Vorjahr: 14 Mio €).

F – Zusätzliche Informationen

F.2.2 – Angaben über Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates bzw. des Betriebsrates der UniCredit Bank Austria AG

F.2.2.1 – Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

(Mio €)

	JAHR 2024			JAHR 2023		
	VORSTAND	AUFSICHTSRAT	SUMME	VORSTAND	AUFSICHTSRAT	SUMME
a) Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	2,9	0,3	3,2	2,3	0,3	2,6
b) Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,4	-	0,4	0,3	-	0,3
<i>hievon: aus leistungsorientierten Plänen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>hievon: aus beitragsorientierten Plänen</i>	0,4	-	0,4	0,3	-	0,3
c) Sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,3	-	0,3	0,3	-	0,3
d) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	-	-	-	-
e) Aktienbasierte Vergütungen	2,3	-	2,3	1,4	-	1,4
SUMME	5,9	0,3	6,2	4,3	0,3	4,6

Die im Geschäftsjahr 2024 von der UniCredit Bank Austria AG an die Vorstandsmitglieder ausbezahlten Bezüge (ohne Einzahlungen in Pensionskassen) betragen 2.906.967,22 € (vergleichbare Bezüge im Vorjahr waren 2.254 Tsd €). Hievon waren 2.058.884,87 € fixe Entgelte (2023: 1.634 Tsd €) und 848.082,35 € variable Entgelte (2023: 621 Tsd €).

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten Daten wurden für das Jahr 2024 variable Entgelte in Höhe von 2.322.400,00 € (mit Malus belegt) (2023: 2.400 Tsd € (mit Malus belegt)) zurückgestellt, die entsprechend derselben gesetzlichen Kompensationsbestimmungen erst in den Folgejahren zur Auszahlung gelangen können. Hinsichtlich der aktienbasierten Vergütungen verweisen wir auf Abschnitt F.3.

Weiteres erhalten mehrere Vorstandsmitglieder ihre Bezüge von Unternehmen außerhalb des Bank Austria Konsolidierungskreises. Diese Bezüge, die Vorstandsmitglieder für Tätigkeiten in der UniCredit Bank Austria AG und in verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 gewährt wurden, betragen 3.830.473,34 € (2023: 2.560 Tsd €) und werden teilweise an die UniCredit Bank Austria AG weiterverrechnet (2024: 2.093.628,76 €; 2023: 2.287 Tsd €).

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden (ohne Einzahlungen in Pensionskassen) 9.252.469,75 € ausbezahlt. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 7.972 Tsd €. Die an diesen Personenkreis gezahlten Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften beliefen sich auf 52.000,00 € (2023: 48 Tsd €).

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2024 tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für die UniCredit Bank Austria AG 299.000,00 € (2023: 298 Tsd €).

F.2.2.2 – Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Kredite an die Mitglieder des Vorstandes wurden mit 774.793,70 € (2023: 900 Tsd €) ausgewiesen. Im laufenden Jahr gab es keine ausgenutzten Kontorahmen (2023: 6 Tsd €). Während des Geschäftsjahres wurden 8.233,53 € (2023: 50 Tsd €) zurückgezahlt.

Die Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf 1.818.170,62 € (2023: 281 Tsd €) und es gab keine ausgenutzten Kontorahmen (2023: 18 Tsd €). Während des Geschäftsjahres wurden 25.739 € (2023: 23 Tsd €) zurückgezahlt.

Bei den Ausleihungen an den Aufsichtsrat sind auch die Kredite an die Arbeitnehmervertreter erfasst. Die Laufzeit der angeführten Kredite beträgt zwischen 5 und 30 Jahre. Die Verzinsung entspricht dem Kreditsatz für die Mitarbeiter der UniCredit Bank Austria AG.

F – Zusätzliche Informationen

F.2.3 – Sonstige Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 zählen folgende Unternehmen und Personen zu den der Bank Austria nahestehenden Unternehmen und Personen:

- Unternehmen, die zur UniCredit Gruppe gehören, und Unternehmen, die von UniCredit beherrscht, aber nicht konsolidiert werden,
- assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, sowie auch deren Tochtergesellschaften,
- Führungskräfte von UniCredit in Schlüsselpositionen,
- nahe Familienangehörige von Führungskräften in Schlüsselpositionen und Unternehmen, die von Führungskräften in Schlüsselpositionen oder deren nahen Familienangehörigen beherrscht (oder gemeinschaftlich geführt) werden,
- Begünstigte aus Versorgungsplänen des Konzerns für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Um die volle Einhaltung der derzeit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen für Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Personen und Unternehmen zu gewährleisten, hat UniCredit Verfahren zur Feststellung von Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen eingeführt. Diese Verfahren gewährleisten die Bereitstellung entsprechender Informationen, um die Einhaltung der Verpflichtungen der Mitglieder des Board of Directors von UniCredit als einem börsennotierten Unternehmen und Mutterunternehmen des Konzerns zu ermöglichen.

Transaktionen innerhalb des Konzerns bzw. allgemein mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Österreich und im Ausland werden grundsätzlich zu denselben Bedingungen durchgeführt wie Transaktionen mit unabhängigen Geschäftspartnern. Derselbe Grundsatz gilt für die Erbringung von Dienstleistungen.

Information zum Grundkapital und Ausübung von besonderen Rechten

Das gezeichnete Kapital der UniCredit Bank Austria AG per 31. Dezember 2024 beträgt 1.681.033.521,40 € (unverändert gegenüber dem Vorjahr) und besteht zur Gänze aus auf Namen lautende Stammaktien.

Die UniCredit S.p.A. war an der UniCredit Bank Austria AG per 31. Dezember 2024 direkt mit 99,996% beteiligt (unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Die vinkulierten Namensaktien der AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (AVZ Stiftung) und des Betriebsratsfonds des Betriebsrats der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG Region Wien (Betriebsratsfonds) haben lange Tradition und sind mit einer historisch begründeten besonderen Stellung ausgestattet: Um bestimmte bedeutende Beschlüsse in den Hauptversammlungen fassen zu können, müssen die vinkulierten Namensaktionäre bei der Beschlussfassung vertreten sein. Eine genaue Darstellung der betroffenen Beschlüsse ist in § 20 Abs 13 und 14 unserer Satzung angeführt.

„Restated Bank of the Regions Agreement“ (ReBORA)

Es besteht eine Syndikatsvereinbarung „Restated Bank of the Regions Agreement“ („ReBORA“) zwischen UniCredit S.p.A, der AVZ Stiftung und dem Betriebsratsfonds. Im ReBORA haben sich die AVZ Stiftung und der Betriebsratsfonds gegenüber UniCredit verpflichtet, im Fall eines beabsichtigten Verkaufes dieser UniCredit Bank Austria AG Aktien, diese zunächst UniCredit anzubieten. Sollte die UniCredit das Angebot nicht akzeptieren, könnte die betreffende Vertragspartei die UniCredit Bank Austria AG Aktien an einen Dritten verkaufen. In diesem Fall steht UniCredit ein Vorkaufsrecht zu.

Gemäß dieser Vereinbarung aus dem Jahr 2006 hatte die AVZ Stiftung bis zum 31.03.2016 das Vorschlagsrecht für zwei Aufsichtsratsmitglieder der UniCredit Bank Austria AG. Danach kann sie für die Dauer der Haftung der AVZ Stiftung und der Gemeinde Wien ein Aufsichtsratsmitglied nominieren.

Übertragung CEE-Geschäft

Im Zusammenhang mit der Übertragung des CEE-Geschäfts im Jahr 2016 hat UniCredit S.p.A. bestimmte Zusagen zugunsten der UniCredit Bank Austria AG hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Kapitalstruktur der UniCredit Bank Austria AG getroffen. Mit Ausnahme der Pensionszusagen der UniCredit S.p.A. zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG endeten die Verpflichtungen mit Ende Juni 2024.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der UniCredit Bank Austria AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

F – Zusätzliche Informationen

Die AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (AVZ Stiftung) haftet gemäß § 92 Abs 9 Bankwesengesetz für alle Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit.

Die Gemeinde Wien haftet nach der formwechselnden Umwandlung der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse in eine Privatstiftung (AVZ Stiftung) im Jahre 2001 für alle Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG (damaliger Firmenname Bank Austria Aktiengesellschaft), die bis zum 31. Dezember 2001 entstanden sind, einschließlich von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften.

Im Zuge der Abspaltung des CEE Business (Central & Eastern Europe) hat UniCredit S.p.A. eine Garantie für die Pensionsverpflichtungen der Bank bis 31.12.2028 abgegeben.

F – Zusätzliche Informationen

F.3 – Aktienbasierte Vergütungen

F.3.1. – Beschreibung der Zahlungsvereinbarungen auf der Grundlage eigener Eigenkapitalinstrumente

F.3.1.1. – Ausstehende Instrumente

Zu den mittel- und langfristigen Anreizplänen der UniCredit Gruppe für ausgewählte Mitarbeiter von Tochtergesellschaften der UniCredit Gruppe gehört die folgende Kategorie:

- **Aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Equity-Settled Share Based Payments / Equity-Settled SBP)**, die durch Zeichnungsrechte für UniCredit-Aktien repräsentiert werden:

Die Kategorie "aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente" umfasst die folgenden Zuwendungen:

- **Group Executive Incentive System (Bonus Pool)**, das berechtigten Führungskräften der Gruppe und relevanten Mitarbeitern, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften identifiziert wurden, eine Bonusstruktur bietet, die sich aus Vorauszahlungen (nach dem Zeitpunkt der Leistungsbewertung) und aufgeschobenen Zahlungen in bar und in UniCredit-Stammaktien zusammensetzt, die über einen Zeitraum von 1 bis 7 Jahren ausgezahlt werden. Diese Auszahlungsstruktur garantiert die Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre und unterliegt unternehmensinternen Malus-Bedingungen (für den Fall, dass bestimmte Rentabilitäts-, Kapital- und Liquiditätsschwellen sowohl auf Gruppen- als auch auf Länder-/Divisionsebene nicht erreicht werden) sowie individuellen Malus- und Rückforderungsbedingungen (soweit rechtlich durchsetzbar) gemäß den Regeln des Plans (beides nicht-marktbezogene Ausübungsbedingungen);
- **Long Term Incentive 2017-2019**, der berechtigten Führungskräften und Schlüsselpersonen der Gruppe einen Anreiz bietet, der zu 100 % auf UniCredit-Stammaktien basiert und gemäß den Regeln des Plans für drei Jahre aufgeschoben werden kann sowie Malus- und Rückforderungsbedingungen unterliegt, soweit diese rechtlich durchsetzbar sind. Der Plan ist auf einen dreijährigen Leistungszeitraum ausgelegt, der auf den Strategieplan der UniCredit abgestimmt ist, und sieht die Zuteilung einer Prämie vor, die auf Gateway-Bedingungen für Rentabilität, Liquidität, Kapital und Risikoposition sowie auf einer Reihe von Leistungsbedingungen basiert, die sich an den Zielen der Gruppe orientieren und auf Transform 2019 abgestimmt sind;
- **Long Term Incentive 2020-2023**, der die Zuteilung von Anreizen in Form von kostenlosen Stammaktien vorsieht, die von der Erfüllung bestimmter Leistungsbedingungen für das Strategic Plan Team 23 abhängig sind. Der Plan ist auf einen vierjährigen Leistungszeitraum ausgelegt, der mit dem Strategieplan von UniCredit im Einklang steht, und sieht die Gewährung der möglichen Zuteilung im Jahr 2024 vor. Die Zuteilung unterliegt einem fünfjährigen Aufschub nach dem Leistungszeitraum und der Einhaltung der Mindestanforderungen an Rentabilität, Kapitalbedarf und Liquidität während des Leistungszeitraums sowie einer positiven Bewertung des Rahmens für die Risikobereitschaft. Gemäß den Anforderungen der Banca d'Italia und der EBA und zur weiteren Stärkung des Governance-Rahmens enthält der Plan Regeln für das Management von Compliance-Verstößen und deren Auswirkungen auf die Vergütungskomponenten durch die Anwendung von Malus- und Rückforderungsklauseln.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass gemäß Rundschreiben 285 der Banca d'Italia (vom 17. Dezember 2013 und späteren Aktualisierungen zu "Vergütungs- und Anreizpolitik und -praktiken") die aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die durch aufgeschobene Zahlungen in UniCredit-Stammaktien dargestellt werden, die keinen Ausübungsbedingungen unterliegen, für die Abgeltung des sogenannten „golden parachute“ (eines „goldenen Fallschirms“, z.B. Abfindungen) für die betreffenden Mitarbeiter verwendet werden.

F.3.1.2. – Bewertungsmodell

F.3.1.2.1 Group Executive Incentive System (Bonus Pool)

Der wirtschaftliche Wert von Performance Shares der Kategorie Equity-Settled SBP wird anhand des Aktienkurses am Tag der Gewährung abzüglich des Barwerts der künftigen Dividenden während des Erdienungszeitraums ermittelt. Die wirtschaftlichen und Netto-Eigenkapitaleffekte werden auf der Grundlage des Erdienungszeitraums der Instrumente abgegrenzt.

F – Zusätzliche Informationen

Group Executive Incentive System „Bonus Pool 2023“ – Aktien

Das Group Incentive System 2023 basiert auf einem Bonus-Pool-Ansatz, der sich an den regulatorischen Anforderungen und den Marktpraktiken orientiert und Folgendes definiert

- Nachhaltigkeit durch direkte Verknüpfung mit den Unternehmensergebnissen und Ausrichtung auf relevante Risikokategorien unter Verwendung spezifischer Indikatoren, die mit dem Rahmen für die Risikobereitschaft verknüpft sind;
- die Definition eines Bonuspools auf Gruppenebene mit einer Kaskadierung auf Geschäftsbereichsebene im Einklang mit der Offenlegung der Segmentberichterstattung, basierend auf der tatsächlichen Leistung der Geschäftsbereiche, die unter Berücksichtigung von Qualitäts- und Risikoindikatoren sowie der Kapitalkosten angepasst wird
- Boni für Führungskräfte und andere relevante Mitarbeiter, die auf der Grundlage der in der CRD V und in der Delegierten Verordnung (EU) 923/2021 der Kommission verankerten Bestimmungen ermittelt wurden, sowie für andere spezifische Rollen, die gemäß den lokalen Vorschriften festgelegt wurden;
- Die Vergütungsstruktur wurde im Einklang mit den durch die Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) qualifizierten regulatorischen Bestimmungen und weiteren Aktualisierungen festgelegt und wird in einem Zeitraum von maximal sieben Jahren durch eine Mischung aus Aktien und Barmitteln verteilt.

Alle Gewinn- und Verlust- sowie Nettoeigenkapitaleffekte im Zusammenhang mit dem Plan werden während des Erdienungszeitraums verbucht.

Das Programm ist in Blöcke unterteilt, von denen jeder drei oder sechs Raten aktienbasierter Vergütungen über einen Zeitraum umfassen kann, der in den Regeln des Programms festgelegt ist. Detaillierte Informationen zu diesem Bonusprogramm wurden im Jahresfinanzbericht 2023 veröffentlicht.

F.3.1.2.2 Long Term Incentive Plan 2017-2019

Der wirtschaftliche Wert der Performance Shares wird unter Berücksichtigung des Aktienkurses am Tag der Gewährung abzüglich des Barwerts der künftigen Dividenden während des Erdienungszeitraums ermittelt.

Der Plan ist in Gruppen unterteilt, die sich nach der Position des Begünstigten richten und für die jeweils eine bis vier Raten von aktienbasierten Vergütungen über einen nach den Regeln des Plans festgelegten Zeitraum vorgesehen sind.

Long Term Incentive Plan 2020-2023

Der wirtschaftliche Wert der Performance Shares wird unter Berücksichtigung des Aktienkurses am Tag der Gewährung abzüglich des Barwerts der künftigen Dividenden während des Erdienungszeitraums ermittelt.

Der Plan ist in Gruppen unterteilt, die sich nach der Position des Begünstigten richten und für die jeweils eine bis fünf Raten aktienbasierter Zahlungen über einen nach den Regeln des Plans festgelegten Zeitraum vorgesehen sind.

F 3.2. – Weitere Informationen

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung

Alle aktienbasierten Vergütungen, die nach dem 7. November 2002 gewährt wurden und deren Erdienungszeitraum nach dem 1. Januar 2005 endet, fallen in den Geltungsbereich von IFRS 2.

F.3.2 Darstellung aktienbasierter Vergütungen im Konzernabschluss

	(Tsd €)	
	JAHR 2024	JAHR 2023
Erträge (Kosten)	(3.544)	(3.950)
Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	(3.540)	(3.950)
Vergütungspläne mit Barausgleich	(4)	-
Schuld im Zusammenhang mit Vergütungsplänen mit Barausgleich	-	-

F – Zusätzliche Informationen

F.4 – Personal

In der Bank Austria Gruppe waren 2024 bzw. 2023 im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

F.4.1 Mitarbeiterkapazität ¹⁾

	JAHR 2024	JAHR 2023
Angestellte	4.518	4.816
Arbeiter	-	-
GESAMTKAPAZITÄT	4.518	4.816
<i>hievon Inland</i>	<i>4.096</i>	<i>4.394</i>
<i>hievon Ausland</i>	<i>422</i>	<i>423</i>

1) Durchschnittliche Personenjahre in der Bank Austria Gruppe Beschäftigter ohne karenzierte Mitarbeiter.

Die Personalkapazitäten im Ausland betreffen die im Juli 2022 von UniCredit Services in Polen und Rumänien übernommenen Betriebsstätten.

F.5 – Honorare der Abschlussprüfer

(gem. § 245a (1) in Verbindung mit § 238 Abs 1 Z 18 UGB)

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024:

F.5.1 Aufwendungen für Konzernabschlussprüfer

	JAHR 2024	JAHR 2023
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses	4.421	4.926
KPMG	3.000	3.179
Sparkassen-Prüfungsverband	1.421	1.747
Andere Bestätigungsleistungen	1.938	722
KPMG	1.478	702
Sparkassen-Prüfungsverband	460	20
Steuerberatungsleistungen	-	-
KPMG	-	-
Sparkassen-Prüfungsverband	-	-
Sonstige Leistungen	933	1.039
Sparkassen-Prüfungsverband	933	1.039
SUMME	7.292	6.687

Anmerkung: Die Beträge sind exkl. USt.

Der Anstieg unter „Andere Bestätigungsleistungen“ ist bedingt durch die erstmalige Durchsicht des CSRD-Nachhaltigkeitsberichts.

F – Zusätzliche Informationen

F.6 – Regionale Gliederung

Angaben gemäß § 64 Z 18 BWG („country-by-country reporting“)

§ 64 Z 18 BWG verlangt eine Aufgliederung diverser Informationen nach Ländern.

Die Angabe des Sitzstaates zu jeder unserer Tochtergesellschaften im Konzern ist Abschnitt A.8 zu entnehmen.

Darüber hinaus sind folgende weitere Angaben auf konsolidierter Basis heruntergebrochen nach Ländern offenzulegen:

F.6.1 Regionale Gliederung

LAND	NETTOZINSETRAG (MIO €)	BETRIEBSERTRÄGE (MIO €)	JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN AUS FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (MIO €)	STEUERN VOM EINKOMMEN IN BEZUG AUF DAS ERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (MIO €)	MITARBEITER (FTE)
Österreich	1.705	2.486	1.587	(303)	4.411
SUMME	1.705	2.486	1.587	(303)	4.411

Es bestehen im Ausland keine wesentlichen Zweigniederlassungen im Sinne der CRR. Im Juli 2022 wurden die bisher von UniCredit Services in Polen und Rumänien gehaltenen Betriebsstätten, die im Wesentlichen Back-Office-Tätigkeiten für die Geschäftsbereiche der Bank ausführen, in die UniCredit Bank Austria AG übernommen.

F – Zusätzliche Informationen

F.7 – Bilanzielle Auswirkung von Nettingvereinbarungen

F.7.1 Finanzielle Vermögenswerte, die für Bilanzierungszwecke saldiert werden oder Nettingvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

(Mio €)

ART DER INSTRUMENTE	ZUGEHÖRIGE BETRÄGE, DIE NICHT FÜR BILANZIERUNGSZWECKE SALDIERT WERDEN						NETTOWERT	NETTOWERT
	BRUTTOWERTE DER VERMÖGENSWERTE (A)	IN DER BILANZ VERRECHNETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (B)	NETTOBILANZWERTE DER VERMÖGENSWERTE (C=A-B)	FINANZINSTRUMENTE (D)	ERHALTENE BARSICHERHEITEN (E)	NETTOWERT 31.12.2024 (F=C-D-E)	31.12.2023	
1. Derivate	3.623	62	3.561	3.187	147	227	210	
2. Reverse Repos	6.052	-	6.052	-	-	6.052	577	
3. Wertpapierleihe	-	-	-	-	-	-	-	
4. Sonstige	105	84	21	-	-	21	15	
Summe 31.12.2024	9.779	146	9.633	3.187	147	6.299	X	
Summe 31.12.2023	5.248	281	4.966	3.708	456	X	802	

F.7.2 Verbindlichkeiten, die für Bilanzierungszwecke saldiert werden oder Nettingvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

(Mio €)

ART DER INSTRUMENTE	ZUGEHÖRIGE BETRÄGE, DIE NICHT FÜR BILANZIERUNGSZWECKE SALDIERT WERDEN						NETTOWERT	NETTOWERT
	BRUTTOWERTE DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (A)	IN DER BILANZ VERRECHNETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (B)	NETTOBILANZWERTE DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (C=A-B)	FINANZINSTRUMENTE (D)	ERHALTENE BARSICHERHEITEN (E)	NETTOWERT 31.12.2024 (F=C-D-E)	31.12.2023	
1. Derivate	3.947	131	3.816	3.187	208	421	459	
2. Pensionsgeschäfte (Repos)	5.687	-	5.687	-	-	5.687	2.052	
3. Wertpapierleihe	-	-	-	-	-	-	-	
4. Sonstige	130	15	116	-	-	116	12.434	
Summe 31.12.2024	9.765	146	9.619	3.187	208	6.224	X	
Summe 31.12.2023	19.068	281	18.786	3.708	37	X	15.040	

Die obigen Tabellen zeigen die potenzielle Saldierung von Derivaten (bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten), die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung (ISDA Master Netting Agreement and Cash Settlement Agreement) unterliegen, in der Bilanz nicht saldiert werden können und für die das Unternehmen derzeit den rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Saldierung der erfassten Beträge im Falle der Insolvenz oder Kündigung hat. Weiters werden die tatsächlich in der Bilanz saldierten Werte angegeben.

F – Zusätzliche Informationen

F.8 – Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

F.8.1 Als Sicherheit gehaltene Vermögenswerte für eigene Verpflichtungen

PORTFOLIOS	PER	
	31.12.2024	31.12.2023
1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	283	333
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.354	2.046
3. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	24.518	23.258
4. Sachanlagen	-	-
<i>hieron: Vorräte an Sachanlagen</i>	-	-

Die Vermögenswerte umfassen Kreditforderungen und Wertpapiere, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten nicht ausgebucht werden. Die eigenen Verbindlichkeiten, für die wir diese Sicherheiten stellten, umfassen vor allem den Deckungsstock von öffentlichen und hypothekarischen Pfandbriefen sowie für fundierte UniCredit Bank Austria Anleihen, sowie sonstige Sicherungsvereinbarungen. Vertragsbedingungen für diese Geschäfte entsprechen den üblichen Marktbedingungen.

F.9 – Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Die Gruppe überträgt finanzielle Vermögenswerte insbesondere durch Pensionsgeschäfte bzw. Repo-Geschäfte (Wertpapierverkäufe mit gleichzeitigem Rückkauf).

F – Zusätzliche Informationen

F.9.1 Übertragene, aber nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (beizulegende Zeitwerte) sowie korrespondierende Verbindlichkeiten

(Mio €)

	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE VERKAUFT UND VOLL ANGESETZT WURDEN				DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN			
	BUCHWERT	HIEVON: GEGENSTAND EINER VERBRIEFUNGS-TRANSAKTION	HIEVON: VORBEHALTLICH EINER VERKAUFS-VEREIN-BARUNG MIT RÜCKKAUFS-VERPFLICHTUNG	HIEVON NOTLEIDEND	BUCHWERT	HIEVON: GEGENSTAND EINER VERBRIEFUNGS-TRANSAKTION	HIEVON: VORBEHALTLICH EINER VERKAUFS-VEREIN-BARUNG MIT RÜCKKAUFS-VERPFLICHTUNG	
A. Handelaktiva	-	-	-	X	-	-	-	-
1. Schuldinstrumente	-	-	-	X	-	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-	-
3. Kredite	-	-	-	X	-	-	-	-
4. Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	X	-	-	-	-
B. Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-	-
3. Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestufte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
D. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.578	-	3.578	-	3.554	-	3.554	-
1. Schuldinstrumente	3.578	-	3.578	-	3.554	-	3.554	-
2. Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-	-
3. Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
E. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.404	-	1.404	-	1.360	-	1.360	-
1. Schuldinstrumente	1.404	-	1.404	-	1.360	-	1.360	-
2. Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2024	4.981	-	4.981	-	4.915	-	4.915	-
Summe 31.12.2023	1.497	-	1.497	-	1.475	-	1.475	-

F – Zusätzliche Informationen

F.10 – Nachrangige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

F.10.1 Nachrangige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	(Mio €)	
	31.12.2024	31.12.2023
Handelsaktiva	-	-
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestufte finanzielle Vermögenswerte	-	-
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	13
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Forderungen an Kreditinstitute	230	231
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Forderungen an Kunden	-	22
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	-	-
Nachrangige Aktiva	242	265
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33	33
Verbriefte Verbindlichkeiten	574	573
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-
Nachrangige Passiva	607	606

Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten Tier-2-Kapital. Zum 31. Dezember 2024 besteht das Ergänzungskapital aus 11 Anleihen (Vorjahr: 11 Anleihen) und 1 Termingeld (Vorjahr: 1 Termingeld), die größtenteils eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren haben. Das nachrangige Termingeld in Form eines Schuldscheindarlehen lautet auf USD und wird am 15. Dezember 2046 fällig. Zwei Tier-2 Anleihen übersteigen 10 Prozent der gesamten nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 607 Mio €, d. h. sie übersteigen 61 Mio €. Die Nennbeträge dieser beiden Anleihen belaufen sich auf 125 Mio € und 95 Mio €, haben einen Zinssatz von 3,13% bzw. 3,21% und sind in 2029 bzw. 2031 fällig. In der Berichtsperiode beliefen sich die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten auf 27 Mio € (Vorjahr: 24 Mio €).

F.11 – Treuhandvermögen

F.11.1 Treuhandvermögen

	(Mio €)	
	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	66	90
Eigenkapitalinstrumente und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
Schuldinstrumente	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-
TREUHANDAKTIVA	66	90
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35	47
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31	43
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
TREUHANDPASSIVA	66	90

F – Zusätzliche Informationen

F.12 – Gesamtkapitalrentabilität

F.12.1 Angaben gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG

	JAHR 2024	JAHR 2023
Konzernergebnis nach Steuern (in Mio €)	1.285	1.120
Bilanzsumme (in Mio €)	105.253	102.745
Gesamtkapitalrentabilität	1,22%	1,09%

F – Zusätzliche Informationen

F.13 – Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis

F.13.1 – Kapitalmanagement

Die Bank Austria als Teil der UniCredit Gruppe räumt dem Kapitalmanagement und der Kapitalallokation einen hohen Stellenwert ein. Die Kapitalmanagementstrategie der Bank ist durch ein starkes Bekenntnis zur Erhaltung einer soliden Kapitalbasis ausgerichtet und basiert auf einer risiko- und ertragsorientierten Kapitalallokation zur Erzielung des höchstmöglichen Shareholder Value.

Derzeit ist das interne Kapital der Bank Austria so bemessen, dass nachteilige Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90% (Konfidenzintervall) abgedeckt sind.

Gleichzeitig werden Zielwerte für die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (Common Tier 1 und Kapitaladäquanzquote) in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Erwartungen und der von der Bank festgelegten Risikotoleranz (*Risk Appetite Framework*) bestimmt.

Das Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Planungs- und Budgetierungsprozesses der Gruppe sowie des ICAAP-Prozesses. Die Bank Austria beobachtet laufend die Entwicklung der Eigenmittel und die regulatorischen Trends auf nationaler und auf Konzernebene.

Zu den **Kapitalmanagementaktivitäten** zählen insbesondere:

- Planungs- und Budgetierungsprozesse:
 - Vorschläge hinsichtlich Risikoneigung, Entwicklung und Kapitalisierungsziele
 - Analyse der Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) und Änderungen des regulatorischen Umfelds
 - Vorschläge hinsichtlich der Kapitalplanung und der entsprechenden Dividendenpolitik (MDA)
- Überwachungsprozesse
 - Analyse und Überwachung von Limiten für Pillar 1 und Pillar 2
 - Analyse und Überwachung der Kapitalquoten der Bank Austria Gruppe
- Stresstests
 - zweimal jährlich werden regelmäßige Stresstests zur regulatorischen und zur internen Kapitaladäquanz durchgeführt
 - die Ergebnisse der Stresstests fließen in die Festlegung der Risikoneigung und der Kapitalisierungsziele ein.

Das Kapitalmanagement erfolgt dynamisch, d.h. die Bank Austria erstellt den Finanzplan, überwacht laufend die Kapitalquoten und setzt vorweg geeignete Maßnahmen, die zur Erreichung der gesetzten Ziele erforderlich sind.

F.13.2 – Eigenmittelerfordernis

Die Eigenmittelanforderung gemäß CRR (*Capital Requirements Regulation*) setzen sich aus dem Erfordernis aus dem Kreditrisiko, aus allen Risikoarten des Handelsbuchs, aus dem Warenpositionsrisiko und dem Fremdwährungsrisiko außerhalb des Handelsbuchs, dem operationellen Risiko und dem CVA-Risiko zusammen.

F.13.3 – Regulatorische Entwicklungen – Basel 3 / CRD IV, CRR

Mit dem EU-Bankenpaket wurden weitere, wesentliche Bestandteile des Basel 3 – Rahmenwerks auf europäischer Ebene durch Änderungen unter anderem der CRR („CRR II“) und CRD IV („CRD V“) umgesetzt. Das EU-Bankenpaket wurde am 7.6.2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist seit 27.6.2019 in Kraft. Im Oktober 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission Vorschläge für eine Überarbeitung der CRR („CRR III“) und der CRD („CRD VI“) zur Umsetzung der im Dezember 2017 verabschiedeten endgültigen Basel-III-Standards in EU-Recht.

Basel 3 verlangt striktere Erfordernisse für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 Kapital) von 4,5%, Kernkapital (Total Tier 1 Kapital) von insgesamt 6% und einem Gesamtkapital von 8%.

F – Zusätzliche Informationen

Weiters werden alle Banken verpflichtet, einen aus Common Equity Tier 1 Kapital bestehenden Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% zusätzlich zu den neuen Mindestanforderungen zu halten. Das führt zu einem tatsächlichen Gesamterfordernis von 7% Common Equity Tier 1 Kapital, 8,5% Tier 1 Kapital und 10,5% Gesamtkapital.

Die Mitgliedstaaten können eine zusätzliche Pufferanforderung festlegen, um ein übermäßiges Kreditwachstum einzudämmen („*Countercyclical Buffer*“ von bis zu 2,5%). Mit der österreichischen Kapitalpuffer-Verordnung (KP-V) wurde der antizyklische Kapitalpuffer ab 1.1.2016 für im Inland gelegene wesentliche Kreditpositionen mit 0% festgelegt. Darüber hinaus können die Behörden systemische Risikopuffer (SyRB) sowie zusätzliche Kapitalaufschläge für systemrelevante Banken festlegen.

Der SyRB für die UniCredit Bank Austria Gruppe im Jahr 2024 wurde auf 0,5% und der Aufschlag für systemrelevante Banken beträgt 1,75% festgelegt, wobei gemäß CRD V – beginnend mit Juni 2021 - beide kumulativ anzuwenden sind.

Der Ausblick für die UniCredit Bank Austria Gruppe ist, dass sowohl SyRB als auch OSII auch ab dem 1. Januar 2025 auf dem Niveau von 2024 bleiben werden. Dies basiert auf einer Empfehlung des FMSG vom Oktober 2024, die von der FMA bis Ende 2024 in die Gesetzgebung umgesetzt werden sollte. Darüber hinaus hat das FMSG für 2025 empfohlen, den antizyklischen Puffer bei 0% zu belassen und ab Juli 2025 einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von zunächst 1% der risikogewichteten Aktiva in Bezug auf bestimmte gewerbliche Immobilienwerte festzulegen.

Die neuen CRR-III-Vorschriften – als Teil des EU-Bankenpakets, mit dem die endgültige Basel-III-Rahmenregelung (bekannt als „Basel IV“) umgesetzt wird - werden ab dem 1. Januar 2025 gelten.

Die BRRD II wurde in Österreich durch die am 28. Mai 2021 veröffentlichte Novelle des *Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG)* in nationales Recht umgesetzt. Die MREL-Bestimmung auf Basis der "*Total Liabilities and Own Funds*" (TLOF) wurde aufgehoben und durch die Berechnung auf Basis der RWA (*Total Risk Exposure Amount, TREA*) und des *Leverage Ratio Exposure (LRE)* ersetzt. Das regulatorische MREL-Zwischenziel ist seit dem 1. Jänner 2022 verbindlich.

F.13.4 – Entwicklung der Eigenmittel der Bank Austria Gruppe

Im Jahr 2024 hat sich die Gesamtkapitalquote gegenüber dem Vorjahr von 23,3% auf 23,2% reduziert. Das regulatorische Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 92 Mio € auf 7.810 Mio € erhöht, die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich um 421 Mio € auf 33.593 Mio €.

Die Bank Austria verfügt weiterhin über eine solide Kapitalbasis zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach Art 92 CRR iVm Art 129 ff CRD IV (Eigenmittelerfordernis Säule I).

F.13.4a Konsolidierte Eigenmittel

	31.12.2024	31.12.2023
Eingezahlte Kapitalinstrumente (exkl. eigene Instrumente des harten Kernkapitals)	1.681	1.681
Rücklagen (inkl. Konzernergebnis) und Minderheitsbeteiligungen	7.404	7.315
Anpassungen am harten Kernkapital ¹⁾	(2.650)	(2.734)
Übergangsanpassungen am harten Kernkapital ²⁾	62	146
Hartes Kernkapital (CET1)	6.497	6.408
Zusätzliches Kernkapital und zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	602	602
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	602	602
Kernkapital (T1=CET1+AT1)	7.099	7.010
Ergänzungskapital (T2)	711	707
Regulatorisches Eigenkapital (TC=T1+T2)	7.810	7.718

1) seit 3Q22 wird das genetete Debit Value Adjustment nach Berücksichtigung der steuerlichen Effekte im Abzug berücksichtigt (2024: KÖST-Satz 23%, 2023: KÖST-Satz 24%)

2) gemäß CRR-Begleitverordnung vom 11. Dezember 2013 und Verordnung (EU) 2020/873 vom 24.6.2020, davon Übergangsanpassungen am harten Kernkapital resultierend aus der Anwendung der Bestimmungen aus VO (EU) 2020/873 zur Abschwächung der Effekte der Implementierung von IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel (62 Mio €)

F – Zusätzliche Informationen

F.13.4b Gesamtrisikobetrag

	31.12.2024	31.12.2023
	(Mio €)	
a) Kreditrisiko gemäß Standardansatz	5.079	5.354
b) Kreditrisiko gemäß dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) ¹⁾	24.969	24.395
c) Sonstige (Verbriefungen und Beitrag zum Ausfallsfonds einer zentralen Gegenpartei [ZGP])	30	37
Kreditrisiko	30.078	29.786
Abwicklungsrisiko	-	-
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	521	276
Operationales Risiko	2.983	3.095
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	11	14
GESAMTRISIKOBETRAG	33.593	33.172

1) inklusive RWA Add-ons in Höhe von 2.290 Mio €

F.13.4c Kennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023
Harte Kernkapitalquote ¹⁾	19,3%	19,3%
Kernkapitalquote ¹⁾	21,1%	21,1%
Gesamtkapitalquote ¹⁾	23,2%	23,3%

1) Bezogen auf alle Risiken.

Die Berechnung des konsolidierten regulatorischen Kapitals (Eigenmittel) und der konsolidierten regulatorischen Kapitalanforderungen per 31.12.2024 basiert im Einklang mit der CRR auf Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS).

F.14 – Handelsbuch

Die UniCredit Bank Austria AG hat im Geschäftsjahr 2024 ein Wertpapierhandelsbuch gemäß § 64 Abs. 1 Z 15 BWG geführt. Das Volumen des Handelsbuches besteht aus Wertpapieren in Höhe von 0,2 Mio € (31.12.2023: 0,3 Mio €) und Derivaten im Wert von 1,4 Mrd € (aktivseitig) bzw. 1,4 Mrd € (passivseitig). Zum Vorjahresstichtag betragen die Werte der Derivate 1,6 Mrd € (aktivseitig) bzw. 1,6 Mrd € (passivseitig).

F.15 – Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund der zum Berichtsstichtag in Kraft getretenen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) erstellte die Bank Austria eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, die im Konzernlagebericht enthalten ist. Da die CSRD zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht in nationales Recht umgesetzt war, erfolgt diese Nachhaltigkeitsberichterstattung auf freiwilliger Basis.

F.16 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In der ersten Februarhälfte 2025 hat das Management der UniCredit Bank Austria AG beschlossen, seinen 50,1%-Anteil an der card complete Service Bank AG zu veräußern („Transaktion“) und am 17. Februar 2025 wurde ein Share Purchase Agreement unterzeichnet. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden und soll mit dem Closing, das im Laufe des Jahres 2025 geplant ist, abgeschlossen werden. Aufgrund der Transaktion werden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Finanzlage erwartet.

Konzernabschluss 2024

Wien, am 19. Februar 2025

Der Vorstand



Ivan Vlaho
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)



Daniela Barco
Privatkunden



Mag. Hélène Buffin
CFO – Chief Financial Officer



Mag. Dieter Hengl
Corporates



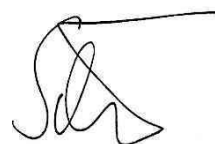
Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer



Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking



Svetlana Pančenko
People & Culture



Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Bericht der Abschlussprüfer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der UniCredit Bank Austria AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres der UniCredit Bank Austria AG, Wien, (im Folgenden auch „Bank“) waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

• Werthaltigkeit von Krediten der Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Kredite an Kunden werden im Konzernabschluss unter dem Bilanzposten Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten mit einem Betrag von EUR 59,8 Mrd nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertberichtigungen für diese Forderungen betragen EUR 1,3 Mrd.

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen im Abschnitt „A.5.3.3 – Wertminderung bei Finanzinstrumenten“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Im Rahmen der Kreditüberwachung wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Für ausgefallene, individuell signifikante Forderungen an Kunden erfolgt eine Berechnung der erwarteten Kreditverluste („expected credit loss“, „ECL - Stufe 3“) auf Einzelbasis. Dabei werden erwartete Cashflows auf Basis wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien angesetzt, um den Wertberichtigungsbedarf zu ermitteln.

Für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen an Kunden erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste kollektiv auf Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells. Der Wertberichtigungsbedarf wird automatisiert abhängig vom Kundensegment, dem Rating, der Höhe der Kreditforderung, der vorhandenen Sicherheiten sowie der Dauer des Ausfalles ermittelt.

Bericht der Abschlussprüfer

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stufe 2) berechnet. Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind unter anderem Einschätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, welche historische Daten sowie gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Zur angemessenen Berücksichtigung der aktuellen makroökonomischen, geopolitischen Risiken und der damit einhergehenden erwarteten Kreditausfälle, die nicht modellhaft abgebildet werden können, wurde das ECL-Modell durch Management Overlays ergänzt.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung des Wertberichtigungsausmaßes und die Festsetzung des Management Overlays Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten beinhalten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Krediten an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Kreditüberwachung und Bildung von Wertberichtigungen analysiert und beurteilt, ob die darin beschriebenen Vorgehensweisen geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und das Ausmaß der Wertberichtigungen angemessen zu ermitteln.
- Wir haben relevante Schlüsselkontrollen in den Prozessen erhoben und deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Weiters haben wir diese Kontrollen in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Krediten an Kunden untersucht, ob objektive Hinweise für Ausfälle bestehen und diese angemessen von der Bank beurteilt wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl zufallsorientiert als auch risikoorientiert, insbesondere unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko.
- Bei ausgefallenen, individuell signifikanten Krediten an Kunden wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen zur Höhe der erwarteten zukünftigen Rückflüsse hinsichtlich deren Nachvollziehbarkeit, Konsistenz sowie die Angemessenheit der sich ergebenden Wertberichtigungen untersucht.
- Bei individuell nicht signifikanten ausgefallenen Krediten an Kunden sowie bei allen nicht ausgefallenen Krediten an Kunden haben wir unter Einbeziehung von Spezialisten die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung bankinterner Validierungen ausgewählte Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter in Testfällen dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen sachgerecht zu ermitteln sowie die Angemessenheit des Wertberichtigungsausmaßes untersucht.
- Wir haben unter Einbeziehung von Spezialisten die Auswirkungen der aktuell volatilen Wirtschaftslage auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurde die Auswahl und die Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien auf Angemessenheit überprüft und deren Berücksichtigung in der Parameterermittlung nachvollzogen. Weiters haben wir die Herleitung und Begründung der, den Management Overlays zugrundeliegenden, Annahmen im Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, und im um Unternehmensinformationen erweiterten Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht und der um Unternehmensinformationen erweiterte Jahresfinanzbericht werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bericht der Abschlussprüfer

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht der Abschlussprüfer

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Die Prüfung des Konzernabschlusses durch die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes erfolgte aufgrund des § 24 Sparkassengesetz (SpG) und nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Sparkassen (Anlage zu § 24 SpG-PrüfO). Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes ist gesetzlicher Abschlussprüfer der österreichischen Sparkassen, somit auch der UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Aufgrund § 23 Abs. 3 SpG i. V. m. §§ 60 und 61 BWG erstreckt sich die Prüfpflicht auch auf den Konzernabschluss.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, wurde von der Hauptversammlung am 30. März 2023 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 27. April 2023 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt.

Am 10. April 2024 wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 30. April 2024 vom Aufsichtsrat als zusätzlicher Abschlussprüfer beauftragt.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, ist seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr zusätzlicher Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit vom geprüften Konzern gewahrt haben.

Bericht der Abschlussprüfer

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind seitens der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes Herr Mag. Gerhard Margetich sowie seitens KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Konzernabschluss 2024
UniCredit Bank Austria AG, Wien

Wien, den 19. Februar 2025

Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch
Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht der Abschlussprüfer

Zusicherungsvermerk über die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gem. § 267a UGB

Wir, der Sparkassen-Prüfungsverband (S-PV) und die KPMG Austria GmbH, haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2024 der

UniCredit Bank Austria AG
Wien

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ oder „Konzern“ genannt),

durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge „EU-Taxonomie-VO“), und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsbetriebe unterliegen den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wenden ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Bericht der Abschlussprüfer

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber, einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Bericht der Abschlussprüfer

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), sowie den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erlassen wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrages, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018. Abweichend davon ist die Haftung des S-PV auf Basis § 275 UGB für die freiwillige Prüfung mit EUR 2 Mio begrenzt.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Bericht der Abschlussprüfer

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer sind seitens der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes Herr Mag. Gerhard Margetich sowie seitens KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien
19. Februar 2025

Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch
Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, den Vorstand periodisch beraten respektive dessen Tätigkeit überwacht. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet.

Im Jahr 2024 hielt der Aufsichtsrat sechs Sitzungen ab und fasste zweimal Beschlüsse per Rundlaufverfahren. Der Aufsichtsrat hat über die in seine Zuständigkeit fallenden Sachverhalte nach eingehender Analyse und Diskussion Beschluss gefasst, und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Darüber hinaus fand ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen statt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2024 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat in schriftlicher wie mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik, die finanzielle Entwicklung, die Ertragslage sowie das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement. Dabei nahm der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungstätigkeit nach eingehender Analyse und Abwägung aller Sachverhalte wahr.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit betraf alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2023 samt Prüfberichten, den Vorschlag betreffend die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025. Die Anlage zum Prüfbericht gemäß § 63 Abs. 5 und 7 BWG wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

In regelmäßigen Abständen befasste sich der Aufsichtsrat mit Internal Audit Berichten und der Erteilung von Prokuren. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit Projekten im Zusammenhang mit der UCS GmbH und dem Wissenstransfer. Dem Aufsichtsrat wurde die Risikostrategie 2024, das Kapitaladäquanz Statement, die Struktur des Kreditportfolios und Prinzipien der Risikopolitik sowie die Großkredite gemäß § 28b BWG vorgelegt.

Es wurden Updates zu den MYP-Initiativen sowie ein Überblick über die ESG-bezogenen Aktivitäten der Bank präsentiert. Im Rahmen der Legal Updates wurde kontinuierlich das Gerichtsverfahren betreffend 3-Banken behandelt, sowie über VKI (Verein für Konsumenteninformation) Gerichtsverfahren berichtet.

Darüber hinaus wurde über die Updates bei den Payment Solutions und card complete berichtet.

Im Rahmen des Compliance-Schulungsprogramms erhielt der Aufsichtsrat eine Schulung zum Management von Insider-Informationen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit sowie zu Finanzsanktionen und AML.

Der Aufsichtsrat verlängerte die Funktionsperioden eines Vorstandsmitgliedes und bestellte drei neue Vorstandsmitglieder. Das Gremium fasste Beschluss über die Geschäftsverteilung und Vertretungsregelung im Vorstand. Weiters umfasste das Arbeitsspektrum die Information über die Ausnützung der Vorausgenehmigung von Organkrediten für 2023 gemäß § 28 BWG sowie die Vorausbewilligung für 2025.

Mit den Budgets 2024 und 2025, dem Capital Plan und Vorschauen 2025 bis 2027 und dem Risikoappetit 2025 sowie dem Funding Plafond für 2025 befasste sich das Gremium ausführlich. Weiters wurde über das CSRD Local Project informiert und die DORA Strategie beschlossen.

Über die maßgeblichen Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat kontinuierlich informiert. Das Fit & Proper Training der Aufsichtsräte umfasste Details zu den Themen Basel IV, DORA und Nachhaltigkeit.

Schwerpunkte der Arbeit der Ausschüsse

Außerhalb der vier Sitzungen fasste der **Kredit-/Risikoausschuss** 70-mal Beschlüsse in Form schriftlicher Umfrage.

Im Rahmen seiner Tätigkeit entschied der Ausschuss die in seinem Pouvoir gelegenen Kreditanträge. Gegenstand von Erörterungen waren die sich abzeichnenden Risiken in Bezug auf das Kreditportfolio (Russland – Ukraine Krieg, Energie-Krise und Risiken im Zusammenhang mit Immobilien) und die damit einhergehenden Moratorien, Prozesse und Kredit-Bevorsorgungen.

Bericht des Aufsichtsrats

Ergänzend wurde Bericht über das Markt- bzw. Liquiditätsrisiko, das operationale Risiko, Reputationsrisiko sowie ICAAP erstattet. Beschluss gefasst wurde hinsichtlich der Risikostrategie 2024 und des Kapital Adäquanz Statements. Darüber hinaus wurde eingehend über die neue Methodik betreffend Leverage Ratio und die diesbezügliche Überwachung des Portfolios berichtet.

Weiters wurden dem Gremium neben Berichten zu Einzelfall-Risikoengagements regelmäßig Informationen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie des Funding- und Liquiditätsmanagements, inklusive dem Stand der Mindestanforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) zur Kenntnis gebracht. Dem Ausschuss wurden Kredite an politische Organisationen berichtet. Abgerundet wurde die Arbeit des Gremiums durch dessen Befassung mit dem Recovery Plan 2024 und den Großkrediten gemäß § 28b BWG.

An den vier Sitzungen des **Prüfungsausschusses** nahmen regelmäßig Vertreter der Abschlussprüfer teil. Zweimal wurde ein Beschluss im Rundlaufverfahren gefasst. Das Gremium befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2023 sowie den Prüfberichten, und berichtete dem Aufsichtsrat entsprechend. Der Ausschuss wurde von den Prüfungsgesellschaften über die Prüfungsplanung und die Schwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2024 informiert.

Seitens Compliance wurde der Ausschuss periodisch hinsichtlich der Tätigkeitsschwerpunkte in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wurde der Aktivitätenbericht für das Gesamtjahr 2023 sowie die Jahresberichte 2023 seitens Wertpapier Compliance und Anti Financial Crime vorgelegt. Das Gremium befasste sich weiters mit dem Compliance Plan 2024. Seitens Internal Audit wurden dem Ausschuss neben dem Jahresbericht 2023 quartalsweise detaillierte Berichte zur Kenntnis gebracht. Des Weiteren wurde der Audit Plan 2024 inklusive Reviews beschlossen. Eingeflossen in die Arbeit des Gremiums sind auch der Governance Monitoring Bericht sowie der Jahresbericht 2023 des Beschwerde Managements. Weiters befasste sich der Ausschuss mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses unter Berücksichtigung von Savings Law 262 sowie dem Bericht über das Risiko Management. Im Rahmen der umfassenden Berichte über Aufsichtsangelegenheiten wurde kontinuierlich auf Feststellungen der Aufsichtsbehörden eingegangen und über die Prüfungen sowie die Aktionspläne eingehend informiert. Dem Gremium wurde vierteljährlich Aktualisierungen des SREP FTE Berichts vorgelegt.

Abgerundet wurde die Tätigkeit des Gremiums mit der Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend die Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025, der Genehmigungen der Engagement Letter für limitierte Reviews der Quartalsergebnisse Q1, Q2 und Q3 2025 und des Engagement Letters 2025. Darüber hinaus wurden seitens UniCredit Leasing Austria Nicht-Prüferleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Stichtagsbilanzen dem Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der **Strategie- und Nominierungsausschuss** tagte zweimal und fasste außerhalb dieser Sitzungen dreimal Beschluss in Form schriftlicher Umfrage im Zusammenhang mit einer Änderung der Fit & Proper Policy, der Verlängerung eines Vorstandsmitgliedes sowie der Bestellung zweier neuer Vorstandsmitglieder. Das Gremium befasste sich weiters mit der Fit & Proper Re-Evaluierung 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat, der Gender Balance in der Bank und überprüfte den Kurs des Vorstands hinsichtlich der Auswahl des höheren Managements. Weiters fasste der Ausschuss Beschluss über die Nachfolgeplanung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse sowie über ein Update der Fit & Proper Policy.

Der **Vergütungsausschuss** nahm in seiner Sitzung den Bericht des Risikoausschusses entgegen und fasste viermal Beschluss in Form schriftlicher Umfrage. Das Gremium befasste sich mit einem Update des regulatorischen Rahmens betreffend Kompensation, dem Bonus-Pool-Rahmen 2023, Abfindungszahlungen sowie dem Ausblick auf die Aktivitäten in 2024. Der Ausschuss befasste sich weiters mit dem Group Incentive System 2024 und der Remuneration Policy 2024.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr sind Frau Georgina Lazar und Herr Philipp Gamauf als Vorstandsmitglieder zurückgetreten. Der Aufsichtsrat hat Frau Hélène Buffin mit Wirkung vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2027 zum Mitglied des Vorstandes mit Zuständigkeit für Finanzen (CFO) und Frau Svetlana Pančenko mit Wirkung vom 01.02.2024 bis zum 31.01.2027 zum Mitglied des Vorstandes mit Zuständigkeit für Personal und Kultur bestellt. Das Mandat von Frau Daniela Barco wurde bis zum 30.09.2026 verlängert.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Ivan Vlaho mit Wirkung vom 01.05.2024 bis zum 30.04.2027 zum CEO der UniCredit Bank Austria bestellt. Herr Robert Zadrazil fungiert mit Wirkung vom 01.05.2024 als Country Manager Austria.

Die detaillierte personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 ist im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Management und Aufsichtsrat der UniCredit Bank Austria AG“ enthalten.

Bericht des Aufsichtsrats

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und Gewinnverteilungsvorschlag einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2024 der UniCredit Bank Austria AG, der damit gemäß § 96 Abs. (4) Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Konzernabschluss 2024 wurde von der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auf Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernlagebericht, einschließlich der nicht-finanziellen Erklärung auf Übereinstimmung mit den österreichischen Rechtsvorschriften geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen Anlass gegeben und den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen. Nach Überzeugung der Abschlussprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Die Abschlussprüfer bestätigen, dass der Konzernlagebericht, einschließlich der nicht-finanziellen Erklärung mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und erteilen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowie den Zusicherungsvermerk für die nicht-finanzielle Erklärung.

Dem Ergebnis der Prüfung hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der ArbeitnehmerInnen Vertretung für ihre wertvollen Leistungen, die den Erfolg des Unternehmens auch im vergangenen Jahr ermöglicht haben.

Wien, den 25. Februar 2025

Der Aufsichtsrat
Gianfranco Bisagni
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt.

Wien, am 19. Februar 2025

Der Vorstand



Ivan Vlaho
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)



Daniela Barco
Privatkunden



Mag. Hélène Buffin
CFO – Chief Financial Officer



Mag. Dieter Hengl
Corporates



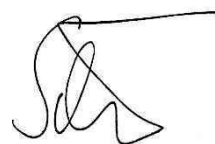
Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer



Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking



Svetlana Pančenko
People & Culture



Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Angaben zum Management der Gesellschaft

Vorstandsvorsitzender

Ivan Vlaho, geb. 1973

Generaldirektor, Chief Executive Officer (CEO)

Vorsitzender und Mitglied ab 01.05.2024

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.04.2027

Robert Zadrazil, geb. 1970

Generaldirektor, Chief Executive Officer (CEO)

Mitglied ab 01.10.2011, Vorsitzender ab 01.03.2016 bis 30.04.2024

Mitglieder des Vorstands

Daniela Barco, geb. 1982

Privatkunden

Ab 01.11.2021, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.10.2027

Mag. H el ene Buffin, geb. 1969

Chief Financial Officer (CFO)

Ab 01.03.2024, Ende der laufenden Funktionsperiode: 28.02.2027

Mag. Philipp Gamauf, geb. 1982

Chief Financial Officer (CFO)

Bis 29.02.2024

Mag. Dieter Hengl, geb. 1964

Corporates

Ab 10.03.2022, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2025

Georgiana Lazar, geb. 1980

People & Culture

Bis 31.01.2024

Emilio Manca, geb. 1973

Chief Operating Officer (COO)

Ab 01.09.2022, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.08.2025

Mag. Marion Morales Albina a-Rosner, geb. 1972

Wealth Management & Private Banking

Ab 01.04.2022, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2025

Svetlana Pan enko, geb. 1978

People & Culture

Ab 01.02.2024, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.01.2027

Mag. Wolfgang Schilk, geb. 1967

Chief Risk Officer (CRO)

Ab 01.11.2020, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.10.2026

Country Manager

Robert Zadrazil, geb. 1970

Ab 01.05.2024

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Angaben zum Aufsichtsrat der Gesellschaft

Die Funktionsperiode der gewählten Mitglieder endet mit der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028. Die Entsendungen der Arbeitnehmervertreter erfolgen ohne zeitliche Begrenzung.

Vorsitzender

Gianfranco Bisagni, geb. 1958

Group Chief Operating Officer

UniCredit S.p.A.

(Mitglied und Vorsitzender seit 01.01.2020)

Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Aurelio Maccario, geb. 1972

Group Credit Risk

UniCredit S.p.A.

(Mitglied ab 08.04.2019 und Vorsitzender-Stellvertreter seit 11.07.2022)

Mitglieder

Dr. Livia Aliberti Amidani, geb. 1961

(ab 11.04.2018)

Richard Burton, geb. 1968

Head of Client Solutions

UniCredit S.p.A.

(ab 20.07.2021)

Dr. Herbert Pichler, geb. 1961

Mitglied des Vorstandes

AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten

(ab 12.04.2021)

Dr. Eveline Steinberger, geb. 1972

Geschäftsführerin

The Blue Minds Company GmbH

(ab 04.05.2015)

Mag. Doris Tomanek, geb. 1956

(ab 18.07.2022)

Vom Betriebsrat entsandt

Mag. Adolf Lehner, geb. 1961

Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

(ab 04.12.2000)

Christoph Bures, geb. 1979

Vorsitzender des Betriebsrates der Angestellten, Region Wien, stv. Vorsitzender des Zentralbetriebsrats und Zentralbehindertenvertrauensperson

(ab 19.07.2022)

Judith Maro, geb. 1967

Vorsitzende des Betriebsrates der Angestellten, Kärnten

(ab 01.01.2022)

Dr. Roman Zeller, MSc, LL.M., geb. 1988

Stv. Vorsitzender des Betriebsrates der Angestellten, Region Wien, Mitglied des Zentralbetriebsrates

(ab 09.04.2021)

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Staatskommissär:in

AL Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej, MIM (CEMS)

Bundesministerium für Finanzen

(ab 01.11.2023)

Staatskommissär-Stellvertreter:in

Mag. Paul Rzepa-Stark

Bundesministerium für Finanzen

(ab 01.11.2023)

Treuhänder bestellt gemäß Pfandbriefgesetz

Kanzlei BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH (ab 01.01.2023)

Der Aufsichtsrat bildete folgende permanente Ausschüsse:

Kredit-/Risikoausschuss:

Vorsitzende:

Dr. Eveline Steinberger

(Mitglied seit 08.05.2015, Vorsitzende seit 16.04.2018)

Vorsitzender-Stv.:

Richard Burton (Mitglied und stv. Vorsitzender seit 22.07.2021)

Mitglieder:

Dr. Aurelio Maccario (seit 09.04.2019)

Vom Betriebsrat entsandt:

Christoph Bures (seit 19.07.2022)

Dr. Roman Zeller, MSc, LL.M (seit 01.01.2022)

Prüfungsausschuss:

Vorsitzender:

Dr. Aurelio Maccario (Mitglied und Vorsitzender seit 22.07.2021)

Vorsitzender-Stv.:

Mag. Doris Tomanek (Mitglied und stv. Vorsitzende seit 18.07.2022)

Mitglieder:

Dr. Herbert Pichler (seit 04.05.2021)

Vom Betriebsrat entsandt:

Mag. Adolf Lehner (seit 02.05.2006)

Dr. Roman Zeller, MSc, LL.M (seit 09.04.2021)

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Vergütungsausschuss:

Vorsitzende:

Dr. Livia Aliberti Amidani (Mitglied und Vorsitzende seit 16.04.2018)

Vorsitzender-Stv:

Dr. Aurelio Maccario (Mitglied und stv. Vorsitzender seit 09.04.2019)

Mitglieder:

Gianfranco Bisagni (seit 11.07.2022)

Vom Betriebsrat entsandt:

Mag. Adolf Lehner (seit 06.11.2011)

Judith Maro (seit 01.01.2022)

Strategie- und Nominierungsausschuss:

Vorsitzende:

Dr. Livia Aliberti Amidani (Mitglied und Vorsitzende seit 16.04.2018)

Vorsitzender-Stv:

Richard Burton (Mitglied und stv. Vorsitzender seit 22.07.2021)

Mitglieder:

Gianfranco Bisagni (seit 01.01.2020)

Vom Betriebsrat entsandt:

Mag. Adolf Lehner (seit 02.05.2006)

Judith Maro (seit 01.01.2022)

Schlussbemerkung des Vorstands

Der Vorstand der UniCredit Bank Austria AG hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegeben und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht im Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben, insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentliche Umstände zutreffend erläutert.

Wien, am 19. Februar 2025



Ivan Vlaho
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)



Daniela Barco
Privatkunden



Hélène Buffin
CFO – Chief Financial Officer



Mag. Dieter Hengl
Corporates



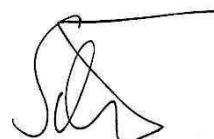
Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer



Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking



Svetlana Pančenko
People & Culture



Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Ergänzende Angaben

Geschäftsstellen Österreich	609
Glossar alternativer Leistungskennzahlen / Definitionen	612
Investor Relations, Ratings, Impressum, Hinweise	614

Geschäftsstellen

Geschäftsstellen Österreich

Hauptsitz

1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: +43 (0) 5 05 05-0
Fax: +43 (0) 5 05 05-56155
Internet: www.bankaustria.at
E-Mail: info@unicreditgroup.at

Filialen

Amstetten, Baden, Bludenz, Bregenz, Bruck/Mur, Dornbirn, Eisenstadt, Feldkirch, Gänserndorf, Gmünd, Graz (4), Groß-Enzersdorf, Hall/Tirol, Hallein, Hollabrunn, Horn, Imst, Innsbruck, Judenburg, Kitzbühel, Klagenfurt, Klosterneuburg, Krems, Leibnitz, Leoben, Lienz, Linz (2), Mödling, Neunkirchen, Neusiedl/See, Oberpullendorf, Oberwart, Perchtoldsdorf, Purkersdorf, Salzburg (2), Schladming, Schwechat, Spittal/Drau, St. Pölten, Stegersbach, Steyr, Stockerau, Traun, Tulln, Villach (2), Vöcklabruck, Weiz, Wels, Wien (44), Wiener Neustadt, Wolfsberg, Wörgl, Zell/See.

Privatkunden - Regional Offices

Wien Zentrum/Süd-Ost

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 98
Tel.: 05 05 05-62300

Wien West

1150 Wien, Märzstraße 45
Tel.: 05 05 05-51055

Wien Nord

1210 Wien, Am Spitz 11
Tel.: 05 05 05-50600

Niederösterreich, Oberösterreich & Burgenland

3100 St. Pölten, Rathausplatz 2
Tel.: 05 05 05-36190

Steiermark & Kärnten

8010 Graz, Herrngasse 15
Tel.: 05 05 05-93500

Salzburg, Tirol & Vorarlberg

6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 36
Tel.: 05 05 05-67100

Contact Centers

1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: 05 05 05-44560

Geschäftsstellen

Private Banking – Standorte

Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Mödling, Salzburg, St. Pölten, Wiener Neustadt, Wien (4)

Private Banking – Regional Offices

Private Banking Wien 1

1010 Wien, Stephansplatz 2

Tel.: 05 05 05-46161

Private Banking Wien 2

1020 Wien, Am Tabor 46

Tel.: 05 05 05-46200

Private Banking Bundesländer

8010 Graz, Herrengasse 15

Tel.: 05 05 05-63100

Small & Medium Corporates - Regional Offices

Small & Medium Corporates Vienna

1020 Wien, Rothschildplatz 1

Tel.: 05 05 05-56022

Small & Medium Corporates Austria East

3100 St. Pölten, Rathausplatz 3

Tel.: 05 05 05-58005

2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 4

Tel.: 05 05 05-28501

Small & Medium Corporates Austria West

6020 Innsbruck,

Maria-Theresien-Straße 36

Tel.: 05 05 05-95182

6900 Bregenz, Kornmarktplatz 2

Tel.: 05 05 05-65125

Small & Medium Corporates Austria South

8010 Graz, Herrengasse 15

Tel.: 05 05 05-63436

9020 Klagenfurt, Karfreitstraße 13

Tel.: 05 05 05-64401

Small & Medium Corporates Austria North

5020 Salzburg, Rainerstraße 2

Tel.: 05 05 05-96161

4020 Linz, Hauptplatz 27

Tel.: 05 05 05-67501

Corporates Direct

1020 Wien, Rothschildplatz 1

Tel.: 05 05 05-47400

Geschäftsstellen

Ausgewählte Tochtergesellschaften und Beteiligungen der UniCredit Bank Austria AG in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft

1010 Wien, Renngasse 3
Tel.: +43 (0)1 534 71-0
www.schoellerbank.at

Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH

1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: +43 (0)1 331 71-0
www.realinvest.at

Bank Austria Wohnbaubank AG

1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: +43 (0) 5 05 05-40304
www.bankaustria.at/wohnbaubank.jsp

card complete Service Bank AG

1020 Wien, Lassallestraße 3
Tel.: +43 (0)1 711 11-0
www.cardcomplete.com

DC Bank AG (Diners Club)

1020 Wien, Lassallestraße 3
Tel.: +43 (0)1 501 35-0
www.dcbank.at

UniCredit Leasing (Austria) GmbH

1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: + 43 (0) 5 05 88-0
www.unicreditleasing.at

FactorBank Aktiengesellschaft

1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: +43 (0)1 506 78-0
www.factorbank.com

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.

1010 Wien, Parkring 12a
Tel.: +43 (0)1 515 30-0
www.oeht.at

Glossar alternativer Leistungskennzahlen

Glossar alternativer Leistungskennzahlen / Definitionen

Die folgende Liste enthält Definitionen verwendeter Finanzkennzahlen, die über den einschlägigen Rechnungslegungsrahmen hinausgehen bzw. davon abweichen (alternative Leistungskennzahlen, APM = alternative performance measures) sowie weitere, im Bericht verwendete Begriffe.

Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge umfassen neben den Bankenabgaben auch die Beiträge zu den Bankenabwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen auf europäischer oder lokaler Rechtsgrundlage.

Commercial Total Financial Assets (Comm. TFA): Summe der Kundenveranlagungen, somit Summe der Kundenverbindlichkeiten (inkl. Guthaben aus Bausparverträgen und Abfertigungskassen) + Assets under Management (AuM, Fonds- und Vermögensverwaltungsprodukte) + Assets under Advisory (AuA) + Guthaben bei Lebensversicherungen + Assets under Custody (AuC, Direktanlagen auf dem Kapitalmarkt/Depotgeschäft) – der (Sub-) Segmente Retail, Wealth Management & Private Banking und SME.
Nicht inkludiert: Large Corporates, Leasing und zentrale Funktionen (Corporate Center).

Cost/Income-Ratio (Kostenintensität): Betriebsaufwendungen gemessen an den Betriebserträgen.

Cost of Risk (Kreditrisikokosten): Kreditrisikoaufwand gemessen an den Forderungen an Kunden (Periodendurchschnitt), zumeist ausgedrückt in Basispunkten (1 bp = 1/100 % = 0,01 %). Wenn die Kennzahl für eine unterjährige Periode errechnet wird, wird der Kreditrisikoaufwand annualisiert, d. h. auf einen Jahreswert hochgerechnet.

Credit Value Adjustments (CVA): Bewertungsanpassung eines Portfolios von Finanzinstrumenten zur Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (des Ausfallrisikos der Gegenpartei einer Transaktion mit Finanzinstrumenten vor Abschluss aller vereinbarten Zahlungsströme).

Deckungsquote (Coverage Ratio): Einzelwertberichtigungen für notleidende Kredite, gemessen an der Bruttogesamtsumme der notleidenden Kredite in Prozent zum Stichtag.

Effektiver Steuersatz: Ertragsteuern wie in der konsolidierten GuV ausgewiesen, gemessen am Ergebnis vor Steuern.

ESG (E, S & G): Environment, Social & Governance (Umwelt, Soziales & nachhaltige Unternehmensführung)

FTE (Full-Time Equivalent, Vollzeitäquivalent, Personalkapazitäten): Zahl der Vollzeitbeschäftigten, wobei Teilzeitbeschäftigte nur gewichtet mit der effektiven Arbeitszeit gezählt werden.

Funding Value Adjustments (FuVA) decken den Refinanzierungsaufwand bzw. den Refinanzierungsvorteil ab, der aus der Absicherung des Marktrisikos von OTC-Derivaten resultiert.

Loan/Deposit-Ratio: Die Loan-/Deposit-Ratio ist eine Liquiditätskennzahl und wird als Division aus Kundenkrediten (Zähler) und Kundeneinlagen (Nenner) ausgedrückt. Sie zeigt den Risikogehalt der Refinanzierung einer Bank, indem sie angibt, zu welchem Grad eine Bank ihr vergebendes Kreditvolumen an Kunden durch Kundeneinlagen decken kann.

Notleidende Kredite (NPL/Non-Performing Loans, NPE/Non-Performing Exposure) umfassen (1) „Bad Loans“ (ausgefallene Kredite), d. h., formal als uneinbringlich eingestufte Kreditengagements gegenüber insolventen Schuldern, auch wenn die Insolvenz formal noch nicht eingetreten ist; (2) „Unlikely to pay“ (Kredite mit geringer Rückzahlungswahrscheinlichkeit): bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikolumina, wenn sie die Voraussetzungen für die Einstufung als „Bad Loans“ nicht erfüllen, aufgrund der Einschätzung, dass der Schuldner seine Verpflichtungen (Kapital und/oder Zinsen) aus dem Kredit ohne Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten wahrscheinlich nicht zur Gänze erfüllen wird; (3) „Past Due“ (überfällige Kredite): bilanzwirksame Risikolumina, die nicht die Kriterien zur Einstufung in die Kategorien „Bad Loans“ oder „Unlikely to pay“ erfüllen, bei denen aber zum Stichtag Beträge über 90 Tage überfällig sind oder Limitüberschreitungen vorliegen.

NPL-Quote (Non-Performing Loan-Quote)/NPE-Quote (Non-Performing Exposure-Quote): Notleidende Kredite gemessen an den Forderungen an Kunden vor Absetzung der Wertberichtigungen (NPL-Quote brutto) bzw. nach Absetzung der Wertberichtigungen (Forderungen an Kunden gemäß IAS/IFRS-Bilanz; NPL-Quote netto) in Prozent zum Stichtag.

Operative Leistung: Betriebsergebnis nach Abzug des Kreditrisikoaufwands.

Glossar alternativer Leistungskennzahlen

Periodendurchschnitte: Quartalsdurchschnitte aus Stichtagsgrößen werden als Mittelwert aus dem Endstand des vorangegangenen Quartals und dem Endstand der Berichtsperiode berechnet. Durchschnittswerte für längere Berichtsperioden (Halbjahr oder Gesamtjahr) ergeben sich aus dem Durchschnitt der einbezogenen Quartalsdurchschnitte.

ROAC (Return on Allocated Capital): Nettogewinn gemessen am allozierten Kapital (alloziertes Kapital berechnet auf Basis der Risk-Weighted Assets und des von der UniCredit für die einzelnen Gruppenteile vorgegebenen CET1 Target Ratios: 13,00% der Risk-Weighted Assets (2024 und 2023)). Wenn die Kennzahl für eine unterjährige Periode errechnet wird, wird der Nettogewinn annualisiert, d.h. auf einen Jahreswert hochgerechnet.

Total Financial Assets (TFA): siehe Commercial Total Financial Assets (Comm. TFA)

XVA: Sammelbegriff für Bewertungsanpassungen bei Derivatkontrakten. Die wichtigsten hievon sind CVA (Credit Value Adjustment), DVA (Debit Value Adjustment und FuVA (Funding Value Adjustment).

Investor Relations, Ratings, Impressum, Hinweise

UniCredit Bank Austria AG / Investor Relations

Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich	
Tel.: +43 (0) 5 05 05-57232	Fax: +43 (0)5 05 05-8957232
E-Mail: investor.relations@unicreditgroup.at	Internet: https://ir.bankaustria.at
Mag. Günther Stromenger, Tel.: +43 (0)5 05 05-57232	
Mag. Andreas Petzl, Tel.: +43 (0)5 05 05-54999	

Ratings

	LANGFRISTIG / EINLAGEN	LANGFRISTIG / SENIOR UNSECURED	KURZFRISTIG	COUNTERPARTY RISK RATING
Moody's ¹⁾	A2	A3	P-1	A1 / P-1
Standard & Poor's ¹⁾	A- / BBB+ ²⁾	BBB+	A-2	A-

Öffentliche Pfandbriefe und hypothekarische Pfandbriefe der Bank Austria haben ein Aaa-Rating von Moody's.

¹⁾ Wertpapiere, die vor dem 31. Dezember 2001 emittiert wurden und somit unter der Ausfallshaftung der Gemeinde Wien stehen ("grandfathered debt" - ausschließlich nachrangige Wertpapiere ausstehend), besitzen seitens Moody's ein Rating von Baa1 und seitens Standard & Poor's ein Rating von BBB-.

²⁾ A- für besicherte Einlagen im Rahmen der österreichischen Einlagensicherung

Angaben und Offenlegung nach §§ 24 und 25 Mediengesetz:

Herausgeber, Medieninhaber:

UniCredit Bank Austria AG
A-1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: + 43 (0)5 05 05-0
Internet: www.bankaustria.at
E-Mail: info@unicreditgroup.at
BIC: BKAUATWW
Bankleitzahl 12000
Firmenbuch FN 150714p
LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17
DVR-Nummer 0030066
UID-Nummer ATU 51507409

Dieser Geschäftsbericht wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).

Redaktion:

Financial & Regulatory Disclosure

Unternehmensgegenstand:

Kreditinstitut gem. § 1 Abs.1 Bankwesengesetz

Vertretungsbefugte Organe (Vorstand) des Medieninhabers:

Ivan Vlaho (Vorsitzender), Daniela Barco, Hélène Buffin, Dieter Hengl, Emilio Manca, Marion Morales Albiñana-Rosner, Svetlana Pančenko, Wolfgang Schilk.

Aufsichtsrat des Medieninhabers:

Gianfranco Bisagni (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Aurelio Maccario (Vorsitzender-Stellvertreter), Livia Aliberti Amidani, Christoph Bures, Richard Burton, Adolf Lehner, Judith Maro, Herbert Pichler, Eveline Steinberger, Doris Tomanek, Roman Zeller.

Beteiligungsverhältnisse am Medieninhaber gemäß § 25 Mediengesetz:

UniCredit S.p.A. hält einen Anteil von 99,996% der Aktien am Medieninhaber (unter folgendem Link <https://www.unicreditgroup.eu/en/governance/shareholders/shareholders-structure.html> sind die wesentlichen, an der UniCredit S.p.A. bekannten Beteiligungsverhältnisse ersichtlich).

Der Betriebsratsfonds des Betriebsrats der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG, Region Wien, sowie die AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (Stifter: Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse; Begünstigter: WWTF – Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds) sind mit einem Anteil von zusammen 0,004% am Medieninhaber beteiligt.

Hinweise

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Bank Austria beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie die in diesem Bericht angesprochenen – in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Angaben über Marktanteile beruhen auf den zu Redaktionsschluss letztverfügbaren Daten.

Unter „Bank Austria“ wird in diesem Bericht die Unternehmensgruppe des Vollkonsolidierungskreises bezeichnet. „UniCredit Bank Austria AG“ bezieht sich auf die Muttergesellschaft.

Mit „Mitarbeiter“ sprechen wir selbstverständlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, wenn dies der leichteren Lesbarkeit im Textfluss dient.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsdaten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

Disclaimer

Die vorliegende deutsche Version ist die authentische Fassung dieses Berichts und für alle rechtlichen Aspekte relevant. Die Version in englischer Sprache ist eine Übersetzung.

Empowering
Communities to Progress.

 **Bank Austria**
Member of  **UniCredit**

www.bankaustria.at